
Princeton University Library
32101 065321133







ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

IN VERBINDUNG MIT

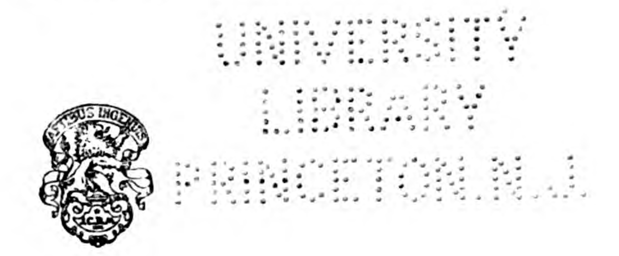
WERNER SOMBART, MAX WEBER UND **ROBERT MICHELS**

HERAUSGEGEBEN VON

EDGAR JAFFÉ

REDAKTIONS-SEKRETÄR: **EMIL LEDERER,** HEIDELBERG

40. BAND.



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1915.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

INHALT.

ABHANDLUNGEN.

Geleitwort.

Die ersten Monate des Krieges haben eine Fülle ökonomischer Probleme praktischer und theoretischer Natur gezeitigt, deren Bewältigung sicherlich mit eine der wichtigsten Aufgaben unserer Wissenschaft in der nächsten Zeit bilden wird. Wenngleich wir nicht der Meinung sind, daß die Bearbeitung der ökonomischen Seite des welthistorischen Prozesses, in welchem wir stehen, diesen vollkommen zu erschöpfen vermöchte, so nehmen doch zweifelsohne die ökonomischen Tatsachen in der Ursachenreihe eine bevorzugte Stellung ein und bildet die Form, in welcher sich das Wirtschaftsleben während des Krieges abwickelt, nicht nur eine Begleiterscheinung, sondern einen wesentlichen Bestandteil der Auseinandersetzung der europäischen Staaten untereinander. Soweit bisher zu sehen, konzentriert sich, naturgemäß, das Interesse aller Publizisten auf die Vorgänge im Felde. Daneben tritt die Beschäftigung mit dem innern Leben der Staaten etwas zurück. Deshalb schien es angezeigt, gerade jetzt, aus der Fülle der mitunter stürmischen Entwicklung heraus einen Querschnitt durch das Wirtschaftsleben im Kriege zu bieten. Dabei ist nicht beabsichtigt, die hier diskutierten Fragen vollkommen zu lösen. Schon eine Sichtung des Materials, eine kritische Problemstellung und Andeutung der wahrscheinlichen Entwicklungstendenz wird aber als Ansatz zur wissenschaftlichen Bewältigung der Probleme gegenwärtig willkommen sein. Besonders erfreut waren wir, daß es auch gelungen ist, eine namhafte Reihe größerer wertvoller Beiträge über das Wirtschaftsleben Oesterreichs, des neutralen Auslandes und auch einiger derjenigen Staaten zu gewinnen, mit welchen das Deutsche Reich im Kriege steht. — Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß alle Beiträge rein wissenschaftlich gemeint sind, und sich auf eine systema-

tische, objektive, und ruhige Beobachtung der Tatsachen gründen. Sie werden daher vielleicht eher als die Publikationen des Tages eine wirkliche, tiefergehende, zuverlässige Information über Deutschland und das Ausland vermitteln *).

*) Die Zahl der Beiträge war erfreulicherweise so erheblich, daß wir uns veranlaßt sahen, sie in mehreren Heften — in kurzer Aufeinanderfolge — zu publizieren. Das erste enthält die prinzipielleren, im wesentlichen Deutschland betreffenden Abhandlungen, während die übrigen und die das Ausland behandelnden Beiträge den nächsten Heften vorbehalten bleiben. Bedauerlich ist nur, daß ein uns von kompetentester Seite zugesagter Beitrag über die Maßnahmen auf dem Gebiete der Landwirtschaft aus unvorhersehbaren Gründen nicht schon für dieses erste Heft zur Verfügung gestellt werden konnte. Wir hoffen mit Bestimmtheit, diese Lücke im zweiten Heft ausfüllen zu können.

Die Kriegshefte erscheinen als Band 40 des »Archivs« und zugleich in einer Separatausgabe unter dem Titel »Krieg und Wirtschaft«. Das 2. und 3. Heft des 39. Bandes des »Archivs«, dessen 1. Heft am 6. August 1914 zur Ausgabe gelangte, werden nach Abschluß des 40. Bandes in gewohnter Form und Folge erscheinen.

Redaktion
des »Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik«.

Der treibende Faktor in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Von

EDGAR JAFFÉ.

»Ans eigene Treiben
Sind sie geschmiedet allein und sich in der tosenden Werkstatt,
Höret jeglicher nur und viel arbeiten die Wilden
Mit gewaltigem Arm, rastlos, ...«

Seit Sombarts »Moderner Kapitalismus« (1902) und Max Webers heute wohl schon als klassisch zu bezeichnende Abhandlung »Die protestantische Ethik und der »Geist« des Kapitalismus« [1]) erschienen sind, hat sich die wirtschaftswissenschaftliche Arbeit in weitgehendem Maße der Erforschung der psychologischen Voraussetzung unserer heutigen Wirtschaftsordnung zugewandt. Max Weber selbst hat von Anfang an die Tragweite der Resultate seiner Arbeit auf ein fest umgrenztes Gebiet eingeschränkt und auf das energischste betont, daß er bei seinen Untersuchungen lediglich die e i n e Seite der Frage, nämlich die Einwirkung religiöser Faktoren auf das Wirtschaftsleben klarzustellen gesucht habe; er konstatiert ausdrücklich, daß er keineswegs eine eindeutige Antwort auf die Frage nach der Entstehung des kapitalistischen Geistes geben wolle, daß dieser vielmehr einer ganzen Reihe von Faktoren seine charakteristische Ausbildung verdanke [2]). Die Resultate seiner Untersuchungen —

[1]) A r c h i v , Band XX und XXI (1905).

[2]) a. a. O., Band XXI, S. 110: »— so kann es natürlich nicht die Absicht sein, an Stelle einer einseitig »materialistischen« eine ebenso einseitig spiritualistische kausale Kultur- und Geschichtsdeutung zu setzen.« Und weiter (ebenda): ». . . die vorstehende Skizze hat mit Bedacht nur die Beziehungen aufgenommen, in welchen eine Einwirkung religiöser Bewußtseinsinhalte auf das »materielle« Kulturleben wirklich zweifellos ist. Es wäre ein Leichtes gewesen, darüber

die übrigens sowohl weitgehendste Anerkennung, vor allem von theologischer Seite, wie andererseits schärfste Kritik von seiten mancher Historiker erfahren haben — sind dann in oft sehr vereinfachter Form von anderen Schriftstellern übernommen und verwertet worden, so daß der Leser leicht den Eindruck gewinnt, als ob die protestantische Ethik aus sich heraus das ganze System des Kapitalismus geschaffen oder doch wenigstens in bestimmender Weise geformt habe [3]).

Andererseits hat Sombart, zweifellos angeregt durch Max Weber, in seinen beiden letzten großen Büchern [4]) die Entstehung des Kapitalismus zu erklären gesucht, durch das Aufkommen eines neuen Typus des Wirtschaftsmenschen, des »Bourgeois«, sowie durch das Eindringen eines bereits nach dieser Richtung hin festgelegten Typus — der Juden — in das europäische Wirtschaftsleben [5]). Der Gedanke ist dann übernommen und verstärkt worden durch Scheler [6]), dem der Kapitalismus erscheint als ein Lebens- und Kultursystem »entsprungen aus den Zielsetzungen und Wertschätzungen eines bestimmten biopsychischen Typus Mensch eben des Bourgeois«.

Die Folge dieser im gewissen Sinne einseitigen Betrachtungsweise ist nun, daß für den Außenstehenden das wissenschaftlich geformte Bild der Entstehung und Ausgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sich vollkommen verändert hat:

In der Darstellung von Karl Marx und seiner Anhänger war das Schwergewicht bewußt allein auf die materiellen Faktoren gelegt worden. So stark, daß alles andere — geistig-religiöse wie politische Kräfte — lediglich als Ausfluß, als »Spiegelbild« der wirtschaftlichen Produktionsverhältnisse sich darstellte. Bedeutete hier mit anderen Worten das »Milieu« alles, der Mensch nichts, so liegt nunmehr umgekehrt die Gefahr vor, daß die ganze Entfaltung des modernen Wirtschaftslebens allein

---

hinaus zu einer förmlichen »Konstruktion«, die Alles an der modernen Kultur »Charakteristische« aus dem protestantischen Rationalismus logisch deduziert, fortzuschreiten.«

[3]) Vgl. besonders: v. Schulze-Gaevernitz, Britischer Imperialismus und englischer Freihandel (1906). Einleitung und Schlußkapitel.

[4]) Die Juden und das Wirtschaftsleben (1911); Der Bourgeois (1913).

[5]) Die Juden und das Wirtschaftsleben (1911), S. 15: »Wie die Sonne geht Israel über Europa; wo es hinkommt sprießt neues Leben empor, von wo es wegzieht, da modert alles, was bisher geblüht hatte.«

[6]) Max Scheler, Die Zukunft des Kapitalismus. Die Weißen Blätter 1914, Nr. 9.

auf die Gestaltung der menschlichen Psyche, auf eine bestimmte psychologische Einstellung oder auf die Ausbildung eines (evtl. rassenmäßig prädestinierten) bestimmten Typus Mensch zurückgeführt wird.

Wir wollen im folgenden keinerlei eingehende Kritik weder der einen noch der anderen Betrachtungsweise unternehmen. Wir wollen uns vielmehr mit dem Hinweis begnügen, daß beide — bewußt oder unbewußt — einseitig[7]) sind und wollen unsererseits an dieser Stelle nur insofern einen Beitrag zur Klarstellung des Problems liefern, als wir zu zeigen versuchen, daß neben den materiellen Produktionsverhältnissen auf der einen und den religiös-psychischen Mächten auf der anderen Seite noch ein dritter Faktor vorhanden ist, dem allergrößte Wichtigkeit zukommt. Ein Faktor, der vielleicht nicht für die Entstehung, wohl aber für die Weiterausgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung von größter Bedeutung ist, der dieser Wirtschaftsordnung einige ihrer charakteristischen Züge verliehen hat und der für die Zukunft des Kapitalismus vielleicht der ausschlaggebende sein wird, weil er es ist, der die heutige Wirtschaftsordnung über sich selbst hinaustreibt und damit der Neugestaltung Tür und Tor öffnet.

Wenn wir uns fragen, was denn neben den materiellen Produktionsfaktoren und den Eigentumsverhältnissen an diesen auf der einen Seite, und der psychischen Konstitution der Wirtschaftssubjekte, die auf jene wirkt, auf der anderen, einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens haben könne, so kann die Antwort nur lauten: die spezielle Form unter der jene Wechselwirkung stattfindet. Wir sagen ausdrücklich die spezielle Form, denn die allgemeine ist ja bereits durch die Eigentumsverhältnisse, durch die Institution des Privateigentums gegeben. Es kann sich also nicht um diese allgemeine Form handeln, die in der

---

[7]) Jede wissenschaftliche Bearbeitung eines komplizierten Tatsachenkomplexes muß einseitig sein, in dem Sinne, daß aus der Fülle der als wirksam erkannten Kausalfaktoren einer oder mehrere herausgehoben und deren Anteil an der Gestaltung des Ganzen untersucht wird. Dieses Vorgehen ist nicht nur das einzig mögliche, sondern es ist auch vollkommen ungefährlich, solange allen Beteiligten — besonders auch dem Leser — die Tatsache stets gegenwärtig ist, daß es sich um die Isolierung eines Teilfaktors handelt, daß aber erst die Berücksichtigung aller oder mindestens einer Reihe der wichtigsten mitwirkenden Faktoren und Kräfte ein richtiges Gesamtbild ergeben kann. In diesem Sinne ist auch die vorliegende Abhandlung notwendigerweise einseitig.

Marxistischen Formulierung des »historischen Materialismus« bereits mit enthalten ist, sondern lediglich um die spezielle Form unter der, bei Voraussetzung jener Eigentumsverhältnisse, die wirtschaftliche Arbeit sich vollzieht.

Für Marx ist z. B. die rechtliche Gestaltung der Wirtschaft im Feudalismus ein Ausdruck für die jener zugrunde liegenden produktionstechnischen Verhältnisse. Als durch das Erstarken der gewerblichen Arbeit gegenüber der rein agraren die Produktionsverhältnisse sich änderten, da war — nach Marx — das Ende des Feudalismus gekommen und die Entwicklung des Bürgertums sowie einer den neuen Produktionsverhältnissen angepaßten Rechts- und Wirtschaftsordnung die notwendige Folge. Diese Neuordnung gab die allgemeine Form, in der die kapitalistische Wirtschaft sich entfaltete, aber diese Entfaltung war sowohl unter der speziellen Form des Monopols wie auch unter derjenigen der freien Konkurrenz denkbar und möglich. Tatsächlich hat sich die neue Wirtschaftsordnung denn ja auch zunächst überwiegend der Form des Monopols, später derjenigen der freien Konkurrenz bedient.

Unsere Aufgabe im folgenden soll nun darin bestehen zu zeigen, welchen entscheidenden Einfluß die Tatsache gehabt hat, daß aus besonderen Gründen, die an dieser Stelle nicht näher untersucht werden können, die kapitalistische Entwicklung sich seit dem 18. Jahrhundert auf der Grundlage des Prinzips der freien Konkurrenz vollzogen hat.

Was ist denn der für die Weiterentwicklung grundlegende Unterschied zwischen Monopol und freier Konkurrenz? Doch wohl die Tatsache, daß beim Monopol der Gewinn des beteiligten Unternehmers grade durch dessen Ausnahmestellung ein für allemal festgelegt und garantiert ist. Daß die Preise der zum Verkauf gestellten Waren festgesetzt werden können auf Grund der tatsächlichen Produktionskosten zuzüglich eines Gewinnes, dessen Höhe nur durch eine einzige Rücksicht beschränkt zu werden braucht: durch den Umfang und die Kaufkraft der Nachfrage. Der Monopolist wird also bei seiner Preis- und Gewinnfestsetzung nur bestimmt durch die Ueberlegung, ob die Höhe der Preise den Absatz nicht auf ein zu geringes Maß beschränkt; er wird lediglich zu beachten haben, bei welchem Preisniveau sein Gewinn mit Rücksicht auf den möglichen Absatz am größten sein wird. Auf diesem einmal erfahrungsgemäß festgelegten Optimum des

Verhältnisses von Gewinnsatz und absetzbarem Quantum wird der Monopolist möglichst zu verharren bestrebt sein. Er hat kein besonders großes Interesse an der Vergrößerung des Absatzes, solange eine solche nur auf Grund verringerten Gewinnes erfolgen kann; auch die Möglichkeit gesteigerter Gewinne sei es durch Herabdrückung der Kosten, sei es durch Ausdehnung des Absatzes bei gleichbleibendem Gewinnsatz, wird nicht mit elementarer Gewalt wirken, solange seine Monopolstellung ihm einen sicheren und fast mühelosen Gewinn dauernd in den Schoß wirft.

Ganz anders unter dem System der freien Konkurrenz! Dieses bedeutet auf der Unternehmerseite den Kampf aller gegen alle und noch dazu den Kampf gegen zwei Fronten. Gegen die Besitzer der Produktionsfaktoren (Grundbesitzer, Arbeiter und Kapitalisten) auf der einen Seite — das ist der Kampf um die niedrigsten Produktionskosten; gegen die Konsumenten auf der anderen Seite — das ist der Kampf um den Absatzmarkt.

Zwar ist auch hier die Stellung des Unternehmers prinzipiell keineswegs eine ungünstige. Grundbesitzer, Kapitalisten und Arbeiter sind für die Verwertung dessen, was sie zum Produktionsprozeß beitragen, abhängig vom Unternehmer, denn erst durch sein Dazwischentreten, dadurch daß er die Produktion organisiert, ermöglicht er es jenen, für ihre Dienste einen Anteil an den Früchten der Produktion zu erlangen.

Welche Kosten aber die Unternehmer für die Abfindung der anderen Beteiligten aufwenden können, das bestimmen im letzten Grunde nicht sie selbst, sondern die Konsumenten, von deren zahlungsfähiger Nachfrage die Höhe der Verkaufspreise der Waren in erster Linie abhängt.

Diese Nachfrage ist aber im kapitalistischen System nichts fest gegebenes. Die Konsumenten sind fast durchgängig wieder als Arbeiter, Kapitalisten und Grundbesitzer mit Bezug auf ihr Einkommen abhängig von dem Anteil, den sie für ihre Leistungen vom Unternehmer erhalten.

So steht dieser im Zentrum des ganzen Prozesses und er wird nur geneigt sein, seine organisatorische Tätigkeit mit all dem Risiko, die sie ihm auflegt, auf sich zu nehmen, wenn er dafür ein entsprechendes Entgelt erhält. Dieses muß aber so groß sein, daß nicht nur seine sämtlichen Kosten gedeckt werden, seine geleistete Arbeit eine mindestens ebenso hohe Entlohnung findet als er im Dienste eines anderen dafür erhalten könnte,

sondern es muß ihm hierüber hinaus noch ein Ueberschuß, den wir als Unternehmergewinn bezeichnen, verbleiben, der ihn nicht nur für die Uebernahme des Risiko entschädigt, sondern der so groß ist, daß sich für ihn ein dauernder Anreiz zur Aufrechterhaltung und Weiterfortsetzung der Unternehmertätigkeit ergibt.

Neben der Befriedigung seines Machtgefühls ist diese Möglichkeit für jeden tüchtigen Menschen, sich durch Teilnahme an der Unternehmertätigkeit einen solchen Gewinn zu sichern, der eigentliche Stachel der kapitalistischen Entwicklung.

In anderen Perioden des Wirtschaftslebens, unter einer mehr den eigentlichen Bedürfnissen des Menschen angepaßten Wirtschaftsordnung entsprechen die angebotenen Produkte ungefähr der Nachfrage. Der Prozeß der Wirtschaft befindet sich jederzeit in einem gewissen Gleichgewicht oder hat doch wenigstens die Erreichung eines solchen Zustandes zum Ziel.

Ganz anders unter dem System der freien Konkurrenz: hier bringt der Reiz des Unternehmergewinns stets neue Leute auf den Plan, die nach vorteilhafteren Produktionsmethoden suchen, um billiger produzieren zu können als die bisherigen Unternehmer, die gezwungen sind, neue Konsumenten zu suchen, oder die Kauflust der schon vorhandenen durch neue Reize und die Erweckung neuer Bedürfnisse aufzustacheln, um sich so ihrerseits ein Absatzfeld und damit die Möglichkeit eines Unternehmergewinns zu schaffen [8]).

---

[8]) Karl Marx sucht die Ursache der ruhelosen kapitalistischen Expansion, des Triebes zur Schaffung immer neuer Unternehmungen und zur steten Erweiterung der bestehenden in dem »Verwertungsstreben des Kapitals«, das die Erschließung immer neuer Gewinnmöglichkeiten gebieterisch fordere. Das ist aber u. E. so nicht richtig: sicher gehört das Vorhandensein überschüssiger, Anlage suchender Kapitalien zu den objektiven Voraussetzungen kapitalistischer Expansion, aber allein und an und für sich genügt diese Anhäufung von Kapital nicht, um aus ihr den unbegrenzten Trieb zur Expansion zu erklären, der unserem modernen Wirtschaftsleben innewohnt. Das zeigt einwandfrei das Beispiel Hollands und Frankreichs. — Ueberangebot von Kapital drückt den Zinsfuß, erleichtert den Unternehmern ihre Arbeit, erhöht den Unternehmergewinn, aber die stärkste Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit finden wir gerade nicht in den kapitalreichsten, sondern vielmehr in Ländern wie Deutschland und den Vereinigten Staaten, die eher an einem relativen Kapitalmangel leiden.

Das Entscheidende ist stets die Unternehmungslust, die durch nichts so sehr gereizt wird, als durch die Möglichkeit eines hohen Unternehmergewinnes. Dieser ist aber stets am größten in noch wenig entwickelten Ländern — aus Gründen, die sich ohne weiteres aus dem weiterhin im Texte Angeführten er-

Die Folge dieser Tatsache ist, daß alle bestehenden Unternehmungen fortwährend in ihrem Bestande bedroht sind: denn nicht immer ist es möglich neue Produktionsmethoden zu schaffen oder neue Absatzmärkte zu finden, im Gegenteil — deren Schaffung und Aufsuchung ist meist erst das Resultat eines vorhergegangenen Kampfes, in dem die neu hinzutretenden Unternehmer die alten unterbieten, indem sie auf einen Teil des bisher möglichen Unternehmergewinns verzichtend, trotz gleicher oder sogar höherer Kosten billiger anbieten, um — wie die Praxis sagt — »ins Geschäft zu kommen«.

Das führt zu einem Abbröckeln des Unternehmergewinns, zu einer dauernden Tendenz, diesen allgemein herabzusetzen. Die älteren, schläfrig gewordenen Unternehmer müssen entweder ausscheiden und den neuen das Feld räumen oder sie müssen den Kampf mit jenen aufnehmen, durch Herabsetzung der Preise, durch verbilligte Produktion, durch Erschließung neuer Absatzgebiete, denn nur so können sie die gewohnte Gewinnrate sichern oder gar noch erhöhen. Das wirkt wieder auf die anderen zurück und so steigt die Konkurrenz. Immer erbitterter wird der Kampf; immer neue Methoden werden versucht, aber so groß die Gewinne und Fortschritte des einzelnen auch sein mögen — immer bleibt es ein Sisyphuskampf. Jede neu gewonnene Position wird sofort wieder bedroht, der Unternehmergewinn kann nicht mehr in statischer Ruhe genossen werden, er ist ein Wild, das viele und immer neue Jäger verfolgen, er ist überall vorhanden — denn ohne ihn käme das ganze Getriebe zum Stillstand — aber er ist niemals und niemandem sicher, stets muß er neu geschaffen werden und stets droht er wieder den Händen derer zu entgleiten, die ihn mühsam schufen; man kann sagen, daß er nur mehr in den Falten des weiten Gewandes des Wirtschaftslebens zu fassen ist.

Diese Tatsache erklärt uns auch jenes auffallendste Merkmal der modernen Wirtschaft: ihre Unruhe, ihr stetes Streben nach Erweiterung des Absatzes, nach Herstellung neuer Waren oder neuer Formen, neuer Qualitäten, neuer Muster, die Versuche stets neue Bedürfnisse und seien es die extravagantesten zu

---

geben. Daher finden wir hier den stärksten Fortschritt der Produktion. Sättigung mit Kapital ist dagegen das sicherste Anzeichen für eine Volkswirtschaft, in der die Aussicht auf Unternehmergewinn infolge übermäßiger Konkurrenz bereits auf ein vergleichsweise niederes Niveau herabgedrückt ist. Nach Marx müßte dagegen die Expansion dort am stärksten sein, wo die größten Kapitalien nach Verwertung drängen.

schaffen, die zügellose Reklame, die fortwährende Imitation und die Ersetzung besserer Qualitäten durch schlechtere, die Erscheinung, daß was einer heute anbietet, morgen Hunderte nachzuahmen suchen.

Der innere Zusammenhang ist nicht weit zu suchen. Auf der einen Hand will man sich neuen Unternehmergewinn schaffen, durch Ausdehnung des Marktes, durch Angebot neuer Waren, auf der andern will man sich Inseln relativer Monopolstellung sichern, indem man stets neue Gebiete erschließt, auf denen die Konkurrenz die ihr innewohnende Tendenz zur Herabdrückung des Gewinnes nicht sofort geltend machen kann.

Die im System der freien Konkurrenz liegende Gefahr der Ausschaltung des Unternehmergewinns kann eben nur bekämpft werden durch möglichst weitgehende Hintanhaltung des Konkurrenzkampfes, ein irgendwie größerer Unternehmergewinn kann nur dadurch aufrecht erhalten werden, daß man sich wenigstens vorübergehende Immunität gegenüber der Konkurrenz schafft, einen Zustand den wir als denjenigen des »relativen Monopols« bezeichnen wollen.

Die Erreichung und Sicherung dieser Vorzugsstellung ist auf verschiedenen Wegen möglich und diese Möglichkeiten wollen wir im folgenden eine nach der andern betrachten.

Die naheliegendste ist die Erreichung einer solchen Vorzugsstellung durch die Okkupation des günstigsten Standorts: der beste Weizenboden, der Eckladen an einer bevorzugten Straßenkreuzung, das von der Erdoberfläche am leichtesten zugängliche Kohlenlager, die durch einen schiffbaren Fluß gebotene billige Transportmöglichkeit, die Verfügung über ein großes Betriebskapital oder billigen Kredit, das alles sind mehr oder minder sichere Grundlagen für eine dauernde »relative Monopolstellung«, entweder weil die Produktionskosten pro Einheit geringer sind, oder weil die Absatzmöglichkeit bei gleichen Kosten eine größere ist. Es ist ja denn auch einer der bekanntesten Grundsätze der theoretischen Oekonomie, daß derartige Vorteile der Lage, der Bodenqualität usw. die Grundlage dauernder rechtlicher Bezüge werden, der sogenannten Differentialrente. Diese beruht darauf, daß der Marktpreis bestimmt wird durch die Produktionskosten der ungünstigsten Produktionsstätte, die noch zum Absatz kommt und daher die günstiger gelegenen einen entsprechend höheren Gewinn abwerfen müssen.

Aber diese Differenz kommt der Aufrechterhaltung des Unternehmergewinns nur vorübergehend zugut. Und zwar deshalb weil sie »kapitalisiert« wird, weil der Besitzer einer solchen Vorzugsstellung diese durchgehend dazu benutzt, um auf die Unternehmertätigkeit zu verzichten. Er schafft sich an deren Stelle ein arbeitsloses Einkommen, indem er seinen Besitz zu einem entsprechend höheren Preise an einen anderen Unternehmer verkauft und fortan von seinen Zinsen lebt, oder den Nutzgebrauch gegen eine entsprechende Rente verpachtet. Dann aber arbeitet der neue Unternehmer mit den gleichen Produktionskosten wie seine Konkurrenz, denn was er z. B. an Förderkosten erspart, muß er in der Form der Verzinsung eines größeren Anlagekapitals zum größten Teile wieder aufwenden und der größere Absatz in der günstigsten Ladengegend kompensiert sich durch entsprechend höhere Mieten usf.

Auf diesem Wege ist also eine Sicherung des Unternehmergewinns nur so lange vorhanden, bis die steigende Konkurrenz neuer Unternehmer um die günstigsten Standorte deren Vorteile zum Verschwinden bringt.

Eine zweite Möglichkeit relativer Monopolstellung wird durch das Vorhandensein eines besonderen monopolistisch gefärbten Rechtsinstituts gewährt, durch das Patentrecht. Aber auch dieses sichert den erhöhten Unternehmergewinn nur auf eine relativ kurze Zeitspanne, ganz abgesehen davon, daß Erfolge auf diesem Gebiete sofort eine Menge konkurrierender Erfinder auf den gleichen Weg leiten.

Dabei ist ferner zu beachten, daß die beiden eben erwähnten Fälle relativer Monopolstellung unter heutigen Verhältnissen Ausnahmen darstellen. In weitgehendem Maße und für die meisten Unternehmer kommen derartige besondere Vorteile nicht oder jedenfalls nicht in ausschlaggebender Weise in Frage: für die große Masse der Unternehmer sind auf fast jedem Gebiete die Produktionskosten annähernd die gleichen, der Unternehmergewinn also jedem Angriff der Konkurrenz ohne weiteres ausgesetzt.

Eine einzige, wenigstens zeitlich feste Grenze ist allerdings der Ausdehnung der Konkurrenz gezogen. Ueber die in einem gewissen Zeitpunkt vorhandene Menge der drei Produktionsfaktoren: Grund und Boden, Arbeitskraft und Kapital hinaus kann die Produktion ebensowenig gesteigert werden, wie der

Absatz über das Höchstmaß der seitens der vorhandenen Konsumenten entwickelten zahlungsfähigen Nachfrage.

Aber diese in früheren Zeiten kaum verschiebbare Grenze hat sich im 19. und 20. Jahrhundert als ungemein ausdehnungsfähig und elastisch erwiesen. Die technische Verbilligung des modernen Produktionsprozesses hat die verfügbaren Kapitalien ungeheuer vermehrt; die Vervollkommnung der Transportmittel hat die ganze Erde als Lieferantin von Rohstoffen und als Konsumentin fertiger Produkte in den Wirkungsbereich des Kapitalismus gezogen; die verfügbaren Arbeitskräfte sind nicht nur infolge der Bevölkerungsvermehrung und der Wanderungen ungeheuer gewachsen, sie haben auch durch Vervollkommnung des Produktionsprozesses eine gegen früher zum Teil verhundertfachte Arbeitsenergie gewonnen. Aus den gleichen Gründen ist die zahlungsfähige Nachfrage überall entsprechend gestiegen.

Trotzdem ist jene Grenze nicht vollkommen geschwunden, sie bildet aber bisher noch kein Hindernis für das volle Wirken der freien Konkurrenz und so tobt innerhalb dieser Grenze der Kampf nicht mit verminderter, sondern mit vermehrter Schärfe. Die Folge ist dort, wo die freie Konkurrenz aufrecht erhalten wurde, ein geradezu bis zum Siedepunkt gesteigerter Wettbewerb um den Unternehmergewinn, die Entfaltung aller Kräfte bis zur äußersten Anspannung, um diesen immer wieder bedrohten Zentralpunkt der kapitalistischen Ordnung vor den immer heftigeren Angriffen auf neue Gebiete hinüber zu retten.

Dieser Kampf hat dem 19. Jahrhundert seinen Stempel aufgeprägt: Kampf um den Absatz unter den Volksgenossen, Kampf um den »Futterplatz« mit allen auswärtigen Konkurrenten, Kampf um Kolonialbesitz und Weltherrschaft mit Güte oder Gewalt, alles dies ist zuletzt — wenn auch den einzelnen und selbst der Gesamtheit unbewußt — nichts weiter als die letzte Konsequenz des Kampfes um den Unternehmergewinn und dessen wenigstens vorübergehende Sicherung.

Die Innehaltung eines bestimmten Abstandes zwischen den konkurrierenden Unternehmen und der eigenen ist endlich drittens dadurch möglich, daß man auf Märkten auftritt, auf denen noch kein Konkurrent vorhanden ist oder auf denen man wenigstens vor anderen weitgehendste Vorteile genießt.

Dies führt dazu, daß alle Länder der Welt nach neuen Abnehmern durchstöbert werden, bis die Produkte der Solinger

Kleineisen- oder der Manchester Baumwollindustrie in die entlegensten Winkel der ganzen Welt getragen werden. Wenn man als erster die Gefahren der zentralafrikanischen Tropenzone oder der brasilianischen Hinterwälder überwindet, so kann man für seine Waren — falls sie das Gefallen der Abnehmer erregen — Produkte eintauschen, deren Wert auf den europäischen Markt gebracht, alle Unkosten eventuell hundertfach decken. Kommt aber erst die Konkurrenz dazu, so werden die Gewinne sehr schnell auf einen den Produktions- und Transportkosten entsprechenden Preis sinken.

Schon in den 80er Jahren des verflossenen Jahrhunderts erzählte dem Schreiber dieses der Reisende eines großen englischen Exporthauses, daß er nach einer mühevollen Reise ins Innere Kolumbiens (von der Küste aus einen Tag Bahnfahrt, 14 Tage Dampferfahrt und 8 Tage Maultierreise) an einen kleinen Platz kam, wo er im einzigen Hotel nicht weniger als sechs seiner intimsten Konkurrenten vorfand, und von einer anderen besonders konkurrenzlustigen Manchester Exportfirma wurde zu jener Zeit als bezeichnende Anekdote erzählt, daß sie alle Inseln des Großen Ozeans, bewohnte wie unbewohnte, mit Agenten besetzt habe, deren Aufgabe es sei, den Schiffbrüchigen, die an jene Inseln geworfen wurden, die neuesten Baumwollstoffe anzubieten.

Eventuell genügt aber auch das Innehaben irgend eines besonderen Vorteils auf einem solchen Markte zur Sicherung größerer Gewinne. So beruhte bekanntermaßen die ehemals überragende Stellung des größten englisch-schottischen Importhauses in Shanghai auf seiner Kapitalkraft, die ihm ermöglichte, eine Anzahl schneller Dampfer zu halten, die von Singapore, dem damaligen Endpunkte der europäischen Kabellinie, regelmäßig die wichtigsten Handelsnachrichten dem betreffenden Hause um eine Reihe von Tagen oder selbst Wochen früher brachten als die Konkurrenz, die auf die selten fahrenden und langsameren Postdampfer angewiesen war, sie erhielt. Mit der Ausdehnung des Kabels bis Shanghai fiel dieses Monopol in sich selbst zusammen. — In ähnlicher Weise soll ja der Grundstock zum Vermögen des Londoner Hauses Rothschild dadurch gelegt worden sein, daß dessen Inhaber die Nachricht von dem Siege bei Waterloo 24 Stunden eher erhielt als die englische Regierung und so in der Lage war an der Börse entsprechend zu operieren.

Eine weitere (vierte) Möglichkeit relativer Monopolstellung liegt in der Verfügung über technische Produktionsvorteile, die eine Herstellung gleicher Quantitäten zu billigeren Preisen oder größerer Mengen oder besserer Qualitäten zu gleichen Preisen ermöglichen.

Seitdem aber das technische Wissen infolge der Einrichtung von Hochschulen, Polytechniken und ähnlichen Instituten in weitgehendem Maße Gemeingut geworden ist, seitdem dadurch die meisten der früher so ängstlich gehüteten Fabrikationsgeheimnisse jedem neuen Konkurrenten zugänglich gemacht werden, sind derartige Vorteile nur auf Grund von Patentrechten oder auf Grund großer Kapitalkraft, die die Einführung neuer kostspieliger Produktionsmethoden ermöglicht, und von denen die weniger kapitalkräftigen ausgeschlossen sind, denkbar.

Aber beide Voraussetzungen sind nicht dauernder Art: Patente laufen ab oder werden überholt, wie schon oben erwähnt. Kapitalkraft aber ist heute kein monopolistisch ausschlaggebender Faktor mehr, seitdem die Form der Aktiengesellschaft auf der einen, die großartige Konzentration des Leihkapitals in unseren Effektenbanken auf der anderen Seite, jedem vertrauenswürdigen Unternehmer die Möglichkeit großzügiger Kapitalverwendung bieten. Wo dies nicht ausreicht, da hilft die überall zum Durchbruch kommende Konzentrationstendenz nach, hinter der als treibende Kraft ja nichts anderes steht, als die Notwendigkeit, gewisse Vorteile die die Großen genießen, auch den Kleineren zugänglich zu machen, dadurch daß eine Reihe dieser kleinen sich zu einem neuen konkurrenzfähigen Großbetrieb zusammenschließen. Auch alle Vorteile, die eine nur im Großbetrieb mögliche Verbesserung der Organisation, sei es im Absatz, sei es in der Produktion bietet, fallen in diese gleiche Richtung.

Die im vorhergehenden unter drittens und viertens erwähnten Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung einer relativen Monopolstellung beziehen sich auf das Gebiet der industriellen Produktion (technischer Fortschritt) und auf dasjenige des Exporthandels im Großen (Ausdehnung auf immer neue Märkte). Es bleibt nun noch ein drittes Gebiet übrig: der innere Handel. Der Absatz im eigenen Lande oder auf Märkten, die schon intensiv bearbeitet worden sind, das große Gebiet des Detailhandels.

Hier handelt es sich also nicht so sehr um Gewinnung neuer, bisher noch unberührter Absatzmöglichkeiten, sondern vor allem

um den Kampf um ein bereits besetztes Gebiet. Hier ist naturgemäß die Lage am schwierigsten; die Erringung einer auch nur vorübergehenden Monopolstellung scheint auf den ersten Blick ausgeschlossen, zunächst was die Preisfestsetzung anlangt. Der einzelne Detaillist kann gegenüber seinem Konkurrenten auf einen Preisvorteil nicht rechnen, denn die Fabrikanten und Grossisten müssen alle ihre Abnehmer zu ungefähr gleichen Preisen bedienen. Ferner gibt es im Detailhandel kein während einer längeren Dauer aufrecht zu erhaltendes Monopol für gewisse Warenklassen oder Muster. Der Fabrikant solcher Spezialitäten hat das größte Interesse daran, diese an möglichst *viele* Detaillisten zu verkaufen, um seinen Absatz zu steigern. Außerdem werden seine eigenen Konkurrenten schon dafür sorgen, ähnliche Muster und Stoffe auf den Markt zu bringen wie er, so daß der Detaillist, der nicht von Fabrik Nr. 1 kaufen kann, doch in der Lage ist, seinen dort kaufenden Nachbar an der Ausnutzung jener Vorzugsstellung zu verhindern, indem er ähnliche Dinge aus anderen Fabriken bezieht und zu gleichen oder niedrigeren Preisen anbietet.

Der Detailhandel ist denn auch das Gebiet auf dem der Konkurrenzkampf mit äußerster Schärfe entbrennt, auf dem die Ausschaltung des Unternehmergewinnes am schnellsten vor sich geht, das Streben nach Erhaltung eines relativen Monopols zu einem Ringen um Sein und Nichtsein wird, wo das System der freien Konkurrenz seine merkwürdigsten und charakteristischsten Blüten treibt.

Verschiedene Möglichkeiten bieten sich in diesem Kampfe: a) Ausnutzung aller Vorteile des Großbetriebs: Einkauf im Großen und deshalb zu billigsten Preisen, Erhöhung des Umsatzes durch Vereinigung möglichst vieler, ja sogar aller nur denkbaren Artikel in einem Laden, Herabsetzung der Mieten und Bodenpreise durch äußerste Ausnützung des Raumes (Verkauf in allen Etagen), Herabsetzung der Arbeitskosten pro verkaufte Einheit durch Verwendung vieler, möglichst billiger Arbeitskräfte, kurz das Prinzip des *modernen Großbazars*.

b) Im Gegensatz zu dem erstgenannten: das *System der Spezialisation*.

Man beschränkt sich auf einen oder ganz wenige Artikel, versucht in diesen billiger zu kaufen, den Geschmack des Publikums besser zu treffen, durch hervorragende Qualität die

zahlungsfähigeren Abnehmer heranzuziehen, für die es unter ihrer Würde ist, im Ramschbazar zu kaufen. Es ist das System des modernen Spezialgeschäfts, das aber auf die Dauer weit weniger erfolgreich erscheint als dasjenige des Großbazars, neben dem sich jene auf die Dauer nicht mehr halten können.

c) Die Anreizung der Kauflust des Publikums durch besondere fortwährend erneute Anstrengungen. Hierher gehört vor allem das Gebiet der modernen Reklame in allen ihren Ausgestaltungen: weiße Wochen, grüne Wochen, rote Wochen, 95 Pfennig-Tage, spaltenlange Annoncen über billige Ausverkäufe, Rabatte, Sonderrabatte, Spezialrabatte, das Zugabesystem (Geschenke wertloser Artikel an die Käufer anderer), »given away with a pound of tea« (wer ein Pfund Tee kauft, erhält das Teeservice gratis), die Anlockartikel (werden unter Einkaufspreis verkauft, in der Hoffnung, daß der Käufer andere Artikel ebenfalls nimmt, die er überzahlt), die sogenannten Kuponstage, eine Erfindung der »Grands Magazins du Louvre«, die ursprünglich an solchen Tagen die übrig gebliebenen Seidenreste billig verkauften, dann aber fanden, daß es sich lohnte Woche für Woche Tausende von ganzen Stücken Seidenzeug zu Resten zu zerschneiden, da diese von der Damenkundschaft höher bezahlt wurden, als die reguläre Stückware (die Spekulation auf diejenigen, »die nicht alle werden«).

Aufs engste mit der Reklame verbunden ist das System der Markenartikel (Zigaretten!). Man gibt Tausende für Reklame für eine bestimmte Marke aus und erreicht dadurch, daß das Publikum diese Marken überall fordert und alle Detaillisten sie führen müssen, ob sie wollen oder nicht.

d) Die Erhaltung eines entsprechenden Gewinnüberschusses durch Darbietung immer neuer Waren, neuer Muster, neuer Qualitäten, deren Preise den gewünschten Unternehmergewinn enthalten, und die über Bord geworfen werden, sobald als oder vielmehr ehe die Konkurrenz gleiches oder ähnliches bietet und hierdurch die Preise drückt, den Gewinn ausschaltet.

Wie anders war es doch früher! Da wurden die gleichen bewährten Stoffe, Muster und Qualitäten jahraus und jahrein gekauft und getragen, da war aber auch kein Unternehmergewinn möglich, denn die Konkurrenz unter den verschiedenen Handwerkern sorgte dafür, daß die Preise sich so stellten, daß lediglich Materialkosten und Arbeitslohn in ihnen enthalten waren. Da-

mals war aber Unternehmergewinn auch nicht erforderlich, das Streben des Handwerkers ging nicht auf Gewinn, auf Ueberschuß, auf Vermögensansammlung, sondern er war zufrieden, wenn er mit seiner Hände Arbeit sein standesgemäßes Auskommen fand. Diesem entsprach aber das, was er als Lohn seiner Arbeit aus dem Verkaufspreis erzielte, das war der »goldene Boden« des alten Handwerks.

Heute dagegen beruht die Wirtschaft auf Profit, auf Ueberschuß über die Kosten, zu welchen letzteren die eigene Arbeitskraft ebenso zu rechnen ist wie der Mietwert des Ladens im eigenen Hause und die Verzinsung des eigenen Kapitals. Dieser Ueberschuß ist aber nur möglich, wenn es gelingt, immer neue Artikel auf den Markt zu bringen, auf die die Konkurrenz ihren Preisdruck noch nicht hat ausüben können.

Die Folgen dieses Systems fühlen wir auf allen Seiten. Will man eine Ergänzung eines im vorigen Jahre gekauften Eßservices, so erhält man die Antwort: »Das führen wir nicht mehr, das wird nicht mehr gemacht.« Frägt man »warum?« so heißt es: »das Publikum will stets etwas Neues« — aber die richtige Antwort wäre: »An dem alten Artikel ist nichts mehr zu verdienen, den haben schon alle anderen Geschäfte auch.«

Hierher gehört auch die Erscheinung der fortwährenden Uebertragung von Mustern und Formen wertvoller Artikel auf wertlose: die Muster, die heute auf Seidenwaren gehen, erscheinen morgen auf Wolle, übermorgen auf Baumwolle, die Muster und Formen, die heute das feinste Porzellan schmücken, finden wir morgen auf Fayence und billigem Steingut, um so dem minderwertigen Artikel die Anziehungskraft des besseren zu geben. Alles um, wenn auch nur auf ganz kurze Zeit, eine Insel »relativen Monopols« zu gewinnen.

Nichts kann vielleicht eine bessere Illustration geben für den Geist, dessen Walten wir hier andeuten möchten, als die folgenden tatsächlichen Erlebnisse des Schreibers dieser Zeilen mit seinem früheren Geschäftsteilhaber: er war der führende Großhändler in dem größten Manufaktur-Exportgeschäft der englischen Textilindustrie, ein Mann, der ohne Kapital nach England kam und als vielfacher Millionär starb. Dabei hat er eigentlich niemals etwas anderes getan als die g l e i c h e Ware zu verkaufen wie seine Konkurrenten. Niemals hat er sich auf eine Spezialität geworfen, stets hat er nur geliefert, was seine Konkurrenten schon

vor ihm lieferten, nie hat er einen neuen Markt erschlossen, stets nur diejenigen, die vor ihm dagewesen waren, aus dem Markte, aus der Kundschaft verdrängt.

Und wie hat er das ermöglicht? Wo er die Ware der Konkurrenz fand, da hat er eine ähnliche an ihre Stelle gesetzt, die um einige Prozent billiger und minderwertiger war als die andere, aber stets so, daß die eine die andere ersetzen konnte. Zählten die Baumwolltuche die bisher gangbar waren 19+19 Fäden auf den ¼ Quadratzoll, so verkaufte er Tuche mit 19+18, war die alte Ware 70 cm breit, so offerierte er solche in 68 cm. Folgte die Konkurrenz seinem Vorbild, und kam mit einer noch niedrigeren Qualität, so lieferte er wiederum eine geringere, und so fort, bis am Schlusse die Tuche so minderwertig waren, daß sie den Ansprüchen des Marktes nicht mehr entsprechen konnten. Dann aber setzte er sich aufs hohe Pferd, teilte seinen Kunden mit, daß die Konkurrenz die Waren so verschlechtert habe, daß die besten Qualitäten jetzt nur noch Ausschuß seien und gab den Rat, jetzt eine erheblich bessere Ware zu beziehen, natürlich zu entsprechend höheren Preisen, um so »völlig konkurrenzlos« dazustehen und dann — ging das gleiche Spiel von neuem an!

Seinen Höhepunkt erreichte das System, als ein südamerikanischer Kunde einen besonders großen Auftrag auf eine bewährte Qualität erteilte und unser Freund ihm schreiben ließ, er werde den Auftrag zur Hälfte in der alten, zur Hälfte in einer etwas billigeren Qualität zur Ausführung bringen. Als der Kunde aber antwortete, er wolle dies nicht, denn er brauche den ganzen Auftrag in der bewährten guten Ware, da schrieb er zurück es solle seinem Wunsche entsprochen werden, aber er werde nun die billigere Qualität dem schärfsten Konkurrenten des Kunden anbieten, denn er müsse seinen Ruf aufrecht erhalten, stets der billigste zu sein!

Und warum? Weil — ihm selbst vielleicht unbewußt — der ganzen Handlungsweise das Prinzip zugrunde lag: Profit ist nur so lange möglich, als ich etwas anderes bringe, als das, was der Konkurrent gleichzeitig liefern kann.

Kann es uns im Hinblick auf diese überragende Bedeutung des steten Wechsels für den ganzen Mechanismus der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wundernehmen, wenn diese sich eine Einrichtung geschaffen hat, die eine ganze Seite unseres Kulturlebens beherrscht und die doch keinen anderen Sinn,

keine andere Aufgabe hat, als diesen steten Wechsel in Permanenz zu erklären?

Es ist die Mode.

Ohne hier berücksichtigen zu können, welche historischen Gründe anderer Art für die Entstehung dessen, was wir heute Mode nennen, vielleicht ausschlaggebend gewesen sind, können wir doch ohne Widerspruch fürchten zu müssen, behaupten, daß das, was die Mode heute ist, mit all den merkwürdigen kulturellen und sonstigen Problemen, die mit ihr zusammenhängen, nur ausreichend zu erklären ist, als ein bewußtes Mittel jener kapitalistischen Notwendigkeit.

Jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, weiß, oder sollte wenigstens wissen, wie die moderne Mode gemacht wird. Sie entsteht natürlich nicht dadurch, daß einige mehr oder minder schöne und mehr oder minder tugendhafte Damen auf den Rennen zu Auteuil oder Longchamps in neuen Toiletten auftreten, die so bezaubernd sind, daß alle Welt nur noch den einen Wunsch hat: In den gleichen Toiletten oder in solchen, die aussehen als seien sie die gleichen und die dabei noch bedeutend weniger kosten, zu erscheinen.

In Wirklichkeit ist jede neue Mode, ebenso wie der ganze Apparat, mit dem sie in Szene gesetzt wird, ein Produkt der allerintensivsten kapitalistischen Spekulation und noch dazu einer sehr riskanten Spekulation. Damit die erwähnten Dämchen in den erwähnten Toiletten auftreten können, sind Vorbereitungen erforderlich, die sich auf Monate, ja zum Teil auf ein oder mehrere Jahre zurückerstrecken. Da müssen Jahr für Jahr neue Muster entworfen, neue Stoffe und Herstellungsweisen erfunden werden, es müssen vielleicht neue Maschinen aufgestellt werden, die die Herstellung der betreffenden Stoffe in großen Mengen und zu billigen Preisen ermöglichen; es müssen Muster dieser neuen Stoffe den Großhändlern vorgelegt und daraufhin die Ware von diesen bestellt werden, sie muß alle Stadien der Fabrikation durchlaufen, vom Fabrikanten zum Grossisten, von diesem zum Detaillisten, von hier in die großen Schneidergeschäfte der Rue de la Paix wandern, um hier zu den grandes toilettes der neuen Saison verarbeitet zu werden. Und dann kommt der große Moment, wo Worth oder Poiret oder wie sie sonst heißen mögen, diese Toiletten ausstellen, wo Hunderte von Abgesandten der Londonor und Petersburger, Berliner oder Wiener Großgeschäfte sich auf graden oder krummen

Wegen Abbildungen und Muster der »dernières nouveautés« zu verschaffen suchen. Dann erst kommt der Tag, an dem die neue Mode »erscheint«, dann entscheidet sich, wer richtig und wer falsch kalkuliert hat, wer das Neueste liefern und dementsprechend hohe Preise und Gewinne einheimsen kann, während der kurzen Spanne Zeit bis der minder schneidige Konkurrent den Vorsprung einholt und den Gewinn drückt und dann der Kampf von neuem beginnt.

Das was sich so in Paris abspielt verpflanzt sich später nach den Hauptstädten der anderen Länder und von hier aus hält die Mode ihren Siegeszug über die ganze Welt, um nach Wochen oder Monaten, vielleicht auch nach Jahren die Kleinstadt und das platte Land mit ihren Segnungen zu beglücken. Während aber der Siegeszug des Schlitzrockes oder des neuesten Damenhutes sich in der Stadt in wenigen Wochen vollendet, so dauert der Kampf da draußen oft Monate und Jahre. Die Mode von heute ist vielleicht schon lange zur Mode von dazumal geworden, und wenn die Frau des Magistratsassessors aus der kleinen Stadt einmal in der Hauptstadt erscheint, so findet sie entrüstet, daß man sie anstaunt, nicht weil sie sich übermodern trägt, sondern weil die Mode von gestern schon wieder verdrängt und vergessen ist. Dann aber schwört sie in ihrem Innern, das nächstemal die neueste Toilette direkt bei Tietz oder Wertheim zu bestellen und sie ahnt gar nicht, wieviel mögliche »Inseln relativen Monopolgewinns« in Stadt und Land durch diesen Entschluß in das Meer der Konkurrenz versinken, um niemals wieder aufzutauchen.

Die Mode aber entsteht täglich neu, weil sie e i n e der Möglichkeiten darstellt, im Gebiet alten Absatzes den Unternehmergewinn zu stützen. Kein Wunder, daß das Reformkleid und der Jugendstil so kurzlebig waren: die Welle hebt sie, die Welle verschlingt sie; die Bewegung ist alles, das Ziel nichts.

Die Neuorganisation des Wirtschaftslebens auf monopolistischer Grundlage.

Wir haben gezeigt, wie einerseits die gesamte kapitalistische Wirtschaftsordnung auf der Erhaltung des Unternehmergewinnes beruht, andererseits aber diese Basis unter dem System der freien Konkurrenz fortwährenden Angriffen ausgesetzt ist und nur durch immer weitergehende Ausdehnung auf bisher noch unberührte Gebiete vor dem Versinken gerettet werden kann.

Mit der Zeit wird aber diese Ausdehnung immer schwieriger. Auf allen Absatzmärkten der Welt macht sich der internationale Wettbewerb immer schärfer fühlbar. Neue Märkte können nur in abnehmender Zahl und mit stetig steigenden Kosten erschlossen werden, auch der technische Fortschritt untersteht dem Gesetze des abnehmenden Ertrages; die freie Konkurrenz gräbt sich selbst ihr Grab, indem sie die Rohstoff liefernden Länder industrialisiert und zu gefährlichen Konkurrenten der alten Welt heranzieht.

Während in den ersten beiden Dritteln des 19. Jahrhunderts der Siegeszug des Kapitalismus extensiv wie intensiv ein ungehemmter war, beginnen seit den 70er und 80er Jahren und ungemein verstärkt seit der Wende des Jahrhunderts die natürlichen Schranken sich fühlbar zu machen. Auf allen Gebieten stößt die Weiterentwicklung auf Hindernisse, die allmählich das Sicherheitsventil des ganzen Systems schließen, den Druck der Konkurrenz zunächst auf bestimmten Gebieten bis zur Unerträglichkeit steigern.

Die Folge ist, daß zuerst hie und da, dann allgemein, vor allem auch gerade bei dem ruhigeren und besonneneren Teil des Unternehmertums, sich Zweifel erheben an der unbedingten Gültigkeit des Satzes, den die englische klassische Oekonomie verkündet hatte: daß der freie Wettbewerb, der Kampf aller gegen alle, zugleich den größten Vorteil aller bedeute.

Historisch erscheint dieser Widerstand zunächst in einer Form, die für unsere Betrachtung von besonderem Interesse ist: nicht als ein Kampf gegen die freie Konkurrenz, sondern als ein solcher gegen die Verwandlung einer relativen Monopolstellung in eine definitive. Also als ein Streben der freien Konkurrenz eine sichere Grundlage zu geben.

Diese Bewegung gipfelt in der Lehre von Fiedrich List von den nationalen Produktionskräften und vom »Erziehungszoll«, dessen Aufgabe es sein sollte, das relative Monopol Englands, das auf dem Vorsprung in der technischen Ausrüstung seiner Industrie beruhte, so lange auszuschalten, bis durch Erstarkung des nationalen Gewerbes ein wirklich freier Wettbewerb möglich werde. Das war in den 40er und 50er Jahren des 19. Jahrhunderts.

Als dann aber in den 70er und 80er Jahren der oben geschilderte Druck auf das Erwerbsleben sich immer stärker

fühlbar machte, da wird die List'sche Lehre umgebogen zum Bismarckschen Zollsystem, zum Ideal des lückenlosen Schutzes der nationalen Arbeit.

Der Zeitpunkt war gekommen, in dem die Verringerung des Unternehmergewinns zu einer vollständigen Veränderung des bisherigen Systems nötigte. Die freie Konkurrenz war das Panier, weil und solange sie die Möglichkeit zu immer neuen Gewinnen bot; sie mußte weichen in dem Augenblick, in dem sie dies Kleinod des Kapitalismus zu bedrohen beginnt und sie wird ersetzt durch das Streben nach einer neuen Grundlage, die besser geeignet erscheint, die Sicherheit dieses Palladiums zu garantieren: durch das Monopol.

Die Zauberformel des freien Wettbewerbs hatte ihre historische Mission erfüllt. Die neue Herrenschicht, die Bourgeoisie war geschaffen. Jetzt brauchte man eine Form, die es ermöglichte, die errungene Herrschaft zu behaupten gegen alle Neukommer, und den geschaffenen Zustand zu einem dauernden zu machen. Das war nur möglich durch Ausschaltung des freien Wettbewerbs, die allen Angriffen ausgesetzte Position des relativen Monopols mußte ersetzt werden durch eine solche des absoluten.

Das parteipolitische Spiegelbild dieser Umwälzung in Deutschland war die Wandlung der preußischen Fortschrittspartei der 60er in die Nationalliberalen der 80er Jahre.

So entsteht das moderne nationale Schutzzollsystem, das so ziemlich alle Länder der Welt mit der einzigen wichtigen Ausnahme Englands umfassend, das gerade Gegenteil anstrebt von dem, was Fiedrich List gewollt hatte, die Monopolisierung des inneren Marktes für die eigene Produktion und möglichsten Ausschluß aller ausländischen Fabrikate.

Dies war aber lediglich der erste Schritt; fast gleichzeitig beginnen die Bestrebungen auch innerhalb der nationalen Grenzen die freie Konkurrenz durch ein neues System zu ersetzen. In Deutschland zeigen sich diese Tendenzen zuerst in der zweiten Hälfte der 70er Jahre im Kohlenbergbau. Die in den 60er Jahren durchgeführte »Bergfreiheit« hatte zu einer großartigen Entfaltung des Kohlenbergbaues unter Aufwendung riesiger Kapitalien und dann zu schärfster Konkurrenz geführt. Diese machte in der Depressionsperiode seit 1873/75 einen großen Teil der Unternehmungen im Kohlenbergbau dividenden-

los und drohte bei weiterem Fortschreiten den Verlust des größten Teils des investierten Kapitals durch Außerbetriebsetzung vieler Zechen zur Folge zu haben. So führten die besonderen Verhältnisse zunächst in dieser und dann auch bald in der unter ähnlichen Bedingungen (dauernde Festlegung großer Kapitalien und Unmöglichkeit der Anpassung der Produktion an starke Konsumschwankungen, da bei Rückgang des geförderten Quantums die Gestehungskosten pro Einheit unverhältnismäßig steigen) arbeitenden Großeisenindustrie zu Bestrebungen, die zunächst lediglich die Anpassung der Produktion an den Konsum und die Erzielung von Mindestpreisen zum Ziele hatten.

Der Druck der Konkurrenz führte zum Zusammenschluß der bestehenden Unternehmungen in jeder Branche mit dem Ziele die Verkaufspreise dauernd auf einer Höhe zu erhalten, die es auch den unter den ungünstigsten Bedingungen arbeitenden Unternehmern gestattet, ihre Produktionskosten dauernd zu decken. So entsteht zunächst das Kartell, als ein »genossenschaftliches Monopol« mit mittelständlerischen Zielen. Das bedeutet aber lediglich Ausschaltung der Konkurrenz der Außenseiter, der neu auftauchenden Mitbewerber — innerhalb des Kartells bleibt der Drang lebendig nach Erhöhung der Gewinne und nach Vergrößerung des Absatzes; dies gelingt aber nur den kapitalkräftigen und unternehmenden Teilnehmern, die durch Fortschritt der Technik ihre Produktionskosten herabsetzen und durch gleichzeitige Vergrößerung der Betriebe den Absatz erhöhen. Sie spielen dann eine Zeitlang die Rolle des Hechtes im Karpfenteich, bis sie zuletzt so übermächtig werden, daß die kleineren Genossen sich ihrer nicht mehr erwehren können.

Dann verwandelt sich das genossenschaftliche Monopol in die Alleinherrschaft der Großen, an die Stelle des demokratischen Kartells tritt der aristokratische Trust.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle zu schildern wie sich im Laufe der letzten 30—35 Jahre aus diesen ersten Anfängen das uns allen heute gegenwärtige neue System der regulierten Großindustrie zunächst in der Kohlen- und Eisenindustrie entwickelt hat, wie dies System dann weiter, hier langsamer dort schneller auf immer neue Gebiete sich ausgedehnt hat und heute schon so erstarkt ist, daß man sagen darf: fast unsere gesamte Großindustrie — Montan-, Eisen-, Maschinen-, Elektrizitäts-, chemische Industrie, unser Transportwesen, soweit

es nicht verstaatlicht ist, unser Kreditbankwesen, bedeutende Teile des Großhandels und des Detailhandels usw. haben sich dem neuen System angepaßt, das auch auf fast allen anderen Gebieten, mit einziger Ausnahme der Landwirtschaft, im Fortschreiten begriffen ist. Wir wollen wie gesagt, diesen Prozeß hier nicht im einzelnen schildern, wir brauchen es auch nicht, denn unsere Aufgabe ist gelöst.

Wir wollten zeigen, daß die Grundlage des Kapitalismus, der Unternehmergewinn, unter dem System des freien Wettbewerbs heute nicht mehr intakt erhalten werden kann, daß die Notwendigkeit ihn zu sichern, zu einer Ersetzung der freien Konkurrenz durch das Monopol als dem einzigen Auswege aus dem Dilemma führen mußte.

Wir wollten ferner nachweisen, daß die Entwicklung des Kapitalismus nicht lediglich auf rein psychischen Momenten ebensowenig wie auf den rein materiellen beruht, sondern daß die besondere Form in der der Kapitalismus sich historisch entwickelt hat, vor allem dazu beigetragen hat, ihm die Welt zu unterwerfen. Es ist der Mechanismus der freien Konkurrenz, der auch die Widerstrebenden mitreißt und zur Gefolgschaft zwingt, der auch diejenigen, die ihrer ganzen inneren Konstitution nach zum stärksten Widerstand gegen die moderne Wirtschaftsordnung prädestiniert sind (z. B. fromme Calvinisten und Quäcker), mit zu Trägern derselben gemacht hat. Aber dieselbe freie Konkurrenz ist durch ihre Tendenz zur Verringerung des Unternehmergewinns auch zum treibenden Faktor in der Weiterentwicklung des Kapitalismus zur neuen monopolistischen Form geworden.

Das Resultat unserer Untersuchung läßt sich dahin zusammenfassen, daß — ganz gleichgültig aus welchen historischen Ursachen sie entstanden ist — der kapitalistischen Wirtschaftsweise eine immanente Entwicklungskraft innewohnt, die nicht aus ihrer Verursachung folgt; daß das kapitalistische System eine Eigengesetzlichkeit rein ökonomischer Natur besitzt, die nur ihm zukommt.

Aber diese Eigengesetzlichkeit führt nicht, wie Marx annimmt, zur Selbstaufhebung des Kapitalismus, sie würde im Gegenteil — solange nur rein ökonomische Kräfte am Werk sind — nach Ersetzung des obsolet gewordenen

Systems der freien Konkurrenz durch das Monopol, wahrscheinlich zu einer Verewigung des Kapitalismus in neuer Form gelangen.

Rein ökonomisch betrachtet ist das System des Kapitalismus möglich sowohl auf der Grundlage der freien Konkurrenz wie auf derjenigen des Monopols. Ja wir möchten annehmen, daß das letztere sogar die geeignetere Form sei, da sie die Möglichkeit gibt, die einmal gegebene Einkommensverteilung zu verewigen. Ein Industriefeudalismus ist also rein ökonomisch nicht nur möglich, sondern als Resultat der sich selbst überlassenen wirtschaftlichen Entwicklung sogar wahrscheinlich.

Wir können diese Gefahr — und daß es eine ungeheure Gefahr für unsere ganze Kultur wäre, unterliegt wohl keinem Zweifel — aber bereits als überwunden ansehen. Die Stufe des Monopols erweist sich als ein Uebergangsstadium zu völlig neuen Formen der wirtschaftlichen Organisation. Dadurch daß die Bedrohung des Unternehmergewinns das System der freien Konkurrenz in sein Gegenteil verwandelt, überschreitet die Bewegung die Grenze, die der kapitalistischen Wirtschaftsordnung selbst gesetzt ist. Der treibende Faktor dieser Ordnung reißt sie über sich selbst hinaus einer neuen Zukunft entgegen, aber nicht aus wirtschaftlichen sondern aus politischen Gründen. Entscheidend wirkt letzten Endes nicht die immanente Naturgesetzlichkeit des Wirtschaftssystems, sondern das auf bestimmte Ziele gerichtete Wollen der Menschen.

Die wirtschaftliche Entwicklung steht nicht allein, sie vollzieht sich nicht sozusagen im luftleeren Raume, sondern sie ist aufs engste verknüpft, steht in stärkster Wechselwirkung mit der Entfaltung des ganzen politischen und sozialen Lebens.

Diese aber ist in der alten wie in der neuen Welt zu weit fortgeschritten, als daß die Beugung der modernen Völker unter einen Industrie- und Wirtschaftsfeudalismus noch möglich oder auch nur denkbar erschiene. Dazu sind die Spannungen und Widerstände zu groß, irgend eine dauernde Bindung des modernen Lebens auf einer einmal erreichten Stufe zu aussichtslos. Und was das Merkwürdigste ist, diese Widerstände und Spannungen gehen nicht lediglich von einer Seite aus, sondern es erwachsen der Bewegung Helfer von rechts und von links, von oben wie von unten.

In den Vereinigten Staaten hat der wachsende Widerstand des alten demokratischen Gedankens auf Seite der Intellektuellen wie des gewerblichen und des agrarischen Mittelstandes die ganze Nation gegen das Ueberwuchern von Trust und Monopol ins Feld gerufen. Zuerst versuchte man dem Trustprinzip den Boden abzugraben durch strikteste Aufrechterhaltung des überlieferten Grundsatzes des freien Wettbewerbs, der ja sogar in die Verfassung der Vereinigten Staaten übergegangen ist (Against restraint of trade). Der Versuch ist gescheitert und mußte scheitern, denn das Rad der Geschichte läßt sich nicht rückwärts drehen. Jetzt beginnt man zögernd dem Beispiel Deutschlands zu folgen und das private Monopol zu ersetzen durch Eingriff des Staates (Panama-Kanal, neueste Bankgesetzgebung).

In England, dem Geburtslande des Ideals des freien Wettbewerbs, hat die monopolistische Gestaltung bisher nur vergleichsweise geringfügige Fortschritte machen können, besonders weil der Individualismus auch auf wirtschaftlichem Gebiet zu stark war, und ferner die Hilfe des Schutzzolles fehlte. Um so überraschender ist die plötzliche Entfaltung gemeinwirtschaftlicher Ideen wie sie der sozialen Gesetzgebung der liberalen Aera und speziell des Schatzkanzlers Lloyd George zugrunde liegt. Gehen doch die neuesten Maßnahmen auch prinzipiell weit über das hinaus, was in Deutschland auf diesem Gebiete Vorbildliches bereits geschaffen worden ist, so besonders in der Frage der Festlegung von Minimallöhnen, ebenso wie in dem großzügigen Plane der Verstaatlichung des Grund und Bodens, der allerdings noch der Ausführung harrt.

Wir sagten: nach dem Vorbilde Deutschlands, denn Deutschland ist das Land, das den neuen Weg zuerst betreten hat: Uebernahme der Monopole in Besitz und Verwaltung der Allgemeinheit. Das bedeutet aber zugleich Ausschaltung der kapitalistischen und Ersatz derselben durch eine g e m e i n w i r t s c h a f t l i c h e Ordnung. Der Beginn wurde gemacht mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen, der staatlichen Arbeiterversicherung, der Beteiligung des Staates an der industriellen Betätigung (Kohlen- und Kalibergbau), durch das geplante Petroleum- und Branntweinmonopol u. a. m. Dazu tritt die gerade in Deutschland besonders stark ausgebildete wachsende wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen (Wasser, Gas, Elektrizität, Trambahnen), der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen usw.

Allerdings: die p r i n z i p i e l l e Bedeutung dieser Entwicklung wird noch nicht überall klar erfaßt. Zum Teil übernehmen Regierung und Volksvertretung diese neuen Aufgaben nur unter dem Drucke der Verhältnisse. Sie betonen immer wieder, daß eine Ausdehnung auf weitere Betriebe möglichst vermieden werden müsse, wollen die freie Konkurrenz nicht antasten, die ja in Wahrheit schon nicht mehr vorhanden ist. Aber die Bewegung ist im Zuge, und ihre prinzipielle Anerkennung wird nicht lange mehr aufzuhalten sein. Je stärker die Monopole werden, um so mehr muß sich alles von ihnen bedrückt und bedroht fühlen. Ist doch z. B. die rein sozialistische Forderung der Verstaatlichung aller Kohlenbergwerke bereits im preußischen Herrenhaus von ultrakonservativer Seite befürwortet worden.

Letzten Endes gehen die Forderungen fast aller Parteien auf wirtschaftlichem Gebiete auf das gleiche heraus. Die konservative Idee des sozialen Königtums und der Obmacht des Staates auch auf wirtschaftlichem Gebiet, die mittelständlerischen Zunftideen und die in diesen Kreisen lebendige Abneigung gegen den freien Wettbewerb wie gegen private monopolistische Uebermacht, die auf christlich-katholischer Basis ruhende Wirtschaftsanschauung des Zentrums, der Kampf der Sozialisten gegen Ausbeutung der Arbeiter durch gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation, überall finden wir Kräfte am Werk, die sich — heute noch einander bekämpfend, — zusammenschließen müssen gegenüber der Gefahr eines neuen Feudalismus auf privatwirtschaftlich-monopolistischer Grundlage.

Damit aber ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung in den führenden Ländern schon über diese privatwirtschaftliche Grundlage hinaus gedrängt und genötigt sich neue Grundlagen zu schaffen. Wo der freie Wettbewerb ausgeschaltet wird, wo an die Stelle des privaten das öffentliche Monopol tritt, da ist der Unternehmergewinn verschwunden, zugunsten der Allgemeinheit mit Beschlag belegt. Da ist aber auch der Kapitalismus tot, denn er lebt von nichts anderem als eben vom Unternehmergewinn. M i t d i e s e m u n d u m d i e s e s w i l l e n i s t e r e n t s t a n d e n , m i t i h m m u ß e r v o n d e r B i l d f l ä c h e v e r s c h w i n d e n.

* * *

Unser Wirtschaftssystem ist hiermit an einem Wendepunkt angelangt von dem aus die Weiterentwicklung nicht mehr wie bisher von rein ökonomischen, sondern — in entscheidender Weise — von s o z i a l e n und p o l i t i s c h e n Kräften bestimmt und beeinflußt wird.

Gerade in diesem Augenblick erleben wir aber das allergrößte politische Ereignis der Neuzeit: den Ausbruch des Weltkrieges, der — gerade weil er, wie jeder Krieg, vor allem politischer Natur ist — auch das Wirtschaftsleben in weitgehendstem Ausmaße p o l i t i s c h e n Zwecken unterzuordnen genötigt ist.

Während aber alle früheren Kriege seit 1815 das Wirtschaftsleben der Kriegführenden und der Neutralen nur nebenher beeinflußten, sind in diesem Kriege die finanziellen wie die rein wirtschaftlichen Kämpfe von fast ebenso großer Bedeutung wie die militärischen.

Damit treten aber an das Wirtschaftsleben Anforderungen heran, denen das System des freien Spiels der Kräfte nicht gewachsen ist. Ueberall wo dies System nicht sofort durch bereit gehaltene gemeinwirtschaftliche Maßnahmen gestützt wurde, hat es völlig versagt und wir sind gezwungen nach Mitteln und Wegen zu suchen, um schleunigst auch auf diesen Gebieten das privatwirtschaftliche durch das System der Gemeinwirtschaft zu ersetzen. An die Stelle des Wahlspruches »jeder für sich und Gott für uns alle« tritt das Wort »einer für alle und alle für einen«.

Was das aber für die Z u k u n f t auch des sozialen und wirtschaftlichen Lebens bedeutet, das können wir heute höchstens in unsicheren Umrissen ahnen. Eines aber ist gewiß: n a c h diesem Kriege, im kommenden Frieden wird unser Wirtschaftssystem nicht mehr das gleiche sein wie vorher. Ob wir wollen oder nicht, der Krieg wird auch hier einen ungeheuren Ruck nach vorwärts bedeuten und dieser Fortschritt kann kein anderer sein, als der auf dem Wege zur Gemeinwirtschaft. Was heute unter dem Drucke der militärischen Notwendigkeiten geschieht, wird und kann mit diesen nicht wieder verschwinden; wahrscheinlich sind die Kriegsmaßregeln nur der Auftakt zu prinzipiellen Neugestaltungen, deren Umfang noch nicht abzusehen ist.

Es wird die Aufgabe späterer Arbeit sein, das neue Bild der Zukunft zu fixieren, wenn es aus den Nebeln des Kampfes — wie er sich auch entscheide — herauszutreten beginnt. Vorerst

wird das Archiv dieser großen wissenschaftlichen Aufgabe dienen, indem es versucht in einer Reihe von Einzeldarstellungen, die diesem und den folgenden Heften ihren Charakter geben werden, rein tasächlich zu zeigen, was sich seit Beginn des großen Kampfes und als dessen Folge auf dem Gebiet der Wirtschaft Deutschlands, seiner Freunde und seiner Feinde vollzieht.

Darüber hinaus aber haben wir all dies Tatsächliche zusammenzufassen, um aus ihm die großen Richtlinien zu gewinnen, die uns die Aufgabe der kommenden Zeit vorzeichnen.

Denn nur dasjenige Volk, das als erstes die kommenden Notwendigkeiten in ihrer ganzen Fülle begreift und in die Tat umsetzt, das allein hat ein Anrecht auf die Zukunft.

Der Krieg und die Verhütung seiner Wiederkehr.

Offene Antwort an Henri Lambert, Industrieller in Charleroi (Belgien).

Von

L. BRENTANO.

Sehr geehrter Herr!

Ich danke Ihnen für die Zusendung Ihres offenen Briefes an den Präsidenten Wilson, den Sie im »Nieuwe Rotterdamsche Courant« vom 8. Oktober 1914 veröffentlicht haben. Er verdient die größte Bewunderung. Geschrieben von einem Belgier, der das über sein Land hereingebrochene Unglück blutenden Herzens beweint, enthält er kein hartes Wort über den Feind; er ist nur bedacht, daß der Friede, der all das über Europa hereingebrochene Elend enden soll, ein dauernder sei. Dazu sei nötig, daß der Friede nicht die Keime neuer Kriege enthalte, sondern die Völker Europas in ehrlichem Zusammenarbeiten vereine. Mit Recht erblickt er das Mittel dazu in dem freien Austausch ihrer Produkte, welcher die Völker in ein wirtschaftliches Ganze verflicht, und ebenso richtig erblickt er die letzte und durchschlagende Ursache des gegenwärtigen Kriegs in der Handelseifersucht, welche die Versperrung der Absatzmärkte durch Schutzzölle in allen Völkern gezeitigt hat. Dabei nennt er nicht zu Unrecht Deutschland als einen Hauptschuldigen; aber er nennt auch Frankreich, Rußland, die Vereinigten Staaten und erwähnt das Wiedererwachen schutzzöllnerischer Bestrebungen in England und ist so gerecht, den Anspruch Deutschlands auf Platz an der Sonne, den es bisher, weil viel zu spät gekommen, entbehrt habe, als berechtigt anzuerkennen. Dementsprechend sieht er das Heilmittel in dem Oeffnen der Märkte, in der Vereinigung der europäischen Völker zu gemeinsamer Erschließung der Kolonien und in der gleichen Behandlung der Angehörigen aller

Völker auf sämtlichen Kolonialmärkten, d. h. in der ehrlichen Durchführung des Prinzips des offenen Tors.

Das sind Gedanken, für die ich von jeher eingetreten bin; und noch in Nr. 7 der in Bern herausgegebenen »Friedensbewegung« vom 15. April 1912 habe ich das letztere als bestes Mittel zur Sicherung des Friedens verlangt.

Aber mit der Beseitigung von Schutzzöllen und Ausfuhrprämien ist nicht genug getan. Schon das alte Merkantilsystem hat sich nicht in Schutzzöllen, Ausfuhrprämien und anderen ähnlichen wirtschaftlichen Maßnahmen erschöpft, und daher haben sich Cobden und Bright, die es in England zu Fall gebracht haben, auch nicht mit dem Kampfe gegen Schutzzölle und dergleichen begnügt. Im 17. und 18. Jahrhundert haben die britischen Staatsmänner Handelskriege geführt, um ihrem Land das wirtschaftliche Uebergewicht zu sichern, und dabei sind sie rücksichtslos darauf aus gewesen, insbesondere die Seemacht anderer Staaten zu vernichten und keine andere Seemacht aufkommen zu lassen. Das war der folgerichtige Ausfluß des merkantilistischen Ideengangs. In dem Maße, in dem die Wirtschaft der Staaten aus einer Naturalwirtschaft zu einer Geldwirtschaft geworden war, erschien ihre Macht nicht durch die Größe des Territoriums, sondern durch den Reichtum des Landes bedingt. Diesen Reichtum brachte nach der Lehre der Merkantilisten der Handel, wenn die Ausfuhr mehr betrug als die Einfuhr; denn diesen Mehrbetrag erwartete man, in Geld zu erhalten, und je mehr Geld man hatte, um so mehr verfügte man über das Mittel, um alles zu beschaffen, was nötig zur Erhaltung und Mehrung der Macht. Daher in dem Maße, in dem die Wirtschaft der Staaten zu einer Geldwirtschaft wurde, das Streben nach dem Gleichgewicht zwischen Einfuhr und Ausfuhr mit dem Streben nach Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichts zusammenfloß. Und zwar müsse der Staat, um das Gleichgewicht der Macht, das auf dem Gleichgewicht des Handels beruhe, zu erhalten, nicht bloß auf seine Handelsbilanz im Verkehr mit dem gesamten Ausland, sondern auch auf seine besondere Handelsbilanz mit jedem einzelnen Land achthaben, da, wenn ein Land eine aktive, ein anderes eine passive Handelsbilanz habe, das erstere auch das politische Uebergewicht über das letztere habe. Daher die Kriege, um das Aufblühen anderer Staaten zu hindern; denn wurde ein Land reicher wie früher, so wurde dadurch auch das

bestehende Gleichgewicht unter den Staaten gestört. Vor allem aber Kriege, um die Seemacht anderer Staaten zu vernichten; denn der Seehandel diente vor allem der Erschließung von Absatzmärkten für die Ausfuhr und damit der Sicherung einer Mehreinfuhr von Geld. In treffender Weise hat Forbonnais die Auffassung des aufgeklärten Merkantilismus ausgesprochen, wo er die Edelmetalle als etwas bezeichnet, was man nicht um ihrer selbst willen begehre, sondern wegen ihres Einflusses auf die Mehrung der Produktion und der Bevölkerung, und geschlossen: »Dadurch wird bewirkt, daß die Handelsbilanz mit dem Gleichgewicht der Mächte zusammenhängt, und daß das Gleichgewicht zur See die wirkliche Grundlage des europäischen Gleichgegewichts ist.«

Kein Land seit dem Ausgang des Mittelalters, das von diesen Ideen mehr durchdrungen gewesen wäre, als England. Seine Staatsmänner sind auch, nachdem seine Theoretiker das Irrige der Lehre von der Handelsbilanz längst dargetan hatten, jederzeit bereit gewesen, zu den Waffen zu greifen, um über einen wirtschaftlich überlegenen Gegner zu triumphieren, oder das Aufblühen eines Rivalen zu hindern. Um dessentwillen haben sie seit Jahrhunderten bis heute die unumschränkte Herrschaft zur See beansprucht. Denn die See ist die große Verkehrsader der Welt, und wer darüber unumschränkt herrscht, hat in unserer auf Arbeitsteilung und Tausch auch unter den verschiedenen Völkern und Erdteilen beruhenden Wirtschaftsorganisation auch die Herrschaft über die übrigen Völker. Er hat die Möglichkeit, ihnen alles wieder abzunehmen, was sie für ihre daheim hergestellten Produkte erhalten und durch Arbeit in ihren Kolonien erworben haben, und indem er sich in einem Kampfe zwischen zwei fremden Nationen mit seinen Schiffen auf die Seite der ihm ungefährlicheren stellt, diese die Hauptlast des Kampfes für sich tragen zu lassen, und als angeblicher Verteidiger des politischen Gleichgewichts sich das Uebergewicht und den Hauptvorteil bei der Beuteverteilung zu wahren.

Schon Heinrich VIII. hat gesagt: »Cui adhaereo praeest.« Seine Tochter Elisabeth gefiel sich in der Rolle als Schiedsrichter zwischen Spanien, Frankreich und Holland. Selbst unter deren furchtsamem Nachfolger Jakob I., also zu einer Zeit, da das britische Reich noch kaum irgendwelches Land außer den britischen Inseln umfaßte, hat es in Verfolgung der gekennzeich-

neten Politik seinem Anspruch auf die Beherrschung der See in unverschämter Weise Ausdruck gegeben. Der Kardinal Richelieu erzählt, daß der große Minister Heinrichs IV. von Frankreich, Sully, sich in Calais auf einem französischen Schiffe einschiffte, das die französische Flagge trug; kaum daß es im Kanal sich befand, befahl ihm der Kommandant des englischen Schiffs, das zu seiner Begrüßung ausgesandt war, die französische Flagge zu senken, und als Sully unter Berufung auf seine Eigenschaft als Botschafter dies verweigerte, feuerte der englische Kapitän drei Schüsse auf das französische Schiff, welche es trafen. Die Not zwang Sully, nachzugeben, und auf alle seine Beschwerden erhielt er von dem Engländer zur Antwort: »Ebenso wie seine Pflicht ihn zwinge, den Rang des Botschafters zu ehren, zwinge sie ihn auch, die der Flagge seines Herrn als Beherrscher der See zukommende Ehre zu erheischen.« Geschah dies zu einer Zeit, da von einer wirklich ernsthaften englischen Seemacht noch nicht gesprochen werden konnte, so wurde der Anspruch auf Beherrschung des Meeres noch strenger von Cromwell geltend gemacht. Ja selbst Karl II., so bereit er war, um sich vom Parlament unabhängig zu machen, sein Land an Ludwig XIV. zu verraten, schrieb diesem: »Zwei Hindernisse stehen einem vollkommenen Bunde zwischen England und Frankreich im Wege. Das erste ist die große Sorgfalt, welche Frankreich jetzt (d. h. seit Colbert) der Schaffung eines Handels und einer mächtigen Seemacht zuwendet. Das erregt bei uns, deren Bedeutung ausschließlich auf unserem Handel und unserer Seemacht beruhen kann, so großen Argwohn, daß jedweder Schritt, den Frankreich in dieser Richtung macht, die zwischen den beiden Nationen bestehende Feindschaft verewigt.« Inmitten der Verhandlungen, welche dem schändlichen Angriff der beiden Könige auf die Republik der Vereinigten Niederlande vorangingen, entstand ein hitziger Streit, wer die vereinigte französische und englische Flotte kommandieren solle; Karl war in diesem Punkte unbeugsam »es ist Sitte der Engländer«, sagte er zum französischen Gesandten, »daß sie zur See befehlen«, und er fügte hinzu, seine Untertanen würden ihm nicht gehorchen, wenn er in diesem Punkte nachgebe. Auch beanspruchte er in dem Projekte einer Aufteilung der Niederlande für England als Beuteanteil die Plätze, welche die Mündungen der Schelde und Maas beherrschen. Als dann unter Wilhelm III., dem Oranier, die Regierungen von Eng-

land und Holland während eines Vierteljahrhunderts in einer Hand vereinigt waren, hat die englische Regierung bewußt ihre Herrschaft zur See erweitert: während sie die französische Seemacht als Feind offen schädigte, hat sie als listiger Freund den Niederlanden das Mark aus den Knochen gesogen. Nach dem für die beiden Länder getroffenen Abkommen sollte Holland $^3/_8$, England $^5/_8$ der maritimen Streitmacht, Holland dagegen 120 000 und England 40 000 Landtruppen stellen; dabei sollten die holländischen Admirale im Rang hinter dem jüngsten englischen Kapitän stehen. Dem entsprach es, wenn Holland im Frieden Kompensationen nur in Land, England dagegen außer Handelsprivilegien in Frankreich, Spanien und dem spanischen Westindien die für die Beherrschung des Mittelmeers so wichtigen Festungen Gibraltar und Port Mahon, ferner Neufundland, Neuschottland und die Hudson-Bai erhielt. Die Seemacht Frankreichs und Spaniens war verschwunden, die der Niederlande ging stetig bergab. Von diesen Stützpunkten in Amerika, Westindien und dem Mittelmeer schritt dann die englische Regierung weiter auf dem Pfad, der den englischen Handel zum ersten in der Welt und aus dem Inselreich das britische Weltreich machte. Noch in seiner letzten Thronrede am 31. Dezember 1701 hatte Wilhelm III. dem englischen Parlament nochmals die Maxime der auswärtigen Politik Heinrichs VIII., das Zünglein an der Wage Europas zu sein, eingeschärft; der Friede von Utrecht, welcher England alle eben angeführten Vorteile brachte, zeigt, auf welch fruchtbaren Boden seine Ermahnung gefallen war. Während des weiteren Verlaufs des 18. Jahrhunderts hat England rücksichtslos nach ihr gelebt. Schon Büsch hat 1797 hervorgehoben, daß England von den vorausgegangenen 144 Jahren 66 in den blutigsten Seekriegen zugebracht, welche einerseits der gewaltsamen Aneignung von Kolonien, andererseits der Vernichtung des neutralen Handels, d. h. des Handels der kleineren Staaten galten. Denn so oft England Krieg geführt hat, diente ihm die Rechtsprechung seiner Admiralitätsgerichte über Prisen dazu, den Handel der Neutralen zu schädigen. Ihren Höhepunkt hat die Politik 1807 in dem Bombardement von Kopenhagen und der gewaltsamen Aneignung der Flotte des neutralen Dänemarks erreicht. Die napoleonischen Kriege haben England die unumschränkte Seeherrschaft gebracht. Triumphierend schwebte seine Flagge über jedwedem Breitegrad und mit dem Bewußtsein

seiner Macht schwand, wie sich ein amerikanischer Kongreßbericht von 1816 ausdrückt, sein Sinn für Recht. Nicht nur, daß keines Feindes Schiff anders als auf der Flucht gesehen wurde, auch kein neutrales konnte die große Handelsstraße der Welt, den Ozean, benützen, ohne sich der demütigenden Visitation durch englische Kreuzer unterwerfen zu müssen. England hat damals nicht nur die Handelsmarine des feindlichen Frankreichs, sondern auch die holländischen, deutschen und dänischen Handelsmarinen vernichtet. Die Folge war ein Monopol seiner Kaufleute und Fabrikanten auf den Märkten des Erdballs. Das hat den niederen Leidenschaften des englischen Volks in unglaublichem Maße geschmeichelt; Rule Britannia hörte man in allen Theatern, Kneipen und Straßen. Aber das Rechtsgefühl aller übrigen Nationen empörte sich, und bald sollte England die Folge seines Vorgehens in den Absperrungsmaßregeln der übrigen Nationen gegen die Einfuhr englischer Waren schmerzlich empfinden.

Im 19. Jahrhundert hat vor allem Lord Palmerston die Tradition Englands fortgesetzt, jede sich bietende Gelegenheit wahrzunehmen, um unter dem Vorwand, im Interesse des europäischen Gleichgewichts die Vergewaltigung schwacher Staaten zu hindern, sich in fremde Streitigkeiten einzumischen und unter dieser Maske die britische Macht zu vergrößern. Sie entsprach dem stets kriegerischen Sinn, wie auch den Interessen der herrschenden Aristokratie; der Krieg und das Kolonialreich, das er gebracht hatte und fortwährend vergrößerte, dienten zur Versorgung ihrer nachgeborenen Söhne.

Aber das Ende der aristokratischen Herrschaft in England war nahe. Die Revolution, welche seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das englische Wirtschaftsleben umgestaltet hat, hatte das Aufkommen einer bürgerlichen Schicht zur Folge, welche mit Notwendigkeit nach Umgestaltung des politischen Lebens im Innern wie nach außen verlangen mußte. Ihre mächtigsten Wortführer sind die Apostel des Freihandels, Richard Cobden und John Bright, gewesen. Mit nicht genug zu bewunderndem Mute, mit unerbittlicher Wahrheitsliebe, schneidender Verstandesschärfe, unübertroffenem gesunden Menschenverstande und hinreißender Beredsamkeit haben sie die Lüge von der Notwendigkeit der Einmischung in die Streitigkeiten fremder Völker zwecks Erhaltung des europäischen Gleichgewichts bekämpft und sind sie der Forderung der unumschränkten Seeherrschaft

Englands als der unentbehrlichen Voraussetzung seiner dauernden wirtschaftlichen Blüte entgegentreten.

Schutz des Handels durch die Flotte — das ist der Gedankengang Cobdens schon in seiner 1836 erschienenen Broschüre »Rußland« und ebenso in seinen späteren Schriften — heißt soviel wie Schutz der Industrie. Denn was der Handel vertreibt und von dessen Vertrieb er lebt, sind die Produkte des heimischen Gewerbefleißes. Zur Sicherung des Absatzes der Industrieprodukte bedarf man aber keiner Seemacht. Es besteht weder Gefahr, daß England seine gelernten Arbeiter geraubt, noch daß seine Fabriken durch einen Feind zerstört werden, solange seine Küste sicher ist gegen den Einfall einer feindlichen Seemacht. Auch besteht heute keine Gefahr von seiten von Seeräubern. Endlich sind die Länder, nach denen der englische Absatz geht, heute ruhig und wohlgeordnet. Es bedarf also keiner Militärgewalt, um den Absatz der englischen Produkte nach diesen Ländern und die Erfüllung der aus ihrem Verkauf entspringenden Verpflichtungen zu sichern.

Der englische Handel beruht vielmehr auf der Wohlfeilheit der Produkte, die er vertreibt. Ihn vermag demnach nichts anderes zu schützen als lediglich die Wohlfeilheit dieser Produkte. Das Einzige, was ihn gefährden könnte, wäre, daß andere Länder billiger als England produzierten.

Eine Vermehrung seiner Flotte vermag daher England keinen größeren Absatz seiner Produkte zu sichern. Die Zeiten, da man Kolonien gründete, die man mit Gewalt zur Abnahme der Produkte des Mutterlands zwang, sind seit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten für immer vorbei; trotz Abschüttelung des englischen Jochs hat aber der Handel Englands mit den Vereinigten Staaten einen unerhörten Aufschwung genommen, lediglich weil die englischen Produkte billiger als andere waren. Ebenso vermag keine Armee und keine Flotte selbst dem erbärmlichsten Staate einen für England günstigen Handelsvertrag aufzunötigen; dagegen hat die größere Billigkeit den englischen Produkten ohne jedwede Unterstützung von selbst alle Märkte eröffnet.

Umgekehrt aber hat die Anwendung von Gewalt durch die Flotte dem englischen Handel gefährliche Feinde großgezogen, und ihre Verstärkung vermag sein Uebergewicht geradezu zu gefährden. Cobden illustriert dies an der Hand der Wirkungen,

welche die Ungerechtigkeit, mit der England seine Seeherrschaft mißbraucht habe, hervorgerufen. Sie habe die Furcht anderer Nationen, deren Mißgunst, Neid und Haß erweckt. Die Folge sei gewesen, daß sie eigene Industrien durch Schutzzölle großzuzuziehen gesucht hätten, um sich unabhängig von England zu machen. Und diesen Konkurrenten, welche die Brutalität der englischen Seeherrschaft großgezogen, liefere jede Verstärkung der Flotte den heimischen Handel geradezu aus. Denn ihre Verstärkung erheische neue Steuern. Diese Besteuerung habe die industrielle Bevölkerung zu tragen. Die Vermehrung der Flotte steigere also die Produktionskosten der Industrie und bringe somit die Gefahr, daß andere Nationen billiger produzierten. Statt den Engländern neue Absatzmärkte zu sichern, sei sie geeignet, ihnen die Absatzmärkte, die sie beherrschen, zu rauben.

Es sei somit Täuschung, wenn man im Interesse des Handels eine Mehrung der Flotte zur Aufrechterhaltung der unumschränten Seeherrschaft Englands verlange. Das Einzige, was den Handel zu schützen vermöge, sei eine Herabminderung der Kosten, welche Armee und Flotte der Industrie auferlegten. Also nicht Steigerung, sondern Reduktion der Militärkosten, um die Zölle herabsetzen zu können, welche die weitere Ausdehnung der englischen Industrie hemmten, und ferner eine Reform des Seekriegsrechts. Eine Beseitigung des Blockaderechts der in einen Seekrieg verwickelten Staaten, des Besichtigungs- und Durchsuchungsrechts und des Prisenrechts würden einen wichtigeren Schutz des Handels bedeuten, als ihn irgendwelche Verstärkung der Flotte zu gewähren vermöge. Der beste Schutz des Handels sei der Schutz des Privateigentums zur See.

Der Eindruck, welchen die Ausführungen Cobdens machten, war groß. Noch zündender wirkte es, wenn John Bright dem englischen Volk vorrechnete, was ihn seine fortwährende Einmischung in fremde Händel seit Wilhelm III. gekostet habe, wenn er diesen Beträgen die dringenden inneren Reformen gegenüberstellte, welche infolge der geführten Kriege hatten unterbleiben müssen und die ganze angebliche Begeisterung für die Wahrung des europäischen Gleichgewichts als nichts anderes als Enthusiasmus für ein riesiges System der Armenunterstützung zugunsten der britischen Aristokratie hinstellte. Allein der Einfluß der Tradition und der mit dem Krieg und Eroberungen in fernen Weltteilen verknüpften Interessen war so

groß, daß, solange Lord Palmerston lebte, Cobden und Bright nicht durchdringen konnten. Es gelang Palmerston sogar 1854, das englische Volk zur Verteidigung des bedrohten europäischen Gleichgewichts in einen Krieg mit Rußland zu stürzen, und so groß war die kriegerische Begeisterung, welche die Masse ergriffen hatte, daß Cobden und Bright wegen ihres Eintretens für den Frieden bei einer Neuwahl zum Parlament nicht wieder gewählt wurden. Aber bald kam die Ernüchterung, und heute gibt es keine Partei in England, welche nicht den Krimkrieg für eine Torheit hielte und Cobden und Bright wegen ihres aufopfernden Kampfes gegen denselben nicht nur das Lob außerordentlicher Tapferkeit, sondern auch großer Weisheit spendete. Der Einfluß, welchen die Erkenntnis, daß sie das Richtige vertreten hatten, ihnen gab, ermöglichte ihnen dann, zu hindern, daß England im Jahre 1860 Frankreich wegen Savoyens den Krieg erklärte, ja daß die schwierige Aufgabe gelang, England während des amerikanischen Sezessionskriegs neutral zu erhalten, und daß Palmerston und John Russell in die Minderheit kamen, als sie 1864 England wegen Schleswig-Holstein in einen Krieg mit Deutschland verwickeln wollten. So sehr waren ihre Ideen durchgedrungen, daß Bright in seiner berühmten Rede, die er am 18. Januar 1865 in Birmingham über die Reform des Wahlrechts hielt, die Lehre von der Notwendigkeit, um des europäischen Gleichgewichts halber, Krieg zu führen für »so gut wie tot und begraben« glaubte erklären zu können, und in seiner Rede vom 1. April 1868 über die Notwendigkeit, die englische Staatskirche in Irland abzuschaffen, hat er nochmals ausgeführt, wie von der Gleichgewichtstheorie, die einst das Alpha und Omega der auswärtigen Politik Englands gewesen sei, niemand mehr etwas wissen wolle. In der Tat ist sie auch während der Kriege von 1866 und 1870/71 tot geblieben. Dann zur Zeit des russisch-türkischen Kriegs hat Disraeli den Fetisch zu neuem Leben erweckt, mit dem Erfolg, daß Makedonien für die Dauer einer weiteren Generation unter die Herrschaft der Türkei kam. Aber unter Gladstone und Salisbury wurde er wieder auf den Gemüllhaufen geworfen, um unter Lord Lansdowne und Sir Eduard Grey, dem Exekutor des Hasses Eduards VII. gegen Deutschland, mit der verhängnisvollen Wirkung, die wir vor Augen haben, wieder den Thron zu besteigen.

Ich will nicht alle Phasen der Entwicklung vorführen, welche

zu der Kriegserklärung Englands an Deutschland und damit zu dem furchtbarsten Völkerkriege geführt hat, den die Weltgeschichte kennt. Dazu geht die Eifersucht Englands gegen Deutschland viel zu weit zurück. Es genügt an weniges Allbekanntes zu erinnern. Die Engländer haben von dem Freihandelsprogramm Cobdens und Brights nur die eine Hälfte verwirklicht. Dieses ging nicht nur auf die Beseitigung von Zöllen und Prämien, die im Sonderinteresse von an sich nicht lebensfähigen Wirtschaftszweigen eingeführt waren, sondern auch auf die Enthaltung von jedweder gewalttätigen Einmischung in die Angelegenheiten fremder Völker zur Schädigung von deren Handel und dementsprechend auf Verzicht auf die unumschränkte Seeherrschaft, die diesem Zweck diente. Nur jene Zölle und Prämien hat England beseitigt. Es ist dem auch treu geblieben, als Deutschland anfing, viele Waren, die bisher als Stapelprodukte Englands galten, billiger als dieses zu produzieren und Chamberlain den Versuch machte, demgegenüber den britischen Imperialismus auf Grundlage neuer Schutzzölle aufzubauen. Als aber Deutschland anfing, zum Absatz seiner heimischen Produkte und zur Herstellung neuer, fernliegende Weltteile in seine Interessensphäre einzubeziehen und zum Schutze seines Handels eine Flotte zu bauen, hat England die Einkreisungspolitik gegenüber Deutschland wieder aufgenommen, welche Wilhelm III. seinerzeit gegenüber Frankreich verfolgt hatte. Indem Sir Edward Grey am 27. November 1912 in seiner Rede über die Marokkofrage erklärte, daß England keinerlei Verständigung zwischen anderen Nationen anerkennen könne, zu der man ohne sein Mitwirken gelangt sei, hat er getreu der Ermahnung Wilhelms III., das Zünglein an der Wage zu bleiben, aufs neue für England den Anspruch auf die Rolle eines Weltenlenkers erhoben, und zwar richtete sich sein Einspruch gerade dagegen, daß Deutschland an der Westküste Afrikas einen Hafen erlange, welcher dem deutschen Handel im Falle eines Krieges Unterkunft und Schutz gewährt hätte. Gegen keinerlei Erwerbung Deutschlands im Innern Afrikas hatte England etwas einzuwenden. Es hätte ihm die größten Landstrecken am Kongo und Unmengen von Kautschuk gegönnt. Aber von dem Augenblick an, da ein Küstenstrich, der Gelegenheit zum Bau eines Hafens gab, in Frage kam, erklärte Sir Edward Grey, es dürfe keinerlei Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland stattfinden ohne seine

Zustimmung und eine Rede Lloyd Georges ließ keinen Zweifel, daß England nie zustimmen würde. Also man wäre bereit gewesen, Deutschland Kolonien zur Ausbeutung zu überlassen, aber nur unter dem Vorbehalt, daß England imstande sei, die ganze von Deutschland gewonnene Ausbeute zu konfiszieren!

Denn bis heute hat England nicht auf die Vergewaltigung des privaten Handelsverkehrs zur See verzichtet, die Cobden so schonungslos gekennzeichnet hat. So oft die Reform des Seekriegsrechts von den übrigen Staaten in Angriff genommen worden ist, stets hat sie bei den englischen Staatsmännern den heftigsten Widerspruch gefunden. An ihnen ist im Jahre 1856 die Beseitigung des Blockaderechts, des Besichtigungs- und Durchsuchungsrechts und des Prisenrechts, der Schutz des Privateigentums zur See gescheitert. England erwartete, in kürzester Zeit nach Ausbruch eines Kriegs mittels seiner überlegenen Kriegsmarine den Handel der mit ihm Krieg führenden und, mittels der Rechtsprechung seiner Seegerichte, auch den der neutralen Staaten wie vor alters zu ruinieren und so nicht nur seine Uebermacht zur See, sondern auch seine Handelsherrschaft für alle Zeiten zu sichern. Das hat Lord John Russell 1861 ausdrücklich erklärt. Nicht wenige Aeußerungen in der englischen Presse während der letzten 20 Jahre haben gezeigt, daß dieser Seeräubergeist in England nicht ausgestorben ist, und als in der öffentlichen Diskussion vom Schutze des Privateigentums zur See die Rede war, haben britische Admirale erklärt, diese Anerkennung durch England würde für dieses so viel wie den Verlust eines Feldzugs bedeuten. Das Bezeichnendste aber waren die Vorgänge im Parlament i. J. 1912 aus Anlaß der sogenannten Londoner Deklaration. Die britische Regierung hatte die seefahrenden Staaten der Welt zu einer Zusammenkunft in London geladen, um das Seerecht zu kodifizieren. Auf Grund mühseliger Kompromisse war ein Seekodex zustande gekommen. Die britische Regierung hatte ihm zugestimmt. Desgleichen die Reichskonferenz, auf der die Kolonien vertreten waren. Dagegen hat die konservative Partei den Minister, der das Abkommen verteidigen wollte, im Unterhaus niedergeschrien, und das Oberhaus hat trotz aller Warnung, daß es damit die Ehre seines eigenen Lands schädige, indem es von ihm etwas, was einem Wortbruch gleichkomme, verlange, mit 145 gegen 53 Stimmen die Vorlage verworfen, weil danach Prisen von einem

neutralen Gerichtshof abgeurteilt werden sollten. Das einzige Seerecht und die einzigen internationalen Seegerichtshöfe, welchen diese Herren zustimmen, sind ein Seerecht und eine Rechtsprechung, welche wie zur Zeit, da Büsch seine Klage gegen England erhob, England diktiert.

Wie zutreffend hat doch seinerzeit Cobden seine Landsleute davor gewarnt, daß solche Gewalttätigkeit das Rechtsgefühl aller übrigen Nationen und ihren Haß erregen und sie zu schützenden Gegenmaßnahmen antreiben müsse. Deutschland ist dadurch geradezu in die Notwendigkeit versetzt worden, zum Schutze seiner wirtschaftlichen Existenz gegen den Mißbrauch der Seeherrschaft Englands eine Flotte zu bauen. Da dies England nicht dulden wollte, der gegenwärtige Völkerkrieg. Wie Cobden und Bright über diesen denken würden, zeigt, daß letzterer im Jahre 1870 dagegen protestiert hat, daß England die Neutralität Belgiens sei es gegen Deutschland, sei es gegen Frankreich verteidige. Auch sind Lord Morley of Blackburn, der Biograph Cobdens, und George Macaulay Trevelyan, der Biograph John Brights, aus dem Ministerium, das die Kriegserklärung an Deutschland beschloß, ausgetreten.

Verzeihen Sie, daß meine Ausführungen in Erwiderung Ihres Briefes im Nieuwe Rotterdamsche Courant vom 8. Oktober so ausführlich geworden sind. Die Wichtigkeit der von Ihnen so anerkennenswert behandelten Frage, wie einer Wiederkehr eines so furchtbaren Ereignisses, wie es der gegenwärtige Krieg ist, vorgebeugt werden könne, zwingt zu eingehender Begründung meiner Behauptung, daß Beseitigung der den internationalen Austausch hemmenden Zölle und auch die ehrlichste Durchführung des Prinzips des offenen Tors in den Kolonien allein nicht ausreichen würden, um solcher Wiederkehr vorzubeugen. Selbst wenn alle die Nationen heute trennenden Zollschranken fielen und alle europäischen Nationen zu gemeinsamer Ausbeutung der Kolonien sich friedlich vereinten, kann von Sicherheit des Friedens keine Rede sein, solange es eine Macht gibt, welche als ein ihr selbstverständlich zukommendes Recht die unumschränkte Herrschaft zur See beansprucht; es kann sich keine Nation der Gefahr aussetzen, von dieser der Früchte ihres Mühens beraubt zu werden. Zur Sicherung des Friedens bedarf es also weit mehr. Dazu ist der vollkommene Schutz des Privateigentums zur See unentbehrlich. Wäre dieser wirklich

wirksam gegeben, so verschwände aber bei ehrlicher Durchführung des Prinzips des offenen Tors sogar die Notwendigkeit besonderer Kriegsmarinen der einzelnen Nationen. Man gewähre Handelsfreiheit und beseitige die zurzeit noch gestattete Seeräuberei durch die kriegführenden Staaten, und es bedarf nur mehr einer internationalen Seepolizei ähnlich der Polizei gegen private Diebe, Räuber und Mörder.

Sollen wir die Hoffnung aufgeben, daß ein solcher idealer Zustand jemals erreicht werde? Vielleicht daß gerade dieser furchtbare Krieg uns ihm näher bringt. Keine Familie, die er nicht in der einen oder anderen Weise empfindlich träfe; die Blüte der erwachsenen Männer Europas rafft er dahin; er macht Millionen zu Witwen und Waisen; Hunderttausenden bringt er Krankheit und Not; er vernichtet den wirtschaftlichen Fortschritt eines Jahrhunderts und bringt Kriegführenden und Neutralen gleichmäßig Verarmung. Wie sollte da nicht ein jeder von dem Wunsche beseelt werden, der Wiederkehr solcher Schrecken mit allen Mitteln vorzubeugen, und vielleicht führt gerade das Uebermaß der gegenwärtigen Not die Kulturvölker dazu, sich zu einem Bund zu vereinen, in dem wie in einem Staatenbunde entgegenstehende Interessen auf dem Wege friedlicher Verständigung ihren Austrag finden. Ich freue mich, mich in diesem Wunsche mit Ihnen in Uebereinstimmung zu finden.

München, den 21. Oktober 1914.

Lujo Brentano,
Professor der Nationalökonomie
an der Universität München.

Die Politik der Reichsbank im Kriege.

Von

GEORG BERNHARD.

I.

Seit einer Reihe von Jahren hat bei uns das Thema der finanziellen Mobilmachung zur Diskussion gestanden. Sowohl in der volkswirtschaftlichen Literatur, als auch in den Debatten der Bankiertage. Man war sich dabei immer allgemein klar gewesen, daß wir ein Vorbild für das, was auf dem Gebiete des Geldwesens beim Kriegsausbruch zu geschehen habe, nicht besaßen. Denn die Verhältnisse im deutsch-französischen Krieg vor 44 Jahren waren so klein gegenüber dem, was wir in einem modernen Kriege zu erwarten hatten, daß ein Vergleich zwischen damals und jetzt völlig ausgeschlossen schien. Das lehrten uns auch die Erfahrungen aus dem russisch-japanischen Kriege, der uns gezeigt hatte, daß selbst die in den Krieg nicht verwickelten Staaten mit Veränderungen in ihrem Kreditwesen zu rechnen hatten, wie sie stärker anno 1870 und 71 wenigstens beim Sieger kaum zum Ausdruck gekommen waren. Jede Möglichkeit eines Vergleiches war ferner schon deshalb genommen, weil die Eigenart unseres Aktienbankwesens sich gerade erst seit dem letzten Kriege entwickelt hatte. Damit war ein Problem geschaffen, dessen mehr oder weniger gute Lösung besonders für die finanzielle Mobilmachung in erster Linie von Wichtigkeit sein mußte. Es steht außer aller Frage, daß die Eigenart unserer Universalbanken, (die als wichtigstes Passivgeschäft die Heranziehung von Depositengeldern betreiben, und die so gewonnenen Gelder einschließlich ihrer Kapitalien und Reserven

und vermehrt durch die Ausnutzung ihres Akzeptkredites in allen Arten von Aktivgeschäften einschließlich der Gründungs- und Emissionsgeschäfte anlegen) in erster Linie das Verdienst an dem beispiellosen industriellen und kommerziellen Aufschwung Deutschlands für sich in Anspruch nehmen darf. Aber die mit der Konzentration des deutschen Bankwesens wachsenden Kapitalmachtverhältnisse dieser Institute schalteten allmählich die Reichsbank aus der Fühlung mit dem heimischen Geldmarkt aus. Die Banken waren in der Lage, einen großen Teil des normalen Geldbedarfes der deutschen Wirtschaft während eines erheblichen Teiles des Jahres allein zu befriedigen. In normalen Zeiten konnten sie auch — durch den ihnen zur Verfügung stehenden Ueberschuß an kurzfristigen Geldern — die Sätze am offenen Geldmarkt beliebig bestimmen, so daß die Reichsbank auf der einen Seite ohne Wechselmaterial blieb, und anderseits auf die Entwicklung unserer valutarischen Beziehungen zum Ausland einen Einfluß kaum noch ausüben konnte. Von einer Kontrolle des Geldmarkts durch die Reichsbank war somit keine Rede mehr. Das Zentralnoteninstitut wurde von den Privatbanken nur als Nothafen benutzt, in dessen Schutz sie ihre Wechselschiffchen immer nur dann einfahren ließen, wenn sie keine weitere Rettung wußten. Dann schwoll plötzlich das Portefeuille der Reichsbank an, und dann überließen die Privatbanken es den Leitern des Zentralnoteninstitutes, wie sie sich mit den veränderten Verhältnissen abfinden wollten. Der Schaden dieses Systems lag wesentlich darin, daß das Nahen einer Krisis von der Reichsbank auf diese Weise immer nur verspätet bemerkt werden konnte.

Wenn unsere Banken ihre Gelder nach dem System der englischen Depositenbanken verwaltet hätten, so wäre durch die zeitweise Ausschaltung der Reichsbank kein allzu großes Unglück angerichtet worden. Denn wenn auch ab und zu vielleicht einmal an besonders schweren Quartalsterminen die Banken sich mehr oder weniger unvermutet zur Reichsbank hätten flüchten müssen: die kurzfristige Ausleihung der kurzfristigen Depositengelder würde das Herantreten von dauernden irregulären Ansprüchen an die Reichsbank verhütet haben. Aber hier kam nun als bedrohliches Moment die Eigenart des Geschäfts der deutschen Banken in Betracht. Unsere Banken lassen sich bei der Disposition über ihre Gelder lediglich von dem

Gesichtspunkt der privatwirtschaftlichen Liquidität leiten. Sie halten sich bereits dann für sehr solide, wenn sie an sofort greifbaren Mitteln so viel vorrätig halten, daß sie nach den bisher vorliegenden Erfahrungen ihre Zahlungsbereitschaft auch an schweren Terminen aufrecht erhalten können. Durch die lebhafte Agitation, die in den letzten Jahren für die Ausbreitung des Scheck- und Giroverkehrs entfaltet worden ist, ist nun nach diesen Erfahrungen selbst bei kleinen Krisen das, was in bar von den Banken verlangt wird, überaus gering. Gerade die Ausdehnung des bargeldlosen Verkehrs also hat die Banken in ihren Kassendispositionen noch sorgloser gemacht, als das früher der Fall war. Den größten Teil ihrer mehr oder weniger kurzfristigen Depositengelder legten unsere Banken daher in den letzten Jahrzehnten eigentlich genau wie ihr Aktienkapital in langfristiger Weise an. Der langfristige Charakter dieser Anlage trat nicht immer gleichmäßig offen zutage. Aus den Ziffern der Bankbilanzen war er sogar vielfach gar nicht erkennbar. Denn die eigentlichen Konsortial- und Effektengeschäfte spielen in den Bankbilanzen keine sehr erhebliche Rolle: die Effektenbestände für eigene Rechnung der Banken sind nicht sonderlich groß, und die Konsortialkonten weisen ja nur die von der Bank auf ihren Konsortialanteil eingezahlten Beträge aus, die bloß einen Teil des wirtschaftlichen Risikos darstellen. Der langfristige Charakter der Bankkredite ist nur für denjenigen erkennbar, der intim die gewerblichen Kreditverhältnisse in Deutschland kennt. Der weiß dann allerdings, daß unter den Wechselbeständen, selbst wenn sie sich durchweg aus Dreimonatswechseln zusammensetzen, ein erheblicher Teil von zur Prolongation bestimmten Abschnitten befindet; daß unter den Debitoren, abgesehen von den Vorschüssen für Einzahlungen von Konsortialteilnehmern, viele Millionen von Krediten laufen, die gar nicht anders als durch Aktienvermehrungen oder Obligationenausgaben getilgt werden können; daß unter denselben Außenständen zahlreiche Ausleihungen an Kommanditen oder bevorzugte Kunden sich finden, die den Kreditnehmern nur schwer aufgekündigt werden können; und daß vielfach auch an private Firmen die mit der Bankwelt in keinem Zusammenhang stehen, viele Millionen ausgeliehen sind, die von diesen im stillen Einverständnis mit der Bank zu Anlage- und Erweiterungzwecken benutzt wurden und erst allmählich aus den Verdienstüber-

schüssen getilgt werden sollen. Dazu kommt, daß ein sehr erheblicher Teil von Debitoren, der sich in der Bilanz als solide präsentiert, weil er durch Effekten gedeckt ist, erfahrungsgemäß durchaus nicht beliebig zurückgefordert werden kann. Es handelt sich hier um Spekulationskredite für die von den Banken geschaffenen Effektenmengen, das Risiko trägt hier zwar formal der Kreditnehmer. Gerade in kritischen Zeiten sind hier aber Kündigungen in großem Umfange seitens der Banken ausgeschlossen, denn Effektenkäufer in großem Stile sind heute an den Börsen nur die Banken selbst und zwar immer nur für diejenigen Effekten, die in ihrem speziellen Protektionsbereich liegen. Kündigen daher die Banken in großem Umfange ihrer Kundschaft die Effektenkredite, so ist die Folge davon entweder eine starke Entwertung der Effektenkurse, die auch für das eigene Portefeuille der Bank verderblich ist, oder die Notwendigkeit, die Effekten selbst aufzukaufen, wodurch wiederum die Portefeuilles der Banken enorm anschwellen müßten. Zieht man das Ergebnis aus dem, was ich soeben ausführte, so ergibt sich: Die Banken verwandeln den größten Teil der ihnen kurzfristig zur Verwaltung übergebenen Depositengelder mehr oder weniger direkt in stehendes Kapital. Wenn nun durch irgendwelche unvorhergesehenen Ereignisse größere Summen von ihnen zurückverlangt werden, so sind sie aus ihren bereiten Mitteln nicht in der Lage, diese Bedürfnisse zu befriedigen. Freilich nach der üblichen Auffassung der Bankdirektoren sind sie es durchaus. Denn diese rechnen zu den bereiten Mitteln auch ihr Wechselportefeuille, weil es nach ihrer Auffassung ihnen selbstverständlich freisteht, die Wechsel bei der Reichsbank zu diskontieren, also beliebig über das Portemonnaie der Zentralnotenbank zu disponieren. Nun ist es an sich schon richtig, daß die Reichsbank, wenn auch nicht verpflichtet ist, so es doch wohl als selbstverständlich ansieht, den vermehrten Kredit- und Geldbedarf in kritischen Zeiten zu decken. Aber das Wesen des Diskontkredites der Reichsbank besteht darin, nur solche Umlaufsmittel zu schaffen, die nach einer bestimmten Zeit durch Kreditablösung automatisch wieder zurückfließen, weil die dadurch bewirkte Bevorschussung erledigt ist. Wenn aber die Banken erhebliche reguläre Kredite in Krisenzeiten sich von der Reichsbank gewähren lassen müssen, weil sie die gesamten ihnen anvertrauten Betriebsreserven dauernd festgelegt haben,

so bedeutet das eine Verschiebung der Grenzen zwischen Geld- und Kapitalmarkt, die namentlich, wenn sie dauernd wird, nicht bloß zu einer Abdrängung der Reichsbank von ihren eigentlichen Zwecken führt, sondern für die gesamte Wirtschaft verhängnisvoll werden kann. Besonders verschärft wird diese Situation aber noch dadurch, daß diese Vermengung zwischen kurzfristigem Kredit und langfristiger Anlage von unseren Banken nicht nur im Rahmen unserer Nationalwirtschaft geschieht, sondern daß von den Banken auch die langfristigen Kapitalsanlagen in fremden Ländern, sei es in Form von Staatsanleihen, sei es in Form von Gründungen oder Vorschüssen an solche, lediglich unter dem privatwirtschaftlichen Gesichtswinkel angesehen werden. Wir haben Zeiten gehabt, in denen wir so erhebliche Kapitalanlagen im Auslande hatten, daß wir schließlich zum Ausgleich kurzfristige Gelder in großem Maßstabe von den auswärtigen Märkten hereinnehmen mußten, wodurch schließlich Kapitalbewegungen entstanden, die uns verschiedentlich hart an den Rand der Notwendigkeit brachten, durch Goldexporte die Dekkung unserer Währung zu schwächen.

Es bestanden somit durch das eigenartige Verhältnis zwischen Reichsbank und den privaten Universalbanken zwei ernste Gefahren für unsere Währung: Das Verhältnis zwischen Notendekkung und Notenumlauf konnte einmal dadurch abnorm werden, daß in kritischen Zeiten uns vom Ausland Gold entzogen und somit ein erheblicher Teil des Notenumlaufes der Deckung beraubt wurde, und es konnte zweitens dadurch, daß die gesamte Betriebskreditbefriedigung von den Banken auf die Reichsbank abgewälzt wurde, ein so starker Anspruch an die Notenpresse entstehen, daß die Grenze der Dritteldeckung eines Tages überschritten war. Diese Gefahren bestanden deutlich sichtbar ohne weiteres für schwere Krisenzeiten. Sie waren aber unausbleiblich im Falle eines Krieges, und es war deshalb ohne weiteres klar, daß die Vorbedingung für eine finanzielle Mobilmachung die Regelung des Verhältnisses zwischen Privatbanken und Reichsbank sein mußte. Denn keine Vermehrung des Metallbestandes, den die Reichsbank anstrebte und erreichte, konnte standhalten, wenn sie den unbegrenzten und ungeregelten Ansprüchen der nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geleiteten Universalbanken ausgesetzt blieb.

II.

Dieses Problem haben die Leiter unserer Privatbanken bis auf den heutigen Tag entweder noch gar nicht oder nicht in seiner vollen Tiefe erfaßt. Das trat in den Verhandlungen der Bankenquêtekommission besonders bei den Sachverständigenvernehmungen und Kommissionsverhandlungen über den 6. Punkt des Fragebogens deutlich hervor. Dieser Punkt 6 behandelte die Möglichkeit einer Umgestaltung des Depositenwesens unserer Universalbanken. Aeußerlich betrachtet schien er nur in losem Zusammenhange mit den Reichsbankproblemen zu stehen. Tatsächlich aber zielte er in die tiefsten Tiefen der Materie, wenn man die Depositenfrage bei den Universalbanken nicht vom Standpunkt der Sicherheit der Gelder, sondern vielmehr unter dem Gesichtswinkel der Liquidität ihrer Verwaltung betrachtete. Die Mehrzahl der Kritiker unseres Privatdepositenwesens, insoweit sie auf Sachverständnis überhaupt Anspruch machen konnten, war denn auch schon in den letzten Jahren vor der Enquête allmählich von dem primitiven Standpunkt der Sicherheit der Anlagen zu der Frage vorgeschritten, ob in der übermäßigen Verwendung der Einlagen unserer Universalbanken zur übertriebenen Neubildung stehenden Kapitals nicht die Gefahr volkswirtschaftlicher Illiquidität und Bedrängung der Reichsbank liege. Wie wenig die Fachleute aus der Praxis überhaupt die Bedeutung dieses Problems herausfühlten, dafür möchte ich hier zwei Beispiele anführen: Der inzwischen verstorbene Bergrat Dr. Wachler, der früher lange Jahre den Schlesischen Bankverein leitete und später mannigfach als Aufsichtsmitglied bei Banken und Industriegesellschaften tätig war, äußerte sich folgendermaßen [1]:

> »Es ist ja auch, wie vorhin der Herr Präsident bereits hervorgehoben hat, ausdrücklich die Frage der Oeffentlichkeit angeregt worden, vorzugsweise durch Hinweis auf die mangelnde Sicherheit. Allmählich ist man von dem Einwurf der Sicherheit auf andere Punkte, auf die Bemängelung der Liquidität und der Verwendung der Gelder gekommen. Vielleicht ist man dazu nur dadurch gekommen, weil man gesehen hat, daß der Einwurf der mangelnden Sicherheit namentlich gegenüber den Aktienbanken nicht zutreffend ist, man aber doch von der einmal begonnenen Kritik des von den Kreditbanken gehandhabten Depositenwesens nicht hat abgehen (!!) wollen.«

---

[1]) Bankenquête 1908/09 Stenographische Berichte der Verhandlungen der Gesamtkommission zu Punkt VI des Fragebogens (Depositenwesen), Berlin 1910, S. 14.

Besonders charakteristisch für das vollkommene Mißverstehen des Problems seitens der Praktiker scheint mir aber die nachfolgende Aeußerung des jetzigen Reichstagspräsidenten Kämpf, der ausführte [2]):

»Es ist dann ferner ein Wort gefallen seitens eines der Herrn Mitglieder dieser Kommission, die Banken seien sich nicht genügend ihrer Pflicht bewußt. Meine Herren, das ist eine Behauptung, gegen die ich mich mit der allergrößten Entschiedenheit wenden muß. Die Pflichten der Bankleitungen bestehen zunächst darin, daß sie dafür zu sorgen haben, daß sie das, was sie schuldig sind, bezahlen können. Und ich behaupte, daß in keiner Weise hier nachgewiesen worden ist oder auch nur mit einem Anschein von Recht behauptet worden ist, daß die Banken und Bankleitungen dieser Pflicht nicht genügt hätten. Ich wüßte nicht, wo, abgesehen von der Leipziger Bank, irgend ein krasser Fall vorgekommen wäre, aus dem sich ergeben hätte, daß unsere großen Bankinstitute nicht alles aufgeboten hätten, um ihre Liquidität so zu gestalten, daß sie ihren Verpflichtungen in jedem Augenblicke nachkommen können.«

Theoretiker und Bankpraktiker sprachen eben vollkommen aneinander vorbei. Der Begriff der Liquidität wurde von den einen volkswirtschaftlich, von den anderen lediglich in privatwirtschaftlicher Begrenztheit aufgefaßt. Es war daher auch kein Wunder, daß von dieser einseitigen Auffassung auch all diejenigen Mittel diktiert waren, die von den Praktikern für den Fall der finanziellen Mobilmachung vorgeschlagen wurden. Nach ihrer Auffassung war an der prinzipiellen Geschäftsführung der Banken nichts zu ändern. Sie waren auch für keine Ansammlung starker Barguthaben zu gewinnen. Immer wieder mit dem Hinweis darauf, daß solche zinslosen Reserven privatwirtschaftlich unvorteilhaft seien. Selbst in der modifizierten Form der Heiligenstadtschen Vorschläge, der die Hinterlegung eines bestimmten Teiles der Kreditoren der Universalbanken bei der Reichsbank wünschte, begegnete der Plan der Sammlung von Barreserven lebhaften privatwirtschaftlichen Bedenken [3]). Die einzige Vorsorge der Banken sollte die Haltung größerer Devisenbestände und vor allen Dingen ein möglichst großes Portefeuille ausländischer Wertpapiere sein. Am klarsten ver-

---

[2]) A. a. O. S. 169.

[3]) Bankdirektor Dr. Weber (Verhandlungen der Gesamtkommission zu Punkt VI (S. 32): »Es ist ganz fraglos, wenn Sie z. B. zu dem Vorschlage kommen, den Herr Präsident Heiligenstadt und Herr Bernhard angeführt haben — wenn Sie dahin kommen einen bestimmten Betrag der fremden Gelder bei der Reichsbank durch Banken deponieren zu lassen, dann entziehen Sie diesen zunächst einmal direkt dem wirtschaftlichen Zwecke, dem dieser Kapitalbetrag bisher gedient hat«.

tritt Rießer[4]), der im übrigen durchaus nicht blind ist gegen manche Mängel unserer Universalbankpolitik, diesen Standpunkt. Er sagt:

»Zur Erreichung jener Ziele werden auch sie (nämlich die Privatbanken) auf Bereithaltung einer erheblichen Reserve durch einen starken Besitz in Goldvaluten und zwar in Golddevisen, d. h. vom Ausland in Gold zahlbaren Wechseln, ferner an Goldguthaben und an guten an einer Reihe ausländischer Börsen gehandelten internationalen Markt besitzenden Wertpapieren bedacht sein müssen. Aus der sofortigen Verwertung dieser Goldvaluten werden sie die Mittel schöpfen können und müssen, um in der ersten Zeit nach der Kriegserklärung Kündigungen ausländischer Guthaben an ihre Klientele, ferner starken Auslandsverkäufen deutscher Effekten an inländischen Börsen und erheblichen, vielleicht aus Kriegslieferungen an das Inland herrührenden ausländischen Zahlungsforderungen besser begegnen zu können und den heimischen Markt vor zu großem und plötzlichem Druck in der gefährlichen Zeit beschützen zu können. Zugleich aber werden sie damit die Möglichkeit gewinnen, gerade dann, wenn das Inland Gold verlangt, und das eigene aufgesparte Gold ängstlich zurückhält, Gold aus dem Ausland heranzuziehen. Unser Besitz an ausländischen Wertpapieren, der Ende 1905 ... auf sechzehn Milliarden geschätzt wurde, und nach meiner Ueberzeugung auch jetzt nicht höher zu schätzen ist, bildet also in Kriegszeiten eine überaus wertvolle Reserve.«

Als dritter mächtiger Faktor der finanziellen Mobilmachung wurde dann der Wert einer starken Börsenspekulation gepriesen [5]). Genau wie für die Privatbanken sah man endlich auch für die Reichsbank das Heil in einem möglichst starken Besitz von Golddevisen und Goldguthaben im Ausland. Wieder ist es Rießer[6]), der am klarsten die Vorteile eines solchen Devisenbesitzes formuliert:

»In einem ausreichenden Besitz an Golddevisen liegt also eines der Mittel, welche in den angedeuteten Grenzen geeignet sind, den Goldbestand der Reichsbank auch für den Kriegsfall zu schützen, wo er naturgemäß von besonderer Bedeutung ist. Zugleich kann die Reichsbank in Kriegszeiten durch Abgabe von Golddevisen in Geld und Wechseln vor einer Deroute und den Bankdiskont vor einem übermäßigen Hinaufstürzen bewahren. Freilich ist auch bei einer solchen Devisenpolitik eine gewisse Vorsicht zu beobachten, da es sich in großem Umfang um englische Devisen handeln wird. Denn nach schon vorliegenden, aber vereinzelten Vorkommnissen wäre es nicht ganz ausgeschlossen, obgleich für England selbst — speziell uns, seinen guten Kunden gegenüber — recht gefährlich, daß man in England auch wenn es im Kriege nicht zu den beteiligten, sondern zu den neutralen Staaten gehören sollte,

---

[4]) Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung, Jena 1909, S. 28 ff.

[5]) Bankier Max Warburg: »Eine starke Börse ist ein aktiver mächtiger Bundesgenosse, eine schwache Börse läßt das Heer nicht nur ohne diesen wertvollen Alliierten, sondern sie bietet dem Feinde auch eine ungeschützte Flanke.« Verhandlungen des III. Allgemeinen Deutschen Bankiertages in Hamburg am 5. und 6. September 1907, Berlin 1907, S. 36.

[6]) A. a. O. S. 25 und 26.

aus politischen Gründen Einwendungen gegen die Erfüllung von Wechselverpflichtungen gegen über den Angehörigen eines kriegführenden Landes erheben könnte, Einwendungen, die allerdings nicht haltbar und leicht zu beseitigen sein würden.«

Viel weniger skeptisch als Rießer, der die Gefahren, die in dem Besitz von Goldwechseln auf London liegen können, jedenfalls nicht völlig[6a]) übersieht (vor allem in der zweiten Auflage seines Buches auch für eine erhebliche Vermehrung der Barreserven der Banken eingetreten ist) waren einige Sachverständige von der Bankenquêtekommission, die allen Ernstes vorschlugen, den Besitz an Golddevisen zur Bardeckung der Reichsbanknoten zu schlagen. Das soll gegen diese Sachverständigen durchaus kein Vorwurf sein. Ich selbst war mir damals durchaus darüber im Zweifel, ob nicht wirklich namentlich durch Begebung an die neutralen Länder der Besitz an Golddevisen auf London unbedingt sicher und vorteilhaft auch für den Kriegsfall sein würde.

III.

Das, was wir alle im Verlaufe der letzten Monate erlebt haben, hat diese Theorien von der finanziellen Kriegsbereit-

[6a]) In der zweiten Auflage seines Buches »Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung« (Jena 1913) schränkt Rießer allerdings seine Bedenken gegen die Gefahren des Besitzes von Devisen auf London erheblich ein. Er sagt (S. 62 ff.): »Man war allerdings bisher in Deutschland und anderwärts überwiegend der Ansicht, und ich kann mich dieser Ansicht nur anschließen, daß die in England seit alten Zeiten bestehende Vorschrift des gemeinen Rechts, wonach es in Kriegszeiten jedem Engländer verboten ist, die Forderungen der Angehörigen einer mit England im Kriege befindlichen Macht zu befriedigen, jedenfalls, wenn nicht schon durch allgemeines völkerrechtliches Gewohnheitsrecht doch durch Art. 23 h Abschn. 2 Kap. 1 der auch von Großbritannien ratifizierten auf der zweiten Haager Friedenskonferenz vereinbarten internationalen »Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landfriedens« vom 18. Oktober 1907 aufgehoben seien.

Wenn ungeachtet dieser »Ordnung«, welche zwar einer Vereinbarung über den Landkrieg seine Entstehung verdankt, aber mindestens im Art. 23 h über den Landkrieg hinausgeht, der englische Staatssekretär des Aeußeren inzwischen wiederholt jener Ansicht widersprochen hat, so kann mangels jeden Vorbehalts Englands sowohl bei Feststellung des an sich überaus klaren Wortlauts des Art. 23 h wie bei der Ratifikation des Abkommens und mit Rücksicht auf die zweifellos entgegengesetzte Absicht der Antragsteller (der deutschen Delegierten) darauf vertraut werden, daß eintretendenfalles das Gericht jenen Widerspruch als protestatio facto contrario nicht als berechtigt anerkennen wird. Zuzugeben ist allerdings, daß der Artikel an einer ganz unrichtigen Stelle eingefügt ist, nämlich im Abschnitt 2 Kapitel 1, der die Ueberschrift trägt: »Mittel zur Schädigung des Feindes, Belagerungen und Beschießungen«.

schaft über den Haufen geworfen. Schon bevor der Krieg erklärt war, versagten die Börsen. Sogar die Stock Exchange in London schloß ihre Pforten, so daß an eine Realisierung unseres starken Besitzes an internationalen Werten nicht zu denken war. Zu unseren ursprünglichen Gegnern Frankreich und Rußland trat England als dritter im Bunde und machte sofort mit den schon in Friedenszeiten in Aussicht gestellten Zahlungsverboten gegen feindliche Schuldner Ernst. Gerade die Devise London war also für die Kriegsbedürfnisse absolut unverwendbar. Unter diesen Umständen war es selbstverständlich, daß auch die deutschen Börsen den Geschäftsverkehr einstellten. Damit wurde alles, was während der letzten Jahre über den Nutzen einer starken Spekulation und gesunder Börsen für den Krieg ausgeführt worden war, vollkommen Lügen gestraft. Die ganze Geldorganisation war unterbunden. Die feinsten Papiere waren nicht zu Geld zu machen und es trat — mochte man das nun theoretisch billigen oder nicht — die Reichsbank nicht mehr bloß als letzte, sondern überhaupt als einzige Geld- und Kreditquelle in Aktion.

Glücklicherweise hatte die Leitung unserer Reichsbank sich durch alle noch so temperamentvollen Ausführungen der Praktiker nicht davon abhalten lassen, die Wege zu gehen, die sie in den Stand setzten, ihrerseits wirksam mobil machen zu können. Seit der Marokkokrise, deren wirtschaftliche Folgen klar die Ohnmacht unserer privaten Bankwelt hatten zutage treten lassen, war der kluge Präsident Havenstein auf die Stärkung und die Sicherung des Goldbestandes der Bank bedacht gewesen. Die Stärkung des Bankbestandes durch das Heranziehen ausländischen Goldes konnte wohl durch kleine Mittel gefördert werden, aber sie war letzten Endes doch immerhin nicht von dem Willen einzelner, sondern von der Gestaltung der deutschen Zahlungsbilanz abhängig. Dagegen richtete sich das Augenmerk der Reichsbankleitung frühzeitig darauf, den Verkehr im Inland vom überflüssigen Gold zu entlasten, um es in die Kassen der Reichsbank zu führen. Die lebhafte Propagierung des Scheck- und Giroverkehrs, die gerade durch die Reichsbank gefördert wurde, geschah nicht etwa, um den großen Banken Vorteile zu gewähren, sondern in erster Linie, um das überflüssige Hin- und Herschleppen von Gold und damit überhaupt dessen Verweilen im Verkehr einzu-

schränken. Unter demselben Gesichtswinkel muß auch die Einführung der kleinen Reichsbanknoten und die veränderte Stückelung der Reichskassenscheine betrachtet werden, die von eifrigen Hütern der Schönheiten unseres Geldwesens angegriffen worden sind. Die Schaffung der kleinen Note verfolgte aber nicht bloß den Zweck, Gold aus dem Verkehr in die Reichsbank zu drängen, sondern war gleichzeitig ein Schutz gegen eine unnötige Verminderung des Goldbestandes durch Umwechslung von Noten. Denn erfahrungsgemäß bleibt die kleine Note länger im Verkehr als größere Abschnitte; sie kommt weniger in den Großverkehr und wird mehr als die größere Note, wenn sich die Bevölkerung einmal an ihren Gebrauch gewöhnt hat, als wirkliches Geld angesehen. Auf derselben Linie bewegte sich die großzügigere Maßnahme der Erklärung der Banknoten zum gesetzlichen Zahlungsmittel. Sie schaltete die Verpflichtung zur Goldzahlung durchaus nicht aus, verhütete aber in kritischen Momenten, besonders im Kriegsfalle, den Ansturm derjenigen Noteninhaber, die die Noten nicht los werden konnten und denen deshalb nichts anderes übrig geblieben wäre als Gold von der Reichsbank zu holen.

Ueber all diesen Vorkehrungen vergaß der Reichsbankpräsident aber nicht, daß eine der größten Gefahren, insbesondere für die Kriegszeit, aus der reinen Privatwirtschaftspolitik der Universalbanken erwachsen mußten. Während in der letzten Zeit der Präsidentschaft des — für seine Epoche überaus verdienstvollen — Dr. Koch die Privatbanken vollkommen die Reichsbank beherrschten, und während in der ersten Zeit seiner Amtsführung auch Havenstein noch mehr eine beobachtende Haltung eingenommen hatte, zog seit der Marokkokrise die Reichsbank zwar langsam aber sehr zielbewußt die Banken in ihren Herrschaftsbereich. Der leitende Gedanke dabei war stets, zu verhüten, daß im Falle eines Krieges nicht der Bank plötzlich erhebliche Goldsummen entzogen werden konnten. War schon seit längerer Zeit den Bankiers das Exportieren von Gold auf dem Arbitragewege abgewöhnt worden, so wurde trotz ihres inneren Widerstrebens ihr allzu lebhaftes Begehren nach ausländischen Finanzgeschäften unterbunden und, ohne Gesetz nur durch das Uebergewicht der Reichsbank, der Betrag ihrer eisernen Bestände auf den Girokonten erhöht. Obwohl all diese Maßnahmen leider

noch nicht in vollem Umfange durchgeführt werden konnten, hatte es trotz der Einsperrung umfangreicher Goldmengen durch ängstliche Leute die Reichsbank doch fertig gebracht, in ihrem Ausweis vom 31. Juli 1914 — dem letzten vor den Kriegserklärungen — einen Metallbestand von 1528 Millionen aufzuweisen, wovon 1253 Millionen reiner Goldbestand waren.

Neben diesen manigfachen Maßnahmen war noch im vorigen Jahre ein wichtiges neues Gesetz geschaffen worden, das es ermöglichte, im Kriegsfalle sofort eine wesentliche Erhöhung der Metallbestände herbeizuführen [7]). Dieses Gesetz betreffend Aenderung im Finanzwesen hat namentlich wegen der Ausgabe neuer Reichskassenscheine zum Zwecke der Beschaffung weiterer Goldvorräte eine scharfe Kritik erfahren. Aber wie immer man sich auch theoretisch zu ihm stellen mag, die Tatsache, daß es möglich war, außer dem regulären Goldschatz im Juliusturm noch rund 90 Millionen Mark Gold und einen erheblichen Bestand an Silber sofort nach der Kriegserklärung der Reichsbank zuzuführen, scheint mir so sehr für die Berechtigung dieser Vorsichtsmaßregel selbst unter Außerachtlassung gewisser Schönheitsregeln des Geldwesens zu sprechen, daß auch der Theoretiker heute dem Reichsbankpräsidenten dafür Indemnität erteilen muß. Die Erhöhung des Goldbestandes in der Zeit vom 31. Juli bis zum 7. August 1914 von 1253 auf 1477 Millionen Mark dürfte in allererster Linie auf die Wirkung des Gesetzes vom 3. Juli 1913 zurückzuführen sein.

[7]) Gesetz über Aenderung im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 (Reichsgesetzblatt S. 521).

§ 6. Der Reichskanzler wird ermächtigt, bis zur Höhe von 120 Millionen M. zur Befriedigung eines außerordentlichen Bedarfes einen Bestand an Silbermünzen zu schaffen und hierfür im gleichen Betrage die Prägung außerhalb der in § 8 des Münzgesetzes vom 1. Juli 1909 (Reichsgesetzbl. S. 507) bestimmten Grenze von 20 M. für den Kopf der Bevölkerung vorzunehmen.

Die zur Schaffung dieses Silberbestandes erforderlichen Mittel sind nach näherer Bestimmung des Reichshaushaltsetats bereit zu stellen. Zu diesem Zweck kann auch der aus den Prägungen im Münzwesen sich ergebende Ueberschuß verwendet werden. Für das Rechnungsjahr 1913 jedoch nur insoweit, als er den Betrag von 10 750 000 M. übersteigen wird.

§ 7. Der Reichskanzler wird ermächtigt, bis zur Höhe von 120 Millionen M. weitere Reichskassenscheine in Abschnitten von 5 und 10 M. ausfertigen zu lassen. Der Erlös der Reichskassenscheine, auf welchen § 1 Abs. 2, §§ 5—7 des Gesetzes betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 13. April 1875 (Reichsgesetzbl. S. 40) entsprechende Anwendung finden, zur Beschaffung eines gleichen Betrages in gemünztem Golde mit der Zweckbestimmung des Reichskriegsschatzes (Gesetz betreffend die Bildung eines Reichskriegsschatzes vom 11. November 1871, Reichsgesetzbl. S. 403) zu verwenden.

IV.

Die Mobilmachung der Reichsbank setzte mit der Verordnung des Reichskanzlers betreffend die Ueberweisung des Reichskriegsschatzes an die Reichsbank vom 2. August 1914 ein und wurde fortgesetzt durch den umfangreichen Strauß von Gesetzen, die der Reichstag in seiner Kriegssitzung vom 4. August 1914 genehmigte. Das grundsätzlich wichtigste von diesen Gesetzen ist das Gesetz betreffend die Reichskassenscheine und die Banknoten [8]), durch das die Goldzahlungen der Reichsbank suspendiert, die Reichskassenscheine zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt und die Privatnotenbanken berechtigt wurden, zur Einlösung ihrer Noten Reichsbanknoten zu verwenden. Als Ergänzung dazu war das Gesetz betreffend die Aenderung des Münzgesetzes vom 4. August notwendig [9]), durch das die Umwechslung von Silber-, Nickel- und Kupfermünzen in Gold, die nach dem alten Münzgesetz vom 1. Juni

---

8) Gesetz betreffend die Reichskassenscheine und die Banknoten vom 4. August 1914.

§ 1. Reichskassenscheine sind bis auf weiteres gesetzliches Zahlungsmittel.

§ 2. Bis auf weiteres ist die Reichshauptkasse zur Einlösung der Reichskassenscheine und die Reichsbank zur Einlösung ihrer Noten nicht verpflichtet.

§ 3. Bis auf weiteres sind die Privatnotenbanken berechtigt, zur Einlösung ihrer Noten Reichbanknoten zu verwenden.

9) Münzgesetz vom 1. Juni 1909.

§ 9 Abs. 2, Satz 2: Der Bundesrat bezeichnet diejenigen Kassen, welche Goldmünzen gegen Einzahlung von Silbermünzen in Beträgen von mindestens 200 M. oder von Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 M. auf Verlangen verabfolgen. Er setzt zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches fest.

Bekanntmachung des Reichskanzlers betreffend die Umwechslung von Reichsgoldmünzen gegen Reichssilber- und Nickel- und Kupfermünzen vom 19. Dezember 1875.

Vom 1. Januar 1876 ab werden bei folgenden Kassen:

1. Reichsbankhauptkasse in Berlin,
2. Kassen der Reichsbankhauptstellen in Frankfurt a. M., Königsberg i. Pr. und München

Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichssilbermünzen und von Nickel und Kupfermünzen auf Verlangen verabfolgt werden. Die Einlieferungen der einzutauschenden Münzen haben in kassenmäßig formulierten Beuteln oder Tüten und zwar die der Silbermünzen in Beträgen von mindestens 200 M., die der Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 M. zu erfolgen.

Die Auszahlung des Gegenwertes in Gold erfolgt an den Einlieferer nach bewirkter Durchzählung der eingelieferten Münzen, welche von den genannten Kassen in der Regel sofort, spätestens aber bis zu fünf Tagen nach der Einlieferung bewerkstelligt werden wird.

1909[9a]) zu den Verpflichtungen der Reichsbank gehörte, unterbunden wurde.

Man kann darüber streiten, ob es richtig war, schon zu Anfang des Krieges den Zwangkurs für die Reichsbanknoten zu erklären. Ich halte das Verfahren für im vollen Umfange gerechtfertigt, denn bei dem vollkommenen Versagen des gesamten internationalen Kreditapparates, bei der Unmöglichkeit, Devisen zu realisieren oder ausländische Effekten abzustoßen, vor allem aber auch bei der völligen Unmöglichkeit, durch Exporte von Waren die Zahlungsbilanz zu beeinflussen, mußte früher oder später die Notwendigkeit der Verhängung des Zwangskurses an die Bank herantreten. Die Bank von Frankreich hatte ja im Jahre 1870 zuerst versucht, ihre Barzahlungen vorläufig aufrechtzuerhalten. Aber nach den verlustreichen Schlachten mußte sie schließlich doch zu dieser harten Maßregel greifen. In jenem Augenblick hieß das aber zu einer militärischen und politischen Niederlage auch noch eine finanzielle fügen. Wenn die Reichsbank mit der Verhängung des Zwangskurses gezögert haben würde, so hätte das — abgesehen davon daß sich unter Umständen vielleicht ein inneres Goldagio herausgebildet haben würde — zu welchem Zeitpunkt sie auch immer zu dieser Maßregel griff, einen viel schlechteren Eindruck machen müssen, als wenn sie frank und frei in demselben Moment den Zwangskurs über die Noten verhängte, in dem sie in der Lage war, den Noten eine bessere innere Grundlage durch eine kräftige Erhöhung des Goldbestandes zu verschaffen. Diese innere Kräftigung der Banknote paralysierte die Wirkung der Verhängung des Zwangskurses. Man verweigerte die Einlösung einer Note, deren Einlösung ja doch niemand verlangte, weil man keinen Anlaß zum Mißtrauen gegen deren innere Qualität zu haben brauchte.

V.

Der erste Akt der Mobilmachung der Reichsbank hatte im wesentlichen die Sicherung des Goldbestandes der Bank zum Gegenstand. Es fragte sich nun, inwieweit der vorhandene Goldbestand als Fundament für eine erweiterte Notenausgabe genügte. Im letzten Friedensausweis hatte die Bank einen Notenumlauf von noch nicht ganz drei Milliarden Mark.

[9a]) Siehe Note 9 auf S. 55.

Er war bereits im Ausweis vom 7. August um fast eine Milliarde auf 3 897 Millionen Mark gestiegen. Da der Bestand an Metall und Reichskassenscheinen am 7. August insgesamt 1692 Millionen betrug, so war in Anbetracht der notwendigen Dritteldeckung der Noten eine Vermehrung des Notenumlaufs um etwas über eine Milliarde Mark möglich. Daß in diesem Umfange mindestens die Reichsbank in Anspruch genommen werden würde, stand fest oder mußte man doch wenigstens annehmen. Man konnte auch nicht wissen, ob nicht sogar — mindestens im Sturm der ersten Wochen — die Inanspruchnahme viel höher werden würde, denn mit der Mobilmachung der Reichsbank mußte Hand in Hand die finanzielle Mobilmachung des Staates und die finanzielle Mobilmachung der Privatwirtschaften gehen. Beide waren letzten Endes auf die Reichsbank angewiesen. Der Staat mindestens bis zu dem Augenblick in dem es möglich war, eine Anleihe aufzunehmen, die Privatwirtschaft aber dauernd: denn infolge der oben geschilderten eigenartigen Umstände war kein Vermögensobjekt zu Geld zu machen. Wenn die Reichsbank nicht Rat schuf, so mußte die ganze deutsche Wirtschaft stillstehen. Man kann wohl sagen, daß sich in ähnlicher Lage vordem kaum eine Privatwirtschaft befunden hat, noch weniger aber je vordem irgend eine Notenbank der Welt. Und es hat deswegen ein besonders hohes Interesse, ausführlich zu zeigen, wie die Reichsbank ihrer Aufgabe gerecht geworden ist.

Zunächst: Worin bestand die finanzielle Mobilmachung des Staates? Durch das Gesetz betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914 vom 4. August 1914 wurde der Reichskanzler ermächtigt, für die Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von fünf Milliarden Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen. Man konnte daran denken, ähnlich wie wir es im Jahre 1870 gemacht haben, zur Aufbringung dieses ganzen oder doch wenigstens eines Teilbetrages eine Anleihe zur öffentlichen Subskription zu stellen. Selbst wenn uns die Spuren des eklatanten Mißerfolges der preußischen Kriegsanleihe von 1870 nicht geschreckt hätten, so war dieser Weg diesmal ganz unmöglich. Denn eine Börse war nicht vorhanden. Daran, daß irgend ein Bankkonsortium die Anleihe aufnehmen würde, war nicht zu denken. Ins Ausland konnte man sie erst recht nicht geben, einfach deshalb, weil infolge der durch Eng-

lands Kabelherrschaft über die ganze Welt verbreiteten Lügen niemand uns eine Anleihe gegeben hätte. Und endlich: Das Privatpublikum hatte ja kein Geld, es besaß Effekten, die es nicht in Stücke reißen und in Zahlung gegen Kriegsanleihe geben konnte, selbst wenn es die Kriegsanleihe hätte zeichnen wollen. Es blieb also nichts übrig, als daß zunächst die Reichsbank den Kredit des Reiches befriedigte. Der in den Friedenszeiten für die Deckung vorübergehender Bedürfnisse beschrittene Weg der Diskontierung von Schatzanweisungen durch die Reichsbank war nicht gangbar, weil ohne Aenderung des Bankgesetzes solche Schatzanweisungen nicht als Grundlage für die Notendeckung gemacht werden konnten. Nun ließ sich diese Bestimmung leicht aufheben, aber mit Recht hat die Reichsbank bei ihren im Frieden bereits sorgfältig vorbereiteten Mobilisierungsplänen darauf Bedacht genommen, die hergebrachten Formen des Bankgesetzes und des Bankstatutes nur soweit zu durchbrechen, wie es unbedingt notwendig war. Auch im Kriege sollte für den erhöhten Notenumlauf die Wechselunterlage bestehen bleiben. Um das der Reichsbank zu ermöglichen, bestimmte das Gesetz betreffend die Ergänzung der Reichsschuldenordnung vom 4. August 1914, daß »die Bereitstellung der nach dem Reichshaushaltsplane zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben im Wege des Kredites zu beschaffenden und der zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse vorgesehenen Geldmittel in den Grenzen der gesetzlichen Verpflichtung auch durch Ausgabe von Wechseln (die von der Wechselsteuer befreit wurden) erfolgen« könne. Durch weiteres Gesetz vom 4. August 1914[9b]) wurde dann das Bankgesetz derart geändert, daß »Wechsel, die das Reich verpflichten und eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben, auch dann, wenn aus ihnen sonstige Verpflichtete nicht haften« von der Reichsbank gegen Ausgabe von Noten diskontiert werden konnten.

Durch diese Aenderung war es möglich, daß das Reich seinen Finanzbedarf, so lange bis die Ausgabe einer Kriegsanleihe möglich war, bei der Reichsbank decken konnte. Diese Inanspruchnahme der Bank durch das Reich bedarf keiner besonderen Rechtfertigung, da das Reich auch seinerseits der

[9b]) Gesetz betreffend die Aenderung des Bankgesetzes. § 2.

Bank gerade in den ersten Tagen nach der Kriegserklärung erhebliche Mittel zuführte. Der durch eines der Notgesetze an die Reichsbank verwiesene nach dem Deutsch-französischen Kriege gebildete Goldschatz von 120 Millionen Mark war ausdrücklich zu dem Zwecke ins Leben gerufen, im Kriegsfall die Kosten der ersten militärischen Mobilmachungstage zu dekken. Es hätte also dem durchaus nichts im Wege gestanden, daß die in Frage kommenden Reichsinstanzen die 120 Millionen Mark Gold aus dem Juliusturm direkt für ihre Zwecke verausgabten. Ich brauche nicht auseinanderzusetzen, daß der eingeschlagene Weg — den man übrigens immer für selbstverständlich gehalten hat —, den angesammelten Goldbestand an die Reichsbank zu überweisen, der vernünftigere war. Dadurch wurde die Reichsbank in die Lage versetzt, sowohl ihre Goldbestände zu stärken, als auch die Möglichkeit einer erheblich erhöhten Notenausgabe zu gewinnen. Bis zum Betrage von 360 Millionen Mark würde also das Reich, wenn es von der Bank Darlehen beanspruchte, ihr eigentlich nichts genommen, sondern nur das von ihr verlangt haben, was es ihr gegeben hatte. Aber es bedarf in Kriegszeiten einer theoretischen Rechtfertigung dafür, daß der Staat seine Notenbank in Anspruch nimmt, überhaupt nicht. Wenn die Möglichkeit, eine sofortige fundierte Anleihe aufzunehmen, aus irgend einem Grunde nicht vorliegt, so bleiben für den Staat immer nur zwei Auswege: Entweder er gibt Papiergeld aus oder er nimmt die Notenbank in Anspruch. Es ist keine Frage, daß der zweite Weg weniger gefährlich ist als der erste. Sehr hübsch formuliert ein ungenannter österreichischer Volkswirt [10]) das Urteil über diese beiden Möglichkeiten:

»Eine Schuld des Staates an die Bank begegnet einem ständigen Mahner der Bank und der Oeffentlichkeit gegenüber, die die Bankausweise lesen und darin immer die Schuld des Staates erblicken. Staatsnoten, einmal ausgegeben, sind für den Staat scheinbar so billig, daß er sich viel leichter entschließt, sie im Verkehr zu lassen, ohne die überschüssigen Zahlungen zurückzulösen.«

Indem die Reichsbank vom Staate verlangte, daß er den größten Teil seiner Schuld in der Form wechselmäßiger Haftung verbriefte, betonte sie noch ganz besonders den Charakter der Zurückzahlbarkeit dieser Schuld. Diese Wechsel müssen von drei Monaten zu drei Monaten prolongiert werden, und schon die Notwendigkeit und der Akt der Prolongation mahnen

---

[10]) »Der gesteigerte Banknotenumlauf im Kriege« in der Nummer des »Oesterreichischen Volkswirt« vom 12. September 1914, S. 944.

immer wieder von neuem die Staatsbehörden daran, daß diese Schuld getilgt werden muß. Die Betonung dieses Umstandes dürfte praktisch wohl zur Folge haben, daß der Staat jederzeit aus vorübergehend flüssigen Mitteln eine solche Einlösung selbst dann vornehmen würde, wenn er sich darüber klar wäre, daß er späterhin von neuem an die Ausfertigung von Wechseln gehen müßte.

Nachdem man grundsätzlich einerseits die Inanspruchnahme der Reichsbank durch das Reich in einem Umfang zugelassen hatte, der auch ihre Notenausgabefähigkeit tangiert, und andererseits als gewöhnliche Form dafür die des Wechselkredits stipulierte, hatte es keinerlei Bedeutung mehr, daß man formell — wahrscheinlich in Rücksicht auf die bereits gegebenen Schatzanweisungen — solche Schatzanweisungen den Wechseln gleichstellte. Durch § 3 des Gesetzes betreffend die Aenderung des Bankgesetzes wurde bestimmt, daß »Schuldverschreibungen des Reiches, welche nach spätestens drei Monaten mit ihrem Nennwert fällig sind, im Sinne des § 17 des Bankgesetzes den daselbst verzeichneten Wechseln gleichstehen« sollen. In der Begründung des Notgesetzes [11]) wird dazu ausgeführt:

»Schuldverschreibungen des Reiches, welche nach spätestens 3 Monaten mit ihrem Nennwert fällig werden, sind im § 13 Ziffer 2 des Bankgesetzes gleich den Wechseln, von denen sie sich tatsächlich nur in formeller Hinsicht unterscheiden, als diskontierte Wertpapiere an die Seite gestellt, im § 17 jedoch nicht als Notendeckung zugelassn. Angesichts der Haftung des Reichs kann dem Umstand, daß die Zahlungsverpflichtung nicht in die Wechselform gekleidet ist, keine entscheidende Bedeutung beigemessen werden. Sind die Reichswechsel ohne zweite Unterschrift als Notendeckung verwendbar, so liegt kein Grund vor, die durch eine vollkommen gleichwertige Verpflichtung — wenngleich in abweichender Form — begründeten Schuldverschreibungen von der Deckungsfähigkeit auszuschließen, sofern sie kurzfällig sind und demgemäß den Anforderungen entsprechen, denen die Notendeckung vom Standpunkt der Liquidität genügen muß.«

In Anbetracht der besonderen Umstände ist diese Begründung der Reichsregierung durchaus stichhaltig. Aber nur in Anbetracht der besonderen Umstände, und es geht meines Erachtens völlig daneben, wenn Dr. Sintenis [12]) schreibt:

»Der bisherige Zustand, wonach kurzfristige Schuldverschreibungen des Reiches trotz ihrer über jeden Zweifel erhabenen Qualität nicht als Noten-

[11]) Drucksachen des Reichstags 12. Legislaturperiode, 2. Session 1914, S. 111.

[12]) Die finanz- und wirtschaftspolitischen Kriegsgesetze 1914, Textausgabe von Dr. Gustav Sintenis, Syndikus der Berliner Handelsgesellschaft, Mannheim 1914. Bensheimers Verlag.

deckung dienen konnten, war schon an sich befremdlich. Er wird vollends unhaltbar, nachdem das Reich die Befugnis erlangt hat, seinen Kreditbedarf durch Wechsel zu decken, die bankfähig und zur Notendeckung geeignet sind. Es wird sich aber fragen, ob nicht die Beibehaltung des § 3 auch nach Beendigung des Kriegszustandes empfehlenswert scheint.«

Der bisherige Zustand war durchaus nicht befremdlich, denn das Entscheidende ist gar nicht die Qualität der Schuldverschreibungen. Die ist nicht zu bezweifeln. Würde man die bezweifeln, so müßte man natürlich auch Bedenken gegen die Deckung eines Teils des Notenumlaufes durch Reichskassenscheine haben, die ja nichts weiter als eine unverzinsliche Schuld des Reiches darstellen. Aber es liegen eben mit Recht schwere Bedenken dagegen vor, in Friedenszeiten den Notenapparat der Reichsbank in den Dienst des Reichsschuldenwesens zu stellen. Es würde hier zu weit führen, mich ausführlich darüber auszulassen. Ich verweise lediglich auf die allen Fachkennern bekannten erregten Diskussionen, die sich gerade über diese Frage im Reichstag und auch in der Literatur abgespielt haben. Zwischen der Notwendigkeit, die auch bei der solidesten Finanzgebarung für das Reich entstehen kann, ab und zu für die Deckung vorübergehender Bedürfnisse das Noteninstitut in Anspruch zu nehmen und zwischen der anderen ebenso wichtigen Notwendigkeit, zu verhüten, daß — womöglich unter Umgehung der gesetzgebenden Faktoren — zu irgendwelcher Zeit einmal die Reichsbank vom Staat mißbraucht werden kann, scheint mir das deutsche Bankgesetz durchaus den richtigen Ausweg gefunden zu haben, indem es wohl den Ankauf von Schatzscheinen aus eigenen und fremden Mitteln der Reichsbank zuließ, aber nicht gestattete, daß für solchen Ankauf die Bank ihren Notenapparat bereitstellt. Deshalb würde es sehr verhängnisvoll sein, wenn man etwa den § 3 des Notgesetzes vom 4. August in Friedenszeiten zu einer dauernden Institution machen wollte. Viel vorsichtiger als Herr Dr. Sintenis weist ja auch die Reichsbank selbst in der Begründung zu der Aenderung des Bankgesetzes darauf hin, daß die Schuldverschreibungen des Reiches denjenigen Anforderungen entsprechen, denen die Notendeckung »vom Standpunkt der Liquidität« genügen muß. Dagegen ist nichts zu sagen. Es sprechen aber für die Auswahl derjenigen Notengeschäfte, die man der Reichsbank erlaubt, auch noch andere Gründe als die der Liquidität mit.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch hier erwähnen,

daß das Gesetz betreffend die Aenderung des Bankgesetzes vom 4. August 1914 in seinem vierten Paragraphen für die Kriegszeit die Entrichtung der Notensteuer von 5% an das Reich aufhebt. Diese Maßnahme ist mehrfach befehdet worden. Meines Erachtens mit Recht. Die Begründung [13]) verteidigt die Aufhebung folgendermaßen:

»Die Vorschrift, welche den Zweck verfolgt, einem Uebermaße der Notenausgabe entgegenzuwirken, läßt sich in Kriegszeiten auch bei Berücksichtigung der durch Artikel 2 des Gesetzes betreffend Aenderung des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 515) geregelten Erhöhung des steuerfreien Kontingents nicht aufrechterhalten. Denn hier wird eine außerordentliche Steigerung des ungedeckten Notenumlaufes zur wirtschaftlichen Notwendigkeit, da sie das einzige Mittel bildet, mit dessen Hilfe die Reichsbank — die letzte Geld- und Kreditquelle des Landes — den Anforderungen des Reiches und den weit über das gewöhnliche Maß hinaus anwachsenden Bedürfnissen des Verkehrs zu genügen vermag.«

Das Sachliche an dieser Begründung ist ohne Vorbehalt als richtig anzuerkennen. Aber es lag kein Zwang dafür vor, die Steuer unter den gegenwärtigen Verhältnissen aufzuheben. Die Notensteuer ist ein eigenartiges Mittel zur Begrenzung des Notenumlaufes: durch eine Verquickung privatwirtschaftlicher und öffentlicher Interessen verhindert sie das Uebermaß der Ausgabe von Noten zu billigen Diskontsätzen, während sie andererseits entsprechend dem Wunsche ihres Urhebers die Notenausgabe dann nicht einengt, wenn aus irgendwelchem Grunde eine starke Nachfrage nach Noten selbst zu einem höheren Diskontsatze noch vorliegt. Sobald der Diskontsatz über 5% steigt, liegt es auch im privatwirtschaftlichen Interesse der Anteilseigner weiter Noten auszugeben, weil das, was über 5% an Diskont vereinnahmt wird, den Anteilseignern wenigstens teilweise als Gewinn zugute kommt. Es lag mithin auch bei Bestehen der Notensteuer gar nicht die Befürchtung vor, daß etwa aus irgendwelchen privatwirtschaftlichen Sonderinteressen das Bedürfnis des Verkehrs nach Noten nicht befriedigt werden würde. Diese Befürchtung brauchte schon um deswillen gar nicht gehegt zu werden, weil die Leitung der Deutschen Reichsbank in den letzten Jahrzehnten gezeigt hatte, daß sie durchaus nicht geneigt war, etwa aus irgendwelchen privatwirtschaftlichen Sonderinteressen heraus das Interesse des Reiches zu vernachlässigen. Die Reichsbank hat sowohl

[13]) Drucksachen des Reichstages, 13. Legislaturperiode, 2. Session 1914, S. 2.

dann ihren Diskont erhöht, wenn die Reserve an steuerfreien Noten noch nicht erschöpft war, wie sie andererseits vielfach bei Ueberschreitung des steuerfreien Notenkontingents sich nicht veranlaßt gesehen hat, den Diskont heraufzusetzen, wenn sie der Ueberzeugung war, daß der verstärkte Notenbedarf nur vorübergehender Natur zu sein schien. Da man überdies kaum annehmen kann, daß die Reichsbank während der Kriegszeit ihren Diskont unter die Grenze von 6% herabsetzen wird, so bedeutet die unbedingte Aufhebung der Notensteuer ein Geschenk an die Anteilseigner, das mir in Kriegszeiten nicht angebracht erscheint.

VI.

Die Mobilmachung der deutschen Privatwirtschaft geschah gesetzgeberisch in der Hauptsache durch das Darlehnskassengesetz vom 4. August 1914, durch welches »in Berlin und an denjenigen Orten innerhalb des Reiches, an welchen sich Reichskankhauptstellen und Reichsbankstellen befinden, sofern es erforderlich ist, ... Dalehnskassen errichtet werden mit der Bestimmung, zur Abhilfe des Kreditbedürfnisses, vorzüglich zur Förderung des Handels und Gewerbebetriebes gegen Sicherheit Darlehen zu geben [14]). Für den ganzen Betrag der bewilligten Darlehen soll ein besonderes Geldzeichen ausgegeben werden, das die Benennung »Darlehnskassenschein«

[14]) Die Sicherheit kann bestehen:

a) In Verpfändung innerhalb des Gebiets des Reichs lagernder und dem Verderben nicht ausgesetzter Waren. Die Bergwerks- und gewerblichen Erzeugnisse in der Regel bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu zwei Dritteln ihres Schätzungswertes nach Verschiedenheit der Gegenstände und ihrer Verlauflichkeit.

b) In Verpfändung von Wertpapieren, welche vom Reiche oder von der Regierung eines Bundesstaates oder unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften von einer Korporation, Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche im Gebiete des Reiches ihren Sitz haben, ausgegeben sind, mit einem Abschlag vom Kurse oder marktgängigen Preise. Papiere, welche nicht auf den Inhaber lauten, müssen der Darlehnskasse übertragen werden.

c) In Verpfändung von anderen Wertpapieren, welche die Hauptverwaltung für zulässig erklärt.

Nach den Bekanntmachungen der Hauptverwaltung der Darlehnskasse werden bei der Beleihung die Kurse vom 25. Juli 1914 oder dem letzten vorhergehenden Tage, an dem eine Notierung stattgefunden hat, zugrunde gelegt. Die Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten werden bis höchstens 75% des letzten Kurswertes beliehen. Der niedrigste Beleihungssatz ist der auf russische Anleihen, die bis zu 25% des letzten Kurswertes beliehen werden können.

trägt. Diese Darlehnskassenscheine werden bei allen Reichskassen, sowie bei allen öffentlichen Kassen in sämtlichen Bundesstaaten zum vollen Nennwert in Zahlung genommen, ohne daß im Privatverkehr ein Zwang zu deren Annahme eintritt. Der Gesamtbetrag dieser Darlehnskassenscheine sollte ursprünglich den Betrag von 1500 Millionen nicht überschreiten, er ist inzwischen auf 3000 Millionen Mark erhöht worden.

Der Gedanke der Darlehnskassen an sich sowie auch der der Ausgabe besonderer Darlehnskassenscheine ist nicht neu. Es handelt sich hier um eine in Preußen bereits 1848 und 1870 erprobte Institution. Neu und grundsätzlich interessant aber ist die Art, in der durch das Darlehnskassengesetz die Mobilmachung der Privatwirtschaft verquickt worden ist mit der Mobilmachung der Reichsbank. Absatz 2 des 2. Paragraphen des Darlehnskassengesetzes bestimmt nämlich:

»Im Sinne der §§ 9, 17 und 44 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 stehen die Darlehnskassenscheine den Reichskassenscheinen gleich.«

Danach sind also die Darlehnskassenscheine nicht nur bei der Berechnung der Notensteuer (wenn die kriegsrechtlichen Bestimmungen wieder aufgehoben sein sollten) in den bankmäßigen Barbestand hineinzurechnen, sondern sie gelten auch als Bardeckung der Reichsbanknoten. Eine solche Bestimmung war vielleicht schon deshalb notwendig, weil ja für die Annahme von Darlehnskassenscheinen im Privatverkehr kein Zwang stattfand. Es wird sich zwar der Empfänger eines Darlehns nicht weigern, sich das Darlehen in Darlehnskassenscheinen auszahlen zu lassen. Aber wenn in irgend einer Phase des Krieges nachher der Verkehr mit der Aufnahme der Darlehnskassenscheine Schwierigkeiten macht, so steht es selbstverständlich jedem Inhaber eines Darlehnskassenscheines frei, ihn bei der Reichsbank in Banknoten umzuwechseln. Dadurch könnte sich sehr leicht der Fall ereignen, daß bei dem großen Umlauf von Darlehnskassenscheinen die Reichsbank gezwungen wird, ihren Notenumlauf auszudehnen — womöglich über die gesetzliche Drittelgrenze hinaus — wenn anders sie nicht die weitere Umwechslung von Darlehnskassenscheinen verweigern wollte. Aber die Reichsbank hat aus der Not eine Tugend gemacht. Sie läßt als Regel die Darlehnskassen ihre Scheine überhaupt gar nicht direkt in den Verkehr geben, sondern händigt als Gegenwert der Darlehen den Darlehenskassen Noten aus, für die

sie den gleichen Betrag von Darlehnskassenscheinen erhält. Diese Darlehnskassenscheine gibt sie nun ihrerseits nur soweit wie sie es für notwendig hält, in den Verkehr, während sie den Rest in ihrem Portefeuille behält. Dadurch ist ihr nun ein eigentümlicher Vorteil erwachsen: Während sie normalerweise mit jeder Ausdehnung der Ausgabe von Darlehnskassenscheinen, d. h. also mit jeder Vermehrung der Bewilligung von Darlehen seitens der Darlehnskassen auf eine zunehmende Gefährdung ihres Verhältnisses von Notenumlauf zu Bardeckung rechnen müßte, ist durch die Vorschriften des Bankgesetzes das Gegenteil der Fall. Je mehr Darlehen bewilligt und je mehr Darlehnskassenscheine ausgegeben werden, desto aktiver wird die Reichsbank; für jeden Darlehnskassenschein, den sie direkt oder indirekt auswechselt, ist sie in der Lage, den dreifachen Betrag an Noten auszugeben. Ihre Notenkapazität gewinnt damit also eine unerhörte Vermehrung. Erst auf diese Weise gewinnt sie wirklich die Möglichkeit, den Ansprüchen zu genügen, die die Mobilmachung des Staates und der Privatwirtschaften an sie stellen. Wie ich weiter unten zeigen werde, hat die Reichsbank vorläufig es allerdings nicht nötig gehabt, von der künstlichen Deckungsbefugnis Gebrauch zu machen, aber es war ihre Pflicht, sich auf alle Eventualitäten des Krieges vorzubereiten und wir können ja heute auch noch gar nicht wissen, ob nicht, wenn der Krieg länger dauert, als man gemeinhin annimmt, diese Vorsorge als wohltätige Fürsorge sich erweist.

Die Bank muß, abgesehen von den Bedürfnissen des Staates, die hier in erster Linie stehen, auch mit dem steigenden Wechselangebot rechnen, das aus der Errichtung der örtlichen Kriegskreditbanken jetzt schon an sie herangetreten ist, und sich später noch bei ihr fühlbar machen wird. Diese Kriegskreditbanken sind Banken, deren Kapitalien in Höhe von mehreren Millionen von den Interessenten aufgebracht werden, und denen die Reichsbank dann in Höhe eines Mehrfachen ihres Garantiekapitals Wechselkredite einräumt. Die Kriegskreditbanken haben die Aufgabe, denjenigen Geschäftsinhabern, deren Geschäfte durch die Not des Krieges ins Stocken geraten sind, auszuhelfen, ohne dabei jedoch den regulären bankmäßigen Kredit auszuschalten. In eine Kritik der Organisation und der Geschäftsführung der Kriegskreditbanken, an denen

mir manches mangelhaft zu sein scheint, möchte ich hier nicht eintreten.

Zweifellos ist von allen Maßnahmen der finanziellen Mobilmachung die eigenartige Verquickung der Ausgabe von Darlehnskassenscheinen mit der Notendeckung und dadurch auch gleichzeitig mit der Notenkapazität der Reichsbank die bei weitem interessanteste. Sie bedarf auch einer kurzen theoretischen Erläuterung. Wie ich oben schon ausführte, mußte die Reichsbank, sowie die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen erhebliche Beträge erreichte, mit der Umwechslung dieser Kassenscheine in Reichsbanknoten und dadurch mit einer Erhöhung ihres ungedeckten Notenumlaufes rechnen. Sie konnte für diesen Fall ihre Aktivität damit schützen, daß in der Abänderung des Bankgesetzes auch gleichzeitig die Aufhebung der Dritteldeckung der Note mindestens in Form einer Herabsetzung der Bardeckung festgelegt worden wäre. Man kann über eine solche Maßregel verschieden denken. Ich habe immer die Dritteldeckung der Reichsbanknoten für eine Vorschrift gehalten, die durchaus kein noli me tangere für ewige Zeiten sein kann. Wir wissen ja doch, daß zwar prinzipielle Erwägungen für die Vorschrift, daß eine Bardeckung für die Noten überhaupt vorhanden sein muß, dagegen durchaus nicht etwa für die Bemessung der Deckung auf 33⅓ % des Notenumlaufes maßgebend gewesen sind. In der Tat ist, wenn man nicht die Volldeckung der Noten vorschreibt, der Prozentsatz der Notendeckung höchst gleichgültig. Die Noten der Belgischen Nationalbank z. B. haben, obwohl deren Deckung nur 10% beträgt, bisher ein geringeres Vertrauen als die der Reichsbanknoten mit 33⅓ % Deckung oder der Noten der Russischen Bank, deren Noten zu zeiten mehr als voll gedeckt waren, genossen. Ich bin deshalb in Friedenszeiten auch stets dafür eingetreten, die Dritteldeckung zu ermäßigen, weil meines Erachtens in Kriegszeiten sehr leicht die Notwendigkeit an uns herantreten konnte, solche Ermäßigung eintreten lassen zu müssen. Jedoch wenn auch jede bloße Prozentualdeckung der Noten lediglich eine Fiktion ist, die nur von psychologischer Wichtigkeit für die Erhaltung des Vertrauens des Publikums zu sein scheint, so wäre es gerade um dieses psychologischen Momentes willen falsch gewesen, bei Kriegsausbruch die Deckung herabzusetzen, wenn man es verabsäumt hatte, solche Herabsetzung schon lange vorher in regulären Zeiten vorzunehmen.

Denn es geht natürlich nicht an, in Kriegszeiten, wenn die Noten das Vertrauen des Publikums doppelt und dreifach brauchen, plötzlich Maßnahmen zu treffen, die bei ängstlichen Gemütern und vielleicht nicht nur bei diesen, Mißtrauen erwecken müssen. Deshalb war es durchaus richtig, daß die Reichsbank eine solche Maßnahme gar nicht erst erwog. Dann aber blieb ihr eben nur der Weg übrig, den sie gegangen ist, nämlich in bezug auf die Notendeckung die Darlehnskassenscheine den bisher schon im Umlauf befindlichen Reichskassenscheinen gleich zu stellen und damit formell die Vorschrift über die Notendeckung aufrecht zu erhalten. Diese Gleichstellung ist in bezug auf die Sicherheit der Darlehnskassenscheine durchaus berechtigt. Denn während die gewöhnlichen Reichskassenscheine lediglich auf den Kredit des Reiches basiert sind, wird bei den Darlehnskassenscheinen der Kredit des Reiches (das Reich garantiert für die Darlehnskassen) noch verstärkt durch die Ansprüche der Darlehnskassen an das Pfand und an die Person der Pfandschuldner. Theoretische Bedenken können sich höchstens gegenüber der Tatsache geltend machen, daß die Noten der Bank in diesem Fall nicht zur Befriedigung von Betriebskrediten ausgegeben werden, sondern zur Gewährung von Vorschüssen an sich langsichtiger Natur, daß es sich also um eine großzügige Immobilisierung von durch Schließung der Börsen festgelegten Kapitalien handelt. Die grundsätzliche Bedeutung eines solchen Einwandes ist durchaus nicht zu verkennen. Aber selbst wenn er in vollem Umfange zuträfe, könnte man ihm entgegenhalten, daß es sich hier um außerordentliche Maßnahmen in außerordentlichen Zeiten handelt, die man nicht auf die theoretische Goldwage legen darf. Allein andererseits muß man doch der Reichsbank zugeben, daß sie alles getan hat, um Ausschreitungen, die solche Bedenken rechtfertigen könnten, vorzubeugen. Formell werden die Kredite bei den Darlehnskassen nur auf drei resp. sechs Monate gewährt. Diese Kredite sind auch nicht etwa als dauernde Kapitalsausleihungen, sondern zu einem erheblichen Teil als Flüssigmachung von Betriebsmitteln gedacht. Da aber, wo das nicht zutrifft, — bei der später noch zu besprechenden Finanzierung der Kriegsanleihe — ist doch darauf zu verweisen, daß die Bank ja nicht selbst lombardiert. Sonst wäre ja der ganze Umweg der Errichtung von Lombardkassen nicht nötig gewesen. Die Bank hatte sich dann einfach nur die Ermächtigung erteilen zu lassen brauchen, auch

innerhalb des Bereiches ihrer Notenausgabe Lombardierungen vornehmen zu können. Es handelt sich hier eben lediglich um Bereitstellung von Mitteln für das Reich, zum Zwecke des Betriebes von Darlehnskassen, d. h. um ein außerordentlich gut gesichertes Darlehen an das Reich. Zwei Drittel der Noten, die auf Grund der Unterlage der Darlehnskassenscheine die Reichsbank auszugeben berechtigt ist, werden ja im ganz regulären Wechselgeschäft verwendet.

VII.

Betrachten wir nun einmal die Wirkung der finanziellen Mobilmachung und insbesondere die Maßnahme der Reichsbank auf denjenigen Abschnitt der Kriegswirtschaft, den wir bisher zu überblicken vermögen, so ist es natürlich zunächst von besonderem Interesse, festzustellen, wie der Krieg auf die Reichsbank selbst eingewirkt hat. Daß uns das möglich ist, verdanken wir dem Umstande, daß durch keines der Notgesetze die Publizitätspflicht der Reichsbank aufgehoben worden ist. Von den Schriftstellern, die sich mit den Fragen der finanziellen Mobilmachung beschäftigt haben, ist schon frühzeitig Moritz Ströll, der Direktor der Bayerischen Notenbank [15]) für die Ausschaltung der Bankpublizität im Kriegsfall eingetreten. Er sagt darüber:

»So angemessen es in regelmäßigen Zeiten ist, der deutschen Geschäftswelt allwöchentlich den Stand der Reichsbank und der Privatnotenbank bekannt zu geben, so naiv würde die Beibehaltung dieser Uebung sich ausnehmen, sobald eine staatliche Notlage den Stand der Banken ungünstig beeinflußt. Diese Beeinflussung äußert sich im ansteigenden Notenumlauf bei gleichzeitiger Abnahme des Barschatzes. Die Verschleierung dieser Vorgänge durch Sistierung der Bankausweisveröffentlichungen liegt nicht nur im Interesse der nationalen Verteidigung, da man sich vom Gegner doch nicht in die finanzpolitischen Karten schauen lassen will und darf, sondern liegt auch im Interesse des nationalen Kredites und der Aufrechterhaltung des Vertrauens zur deutschen Banknote überhaupt. Und dieser Interessenbereich erscheint mir so wichtig und ausgedehnt, daß ich sogar empfehlen möchte, schon im ersten Kriegsabschnitt sofort bei der Kriegserklärung die Aufhebung der Bankpublizität zu verfügen und nicht erst abzuwarten, wie sich der Gang der militärischen Ereignisse gestalten wird. Tritt die Maßregel erst dann ein, wenn sie unvermeidbar geworden, nämlich nach der ersten verlorenen Schlacht, so werden im Inland und Ausland gleich ungünstige Rückschlüsse über den Bankstand laut werden, die das schwankende Vertrauen noch wei-

---

[15]) Dr. Moritz Ströll, »Ueber das deutsche Geldwesen im Kriegsfalle«. Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung usw. XXIII. 1. 2., S. 205.

ter erschüttern. Dies bleibt vermieden, wenn die Verschleierung des Bankstandes und der Bankgebarung schon zu einem Zeitpunkt vorgenommen wird, der noch verhältnismäßig günstige und beruhigende Ziffern aufweist.«

Mit Recht und mit nach jeder Richtung hin anzuerkennenden Argumenten ist Rießer[16]) diesem Bestreben nach Verschleierung entgegengetreten. Und es ist überaus erfreulich, daß die Reichsbank nicht dem Ströllschen Vorschlag sich angeschlossen hat. Dadurch sind wir nun in der Lage, die Gestaltung des Status der Reichsbank in den ersten Kriegswochen zu verfolgen, über die die nachfolgende Tabelle Aufschluß gibt.

	31./7. 1914	7./8. 1914	15./8. 1914	22./8. 1914	31./8. 1914	7./9. 1914	15.9. 1914	23./9. 1914	30./9. 1914	7./10. 1914	15./10. 1914
Notenumlauf	2909	3897	3882	4000	4235	4138	4053	3993	4491	4199	4061
Verbindlichkeiten	1258	1879	2552	2619	2441	2418	2494	2708	2350	1915	1572
Metallbestand	1528	1595	1590	1596	1607	1620	1653	1704	1737	1789	1825
Goldbestand	1253	1477	1508	1529	1556	1580	1621	1675	1716	1771	1802
Reichskassenscheine	33	97	127	118	183	160	156	149	336	949	833
Andere Noten	11	23	32	39	9	14	19	23	7	23	25
Wechsel	2081	3737	4426	4616	4750	4670	4660	4712	4756	3300	2975
Lombardforderungen	202	226	181	163	104	108	119	125	315	43	32
Effekten	397	194	201	209	163	117	90	79	105	98	74
Sonst. Aktien	218	238	222	229	211	210	215	269	228	266	224
Golddeckung der Noten	43%	37,9%	38,9%	38,2%	36,7%	38,2%	40%	42%	38,2%	42,2%	44,4%
Metalldeckung der Noten	49,1%	41%	40,9%	39,7%	37,9%	39,1%	40,8%	42,7%	38,5%	42,5%	44,9%
Bankmäßige Deckung d. Not.	53,7%	43,4%	44,3%	42,8%	42,2%	42,9%	44,7%	46,6%	47,1%	65,2%	65,5%
Tatsächliche Inanspruchnahme	1025	2084	2055	2160	2413	2360	2285	2129	2437	1428	1435

Aus dieser Tabelle geht zunächst hervor, daß die ganze Differenz zwischen dem Notenumlauf der Reichsbank, den sie in ihren letzten Ausweisen vor Kriegsausbruch aufzeigte, bis zu dem Höchstbetrage des Ausweises vom 30. September nur rund 1500 Millionen betrug. Die Reichsbank hatte am 30. September 4491 Millionen Noten ausgegeben. Dieser Betrag ist überraschend gering, wenn man bedenkt, daß bis zum 30. September der Wechselumlauf, der ja zu einem erheblichen Teil die Kreditbedürfnisse des Reiches bis zu jenem Tage enthält, um rund 2600 Mil-

[16]) Riesser, Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung, Jena 1909, S. 67 ff.

lionen angeschwollen war und bereits rund 300 Millionen Darlehnskassenscheine in den Besitz der Reichsbank übergegangen sein dürften. Der Metallbestand konnte sich ja natürlich, da die Banknote inzwischen Zwangskurs erhalten hatte, nicht vermindern. Aber es ist doch recht bezeichnend, daß der Metallbestand sogar die immerhin recht erhebliche Vermehrung um 300 Millionen Mark in der Zeit vom 31. Juli bis zum 15. Oktober erfahren hat. Das spricht sehr für das Vertrauen, das mit den wachsenden Erfolgen der deutschen Waffen im Publikum eingekehrt ist. Denn dieser Zuwachs an Metall ist wohl wesentlich auf den Rückfluß früher eingesperrter Barbeträge oder auf die infolge einer starken Agitation der deutschen Presse erfolgte Ueberweisung von freien Goldbeträgen aus dem Verkehr, die gesammelt wurden, an die Reichsbank zurückzuführen. Interessant ist, daß, während der gesamte Metallbestand, wie schon gesagt, um rund 300 Millionen gewachsen ist, die Vermehrung des Goldbestandes allein zirka 450 Millionen betrug. Die bankmäßige Deckung der Noten, die mit 53,7% einsetzte und am 15. Oktober den Stand von 65,5% wieder erreichte, ist nach der Tabelle bis auf 42,2% heruntergegangen. Das ist natürlich an sich keine übermäßig gute Deckung, besonders wenn man daran denkt, daß seit dem Ausweis vom 7. August in ständigem Wachsen Darlehnskassenscheine zur Deckung mit verwandt worden sind. Aber es gewährt doch eine gewisse Genugtuung, zu beachten, daß die reine Metalldeckung, ja selbst die reine Golddeckung zu keiner Zeit unter den Betrag herabgesunken ist, der gesetzmäßig zur baren Deckung der Noten vorgeschrieben ist, so daß also (worauf ich oben bereits hinwies) die Drittelgrenze niemals unterschritten worden wäre, auch wenn man die Lombardkassenscheine nicht in die Deckung hineinrechnete.

Am 5. Oktober war der erste Einzahlungstermin auf die Kriegsanleihe. Die Veränderung, die der Reichsbankstatus dadurch erfahren hat, waren die folgenden: Der Bestand an Reichskassenscheinen stieg erheblich, da zum Zwecke der Einzahlung natürlich in vermehrtem Maße die Darlehnskasse in Anspruch genommen werden mußte. Der Betrag der Wechsel ging sehr wesentlich zurück. Zu einem Teil mag dieser Rückgang gegen den Höchstbetrag wohl auch auf die Verminderung des Wechselumlaufes infolge der schlechteren Konjunktur und auf Einlö-

sung von Wechseln, die um den Quartalstermin herum fällig gewesen waren, zurückzuführen zu sein. Der erheblichste Teil des Wechselrückganges dürfte jedoch davon herrühren, daß das Reich mit den Guthaben, die es aus der Einzahlung erhielt, Wechsel getilgt hat. Damit hängt es denn auch wohl zusammen, daß die tatsächliche Inanspruchnahme der Bank (die für die Tabelle berechnet ist aus dem Wechselbestand plus Lombarddarlehen abzüglich der Verbindlichkeiten der Bank) zwischen dem Ausweis vom 30. September und dem 7. Oktober sich erheblich verringert hat.

Alles in allem zeigt diese Aufstellung, wie wenig Anlaß dazu vorhanden gewesen wäre, die Publizierung des Reichsbankstatus einzustellen. Denn man kann nicht behaupten, daß die vergleichende Uebersicht über die verschiedenen Ausweise der Reichsbank, die die obige Tabelle gibt, irgendwie zu beunruhigen in der Lage wäre. Im Gegenteile geht daraus klar hervor, daß bisher die deutsche Reichsbank auch ohne die Erleichterungen vollkommen ausgekommen wäre, die ihr die Notgesetze gewährt haben.

VIII.

Die Vorkehrungen, die die Reichsbank für die finanzielle Mobilmachung getroffen hatte, bewährten sich in umfassendem Maße bei der Zeichnung der Kriegsanleihe. Ende September wurden mit der Bestimmung, daß die erste Rate aus den gezeichneten Beträgen am 5. Oktober eingezahlt werden sollte, eine Milliarde Mark 5%ige Schatzscheine zur Zeichnung aufgelegt und gleichzeitig wurde bekanntgegeben, daß Zeichnungen auf einen nicht limitierten Betrag von 5%igen Reichsanleihen entgegengenommen würden. Bei dieser Form der Zeichnungsaufforderung mußte sich jeder Zeichner von vornherein darüber klar sein, daß er denjenigen Betrag, den er auf die Reichsanleihe zeichnete, auch in voller Höhe bekommen würde. Es waren also sogenannte »Konzertzeichnungen« ausgeschlossen. Wenn angesichts dieser Form der Zeichnung einschließlich der Schatzscheine der ungewöhnlich hohe Betrag von 4½ Milliarden Mark d. h. fast die gesamte im Nachtragsgesetze zum Etat dem Reichskanzler bewilligte Summe gezeichnet werden konnte, so darf man das ohne Großsprecherei als einen in der Finanzgeschichte aller Völker beispiellosen Erfolg bezeichnen. Zu diesem

Erfolg wirkten eine Reihe von Umständen mit. Zunächst darf man nicht ganz außer acht lassen, daß ein Nominalzinsfuß von 5% bei einem Kurse von 97½ % für den in den letzten Jahren nicht sehr verwöhnten deutschen Kapitalisten eine stattliche Verzinsung bedeutet. Dazu kam aber weiter, daß die bis zum Ende September errungenen Erfolge der deutschen Waffen trotz der Vorgänge an der Marne und trotz der hinausgezögerten Entscheidung an der Aisneschlacht, die an die Nerven der Zurückgebliebenen die höchsten Anforderungen stellte, so greifbare Resultate geliefert hatten, daß die patriotische Opferwilligkeit den meisten Zeichnenden durch die felsenfeste Zuversicht auf den schließlichen Sieg versüßt wurde. Auf der einen Seite zeichneten unsere großen Korporationen und einzelne reichen Bürger sehr erhebliche Summen; auf der anderen Seite wurde weit über eine Milliarde Mark von den kleinen Zeichnern aufgebracht. Gerade dieser Erfolg bei den Kleinen ist zweifellos der umsichtigen Organisation der Finanzierung dieser Anleihe durch die Reichsbank zu danken. Ein großer Teil der kleinen Zeichner war auf die Guthaben angewiesen, die er bei den Sparkassen unterhielt. Die Sparkassen erklärten sich bereit, ihre statutengemäßen Bestimmungen über die Kündigungsfrist für Anleihezeichner außer Kraft zu setzen. Das wäre ihnen in dem Umfange, wie ihre Kulanz in Anspruch genommen worden ist, selbstverständlich niemals möglich gewesen, wenn die Sparkassen nicht Rückendeckung bei den Darlehnskassen gefunden hätten. Es ist bekannt, welche Widerstände sich aus den Kreisen der Sparkassen geltend machten, als insbesondere die preußische Staatsregierung darauf drang, daß diese öffentlichen Kassen größere Beträge ihres Vermögens als das früher bei ihnen üblich war, in Staatsanleihen festlegten. Die Berechtigung und Nützlichkeit dieser Maßnahme hat sich aber gerade bei der Finanzierung der Kriegsanleihe deutlich herausgestellt.

Zweifellos wird bei einer ganzen Reihe von Banken, sowie bei einem Teile des Privatpublikums die Zeichnung durch das Vorhandensein und das Entgegenkommen der Darlehnskassen erheblich gefördert worden sein. Aber es wäre falsch, etwa anzunehmen, daß der erheblichste Teil der Kriegsanleihe lediglich durch Belehnungen finanziert worden ist. Aus der obigen Tabelle über die Entwicklung der Reichsbankausweise geht deutlich hervor, daß davon gar keine Rede sein kann. Im Anfang bis zur

Zeichnung der Kriegsanleihe war allerdings das Geldbedürfnis des Staates naturgemäß fast nur durch die Reichsbank zu befriedigen, und ich erwähnte ja oben bereits, daß das starke Anschwellen des Wechselportefeuille der Bank, dessen Gegenstück das Anschwellen der Wechselbestände vom Tage des Einzahlungstermins für die neue Anleihe war, wesentlich auf die Rechnung der Deckung des Staatsbedürfnisses für die ersten Wochen des Krieges gesetzt werden muß. Daß bei der Finanzierung der Kriegsanleihe die Reichsbank zwar mitgewirkt, aber doch nicht die ausschlaggebende Rolle gespielt hat, geht aus der folgenden Ueberlegung klar hervor: Bis zum 21. Oktober waren mehr als 3 Milliarden Mark auf die Kriegsanleihe eingezahlt. Bis zu jenem Tage waren aber bei den Darlehnskassen nur rund eine Milliarde Mark Darlehen entnommen. Die übrigen Einzahlungen müssen mithin aus den freien Beständen der Zeichnenden geleistet worden sein. Dabei möchte ich übrigens, um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, ausdrücklich betonen, daß man nicht etwa annehmen darf, der ganze Betrag der von den Darlehnskassen erhobenen Beträge entfalle auf das Konto der Kriegsanleihe. Denn selbstverständlich haben diese Darlehnskassen schon vorher mehrere Hundert Millionen von Darlehen gewährt und zweifellos sind auch während der Zeichnungszeit und nachher erhebliche Beträge zu normalen wirtschaftlichen Zwecken entnommen. Es bleibt also ein außerordentlich hoher Betrag der Zeichnungen übrig, für den die Reichsbank entweder nur indirekt oder gar nicht ihre Unterstützung geliehen hat. Indirekt kann natürlich eine solche Unterstützung in der Weise in Frage gekommen sein, daß die Reichsbank Warenfirmen und Banken Wechsel diskontierte. Insbesondere ist es nicht ausgeschlossen, daß unter den Wechseln sich eine immerhin nennenswerte Summe von den Spezialinstituten befinden, die zu dem Zwecke gegründet worden sind, im Notfalle den Versicherungsgesellschaften Darlehen zu gewähren. Diese Versicherungsgesellschaften sind wahrscheinlich — abgesehen davon, daß infolge der Verluste im Felde vermehrte Mittel zur Auszahlung von Lebensversicherungspolicen herangezogen wurden — auch für die Zwecke der Kriegsanleihe durch Aufnahme von Policendarlehen in erheblichem Maße in Anspruch genommen worden. Aber diesen Ansprüchen an die Versicherungsgesellschaften standen doch auch sehr erhebliche Prämienzahlungen gegenüber, die besonders noch durch

die vermehrte Abschlußtätigkeit von Versicherungen vor und in der ersten Zeit nach der Kriegserklärung erhöht worden sein dürften. Man muß sich auch daran erinnern, daß im Lande nach wie vor in recht erheblichem Umfange Geschäfte gemacht wurden, daß einzelne Leute stattliche Einnahmen aus Kriegslieferungen oder ähnlicher kriegsgemäßer Beschäftigung haben. Vor allem aber hat bei der Finanzierung der Kriegsanleihe eine sicher nicht zu klein zu veranschlagende Rolle die Herausgabe von vorher aus Angst reservierter Barvorräte seitens Privater und Geschäftsleuten gespielt. Auf solche »Spartopfentleerungen« dürfte auch zu einem gewissen Teil die Vermehrung des Metallvorrates in den letzten Ausweisen der Reichsbank zurückzuführen sein. Der außerordentliche Erfolg dieser Kriegsanleihe und der Erfolg ihrer Durchführung ist um so höher zu veranschlagen, als von irgend einer Hilfe des Auslandes bei den eigenartigen politischen Verhältnissen keine Rede sein konnte.

IX.

Die schwierigste Aufgabe hatte die Reichsbank gegenüber unserer gesamten privaten Wirtschaft zu erfüllen. Wenn es auch hier keine Erfolge zu ernten gab, die nach außen so sehr wie der Glanz der Zeichnungen der Kriegsanleihe blendend in die Erscheinung trat, so ist hier das Resultat ihres Wirkens doch nicht minder groß, und durchgreifend. Die Reichsbank hat gerade hier ihre Aufgabe in einer Weise gelöst, die das höchste Lob verdient. Schon aus dem, was ich oben über die Mobilmachung der Privatwirtschaft gesagt habe, geht hervor, daß Vorkehrungen für eine wirksame Durchführung dieser Mobilmachung einzig und allein von den Staatsbehörden und der Reichsbankleitung getroffen worden waren. Die Leiter unserer privatwirtschaftlichen Institutionen haben zum allergrößten Teil weiter nichts getan, als — den Kopf verloren. Wer als Zuschauer den Wirren des ersten Tages nach der Kriegserklärung betrachtend gegenübergestanden hat, weiß, wie ratlos unsere Geschäftswelt und unsere Bankwelt sich zunächst den Dingen, die über uns hereinbrachen, gegenübergestellt hat. Während die militärische Mobilmachungsmaschine so tadellos funktionierte, daß selbst diejenigen, die die Bewährung der preußisch-deutschen Tradition der Exaktheit für selbstverständlich gehalten hatten, sich der Bewun-

derung nicht erwehren konnten, herrschte in der Geschäftswelt für wenige Tage vollkommene Ziel- und Planlosigkeit.

Bevor ich untersuche, wie unsere private Bankwelt sich schließlich mit diesem neuen Status abfand, möchte ich hier wiedergeben, was über das Verhalten der Banken der Verband der Ledertreibriemenfabrikation E. V. in Hannover in einer seiner Veröffentlichungen sagte. Da heißt es:

»Mit dem Augenblick der Mobilmachung haben unsere Großbanken versagt. Das ist um so bedauerlicher, als die Banken in ihrem ganzen Verhalten gezeigt haben, daß sie das Vertrauen ihrer Kundschaft durchaus nicht gerechtfertigt haben. Man muß vielmehr sagen, daß die Banken sich Uebergriffe erlaubt haben, die teilweise direkt an Rechtsbruch grenzen. Wie anders soll man es auffassen, daß die Großbanken bereits am Sonnabend, den 1. August, die Auszahlung der Bankguthaben verweigerten und sich lediglich bereit finden ließen, 10% herauszuzahlen, ferner daß sie diesen Satz später auf nur 5% ermäßigten? Allen Kunden wurde plötzlich der Kredit glatt abgeschnitten. Man diskontierte keine Wechsel und keine Schecks mehr, lehnte jede Verbindlichkeit mit Bezug auf Präsentationsfrist ab, sperrte früher fest zugesagte Kredite und kündigte solche. Dazu kommt, daß man vielfach auch noch dazu Kredite gesperrt hat, die man vorher bis zu bestimmter Höhe eingeräumt hatte. . . . Es ist unverkennbar, daß die besonnene Haltung der Reichsbankleitung viel an dem wieder gutgemacht hat, was unsere Großbanken verschuldet haben. Schon heute kann man sagen, daß, wenn dereinst einmal die Geschichte des Wirtschaftslebens unserer Tage geschrieben werden wird, die Zensur unserer Reichsbank glänzend ausfallen wird. Mit den Privatbanken aber werden unsere Wirtschaftskreise noch eine ernste Abrechnung halten müssen.«

Die Gerechtigkeit verlangt gleich hierher zu setzen, was der Zentralverband für das deutsche Bank- und Bankiergewesbe auf diese schwere Anklage zu erwidern hatte:

»Der fragliche Artikel hat auch in der Tagespresse vereinzelt Aufnahme gefunden, obwohl die Unrichtigkeit der behaupteten und zur Grundlage einer überaus gehässigen Kritik gemachten Tatsachen offenkundig ist. So wenn in dem Artikel behauptet wird, die deutschen Großbanken hätten am Sonnabend, den 1. August, die Auszahlung der Bankguthaben verweigert, und sich lediglich bereit erklärt, 10% herauszuzahlen und hätten diesen Satz späterhin sogar auf 5% ermäßigt. Oder wenn vorgetragen wird, es seien seitens der deutschen Großbanken feste Kreditzusagen unerfüllt geblieben, und es sei allen Kunden der Kredit abgeschnitten worden. Es ist nur allzu natürlich, daß in Zeiten wie den gegenwärtigen zwischen den Banken und ihren Kunden Meinungsverschiedenheiten über das Maß von Entgegenkommen bestehen, das die Bank ihren Geschäftsfreunden ohne Beeinträchtigung ihrer sonstigen Verpflichtungen und die an die Liquidität zu stellenden Ansprüche zu gewähren vermag. Es ist auch lebhaft zu bedauern, wenn einseitige subjektiv gefärbte Beschwerde ohne vorherige genaue Prüfung des Sachverhaltes veröffentlicht und so im Inland und Ausland unrichtige Vorstellungen über die Leistungsfähigkeit und die Haltung der deutschen Banken hervorgerufen werden, wiewohl doch gerade der Vergleich mit dem Auslande

beweist, daß die Deutschen Banken die Probe, die der gegenwärtige Kriegsausbruch ihrer Leistungs- und Widerstandsfähigkeit auferlegt hat, aufs glänzendste bestanden haben.«

Es ist mir zweifellos, daß in einem Punkt der Angriff des Verbandes der Ledertreibriemenfabrikation über das Ziel hinausschießt: Mir ist persönlich trotz umfangreicher Erkundigungen kein Fall bekannt geworden, in dem die Banken die Auszahlungen von Guthaben verweigerten. Es kann aber sehr wohl sein, daß hie und da ein Depositenkassenvorsteher in den ersten Momenten der Kopflosigkeit geglaubt hat, seinem Institut einen Dienst zu erweisen, wenn er — was tatsächlich mehrfach vorgekommen ist — der Kundschaft von der Abhebung der Guthaben abriet. Es ist auch sicher übertrieben, wenn der Verband behauptet, daß allen Kunden der Kredit abgeschnitten wurde. Dagegen ist es richtig, daß die Banken so gut wie gar keine Wechsel diskontierten, daß sie tatsächlich fest zugesagte Kredite unter Berufungen auf zivilrechtliche Paragraphen zunächst nicht gewährten und daß auch Kreditkündigungen vorgekommen sind. Es ist eigentlich nicht recht verständlich, wie der Zentralverband für das deutsche Bank- und Bankiergewerbe diese Tatsachen in Abrede stellen kann. Was er über Meinungsverschiedenheiten über das Maß von Entgegenkommen sagt, das gerade in solchen Zeiten zwischen den Banken und ihren Geschäftsfreunden eintreten kann, ist ja eine Selbstverständlichkeit. Aber darum handelte es sich doch nicht. Es muß daran erinnert werden, daß die in der sogenannten Stempelvereinigung organisierten Berliner Banken Rundschreiben erließen, in denen die Kundschaft aufgefordert wurde, ihre Kredite nicht zu erhöhen. Ich weiß genau, daß solche Rundschreiben auch an Kunden gegangen sind, denen Kredite in höherem Maße, als faktisch bis dahin beansprucht waren, zugesagt worden sind. Wenn auf der einen Seite der Verband der Ledertreibriemenfabrikanten sicherlich übertreibt, so tut es doch aber auch erheblich der Zentralverband für das Bank- und Bankiergewerbe, indem er zum Schluß seiner Ausführungen schreibt, daß der »Vergleich mit dem Auslande beweist, daß die deutschen Banken die Probe, die der gegenwärtige Kriegsausbruch ihrer Leistungs- und Widerstandsfähigkeit auferlegt hat, aufs glänzendste bestanden haben«. Wenn der Zentralverband das Schwergewicht auf den Vergleich mit dem Auslande legt, dann hat er allerdings recht. Aber auch

nur dann. Denn davon, daß unsere Privatbanken die Probe auf ihre Leistungs- und Widerstandsfähigkeit glänzend bestanden haben, kann keine Rede sein.

Ich will damit selbstverständlich keinen Angriff gegen irgend eine Person richten. Ich will auch die Institutionen nicht angreifen. Von einer Schuld im eigentlichen Sinne kann überhaupt gar keine Rede sein. Es geschah in jenen Tagen eben nur das, was die einsichtigen Kritiker unserer Volkswirtschaft schon lange für den Kriegsfall vorausgesehen hatten, und was von den Vertretern der Bankinteressen immer mit geringschätzigem Achselzucken über die »Theoretiker« bestritten worden war. Die Banken hatten die ihnen reichlich zugeflossenen Depositen und Kreditoren in der Weise festgelegt, wie sie es verstanden. Sie hatten alle möglichen Anlagen geschaffen, die für unsere Volkswirtschaft zweifellos recht förderlich und nützlich waren, aber sie hatten dadurch mitgeholfen, jenen Zustand heraufzubeschwören, den wir seit der Marokkokrise mit ernstester Sorge betrachten mußten: einen Zustand derartiger G e w ö h n u n g a n K r e d i t, daß es bei uns in den letzten Jahrzehnten ja ganz selbstverständlich geworden war, wenn ein Geschäftsmann mit 50—100 000 Mark eigenem Kapital einen Kredit von mindestens gleicher Höhe in Anspruch nahm. Dazu war dann noch gekommen, daß für die Erweiterungen der den Banken nahestehenden großen Aktiengesellschaften die erheblichsten Vorschüsse geleistet, daß diese Vorschüsse schließlich abgelöst wurden durch Aktien, die auch wieder nur auf dem Wege des durch die Banken gewährten Kredites vom Publikum aufgenommen werden konnten. All das hatte eine zu Befürchtungen durchaus anlaßgebende Auftürmung von Kredit zur Folge gehabt. Ich kann mich hier auf diese Andeutungen beschränken, da ich im Eingang meiner Ausführungen diesen Zustand bereits detailliert charakterisiert habe. Bei all diesen Kreditdispositionen hatten die Banken, wie ich ebenfalls oben betonte, lediglich ihre privatwirtschaftliche Liquidität beachtet. Aber sie hatten nicht bei der Bereitstellung liquider Mittel das Hauptgewicht auf große Barbestände gelegt, sondern hielten sich bereits dann für liquide, wenn sie ein reichliches Wechselportefeuille besassen, das mit ihrem Giro jederzeit bei der Reichsbank flott zu machen war. Wenn es sich früher in der Zeit von Geschäftskrisen darum handelte, über die Krise hinwegzukommen, so wurde vielfach zu dem Mittel gegriffen, die Kredite

rigoros einzuschränken oder bereits ausgeliehene Kredite zu kündigen. Als nun der Krieg ausbrach, mußten unter diesen Umständen die Bankleiter vielfach den Kopf verlieren, denn die Wirklichkeit des Krieges sah wesentlich anders aus, als man es sich selbst in den ängstlichsten Träumen vorgestellt hatte. Wir mußten gleich von Anfang an gegen zwei Fronten Krieg führen. Es folgte die Kriegserklärung Englands; es war ein Faktor eingetreten, mit dem man gar nicht gerechnet hatte: sämtliche Börsen waren geschlossen. Irgend eine Wertsache zu Geld zu machen war ausgeschlossen.

Diese Situation war für unsere Bankleiter wirklich schwierig und wenn man auch den Uebertreibungen des Zentralverbandes für das deutsche Bank- und Bankiergewerbe durchaus nicht zustimmen kann, so muß den Banken doch zugestanden werden, daß sie nach den Konferenzen mit der Reichsbankleitung sich mit der Situation so gut abfanden, wie es eben bei Leuten möglich war, die früher fortgesetzt betont hatten (ich verweise auf die oben wiedergegebenen Ausführungen von Kämpf), daß Banken privatwirtschaftliche Institute seien und nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet werden können.

Die Reichsbank zeigte von Anfang an den Willen zu ernstester Hilfsbereitschaft. Aber sie ließ andererseits den Banken keinen Zweifel darüber, daß sie nicht etwa gewillt sei, Kredite, die die Banken zugesagt hatten, auf sich abwälzen zu lassen. Sie wollte den Banken jede Unterstützung gewähren, die diese brauchten, um kreditbereit zu sein. Aber sie verlangte von ihnen die unbedingte Erfüllung ihrer Pflichten. Dieser leitende Gesichtspunkt war aus verschiedenen Gründen durchaus richtig. Von der öffentlichen Kritik und wohl auch von denjenigen Kritikern, die im Direktorium der Reichsbank sitzen, war in Friedenszeiten die Art der Kreditgewährung unserer Banken beanstandet worden. Aber die unglücklichste Zeit für eine Revidierung der Kreditgrundsätze der Banken wäre die Zeit nach Ausbruch des Krieges gewesen. Jetzt konnte es sich nicht mehr darum handeln, zu untersuchen (wozu einzelne Bankdirektoren verspätet anscheinend die Neigung zeigten), ob dieser oder jener Kredit gesund, ob dieser oder jener Kredit in absehbarer Zeit realisierbar war. Jetzt mußte, da nun einmal A gesagt worden war, auch B gesagt werden. Es war ganz undenkbar, daß in der Kreditgewährung plötzlich gestockt werden

konnte, wenn man nicht riskieren wollte, daß die gesamte Wirtschaftsmaschinerie stehen blieb und ein Schaden für die Gesamtheit erwuchs, der gar nicht abzusehen war. Die Parole konnte jetzt nur lauten: »Weiter arbeiten!« Es kam jetzt einzig und allein darauf an, die Wirtschaft in Gang zu halten. Und wenn es selbst um den Preis noch weiterer Kreditgewährung geschehen müßte. Daß dieses Inganghalten der Wirtschaft gerade in der ersten schwierigen Epoche gelang, das ist das wesentlichste Verdienst des Reichsbankpräsidenten und seiner Mitarbeiter. Ich muß sagen, daß es ein paar Tage gab, an denen nur auf der Reichsbank das zwingende Muß des Weiterarbeitens vollkommen klar begriffen wurde. Es ist sicherlich auch nicht zum geringsten Teil das Verdienst der leitenden Männer der Reichsbank gewesen, daß wir vor dem Unglück eines Moratoriums bewahrt worden sind.

Es war klar, daß der Ruf nach einem Moratorium sehr schnell laut werden würde. Die lautesten Rufer waren die kleinen Geschäftsleute, die sich in ihrer ganzen Existenz bedroht fühlten und vielfach mit Recht darüber klagten, daß ihre Lieferanten Bezahlung fälliger, ja womöglich Zahlung nicht fälliger Schulden — Vorausbezahlung auf Warenlieferungen — verlangten. Andererseits aber war deutlich, daß die Verhängung eines Moratoriums der Anfang vom Ende sein mußte. Selbst wenn die Banken, wozu sie sich bereit erklärten, für die Depositengelder das Recht auf das Moratorium nicht in Anspruch nehmen wollten, so wäre doch ein Wechselmoratorium nicht zu vermeiden gewesen, das binnen weniger Stunden all das hätte zertrümmern müssen, was an Kreditfürsorge durch die Reichsbank geschaffen worden war. Denn darüber konnte kein Zweifel sein, daß es unmöglich war, den Notenumlauf weiter auszudehnen, wenn die Reichsbank dafür Wertobjekte hereinnehmen sollte, deren Eingang nicht bloß zweifelhaft, sondern deren Nichteingang gesetzlich garantiert war. Gewiß, man konnte sich auch in den großen Geschäftskreisen der Einsicht nicht verschließen, daß hie und da Nachlässe und Stundungen gewährt werden mußten, die in Einzelfällen vielleicht faktisch auf ein Moratorium hinausliefen. Aber der gesetzliche Moratoriumszustand mußte schon aus psychologischen Gründen vermieden werden. Moratorium heißt: »Du brauchst nicht zu zahlen!« Damit ist der Bankerott über jede Aktivität der Wirtschaft erklärt. Das bedeutet das Aufhören jeder Initiative, die gesetzliche Sanktion der Lethargie, das

mußte eine Steigerung der Arbeitslosigkeit und all jene Uebelstände zu Folge haben, die eintreten, wenn auf eine Periode höchster wirtschaftlicher Beweglichkeit plötzlich und unvermittelt der Stillstand eintritt. Vor allen Dingen aber kam es darauf an, durch die Aufrechterhaltung der Pflicht zur Zahlung wenigstens so lange in der kritischen Uebergangsperiode den Arbeitszwang über den einzelnen Unternehmer zu verhängen, bis immer mehr und mehr von den Unternehmern merkten, daß im Krieg nicht jede Art von Wirtschaft aufhört und daß es gar nicht so schwer ist, als es anfangs scheinen mochte, die Wirtschaft einigermaßen in Gang zu halten.

Allerdings, es war nicht leicht, den Gedanken, daß man auch im Kriege nicht aufhören dürfe, zu arbeiten, in die Köpfe zu hämmern. Trotz des vermehrten guten Willens, der sich in der Bankwelt und auch in den allgemeinen Geschäftskreisen bemerkbar machte, zeigten sich vielfach erhebliche Schwierigkeiten. Selbst einzelne Banken haben bis in die letzte Zeit hinein die Diskontierung von Wechseln abgelehnt, die sie früher schlank hereinnahmen und es dadurch manchen Unternehmern außerordentlich schwer gemacht, ihre Arbeit aufrechtzuerhalten. Die Behörden, die unter diesen Umständen, schon weil sie die einzigen waren, denen Geld zur Verfügung stand, die Zahlungen hätten beschleunigen müssen, hielten vielfach an dem alten lässigen Behördenzahlungsmodus fest. Es kam vor, daß Stadtverwaltungen erklärten, unter den gegenwärtigen Verhältnissen Zahlungen vorläufig nicht leisten zu können. Ueberhaupt haben gerade die Stadtverwaltungen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zwar auf dem Gebiete des Unterstützungswesens höchst Beachtenswertes, aber viel weniger darin geleistet, daß sie in großzügiger Weise Arbeiten in Angriff nahmen, die in der Lage waren, das Unternehmertum und damit auch deren Arbeiterschaft für den Ausfall zu entschädigen, den sie durch das Fehlen normaler Arbeit erlitten. Es dauerte natürlich geraume Zeit, bis wenigstens einzelne dieser Unternehmer durch Staatsaufträge, die direkt oder indirekt für den Krieg bestimmt waren, entschädigt werden konnten.

Wenn übrigens von seiten des gewerblichen Unternehmertums über die geringe Kreditbereitwilligkeit der Banken geklagt wurde, so darf nicht verschwiegen werden, daß die wirtschaftliche Kurzsichtigkeit in diesen Kreisen selbst vielfach recht weit

ging. Es sei hier nur an die Schwierigkeiten erinnert, die die Staatsbehörden hatten, die Konventionen der einzelnen Warenbranchen dazu zu bringen, daß sie ihren Abnehmern gegenüber nicht auf dem Schein bestanden. Und es muß zum Schluß auch erwähnt werden, daß große Firmen sich nicht scheuten, ihre Lieferanten, die sie bisher ganz kurzfristig oder gar per Kasse bezahlt hatten, mit kleinen Abschlagszahlungen zu vertrösten, anstatt wie es richtig gewesen wäre, den ihnen nicht zu verweigernden Bankkredit in Anspruch zu nehmen oder ihre Akzepte in Zahlung zu geben. Hier hätten selbst alte vornehme Handelshäuser mit der bis dahin nie durchlöcherten Tradition, ihren Namen nicht als Akzept zu schreiben, in weiterem Maße aufräumen müssen, als das geschehen ist.

Ueber all dem regellosen Hin und Her waltete ordnungschaffend die Reichsbank, die es vermochte, im Gegensatz zur Bank von England, die ihren Diskont bis auf 10% heraufschnellen lassen mußte, unentwegt zu einem Zinssatz von 6% denjenigen Kredit zu geben, den sie im volkswirtschaftlichen Interesse für notwendig hielt. Sehr bald stellte sich heraus, daß eine Unterstützung der Banken und unserer Wirtschaft in den ungeheuerlichen Dimensionen, an die man zunächst geglaubt hatte, überhaupt nicht nötig war, denn als die einmal angekurbelte Wirtschaftsmaschinerie sich wieder in Gang setzte, stellten sich allmählich, erst hie und da, dann in immer wachsendem Maße Resourcen heraus. So haben wir es bis auf den heutigen Tag vermocht, die Wirtschaft in Gang zu halten. Mit Beschränkungen natürlich, mit Einengungen, mit Schwierigkeiten, aber schließlich doch in einer Weise, über die die Welt einst staunen wird, wenn sie die Wahrheit nach der Zerstreuung des von England um uns verbreiteten Lügennebels erfährt.

X.

Zu den Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft nach dem Kriegsausbruch gehörte in allererster Linie die vollständige Umgestaltung unseres Außenhandels, die Abschneidung des gesamten überseeischen Exportes und die Erschwerung des Importes. Ich kann mich über diese Verhältnisse im einzelnen im Rahmen dieser Abhandlung nicht äußern. Aber ich möchte doch nicht schließen, ohne das Kapitel unserer Wechselkurse kurz zu streifen. Ich will mich aber mit

einigen Hinweisen und prinzipiellen Andeutungen begnügen. Es ist im Trubel dieser Zeit überhaupt kein Wechselkurs normal geblieben. Entweder notieren die Kurse wie Wien mit etwa 80 und Rußland mit etwa 200 erheblich unter Parität oder aber sie haben in ganz abnormer Weise den Goldpunkt überschritten. So werden zurzeit, wo ich diese Zeilen niederschreibe, folgende Kurse in Berlin gesprochen: Holland zirka 184, England zirka 21¾, Italien zirka 84½, nordische Länder zirka 116, amerikanische Kabelauszahlungen 4,45, Schweizer Plätze zirka 86½. Die Ursache für die Gestaltung der Wechselkurse braucht wohl an dieser Stelle nicht näher auseinandergesetzt zu werden, es handelt sich eben um Folgen von ganz außergewöhnlichen Außenhandelszuständen, die wir sehr erheblich zu ändern augenblicklich nicht in der Lage sind. Es ist begreiflich, daß unter diesen Verhältnissen der Wunsch laut geworden ist, die Reichsbank möge, um diese hohen Wechselkurse wieder auf ein normales Maß zurückzuführen, Gold ins Ausland geben. Diejenigen, die solche Goldabgabe befürworten, tun es zum großen Teil um deswillen, weil sie befürchten, der ungünstige Stand der Devisenkurse gegen Deutschland könne irgendwie Mißtrauen gegen unsere Valuta hervorrufen. Daß die Erlösung der Wechselkurse an sich ein solches Mißtrauen nicht schon bedeutet, erhellt ohne weiteres, wenn man sich einmal vor Augen führt, daß französische Noten augenblicklich in Deutschland mit 85½ und belgische Noten sogar noch höher bezahlt werden. Daß die belgische und französische Valuta — an der deutschen gemessen — heute unterwertig ist, bedarf wohl gar keiner besonderen Betonung. An diesem Beispiel aber sieht man deutlich, durch welch abnorme Verhältnisse der Wert der Valuten augenblicklich bestimmt wird. Wir brauchen natürlich augenblicklich belgische und französische Noten vielfach für unsere Zahlungen in den von uns okkupierten Gebieten. Diese Noten haben mithin Seltenheitswert. Infolgedessen werden sie weit über ihren Wert bezahlt. Cum grano salis genommen trifft dasselbe auf alle übrigen Wechselkurse zu, die augenblicklich über pari stehen. Angesichts der Reichsbankausweise kann sicher keine Rede davon sein, daß das Ausland, das diese Ausweise ja genau so liest wie wir, Mißtrauen in unsere Geldverhältnisse setzt. Aus diesem Grunde brauchen wir also wirklich nicht zum Mittel des Goldexportes zu greifen. Anders liegt ja die Sache, wenn wir die wirtschaft-

lichen Konsequenzen der hohen Wechselkurse ins Auge fassen. Wir müssen infolge dieser ungünstigen Gestaltung des internationalen Wechselmarktes alles was wir einführen, teuer bezahlen. Auch die Zahlungsbedingungen haben sich zu unseren Ungunsten verschoben. Das ist für unsere Volksernährung sicher sehr unangenehm und erschwert uns bis zu einem gewissen Grade natürlich auch die Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft. Zu einem Teil gleicht sich das allerdings dadurch wieder aus, daß all das, was wir über Oesterreich und Ungarn bei uns einführen, durch den stark gesunkenen Kurs der Devise Oesterreich-Ungarn vorteilhaft eingekauft wird. Es ist sehr schwer, eine Berechnung darüber aufzustellen, wie groß die Mehrausgabe aus unserem Import angesichts der gestiegenen Devisenkurse ist. Es betrug im Jahre 1913 dem Werte nach (rund in Millionen Mark) die Ein- und Ausfuhr von und nach den in Betracht kommenden neutralen Ländern:

	Einfuhr	Ausfuhr
Holland	333	693
Italien	318	393
Dänemark	192	284
Schweden	224	230
Norwegen	82	162
Schweiz	213	536
	1362	2298

In normalen Zeiten sind wir also in der Handelsbilanz mit jenen Ländern ganz erheblich aktiv. Natürlich wird das Verhältnis sich augenblicklich vollkommen umgekehrt haben. Denn man muß rechnen, daß etwa 1700 Millionen Mark von der Ausfuhr auf Fertigfabrikate und Nahrungs- und Genußmittel entfallen, auf deren Ausfuhr man augenblicklich nicht wird rechnen können. Es bleiben also rund 500 Millionen aller möglicher Artikel übrig, die man für die Ausfuhr in Rechnung setzen kann. Danach würde, wenn man die Einfuhrziffer des normalen Jahres zugrunde legt, ein Einfuhrsaldo im Werte von 900 Millionen Mark bleiben. Nun gewinnt aber einerseits die Einfuhr über diese Länder deshalb eine ganz besondere Bedeutung, weil sie die zur Zeit einzigen Pforten für die deutsche Einfuhr darstellen. Mithin ist es nicht ausgeschlossen, daß der Saldo sich höher als in normalen Jahren stellt. Auf der anderen Seite aber wird naturgemäß das Einfuhrbedürfnis für viele Waren erheblich verringert, so daß ich den Einfuhrüberschuß zwischen 7—800

Millionen schätze, wobei ich jedoch zugebe, daß diese Schätzung durchaus den Charakter der Willkürlichkeit trägt. Auf der anderen Seite muß berücksichtigt werden, daß wir aus Skandinavien und aus der Schweiz auch noch mit Zinszahlungen — aus Skandinavien auf Staatsrenten, aus der Schweiz auf Privatvermögen — rechnen können. Diese gar nicht zu schätzenden Faktoren lasse ich aber schon außer Betracht, so daß mithin eine Summe von 800 Millionen Mark als reiner Einfuhrüberschuß angesetzt werden soll. Die Höhe der Devisensteigerung gegen den normalen Stand bemesse ich im Durchschnitt auf 8% und lasse etwaige Valutaverdienste aus einem österreichischen Ueberschuß vollkommen unberücksichtigt. Danach könnte man also schätzungsweise sagen: Wenn der Krieg ein ganzes Jahr hindurch dauert, so müssen wir im Verlaufe dieses Jahres eine Steuer von 8% auf den Import in Höhe von rund 64 Millionen bezahlt haben. Diese Summe kommt nun meines Erachtens wirklich nicht so in Betracht, daß wir uns deshalb ängstigen müssen. Daß man in Kriegszeiten eingeschränkter und teurer lebt, als in normalen Zeiten, ist etwas Selbstverständliches. Und wenn wir vom Krieg weiter keine Unannehmlichkeiten haben sollten als einen Aufschlag von 64, ja selbst von 100 Millionen binnen Jahresfrist, so können wir mit dieser geringen Kriegssteuer sehr zufrieden sein.

Die Nachteile aus diesem Importaufschlag könnten nur dann für uns Veranlassung sein, Gold ins Ausland zu senden, wenn mit dem dadurch gewonnenen Vorteile nicht anderweitige erhebliche Nachteile eingetauscht werden. Wie steht es aber damit? Ich sehe einmal ganz davon ab — was jedoch auch schon ein recht wesentlicher Gesichtspunkt ist — daß mit großer Wahrscheinlichkeit Gold, das wir ins Ausland schicken, von England an sich gezogen wird. Die Hauptsache bleibt: daß wir mit dem Export von je 100 Millionen Gold je 300 Millionen Mark Noten der Bank deckungslos machen. Die Gefahr einer Verschlechterung der Notendeckung aber wiegt erheblich höher als die kleinen handelspolitischen Verlegenheiten, die uns durch die hohen Devisenkurse bereitet werden. Denn wenn jetzt vielleicht der eine oder andere unserer mißgünstigen Gegner die für Deutschland ungünstigen Wechselkurse als Zeichen für ein angeblich ungünstiges Urteil des Auslandes über unsere Valutenverhältnisse auslegen kann, wäre eine solche Auslegung

nicht in dem Moment berechtigt, in dem wir den Goldbestand der Bank erheblich schwächen und damit die Deckung unserer Noten verschlechtern? Um in solche Fatalität zu geraten, müßte man zum mindesten erst einmal abwarten, wie lange der Krieg dauert, wie groß faktisch der von uns zu deckende Importüberschuß sein wird, und selbst dann fragt es sich immer noch, ob wir nicht zur Beseitigung der Devisennot auf andere Mittel und Wege letzten Endes sinnen müssen. Zum Teil wird uns ja auch hierin die Entwicklung der Dinge entgegenkommen. Je weiter unsere siegreichen Heere vorwärtsschreiten werden, je mehr sich in Europa und Amerika die Ueberzeugung von der militärischen Ueberlegenheit Deutschlands über seine Feinde befestigen wird, desto mehr wird das Ausland geneigt sein, unsere Anleihen im Austausch für seine Waren zu erwerben. Schon jetzt macht sich hie und da Nachfrage aus dem neutralen Auslande nach der Kriegsanleihe bemerkbar, die ja gerade für die Länder mit niedrigem Staatsrentenzinsfuß — und um solche handelt es sich ja hier meist — einen besonderen Anreiz als Kapitalsanlage bietet. Man soll also in der Devisenfrage nicht ängstlich sein. Man tut gut, die Dinge zunächst ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen und es wäre eine für die Zukunft vielleicht folgenschwere Ueberhastung, wenn die Reichsbank unter den gegenwärtigen Umständen etwa größere Mengen Goldes ins Ausland geben wollte.

Die Anhänger einer Goldsendungpolitik weisen freilich darauf hin, daß die Reichsbank zu Exportzwecken ihre Goldbestände nicht vermindern soll. Sie schlagen vielmehr vor, daß dafür ein Teil der Goldmengen verwendet werde, die die Bank an sich zieht. Dann würde, so meinen sie, immer noch in jedem Ausweis eine Vermehrung des Goldbestandes ausgewiesen werden können. Richtig ist, daß auf diese Weise ohne eine sichtbare Schwächung der Reichsbank die Ausfuhr von Gold möglich wäre. Allein wer will dafür garantieren, daß solche Exporte ausreichen, um die Wechselkurse auf ein normales Niveau zu bringen, und daß nicht schließlich nur die Bank von England den Vorteil von unserem geldtheoretischen Schönheitsdurst hat?

XI.

In meinen vorhergehenden Ausführungen glaube ich gezeigt zu haben, daß die Mobilmachung des Kredites in Deutsch-

land sich in einer Weise vollzogen hat, die organisatorisch mustergültig und im praktischen Effekt durchaus zufriedenstellend gewesen ist. In einer Darstellung der bisherigen Phasen dieses Krieges, die von dem Verlag der — jetzt an der Spitze unserer gegnerischen Presse marschierenden — Times herausgegeben wird, las ich vor kurzem als Schlußsatz einer umfangreichen Schilderung unserer finanziellen Maßnahmen für die Mobilmachung die Bemerkung, daß »die einzige reale Basis der finanziellen Vorkehrungen Deutschlands die Hoffnung auf den Sieg der deutschen Waffen« sei. Diese Behauptung ist natürlich übertrieben. Richtig ist allerdings, daß die Hoffnung auf unseren Sieg recht stark mit in Rechnung gestellt wurde, als wir daran gingen, die Maßnahmen zu treffen, die notwendig waren, um unser Wirtschaftsleben während des Krieges aufrecht zu erhalten. Aber das konnte auch nicht anders sein. Die deutsche Wirtschaft in ihrer überaus hohen Kreditanspannung war auf den Frieden gestellt — der beste Beweis dafür, daß wir ernsthaft den Krieg nicht gewollt haben. Bei uns hat sich niemand verhehlt, daß die unvorbereitete Erschütterung unseres ragenden Kreditbaues durch die Schrecken eines Krieges zu einem Zusammenbruch führen müsse. Das Problem, das für den Kriegsfall bei uns gelöst werden mußte, war: wie kann die Kreditgewährung auch während des Krieges aufrecht erhalten werden? Dies Problem zu lösen, ist uns gelungen. Mit Mitteln, die wenn sie zu normalen Zeiten angewandt werden würden, von der wissenschaftlichen Kritik mit Recht verurteilt werden könnten. Aber es handelte sich bei unserer finanziellen Mobilmachung auch nicht darum, unser Geldwesen wissenschaftlich weiter zu bilden, sondern darum, praktisch politische Vorkehrungen zu treffen. Jede politische Handlungsweise ist in erster Linie nach ihrem Erfolg zu beurteilen. Bisher hat unser finanzpolitisches Verfahren unter dem Kriege Erfolg gehabt, und wenn es uns am Ende dieses Krieges vergönnt sein wird, uns wieder ruhig in einer langen Friedensepoche weiter zu entwickeln, so haben wir im Grunde genommen weiter nichts getan, als einen Vorschuß auf unsere Sparkraft in der Zukunft zu nehmen.

Hat die wissenschaftliche Kritik augenblicklich bis zu einem gewissen Grade auszuscheiden, so wird ihr nach dem Kriege sofort eine sehr wichtige Rolle zufallen. Nämlich darüber

zu wachen, daß die finanzielle — um ein jetzt sehr verbreitetes militärisches Schlagwort zu gebrauchen — »Loslösung vom Feinde« in guter Ordnung geschieht. Da werden die in Frage kommenden Behörden, namentlich aber unsere Reichsbankleitung vor Aufgaben gestellt werden, die unter Umständen viel schwieriger zu lösen sind als die Probleme der finanziellen Mobilmachung es waren. Die Zurückführung der Kreditwirtschaft auf ein normales Maß, die Frage der Verwendung und Finanzierung eventueller Kriegsentschädigungen, das alles wird in eine Zeit fallen, in der man der Kritik im allgemeinen, namentlich der volkswirtschaftlichen Kritik im besonderen keinerlei Rücksicht mehr auferlegen muß.

Für diese Zeit haben aber schon die jetzigen Ereignisse wichtige Erkenntnisse gebracht. Gerade die ersten Szenen des Aktes der finanziellen Mobilmachung haben uns den Beweis dafür geliefert, daß es fürderhin nicht angeht, unsere privaten Universalbanken nach rein privatwirtschaftlichen Grundsätzen verwalten zu lassen. Diese Institute ragen mit ihrer Bedeutung weit über die Grenzen der Privatwirtschaft hinaus. Im Kriege namentlich — so ist man versucht zu sagen — werden sie mittelbar zu Behörden staatlicher Finanz- und Wirtschaftspolitik. Es muß daher schon in Friedenszeiten auf sie der Staat einen Einfluß auszuüben in der Lage sein, der größer ist, als das bisher der Fall war. Mit gewissen Abschwächungen ist eine ähnliche Forderung auch für andere Institutionen unserer Privatwirtschaft berechtigt und notwendig. Die Privatinitiative in unserem Erwerbsleben hat sich bewährt, indem sie Deutschland zu hoher ökonomischer Blüte gebracht hat. Diese Initiative, die allein weiteren Fortschritt verbürgen kann, muß unangetastet bleiben. Aber zu ihr muß sich — stärker als bisher — staatliche Aufsicht und staatliche Direktive gesellen, damit die privatwirtschaftliche Regsamkeit wirklich ihren Nutzen zum allgemeinen Wohl beisteuern kann. Wohl uns, wenn wir in der Zukunft die Männer finden werden, die auf der Seite des Staates in diesem Sinne wirken können. Daß wir einmal an der Spitze der Reichsbank einen solchen Mann gehabt haben, darf nicht geringer eingeschätzt werden, als das hohe Maß militärischer Tüchtigkeit bei unseren Heerführern.

Die Organisation des Kredits im Kriege.

Von

J. JASTROW.

Wenn man von der Organisation des Kredits in Kriegszeiten spricht, so pflegt man fast immer an die Organisation der Zettelbanken zu denken. Da in sämtlichen an dem Weltkrieg beteiligten europäischen Großmächten die Notenausgabe mehr oder minder monopolisiert ist (wie wir ja auch im Deutschen Reiche trotz der noch bestehenden Ausnahmen von einer Zentralisierung sprechen), so scheint um so mehr das Problem der Kriegs-Kreditorganisation mit dem der kriegsmäßigen Ausgestaltung des Zentral-Noteninstituts identisch zu sein. Für diese Auffassung spricht in der Tat der große, ja maßgebende Einfluß, den überall die Verfassung und die Paroleausgabe dieser Institute auf die gesamte Kreditentwicklung im Lande ausüben. Selbst in Ländern, in denen das Zentralinstitut sich überwiegend auf Großkunden beschränkt, sind diese doch wieder die Kreditgeber der mittleren, und diese sodann die der kleineren Geschäftswelt. Wird also in einem Kriege die Ausgabe von Banknoten erleichtert, infolgedessen die Gewährung von Krediten an die große Geschäftswelt in weiterem Umfange ermöglicht, so beginnt damit ein Kreislauf, der auch die feinsten Aederchen des Wirtschaftskörpers mit Kreditgelegenheit erfüllen kann.

Aber trotzdem erhält man von einer Kriegs-Kreditorganisation kein richtiges Bild, wenn man sich auf das Zentral-Noteninstitut beschränkt. Schon deswegen nicht, weil hier das Mittel der Kreditgewährung, die Banknote, gleichzeitig in einer zweiten Funktion, der des Zahlungsmittels, erscheint. Was die Staaten bei Beginn eines Krieges veranlaßt, sich sofort der Banknote anzunehmen, ist vielleicht in erster Linie ihre Funktion als

Zahlungsmittel. Jede Privilegierung der Banknote als Zahlungsmittel gibt der Gesetzgebung die Möglichkeit, auf dieser Stufe die Kreditgewährung wenigstens für kurze Zeit desto leichter zu regeln. Erst wenn man sich von diesem Mittelpunkt entfernt, tritt bei den einzelnen Organisationen nach und nach der reine Kreditcharakter in die Erscheinung.

Man kann hiernach eine Aufeinanderfolge der Kreditorganisationen herstellen. Bezeichnet man die Reichsbank, die an anderer Stelle dieses Heftes eine ausführliche Würdigung gefunden hat [1]), als die erste Stufe (1.), die großen Depositenbanken und Bankiers, deren Organisation im Zusammenhange damit behandelt sein muß [2]), als die zweite (2.), so würden zunächst darauf

[1]) S. o. S. 43 ff. — Vgl. außerdem Jastrow, »Im Kriegszustande. Die Umformung des öffentlichen Lebens in der ersten Kriegswoche«. Berlin, G. Reimer 1914. Aus diesem Buche sind im folgenden die Gesetze und Verordnungen des Anhangs mit »Nr.«, der Text mit Seitenzahl zitiert.

[2]) S. o. S. 43 ff. — Im Zusammenhang hiermit wird hergebrachtermaßen auch die Organisation des öffentlichen Kredits behandelt. Jedoch sind hier ergänzend noch einige Bemerkungen zu machen. — 1. Die 5 Milliarden-Anleihe des Reichs stellt nicht entfernt den gesamten öffentlichen Kreditbedarf dar. Schon daß für Preußen 1½ Milliarden bewilligt sind, läßt auf einen Bedarf von 2½ Milliarden an landesstaatlichem Kredit schließen. Dazu die Kommunalanleihen (Gemeinden, Kreise, Provinzen). — 2. Wie das ganze Kreditwesen, so sind auch die Anleihen immer nur unter dem Gesichtspunkte des Kreditsuchenden behandelt worden; sie kommen aber ebenso unter dem Gesichtspunkt des Anlagesuchenden in Betracht. Es liegt kein Grund vor, die schnelle Unterbringung der Reichsanleihe nur auf patriotische Opferwilligkeit zurückzuführen. Es sprach dabei ein sehr starkes Anlagebedürfnis mit. Daß dies in Kriegszeiten auf eine Art befriedigt worden ist, die wir wenigstens für gut halten, ist auch eine Leistung der Organisation des Kredits. — 3. Es ist bisher noch nicht bemerkt worden, daß in der Organisation des öffentlichen Kredits diesmal eine ganz merkwürdige Form enthalten ist: grundsätzliche Deckung eines gewissen Kreditbedarfs durch Kreditgewährung seitens anderer öffentlicher Körperschaften. Nach dem Gesetz vom $\frac{\text{28. Februar 1888.}}{\text{4. August 1914.}}$ »Jastrow«, Nr. 3) hat das Reich an die Soldatenfamilien Unterstützungen zu zahlen. Diese werden von den »Lieferungsverbänden« (Kreise, Städte) nur verauslagt. Soweit die Mindestsätze nicht überschritten sind, hat das Reich sie zu ersetzen. Aber nach § 12 des Gesetzes wird »der Zeitpunkt der Zahlung durch jedesmaliges Spezialgesetz des Reichs bestimmt«. Das bedeutet nichts anderes, als daß dem Reich diese Kommunen und Kommunalverbände den Betrag kreditieren. Nimmt man an, daß von den mindestens 4—5 Millionen Soldaten etwa die Hälfte Angehörige haben, für die im Durchschnitt monatlich auch nur 20 Mk. pro Familie zu erstatten wären, so würde schon das für einen Feldzug von 6 Monaten einer Anleihe im Betrage von ungefähr ¼ Milliarde gleichkommen. — 4. Von den öffentlichen Sparkassen, die doch auch zum öffentlichen Kredit gehören, war fast gar nicht die Rede. Ein gutes Zeichen! (Vgl. allenfalls unten S. 113 und Jastrow, S. 35.)

die (3.) »Darlehnskassen« folgen. Diese sind zuerst im Jahre 1848 errichtet worden und haben sich damals einer weitgehenden Popularität erfreut; die Auflösung ist erst im Jahre 1851 erfolgt. Von dieser Zeit waren die Kriegsjahre 1866 und 1870, in denen die Kassen erneuert wurden, nicht so weit entfernt, daß nicht ein Schimmer der Volksgunst auch auf diese Erneuerung hätte fallen müssen (wenngleich die politische Konstellation des Jahres 1866 daraus ein Kampfobjekt machte). Sie waren auch gegenwärtig noch nicht so ganz aus dem Gedächtnis der Bevölkerung entschwunden, wie man gewöhnlich meint. Es war ziemlich allgemein bekannt, daß, wenn ein Krieg ausbräche, wiederum Darlehnskassen errichtet würden. Daß die Angst vor einem Mangel an barem Gelde dieses Mal eine so viel geringere Rolle spielte, als bei früheren Anlässen, hat z. T. auch in den darauf gestützten Hoffnungen seinen Grund. Die Kassen gewähren ihre Darlehen in einem »Geldzeichen«. Diesen Ausdruck hat das Gesetz vom 4. Aug. 1914 [3]) aus den früheren Gesetzen ebenso übernommen wie die Vorschrift, daß nur die öffentlichen Kassen, nicht aber die Privaten zur Annahme verpflichtet seien. Obgleich daher die Charakterisierung der »Darlehnskassenscheine« dieses Mal wörtlich dieselbe ist, wie im Jahre 1870, so haben sie doch tatsächlich eine ganz andere Bedeutung. Denn da der Reichsbank gestattet worden ist, sich die Darlehnskassenscheine auf die Metalldeckung anzurechnen, und da sie also für jeden Betrag an Darlehnskassenscheinen den dreifachen an Banknoten ausgeben kann, so ist sie geradezu daran interessiert, diese Scheine gegen Noten umzuwechseln. Wer also sein Darlehen in Darlehnskassenscheinen ausgezahlt bekommt, kann sie tatsächlich jederzeit in Banknoten umtauschen, die gesetzliches Zahlungsmittel sind. Dadurch ist nun auch diese Stufe der Kreditorganisation in engste Verbindung mit der Zahlungsmittel-Verfassung gebracht worden [4]). — Daß die Darlehnskassen sich diesmal in einer anderen Etage des Kreditgebäudes befinden, tritt äußerlich auch in der für sie bestimmten Summe hervor: im Jahre 1870 »30 Millionen Taler«, diesmal 1½ Milliarde Mark, und dazu noch die Befugnis des Bundesrats, sich auch von dieser Grenze zu emanzipieren; eine

[3]) Jastrow, Nr. 23 (dazu S. 29—30).

[4]) S. o. S. 64.

Befugnis von der unter dem 10. Nov. (bis 3 Milliarden) Gebrauch gemacht wurde.

Der Kredit, den die Darlehnskassen gewähren, setzt als Unterpfand stets entweder Wertpapiere oder Kaufmannswaren voraus. Sie betreiben also im Prinzip kein anderes Geschäft als die Lombardierung, die auch die Reichsbank betreibt. Aber ihr selbständiger Charakter (wenngleich in Verwaltung der Reichsbank) gewährt die Möglichkeit, von den strengen Grundsätzen des Noteninstituts in Kriegszeiten abzugehen, ohne damit ihren Organismus dauernd zu erschüttern. Während die Reichsbank den Lombardzinsfuß stets ein volles Prozent höher ansetzte als den Wechseldiskont, schreibt hier das Gesetz nur allgemein vor, daß er »höher« als jener öffentlich bekannt gemachte Prozentsatz sein müsse, und auch dies nur »der Regel nach« (er ist bisher ½% höher gewesen). Noch wichtiger ist, daß die Quote der Beleihung an diesen Kassen unabhängig von den Grundsätzen der Reichsbank gestaltet werden kann. Das Bedürfnis danach war so groß, daß die Reichsbank sich bei Kriegsausbruch selbst über die gesetzlichen Schranken hinweggesetzt und bei dem Reichstag (indirekt) Indemnität nachgesucht hatte.

Die Darlehen dieser Kassen haben übrigens die vielfach befürchtete allzuenge Verknotung mit der Notendeckung der Reichsbank bis jetzt nicht gefunden. In den amtlichen Ausweisen braucht dieser Punkt zwar nicht berücksichtigt zu werden. Aber die Reichsbank ist vornehm genug, aus freien Stücken die Ziffern bekannt werden zu lassen. Bis November waren an Darlehnskassenscheinen (in Mill. Mark) ausgegeben

	23. Okt.	31. Okt.	7. Nov.
	946,7	1110,9	1120,6
davon bei der Reichsbank	737,2	866,5	855,1.

Auch dieser Betrag hatte aber auf das Deckungsverhältnis nicht einmal einen Einfluß, da die reine Golddeckung mit 46,1, 44,6 und 46,2% ohnedies weit über dem gesetzlichen Drittel blieb.

Da für die Höhe der Beleihbarkeit die Darlehnskassen nicht an die gesetzlichen Bestimmungen der Reichsbank gebunden waren, so gingen sie vielfach darüber hinaus. Diese Grenze gibt ein interessantes Bild davon, bis zu welcher Höhe man die einzelnen Papiere nach menschlichem Ermessen für unbedingt sicher hielt. Nach dem Verzeichnis vom 6. Okt. war diese Grenze wie folgt:

I. Wertpapiere

(in Prozenten von dem an einer deutschen Börse amtlich notierten Kurse — bei mehreren ist der Berliner Kurs ausschlaggebend — vom 25. Juli 1914, eventuell vom letzten vorhergehenden Notierungstage, wenn nichts Besonderes, wie z. B. »vom Nennwert«, vermerkt ist).

Ia. *Im Lombardverkehr der Reichsbank zugelassene:* 1. Sämtliche Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten (75%). — 2. Die neue Kriegsanleihe und die darauf vollgezahlten Interimsscheine, solange sie einen Börsenkurs nicht haben (75% vom Nennwert). — 3. Alle anderen bei der Reichsbank nach dem Bankgesetz in Klasse I beleihbaren Wertpapiere (70%). — 4. Die bei der Reichsbank nach dem Bankgesetz in Klasse II beleihbaren Wertpapiere, mit Ausnahme der Russischen Werte (40%). — 5. Die im Lombardverkehr der Reichsbank zugelassenen Russischen Werte (25%).

Ib. *Im Lombardverkehr der Reichsbank* **nicht** *zugelassene: A. Festverzinsliche Werte:* 1. *Inländische Werte:* a) auf den Inhaber lautende, mündelsichere Werte: 1. An einer deutschen Börse notierte (70%). — 2. An einer deutschen Börse nicht notierte (60% vom Nennwert). — b) Alle anderen auf den Inhaber oder an Order lautenden, an einer deutschen Börse notierten Werte (60%). — c) 4½% Inhaber-Schuldverschreibungen der Krefelder Eisenb.-Gesellschaft (50% vom Nennwert). — d) 4½% und 5% Pfandbriefe des Danziger Hypothekenvereins (bis zu 50% des Kurses der 4% Pfandbriefe). — e) 4% Vorzugs-Anleihescheine 1889 der Warstein-Lippstädter Eisenbahn, deren Rechtsnachfolgerin die Westfälische Landeseisenbahn ist (siehe Abschnitt »Aktien« unter Nummer B. e. 9) (40% vom Nennwert). — f) 5% Teilschuldverschreibungen der Hofbrauhaus Aktienbierbrauerei und Malzfabrik in Dresden (nur bei den im Königreich Sachsen belegenen Darlehenskassen beleihbar) (40% vom Nennwert). — 2. *Ausländische Werte:* a) Inhaber-Schuldverschreibungen, die ausgegeben oder garantiert sind von den Staaten: 1. Argentinien, China, Holland, Italien, Oesterreich, Rumänien, Schweiz, Türkei, Ungarn, soweit sie an der Berliner Börse notiert sind. — 2. Dänemark und Schweden, soweit sie an der Berliner oder Hamburger Börse notiert sind. — 3. Norwegen, soweit sie an der Hamburger Börse notiert sind. (Sämtlich bis zu 40%). — b) *Oesterreichische und ungarische Werte:* 1. 4% Bosnisch-Hercegovinische Anleihe von 1895. — 2. 4½% Bosnisch-Hercegovinische Eisenbahn-Landesanleihen von 1898 und 1902. — 3. 5% Bosnisch-Hercegovinische Eisenbahn-Landesanleihen von 1914. — 4. 5% Bosnisch-Hercegovinische Landesinvestitionsanleihe von 1914. — 5. 4% Wiener Stadtanleihen. — 6. 4½% Budapester steuerfreie Anleihe von 1914. (Sämtlich bis zu 40%). — 7. 4½% Kassenscheine der Stadt Wien (40% des Frankfurter Kurses). — 8. 4% Aussig-Teplitzer Eisenb. Prior. von 1909. — 9. 3½% Aussig-Teplitzer Eisenb.-Prior. (Gold) von 1896. — 10. 4% Buschtéhrader Eisenb.-Prior. (steuerfrei). (Sämtlich nur bei den im Königr. Sachsen belegenen Darlehenskassen beleihbar.) (Sämtlich bis zu 40% des Leipziger Kurses). — 11. 4% Aussiger Kleinbahnanleihe von 1900. — 12. 4% Teplitz-Schönauer Anleihe von 1912. (Sämtlich nur bei den im Königr. Sachsen belegenen Darlehenskassen beleihbar.) (Sämtlich bis zu 40% des Dresdener Kurses). — c) *Nordische*, auf den Inhaber lautende, an der Berliner oder Hamburger Börse notierte Werte: 1. 4% Anleihe der Stadt Gothenburg von 1906. — 2. 4% Anleihen der Stadt Kopenhagen von 1910 und 1911. — 3. 4% Anleihen der Stadt Stockholm von 1880, 1885 und 1900 sowie die 4½% Anleihe von 1913. — 4. 3½%, 4%, 4½% Pfandbriefe der Hypothekenbank des Königreichs Norwegen. — 5. Schwedische Reichs-Hypothekenbank 4% Pfandbriefe von 1878, 4% von 1879, 3½% von 1886. — 6. 4%, 3½% und 3% Serie V und 3½% abgestempelte

Serie V (früher 4%) Anleihen des Kreditvereins Jütländischer Landeigentümer (Sitz in Viborg), Börsenname: Jütländische Kreditverein-Obligationen. — 7. 3½% und 4% Pfandbriefe des Bodenkreditvereins für Besitzer kleinerer Realitäten auf dem Lande in den Inselstiften (Sitz in Kopenhagen), im Berliner amtlichen Kursblatt notiert unter: Dänische Inselstift-Boden-Pfandbriefe 3½%; in Hamburg notiert unter: 4% Dänische Inselpfandbriefe Abteilung I, II und III. — 8. 4% Pfandbriefe des Bodenkreditvereins für Besitzer kleinerer Realitäten auf dem Lande in Jütland (Sitz in Aalborg), in Hamburg notiert als: 4% Jütländische Bodenkreditpfandbriefe Abteilung I, II und III. — 9. 4% Obligationen des Kreditvereins von Grundbesitzern in Kopenhagen und Umgegend (Sitz in Kopenhagen), im Berliner und Hamburger amtlichen Kursblatt notiert: Kopenhagener Kreditverein 4%, Serie III. (Sämtlich bis zu 40%). — 10. 4½% Christiania Stadtanleihe von 1914 (nur von der Darlehenskasse in Hamburg beleihbar) (bis zu 30% vom Nennwert). — d) *Amerikanische Eisenbahnbonds*: 1. Central Pacific Railway Co. a) 4% First Refunding Mortgage Gold Bonds rz. 1949. — b) 3½% Mortgage Gold Bonds rz. 1929. — 2. Illinois Central-Eisenbahn. a) 4% Gold Bonds rz. 1952. — b) 3½% St. Louis and Terminal First Mortgage Gold Bonds rz. 1951. — c) 3½% Louisville Division and Terminal First Mortgage Gold Bonds rz. 1953. — 3. Long Island Railroad Co. 4% Refunding Mortgage Gold Bonds rz. 1949. — 4. Northern Pacific Co. a) 4% Prior Lien Gold Bonds rz. 1997. — b) 3% General Lien rz. 2047. — 5. Pennsylvania Railroad Co. 3½% konvertierbare Gold Bonds. — 6. Southern Pacific Co. 4% S. Francisco Terminal First Mortgage Gold Bonds. — 7. Southern Pacific Railroad Co. 4% I. Refunding Mortgage Gold Bonds rz. 1955. (Sämtlich bis zu 40%). — 8. Union Pacific Co. 4% First Mortgage Bonds (40% des Frankfurter Kurses). — e) Die an der Berliner Börse notierten, auf den Inhaber lautenden Anleihen der Stadt Buenos-Aires (40%). — f) Die an einer deutschen Börse notierten, auf den Inhaber oder an Order lautenden Schuldverschreibungen derjenigen ausländischen Aktiengesellschaften, deren Aktien beleihbar sind (vgl. nächsten Abschnitt) (50%).

B. Aktien: a) Inländische, an deutschen Börsen notierte (40%, nicht über Nennwert). — b) Von den an der Berliner Börse notierten Aktien, die entweder zum Ultimohandel zugelassen oder von Gesellschaften mit mindestens 50 Millionen Mark Aktienkapital zuzüglich des gesetzlichen Reservefonds ausgegeben sind: α) Die inländischen Aktien [5]). — β) Die von folgenden ausländischen Gesellschaften ausgegebenen Aktien: 1. Anatolische Eisenbahn-Gesellschaft. — 2. Baltimore and Ohio Railroad Comp. — 3. Luxemburgische Prince Henri Eisenb.-Gesellschaft. — 4. Orientalische Eisenb. Betriebs-Gesellschaft. — 5. Oesterreichisch-ungarische Staatseisenb.-Gesellschaft. — 6. Pennsylvania Railroad Comp. — 7. Shantung Eisenbahn-Gesellschaft. — 8. Oesterreichische Kreditanstalt. — 9. Ungarische Allgemeine Kreditbank. — 10. Bank für elektr. Unternehmungen, Zürich. — 11. Steaua Romana. — 12. Italienische Meridionalbahn. (Sämtlich bis zu 60%, nicht über 150% des Nennwertes). — 13. South West Africa Comp., London. — 14. Canadian Pacific Railway Comp., Montreal. — 15. Aumetz-Friede Eisenhüttenwerk, Brüssel. — 16. Dynamite Trust Comp., London. — 17. Gesellsch. für elektr. Beleuchtung, St. Petersburg. — 18. Naphta-Produktions-Ges. Gebr. Nobel, St. Petersburg. (Sämtlich bis zu 50%, nicht über 125% des Nennwertes). — c) Deutsche, an der Berliner Börse notierte Kolonial-Anteile und deren Genußscheine (bis zu 40%, nicht über Nennwert). — d) **Ausländische,** an der Berliner Börse notierte Aktien fol-

[5]) Reichsbankanteilscheine müssen mit Blankogiro versehen sein.

gender Gesellschaften: 1. Banque Générale Roumaine. — 2. Deutsch-Asiatische Bank. — 3. Russische A. E. G. (Sämtlich bis zu 40%, nicht über Nennwert). — 4. Buschtéhrader Eisenbahn. — 5. Aussig-Teplitzer Eisenbahn. (Nur bei den im Königreich Sachsen belegenen Darlehenskassen beleihbar.) (Sämtlich bis zu 40% des Leipziger Kurses.) — e) Inländische, an deutschen Börsen **nicht** notierte: 1. Neue Kommanditanteile der Direktion der Diskonto-Gesellschaft (60% des Berliner Kurses der alten Anteile abzüglich 10%). — 2. Neue Aktien der Badischen Anilin- und Sodafabrik, Mannheim. — 3. Neue Aktien der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co., Leverkusen. — 4. Neue Aktien der Farbwerke vorm. Meister, Lucius u. Brüning, Höchst a. M. (60% des Berliner Kurses der alten Aktien abz. der Hälfte der letztjährigen Dividende, nicht über 150% des Nennwertes). — 5. Neue Aktien der Akt.-Ges. für Anilin-Fabrikation, Berlin-Treptow (40% des Berliner Kurses der alten Aktien abz. der Hälfte der letztjährigen Dividende, nicht über 100% des Nennwertes).— 6. Neue Aktien der »Siemens« Elektrische Betriebe Aktiengesellschaft (40% des Berliner Kurses der alten Aktien abzüglich 5%). — Die Aktien folgender Gesellschaften: 7. Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk A.-G., Essen. — 8. Elektrizitätswerk Westfalen A.-G., Bochum. — 9. Westfälische Landes-Eisenbahn (und zwar die Prioritäts-Stamm-Aktien Lit. A—G, die Stamm-Aktien Lit. A—G und die Vorzugs-Aktien Lit. H und J. (Sämtlich bis zu 40% vom Nennwert). — 10. Deutsche Maschinenfabrik A.-G., Duisburg (bis zu 30% vom Nennwert). — 11. Hagener Straßenbahn A.-G. — 12. Kommunales Elektrizitätswerk Mark A.-G. (Sämtlich nur bei den in der Provinz Westfalen belegenen Darlehenskassen beleihbar.) (Sämtlich bis zu 40% vom Nennwert.)

C. Kuxe. Steinkohlenkuxe, die an der Essener, Düsseldorfer oder Kölner Börse amtlich notiert sind, unter der Voraussetzung, daß durch einen unbedingt sicheren Bürgen für das Darlehen oder für die aus dem Darlehen hervorgehenden Verpflichtungen, insbesondere auch für etwaige Mängel des Pfandrechts und Erfüllung der Zubußeverpflichtung, selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen wird (25% des notierten Geldkurses vom 25. Juli 1914, eventuell des letztvorhergehenden Geldkurses).

II. Waren.

1. *Goldwaren* (bis zu 85% des reinen Goldwertes). — 2. *Silberwaren* (bis zu 60% ihres Schmelzwertes). — 3. *Kupfer-, Messing-, Zinn-, Blei-* und *Zinkwaren,* wenn deren Beleihung nach dem Warenwert nicht angängig oder nicht günstiger ist (bis zu 60% des Metallwertes). — 4. *Getreide* (bis zu 66⅔% vorsichtiger Schätzung seines marktgängigen Wertes). — 5. *Wolle-, Rohbaumwolle* und *Rohzucker* (bis zu 60% vorsichtiger Schätzung ihres marktgängigen Wertes). — 6. *Spiritus* (bis zu ⅔ des jeweiligen Abschlagspreises der Spirituszentrale). — 7. *Kali* nach besonderen Vorschriften. — 8. *Alle anderen* nicht dem Verderben ausgesetzten, voraussichtlich dauernden Wert behaltenden Waren, vorausgesetzt, daß die notwendigen Rechtsformen der Verpfändung, die Aufsicht, Bewachung und die nötigen Maßregeln für die Erhaltung der Waren gesichert sind (50% vorsichtiger Schätzung ihres marktgängigen Wertes).

Für den reinen Personalkredit kommen die Darlehnskassen nicht in Betracht. Für das Geschäftsleben ist dieser aber ungleich wichtiger, als der Realkredit. Daß ein Geschäftsmann sich in schwierigen Zeiten durch Verpfändung von Wertpapieren Mittel flüssig macht, kann nur eine Ausnahme sein. In der Regel ist das gesamte eigene Kapital im Geschäft angelegt, ja darüber

hinaus noch fremdes Kapital. Die zweite Kategorie der Lombardierungen, die Kaufmannswaren, kommen zwar insofern in Betracht, als der Kaufmann seine gesamten Vorräte nicht auf einmal braucht, gewisse Teile also bei der Darlehnskasse verpfänden kann. Allein dies hat zur Voraussetzung, daß er bei Zurückziehung des Pfandes imstande ist, das Darlehn (ganz oder in der entsprechenden Quote) zurückzuzahlen. Das regelmäßige Mittel der Geldbeschaffung bleibt der Wechsel. Namentlich in Deutschland ersetzt der Dreimonatswechsel in weitem Umfange mangelndes Betriebskapital. Wenn beim Ausbruch eines Krieges der Dreimonatswechsel nicht mehr in Zahlung genommen wird, so geraten große Teile von Handel und Industrie in Erschütterung. Nun reicht zwar unsere Reichsbank mit ihrer Organisation weit tiefer in die Kreise der mittleren und kleineren Geschäftsleute hinein, als etwa die Bank of England oder die Banque de France. Man kann in Friedenszeiten beobachten, mit welch erstaunlicher Sicherheit ihre Haupt- und Nebenstellen über Aenderung der Kreditwürdigkeit von Firmen, selbst in Städten von 4 oder 5000 Einwohnern, unterrichtet sind. Aber der Aufgabe, diese Veränderungen bei Beginn und während eines Krieges durchzuprüfen, ist nicht einmal die Reichsbank gewachsen. Ihr blieben nur zwei Wege übrig, entweder mit einer mäßigen Einschränkung nach schematischen Grundsätzen Kredit in bisheriger Höhe weiter zu gewähren, oder mit Strenge vorzugehen und ihn in jedem Einzelfalle von einer neuen Darlegung der Kreditwürdigkeit abhängig zu machen. Der erste Weg würde vermutlich in kurzer Zeit die Sicherheit der Reichsbank gefährden; der zweite würde mit Bestimmtheit das mittlere und Kleingewerbe dem sofortigen Zusammenbruch aussetzen. Aus diesem Grunde ist hier eine Zwischenorganisation nötig, die die Kreditgewährung übernimmt, und der dann allerdings die Reichsbank ihre Hilfe gewähren kann.

Die Bestrebungen auf Errichtung derartiger (4) »Kriegs-Kreditbanken« haben sofort bei der Mobilmachung eingesetzt; wie es scheint am frühesten in den Hansestädten. In Hamburg tauchten gleichzeitig mehrere Pläne auf, in denen man zwei Typen unterscheiden konnte. Die einen gingen auf eine Gesamtorganisation aus, die anderen wollten einzelne, unter einander näher bekannte Kreise, organisieren. Aus jenen ging die »Hamburgische Bank von 1914, A.-G.« hervor, die ihre

Seitenstücke an der »Kriegskreditkasse Bremen« und an der »Kriegskreditbank von Lübeck« fand. Alle drei Aktiengesellschaften mit 15,85, 6,0 und 1,5 Mill. Mark, wovon jedesmal der Stadtstaat 1/3 übernahm. Es ist zu vermuten, daß die übrigen 2/3 nicht in erster Linie durch die Kreditsuchenden, sondern in weitem Umfange durch die Honoratioren des Handelsstandes (die übrigens an der Kreditversorgung ihrer Kunden interessiert sind) gezeichnet wurde. Im Vertrauen auf die orts- und personenkundige Prüfung erklärte sich die Reichsbank bereit, diesen Kriegsbanken die Wechsel zu diskontieren, und zwar bis zum dreifachen Betrage des Aktienkapitals. Nach späteren Mitteilungen soll auch der 4—5fache Betrag als unbedenklich angesehen worden sein. Legt man den letztgenannten Multiplikator zugrunde und berechnet man die Dreimonatsakzepte aufs Jahr, so käme man für Hamburg auf eine Jahresdiskontierung von über 300 Mill. Mark. — Ob die Entwicklung des zweiten Typus, Kassen für verschiedene Berufsstände, in dieser Form zu konkreten Ergebnissen geführt hat, oder ob aus ihr nur die »Hamburger Hilfskasse für Gewerbetreibende, insbesondere Detaillisten und Handwerker« hervorgegangen ist, habe ich nicht zuverlässig feststellen können. Die letztere scheint in staatlichen Formen mit einer eigenen Verwaltungsbehörde begründet zu sein (mit 3 Mill. Mark Staatskapital und einer Garantie von 2 Mill. durch die Interessenten).

In ähnlichen Formen hat sich die Begründung der Kriegs-Kreditbanken des ersten Typs auch sonst im Reiche vollzogen. So namentlich in Berlin die »Kriegs-Kreditbank für Groß-Berlin, A.-G.«, mit einem Grundkapital von 18 Mill. Mark (Bareinzahlung mit 25%) und außerdem einem Garantiekapital der drei amtlichen Handelsvertretungen (Handelskammer 6, Aelteste der Kaufmannschaft 4, und Potsdamer Handelskammer 1,5 Mill.). Sehr zahlreich haben sich sonst im Reich, entweder mit Uebernahme von Aktien oder mit Garantien, die Stadtgemeinden beteiligt. So München und Leipzig mit je 2 Mill., Mainz mit 1/2 Mill., Halle mit 250 000, Augsburg, Kassel und Frankfurt a. M. mit je 200 000 Mk. Vereinzelt (Dessau) die Landwirtschaftskammer. Oertlich charakteristisch ist die Kombination der mit Aktien oder Garantien beteiligten Körperschaften im Regierungsbezirk Bromberg: Stadtgemeinde, Landkreis, Handelskammer, Provinz, Ansiedlungskommission (diese letztere

auch in Posen). Daß bei den Stadtverwaltungen die Höhe der Beteiligung in keinem Verhältnis zur Einwohnerzahl steht, hat seinen Grund in dem verschiedenen Charakter der Banken, der von vornherein einen verschiedenen Geschäftsumfang bedingte. Auf diesen lassen sich bis jetzt allenfalls aus den Höchstsätzen Schlüsse ziehen, die manche Banken für das einzelne Darlehn bestimmt haben. So Frankfurt a. M. 20 000, Mainz 10 000, Schwarzburg 3000 (für Realkredit allerdings 50 000). In großem Umfange ist die Angelegenheit einheitlich für das ganze Königreich Sachsen in Angriff genommen worden. Das Aktienkapital von 10 Mill. Mk. war schnell überzeichnet. Der Staat beteiligte sich mit 2 Mill. Das Kapital, das der Bank sofort nach der Begründung zur Verfügung stand, wurde in runder Summe auf 20 Mill. angegeben. Eine größere Garantiesumme war daneben hauptsächlich von den Städten und den Handelskammern gezeichnet. In kleinerem Maßstabe ist dasselbe für Württemberg geschehen (2,5 Mill.), ferner von kleineren Staaten (außer den bereits oben erwähnten 3 hanseatischen): Braunschweig, Sachsen-Meiningen, die beiden Schwarzburg, Anhalt [6]).

Aeußerst wenig wurde über das Schicksal des zweiten Typs, der (5) Kriegs-Kreditkassen für einzelne Erwerbszweige oder Erwerbsstände bekannt. Zu Anfang des Krieges war sehr viel davon die Rede, daß die Berufsgenossen sich gegenseitig helfen und mit staatlicher oder städtischer Unterstützung derartige Kassen begründen wollen. Ob nach dem Muster der Hamburger Detaillistenkasse an anderen Orten derartige Gründungen erfolgt sind, ist mir nicht bekannt geworden. Fast alles, was von Spezialunternehmungen in dieser Beziehung bekannt geworden ist, betrifft die Hypothekenbeleihung [7]). Diese war von den Darlehnskassen ausgeschlossen. Schon in den ersten Tagen nach ihrer Eröffnung wurde darauf aufmerksam gemacht, daß reichsgesetzlich die Hypothekenbanken selbst zur Beleihung von Hypotheken befugt sind. Da diese ein Interesse daran haben, den Hypothekarkredit im ganzen nicht unpopulär werden zu lassen, und da für sie die Beleihung einer Hypothek bis zu einer gewissen Grenze

[6]) Eine Zusammenstellung von im ganzen 29 derartigen Kassen findet man im »Bankarchiv« vom 15. Sept. (wiedergegeben: Jastrow, S. 42) und 1. Okt. Doch sind darunter auch manche, die mehr in die Kategorie der städtischen Hilfsaktionen (s. u.) gehören.

[7]) Vgl. unten Nr. 9.

ein geringeres Risiko darstellt, als die Neuausleihung von Hypotheken, so war hier eine kapitalkräftige Beteiligung einigermaßen gesichert. — Auch »die Kriegskreditbank der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften A.-G.« (10 Mill. Mk. Kapital) gehört in diese Kategorie, denn sie gewährt den Gesellschaften, die sich als Aktionäre beteiligen, Kredite gegen die Verpfändung solcher Hypotheken, die reichsgesetzlich zur Belegung der Prämienreserve zugelassen sind (bis 40%).

Wenn Hilfsbanken für Berufszweige schwerer zustande kommen als allgemeine, so muß dies nicht notwendig seinen Grund darin haben, daß die Konkurrenten für eine gemeinsame Aktion nicht zu gewinnen sind. Es kann der Grund auch darin liegen, daß sie dafür eine andere Form finden. Was sie zur Gemeinsamkeit befähigt, ist ihre genaue gegenseitige Kenntnis. Dieses Moment aber kann sich auch in allgemeinen Banken ausreichend betätigen. Diese pflegen ihre Ausschüsse unter Berücksichtigung möglichst aller Erwerbszweige sehr kopfreich zu gestalten. Da außerdem bei allen kaufmännischen Aktionen 2—3 Unterschriften verlangt werden, so können die Berufsgenossen sich auch mit diesen unterstützen, und eine gemeinsame Bank als höhere Instanz ist sehr wohl befähigt, eine Kontrolle darüber zu üben, ob zwei Berufsgenossen sich gegenseitig Bürgschaft gewähren, weil sie sich für gleich zuverlässig, oder weil sie sich für gleich unzuverlässig halten.

Das Publikum, für das die Kriegs-Kreditkassen bestimmt sind, beginnt in seinen Oberschichten etwa da, wo die direkte Kreditnahme bei der Reichsbank aufhört oder doch in Kriegszeiten zu schwierig wird. Es reicht sicher in vielen Fällen ziemlich tief herunter bis zu Krämern und Kleinhandwerkern; aber sedes materiae für diese sind ihre eigenen (6) Genossenschaften.

Ohne Zweifel hat sich ein bedeutender Teil der Kriegskredithilfe für den Mittelstand in den Genossenschaften abgespielt. Aber zurzeit ist es nicht möglich, über den Umfang des hier geleisteten Hilfswerkes etwas Bestimmtes zu berichten. Die Genossenschaften sahen sich vor die doppelte Schwierigkeit gestellt, ihre Geschäfte anwachsen und ihr Personal durch die Mobilmachung gelichtet zu sehen (ohne daß sie in der Lage gewesen wären, wie Staats- oder Kommunalbehörden, dem durch Reklamationen wegen Unabkömmlichkeit vorzubeugen). Unter

diesen Umständen mußten alle Kräfte für die Erledigung der dringendsten Geschäfte angespannt werden, und für die Berichterstattung blieb nichts übrig. Dieser Zustand ist keineswegs bloß für den betrachtenden Theoretiker unerfreulich; er hat auch nach der Seite der Praxis hin seine bedenklichen Seiten. Körperschaften von ähnlichem Streben sind stets darauf angewiesen, sich durch Berichterstattung über die eigenen Erfahrungen auf dem Laufenden zu erhalten und voneinander zu lernen. Wenn mit der Mobilmachung die Berichterstattung abbricht oder sich bis zur Dürftigkeit verdünnt, so hört die Gelegenheit zu gegenseitiger Belehrung gerade dann auf, wenn sie am meisten nötig ist. In den massenweis begonnenen Hilfsaktionen bei Beginn des Krieges (dies soll nicht etwa bloß von den Genossenschaften, auch nicht einmal von ihnen hauptsächlich gesagt werden) wären manche Mißgriffe vermieden worden, wenn man ein klein wenig weniger geschafft und dafür für die eigene und fremde Belehrung sich etwas mehr Zeit gelassen hätte.

Immerhin läßt sich über den äußeren Hergang der genossenschaftlichen Tätigkeit einiges wenige berichten. Die seit dem Jahre 1895 bestehende preußische Zentralgenossenschaftskasse (sog. »Preußenkasse«) entwickelt ihre Haupttätigkeit in der Kreditgewährung an Genossenschaften. Sie tritt aber laut Gesetz nicht mit Einzelgenossenschaften, sondern nur mit den von diesen gebildeten »Zentralkassen« (die meist wiederum Genossenschaftsform haben) in Geschäftsverbindung. Grundsätzlich richtet sich zwar der Kredit einer »Zentralkasse« nach der bei ihr von den Einzelgenossenschaften übernommenen vertretbaren Haftverpflichtungan. Damit jedoch die Einzelgenossenschaften nicht zur Uebernahme allzuhoher Haftverpflichtungen veranlaßt sind, hat die Preußenkasse schon im Frieden sich bereit erklärt, bei ihren Kreditgewährungen auch diejenige vertretbare Kreditfähigkeit der Einzelgenossenschaften mit zu berücksichtigen, die die bei der »Zentralkasse« übernommene Haftverpflichtung übersteigt. Ueber die eigentlichen Haftsummen-Kredite hinaus diskontierte daher die Preußenkasse den »Zentralkassen« weitere Wechsel der Einzelgenossenschaften in Höhe ihrer gesamten überschießenden Kreditfähigkeit. Bei Beginn der Mobilmachung traten nun an die Genossenschaften in starkem Umfange Kreditanträge solcher Personen heran, die bisher noch nicht ihre Mitglieder gewesen waren. Auf sie waren die

Kredite, welche den Genossenschaften selbst zu Verfügung standen, nicht eingestellt, da die Personen in die genossenschaftlichen Haftverpflichtungen nicht einbezogen waren. Die Genossenschaften waren daher geneigt, derartige Anträge abzulehnen, wenn ihnen hiefür weitere Kredite bei der Preußenkasse zur Verfügung gestellt würden. Da bei dem Beamtenmangel und den sonstigen erhöhten Schwierigkeiten der Kriegszeit die Genossenschaften nicht imstande waren, die für die neue Prüfung erforderlichen Unterlagen in der Kürze der Zeit beizubringen, so erklärte sich die Preußenkasse bereit, für jede Genossenschaft die Wechsel der neuen Mitglieder und für jede Zentralkasse die Wechsel der ihr neu beitretenden Genossenschaften abzurechnen, wenn eine örtliche Auskunftskommission (»Vertrauenskommission«) die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit bezeugte. Um die Einsetzung dieser Vertrauenskommissionen unter möglichster Anlehnung an die Behörden in die Wege zu leiten, erließ der Handelsminister unter dem 18. Aug. ein Rundschreiben an die Ober- und Regierungspräsidenten. Mit dem Vorbehalt, daß nicht beabsichtigt sei, in die Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Genossenschaften irgendwie einzugreifen, empfahl er doch, eines der 3 Mitglieder, aus denen jede örtliche Kommission bestehen sollte, aus den mit amtlicher Autorität bekleideten Personen wählen zu lassen. Jeder Oberpräsident sollte in seiner Provinz die Vorstände der kleingewerblichen genossenschaftlichen Verbandskassen und der für das kleingewerbliche Genossenschaftswesen in Betracht kommenden Verbände, »g. F. auch der Schulze-Delitzschen Verbände«, zu einer gemeinsamen Erörterung der Angelegenheit einladen und darauf hinwirken, daß die Genossenschaften sich vorhandenen »Zentralkassen« anschließen oder neue begründen, und daß sie die Aufnahme neuer Mitglieder möglichst erleichtern. Bei dem gesamten Vorgehen sollen Handwerkerkammern, Innungen und Gewerbevereine zu tatkräftiger Mitarbeit herangezogen werden.

Hierauf gestützt, entwarf die Zentralgenossenschaftskasse Formulare, deren Ausfüllung in Rücksicht auf die Kriegszeit als Unterlage für die neue Kreditbewilligung anerkannt werden sollte. Als Beispiel hierfür werden die wichtigsten Fragen aus dem Fragebogen mitgeteilt, den ein neu eintretender Darlehnsnehmer auszufüllen hat.

Verwendungszweck des Darlehens: — Wodurch ist der jetzige Kreditbedarf entstanden? — Welche Bank, Kreditgenossenschaft oder andere Kreditverbindung hat der Antragsteller bisher benutzt? — Weshalb wendet sich der Antragsteller mit dem Kreditantrag nicht an die bisherige Bankverbindung? — Gewerbe des Antragstellers. — Zahl der vor Ausbruch des Krieges außer dem Antragsteller im Betriebe beschäftigten Personen (darunter: Gesellen; Lehrlinge). — Zahl der gegenwärtig im Betriebe beschäftigten Personen darunter: Gesellen; Lehrlinge). — Geschäftsumsatz im Kalenderjahr 1913. — Geschätzter Wert des gegenwärtigen Warenlagers. — Höhe der gegenwärtigen Außenstände bei der Kundschaft. — Betrag der mit wechselmäßiger Unterschrift des Antragstellers umlaufenden Wechsel. — Darunter sind fällige, aber noch nicht eingelöste (sowohl protestierte als auch nicht protestierte) Wechsel: Betrag; Verfalltag; Inhaber des Wechsels. — Höhe und Art der Verpflichtungen gegenüber Lieferanten. — Sonstige Verpflichtungen des Antragstellers. — Ist das Warenlager einem Gläubiger verpfändet? — Bejahendenfalls wem? — Sind die Außenstände diskontiert oder verpfändet? — Bejahendenfalls wem? — Wie soll der beantragte Kredit sichergestellt werden? a) durch Bürgschaft (Name, Stand, Wohnort des Bürgen); zu übernehmen durch Mitunterzeichnung des Wechsels; b) durch Hinterlegung von Hypotheken, Verpfändung von Forderungen, Waren usw. — Beschreibung der Sicherheiten. — Wird die Ehefrau des Antragstellers den oder die Wechsel mitunterzeichnen?

Die Beantwortung dieser Fragen geht mit der Begutachtung durch die örtliche Vertrauenskommission zunächst an die »Zentralkasse« und von dieser an die Preußenkasse. Bei neu in den Geschäftsverkehr eintretenden »Zentralkassen« begnügte die Preußenkasse sich zunächst mit der bloßen Vorlage des Statuts, des letzten Geschäftsberichts einschließlich der Bilanz, der beglaubigten Mitgliederliste und der Selbstausfüllung zweier Fragebogen durch die Einzelgenossenschaften. Für alle bereits an den Geschäftsverkehr angeschlossenen »Zentralkassen« und Genossenschaften, sowie deren Einzelmitglieder erklärte die Preußenkasse die in Friedenszeiten festgestellten Unterlagen der Kreditgewährung für weiter geltend.

Dem Geschäftsverkehr der Preußenkasse stehen alle die Genossenschaften gegenüber, die aus Grundsatz oder Stimmung die Staatshilfe tunlichst ablehnen. Der größte Teil von ihnen ist in dem »Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften« (sog. Schulze-Delitzscher Verband) vereinigt. Wenngleich im deutschen Genossenschaftswesen keine Richtung in der Abneigung gegen Staatshilfe so weit geht, daß sie sie in außerordentlichen Zeiten, wie ein Krieg sie darstellt, für unzulässig erklären wollte, so stand doch der Verband der Staatshilfe in der Art wie sie hier geboten wurde, mit weitgehenden Bedenken gegenüber, die in den »Blättern für Genossenschaftswesen« wiederholt ausgespro-

chen wurden. Wenn es schon in Friedenszeiten bedenklich sei, daß eine Genossenschaft durch Eintritt in eine »Zentralkasse« eine Garantie für die Geschäftsgebarung der anderen Genossenschaften übernehmen solle, so sei in Kriegszeiten diese Gefahr an sich schon größer und werde durch das summarische Verfahren bei der Begründung neuer »Zentralkassen« noch gesteigert. Von der Verbandsleitung aus wurde vielmehr der Versuch gemacht, die einzelnen Genossenschaften zu sorgsamer Arbeit anzuhalten, sie von der Zentralstelle (Genossenschaftsanwalt) aus zu beraten und sie dadurch zur Lösung ihrer Aufgaben zu befähigen. Hierbei wurde Gewicht darauf gelegt, von der Selbsthilfe die Gemeindehilfe grundsätzlich zu trennen. Für diese wurde im Hansabunde eine ganz Deutschland umfassende Kriegskreditkasse für den Mittelstand geplant [8]).

In der Tat bilden (7) städtische Darlehnskassen bereits den Uebergang zu karitativen Darlehen [9]). Ein typisches Bild der hierbei mitwirkenden und manchmal einander kreuzenden Motive der Darlehnsgewährungen bildeten die Verhandlungen in Charlottenburg. Wie überall ging der Anstoß von der Tatsache aus, daß die Darlehnskassen des Reiches, die nur gegen die Verpfändung von Wertpapieren und Kaufmannswaren Darlehen gewähren, lediglich eine Einrichtung »für die Besitzenden« sind, daß die größte Kreditnot aber sich bei solchen Personen einstellt, die nichts besitzen, die aber darum doch sehr wohl das Vertrauen rechtfertigen können, daß sie ein empfangenes Darlehen zurückzahlen. Man begann nun nach anderen Sicherheiten zu suchen. Objekte, die die Darlehnskassen nicht beleihen (z. B. Hypotheken, ausgeschlossene Wertpapiere; Schmuckgegenstände, die nicht als Kaufmannswaren gelten u. ä.). Sie führten immer wieder auf das Vorhandensein eines Besitzes. Das Verlangen nach ein oder zwei sicheren Bürgen stieß auf die Schwierigkeit, daß gerade während eines Krieges Bürgschaften schwer zu erlangen sind. Ja, wenn von jemandem, der das Geld besitzt, die Bürgschaft leichter gewährt wird als das Darlehen,

---

[8]) Während der Drucklegung dieses Aufsatzes wurde die erfolgte Begründung veröffentlicht (»Hansabund. Mitteilungen und Nachrichten der Kriegszentrale für Handel, Gewerbe und Handwerk«, Erste November-Nummer. — Vorbereitende Aufsätze von H. Crüger: »Die Bank«, Okt., und »Bankarchiv« vom 15. Nov. Vgl. »Blätter für Genossenschaftswesen« Nr. 35. 39.)

[9]) An derselben Stelle wären die Pfandleihen zu erwähnen. Doch liegt bis jetzt kein Material darüber vor.

so geschieht dies oft nur deswegen, weil die Bürgschaft nicht in ihrer ganzen Tragweite erkannt wird; ein öffentliches Institut, das bis in die untersten Schichten der Kreditsuchenden hineinreicht, soll sich ihre Verfassung nicht auf Kosten der Gutmütigkeit in den manchmal nur wenig höher liegenden Schichten geben. Das Ergebnis der Beratungen war, daß man von jeder Sonderbestimmung absah und lediglich »hinreichende Sicherheit« verlangte. Unter dieser Voraussetzung können Darlehen (bis 3000 Mk. und höchstens 12 Monate) entweder auf Schuldschein oder auf Wechsel gegeben werden. Die Darlehen auf Schuldschein unterliegen 14 tägiger Kündigung. Die Wechsel werden auf längstens 3 Monate ausgestellt und nur verlängert, wenn mindestens $1/_{10}$ der Schuld abgetragen ist. Zinsfuß: $1/_4$ % über Darlehnskassen. Die Verwaltung ist dem durch 2 Stadtverordnete verstärkten Sparkassen-Vorstand übertragen, dem zu diesem Zwecke $1/_2$ Mill. zur Verfügung gestellt ist. — Der Charakter einer solchen Einrichtung hängt wesentlich von der Art ab, wie die »hinreichende Sicherheit« in der Praxis interpretiert wird. Nach der ganzen Entstehungsgeschichte ist nicht anzunehmen, daß man eine Sicherheit verlangen wird, die hinreicht, um die Stadt vor einem Verluste zu schützen. Man muß im Gegenteil annehmen, daß die Stadt bei Begründung dieser Darlehnskasse die Absicht hatte, bis zur Höhe von $1/_2$ Mill. das Risiko für solche Fälle zu tragen, in denen nach menschlichem Ermessen anzunehmen ist, daß durch die Gewährung des Darlehens eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Tätigkeit ermöglicht wird, die die Rückzahlung des Darlehens wahrscheinlich macht. Mit »hinreichender Sicherheit« kann nichts andres gemeint sein, als der Grad von Sicherheit, der hinreicht, um die Stadt vernünftigerweise zu diesem Risiko zu veranlassen.

Nach denselben Grundsätzen sind die städtischen Kassen von Schöneberg (»städtische Kriegsdarlehnskasse«), Wilmersdorf (»Städtische Hilfskasse zur Gewährung von Darlehen«) und Magdeburg (»Städtische Kriegsdarlehnskasse«) mit je 400 000, 300 000 und 500 000 Mk. organisiert

Sicher ist die Zahl dieser städtischen Unternehmungen sehr viel größer als bisher bekannt geworden [10]. Denn mit diesen

[10]) Der unbestimmte Charakter dieser Veranstaltungen ist wohl auch der Grund, weswegen sie sich der in andern Teilen der Kriegshilfe so vortrefflichen Berichterstattung durch die Zentralstelle des deutschen Städtetages (»Mittei-

Veranstaltungen sind wir bereits in die Nachbarschaft der — öffentlichen oder privaten — (8) Armenpflege geraten, in der auch in ruhigen Zeiten die Gewährung von Darlehen eine Rolle spielt. Es ist wohl möglich, daß manche Stadt, die diesen Teil der helfenden oder vorbeugenden Armenpflege besonders gut entwickelt und es darum nicht nötig hatte, bei Ausbruch des Krieges eine besondere Kasse zu begründen, in der Berichterstattung gerade darum nicht zur Geltung kommt.

Eine Armenverwaltung kann die Darlehnsgewährung zunächst (außerhalb ihrer reichsgesetzlichen Verpflichtung) als Akt der sog. »vorbeugenden Armenpflege« betreiben (und zwar sowohl mit Zinsfreiheit, wie mit mäßigem Zinsfuß). Daß man einen kleinen Tischlermeister mit sicherer Kundschaft, dem Hobelbänke und Brettervorrat verbrannt sind, ein paar Hundert Mark vorstreckt, um ihn nicht in Wucherhände geraten zu lassen, ist so sehr ein Gebot der Klugheit, daß jede verständige Armenverwaltung, ihre Kompetenzbestimmung mag sonst sein wie sie wolle, in geeigneten Fällen den Betroffenen vor der Verarmung und sich selbst vor ihren Folgen auf diese Art bewahren wird. Je nach den Erfahrungen, die eine Armenverwaltung mit ihrer Bevölkerung macht, und je nach dem Mangel an geeigneten sonstigen Darlehnsgelegenheiten (Genossenschaften) wird sie diese Art der Tätigkeit seltener oder häufiger treiben. Besser als für die öffentliche, ist im allgemeinen diese Tätigkeit für die private Armenpflege geeignet, in der die »Vereine gegen Verarmung« sie an manchen Orten als Haupttätigkeit betrachten (wohl immer mit Zinsfreiheit). Ob diese Vereine der neuen Stellung, in die sie sich plötzlich bei Ausbruch des Krieges gesetzt sahen, sich überall gewachsen zeigten, darüber ist bis jetzt kein Urteil möglich. Zwischen Kredit- und Armenanstalten in der Mitte stehend, empfinden sie es in normalen Zeiten als eine Erleichterung ihrer Tätigkeit, wenn sie mehr nach der erstgenannten Seite hingezogen und der Verein überwiegend von solchen Bevölkerungsklassen in Anspruch genommen wird, bei denen ein gewisses strengeres Verlangen nicht so sehr als Härte empfunden wird. Wenn aber diese Bevölkerungsklassen, die sich sonst nur äußerst ungern an einen Verein wenden, in dessen Name irgendwie das Wort »arm« oder eine Ableitung davon vorkommt,

---

lungen« vom 15. Sept. und 15. Okt.) z. T. entzogen hat. Was daselbst berichtet ist (S. 470—475), fällt in einzelnen Teilen für uns unter andere Gesichtspunkte.

bei Ausbruch eines Krieges anfangen, in größeren Mengen hier ihre Zuflucht zu suchen, da kann es wohl vorkommen, daß dem Vorstand angst und bange wird, und er sich nun auf die mehr armenpflegerische Seite und deren engere Begrenzung besinnt. Da es nun diesen Vereinen an Kontrollapparaten zur Prüfung der Kreditwürdigkeit jener Klassen fehlt, und das mechanische Mittel einer Bürgschaft versagt (denn jenes Publikum wendet sich nur an den Verein, weil ihm die gewohnten Bürgschaften nicht zur Verfügung stehen), so kann es leicht kommen, daß ein Verein gegen Verarmung die Vorstellung bekommt, die Gewährung von Darlehen in Kriegszeiten sei nicht seine Aufgabe. Aus manchen Orten hat man den Eindruck, daß die Vereine ihre Darlehnsgewährungen nach Möglichkeit eingeschränkt, vielleicht gar eingestellt haben.

Auch innerhalb der gesetzlichen Armenpflege kann die Verwaltung zur Gewährung von Darlehen kommen, nämlich in Fällen, wo zwar eine Hilfsbedürftigkeit im Sinne des Gesetzes vorhanden ist, aber offenbar nur vorübergehend, mit begründeter Aussicht auf eine solche Erstarkung, daß die Gewährung eines Darlehns zur Beseitigung der Abnormität ausreicht. Daß die Kreditgewährung statt Almosen in den Berichten unserer Armenpflege eine so geringe Rolle spielt, hat einen juristischen Grund, nämlich die Vorstellung, daß der Arme, dem gegenüber die Gemeinde mit der Auszahlung einer Unterstützung eine Pflicht erfüllt hat, gleichwohl bei wiedererlangter Leistungsfähigkeit zur Zurückzahlung verpflichtet sei. Ursprünglich als einseitige Verwaltungswillkür entstanden, nachher (wenn auch nur sehr langsam) durch richterliche Erkenntnisse gestützt, in den letzten Jahren sogar durch gelegentliche Bemerkungen der Gesetzgebung anerkannt, hat diese Vorstellung dazu geführt, in jedem Almosen ein Darlehen zu sehen und infolgedessen verhindert, aus Kredit statt Almosen eine besondere Form der Unterstützung zu machen und als solche zu entwickeln; ein Uebelstand, der in diesen Kriegszeiten in viel höherem Maße bestanden hat, als er bemerkt worden ist.

Wo zwischen Kredit und armenpflegerischer Veranstaltung die Grenze zu ziehen ist, ist prinzipiell nicht zu entscheiden. Die Bestimmung Wilmersdorfs, daß Darlehen aus seiner neuen Kasse in der Regel nur zur Förderung und Weiterführung eines Gewerbebetriebes, nicht zum Zwecke des Lebensunterhalts ge-

währt werden sollen, ist wohl geeignet, als eine Direktive für Innehaltung der Grenzen einer Kreditanstalt zu dienen; die Unterscheidung läuft darauf hinaus, daß der Konsumtivkredit der Armenpflege zufallen solle. In der Praxis freilich werden vermutlich die Gesuche, die auf der Grenze liegen, die Mehrheit bilden. Der typische Fall der Zimmervermieterin, der ihr Publikum durch die Mobilmachung entzogen ist, und die, um Wohnung und Möbel zu halten, ein Darlehen beansprucht, wird in fast allen Fällen so liegen, daß sie in gutem Glauben behauptet, das Darlehen zur Fortsetzung ihres Gewerbebetriebes zu brauchen, während der erfahrene Kenner von Menschen und Dingen mit leider nur allzugroßer Sicherheit wird voraussagen können, daß der gewährte Kredit sich nachträglich als bloßer Konsumtivkredit erweisen wird [11]).

Einen besonderen, in sich zusammenhängenden, Problemkreis biden alle (9) Darlehnsfragen, die mit dem Grundbesitz zusammenhängen [12]); mag es sich um die Klage handeln, daß die Darlehnskassen zwar Wertpapiere, aber nicht Hypotheken beleihen, und also besondere Veranstaltungen für die Beleihung von Hypotheken gefordert werden; um Darlehen an Hauswirte, denen über Mietsausfälle hinweggeholfen werden soll; um die Erleichterung zweit- und drittstelliger Hypotheken; oder andrerseits um Gewährung von Darlehen

---

[11]) Für das Gebiet von Groß-Berlin hat die »Zentrale für private Fürsorge« eine große Anzahl von Zeitungs- und anderen Mitteilungen gesammelt. Hieraus stammen die folgenden Beispiele, die ich der Mitteilung von Frl. stud. Hilde Oppenheimer verdanke: Darlehenskommission der Berlin-Brandenburger Aerztekammer (zinslos an kriegsdienstleistende Aerzte und deren Familien). — Kriegshilfskasse des Berliner Tonkünstler-Vereins (an Mitglieder). — Akademiker-Kriegshilfskasse an der Akademie der Künste (an bildende Künstler und Musiker beiderlei Geschlechts). — Vorschußverein der jüd. Gemeinde (will auch während der Kriegszeit weiter zinsfreie Darlehen an der Hilfe bedürftige Mitglieder der jüdischen Gemeinde gewähren, falls Aussicht vorhanden ist, daß hierdurch die Existenz der Darlehensnehmer aufrecht erhalten werden kann. Sicherer Bürge und Nachweis der Möglichkeit der satzungsgemäßen Rückzahlung). — Die deutsche Kolonialgesellschaft und der Frauenbund der deutschen Kolonialgesellschaft haben eine Hilfskasse begründet für in Deutschland weilende Ansiedler-Familien, welche von ihren Ernährern aus den Kolonien keine Geldsendungen erhalten können. Zinsfrei. (In einem Monat gingen ca. 90 Gesuche ein.) — Gem. Mariendorf gewährt arbeitslosen Einwohnern Darlehen zu 40 Mk., die 3 mal hintereinander gewährt werden können. — Marienfelde (solchen, die auf Arbeitslosen-Unterstützung verzichten). — Oberschöneweide (»jedem Bedürftigen« Darlehen von 5—40 Mk. ohne Sicherstellung.)

[12]) Vgl. oben unter Nr. 5 und ferner die »Mitteilungen der Zentralstelle des deutschen Städtetages« 1914, S. 474, 519, 522, 532.

an Mieter zur Erleichterung der Mietszahlungen; oder auch um Mittel, den Wirt zur Stundung des Mietsbetrages zu veranlassen, sei es durch gesetzgeberischen Zwang, sei es z. B. dadurch, daß die Gemeinde einen Teil der Miete nur unter der Bedingung übernimmt, daß der andere erlassen wird. An keinem Punkte der Kriegshilfe zeigte sich die mangelnde wissenschaftliche Vorbereitung so sehr wie an diesem. Da der Kriegsbeginn auf den Ersten eines Monats fiel, so erweckten in den Großstädten die unbezahlt bleibenden Mieten, namentlich der eingezogenen Krieger, ein weitgehendes Mitleid, und von verschiedenen Seiten hörte man Klagen über die Hartherzigkeit der Wirte. Daß der Typus des großstädtischen Hausbesitzers ein Mann ist, der sein Haus eigentlich nur für seine Hypothekengläubiger verwaltet, ist, so oft es auch schon betont worden ist, immer noch nicht Gemeingut aller derer geworden, die sich mit diesen Fragen beschäftigen. Volkswirtschaftlich ist es unmöglich, die Mieten zu stunden, ohne daß gleichzeitig die Hypothekenzinsen gestundet würden. Das Zusammentreffen dieser beiden Schwierigkeiten ist im Prinzip aber nicht eine Erschwerung, sondern eine Erleichterung der Lösung. Denn dadurch werden kapitalkräftige Kreise, wie die Vereine der Hausbesitzer und der Hypothekenbanken, an der Lösung interessiert. Hätte es eine wissenschaftliche Arbeit gegeben, die dieses Problem in ihrem ganzen Umfange erörterte, so wäre es zu Beginn des Krieges möglich gewesen, mit einigen wenigen Maßregeln die Kräfte, die an der Lösung des Problems beteiligt sind, zusammenzuführen. So aber dauerte es Wochen und Monate, bis der Zusammenhang dieser Probleme erkannt wurde, und erst gegenwärtig (Ende Oktober) ist eine Bewegung im Gange, die an verschiedenen Orten gleichzeitig des Problems Herr zu werden sucht [13]).

Bei Ausbruch eines Krieges wird für weite Kreise die Unmöglichkeit der Zahlungsleistung auf einige Wochen oder Monate hinaus als feststehend angenommen. Die Maßregeln, die im Hinblick darauf den Schuldnern einen (10) Zahlungsaufschub gewähren, werden gewöhnlich einheitlich als Moratorium bezeichnet. Sie können aber sehr verschiedenen Charakter tragen. Sie können für die Dauer des Krieges oder für eine bestimmte Zeit (3 Monate) erlassen werden; für Schulden

---

[13]) Während der Drucklegung erscheint die Denkschrift des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz (v. G. Haberland, Berlin, Alfr. Unger).

aller Art, oder für solche von einer bestimmten Höhe; nur für Wechsel, oder umgekehrt mit Ausschluß von Wechselschulden usw. Im weiten Umfange sind in den verschiedenen Ländern bei Ausbruch dieses Krieges Moratorien ergangen und zwar nicht bloß in kriegführenden, sondern auch in neutralen Staaten [14]). Diese Moratorien haben auch auf Deutschland gewirkt. Wenn (um von Gewaltakten, die sich in Rechtsform kleiden, ganz zu schweigen, sei das Beispiel von einem befreundeten Staate genommen) eine Firma in Deutschland Waren einkauft und nach Oesterreich ausführt, so hören bei Erlaß eines österreichischen Moratoriums die Zahlungen an die Firma auf, während ihre Zahlungsverpflichtungen im Deutschen Reiche bestehen bleiben. Auch innerhalb ein und desselben Staates schafft ein Teilmoratorium Stauungspunkte, an denen die Zahlungsverpflichtungen sich häufen, ohne daß sie weitergegeben werden können.

Aus diesem Grunde wurde bei Beginn des Krieges vielfach angenommen, daß auch in Deutschland ein Moratorium, und zwar ein allgemeines, ergehen werde. Daß es nicht erfolgt ist, daß Deutschland imstande war, in diesen gewaltigsten aller Kriege hinauszuziehen, ohne für den Frieden unter hadernden Bürgern daheim von diesem Mittel Gebrauch machen zu müssen, gehört zu den glänzendsten Beweisen von der Leistungsfähigkeit des deutschen Geschäftslebens in seinem heutigen Aufbau.

Diese großartige Enthaltsamkeit wurde allerdings nur dadurch ermöglicht, daß für Einzelfälle einige kleine Maßregeln zum Ersatz getroffen wurden. Durch Bekanntmachung vom 7. Aug. [15]) ermächtigte der Bundesrat die Gerichte zur Bewilligung von Zahlungsfristen bis zu 3 Monaten »wenn die Lage des Beklagten sie rechtfertigt und die Zahlungsfrist dem Kläger nicht einen unverhältnismäßigen Nachteil bringt«. Im Unterschiede von einem Moratorium, das mechanisch und allgemein wirkt, wird hier die Möglichkeit eines Aufschubes unter Würdigung der beiderseitigen Verhältnisse durch eine unparteiische Instanz ermöglicht.

In der praktischen Ausführung ergaben sich manche Schwierigkeiten. Die sonderbare Ausdrucksweise (die seit dem BGB.

---

[14]) Beste Zusammenstellung die der Handelskammer Berlin, 2. Aufl. (bis 28. Sept. Nachträge vorbehalten).

[15]) Jastrow, Nr. 28.

unter unseren Juristen noch allgemeiner als früher geworden ist), die das, was sie anordnen will, in abstrakten Redewendungen mehr umschreibt als ausdrückt, die in einem Gesetz nicht mehr einen Befehl erblickt, sondern nur einen Apparat, mit dessen Hilfe sich herausdestillieren läßt, was der Gesetzgeber befohlen haben will, diese ganze Manieriertheit hat zur Folge gehabt, daß die beteiligten Kreise nur schwer zu einem Verständnis der Bekanntmachung durchgedrungen sind. Am schwersten die Gerichte selbst. Der Stundungsantrag sollte nur zulässig sein, »wenn Gegenstand des Rechtsstreits eine vor dem 31. Juli entstandene Geldforderung ist«. Infolge dessen sind Stundungsanträge abgewiesen worden, weil es sich um Forderungen handelte, die erst nach dem 31. Juli fällig geworden waren. Erst nach und nach setzte sich der Unterschied zwischen dem Entstehen einer Geldforderung (z. B. Kontrahierung eines Darlehens) und ihrer Fälligkeit durch. Es werden nicht die schlechtesten Richter gewesen sein, die für die Feinheit einer Unterscheidung, die den Lesern mit Leichtigkeit hätte erspart werden können, unter den schweren Sorgen eines beginnenden Krieges nicht die ausreichende Gemütsruhe besaßen. Weniger läßt sich zugunsten der Richter sagen, die der Meinung waren, daß der Aufschub dem Gläubiger immer einen unverhältnismäßigen Nachteil bringe, wenn zu befürchten sei, daß der Schuldner, der jetzt noch einen Tisch und eine Kommode besitzt, sie nach ein paar Monaten nicht mehr besitzen werde. Daß auch in einem solchen Falle der Nachteil nur dann »unverhältnismäßig« ist, wenn im Verhältnis zu der gesamten wirtschaftlichen Lage des Gläubigers der etwaige Verlust eine erhebliche Rolle spielt, ging in diese Köpfe nicht hinein. Der gewöhnlich an die Gerichte gestellten Anforderung, ohne Unterschied von arm und reich zu urteilen, widersprach die hier an sie herantretende Forderung in so hohem Maße, daß sie sich nur mühsam hineinfanden. Dadurch, daß in der Bekanntmachung von Mieten, Exmissionen, Retentionsrecht nicht mit ausdrücklichen Worten die Rede war, entstanden eine Menge Verlegenheiten. Eine zweite Bekanntmachung, vom 18. Aug. [16]), hat einige dieser Verlegenheiten zwar beseitigt. Sie brachte insbesondere den großen Fortschritt, daß sie den »Mietzins« ausdrücklich nannte (wie es überhaupt schon eine Menschenfreund-

[16]) Nr. 36.

lichkeit war, daß sie sich zur Nennung von konkreten Beispielen herbeiließ). Aber auch diese neue Bekanntmachung konnte sich immer noch nicht entschließen, das zu sagen, was sie wollte, sondern blieb bei der abstrakt umschreibenden Redeweise und schöpfte infolgedessen die Unsicherheiten immer noch nicht vollständig aus [17]).

Analog dem Stundungsrecht der Gerichte im Einzelfalle wirkte die neu eingeführte »Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens« gegenüber dem Gemeinschuldner. Dieser kann sie beantragen, und seinem Antrage muß stattgegeben werden, »wenn die Behebung der Zahlungsunfähigkeit nach Beendigung des Krieges in Aussicht genommen werden kann« [18]).

Für die freiwillige Stundung einer Wechselschuld bildet das Wechselrecht selbst ein Hindernis, insofern der Gläubiger der privilegierten Stellung, die der Wechsel ihm gibt, verlustig geht, wenn er seine Rechte nicht binnen einer bestimmten Frist ausübt. Das Gesetz vom 4. Aug. [19]), das in seinem § 1 die Rechte des Gläubigers wahren will, wenn er in Veranlassung kriegerischer Ereignisse verhindert ist, die vorgeschriebenen Handlungen innerhalb der gesetzlichen Frist wahrzunehmen, schuf eine allgemeine Ermächtigung zur weiteren Erstreckung der Fristen, die dann aus den oben genannten Gründen auch dem Schuldner zugute kommen konnte. Diese Ermächtigung ist staatsrechtlich deswegen von so großer Bedeutung geworden, weil in den Verhandlungen mit den Fraktionen am 3. August

---

[17]) Ein Beispiel! Wenn bei Nichtzahlung der Miete die Exmission zulässig ist, so ist sie, obgleich Zahlungsfrist auf Grund der Bek. v. 7. Aug. bewilligt war, trotzdem in manchen Fällen beantragt und vollstreckt worden, weil sie durch Bewilligung der Zahlungsfrist nicht aufgehoben sei. Um dem vorzubeugen, gab die Bekanntmachung vom 18. Aug. dem Prozeßgericht die Befugnis, anzuordnen, »daß die besonderen Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung . . . nach Gesetz oder Vertrag eingetreten sind oder eintreten . . . als nicht eingetreten gelten«. Hierbei war als Beispiel ausdrücklich genannt: »Verpflichtung zur Räumung wegen Nichtzahlung des Mietzinses«. Jetzt aber kamen Fälle, wie der folgende, vor: Ein Mieter, der die Miete für seine große Wohnung nicht erschwingen konnte und daher eine kleinere Wohnung mieten wollte, wurde vom Wirte festgehalten. Das Gericht bewilligte Stundung, der Wirt aber ließ den Mieter gleichwohl nicht los, sondern legte seine Hand auf die Möbel. Das Gericht war ohnmächtig; denn das Retentionsrecht gehört nicht zu den »Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung eingetreten sind«, weil es begrifflich schon vorher bestanden hat.

[18]) Jastrow Nr. 31.

[19]) Jastrow Nr. 13.

hier die fast allgemeine Diktaturbefugnis des Bundesrats nachträglich noch eingeschoben wurde[20]; eine Einschiebung von so gewaltiger Bedeutung, daß der ursprüngliche Inhalt des Gesetzes dem gegenüber vollständig zusammenschrumpfte, so daß der sonderbare Titel herauskam: »Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechtes im Falle kriegerischer Ereignisse.« Von der Befugnis der Fristenerstreckung hat dann der Bundesrat in den Bekanntmachungen vom 6., 7. und 29. August Gebrauch gemacht, für Elsaß-Lothringen, Ostpreußes und Teile Westpreußens in verstärktem Maße[21].

Ein wirklicher kraft Gesetzes eintretender Aufschub ist nur für einige wenige Kategorien, deren Sondercharakter über jeden Zweifel erhaben ist, ausgesprochen worden. Es sind dies die folgenden:

1. Gegenüber Militärpersonen im Felde muß das Gerichts- einschließlich des Vollstreckungsverfahrens unterbrochen werden, womit das Privileg, daß sie für ihre Schulden nicht in Anspruch genommen werden können, begrifflich verbunden ist. Ob in den Einzelheiten dieses Gesetzes[22] überall die Linie inne gehalten ist, die die erforderliche Schonung dieser Personen gewährleistet, ohne einen Mißbrauch zu ermöglichen, darüber braucht an dieser Stelle nicht geurteilt zu werden. Denn wenn der Gesetzgeber erklärt, er könne denselben Mann, den er auf das Schlachtfeld schickt, nicht gleichzeitig vor die Gerichte rufen, so entspricht das im Prinzip unserem Rechtsempfinden; und zu bedauern haben wir nur, daß ein solches Gesetz erforderlich ist, weil die geltende Zivilprozeßordnung sich mit einer in keiner Weise ausreichenden fakultativen Befugnis des Gerichts begnügt.

2. Gegenüber Angehörigen feindlicher Staaten bestand bei Beginn des Krieges keinerlei Absicht der Schmälerung wohlerworbener Rechte. Als aber in der ersten Kriegswoche England seinen sogenannten Rechtssatz, der es für unmoralisch erklärt, wenn ein Mensch seinem Feinde Schulden bezahlen will, wirklich in die Tat übersetzte, sah sich der Bundesrat wenigstens zu einigen Maßregeln in dieser Beziehung genötigt; um so mehr, als England mit großer Energie und zunächst mit vollem Erfolge den Nach-

---

[20] (ib. S. 8.)
[21] Jastrow Nr. 27. 30. 42. (Dazu RGBl. Nr. 482.)
[22] Jastrow Nr. 14.

richtendienst unterbunden hatte und es nicht einmal möglich war, über die vorgenommenen Rechts- oder Gewaltakte Genaueres zu erfahren. Durch Bekanntmachung vom 7. und 10. August und 22. Oktober [23]) wurde Personen, die im Auslande ihren Wohnsitz haben, die Geltendmachung vermögensrechtlicher Ansprüche vor inländischen Gerichten bis zum 31. Jan. 1915 abgeschnitten (so jedoch, daß der Reichskanzler die Möglichkeit behielt, Neutrale zu schonen) und die Fälligkeit von Wechseln, die im Auslande auf das Inland ausgestellt waren, um 3 Monate hinausgegeschoben. Als genauere Nachrichten eintrafen, wurden unter dem 4. Sept. [24]) die Landeszentralbehörden ermächtigt, für ausländische Unternehmungen im Inlande Aufsichtspersonen zu ernennen mit der gleichzeitigen Wirkung, daß Gelder des Unternehmers nicht in das feindliche Ausland abgeführt oder überwiesen werden dürfen. Endlich wurde unter dem 30. September, 20. Oktober und 19. November [25]) gegenüber England, Frankreich und Russland von dem Vergeltungsrecht Gebrauch gemacht, Zahlungen nach diesen Ländern oder ihren Kolonien (unter Gestattung von Ausnahmen) zu verbieten; der Retorsionscharakter dieser Maßregel trat darin zutage, daß der Reichskanzler ermächtigt wurde, sie außer Kraft zu setzen.

3. Die Vorschriften über die Abwicklung von börsenmäßigen Zeitgeschäften in Waren [26]) fallen zwar nicht direkt unter diesen Gesichtspunkt, sind aber immerhin zu erwähnen, weil sie ihren Wirkungen nach ein Moratorium entbehrlich machten.

Suchen wir nun zum Schluß zu einem Urteil darüber zu gelangen, inwieweit die Kreditorganisation im Kriege sich bei uns ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt hat, so dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, als ob das vorliegende Tatsachenmaterial und die wissenschaftliche Möglichkeit, es im einzelnen zu deuten, für eine streng logisch zu begründende Kritik ausreiche. Ueber ein Gefühlsurteil werden wir nicht hinauskommen.

Hierbei dürfen wir dem Urteil über den Hauptteil der Kreditarbeit, die Reichsbank und Geldmarkt-Organisation, keine ausschlaggebende Rolle einräumen. An sich wäre es möglich,

---

[23]) Jastrow Nr. 29.

[24]) Jastrow Nr. 46.

[25]) Jastrow Nr. 57. — Dazu RGBl. S. 443. 479.

[26]) Gesetz vom 4. August, Bek. vom 24. August: Jastrow, Nr. 19. 38.

daß dieser Hauptteil in allen Punkten auf das trefflichste geregelt wäre, und daß er trotzdem seine Wirkungen nur bis in seine nächste Nachbarschaft, nicht aber bis in die entfernten Enden der Volkswirtschaft erstreckte. Daß ein Gebäude bei unzulänglichem Fundament gesichert sei, ist freilich unmöglich; daß aber bei festestem Fundament der Bau gleichwohl unsicher sein könnte, muß als disputabel anerkannt werden. Dies vorausgeschickt, wird es keiner Mißdeutung mehr unterliegen, wenn ich sage, daß ich bei aller Sonderung der Probleme dennoch von der Gesamtorganisation unseres Kredits ein ebenso günstiges Urteil habe, wie es bisher alle Beurteiler über jenen Hauptteil von Reichsbank und Geldmarkt geäußert haben.

Man hat allerdings in den bisher verflossenen drei Monaten hier und da auch das Urteil gehört, daß die Kreditorganisation nicht ausreichend sei. Namentlich wird manchmal darauf hingewiesen, daß man zu Anfang sehr viel von geplanten Unternehmungen zur Kreditbeschaffung für kleine Leute gehört habe, die dann nicht zur Tätigkeit gelangten. Die Beobachtung ist richtig. Allein bei ihrer Deutung kommt es sehr darauf an, zu unterscheiden, ob hier Notwendiges unterblieben, oder Unnötiges geplant war. Wunderbar wäre es nicht, wenn der wohlmeinende Uebereifer, der in der ersten Zeit nach der Mobilmachung mit viel gutem Willen und wenig Sachkenntnis sich so vielen Problemen zugewandt hat [27]), hier und da auch ein Problem der Kreditorganisation aufgriff, das er fallen ließ, wenn sich herausstellte, daß der Betätigungstrieb sich vergriffen hatte: die Kreditnot, von der so oft gesprochen wurde, war in vielen Fällen sicher nichts, als eine Kreditangst. Oft wo die Begründung einer neuen Kredithilfe wirklich notwendig war, hat die bloße Begründung schon genügt, um das geschwundene Vertrauen im Geschäftsleben wiederherzustellen, und die wirkliche Inanspruchnahme blieb ganz naturgemäß hinter der ursprünglichen Erwartung zurück. Hie und da machte ein »Run« eine Hilfsgründung nötig; sobald diese vorhanden war, fiel — eben darum — die Veranlassung fort.

Aber auch wo zweifellos festgestellt ist, daß zahlreiche Kreditsuchende Kredit nicht finden konnten, ist immer noch nicht gesagt, daß ein Mangel der Organisation vorlag. Auch in Friedens-

[27]) Vgl. die ausführlichere Besprechung der Vereinsbetätigung: Jastrow, S. 117—121.

zeiten gibt es eine große Anzahl Leute, die innerlich davon überzeugt sind, daß, wenn sie nur ein Darlehen bekämen, sie aus allen ihren Schwierigkeiten herausgelangen und dann das Darlehen »mit Freuden« zurückzahlen könnten, ohne daß doch für diese Ueberzeugung irgend eine Grundlage vorhanden wäre. Wenn nun bei Ausbruch eines Krieges diese längst unter jede Kredithilfe heruntergesunkenen Existenzen von neuen Organisationen hören, so gründen sie ihre oft getäuschten Hoffnungen auf diese neue Möglichkeit und sind mehr als je enttäuscht, wenn sie fehlschlägt, weil sie mehr als je einen Anspruch auf Erfüllung zu haben glaubten. Ich habe dieses Verhältnis in anderem Zusammenhange erörtert und den Vorwurf, daß eine Kriegskreditverfassung diese Fälle nicht heilt, damit auf eine Stufe gestellt, daß man etwa beim Herannahen der Cholera die Desinfektion tadeln wollte, weil sie die Schwindsüchtigen doch nicht vom Tode errette [28]).

Das eigentliche Mittel für die Kreditbeschaffung des »Mittelstandes«, die Selbsthilfe der Genossenschaften hat sich auch in den schwierigen Zeiten des beginnenden Krieges bewährt; ja, es ist nicht ausgeschlossen, daß die Meinungsverschiedenheiten über Kreditverbände und Selbsthilfe [29]) vielleicht gar noch die Aktivität erhöht haben, indem hier das eine, dort das andere Prinzip zur Geltung gelangte. Daß gerade in Berlin und Umgegend das Genossenschaftswesen sich in einer Krisis befand, geht auf lokale Ursachen zurück, die mit dem Kriege nichts zu tun haben. Das Urteil über die Leistungsfähigkeit der deutschen Genossenschaften im ganzen darf es nicht einmal dann beeinflussen, wenn die Katastrophe unter dem Eindruck des Kriegsschreckens zum Ausbruch kam [30]). Faßt man die vielbesprochene »finanzielle Mobilmachung« nicht einseitig als Rüstungsmaßregel der Reichsbank, sondern rechnet man die Organisation des Kredits für alle Volksschichten mit dazu, so gehört es für deren Lage ohne Zweifel zu den charakteristischen Unterschieden gegen 1870, daß damals das Genossenschaftsgesetz 2 Jahre alt war, diesmal aber eine in halbhundertjähriger Arbeit aufgebaute Organisation dastand. Damals

---

[28]) S. 45/46.

[29]) S. o. S. 101.

[30]) Friedrichsberger Bank; einer der ersten Fälle der Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses.

schätzte man die Zahl der Vorschußvereine auf 740 mit 315000 Mitgliedern; heute sind ihrer 16000 mit mehr als 1½ Millionen Mitgliedern.

Danach wird es nicht wundernehmen, wenn an Verbesserungsvorschlägen, die etwa für zukünftige Fälle in der Schatzkammer der guten Lehren aufzubewahren wären, unsere Ausbeute etwas spärlich ausfällt.

Auf der untersten Stufe der Kreditverfassung müßte der leere Raum zwischen Geschäfts- und Caritas-Kredit ausgefüllt werden. Wenn man einerseits mit aller erforderlichen Strenge den Anspruch mancher kleinen Geschäftsleute zurückweist, in Kriegszeiten einen Geschäftskredit zu finden, der nicht einmal in Friedenszeiten zu finden wäre, so ist es doch eine harte Sache, daß ihnen versagt bleibt, was denen, die wirtschaftlich eine Stufe tiefer gesunken sind, in Darlehnsform, wenn auch aus caritativen Gründen, gewährt wird. Das Problem hat nichts Verlockendes, weil es nicht mit Gedankenkonsequenz gelöst werden kann, sondern nur mit Hin- und Herlavieren zwischen den entgegengesetzten Prinzipien der geschäftlichen und der Mitleids-Regelung. Aber es hat seine Wichtigkeit; denn die Zahl dieser kleinen Leute ist wahrscheinlich sehr viel größer als wir glauben.

Aus dem Zusammenhang mit allem, was Kreditierung bedeutet, müßte das Problem der Mietzahlung in den großen Städten ausgeschieden werden. Die »Stundung« war ein Glatteis, auf das die, die das Problem lösen wollten, zunächst geführt wurden. Nicht um Kreditierung, sondern um durchgreifende, veränderte Regelung handelte es sich hier: nämlich um die Frage, inwieweit unter den gänzlich veränderten Verhältnissen eines Krieges Mietsverträge aufrechtzuerhalten, oder im Wege gesetzgeberischen Eingriffs umzugestalten sind.

Für die weiten Gebiete der Geschäfts- und privaten Verbindlichkeiten, in denen außerordentliche Stundungen angemessen sind, müssen (und das ist der einzige weitreichende Punkt meiner Verbesserungsvorschläge) eigene Stundungsämter mit sachgemäßer Besetzung geschaffen werden; denn den Aufgaben, die die Gerichte gewöhnlich zu lösen haben, ist die hier gestellte so entgegengesetzt, daß eine Behörde, die beiden zugleich gewachsen sein könnte, kaum denkbar ist.

Das beste Mittel, eine gute Kriegs-Kreditorganisation zu

schaffen, besteht jedenfalls in einer guten Friedensorganisation. Für die Bewertung dieses Zusammenhanges scheint mir eine Bemerkung besonders fruchtbar, die Bernhard in seiner Zeitschrift »Plutus« in seinem umfassenden Ueberblick über die Gestaltung des Kredits in den ersten Kriegswochen nebenbei gemacht hat [31]. Unter dem Eindruck eines Kriegsausbruchs sei niemand sehr geneigt, neuen Kredit zu gewähren, wohl aber jemandem, der ohnedies bei ihm schon in der Kreide stehe, durch Weitergewährung des Kredits über die schlimme Zeit hinwegzuhelfen. Weil nun in Deutschland die Industrie mehr mit fremdem Kapital arbeitet als in England und Frankreich, deswegen sei bei unseren Kapitalisten und Banken die Neigung zur Kreditgewährung auch im Falle eines Krieges größer, als in jenen Ländern. Dieser Sachverhalt kann es erklären, daß manche Maßregeln, die man vom Staate erwartete, bei uns automatisch vom Geschäftsverkehr vorweggenommen wurden. Im Gespräch mit Geschäftsleuten konnte man nicht selten hören, daß die neue Stundungsbefugnis, die der Bundesrat auf Grund des Diktaturparagraphen eingeführt habe, für ihre Branche bedeutungslos sei, weil die Kunden sich das Schuldenbezahlen ohnedies abgewöhnt hätten, und Fabrikanten und Grossisten ihr Interesse, die eigenen Kunden vor dem Zusammenbruch zu bewahren, ganz gut kennen. — Je feinmaschiger das Kreditnetz ausgebildet ist, desto mehr ist dafür gesorgt, daß jeder Kredit erhält, der die Voraussetzungen dafür besitzt; aber gleichzeitig auch, daß er jedem versagt wird, dem diese Voraussetzungen fehlen.

Der beste Beweis für die Leistungsfähigkeit unserer Kriegs-Kreditorganisation liegt jedenfalls in der großartigen Tatsache, daß wir den Kriegsausbruch, die Mobilmachungszeit, das Abschneiden des Exports, die englische Zahlungssperre ohne Moratorium überwunden haben.

Aber reden wir uns nicht ein, daß diese großartige Erscheinung durch eine Organisation mehr als ermöglicht werde. Daß die mögliche Leistung in Wirklichkeit übersetzt wird, hängt von anderen Faktoren ab. Dieselbe Organisation, in einen Krieg hineingesetzt, der unwillig hingenommen, mit Mißmut oder Verzweiflung beurteilt würde, fände für ihre Leistungsfähigkeit kein Objekt. Was uns aufrecht erhält, was unsern Blick von kleinen Sorgen ablenkt und uns vor ihrer Ueberschätzung bewahrt, das ist der

[31]) G. Bernhard, »Schimmernde Wehr«; in: Plutus v. 12. Aug. (S. 612).

ruhige Glaube an die Gerechtigkeit eines Kampfes, der für uns die Verteidigung gegen einen Ueberfall von allen Seiten bildet. Die Zuversicht, daß dieser Krieg mit unserer Niederlage nicht enden könne, ist in den Gemütern deswegen so stark, weil in ihnen für die Erwägung einer anderen Möglichkeit kein Raum vorhanden ist. Wenn von Verwaltung und Wirtschaft im Kriege die Rede ist, so mag auf manchen anderen Gebieten vielleicht der Zusammenhang mit dem Vertrauen auf glücklichen Ausgang künstlich gesucht werden. Hier aber ist er durch die Natur der Sache gegeben. Denn die Natur des Kredits ist, wie sein Name sagt, Vertrauen. Und das Vertrauen zu dem einzelnen Menschen hat zur Voraussetzung, daß wir zu dem gesicherten Fortbestande des Gemeinwesens, das uns mit ihm verbindet, volles und unerschüttertes Zutrauen besitzen[32].

---

[32]) Im Augenblick der Drucklegung dieser Arbeit trifft die Mitteilung ein, daß die Reichsregierung dem Reichstage eine umfangreiche »Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges« zugehen lasse, die auch die Kreditorganisation behandle. Es ist vielleicht für die Sache nicht unwesentlich, daß die obige Darstellung ausschließlich vom Standpunkt des privaten Beobachters geschrieben ist.

Die Organisation der Wirtschaft durch den Staat im Kriege.

Von

EMIL LEDERER.

Wenn man von der wirtschaftlichen Seite des Krieges spricht, denkt man unwillkürlich zunächst daran, was er kostet, und fragt daher, ob genügend Geld zum Kriegführen da ist. Unser ganzes Wirtschaftsleben tritt nach außen und im Bewußtsein der einzelnen Wirtschaftssubjekte als Geldbewegung zutage, und bei dieser Organisationsform der Wirtschaft, bei der Zirkulation aller Güter durch das Medium des Geldes ist daher die Frage nach der Rolle des Geldes und dem Funktionieren des Geldsystems, besonders im Beginn des Krieges, die wichtigste. Die beiden vorangehenden Abhandlungen haben die Politik der Reichsbank und die Organisation des Kreditwesens eingehend zur Darstellung gebracht. Aber so wichtig auch diese Organisation des technischen Mittels für den Zirkulationsprozeß und die Erhaltung des Kreditsystems gewesen ist, so sehr die Möglichkeit jedes weiteren ökonomischen Prozesses — wenn man nicht die ganze Wirtschaft plötzlich durch den Staat leiten lassen wollte — an das Funktionieren der Währung und des Kredits geknüpft war: so darf man doch nicht darüber vergessen, daß Währung und Kredit nur die Bahnen darstellen, auf welchen sich das Wirtschaftsleben abrollt, daß aber eine Erschütterung, welche in den Kern des Wirtschaftslebens selbst hineingreift, durch bloße Einwirkungen auf Geldwesen und Währung allein noch nicht ausgeglichen werden kann. Selbst gewaltige Zirkulationskrisen mögen durch das Eingreifen zentraler Bankstellen, durch Maßnahmen in der Geldzirkulation behoben oder wesentlich erleichtert werden, eine wirklich

schwere Erschütterung in der Gütererzeugung und Störungen im Güterverbrauch können durch Einwirkungen auf das Geld- und Kreditsystem allein nicht beseitigt — es können höchstens ihre Wirkungen auf das notwendige Maß eingeschränkt, eventuell die Schädigungen auf einen längeren Zeitraum verteilt werden. Ja es kann sogar bei Erschütterungen, welchen eine Volkswirtschaft durch den Krieg ausgesetzt ist, die Regelung der Währung oder der Zinsfuß günstig scheinen, eben weil sich dahinter für die einzelnen Produzenten anormale Schwierigkeiten verbergen: es kann der Zinsfuß der Notenbank relativ niedrig bleiben, wenn sie ihren Kredit außerordentlich einschränkt und Wechsel nur unter bestimmten, schwer erfüllbaren Formalitäten diskontiert, oder wenn die Nachfrage nach Geld infolge des Stockens aller Unternehmungslust gering bleibt. Jedenfalls ist die Ordnung der Währung und des Kredits noch kein sicheres Symptom für die klaglose Abwicklung des volkswirtschaftlichen Zirkulationsprozesses, für dessen Ablauf sie gegenwärtig allerdings eine unentbehrliche B e d i n g u n g ist.

In den erwähnten beiden Abhandlungen wurde die Organisation des Geld- und Kreditsystems in Deutschland während des Krieges erörtert, und gezeigt, wie man dem in der Kriegskrise außerordentlich gesteigerten Bedarf an Umlaufsmitteln und neuen Kreditquellen entgegenkam, ohne den Verkehr mit Papier zu überfüllen und eine Entwertung des Geldes herbeizuführen. Zum Teil war dies trotz Vermehrung der Noten und des Hinzutretens der Darlehnskassenscheine nicht zu befürchten, weil ja der Bargeldverkehr, der sich im Kriege durchgesetzt hatte, weit mehr Geldzeichen zum Zirkulationsprozeß benötigt, als die Kreditwirtschaft. Dazu kommt, daß ein großer Teil der Noten und Darlehnskassenscheine in der Form der Anleihe wieder zurückgenommen wurde (das bedeutet Umwandlung der Schuld des Reiches an die Notenbank in eine Schuld an seine Bürger), so daß nicht bloß ein Hineinströmen von Noten in den Zirkulationsprozeß, sondern wieder ein Zurückströmen in die Kassen der Bank in erheblichem Umfang erfolgt. — Alle diese Vorkehrungen, die Sicherung des Goldes in der Bank, die Bewältigung des Inlandverkehrs durch Noten oder Darlehnskassenscheine, die Begebung der Anleihe, um die Geldzeichen wiederum freizubekommen und alle für den Krieg notwendigen Auslagen in einer Reichsschuld zu konsolidieren, haben dem deutschen

Wirtschaftsleben zweifelsohne viele Verschärfungen und Erschwerungen seiner Situation erspart und wahrscheinlich im ganzen eine glattere Abwicklung des Verkehrs, als in den übrigen kriegführenden Staaten ermöglicht. Diese Maßnahmen waren um so notwendiger, als ja neben dem Umschlag aus dem Kredit- in das Barzahlungssystem noch die allgemeinen Thesaurierungsversuche die Masse der verfügbaren Zirkulationsmittel verringerten. Und die Krise drohte ganz verhängnisvoll zu werden, da die Privatpersonen — zur Erleichterung ihrer Geldknappheit — die Umwandlung von Vermögen in Einkommen anstrebten, was in größtem Umfang eine vernichtende Entwertung der Kapitalien, eine völlige Deroute zur Folge gehabt hätte (da ja alle Kapitalbewertung nur einen Sinn hat infolge der Tatsache, daß stets mehr Einkommen in Kapital, als Kapital in Einkommen verwandelt wird, d. h. in einer Volkswirtschaft, welche ihren Kapitalbestand vermehrt. Beim Gegenteil wird die Kapitalbewertung sofort fiktiv). Dabei spielte eine wichtige Rolle, daß Deutschland vom Ausland nahezu vollkommen abgeschnitten war, daß also die im Kriegsfall besonders starke Autorität des Staates eine in sich beruhende Währung in Anknüpfung an den gegenwärtigen Geldwert schaffen konnte, der sich nicht in der auswärtigen Währung als Wertmesser spiegeln mußte. Gerade die Abschließung vom Ausland — denn auch der Verkehr mit Oesterreich-Ungarn ist ja infolge der zahlreichen Ausfuhrverbote hüben und drüben und der Wirkungen des Krieges abgeschwächt — ermöglichte eine Stabilisierung des Zirkulationsprozesses, verhinderte von vornherein eine Deroute und eine Absaugung des Goldbestandes aus der Reichsbank, welche die Ausgabe von Banknoten außerordentlich erschwert hätte.

Im Anfang, als man noch mit einer relativ kurzen Dauer des Krieges rechnete, waren tatsächlich die Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Währung und des Kredits die entscheidenden. Man konnte bei einigem Optimismus hoffen, nach wenigen Wochen oder Monaten wieder in ein normales Geleise zu kommen, und daher glauben, mit den Maßnahmen das Auslangen zu finden, welche in einer schweren Krise angewandt zu werden pflegen und allmählich eine Gesundung des Wirtschaftslebens, durch Auslösung gegenwirkender automatischer Tendenzen im Wirtschaftsleben mit sich bringen. Dabei übersah

man, daß schon die Ausdehnung der Krise, ihre Allgemeinheit, die Art der Ursache und die mögliche Zeitdauer, eine grundlegend neue, in der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung noch niemals gegebene Situation geschaffen hatte. War die militärische Lage den genauen Kennern des deutschen und der fremden Heere (ob es wirklich solche gegeben hat, ist allerdings zweifelhaft) bekannt, so war die wirtschaftliche Situation im Kriege in ihrer Gänze bis dahin nicht eindringlich analysiert. Die Störungen im Geldsystem und der Geldzirkulation waren allerdings vorausgesehen, und die Maßnahmen dagegen vorbereitet, die Veränderungen im Wirtschaftssystem selbst jedoch waren weniger im voraus durchforscht. Ueber allgemeinere schematische Darstellungen konnte man wohl auch theoretisch nicht hinausgelangen [1]).

Die wesentlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche neben der Bewältigung der Umlaufsmittelkrise zu überwinden sind, sind folgende: Ganz im allgemeinen gesagt, ist die Kriegskrise nicht zu vergleichen mit einer Zirkulations- oder Produktionskrise. Denn es handelt sich nicht darum, daß irgendwelche Schichten im Wirtschaftsleben ihre Aussichten überschätzt, daß die Proportionen der Kapitalaufwendungen gestört sind; sondern die ganze Wirtschaft, wie sie vor dem Kriege bestand, ist mit dem Moment des Kriegsausbruchs eine fiktive. Denn es fehlen ja mit dem Kriegsausbruch, ja schon mit der Mobilisierung die Menschen, die Bedürfnisse und die Lebenstatsachen, auf deren Grundlage sich unsere Wirtschaft entwickelt hat. Es ist handgreiflich klar, daß die Wirtschaft nicht nur ein in sich ruhender, selbständiger Prozeß ist, sondern nur Teil des gesamten gesellschaftlichen Lebens, das eben im Kriege die durchgreifendsten Veränderungen erfahren hat. Und so sehr diese Wirtschaft auch schon versucht hat, sich dem Kriegszustand anzupassen (wie das erfolgt ist, davon weiter unten), fühlen wir doch noch jeden Tag, fast bei jeder Produktion das Unangemessene, Unzeitgemäße ihrer unveränderten Fortführung.

Schon die Voraussetzungen alles Wirtschaftens haben tief einschneidende Veränderungen erfahren. Die Menschenzahl, die Gestaltung der Bedürfnisse, die Struktur der Arbeitskräfte, die Intensität der Kapitalsinvestitionen, haben sich

---

[1]) Otto Neurath in der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft.

grundlegend verändert. Dazu kommt die Erschwerung des Verkehrs, welche durchaus nicht alle Gegenden und demgemäß nicht alle Industrien in gleicher Weise getroffen hat. Von der Einwirkung auf den Arbeitsmarkt, welche aus diesen Störungen folgt und ihrerseits wieder in die Produktionssphäre zurückwirkt, ist in einem besonderen Aufsatz dieses Heftes die Rede [2]. Dieselben Eigentümlichkeiten der gegenwärtigen Lage, welche ihren Arbeitsmarkt besonders empfindlich machen (allgemeine Wehrpflicht, weitgehend arbeitsteilige Struktur der deutschen Volkswirtschaft, Verflechtung mit dem Weltmarkt, Veränderung der Nachfrage im Kriege) sind die Ursache für eine Störung des gesamten wirtschaftlichen Zirkulationsprozesses.

Es sei versucht, diesen zu analysieren. Hiebei sind 3 Tatsachengruppen vor allem zu betonen: 1. die große Spezialisierung der deutschen Arbeit, und dadurch indirekt — im Gegensatz zu den Kriegswirkungen in einem undifferenzierten Bauernland — Lahmlegung großer Erwerbsgebiete; 2. die Rückwirkung auf den Arbeitsmarkt erschüttert weitere Industriegebiete; 3. die Hindernisse für die Einfuhr notwendiger Rohstoffe und die Ausfuhr wichtiger Exportartikel ziehen den Kreis der gestörten Wirtschaftsgebiete weiter. Demgegenüber steht eine intakte Landwirtschaft und Industrie für die Heeresversorgung. Die Störungen mögen sich ungefähr folgendermaßen *schematisch* erfassen lassen:

1. *Die Einberufung der Wehrpflichtigen* in dem notwendigen Umfang (nehmen wir an ca. 5 Millionen Menschen) bedeutet eine Verminderung der Arbeitenden in Industrie, Handel und Landwirtschaft und bedeutet zugleich *ökonomisch* den Mangel an Nachfrage *dieser Schichten*. Ihre Nachfrage wird *nunmehr* von der Heeresverwaltung repräsentiert, aber richtet sich naturgemäß auf *andere Dinge* (Ausrüstungsgegenstände, *andere Arten* von Nahrungsmitteln). Von diesen Störungen sind alle Industrien betroffen, allerdings nicht in gleicher Weise (s. unten) — am schwersten Baugewerbe, Metallarbeiter usw. — Diese Durchlöcherung des Arbeitersystems aller Industrien wird dort besonders empfindlich gewirkt haben, wo die Leiter der Produktion zu den Waffen berufen wurden. Gegenwärtig hat man begonnen, darauf

[2]) Vgl. unten S. 147 ff.

zu achten und der Kriegsausschuß der deutschen Industrie hat sich wirksam für die Beurlaubung leitender Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens eingesetzt.

Nun sollte man glauben — und das ist auch die erste Erwägung bei Beginn der Mobilisierung —, daß der ungeheure Ausfall an Arbeitskräften, deren Leistung nun von den Zurückgebliebenen übernommen werden mußte, eine große Nachfrage und Mangel an Arbeitskräften mit sich bringen müsse. Denn mit verminderten Arbeitskräften ist nicht nur die gesamte innere Volkswirtschaft weiterzuführen, sondern es sind auch die Bedürfnisse des Heeres in der Front zu decken. Aus dieser Erwägung heraus erklärt sich auch die Ueberflutung aller Erwerbszweige mit freiwilligen Hilfskräften, deren Mitwirkung auch allerorts zunächst angenommen wurde. Die Entwicklung der ersten Kriegswochen zeigte bereits, daß man geirrt hatte: die Einberufung der Wehrpflichtigen bildet nur einen sehr geringen Teil des ökonomischen Prozesses, der seit Beginn des Krieges abrollt.

II. Ebenso wichtig vielleicht zeigten sich die Einschränkungen des Verkehrs; der Transport von Kohle und Rohstoffen, der Abtransport der Fertigfabrikate war gestört und ist für die ganze Kriegsdauer zeitweise immer wieder gefährdet, über die Grenzen Deutschlands hinaus zum größten Teil unmöglich. Das bedeutet ebenso wie die Mobilisierung mit ihrer Herausreißung wertvoller Arbeitskräfte eine Reduktion in der Gütererzeugung. Dieses Moment wird besonders wichtig für die Industrien, welche auf Export ihrer Fabrikate, auf Import von Rohstoffen angewiesen sind. Soweit die Arbeiter dieser Industrien zum Kriegsdienst einberufen sind, wirkt dieses zweite Moment nicht verstärkend. Wo das nicht der Fall ist (Textilindustrie, Hausindustrie überhaupt usw.), verbreitert es die Lücke in der Gütererzeugung, welche durch die Mobilisation gerissen ist. — Diese beiden Momente bedingen also eine Verminderung der Gütererzeugung. Hierbei wirkt das zweite Moment intensiver als die Mobilisierung; denn wir können cum grano salis annehmen, daß zu einem wesentlichen Teil die Gütererzeugung der Einberufenen in ihrem normalen Leben für sie selbst erfolgt; daß also mit der Mobilisierung zum Teil nur ein in sich ruhender Zirkulationsprozeß suspendiert wird (das wäre besonders der Fall bei prozentuell gleichen

Einberufungen in allen Gewerben). Soweit das der Fall ist, wird das Wirtschaftsleben durch die Mobilisation zunächst unmittelbar nicht berührt [3]). Das zweite Moment wirkt weitaus intensiver; es betrifft eine bestimmte Schicht von Unternehmern, Angestellten, Arbeitern, die dann ihrerseits als Konsumenten anderer im Inlande für sie erzeugter Waren versagen und deren Produktionen lahmlegen usf. Wird das erste Moment, zum Teil wenigstens unmittelbar als Reduktion, Verminderung der Produktion auf der ganzen Linie, so das zweite als Krise, weil Lahmlegung eines bestimmten Sektors fühlbar und damit Störung aller wirtschaftlichen Proportionen. — Im Vergleich mit der gesamten Gütererzeugung wäre auch dieses Moment nicht allzu stark geworden, zumal ja in den ersten Wochen des Krieges noch Import und Export in einem gewissen Umfang möglich war, und jetzt sich anscheinend wiederum einige Wege öffnen — es verstärkt sich jedoch durch die lokale Konzentration von Exportindustrien und Spezialisierung der Betriebe auf Exportartikel in einzelnen Branchen.

III. Temporär, für den Beginn des Krieges am wichtigsten war der Rückgang des Verbrauches. Hier spielt das subjektive Moment in der Befriedigung der Bedürfnisse eine große Rolle. Die Bedürfnisgestaltung ist sofort mit Kriegsausbruch eine andere, im Wesen reduziertere. Weit schwerere Einwirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft sind zweifelsohne von der eigenen Einschränkung des Bedarfs, als von der Unmöglichkeit des Exports ausgegangen. Der Begriff des Entbehrlichen hat eine sehr bedeutende Ausdehnung angenommen, und dadurch wurde rückwirkend wiederum die Kaufkraft aller dieser in der »Luxus«industrie Beschäftigten vernichtet. Gerade die »Luxus«industrien für die minderbemittelten Kreise sind davon am schwersten betroffen worden.

Diese Einschränkung des Konsums, welche nicht alle Industrien gleichmäßig betroffen hat, infolgedessen

---

[3]) Nehmen wir z. B. ein Dorf an, in welchem die Hälfte der Bauern einberufen ist; ebenso die Hälfte der Schuhmacher, Schneider usw. In allen Gewerben und Industrien ist das in einem gewissen Umfang der Fall; und soweit erfolgt zunächst eine Einschränkung des Zirkulationsprozesses im Inland dem Umfang nach, nicht aber seiner Intensität nach (hierbei ist allerdings zunächst auch von den Familien der Einberufenen abgesehen).

nicht eine Reduktion der Gütererzeugung auf der ganzen Linie in harmonischer Weise, sondern eine Krisenverschärfung mit sich bringen mußte, ist durch den oben erwähnten Umschlag des Kredit- in ein Barzahlungssystem zweifelsohne wesentlich verschärft worden. Der Bargeldbedarf aller Unternehmungen war plötzlich außerordentlich gestiegen und bedingte eine Einschränkung im Konsum auch der Unternehmerschichten, da seit Kriegsbeginn fast jeder Konsum nur mehr auf Barzahlungsbasis erfolgen kann. Weit wichtiger aber ist noch (denn die Unternehmer hatten bald in den Darlehenskassen die Möglichkeit, sich größere Barmittel zur Bewältigung der Zirkulation zu beschaffen) dieser Umschlag in das Barzahlungssystem in der breiten Masse der Arbeiterschaft und der kleinbürgerlichen Konsumenten. Diese waren nämlich genötigt, vom Beginn der Mobilisierung ab, ihren gesamten Warenbedarf gegen Bargeldzahlung zu decken und überdies die noch vorhandenen Außenstände, soweit es ihnen möglich war, in einem beschleunigteren Tempo zu begleichen. Da sich ihre Geldeingänge meistens nicht steigerten, namentlich bei den Schichten mit festem Einkommen, im besten Falle konstant blieben, war die Konsummöglichkeit schon rein objektiv eingeschränkt und verstärkte die subjektive Tendenz außerordentlich. Das Einkommen dient also in einem anormal großen Umfang zur Begleichung von Schulden, welche sonst späterhin (meist gegen Jahresschluß) abgetragen werden; es bedeutet diese Ueberführung eines Kreditsystems in ein Bargeldsystem einfach aus den laufenden Einnahmen mit Einschränkung des Konsums eine Einschnürung des Verbrauchs in der Gegenwart und eine Verschiebung desselben bis zur Zeit nach dem Krieg, wo das Bargeldsystem sich allmählich wieder zum Kreditsystem auflockern wird. Dann wird allenthalben Kaufkraft plötzlich sichtbar werden, welche jetzt durch das Bargeldsystem gebunden ist. Die Bedeutung dieses Momentes ist wahrscheinlich sehr groß, am größten im ersten Kriegsmonat, später etwas schwächer, aber trotzdem vorhanden. Auch dieses Moment wirkt nicht gleichmäßig auf die gesamte Gütererzeugung, sondern auf spezielle Teile, also ist wie eine Krisenursache Grund für weitgehende Disproportionalitäten des bisherigen Wirtschaftsaufbaus im gegenwärtigen Zustand.

Aus dem Bisherigen folgt, daß gleich nach Kriegsbeginn

wesentliche Stockungen des wirtschaftlichen Prozesses stattfinden mußten; hierbei lassen sich mehrere Gruppen von Unternehmungen unterscheiden: a) solche, welche aus Mangel an geeigneter Arbeiterschaft ihren Betrieb einstellen mußten; b) aus Mangel an Nachfrage für die Produkte oder infolge Unmöglichkeit, sie zu transportieren; c) aus Mangel an Rohmaterialien oder Transportschwierigkeiten für die Beschaffung derselben; d) Stockung des Kreditsystems; e) alle übrigen wurden zum mindesten indirekt durch diese Momente auch in Mitleidenschaft gezogen. Der Unterschied gegenüber einer »normalen« Wirtschaftskrise liegt also in der Universalität der Störung, die nicht aus einer Hypertrophie irgendwelcher wirtschaftlicher Sphären folgt, sondern daraus, daß der gesamte Wirtschaftsaufbau der gegenwärtigen Situation gegenüber inadäquat ist.

Die oben angedeuteten Aenderungen auf der Nachfrageseite seien noch etwas näher spezifiziert: sie bestehen im Wesen in der Verminderung des Ankaufs von Dauergütern: soweit nicht einfach laufende Verträge und Verpflichtungen zu Ende geführt werden, hat zweifelsohne die größten Einschränkungen erfahren: der Bau von Eigenhäusern, die Beschaffung von Möbeln und Hausrat jeder Art; die Beschaffung von Kleidern u. dgl. in weitestem Umfang usw. Die oben dargelegten Wirkungen des Umschlags einer Kredit- in die Bargeldwirtschaft gerade im privaten Haushalt müssen am intensivsten im Absatz dieser »dauernden« Güter in Erscheinung treten, es sei denn, daß hier als Korrelat der schwierigeren Wirtschaftsführung im privaten Haushalt gerade eine weitergehende Kreditgewährung als normalerweise eintreten sollte, wie es hie und da, aber nicht für die breite Masse der Käufer, welche mit den Verkäufern dieser Artikel nicht in einer dauernden Beziehung stehen, der Fall sein mag. Es ist also vielfach die besonders kapitalintensive Industrie, welche von Absatzschwierigkeiten bedrängt wird. —

Mit der Charakteristik als universale Krise aber ist der gegenwärtige Zustand noch nicht getroffen. Er ist nicht damit erschöpfend gekennzeichnet, daß aus den oben erwähnten Gründen breite Sphären wirtschaftlicher Tätigkeit lahmgelegt werden, daß der Zirkulationsprozeß ins Stocken gekommen ist und erst allmählich mit der Wiederkehr normaler politischer Verhältnisse

sich wird regenerieren lassen — denn der Krieg bedeutet nicht nur Darniederliegen der von ihm betroffenen Industrien, sondern zugleich intensivste Belebung, ja Hypertrophie mancher anderer Wirtschaftsgebiete. Die Eigentümlichkeit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation läßt sich eben dahin ausdrücken, daß sie durch ein außerwirtschaftliches Ereignis hervorgerufen ist. Und so wie sie dadurch verursacht ist, so bemißt sich auch während der Kriegskrise die Existenzmöglichkeit und Bewährung der einzelnen wirtschaftlichen Unternehmungen und ganzer Industriezweige an einem ganz heterogenen Maßstab, nämlich in welcher Beziehung die Unternehmungen zum Phänomen des Krieges stehen.

Wir haben im Krieg zunächst den staatlich sichergestellten Konsum der Wehrmacht selbst, der aus der inländischen Produktion gedeckt werden muß; er ist in erster Linie Konsum von Agrarprodukten, zweitens Beschaffung von Heeresausrüstungsgegenständen in weitestem Umfang (nicht nur für Mannschaft und Offiziere, sondern auch Materialien, Waffen usw.). Namentlich die zweite Kategorie fällt wegen des raschen Verbrauchs im Kriege und der Notwendigkeit, sie fortdauernd zu ergänzen und zu vermehren, außerordentlich ins Gewicht. Wir haben also im Gegensatz zu einer Wirtschaftskrise eine gesteigerte Lebendigkeit großer wirtschaftlicher Sphären, die noch dadurch erhöht wird, daß der gesamte Bedarf dieser Art im Inland gedeckt werden muß (sei es wegen Absperrung des Weltverkehrs, sei es wegen der Ausfuhrverbote auch aus den neutralen Staaten). Durch diese gesteigerte Lebendigkeit der agraren und der Heereslieferungssphäre wächst noch ihre relative Bedeutung angesichts des Darniederliegens oder der Einschränkung fast aller anderen wirtschaftlichen Unternehmungszweige. Besonders die agrare Sphäre gewinnt an wirtschaftlichem Gewicht, weil gerade ihre Produkte es sind, welche nach wie vor in fast unverminderter Weise auch im Inland nachgefragt werden, und keinerlei Ergänzung aus dem Ausland erfahren können. Daraus resultieren automatisch starke Wertsteigerungen agrarischer Produkte, welche bereits in den Preisen zum Ausdruck gekommen sind, und dann real bedeuten könnten, daß sich die Ernte dieses Jahres gegen eine viel größere Anzahl von Industrieprodukten austauschen könnte, als in irgend einem früheren Jahre.

Dies ist also ungefähr die Situation: eine allgemeine Krise in Gewerbe, Industrie und Handel, je nach den oben erwähnten Umständen in größerem oder geringerem Umfang; daneben eine gesteigerte Lebendigkeit in Landwirtschaft und Heereslieferungsindustrie; diese Gesamtlage ist nur die Folge einer Umwandlung im gesamten Aufbau der Wirtschaft, sowie im Bedürfnisstandard des Staates wie des einzelnen. Für ein an seinen Grenzen abgeschlossenes, in seiner Fläche eingeengtes Volk im Kriege ist eine Wirtschaft plötzlich unangemessen, welche auf freiem wirtschaftlichen Verkehr mit dem Ausland beruht und in möglichst arbeitsteiliger Qualitäts-, ja Luxuserzeugung seine einzige Expansionsmöglichkeit sieht. Die Wirtschaft des deutschen Volkes wird in der Gegenwart zu einer geschlossenen Volkswirtschaft, in des Wortes engster und eigentümlichster Bedeutung.

Der Warenzirkulationsprozeß, welcher der deutschen Volkswirtschaft angemessen, ihrer Struktur nach notwendig ist, führt über das Ausland, zum großen Teil über feindliche Länder und überseeische Staaten, welche jetzt durch die englische Meerbeherrschung von Deutschland abgeschnitten sind; diese durch den Krieg unmittelbar gegebene Einschnürung nötigt zu einem Zirkulationsprozeß der Waren im Lande selbst, macht aber diejenigen Gruppen, deren Erzeugnisse ins Ausland gingen, weniger tauschfähig. Will man im Inland einen kräftigen, starken Warenumtrieb erzeugen, so muß man von denjenigen Unternehmungsgruppen ausgehen, welche in der Gegenwart durch die Absatzfähigkeit ihrer Produkte die allgemeine Nachfrage, ökonomisch das Schwergewicht, den Kern des Landes bilden: das sind Landwirtschaft und Rüstungsindustrie im weitesten Umfang. Der oben erwähnte Umschlag von Kredit- in Bargeldwirtschaft hat nun zur Folge, daß in den Einzelwirtschaften auch dieser begünstigten Sphären der gesteigerte Umsatz noch nicht durchwegs in einer Geldplethora, also frei verfügbarer Kaufkraft in Erscheinung tritt. In immer größerem Umfang muß das aber bei längerer Dauer des Krieges der Fall sein und es ist in diesen Schichten vor allem die Möglichkeit gegeben, einen rascheren Warenumtrieb einzuleiten, der sonst (nach einer Krise) jeweils von anderen Wirtschaftssphären auszugehen pflegt. Diese gesteigerte Nachfrage muß sich nicht nur auf Produktionsmittel zur Ausdehnung und Intensivierung der Unternehmungen richten, sondern auch auf gestei-

gerten privaten Konsum. Erfolgt eine solche Ausdehnung des privaten Konsums nicht, so ist es gleichbedeutend mit wachsender Verschuldung der Gesamtheit an diese erwähnten Schichten.

Es wird, soweit zu sehen, auf Steigerung und Intensivierung eines Zirkulationsprozesses an Waren (der infolge der oben erörteten Verschiebungen natürlich außerordentlich schwierig einzuleiten und zu beleben ist) nicht der notwendige Nachdruck gelegt, ihm nicht die angemessene Bedeutung beigelegt. Man kann sich dieselbe aber klar machen, wenn man zunächst die Stelle des Heeres und seines Konsums im Rahmen des gegenwärtigen Zirkulationsprozesses erwägt: Die 5 Milliarden, welche vom Reichstag am 4. August bewilligt wurden und die Geldbestände, welche außerdem zur Verfügung standen[3a]), werden zur Beschaffung von Nahrungsmitteln, Waffen, Rüstungsgegenständen verwendet und strömen in die Taschen der Lieferanten. Diese verfügen über die Geldzeichen. Es findet hier nicht Tausch von Ware gegen Ware statt, sondern von Ware gegen Geld; denn diejenigen Waren, welche von den Lieferanten (ihren Angestellten, Arbeitern usw.) auf dem Markt für den Erlös ihrer Erzeugnisse gekauft werden, werden im wirtschaftlichen Kreislauf nicht (auch nicht auf Umwegen) für die Erzeugnisse der Rüstungsindustrie gegeben, sondern stehen ihrerseits in einer eigenen Zirkulation, in welcher sie ein Glied einer zusammenhängenden Kette bilden. Die Erzeugnisse der Rüstungsindustrie aber stehen in keinem Austauschprozeß von Waren gegen Waren. Sie werden vielmehr durch Bezahlung aus dem Güterzirkulationsprozeß ausgesondert, in ihrem Betrag wird die zirkulierende Menge der Geldzeichen vermehrt. Anders im Frieden; da werden die Zahlungen an die Rüstungsindustrie im Wege von Steuern aufgebracht, und es ist deshalb nicht Schaffung von Geldzeichen noch Aufnahme von Anlehen zur Bezahlung der Rüstungsindustrie notwendig. Das bedeutet dann, durch den Geldschleier hindurch gesehen, daß sogleich jeweils ein Teil einer jeden Produktion durch das Zwischenglied der Steuern von der Allgemeinheit an die Rüstungsindustrie abgegeben werden muß. Es sind dann die Heereslieferungen jeder Art Abstriche an der nationalen Gesamtproduktion, stehen zwar auch außerhalb des Güterzirkulations-

[3a]) Dazu kommt jetzt voraussichtlich ein weiterer Betrag von 5 Milliarden.

prozesses, aber bedingen, weil durch Steuern aufgebracht, welche zurückfließen, keine Inflation und keine Verschuldung.

Alle derartigen Lieferungen aber erfolgen gegenwärtig gegen Noten oder Anweisungen, die durch Anleihe aufgebracht werden und, durch den Geldschleier hindurch gesehen, werden nach einem glücklichen Krieg, wenn die Kosten desselben vom Ausland getragen werden sollten, die Gegenwerte für diese Heereslieferungen, für welche die Allgemeinheit durch Vermehrung der Geldzeichen oder die Anleihe belastet ist, durch das fremde Land geliefert werden. Dadurch würde dann der Zirkulationsprozeß komplett und die gegenwärtige Güterabgabe wäre nur vorläufig. Wenn aber keinerlei Entschädigung vom Ausland zu erlangen ist, dann müssen nachträglich noch im Inland die Kosten der Rüstungen während des Krieges durch Steuern aufgebracht werden, damit das überschüssige Geld aus der Zirkulation verschwinden kann und der Wirtschaftskreislauf geschlossen ist; oder die Beträge für die Verzinsung der Anlehen. — Es werden also in diesem Fall im Wege der Steuern größere Teile der nationalen Gesamtproduktivität als bisher dazu verwendet werden müssen, um nachträglich die Finanzierung des Krieges vorzunehmen und das Gleichgewicht in der Zirkulation wieder herzustellen.

Dieses Problem der Finanzierung und Liquidierung des Krieges ist nun ökonomisch außerordentlich verwandt wichtigen Schwierigkeiten in einem Wirtschaftsleben, welches, wie gegenwärtig zum Teil das deutsche, an dem Mangel eines flotten Warenzirkulationsprozesses leidet, und infolgedessen genötigt ist, den Unterhalt zahlreicher Arbeiterschichten auf die Armenpflege zu übernehmen. Genau wie im Heereswesen findet dann (gegen Geldzeichen) eine Ueberweisung von Produkten (Nahrungsmitteln und Industrieerzeugnissen) an Personenkreise statt (Arbeitslose), welche ihrerseits keine Waren herstellen; die Hingabe der Produkte an Arbeitslose fällt also gleichfalls aus dem normalen Warenzirkulationsprozeß heraus und im Betrag der Armenunterstützung findet eine Inflation (der Währung) statt, da ja nicht — wie in normalen Zeiten — diese Armenunterstützungen Rückfluß von Steuereingängen in dem Konsum darstellen. Die Liquidierung hat dann die ähnlichen Wirkungen, wie die der Kriegskosten (d. h. der Heereslieferungen), bedeutet

also in günstigem Fall die Möglichkeit, späterhin die Waren, welche den Geldbeträgen adäquat sind (also die Austauschpaare) in die Wirtschaft von außen hineinzupumpen und so nachträglich die ausgefallene Produktion dieser Schichten für die Wirtschaft wieder zu ersetzen, oder in ungünstigem Falle die Notwendigkeit, durch gesteigerte Steuereingänge die Inflation nachträglich auszugleichen, was nur bei gesteigerter Produktion im Inland selbst in diesem Umfang möglich ist. —

Schon daraus geht hervor, daß jede Absaugung von Arbeitslosen einen r e g u l ä r e n W a r e n z i r k u l a t i o n s p r o z e ß, eine große Entlastung der Volkswirtschaft bildet, und um so notwendiger ist, als die Versorgung der Armee im Feld realiter einen ungeheuren Produktionsausfall, also Belastung bedeutet, was gegenwärtig nur deshalb nicht gespürt wird, weil wir im Kriege stehen und infolge der Möglichkeit, Anleihen zu begeben, noch nicht an die Liquidierung zu denken brauchen.

Diese beiden wirtschaftlichen Komplexe: Heereslieferungen aller Art und Armenunterstützungen bedeuten m o m e n t a n eine Inflation; sie wird in ihren Wirkungen z. T. aufgehoben durch den größeren Geldbedarf der Bargeldwirtschaft, z. T. durch die Konsolidierung in die Anleihe; andererseits wiederum verschärft in den Wirkungen durch die Wirtschaftseinschränkungen, welche der Krieg mit sich bringt, die wir oben charakterisiert haben. Wir haben also im Ganzen eine eingeschränkte Gütererzeugung, wovon überdies ein Teil sich nicht gegen Waren austauscht, sondern in seinem Werte eine Verschuldung der Gesamtheit bedeutet (zunächst). Daß t r o t z d e m noch nicht die Preise a l l e r Produkte außerordentlich gestiegen sind, beweist noch nichts, solange die Inflation nicht allzu groß war und überdies ja auch die Kaufkraft und N a c h f r a g e erheblich gesunken ist, so daß die Vermehrung der Umlaufsmittel im Besitz gewisser Schichten eben n i c h t gesteigerte Nachfrage dieser Schichten und damit Preiserhöhungen mit sich bringt. Auch ist das Gefüge des Staates zu stark, als daß wesentliche Wertreduktionen der Geldzeichen schon jetzt eintreten könnten. —

Die hier angedeuteten Störungen im Zirkulationsprozeß der Waren werden noch gesteigert, wenn immer größere Teile des Wirtschaftslebens w i r t s c h a f t l i c h für die Kriegszeit denselben Charakter annehmen, wie Heereslieferungen und Armenunterstützungen: wenn es sich nämlich um weit ausschauende Unterneh-

mungen, Investitionen, handelt, die erst nach Jahren Ertrag bringen können, in der gegenwärtigen Situation überdies rein fiktiven Wert haben, weil sie nur im Frieden funktionieren können. Alle diese Investitionen bedeuten dann neuerdings Konsum von Gegenwartsgütern durch Erzeuger von Produkten, welche selbst keinen Wert in der Gegenwart dagegen zu setzen haben, sondern bestenfalls etwas herstellen, was einmal in Hinkunft einen Wert haben wird. Normalerweise besteht der Prozeß, wenn Produktivanlagen geschaffen werden, darin, daß aus dem Einkommensstrom der Volkswirtschaft Teilchen beträchtlicher Größe nicht gegen Waren ausgetauscht werden; so daß also nicht alle Arbeit und Anweisung auf Arbeit ausgetauscht wird gegen Arbeit an Gegenwartsgütern; es wird vielmehr Arbeit in Gang gesetzt, welche erst in Zukunft Ertrag bringen wird. Es werden demnach Produktionsumwege eingeschlagen, welche größeren Rohertrag bringen; je mehr solche Umwege eingeschlagen werden können, desto ergiebiger wird die Volkswirtschaft, und in der Zukunft werden die Verbrauchsgüter zahlreicher. — Und die Kapitalisierung beruht eben im Wesen darin, daß Gegenwartsgüter, anstatt konsumiert zu werden, in langausschauenden Unternehmungen angelegt werden, um die Versorgung der Zukunft reichlicher zu gestalten. — Je stärker die Bedürfnisse werden, desto mannigfaltiger sind solche Anlagen, so daß wahrscheinlich die Menge der zu Kapitalsanlagen verwendeten Gegenwartsgüter auch relativ wächst. Das ist auch möglich, solange dauernd Einkommensteile frei sind, welche die Eigentümer in Kapitalien umzuwandeln den Wunsch haben. Aber natürlich muß eine gewisse Proportion zwischen dieser Kapitalisierung und dem gesamten Einkommensstrom bestehen, sonst könnte die Situation eintreten, daß überhaupt zu wenig an Gegenwartsgütern erzeugt wird, und daß infolgedessen — zugunsten einer weiteren Zukunft — die gegenwärtige Versorgung in Frage gestellt, nur mit wachsenden Schwierigkeiten, in knapperem Maße möglich ist. Es verschuldet sich dann die Gegenwart an die Zukunft, die jedoch infolge größeren Ertrages (hier ist nicht nur größerer Rohertrag, sondern auch größerer Wertertrag gemeint) mit Leichtigkeit diese Schulden verzinsen und amortisieren kann.

Der Krieg mit seinen Ausgaben für Heer und Flotte während des Krieges, für Arbeitslosen- und Armenunterstützung jeder Art, bedeutet letzten Endes Hingabe von Gegenwartsgütern ohne

jede Gegenbewegung in der Produktion, also rein wirtschaftlich gesprochen, ungeheuerliche Kapitalsinvestititionen mit einer immerhin zweifelhaften, aber möglichen Rentabilitätsaussicht für den Fall einer Kriegsentschädigung; ist eine solche nicht zu erzielen, dann wirken — wirtschaftlich — die Kriegskosten wie Kapitalsinvestitionen ohne Steigerung des Rohertrags. Wir setzen ökonomisch diese Bewegung fort, wenn wir die noch verfügbaren Arbeitskräfte in weit ausschauenden Anlagen, zur Erzeugung von Kapitalgütern verwenden, deren Erträge im günstigen Fall im Frieden aktuell werden, erst für den Frieden ökonomische Bedeutung erlangen können. Durch eine solche Politik möglichst großer Investitionen wird das Mengenverhältnis zwischen dem Gesamterzeugnis der Volkswirtschaft an Gegenwarts- und Zukunftsgütern noch weiterhin erheblich verschlechtert; es wird die Verschuldung der Gesamtheit — den Kriegszustand als den gegebenen, als den »normalen« genommen — noch größer. Für die Zeit des Krieges (bei unrentabeln Anlagen auch für die Zeit nach dem Kriege) rechnet also jede Kapitalinvestition, deren Ertrag schon außerhalb des Krieges fällt, oder die überhaupt nur für die Friedenszeit Bedeutung hat, ebenso wie die mehrfach charakterisierten Ausgaben für Heer und Flotte sowie für Armenversorgung. Und es ergibt sich aus diesen Erwägungen als das erste, wichtigste und fundamentale Postulat für die Zeit des Krieges: Belebung der Erzeugung von Fertigfabrikaten jeder Art; in erster Linie also Forcierung des Absatzes von Industrieerzeugnissen. Denn damit schaffen wir einen ökonomischen Kreislauf: alle absatzfähigen Fertigfabrikate tauschen sich — auf dem Umweg über Geld — gegen Agrarprodukte oder andere Fertigfabrikate um; wir haben damit in sich geschlossene Zirkulationen, welche keiner zusätzlichen Geldmengen bedürfen, keine Verschuldung auslösen, in sich lebendige, lebenskräftige Teile des Wirtschaftsprozesses bilden, nicht erst einer Liquidation in der Zukunft bedürfen. Die sofortige Vermehrung einer Erzeugung von absatzfähigen Fertigfabrikaten wäre auch deshalb für jeden Fall — selbst mit privatwirtschaftlichen Einbußen — vorzuziehen einer Anlage von Arbeit in weit ausschauenden Unternehmungen, weil diese weitausschauenden Produktionen keinen sofortigen Umlauf bewirken, sondern frühestens, sobald die Unternehmung in Betrieb kommt.

Aus einem weiteren, besonderen Grund, nicht nur um die

Zukunft zu schonen, nicht nur um die Volkswirtschaft nicht allzusehr mit Kapitalisierung zu belasten, eine richtige Proportion zwischen Arbeit für Gegenwart und Zukunft zu erzielen, oder, was gleichbedeutend ist, eine zu starke Steigerung des Renteneinkommens in Zukunft zu vermeiden (es müßte denn sein, daß man an Liquidierung durch Vermögenssteuern denkt) — ist es besonders wichtig, auf die Gefahren einer zu weit getriebenen Investitionspolitik zu verweisen: Der Vorrat an Nahrungsmitteln und an Rohstoffen für Bedarfsartikel aller Art ist gegenwärtig nicht, wie im Frieden, ohne weiteres vermehrbar; die entscheidende und wichtigste Aufgabe ist die Vermehrung dieser Nahrungsmittel und Rohstoffe, die Ersetzung durch Surrogate, sei es auch durch mehr zusätzliche Arbeit und in Unternehmungen, welche — privatwirtschaftlich gesprochen — nicht rentabel sind. Denn alle zusätzlichen Mengen von Rohstoffen und Agrarprodukten gestatten wieder die Erzeugung und den Austausch mit neuen Industrieprodukten und alle Arbeitsmengen, welche so in die, in den fortgeschritteneren Stadien wenngleich weniger rentable Landwirtschaft hineingesteckt werden, machen als Korrelat auch wieder Arbeit in der Industrie lebendig und verbreitern den Zirkulationsprozeß [4]). Gerade, weil die Kriegführung als solche und die mit ihr gegebene notwendige Verbreiterung der Armenunterstützung wirtschaftlich die Wirkung von Kapitalisierungen aber ohne Steigerung des Rohertrags in der Zukunft hat, ist es notwendig, eine möglichst große Menge von Fertigfabrikaten, Verbrauchsartikeln in Industrie und Landwirtschaft herzustellen, welche sich gegenseitig austauschen, nicht aber weit ausschauende Unternehmungen zu errichten. Selbst wenn die Erzeugung der Verbrauchsgüter mehr zusätzliche Arbeit erfordert, dürfte sie volkswirtschaftlich zweckmäßig sein, namentlich wenn man dadurch die Masse der Rohstoffe oder der Surrogate vermehren kann. Das Wichtigste ist, daß sich möglichst alle Arbeit während des Krieges in derselben Wirtschaftsperiode in einem gleich verwendbaren Gut reproduziert,

---

[4]) Am rationellsten wirkt dann naturgemäß eine solche Intensivierung der Landwirtschaft, bei welcher die gesamte, in diesem Jahr hineingesteckte Arbeit auch schon in der Ernte wiedererscheint — also nicht Kapital-, sondern Arbeitsintensivierung; weil Kapitalintensivierung in einem größeren Umfang für die Zeit des Friedens nicht rationell sein dürfte. Immerhin kommt diese in zweiter Linie, vor Notstandsarbeiten, trotzdem in Betracht.

nicht erst in den Jahren des Friedens einen Ertrag bringen wird. Denn schließlich ist ja Kapitalbildung nichts als Ersparnis. Die Volkswirtschaft ist aber jetzt weniger als je imstande, zu ersparen. Sie muß, bei den notwendigen großen Aufgaben der Kriegführung trachten, zu leben. Leben aber bedeutet wirtschaftlich den Umlauf von Verbrauchsgütern. Eine lebendige, angeregte Zirkulation von Verbrauchsgütern ist daher die wichtigste und eigentlichste Aufgabe der Gegenwart. (Zumal es außerordentlich schwer ist, jetzt schon solche Investitionen zu nennen, die einen gesteigerten Roh- und Reinertrag nach dem Krieg verbürgen.)

Erst wenn eine solche zusätzliche Erzeugung von Gebrauchsgütern nicht möglich ist, sind Investitionen am Platz, weil ja dann immerhin die Erzeugung von Kapitalgütern einer bloßen, äquivalentlosen Hingabe von Armenunterstützung vorzuziehen ist.

Wir haben also folgenden Aufbau der Volkswirtschaft während des Krieges als wünschenswert zu bezeichnen:

Eine möglichst intensive Erzeugung von Fertigfabrikaten, Agrarprodukten sowie Rohstoffen und Surrogaten. Daraus ist vorweg der Kriegsbedarf zu decken. Für seinen Betrag findet (vorläufig) eine Verschuldung der Gesamtheit statt; was übrig bleibt, dient zur Ernährung und Versorgung der Zivilbevölkerung. Soweit diese nun nicht durch Arbeit in den weitergehenden Produktionen Aufnahme und Versorgung findet, muß sie aus öffentlichen Mitteln erhalten werden; hierbei sind Investitionen vorzuziehen, welche wenigstens einen Zukunftsgegenwert schaffen; versagen auch diese, muß die Armenunterstützung eintreten; (an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer werden ohnedies die Reichsunterstützungen bezahlt, welche als Kriegsauslagen zu buchen sind. Auch in diesem Betrag tritt Verschuldung der Zukunft ein.)

Diese Rangordnung innerhalb der Volkswirtschaft aber wird durch das Profitinteresse, von welchem die Privatwirtschaften bewegt werden, nicht ohne weiteres, nicht von selbst garantiert. Ebenso ist sehr wohl möglich, daß — privatwirtschaftlich gesprochen — die weitere Intensivierung des landwirtschaftlichen Betriebs nicht mehr rentabel ist — und die ganze Landwirtschaft als Klasse genommen wird zweifelsohne auf dem Markt ein höheres Wertäquivalent für ihre Erzeugnisse erzielen können, wenn der Gesamtertrag eine gewisse Menge nicht übersteigt. Namentlich da die Kosten bei wachsendem Ertrag rasch ansteigen, die Preise jedoch im

Gegenteil sinken müssen, wird die Grenze, bis zu welcher die Erzeugung getrieben wird, vom privatwirtschaftlichen Rentabilitätsgesichtspunkt aus nicht dieselbe sein, wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt in der Gegenwart aus. Noch deutlicher ziegt sich das, wenn wir von der Verwendung der Erträge sprechen: ob diese als Nahrungsmittel oder Rohstoffe verwendet werden sollen: zweifelsohne ist die Verwendung von Kartoffeln zur Schnapserzeugung privatwirtschaftlich für den Kartoffelgroßpflanzer vorteilhaft, weil er für die geringe, übrig bleibende Menge bessere Preise erzielt und zugleich einen Teil industriell vorteilhaft verwerten kann (dasselbe bei Gerste für das Bier). Gerade die Absperrung vom Ausland verschärft die Differenz zwischen privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Kalkulation. In noch größerem Umfang dürften volkswirtschaftlich immerhin der Armenunterstützung vorzuziehende Investitionen in der Landwirtschaft und Industrie unterbleiben, wenn sie auf Gebieten erfolgen sollten, in denen die Preisbildung privatwirtschaftlich an der Grenze der Rentabilität steht. Ein relativ sehr großer Teil der Bevölkerung kann daher in der privaten Wirtschaftstätigkeit nicht Beschäftigung finden, weil erstens die Anpassung an den veränderten Bedürfnisstandard für den einzelnen Unternehmer sehr schwer ist, und weil zweitens der Gesichtspunkt der privatwirtschaftlichen Rentabilität vielfach daran hinderlich ist. Die Ausschaltung Deutschlands aus dem Verkehr mit den übrigen Volkswirtschaften hat das wesentlichste Korrektiv der Volkswirtschaft, nämlich die Konkurrenz des Auslands, beseitigt. Gerade diese Absperrung aber würde die Ueberleitung der Arbeit in Unternehmungen erfordern, welche privatwirtschaftlich nicht rentabel sind. Und so ergibt sich die Konsequenz, daß der Staat in weit höherem Maße, als es je im Frieden der Fall war, sich veranlaßt finden müßte, in das Wirtschaftsleben unmittelbar, regulierend einzugreifen und einen Aufbau der Volkswirtschaft im Kriege zu schaffen, der gestattet, den ungeheuren Kriegsaufwand zu tragen und gleichzeitig den Bürgern im Staat Arbeit und Befriedigung ihrer wichtigsten Bedürfnisse garantiert. Insoweit das nicht geschieht, ist wachsende Belastung der Allgemeinheit und schwankende, unsichere Versorgung während des Krieges und in der Zukunft die unausbleibliche Folge.

Eine unentbehrliche Ergänzung zur Organisation der Produk-

tion ist dann noch die Festsetzung wichtiger Preise namentlich für Agrarprodukte, und die Regelung des Konsums. Bloße Verfügung von Höchstpreisen genügt nicht: werden die Höchstpreise im Einklang mit den Forderungen der Produzenten festgesetzt, so bringen sie keine Verbesserung für die Konsumenten, sondern bedeuten wachsende Verschuldung der Allgemeinheit an die (agraren) Produzenten resp. Händler, schon deshalb, weil die Unterstützungssätze sich höher stellen, und die Aufwendungen der Heeresverwaltung steigen. Auch könnten dann, je nach den Erfolgen der Spekulation bis zum Zeitpunkt der Festsetzung von Höchstpreisen, diese für die einzelnen Erzeugungszweige sehr ungleiche Rentabilität bedeuten und unerwünschte Verschiebungen in der Gütererzeugung mit sich bringen. Eine Festsetzung der Höchstpreise auf Basis der durchschnittlichen Erzeugungskosten mit entsprechendem Gewinstzuschlag ist auch deshalb das Richtige, weil sich dann alle notwendigen Verschiebungen der Produktion ohne wesentliche Schwierigkeiten durchsetzen lassen. — Neben einer Festsetzung von Höchstpreisen ist aber auch Regelung des Konsums notwendig. Denn gerade wenn die Festsetzung der Höchstpreise zu einem normalen Satze erfolgt, also nicht als Kriegsteuerungspreis, wäre unrationeller, d. h. zu reichlicher Konsum und baldige Erschöpfung aller Vorräte möglich. Für jedes Stadt- und Landgebiet müßten also Höchstkonsumquanten festgesetzt werden — eine sehr schwierige Aufgabe, welche aber in jeder Festung gelöst werden muß. Im Prinzip dürfte jede Familie (je nach ihrer Kopfzahl) nur gewisse Quantitäten derjenigen Produkte erwerben, welche knapp werden könnten. — Eine solche Regulierung hätte überdies noch den Vorteil, daß die Kaufkraft der Stadtbevölkerung für industrielle Produkte wachsen würde — eine Vorbedingung für die Belebung der Zirkulation an Industrieprodukten, die ja normalerweise sich nur zum Teil gegen Agrarprodukte, zum Teil aber gegenseitig austauschen. Durch die grenzenlosen Preissteigerungen der Agrarprodukte werden vielen Industrieprodukten die Absatzwege verschlossen, die ihnen durch steigende Kaufkraft der agrarischen Schichten allein noch nicht geöffnet werden.

Unter diesen Gesichtspunkten seien im folgenden die Gesetzgebung und die wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges betrachtet:

I. Die Organisation der Wirtschaft im Krieg betrafen nicht

die eigentlichen Kriegsnotgesetze. Dahin gehören 1. die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechtes (für die besetzten Gebiete usw.) und die dazu gehörigen Bekanntmachungen; 2. die zeitweilige Außerkraftsetzung einiger Vorschriften des HGB.; 3. die Vorschriften betreffend Fälligkeit von Wechseln, die im Ausland ausgestellt sind; 4. die Verfügung betreffend die Abwicklung von börsenmäßigen Zeitgeschäften in Waren, also die Bestimmung der Liquidationskurse, notwendig geworden durch die Abschließung der Börse; 5. die Bestimmungen betreffend den Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen, und 6. die Aufhebung der Handelsverträge mit den kriegführenden Staaten und die Bestimmungen, welche eine Verschlechterung der Lage des Handels in den neutralen Staaten, welche im Genuß der Meistbegünstigungsklausel stehen, verhüten sollen.

II. In einem gesonderten Aufsatz dieses Heftes werden in ihrer Bedeutung behandelt (und wurden oben angedeutet) die Gesetze betreffend Aenderung des Münzwesens, Aenderung des Bankgesetzes, und über Reichskassenscheine und Banknoten;

III. Eine Generalklausel zur Durchführung wirtschaftlicher Maßnahmen enthält dann § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914. Der Wortlaut ist sehr weit gefaßt und gibt dem Bundesrat die Möglichkeit eines jeden Eingriffes in das Wirtschaftsleben, würde also auch ein organisatorisches Eingreifen in die Wirtschaft nach den oben ausgeführten Richtlinien ermöglichen. Im einzelnen sind bisher an wirtschaftsorganisatorischen Maßnahmen getroffen:

IV. Die Regelung des Kreditverkehrs; dieser ist durch die Errichtung der Darlehnskassen eingerenkt worden, indem die öffentlichen Kassen als Kreditgeber an die Stelle der Bank und privaten Geldgeber getreten sind. Dieser Kredit wird in Darlehnskassenscheinen mit Zwangskurs gewährt und so die Ueberleitung aus der Kredit- in die Bargeldwirtschaft ermöglicht unter der Aegide des Staates. Sie bedeuten eine staatliche Erleichterung und Durchführung des Zirkulationsprozesses, die Schaffung von neuen Geldzeichen zur Bewilligung von Zwischenoperationen, welche sonst buchmäßig durchgeführt wurden und jetzt des baren Geldes bedürfen. Damit wird der Zirkulationsprozeß zwar nicht staatlich reguliert, aber doch beschleunigt und erleichtert.

V. Im gesetzlichen Wege, sowie durch Einwirkung der Regierung und der industriellen Organisationen ist eine Auflockerung der bisherigen Rechtsstarrheit erfolgt. Ein Moratorium wurde in Deutschland nicht erlassen, doch die Strenge des Gesetzes zu mildern gesucht. Schon einige der oben genannten Notgesetze, vor allem a) die Bekanntmachung betreffend zeitweilige Außerkraftsetzung einzelner Vorschriften des HGB. haben diesen Sinn. Ebenso b) eine besondere Bekanntmachung über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen, wodurch bei Einklagung einer Forderung und deren Anerkenntnis durch den Schuldner in berücksichtigenswerten Fällen vom Richter eine selbst mehrmonatliche Frist für die Zahlung bestimmt werden kann (Mietzinse sind hiervon nicht ausgeschlossen). c) Die Anordnung der Geschäftsaufsicht statt des Konkurses; d) die Bekanntmachung über die Folgen einer nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung (vom 18. VIII. 1914 [5]), erlassen auf Grund des oben erwähnten § 3 des Gesetzes vom 4. VIII. 1914). Infolge dieser Bekanntmachung wird auf Antrag des Schuldners im Urteil angeordnet, daß die besonderen Rechtsfolgen einer Verurteilung nicht eintreten sollen (z. B. Räumung der Wohnung bei Nichtzahlung des Mietzinses, insbesondere angewendet bei Familien Eingerückter; ferner etwa: Fälligkeit des Kapitals bei Nichtzahlung der Zinsen usw.).

Durch alle diese gesetzlichen Bestimmungen soll dem Richter die Möglichkeit gegeben werden, in berücksichtigenswerten Fällen den Schuldner so zu behandeln, als ob es ein Moratorium gäbe. Gerade, weil es sich um Einzelfälle handelt, wird der Richter von Fall zu Fall sehr weit gehen können. Weil alle Rechtsverhältnisse usw. unter der Voraussetzung des Friedens abgeschlossen sind, ist daher in der Geltendmachung, in der Durchsetzung des Rechtes eine weitgehende Lockerung eingetreten und die Grenze des Ermessens in der Rechtsprechung außerordentlich weit gezogen, der Richter mehr in die Stellung eines Verwaltungsbeamten gerückt.

Darüber hinaus wirken nun die Regierung, auch die Handelskammern und die freien Organisationen der Interessenten im Sinne einer Lockerung der Rechtsstarrheit, Erweiterung des Kredits. Die Handelskammer von Berlin, von Potsdam und die

[5]) Mitteilungen des Kriegsausschusses vom 3. IX. 1914.

Aeltesten der Kaufmannschaft haben sich ganz allgemein dahin ausgesprochen, man solle im Geschäftsleben gegen seine Abnehmer nicht weniger kulant sein als bisher; es sei also das Prinzip der Barzahlung, durchwegs angewendet, schädlich; es wird in Aussicht gestellt, daß die Reichsbank ihrerseits eine Einschränkung in der Kreditgewährung eintreten lassen werde, wenn den Abnehmern gegenüber vom Unternehmer durchwegs Barzahlung im Gegensatz zur bisherigen Praxis verlangt würde [6]).

Solche Aeußerungen gegen unbillige Geschäftsgebarung, namentlich unbillige Lieferungsbedingungen finden sich häufig in den Mitteilungen des »Kriegsausschusses der Industrie«, welche — durchaus mit der Regierung kooperierend — auf eine allmähliche Rückkehr zur Kreditwirtschaft drängt, die ja in erheblichem Umfang Kaufkraft freimachen und damit Zirkulation von Warenmassen ermöglichen würde. Eine Verschärfung der Lieferungsbedingungen wird nur dann als gerechtfertigt anerkannt, wenn der Lieferant selbst mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat. »Das Wort von der Solidarität der Interessen darf auch in Kriegszeiten keine leere Phrase sein« heißt es da [7]), und läßt vermuten, daß auch die Kriegskrise, wie jede andere Krise zur Ausnützung und Steigerung der Machtpositionen benützt wird. Von Seite der Industriellenverbände wird daran gemahnt, die Regierung selbst könnte weitergehende Maßnahmen treffen, und man möge daher, wenigstens um diese abzuwehren, kulanter vorgehen. — Dieser Appell mußte nicht nur an die Industriellen, sondern auch an die Banken gerichtet werden, und nur der übermächtigen Stellung der Reichsbank ist es zu danken, daß die verheerenden Wirkungen der Kriegskrise nicht ins Ungemessene wuchsen, daß durch die Politik der Reichsbank eine genügend weitgehende Lockerung der rechtlichen Strenge de facto eintrat, die es den bedrängten Unternehmungen ermöglichte, sich über die schwerste Zeit hinwegzuhelfen.

Immerhin sah sich die Regierung genötigt, den sogen. Konditionenerlaß herauszugeben [8]). Er wurde veranlaßt durch die Geschäftspraxis der Konventionen und Konventionenkartelle, welche trotz der Kriegslage ihren Mitgliedern nicht gestatteten, den Abnehmern durch Zahlungsaufschub oder Veränderung der

---

[6]) Mitteilungen des Kriegsausschusses, 21. VIII. 1914.

[7]) Ebenda, 29. VIII. 1914.

[8]) Mitteilungen des Kriegsausschusses, 3. IX. 1914.

Bedingungen entgegenzukommen. Es wurden sogar hie und da (durch Vorschreibung der Barzahlung) die Bedingungen noch verschärft [9]). Die Regierung gibt der Erwägung Raum, eventuell einer solchen Ueberspannung der Kartellmacht durch ein Gesetz auf Grund des § 3 des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 — RGBl. S. 327 — entgegenzutreten.

Um eine solche gesetzliche Bestimmung zu vermeiden, wird vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe den Konventionen für die Dauer des Krieges empfohlen:

1. die bestehenden Konventionen während Kriegsdauer nicht zu verschärfen, Verschärfungen seit dem 1. Juli 1914 aufzuheben;

2. für Kriegsdauer außer Kraft zu setzen: a) Bestimmungen, welche Vertragsauflösungen oder -abänderungen der Mitglieder mit ihren Abnehmern verhindern; b) Bestimmungen, welche die Mitglieder der Konventionen verhindern, ihren Abnehmern Zahlungsaufschub zu gewähren oder sie verpflichten, gegen säumige Schuldner klagbar vorzugehen;

3. die Mitglieder anzuhalten, vertrauenswürdigen Abnehmern nach Möglichkeit entgegenzukommen und ihnen die Ueberwindung der schwierigen Lage zu erleichtern.

Die Handelsvertretungen und Regierungspräsidenten, an welche dieser Erlaß gerichtet wurde, wurden ersucht, unverzüglich Erhebungen darüber anzustellen, welche Konventionen nach den Bestimmungen des Erlasses handeln wollen. Das Ergebnis der Erhebung scheint befriedigend zu sein, wenigstens verlautete nichts mehr von einem weiteren, schärferen Vorgehen gegen die Konventionen.

Diese Warnungen wurden von den Industriellenverbänden selbst auf das lebhafteste unterstützt, weil sie bei weiterem unkulanten Vorgehen der Industriellen die Durchführung von Maximalpreisen fürchteten. Die Aeußerungen des Kriegsausschusses der Industrie, sowie dieser Erlaß sind ein nur zu deutliches Symptom dafür, daß das privatwirtschaftliche Rentabilitätsinteresse sehr häufig mit dem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt sich im Widerstreit befindet und die Kriegskrise verschärft. Es ist zugleich ein Beweis dafür, daß Maßnahmen in der Richtung einer Organisation des Wirtschaftslebens sich

[9]) Es kamen selbst Preiserhöhungen um 30—100% vor, seitens wichtiger Lieferungsverbände und Unternehmungen (Mitteilungen des Kriegsausschusses, 21. VIII. 1914).

vielleicht auf die Dauer doch nicht werden umgehen lassen[10]).

VI. Direkt in die Organisation der Wirtschaft griffen ein die Maßnahmen, welche auf dem Gebiete der Agrikultur getroffen wurden. Hierher gehört in erster Linie die Fürsorge für den Arbeitsmarkt gleich bei Kriegsbeginn; die Forcierung der Oedlandskolonisation, welche von der Regierung unterstützt wurde, und wofür durch den preußischen Landtag erhebliche Mittel bald zur Verfügung gestellt werden dürften. Die Maßnahmen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion (Zucker-, Branntwein-, Biererzeugung usw.) werden in einem besonderen Aufsatze des nächsten Heftes zur Erörterung gelangen. Sie alle zeigen, daß man für das Gebiet der Landwirtschaft wenigstens begonnen hat, einzusehen, daß die automatische Weiterwirkung der privatwirtschaftlichen Interessen unter Umständen bedenkliche Folgen haben kann. Die angeführten Maßnahmen liegen wenigstens in der Richtung, daß die Art der Produktion, auch ihr Umfang, von staatlicher Seite beeinflußt wird, ebenso die Verwendung der Produktion, Bestimmung der Endprodukte, zu welchen die Rohstoffe verarbeitet werden sollen.

VII. Weit weniger ausgebildet ist die Industrieorganisation, von welcher noch die Rede sein soll. Sie ist am vollkommensten entwickelt für den militärischen Bedarf: es wurde die Kriegswoll- und die Kriegsmetallgesellschaft[10a]) gegründet, deren Aufgabe im Wesen darin besteht, diese Rohstoffe, auch im Auslande, mit Beschlag zu belegen und für den Bedarf der Heeresverwaltung zu reservieren; es sind gemeinnützige Unternehmungen, welche lediglich eine vorbereitende Tätigkeit für die Industrie entwickeln. Sie trachten darnach, ferner Mittel und Wege zu finden, um diese Vorräte zu vermehren, namentlich die Erzeugung von Surrogaten zu beschleunigen; eine Regelung der Produktion ist vorerst in diesen Gesellschaften nicht beabsichtigt, ja soll eher dadurch überflüssig

---

[10]) Von gut abgelaufenen Verhandlungen zwischen Rohstoffverbänden und der Fertigindustrie wird gemeldet in den Mitteilungen des Kriegsausschusses vom 16. IX. 1914. Das Kohlensyndikat, der Stahlwerksverband und der Roheisenverband einerseits haben mit den Verbänden der Maschinenbauanstalten, der deutschen Eisengießereien und der Märkischen Kleineisenindustrie und Schwarzblechvereinigung andererseits günstige Vereinbarungen getroffen. Damit haben einige wichtige Kartelle dem Begehren der Regierung Rechnung getragen.

[10a]) Jetzt auch eine ähnliche Gesellschaft für Leder (Frankfurter Ztg., 28. XI. 1914, Abendblatt.)

gemacht werden. Hingegen erfolgt sie durch die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten [11]), welche alle Aufträge über Kriegslieferungen für das Heer erhält und sie nach einem vereinbarten Schlüssel an die Produzenten verteilt. Es werden 4 Standardqualitäten an Zigarren hergestellt (die Produktionsregelung erstreckt sich also auch darauf, was erzeugt werden soll), die in Qualität den analogen Sorten bei normalen Friedenspreisen entsprechen sollen. Ebenso wird eine einheitliche Verpackung besorgt. Die Lieferungen werden auf die einzelnen in Betracht kommenden Unternehmungen je nach ihrer Leistungsfähigkeit verteilt. Dadurch soll eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung der Unternehmungen sowohl als der Arbeiter erzielt werden.

Eine behördliche Organisation der Industrie hat bisher über diese für die Heeresverwaltung besonders wichtige Industrie und die erwähnten Maßnahmen hinaus noch nicht stattgefunden. Soweit die Behörden den Arbeitsmarkt zu regulieren, die vorhandenen Kräfte den offenen Arbeitsstellen zuzuführen trachteten, ist das in einem besonderen Aufsatz dargetan. Neben der Organisation des Arbeitsmarktes wurde auch auf die Unternehmer in der Richtung eingewirkt, die Arbeiterschaft womöglich an den bisherigen Arbeitsplätzen, wenn auch mit reduzierter Arbeitszeit, zu beschäftigen. Eine direkte Einwirkung auf die Industrie, bestimmte Betriebsgruppen weiterzuführen oder umzuorientieren, wurde hingegen bisher von der Regierung nicht geübt. Hie und da soll durch die Banken, durch Kreditgewährung oder -entziehung eine oder die andere wichtige Unternehmungsgruppe gehalten oder forciert worden sein; eine generelle, planmäßige Einwirkung zur Belebung der Industrie und der Herstellung einer geregelten Güterzirkulation in der Volkswirtschaft wurde bisher nicht geübt.

Hingegen sind einige derartige Ansätze aus der Initiative der Interessenten selbst zu vermerken: zunächst suchen die Industriellenorganisationen auf ihre Mitglieder dahin einzuwirken, »den durch den Kriegszustand stark veränderten Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnissen in praktisch wirksamer Weise Rechnung zu tragen. Nach Ueberwindung der anfänglichen Transportschwierigkeiten sei es notwendig, die aus Kleinmut geschlossenen Betriebe wieder zu eröffnen;

[11]) Mitteilungen des Kriegsausschusses, 27. VIII. 1914.

die Erhaltung und Bereitstellung von Arbeitsgelegenheit sei die wichtigste Pflicht der Unternehmer. Die Plätze Eingezogener seien mit Arbeitslosen zu besetzen, und eine tunlichst große Anzahl von Arbeitern sei in Wechselschichten zu beschäftigen. Eventuelle Opfer hierfür müßten im Interesse des Vaterlandes gebracht werden. Der wirtschaftlich besser Gestellte muß sich jeder kleinlichen Gewinstabrechnung entschlagen«[12]).

Ein weiteres Rundschreiben des Kriegsausschusses forderte die Besitzer von überbeschäftigten Betrieben auf, an weniger beschäftigte Betriebe Teile von Lieferungen oder Vorarbeiten abzugeben. Eine der wichtigsten Aufgaben einer Industrieorganisation, gleichmäßige Verteilung der Arbeit über die ganze Industrie, soll also in einem gewissen Umfang aus der Industrie heraus selbst geleistet werden. Eine solche Verteilung der Aufträge wird bessere Einhaltung der Termine ermöglichen. Hierfür sollten eigene Branchen- und lokale Organisationen geschaffen werden, welche auf eine rationelle Verteilung der Aufträge hinzuwirken vermöchten. Als Vorbild könne die Tabaklieferungszentrale dienen[13]) [13a]).

Eine Kooperation von Industrie und Landwirtschaft ist angebahnt durch das Vorgehen des deutschen Landwirtschaftsrates[14]). Dieser empfiehlt den Landwirten: 1. in Bauten, Anschaffung von Maschinen, Kunstdünger usw. nicht zurückzuhalten, sondern eher in erhöhtem Maße zu bestellen und zu fördern; 2. den Bedarf tunlichst bei den Körperschaften der Landwirtschaft (Landwirtschaftskammer) anzumelden. Sache der industriellen Organisationen werde es sein, die Aufträge sodann möglichst zu verteilen und zu günstigen Preisen zu begeben; 3. wird beim Landwirtschaftsrat während des Krieges eine Zentralstelle für Industriebeschäftigung geschaffen, welche den landwirtschaftlichen Bedarf an die Industriestellen vermitteln wird.

Das alles sind, wie leicht ersichtlich, nur schwache Ansätze zu einer Organisation der Produktion; das Gesetz betreffend

---

[12]) Ebenda, 27. VIII. 1914.

[13]) Mitteilungen des Kriegsausschusses der Deutschen Industrie, 3. IX. 1914.

[13a]) Seitdem diese Abhandlung niedergeschrieben wurde, ist eine wesentliche Belebung der Industrie durch Umorientierung der Produktion auf Erzeugung von Bedarfsartikeln der Soldaten und Offiziere eingetreten, welche von den Angehörigen gekauft werden. Das bedeutet eine wesentliche Verbreiterung der Warenzirkulation.

[14]) Ebenda.

Höchstpreise (vom 4. VIII. 1914) hatte der Regierung gleich bei Kriegsbeginn die Möglichkeit einer indirekten Produktionsorganisation gegeben [15]. Trotzdem die Preise fortgesetzt stiegen [16], landwirtschaftliche Produzenten und alle Konsumentenkreise die Festsetzung von Höchstpreisen meistens für Getreide und Kartoffeln forderten, hat die Regierung von ihrer Befugnis erst sehr spät und bisher in einem sehr geringen Umfang Gebrauch gemacht [17]. Im wesentlichen wurde in einer Bundesratsverordnung (welcher erst nach Abschluß dieser Arbeit erschien) die Festsetzung von Höchstpreisen für Roggen, Weizen, Gerste und Kleie verfügt. Durch Vorschrift einer Minimalausbeute (75%), die Vorschrift, für Weizenbrot mindestens 10% Roggenmehl zu verwenden, das Verbot, Brotgetreide zu ver-

---

[15]) Anfangs verfügten auch die militärischen Kommandobehörden Detail-Preisfestsetzungen; ob sie dazu befugt sind, ist strittig. Jedenfalls aber hätten die behördlichen Festsetzungen der Preise durch die zentralen Zivilbehörden nach dem Gesetz viel systematischer und mit bewußter Einwirkung auf die Produktion erfolgen können.

[16]) Deutsche Tageszeitung 29. X. 1914.

[17]) Als gerechtfertigte Gründe für das Steigen der Getreidepreise können angeführt werden: starke Ankäufe der Militärverwaltung, die langsamere Erledigung des Ausdruschs bei der schwächeren ländlichen Arbeiterzahl und beim Andrang der übrigen folgenden Erntearbeiten, die Schwierigkeiten des Transportes während der Mobilmachung und späterhin usw.; größtenteils aber ist es eine spekulative Steigerung, welche bei der Desorganisation der Börsen und Märkte und der Unregelmäßigkeit der Zufuhr leichter gelingt. Die Reichsstatistik vermerkt: eine Erhöhung der Marktdurchschnittspreise Juli auf August für Roggen von 173.66 auf 193.98 M.; für Weizen von 206.30 auf 225.02 M. Dann notierte im Durchschnitt:

	Roggen	Weizen
31. VIII.— 5. IX.	198.42 M.	228.50 M.
7. IX.—12. IX.	205.83 „	233.— „
12. IX.—19. IX.	212.67 „	240.33 „
21. IX.—26. IX.	223.50 „	250.— „
28. IX.— 3. X.	221.67 „	247.— „
Berlin Sept. 1913	175.05 M.	214.56 M.
Berlin Sept. 1912	162.11 M.	198.42 M.

Dabei ist die Ernte nach allen amtlichen Berichten vollkommen für den inneren Konsum ausreichend. (Die Ziffern nach dem Wochenbericht Schippels im Korrespondenzblatt, 1 X. 1914.) Gleichfalls nach behördlichen Maßnahmen verlangen die Zuckerproduzenten, deren wichtigste Ausfuhr — nach England — unterbunden ist. Neuerdings wurde wenigstens wieder die Ausfuhr in die neutralen Länder im bisherigen dorthin ausgeführten Quantum freigegeben. Trotzdem ist eine Ueberproduktion vorhanden, der gegenüber die Zucker produzenten Mindestpreise verlangen, während die Landwirte eine stärkere Verfütterung der Rüben propagieren. Auch hier erweist sich also ein Eingreifen des Staates als sehr empfehlenswert, um die individuellen, einander widerstreitenden Interessen in der richtigen Weise zum Ausgleich zu bringen.

füttern, vor allem die Feststellung eines Zusatzes von Kartoffelmehl bis zu 20%, soll eine Streckung der vorhandenen Vorräte erzielt werden. Schon die ersten Tage nach dem Erlaß dieser Bundesratsverordnung haben gezeigt, dass der Umkreis der getroffenen Artikel zu gering, die Verfügung der Höchstpreise allein, und namentlich bloß für den Großhandel, unzureichend ist[18]).

Preisbestimmungen allein aber sind, darüber kann kein Zweifel herrschen, eine hinkende Politik; sie haben stets gewisse Produktionsbedingungen zur Voraussetzung oder wollen sie erzwingen. Die logische Vollendung wäre die Organisation der Produktion durch den Staat, nicht durch Verstaatlichung der Produktionsmittel, aber durch Einwirkung (auf administrativem Wege) auf Industrie und Landwirtschaft, welche die Erzeugung der notwendigen Produkte und außerdem ihre entsprechende Verteilung auf die Bevölkerung garantiert. Die weitgehenden Befugnisse, welche die Regierung besitzt, würden das gestatten; sie würden eine Ueberkapitalisierung (in dem oben erwähnten Sinne), also eine überflüssige Verschuldung an die Zukunft vermeiden, den Versorgungsstandard der Gegenwart auf das Maximum bringen, und überdies unnützen, verschwenderischen Konsum verhüten. Die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands ist gegenwärtig wie selten die eines Staates prädestiniert für eine planmäßige, in sich geschlossene Volkswirtschaft. Sie wäre das Korrelat für die unvergleichliche, nach außen hin auftretende, kriegerische Organisation des ganzen Volkes und die sie notwendig ergänzende organisatorische Leistung auf ökonomischem Gebiete. Diese Organisation wird, soweit bisher zu sehen, nur stückweise, nur für Bedürfnisse des Heeres und nur sehr zaghaft unternommen. Damit verletzt die Regierung eine ihrer wichtigsten Pflichten; sie läßt das privatwirtschaftliche Interesse und die damit unvermeidlich gegebenen Reibungen, Verschwendungen und Verluste weiter bestehen, und versäumt es, alle Hilfskräfte des Landes lebendig zu machen und zu ihrer größten Entfaltung und Wirksamkeit zu bringen.

[18]) Inzwischen sind auch Höchstpreise für Kartoffeln (Verordnung d. Bundesrats vom 23. XI. 1914 mit Wirkung vom 28. XI.) festgelegt worden, welche für die Kartoffelproduzenten gelten. Normierung von Detailpreisen ist auch hier unterblieben. (Deutsche Tageszeitung, 24. XI. 1914, Morgenausgabe.) Weitere, aber noch immer nicht ganz durchgreifende Schritte für die Regelung der Lebensmittelversorgung scheinen bevorzustehen.

Die Lage des Arbeitsmarktes und die Aktionen der Interessenverbände zu Beginn des Krieges *).

Von

EMIL LEDERER.

Die Einwirkungen des Krieges auf den Arbeitsmarkt hängen in erster Linie von der Organisation des Heeres, der Struktur der Volkswirtschaft, der Verflechtung mit dem Weltmarkte, dem Verlauf des Krieges, daneben noch von vielen Umständen (z. B. dem Altersaufbau der Bevölkerung, den Lebensgewohnheiten derselben u. a.) ab. — Für Deutschland läßt sich zunächst allgemein folgendes sagen [1]:

1. Die Organisation des Heeres: Die allgemeine Wehrpflicht bedeutet für den deutschen Arbeitsmarkt im Falle des Krieges und bei dem Umfang der gegenwärtigen Mobilisierung die Abberufung aller männlichen Arbeitskräfte zwischen 20 und 45 Jahren [2], soweit sie im Heer gedient haben. Da der Umfang der jährlichen Einstellungen in das Heer jedoch nicht allein von der Tauglichkeit, sondern auch der Höhe des Rekrutenkontingents abhängt, haben keineswegs alle physisch

*) Nicht alles in den folgenden Ausführungen kann quellenmäßig belegt werden. In größerem Umfang als bisher in der »Sozialpolitischen Chronik« sind es persönliche Informationen u. a., welche manchem hier Gesagten zugrunde liegen. Trotzdem handelt es sich, wie ich glaube, hierbei nicht um subjektive oder einseitige Feststellungen. (Abgeschlossen im September 1914.)

[1]) Bei der kurzen Skizzierung der nachfolgenden Punkte ist ein Eingehen in das Detail unmöglich; namentlich ist aus vielen Gründen gegenwärtig eine annähernd genaue Schätzung der unter den Waffen stehenden Arbeitskräfte nicht möglich. Es sei hierfür auf die weiter unten folgenden Angaben einiger Gewerkschaftsblätter verwiesen.

[2]) Die Anzahl der männlichen Staatsbürger im Alter von 20—45 Jahren betrug 1910 nach der Volkszählung: 11 955 000; nimmt man noch die Jünglinge von 17 Jahren an aufwärts (landsturmpflichtiges Alter) hinzu, so gelangt man zu einer Ziffer von: 13 808 000.

Wehrfähigen wirklich im Heer gedient. Sie werden, insofern sie überzählig, aber wehrfähig sind, in die Ersatzreserve eingereiht. Es sind nun in erster Linie die Reservisten, Landwehrleute und Landsturmleute, soweit sie im Heer gedient hatten, einberufen worden, und außerdem die Ersatzreservisten bis zu ihrem 32. Lebensjahre — allerdings, bis vor kurzem, diese letzte Kategorie nicht vollzählig. Darnach wären durch die allgemeine Mobilisierung alle diejenigen eingezogen worden, welche irgend einmal im Heer gedient und noch nicht das 45. Lebensjahr vollendet haben — ferner die überzähligen Waffenfähigen (Ersatzreservisten) bis zu ihrem 32. Lebensjahre, zur sofortigen Ausbildung behufs Aufstellung von Reserven. Von Wehrfähigen sind daher lediglich die Ersatzreservisten, welche älter als 32 Jahre sind, und die Wehrpflichtigen, welche das 45. Lebensjahr überschritten haben, nicht einberufen worden. Endlich sind noch die Kriegsfreiwilligen hinzuzuzählen, ungefähr 1 200 000 nach offiziellen Berichten; diese sind zum Teil in den erwähnten Gruppen enthalten (namentlich Jünglinge im Alter von 19 oder 20 Jahren, welche bald ihre Einberufung zu erwarten gehabt hätten), z. T. sind es nicht mehr Wehrpflichtige (also Ersatzreservisten über 32 Jahre, und gediente Landsturmleute von mehr als 45 Jahren), die sich der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt haben (letztere hauptsächlich für den inneren Dienst)[3]). Hingegen sind bisher in ihren bürgerlichen Berufen belassen worden die nicht zum Heeresdienst für tauglich Befundenen (im Alter von 20 bis 45 Jahren), welche gleichfalls zum Landsturm gehören, aber militärisch gar nicht ausgebildet sind. Sie wurden in den meisten Teilen Deutschlands einer Musterung unterzogen und können im Bedarfsfall nach Jahrgängen allmählich eingezogen werden. Mit dieser Kategorie aber kann zunächst der Arbeitsmarkt noch rechnen. Für den Militärdienst im weitesten Sinne sind also ähnliche Altersgrenzen, als in der Großindustrie maßgebend.

Vom Altersaufbau der Industriearbeiterschaft, außerdem von den körperlichen Anforderungen an die Arbeiterschaft,

[3]) Die plötzliche Arbeitslosigkeit nach der Mobilisierung hat vielfach, wie berichtet wurde, Landsturmpflichtige, die nicht einberufen wurden und solche Arbeiter, welche bereits das Landsturmalter überschritten haben, dazu veranlaßt, sich freiwillig zum Dienste zu melden.

aber auch von Nützlichkeitserwägungen der Heeresverwaltung [4]) hängt es ab, in welchem Umfang die Arbeiterschaft der einzelnen Industrien in concreto durch die Mobilisierung zum Heeresdienst herangezogen wurde. Die wirkliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht charakterisiert also die Einwirkungen, welche vom Krieg auf den Arbeitsmarkt ausgingen. In keinem Kriege vorher waren sie so allgemein und tiefgehend. Denn 1870/71 hatten sich die süddeutschen Staaten z. B. nur mit Kontingenten beteiligt und auch in Preußen war die Heranziehung der Bevölkerung zum Kriegsdienst keineswegs eine so allgemeine, wie gegenwärtig.

2. Ist wichtig die Struktur der Volkswirtschaft. Die Balkanstaaten haben (z. B. Serbien) die beiden Balkankriege ökonomisch relativ recht lange ertragen können, denn sie sind vorwiegend Agrarstaaten mit kleinbäuerlichen Betrieben. Frauen und Kinder konnten notdürftig die wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten leiten, es gab keine für die Versorgung des Volkes wichtige Tätigkeit, welche durch den Krieg ganz unterbunden gewesen wäre. Die Volkswirtschaft bäuerlicher Agrarstaaten wird also durch einen Krieg, auch in der Gegenwart, nicht auf eine ganz andere Basis gestellt, sondern nur etwas in ihrem Niveau herabgedrückt. Aehnlich liegen die Dinge in Deutschland überall dort, wo die agrare Sphäre aus kleineren bäuerlichen Betrieben besteht. Da kann die Arbeit der Frauen und Kinder, sowie der Jugendlichen und älteren Männer, verstärkt und ergänzt aus der Bevölkerung der benachbarten kleineren Landstädte, die Weiterführung der Wirtschaft in ähnlicher Weise wie bisher ermöglichen. Ernstliche Schwierigkeiten sind daher erst bei größerem Grundbesitz mit vorwiegend fremder Lohnarbeit und in der Industrie, sowie den größeren Städten gegeben. Deutschland mit seiner reichen städtischen Entwicklung und seinem relativ großen Anteil des großen Grundbesitzes an der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche mußte daher die speziellen Einwirkungen des Krieges auf die moderne Volkswirtschaft besonders ausgeprägt zeigen. Durch die Mobilisierung hat die

[4]) So wurde der Landsturm im Bereich des VII. Armeekorps (Ruhrrevier und Kruppsche Werke) bisher nicht aufgeboten, weil die ungestörte Weiterförderung der Gruben für den Betrieb der Bahnen, und die Weiterarbeit der Kruppschen Werke für die Heeresverwaltung unmittelbar unentbehrlich ist, ja noch gegenüber Friedenszeiten forciert werden muß.

Agrarwirtschaft die unentbehrlichen Arbeitskräfte verloren (soweit es nicht fremde, ausländische Arbeiter waren, welche man im Lande behalten konnte) und wurde die Industrie ihrer wertvollsten Arbeitskräfte beraubt. Dazu kam als Folgewirkung der Mobilisierung die Unterbindung des Verkehrs und der Warentransporte, darunter auch die Störung aller jener Verkehrsbetriebe, welche für das großstädtische Leben speziell wichtig und unentbehrlich sind. Bei der weitgehend arbeitsteiligen Struktur der deutschen Volkswirtschaft mußte daher die Mobilisierung an sich schon die Stockung zahlreicher Betriebe zur Folge haben. Und zwar mußte diese Stockung und Lähmung durch die Mobilisierung die einzelnen Industrien verschiedenartig ergreifen: die Betriebe mit vorwiegender Frauenarbeit konnten ihre Tätigkeit — wenn der Mangel an männlichem Aufsichtspersonal nicht zu stark wurde — fortsetzen, während die Unternehmungen mit vorwiegend männlicher Arbeit vom ersten Tage der Mobilisierung ab schon mit der Arbeiterbeschaffung ernste Schwierigkeiten hatten. Nur zufällig fiel nun der Mangel an Arbeitskräften mit einer vom Unternehmer gewollten Reduktion oder Auflassung des Betriebs zusammen und vielfach waren umgekehrt die Unternehmer, welche weibliche Arbeitskräfte beschäftigten, doch nicht imstande, ihren Betrieb weiter fortzusetzen. Lediglich in den für die Heeresverwaltung wichtigsten Betrieben wurde (wie erwähnt) bei der Mobilisierung auf den Arbeitsbedarf in einem gewissen Umfang Rücksicht genommen. Es zeigte sich aber bald, daß die Abberufung der Arbeitskräfte durch die Mobilisierung und die Veränderungen in der Nachfrageseite keineswegs zusammenfielen, und daß es einer Organisation des Arbeitsmarktes bedurfte, um die Verteilung der Arbeitskräfte bei der ganz neuen Situation zu bewirken. So hat die Struktur der deutschen Volkswirtschaft schon am ersten Tage der Mobilisierung Maßnahmen notwendig gemacht, um den zahlreichen Betrieben, welche infolge der Mobilisierung an Arbeitermangel litten, Arbeitskräfte zuzuführen, und umgekehrt die arbeitslos gewordenen Arbeitskräfte in einer angemessenen Tätigkeit unterzubringen. Eine zentrale Organisation des Arbeitsmarktes erwies sich daher, aus der Struktur der Volkswirtschaft heraus, sofort als dringlich notwendig.

3. Besonders machte sich gleich bei Kriegsbeginn die enge

Verflechtung Deutschlands mit dem Weltmarkt auf dem Arbeitsmarkt fühlbar. Daran hatte man bei den Erwägungen über die wirtschaftliche Kriegsbereitschaft nicht so intensiv gedacht, weil man doch niemals mit einer völligen Abschließung Deutschlands vom Weltverkehr rechnen zu müssen meinte. Durch die Beteiligung Englands am Krieg gegen Deutschland zeigte sich, daß die größte Schwierigkeit nicht in der Versorgung des Inlands mit agraren Produkten besteht — besonders dann nicht, wenn der Krieg im Wesen außerhalb der Grenzen des Reichs geführt wird — sondern in den Folgewirkungen, welche die Abschneidung vom Weltmarkt in der Industrie mit sich bringt. Dadurch ist die Versorgung mit Rohstoffen auf der einen Seite, der Absatz der Exportindustrie auf der anderen Seite bedroht und eine automatische Einstellung der Produktion auf den geänderten Zustand ist gerade durch die Abschneidung des Exports außerordentlich erschwert. Die enge Verknüpfung mit dem Weltmarkt bedeutet für die deutsche Volkswirtschaft, daß eine Anpassung an den Kriegszustand nicht lediglich durch Einschränkung auf ein niedriges volkswirtschaftliches Niveau möglich ist (wie in bäuerlichen Agrarstaaten, oder autarken Agrar-Industriestaaten mit relativ geringem Außenhandel), sondern daß lediglich eine planmäßige Ueberführung in eine Volkswirtschaft anderer Struktur schwere Krisenerscheinungen vermeiden kann.

4. Die Einwirkung der vorgenannten Umstände wird je nach dem Verlauf des Krieges verstärkt oder geschwächt. Ein unglücklicher Verlauf des Krieges, durch welchen das eigene Land zum Kriegsschauplatz gemacht, die Sperre gegenüber dem Ausland wirksamer gestaltet, die gesamte waffenfähige Mannschaft zum Heeresdienst allmählich herangezogen werden muß, erschwert naturgemäß die Gütererzeugung in größtem Umfang und man wird erst nach dem Krieg allmählich erfahren können, in welchem Maß die belgische und französische Industrie und Landwirtschaft in ihrer Produktion durch den Krieg gelitten haben. Umgekehrt wird bei einem glücklichen Verlauf des Krieges, wenn das eigene Land selbst verschont bleibt, das feindliche Land als Quelle für die Lieferung von Agrarprodukten und Rohstoffen in Betracht kommt, sich allmählich wieder der wirtschaftliche Kreislauf beleben können. Es wird dann viel davon abhängen, ob durch neutrale Länder

ein gleichmäßiger, ungehemmter Verkehr möglich ist, so daß sich die heimische Industrie mit Rohstoffen versorgen und umgekehrt ihre eigenen Produkte an das Ausland liefern kann. In welchem Umfang das in Deutschland möglich ist, läßt sich bisher nicht übersehen und wird von Seite der Interessenten immer mehr geheim gehalten, um nicht eine verschärfte Wachsamkeit Englands zur See zu provozieren. Nach den wenigen Ziffern, welche bekannt wurden, ist der deutsche Export sehr wesentlich (im Monat August) vermindert worden — der englische, wie behauptet wird, relativ noch stärker. Die Wirkung auf den Arbeitsmarkt wird selbst im günstigsten Falle nicht ausbleiben, aber gerade, was die Produktion für den inneren Markt anlangt, um so geringer sein, je weiter das Heer im Feindesland vordringt und eine Versorgung auch mit Rohstoffen aus den Vorräten des feindlichen Landes möglich wird.

5. Zu diesen objektiven Tatsachen kommen noch andere, von vergleichsweise geringerer Wichtigkeit, die aber doch nicht bedeutungslos sind. So spielt für die Einwirkung des Krieges auf den Arbeitsmarkt die Ausdehnung der Frauenarbeit eine große Rolle; namentlich dürfte sich in manchen Industrien das Fehlen technisch gebildeter weiblicher Angestellter fühlbar machen; auch der Altersaufbau der Bevölkerung und die Altersgrenze für die normale Beschäftigung ist nicht gleichgültig. Es hängt davon ab, ob man in den älteren, nicht mehr beschäftigten Personen eine genügende Reserve zum Ersatz der einberufenen Arbeitskräfte zu finden vermag.

6. Neben diesen objektiven Tatsachen spielen subjektive eine nicht geringere Rolle. Der regelmäßige Ablauf des Wirtschaftslebens, und daher die Beschäftigung der Arbeiterschaft beruht auf einem ganz bestimmten Zustand der Bedürfnisse, der kaufkräftigen Nachfrage. Diese subjektive Grundlage aller Wirtschaft wird durch den Krieg verändert. Der Konsum der notwendigen Bedarfsartikel bleibt allerdings im Wesen gleich, oder wird sogar noch gesteigert. Aber es wird der größte Teil des Konsums nicht mehr als in gleicher Weise notwendig betrachtet; der Einschnürung des Arbeitsmarktes durch die Mobilisierung korrespondiert also eine, möglicherweise noch weiter gehende Einschränkung des Konsums aus einer Veränderung in der Nachfrageseite. Diese Einschränkung der Nachfrage überkompen-

siert sogar — wenigstens war das die Situation in den ersten Wochen des Krieges — weiters die Absorption der Arbeitskräfte durch die Mobilisierung und schafft so eine Ueberlastung des Arbeitsmarktes, trotzdem alle wehrfähigen Arbeitskräfte abberufen wurden. — In einer solchen Zeit der Revolutionierung aller Bedürfnisse erst sieht man, welch ungeheuer breiten Raum in der Produktion diejenigen Waren einnehmen, welche bei Einschränkung der Bedürfnisse entbehrlich sind oder deren Konsum wenigstens aufschiebbar ist. Das gesamte Baugewerbe, die Textilindustrie, in noch höherem Maße die ausgesprochene Luxusindustrie, verliert im Moment des Kriegsausbruchs, allerdings nicht dauernd, aber für ziemlich lange den Boden, begegnet keiner kaufkräftigen Nachfrage. Diese Reduktion der Bedürfnisse im Inland ist deshalb besonders wichtig, weil dadurch ein Absatz der sonst exportierten Waren, selbst zu herabgesetzten Preisen im Inland nicht möglich wird. Gerade das Ausland, welches nicht vom Kriege betroffen ist, könnte im Kriegsfall einen Teil der für das Inland erzeugten Waren zu ermäßigten Preisen aufnehmen, während durch die Abschneidung vom Ausland die Anhäufung unverkäuflicher Waren noch wächst und auch durch Herabsetzung der Preise nicht behoben werden kann. Diese Umstände bewirken — wenigstens in breiten industriellen Sphären — eine sehr erhebliche Arbeitslosigkeit, und bedeuten eine Einschnürung des wirtschaftlichen Zirkulationsprozesses. Dieser wird im Wesen auf die Zirkulationsakte in einer Agrarwirtschaft eingeschränkt. Das äußert sich infolge der weitgehenden Arbeitsteilung in einer völligen Freisetzung zahlreicher Arbeitskräfte, die — wenigstens bisher — den gesteigerten Bedarf einiger Unternehmungszweige weitaus übertrifft und ein Zeichen dafür ist, daß der größere Teil der in der deutschen Volkswirtschaft angewandten Arbeit zur Erzeugung relativ entbehrlicher Güter, zur Herstellung von Kapitalsanlagen, und endlich zur Herstellung solcher u n e n t b e h r l i c h e r Güter verwendet wird, deren Konsum auch aufgeschoben werden kann (insbesondere Wohnungen). Gerade diese Veränderungen im subjektiven Bedürfnisstandard werden sich mit der Dauer des Krieges in den wohlhabenderen Schichten abschwächen, trotzdem dürfte die daraus resultierende Veränderung der Nachfrage nach Arbeit (auch infolge der mangelnden Nachfrage der im Felde Stehen-

den) während der ganzen Dauer des Krieges so groß sein, daß stets mit einer erheblichen Arbeitslosigkeit zu rechnen sein wird. Bloß eine Oeffnung des Weltverkehrs könnte den gegenwärtig »natürlichen« Zustand, nämlich Mangel an Arbeitskraft, wirklich hervortreten lassen.

Die erste wichtige Einwirkung des Krieges auf den Arbeitsmarkt bestand in der Abberufung der Arbeitskräfte zum Heere. Die Industrien mit vorwiegend weiblichen Arbeitskräften konnten mit ihrem ganzen Arbeiterstock weiterhin rechnen, und auch innerhalb der Industrien, welche Männerarbeit in erster Linie in Anspruch nahmen, war die Einwirkung der Mobilisierung je nach dem Altersaufbau und den körperlichen Anforderungen, welche der Beruf stellt, verschieden. Nur in wenigen Gewerkschaften sind darüber bereits genaue Erhebungen angestellt worden. Diese sind dadurch sehr erschwert, daß vielfach die Mitglieder die förmliche Abmeldung bei der Gewerkschaft versäumt haben und nicht ohne weiteres angenommen werden kann, daß alle diejenigen, welche keine Beiträge mehr zahlen, im Felde stehen. Daher sind die detaillierten Angaben einiger größerer Gewerkschaften wichtig: es berichtet das Organ der Bauarbeiter [5]), daß sich in 793 Ortsgruppen zum Militär förmlich abgemeldet hätten: 67 950 Mitglieder (25,8%); das wären auf die Gesamtzahl des Verbandes berechnet ca. 80 000 Mitglieder. Wahrscheinlich sei die Zahl größer, da sich die Mitgliederanzahl in dieser Zeit um 93 000 in den 793 Zweigvereinen verringert hätte. Es wird also von der Verbandsleitung angenommen, daß sich 35% des Mitgliederbestandes (ca. 109 000) mindestens beim Militär befinden, eher mehr, weil die Grenzbezirke mit der weitaus stärkeren Heranziehung zum Militär in der Erhebung nicht enthalten sind.

Im Metallarbeiterverband waren in der ersten Kriegswoche: 110 098 Mitglieder zum Militär abgegangen; dazu kamen in der dritten Kriegswoche noch 21 693; das sind zusammen 24% des Mitgliederbestandes [6]). Diese Ziffern dürften sich durch die Einberufung des Landsturms noch etwas gesteigert haben.

Eine Uebersicht darüber, in welchem Umfang die einzelnen Industrien Arbeiter für den Heeresdienst abgeben mußten,

[5]) Der Grundstein, 12. IX. 1914.

[6]) Metallarbeiterzeitung, 19. IX. 1914.

kann derzeit noch nicht gegeben werden (siehe jetzt unten Anm. [17 b]). Man kann nur im allgemeinen sagen, daß die Zahl der Eingezogenen 20—25% im Durchschnitt betragen dürfte, in manchen Gewerben aber viel höher geht, bis zu 35 und 40%. Hierbei spielt nicht nur die körperliche Eignung und der Altersaufbau, sondern auch die Wichtigkeit für den Heeresbedarf und die örtliche Verteilung der Mitglieder eine Rolle. Soweit bisher zu sehen, weisen die Baugewerbe die höchsten Ziffern auf, während die Metallindustrie durch die Berücksichtigung der Waffenfabriken eher unter dem Durchschnitt stehen dürfte. — Bei einer durchschnittlichen Annahme von 20% Wehrfähiger wäre damit zu rechnen, daß ungefähr 500 000 Mitglieder der freien Gewerkschaften im Felde stehen [7]). Da die freien Gewerkschaften zusammen mit den Hirsch-Dunckerschen und christlichen Verbänden im Durchschnitt des Jahres 1913 rund 3 Millionen Mitglieder zählten, kann man mindestens mit ca. 600 000 organisierten Arbeitern im Heere rechnen [7 a]).

Die Gewerkschaftsblätter aller Richtungen verfehlen auch nicht, auf diese bedeutsame Tatsache hinzuweisen, auf die echte Solidarität und Kameradschaftlichkeit, welche die Mitglieder der Gewerkschaften verbinde und von da auf die Truppen übertragen werde. Zweifelsohne ist die Tatsache der Organisationszugehörigkeit ein wesentliches, psychisches Moment, das sich, wie es scheint, auch in Frankreich und England in eine Steigerung der militärischen Kraft und der Festigkeit der Verbände umsetzt.

Die Lage des Arbeitsmarktes für die Arbeiterschaft müßte sich ceteris paribus bei einer allgemeinen Mobilisierung verbessern. Die oben genannten übrigen Umstände hindern das, ja überkompensieren den Ausfall an Arbeitskräften. Zum Teil macht auch die Einberufung notwendiger Arbeitskräfte (Betriebsleiter, gelerntes Personal) die Weiterführung von Betrieben überhaupt unmöglich, und schafft dadurch Arbeitslosigkeit, welche sich durch die Volkswirtschaft fortpflanzt. Jedenfalls war sofort nach der Mobilisierung klar, daß auch die

---

[7]) Im Durchschnitt des Jahres 1913 betrug die Mitgliederziffer der freien Gewerkschaften 2 548 000 (Korrespondenzblatt, 8. VIII. 1914).

[7 a]) Diese Ziffer ist nach den späteren Einberufungen sicherlich viel zu niedrig gegriffen.

sehr verminderte Anzahl von Arbeitskräften nicht ohne weiteres werde Beschäftigung finden können.

Für die Lage des Arbeitsmarktes in den ersten Wochen des Krieges haben wir kaum andere Quellen als die gewerkschaftlichen Ermittlungen. Wenngleich diese auch nicht durchaus zuverlässig sind, auch nicht die Gesamtheit der Arbeiterschaft und nicht immer gleichbleibende Teile derselben umfassen, so lassen sie doch die Bewegungstendenz der Arbeitslosigkeit erkennen: nach gewerkschaftlichen Ermittlungen waren in der zweiten Kriegswoche bei einer ziemlich umfangreichen Erhebung [8]) von 844 132 Beteiligten: 156 621 = 18,5% Arbeitslose gemeldet. Speziell in Leipzig von 61 564 Mitgliedern am 15. VIII.: 15 324 = 25% arbeitslos. Zwischen diesen beiden Grenzen bewegen sich die meisten Angaben. Wichtig ist die für Berlin von der dritten Augustwoche. Es wurden 57 188 Arbeitslose (19% der Mitglieder) gemeldet, und die Zahl der Arbeitslosen wurde demgemäß in Berlin auf ca. 100 000 geschätzt. — Da nun einige Industrien gesteigerte Beschäftigung haben, muß die Arbeitslosigkeit in einzelnen Gewerben und Industrien noch weitaus größer sein und steigert sich tatsächlich bis auf 35, 40, ja selbst 45%. So meldeten die Fabrikarbeiter 9%, die Zimmerer 11%, die Holzarbeiter 33%, die Glasarbeiter 54% ihrer Mitglieder als Arbeitslose [9]).

Die Höhe der Arbeitslosigkeit dürfte, wie man schon jetzt sagen kann, noch in der nächsten Zeit kaum wesentlich abnehmen. Man kann voraussehen, daß die Heeresausrüstungsindustrie in weitestem Sinne des Wortes (einige Zweige der Textilindustrie, Bekleidungsgewerbe, Lederindustrie, Automobilindustrie usw. neben der eigentlichen Rüstungsindustrie), der Bergbau und einzelne Teile der chemischen Industrie — ferner die Industrien, welche landwirtschaftliche Maschinen und Apparate sowie Düngemittel herstellen, auch weiterhin während des Krieges ihre Erzeugung teilweise sogar steigern, teilweise nur unwesentlich herabsetzen werden (per Kopf des beschäftigten Arbeiters, nicht im ganzen natürlich, von den Heereslieferungen abgesehen). Hingegen könnte in der Textilindustrie beim Mangel an Rohstoffen, aus demselben Grunde in der Elektrizitätsindustrie, die Arbeitslosigkeit trotz vorhandenem Bedarf zu-

[8]) Korrespondenzblatt der Generalkommission, 29. VIII. 1914.

[9]) Reichsarbeitsblatt, September 1914.

nehmen, und es ist dasselbe für das Baugewerbe und vor allem die Luxusindustrie zu erwarten. Besonders stark dürfte die Beschäftigungslosigkeit in den Gewerben werden, welche die *entbehrlichen Bedürfnisse der Arbeiterschaft selbst* mit ihren Erzeugnissen befriedigen[10]), sowie die reine Exportindustrie. Tatsächlich hatten die Nebengewerbe des Baugewerbes gleich bei Beginn des Krieges die größten Arbeitslosigkeitsziffern aufzuweisen (Holzarbeiter mit 35%): auch Tabakarbeiter mit 29% sind zu nennen, deren Beschäftigung trotz des gesteigerten Ankaufs für Liebesgaben sehr leiden dürfte. Der Handel ist, was die Arbeitslosigkeit anlangt, nicht als einheitliche Größe zu fassen; doch wird auch hier die Arbeitslosigkeit jedenfalls sehr beträchtlich sein. Unter Zugrundelegung der Daten der Berufszählung 1907 kann man daher ungefähr folgende Tabelle entwerfen:

Industrien mit großer Arbeitslosigkeit (hier sind auch diejenigen aufgezählt, bei welchen sich im Laufe der nächsten Monate möglicherweise wieder ein Aufschwung in der Zahl der Beschäftigten einstellen wird):

	männl. Arbeiter	weibliche Arbeiter	zusamm.	Arbeitslosigkeit nach den Berichten d. Fachverbände	
				[10a])	[10b])
Industrie der Steine und Erden	575 486	69 118	644 604		
Textilindustrie	390 312	466 210	856 522	28,2%	23,6%
Papierindustrie	110 233	62 771	173 004		
Industrie der Holz- und Schutzstoffe	536 896	34 653	571 549	24%	34,7% [10c])
Bekleidung und Reinigung	361 299	489 563	850 862	20,7% Chr. [10d])	22,3%
Baugewerbe	1 557 371	13 783	1 571 154	16,4% [10e])	25,4% 16,1 (Zimmer.) 21,5 (Glaser)
Polygraphische Gewerbe	129 299	34 023	163 322	41,20% 21,0 (Chr.)	30,0 (Buchdr.) 43,8 (Buchdr.-hilfsarb.)
Künstler und künstlerische Gewerbe	21 013	1063	22 076		
Handelsgewerbe	477 388	326 898	804 286		
Verkehrsgewerbe	734 394	10 980	745 374	10,8%	7,7%
Gast- und Schankwirtschaft	139 002	266 930	405 932		30,7%

[10]) Hierher gehören insbesondere Lieferanten der Abzahlungsgeschäfte. Als wahrscheinlich repräsentativ für manche Luxusindustrie oder Gewerbe für die Erzeugung entbehrlicher Artikel sei die Porzellanindustrie genannt. Die

Zu den Industrien mit teilweise vermehrter oder teilweise gleichbleibender Beschäftigung [11]) (wobei trotzdem die Arbeitslosigkeit fast in den ganzen Industrien als Gesamtheit betrachtet erheblich über dem Friedensstand sein dürfte)[12]) sind zu rechnen:

	männlich	weiblich	zusammen	10 a)	10 b)
Bergbau	883 806	19 350	903 156		2,6%
Metallverarbeitung	929 554	64 373	993 927	21,5% (Chr. 18,2%) (H. D. 26,1%)	20,4%
Maschinen, Werkzeuge, Apparate	666 497	33 687	700 184		
Chemische Industrie	99 146	22 969	122 115	16,3% (Fabrikarb. G.) 18,0% (Chr.)	23,7% (Fabrikarbeiter)
Lederindustrie	140 611	17 802	158 413	22,8% (18,0 Ch.)	26,1%
Nahrungs- u. Genußmittel	568 002	221 613	789 615	13)	

Zahl der Arbeitslosen in der Gewerkschaft betrug am 21. August ca. 8000, die der Einberufenen 2600 (Reichsarbeitsblatt, September 1914). Der Gesamtmitgliederstand hatte im Jahresdurchschnitt 1913 betragen: 16 592, so daß 50% Arbeitslose, mehr als 15% im Felde stehen.

10 a) Reichsarbeitsblatt, September 1914.

10 b) Korrespondenzblatt der Generalkommission, 3. X. 1914.

10 c) Holzarbeiterzeitung, 3. X. 1914.

10 d) Hierfür liegen noch keine Angaben vor. Die Arbeitslosigkeit muß hier, besonders in der Heimarbeit, welche für den Export tätig ist, besonders groß sein. Die enormen Schwierigkeiten speziellerer Gewerbe entnimmt man aus Ziffern wie: 62% bei den Hutmachern.

10 e) Eine spezielle Erhebung des Bauarbeiterverbandes vom 20. August ergibt eine Mitgliederziffer von 170 166. Hiervon waren 96 124 im Baugewerbe, 29 143 in anderen Gewerben beschäftigt, hingegen 43 225 = 25% arbeitslos, Es waren also von der ehemaligen Mitgliedschaft des Bauarbeiterverbandes nur ⅓ im Baugewerbe direkt beschäftigt. (Der Grundstein, 12. IX. 1914.) Günstiger sind die Verhältnisse im Zimmerergewerbe; hier ist allerdings die Zahl der zum Militärdienst Einberufenen außerordentlich groß. Nach Erhebungen vom 31. August in 743 Zahlstellen waren zum Militär eingezogen: 35,1%, arbeitslos 10,48%, und es standen in Arbeit 54,51%. In den einzelnen Zahlstellen ist die Arbeitslosigkeit verschieden; in manchen herrscht überhaupt keine Arbeitslosigkeit, weil es gelungen ist, die Arbeitslosen in andere Ortsgruppen abzuschieben; anderwärts wieder steigt die Arbeitslosigkeit über den Durchschnitt bis zu 80%. (Der Zimmerer, 3. X. 1914.)

11) Hierunter ist zu verstehen, daß ein Teil der betreffenden Gewerbe vermehrte Beschäftigung hat. Im ganzen ist fast jede Industrie, wenn man die großen Gruppen der Berufszählung zugrunde legt, mit starker Arbeitslosigkeit belastet.

12) Auch im Bergbau ist mit Arbeitslosigkeit zu rechnen, da im Kalibergbau durch die Unmöglichkeit des Exports vielfach Einschränkung der Förderung eintreten dürfte.

13) Es wird berichtet: Bäcker: 6,2%; Brauerei- und Mühlenarbeiter: 1,7%; Tabakarbeiter: 32,5%.

Es haben also ca. $^2/_3$ der Industrie mit nahezu 7 Millionen Arbeitern unter schwerer Arbeitslosigkeit zu leiden, während $^1/_3$ mit ca. 3,5 Millionen Arbeitern wenigstens teilweise mit gleichmäßig fortschreitender oder vermehrter Arbeitsgelegenheit rechnen kann. Aber auch in den Gewerben mit fortschreitender Beschäftigung sind die Arbeitslosenziffern vielfach sehr hoch. Zum Teil mag das in diesen Industrien im Laufe des Krieges etwas besser werden. Doch darf man nicht übersehen, daß die organisierte Arbeiterschaft nicht ohne weiteres für den Durchschnitt als repräsentativ gefaßt werden darf, daß die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt noch etwas höher sein dürfte, als innerhalb der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Ferner ist für die Lage des Arbeitsmarktes zu beachten, daß die für die Bedürfnisse der Heeresverwaltung, des Staates und der Gemeinden tätigen Industrien der zweiten Gruppe vorwiegend Männer beschäftigten, während die Arbeitslosigkeit in den Industrien mit ausgedehnter Frauenarbeit zum Teil besonders stark ist. Da nun die Frauen der einberufenen Arbeiter sicherlich in größerem Umfang als bisher den Arbeitsmarkt belasten, ist für die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes neben der großen Arbeitslosigkeit der im Lande verbleibenden Männer die außerordentlich große Arbeitslosigkeit der Frauen charakteristisch. Gerade dies kommt in den Arbeitslosigkeitsziffern der Gewerkschaften nicht zur Geltung, weil ja die Organisationsintensität der Frauen eine relativ geringe ist. Im ganzen wird man sagen müssen, ohne einen Durchschnitt nennen zu können, daß die Arbeitslosigkeit in allen Gewerben und Industrien zwischen 10 und 50% schwankt, daß 10% eine ziemlich selten vorkommende Untergrenze sein dürfte, daß 20% Arbeitslose in den gut organisierten Gewerkschaften, welche den Arbeitsmarkt tatsächlich regulieren können, auch dort vorhanden sind, wo Teile der Industrie durch vermehrten Bedarf des Heeres und der Landwirtschaft reichlich Beschäftigung haben [14]) [15]).

---

[14]) Bei allen Angaben der Gewerkschaften über Arbeitslose ist zu erwägen, daß teilweise Beschäftigte (die 2—5 Tage der Woche arbeiten) nicht als Arbeitslose gelten (vgl. unten S. 181 ff.).

[15]) Wenn das Reichsarbeitsblatt (September 1914) meint, daß die von den Gewerkschaften angegebenen Durchschnittsziffern zu hoch sein dürften, so wird diese Annahme kaum zutreffen. Dazu kommt noch, daß die Gewerkschaften vorwiegend Männer umfassen. Die Arbeitslosigkeit der Frauen ist aber

Die Ziffer der Arbeitslosen bietet zugleich einen Anhaltspunkt für den Geschäftsgang der einzelnen Industrien. Trotzdem darf man die Arbeitslosenziffern nicht ohne weiteres als Index für den Beschäftigungsgrad annehmen, weil vielfach Betriebe unter Verlängerung der Arbeitszeit, Einlegung von Ueberstunden, ohne wesentliche Vermehrung der Arbeiterschaft die Erzeugungsmenge auszudehnen in der Lage sind. Immer mehr dürfte sich hier eine Vermehrung der Beschäftigten durchsetzen lassen, obzwar aus technischen Gründen eine Verkürzung der Schicht bei gleichzeitiger Steigerung der Beschäftigten oft nicht möglich sein mag (namentlich bei gelernten Arbeitern). Darum sei — wieder nach dem Reichsarbeitsblatt — der Beschäftigungsgrad der einzelnen Industrien nach Berichten der Industrie selbst in Schlagworten gekennzeichnet[16]).

Bergbau und Hüttenwesen: Rückgang der Förderung, zum Teil Arbeiten auf Lager, teilweiser Arbeitermangel (besonders im Braunkohlenbergbau); die Werke heben hervor, daß Lohnherabsetzungen meist vermieden wurden. Eisenerzbergbau unverändert; Eisen- und Metallindustrie: Eisengießereien: Betriebseinschränkungen bei gleichbleibenden Lohnsätzen; Herabsetzung der Akkordlöhne; einzelne Betriebe mit Militärlieferungen sind gut beschäftigt.

---

sicherlich — da sie vordem ja als generelle Erscheinung nicht gegeben war, viel rascher gewachsen. Wenn man also die Arbeitslosigkeit in der ganzen Arbeiterschaft vor und nach dem Krieg vergleichen könnte, käme man wohl noch zu einer stärkeren Verschärfung der Arbeitslosigkeit, als sie aus den Ziffern der Gewerkschaften allein hervorgeht. Ferner: die meisten Gewerkschaften werden höchstwahrscheinlich, auch wo es nicht ausdrücklich gesagt wird, die teilweise beschäftigten Arbeiter nicht als Arbeitslose zählen und durch geeignete Kontrollmaßnahmen dafür sorgen, daß sich die auch außerhalb des Berufs beschäftigten Arbeiter nicht als Arbeitslose melden können. Auch ist die Berechnung auf die tatsächliche Mitgliederanzahl richtig; eine Reduktion der Ziffern auf die Zahl der Mitglieder vor dem Krieg oder die gegenwärtige Mitgliederzahl vermehrt um die Zahl der Eingerückten, würde die Arbeitslosigkeit in ihrer Bedeutung nicht klar hervortreten lassen. Denn es handelt sich ja darum, einen Maßstab dafür zu finden, ob eine Unterstützung der Arbeitslosen durch Selbsthilfe, und in welchem Umfang dies möglich wäre. Außerdem ist nur so eine gleichmäßige Erhebung gesichert, weil ja die Zahl der zum Militär Einberufenen außerordentlich schwankt, und also auch eine erhebliche Arbeitslosigkeit in Betrieben mit zahlreichen Militärpflichtigen kleiner erscheinen würde, als sie tatsächlich ist.

[16]) a. a. O. Sept. 1914. Darstellungen über den Beschäftigungsgrad aus den Kreisen der Interessenten selbst bringt in der letzten Zeit die Frankfurter Zeitung.

Stahl- und Walzwerke: guter Geschäftsgang; Blechwalzwerke, Röhrenindustrie, Drahtindustrie, Kleineisenindustrie: geringe Beschäftigung, höchstens bis zur Hälfte der bisherigen; in der Edelmetallindustrie völliger Stillstand. Maschinenindustrie: Weiterarbeit in beschränktem Umfang, zum Teil auf Vorrat, oder Ausführung laufender Aufträge; hie und da Mangel an gelernten Arbeitern; für Heereslieferungen zum Teil beschäftigt: Lokomotiv- und Lokomobilbau; Appreturmaschinen für Militärtuchfabriken, Motorenbau, Gerbereimaschinen; gute Beschäftigung der Schiffsbauwerften, Automobil- und Fahrradindustrie, optische Industrie und Feinmechanik usw.

Elektrische Industrie: Erledigung laufender Aufträge, Heereslieferungen; zum Teil Arbeitszeitverlängerungen gegenüber Verkürzungen in anderen Betrieben.

Chemische Industrie: Teilweise Einschränkungen (Säurefabrikation; Galatineerzeugung); chemisch-pharmazeutische Präparate verschiedenartig; Anilin-, Teerfarben- und Lackeerzeugung weiter beschäftigt, zum Teil mit Heereslieferungen; vielfach in der chemischen Industrie Mangel an gelernten Arbeitern.

Textilindustrie: Baumwollspinnereien: Soweit nicht für Militärzwecke auf Lager gearbeitet wird, Betriebseinschränkungen mit Feierschichten. Hingegen Baumwollwebereien vielfach gut beschäftigt; in der Tuchfabrikation dasselbe Bild: nur Militärlieferungen ermöglichen eine Beschäftigung. — Besonders zu leiden haben: Samt- und Seidenfabrikation, Fabrikation von Tüchern und Shawls, Stickerei- und Spitzenindustrie, Posamentenindustrie und Bleichereien, Färbereien und Appreturanstalten.

Holz- und Schnitzstoffe: Manche Betriebsgruppen haben Militärlieferungen (z. B. Kistenherstellung); hingegen vielfach Betriebsstillegungen oder wenigstens Arbeitszeitverkürzungen: Jalousiefabriken, Erzeugung von Luxusgegenständen, Pianos, Möbelindustrie, Korbwarenindustrie, Schirmindustrie.

Nahrungs- und Genußmittel: Brauereien relativ gut beschäftigt, Spiritusindustrie wesentlich eingeschränkt; Arbeiten auf Vorrat in der Zigarrenindustrie.

Bekleidungsgewerbe: Stille Geschäftslage und Störung in der Damenkonfektion; Arbeiten auf Lager in der

Herren- und Kinderkonfektion; gute Beschäftigung der Wäscheindustrie für Militärlieferungen Schuh- und Schäftefabrikation verschieden; wesentlicher Rückgang der Beschäftigung in Spezialindustrien.

Baugewerbe: Nach Kriegsausbruch völlige Störung, sodann teilweise Belebung bis fast zum *normalen* Geschäftsgang durch Arbeiten für Behörden und Heeresverwaltung. Namentlich die Fortsetzung der öffentlichen Bauten hat die Betriebe wieder in Gang gebracht. Die private Bautätigkeit hat im Wesen wieder eingesetzt.

Diese Angaben stimmen im Wesen mit der Bewegung überein, welche aus den Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften geschlossen werden kann. Einen Anhaltspunkt für die Lage des Arbeitsmarktes kann man auch aus Berichten von Firmen entnehmen, welche über die Anzahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter Angaben machen. Wenngleich die folgende Uebersicht nur Stichproben vermittelt, ist sie doch nicht unwesentlich:

	Berichtende Firmen	Zahl der Arbeiter am letzten Tage des Berichtsmonats			Zahl der Arbeiter am letzten Tage des gleichen Monats des Vorjahres						
		männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	%
Bergbau und Hüttenwesen	35	51 908	1 824	53 732	71 438	1912	73 350	—19 530	— 88	—19 618	—26,75
Eisen- u. Metallindustrie	34	35 106	1 665	36 771	45 233	1447	46 680	—10 127	+ 218	— 9 909	—21,23
Industrie der Maschinen	88	69 460	678	70 138	96 930	632	97 562	—27 470	+ 46	—27 424	—28,11
Elektrische Industrie	12	6 701	2 718	9 419	10 794	4440	15 234	— 4 093	—1722	— 5 815	—38,17
Chemische Industrie	23	19 835	2 070	21 905	29 764	2070	31 834	— 9 929	—	— 9 929	—31,19
Textilindustrie	17	4 442	6 176	10 618	5 245	6723	11 968	— 803	— 547	— 1 350	—11,28
Holz- und Schnitzstoffe	11	1 583	249	1 832	2 635	291	2 944	— 1 070	— 42	— 1 112	—37,77
Nahrungs- und Genußmittel	16	2 618	4 454	7 072	3 387	4401	7 788	— 769	+ 53	— 716	— 9,19
Bekleidungsgewerbe	8	115	240	355	313	638	951	— 198	— 398	— 596	—62,67
Sonstige Gewerbe	33	5 840	2 321	8 161	8 727	2816	11 543	— 2 887	— 495	— 3 382	—29,30
	277	197 608	22 395	220 003	274 484	25 370	299 854	—76 876	—2975	—79 851	—26,63

Aus diesen Angaben kann man auf die Größe der Arbeitslosigkeit direkt nicht schließen; immerhin ist zu sehen, daß auch hier die größte Abnahme der Beschäftigung in jenen Industrien zu verzeichnen ist, in welchen die Gewerkschaften die größte Arbeitslosigkeit aufweisen. — Insbesondere geht aus diesen Ziffern, trotz der Abberufungen der männlichen Arbeiter, eine wenngleich nicht sehr erhebliche Verminderung der weiblichen Arbeitskräfte hervor. Nur ganz selten wurde bei Verminderung der männlichen Arbeitskräfte die Zahl der weiblichen vermehrt. Dieses Ueberangebot an weiblichen Arbeitskräften ist das markanteste Kennzeichen der gegenwärtigen Lage auf dem Arbeitsmarkte. Auf diesem überwiegt sonst meist und fast in allen Industrien die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften deren Angebot. Jetzt hat sich das Verhältnis gänzlich umgekehrt, selbst dort, wo diese Zahl der beschäftigten Frauen nicht oder unwesentlich reduziert wurde, weil das Angebot der arbeitsuchenden Frauen sich außerordentlich vermehrt hat.

Ein weniger ungünstiges Bild gibt die Statistik der Arbeitsnachweise aller Art, an welcher sich für August 1914 747 Arbeitsnachweise beteiligten (an die Berichterstattung des Reichsarbeitsblattes sind 997 Arbeitsnachweise angeschlossen): diese Statistik leidet, wie stets, an dem Fehler, daß sie alle Fälle, in denen ein Arbeitsuchender auf dem Nachweis anfragt, verbucht und also Doppelzählungen nicht vermeiden kann [17]). Was

[17]) Auf die Fehlerquelle, welche in den mehrfachen Meldungen der Arbeitslosen bei verschiedenen Schaltern der Nachweise gegeben ist (dadurch erscheint die Zahl der Arbeitslosen größer als sie wirklich ist) weist auch die Mannheimer Handelskammer hin. (Mitteilungen des Kriegsausschusses der Industrie, 26. IX. 1914.) Diese Fehlerquelle ist aber immer gegeben; es fragt sich nur, ob sie sich verringert oder gesteigert hat. Eine Steigerung ist nicht ohne weiteres anzunehmen, weil gerade die Schwierigkeit der Arbeitsbeschaffung auch eine Abschwächung im Arbeitsuchen zur Folge haben kann. Eine Kontrolle der Zahl der Arbeitsgesuche daraufhin, wieviel Arbeitsuchende dahinter stehen, hatte ungefähr das Ergebnis, daß jeder Arbeiter 3—4 mal (an verschiedenen Stellen) vorsprach und registriert wurde, so daß z. B. in Mannheim nur ⅓—¼ Arbeitsuchender (gegenüber den Angaben der Statistik) vorhanden wären. (Also in Mannheim anstatt 2300—5200 zu Ende August bei 30—300 offenen Stellen bei den korrekteren Aufnahmen 1080—1360 Arbeitsuchende gegenüber 170—250 offenen Stellen.) Schon aus diesen Ziffern ist zu ersehen, daß in dem einen wie dem anderen Fall die Zahl der Arbeitsuchenden trotzdem stets weitaus die der offenen Stellen überragt und daß aus diesen Angaben ein Einblick in den Umfang der Arbeitslosigkeit natürlich nicht zu erhalten ist. Hierfür bieten die gewerkschaftlichen Statistiken zunächst noch die wichtigste Quelle.

die Kategorien der Arbeitsnachweise anlangt, so hat sich die Tätigkeit der öffentlichen Nachweise offenkundig sehr erweitert, die der übrigen Nachweisarten eingeschränkt. Im ganzen ergibt sich für August 1914 gegenüber August 1913 (es sind hier nur die im August abgemeldeten Arbeitsgesuche und offenen Stellen, nicht der Rest aus dem Vormonat berücksichtigt):

	männliche Arbeiter			Arbeiterinnen			Zusammen		
	Arbeitsuchende	offene Stellen	besetzte Stellen	Arbeitsuchende	offene Stellen	besetzte Stellen	Arbeitsuchende	offene Stellen	besetzte Stellen
August 1914	492.000	205.000	179.000	158.000	72.000	55.000	650.000	277.000	234.000
August 1913	346.000	216.000	193.000	77.000	80.000	53.000	423.000	296.000	246.000

Es standen im August für alle Berufe zusammen 100 offenen Stellen in der männlichen Abteilung 248, in der weiblichen 202 Arbeitsgesuche gegenüber. Diese Verhältniszahlen sind, namentlich für die männlichen Arbeiter, nicht so sehr ungünstig, da im Januar 1914 die entsprechende Verhältnisziffer 234, im Dezember 1909 sogar 269 und im Dezember 1908 330 betrug. Die Angaben der Gewerkschaften werden aber dadurch nicht widerlegt; es scheint vielmehr, wie aus den Anmeldungsziffern der Interessentennachweise hervorgeht, die Stellennachfrage bei den Organisationen erheblich zurückgegangen zu sein — sei es, daß diese nicht entsprechend funktionierten, oder daß die Arbeitsuchenden bei ihnen keine Arbeit zu finden hofften — und es ist fraglich, ob sich dieselben Kreise, welche sonst die Interessentennachweise in Anspruch nahmen, an die öffentlichen Nachweise wandten.

Da somit die Statistik der Arbeitsnachweise, auch schon wegen der nur teilweisen Berichterstattung, kaum ein zutreffendes Bild der Lage auf dem Arbeitsmarkte geben kann, da ferner die Statistik der Krankenkassen über den Beschäftigungsgrad deshalb versagt, weil in erheblichem Umfang eine Weiterversicherung der Kriegsteilnehmer auf Kosten der Unternehmer oder der Gemeinden erfolgt (siehe weiter unten), so bleiben die Angaben der Gewerkschaften noch die wichtigste Quelle zur Beurteilung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Gewerben und im allgemeinen. Bei den scharfen Kontrollmaßnahmen der Gewerkschaften ist anzunehmen, daß die von ihnen

publizierten Ziffern der Sachlage entsprechen und diese sind daher der Beurteilung der gegenwärtigen Situation in erster Linie zugrunde zu legen [17a]).

Tatsächlich hat man auch ganz allgemein die Situation auf dem Arbeitsmarkte in den ersten Wochen des Krieges und späterhin nicht einfach als Krisensituation, sondern als ganz eigenartige, nur durch den Krieg zu verursachende Störung aufgefaßt. So kam unter dem Druck der Lage sehr bald nach Kriegsausbruch eine einheitliche Organisation des Arbeitsmarkt zustande, die vielleicht den Ausgangspunkt für eine Vereinigung der vielen parallel arbeitenden Arbeitsnachweisstellen bedeutet und namentlich die Konflikte um den Unternehmernachweis abschwächen könnte.

Es wurde bald nach Kriegsausbruch in einer am 5. August

[17a]) Nach Abschluß dieser Arbeit ist noch eine wichtige Statistik der gewerkschaftlichen Zentralverbände im Korrespondenzblatt der Generalkommission (3. X. 1914) erschienen, welche im Wesen die hier vertretene Meinung, die Arbeitsnachweisstatistik gebe kein Bild von der wirklichen Arbeitslosigkeit, bestätigt. Es sind hier erstmals von allen wichtigeren Gewerkschaften eingehende Ermittlungen über die Zahl der eingezogenen Gewerkschaftsmitglieder, die Größe der Arbeitslosigkeit und die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung für Anfang September publiziert. Diese Ermittlungen erstrecken sich auf 47 Gewerkschaften mit 2 519 226 Mitgliedern zu Ende des Jahres 1913, also sämtliche freien Gewerkschaften. Die Erhebung konnte sich nicht in allen Gewerkschaften auf die gesamte Mitgliedschaft erstrecken, da namentlich die Zahlstellen in den Grenzgebieten nicht rechtzeitig berichten konnten. Die Zahl der zum Militär eingezogenen Mitglieder berechnet sich darnach auf 589 753 = 27,7% des Mitgliederbestandes, über welchen berichtet wurde. Nimmt man an, daß auch in den Zahlstellen, in welchen nicht berichtet werden konnte, die Einziehungen zum Militär in demselben Umfang erfolgten (das war eher in einem größeren Umfang der Fall, weil es sich ja um die Grenzgebiete handelte), so kommt man auf ca. 700 000 eingezogene Gewerkschaftsmitglieder. Die Zahl der Mitglieder, welche gegenwärtig in den Gewerkschaften sind, wird mit 1 745 000 M. angegeben; die Zahl der Arbeitslosen mit 370 000 oder 21,2%. Ziffern für die einzelnen Gewerkschaften konnten noch in die obige Tabelle eingefügt werden; von den großen Gewerkschaften seien die Zahlen der Arbeitslosen und die Prozentsätze im folgenden genannt: Bauarbeiter: 43 225 = 23,7%, Holzarbeiter 51 370 = 34,7%, Metallarbeiter: 76 206 = 20,4%; Textilarbeiter: 29 721 = 23,6%, Transportarbeiter: 16 682 = 7,7%. Relativ am größten war die Arbeitslosigkeit bei den Zivilmusikern: 1517 = 88,4%; Hutmacher: 6600 = 66%, Glasarbeiter: 8269 = 63,6%, Xylographen: 210 = 60%, Bildhauer: 1432 = 50,5%, Porzellanarbeiter: 6382 = 49,4%, Lithographen: 6341 = 49,3%, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter: 6500 = 43,8%, Buchbinder: 11 247 = 36,7%. Wie ersichtlich, also hauptsächlich in den kleineren Gewerkschaften. Auch darnach ist also der Gesamtdurchschnitt der Arbeitslosigkeit ein vielfaches höher als selbst in den schwersten Krisenzeiten, wobei in den meisten Gewerkschaften die teilweise Arbeitslosen nicht als solche gezählt werden.

abgehaltenen Sitzung im Reichsamt des Innern unter Beteiligung der zentralen Behörden, der Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, landwirtschaftlichen Körperschaften und sonstigen Interessenten (die Angestelltenorganisationen wurden vorerst nicht berücksichtigt [18]) eine Reichszentrale der Arbeitsnachweise gegründet [19]), welche allerdings auch noch andere Aufgaben als die Regelung der Nachfrage und des Angebotes hatte. Die dringlichste Aufgabe war zunächst die Verteilung und Unterbringung der zahlreichen im Deutschen Reich zurückgebliebenen ausländischen, insbesondere russischen Arbeiter. Ferner suchte die Reichszentrale für eine Versorgung der Landwirtschaft mit den notwendigen Arbeitskräften zu wirken. Denn gleich zu Beginn des Krieges tauchte die Frage auf, ob die Ernte trotz der Mobilisierung eingebracht werden könne. Es war sofort ein überaus großes Angebot freiwilliger Hilfskräfte vorhanden, das sich späterhin als überflüssig erwies. Denn der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften war geringer, als das Angebot Arbeitsloser, welche bereit waren, Landarbeit zu leisten.

Unter diesen Umständen ist es immerhin als Erfolg der Gewerkschaften zu betrachten, daß sie trotz des großen Angebots von Arbeitslosen in den Verhandlungen beim Reichsamt des Innern und dem preußischen Landwirtschaftsministerium folgende Vereinbarung erzielen konnten [20]):

[18]) Private Information. Es geht das übrigens auch aus der Aufzählung der Schichten hervor, welche an dieser zentralen Organisation beteiligt wurden.

[19]) Reichsarbeitsblatt, September 1914. Vgl. darüber auch das Korrespondenzblatt der Generalkommission, die Arbeitgeberblätter usw.

[20]) Korrespondenzblatt der Generalkommission, 8. VIII. 1914. Diese Verhandlungen fanden, wie hier berichtet wird, am 2. und 3. August im Reichsamt des Innern statt. Es ist möglich, daß man damals noch keine richtige Vorstellung von dem Bedarf an Arbeitskräften hatte und daß dadurch in der Verhandlung die Position der Gewerkschaften günstiger war. Daß man den Bedarf an Erntehilfskräften weitaus überschätzte, geht z. B. auch aus der Verfügung des Ministers für öffentliche Arbeiten hervor, daß die Eisenbahndirektionen angewiesen wurden, die vorübergehend abkömmlichen Bahnunterhaltungsarbeiter auf eigenen Antrag oder den beteiligter landwirtschaftlicher Kreise zu beurlauben (Zentralblatt der preußischen Landwirtschaftskammer, 24. VIII. 1914). Ebenso deutet darauf hin die ursprünglich geplante Beschäftigung von Sträflingen bei landwirtschaftlichen Arbeiten (ebenda, 3. VIII. 1914) und das Anbot zahlreicher freiwilliger Hilfskräfte. Insbesondere die Jugendorganisationen: Jungdeutschlandbund, Wehrkraftverein, Pfadfinder, Wandervogel, ferner ein Ausschuß der Studentenschaft in Greifswald, das Sekretariat für soziale Studentenarbeit in München-Gladbach hatten sich zur Verfügung gestellt und wollten freiwillige Arbeitskräfte für die Landwirtschaft beschaffen.

»Die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche Arbeit in der Landwirtschaft annehmen, unterstehen nicht der Gesindeordnung. Als Lohn erhalten sie den für landwirtschaftliche Arbeiter festgesetzten ortsüblichen Tagelohn und außerdem freie Wohnung und Verpflegung.

»Die Vermittlung der Arbeitskräfte erfolgt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise. Von den Gewerkschaften wird in allen Orten eine Vertrauensperson bestellt, an welche sich die auf dem Lande Arbeit Annehmenden wenden sollen. Die Vertrauensperson soll ständig mit der jeweiligen Arbeitsvermittlungsstelle in Verbindung bleiben.

»Die Arbeitsnachweise haben das Recht, zu kontrollieren, ob die Arbeitsbedingungen innegehalten werden und Wohnung und Verpflegung berechtigten Anforderungen entsprechen.«

Es wird von der Gesamtlage nach dem Kriege abhängen, ob diese Durchlöcherung der preußischen Gesindeordnung — das wichtigste Ziel der freigewerkschaftlichen Landarbeiterbewegung — dauernde Bedeutung erlangen wird. Denn in der Frage der Erntearbeit zeigte sich sehr bald die Landwirtschaft als der ökonomisch stärkere Teil; die große Arbeitslosigkeit in der ersten Zeit des Krieges verursachte einen enormen Zudrang von Arbeitskräften auf das flache Land, der überdies durch politische Rücksichten nicht eingeengt wurde. So waren die Landwirte ökonomisch im Vorteil, was sie auch vielfach

---

Auch der Verband deutscher Handlungsgehilfen forderte seine Mitglieder auf, sich an der Erntehilfe zu beteiligen. In Berlin bildete sich ein Ausschuß zur Unterstützung der Landwirte durch freiwillige Erntehilfe. Das alles war in erheblicherem Umfang überflüssig, weil die Ernte z. T. schon geborgen war; es war auch mitunter schädlich, weil die arbeitslosen Kräfte, namentlich die hierfür geeigneten arbeitslosen ehemaligen Landarbeiter in den kleineren Städten dadurch verhindert wurden, Arbeit zu finden. Ueberdies haben sich diese freiwilligen Kräfte auch selten bewährt, und haben vielfach die Arbeit, welche umsonst geleistet werden sollte, nach wenigen Tagen eingestellt. Auch in speziell landwirtschaftlichen Kreisen überschätzte man die Notwendigkeit freiwilliger Mitarbeit (vgl. Das Land, 15. VIII. 1914). In vielen Kreisen wurden die Schulen geschlossen, um die Mitwirkung von Schülern zu ermöglichen, von manchen Regierungen wurden staatliche Arbeiter und Beamte zu Erntearbeiten beurlaubt usw. Im ganzen kann man sagen, daß die Organisation der Arbeiterbeschaffung trotz eines Mangels an Zentralisierung gut gelungen ist und daß nirgends in Deutschland aus Mangel an Arbeitern notwendige landwirtschaftliche Arbeiten unterbleiben mußten. Es ist ein anderes Problem, ob nicht außerhalb des Rahmens der normalen Wirtschaftspläne hätten Arbeiten vorgenommen werden sollen, welche, auch wenn sie nicht rentabel wären, doch die Menge der verfügbaren Produkte vermehren würden.

ausgenützt haben sollen [21]). Jedenfalls war während der ganzen Zeit das Kräfteverhältnis zwischen Landwirtschaft und gewerblicher Arbeiterschaft nicht so, daß die Gewerkschaften dauernd Vorteile sich sichern konnten, wenn diese nicht aus der allgemeinen Lage nach dem Friedensschluß sich ergeben werden.

Die Zentralisation des Arbeitsmarktes konnte nur insoweit eine Verminderung der Arbeitslosigkeit herbeiführen, als es sich darum handelte, unbeschäftigte Arbeitskräfte in Betriebe überzuführen, die durch die Mobilisierung ihre Arbeiter verloren hatten, ohne daß ihr Bedarf geringer geworden wäre, also insbesondere in der Landwirtschaft und zum Teil in der Rüstungsindustrie. Dazu kommt, daß die Heeresverwaltung einen gewissen Arbeitsbedarf in den Grenzbezirken zur Herstellung von Schanzarbeiten usw. hatte. So schwierig die Aufgabe ist, Arbeitskräfte in Beschäftigungen überzuführen, die ihnen fremd sind, so war doch die Situation hierfür sehr günstig; der Drang, jede Art Arbeit anzunehmen, war sehr groß, so daß eine auch nur oberflächliche Zentralisation der Arbeitsvermittlungsinstanzen bei gleichzeitiger Ausschaltung aller ökonomischen Gegensätze dieser Aufgabe gewachsen sein konnte. Das weitaus schwierigere Problem bestand nach deren Lösung darin, die Arbeitsgelegenheit selbst zu vermehren, sobald sich gezeigt hatte, daß es sich nicht nur um eine zweckmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte handele, sondern um die Aufrechterhaltung der Produktion in einem Umfang, welcher die Beschäftigung aller in der Volkswirtschaft vorhandenen Arbeitskräfte ermögliche.

An dieser Stelle können nicht die Grundsätze erörtert werden, nach welchen eine Organisation der Produktion im Kriege erfolgen sollte oder hätte erfolgen sollen. Es können lediglich die Maßnahmen registriert werden, welche zur Behebung der Arbeitslosigkeit verlangt, bzw. getroffen wurden.

Bald nach Kriegsausbruch fanden in Berlin Besprechungen

---

[21]) Das wurde, nach der Behauptung im »Landarbeiter« (September 1914) selbst von konservativen Blättern, so der »Thüringischen Landeszeitung« in Gotha, gerügt. Der »Landarbeiter«, das Organ der freigewerkschaftlichen Landarbeiterschaft, nahm natürlich in erster Linie gegen die planlose, zu sehr ausgedehnte Verwendung von Studenten und Jugendvereinen für die Landwirtschaft, Stellung. Auch der »Grundstein« (29. VIII. 1914) berichtet von schlechter Behandlung städtischer Arbeiter, denen erst die Behörde die ortsüblichen Taglöhne sichern mußte. Die »nationalen« Kreise hätten von der Ueberfüllung des Arbeitsmarktes profitieren wollen.

und Konferenzen aller Art statt, welche die Frage der Arbeitsbeschaffung zum Gegenstand hatten. Auch aus akademischen Kreisen heraus wurde die Initiative ergriffen, der es mit zu verdanken war, daß die öffentlichen Bauten und Investitionen aller Art nicht eingestellt, daß die Arbeiten der Heeresverwaltung forciert und daß erhebliche Mittel für die Kolonisation von Oedland in Aussicht gestellt wurden. Ueberhaupt haben die Bestrebungen auf Förderung der inneren Kolonisation durch den Krieg außerordentlich an Stoßkraft gewonnen [22]). Eine grundsätzliche Würdigung dieser Vorschläge kann hier nicht erfolgen; nur sei betont, daß sie alle weit ausschauenden Kapitalsinvestitionen betreffen.

Die freien Gewerkschaften sind gleichfalls an die Reichsregierung mit Vorschlägen herangetreten, welche auf Belebung der Volkswirtschaft abzielten. Sie forderten [23]): Beseitigung der Verkehrserschwerungen im Eisenbahn-, Personen- und Güterverkehr, sowie im Postverkehr und im städtischen Straßenbahnverkehr; Erleichterung in der Zufuhr von Kohlen und Rohstoffen an die Industrie; besondere Vorkehrungen für Lebensmittelversorgung und gegen spekulative Verteuerung; Befreiung unentbehrlicher Betriebsleiter von der Einberufung zum Heere; zwangsweise Weiterführung gemeinnötiger Betriebe (Lebensmittelversorgung, Kohlenbergbau, Kalibergbau, Erzeugung von Düngesalzen usw.); Verwendung öffentlicher Mittel und der Mittel der Arbeiterversicherung für die Belebung der Bautätigkeit und Bodenbearbeitung (innere Kolonisation).

In allen öffentlichen Betrieben soll eine möglichst große Anzahl von Arbeitern (durch Einführung von Wechselschichten bei guter Beschäftigung der Betriebe) eingestellt werden. Namentlich wird die Ausschaltung aller freiwilligen, unentgeltlichen Hilfskräfte verlangt, insofern ihre Funktion durch bezahlte Kräfte geleistet werden könne. Auch wird die Heranziehung von militärisch ausgebildeten Arbeitslosen für den öffentlichen Sicherheitsdienst gefordert. Dieselben Grundsätze sollten in den Anstalten der öffentlichen Hilfstätigkeit zur Anwendung kommen. Alle diese Maßnahmen aber würden, nach der Meinung der freien Gewerkschaften, nur einen kleinen Teil der Arbeits-

---

[22]) Vgl. hierzu Franz Oppenheimer: »Der Krieg und die Volkswirtschaft«, in der »Hilfe« vom 27. VIII. und 3. IX. 1914.

[23]) Korrespondenzblatt der Generalkommission, 29. VIII. 1914.

losen wirklich versorgen. Daher sei die schleunige Einführung einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung nicht zu umgehen. Die Gewerkschaften könnten — wird ausgeführt — nicht ganz allein die Arbeitslosenunterstützungen tragen und sie wären andererseits bereit, ihre geschulte Organisation und Verwaltungsapparate für eine Versicherung zur Verfügung zu stellen. —

Es ist sehr fraglich, ob die Leistungsfähigkeit und der Vorteil einer Arbeitslosenversicherung in einer Situation, wie sie jetzt auf dem Arbeitsmarkte gegeben ist, glaubhaft gemacht werden kann. Denn das Eigentümliche der gegenwärtigen Lage besteht darin, daß die Arbeitslosigkeit durchaus nicht gleicher Art ist, wie sie zur Zeit einer Krise herrschen würde. Sie ergreift manche Industrien mit besonderer Heftigkeit, und läßt andere wiederum eher unberührt. Eine Arbeitslosenversicherung, welche auf dem Grundsatz der Branchenversicherung aufgebaut wäre, würde sich also jetzt kaum bewähren. Dazu kommt die große Schwierigkeit, daß Beiträge der Unternehmer im gegenwärtigen Zeitpunkt außerordentlich schwer aufzubringen wären. In der Kranken- und Invalidenversicherung werden individuelle Beiträge für jeden Arbeiter bezahlt und die Beitragslast richtet sich durchaus nach dem Beschäftigungsgrad. Es ist fraglich, ob nicht gerade durch die Einstellung oder erhebliche Einschränkung der Betriebe die Beiträge in allen jenen Industrien uneinbringlich würden, welche die Arbeitslosenversicherung am meisten belasten müßten. Da in dieser Versicherung ferner kaum an die Ansammlung größerer Kapitalien gedacht werden könnte — ebensowenig als in der Krankenversicherung —, müßte bei Massenarbeitslosigkeit eine wesentliche Einschränkung der Leistungen zweifesohne eintreten (wie ja auch schon jetzt in der Krankenversicherung). Es fragt sich also, ob vom Gesichtspunkt der Vertreter einer Reichsarbeitslosen versicherung die Propaganda in einem Zeitpunkt angebracht erscheint, in welchem höchstens an eine Reichsarbeitslosen unterstützung gedacht werden könnte. Denn eine wirkliche Arbeitslosenversicherung wäre ja auf ganz andere Tatbestände hin, auch versicherungstechnische, konstruiert. Im Wesen könnte eine Arbeitslosenversicherung gegenwärtig auch nicht mehr leisten, als von den Gemeinden selbst an Unterstützungen für Arbeitslose aufgebracht wird. Es würde dies vielleicht mit einer größeren Gleichmäßigkeit im ganzen Reich geleistet werden und das wäre

ein erheblicher Vorteil. Es würden aber auf der anderen Seite dadurch auch die Gewerkschaften, welche es materiell nicht mehr imstande sind — beim Genter System —, genötigt sein, über ihre Kräfte hinaus Arbeitslosenunterstützung weiter zu zahlen, um ihren Mitgliedern den Beitrag aus der Versicherung zu erhalten. Gegenwärtig können die Gewerkschaften bei einem Mangel an Mitteln oder zu großer Arbeitslosigkeit ihre Unterstützung einschränken oder suspendieren; das wäre ihnen bei einer Arbeitslosenversicherung, an welcher sie beteiligt wären, viel schwerer. Endlich kommt in Betracht, daß alle während des Krieges gewährten Unterstützungen, welche durch die Kriegslage notwendig wurden, nicht als Armenunterstützungen gelten. Dadurch erhalten die Beihilfen, welche von den Kommunen gewährt werden, durchaus den Sinn und Charakter einer Arbeitslosenunterstützung, während eine Arbeitslosen v e r s i c h e r u n g diese Belastungsprobe kaum hätte gut überstehen können. Die Erfahrungen während der Kriegszeit werden übrigens zur Erwägung drängen, ob nicht gerade eine Arbeitslosenversicherung nur auf Friedenszeit, auf die Wechselfälle der w i r t s c h a f t l i c h e n Konjunktur zu beschränken wäre, während im Kriege Institutionen anderer Art Platz zu greifen hätten. Die Gewerkschaften fordern, wie erwähnt, diese Arbeitslosenversicherung bereits für die Gegenwart. Nach allem Gesagten könnte schwerlich eine ad hoc geschaffene Institution in etwas anderem, als einer Unterhaltspflicht der Gemeinden mit Kontrolle der Gewerkschaften bestehen. Da aber diese keineswegs alle Arbeiter umfassen, müßten die Gemeinden doch wesentliche Teile der Arbeiterschaft durchkontrollieren, und es würde im Wesen eine Unterstützungspflicht geschaffen werden, die entweder ihrem Umfang nach zu hoch ist, höchstens in der Zeit einer Wirtschaftskrise bei 5—7% Arbeitslosen verwirklicht werden könnte, oder aber wieder so niedrige Unterstützungssätze vorsehen würde, daß sie als Arbeitslosenversicherung für normale Zeiten gar nicht in Betracht kommen könnte.

Diese Vorschläge der Gewerkschaften gehen also in keinem Punkte, wie ersichtlich, über Maßnahmen hinaus, welche durchaus im Rahmen des individualistischen Wirtschaftssystems liegen. Auch die Mitwirkung der Arbeiterschaft, welche gefordert wird, widerspricht dem natürlich nicht. Es werden dieselben Mittel gegenüber dem wirtschaftlichen Notstand gefordert, die

auch in Krisenzeiten verlangt werden; die Forderung namentlich der Arbeitslosenversicherung dürfte es sein, welche die Gewerkschaften veranlaßt, die gegenwärtige Situation — in ihren Vorschlägen wenigstens — als eine Komplikation von Krisenzuständen, nicht aber als eine durchaus grundsätzliche neue Situation aufzufassen, die dann auch spezieller Mittel bedarf. —

An der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit konnten auch einzelne Gewerkschaften oder örtliche Verwaltungen direkt mitwirken; so, um nur Einiges zu nennen, der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen durch Nachweisung zuverlässiger Frauen für leichte Krankenpflege und für Vertrauensposten usw.; die gewerkschaftlichen Organisationen der Schneider und Schneiderinnen in Breslau durch Ueberweisung von Militäraufträgen direkt an Arbeitslose usw. In ähnlicher Weise haben sich die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften zu betätigen gesucht [24]).

Ganz analog den Gewerkschaften haben sich die Arbeitgeberverbände sofort nach Kriegsausbruch in den Dienst einer zentralen Arbeitslosenversicherung gestellt. Hier wurde die Notwendigkeit, umfangreiche Arbeiterverschiebungen eintreten zu lassen, schon frühzeitig erkannt, und daran haben neben den öffentlichen und Arbeitnehmernachweisen auch die Unternehmernachweise in größerem Umfang mitgewirkt. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände stellte sich als Zentralarbeitgebernachweis in den Dienst der Bemühungen, welche einen Ausgleich der Arbeiter in ganz Deutschland anstrebten, arbeitete mit der Reichszentrale der Arbeitsnachweise zusammen und schloß sich an die Berichterstattung für den Arbeitsmarkt-Anzeiger an. Dadurch wurde indirekt — über die Brücke der zentralen Organisation — eine Fühlung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise für die Dauer des Krieges erreicht. Die Meldungen der Arbeitsnachweise aller Arbeitgeberverbände über die überschüssigen und abgebbaren Arbeitskräfte und den augenblicklichen Bedarf wurde in besonderen Vakanzenlisten herausgegeben und weit verbreitet [25]). Auch von den Unternehmern werden die Provinzialverbände der kommunalen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise der einzelnen Provinzen als die während des

[24]) Reichsarbeitsblatt, September 1914.

[25]) Hierüber vgl. Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie, passim (seit August 1914).

Krieges für jede Provinz zuständige Arbeitsvermittlungszentrale angesehen. In diesen Zentralen arbeiten alle Arten von Arbeitsnachweisen zusammen, unter Förderung von seiten der Behörden. Soweit diese Provinzialarbeitsnachweisverbände die Arbeiter nicht unterbringen können, tritt dann die Reichsarbeitszentrale in Tätigkeit [26]).

Aus Kreisen der Industrie tauchen hie und da auch Vorschläge auf, welche den Zweck einer Arbeitslosenversicherung ad hoc erfüllen könnten: es wird angeregt, die Arbeiter und Angestellten, welche in ihrer Arbeitsstelle bleiben, sollten 2% von ihren Bezügen freiwillig zugunsten derjenigen Arbeiter aufbringen, welche ihre Arbeitsstelle aufgeben und unter viel ungünstigeren Bedingungen Arbeit annehmen müßten. Die Unternehmer würden gerne bereit sein, denselben Beitrag beizusteuern, um so die ungünstige Lage der auf dem Lande, mit Erdarbeiten usw. beschäftigten Industriearbeiter zu verbessern [27]). Solche Vorschläge haben allerdings insolange wenig Aussicht auf Verwirklichung, als noch nicht einmal die wirksame Unterstützung der gänzlich Arbeitslosen möglich ist.

Im übrigen haben die Arbeitgeberverbände die Durchführung aller derjenigen Maßnahmen befürwortet, welche von den Behörden, den Arbeitsnachweisen und zum Teil auch von den Gewerkschaften gefordert wurden, um die Beschäftigung einer möglichst großen Anzahl von Arbeitslosen zu sichern [28]); so unterstützen die Arbeitgeberverbände die Forderung, die Arbeitsschicht überall dort, wo es möglich ist, in zwei Teile zu zerlegen und dadurch die doppelte Anzahl von Arbeitern zu beschäftigen, ferner Ueberstunden absolut zu vermeiden, außer wo es aus technischen Gründen unmöglich ist; dadurch werde — ein Vorteil auch für den Arbeitgeber — die Gesundheit der Arbeiter geschont, ihre Leistungsfähigkeit gesteigert; ferner wird darnach getrachtet, möglichst keine Arbeitskräfte zu entlassen, und zur Pflicht gemacht, sich im Falle eines Bedarfs an die zentralen Arbeitsnachweisstellen zu wenden. Eine übersichtliche Organisation des Arbeitsmarktes und vor allem auch eine, mit Außerachtlassung des Rentabili-

---

[26]) Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie, 29. VIII. 1914.

[27]) Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie, 3. IX. 1914.

[28]) Kriegsausschuß der deutschen Industrie, 16. IX. 1914.

tätsgesichtspunktes als des leitenden Prinzips, gleichmäßige Verteilung der Arbeitsgelegenheit an alle verfügbaren Arbeiter wird also auch von den Arbeitgeberverbänden den Unternehmern zur Pflicht gemacht. Auch das ist nicht als prinzipielle, sondern nur durch die besondere Situation notwendige Maßnahme seitens der Arbeitgeberverbände anzusehen. Immerhin werden die Arbeitsverhältnisse während des Krieges (besonders hinsichtlich der Arbeitszeit) Gelegenheit geben, die Wirkungen von sozialpolitischen Vorschlägen zu beobachten, welche sonst nicht einmal versuchsweise in Anwendung zu kommen pflegen.

Ueber diese Fürsorge für die Unterbringung der Arbeitslosen hinaus wird von den Arbeitgeberverbänden endlich auch die Weiterführung der Unternehmungen, wo immer dies möglich ist, verlangt, auch wenn auf Vorrat gearbeitet werden müsse oder nicht auf Gewinn zu rechnen sei [29]). Ferner wird die vorzugsweise Beschäftigung arbeitsloser verheirateter Arbeiter gefordert [30]), auch wenn sie mit materiellen Opfern verknüpft sei. Von den Organisationen der Unternehmer selbst wird also nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß der Rentabilitätsgesichtspunkt in der gegenwärtigen Zeit nicht der leitende sein dürfe, weil sonst eine für die Gesamtheit ungünstige, schädliche Desorganisation des wirtschaftlichen Kreislaufs eintreten müßte. Der Rentabilitätsgesichtspunkt aber versagt nicht nur — wie sich leicht zeigen läßt — bei der Organisation des Arbeitsmarktes, sondern auch bei der Organisation der Produktion. Hier sogar um so mehr, als ja die Zusammensetzung der Volkswirtschaft (hinsichtlich der Ausstattung mit Arbeitskräften, Kapital usw.) von Grund aus geändert ist. An dieser Stelle kann nicht darauf eingegangen werden, nur sei auf diese wiederholten nachdrücklichen Kundgebungen der Unternehmerverbände selbst hingewiesen, welche davon ausgehen, daß die glatte Durchsetzung des Rentabilitätsgesichtspunktes nicht im allgemeinen Interesse gelegen sei.

Ueber die Bestrebungen nach unmittelbarer Organisation des Arbeitsmarktes und Durchsetzung einer sozialen Auffassung bei den Unternehmern hinaus wird von den Unternehmern noch direkt eine Selbstorganisation der Industrien

---

[29]) Ebenda, 27. VIII. 1914.
[30]) Ebenda.

durch Verteilung von (Lieferungs-)Aufträgen verlangt. Ob dies in größerem Umfang gelingen wird, ist noch unbestimmt. Das würde gleichfalls die Beschäftigung einer möglichst großen Anzahl von Arbeitern ermöglichen und namentlich schwere Schädigungen einzelner Gegenden verhindern [31]). Auch diese Bemühungen sind ein Beweis dafür, daß in der Industrie selbst die Einsicht vorhanden ist, eine automatische Einstellung und Anpassung der Produktion an den gegenwärtigen Zustand sei nicht möglich. Bisher haben lediglich in der Tabak-, Woll- und Metallindustrie Verhandlungen und Aktionen eingesetzt, welche diesem Ziel zustreben.

Aus allen Forderungen und Anregungen der Interessenten heraus hat dann die Reichsregierung die ihr gut dünkenden Mittel ausgewählt und ihre Anwendung propagiert. In umfangreichen Erörterungen wurden alle Maßnahmen diskutiert und folgende befürwortet [32]):

I. Mittel zur zweckmäßigen Verteilung der vorhandenen Arbeitsmenge.

1. Arbeitsvermittlung: Zusammenwirken der örtlichen Nachweise der Interessenten mit den öffentlichen Nachweisen für den örtlichen Arbeitsmarkt. Ausgleich der örtlichen Differenzen im Bereich der Nachbarschaft, darüber hinaus Vermittlung der Reichszentrale der Arbeitsnachweise für die Ausgleichung.

2. Keine Einstellung unentgeltlicher Kräfte. Entlassung unbezahlter freiwilliger Kräfte bei Behörden, insbesondere Boten, Schreiber usw. Beurlaubung von Lehrkräften und Schülern seitens der Schulverwaltung nur in Notfällen. Durchführung des Prinzips bezahlter Kräfte auch im Schulunterricht, im Dienst der Straßenbahn; ebenso bei privaten Unternehmungen; Einwirkung auf die freiwilligen Organisationen der Liebestätigkeit, ihre Arbeiten grundsätzlich durch bezahlte Kräfte ausführen zu lassen.

3. Beschäftigung von Arbeitskräften mit niederem Einkommen: solche Personen sollen zwar

---

[31]) Ebenda, 29. VIII. 1914.

[32]) Norddeutsche Allgemeine Zeitung, 6. IX. 1914, auch abgedruckt im Reichsarbeitsblatt, September 1914. Aus dem umfangreichen Artikel kann nur das Wichtigste schlagwortartig hervorgehoben werden.

nicht entlassen werden (z. B. Pensionisten, Töchter des Mittelstandes usw.), aber, wofern ihnen ihre Existenz auch sonst gesichert ist, nicht eingestellt werden.

4. Keine Einschränkung des häuslichen Bedarfes, insbesondere keine Entlassung von Hilfskräften im Hause, keine Zurückhaltung in privaten Aufträgen, überhaupt keine weitere Einschränkung des ohnedies eingeengten Wirtschaftslebens; besonders wichtig die Bezahlung von Schulden.

5. Keine Einschränkung der Betriebe: möglichste Aufrechterhaltung des Betriebs eventuell durch Arbeit auf Lager oder mit verkürzter Arbeitszeit; ebenso keine Entlassung von technischen und kaufmännischen Angestellten, sondern eventuell Einigung über Gehaltsverkürzungen. Namentlich volle Aufrechterhaltung des Betriebs der Verkehrsanstalten; Einwirkung der Behörden auf Rohstoffverbände, Kartelle usw., in den Lieferungsbedingungen den Abnehmern entgegenzukommen.

6. Räumliche Verteilung der Aufträge: zweckmäßige Verteilung der behördlichen und der zu erwartenden privaten Aufträge in der Industrie mit Hilfe des Kriegsausschusses ähnlich wie in der Tabakindustrie duich die Zentrale für die Lieferung von Kriegszigarren.

7. Zeitliche Verteilung der Aufträge: gleichmäßige Verteilung der behördlichen Aufträge in der Zeit, um längere Beschäftigung an Stelle hastiger Arbeit für kurze Zeit zu erreichen.

8. Ueberarbeit und Nebenarbeit soll grundsätzlich vermieden werden; namentlich Erteilung von Nebenarbeit von Privaten und Behörden an ihre Angestellten.

9. Die im Ausnahmegesetz vom 4. August 1914 vorgesehenen Einschränkungen der Arbeiterschutzbestimmungen sollen nur bei wirklichem Notstand und wenn Ersatzarbeitskräfte nicht zu beschaffen sind, gewährt werden. Die Arbeitsnachweise werden solche Ersatzkräfte zuteilen können [33].

---

[33]) Mehrfache Eingaben um Ausnahmen von Arbeiterschutzvorschriften wurden abschlägig beschieden (Korrespondenzblatt, 5. IX. 1914). So insbesondere Gesuche der Braunkohlenbrikettfabriken, Frauen und Kinder beschäftigen zu dürfen (Korrespondenzblatt, 19. IX. 1914).

10. Verkürzung der Arbeitszeit anstatt Entlassung von Angestellten. Auch bei städtischen Betrieben (Gasanstalten, Wasserwerken usw.) soll in gewissem Umfang nach diesem Grundsatze verfahren werden [34].

II. Mittel zur Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit.

1. Betätigung der öffentlichen Körperschaften: Schaffung von größeren Aufträgen; so wie die Heeres- und Marineverwaltung sollen auch die übrigen Verwaltungen ihre Aufträge nicht zurückhalten, die ein belebendes Element bilden können. Auch Aufgaben zugunsten der Zukunft können und sollen in Angriff genommen werden.

2. Aufbrauchen der bewilligten Kredite. Das Reich führt die rückständigen Bauten weiter, ebenso die Verwaltungen (Post, Eisenbahn usw.). Bedenken wegen Mittelbeschaffung sind vorhanden, aber nicht zu übertreiben. Dieselbe Pflicht haben die Kommunen; namentlich sollen auch Unterhaltungsarbeiten nicht ausgesetzt werden. Die Belebung des Baugewerbes im gegenwärtigen Moment ist besonders wichtig.

3. Aufträge an Strafanstalten sollen möglichst nicht mehr erteilt, wenn angängig, zurückgezogen werden [34a].

4. Inangriffnahme von Kulturarbeiten in der landwirtschaftlichen Verwaltung: Urbarmachung der Oedländereien nach bereits vorhandenen Projekten; namentlich auf staatseigenem Gelände.

5. Belebung der Industrie: In ihrem Beschäftigungsgrad nicht gefährdet sind: Industrien für den Heeresbedarf, Nahrungsmittelgewerbe, Kohlenbergbau, Baugewerbe (bei Erteilung öffentlicher Aufträge); die übrigen Gewerbe sollen dadurch einen Anstoß bekommen, daß einige größere Industrien regelmäßig weitergeführt werden. Diese Belebung auch der übrigen Industriezweige sei Sache des

---

[34]) Die Stadt Schöneberg beschloß, für die einberufenen Arbeiter Ersatzarbeiter zum tarifmäßigen Mindestlohn einzustellen, und die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter von 9 auf 8 Stunden herabzusetzen und in diesem Ausmaß die Zahl der Arbeiter zu vermehren. (Der Bund, 25. IX. 1914.)

[34a]) Auch die Heranziehung von Kriegsgefangenen zu Arbeiten, z. B. in Bergwerken, soll nicht stattfinden. (Korrespondenzblatt der Generalkommission, 5. IX. 1914.)

Kriegsausschusses der Industrie und der industriellen Verbände. Für die Bereitstellung der unentbehrlichen Rohstoffe und für die Erleichterung des Absatzes wird nach Möglichkeit gesorgt werden; auch die Aufrechterhaltung und Beschaffung des Kredits soll durch die Behörden erleichtert werden.

III. Mittel gegenüber der großstädtischen Arbeitslosigkeit.

1. Neben den erwähnten Mitteln Verhinderung des Zuzugs nach Großstädten; namentlich soll niemand seinen Wohnort wechseln, der nicht eine Arbeitsgelegenheit hat.

2. Förderung der Rückwanderung: namentlich für Alleinstehende, besonders solche, welche Angehörige auf dem Lande haben.

3. Wohlfahrtseinrichtungen sind Aufgabe der Kommunen; die bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen sollen weiter betrieben werden und nicht zugunsten der Liebestätigkeit für die Krieger zurückgestellt werden. Es sei unzulässig, z. B. alle Asyle in Lazarette zu verwandeln usw. Massenquartiere und Massenspeisungen werden im Gegenteil wahrscheinlich immer mehr notwendig sein. Alle diese Unterstützungen sind nicht als Armenunterstützungen anzusehen. —

Orientierung der Produktion auf Güterarten, welche vorwiegend jetzt notwendig und nützlich sind, eventuell mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, und ein direktes Einwirken zwecks Beschleunigung des Zirkulationsprozesses, wird in diesen Richtlinien nicht vorgeschlagen. Es werden vielmehr alle diejenigen Mittel propagiert, die in Zeiten einer Wirtschaftskrise zur Ueberwindung einer Stockung und einer Erlahmung der Nachfrage angebracht und ausreichend sind. — Wenn jedoch die gesamte Güterzirkulation unter ganz neuartigen Bedingungen steht, und nur durch außerordentliche Maßnahmen wieder in Bewegung gesetzt werden kann (hiervon handelt ein anderer Artikel dieses Heftes, S. 118 ff.), dann könnte natürlich auch eine wirkliche Belebung des Arbeitsmarktes und eine wirksame Sorge für die Arbeitslosen nicht anders als durch weitgehendste Maßnahmen in der Gütererzeugung und -zirkulation erzielt werden.

Das Verhalten der Gewerkschaften im Kriege.

Die Gewerkschaften sahen sich der denkbar schwierigsten Situation seit ihrem Bestande gegenüber. Waren sie bisher eine der wichtigsten Massenbewegungen im deutschen Volke, so sahen sie sich nun einer nationalen Erhebung gegenüber, welche an Ausdehnung und Intensität alle Vorstellungen übertraf. Für alle ihre Mitglieder war nicht mehr die gewerkschaftliche Aktion das wichtigste Interesse, sondern der Erfolg der deutschen Waffen. Diese Zurückdrängung der speziellen wirtschaftlichen Interessen im Bewußtsein der einzelnen und der Massen teilten die Gewerkschaften mit allen Interessenbestrebungen. Sie sahen sich aber überdies vor die ungeheure Aufgabe gestellt, die massenhaften Arbeitslosen in irgend einer Weise zu versorgen. Für alle anderen Organisationen von Interessenten (abgesehen von den Angestelltenorganisationen) war die Situation eine außerwirtschaftliche, drängte zu einer Einschränkung oder Einstellung der Tätigkeit, nötigte zum Abwarten bis zu einer Zeit, in welcher wieder die Sonderinteressen einer Vertretung bedürften. Anders bei den Gewerkschaften, welche sich einer Anhäufung von Arbeitslosigkeit gegenübersahen, an welche die normale gewerkschaftliche Praxis gar nicht denken kann. Was für alle anderen Verbände daher eine Ausschaltung, bedeutete für die Gewerkschaften die Notwendigkeit gesteigerter Betätigung. Trotzdem die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung in erster Linie die normale oder die Krisenarbeitslosigkeit im Auge hat, und die Gewerkschaften ihren Statuten nach nicht verhalten werden können, Unterstützungen zu bezahlen, dachte doch kein Verband daran, seinen Mitgliedern, soweit es in seinen Kräften stand, Unterstützung zu verweigern. Darüber hinaus machte sich auch in manchen Verbänden das Bestreben geltend, die Familien der zurückgebliebenen Krieger, soweit es die Mittel der einzelnen Verbände erlaubten, zu unterstützen.

In den ersten Tagen der Mobilisierung war das sogar der vorherrschende Gesichtspunkt. Es breitete sich die Ueberzeugung aus, die Gewerkschaften dürften die Familien der Eingezogenen nicht im Elend zurücklassen. Als man allmählich sah, daß die Familienunterstützungen zusammen mit den Zuschüssen der Kommunen, der freiwilligen Hilfstätigkeit die ärgste Not abzuwenden imstande seien, wurde es auch klar,

daß das eigentliche Problem für die Gewerkschaften in der Unterstützung der Arbeitslosen bestehen müsse. In der Kriegszeit ist das tatsächlich der einzige Tätigkeitszweig, der noch aufrecht erhalten werden kann. Eine direkte Einwirkung auf den Arbeitsmarkt durch andere Mittel als Arbeitslosenunterstützung war nicht gegeben, und die Gewerkschaften, welche über größere Mittel verfügen, haben tatsächlich bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit — manche darüber hinaus — bisher darnach getrachtet, die arbeitslosen Mitglieder zu unterstützen [35].

Sofort nach Beginn der Feindseligkeiten beschlossen die meisten Gewerkschaften die Aufhebung der Streiks und Sperren. Die Arbeitgeberverbände faßten ähnliche Beschlüsse. Dadurch war es möglich, alle Mittel, welche sonst für Lohnkämpfe Verwendung finden mußten, nach innen, auf die Unterstützung Arbeitsloser zu verwenden. Auch die meisten Verwaltungsausgaben wurden außerordentlich eingeschränkt; so wurde der Umfang der Gewerkschaftsblätter geringer, die Personalausgaben ebenfalls durch das Einrücken vieler Angestellter, deren Familien allerdings das halbe Gehalt weiter bezahlt wurde. Die Gewerkschaftsangestellten haben sich überall bereit erklärt, resp. wurden dazu verhalten, einen Teil ihres Gehalts (meist 25%) für die Unterstützung der Zurückgebliebenen abzugeben [36]. Trotzdem war natürlich die Verminderung in den Ausgaben für Streiks und die übrigen Unterstützungsarten (welche gleichfalls größtenteils in Wegfall kamen, namentlich die Krankenunterstützung) nicht hinreichend, um den gewachsenen Anforderungen Genüge leisten zu können. Daher wurde die Sterbeunterstützung für Kriegsteilnehmer aufgehoben, und auch die in Kraft bleibenden Unterstützungssätze wurden vielfach wesentlich eingeschränkt.

Die Beschlüsse in den einzelnen Gewerkschaften sind ziemlich analog; im allgemeinen erfolgten sie nach den Vorschlägen einer Konferenz aller Verbandsvorstände. Diese befürwortete,

[35]) Auch Adolf Braun sagt in seinem Aufsatz in der »Neuen Zeit« (18. IX. 1914), daß keine Gewerkschaft, auch nicht die reichste, imstande wäre, während der Dauer eines langwierigen Krieges wirklich die statutarischen Unterstützungen unverkürzt zu bezahlen.

[36]) Vgl. die einzelnen Gewerkschaftsblätter und den Aufsatz von Umbreit: »Die deutschen Gewerkschaften während des Krieges« in den Sozialistischen Monatsheften, 17. Heft, 1914 (10. IX. 1914). Der Grundstein, 15. VIII. 1914, und ähnlich die meisten Gewerkschaftsblätter.

daß die Krankenunterstützung eingestellt werde, ebenso die Streik- und Gemaßregeltenunterstützung, für welche keine Veranlassung mehr gegeben war; ebenso kam die Umzugsunterstützung in Wegfall und die Sterbegelder wurden vielfach reduziert. Es verblieb also lediglich die Arbeitslosenunterstützung, welche aber auch stark gekürzt wurde; namentlich kamen die lokalen Zuschläge in Wegfall. Hingegen haben die meisten Gewerkschaften die Invalidenunterstützungen nach Möglichkeit weiter bezahlt [37]). Schon in dieser Konferenz aber wurde betont [38]), daß die Unterstützung der Arbeitslosen die wesentlichste Aufgabe der Gewerkschaften bilden müsse, während die Unterstützung der Angehörigen einberufener Gewerkschaftsmitglieder Sache des Reiches und der Gemeinden wäre. Trotzdem wurde in manchen Gewerkschaften sofort nach Ausbruch des Krieges ein besonderer Fonds für die Unterstützung der Familien von Einberufenen geschaffen, z. B. bei den Bergarbeitern wurden 1 Million Mk. zur Verfügung gestellt [39]), und die Wartezeit für eine Unterstützung aus diesem Fonds von 26 auf 13 Wochen herabgesetzt. Die meisten Gewerkschaften aber befolgten die Vorschläge der Konferenz der Verbandsvorstände. Hierbei konnte nicht immer die statutenmäßig erforderliche Zustimmung der Generalversammlung eingeholt werden. Soweit zu sehen, gab es aus d i e s e m Grunde jedoch kaum erhebliche Schwierigkeiten. Allerdings fand die Politik der Gewerkschaften nicht allseits Billigung und es scheint in manchen Arbeiterkreisen sich wieder Mißtrauen gegen die Verwaltung gezeigt zu haben, ohne daß dieses jedoch in irgend einer Gewerkschaft zu einer ernsthaften Krise führte [40]).

Es ist von Interesse, festzustellen, wie weit in ihren Unterstützungen die reichsten Gewerkschaften gehen konnten. Der

---

[37]) Adolf Braun, »Der Krieg und die Gewerkschaften« in der Neuen Zeit, 18. IX. 1914.

[38]) Korrespondenzblatt, 19. IX. 1914.

[39]) Bergarbeiterzeitung, 15. VIII. 1914. Dies konnte bei den Bergarbeitern eher geschehen, weil man hier nicht mit einer erheblichen Arbeitslosigkeit rechnen zu müssen glaubte.

[40]) Vgl. Adolf Braun, a. a. O. und die Gewerkschaftsblätter, z. B. Metallarbeiterzeitung, 22. VIII. 1914; in der Gewerkschaft der Metallarbeiter scheinen die Befugnisse des Vorstandes außerordentlich weit zu gehen, weil hier erklärt wird, daß alle Aenderungen o h n e Verletzung der Satzungen möglich waren. Hier wurde die Streikunterstützung nicht direkt a u f g e h o b e n, aber sie kam wohl, da alle Streiks für beendet erklärt wurden, gleichfalls nicht zur Auszahlung.

Metallarbeiterverband regelt das Unterstützungswesen während des Krieges folgendermaßen[41]): 1. Die Arbeitslosenunterstützung wird weiter bezahlt, jedoch muß sich der Arbeitslose jeder Arbeit unterziehen, die seinen Fähigkeiten und körperlichen Kräften angemessen ist, auch außerhalb seines Berufes, namentlich auch landwirtschaftliche Arbeit; wer eine solche Arbeit nicht annimmt, erhält keine Arbeitslosenunterstützung. Auch wird die Erwerbslosenunterstützung bei bloß tageweisem Aussetzen aufgehoben; 2. Reise- und Umzugsunterstützung wird mit denselben Einschränkungen wie die Arbeitslosenunterstützung weiter gewährt; 3. die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit wird aufgehoben; 4. ebenso die Unterstützungen aus örtlichen Kassen; 5. der Uebertritt von und zu einem anderen Verbande findet während des Krieges nicht statt. Der Metallarbeiter, welcher z. B. Landarbeit verrichtet, bleibt also in seiner Gewerkschaft; 6. das Verbandsorgan wird auf ein Nachrichtenblatt eingeschränkt.

Viel liberaler sind die Bestimmungen des Buchdruckerverbandes[42]), der die Höhe der Unterstützungen für die Fälle der Arbeitslosigkeit und der zeitweisen Arbeitslosigkeit besonders regelt. Wer mehr als 3 Tage in der Woche arbeitet, gilt als Vollarbeiter und hat den gewöhnlichen Beitrag zu bezahlen; bei halber Beschäftigung (Halbtagsschicht, oder 3 Tage wöchentlich Arbeit, oder abwechselnd je eine Woche Arbeit) wird die entsprechende Unterstützung bezahlt, aber die Beiträge sind weiter zu entrichten; bei Beschäftigung während eines oder zweier Tage in der Woche sind keine Beiträge zu bezahlen, und es wird das Recht auf Unterstützung weiter gewährt; Mitglieder, welche mehr als das Minimum verdienen, haben in keinem Fall, auch nicht bei reduzierter Arbeit, einen Unterstützungsanspruch und haben außer dem Verbandsbeitrag auch noch einen Extrabeitrag zu bezahlen. Die Ortsunterstützungen wurden nur bis 29. VIII. bezahlt, dann eingestellt oder reduziert. Die Krankenunterstützung wird an Mitglieder, welche bereits 250 Wochenbeiträge entrichtet haben, weiter bezahlt; jedoch nicht an solche Mitglieder, welche Lohn oder Gehalt weiter beziehen. Die Invaliden- und andere statu-

[41]) Metallarbeiterzeitung, 15. VIII. 1914.

[42]) Korrespondenzblatt der Generalkommission, 12. IX. 1914.

tarische Unterstützungen werden dauernd unverändert weiter bezahlt.

Die kleineren Gewerkschaften gehen natürlich nicht einmal so weit als der Metallarbeiterverband [42a]). Aber auch die großen, reichen Gewerkschaften müssen auf die Dauer die größten Schwierigkeiten mit der Beibehaltung der jetzt geltenden Unterstützungssätze haben. Das zeigen am deutlichsten die Abrechnungen, welche der Metallarbeiterverband publiziert. Seine Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung allein betrugen in der dritten Kriegswoche [43]): 436 000, in der vierten: 463 000 Mk. Wenn man den Durchschnitt der Ausgaben mit 450 000 Mk. wöchentlich annimmt, und die Verwaltungsausgaben usw. überhaupt nicht veranschlagt, so bedeutet das für ein halbes Jahr eine Ausgabe von 11¼, für ein ganzes Jahr eine Ausgabe von 22½ Millionen Mark. Die Anzahl der Mitglieder betrug in der dritten Kriegswoche 382 000, in der vierten 392 000 (verschiedene Zählungen). Der Jahresbeitrag der Metallarbeiter beträgt im Durchschnitt [44]): 36 Mk., also wöchentlich 70 Pfg. Daher würden die Jahreseinkommen des Verbandes bei diesem Mitgliederbestand betragen ca.: 14 Millionen Mark gegenüber 22 174 000 Mk. im Jahre 1913. Auch ohne Berücksichtigung der Verwaltungsausgaben [45]) wären daher bei dem gegenwärtigen Mitgliederbestand und vollen Einzahlungen dieser Mitglieder bei gleichbleibender Arbeitslosigkeit während der ganzen Kriegsdauer Zuschüsse aus dem Verbandsvermögen, und zwar halbjährlich 4½ Millionen Mark, ganzjährlich 9 Millionen Mk. notwendig. Da der Vermögensbestand Ende 1913 18½ Millionen Mk. betrug, so wäre auch bei sehr langer Dauer des Krieges die Gewährung dieser Unterstützungen möglich (immer vorausgesetzt, daß die Mitglieder wirklich konstant voll zahlen und die Arbeitslosigkeit nicht noch wächst), würde aber jedenfalls wesentliche Mittel, die für andere Zwecke gesammelt wurden, dem Verband

[42a]) Eine Uebersicht über das Unterstützungswesen sämtlicher freien Gewerkschaften während des Krieges gibt jetzt das Korrespondenzblatt in seiner Nr. vom 3. X. 1914. Daraus geht hervor, daß fast alle reicheren Gewerkschaften noch einige Unterstützungsarten außer der Arbeitslosenunterstützung aufrecht erhalten haben.

[43]) Metallarbeiterzeitung, 26. IX. 1914.

[44]) Diese und die folgenden Angaben nach der Statistik über die Gewerkschaften während des Jahres 1913 im Korrespondenzblatt, 8. VIII. 1914.

[45]) Diese betrugen in den wichtigsten Zweigen im Jahre 1913: 5 Millionen M.

entziehen. Dazu kommt, daß die Gewerkschaften Beschlüsse gefaßt zu haben scheinen [46]), welche eine Unterstützung der schwächeren Organisationen durch die stärkeren vorsehen, was wieder in erster Linie diejenigen Verbände belasten würde, welche ihren Mitgliedern gegenüber in den Unterstützungen sehr weit gehen.

Die schwächeren Gewerkschaften wären noch in größerem Umfange genötigt, auf ihre Vermögensbestände zu greifen, da diese relativ nicht so groß sind und sehr bald aufgezehrt werden würden. Man muß daher annehmen, daß die Beschlüsse betreffend Arbeitslosenunterstützung in der Erwartung eines sehr kurzen Krieges gefaßt wurden und sie werden sich, bei einer längeren Dauer desselben und einer gleichbleibenden, teilweise gesteigerten Arbeitslosigkeit während des Winters, nicht aufrecht erhalten lassen. Es wird schon deshalb in nicht zu ferner Zeit eine Revision der Finanzgebarung eintreten müssen, weil ja das Vermögen der Gewerkschaften durchaus nicht in seiner Gänze mobil ist und in der gegenwärtigen Zeit nur zu geringem Teil und auch dann nur (mit Hilfe der Darlehnskassen) zu sehr hohen Zinsen für eine gewisse Zeit mobilisiert werden könnte [47]) [47 a]).

Die Wichtigkeit der Gewerkschaften in diesem Momente, in ihren Einrichtungen einen Zentralpunkt für Arbeitslosenunterstützungen geschaffen zu haben, ist außerordentlich groß [47b]).

---

[46]) Korrespondenzblatt, 19. IX. 1914.

[47]) Vgl. Korrespondenzblatt, 8. VIII. 1914 und Adolf Braun in der Neuen Zeit a. a. O.

[47 a]) Nach den neuesten Ermittlungen der Zentralverbände beträgt die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung allein, soweit Berichte vorliegen (was durchaus nicht für alle Gewerkschaften der Fall ist), per Woche zu Anfang September: 1 648 120 M., trotzdem sehr viele Gewerkschaften erst relativ geringe Beträge angewandt haben. Es ist klar, daß bei einer Gesamteinnahme aller Gewerkschaften von 82 Millionen M. im Jahre 1913, bei der Verringerung der Mitgliederzahl um ca. 30% auf die Dauer Unterstützungen in diesem Umfang nicht gezahlt werden können, ohne die Vermögensbestände ganz wesentlich zu reduzieren. Die Finanzfrage wird daher schon in der allernächsten Zeit das wesentlichste Problem der gewerkschaftlichen Politik bilden, um so mehr, als höhere Einnahmen durch Heranziehung der in Arbeit stehenden Mitglieder zu Extrabeiträgen, selbst bei den hochgelohnten Arbeiterschichten, auf Schwierigkeiten stoßen. (Vgl. Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer, 3. X. 1914.)

[47 b]) Darum empfinden es auch die Gewerkschaften als äußerst mißlich, daß man ihnen bisher mit Arbeitslosenunterstützungs-Einrichtungen der Städte noch wenig entgegengekommen ist. Von 60 Großstädten haben bisher (Korrespondenzblatt der Generalkommission, 10. X. 1914) bloß 15 Arbeitslosenunter-

Das kommt auch in dem hie und da geäußerten Verlangen zum Ausdruck, daß die Auslagen der Gewerkschaften nach einem glücklichen Krieg wieder ersetzt werden müßten, ein Gedanke, der zunächst etwas utopisch klingt, aber vielleicht aus politischen Erwägungen heraus — zumal es sich (mit den Gesamtkriegskosten verglichen), nicht um sehr hohe Beträge handelt — nicht ganz abgelehnt werden wird [48]).

In analoger Weise wie die freien Gewerkschaften verhielten sich die christlichen [49]) und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften [50]).

Die Werkvereine ließen gleichfalls ihre Unterstützungen weiter fortbestehen [51]), und beabsichtigen, auch für die ins Feld gerückten Mitglieder Familienunterstützung und Sterbegelder zu bezahlen. Der Werkverein der Siemenswerke z. B. entnahm dem Fonds für Notfallsunterstützungen 20 000 Mk. für die Familien der Eingezogenen. Arbeitslosenunterstützung scheint bei den Werkvereinen eine geringere Rolle zu spielen.

An dieser Stelle sei auf die analogen Unterstützungen der Arbeitgeberverbände für ihre Arbeiter hingewiesen [52]). Es spendeten, teils für die Unterstützung von Arbeitslosen, teils für die Linderung der Not überhaupt im allgemeinen: Arbeit-

---

stützung eingeführt. Am schwierigsten liegen die Verhältnisse in den Industriedörfern. Mit Erbitterung wird vermerkt (ebenda), daß man die Gewerkschaften, welche 1½ Millionen M. wöchentlich für Arbeitslosenunterstützung aufwenden, »in dieser Frage beiseite schieben will«. Ihre Unterstützungen nehme man gern in Anspruch, wolle ihnen aber keinen Einfluß in der Regelung dieses Problems einräumen.

[48]) Die Beziehungen der Gewerkschaften zu den Unternehmerverbänden sind gegenwärtig z. T. recht gute, so daß von dieser Seite vielleicht nicht einmal ein Einspruch gegen eine Entschädigung der Gewerkschaften für ihre besonderen Kriegsauslagen zu erwarten wäre. Immerhin sind nicht alle Spannungen verschwunden. So klagt die Bergarbeiterzeitung über die Organisation von Unterstützungsfonds durch die Zechen (jeder Arbeiter wird verpflichtet, jeden Monat einen Schichtverdienst beizusteuern), ohne daß man bisher von gleichhohen Beiträgen der Zechen höre (Bergarbeiterzeitung, 22. VIII. 1914). Auch wird stets auf das Weiterbestehen des Zwangsarbeitsnachweises hingewiesen (ebenda).

[49]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 14. IX. 1914.

[50]) Der Gewerkverein, 22. VIII. 1914.

[51]) Der Bund, 7. und 14. VIII., 4. IX. 1914 sowie passim.

[52]) Unter dem Sammeltitel »Kriegsunterstützungen der Arbeitgeberverbände für Arbeiter« registriert der »Arbeitgeber« auch Widmungen an das Rote Kreuz, oder solche an die Geschädigten in Ostpreußen usw., während hier nur die Zuwendungen an die Arbeiter genannt werden sollen. Sie sind verzeichnet im »Arbeitgeber«, 15. VIII., 1. IX. und 1. X. 1914.

geberverband im bayerischen Industriebezirk: 100 000 Mk.; Verband bayerischer Metallindustrieller: 100 000 Mk.; Verband der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und der angrenzenden Industriebezirke: 250 000 Mk.; Thüringer Metallindustriellenverband: 50 000 Mk.; Arbeitgeberverband der sächsischen Textilindustriellen: 100 000 Mk.; Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer: 60 000 Mk.; Arbeitgeberverband deutscher Stahl-und Eisenindustrieller (nordwestliche Gruppe) 100 000 Mk.; Verband Frankfurter Metallindustrieller: 200 000 Mk.; und kleinere Spenden lokaler Verbände. — Zum Teil dürfte es sich hierbei um Kartelle handeln, welche über erhebliche Mittel verfügen. Abgesehen davon war nicht bekannt, daß die Arbeitgeberverbände so große flüssige Mittel besitzen, da ihre Tätigkeit ja keiner größeren Kapitalien bedarf.

Einige Arbeitgeberverbände haben Regulative über die Unterstützung von Familien eingezogener Arbeiter und Angestellten und arbeitslos gewordener Arbeiter geschaffen [53]). So z. B. der Arbeitgeberverband Oberruhr (Sitz Arnsberg): 1. Angestellte, welche im Feld stehen, gelten a) wenn sie verheiratet sind, vom 1. August ab für 3 Monate als beurlaubt mit 50—100% des Gehalts; b) wenn sie nicht verheiratet sind und für ihre Familie zu sorgen haben, erhalten sie 25—50% des Gehalts; c) wenn sie nicht verheiratet sind und für niemanden zu sorgen haben, bis zu 25% ihrer Bezüge. 2. Angestellte, welche nicht einberufen sind: deren Dienstverhältnis unterliegt ab 15. VIII. besonderer Vereinbarung; es wird ihnen freigestellt, mit Einhaltung der Kündigungsfrist auf 1. X. zu kündigen, oder sich mit ⅓ bis ⅔ des Gehalts zufrieden zu geben — je nach den persönlichen Verhältnissen und dem Betriebsumfang. 3. Arbeiter, welche einberufen sind: hier ist lediglich Unterstützung womöglich in den Wintermonaten in Aussicht genommen; 4. für die Arbeiter, welche zurückbleiben, kann jedoch, wenn die Betriebe eingestellt werden müssen, in keiner Weise gesorgt werden.

Hier ist also in erster Linie für die Familien der eingezogenen Angestellten gesorgt, während darüber hinaus namentlich die zurückbleibenden Arbeiter und Angestellten bei Arbeitslosigkeit keinerlei Unterstützung erhalten.

Die Aktionen der Gewerkschaften aller Art und die Für-

[53]) Der Arbeitgeber, 1. X. 1914.

sorge der Arbeitgeberverbände als Ergänzung hierzu bildet natürlich nur einen kleinen Bruchteil der Maßnahmen, welche gegen die Folgewirkungen des Krieges auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit getroffen wurden. Der wichtigste Teil derselben gelangt in den Abhandlungen über die Wirksamkeit der Kommunen (von Dr. Lindemann), S. 196 ff. und die Organisation der privaten Fürsorgetätigkeit (von Prof. Klumker), welcher im nächsten Heft erscheinen wird, zur Darstellung. — —

Eine durchgreifende Veränderung durch den Krieg hat die sozialpolitische Lage in Deutschland erfahren. Die gesetzlichen Veränderungen in der Sozialen Versicherung (Gesetz v. 4. August 1914) bedeuten eine Anpassung an die Notwendigkeiten des Krieges. Durch Gesetz und Erlasse wurde verfügt: 1. Krankenkassen: Beschränkung auf die Regelleistungen; Erhöhung der Beiträge auf 4½% vom Grundlohn; Zulassung von Studierenden der Medizin mit zwei klinischen Semestern zur Kassenpraxis. 2. Unfall- und Invalidenversicherung: Verfahren auf Rentenherabsetzung in der Unfall- und Einstellung in die Invalidenversicherung ist möglichst zu unterlassen. — Die Kriegsteilnehmer erhalten folgende Rechtsstellung: Die Unfallversicherung fällt weg; laufende Renten werden weitergezahlt; Krankenversicherung ist nach dem Notgesetz weiter möglich; die Frist hiefür wird verlängert. Den Weiterversicherten stehen sämtliche Rechte auf die Krankenversicherung, insbesondere auf Kranken- und Sterbegeld zu. Invalidenversicherung: läuft weiter. Es schafft Verwundung oder Tod Anspruch auf Rente, wenn alle Voraussetzungen, insbesondere Karenzfrist, erfüllt sind. — Es tragen also die Einrichtungen der sozialen Versicherung ein erhebliches Kriegsrisiko, welches versicherungstechnisch nicht bedeckt ist (namentlich bei der Invalidenversicherung). Es fragt sich, ob dieses ohne besondere Dotation der Versicherungsanstalten möglich sein wird. —

Auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes kann der Reichskanzler während des Krieges allgemein oder für bestimmte Bezirke oder bestimmte Arten von Anlagen — eventuell für einzelne Betriebe die Verwaltungsbehörde — Ausnahmen von einigen wichtigen Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung gewähren, und zwar §§ 135—137 a Abs. 2, 154 a GO. (betr. Kinder-, Jugendlichen- und Frauenarbeit; Beschäftigungs-

verbot für Bergwerke) und die auf Grund von §§ 120 e, f, 139 a GewO. erlassenen Bundesratsbestimmungen (betr. Vorkehrungen in Betrieben zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft; sanitärer Maximalarbeitstag und besondere Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in besonders gesundheitsschädlichen Anlagen; ferner Bestimmungen für kontinuierliche Betriebe). Von diesen Ermächtigungen wurde jedoch bisher nur wenig oder kein Gebrauch gemacht. Hingegen ist wiederholt die Aufhebung der Sonntagsruhe in Betrieben für den Heeresbedarf und für die Lebensmittelversorgung des Heeres und der Bevölkerung gewährt worden (vgl. Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie, 21. VIII. 1914).

Alle diese Gesetze und Verordnungen sind in der Absicht beschlossen, den Kern der sozialpolitischen Gesetzgebung unangetastet zu lassen, sie den Bedürfnissen der momentanen Lage anzupassen.

Die Allgemeinheit der Mobilisierung auf der einen Seite, die große Arbeitslosigkeit unter den Zurückgebliebenen auf der anderen Seite und die Zustimmung aller Arbeiterorganisationen, auch der politischen Parteien, zu allen für diesen Krieg notwendigen Maßnahmen hat mit einem Mal alle sozialpolitischen Einrichtungen in allen Kreisen und Klassen als wertvoll erscheinen lassen. Hier war wenigstens eine Möglichkeit gegeben, an gewisse Einrichtungen zur Bekämpfung des Notstandes anzuknüpfen. Darüber hinaus hat die Einstellung aller wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern eine ganz neue Stimmung geschaffen, die sich ganz allgemein darin ausdrückte, daß von allen Organisationen der Interessenten, auch der Unternehmer, die Situation als außerökonomischer Notstand aufgefaßt wurde. Jeder der beiden Teile lehnte daher ab, erhebliche Veränderungen zu seinen Gunsten zu forcieren, und namentlich die Arbeitgeberverbände kamen wiederholt in die Lage, ihren Mitgliedern gegenüber durchaus die Aufrechterhaltung der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fordern. Zweifelsohne haben an sehr vielen Stellen Unternehmer versucht, die für sie günstige Lage des Arbeitsmarktes auszunützen (für die Landwirtschaft wird es vielfach behauptet, ebenso für die Industrie, besonders weiblichen Arbeitskräften gegenüber), aber gerade in der In-

dustrie haben wiederum die Arbeitgeberverbände mit großer Einmütigkeit solche Versuche überall bekämpft und namentlich in den Tarifgewerben sich überall für die Durchhaltung der Tarife eingesetzt. Zum ersten Male haben sich jetzt tatsächlich Tarifverträge in größtem Umfang als verbindendes Element zwischen Unternehmern und Arbeitern bewährt. Sie bildeten eine Stelle, in welcher beide Teile von vornherein organisiert waren; und da man sich, namentlich in den ersten Wochen, als manches zu wanken schien, an jeden festen Punkt anklammerte, haben die Tarifverträge als freie vertragliche Abmachungen beider Teile im Bewußtsein der Interessenten eine neue Bedeutung und neue Festigkeit erhalten. Das geht so weit, daß man verlangte, die Behörden sollten für die Kriegszeit die Nichtabdingbarkeit der Tarifverträge verfügen und daß die Tarifausschüsse der Unternehmer und Arbeiter zusammen vorgingen, um die Einhaltung der Tarifverträge bei ihren Mitgliedern zu erreichen [54]). Vielleicht wird diese Bewährung der Tarifverträge während des Krieges, welche die Aufrechterhaltung der Ordnung außerordentlich beförderte, und vor allem das Einsetzen der rücksichtslos freien Konkurrenz um die Arbeitsplätze verhinderte, von einiger Nachwirkung sein. Zeigte sich doch, daß jetzt die organisatorischen Tendenzen innerhalb der Wirtschaft so stark und infolge der weitgehenden Differenzierung der Wirtschaft so notwendig sind, daß sie auch durch entgegenstehende wachsende Sonderinteressen in der Zeit einer allgemeinen Gefahr nicht durchbrochen werden können [54 a]). Aehnlich aber hat auch der Krieg

[54]) Das wird von zahlreichen Tarifgemeinschaften, so des Bau-, Maler-, Buchdruckergewerbes usw. berichtet. Vgl. hierzu die Gewerkschaftsblätter und »Der Arbeitgeber«, passim, insbesondere 1. X. 1914. In den Verhandlungen der Tarifinstanzen wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Tarif auch nach dem Kriege weiter bestehen werde. Die Kämpfe innerhalb des Gewerbes müßten auf jede Weise vermieden werden. Auch ist man bereits zu positiveren Schritten, als bloß Wahrung der Tarifbestimmungen, gelangt: Die großen Arbeitgeber- und namentlich Verbände im Baugewerbe und den Bau-Nebengewerben haben z. B. für Berlin eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, um die Bautätigkeit zu beleben. Zu diesem Zwecke werden öffentliche Mittel gefordert. Ferner soll die Kapitalbeschaffung behufs Belebung der privaten Bautätigkeit erleichtert und eine planmäßige Arbeitsvermittlung — namentlich für die verwüsteten Landesteile — eingerichtet werden. (Deutsche Tageszeitung, 14. X. 1914, Abendblatt.)

[54 a]) Bezeichnend ist, daß die Deroute des Arbeitsmarktes und die Herabsetzung der Löhne dort am stärksten war, wo die Einwirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung noch neuen Datums ist und zugleich die Absatzmöglichkeit

auf alle übrigen sozialpolitischen Einrichtungen gewirkt.

Er steigerte zunächst die Bereitwilligkeit der Kommunen, Arbeitslosenunterstützungen einzuführen; wenn damit auch noch nicht dieselbe Stimmung nach dem Kriege garantiert ist, und namentlich in Unternehmerkreisen vielleicht auch dann noch die prinzipiellen Bedenken fortbestehen werden, so dürfte doch die Ablehnung gegen eine Arbeitslosenversicherung nicht mehr so groß sein. Dasselbe gilt von allen Bemühungen, die Sozialversicherung auszudehnen — z. B. die Altersgrenze herabzusetzen. Alle diese Forderungen der Arbeiterschaft dürften nicht mehr auf so starken Widerstand stoßen als bisher, weil sich die Sozialversicherung in allen ihren Zweigen (besonders aber die Kranken- und Unfallversicherung) gerade in so schweren Krisenzeiten, wie sie Kriegszeiten mit sich bringen, als ein festigendes und organisierendes Element erwiesen hat [55]). Auch rein finanziell bilden die Versicherungsanstalten mit ihren großen Vermögensbeständen einen Stützpunkt der öffentlichen Wirtschaft. So haben sich die Landesversicherungsanstalten mit 150, die Berufsgenossenschaften mit 40 Millionen Mk. an der Zeichnung der Kriegsanleihe beteiligt. Erhebliche Beträge (ca. 1½ Mill. Mk.) wurden dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt [55a]). Für den Staat und die Kommunen ist es sehr wertvoll, daß je mehr Leistungen, welche sonst die Armenpflege belasten, gerade in einem solchen allgemeinen Notstand von regulär arbeitenden, über große Mittel verfügenden Institutionen getragen werden. Und wie der Ausgangspunkt der deutschen Sozialpolitik die Besorgnis war, die Wehrfähigkeit des Volkes könnte durch schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskräfte gehindert werden, ebenso wird der Wunsch, die Volkswirtschaft noch stabiler und widerstandsfähiger zu machen, in der Richtung einer Ausdehnung der sozialen Versicherung wirken. Die

---

der Produkte durch den Krieg außerordentlich vermindert wurde, nämlich in der Heimarbeit. Es wird berichtet, daß hier innerhalb 2 Tagen Herabsetzungen der Löhne um 75% stattfanden (Ad. Braun, a. a. O.). Im Schneidereigewerbe mußten sich z. T. die militärischen Bekleidungsämter für Aufrechterhaltung der Löhne einsetzen (Korrespondenzblatt der Generalkommission, 12. IX. 1914).

[55]) So wurde die freiwillige Weiterversicherung in der Krankenversicherung durch alle Mittel, u. a. auch durch Fristerwirkungen und Beitragszahlung der Kommunen gefördert; vor allem auch die Weiterversicherung als Familienversicherung. Dadurch wird im Falle des Todes der Familie das Sterbegeld erhalten.

[55a]) Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie, 24. X. 14.

Auffassung wird sich immer mehr festigen, daß die Sozialpolitik nicht nur für die Produktion eine Belastung, sondern zugleich eine Sicherheit bedeutet, weil sie das Hereinbrechen einer jähen Deroute aufhält oder ganz verhindert.

Neben dieser Anerkennung der Tarifverträge seitens der Unternehmer, sowie der Förderung und Betonung der sozialen Versicherung sei an dieser Stelle als Symptome für die Steigerung in der Stimmung für Sozialpolitik erinnert an die Vereinbarung, welche die Gewerkschaften mit den Behörden dahin treffen konnten, daß die Gesindeordnung für die in die Landwirtschaft gehenden gewerblichen Arbeiter nicht in Kraft treten sollte. Ferner sei erwähnt, daß staatliche und Gemeindebetriebe ebenso wie die Betriebe des Heeres und der Marine bei der Einstellung von Arbeitern die Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften nicht mehr als Hindernis betrachten[56]). Das würde, wenn sich im Frieden keinerlei Veränderung ergäbe, eine ganz bedeutende Stärkung der gewerkschaftlichen Bewegung bedeuten. Die Erfüllung einer weiteren wichtigen Forderung der Arbeiterschaft liegt darin, daß grundsätzlich anerkannt wurde, es sollten möglichst viele Arbeiter, wenngleich zu kürzeren Arbeitszeiten (also mit Wechselschichten) beschäftigt werden. Für stark beschäftigte Betriebe wurde ja die 8 Stundenschicht als Norm aufgestellt. Die Grundsätze, welche bei der Herstellung von Arbeiten für militärische Zwecke in Anwendung kommen, deren Durchführung die militärischen Behörden überwachen sollen, liest sich wie eine Musterkarte sozialpolitischer Forderungen[56a]). Nimmt

[56]) Auch die Mitgliedschaft bei Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurde mehrfach ausdrücklich gestattet.

[56a]) Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; 9 stündige oder kürzere Arbeitszeit; bei Leistungsfähigkeit 8-Stundenschicht; Einlegung von Feierschichten bei Mangel an Arbeit; Rücksichtnahme auf besonders bedürftige Arbeiter mit großer Familie; Beschäftigung mehrerer Personen im selben Haushalt ist möglichst zu vermeiden, um zu verhindern, daß einzelne Familien viel, andere nichts verdienen; Personen, welche lediglich eines Mehrverdienstes wegen die Arbeitsstelle wechseln, sind auszuschließen; Landsturmpflichtige sind nicht auszuschließen; wenn die Löhne gedrückt werden sollten, sollen die Dienststellen die Lieferanten verständigen, daß sie von ferneren Lieferungen und Leistungen ausgeschlossen werden würden; bei Neuausschreibungen sind durch entsprechende Bestimmungen solche Vorkommnisse auszuschließen; freiwillige, unbezahlte Kräfte sind nicht zu verwenden, solange noch bezahlte Kräfte arbeitslos sind, ebensowenig Pensionäre, Angehörige von Beamten usw., für deren Lebensunterhalt gesorgt ist; den Firmen sind Abschlagszahlungen für Löhne

man dazu, daß sozialdemokratische und Gewerkschaftsblätter vom 31. Juli ab, ebenso wie die anderen Publikationen von Partei und Gewerkschaften, die nach diesem Datum erschienen sind, frei, auch im Heere verbreitet werden dürfen, daß die Verwaltungsverfahren gegen die Gewerkschaften, wonach sie als politische Vereine angesehen werden sollten, eingestellt wurden [57]), daß die Gewerkschaften in allen Verhandlungen über die Einschränkung der Arbeitslosigkeit und die Mittel zur Behebung der Krise im Wesen als gleichberechtigter Faktor behandelt wurden [58]), so drängt sich der Schluß auf, daß die große Erschütterung und Umformung, welche der Krieg in allen Auffassungen, Parteirichtungen, der Partei- und Wirtschaftspolitik mit sich bringen wird, durchaus in der Richtung einer Verstärkung sozialpolitischer Aktion und Gesetzgebung liegen wird. Es ist ganz augenscheinlich, daß alle Befürchtungen, ein schwerer Krieg könnte die sozialpolitische Situation verschlechtern, hinfällig geworden sind. Ohne den sozialpolitischen Gesichtspunkt in der Gesetzgebung, ohne die großen Institutionen der sozialen Versicherung hätte die Deroute, welche jeder Krieg zunächst notwendigerweise im Gefolge haben muß, auch auf den Arbeitsmarkt und vor allem die Arbeitsbedingungen in weitaus höherem Maße als es jetzt der Fall ist, übergegriffen; Kinder- und Frauenarbeit hätten sich vermehrt, die Löhne wären gesunken. Das ist in einem gewissen Umfang auch jetzt geschehen. Aber es ist zugleich der Wille vorhanden, diese Entwicklung aufzuhalten und den Standard der Lebenshaltung womöglich auf derselben Höhe zu bewahren. Alle Bemühungen, den Markt zu organisieren, gehen in

---

zu gewähren. Strafanstalten sind nicht heranzuziehen. Insbesondere ist die Fortführung von Bauten zu ermöglichen.

[57]) Vereinzelt wird allerdings befürchtet, daß dieses Streitverfahren nur für Kriegsdauer eingestellt wurde, da nach einer besonderen Aeußerung die polizeilichen Verfügungen nur mit Rücksicht auf die besondere Lage zurückgenommen seien, ohne damit, wie ausdrücklich gesagt wurde, »den Rechtsstandpunkt aufzugeben«. Man müsse daher mit einer Wiederaufnahme dieses Verfahrens nach dem Kriege rechnen (Holzarbeiterzeitung, 3. X. 1914).

[58]) Allerdings wurde die letzte große Kundgebung der »Erwerbstände«, woran sich Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft beteiligten, um die Einmütigkeit aller Volksschichten dafür zu demonstrieren, daß man nur einen dauernden Frieden wünsche, nicht einen solchen um jeden Preis, je früher wünsche, ohne Mitwirkung der Arbeiterschaft oder Angestelltenschaft veranstaltet. (Vgl. Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie, 1. X. 1914.)

derselben Richtung. Die sozialpolitische Gesetzgebung und ihre Institutionen haben sich als eines der stärksten organisatorischen Prinzipien in der Gegenwart erwiesen, an jene haben viele Versuche, über diese Zeit hinwegzukommen, angeknüpft; in einer Zeit, in welcher alles Feste ins Wanken kommt, müssen universale Institutionen, welche die Tendenz haben, die Wirtschaft nach irgend einer Richtung zu formen, an Stärke und Bedeutung gewinnen. Zwei universale Prinzipien waren nun in der bisherigen Wirtschaft gegeben, beide mit dem Anspruch, die ganze Wirtschaft nach dem ihnen innewohnenden Gedanken zu formen. Das eine, wie es sich in Kartellen, Syndikaten usw. ausdrückt, das monopolistische Prinzip zugunsten der Unternehmer, — das andere, das sozialpolitische, das in den autonomen Organisationen der Gewerkschaften und der sozialpolitischen Gesetzgebung zum Ausdruck kommt, letztlich auf eine Demokratisierung des Wirtschaftslebens hinzielt. Alle übrigen Klassen der Gesellschaft lassen sich in ihrer Stellung und Tätigkeit dadurch bestimmen, ob sie dem einen oder anderen Prinzip näherstehen. Der Krieg, der in dieser Form, als Aktion der ganzen Gesellschaft in der Weltgeschichte ein Novum darstellt, hat aus Deutschland eine Demokratie gemacht, deren direkte Aktion der Krieg ist. Das Deutsche Reich ist heute eine aktive Demokratie, und es ist möglich, daß aus dieser historischen Tatsache heraus das sozialpolitische Prinzip in der Aktion der Gesellschaft und der Gesetzgebung eine starke Steigerung erfährt. Welche sozialen und politischen Voraussetzungen das haben müßte, sei hier nicht erörtert; nur darauf hingewiesen, daß die Entwicklung während des Krieges wieder eine starke Stimmung für soziale Politik geschaffen hat, über deren Mangel oder Abschwächung in den letzten Jahren die Freunde sozialpolitischer Gesetzgebung genug zu klagen hatten. Gewiß ist das nur ein Nebeneffekt, von dem aus eine Wertung des Krieges selbst nicht erfolgen kann. Es muß aber in diesem Zusammenhang, wo es sich um die Gestaltung des Arbeitsmarktes und die Konsequenzen für die Lage der Arbeiterschaft im Kriege handelt, wenigstens angedeutet werden. (Diese Erwägung betrifft die Stellung des Staates und der Allgemeinheit zur Sozialpolitik. Sie bezieht sich nicht auf das Verhältnis der Klassen zu einander.

Daß dieses nach dem Kriege ein anderes sein sollte, als vor ihm, haben wir wenig Grund anzunehmen).

Es wäre übereilt, schon jetzt etwas über die Umformungen zu sagen, welche die Ideologie der Gewerkschaften durch den Krieg erfahren wird. Wichtige Faktoren hierfür kennen wir noch nicht. Die Position der Gewerkschaften wird abhängen vom Verlauf und dem Resultat des Krieges; von der Einwirkung, welche der Krieg auf die im Felde stehenden Arbeiter hat, ob die gewerkschaftliche und sozialistische Ideologie nicht verdrängt wird und also erst, wenn das dann überhaupt möglich ist, eine neue für die gewerkschaftlich-sozialistischen Ideologien wieder rezeptive Generation auferzogen werden müßte. Ferner davon, welche sozialpolitischen Fortschritte während des Krieges erhalten bleiben, wie das Verhalten der Unternehmer nach dem Kriege sein wird oder während desselben, wenn er noch längere Zeit dauern sollte. Alle diese Momente lassen sich heute nicht abschätzen. Es kann nur registriert werden, daß die Verbindung mit der politischen Arbeiterbewegung und vor allem der Internationale gegenwärtig wenigstens noch nicht abgebrochen ist, und daß hüben und drüben, in den Arbeiterparteien und Gewerkschaftsrichtungen aller am Kriege beteiligten Länder Wunsch und Wille vorhanden ist, auch nach dem Kriege einem imperialistischen Nationalismus entgegenzutreten und die solidaren Interessen der Arbeiter aller Nationen zu vertreten. Das mag hier und dort während des Krieges sehr schwer sein und mag auch nach dem Kriege durch die Einwirkungen des Kampfes auf Hindernisse stoßen. Nur kann man sagen, daß bisher — und das ist das Einzige, was sich feststellen läßt — in den deutschen Zentralverbänden bei aller Hingabe und Opferwilligkeit, bei allem Bestreben, das Möglichste für einen siegreichen Ausgang des Krieges zu tun und von der Arbeiterschaft zu fordern, — der Wille vorhanden ist, an der Verknüpfung mit der internationalen Arbeiterbewegung festzuhalten und die ideologische Grundlage, welche der Sozialismus bildet, nicht aufzugeben. Das muß sehr in einer Zeit hervorgehoben werden, in welcher die sozialen Klassen in ihrer besonderen Ausprägung suspendiert sind, ganz Deutschland eine aktive Demokratie bildet, die Zentralgewalt, gestützt auf die Zustimmung sämtlicher sozialen Schichten, wenigstens teilweise eine Organisation der Wirtschaft begonnen hat.

Das Festhalten der Arbeiterbewegung an ihren Ideologien wird durch die Versuche unterstützt, welche unternommen wurden, um die Wirtschaft zu organisieren. M. E. sind zwar diese Organisationsversuche der Wirtschaft nicht als »Sozialismus« aufzufassen. Da man sich aber daran gewöhnt hat, alle Organisationsbestrebungen innerhalb der Wirtschaft als Etappe zu sozialistischer Entwicklung aufzufassen, erklärt sich nur zu leicht, daß die Gewerkschaften in ihrer Ideologie an diese Organisationsversuche anknüpfen. Aus diesen heraus folgt dann eher eine stärkere Betonung als eine Lockerung der bisherigen Ideologien der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung[59][60][61].

[59]) Die gegenwärtige Situation in Deutschland wird von jeder Gewerkschaftsrichtung natürlich in ihrem Sinn interpretiert. So von den gelben Gewerkschaften dahin, daß sich nun, im Kriege eben die Richtigkeit ihrer Auffassung, der allgemeinen Interessenharmonie zeige. (Der Bund, 25. IX. 1914.) Eine solche Erwägung übersieht, daß die gelbe Ideologie für die Zeit des Friedens, in welcher rein wirtschaftliche Erwägungen maßgebend sind, formuliert wurde. Unter einem anderen Tatbestande, bei welchem der Begriff der Klasse überhaupt suspendiert ist, hat die Betonung der Interessengemeinschaft gar keinen Sinn, da sie ja nur für einen von wirtschaftlichen Erwägungen geleiteten Produktions- und Zirkulationsprozeß gedacht ist. Es zeigt sich nur in der Gegenwart, daß die wirtschaftlichen Gegensätze nicht absolute sind, daß es Situationen gibt, in welchen sie aufgehoben werden können. Damit ist aber ihre Wichtigkeit und fundamentale Bedeutung in der Zeit eines friedlichen kapitalistischen Wirtschaftsprozesses nicht widerlegt. Die gelbe Ideologie bezieht sich auf einen ganz anderen Tatbestand, und die gegenwärtige Situation in ihrer Eigenart ist ebensowenig ein Beweis für die Richtigkeit der Auffassung der freien, als der gelben Gewerkschaften.

[60]) In dieser Uebersicht über die Lage des Arbeitsmarktes und die sozialpolitische Situation war nicht ausdrücklich von der Angestelltenschaft die Rede. Das soll womöglich noch in einem der nächsten Hefte geschehen. Die Probleme sind da ähnlich wie bei der Arbeiterschaft, die Stellenlosigkeit ist die schwierigste Aufgabe für die Organisationen der Angestellten. Die Tätigkeit aller Verbände wurde wesentlich eingeschränkt. Mittelstandspolitik und agrarische Politik braucht in diesem Zusammenhang nicht erörtert zu werden; hierfür sei auf die Abhandlungen über die Kreditorganisationen und die Nahrungsmittelversorgung im Kriege hingewiesen.

[61]) Diese Ausführungen wurden im September d. J. geschrieben. Inzwischen ist aus drei Gründen eine Steigerung der Gütererzeugung beziehungsweise Abnahme der Arbeitslosigkeit eingetreten. 1. Hat sich ein großer Teil der Industrie zur Rüstungsindustrie im weitesten Sinn des Wortes umgewandelt. 2. Ist die Nachfrage von Privaten nach Kriegsbedarfsartikeln außerordentlich gewachsen (Wichtigkeit der Feldpostorganisation, namentlich der Paketbeförderung für den Arbeitsmarkt!). 3. Ist infolge neuer Einberufungen zum Heeresdienst und infolge dieser Umorientierung eine Erleichterung für die übrigen Betriebe eingetreten. Aus diesen Gründen hat in den letzten Wochen (seit ca. Ende Oktober) die Arbeitslosigkeit wesentlich abgenommen, namentlich für gelernte Arbeiter. Durchschnittsziffern für die letzte Zeit liegen noch nicht vor.

Aufgaben und Tätigkeit der Gemeinden im Kriege.

Von

H. LINDEMANN.

In einem Erlaß vom 28. August stellt der preußische Minister des Innern den Satz an die Spitze, daß auf den mannigfachen Gebieten, auf denen sich während der Dauer des Kriegszustandes die Notwendigkeit, helfend einzugreifen, bereits ergeben hat und in Zukunft in zweifellos viel größerem Maße ergeben wird, den Gemeinden die wichtigsten Aufgaben zufallen. Nicht nur müssen die Gemeinden Reich und Staat bei der Ausführung ihrer Maßnahmen unterstützen, sie haben auch eigene Pflichten zu erfüllen, für die sie auch finanziell aufzukommen haben. Als ihre vornehmste Pflicht bezeichnet der Erlaß »das Eintreten für alle infolge des Krieges hilfsbedürftigen Personen«. Diese Pflicht hat die Gemeinde auf Grund des Armenrechtes, aber, wie der Erlaß richtig hervorhebt, darf dieses Eintreten, das durch den Krieg und seine Not ausgelöst ist, nicht nach den üblichen Methoden der Armenverwaltung erfolgen. »Es wird dafür zu sorgen sein«, fährt der Erlaß fort, »daß die Gemeinden für alle infolge des Krieges hilfsbedürftig werdenden Personen — mögen sie im bisherigen Sinne als Arme oder als Kranke oder als Arbeitslose usw. zu betrachten sein — eine aus dem Rahmen der gewöhnlichen Armenpflege völlig heraustretende Kriegswohlfahrtspflege üben.« Als die Vorzüge dieses Verfahrens bezeichnet der Erlaß die Vermeidung der rechtlichen Folgen der Armenunterstützung und eine größere, aber sehr notwendige Beweglichkeit und Freiheit unserer Gemeinden bei dieser Art der Wohlfahrtspflege. Der Personenkreis kann nach Bedürfnis ausgedehnt, der Begriff der Hilfsbedürftigkeit

weiter gefaßt werden usf. Vor allem aber wird der Unterstützungstätigkeit der Gemeinde das Odium der Armenpflege und die mit dieser stets verbundene Gefahr für den Unterstützten, an moralischer Kraft und Würde einzubüßen, aufs zweckmäßigste vermieden. Der Erlaß bespricht dann im besonderen die Gewährung von Mietunterstützung, die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten, die Verwendung der Naturalleistung in der kommunalen Wohlfahrtspflege. Wir werden auf diese Fragen später der Reihe nach einzugehen haben. Hier kam es darauf an, den Teil des Erlasses an die Spitze einer Studie zu stellen, der gewissermaßen das Grundmotiv für die kommunalen Kriegsunterstützungen ausspricht: sie sollen Wohlfahrtspflege und nicht Armenpflege sein. Der Satz bezieht sich zunächst auf die Art, wie die Unterstützung von den Gemeinden gewährt wird, also auf die Prüfung der Verhältnisse der einzelnen zu unterstützenden Person. Voraussetzung für das Eintreten der Wohlfahrtspflege ist nicht die Hilfsbedürftigkeit des Armenrechts und soll es nicht sein. Handelt es sich doch um Personenkreise, die voraussichtlich niemals auf die Unterstützung der Gemeinde angewiesen gewesen wären, wenn nicht der Krieg diese Katastrophe des Elends und der Hilflosigkeit in ihr Leben gebracht hätte. Bei ihnen ist daher die Hilfsbedürftigkeit ganz anders zu beurteilen als bei den regelmäßigen Kostgängern der Armenpflege. Und das gleiche gilt auch für die Art und das Maß der zu gewährenden öffentlichen Unterstützungen. Nicht um Fristung des Lebens, sondern um die Erhaltung der physischen, geistigen und sittlichen Kraft gesunder und kräftiger Teile unserer Bevölkerung handelt es sich, die um so notwendiger ist, als auf ihre Leistungsfähigkeit die Nation nicht nur in den Kriegszeiten, die etwas Vorübergehendes sind, sondern auf die Dauer angewiesen ist. Niemand würde daran denken, die im Felde befindlichen Krieger so zu nähren, daß sie gerade noch ihr Leben fristen. Bei den zurückgebliebenen sechzig und einigen Millionen ist der Grundsatz noch nicht allgemein anerkannt, daß allein der sozialpolitische Gesichtspunkt, das planmäßige Zusammenwirken aller materiellen und geistigen Kräfte zur Erhaltung der Vollkraft der Nation bei der Ausübung der Kriegswohlfahrtspflege bestimmend sein darf. Unsere Untersuchung, die ein Bild von der Tätigkeit der Gemeinden geben soll, wird dabei jedesmal zu prüfen haben, ob dieser sozialpolitische Gesichts-

punkt, von dem diese besondere Art der Wohlfahrtspflege vorzüglich geleitet sein muß, auch in vollem Maße Berücksichtigung gefunden hat.

Einige Worte über das Material, auf das sich unsere Arbeit stützt. Es wurde beschafft teils durch Sammlung von Notizen und Aufsätzen über die Tätigkeit der Gemeinden, die in der täglichen Presse oder in den Zeitschriften erschienen, teils aus den offiziellen Berichten der Stadtverwaltungen selbst (Vorlagen und Protokolle der Stadtverordnetenversammlungen, offiziellen Darstellungen der Kriegsfürsorge). Benützt wurde ferner die Materialsammlung in den Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages Heft 18—20, das vorzüglich die Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern umfaßt, aber doch so reichhaltig ist, daß es zur grundsätzlichen Beurteilung der Aktionen fast ausreicht. Aehnliche Sammlungen sind erschienen in der Kommunalen Praxis und in dem Abschnitt »Kommunale Rundschau« der Preußischen Gemeindezeitung, ohne indes in diesen beiden Zeitschriften eine systematische Zusammenstellung gefunden zu haben, wie sie die Mitteilungen bringen. Es handelt sich um absolutes Rohmaterial, das als solches hingenommen werden muß und dessen Richtigkeit wie überhaupt die Zuverlässigkeit der in der Tagespresse mitgeteilten Angaben nur eine bedingte ist.

I. Fürsorge für die Krieger und ihre Familien.

Die Fürsorge für die Krieger ist in erster Linie Aufgabe des Reichs (Militärverwaltung), dessen Tätigkeit durch das Rote Kreuz ergänzt wird. Den Gemeinden ist nur beschränkte Gelegenheit zum Eingreifen gegeben, am meisten noch auf dem Gebiete des Sanitätswesens. Hier kommt vor allem die Bereitstellung von Krankenhäusern, Baracken usw., eingerichtet oder leer, für die Aufnahme von Verwundeten in Betracht. So hat z. B. Berlin für eine Aufnahme von ca. 3000 Verwundeten durch die Einräumung von ca. 1000 Betten in städtischen Krankenhäusern, von 700 Betten in der neuen Irrenanstalt Buch usf. gesorgt. Aehnliche Vorgänge in andern Gemeinden. Sie stellen entweder ganze Krankenhäuser als Lazarette vollständig eingerichtet zur Verfügung, oder Teile von solchen, eine gewisse Zahl von Betten, oder städtische Gebäude, wie Schulen aller Art, Verwaltungsgebäude usf., in denen dann die Einrichtung

von der Militärverwaltung oder dem Roten Kreuz beschafft wird. Daneben sind dann die vorsorglichen Einrichtungen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Aufstellung von Baracken, Erweiterung bestehender Infektionskrankenhäuser oder -abteilungen von allgemeinen Krankenhäusern) zu erwähnen. Auch die anderen Einrichtungen, die der Bekämpfung der Infektionskrankheiten dienen, werden für Kriegssanitätszwecke dienstbar gemacht, so die städtischen Untersuchungsämter, Desinfektionsanstalten. Für die Ausbildung von Pflegern und Helferinnen werden die städtischen Krankenanstalten den Krankenpflegevereinen aller Art zugänglich gemacht. Erwähnt sei schließlich noch, daß einige Städte, wie z. B. Berlin, den Militärpersonen die Badeanstalten zur unentgeltlichen Benützung geöffnet haben, eine sehr dankenswerte Einrichtung, die den Massen von Kriegern zugute kommt, die in den größeren Städten teils ganz neu ausgebildet werden, teils eine mehr oder weniger lang dauernde Auffrischung ihrer militärischen Kenntnisse erfahren.

Auch bei der Unterbringung größerer Truppenmassen, die teils auf der Reise ins Feld die Stadt passieren, teils nur eingestellt und eingekleidet, teils auch noch ausgebildet werden, ist die Tätigkeit der Gemeinden umfangreich und wichtig. In der Erfüllung der gesetzlichen Einquartierungspflicht haben die Gemeinden schon in Friedenszeiten durch Ortsstatut die nötigen Einrichtungen getroffen, um eine gerechte Verteilung der Einquartierungslast und die schnelle und zweckmäßige Unterbringung der Truppen zu sichern. Wird es sich auch in Kriegszeiten um größere Massen handeln, so werden doch die Grundsätze für die Verteilung der Einquartierungslast die gleichen sein und höchstens eine ergänzende Tätigkeit der Gemeinden durch Bereitstellung städtischer Gebäude (Schulen usw.) noch stattzufinden haben. Es kann hier nicht weiter auf diesen Gegenstand eingegangen wetden; es genügt auf die Arbeit von Prof. Gerloff, Aufwendungen der Gemeinden für das Militärwesen im Kommunalen Jahrbuch Jahrg. 1913/14, S. 763 ff. zu verweisen, wo dieser Gegenstand namentlich nach der finanziellen Seite hin behandelt ist.

Schließlich ist noch die Beteiligung der Gemeinden an der Bereitstellung, Sammlung und Zufuhr von Liebesgaben für die Krieger zu erwähnen. Da es sich hierbei um eine finan-

ziell und auch sonst weniger wichtige und im allgemeinen wohl nur von Fall zu Fall eintretende Aktion der Gemeinden handelt, genügt ihre Erwähnung.

Das eine Hauptstück der kommunalen Kriegsfürsorge ist die Unterstützung der Kriegerfamilien. Zwar tritt die Gemeinde auch hier nur subsidiär ein, in erster Linie ist das Reich berufen und verpflichtet, für diese Unterstützung einzutreten, tatsächlich aber, namentlich in den größeren Städten, sind die reichsgesetzlichen Sätze so wenig zureichend, daß der subsidiäre Charakter der Gemeindeunterstützung verschwindet und diese zu einem sehr wichtigen integralen Bestandteil der Fürsorge für die Kriegerfamilien wird.

Zweckmäßigerweise scheiden wir aus dem großen Kreise der Fürsorgeberechtigten einen Teil aus, der zu der Gemeinde in einem besonderen, engen Verhältnis steht, die Beamten, Angestellten und Arbeiter und stellen zunächst dar, in welcher Weise die Gemeinde die besonderen Verpflichtungen erfüllt hat, die sich für sie aus ihrer Stellung als Arbeitgeber in diesem Falle ergibt.

Für die kommunalen Beamten ist durch § 66 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. V. 1874 und 6. V. 1880 gesorgt. Danach sollen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte durch ihre Einberufung zum Militärdienst in ihren bürgerlichen Dienstverhältnissen keinen Nachteil erleiden. Erhalten sie Offiziersbesoldung, so kann ihnen ihr reiner Betrag ($^7/_{10}$ der Kriegsbesoldung nach dem Zirkularerlaß vom 17. Juli 1888) auf die Zivilbesoldung angerechnet werden; haben sie eigenen Hausstand mit Frau und Kindern, nur insoweit, als das reine Zivileinkommen und Militärgehalt die Summe von 3600 Mk. jährlich übersteigen. Im allgemeinen wenden die Gemeinden diese Vorschriften auf ihre Beamten an; doch haben einige von ihnen darauf verzichtet, die Anrechnung auf eine Anzahl von Monaten, so z. B. Dresden für August, September, Oktober oder überhaupt (Dessau, Stettin, Stolpe) vorzunehmen. Da nur die höheren, meist auskömmlich bezahlten Kommunalbeamten Offizierschargen bekleiden werden, bedeutet dieser Verzicht eine sehr starke Begünstigung dieser Klasse von Beamten, der gegenüber den mittleren und unteren Beamten kaum durch das größere Risiko der Offiziere und den Nichtabzug der Löhnung bei den Subalternen begründet werden kann. Es erscheint richtiger, wenn die Gemeinden ihre höheren Beamten nicht gegen die

Reichs- und Staatsbeamten in diesem Punkte bevorzugen, da es sich nicht um unterstützungsbedürftige Teile der städtischen Beamtenschaft handelt.

Die Möglichkeit eines Eingreifens besteht dann für die Gemeinden noch bei der Behandlung der kriegsfreiwilligen Beamten. Nach dem Reichsgesetz kommen die oben angeführten Vergünstigungen den Reichs- und Staatsbeamten zugute, die in ihren Zivilstellungen abkömmlich sind und sich freiwillig in das Heer aufnehmen lassen. Die Kommunalbeamten sind hier n i c h t erwähnt. Der Gesetzgeber wollte also mit Absicht die Handlungsfreiheit der Gemeinden nicht einschränken. In der Annahme, »daß es kaum die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein könne, die Kommunalbeamten von dieser Vergünstigung auszuschließen«, verlangte der Vorstand des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Preußens von dem Minister des Innern eine allgemeine Verfügung des Inhaltes an die Ortsbehörden, daß den Angestellten der Kommunalverwaltungen die gleiche Vergünstigung zustehen solle, wie den Angestellten im Reichs- und Staatsdienste, mit anderen Worten die Aufhebung der reichsgesetzlichen Bestimmung. Mit vollem Recht hat der angegangene Minister dieses Ansinnen abgelehnt und sich darauf beschränkt, dem Patriotismus der Kommunalverwaltungen Preußens zu vertrauen, »daß sie nach Anerkennung der Abkömmlichkeit eines zum freiwilligen Eintritt bereiten Beamten in das Heer oder in den Landsturm ihm auch das nicht vorenthalten werden, was den Reichs- und Staatsbeamten gewährt wird«. Er will also in verständiger Weise die Freiheit der Gemeindeverwaltungen, die Abkömmlichkeit zu prüfen, in vollem Umfange wahren; denn diesem Schutze dient die erwähnte Bestimmung des Reichsgesetzes. Eine Gemeinde wird Beamte, die in das Heer eintreten wollen, auch wenn sie dringend gebraucht werden, kaum anders zurückhalten können als durch Versagung des Fortbezuges des Gehaltes. Daß sie abkömmliche Beamte natürlich nicht festhält, braucht wohl kaum gesagt zu werden, und daß sie diese dann nicht schlechter stellt als die zum Kriegsdienst einberufenen, wird man wohl ebenso annehmen können.

Sozialpolitisch erwähnenswert ist die Erweiterung der Fürsorge für die Hinterbliebenen städtischer Beamten, wie sie die Stadt Breslau eingerichtet hat. Nach den staatlichen Pensions-

gesetzen, deren Vorschriften in der Regel auch für die Kommunalbeamten gelten, ist der Pensionsanspruch und damit auch der Anspruch der Hinterbliebenen auf Versorgung in der Regel von einer mindestens zehnjährigen Dienstzeit abhängig. Breslau hebt nun diese Vorschrift zugunsten der Hinterbliebenen im Felde gefallener Beamten auf und stellt diese den Beamten gleich, die infolge eines im städtischen Dienste erlittenen unverschuldeten Unfalls starben. Dieser Beschluß ist eine wertvolle Ergänzung der reichsgesetzlichen Fürsorge, die namentlich bei den Subalternen recht unzulängliche Sätze vorsieht.

Bei den sogenannten Angestellten d. h. den durch privaten Dienstvertrag angestellten Personen sind die kommunalen Körperschaften autonom; es lassen sich daher auch nur wenige allgemein beobachtete Grundsätze herausstellen. Die Unverheirateten ohne Familienlast, also ohne Angehörige, für deren Unterhalt sie gesetzlich verpflichtet sind, werden für sich in der Regel übereinstimmend so behandelt, daß ihnen der Gehalt für eine bestimmte Zeit weiter gewährt wird, deren Dauer von Ort zu Ort verschieden ist. Seltener wird ein Bruchteil des Gehaltes dauernd fortgewährt, wie in Berlin-Schöneberg und Charlottenburg ¼ des Gehaltes. Nach der Art der Berechnung der Unterstützung scheiden sich die Städte in zwei Gruppen: die eine setzt sie in Prozenten des bisher gezahlten Gehaltes, die andere in festen Sätzen fest. In der Mehrzahl der Städte wird die Reichsunterstützung auf die gewährten Bezüge angerechnet, in anderen findet eine solche Anrechnung nicht statt, so in Darmstadt für Dienstanwärter mit 50% der früheren Bezüge, in Hagen, wo nur 30% und zwar in Anweisungen auf Mittagessen in den städtischen Küchen und auf Mieten gewährt werden, Halle u. a. m. Selbstverständlich wird aber bei der Festsetzung der Bezüge berücksichtigt werden müssen, ob die Reichsunterstützung angerechnet werden soll oder nicht. In der Sache ist es aber gleichgültig, ob der Prozentsatz höher ist, aber die Reichsunterstützung angerechnet wird, oder der Satz niedriger ohne Anrechnung bemessen wird. Wichtiger ist die Höhe der wirklich von der Gemeinde gezahlten Bezüge. Die Fortzahlung des in Friedenszeit bezogenen vollen Gehaltes ist nicht häufig. In der Tabelle in den Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages (MZDS) ist zwar eine größere Zahl solcher Gemeinden mit voller Gehaltszahlung aufgeführt, aber die Fort-

zahlung ist zeitlich begrenzt, meist auf 2 Monate. Diese Regelung ist also nur vorläufig, hatte aber ihre Vorzüge, weil sie den Familien der unterstützten Angestellten die Möglichkeit gewährte, sich besser auf die kommende Zeit vorzubereiten, und die Gemeinden in den Stand setzte, einen Ueberblick über die notwendigen Aufwendungen zu gewinnen. Nachteilig ist dabei nur der eine Umstand, daß es immer schwieriger ist, von einmal gewährten Sätzen abzugehen und zwar sie herabzusetzen. Doch fällt der Einwand kaum schwer genug ins Gewicht. Als Städte, die ihren Angestellten dauernd 100% der früheren Bezüge gewähren, seien nach der Statistik der MZDS genannt: Altona, Bamberg, Buer, Crefeld, Hildesheim, Kaiserslautern, Karlsruhe, Ludwigshafen. In Leipzig wird ein Unterschied zwischen den städtischen Angestellten gemacht, die »nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge in eine mit Beamteneigenschaft ausgestattete Stelle einrücken werden«, und solchen, bei denen wie z. B. zahlreichen Technikern dies nicht der Fall ist. Die erste Gruppe erhält den vollen Gehalt fortbezahlt, die zweite einen Zuschuß zu der Kriegsunterstützung, so daß die Ehefrau allein 50% der Besoldung, Ehefrau mit 1 Kind bis 60% usf. steigend mit der Zahl der Kinder bis zu 75% bezieht.

Da wo die Unterstützung in Prozenten der bisher gezahlten Besoldung erfolgt, ist mit dieser Regelung der Nachteil einer nicht ausreichenden Berücksichtigung des Familienstandes verbunden, da dieser bei der Feststellung der Gehälter und Löhne in der Regel nicht berücksichtigt wird. Die Gemeinden stufen daher die Prozentsätze nach der Zahl der Kinder ab. So steigt in Halle a. S. z. B. der Satz von 50% für jedes Kind unter 15 Jahren um 5% bis zu 70%. Die Progression hört dann häufig unbegründeterweise bei einer bestimmten Kinderzahl z. B. Hanau bei 4, Oldenburg, Rostock 3 usf. auf, so daß kinderreiche Familien schlechter gestellt sind als die Familien mit der durchschnittlichen Kinderzahl von 3—4. Bei der Bestimmung der festen Sätze ergibt sich die Berücksichtigung des Familienstandes von selbst; für jedes Kind ist ein bestimmter gleicher Satz ausgeworfen. Nur in Crefeld sinkt der Betrag für das 4. Kind und die folgenden von 10% auf 5% des ortsüblichen Tagelohnes, der für die Arbeiter hier der Berechnung zugrunde gelegt wird.

Weitere Differenzierungen der Unterstützten finden nach

der Dauer ihrer Beschäftigung bei der Stadt und in einem Falle (Kiel) auch nach der Höhe des Einkommens statt. Berlin unterscheidet die Angestellten nach der Beschäftigungsdauer in drei Klassen, 1 Monat bis 2 Jahre 30⅓% der früheren Bezüge, 2—5 Jahre 50%, über 5 Jahre 75%. Charlottenburg zieht den Schnitt bei der 10jährigen Dienstzeit, nach deren Ablauf 80%, vorher 50% gewährt werden. Ebenso Stettin mit 50—75% und 33⅓ bis 66⅔%, wobei die zweiten Zahlen die durch die Kinderzuschläge erreichbaren Maxima bezeichnen. Hierbei wird also wie bei der Kieler Regelung der Grundsatz des Beamtenbesoldungsrechts: Steigerung des Einkommens mit der Zahl der Dienstjahre auch für die Bemessung der Unterstützung beibehalten.

Die Grundsätze der Bestimmungen gelten in der Regel auch für die städtischen Arbeiter; auch die Art, wie die Unterstützungssätze geregelt sind, ist meist dieselbe. Durchweg ist das Bestreben der Gemeinden erkennbar, ihre Arbeiter besser zu stellen, als die übrigen Kriegsteilnehmer, also ihnen mehr zuzuwenden, als die Reichsunterstützung gewährt. Ebenso allgemein werden aber auch die städtischen Arbeiter anders behandelt, als die Beamten und auch hier und da als die Angestellten. Da, wo die Arbeitsordnungen ständige und unständige Arbeiter unterscheiden, wird die Unterscheidung auch bei der Gewährung der Unterstützung festgehalten. Das Verhältnis der Stadt zu dem ständigen Arbeiter nähert sich dem, das sie mit ihren Beamten verbindet; in diesen Fällen ist die bessere Behandlung eine Folge, die sich ungezwungen aus der ganzen Art des Arbeitsverhältnisses ergibt.

In einigen Fällen erhöhen sich die Leistungen der Gemeinden noch dadurch, daß sie die Krankenkassenbeiträge ganz für ihre im Felde stehenden Arbeiter und Angestellten übernommen haben, so Berlin, Elberfeld, Frankfurt a. M., Sprendlingen usf., was übrigens eine nicht geringe Zahl von großen und kleinen Gemeinden regelmäßig in Friedenszeiten tut. Für die im Felde stehenden Krieger ist aber die Uebernahme der Krankenkassenbeiträge auf die Stadt und die dadurch bedingte Erleichterung in der Fortsetzung der Mitgliedschaft von besonderer Bedeutung überall da, wo Familienkrankenpflege von den Krankenkassen gewährt wird. Im übrigen wird über diesen Punkt weiter unten allgemein zu handeln sein.

Die Unterstützung der übrigen Kriegerfamilien, deren Ernährer also nicht Beamte oder städtische Arbeiter sind, ist von den Gemeinden für sich geregelt. Hier dehnt sich ihre Fürsorge über den engen Rahmen ihres Verwaltungspersonals auf den Teil der Einwohnerschaft aus, den der Krieg in der direktesten Weise erfaßt. Die Unterstützung der Kriegerfamilien ist in erster Linie Reichssache, wie das auch der § 12 des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888/9. August 1914 ausspricht, die Verpflichtung zur Unterstützung liegt aber nach § 3 den Lieferungsverbänden ob, die nach § 13 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 gebildet sind. Lieferungsverbände sind nun in Preußen die Kreise und die kreisfreien Städte, in den andern Bundesstaaten die entsprechenden Kommunalverbände (Oberamtsbezirke, unmittelbare Städte usw.). Die großen Stadtgemeinden bilden also nicht einmal überall einen Lieferungsverband für sich; der Verband Mannheim umfaßt z. B. außer der Großstadt selbst noch 6 weitere Gemeinden, auf die 10% der Einwohnerzahl und 3,2% des Steuerwerts entfallen. Die Leistungen der Gemeinden, über die die Tages- und Fachpresse so zahlreiche Mitteilungen gebracht hat, sind also ihrem Wesen nach nicht einheitlich. Da, wo die Gemeinde Lieferungsverband ist, ist die von ihr gewährte Unterstützung eine Unterstützung auf Grund des Gesetzes von 1888, auch wenn sie über die dort in § 5 aufgezählten Beträge hinausgeht. Denn § 3 legt die Verpflichtung zur Unterstützung den Lieferungsverbänden auf und § 5 spricht nur von Mindestsätzen. Dazu machen die Motive die Bemerkung: es handle sich nicht darum, Beträge auszuwerfen, die den vollständigen Unterhalt der zu unterstützenden Person sicherstellen sollen, sondern diejenigen Mindestbeträge festzusetzen, unter die nicht herabgegangen werden dürfe, sobald im einzelnen Fall das Bedürfnis überhaupt anerkannt sei. Die Verpflichtung in den Fällen des Bedürfnisses, das über diese Beiträge hinaus Erforderliche zu verabreichen, bestehe daneben. Für den Charakter der Unterstützung ist dieser Umstand wichtig; er löst sie vollständig von dem Boden der Armenpflege los und gibt ihr ein eigenes Wesen. Bei den Gemeinden aber, die nicht Lieferungsverband sind, ist alles, was sie an Zuschüssen zu der Reichsunterstützung gewähren, eine durchaus freiwillige Leistung, zu der für sie keine Verpflichtung besteht, auch wenn die einzelnen Fälle eine Unterstützung über die Min-

destsätze hinaus erforderlich machen. Es könnte höchstens die armenrechtliche Verpflichtung für sie noch in Frage kommen; die Frage, inwiefern die freiwilligen Unterstützungen der Gemeinden als Armenunterstützungen gelten können, ist in den einzelnen Bundesstaaten je nach den Gesetzen verschieden zu beurteilen. Ministerialerlasse können an der rechtlichen Lage nichts ändern. Doch brauchen wir auf diese Frage kaum einzugehen, da wohl keine Gemeinde auf den Gedanken verfallen wird, die Unterstützungen als auf Grund des Armenrechtes gereicht nach dem Kriege zurückzufordern.

Die Sätze des Reichsgesetzes sind Mindestsätze; eine große Zahl von Gemeinden hat sich daher veranlaßt gesehen, zu den Mindestsätzen Zuschüsse zu machen, andere haben sie als Normalsätze aufgefaßt und nichts getan. Daß aber die Mindestsätze des Reichsgesetzes auch nach der Fassung von 1914 nicht einmal in den einfachsten Verhältnissen ausreichen, braucht nicht eingehend auseinandergesetzt werden. Wie kann eine Frau mit 30 Pfg. pro Tag ihren ganzen Unterhalt bestreiten, und die Erhöhung um 10 Pfg., die in den Wintermonaten gewährt wird, bringt keinen Ausgleich für die durch den Winter verteuerte Lebenshaltung. Eine Ergänzung der Mindestsätze ist also notwendig, sie kann zunächst nur durch die Gemeinden erfolgen, die ihrem ganzen Wesen, aber auch nach ihrer ganzen Rechtsstellung dazu berufen sind. Die Uebernahme der Ergänzungsunterstützung durch die Gemeinden bedeutet eine Ungleichheit der Gesamtunterstützung, da ihre Leistungsfähigkeit ebenso verschieden ist, wie das Bedürfnis der Kriegerfamilien örtlich je nach dem ganzen Standard der Lebenshaltung, vor allem aber nach den Preisen der Lebensmittel, der Höhe der Mieten von Landgemeinde zu Landgemeinde, von diesen zu den Städten und von Kleinstädten zu Mittel- und weiter zu Großstädten verschieden ist. Die Ungleichheit ist also nicht schädlich, sondern sachlich begründet. Sie ist aber auch weiter in dem zu unterstützenden Personenkreis der gleichen Gemeinde vorhanden; das Bedürfnis ist von Familie zu Familie ein anderes, nicht nur in seiner Ganzheit, sondern auch in seinen Unterabteilungen. Die Familie des Privatangestellten wird für Wohnung und Kleidung mehr aufwenden als die Familie eines Arbeiters, der das gleiche Einkommen hat. Aus diesen Ueberlegungen ergibt sich: wie bei der Reichsunterstützung gleiche Mindestsätze

ohne Unterschied und ohne Berücksichtigung der Art des einzelnen Bedürfnisses festgelegt sind, so sind auch bei der Ergänzungsunterstützung der Gemeinden gleiche Mindestsätze zu bestimmen, die bei dem Vorliegen des Bedürfnisses des Reichsgesetzes ohne weitere Prüfung der Verhältnisse des einzelnen zu gewähren sind. Darüber hinaus hat dann eine weitere Ergänzung zu erfolgen, deren Höhe durch das besondere Bedürfnis der einzelnen Familie bestimmt ist. Ihre Festsetzung hat also im einzelnen Fall zu erfolgen. In der Vorlage des Charlottenburger Magistrates ist eine ähnliche Regelung in der folgenden Weise begründet: »Die Gewährung des städtischen Zuschusses in Höhe von 100% bildet die Regel. Wenn jedoch in einzelnen besonders gearteten Ausnahmefällen Verhältnisse vorliegen, die eine Abweichung von dieser Regel erheischen, so sind die Unterstützungskommissionen befugt, je nach Lage der Dinge die städtischen Zuschüsse zu erhöhen oder zu ermäßigen.« In den die städtische Unterstützung regelnden Bestimmungen der Gemeinden finden sich dann als Momente, die eine Erhöhung des Zuschusses begründen, angeführt: große Kinderzahl (z. B. bei über 6 Kindern in Flensburg Festsetzung des Mehrbetrags nach Ermessen der Kommission), Erwerbsunfähigkeit der Frau oder der Eltern (z. B. erwerbsfähige Frauen in Göttingen mit 1 und 2 Kindern 4 M., mit 3 Kindern 6 M., mit mehr als 3 Kindern 8 M., erwerbsunfähige Frauen mit gleicher Kinderzahl 6, 8 und 10 M. usf.), Art des Berufes (z. B. in Göttingen an Frauen selbständiger Gewerbetreibender und anderer Berufsklassen bis zu 10 M., mit mehr als 2 Kindern bis 15 M.).

Mindestgrenzen für die Gewährung der städtischen Unterstützung haben nach dem Material der MZDS nur drei Städte: Bautzen, Gera und Naumburg mit 75, 100 und 50% festgelegt. Der Rahmen, innerhalb dessen die Kommission freien Spielraum hat, ist in Bautzen von 50—100%, in Gera von 100—150%, Naumburg 50—100%. Häufiger ist die Festsetzung einer Höchstgrenze, so in Altona 66⅔%, Guben 100%, Halle a. S. 200% usf. Auch hier hat die festsetzende Behörde freien Spielraum zur Berücksichtigung des einzelnen Bedürfnisses, aber die Mindestgrenze fehlt, die, wie wir sahen, erwünscht und notwendig ist.

In der Mehrzahl der Gemeinden ist ein einheitlicher Satz bestimmt, der wie bei der Fürsorge für die Beamten, Angestellten und die städtischen Arbeiter in Prozenten hier der

Reichsunterstützung oder in festen Sätzen gewährt wird. Dieser Satz ist Normalsatz; soll von ihm abgewichen werden, so müssen besondere Fonds, Sammlungen eintreten, da es sich um eine außerordentliche Unterstützung handelt (z. B. Berlin und andere Städte). Als Vorzug der einheitlichen Regelung bezeichnet Berlin die Schnelligkeit der Bewilligung und die damit verbundene wirksamere Erfüllung des Unterstützungsgesetzes; als Nachteil ist vor allem das schematische Ueber-einen-Kamm-scheren hervorzuheben, das sogar zu einer Unterstützung über den Rahmen des Notwendigen hinaus führen kann. In den Verhältnissen der Großstädte hat daher die Gewährung einheitlicher Sätze vor allem ihre Stelle, in kleineren Gemeinden empfiehlt sich das individualisierende Verfahren der Berücksichtigung des einzelnen Bedürfnisses, das sich auf der Basis einheitlicher Gemeindezuschläge aufbaut.

Als andere Maßstäbe kommen noch zur Anwendung: der Ortslohn (z. B. Leipzig, München-Gladbach) und die Ausschlußsätze der Armenverwaltung (z. B. Mainz 20% Zuschlag zu diesem, Trier als Maximum). Außerdem wenden die Gemeinden in großer Zahl feste Sätze an, die natürlich untereinander die größten Unterschiede aufweisen. Bald sind es Tages-, bald Monatssätze. Die Zahl der Kinder wird bald so, bald so berücksichtigt, andere Angehörige wieder anders behandelt. Auf alle diese Einzelheiten einzugehen, verlohnt sich kaum der Mühe und würde keine irgend interessanten Ergebnisse bringen; es genügt daher auf die Statistik der MZDS und die vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbands herausgegebene Zusammenstellung zu verweisen.

Wichtig ist die Frage der Anrechnung privater Unterstützungen auf den Gemeindezuschlag; bei den Mindestsätzen des Reiches ist eine solche Anrechnung verboten. Die gleiche Frage kehrt bei der Arbeitslosenunterstützung wieder, soll aber zweckmäßigerweise hier erledigt werden. Eine solche Anrechnung findet z. B. statt in Bielefeld, wenn bestimmte nach der Zahl der Kinder abgestufte Beträge überschritten werden (8 M. ohne Kind, 10 M. mit 1 Kind, 12 M. mit 2 Kindern usf.) bis zur Hälfte des Mehrbetrages, Dessau, Remscheid, Witten (zur Hälfte) usf. Solche private Unterstützungen werden gereicht einmal von Unternehmern an die früher von ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten, zweitens von beliebigen Dritten (Einzelper-

sonen, gemeinnützige Vereine usf.) in der Ausübung privater Liebestätigkeit oder Wohlfahrtspflege und schließlich von Organisationen (Gewerkschaften aller Art, die Unterstützung der Kriegerfamilien, insbesondere aber Arbeitslosenunterstützung gewähren), auf deren Leistungen der Unterstützte entweder einen rechtlichen Anspruch hat oder, falls ein solcher statutarisch ausgeschlossen ist, wie bei den Gewerkschaften, doch eine Art von Anspruch hat, den er sich durch die Zahlung von Beiträgen erworben hat. Die Gemeinden, die private Beiträge zur Anrechnung bringen, scheinen dabei keinen Unterschied nach ihrer Quelle und Art gemacht zu haben, obschon natürlich ein solcher Unterschied gemacht werden muß, wenn überhaupt eine Anrechnung als zulässig anerkannt werden soll. Reichen z. B. private Unternehmer ihren Arbeitern und Angestellten Lohn- oder Gehaltsteile weiter, so tun sie damit nichts anderes als die Gemeinden ihren eigenen Beamten, Angestellten und Arbeitern gegenüber. Niemand wird verlangen, daß die Gemeinden neben der Reichsunterstützung noch den vollen Gehalt oder Lohn bezahlen; hier findet ganz selbstverständlich eine Anrechnung statt, obschon die Reichsunterstützung von der Gemeinde als Lieferungsverband nur ganz oder teilweise vorgeschossen wird, die Fortzahlung des Lohnes oder Gehaltes aber von der Gemeinde als Arbeitgeberin erfolgt. Auch wenn der Lohn oder Gehalt nicht voll gezahlt werden, findet Anrechnung statt. Auch das ist begründet; es kommt dabei nur auf den Umfang der Anrechnung an. Was für die Reichsunterstützung gilt, trifft auch auf die Ergänzungsunterstützungen der Gemeinde zu. Würde man die Fortreichung des Gehalts oder Lohnes durch die Unternehmer anders beurteilen, also jede Anrechnung auf die Ergänzungsunterstützung der Gemeinde ablehnen, so würde man sich eines inneren Widerspruches schuldig machen und Gleichartiges verschieden behandeln. Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß eine Anrechnung hier gestattet sein muß; ihr Umfang ist natürlich von Bedeutung und soll stets unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Verhältnisse bestimmt werden, nicht etwa allein durch den Gedanken bestimmt sein, den Unterstützungsaufwand der Gemeinde möglichst niedrig zu halten. Es sollte dabei auch ausreichend der Umstand berücksichtigt werden, daß die Lohnfortzahlung eine sozialpolitisch wertvoll zu beurteilende Handlung der Unternehmer ist, die auch der

Allgemeinheit und der Gemeinde zugute kommt, nicht nur dem Unternehmer und seinen Arbeitern.

Ganz anders sind die gewerkschaftlichen und ähnlichen Unterstützungsleistungen zu beurteilen, die sich der Unterstützte durch Zahlung von Beiträgen erworben hat, wobei es gleichgültig ist, ob der Anspruch rechtlich verfolgbar ist oder nicht. Hier haben wir es mit der Selbsthilfe der Arbeiterschaft und Angestellten zu tun und die ersten Grundsätze der Sozialpolitik sollten die Gemeinden dazu veranlassen, solche Selbsthilfeaktionen zu unterstützen, nicht aber sie zu verhindern oder die Neigung zu ihnen zu schwächen. Es bedeutet aber eine Erschwerung jeder Versicherungs- und Selbsthilfebestrebung, wenn der vorsichtige und vorsorgende Arbeiter und Angestellte sich sagen muß, daß das, was er durch seine und seiner Klassengenossen Selbsthilfe zusammenspart für Notfälle des Lebens, ihm nicht zugute kommen, noch eine wirtschaftlich günstigere Stellung geben soll, als dem gleichgültigen Verschwender, sondern nur die Gemeindekasse erleichtern wird. Abgesehen von dieser Verkehrung des sozialpolitischen Zweckes in einen rein finanziellen der Gemeinde bedeutet aber die Anrechnung auch eine Konfiskation der Ersparnisse der Arbeiter und Angestellten, die diese in einer gewerkschaftlichen Versicherung und nicht in Papieren angelegt haben. Dieser Klasse von Unterstützungsleistungen gegenüber ist also die Anrechnung durchaus zu verwerfen.

Etwas anders ist die zweite Klasse von Unterstützungen zu beurteilen. Da es sich aber hier um Leistungen handelt, die in den seltensten Fällen auf die Dauer und regelmäßig wiederkehrend gewährt werden, brauchen wir uns nicht länger mit ihnen zu beschäftigen. Sie spielen auch eine verhältnismäßig geringe Rolle bei der ganzen Anrechnungsfrage.

Eine wertvolle Ergänzung der Fürsorge für die Kriegerfamilien bildet die Uebernahme der Krankenkassenbeiträge auf die Gemeinden. Das Gesetz betr. Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung vom 4. August 1914 hat durch seinen § 1 den zum Kriegsdienst Einberufenen die Möglichkeit gegeben, die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse auch im Auslande fortzusetzen, wenn der Aufenthalt dort durch Einberufung des Mitglieds zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste verursacht ist. Diese Fortsetzung ist wichtig, um der

zurückbleibenden Familie die Leistungen der Krankenkassen (Sterbegeld, Krankengeld, Familienhilfe usf.) zu erhalten. Die Versicherten sind nicht imstande, ihre Beiträge zu zahlen, ebensowenig aber die Familien aus den Unterstützungen. Es bleiben also nur die Gemeinden und die Arbeitgeber. Breslau hat nun z. B. diese aufgefordert, die Zahlung der Krankenkassenbeiträge für ihre eingerückten Arbeiter zu übernehmen, mit dem Hinweis, daß es seinen Arbeitern gegenüber in gleicher Weise vorgegangen sei. Eine solche Aufforderung wird nicht überall auf fruchtbaren Boden fallen, obschon die Unternehmer, wie z. B. das Verzeichnis der Leistungen für Kriegsteilnehmer in Frankfurt a. M. zeigt, noch am leichtesten sich zu dieser Leistung entschließen. Es ist dabei sicherlich besser, wenn die Gemeinden selbst nach dem Vorbilde von Leipzig, Liegnitz, Gelsenkirchen, Dülken, Crefeld, Neuenahr, Schelsen, Geldern die Beiträge entweder ganz oder wenigstens ⅔ d. h. den Anteil der Arbeiter unter der Bedingung übernehmen, daß das letzte ⅓ von den Unternehmern getragen wird. Die gleiche Fürsorge wird auch für die Arbeitslosen zu treffen sein (Crefeld, Geldern, Dülken u. a.). Der Aufwand wird nicht unbeträchtlich sein — Leipzig berechnete ihn für 15 000 Mitglieder auf 40 000 M. monatlich, wobei die Versicherungsbeiträge für die niedrigste Klasse gezahlt werden —, fällt aber gegenüber den andern Riesenausgaben nicht ins Gewicht und dient dazu, den Kriegerfamilien (Familien der Arbeitslosen) eine sehr wertvolle Fürsorge zu sichern. Von den Krankenkassenverwaltungen ist dabei mit Recht darauf hingewiesen, daß es eine große Steigerung dieser Fürsorge bedeutet, wenn die Beiträge nicht für die untersten Klassen, sondern für die Klasse gezahlt werden, der der Eingezogene bisher angehörte.

Dem gleichen Zwecke der Krankenfürsorge für die Kriegerfamilien dienen zwei Maßregeln, die Mannheim und Mülheim-Ruhr ergriffen haben. Mannheim unterstützt die Medizinalvereine finanziell, damit sie ihre Fürsorge (Krankenpflege) den Familien der Einberufenen weiter gewähren, auch wenn diese die Beiträge nicht bezahlt haben, und Mülheim zahlt zur Beschaffung von Arzneimitteln den Betrag von 50% des Aufwands, ca. 2000 M., während die Apotheken die weiteren 40% übernehmen, die Versicherten nur 10% zu zahlen haben.

Weitere Ergänzung finden die Barunterstützungen durch

andere Hilfsaktionen der Gemeinden: durch die Gewährung von Naturalien, die Uebernahme der Fürsorge für die Kinder (Kinderküchen, Kinderkrippen, Kinderhorte). Die Barzuschüsse erweisen sich also häufig als ungenügend und ihre Ergänzung wird notwendig. Auf die Gewährung von Naturalien weist schon das Reichsgesetz von 1888, das in § 5 gestattet, die Geldunterstützung teilweise durch Lieferung von Brotkorn, Kartoffeln, Brennmaterial usw. zu ersetzen. Auch der eingangs erwähnte Erlaß des preußischen Ministers des Innern empfiehlt die Naturalleistung nachdrücklich und ohne Zweifel können dadurch recht bedeutende Summen erspart werden, ohne daß die Unterstützung irgendwie weniger wirksam würde. Die kleinen Beträge der Reichsunterstützung und der Gemeindezuschüsse werden von den unterstützten Familien in ihrer Mehrheit in kleinsten Teilbeträgen zum Ankauf kleinster Quanten von Lebensmitteln verwendet, d. h. es werden die schlechtesten Waren zu den höchsten Preisen angekauft. Das ist wirtschaftlich gänzlich unrationell und die Lieferung der Rohstoffe an die Familien zur weiteren Verarbeitung wäre schon eine große Verbesserung. Noch mehr und besseres läßt sich natürlich durch die zentralisierte Küche selbst leisten, da den Hausfrauen der unterstützten Kreise sehr häufig die Kenntnis einer rationellen Verarbeitung der Rohstoffe fehlt. Solche Darlegungen haben dann in einzelnen Gemeinden dazu geführt, die Naturalverpflegung zur Grundlage der Unterstützung zu machen und sie durch Barreichungen zu ergänzen. Am leichtesten wird das in den kleineren und mittleren Städten sein, die eine ausreichende Anzahl zu unterstützender Familien aufweisen, schwieriger in den Großstädten, wo es sich um Massenbedürfnisse handelt. Doch kann auch hier die Naturalverpflegung in großem Umfange bei zweckmäßiger Organisation eintreten. Unter den 64 168 Kriegerfamilien Berlins befinden sich 15 035 kinderlose Frauen, 19 234 Frauen mit einem und 13 001 Frauen mit 2 Kindern. Bei der Mehrzahl von diesen würde die Gewährung von Mittagspeisung möglich sein und eine Verbesserung bedeuten. In größtem Umfang macht Hagen i. W. von der Naturalverpflegung Gebrauch. Die Stadt gewährt in bar einen Mindestsatz für kleine Bedürfnisse, Zukost usf. und dazu Mietzuschüsse. Außerdem wird Mittagessen aus den städtischen Küchen gereicht. Die Reichsunterstützung wird angerechnet. Einschließ-

lich dieser sieht dann die Familienunterstützung der Stadt Hagen i. W. wie folgt aus:

Zahl der Unterstützungsbedürftigen	An Hausbesitzer als Höchstbetrag der Miete monatlich		An die Unterstützungsbedürftigen		
			in bar (M.)		in Naturalien
	bis 30. IX.	ab 1. X.	für kleine Bedürfnisse etc.	für Essen am Sonntag monatlich	Portionen Mittagessen täglich
1	2	3	4	5	6
Ehefrau	30	15	9	1	1
Ehefrau und 1 Kind	30	18	10,50	2	2 (1½)
Ehefrau u. 2 Kinder	30	20	12	3	3 (2)
Ehefrau u. 3 Kinder	30	20	13,50	4	4 (2½)
Ehefrau u. 4 Kinder	36	25	15	5	5 (3)

Die Sätze in Spalte 4 gelten für Kinder unter 10 Jahren, für ältere Kinder erhöht sich der Betrag um 1,50 M.; in Spalte 6 für Kinder über 10 Jahre. Je 2 Kinder unter 10 Jahren erhalten 1 Portion; jedes Kind unter 2 Jahren statt ½ Portion Essen 1 Liter Milch. Die Sätze in Spalte 4 sind sehr knapp bemessen. Aus diesen Beträgen muß außer Mittagessen und Miete der gesamte Unterhalt, also Essen (morgens und abends), Licht, Heizung, Kleidung usf. bestritten werden; das wird für eine alleinstehende Frau mit 9 M. schon sehr schwierig, für eine Frau mit 1 Kinde bis zu 10 Jahren aus 10,50 M. aber unmöglich sein, wenn sie nicht sonst noch Unterstützung erhält. Weiter ist zu beachten, daß besonders in der Zeit bis 30. September der Hausbesitzer einen ganz unverhältnismäßig großen Teil an der Gesamtunterstützung erhält. Wir stellen beide nebeneinander und dazu die Reichsunterstützung:

	Gesamtunterstützung		Hausbesitzeranteil an Spalte 2		Reichsunterstützung	
	bis 30. IX.	ab 1. X.	bis 30. IX.	ab 1. X.	bis 30. X.	ab 1. XI.
1	2	3	4	5	6	7
Ehefrau	41,80	26,80	30	15	9 (18)	12 (24)
Ehefrau u. 1 Kind	45,20	33,20	30	18	15 (30)	18 (36)
Ehefrau u. 2 Kinder	48,60	38,60	30	20	21 (42)	24 (48)
Ehefrau u. 3 Kinder	51,50	41,50	30	20	27 (54)	30 (60)
Ehefrau u. 4 Kinder	61,40	51,40	36	25	33 (66)	36 (72)

Bei der Berechnung ist der Wert des Mittagessens mit 30 Pfennig eingesetzt. Die Zahlen gelten für Familien nur mit Kindern unter 10 Jahren. In der Zeit bis 30. September beträgt der Hausbesitzeranteil ca. $\frac{3}{4}$—$\frac{6}{10}$, in der übrigen Zeit ca. $\frac{5}{9}$ bis $\frac{1}{2}$ der Gesamtunterstützung. Die Wohnung verschlingt also weit mehr von dem Gesamteinkommen der Kriegerfamilien als in normalen Zeiten, bei Annahme von 20—25% des Einkommens das Dreifache und vom 1. Oktober immer noch mehr als das Doppelte. Es liegt zutage, daß dieses Verhältnis nicht richtig ist. Die Lebenshaltung und damit die Gesundheit der unterstützten Familien kommt dabei zu kurz.

Die letzteren Ausführungen haben uns schon zu dem wichtigen Kapitel in der Fürsorge für die Kriegerfamilien, der Wohnungsfürsorge geführt und die Zahlen unserer zweiten Tabelle auf S. 213 haben auch schon gezeigt, daß aus der Reichsunterstützung allein nicht auch noch Miete gezahlt werden kann. Selbst wenn wir die durch den Gemeindezuschlag verdoppelten Sätze (in Spalte 6 und 7 in Klammer beigesetzt), wie sie z. B. Berlin und Vororte, Bremerhaven, Düren usf. gewähren, zum Vergleich heranziehen, ergibt sich das gleiche Resultat. Aus einem Einkommen von 72 M. können nicht 25 M. Miete aufgebracht werden; beide ständen hier in einem Verhältnis von 1 : nicht ganz 3. Dies Verhältnis gilt z. B. für Berlin-Schöneberg, Breslau u.sf. für die kleinsten Einkommen in normalen Zeiten und wird von allen Sozialpolitikern als durchaus ungünstig und schädlich bezeichnet. Es darf also nicht einer Regelung in den außerordentlichen Kriegszeiten zugrunde gelegt werden, ohne daß man hinter der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses die anderen noch wichtigeren Bedürfnisse, wie Nahrung und Kleidung zu weit zurückstellt. Wichtiger als die Erhaltung der Grundrente ist die Erhaltung der Kraft und Gesundheit der Bevölkerung. Die Notwendigkeit, die Unterstützungen der Kriegerfamilien durch Mietzuschüsse zu erhöhen, kann daher nicht bestritten werden, wenn man davon ausgeht, daß der Krieg nur eine verhältnismäßig kurze Zeit wird dauern können und daher eine Anpassung der Wohnung an das durch den Krieg so viel geringer gewordene Einkommen der Familie durch Umzug unnötig und volkswirtschaftlich Verschwendung wäre. Dabei wird die weitere Voraussetzung gemacht, daß die Familie nach dem Kriege wieder in die gleichen oder wenigstens

solche Einkommensverhältnisse kommen wird, daß sie die alte Miete bezahlen kann. Diese Voraussetzung ist sehr unwahrscheinlich. Auch nach dem Kriege wird eine Verschlechterung des Einkommens der arbeitenden Klassen für längere Zeit hinaus ohne Zweifel eintreten. Die Anpassung muß also dann doch eintreten, wenn nicht von anderer Seite Mietzuschüsse auch über die Kriegszeiten hinaus gewährt werden. Dazu werden sich aber die Gemeinden wohl kaum entschließen und ob es dann nicht zweckmäßiger ist, die Anpassung schon früher vorzunehmen, ist eine Frage, die nicht einfach beiseite geschoben werden kann. Auf jeden Fall sollte die Gesetzgebung, also z. Zt. der Bundesrat die rechtliche Möglichkeit schaffen, daß eine solche Anpassung sich möglichst reibungslos und bald vollziehen kann, wenn der Mieter sich dazu entschließt, also vor allem die Kündigungsfristen möglichst, etwa auf einen Monat, herabsetzen.

Durchblättert man die Statistik der MZDS oder die Zusammenstellung des Metallarbeiterverbandes, so findet man, daß bereits in einer großen Zahl von Städten Mietzuschüsse gewährt werden und zwar teils n e b e n dem Gemeindezuschlage, teils ohne einen solchen, also als einzige Gemeindeleistung (z. B. Stettin, Kottbus und zahlreiche kleinere Gemeinden). Hierbei sind die folgenden Modalitäten vorhanden: Der Mietzuschuß wird an die Familien gewährt, ohne daß sich die Gemeinden weiter um die Verwendung der gewährten Mittel kümmern. Oder der Mietzuschuß wird direkt an die Hausbesitzer gezahlt und kommt also gar nicht in die Hände der unterstützten Familien. Oder aber der Zuschuß wird zwar an diese gezahlt, von ihnen aber der Nachweis der Mietezahlung verlangt. Bei der ersten Modalität gehen die Gemeinden davon aus, daß von der Mehrzahl der Kriegerfamilien anzunehmen ist, daß sie wie bisher ihren Mietverpflichtungen nachkommen werden, wofern sie nur die Mittel dazu haben, und daß daher sich die Gemeinde zweckmäßig nicht in das Verhältnis zwischen Mieter und Hausbesitzer einmischt. Auch die Verhandlungen über einen Mietnachlaß würden am besten direkt von Mieter zu Hausbesitzer geführt. Es wird von den örtlichen Verhältnissen abhängen, ob diese Ueberlegungen richtig sind. In kleineren Orten wird sich ein solches Vorgehen öfter empfehlen. Ob es auch in Großstädten möglich und erfolgreich, kann wohl bezweifelt werden. Nament-

lich die Frage des Nachlasses von Miete wird dort kaum im Sinne der Mieter geregelt werden, wenn der einzelne kleine Mieter dem Hausbesitzer gegenübersteht. Häufiger ist die zweite Modalität, die direkte Zahlung der Mietzuschüsse an den Hausbesitzer. Sie wird meist schon deshalb gewählt, weil sie für diesen das bequemste und sicherste ist, und in den Gemeindeverwaltungen der Einfluß der Hausbesitzer oft ganz überwiegt. Hier verwandelt sich dann die Wohnungsfürsorge für die Kriegerfamilien in eine Mietzinsfürsorge für die Hausbesitzer! Es wird zu untersuchen sein, inwiefern beide miteinander verbunden werden dürfen und inwieweit die letztere überhaupt berechtigt und Aufgabe der Gemeinden ist. Den Standpunkt der Gemeinde Radebeul, die in einer amtlichen Bekanntmachung die Vermieter aufforderte, die Innebehaltung der an die Familien zu zahlenden Zuschußunterstützungen auf den zu zahlenden Mietzins zu beantragen, wird man wohl nicht ohne weiteres als richtig ansehen wollen. Und ebensowenig wird man Bekanntmachungen der Gemeinde Wittenau (Kreis Niederbarnim) oder der Stadt Zwickau für sozialpolitisch beachtenswert halten, in denen den Kriegerfamilien die Kürzung der Zuschüsse des Kreises bzw. der Stadt angedroht wird, wenn sie nicht ihre Miete bezahlen, und dies Vorgehen (wenigstens in Zwickau) damit gerechtfertigt wird, daß nur so die Hausbesitzer ihre Hypothekenzinsen und sonstigen Abgaben bezahlen könnten. Ueberall wird die Kette Miete — Hypothekenzins — Pfandbriefzins aufgezeigt und von der Gemeinde verlangt, sowohl dafür zu sorgen, daß der Bewegungsprozeß der Zahlungen nirgends, namentlich aber nicht bei dem ersten Gliede gestört werde, als auch daß das Quantum der sich bewegenden Zahlungen nicht verkleinert werde.

Zur Beurteilung dieser weitgehenden Forderung gehen wir von dem Ausgangspunkt der Fürsorge aus: Was ist ihr Zweck? In erster Linie dafür zu sorgen, daß die Kriegerfamilien ein Obdach haben, zweitens daß die Familien, deren Ernährer durch den Krieg und seine wirtschaftlichen Wirkungen arbeitslos geworden sind oder deren Subsistenzmittel dadurch so stark reduziert worden sind, daß sie keine Miete bezahlen können, den gleichen Schutz erhalten. Es handelt sich also um die M i e t e r. Daher auch das Gesetz vom 4. August 1914 betr. den Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen, das jede Klage auf Zahlung von Miete oder Räumung

einer Wohnung gegen Einberufene ausschließt, und die Bundesratsbekanntmachungen vom 7. August 1914 über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen und vom 18. August 1914 über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung, von denen die eine die Möglichkeit der Verlängerung von Zahlungsfristen bis zu drei Monaten, die andere die der Aufhebung der Räumungsverpflichtung gewährt. Ihre Bestimmungen wollen den Mieter so sichern, daß er nicht auf die Straße gesetzt werde, wobei natürlich der Einberufene und seine Familie den weitergehenden Schutz erhält. Aus diesem Eingreifen der Gesetzgebung zugunsten des Mieters wird nun als Konsequenz abgeleitet die Verpflichtung der öffentlichen Gewalten, den »Hausbesitz zu schützen«, also mit ihren Geldmitteln für die Mieter einzutreten. Diese Gedankengänge sind in der Rede eines Charlottenburger Stadtverordneten in der folgenden charakteristischen Weise zusammengefaßt: »Der Hausbesitzer ist daher schlechter gestellt als jeder Gläubiger; denn andere Gläubiger können dem nichtzahlenden Kunden die Ware vorenthalten und ihre Dispositionen angesichts eines verringerten Absatzes ändern, der Hausbesitzer muß jedoch die Leistung seinerseits fortsetzen und seine Hypothekenzinsen weiter zahlen.« Und die schrecklichen Folgen bei Nichtzahlung der Hypothekenzinsen werden dann, wie folgt, ausgemalt: Sie gefährdet den Zinsendienst der Pfandbriefe, die gerade im Mittelstand zur Anlage von Ersparnissen vielfach verwendet werden; sie ruft die Gefahr hervor, daß die Versicherungsgesellschaften ihren Verpflichtungen nicht in vollem Umfange nachkommen können. Und endlich wird ein besonderes k o m m u n a l e s Interesse daran behauptet, daß die Werte, die von der Gemeinde veranlagt sind und deren Realität eine wichtige Grundlage der Steuerkraft der Gemeinde ist, in ihrer wirklichen Höhe erhalten und davor bewahrt bleiben, daß sie durch eine immerhin vorübergehende Krisis gestürzt werden. Soweit sich diese Argumentation auf den Eingriff der Gesetzgebung stützt, ist sie falsch. Denn die Herren Hausbesitzer und ihre Vertreter übersehen bei ihren Ausführungen, daß die Bekanntmachungen vom 7. und 18. August natürlich ebenso sehr dem Hausbesitzer gegen den Hypothekengläubiger Schutz verleihen. Er kann also ebenso gut Zahlungsfrist verlangen, wie der Mieter und ebenso verlangen, daß das ihm geliehene Kapital nicht wegen Nichtzahlung von Zinsen

fällig wird. Der Mieter ist also nicht bevorzugt; es können also aus dieser Bevorzugung auch keine Folgerungen gegen die Gemeinde zugunsten der Hausbesitzer abgeleitet werden.

Die oben zitierten Worte des Charlottenburger Stadtverordneten zeigen aber auch, worauf es vor allem dem Hausbesitz ankommt. Es sollen die Werte der Häuser in ihrer bisher erreichten Höhe — wirklichen, heißt es oben, wir werden sofort sehen, was es damit auf sich hat — erhalten werden, ganz einerlei wie dieser Wert sich gebildet hat. Die Grundrente muß unverändert bleiben — dafür müssen die Gemeinden sorgen. Der Krieg und die durch ihn bewirkte wirtschaftliche Krisis zerstört in ungeheurem Maßstabe das Einkommen ganzer Klassen und zahlreicher Personengruppen und damit die Möglichkeit zur Zahlung der in langen Jahren der Spekulation hinaufgetriebenen Mieten — aber die Mieten müssen weiter gezahlt werden, wenn nicht von den dazu unfähigen Mietern, so von den Gemeinden oder wie Herr Haberland vorschlägt von Staat und Gemeinden, unter sehr bescheidener Teilnahme des Haus- und Grundbesitzes. Denn geschieht dies nicht, so muß eine schwere Krise auf dem Haus- und Grundbesitzermarkte eintreten, die die Werte sehr stark reduziert, sie auf ihre wirklichen Werte von der emporgeschwindelten Höhe herabführt. Und das muß vermieden werden, da die Spekulation diese Reduktion nicht brauchen kann, wenn sie weiter spekulieren will; da sie auf die hochgetriebenen Werte noch weitere Wertsteigerungen auftürmen muß, wenn sie Gewinne realisieren will. Diese Gewinne sind aber bedroht durch die Wirtschaftskrise, die eine Wirkung des Krieges ist, und daher werden die Hilfsaktionen verlangt. Schutz der Grundrente ist die Parole, nicht Schutz des Mieters, der durch den Krieg um sein Einkommen gekommen ist, sei es weil er zum Dienst einberufen wurde, sei es weil er arbeitslos wurde, sei es weil er sein Renteneinkommen verlor, und auch nicht Schutz des soliden Hausbesitzes, der die Spekulationen der letzten Jahrzehnte nicht mitgemacht, sondern Schutz des auf die Steigerung der Grundrente spekulierenden Hausbesitzes, dessen Existenz allerdings bedroht ist, wenn die Steigerung nicht weiter geht. Hat aber die Allgemeinheit, hat die Gemeinde ein Interesse daran, nun gerade diesen Hausbesitz zu erhalten, ihm die Folgen seiner Fehlspekulation abzunehmen auf Regimentsunkosten? So wenig, wie sie ein Interesse daran hat, billige Geldmittel dafür zu

beschaffen, daß in einer II. Hypothek, die ihrem inneren Werte nach vielmehr III. Hypothek ist, alle möglichen spekulativen, wer weiß auf welchem schwindelhaften und wucherischen Wege entstandenen Forderungen abgelöst und dann als immerwährender Tribut der Mieterschaft auf dem Grundstücke sichergestellt werden.

Wie aber die »Werte« der Hausgrundstücke hinaufgetrieben und hinaufgeschwindelt und ein Hypothekenturm auf den andern gesetzt worden ist, dafür bringt eine sehr interessante Studie des Schöneberger Statistikers Dr. Kuszynski höchst wertvolles Material bei. Danach waren von 276 Häusern, deren Gesamtbelastung festgestellt werden konnte, im Jahre 1911 nur 3 zu nicht mehr als 50% ihres Wertes belastet; bei 46 betrug die Belastung 50—80% des gemeinen Wertes, bei 140: 80—90%, bei 73: 90—100% und bei 14 über 100%! Nur 18% der Häuser waren bis zu 80% belastet. Und wenn wir die I. Hypothek genauer ansehen, so ergibt sich daß nur 15 Häuser an I. Stelle zu nicht mehr als 50% ihres Wertes belastet waren. Bei 27 betrug die I. Hypothek 50—60% des gemeinen Werts, bei 54: 60—65%, bei 104: 65—70%, bei 60: 70—75% und bei 23: mehr als 75%. Was bleibt da schließlich noch für eine II. Hypothek übrig? (Vierteljahrsberichte des Statistischen Amtes der Stadt Schöneberg, 6. Jahrg. 4. Heft. S. 49 ff.) Und wie in Schöneberg so in Berlin selbst und in den andern Vororten. Es wird allgemein zugegeben, daß in sehr vielen Fällen die I. Hypothek auf Grund von Gefälligkeitstaxen weit in das Bereich der II. Hypothek hineinreicht, ja dieses ganz okkupiert hat. Danach kann man sich dann von der Nachbelastung ein Bild machen, aber auch die Behauptung richtig einschätzen, daß die Gemeinde und die Allgemeinheit ein besonderes Interesse daran hätte, einen solchen Hausbesitz in der Fülle seiner Sünden zu erhalten und durch Mietzahlung aus allgemeinen Mitteln die Grundlage für ein munteres Weitersündigen zu legen. Der Krieg vernichtet Tausende und aber Tausende von wertvollen Existenzen, deren wirtschaftliche Fundierung unendlich viel solider war als die eines solchen überlasteten Hausbesitzers, und keine Hand regt sich, um ihnen zu helfen, geschweige daß jemand daran dächte, Gemeindemittel für sie flüssig zu machen, noch dazu in so ungeheuren Summen, wie der Hausbesitz sie fordert. Den überschuldeten Hausbesitz soll aber die Allgemeinheit durchhalten

und dafür nach den Vorschlägen des Herrn Haberland 100 Millionen aus Gemeinde- und Staatsmitteln aufbringen. Das sind so ungeheuerliche Forderungen, und sie werden mit so viel Nachdruck geltend gemacht, daß es ihnen gegenüber gilt, recht kühlen Kopf zu bewahren und sich nicht durch die Sorge um die Erhaltung eines Obdaches für die Kriegerfamilien und Arbeitslosen zu Maßregeln treiben zu lassen, die die Grundlage erhalten, von der aus denselben Klassen später die Mieten weiter verteuert werden. Zwar will Herr Haberland eine allgemeine Abschreibung von 25% der Miete, aber seine Konzession wird von den Haus- und Grundbesitzervereinen abgelehnt. Diese wollen keinen Nachlaß. Sachlich hat aber auch die vorgeschlagene allgemeine Reduktion sehr schwere Bedenken: sie ist in manchen Fällen zu hoch und unbegründet, sie ist in vielen Fällen bei weitem nicht ausreichend. Das erste trifft wohl für den größten Teil des Hausbesitzes in den kleineren Gemeinden und Städten zu, wo die ganze Frage sich überhaupt unendlich einfacher darstellt, das zweite von den fast ausschließlich mit Spekulationsbauten besetzten Erweiterungsgebieten der Großstädte, um die natürlich dem Spekulantentum, auch der Terrainspekulation besonders bangt, und von den Großstädten überhaupt. Daß aber auch in diesen von dem Haus- und Grundbesitz bei ihrer Agitation ganz ungeheuerlich übertrieben wird, um eine möglichst weitgehende Hilfsaktion der Gemeinden auszulösen, das beweisen aus einer Mieteausfallstatistik des Königsberger Grundbesitzervereines in der Tagespresse veröffentlichte Zahlen. Die Zahlen sind so interessant, daß sie hier wiedergegeben seien. Bis zum 15. Oktober waren Mietausfälle aus 533 Häusern, also aus noch nicht $^1/_{12}$ der Gesamtsumme, angemeldet. Für den Monat August ergibt sich aus 441 Häusern mit 1518 Wohnungen ein Ausfall von 35 271 M., im Monat September aus 479 Häusern mit 2371 Wohnungen ein Ausfall von 91 906 M. Am Ausfall sind im August 1379 kleine Wohnungen bis zu 2 Zimmern und 139 größere, im September 2221 kleine und 150 größere Wohnungen beteiligt. Der Ausfall beträgt für das Haus in den beiden ersten Monaten zusammen durchschnittlich 172 M. Inwieweit diese Summen ganz ausfallen oder nur gestundet sind und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch später eingehen werden, darüber sagt die Statistik nichts. Eine genaue Nachprüfung von unparteiischer Seite würde wohl noch manche Berichtigung

bringen. Soviel beweist aber die Statistik, daß die Ausfälle überraschend klein sind und jedenfalls nur solche Hausbesitzer ruinieren werden, deren Besitz vollständig überschuldet ist. Diese würde aber jede andere Krise auf dem Wohnungsmarkt in der ganz gleichen Weise zu Fall bringen.

Ebenso wie der Umfang der Mietkrise werden die Wirkungen der Hausbesitzkrise für das Wohnungswesen absichtlich übertrieben. Was kann denn überhaupt Schädliches für die Mieter eintreten, wenn eine Anzahl Hausbesitzer, die sich für ihre Vermögensverhältnisse zu große Objekte gekauft haben, sie nicht mehr halten können? Verschwinden die Häuser vom Wohnungsmarkt, wenn nun eine Zwangsversteigerung eintritt? Diese sind doch nichts Außerordentliches. Im Gegenteil! Für die Mieter kann im günstigen Fall noch eine Mietherabsetzung herauskommen, wenn durch die Zwangsversteigerung die sachlich begründete Wertverminderung vorgenommen worden ist. Für den gutgläubigen kleinen Rentner, der das Haus gekauft hat, um für sein kleines Vermögen eine bessere Verzinsung herauszuwirtschaften, mag es sehr bedauerlich und schmerzhaft sein, wenn er es verliert — aber welche besondere soziale Funktion hat er durch seine Tätigkeit erfüllt, so daß die Allgemeinheit nun für seine falsche Spekulation eintreten müßte? Ist er deshalb unterstützungswürdiger, weil er sein Geld durch Mieten hat höher verzinsen wollen, statt es in Industriepapieren anzulegen? Uebrigens ist dieser naive gutgläubige Rentner in den Großstädten wohl überhaupt ausgestorben und führt nur noch in der Hausbesitzerpresse ein Geisterleben. Im allgemeinen spekuliert er so gut wie andere Spekulanten auf das Steigen der Grundrente bei seiner Kapitalanlage und wenn er die Mieten steigern kann, tut er dies genau so rücksichtslos wie der Großspekulant. Also eine Hausbesitzkrise hat für die Wohnungsverhältnisse keine verschlechternde Wirkung. Mit diesem Popanz brauchen sich die Gemeinden nicht schrecken zu lassen.

Nun wird aber noch mit einem weiteren Grund auf die Gemeinden eingewirkt: Sie hätten ein unmittelbares Interesse an der Aufrechterhaltung des Hausbesitzes, weil dieser einen wesentlichen Teil aller Steuern aufbringt. Wie wir bereits sahen, handelt es sich nicht um den Hausbesitz, sondern nur um einen kleinen Teil der Hausbesitzer, allerdings den hoch verschuldeten. Die Steuern werden aber auch nicht von dem Hausbesitz auf-

gebracht, sondern nur vorgelegt, getragen und aufgebracht werden sie von den Mietern. Ob diese aber die städtischen Steuern in der Miete oder in einer andern Form aufbringen, ist finanziell gleichgültig für die Gemeinde. In kleinen Gemeinden, wo der Hausbesitz noch allgemein ist, die Miete die Ausnahme, ist die ganze Sache überhaupt ohne Bedeutung. Immer und immer wieder zeigt sich hier also die Notwendigkeit der Differenzierung der Gemeinden. Gerade der Mietzuschuß kann nicht einheitlich für ganze Staatsgebiete geregelt werden, wie das der Bund zum Schutz des Grundbesitzes und Realkredit in einer Eingabe an den Minister des Innern verlangt.

So kommen wir also zu dem Ergebnis, daß die ganze Frage des Mietzuschusses nur unter dem Gesichtspunkte der Wohnungsfürsorge für die unterstützungsbedürftigen Familien behandelt werden darf, eine Verbindung dieser Fürsorge aber mit einer allgemeinen Schutzaktion für den Hausbesitz durchaus unbegründet ist und nicht als eine Verpflichtung der Gemeinde betrachtet werden kann. Die Fürsorge für den einzelnen, durch die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges hilfsbedürftig gewordenen Hausbesitzer ist eine Sache für sich, die nach ihren eigenen Verhältnissen beurteilt werden muß. Nur bei einem solchen individualisierenden Vorgehen der Gemeinden kann auch die Entstehungsgeschichte der verschiedenen Belastungen des Hauses, das Verhältnis des Hausbesitzers zu den Hypothekengläubigern einer Prüfung unterzogen und eine Antwort auf die Frage gefunden werden, ob gegen Leistung des Mietzuschusses neben dem Verzicht des Hausbesitzers auf einen Teil der Miete auch auf die Hypothekengläubiger zurückgegriffen und von ihnen ein Nachlaß eines Teiles ihrer Forderungen verlangt werden soll. Denn volkswirtschaftlich wird man zunächst geneigt sein, Hausbesitzer und Hypothekengläubiger als gemeinsame Interessenten an der Grundrente eines Hauses zu betrachten und ihnen also auch gemeinsam die Uebernahme der Mietausfälle zuzumuten. Dabei würde man allerdings die eine nicht unwesentliche Differenz zwischen Hausbesitzer auf der einen, Hypothekengläubiger auf der andern Seite übersehen. Jener trägt rechtlich das Risiko der Mietausfälle, hat dafür aber auch die Vorteile der Wertsteigerung in erster Linie; der Hypothekengläubiger mit seinem festen Zinsfuße wird einen Vorteil daraus nur insoweit haben, als die Sicherheit seiner Forderung wächst,

wobei hier davon abgesehen wird, daß häufig das Haus erst in die Hypothek hineinwächst, tatsächlich also der ganze Vorteil dem Hypothekengläubiger zufällt. Man wird also nur durch Prüfung der einzelnen Fälle zu einem einwandfreien Ergebnis kommen und sich gegen den Vorwurf schützen können, daß man die Geschäfte des spekulativen Haus- und Grundbesitzes besorge, ohne die Zukunft der Mieter zu bedenken.

Zur Bearbeitung der Mietstreitigkeiten zwischen Mieter und Hausbesitzer und zur Vorbereitung von Mietzuschußanträgen hat man in einer Reihe von Städten die Einsetzung von Mieteinigungsämtern für zweckmäßig gehalten. Solche Aemter sind z. B. in Chemnitz, Hanau, Ludwigshafen, Stuttgart und in andern Gemeinden eingerichtet worden, in Berlin und seinen Vororten steht ihre Einrichtung zur Beratung. Ihre Zusammensetzung und ihre Stellung in dem Organismus der Gemeindeverwaltung und der Kriegsfürsorge ist in den einzelnen Gemeinden verschieden, ihre Aufgaben aber sind wesentlich die gleichen: Schaffung eines Vergleiches zwischen Mieter und Vermieter und Festsetzung der Summen, die von der Gemeinde als Zuschuß gewährt werden sollten, um eine solche Einigung zu erreichen. In der Regel haben die Ausschüsse nur ein Vorschlagsrecht; die Entscheidung muß bei der Gemeindeverwaltung bleiben, soweit sie die Mittel für die Mietzuschüsse aufbringt. Ueber den Rahmen eines Einigungsamtes hinaus möchte der Westfälische Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens Kriegswohnungsausschüsse durch die Gemeinden eingerichtet wissen, die nicht nur die Vermittlung zwischen Mietern und Vermietern, sondern auch die Vermittlung zwischen Hausbesitzern und deren Gläubigern, die Förderung des Kredits der Hausbesitzer und Mieter, die Hausverwaltung für die im Kriege stehenden Hausbesitzer und den Wohnungsnachweis übernehmen sollen. Den erweiterten Aufgaben entsprechend sollen die Ausschüsse aus Vertretern aller Gruppen der Mieter, der Hausbesitzer, der Bauvereine und der Geldgeber zusammengesetzt sein. Aus dem weiteren Ausschusse soll ein engerer geschäftsführender Ausschuß von drei Mitgliedern gewählt werden. Gewiß würde ein solcher Ausschuß bei richtiger Wahl der Mitglieder gute Hilfsarbeit leisten können. Es scheint uns aber die Notwendigkeit für die Einrichtung solcher Ausschüsse nicht überall bewiesen und vor allem ihr Zusammenarbeiten mit an-

dern Organisationen oder Einrichtungen, die bereits die gleichen Ziele verfolgen, nicht gesichert zu sein. Man darf doch bei allen Vorschlägen niemals vergessen, daß es sich um einen außerordentlichen Zustand von kurzer Dauer handelt, und es nicht zweckmäßig ist, dafür Organisationen neu zu schaffen, die in die Funktionen bereits bestehender Einrichtungen eingreifen und deren Aktionen sich, sollen sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen, weit in die Friedenszeiten hineinreichen müssen.

Die Einigungsämter sind auf Freiwilligkeit aufgebaut, sie können weder gegen den Mieter noch den Vermieter einen Zwang zum Erscheinen ausüben, noch ihren Beschlüssen zwingenden Nachdruck verleihen. Nur dem Mieter gegenüber sind sie in einer etwas günstigeren Lage, wenn dieser von der Kriegsfürsorge einen Mietzuschuß haben will. Es sind daher auch schon Forderungen aufgestellt worden, die einen Zwang zum Erscheinen für die Parteien durch die Gesetzgebung statuiert wissen wollen. Weitergehend wird sogar die gesetzliche Einrichtung von Mietämtern in allen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern (liberaler Antrag in der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung) gefordert. Auch hier gilt das gleiche: es wird ein ungeheurer Apparat verlangt, der nicht überall notwendig ist und dessen Größe in keinem Verhältnis zu seinen Aufgaben steht. Im allgemeinen werden die Mieteinigungsämter auch ohne gesetzliche Zwangsbefugnisse auskommen können, wenn die Richter, die über die Erteilung von Zahlungsfristen und den Ausschluß von Rechtsfolgen auf Grund der Kriegsnotgesetze zu entscheiden haben, mit ihnen Hand in Hand arbeiten, von ihnen gutachtliche Aeußerungen über die tatsächlichen Verhältnisse einholen usf. Die Anträge des Berliner Magistrats, die ein solches Zusammenarbeiten sichern wollen, sind daher recht zweckmäßig, falls die Zusammensetzung der Mietsausschüsse auch die Garantie dafür gibt, daß die Interessen der Mieter genügend berücksichtigt werden. Andernfalls würde die Berücksichtigung der Ergebnisse ihrer Tätigkeit durch den Richter den Mieter der Vorteile berauben, die ihm das Gesetz bringen will.

II. Fürsorge für die anderen Personenkreise.

A. Arbeitslosenfürsorge. Schon die Besprechung der Mietzuschüsse hat uns über den engeren Kreis der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien hinausgeführt, denn die

Zuschüsse werden von einer Reihe von Gemeinden nicht nur an die Kriegerfamilien, sondern ebensosehr auch an die Arbeitslosen gezahlt. Die Fürsorge für diese ist das zweite Gebiet kommunaler Tätigkeit, mit dem wir uns kurz zu beschäftigen haben. Die Probleme der Arbeitslosenfürsorge sind nicht neu, sie haben die Gemeindeverwaltungen schon von jeher in Bewegung gesetzt, nur der Umfang der Arbeitslosigkeit ist größer, und es sind Bevölkerungskreise von ihr betroffen worden, die diese Not bisher nicht oder wenigstens nicht in ähnlichem Umfange kannten. Es sind nicht nur Angehörige der Arbeiterklassen arbeitslos, sondern auch große Teile der Angestellten aller Art, der freien Berufe usf. Und in der Arbeiterklasse ist wiederum die Arbeitslosigkeit in den Reihen der Frauen besonders und auffällig groß, die bisher selbst in den Zeiten der letzten Krise nur wenig von ihr betroffen worden waren. Neu und ungewöhnlich sind dann weiter die Schwierigkeiten, die in dem Kriegszustande und der Isolierung Deutschlands vom Weltmarkte liegen. Auf der einen Seite schrumpfte durch die Schließung zahlreicher industrieller Unternehmungen, durch die Belegung des ganzen Eisenbahnnetzes für die Zwecke der Militärverwaltung, durch die Einstellung aller öffentlichen Arbeiten das vorhandene Arbeitsquantum ganz außerordentlich stark ein. Auf der anderen Seite machte die Mobilmachung der ausländischen Staaten durch Einziehung der ausländischen Arbeiter ein großes Quantum inländischer, im besonderen landwirtschaftlicher Arbeit frei, für die die Arbeiter beschafft werden mußten. So drängte sich denn in der ersten Zeit das Problem der Verteilung der Arbeiterschaft in den Vordergrund, zu dessen Lösung die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise vor allem erforderlich war. Es erwuchs den Gemeinden auf diesem Gebiete eine große und umfangreiche Tätigkeit, zu der sie durch eine Fülle von Erlassen der staatlichen Aufsichtsbehörden besonders nachdrücklich aufgefordert wurden. Gleichzeitig fand die Zentralisation des Arbeitsnachweises eine wesentliche Förderung teils durch die Einrichtung zentraler staatlicher Nachweisstellen, wie in Braunschweig, Hamburg, teils durch die Ausgestaltung der Arbeitsnachweisverbände, teils durch die Angliederung privater (Unternehmer-) Nachweise an die Nachweise der Kommunen z. B. in Mannheim. Größtenteils führt diese rein organisierende Tätigkeit über das Gebiet der einzelnen Gemeinden hinaus, so

sehr sie auch ihre Kräfte in Anspruch nimmt, und liegt daher außerhalb des Rahmens unserer Arbeit. Fast ganz innerhalb des einzelnen Gemeindegebietes liegt der zweite Komplex von Maßregeln der Arbeitslosenfürsorge, der die Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit zum Gegenstand hat. Unter dem ersten Eindrucke der furchtbaren Katastrophe hatten die Gemeindeverwaltungen ihre Arbeiten größtenteils gänzlich eingestellt. Nicht nur wurden die im Etat vorgesehenen neuen Arbeiten aller Art nicht in Angriff genommen, auch wenn sie schon so weit vorbereitet waren, sondern es wurden sogar bereits im Gang befindliche unterbrochen — oft zur direkten Schädigung des Bauwerkes. Weiter wurde auch an den laufenden Unterhaltungsarbeiten gespart, so daß man fast von einer völligen Einstellung der kommunalen Bautätigkeit sprechen kann. Uebrigens waren die Einzelstaaten meist mit recht schlechtem Beispiel vorangegangen. Mit dem Erfolge der deutschen Waffen haben sich die Gemeinden von ihrer Kopflosigkeit befreit und sind nach und nach zu der besseren Erkenntnis gekommen, daß man von den privaten Unternehmern nicht die Fortführung ihrer Betriebe verlangen könne, wenn man selbst ein so schlechtes Beispiel gäbe. Langsam sind von Ende August ab die kommunalen Arbeiten wieder in Gang gekommen. Gleichzeitig aber ergab sich in zahlreichen Gemeinden die Notwendigkeit, darüber hinaus Notstandsarbeiten einzurichten, um für das große Heer der Arbeitslosen zu sorgen. Dabei war eine besondere Schwierigkeit, den Umfang der Arbeitslosigkeit genau festzustellen. Schätzungen auf Grund der Erhebungen in Friedenszeiten waren nicht möglich; fehlte es doch an jeder Vergleichsmöglichkeit. Die militärischen Einberufungen brachten ein weiteres Element der Unsicherheit hinein, das auch jetzt noch nicht überwunden ist. Einiges Zahlenmaterial brachten die Gewerkschaften bei, die in dieser Krise wie in jeder anderen dem unbefangenen Beobachter und Beurteiler der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder einmal die absolute Notwendigkeit ihrer Existenz bewiesen. Direkte Zählungen der Arbeitslosen haben nur ganz wenige Gemeinden vorgenommen. Von größeren Städten sind nur zwei zu nennen, Mannheim, das vom 12.—14. Oktober, und Breslau, das in den gleichen Tagen eine Zählung der Arbeitslosen nach der Methode der Selbstmeldung vornahm.

Die weitere Schwierigkeit liegt in der Zusammensetzung

des Kreises der Arbeitslosen teils aus Berufsangehörigen freier Berufe, teils aus weiblichen Personen. Für diese beiden Gruppen Notstandsarbeiten zu beschaffen, erwies sich oft als ganz unmöglich — trotz aller Regierungserlasse, die immer und immer wieder mit besonderem Nachdrucke die Beschaffung solcher Arbeiten verlangten. Die Arbeitslosigkeit der Frauen suchte man durch die Einrichtung von Nähstuben (z. B. Berlin-Weißensee für 80—100 Frauen und Töchter Arbeitsloser), teils durch Ausgabe von Näh- und Strickarbeit in das Haus der Arbeitslosen zu bekämpfen; aber Mangel an solchen Arbeiten auf der einen Seite und die Unfähigkeit zahlreicher Frauen auf der anderen Seite beschränkte ihren Umfang in recht unerwünschter Weise. Dazu kommt, daß selbst bei der Festsetzung der Preise, wie sie bisher im Gewerbe üblich waren, die auf die ausgegebenen Arbeiten nicht eingeschafften Frauen auf Löhne kamen, die unbeschreiblich niedrig waren und nicht einmal zur Beschaffung des kümmerlichsten Lebensunterhaltes ausreichten. Dortmund hat einen Teil dieser unqualifizierten weiblichen Arbeitskräfte bei der Einrichtung eines städtischen Gemüsebaues unterzubringen gesucht, mit welchem Erfolge ist nicht bekannt geworden. Da aber auch zum Gemüsebau eine gewisse Summe von Kenntnissen gehört, deren Aneignung immerhin einige Zeit erfordert, wird man um eine gewisse Auslese der zu beschäftigenden Personen nicht herumkommen. Es bleibt dann immer noch ein mehr oder weniger großer Rest übrig, mit dem man nichts anzufangen und für den man keine dauernde Arbeit zu beschaffen weiß.

Auch für die wirtschaftliche Krise des Krieges erweist es sich wieder: Notstandsarbeiten lassen sich nicht improvisieren. Trotzdem improvisieren die Gemeinden immer wieder, anstatt sich nun endlich einmal zu einer planmäßigen, sorgfältig organisierten mit dem Einbruch der wirtschaftlichen Krisen gewissermaßen automatisch einsetzenden Fürsorge zu entschließen. Hätten sie eine solche Organisation gehabt, so wäre die Not des Krieges viel glatter zu überwinden gewesen. Allerdings muß das eine zugegeben werden: der Notstand war so viel größer, in einigen Gemeinden so allgemein, daß auch die organisierte Gemeindefürsorge allein seiner nicht Herr geworden wäre. Das Eingreifen der größeren kommunalen Verbände und des Staates hätte aber an ihr eine Grundlage gehabt, auf der sie hätten

weiter bauen können. Sie hätten durch Zusammenfassung der kommunalen Einrichtungen auch den interlokalen Ausgleich schaffen können, auf den Industriegemeinden, namentlich solche mit einer vorherrschenden, von der Krise besonders betroffenen Industrie angewiesen sind. Kreise und Gemeinden hätten gemeinsam ein System kommunaler Notstandsarbeiten vorbereiten und in Angriff nehmen müssen, das durch eine gewisse Verschiedenheit der Arbeiten die Beschäftigung von Personen gestattet hätte, für die die einzelne Gemeinde vielleicht keine angemessene Arbeit finden konnte. Von einer systematischen Katalogisierung solcher Arbeiten wäre auszugehen gewesen; eine mehr oder weniger genaue Aufnahme der Arbeitslosen hätte über das zu beschäftigende Menschenmaterial (Zahl, Geschlecht, Arbeitsfähigkeit usf.) Aufschluß geben müssen. An diese beiden vorbereitenden Arbeiten hätte sich dann die Verteilung der Arbeitslosen und die Durchführung der Arbeiten ungezwungen angeschlossen. Es ist bei den großen Vorteilen, die die geregelte Vorbereitung und Durchführung von Notstandsarbeiten jederzeit mit sich gebracht hat, fast unverständlich, daß die Gemeinden von ihrer alten Praxis der ganz unzulänglichen, ins Blaue tappenden Improvisation solcher Arbeiten nicht abkommen, wenn man sich nicht die zum guten Teil aus Mangel an Sachkunde geborene Furcht vor jeder Beschäftigung mit dem Problem der Arbeitslosenfürsorge vorstellt, wie sie in den Reihen der Gemeindevertreter vorhanden ist und auch hier und da selbst in diesen Zeiten in den Verhandlungen der Gemeindekollegien laut geworden ist. Gerade vor der dauernden Organisation der Arbeitslosenfürsorge fürchtet man sich vor allem, weil sie dauernd ist.

Erwähnung verdient noch ein Versuch der Stadt Nürnberg durch eine Verkürzung der Arbeitszeit der städtischen Arbeiter Arbeit für eine größere Zahl von Arbeitslosen zu beschaffen. Die Stadt beschäftigte vor dem Kriegsausbruch über 2100 Arbeiter, von denen ca. 500 zum Heere eingezogen wurden. Mit dem Einverständnis der städtischen Arbeiter wurde nun die Arbeitszeit von 57 auf 36 Stunden reduziert, d. h. um 37%. Für diese Arbeitszeit wird ein Lohn von 15 M. für den männlichen und 7,50 M. für den weiblichen Arbeiter gewährt, zu dem noch Kinderzuschläge von 1—3 M. kommen. Das sind die Mindestsätze; wer mit 36 Stundenlöhnen mehr verdient, erhält natürlich den höheren Satz. Durch diese Maßregel wird

für 800 arbeitslose Familienväter Platz geschaffen und das in Nürnberg mit seiner Exportindustrie ganz außergewöhnlich große Heer von Arbeitslosen um diese Zahl vermindert. Diese bisher in der Stadtverwaltung nicht gebräuchliche Aktion hat ihren Vorgang in der privaten Industrie, wo die Gewerkschaften seit vielen Jahren in Krisenzeiten die Verteilung der Arbeit auf die vorhandene Zahl von Arbeitern statt der Entlassung eines Teiles der Arbeiter und voller Beschäftigung des Restes gefordert haben. Doch bestehen auch recht wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Aktionen. Von einer starken Verminderung der städtischen Arbeit wird man nicht sprechen können, wenn auf der andern Seite die Stadt neue Arbeiten als Notstandsarbeiten beschafft. Die zurückgebliebenen städtischen Arbeiter hätten zweifelsohne weiter voll beschäftigt werden können; von einer Entlassung war keine Rede. Wesentlich ist dann weiter die Differenz, daß in dem einen Fall die frei werdende Arbeit anderen Arbeitern des gleichen Betriebes, in dem Nürnberger aber solchen Arbeitern zufällt, die bisher noch nicht in städtischem Dienste standen. Es wird also das Solidaritätsgefühl der städtischen Arbeiter in sehr viel höherem Maße angespannt. Daß sie sich mit dem recht großen Opfer einverstanden erklärten, das ihnen zugemutet wurde, ist ein Beweis dafür, wie stark dieses Gefühl in ihren Reihen vorhanden ist. Hat aber, so darf man wohl fragen, die städtische Aktion auch die städtische Beamtenschaft, die doch unvergleichlich besser steht, als die Arbeiterschaft, zu ähnlichen Opfern veranlaßt? Hat man versucht für die Angestellten aller Art (Ingenieure, Kaufleute) in ähnlicher Weise Platz zu schaffen? Der Bericht über die Nürnberger Kriegsfürsorge erzählt davon nichts.

Wo man durch Beschaffung von Arbeit nicht helfen kann, bleibt nur die Geldunterstützung übrig. Wir sehen denn auch, daß von ihr in viel höherem Maße als je zuvor, aus den Gründen, die wir oben angeführt haben, von den Gemeinden Gebrauch gemacht worden ist. Der Not gehorchend — nicht dem eigenen Triebe! Wollte man mit dem Satze Ernst machen, daß die Fürsorge für Arbeitslose nicht unter dem Gesichtspunkte der Armenpflege, sondern der Wohlfahrtspflege ausgebaut werden müsse, so blieb kein anderer Weg übrig, als besondere Unterstützungseinrichtungen für Arbeitslose oder Erwerbslose zu treffen. In der Schweiz waren solche Einrichtungen schon seit

vielen Jahren vorhanden; die deutschen Städte waren stets vor ihnen zurückgeschreckt und hatten, wenn einmal eine besonders schwere Krise doch zur Gewährung von baren Unterstützungen zwang, immer den Umweg über private Vereinigungen vorgezogen, denen sie Mittel zur Verfügung stellten. Auch die Gewährung barer Zuschüsse zu den gewerkschaftlichen Unterstützungen nach dem Genter oder modifizierten Systemen hatte nur in wenigen Städten eine Stelle gefunden. Mit dieser Einrichtung wie mit den Arbeitslosenkassen aller Art räumte nun der Krieg zunächst fast vollständig auf. Sie versagten gegenüber den neuen Bedürfnissen und Verhältnissen. Die Gewerkschaften mußten die Sätze ihrer Arbeitslosenunterstützung ermäßigen, teils sogar ganz aufheben, andere haben weitere Einschränkungen des Kreises der Bezugsberechtigten vorgenommen, um dem Ansturm auf ihre Kassen begegnen zu können. So wurde auch der Kreis der von der Stadt Unterstützten kleiner, wenn auch die absolute Zahl natürlich ganz kolossal gewachsen war (z. B. in Stuttgart Anfang September 1550 gegen 103 im Juli). Es mußte daher vor allem die Bevorzugung der organisierten Selbsthilfe fallen, so sehr sie in normaler Zeit begründet ist und sich bewährt hat, und die Unterstützung auf alle Kreise der Arbeiterschaft und darüber hinaus auch auf andere, im Einkommen gleichstehende Berufsklassen (kaufmännische Angestellte, Angehörige freier Berufe, kleine Handwerker usf.) ausgedehnt werden, wollte man dem Notstand in irgend ausreichender Weise begegnen. Die in der Kriegszeit entstandenen Arbeitslosenunterstützungen tragen daher auch einen ganz anderen Charakter. Das Versicherungselement fehlt in ihnen begreiflicherweise ganz; es sind Unterstützungskassen ohne jede Verkleidung. Nur Kaiserslautern, Karlsruhe und Mannheim behielten ihre alten Einrichtungen bei und konnten sie ohne Schwierigkeit durch Ausdehnung des Personenkreises, für den sie bestimmt waren, wie z. B. in Mannheim auf selbständige, in Not geratene Gewerbetreibende, den neuen Verhältnissen anpassen, da ihre Einrichtungen auch bisher schon reine Unterstützungskassen gewesen waren.

Ueber die Zahl der Gemeinden mit Arbeitslosenunterstützung fehlt es an genauen Angaben. Nach einer Rundfrage bei 900 Gewerkschaftskartellen, die von 250 beantwortet wurde, hatten 72 Gemeinden Arbeitslosenunterstützungen mit bestimmten

Unterstützungssätzen eingerichtet, in 13 Orten gab es eine private Arbeitslosenfürsorge, von 112 Gewerkschaftskartellen kam die Mitteilung, daß die Gemeindeverwaltungen sich ablehnend verhalten oder daß nur einmalige Unterstützungen oder Naturalien gewährt werden oder die ganze Angelegenheit sich noch im Stadium der Beratung befände. Die nachfolgende Zusammenstellung (siehe Tabellen S. 232—245) erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, gibt aber wohl ein hinreichend detailliertes Bild von der Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden.

Zu der Tabelle sind nur wenige Bemerkungen zu machen. Die Tagessätze sind überall da auf Wochensätze umgerechnet, wo es klar war, daß die Unterstützungen auch für die Sonntage gewährt werden, sonst ist die Umrechnung unterblieben.

Der Personenkreis ist sehr verschieden abgegrenzt, soweit überhaupt darüber andere Angaben vorlagen als sie dem Wort »Arbeitslose« zu entnehmen waren. Das Bedürfnis nach einer Unterstützung ließ sich nicht mehr auf den Kreis der »Arbeiter« beschränken; es mußte auch für die zahlreichen Erwerbslosen anderer Berufsstände gesorgt werden. So greift denn die städtische Unterstützung in einer ganzen Reihe von Gemeinden über die »Arbeiter« weit hinaus und erfaßt Angestellte aller Art, selbständige Gewerbetreibende, Angehörige freier Berufe. Nicht einmal vor dem sonst so sorgfältig beachteten Grenzzeichen der »Selbständigkeit« konnte Halt gemacht werden, denn der Krieg und seine Not haben unter den selbständigen kleinen Gewerbetreibenden aller Art (Handwerker, Kaufleute) nicht minder gewütet und gerade die kleinen selbständigen Existenzen zu Tausenden zu Fall gebracht. Daher heißt es in einigen Gemeinden ganz allgemein: erwerbslos und hilfsbedürftig gewordene Einwohner.

Ganz allgemein wird an einer Zeitgrenze festgehalten. Wer unterstützt sein will, muß vor dieser Grenze in der Gemeinde wohnhaft gewesen sein; wer später zugezogen ist, wird der Armenpflege überwiesen. Diese Grenze ist sehr verschieden. Nur in wenigen Orten wird eine Wohndauer von 1 Jahr, in Nürnberg sogar von 4 Jahren verlangt, meist ist der 1. Juni, der 1. Juli oder der 1. August als Grenze gewählt worden.

Die Arbeitslosenunterstützung gilt nicht als Armenunterstützung, auch dort nicht, wo die Behandlung der einzelnen Fälle und die Zahlung der Unterstützungen aus Armenmitteln

Name der Gemeinde	Personenkreis	Voraussetzungen	Höhe der Unterstützungssätze in M.						Höchstsätze d. Unterstützung in M.	Bemerkungen
			Einzelpersonen		Familien		Kinder			
			männl.	weibl.	Ehemann	Ehefrau	jüngere	erwachsene		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Altenburg	Angestellte u. Arb.	seit 1. VIII. 1913 wohnhaft; Karenzzeit 14 Tage	3 w.[1]	3 w.	3 w.	3 w.	1 w.	—	12 w.	Gewerkschaftsunterstützung wird angerechnet; in besonderen Fällen Naturalien. Dazu Zuschläge privater Fürsorge v. 50 Pfg. f. jed. Familienmitglied.
Altona	verheiratete Bedürftige aus Armenmitteln	—	3 w.	3 w.	4,50 w.	4,50 w.	1 w.		10 w.	
Aue i. S.	ganz oder teilweise arbeitslose Pers.	seit 1. I. 1914 in A. wohnhaft	4 w.	4 w.	7 w. (Ehemann und Ehefrau zusammen)		1 w.		13 w.	Gewerkschaftsunterstützung wird angerechnet, doch wird ½ d. städt. Unterstützung jedenfalls gezahlt.
Bergedorf		seit 1. VIII. 1914 wohnhaft	2,50 w. für Logis	2,50 w. für Logis	8 mon.	8 mon.	4 mon.		30 mon.	Daneben noch Naturalunterstützung.

Berlin	Angestellte, Arbeiter; kleinere Gewerbetreibende, Angeh. freier Berufe	seit 1. VI. 14 wohnhaft; Karenzzeit 14 Tage; nicht Armenpflgl., Rentenempf. usw.	4 w.	4 w.	4 w.	4 w.	zusammen 1 w.		5 w. bez. 12 w.	Gewährung von Speisemarken namentlich an Unverheiratete vorbehalten, die angerechnet werden; an organisierte Arbeiter Zuschlag von 50% zur Gewerkschaftsunterstützung Max. 12 M. w., Min. 5 M. w.
Vororte: Neukölln			4 w.	4 w.	6 w.		1 w.			Gewerkschaftsunterstützung wird zur Hälfte angerechnet; ein Teil der Unterstützung kann in Form von Gutschein auf Naturalien, in Speisemarken gewährt werden.
B.-Schöneberg	erwerbslos und hilfsbedürftig gewordene Einwohner	seit 1. VI. 14 wohnhaft	7 w.	5,50 w.	8 w.		1,50 w.		17 w.	Keine Anrechnung der Gewerkschaftsunterstützung; andere Einkünfte werden bei Bemessung der Unterstützung berücksichtigt.
B.-Wilmersdorf	wie Berlin	seit 1. VIII. 1914 wohnhaft	—	—	Arbeiter: 5 w.; Angestellte: 30 mon.	Arbeiter: 1,50 w.; Angestellte: 10 mon.	1,50 w.; 10 mon.		—	Wie Neukölln.

[1]) w. = wöchentlich, mon. = monatlich.

Name der Gemeinde	Personenkreis	Voraussetzungen	Höhe der Unterstützungssätze in M.						Höchstsätze d. Unterstützung in M.	Bemerkungen
			Einzelpersonen		Familien		Kinder			
			männl.	weibl.	Ehemann	Ehefrau	jüngere	erwachsene		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
B.-Steglitz	wie Berlin	seit 1. VIII. 1914, sonst wie Berlin	4,50 w.	4,50 w.	6 w. bis zu 2 Kindern, bei 3 Kindern und mehr 7 w.					Zur Gewerkschaftsunterstützung wird ein Zuschlag von 50% gezahlt, wie Berlin, doch Max. 13 M. w. f. Verheiratete, 10 M. w. f. Unverheiratete, ferner Mietzuschüsse.
B.-Lichtenberg	wie Berlin	seit 1. IX. 14 wohnhaft	7 w.	7 w.	7 w.	3 w.	1,75 w.		18 w.	Außerdem Mietzuschuß.
B.-Adlershof	wie Berlin	ein Jahr wohnhaft	4 w.	4 w.	5 w.		0,50 w.		7 w.	Gewerkschaftsunterstützung wird voll angerechnet.
B.-Bohnsdorf	wie Berlin	wie Berlin	4 w.	4 w.	6 w.		—	—	—	—
B.-Fredersdorf	wie Berlin	wie Berlin	—	—	2,10 w.	1,75 w.	0,70 w.		—	—
B.-Kaulsdorf	wie Berlin	seit 1. VII. 14 wohnhaft	2,80 w.	2,80 w.	4,90 w.	2,80 w.	1,75 w.	—	—	Wie Adlershof.

B.-Köpenick	wie Berlin	wie Berlin	4 w.	4 w.	6 w.	1 w.	1 w.	9 w.	Zur Gewerkschaftsunterstützung wird ein Zuschlag von 50% gezahlt.
B.-Niederschönhausen	wie Berlin	seit 1. VI. 14 wohnhaft; Karenzzeit 8 Tage	7 w.	7 w.	10,50 w.		1,50 w.	—	Wie Adlershof.
B.-Oberschöneweide	wie Berlin	wie Berlin, doch wird an Zuziehende Unterstützung weiter gewährt	7 w.	7 w.	10 w.		1,75 w.	18 w.	Wie Adlershof; außerdem Mietzuschuß.
B.-Oranienburg	Arbeiter und Angestellte	wie Berlin	7 w.	7 w.	10 w.		1,75 w.	15 w.	Gewerkschaftsunterstützung wird nicht angerechnet; an kleine Gewerbetreibende oder Hausbesitzer in Not Darlehen; Unterstützung kann z. T. in Naturalien gewährt werden.
B.-Pankow	wie Berlin	wie Berlin	7 w.	7 w.	7 w.	3 w.	1,75 w.	18 w.	Mietzuschüsse.
B.-Reinickendorf	wie Berlin	wie Berlin, doch kann Karenzzeit herabgesetzt werden	7 w.	7 w.	7 w.	3,80 w.	3,80 w.	20 w.	Wie Adlershof; außerdem Mietzuschüsse.

Name der Gemeinde	Personenkreis	Voraussetzungen	Höhe der Unterstützungssätze in M.						Höchstsätze d. Unterstützung in M.	Bemerkungen
			Einzelpersonen		Familien		Kinder			
			männl.	weibl.	Ehemann	Ehefrau	jüngere	erwachsene		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
B.-Stralau	wie Berlin	wie Berlin	4 w.	4 w.	6 w.		1,75 w.	2,50 w.		Wie Köpenick, doch Max. 15 M. w.
B.-Tegel	wie Berlin	wie Berlin	7 w.	7 w.	10 w.		1,75 w.		18 w.	Wie Neukölln.
B.-Tempelhof	wie Berlin	wie Berlin	4 w.	4 w.	4 w.	4 w.	zusammen 1 w.		—	Wie Berlin.
B.-Treptow	wie Berlin	wie Berlin	7 w.	7 w.	7 w.	7 w. bez. 4,20 w.	4,20 w.		—	—
Bernburg		Karenzzeit 7 Tage	3 w.	3 w.	4 w.	4 w.	0,50 w.			Zur Gewerkschaftsunterstützung wird ein Zuschlag von 50% bis zu 12 M. w. als Maximum gewährt.
Bielefeld	arbeitslose u. beschränkte Zeit arbeit. Personen	—	3,50 w.	3,50 w.	5 w.		1,50 w. f. d. erste, 1 w. f. d. ff.			Private Unterstützungen werden nicht angerechnet, falls weniger als die Hälfte dieser Sätze. Ueberschreitet Gewerkschaftsunterstützung die Hälfte, wird ½ d. Mehrbetrags angerechnet, falls in 2 W. mehr als 3 M., außerdem Mietzuschüsse.

Brandenburg	.	seit 1. IV. 14 wohnhaft	—	—	4 w.	3 w.	0,50 w. f. 2. und ff. Kinder.	—	Zuschuß zur privat. Unterstützung von 50%, falls sie größer als städt. Unterst. doch Min. 8 M. f. Mann, 6 M. w. f. Frau, Max. 12 und 8 M. w.; ist sie kleiner, keine Anrechnung; daneben Naturalunterstützung.
Braunschweig			15 mon.	15 mon.	21 mon.		7 mon.		Andere Bezüge von 3. Seite werden angerechnet; Auszahlg. durch Armenpflege.
Cassel	arbeitslose u. beschränkte Zeit arbeit. Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende u. Angeh. freier Berufe.	seit 1.VIII.14 wohnhaft; Karenzzeit 6 Tage.	4,90 w.	4,90 w.	7 w.	7 w.	1,05 w., doch höchstens 4,20 w.		Anrechnung anderer Einkommensteile voll und Ergänzung durch städt. Unterstützung bis zum Betrag v. 1,80 M. tägl. für Unverheiratete, 2,20 M. tägl. f. Verheiratete, + 0,15 M. tägl. Zuschl. f. Kind.; bei Gewerkschaftsunterstütz. + ½ d. Betrages, um den bei voller Auszahlung d. städt. Unterst. diese Höchstsätze überschritten würden.

Name der Gemeinde	Personenkreis	Voraussetzungen	Höhe der Unterstützungssätze in M.						Höchstsätze d. Unterstützung in M.	Bemerkungen
			Einzelpersonen		Familien		Kinder			
			männl.	weibl.	Ehemann	Ehefrau	jüngere	erwachsene		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Chemnitz		seit 1.VIII.14 wohnhaft.	5 w.	4 w.	5 w.	4 w.	2,50 w.		15 w.	An Unterstützung beziehende Gewerkschaftsmitgl. Zuschuß von 0,50 M. tägl., an ledige und weibl. Mitgl. 0,30 M.
Dessau	wie Cassel	seit 1.VIII.14 wohnhaft, Karenzzeit 8 Tage, Armenpflegl., Rentenempf. ausgeschloss.	4 w.	4 w.	4 w.	4 w.	f. 2 u. 3 K. 2 w., f. 4 u. mehr 4 w.		—	Zuschuß von 50% zur Gewerkschaftsunterstützung, mind. so daß Mindestsätze erreicht werden, Kürzung d. Zuschüsse, falls über 12 M. w.
Dresden		seit 1. VII. 14 wohnhaft; Karenzzeit 14 Tage.	4,90 w.	3,50 w.	7 w.		1,75 w.			An Gewerkschaftsmitglieder Zuschüsse v. mind. 3 M. f. Verheirat., 1,50 f. weibl. u. jugendl. Mitgl., doch müssen städt. Zusch. + Gewerkschaftsunterst. stets 3 M. bzw. 1,50 w. mehr als städt. Zuschuß sein,

Düsseldorf			4,20 w.		3,50 w.	3,50 w.	1,40 w.	21 w.	Gewerkschaftsunterst. bis 5 M. w. wird nicht angerechnet, v. 5—10 M. pro Tag 30, über 10 M. pro Tag 50 Pfg.
Eilenburg					3 w.	3 w.	2 w.		Außerdem Naturalien.
Elberfeld			Ausschlußsätze d. Armenverwaltung als Höchstsätze.						
Eßlingen			30 mon.	30 mon.	45 mon.		1 K. 7, 2 K. 6, 3 u. 4 K. 5, 5 K. 4 mon.		Verdienste d. Kinder werden zu 75%, Gewerkschaftsunterstützungen zu 50% angerechnet; Mietzuschuß nur ganz ausnahmsweise.
Finsterwalde		seit 1. VII. 14 wohnhaft	4,20 w.	4,20 w. (selbständig)	7 w.		1,40 w.		Gewerkschaftsunterst. wird mit 33 1/3% angerechnet, Lohn eines Familienmitgl. mit 50%.
Frankfurt a. M.	unselbst. Gewerbtät.	seit 1 Jahr wohnhaft; nicht Armenpflgl. oder Gelegenheitsarbeiter; Karenzzeit 6 Tage.	4,90 w.	4,90 w.	7 w.	7 w.	1,05 w., Max. 4,20 w.	11,20 w.	Kürzung d. städt. Unterstützung bei anderen Einkommen, so daß Gesamteinkommen bei Unverheirateten 2 M. tgl., bei Verheirat. ohne Kind 2,40 M., mit 1 K. 2,55 M., mit 2 K. 2,70 usf. nicht übersteigt; bei Gewerkschaftsunterstütz. Höchstsätze + Hälfte d. Ueberschusses, den beide Unterstützungen zusammen über d. Höchstsätze hinaus ausmachen.

Name der Gemeinde	Personenkreis	Voraussetzungen	Höhe der Unterstützungssätze in M.						Höchstsätze d. Unterstützung in M.	Bemerkungen.
			Einzelpersonen		Familien		Kinder			
			männl.	weibl.	Ehemann	Ehefrau	jüngere	erwachsene		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Fürth			4 w.	4 w.	6 w.	6 w.	—	—		Die Hälfte wird in Naturalien gewährt; Gewerkschaftsmitgl. Zuschuß von 3 M. w. für Verheirat., 1 M. w. für Ledige.
Gera			5,50 w.	5,50 w.	8 w.		1,50 w.	—	15 w.	Anderes Einkommen, ausgenommen Gewerkschaftsunterst. wird angerechnet.
Gevelsberg			4,50 w.	4,50 w.	3,80 w.	2,80 w.	1 K. unt. 10 J. 1,70, 10—14 J. 2,10 w.	Angehörige über 14 J. 2,80 w.	—	Einkommen über 10 M. w. wird auf d. Unterstützung voll angerechnet.
Glauchau			5,60 w. falls bei Eltern wohnend: 3,50 w.	4,90 w. 2,80 w.	8,40 w.		1 K. 1,40, 2 K. 1,30 w., für jed. K. 10 Pfg. weniger bis 6 K. u. mehr je 0,90 M. w.		16 w.	

Gmünd		ausgeschlossen sind **Armenpflgl., Rentenempf.** Erwerbsunfähige; Karenzzeit 14 Tage.	über 21 J.: 6,60 w. 16—21 J.: 5,70 w. unter 16 J.: 3,60 w.	über 21 J.: 4,80 w. 16—21 J.: 3,90 w. unter 16 J.: 3,00 w.	9 w.		0,90 M. f. 1—4 K. darüber hinaus 0,60 M. w.	—	—	Unterstützungen von Unternehmern und Gewerkschaftsunterstützung werden angerechnet, soweit sie bei ledigen 0,50 M., bei anderen 1 M. tgl. überschreiten, andere voll; Naturaliengewährung zulässig.
Gotha			12 mon.	12 mon.	16 mon.		4 mon.		80 mon.	Alles andere Einkommen wird angerechnet, soweit Höchstsätze von 25 M. bei 1 weiteren Familienmitgl., steig. um 5 M. für je 1 weit. Familienmitglied überschritten werden.
Gräfrath			unter 16 J.: 7,50 w. über 16 J.: 10,50 w.	unter 16 J.: 7,50 w. über 16 J.: 10,50 w.	16,50 w.	16,50 w.	1,50 w.	—	—	
Haan			Familie mit 1 K. 22 M. mon., mit 3 K. 38 M., mit 6 K. 62 M. mon.							
Hagen	durch den Krieg hilfsbedürftig gewordene Einwohner	seit 1 Jahr wohnhaft	3,50 w.	3,50 w.	3,50 w.	2,80 w.	2,10 w. falls K. unter 10 J. 1,40 w.	2,80 w.	10,50 w.	Anrechnung von gewährten Naturalien findet statt.

Name der Gemeinde	Personenkreis	Voraussetzungen	Höhe der Unterstützungssätze in M.						Höchstsätze d. Unterstützung in M	Bemerkungen
			Einzelpersonen		Familien		Kinder			
			männl.	weibl.	Ehemann	Ehefrau	jüngere	erwachsene		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Halle a. S.	a) Arbeitnehmer, die eine nicht öffentl. Unterstützg. beziehen	seit 1 Jahr wohnhaft; Karenzzeit 6 Tage	s. Bemerkung	4 w.	s. Bemerkung	4 w.	1 w.		12 w.	Städt. Zuschuß zur nicht öffentl. Unterstützung von 100%, falls diese 4 M., von 50%, falls diese 6 M. nicht übersteigt, von 25%, falls sie über 6 M. w. beträgt. Noch nicht unterstützungsberechtigte Mitgl. 100%.
	b) Arbeitnehmer ohne öffentl. Unterstützung		Höhe wird nach d. Grundsätzen der Armenverwaltung festgesetzt.							
Hanau			7 w.	7 w.	10 w. (Ehemann und Ehefrau zusammen)		bis 4 J. 1,25, 5—10 J. 1,60, 10—15 J. 2 w.	3 w.	—	
Heilbronn		vor Kriegsausbruch Wohnsitz in Heilbronn			3,50 w.	2,10 w., falls Haushaltvorstand 2,80 w.	1,05 w.	1,40 w.	14 w.	Verdienste arbeitsfähiger Familienmitgl. werden voll angerechnet.

Leipzig		seit 1. IV. 14 wohnhaft; kein Armenpflegling; Karenzzeit 14 Tage	5,60 w.	5,60 w.	5 w.	3,50 w.	2 w.		16 w.	Einkommen aus Versicherungs- od. Verbandskassen wird höchstens z. Hälfte angerechnet.
Luckenwalde			4,20 w.	4,20 w.	6,30 w.		2,10 w.	—	—	
Meerane			—	—	5 w.	5 w. (zus. 7 w.)	2 w.		—	
Meißen	Arbeiter, Gewerbetreib. und andere durch den Krieg in Not gekommene Personen	seit 1. VII. 14 wohnhaft; Karenzzeit 14 Tage	3 w.	3 w.	3,75 w.	3,75 w., als Ehefrau 2,50 w.	1,50 w.	1,50 w.		Unterstützung kann auch in Naturalien gewährt werden; zur Gewerkschaftsunterstützung wird ein Zuschlag von 3,50 M. für Verheiratete, von 2,80 M. w. für Ledige gewährt.
Nürnberg	wie Meißen	heimatberechtigt od. mindestens 4 Jahre wohnhaft.	6 w.	5 w.	9 w.		1,50 w., ev. f. Kind. über 15 Jahr 3 w.			Anderes Einkommen wird voll angerechnet, Unterstützungen, die auf Grund von Beitragsleistungen gewährt werden, mit 1/3. Naturalien statt Bar zulässig. Außerdem ärztl. Behandlung u. Entbindungshilfe.

Name der Gemeinde	Personenkreis	Voraussetzungen	Höhe der Unterstützungssätze in M.						Höchstsätze d. Unterstützung in M.	Bemerkungen
			Einzelpersonen		Familien		Kinder			
			männl.	weibl.	Ehemann	Ehefrau	jüngere	erwachsene		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Radeberg i. S.			9 mon.	9 mon.	18 mon. (zusammen)		6 mon. (zusammen)			Außerdem vom Hilfsausschuß 33⅓% Zuschlag; Gewerkschaftsunterstützungen werden nicht angerechnet.
Solingen			3,50 w.	3,50 w.	2,50 w.	2 w., als Familienhaupt 2,50 w.	bis 10 J. 1 w. über 10—15 J. 1,20 w.	1,50 w.		Außerdem Mietzuschuß.
Straßburg i. E.			3,60 w.	3,60 w.	4,80 w.	4,80 w.	0,60 w.	—	9 w.	
Suhl			—	—	0,75 t. (zusammen 1,15 t.)		0,15 t.	0,40 t.	—	Ein Teil wird in Naturalien gewährt.

Schwelm			—	—	5 w.	3,75 w.	bis 1 J.: 1,50 w., 1—5 J.: 2 w., 5—10 J.: 2,25 w., 10—14 J.: 2,81 w.	3,44 w.		Anderes Einkommen, auch Gewerkschaftsunterstützung wird angerechnet.
Volkstadt b. Rudolstadt			5 w.	5 w.	8 w.		1 w.		10 w.	
Weimar			7 w.	7 w.	10 w.	10 w.	bis 2 K. 2 M. zusammen, jed. weitere K. 1 M. w.			Außerdem Mietzuschuß; falls anderes Einkommen u. Gewerkschaftsunterstützung mehr als 3 M. w., wird der Betrag angerechnet.
Zeitz			3 w.	3 w.	4,50 w.	4,50 w.	für 1—2 K. 1,50 Zuschlag, f. 3—4 3 M., über 4 K. 4,50—5,50 M. w.			

erfolgt. Ueber die Frage der Anrechnung, die Berücksichtigung des Familienstandes haben wir bereits oben bei der Unterstützung der Kriegerfamilien gehandelt; was dort ausgeführt ist, gilt in der gleichen Weise auch hier.

Die Sätze sind natürlich nicht miteinander vergleichbar oder nur in sehr engen Grenzen. Die Barunterstützungen werden in vielen Fällen durch Mietzuschüsse und vor allem durch Naturalien aller Art, durch Speisemarken usf. ergänzt. Was also die einzelne Gemeinde für ihre Arbeitslosen leistet, läßt sich allein aus den Barunterstützungen nicht ermessen; immerhin geben auch diese einen gewissen Anhalt für die Beurteilung. Zu niedrige Barsätze werden auch durch Naturalien nur schwer ergänzt werden können; man wird daher in diesen Fällen wohl eine unzulängliche Unterstützung annehmen dürfen. Ein genaues Urteil würde eine tiefer gehende Untersuchung erfordern, als sie hier möglich ist; sie würde z. B. auch zu berücksichtigen haben, inwieweit Kinderfürsorge aller Art, ärztliche Behandlung, Entbindungshilfe außerdem noch, frei oder unter Anrechnung auf die Barunterstützung gewährt wird.

Noch einige Bemerkungen über das Verhältnis zwischen Gemeinden und Gewerkschaften mögen diesen Abschnitt abschließen. Soweit es sich um die Anrechnung der Gewerkschaftsunterstützungen handelt, sei auf unsere früheren Ausführungen verwiesen. Es kommt aber weiter hier noch in Betracht, ob die Gemeinden die Gewerkschaftsmitglieder irgendwie anders behandeln als andere Arbeitslose und vor allem, ob sie die Hilfe der Organisationen für ihre Unternehmen in Anspruch nehmen. Da muß nun mit Bedauern hervorgehoben werden, daß eine größere Anzahl von Gemeinden auch jetzt noch jedes Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften ablehnt, andere es wiederum auf ein Minimum beschränken. Der arbeitslose Gewerkschaftler wird von ihnen geradeso behandelt wie jeder andere Arbeitslose auch; die Gemeinde begnügt sich nicht mit der Feststellung, daß der Arbeitslose von seiner Gewerkschaft Unterstützung bezieht, sondern unterwirft ihn der ganzen Untersuchungsprozedur, die in anderen Fällen durchaus angebracht sein mag. In den Vororten von Berlin folgt man bei dieser Ausschaltung der Gewerkschaften einem Beschluß des Ausschusses des Provinziallandtages, der die Rückerstattung von 25% der geleisteten Arbeitslosenunterstützung davon abhängig macht, daß die Ge-

meinde in jedem einzelnen Falle die Bedürftigkeit geprüft hat. Die gleiche Forderung stellte auch die Landesversicherungsanstalt Brandenburg für die Gewährung eines 50 %igen Zuschusses zu den Gemeindeunterstützungen. Und bei der Prüfung der Bedürftigkeit soll die Zahlung von Gewerkschaftsunterstützung berücksichtigt und eventuell als Grund für die Verneinung der Bedürftigkeit dienen. Dieses Verhalten der Gemeinden, das übrigens auch außerhalb Berlins zu beobachten war, hat zu entschiedenen Protestaktionen der Gewerkschaften und zu der Androhung geführt, in den ähnlich handelnden Gemeinden überhaupt jede Zahlung von Arbeitslosenunterstützung einzustellen. Auch die Ortsgruppe Berlin des Vereins für Sozialpolitik sah sich zu einer Eingabe an die Vororte veranlaßt, in der sie auf das Bedenkliche des Ausschlusses der Gewerkschaften von der Teilnahme an der kommunalen Arbeitslosenunterstützung aus guten Gründen hinwies. Um so erfreulicher sind auf der anderen Seite die Beispiele engen Zusammenwirkens von Gemeinde und Gewerkschaftsorganisationen, wie wir sie in einer großen Zahl von Gemeinden beobachten können. Vorbildlich durch das Ineinandergreifen der drei großen Organisationen: Stadt, Versicherungsanstalt und Gewerkschaften ist Berlin. Hier erhalten die Mitglieder der Gewerkschaften ihre Unterstützungen (Gewerkschaftsunterstützung und städtischer Zuschuß) ausschließlich von den Organisationen, die die städtischen Zuschüsse also vermitteln. Diese haben auch ausschließlich die Kontrolle über ihre Arbeitslosen und weiter auch über die Unorganisierten ihres Berufes, sofern es sich um Berufsarbeiter handelt und ein eigener Berufsarbeitsnachweis vorhanden ist. Für die anderen Versicherten tritt in erster Linie die Versicherungsanstalt ein, die sich nicht an die Sätze der Stadt Berlin bindet, sondern auch darüber hinausgehen kann. Alle übrigen Arbeitslosen erhalten die städtische Arbeitslosenunterstützung. Für die Prüfung der Ansprüche auf Unterstützung sind 23 Ausschüsse eingesetzt, die je aus einem Magistratsmitglied, 2 Stadtverordneten, je einem von der Versicherungsanstalt zu benennenden Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten und einem Ehrenbeamten des Bezirkes bestehen. Begründete Gesuche in Fällen, für die die Versicherungsanstalt eintritt, werden von den Ausschüssen befürwortet und an sie weitergegeben, in den übrigen Fällen, für die die städtische Unterstützung zu geben

ist, fassen sie Beschlüsse. Ueber die Größe der Aufgabe geben die Zahlen für die ersten 4 Wochen der Arbeitslosenfürsorge einigen Anhalt. Es wurden im ganzen 48 717 Gesuche gestellt, von denen 6065 abgewiesen wurden. 29 208 Gesuchsteller erhielten unmittelbar die städtische Unterstützung; 9377 wurden von der Versicherungsanstalt übernommen. Rund 20 000 Arbeitslose wurden von den 13 angeschlossenen Organisationen behandelt. Aufgewendet wurden von der Stadt unmittelbar 310 000 M., an die Organisationen 290 000 M., zusammen 600 000 Mark. Davon erstattet die Versicherungsanstalt 50 000 M. zurück. Diese wendete selbst 250—300 000 M. auf, die Gewerkschaften ca. 4—500 000 M., so daß also im ersten Monat ca. 1,4 Millionen Mark für Unterstützungen der Arbeitslosen notwendig wurden. Dabei hatte sich der Arbeitsmarkt in Berlin während der Zeit über Erwarten günstig gestaltet. Im Laufe des Winters wird der regelmäßige Rückschlag eintreten und damit auch eine wesentliche Steigerung der Anforderungen.

B. Krankenfürsorge. Das Gesetz betreffend die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 4. August 1914 reduziert für die Dauer des Krieges bei sämtlichen Krankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und setzt die Beiträge auf 4½% des Grundlohnes fest. Doch kann das Versicherungsamt auf Antrag des Vorstandes einer Krankenkasse verfügen, daß niedrigere Beiträge erhoben oder höhere Leistungen gewährt werden, wenn die Leistungsfähigkeit der Kasse gesichert ist. Reichen die Beiträge von 4½% nicht aus, so hat bei Orts- und Landkrankenkassen der Gemeindeverband mit seinen Mitteln einzutreten. In welchem Umfange eine Reduktion der Leistungen und eine Erhöhung der Beiträge bei den Krankenkassen eingetreten ist, kann hier nicht dargestellt werden (einige Mitteilungen z. B. in der Soz. Praxis XXIV. H. 3, Sp. 62). Jedenfalls haben die Gemeinden ein sehr großes Interesse daran, daß die höheren Leistungen der Kassen, namentlich die Familienfürsorge erhalten bleiben. Dadurch werden der Gemeinde so bedeutende Aufwendungen für Krankenpflege abgenommen, daß die Zahlung von Beiträgen an die Krankenkassen für die Erhaltung der Familienfürsorge nicht nur vom Standpunkte der Gemeindefürsorge aus berechtigt, sondern geradezu als eine Pflicht erscheint. Beispielshalber sei auf die Stadt Stuttgart verwiesen, die an die Allgemeine Ortskranken-

kasse den Betrag von 30 000 M. zahlt, damit diese die höheren Leistungen aufrecht erhalten kann, außerdem den Aufwand für Diphterieserum ganz und die Hälfte dei Krankenhauskosten für Familienmitglieder im Falle der Bedürftigkeit trägt.

In der gleichen Richtung bewegt sich auch das Vorgehen einer Reihe von Gemeinden, die wie Leipzig, Liegnitz die Krankenversicherung der im Felde stehenden Krieger auf ihre Kosten fortsetzen, wozu ihnen das Gesetz über die Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung vom 4. August 1914 die Grundlage gewährt. Den Angehörigen des Kriegers wird auf diese Weise das Recht auf Familienhilfe, dem Krieger nach der Rückkehr das Recht auf kassenärztliche Hilfe und Krankengeld gesichert. Die Vorteile liegen aber auch auf der Seite der Gemeinde; sie erhält den Familien die Familienpflege und macht die Krankenkassen leistungsfähiger. Leider hat sich Leipzig auf die Anmeldung in der niedrigsten Beitragsklasse beschränkt; die Fortsetzung der Versicherung in der früheren Beitragsklasse hätte den Aufwand (monatlich 40 000 M.) wohl etwas gesteigert, dafür aber auch den Versicherten recht wesentlich höhere Leistungen (Sterbegeld, Krankengeld) gesichert.

Das oben genannte Gesetz setzt ferner die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die hausgewerbliche Krankenversicherung außer Kraft, gibt aber dem Oberversicherungsamte das Recht, die ortsstatutarische Regelung dieser Krankenversicherung auf Antrag der beteiligten Gemeinden (Gemeindeverband) und Krankenkassen zu genehmigen. Es dehnte auf diese Weise die Bestimmung des § 488 RVO., wonach die Aufrechterhaltung einer ortsstatutarischen Regelung möglich war, allgemein aus und stellte den Rechtszustand wieder her, wie er vor der RVO. war. Da die Vorschriften der RVO. über die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden sich keineswegs bewährt haben, fordern sie doch einen umständlichen und kostspieligen Verwaltungsapparat, bietet das Gesetz von 1914 nunmehr den Gemeinden einen Weg, eine zweckmäßigere Organisation zu schaffen, die dann auch über den Krieg hinaus beibehalten werden kann. Erfreulicherweise hat sich nicht nur eine große Zahl von Gemeinden dazu entschlossen, die ortsstatutarische Regelung, die sie auf Grund des § 488 der RVO. beibehalten hatte, auch für die Kriegszeit zu erhalten (Barmen, Leipzig, Lennep, Remscheid usw.), sondern einzelne haben in

richtiger Fürsorge für die Hausgewerbetreibenden sich zu dem Erlaß eines neuen Ortsstatuts entschlossen (z. B. Halle a. S.).

C. Mittelstandsfürsorge. Zweifellos hat der Krieg große Teile des handel- und gewerbetreibenden Mittelstandes in eine schwere Notlage gebracht, ja die Existenz wirtschaftlich schwacher Betriebe gänzlich vernichtet, namentlich soweit ihre Wirtschaftsführung vollständig von der Person des Besitzers abhing und dieser zum Heeresdienst eingezogen wurde. In diesen recht zahlreichen Fällen handelte es sich häufig nur noch um eine Liquidierung, in anderen kam die Weiterführung des Geschäftes durch die Frau oder andere Verwandte des eingezogenen Betriebseigentümers in Frage. Diesen Personen fehlt es aber begreiflicherweise an den nötigen Geschäftskenntnissen, deren Mangel in so schwierigen Zeiten besonders hinderlich ist. Durch die Einrichtung von Beratungsstellen haben einige Gemeinden (z. B. Stuttgart) hier zu Hilfe zu kommen gesucht; mit welchem Erfolge ist nicht bekannt geworden. Die Besetzung und Führung dieser Stellen erfolgte im Einverständnis mit den Handels- und Gewerbekammern, sowie den Handwerkerkammern. Ihre Tätigkeit beschränkte sich zweckmäßigerweise nicht auf die Gewährung von Rat an Handel- und Gewerbetreibende, auf Wunsch wurden auch Verhandlungen mit den Gläubigern geführt, Vergleiche abgeschlossen usf. Neben diesem begrenzten Kreise von Betrieben, deren Eigentümer im Felde stehen und für die daher eine besonders geartete Fürsorge erforderlich ist, die sich nicht nur auf Raterteilung beschränken kann, steht die große Zahl kapitalschwacher Betriebe, deren Eigentümer die Wirtschaft weiterführen und weiterführen müssen, sollen sie nicht dem Konkurse verfallen. Der wirtschaftliche Wert dieser Betriebe ist sehr verschieden; teils handelt es sich um solche, die auch in Friedenszeiten jede Krise über den Haufen geworfen hätte und deren Erhaltung nur die Fristung kümmerlicher, mit Schulden überhäufter Wirtschafter bedeutet hätte, teils sind unter ihnen aber auch ganz wirtschaftlich wertvolle Unternehmungen, die zwar kapitalschwach sind, deren Eigentümer aber den Mangel an Kapital durch Energie, Umsicht und Geschick zu ersetzen gewußt haben. In Friedenszeiten pflegen sich aus solchen Kleinbetrieben mit der Zeit gesunde Mittelbetriebe, ja auch Großbetriebe zu entwickeln. Ihre Kapitalschwäche ist dabei nicht besonders hin-

derlich, da Banken Kredite bereitwillig zur Verfügung stellen, manchmal geradezu aufdrängen, wenn Geldüberfluß besteht. Der Krieg brachte diese Existenzen in die ernsteste Gefahr; ihr Kredit hörte so gut wie ganz auf. Rohprodukte waren nur gegen bar und zu unerträglichen Bedingungen zu haben. Staat und Gemeinden stellten ihre Bautätigkeit ganz ein und damit hörten die Aufträge auf, die für diese Betriebe besonders wichtig sind. Die Darlehenskassen mit ihrer notwendig sehr vorsichtigen Geschäftsführung, der beschränkten Zahl beleihungsfähiger Objekte, dem Ausschluß des Personalkredits und der Hypothekenbeleihung konnten den Bedürfnissen der Geschäftsleute nicht genügen, die beleihungsfähige Objekte nicht besaßen und vorzüglich auf Personalkredit angewiesen sind. Es mußten also besondere Einrichtungen der Kreditfürsorge geschaffen werden und dabei konnte die Hilfe der Städte nicht entbehrt werden. Ihre Tätigkeit bewegte sich in zwei Wegen: sie riefen entweder selbst mit eigenen Mitteln solche Einrichtungen ins Leben als neue städtische Anstalten, oder sie beteiligten sich durch Uebernahme von Aktien, Genossenschaftsanteilen oder einer Bürgschaft für ausfallende Forderungen an der Gründung solcher Institute. Der zweite Weg ist von ihnen bevorzugt worden. So haben sich, um nur einige Beispiele anzuführen, die Städte Weimar, Jena, Apolda usw. an der Kriegskreditkasse für das Großherzogtum Sachsen-Weimar, Bromberg an der Kasse für den Reg.-Bez. Bromberg, Halle an einer solchen für den Reg.-Bez. Merseburg, Leipzig und München an lokalen Kassen, Freiburg i. B. an einer Genossenschaft beteiligt. In der Regel kam die Einrichtung erst durch die Beteiligung der Städte zustande; sie zeichneten meist einen beträchtlichen Teil des Geschäftskapitals und übernahmen für recht bedeutende Summen die Haftung. So übernahm Freiburg i. B. 60 000 M. Genossenschaftsanteile und eine Haftsumme von 240 000 M. von im ganzen 500 000 M., Breslau Aktien im Betrage von 500 000 M. bei 1 Million M. Grundkapital und Bürgschaft bis zu 450 000 M., Dresden 800 000 Mark, Leipzig 750 000 M., Plauen 200 000 M., Meißen 100 000 M. Aktien bei der Kriegskreditbank für das Kgr. Sachsen mit einem Grundkapital von 10 Millionen M., wovon 2 Millionen M. der Staat übernahm, Weimar und Jena je 100 000 M., Eisenach und Apolda je 75 000 M. Aktien bei der Kasse für das Großherzogtum Sachsen-Weimar mit einem Grundkapital von 1 Million M.,

Leipzig für die lokale Bank mit 3 Millionen Kapital 500 000 M. Aktien und eine Garantie für 2 Millionen M. usf. Diese wenigen Zahlen geben ein Bild, mit welch hohen Summen sich die Städte engagiert haben. Denn bei der Bemessung des Risikos wird man die Höhe der Haftung nicht außer acht lassen dürfen. Zwar hofft man überall — und in den Begründungen der Magistratsanträge wird dies in der Regel ausdrücklich hervorgehoben —, daß die Haftung überhaupt nicht praktisch werden wird. Niemand vermag aber vorauszusagen, wie schließlich die wirtschaftlichen Wirkungen eines länger dauernden Krieges sein werden. Die Städte tun also gut daran, sich über die Bedeutung der von ihnen übernommenen Verpflichtungen und über die Mittel, aus denen sie eventuell die Deckung vornehmen können, durchaus klar zu werden. Um sich den erforderlichen Einfluß auf die Geschäftsführung zu sichern, nehmen die Städte in der Regel eine größere Zahl von Aufsichtsratsstellen für sich in Anspruch.

Auf die Konstruktion der Kriegsdarlehenskassen, die übrigens ziemlich überall die gleiche ist, kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden.

Kreditkassen als rein städtische Anstalten bestehen in Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf, Neukölln, Magdeburg, Eisenach, Hildesheim, Crefeld. Auch die Konstruktion dieser Kassen ist ziemlich übereinstimmend. Sie haben den Zweck Bürgern der Stadtgemeinden zur Abwendung eines vorübergehenden Notstandes Darlehen auf Schuldschein oder Wechsel gegen hinreichende Sicherheit (selbstschuldnerische Bürgschaft, Verpfändung von Hypotheken oder Wertpapieren) zu gewähren. Die Höhe des Darlehens ist in der Regel ebenso beschränkt (Berlin-Schöneberg 2000 M., Charlottenburg, Neukölln, Magdeburg, Hildesheim 3000 M.), wie seine Dauer. Diese beträgt bei Darlehen auf Wechsel 3 Monate und eine Verlängerung wird in der Regel nur bei einer Teilzahlung von $^1/_{10}$ in Neukölln, Schöneberg, Charlottenburg gewährt. Der Zinsfuß beläuft sich auf $^1/_4$% über dem Zinsfuß der staatlichen Darlehenskasse in den gleichen Städten, in Magdeburg kann er bis zu 1% über dem Bankdiskont gehen, in Hildesheim soll er dem Lombardzinsfuß der Reichsbank entsprechen. Die Ausstattung der Kassen ist überall aus bereiten Mitteln erfolgt und beträgt in Charlottenburg und Magdeburg 500 000 M., in Berlin Schöneberg 400 000 M.,

Berlin-Wilmersdorf und Neukölln 300 000 M., in Hildesheim 200 000 M. Die Eisenacher Kasse dient vorwiegend der Beleihung von Hypotheken, die bis zu 40% der Ortstaxe gehen darf, doch kommen auch andere bei den staatlichen Darlehenskassen nicht beleihbare Gegenstände in Betracht. Die Geschäftsführung der Kassen liegt in den Händen von Deputationen oder Ausschüssen aus Mitgliedern beider Kollegien, die bisweilen das Recht haben, Sachverständige ohne Stimmrecht beizuziehen. Sie entscheiden über die Darlehensgesuche endgültig.

Die Beleihung von Hypotheken ist von den Geschäften der staatlichen Darlehenskassen ausgeschlossen. Andere Institute sind in diese Lücke getreten; die Hypothekenbanken beleihen erste Hypotheken mit Pfandbriefen, die bei der Darlehenskasse lombardiert werden können. Auf einem Umwege wird hier das gleiche Ziel erreicht, der Hypothekengläubiger erhält Kredit, aber der Umweg ist teuer. Disagio, Provisionen, geringe Beleihungssätze der Darlehenskassen sind hier zu nennen.

Auch die städtischen Sparkassen hat man dem gleichen Zwecke dienstbar zu machen gesucht. Ein Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 16. August 1914 weist die Kommunen darauf hin, daß schon jetzt die Mustersatzungen für die öffentlichen Sparkassen Preußens die Beleihung mündelsicherer Hypotheken gestatten und daß daher auch die Mehrzahl der öffentlichen Sparkassen entsprechende Vorschriften in ihre Satzungen aufgenommen habe. Sie sind also ohne weiteres in der Lage, mit ihren verfügbaren Mitteln dieses Geschäft zu betreiben. Sind solche Mittel nicht ausreichend vorhanden, will der Minister des Innern die Verpfändung von Wertpapieren bei den Darlehenskassen bis zu 5% des Einlagebestandes zwecks Beschaffung flüssiger Mittel gestatten. Soweit die Beleihung von Hypotheken in den Sparkassenstatuten nicht vorgesehen, empfiehlt der Erlaß eine Ergänzung in dieser Richtung und stellt Grundsätze dafür auf. Es sollen nur erststellige Hypotheken verpfändet werden können und nicht höher als bis zu 10% des Hypothekenkapitals. Die Hypotheken müssen den Bestimmungen entsprechen, die satzungsgemäß für den Erwerb eigener Hypotheken durch die Sparkassen gelten. Soweit die zu verpfändenden Hypotheken die gesetzliche Grenze der Mindelsicherheit überschreiten, ist das Darlehen nach dem Betrage der Hypothek zu bemessen, der innerhalb der Grenze der Mündel-

sicherheit liegt. Sollten die Kommunen Bedenken tragen, ihrer Sparkasse die Aufnahme dieser Geschäfte zu gestatten, so empfiehlt der Erlaß in diesem Fall die Einrichtung einer eigenen Anstalt oder eines eigenen Fonds für diese Geschäfte. Die Mittel dazu können aus bereiten Beständen, durch Lombardierung von Wertpapieren oder durch Aufnahme einer Anleihe bei der Sparkasse bis zur Höhe von 5% des Einlagebestands beschafft werden. Inwieweit die Gemeinden diesen Anregungen nachgekommen sind, haben wir weiter oben mitgeteilt.

Ist so für die ersten Hypotheken gesorgt, so fehlt es für zweite Hypotheken an jeder Beleihungsmöglichkeit. Sie ist für Berlin von einer A.-G. »Berliner Kriegsbeleihungskasse für nachstellige Hypotheken« geschaffen worden, an der die Stadtgemeinde Berlin als Hauptaktionärin beteiligt ist. Als Hauptgründe für ihre Beteiligung führt die Begründung des Magistrats die Erhaltung des Vertrauens zu den Anlagen in nachstelligen Hypotheken und die Unterstützung der Hypothekengläubiger, die sich aus den Kreisen kleiner Rentner, Witwen, pensionierten Beamten, Kleingewerbetreibenden rekrutieren, soweit es sich um solide zweite Hypotheken handelt. Es sollen daher nur solche nachstellige Hypotheken beliehen werden, die auf Wohngrundstücken stehen und innerhalb von 75% des Grundstückswertes auslaufen. Ferner muß der Ertrag der Grundstücke bisher stets die Zahlung der Abgaben und Hypothekenzinsen gedeckt haben. Das Kreditbedürfnis muß durch den Krieg hervorgerufen sein; Hypotheken, die schon vor dem Kriege notleidend waren, sind ausgeschlossen. Der Kredit, in der Regel 5% der Hypothek und höchstens 5000 M., wird gegen Wechsel gewährt, den die Gesellschaft auf den Kreditsucher zieht und den dieser zu akzeptieren hat. Der Wechsel wird von der Gesellschaft bei der Reichsbank diskontiert und die Valuta nach Abzug von ½% über den Diskont der Reichsbank hinaus dem Kreditnehmer ausgehändigt. Die Hypothek muß in Höhe des Darlehens als Sicherheit in grundbuchmäßiger Form abgetreten werden.

Von dem Grundkapital von 1 000 000 M. übernahm Berlin 600 000 M., den Rest 4 Organisationen der Haus- und Grundbesitzer. Daraus schon geht hervor, daß es sich bei dieser Aktion vor allem um eine Stützung des Marktes für II. Hypotheken handelt. In der Tat hat der Grund- und Hausbesitz in Berlin

allen Anlaß, dafür tätig zu sein. Warum aber die Stadt Berlin ausschließlich für das Kreditbedürfnis der Besitzer von nachstelligen Hypotheken gesorgt hat und nicht wie die Vororte Charlottenburg, Neukölln usf. für alle Einwohner der Stadt, denen die Benutzung der Darlehenskassen unmöglich ist, vermag man schlechterdings nicht einzusehen. Mit der Erhaltung des Vertrauens in den Anlagewert der nachstelligen Hypotheken wird man die beschränkte Kreditaktion nicht rechtfertigen können, denn das Vertrauen dazu ist längst dahin und gerade die an der Terrain- und Bauspekulation beteiligten Kreise haben alles getan, es zu erschüttern. Kriegszeiten sind außerdem recht wenig geeignet, solche Sanierungsarbeiten vorzunehmen, an die man sich kaum in Friedenszeiten herangetraut hat.

In noch höherem Maße kommen dem Hausbesitz die Maßregeln zugute, die in Berlin-Wilmersdorf, Danzig und Dresden von den Gemeinden getroffen wurden. Berlin-Wilmersdorf hat einen Betrag von 300 000 M. zur Unterstützung bedürftiger Kleingewerbetreibender und Hausbesitzer bewilligt, dessen Verwaltung durch eine besondere Deputation erfolgt. In Fällen dringender Not soll die Stadt die Bürgschaft selbst übernehmen, falls einem Hausbesitzer wegen zu hoher hypothekarischer Belastung seines Grundstückes ein Darlehen von der städtischen Darlehenskasse nur bei Stellung eines Bürgen gewährt werden könnte. In erster Linie sollen Hausbesitzer mit einem Einkommen bis zu 4000 M. berücksichtigt werden. Danzig hat der Danziger Hausbesitzerbank ein Darlehen bis zur Höhe von 100 000 Mark zur Verfügung gestellt, aus dem Darlehen an Hausbesitzer gewährt werden sollen, die infolge des Krieges durch Nichteingang oder Stundung der Mieten in Schwierigkeit geraten sind. Die Darlehen müssen zur Zahlung der Hypothekenzinsen, Hausreparaturkosten, Steuern und Abgaben, des Wasser-, Gas- und Stromzinses, der Kanalgebühr usw. verwendet werden und dürfen nicht über 1000 M. bei einem Genossen überschreiten. Der Kreditnehmer muß einen von ihm akzeptierten Wechsel übergeben, aus dem noch zwei weitere kreditwürdige Personen als Wechselverpflichtete haften, und die Mieten der Genossenschaft bis zur völligen Rückzahlung des Darlehens als Sicherheit abtreten. Aus den von der Stadt gewährten Mitteln dürfen Darlehen nicht gegen den Einspruch des Magistratskommissars,

der zu allen Zusagen des Vorstandes und Aufsichtsrates einzuladen ist, gewährt werden.

Dem gleichen Zweck dient auch die unter städtischer Aufsicht stehende »Dresdener Mietdarlehenskasse«, die als Aktiengesellschaft gegründet wurde. Sie gewährt an Hausbesitzer die Mittel zur Zahlung von Hypothekenzinsen und der anderen auf dem Grundstücke lastenden Leistungen, die ihm infolge Ausfall der Mieten fehlen, gegen Wechselverpflichtung und Abtretung der Mietzinsforderungen. Ebenso muß der Grundstücksgläubiger die ihm gegen den Hausbesitzer zustehenden persönlichen und dinglichen Ansprüche an die Mietdarlehenskasse abtreten. Die Höhe des Darlehens geht bis zu 60% der abgetretenen Mietzinsforderungen, in günstigen Fällen bis zu 75% und selbst höher.

Die Beurteilung dieser Aktionen zur Erhaltung eines kapitalschwachen, überschuldeten Hausbesitzes hat von den gleichen Ueberlegungen auszugehen, wie die der Mietzuschüsse. Es muß bestritten werden, daß für die Gemeinden ganz allgemein eine Pflicht zur Hilfeleistung in diesen Fällen und ein Interesse an der Erhaltung dieses Hausbesitzes bestände, das weiter geht als es an der Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft anderer Bevölkerungsteile vorhanden ist. Wir haben vielmehr oben gezeigt, daß wichtige Momente für den ungehinderten Ablauf des Reinigungsprozesses gerade auf dem Haus- und Grundbesitzmarkte sprechen, die hier nicht wiederholt zu werden brauchen.

Außer der Kreditfürsorge sind nur wenige Maßregeln der Gemeinden zu verzeichnen, die dem Mittelstand in Handel und Gewerbe vornehmlich zugute kommen. Zu nennen sind hier der Verzicht auf die Ausschreibung bei Submissionen städtischer Arbeiten und ihre freihändige Vergebung an die Gewerbetreibenden unter Gewährung günstiger Lieferungsbedingungen und von Vorschußzahlungen der Stadt und die Uebernahme größerer Lieferungen für die Heeresverwaltung durch die Stadt und deren Verteilung auf die einzelnen Betriebe. Namentlich die zweite Maßregel ist geeignet, ein ganz überflüssiges Militärlieferantentum auszuschließen und die von der Militärverwaltung gewährten guten Preise den Produzenten und Arbeitern zuzuwenden.

D. Lebensmittelversorgung. Neben die Arbeitslosenfürsorge reiht sich als eine der schwierigsten Aufaben

der Kriegsfürsorge die Fürsorge für eine zweckmäßige und ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, vor allem Brot und Fleisch zu Preisen, die von den unbemittelten Kreisen ohne eine der Gesundheit und Kraft schädliche zu weit gehende Beschränkung des Verbrauches bezahlt werden können. Nur durchgreifende Maßregeln, die von den Zentralbehörden sofort nach Kriegsbeginn hätten ergriffen werden und in ihrem Wesen auf ein Handelsmonopol zugunsten des Reiches hinauslaufen müssen, wäre imstande gewesen allen üblen Erscheinungen auf dem Gebiete des Lebensmittelhandels zu begegnen. Im Rahmen eines solchen Monopols wäre natürlich den Gemeindebehörden als lokalen Verteilungsstellen eine außerordentlich wichtige Aufgabe zugefallen, die sie am zweckmäßigsten in Verbindung mit den Konsumentenorganisationen hätten lösen können, wie auf der anderen Seite der wirtschaftlichen Stufenleiter das Reich in Verbindung mit den Produzentenorganisationen, den landwirtschaftlichen Genossenschaften hätten zusammen arbeiten müssen. Leider hat man vor einer solchen Maßregel, die die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und ebenso die Ernährung unseres Viehstand sichergestellt hätte, aus nicht verständlichen Gründen zurückgeschreckt, obschon für die Ernährung des im Felde stehenden Volksteiles die gleiche Maßregel zur Anwendung gekommen ist. Die Ernährung des zurückgebliebenen Volksteiles ist aber das primär Wichtigere; ohne daß diese sichergestellt ist, kann das Volksheer im Feld nicht kampffähig erhalten werden. Auch mit der sorgfältigsten Ernährung dieses Teiles unserer Volkskraft wäre noch nichts erreicht, wenn nicht durch die Arbeit des anderen Teiles alles Gerät der modernen Kriegführung immer und immer wieder erneuert würde. Schließlich aber was nützen alle Siege, wenn das Volk zu Hause nicht auf die ganze Dauer des Krieges ernährt werden kann. Das Versäumte läßt sich nicht wieder ganz gut machen, aber das Ziel läßt sich, wenn schon mit größerem Aufwand und Reibungen doch noch erreichen, wenn möglichst bald ein Handelsmonopol für die wichtigsten Lebensmittel mit zweckmäßiger Verteilung in den Produktions- und Konsumtionsgebieten (nach Orten und Wohlhabenheitsklassen) durchgeführt würde.

Mangels eines solchen Eingreifens der Zentralbehörde des Reiches mußten die Gemeinden zunächst bei uns nach Ausbruch des Krieges eingreifen, um während der Mobilmachung die

Lebensmittelversorgung ihrer Bevölkerung sicherzustellen. Sie haben zu diesem Zwecke vor allem große Ankäufe von Getreide und Mehl, einige von ihnen auch von Vieh vorgenommen und zum Teil recht bedeutende Summen dafür verwendet. Im einzelnen diese Aktionen aufzuzählen, hat schon deshalb wenig Wert, da Vollständigkeit auch nur annähernd sich nicht hätte erreichen lassen, und außerdem eine Aktion der andern glich. Es genügt daher, wenn wir einige wenige Beispiele vorführen. In Berlin wurde ein Kredit von 6 000 000 M. zur Beschaffung von Mehl, Brotgetreide usw. bewilligt. Schon vor der Mobilmachung wurden in aller Stille, um jede Beunruhigung der Bevölkerung zu vermeiden, in vorsorglicher Weise 10 000 Tonnen Mehl zu den in Berlin lagernden 12 000 Tonnen angekauft und im Osthafen gelagert. Nürnberg kaufte im Laufe des Augusts 17 400 Ztr. Stadtweizen, 2000 Ztr. neuen Weizen, 16 000 Ztr. Weizenmehl, dazu 2520 Ztr. Roggenmehl, außerdem Kolonialwaren aller Art, kondensierte Milch, Käse usw. Im ganzen verwendete es 610 655 M. Die eingekauften Waren wurden an die Volkskriegsküchen weitergegeben. Der Einkauf erfolgte zum guten Teil in den ersten Mobilmachungstagen zu Preisen, die beträchtlich höher als in normalen Zeiten waren. Die Preise für Weizenmehl waren wegen der unbegründeten Preissteigerungen der Großmühlen höher als es die Marktlage gerechtfertigt hätte, eine Klage, die von allen süddeutschen Städten in gleicher Weise erhoben wird. Das Mehl wird den Bäckern zur Verfügung gestellt; die Stadt vergütet für jeden Zentner Mehl 3,50 M. Backlohn. Aus einem Zentner werden 135 Pfund Brot geliefert, das aus zwei Teilen Roggen- und einem Teil Weizenmehl besteht. Mannheim kaufte 10 000 Sack Weizenmehl zum Preise von 42 M. für 100 kg (Nummer 0) und gab es zu Selbstkosten an die Bäcker und Kleinbäcker ab, denen die Preise vorgeschrieben wurden. Der beabsichtigte Preisdruck trat nach einem Bericht der Stadtverwaltung ein.

Die großen Einkäufe zahlreicher Stadtgemeinden in den ersten Tagen der Mobilmachung mußten natürlich dazu beitragen die Preise hinaufzutreiben, zumal da in den ersten Tagen der Kopflosigkeit und Bestürzung um jeden Preis gekauft wurde. Uebrigens hatte in dieser Hinsicht die Militärverwaltung ein recht schlechtes Beispiel gegeben. Die Preise sind dann wieder etwas zurückgegangen und die Stadtverwaltungen konnten das teuer gekaufte Mehl nur unter Selbstkostenpreis los werden, wenn sie

nicht vorzogen es zu lagern und für späteren Bedarf bereit zu halten. Das nach der Ernte bei dem Ausbleiben der Höchstpreise einsetzende Preistreiben hat dann erst die verspätete Rechtfertigung für das Vorgehen der Gemeinden geliefert. Die Getreide- und Mehlvorräte in den Städten und Gemeinden werden jetzt kaum noch zu höheren Preisen als den Höchstpreisen zu Buch stehen.

Neben Mehl und Getreide sind Milch und Fleisch für die Ernährung notwendig. In beiden ist kaum irgendwo ein Mangel oder eine besondere Preissteigerung eingetreten. Die Vieh- und Fleischpreise waren bei dem Ueberfluß an Vieh nicht hoch und hätten den Städten die Ausnützung der Konjunktur zur Aufspeicherung großer Vorräte in den Kühlhäusern und als Dauerware nahe legen sollen. Einige Gemeinden haben auch Einkäufe vorgenommen, die Quanten sind aber wenigstens in den ersten Wochen des Krieges kaum ins Gewicht gefallen. Bei der Milchversorgung erwiesen sich Organisationen, die von den Städten schon in Friedenszeiten geschaffen waren und die sich eingelebt hatten, als höchst nützlich um ein ausreichendes Quantum in guter Beschaffenheit und zu angemessenen Preisen beizubringen. So hat sich z. B. die Mannheimer Milchzentrale sehr gut bewährt und wertvolle Dienste geleistet. Die städtische Milchküche in Frankfurt a. M. dehnte ihren Betrieb während der Kriegszeit aus und steigerte ihre Leistungsfähigkeit von 500 auf 700 Liter täglich. Im allgemeinen ist aber sehr wenig von einer größeren Tätigkeit der Gemeinden auf diesem Gebiete bekannt worden; man läßt im allgemeinen den Handel weiter wursteln, wie er es bisher getan hatte, da bei dem reichlichen Milchzufluß eine Steigerung der Preise kaum irgendwo eintrat.

Nachdem die Tage der allgemeinen Verwirrung in der ersten Hälfte August vorbei, auch durch die Siege im Westen die Gefahr einer Invasion abgewiesen war, hätten sich die Stadtverwaltungen die vorsorgliche Behandlung der Lebensmittelversorgung ganz anders näher legen müssen, als dies geschehen ist. Die neue Ernte war inzwischen eingebracht und sofort setzte bei dem Ausbleiben von Höchstpreisen eine außerordentlich große Spekulation mit fortgesetzten Preissteigerungen ein. Die Stadtverwaltungen sahen in der Hauptsache diesem Treiben mit gefalteten Händen zu. Nur wenige von ihnen haben frühzeitig größere Massen Getreide zu den anfänglich verhältnismäßig

niedrigen Preisen angekauft, um es nach Bedarf zur Vermahlung abzurufen. Beispiele, wie Ulm, das sehr umsichtig vorgegangen ist, oder wie das der kleinen Gemeinde Flörsheim a. M., die die ganze überschüssige Fruchternte ihrer Markung aufkaufen, das Getreide vermahlen läßt und Mehl- und Brotpreise festsetzen kann, sind sehr selten. Wozu aber, so muß man fragen, sind denn die Städte und die Städteverbände da, wenn sie in einer solchen Kapitalangelegenheit namentlich nach der Warnung, die ihnen die ersten Mobilmachungstage gegeben haben sollten, so gut wie nichts tun, sondern fatalistisch auf die Höchstpreise warten, die sie vom Reiche erwarteten, oder Bagatelleinkäufe machen, die für die Versorgung nur einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeuten. Hier ist also leider in der Hauptsache nur von Versäumnissen zu berichten. Insbesondere ist nicht einzusehen, warum nicht die Städteverbände sich auf die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide einigen konnten. In Preußen, wie auch in Württemberg und anderen Staaten, haben die Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgesetz die Festsetzung der Höchstpreise für den Kleinverkauf in Städten mit über 10 000 Einwohnern den Gemeindevorständen (Magistraten), im übrigen den Landräten übertragen. Nun ist ja der übliche Einwand, mit dem die Festsetzung von Höchstpreisen in den Gemeindeverwaltungen abgelehnt wurde, die überall wiederkehrende Behauptung, daß dann die Versorgung der Städte mit Höchstpreisen vom Handel eingestellt würde, die Kleinbäcker oder Bäckermeister auch nicht wirtschaftlich stark genug seien, den Preisdruck von unten nach oben weiterzugeben. Das mag gegenüber den Riesenmühlen am Rhein vielleicht zutreffen. Nicht alle Mühlen sind aber Riesenbetriebe; Kleinmühlen werden dem Preisdrucke ihrer Konsumenten leichter nachgeben. Der Einwand verliert aber den größten Teil seiner Kraft, wenn die Städteverbände in Aktion treten. Sie repräsentieren im Verhältnis zu der einzelnen Stadt so große Konsumentenkreise, daß die einheitliche Festsetzung von Höchstpreisen im Kleinhandel auch dem Großhandel gegenüber nicht wirkungslos bleiben dürfte. Wo solche Verbände in Tätigkeit getreten sind, haben sie mit gutem Erfolge Preistreibereien zu verhüten gewußt. Das wird z. B. von zwei Zentralen für Lebensmittelpreisfestsetzung in Baden berichtet, von denen die eine mit dem Sitze in Singen, die Städte Konstanz, Meßkirch, Pfullendorf, Radolfzell, Singen,

Stockach und Ueberlingen umfaßt, die andere von den Städten Lörrach, Säckingen, Waldshut und Singen eingerichtet wurde. Beide Zentralen arbeiten Hand in Hand miteinander.

Warum haben übrigens die Städte bei der Kartoffel sich durch diese Einwände so viel weniger von der Festsetzung von Höchstpreisen abhalten lassen? Allerdings ist der Radius rationellen Transports bei der Kartoffel geringer als beim Getreide, aber immerhin noch groß genug, um den Einwand der Boykottierung der Städte mit Höchstpreisen und der Abschiebung der Kartoffeln nach Städten mit höheren Preisen noch als gleich wirksam erscheinen zu lassen. In der Tat haben die letzten 14 Tage in wachsendem Maße die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln in Gemeinden und Kreisen gebracht; allerdings unsere Zentralbehörden haben sich auch jetzt noch nicht dazu entschlossen und scheinen wieder wie beim Getreide alles treiben zu lassen. Auch der Kartoffeleinkauf und -Verkauf an die Konsumenten ist in größerem Umfange von den Gemeinden zur Bekämpfung der Wucherpreise in ihren Mauern unternommen worden. Das ist keine neue Aufgabe für sie und daher entschließen sie sich vielleicht leichter zu dieser Aktion als beim Getreide und Mehl. In den Jahren 1911 haben zahlreiche Gemeinden das Kartoffelgeschäft mit großem Erfolge betrieben (vgl. dazu die Mitteilungen von Dr. W. Badtke in dem Kommunalen Jahrbuch 1912/13 S. 73 ff.) und waren imstande, ihren Einwohnern dieses Nahrungsmittel im allgemeinen zu wesentlich niedrigeren Preisen zur Verfügung zu stellen, als es der Handel anbot. Leider ließen sie die Organisation in den folgenden günstigeren Jahren eingehen und beraubten sich damit eines erprobten Werkzeuges, das sich in ungünstigen Zeiten und in außerordentlichen Notfällen, wie es der Krieg ist, um so mehr bewährt hätte, je sorgfältiger es in normalen Zeiten ausgebildet war. Bei jeder privaten Unternehmung läßt man den Satz gelten, daß sie Zeit gebraucht um sich zu entwickeln, Einkaufs- und Verkaufsverbindungen anzuknüpfen, Marktkenntnis sich zu erwerben usf. und niemand würde von ihr erwarten, daß sie in Zeiten der Krise auf dem entsprechenden Produktionsgebiete gegründet werden müsse, mit alteingesessenen Betrieben konkurrenzfähig sein und dann auch noch Profite erwirtschaften könne. Von der Gemeinde aber verlangt man ein solch übernormales wirtschaftliches Talent, um so lieber, als man ihr ja gerne das Recht abspricht, sich in

normalen Zeiten um die Lebensmittelversorgung ihrer Einwohner zu kümmern. Dieser Standpunkt, den selbst noch Städtetage in den letzten Jahren einnahmen, ist logisch und praktisch unhaltbar. Legt man der Gemeinde die Verpflichtung auf, in Zeiten der Teuerung für die ausreichende Versorgung ihrer Einwohner zu möglichst günstigen Preisen zu sorgen, so muß man ihr auch die Mittel gewähren, mit denen sie allein dieses Ziel erreichen kann, eine dauernde Ein- und Verkaufsorganisation, in dem vorliegenden Falle für Kartoffeln, die dann so elastisch ist, daß sie in Notzeiten umfangreichere Versorgungsaufgaben übernehmen kann.

Wie bei der Kartoffelversorgung sind die Gemeinden in den letzten Jahren auch auf dem Gebiete der Vieh- und Fleischversorgung im allgemeinen recht erfolgreich bei der Bekämpfung der Teuerung tätig gewesen. Auch hier hat man aber die geschaffenen Organisationen verfallen lassen, statt sie auszubauen. Mit dem Sinken der Vieh- und Fleischpreise hörte die Tätigkeit der Kommunten auf, um erst nach Ausbruch des Krieges recht zaghaft und tastend einzusetzen. Kein Wunder, daß schon manches versäumt ist. Im großen und ganzen aber wäre hier das Feld für eine großzügige kommunale Organisationstätigkeit noch offen, dessen Bebauung aber ohne Zögern mit Energie in Angriff genommen werden müßte. Wir haben bisher noch mit einem großen Viehstand zu rechnen; wie groß er ist, soll die nächste Viehzählung am 1. Dezember ergeben. Wahrscheinlich wird sich die Notwendigkeit einstellen, im Laufe der nächsten Monate Vieh abzuschlachten, um Nahrungsmittel für die Bevölkerung frei zu bekommen. Mit dem Knappwerden der Futtermittel wird sowieso das Abschlachten einsetzen. Dann wird eine kurze Periode billigen Fleisches kommen und nach deren Abschluß werden Hungerpreise bezahlt werden müssen. Für diese Zeiten können nun die Gemeinden dadurch Vorsorge treffen, daß sie langsam aber in steigendem Umfange Vieh aus dem Markte aufnehmen, schlachten und teils zu Konserven verarbeiten oder verarbeiten lassen oder in ihren Kühlhäusern gefroren aufbewahren. Eine Anregung in dieser Richtung ist an die größeren preußischen Städte ergangen; inwieweit sie ihr gefolgt sind, hat nicht festgestellt werden können. Es genügt aber keineswegs, daß nur die größeren preußischen Städte in dieser Richtung vorgehen. Das gleiche muß von allen Gemeinden verlangt werden. Die Verarbeitung schlacht-

reifer Schweine zu Dauerwaren ist in allen Gemeinden möglich. Darüber hinaus muß eine Ueberführung des Ueberschusses dorthin erfolgen, wo er sachgemäß konserviert werden kann d. h. vor allem in die Kühlhäuser der Gemeinden, des Staates und privater Gesellschaften. Dieser Ausgleich setzt natürlich eine Zentrale voraus, die aus Sachverständigen, Vertretern der Konsumenten, der Stadtverwaltungen usf. möglichst schnell gebildet werden sollte und der auch das Recht der Höchstpreisfestsetzung für Vieh und Fleisch und der Beschlagnahme und Enteignung der Vorräte gegeben werden müßte, um sicher zu gehen, daß ein richtiger Ausgleich erfolgt und die Vorräte nicht eingesperrt werden, wennschon diese Gefahr bei Vieh geringer ist als bei den andern landwirtschaftlichen Produkten. Es ist überaus bedauerlich, daß diese konzentrierende und ausgleichende Verwertung ihrer Kühlhäuser durch die Gemeinden noch nicht systematisch in die Wege geleitet ist. Das ist ein viel wirksameres Mittel für die Erhaltung gleichmäßiger nicht zu hoher Preise, als die meisten Vorschläge, die die Teuerungsjahre 1911 und 1912 in so reicher Fülle gezeitigt haben. Die Sorge um die Zukunft sollte unsere Staats- und Gemeindebehörden schleunigst veranlassen, diese systematische Ausbildung der Kühlhäuser zu konzentrierenden Regulatoren des Verkehrs mit allem Nachdruck zu betreiben.

Eine größere Zahl von Gemeinden, die wir wegen Platzmangel nicht im einzelnen aufzählen können, hat schüchterne Schritte auf dem gezeichneten Wege getan; darunter sind auch kleine Gemeinden, die wie Itzehoe durch Abkommen mit den Fleischern sich für ihre Verwaltungen größere Quanten von Dauerware gesichert haben. Andere Gemeinden haben in aller Stille die Ueberständer ihrer Viehmärkte angekauft und verwertet. Dieser Weg empfiehlt sich deshalb, weil er nicht mit Preissteigerungen verbunden ist, die zu leicht das Vorgehen der Gemeinden begleiten.

Die von den Gemeinden aufgekauften Lebensmittel sollen nicht nur als Preisregulatoren dienen und den minderbemittelten Bevölkerungsteilen zugute kommen, wenn die Preise schnell hinaufgehen, sie werden von ihnen auch selbst in Volksküchen und Speisehäusern sowie durch direkte Verteilung an die von ihnen unterstützten Familien verwertet. Die Naturalverpflegung hat in der ganzen Kriegerfürsorge eine sehr bedeutsame Anerkennung gefunden. Wir haben bereits oben die Fürsorge Hagens

dargestellt und den großen Umfang besonders hervorgehoben, in dem diese Stadt die Naturalverpflegung an die Stelle der Barunterstützung treten läßt. Eine ähnliche, wenn auch nicht so weitgehende Praxis wird in der Mehrzahl der Städte verfolgt. Die Ausschaltung der Zwischeninstanzen erweist sich als höchst zweckmäßig und aufwandsparend und sichert zugleich den Unterstützten bessere und reichlichere Nahrung, als sie für den gleichen Geldbetrag sich hätten verschaffen können. So hat, um einige Beispiele anzuführen, Nürnberg 19 Kriegsvolksküchen eingerichtet, in denen an Bedürftige, die von den Geschäftsstellen der Kriegsfürsorge zugewiesen werden, Mittagessen hergestellt und abgegeben wird. Täglich gelangen 12 000—13 000 Portionen zur Ausgabe. Aehnliche umfassende Organisationen sind in Berlin-Wilmersdorf, Dresden, München und an anderen Orten teils von der Stadt in eigener Regie, teils in Verbindung mit Vereinen geschaffen worden. In Dresden ist ein Ausschuß für Volksküchen als Unterausschuß der in Verbindung mit allen privaten Vereinen geschaffenen städtischen Kriegsfürsorge eingesetzt worden. Er hat in Schulen, Gasthäusern und Speiseanstalten 51 Volksküchen für die Speisung von bedürftigen Kriegerfamilien und 55 solcher Küchen für die Speisung Arbeitsloser in Betrieb gesetzt, die sich vorzüglich bewährt haben. Mit Recht wird in einem Beitrag der Kommunalen Praxis Heft 46 die Zweckmäßigkeit solcher Volksküchen mit der Neigung vieler Frauen belegt, nichts Rechtes zu kochen, wenn der Mann nicht da ist. Dazu kommen noch vielfach recht große Mängel an Kochkenntnissen, die noch größere Unwissenheit über den Nährwert der Speisen und ähnliche Momente.

Andere Gemeinden beschränken sich darauf, privaten Vereinen Barmittel zur Verfügung zu stellen, wie z. B. Berlin, Stuttgart u. a. Da wo ein bereits bewährter Verein vorhanden ist, dessen Personal und Praxis die Garantie bieten, daß sie den gewaltig erweiterten Aufgaben gewachsen sind, kann ein solches Vorgehen sich als recht zweckmäßig erweisen. Es kommt vor allem darauf an, möglichst schnell Hilfe zu bringen; dazu sind aber die Stadtverwaltungen, die mit verkleinertem Personal arbeiten müssen, oft nicht fähig. Auf jeden Fall sollten sich aber die Städte in der Verwaltung dieser Vereine die nötige Vertretung sichern, um die Erreichung der städtischen Ziele

sicherzustellen, insbesondere auch dafür zu sorgen, daß nicht konfessionelle oder politische oder soziale Bevorzugung eintritt.

Wie außerordentlich wertvoll in Zeiten außerordentlicher Notstände eine in Friedenszeiten sorgsam aufgebaute und erprobte Organisation gerade auf dem Gebiete der Ernährung sich erweist, darüber können die Städte mit ständiger Schülerspeisung, wie z. B. Stuttgart, Bericht geben. Hier ist alles (Räumlichkeiten, Geräte, Milch, Personal) schon vorhanden, was andernfalls in Eile, so gut und so schlecht es geht, beschafft werden mußte. Ohne Schwierigkeiten läßt sich der Betrieb dem gesteigerten Bedürfnis entsprechend ausdehnen.

Schließlich seien noch die Bestrebungen einzelner Gemeinden kurz angeführt, die Anbauflächen innerhalb ihrer Stadtbezirke durch Verwendung brachliegender Flächen teils für Gemüse- oder Getreideanbau, teils für Kleingärten überhaupt zu vergrößern. So hat z. B. Mannheim auf einigen Baublöcken der östlichen Stadterweiterung ca. 40 000 qm Land mit Gemüse (Spinat, Rapunzel etc.) Anfang September besäen lassen, Frankfurt a. M. ist in ähnlicher Weise vorgegangen. Besonders beachtenswert ist das Vorgehen der Stadt Königstein im Taunus, die beschlossen hat, alles brachliegende Gelände ihrer Gemarkung auf eigene Rechnung mit Brotgetreide zu bestellen, unter der Voraussetzung, daß ihr das Land unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Sie kam so in den Besitz von ca. 35—40 Morgen, deren Bestellung sofort in Angriff genommen wurde. Eine Verallgemeinerung dieses Vorgehens würde sicherlich eine recht wertvolle Erweiterung unserer Getreidefläche bringen. Besondere Fürsorge sollten die Gemeinden in dieser Zeit der Förderung der Kleingärten widmen. Die Vorzüge der Kleingärtensiedelung sind in den letzten Jahren so häufig dargelegt worden, daß wir hier nur das eine hervorzuheben brauchen: die Vorzüge sind in der Kriegszeit in gleichem Maße vorhanden. Hier können Arbeitslose, namentlich auch die nur teilweise Arbeitslosen, die Frauen der Einberufenen, nutzbringende Beschäftigung finden, die für das kommende Frühjahr dem Unterhalt ihrer Familien direkt zugute kommt. Notwendig ist allerdings, daß die Gemeinde nicht nur das rohe Land zur Verfügung stellt, das irgendwo brach liegt, sondern daß sie auch für die nötige Umzäunung, Wasserzufuhr, Düngung usw. sorgt oder daß sie Kleingartenvereinen diese Arbeiten unter Ersatz des Aufwandes über-

trägt. Nur fertig zubereitetes Land wird in größerem Maße Absatz finden; je größer aber der Absatz, desto größer der Umfang neu für die Ernährung gewonnener Produkte, desto besser auch die Ernährung der hilfsbedürftigen Familien.

Dieser Ueberblick über die Kriegsfürsorge der Gemeinden ist nicht vollständig. Es wäre hier noch z. B. der Fürsorge für die geistige Bildung der Bevölkerung (Fortführung der Theater, Einrichtung besonderer Vorträge für die breiten Massen der Einwohnerschaft), der Einrichtung von Bürgerwehren für den Schutz und mancher anderer Anstalten zu gedenken. Sie treten aber hinter den von uns behandelten Gegenständen an Bedeutung wesentlich zurück. Auch die Frage nach der Art der Organisation der Kriegsfürsorge, insbesondere nach dem Zusammenarbeiten von Stadt und Vereinen, mögen sie nun ad hoc geschaffen sein oder schon länger bestehen, nach der zweckmäßigen Dezentralisation der Exekutive usf. würden eine Besprechung ebenso verdienen, wie die andere nach der Beeinflussung der Gemeindefinanzen durch die Gesamtheit der Kriegseinrichtungen. Ihre Behandlung mußte ebenfalls aus Rücksicht auf den dieser Studie zugemessenen Raum unterbleiben. Doch zeigt wohl unsere kurze Skizze zur Genüge die Fülle der großen und weitreichenden Aufgaben, die der Krieg den Gemeinden gestellt hat, und ihre ernsten Bemühungen ihnen gerecht zu werden.

Die Internationale der Arbeiterklasse und der europäische Krieg*).

Von

EDUARD BERNSTEIN.

Am 29. Juli dieses Jahres hielt in Brüssel das Internationale sozialistische Bureau eine Vollsitzung ab, um Beschluß darüber zu fassen, ob der nach Wien für den August 1914 einberufene und dort wegen des Kriegszustandes unmöglich gewordene Internationale sozialistische Kongreß nun doch stattfinden solle und wohin er einzuberufen sei. Elf Länder, darunter, außer Oesterreich, alle Großstaaten Europas, waren durch Abgesandte der sozialistischen Parteileitungen vertreten, eine Auswahl der angesehensten Wortführer der internationalen Sozialdemokratie. Auf Vorschlag des Vorsitzenden der deutschen Sozialdemokratie,

* Die Herausgeber haben es bisher vermieden, ihre etwa abweichende Stellungnahme gegenüber dem Inhalt eines Beitrages in Form einer redaktionellen Note zum Ausdruck zu bringen, da sie stets die Ansicht vertreten haben, daß die Veröffentlichung eines Aufsatzes in einer wissenschaftlichen Zeitschrift keineswegs als eine Zustimmung der Redaktion zu den von dem Autor etwa vertretenen Ansichten gedeutet werden dürfe. Auf diesem Standpunkt steht die Gesamtredaktion auch mit Bezug auf den hier zum Abdruck gelangenden Aufsatz.

Auf besonderen Wunsch von Professor Sombart wird hier jedoch ausdrücklich festgestellt, daß er in der Auffassung vom Sinn und Wesen des Kriegs, vor allem des jetzigen, eine der Tendenz des obigen Aufsatzes entgegengesetzte Auffassung vertritt.

Hugo Haase, ward einstimmig beschlossen, den Kongreß statt auf den 23. schon auf den 9. August einzuberufen, und zwar nach Paris. Ein einstimmig gefaßter Beschluß forderte ferner die Arbeiter aller Länder auf, in ihren Demonstrationen gegen den drohenden Weltkrieg mit ungeschwächter Energie fortzufahren, und in einer am selben Abend noch im Zirkus Royal abgehaltenen Riesenversammlung bekundeten Hugo Haase (Deutschland), J. Keir Hardie (Großbritannien), Jean Jaurès (Frankreich), Morgari (Italien), Roubanowitsch (Rußland) und P. Troelstra (Holland), in Ansprachen, die mit stürmischer Begeisterung aufgenommen wurden, die Einmütigkeit der sozialistischen Internationale Europas in dem festen Entschluß, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Ausbruch des Weltkriegs zu verhindern.

Noch nicht eine Woche später war der Weltkrieg da. Sechs Länder Europas waren in ihn hineingezogen, England, Frankreich, Rußland und Serbien gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn im Kriegszustand. Und von den drei Ländern, wo die Sozialdemokratie parlamentarisch am stärksten vertreten ist, hatten in zweien, in Deutschland und Frankreich, die sozialistischen Fraktionen den Regierungen die Mittel zur Kriegführung bewilligt, im dritten, Oesterreich, sie es nicht erwirken können, daß die Regierung überhaupt die Zustimmung der Volksvertretung zu dem Krieg erst einholte.

Es lag ungemein nahe und ist denn auch nicht unterlassen worden, aus diesem Widerspruch zwischen den Beschlüssen vom 29. Juli und den rauhen Tatsachen den moralischen Zusammenbruch der Arbeiter-Internationale abzuleiten. Sie erschien dem großen Publikum nunmehr als der Ohnmacht überführt, in den großen Fragen der Weltpolitik ein entscheidendes Wort mitsprechen zu können, ihr Friedensprogramm wurde als ein durch das Verhalten ihrer Führer selbst in seiner Unrealität enthülltes Phantom hingestellt. Und daß die Wirklichkeit, wie sie sich in den Tagen vom 4. bis 6. August 1914 darbot, für die Freunde des Völkerfriedens, die auf den Friedenswillen der Arbeiter-Internationale vornehmlich ihre große Hoffnung gesetzt hatten, ein grausam rauhes Erwachen gewesen ist — wer wollte es leugnen? Die Angehörigen dieser Internationale aber sind sich Wahrheit über ihre moralische und materielle Kraft schuldig. Ihnen vor allen obliegt es zu untersuchen, ob ihre große Verbindung mit

Notwendigkeit oder durch Unterlassungen versagt hat, und welche Folgerungen für ihr zukünftiges Wirken aus den Erfahrungen der verhängnisvollen Woche und den in ihrer Folge eingetretenen Vorgängen gezogen werden müssen. Den Verächtern der Internationale könnte man freilich mit gutem Recht zurufen: vos quoque et vos etiam pejus — Ihr habt gleichfalls und obendrein noch mehr versagt. Die berufsmäßigen, mit allen möglichen Machtmitteln ausgerüsteten Hüter des Friedens von Europa haben für diesen Zweck nicht um ein Haar mehr zuwege gebracht als die Arbeiterverbindungen, deren Mittel, mit den Mitteln jener verglichen, noch so überaus bescheiden sind. Abgesehen davon jedoch, daß zu solcher Gegenrechnung noch nicht die Zeit ist, würde sie auch für die Sozialdemokratie die Prüfung, wie es im eigenen Hause stand und steht, niemals überflüssig machen. Die Sozialdemokratie hat alle Ursache, an der Hand der Erfahrungen ihr Können abzuwägen, und nicht minder wichtig ist für sie die Frage, ob sie sich nach dem Maß ihres möglichen Könnens auch tatsächlich bewährt hat.

1. Das Unterbleiben von Massenstreiks gegen den Krieg.

Was kann die in der Sozialdemokratie organisierte Arbeiterklasse tun Kriege unmöglich zu machen? In den Parlamenten überall in der Minderheit, könnte sie diese Aufgabe nur unter Zuhilfenahme außerparlamentarischer Aktionen erfüllen, und wir wissen, welche Art von Aktion insbesondere vielen Sozialisten in dieser Hinsicht vorschwebte. Auf nationalen und internationalen Kongressen ist viel darüber debattiert worden, ob man nicht durch den Massenstreik den Völkerkrieg aus der Welt schaffen könne. Die große Mehrheit der deutschen Sozialdemokratie hat dies stets bezweifelt. Auf allen internationalen Kongressen haben sich die deutschen Vertreter dagegen erklärt, Beschlüsse zu fassen, welche jenen Gedanken zur Losung erheben sollten. Und es ist schwerlich zu viel gesagt, wenn man ihn als nun durch die Erfahrung widerlegt bezeichnet. Die Wirklichkeit hat gezeigt, daß, wenn es heute in Ländern moderner Entwicklung zum Krieg kommt, überall schon Verhältnisse eingetreten sind, die sowohl die ökonomischen wie namentlich auch die psychologischen Vorbedingungen einer Streikbewegung der Massen von dem Umfange, wie er für die Verhinderung des Krieges nötig

wäre, in Wegfall bringen. Der gegenwärtige Krieg hat die von ihm betroffenen Völker schnell genug überrascht. Und doch sind ihm Wochen zunehmenden Geschäftsdrucks und damit wachsender Arbeitslosigkeit vorausgegangen, eine Zeit, wo von Tag zu Tag die Unmöglichkeit, durch Arbeitseinstellung politische Wirkungen zu erzielen, immer deutlicher sich offenbarte. Zugleich aber riefen die von der bürgerlichen Presse immer tendenziöser dargestellten Vorgänge auf dem Gebiet der großen Politik in steigendem Maße die nationalen Leidenschaften der sonst indifferenten Bevölkerungsschichten wach, die sich stets urwüchsiger zu äußern pflegen, als die Reflexion voraussetzenden Empfindungen, wie sie den Friedenstendenzen der sozialistischen Arbeiterschaft zugrunde liegen. Was unter gewöhnlichen Umständen ein Element besonderer Kraft des sozialistisch gesinnten Proletariats ist, scheint in solcher Situation für es ein Element der Schwäche zu werden: seine objektivistische Stimme wird von dem lauten Geschrei national erhitzter Haufen, hinter denen nun die ganze nicht-sozialistische Presse steht, übertönt. So verliert es im kritischen Moment das Vertrauen in seine soziale Bedeutung, es sieht sich plötzlich in höherem Grade isoliert, als es glaubte und als auch vielleicht der Wirklichkeit entspricht. Andere, sein Selbstbewußtsein lähmende Momente sind, wenn die politische Situation sich zur Kriegsankündigung zuspitzt, das plötzliche Fehlen ausreichender tendenzfreier Berichte über die Vorgänge in denjenigen Ländern, gegen die das eigene Land in Kriegszustand tritt. Das Urteil über den Anlaß zum Krieg, ob dieser letztere Angriff oder Verteidigung heißt, wird unsicher, und damit fällt die Möglichkeit, so schnell, wie es nötig wäre, über die Frage zu entscheiden, ob der Streik gegen den Krieg nicht Streik gegen das in legitimer Abwehr eines Angriffs begriffene eigene Land heißen würde. Alles dies schafft Stimmungen, die gerade beim Ausbruch eines Kriegs allein schon der Allgemeinheit eines Streiks gegen ihn im Wege stehen würden. Wozu dann noch kommt, daß der in solchem Augenblick verkündete Kriegszustand die Militärbehörden in die Lage versetzt, jeden Versuch einer Propagandierung und Organisierung von gegen den Krieg gerichteten Streiks mit Gewalt und unter Verhängung schwerster Strafen zu unterdrücken. Indes haben aus den oben erwähnten Gründen die Organisationen der Arbeiter in solchen Tagen ganz andere Sorgen, als einen Massenstreik ins Werk zu

setzen. Sie haben so viel mit Unterbringung und Unterstützung von schon Arbeitslosen zu tun, daß sie gar nicht daran denken können, die noch in Arbeit stehenden Mitglieder zur Niederlegung der Arbeit aufzufordern. Nur wilde Organisationen, die sich um ihre Arbeitslosen nicht kümmern, könnten es tun, würden aber, weil sie stets an Mitgliedern schwach sind, bei den Massen kein Gehör finden.

Es ist denn auch gerade in denjenigen der am Krieg beteiligten Länder, wo die Arbeiter gewerkschaftlich gut organisiert sind, ein ernsthafter Versuch in dieser Richtung nicht einmal gedanklich in Angriff genommen worden. Ohne damit behaupten zu wollen, daß nicht auch Verhältnisse denkbar und möglich seien, wo die Gegnerschaft der Volksmassen gegen einen von den Regierenden herbeigeführten Krieg sich durch Austritt aus den Werkstätten kundgeben würde, wird man doch sagen können und müssen, daß die Idee der Bekämpfung der Kriege durch den Massenstreik, in der Form, wie sie auf den Internationalen Sozialistenkongressen von Stuttgart, Kopenhagen usw. verfochten wurde, durch die Erfahrungen der ersten Augustwoche 1914 der Unrealisierbarkeit überführt worden ist und daher aus den Diskussionen zukünftiger Arbeiterkongresse als Progammpunkt wohl ausscheiden wird.

2. Die Beschlüsse der internationalen Sozialistenkongresse zur Kriegsfrage.

Bevor wir uns der Tätigkeit der Sozialisten in den Parlamenten zuwenden, haben wir zunächst festzustellen, welche Pflichten die internationalen Sozialistenkongresse den parlamentarischen Vertretern der Sozialdemokratie für Kriegsfälle auferlegt haben, und wie man sich die Ausführung gedacht hatte.

Auf verschiedenen ihrer großen Kongresse hat die internationale Sozialdemokratie sich mit der bezeichneten Frage beschäftigt. Ueberblicken wir die darüber gefaßten Beschlüsse, so stoßen wir zunächst auf die Tatsache, daß es in ihnen an jeder Vorschrift darüber fehlt, welche sich direkt auf die Abstimmungen über die Kredite für einen unmittelbar bevorstehenden oder schon eröffneten Krieg bezieht. Begreiflicherweise und, wird man hinzufügen dürfen, auch verständigerweise ist stets davon abgesehen worden, für eine Frage, die sich unter so verschiedenartig

gestalteten Verhältnissen darbieten kann, wie es bei der Kriegsfrage möglich ist, bindende Satzungen mit dem für solche gebotenen Anspruch aufzustellen, durch sie alle etwa in Betracht kommenden Fälle zu decken. Immerhin ward in der Resolution des internationalen Sozialistenkongresses von 1900 (Paris) über Völkerfriede, Militarismus und stehende Heere als »zweckmäßiges Mittel für die Durchführung der darin niedergelegten Grundsätze« unter Punkt 2 bemerkt,

> »daß die sozialistischen Vertreter in allen Parlamenten unbedingt gegen jede Ausgabe des Militarismus, Marinismus oder der Kolonialexpeditionen zu stimmen verpflichtet sind.«

Militarismus und Marinismus sind abstrakte Begriffe, unter denen man sich sehr verschiedenes denken kann. Der französische Text der Resolution drückte sich jedoch konkreter aus und verlangte, daß die sozialistischen Abgeordneten

> »s'engagent à voter contre toute dépense militaire et toute dépense pour la flotte et les expéditions militaires coloniales.«

Ebenso der englische Text, und es könnte aus ihnen mit Leichtigkeit gefolgert werden, daß die sozialistischen Abgeordneten auch bei einem Kriege gegen alle Ausgaben für Heer und Flotte zu stimmen hätten.

Indes käme es alsdann eben auf einen Auslegungsstreit an, und ferner besagt die Resolution nur, daß sich die Auferlegung dieser Verpflichtung empfehle, sie schreibt sie aber noch nicht selbst vor. Direkt auf den Kriegsfall zugespitzt und viel bestimmter gefaßt ist dagegen die folgende Resolution des Kongresses von 1907 (Stuttgart):

> »Droht ein Krieg auszubrechen, so haben die Arbeiter der betreffenden Länder und ihre parlamentarischen Vertreter, unterstützt durch die zusammenfassende Tätigkeit des Internationalen Sozialistischen Bureaus, alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der Verschärfung der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern.
>
> Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, ist es die Pflicht, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunutzen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen.«

Der Kongreß von 1910 (Kopenhagen) bekräftigte diese Resolution und ergänzte sie durch folgende Anweisung an das Internationale Sozialistische Bureau:

»Zur Durchführung dieser Maßnahmen weist der Kongreß das Bureau an, bei drohender Kriegsgefahr sofort die nötigen Schritte einzuleiten, um zwischen den Arbeiterparteien der betroffenen Länder das Einvernehmen über ein einheitliches Vorgehen zur Verhütung des Krieges herbeizuführen.

In allen Fällen, wo ein Konflikt zwischen zwei oder mehr Ländern droht, und wenn dabei ein Zögern oder eine Verspätung in der Entscheidung der um Rat gefragten nationalen Parteien der betreffenden Länder eintritt, hat der Sekretär des Internationalen Sozialistischen Bureaus, auf das Ersuchen von mindestens einem der beteiligten Proletariate, das Internationale Sozialistische Bureau sowie die Interparlamentarische Sozialistische Kommission dringend einzuberufen, die sofort zusammentreten müssen, sei es in Brüssel, sei es an irgend einem anderen Orte, der je nach den Umständen dazu geeigneter erscheint.«

Das Internationale Sozialistische Bureau wird aus Mitteln der sozialistischen Parteien unterhalten, die den Internationalen Kongreß beschicken, und hatte seinen Sitz in Brüssel, das wegen seiner geographischen Lage und als Hauptstadt des neutralen und zweisprachigen Belgien ganz besonders für die Zentrale geeignet erschien. Die Vertreter der belgischen Arbeiterpartei im Bureau bildeten seinen geschäftsführenden Ausschuß, und ständiger Sekretär des Bureaus war Camille Huysmans, gleich drei andern Mitgliedern des Ausschusses, Ed. Anseele, Louis Bertrand, Emile Vandervelde, sozialistischer Abgeordneter in der belgischen Deputiertenkammer. Das Bureau hatte sich bisher in jeder Hinsicht ausgezeichnet bewährt, diesmal aber sollte es ihm nur beschieden sein, am Vorabend des Krieges der ihm zufallenden Aufgabe gerecht zu werden. Wir haben oben schon von seiner Sitzung vom 29. Juli und dem auf ihr gefaßten Beschluß berichtet. An jenem Tage bestand in sozialistischen Kreisen immer noch stark die Hoffnung, der Weltkrieg werde sich mit Hilfe von Kundgebungen und Aktionen der in dieser Hinsicht einigen Arbeiterklasse vermeiden lassen. Keinen Augenblick dachte man an einen Einmarsch von Truppen einer kriegführenden Macht in das neutrale Belgien, der dieses zum Teilnehmer am Krieg machen würde. Diese Möglichkeit ward auch nicht einmal beiläufig gestreift. Daß der zur Wirklichkeit gewordene Krieg nun doch gerade den Bruch der Neutralität Belgiens zum Anfang hatte, war einer der härtesten Schläge für das Internationale Sozialistische Bureau. Und zwar nicht bloß in bezug auf dessen praktische Möglichkeiten. Menschen können sich nicht halbieren, und da die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses des Bureaus sämtlich Mitglieder der belgischen Kammer waren, mußte die Sorge für die Verteidigung Belgiens gegen die

ein- und vordringenden Deutschen ihr Denken und Empfinden völlig beherrschen. Als belgische Volksvertreter waren sie durchaus damit einverstanden gewesen, daß Belgien der von Deutschland gestellten Forderung freien Durchmarschs gegen Frankreich nicht nachgab und sich auch nicht, wie Luxemburg, mit bloßem formalen Protest begnügte, sondern sich gegen ihn zur Wehr setzte. Nicht daß sie etwa von vornherein Partei für Frankreich genommen hätten. Aber man darf nicht vergessen, daß Eingehen auf Deutschlands Forderung von seiten der Belgier selbstwillige Verletzung ihrer Neutralität und einen feindseligen Akt gegen Frankreich bedeutet hätte. Denn unter strategischem Gesichtspunkt hieß zulassen, daß die deutsche Armee ungehindert durch Belgien gegen Frankreich vorrückte, eine sehr viel schwerere Benachteiligung Frankreichs, als das Umgekehrte für Deutschland bedeutet hätte. Die belgischen Mitglieder des Internationalen Sozialistischen Bureaus waren durch äußere Gewalt in einen Gewissenskonflikt versetzt worden, unter dessen Wirkung sie nach Lage der Dinge kaum anders handeln konnten, als sie gehandelt haben. Daß sie auf diese Weise für eine ganze Zeit aus Neutralen zu Kriegführenden und je nach ihrem Temperament zu leidenschaftlich Kriegführenden wurden, wird ihnen nur der verargen, der sich nicht in die Seele eines Volkes versetzen kann, dessen Land von einem übermächtigen Nachbar mit Waffengewalt unterworfen wird. Nur konnten sie unter diesen Umständen auch aus p e r s ö n l i c h e n Gründen nicht gut mehr als Ausschuß des Internationalen Sozialistischen Bureaus fungieren, und es wäre sicherlich das Richtigste gewesen, schon von dem Augenblick an, wo Belgien in den Krieg hineingezogen wurde, den Sitz des Ausschusses für die Dauer des Kriegs zeitweilig in eines der nun noch neutralen Länder zu verlegen und dortige Sozialisten mit der zeitweiligen Uebernahme der Aufgaben des Ausschusses und Sekretariats zu betrauen. Aber wem stand es zu, eine solche Verfügung zu beschließen, wo die Sozialisten der Hauptländer sich plötzlich in zwei gegenüberstehenden Lagern sahen und jeder Möglichkeit beraubt waren, direkt miteinander in Verbindung zu treten?

3. Die internationale Sozialdemokratie und der russisch-österreichisch-serbische Konflikt.

So schlimm indes die Stillsetzung des Ausschusses und Sekretariats des Internationalen sozialistischen Bureaus war, so war sie doch nicht die schlimmste Folge des Krieges für den geistigen Zusammenhang der Internationale der Arbeiter. Viel schlimmer war die plötzlich geschaffene Unmöglichkeit für die sozialistischen Parteien hüben und drüben, sich über ihr Verhalten und die Beurteilung der Vorgänge zu verständigen oder doch wenigstens zu verstehen. Die heutigen bürgerlichen Parteien stellt der Krieg vor keine seelischen Probleme. Ist er da, so gibt es für sie im gegnerischen Land nur noch »Feinde«. Es genügt nicht, daß die beiderseitigen Heere im Feld sich gegenüberstehen und dort einander materiell so viel Uebles anzutun haben, als sie nur können, man sucht sich auch von Volk zu Volk moralisch alles mögliche anzutun. Man gönnt dem Gegner nicht einmal den Glauben an das Recht der von ihm vertretenen Sache. Man spielt sich selbst als den Hüter der Kultur auf und schlägt dem höchsten Gut moderner Kultur, der gegenseitigen Durchdringung und Verknüpfung der Nationen, zu den ökonomisch-sozialen auch nach Kräften noch geistige Wunden. Im klassischen Sinne des Wortes für die Angehörigen des anderen Landes Barbaren zu sein, wird zur Bekräftigung der echt nationalen Gesinnung.

Die Arbeiterparteien machen es sich nicht so leicht. Sie fühlen sich, wenn ihr Land in einen Krieg verwickelt wird, vor die doppelte Aufgabe gestellt: das eigene Land vor Ueberwältigung und Zerstücklung zu schützen und zugleich die Güter nicht leiden zu lassen, die sie mit den Arbeitern und den sonstigen Trägern der großen Menschheitsziele im gegenüberstehenden Lager gemeinsam haben. Sie bekommen es nicht fertig, Leute, mit denen sie jahre- oder jahrzehntelang für diese Ziele Schulter an Schulter gekämpft haben, schon darum als »Feinde« zu hassen, weil ihre Länder Interessenfragen durch Anrufung der Waffen zur Entscheidung zu bringen suchen. Ihnen ist es infolgedessen Bedürfnis, das Verhalten jener zu verstehen, und daher war die Unterbrechung in den Möglichkeiten, wenigstens durch das Mittel der Presse zueinander zu sprechen, für sie eine

schwer empfundene Heimsuchung. Gab es doch eine Zeit, wo man z. B. bei uns nur noch ad usum delphini zugestutzte Satzstücke aus den Veröffentlichungen der Sozialdemokratie und der Arbeiterbewegung der Länder zu lesen bekam, mit denen Deutschland nun im Krieg liegt, über den vollen Inhalt dieser Veröffentlichungen aber in Unkenntnis blieb. Jene Auszüge ließen wiederholt die Meinungsunterschiede unter den Sozialisten von Land zu Land größer erscheinen, als sie in Wirklichkeit waren.

Unsere Zeit lebt im allgemeinen schnell, und in Kriegszeiten überstürzen sich die Entwicklungen. Dies mußte um so mehr der Fall sein bei einem Krieg, wie der jetzige, wo über drei Viertel von Europa sich feindselig gegenüberstehen, die beiden Großstaaten Mitteleuropas im Kampf sind gegen das rückständige Reich des Zaren und die beiden vorgeschrittensten Nationen Westeuropas. Nimmt man heute die Nummer eines leidlich liberalen bürgerlichen Blattes eines der kriegführenden Länder vor und vergleicht sie mit einer Nummer des gleichen Blattes etwa vom 20. Juli dieses Jahres, so wird man den Eindruck empfangen, es komme die letztere Nummer aus einem andern Zeitalter, einer andern Welt. So groß ist der Unterschied in Sprache und Urteil hinsichtlich der Völkerbeziehungen, auf den man da stößt. Es ist, als hätten die Menschen am 4. August ganze Hektoliter Lethe getrunken und alles vergessen, was sie vor jener Zeit in dieser Hinsicht gesagt und geschrieben haben. So ist es mit ganz vereinzelten Ausnahmen in Deutschland, und so wird es auch in den meisten andern der am Krieg beteiligten Länder sein. Um aber den Standpunkt zu verstehen, der für die Sozialisten in den verschiedenen Ländern bei Ausbruch des Krieges die Haltung bestimmte, muß man auf die Tage zurückgehen, die dem Ausbruch des Krieges vorangingen, und sich die damalige Stimmung der sozialistischen Welt vergegenwärtigen.

Wie war die Stimmung damals beschaffen? Die Note Oesterreichs an Serbien und die sofortige Eröffnung des Kriegs gegen Serbien durch das erstere, als Serbien nicht alle seine Forderungen ohne weiteres zugestand, sondern zwei, welche seine staatliche Selbständigkeit in Frage stellten, weiterer Verhandlung oder einem Schiedsspruch des Haager Gerichtshofs zu überweisen vorschlug, waren von der Sozialdemokratie, und außerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns auch von der bürgerlichen Demokratie, mit entrüsteten Protesten beantwortet wor-

den. Die Sprache der Sozialdemokraten Deutschlands und Oesterreichs war womöglich noch schärfer in der Verurteilung der österreichischen Politik als die Sprache der Sozialisten in denjenigen Ländern, mit denen Deutschland und Oesterreich jetzt im Krieg liegen. So beantwortete der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie die Ueberreichung des österreichischen Ultimatums an Serbien mit folgendem Aufruf, der zuerst im Vorwärts vom 25. Juli in einer Sonderausgabe bekannt gegeben und Tags darauf in der ganzen sozialdemokratischen Presse Deutschlands an hervorragender Stelle veröffentlicht wurde (wir geben ihn mit den Auszeichnungen des Originals wieder):

»Noch dampfen die Aecker auf dem Balkan von dem Blute der nach Tausenden Hingemordeten, noch rauchen die Trümmer verheerter Städte, verwüsteter Dörfer, noch irren hungernd arbeitslose Männer, verwitwete Frauen und verwaiste Kinder durchs Land, und schon wieder schickt sich die vom österreichischen Imperialismus entfesselte Kriegsfurie an, **Tod und Verderben über ganz Europa** zu bringen.

Verurteilen wir auch das Treiben der groß-serbischen Nationalisten, so fordert doch die **frivole Kriegsprovokation der österreichisch-ungarischen Regierung** den schärfsten Protest heraus. Sind doch die Forderungen dieser Regierung so brutal, wie sie in der Weltgeschichte noch nie an einen selbständigen Staat gestellt sind, und können sie doch nur darauf berechnet sein, den **Krieg geradezu zu provozieren.**

Das klassenbewußte Proletariat Deutschlands erhebt im Namen der Menschlichkeit und der Kultur flammenden Protest gegen dies verbrecherische Treiben der Kriegshetzer. Es fordert gebieterisch von der deutschen Regierung, daß sie ihren Einfluß auf die österreichische Regierung zur Aufrechterhaltung des Friedens ausübe, und falls der schändliche Krieg nicht zu verhindern sein sollte, sich jeder kriegerischen Einmischung enthalte. **Kein Tropfen Blut eines deutschen Soldaten darf dem Machtkitzel der österreichischen Gewalthaber, den imperialistischen Profitinteressen geopfert werden.**

Parteigenossen, wir fordern euch auf, sofort in M a s s e n v e r s a m m l u n g e n

den unerschütterlichen Friedenswillen des klassenbewußten Proletariats zum Ausdruck zu bringen. Eine ernste Stunde ist gekommen, ernster als irgend eine der letzten Jahrzehnte. Gefahr ist im Verzuge! **Der Weltkrieg droht!** Die herrschenden Klassen, die euch im Frieden knebeln, verachten, ausnutzen, wollen euch als Kanonenfutter mißbrauchen. Ueberall muß den Gewalthabern in die Ohren klingen:

Wir wollen keinen Krieg! Nieder mit dem Kriege!
Hoch die internationale Völkerverbrüderung!

Der Parteivorstand.«

In allen Städten Deutschlands fanden gemäß diesem Aufruf große Protestversammlungen statt, deren Redner in womöglich noch schärferer Tonart sprachen, als sie in der vorstehenden Kundgebung angeschlagen ward. Oesterreichs Vorgehen ward

überall in den leidenschaftlichsten Ausdrücken verurteilt. Die sozialdemokratische Presse war voller heftiger Anklagen gegen das politische System der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie. Und ebenso wiederholte man überall die schon in der Kundgebung des Parteivorstandes betonte Forderung, daß die deutsche Reichsregierung ihren ganzen Einfluß dafür aufbiete, den Krieg zu verhindern.

Fast gemessen liest sich im Vergleich hiermit der Artikel von Jean Jaurès in der Humanité vom 29. Juli, als Oesterreich Serbien den Krieg erklärt hatte. Hier die wichtigsten Sätze:

»Die jetzt offizielle Kriegserklärung Oesterreichs an Serbien ist gar nicht zu rechtfertigen. Oesterreich behauptet, Serbien habe nicht alle von ihm in seiner Note aufgezählten Forderungen erfüllt. Was die Welt viel mehr überrascht hat, ist, daß Serbien in bezug auf Zugeständnisse viel weiter gegangen ist, als man annehmen durfte. Wenn Serben, wie es wahrscheinlich ist, schwere Torheiten begangen haben, so hat Serbien sie durch den heroischen Mut gut gemacht, mit dem es Oesterreich die weitestgehenden Genugtuungen zuerkannt hat. Der Krieg ist unentschuldbar. Und die immanente Gerechtigkeit, die nicht bloß ein Wort ist, wird sich eines Tages der Monarchie fühlbar machen, welche die Menschheit in die Lage bringt, entweder dem unbilligen Mißbrauch der Gewalt zuzuschauen oder in der Entfesselung eines Weltkrieges die gewagteste Gutmachung der begangenen Ungerechtigkeit zu suchen.

Was das kaiserliche Deutschland betrifft, so wird es sich nicht gegen den Vorwurf verteidigen können, Oesterreich auf dieser schlimmen Bahn ermutigt zu haben.«

Auch das Organ der englischen Arbeiterpartei, der »Daily Citizen«, drückte sich über die Kriegserklärung Oesterreichs verhältnismäßig sachlich aus. In seiner Nummer vom 27. Juli schrieb es:

»Dieses furchtbare Unheil ist wie ein tückisches Raubtier, still, fast unbeobachtet auf uns losgesprungen. Wir betrachten Oesterreich ganz entschieden als den Angreifer. Sein Streit mit Serbien datiert nicht von gestern, beginnt nicht mit dem Verbrechen von Serajewo. Die in diesem Konflikt der Regierungen sich bergenden Fragen sind solche der Rasse und des Territoriums. Oesterreich hat in der sinnlosen Ermordung des Erzherzogs nur den Vorwand gefunden, auf den es lange gewartet hat. Ohne die Spur eines Prozesses hat Oesterreich Serbien und serbische Offiziere für schuldig erklärt. Es will in dieser Mordsache Richter, Geschworener und Henker sein. Es sagte faktisch zum schwächeren Staat: ‚Wir haben Dir den Prozeß gemacht und Dich für schuldig befunden. Wir wollen keine Erklärung, kein Leugnen, keine Verteidigung hören. Wir fordern, daß Du Dein Verbrechen eingestehst und die schwerste und demütigendste Strafe auf Dich nimmst, die wir Dir auferlegen können.‘ — Der Versuch, unbewiesene Anschuldigungen mit der Spitze des Bajonetts Serbien in den Hals zu jagen, ist kein Verfahren, das zivilisierte Menschen gutheißen können.«

Schärfer ertönte es aus dem Brüsseler »Peuple«, dem Organ der belgischen Arbeiterpartei. »Oesterreich braucht die Dunkelheit, um seinen schlechten Streich auszuführen«, schrieb es in seiner Nummer vom 31. Juli, als die Kriegsoperationen schon ihren Anfang genommen hatten. »Wir wissen nichts Zuverlässiges darüber, wo die Truppen zusammengezogen werden, noch welches Ziel ihnen gegeben wird. Wir wissen aber leider, daß der Krieg andauert, und daß der ernsthafteste Versuch, ihm eine Grenze zu setzen und ein Ende zu machen, zu dem England die Initiative ergriffen hatte, erfolglos geblieben ist. Dieser in Paris und Rom sehr gut aufgenommene Vorschlag einer Konferenz der vier nicht direkt am Konflikt interessierten Mächte ist in Berlin höflich, aber entschieden abgelehnt worden. Müssen wir somit jede Hoffnung fahren lassen?«

Der Artikel erörtert dann die Möglichkeiten einer Schwächung der österreichischen Kriegsführung durch den Widerwillen der Slaven und der sozialistischen Arbeiter Oesterreichs gegen den Krieg und schließt mit der bitteren Bemerkung:

»Franz Joseph beendet seine Regierung wirklich mit einer schlechten Handlung. Aber wer weiß, ob es nicht zugleich auch ein schlechtes Geschäft ist?«

An andrer Stelle kommentiert das Blatt den Aufruf Franz Josephs an die Völker Oesterreichs in Wendungen, die durch die Ueberschrift: »Senilität, Gewissensmangel und Lüge« und durch den Schlußsatz zur Genüge gekennzeichnet sein werden:

»Zur Ehre der Menschheit wollen wir noch Zweifel zulassen an der vollen Bewußtheit desjenigen, der diese Zeilen geschrieben hat und sich nicht scheut, das fürchterlichste Abschlachten zu entfesseln.«

Die Sozialdemokratie Oesterreichs hatte in jenen Tagen schon nicht mehr das gewohnte Maß von Bewegungsfreiheit. Sie sah sich unter einem Ausnahmezustand, der durch die schon erwähnte Tatsache genügend bezeichnet wird, daß die Regierung den Krieg ins Werk setzte, ohne auch nur für einen Tag den Reichsrat einzuberufen. Auch war die Partei dadurch zu größerer Zurückhaltung genötigt, als immerhin die Tatsache einer gegen Oesterreich gerichteten Agitation in Serbien und unter den Serben Oesterreichs vorlag und serbische Zeitungen eine sehr feindselige Sprache gegen Oesterreich geführt hatten. Dies hat sie aber nicht abgehalten, in sehr entschiedener Sprache gegen den Krieg Stellung zu

nehmen. Die Fraktion der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten im österreichischen Reichsrat erließ beim Bekanntwerden des Wortlauts des österreichischen Ultimatums einen Aufruf, worin sie zunächst die Art und Weise der großserbischen Agitation scharf verurteilte und anerkennt, daß Serbien Oesterreich Genugtuung schulde, dann aber erklärt:

»Aber wir sind überzeugt, daß die serbische Regierung diesen Forderungen Oesterreich-Ungarns, die durch das Völkerrecht sanktioniert sind, keinen Widerstand hätte entgegensetzen können, keinen Widerstand auch entgegengesetzt hätte. Wir sind überzeugt, daß für alles, was Oesterreich-Ungarn im Interesse des Schutzes seiner Staatlichkeit **begehrt**, die Erfüllung **im Frieden** zu erreichen war und immer noch wäre, und **daß** keine staatliche Notwendigkeit, keine Rücksicht auch auf ihr Ansehen die Großmacht zwingt, die Bahnen der friedlichen Verständigung zu verlassen. Deshalb erklären wir im Namen der arbeitenden Klassen, erklären es als die Vertretung der deutschen Arbeiter in Oesterreich, daß wir

für diesen Krieg die Verantwortung nicht übernehmen

können, daß wir für ihn und für alles, was aus ihm an furchtbar ernsten Folgen entspringen mag, denjenigen die Verantwortung zuschieben, die den verhängnisvollen Schritt, der uns vor den Krieg stellt, ersonnen, unterstützt und gefördert haben.«

Zu dieser Feststellung und Erklärung seien die Unterzeichneten um so mehr verpflichtet und gedrängt, als die Völker Oesterreichs seit vielen Monaten der Tribüne entbehrten, von der aus sie ihren Willen verkünden könnten.

»Angesichts der Gefahr eines Krieges, der die volle Hingabe von Gut und Blut in Anspruch nimmt, erscheint die

planmäßige Vergewaltigung des Volkswillens,

wie sie in der Ausschaltung des Parlaments liegt, um so erbitternder und aufreizender, ... Wir protestieren gegen ein Regierungssystem, das keine Achtung vor den grundsätzlich verbürgten Rechten des Volkes hat; wir protestieren gegen eine Regierungstätigkeit, die die Nationen mit Unmut, das Volk mit Verzweiflung erfüllt.«

Und der Aufruf schließt:

»Dem Volk ist es nicht gegeben, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Das Parlament, durch das es wirkt und spricht, ist stumm. Der politischen Freiheit in den Versammlungen und in der Presse sind Fesseln angelegt. In dem Bewußtsein der schicksalsschweren Stunde soll noch einmal unser Mahnruf laut werden:

Der Friede ist das kostbarste Gut des Menschen,
das höchste Bedürfnis der Völker!

Wir lehnen jede Verantwortung für diesen Krieg ab; feierlich und entschieden beladen wir mit ihr diejenigen, die ihn, **hüben wie drüben,** angestiftet haben und entfesseln wollten. Wir wissen uns darin einig mit den **klassenbewußten** Arbeitern der ganzen Welt, nicht zum wenigsten mit den Sozialdemokraten Serbiens, und feierlich bekennen wir uns zu der Kulturarbeit des internationalen Sozialismus, dem wir ergeben bleiben im Leben und verbunden bis zum Tode!«

Wir könnten auf diese Weise Land auf Land durchnehmen und würden überall die gleiche Stimme vernehmen. In der leidenschaftlichen Stellungnahme gegen den Krieg und in der Kennzeichnung Oesterreichs als dem Hauptanstifter waren die Sozialisten aller Länder bis dahin einig. Mittlerweile hatte jedoch das Eintreten Rußlands zugunsten seines Schützlings Serbien in diese scheinbar so einfache Fragestellung ein Moment hineingetragen, das sie sehr wesentlich verschob. Was Rußland für Serbien verlangte, deckte sich so ziemlich mit den Forderungen der Internationale der Sozialdemokratie. Rußland gab, wie man weiß, zu, daß Serbien Oesterreich Genugtuung und Bürgschaften guter Nachbarschaft schulde, wollte aber nicht zulassen, daß es militärisch erdrückt und in seiner Eigenschaft als selbständiger Staat beeinträchtigt werde. Aber wenn zwei das Gleiche verlangen, so bedeutet es noch nicht das Gleiche. Es ist nicht nötig zu bestreiten, daß Mitgefühl für das stammverwandte und seit langem auf Petersburg als seinen Beschützer blickende Serbien bei Rußlands Eintreten für das letztere mitgewirkt hat. Aber bestimmend für sein Verhalten war die Erwägung, daß das Vorgehen Oesterreichs Rußlands Ansehen und in weiterer Folge seine ganze Machtstellung auf dem Balkan bedrohte. Wie umgekehrt dieses Vorgehen Oesterreichs zwar immer noch als Ausfluß einer rückständigen militaristischen Denkweise zu beurteilen ist, aber doch nicht widersinnig erscheint, wenn es als Maßnahme für die Wiedergewinnung der Position beurteilt, die Oesterreich durch die zwei Balkankriege und den Zusammenbruch des Oesterreich zuliebe geschaffenen Staates Albanien auf dem Balkan verloren hatte. So wurde unvermeidlich der österreichisch-serbische Konflikt zum österreichisch-russischen Konflikt, und Eintreten für Serbien hieß von da ab auch Eintreten für Rußland.

Was das für die Sozialdemokratie Deutschlands zu besagen hatte, braucht kaum erst ausgeführt zu werden. Ihre großen Vorkämpfer Marx und Engels wie auch ihre ersten Führer Bebel und Liebknecht haben ihr die Todfeindschaft gegen das zarische Rußland sozusagen als Erbstück hinterlassen. Nun hat sich allerdings seit der Zeit, wo Marx und Engels den Kampf gegen Rußland als leitendes Motiv der auswärtigen Politik der Sozialdemokratie aufstellten, manches in den Voraussetzungen geändert, die für sie dabei bestimmend waren. Engels selbst hat z. B. wiederholt geschrieben, daß von dem Zeitpunkt an, wo Ruß-

land in das konstitutionelle Leben mit Parlament usw. eintrete, es nicht mehr in dem gleichen Maße Gefahr für die politische und soziale Entwicklung seiner Nachbarvölker und mittelbar Europas überhaupt sein werde, als es dies in der Eigenschaft als Domäne des bureaukratisch-absolutistischen Zarismus gewesen war. Und so langsam auch der Koloß Rußland sich kulturell entwickelt, so ist doch immerhin auch bei ihm Entwicklung festzustellen. Dem steht jedoch der Umstand gegenüber, daß auch als halb konstitutioneller Staat — und zu mehr hat es Rußland noch nicht gebracht — das russische Reich ein Militärstaat bleibt, wie es nur je einen gegeben hat, und daß diejenigen gesellschaftlichen Schichten, die durch das Stück Konstitutionalismus, welches Rußland endlich erhalten hat, mitregierend werden, Bürgschaft für eine weniger imperialistische auswärtige Politik, als das alte absolute Regiment sie vertrat, nicht darbieten. Auch derjenige deutsche Sozialdemokrat, der das politische Erbe der großen Vorkämpfer der Partei dem Recht der Inventur unterwirft, kann daher ein Rußland, das Polen in Banden hält, Finnland seiner Rechte beraubt, fünf Millionen Juden politisch und wirtschaftlich unterdrückt, ebenfalls nur als ein Staatswesen betrachten, das in seiner jetzigen Gestalt »wert ist, daß es zugrunde geht.« Als bekannt wurde, daß Rußland mobilisierte, um gegebenenfalls mit Waffengewalt gegen Oesterreich vorzugehen, und es sich immer deutlicher zeigte, daß ein russisch-österreichischer Krieg auch ein russisch-deutscher Krieg sein würde, konnte nicht mehr die Frage den Ausschlag geben, ob Rußlands Forderungen in bezug auf Serbien objektiv gerecht waren, sondern mußte die Frage in den Vordergrund treten, ob man als deutscher Sozialist um Serbiens willen die Möglichkeit eines Eindringens russischer Truppen in Deutschland und eines etwaigen Sieges Rußlands und seiner Verbündeten über Deutschland zulassen durfte. Solange noch ein Funken Aussicht vorhanden war, durch diplomatische Mittel die Kriegsgefahr abzuwenden, ist die deutsche Sozialdemokratie für diese Lösung des Konflikts eingetreten, hat sie gefordert, daß Deutschland seinen Einfluß auf Oesterreich im Sinne der Mäßigung von dessen Auftreten geltend mache. In seiner Nummer vom 30. Juli schrieb der »Vorwärts« unter Hinweis darauf, daß die Eröffnung der Feindseligkeiten seitens Oesterreichs die Gefahr stündlichen Aufloderns des Weltbrands heraufbeschworen habe:

»Was ist zu tun, um solche **unabsehbare Kulturschmach** abzuwehren, um den entsetzlichen Ausgang zu verhüten?

»England und Rußland haben die vorläufige Einstellung der österreichischen Feindseligkeiten angeregt. Oesterreich hat abgelehnt, weil es erst einmal die **Sprache der Kartätschen** sprechen lassen will. Deutschland soll bisher abgelehnt haben, dieser Forderung, der ersten und wichtigsten, der für die Frage des Weltkriegs **ausschlaggebenden**, beizutreten! Das ist ein Standpunkt der deutschen Regierung, den wir nicht zu fassen vermögen, der, wie wir oben dargelegt, gerade der deutschen Regierung die **furchtbarste Verantwortung** aufládt! Vor dem **eigenen Volke**, vor den **Auslandsmächten**, vor dem Forum der **Weltgeschichte**.

»Schon ertönt es in Frankreich, wo man so heiß wie irgendwo die Erhaltung des Weltfriedens ersehnt, daß nunmehr kein Mensch mehr Rußland, sondern einzig **Oesterreich** und seinen Verbündeten **Deutschland** als den **Anstifter zum Weltbrand**, den wirklichen Störenfried betrachten müsse.

»Und in England ist die Auffassung ganz allgemein, daß als ausschlaggebender Faktor der deutsche Kaiser in seiner Eigenschaft als Verbündeter und Berater Oesterreichs aus den Falten der Toga die Lose Krieg oder Frieden schütteln könne.«

Das sei richtig. Von Wilhelm II. falle die Entscheidung. Ihm stelle der »Vorwärts« gern das Zeugnis aus, daß er sich wiederholt als aufrichtiger Freund des Friedens bewährt habe. Aber selbst der tatkräftigste Mensch sei Einflüssen nicht unzugänglich, und mächtig arbeite die Kamarilla der Kriegstreiber, um den Völkerkrieg, den Weltbrand, die Verwüstung ganz Europas zu erzielen. Ihr müsse entgegengerufen werden:

»**Die Einwirkung Deutschlands auf Oesterreich** ist **das erste Gebot!**

Erst die Waffenruhe vermag vernünftigen, ausgleichenden Verhandlungen freie Bahn zu schaffen.

Wer skrupellos zu fernerem Dreinhauen rät, ist ein **Verbrecher am eigenen Volke**, wie er **gegen die Kulturgemeinschaft aller zivilisierten Völker** verbrecherisch frevelt.«

Selbst noch am 31. Juli, als die Entscheidung über Krieg und Frieden auf des Messers Schneide stand, als ein Erlaß des Zaren schon die Hälfte der russischen Armee auf Kriegsfuß setzte, schloß der »Vorwärts« seinen Leitartikel, der die Gefahren der Situation und des Völkerkrieges eindringlich schilderte, mit dem leidenschaftlichen Appell:

»Als Partei der internationalen Völkersolidarität richten wir unsere Mahnung und Warnung an die Verantwortlichen aller Staaten.

»Wir warnen **Rußland**, durch seine Mobilisierung einen Zustand zu schaffen, der den blutigsten Völkermord heraufbeschwört, aber auch das Ende des Zarismus bringen kann!

»Wir beschwören **Frankreich**, seinen ganzen Einfluß auf Rußland auszuüben, damit es nicht durch seine plumpe Kosakenpolitik auch Frankreich in die unabsehbaren Schrecknisse des europäischen Krieges hineinreißt.

»Aber wir warnen auch dringlichst noch einmal die **deutsche Regierung**, den Bogen zu überspannen! Das deutsche **Volk**, das hat die Demonstration des deutschen Proletariats bewiesen, will den **Frieden**, will die **Verhandlungen**, will die **Schlichtung des Konflikts**!

»Das beispiellose Treiben der unverantwortlichen Kriegshetzer sucht **Kaiser und Kanzler mattzusetzen** und die Kriegsfurie skrupellos zu entfesseln!

»Ihm gilt es in der schicksalsschwersten Stunde die unerschütterliche Losung entgegenzusetzen:

Die Bahn frei für Verhandlungen für die Sicherung des Friedens!
Nieder mit den Kriegshetzern!«

Es ist das Verhängnis der heutigen staatlichen Zustände, daß, wenn die Beziehungen der Staaten zueinander sich zu einer Krisis zuspitzen, beim Heranrücken des kritischen Zeitpunktes die Unterrichtung der Völker über die Vorgänge jenseits der Grenzen und den diplomatischen Verkehr der Regierungen untereinander eine immer lückenhaftere, einseitigere und dadurch schon tendenziöse wird. Es ist dann, als ob ein Nebelschleier sich herabsenke, der keinen klaren Ausblick mehr erlaubt und die Menschen jenseits als phantastische Gestalten erscheinen läßt. Dabei überstürzen sich die Ereignisse, jede Stunde schafft eine andre Situation, und die Möglichkeit, die Verantwortlichkeiten festzustellen, nimmt immer mehr ab.

Am 31. Juli ward in Deutschland der Kriegszustand verhängt. Die Presse stand nun unter Aufsicht, der Nachrichtendienst unter Zensur. Nichtsdestoweniger brachte auch noch in seiner Nummer vom 1. August der »Vorwärts« einen Artikel, der eindringlich aufforderte, kein Mittel unversucht zu lassen, das in letzter Stunde den Krieg vermeiden könne. Zwar sei inzwischen gemeldet worden, Rußland mobilisiere nun eine ganze Armee. Indes dürfe man daraus keine zu weitgehenden Folgerungen ziehen.

»Die russische Mobilisation erscheint uns als **kein Grund**, die ernstesten, geduldigsten Verhandlungen vom Standpunkt ehrlichster Friedenspolitik aus fortzusetzen. Niemand kann wissen, ob nicht Rußland nur deshalb seine Kriegsbereitschaft in forciertem Tempo fortzusetzen für notwendig hielt, weil der Lokal-Anzeiger durch sein eigentümliches Versehen fälschlicherweise die **deutsche Mobilisation** publizierte. Aber auch Rußlands Mobilisierung braucht Deutschland noch nicht nervös zu machen, weil ja Rußland wegen seiner Heeresorganisation und der Weitläufigkeit seines Landes **unendlich viel längere** Zeit zur Mobilisierung gebraucht wie Deutschland.«

Zu spät. Als das Vorstehende im Druck erschien, erfuhr man zugleich die Nachricht von dem Ultimatum der deutschen

Regierung an die russische und die französische Regierung, und am 2. August war gegen Rußland und Frankreich der Krieg erklärt.

4. Die Sozialdemokratie in den Parlamenten Deutschlands und Frankreichs und der europäische Krieg.

Es ist noch nicht an der Zeit und gehört auch nicht zur Aufgabe dieser Arbeit, Untersuchungen über das Maß der Verantwortungen für diesen Kiieg anzustellen. Ganz umgehen läßt sich dieser Punkt aber insofern nicht, als für Kennzeichnung des Verhaltens der sozialistischen Parteien hüben und drüben, sowie in den neutralen Ländern selbstverständlich auch die Feststellung gehört, wie sich ihnen nun die Tatsachen und die Verantwortlichkeiten darstellten.

In Deutschland war folgendes die Sachlage. Es stand fest, daß Rußland mindestens mit der offiziellen Mobilisierung vorangegangen war, und die offizielle Mobilisierung ist Kriegsdrohung. Auf das an Rußland gerichtete Ultimatum der deutschen Regierung, dessen Frist bis auf den 1. August nachmittags 5 Uhr verlängert war, hatte, laut dem Weißbuch, das die Reichsregierung am 3. August veröffentlichte, die russische Regierung überhaupt nicht geantwortet, auf das an Frankreich gerichtete Ultimatum nach demselben Bericht die französische Regierung die in den Ohren von Sozialisten wenig ansprechend klingende Antwort gegeben, Frankreich werde tun, was seine Interessen ihm geböten. Frankreich und Rußland erschienen als diejenigen, welche durch militärische Handlungen die Feindseligkeiten eröffnet hatten. Im Osten und im Westen standen laut offiziellen Berichten Soldaten der nunmehrigen Feinde auf deutschem Gebiet.

Diese Dinge vor Augen hatte am 4. August die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie darüber zu entscheiden, ob sie die von der Regierung für die Kriegsführung geforderten Kredite bewilligen solle oder nicht. Ich glaube mich keiner unerlaubten Indiskretion schuldig zu machen, wenn ich bemerke, daß in der Beratung über diese Frage der Streitfall Oesterreich-Serbien, der doch den Anstoß zur Kriegssituation gegeben hatte, kaum noch berührt wurde. So sehr hatten die Mobilisierungen und die Berichte über Eröffnung der Feindseligkeiten alle andern

Gesichtspunkte in den Hintergrund gedrängt. Für die große Mehrheit der Fraktion handelte es sich jetzt nur noch darum, sich klar zu werden, ob in einem Zeitpunkt, wo Feinde schon einen Fuß ins Land gesetzt hatten und der Hauptfeind obendrein Rußland hieß, eine Partei, welche ein Drittel des deutschen Volkes vertritt, denjenigen, die nun einmal die Verteidigung des Landes zu führen haben, die Mittel zur Verteidigung und zur Fürsorge für die Krieger und deren Angehörige versagen dürfe. Dies schien denen, welche sich die Frage so stellten, eine Unmöglichkeit. Umgekehrt fragte sich eine Minderheit, ob es angängig sei, die Mittel zu einem Kriege zu bewilligen, über dessen unmittelbare Vorgeschichte man nur erst einseitigen Bericht habe und der obendrein der Ausfluß eines politischen Systems sei, gegen welches die Sozialdemokratie stets mit größter Energie angekämpft habe. Die Mittel für einen solchen Krieg bewilligen hieß nach ihr für die Sozialdemokratie, sich mit sich selbst in Widerspruch setzen und würde auf die Arbeiter anderer Länder den schlechtesten Eindruck machen, in der Internationale der Arbeiter die größte Verwirrung stiften.

Diese letztere Ansicht konnte indes bei der Abstimmung in der Fraktion nur zwischen einem Sechstel und einem Siebentel der Abstimmenden für sich gewinnen. Sechs Siebentel der Fraktion stimmten dem Antrag zu, der sich für Bewilligung der Kriegskredite aussprach, und da vorher beschlossen worden war, im Reichstag selbst auf jeden Fall einheitlich zu stimmen, konnte dieser am 4. August 1914 das Schauspiel darbieten, daß mit den bürgerlichen Parteien die Sozialdemokratie der Forderung eines Kredits von fünf Milliarden Mark für Kriegszwecke zustimmte und die Vertretung des deutschen Volks so dem feindlichen Ausland eine einheitliche Front zeigte. Die Begründung der Abstimmung aber, vom Vorsitzenden der Fraktion, Hugo Haase, verlesen, lautete:

»Wir stehen vor einer Schicksalsstunde. Die Folgen der imperialistischen Politik, durch die eine Aera des Wettrüstens herbeigeführt wurde und die Gegensätze zwischen den Völkern sich verschärften, sind wie eine Sturmflut über Europa hereingebrochen. Die Verantwortung dafür fällt den Trägern dieser Politik zu, *wir* lehnen sie ab. Die Sozialdemokratie hat diese verhängnisvolle Entwicklung mit allen Kräften bekämpft und noch bis in die letzten Stunden hinein hat sie durch machtvolle Kundgebungen in allen Ländern, namentlich im innigen Einvernehmen mit den französischen Brüdern für die Aufrechterhaltung des Friedens gewirkt. Ihre Anstrengungen sind vergeblich gewesen.

»Jetzt stehen wir vor der ehernen Tatsache des Krieges. Uns drohen die Schrecknisse feindlicher Invasionen. Nicht für oder gegen den Krieg haben wir heute zu entscheiden, sondern über die Frage der für die Verteidigung des Landes erforderlichen Mittel.

»Nun haben wir zu denken an die Millionen Volksgenossen, die ohne ihre Schuld in dieses Verhängnis hineingerissen sind! Sie werden von den Verheerungen des Krieges am schwersten getroffen. Unsere heißen Wünsche begleiten unsere zu den Fahnen gerufenen Brüder ohne Unterschied der Partei.

»Wir denken auch an die Mütter, die ihre Söhne hergeben müssen, an die Frauen und Kinder, die ihrer Ernährers beraubt sind, denen zu der Angst um ihre Lieben die Schrecken des Hungers drohen. Zu ihnen werden sich bald Zehntausende Verwundeter und verstümmelter Kämpfer gesellen. Ihnen allen beizustehen, ihr Schicksal zu erleichtern, diese unermeßliche Not zu lindern, erachten wir als zwingende Pflicht.

»Für unser Volk und seine freiheitliche Zukunft steht bei einem Siege des russischen Despotismus, der sich mit dem Blute der Besten des eigenen Volks befleckt hat, viel, wenn nicht alles, auf dem Spiel. Es gilt diese Gefahr abzuwehren, die Kultur und die Unabhängigkeit unseres eigenen Landes sicherzustellen. Da machen wir wahr, was wir immer betont haben: wir lassen in der Stunde der Gefahr das Vaterland nicht im Stich. Wir fühlen uns dabei im Einklang mit der Internationale, die das Recht jedes Volkes auf nationale Selbständigkeit und Selbstverteidigung jederzeit anerkannt hat, wie wir in Uebereinstimmung mit ihr jeden Eroberungskrieg verurteilen.

»Wir fordern, daß dem Kriege, sobald das Ziel der Sicherung erreicht ist und die Gegner zum Frieden geneigt sind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht. Wir fordern dies nicht nur im Interesse der von uns stets verfochtenen internationalen Solidarität, sondern auch im Interesse des deutschen Volks.

»Wir hoffen, daß die grausame Schule der Kriegsleiden in neuen Millionen den Abscheu vor dem Kriege wecken und sie für das Ideal des Sozialismus und des Völkerfriedens gewinnen wird.

»Von diesen Grundsätzen geleitet, bewilligen wir die geforderten Kredite.«

Wenn dieser Erklärung das Zeugnis nicht versagt werden konnte, daß sie durchweg sozialistischen Geist atmet und mit keiner Silbe den Grundsätzen der Internationalität der Arbeiterbewegung widerspricht, so bedeutet das noch nicht, daß alle Argumente, die gegen die Bewilligung der Kredite vorgebracht wurden, unbeachtlich gewesen waren. Nie liegt bei solchen Entscheidungen auf der einen Seite nur Wahrheit und auf der andern nur Irrtum. So erwies sich der Einwand, die Sozialisten des Auslands würden die Abstimmung nicht verstehen und an der deutschen Sozialdemokratie irre werden, als nicht ganz unbegründet. Nicht überallhin drang nämlich mit der Nachricht von der Bewilligung der Kredite zugleich auch die sie begründende Erklärung, und anderwärts gab der Telegraph die letztere nur in gekürzter Form wieder während der Austausch der Zeitungen durch den Krieg unterbrochen war. Infolgedessen hörte man in der Tat in verschiedenen Ländern aus dieser Abstimmung der deutschen

Sozialdemokratie nur das Ja heraus und faßte es als eine Zustimmung zum Kriege selbst auf. Als solche aber war sie für die Mehrheit der Sozialisten des Auslands eine arge Enttäuschung. Auf die deutsche Sozialdemokratie mit ihren vier Millionen Wählern hatten die Sozialdemokraten aller Länder als ihre stärkste Vormacht in der Bekämpfung der Kriege geblickt. Die Haltung von Bebel und Liebknecht beim Ausbruch des Krieges von 1870 war immer und immer wieder als Wahrzeichen dafür in Erinnerung gebracht worden, was die von ihnen begründete Partei im gleichen Falle tun werde. Und nun hatte diese zu so großer Stärke gelangte Partei die Mittel zu einem Kriege bewilligt, der nicht, wie der Krieg von 1870, an Deutschland, sondern nach Westen und Osten hin von Deutschland erklärt worden war.

Formal traf das letztere freilich zu, und selbst die Bedeutung der Grenzverletzungen, mit denen die deutsche Regierung die Kriegserklärungen begründete, wurde bestritten. Vielmehr beschuldigten die Regierungen von Frankreich und Rußland ihrerseits die deutsche Heeresführung, mit Ueberschreitungen der Grenze den Anfang gemacht zu haben. Schon am 1. August hatte die französische Regierung der englischen durch ihren Botschafter in London eine Note überreichen lassen, wonach deutsche Patrouillen bereits am 31. Juli an zwei Stellen die französische Grenze überschritten hätten, während die Franzosen ihre Vorposten zehn Kilometer von der Grenze entfernt hielten. Die örtliche Bevölkerung habe sogar dagegen protestiert, daß man sie in dieser Weise feindlichen Truppen preisgebe, die französische Regierung lege aber Wert darauf, der öffentlichen Meinung und der britischen Regierung klaren Beweis abzulegen, daß Frankreich in keinem Falle der Angreifer sein werde. Deutschland habe, wie die französische Regierung jetzt genau wisse, schon am gleichen Tage seine militärischen Vorbereitungen ins Werk gesetzt, wo die österreichische Note an Serbien eingehändigt wurde. Alles das, schloß die Note, werde den Botschafter in die Lage versetzen, der britischen Regierung »für die friedlichen Absichten der einen und die aggressiven Absichten der andern Partei den Beweis zu liefern.«

Bei der heutigen Natur der militärischen Rüstungen und der gewaltigen Größe der modernen Heere, ist der Streit darüber, wer mit den Kriegsvorbereitungen angefangen habe und auf

welcher Seite zuerst die Grenze verletzt worden sei, die natürlichste und zugleich am schwersten zu entscheidende Sache von der Welt. In jedem Lande geht der offiziellen Mobilmachung eine inoffizielle voraus, ist die erstere nur der Schlußstein von militärischen Maßnahmen, mit denen jede Regierung in dem Augenblick beginnt, wo für sie die Kriegswolke am Horizont sich zeigt. Die ersten Verfügungen aber sind solche, denen man nach Bedarf die harmloseste Deutung geben kann. Stehen dann die Riesenheere an den Grenzen sich gegenüber, so sind Voreiligkeiten an der einen oder andern Stelle ebenso schwer zu vermeiden, wie Ausschreitungen einzelner im Kriege selbst. Beweisführungen, daß die andere Partei angefangen habe, werden bei Dritten stets nur in dem Maße Glauben finden, als diese von vornherein in die Friedensliebe der einen oder andern Seite größeres Vertrauen setzen.

In dieser Hinsicht stand es nun in bezug auf das offizielle Deutschland bei den europäischen Demokratien leider nicht günstig. Hier war man von jeher gewohnt, Deutschland als das klassische Land des Militarismus und der Steigerung der Rüstungen zu betrachten und zu fürchten — letzteres mit der die Furcht stets begleitenden Empfindung. In den Demokratien war die Erinnerung an die gewaltige Heeresvorlage von 1913, an die Vorgänge in Zabern, an die Krupp-Affaire, die Telegramme des deutschen Kronprinzen und ähnliches noch in lebhafter Erinnerung. Da vergaß man nicht, daß Deutschland Oesterreichs Unnachgiebigkeit in der serbischen Frage durch seine Diplomatie unterstützt hatte, da war man infolge von Vorkommnissen, wie die offiziell bestrittene, aber doch vom halboffiziösen Berliner Lokalanzeiger gemeldete frühe Mobilisierung Deutschlands, stutzig geworden und nahm auch andere offizielle Angaben der Reichsregierung nur mit Mißtrauen auf. Unter anderem stieß die Begründung, die der deutsche Reichskanzler am 4. August dem Bruch der belgischen Neutralität durch Deutschland gab, im demokratischen Ausland, die Arbeiterparteien voran, auf starken Unglauben. Ihr stand zunächst die von der französischen Regierung abgegebene Erklärung gegenüber, daß Frankreich bestimmt verspreche, die Neutralität Belgiens zu respektieren, wenn keine andre Macht sie vorher verletze, und selbst Jean Jaurès hatte sich am 29. Juli bei der großen Kundgebung in Brüssel für die friedlichen Absichten der französischen Regierung

verbürgt. Nach dem ausführlichen Bericht des Brüsseler »Peuple« hatte der in der Internationale der Arbeiter beliebteste und geachtetste aller sozialistischen Führer erklärt:

»Uns französischen Sozialisten ist eine leichte Aufgabe gestellt. Wir brauchen unserer Regierung nicht erst die Friedenspolitik vorzuschreiben, sie befolgt sie in der Praxis. Ich, der ich nie gezaudert habe, den Haß unserer Chauvinisten auf mein Haupt zu laden durch mein hartnäckiges und nie nachlassender werdendes Streben nach Erstellung der deutsch-französischen Annäherung, ich habe das Recht zu erklären, daß in der gegenwärtigen Stunde die französische Regierung den Frieden will und für Erhaltung des Friedens arbeitet.«

»Die französische Regierung ist der beste Friedensverbündete dieser bewunderungswürdigen englischen Regierung, welche die Initiative zur Vermittlung ergriffen hat. Und sie wirkt auf Rußland durch ihre Ratschläge im Sinne der Weisheit und Geduld.«

Man darf sicher sein, daß Jaurès von der Wahrheit seiner Worte überzeugt war. Im privaten Kreise machte er sogar nähere Mitteilungen über die bezeichneten Schritte der französischen Regierung. Ob sie die Tatsachen richtig trafen, ist natürlich eine ganz andre Frage. Aber es handelt sich hier nicht um die geschichtliche Beurteilung der Handlungen und Absichten der Regierungen, sondern um die Kennzeichnung der Urteile, welche in der Sozialdemokratie der verschiedenen Länder darüber bei Beginn und während des Krieges obwalteten.

Die Ehrlichkeit von Jaurès, die keines Beweises mehr bedarf, wird zum Ueberfluß durch den Satz verbürgt, den er dem obigen folgen ließ:

»Unsere Pflicht ist es darauf zu bestehen, daß sie (die französische Regierung) mit Nachdruck auf Rußland einspreche, sich (der Kriegserklärung) zu enthalten. Sollte aber unglücklicherweise Rußland dem nicht nachkommen, so ist es unsere Pflicht zu erklären: Wir kennen nur Einen Vertrag, den Vertrag, der uns an das Menschengeschlecht bindet.«

Zwei Tage, nachdem er diesen wundervollen Satz gesprochen, war Jaurès nicht mehr unter den Lebenden. Die Hand eines erhitzten Chauvinisten hatte den gewaltigen Tribunen der Menschheit und Menschlichkeit hinterrücks ermordet. Man ist versucht, sie nachträglich zu segnen. Sie hat diesem edlen Mann erspart, den Zusammenbruch des Werks zu erleben, für das er sein herrliches Genie eingesetzt hatte.

Wie Jaurès im Rat der französischen Sozialisten gesprochen und gestimmt hätte, als diese sich bald darauf endgültig über Krieg und Frieden schlüssig zu machen hatten, ist nicht so sicher, als es nach dem vorstehenden und unzweifelhaft ernst

gemeinten Satze erscheinen mag. Denn Jaurès war kein absoluter Pacifist. Er war nur absoluter Gegner jedes Angriffskriegs. Sein auch in deutscher Sprache erschienenes, auf tiefgehenden militärischen Studien beruhendes Werk »Die Neue Armee« (Jena 1913, Eugen Diederichs) ist eine ganze Theorie des Verteidigungskriegs, den Jaurès im gegebenen Fall mit aller Kraft geführt wissen wollte. Es kam also auch darauf an, in welchem Licht ihm schließlich der neue deutsch-französische Krieg erschienen wäre. Sein letztes, von der Humanité zugleich mit dem Bericht über seine Ermordung mitgeteiltes Gespräch mit Mitgliedern der französischen Regierung forderte verstärkten Druck auf Rußland, daß dieses sich dem zweiten Vermittlungsvorschlage Englands anschließe, behandelte aber Rußland als Verbündeten Frankreichs. Jaurès verlangte, die Regierung solle diesem erklären:

»Unser Land hat das Recht von seinem Verbündeten zu verlangen, daß er so weit als möglich in der von England angezeigten Richtung gehe. Rußland muß den englischen Vorschlag akzeptieren. Andernfalls hat Frankreich die Pflicht ihm zu erklären, daß es ihm nicht folgen, sondern bei England verharren werde.«

Rußland hatte aber nun auch den zweiten Vorschlag Englands angenommen, er war nur gleich dem ersten am Widerstand Oesterreichs gescheitert. Der Krieg Deutschlands und Oesterreichs gegen Rußland war da, formal von Deutschland erklärt. Wie sich die französischen Sozialisten in solcher Situation zu verhalten hätten, geht aus den Worten von Jaurès nicht zwingend hervor. Wie stand es bei seinen Kollegen?

Als am 2. August die Fraktion der geeinten Sozialisten Frankreichs über die Situation beriet, überwog die Anschauung, daß die Hauptverantwortung für den Krieg bei der deutschen Regierung läge, die durch einen Druck auf Oesterreich ihm hätte vorbeugen können. Aber die Abneigung gegen den Krieg war so stark, daß nichtsdestoweniger eine Gruppe gegen den Krieg und die Kriegskredite stimmen wollte, eine zweite Enthaltung für angezeigt hielt und nur eine Minderheit der Ansicht war, man werde unter der veränderten Sachlage gar nicht umhin können, die Kriegskredite zu bewilligen. Die dann erfolgte Kriegserklärung Deutschlands an Frankreich und das Bekanntwerden der Absicht Deutschlands, durch Belgien hindurch in Frankreich einzumarschieren, hatten zur Folge, daß am 4. August die sozialistische Kammerfraktion einmütig für die Kriegskredite stimmte.

Noch am 28. Juli hatte sie in Hinblick auf die Nachricht vom Einmarsch österreichischer Truppen in Serbien eine Erklärung erlassen, worin sie aussprach, daß eine bewaffnete Intervention Rußlands das Uebel nur verschlimmern, die Gefahr nur vergrößern könne. Die Intervention würde, hieß es,

»nur das Spiel des kriegslüsternen imperialistischen Deutschtums besorgen, das seine Stunde gewählt zu haben scheint, ein Gewaltunternehmen ohnegleichen ins Werk zu setzen, und das eines Tages den Mißbrauch, den es mit der brutalen Gewalt treibt, sich gegen sich selbst wird kehren sehen«.

Alle Bemühungen Frankreichs und Europas müßten auf den Erfolg der von England vorgeschlagenen Vermittlung gerichtet sein, jede bewaffnete Aktion Rußlands würde »diesen weisen und hochherzigen Plan« durchkreuzen. »Frankreich, das seit mehr als vierzig Jahren seinen Anspruch auf Elsaß-Lothringen den höheren Interessen des Friedens untergeordnet hat,« dürfe sich nicht in einen Konflikt ziehen lassen, dessen Gegenstand Serbien sei. Es dürfe »unter keinen Umständen durch mehr oder weniger willkürliche Auslegung von geheimen Verträgen und dunklen Abmachungen in einen furchtbaren Kampf geschleudert werden.«

Nun war der Kampf da, und die Unterzeichner sahen sich genötigt, die Mittel für ihn zu bewilligen. Mehr noch, als Ende August die deutschen Truppen über Belgien hinweg nach Frankreich vorrückten, stimmten sie zu, daß zwei aus ihrer Mitte in das Ministerium eintraten, das nun ein Ministerium der nationalen Verteidigung wurde. Es waren dies Jules Guesde, der alte Vorkämpfer der Lehren des Deutschen Marx in Frankreich und einer der Ersten, die es gewagt hatten, die Ideen der Revanche an Deutschland von der Tribune herab rückhaltlos zu bekämpfen, und Marcel Sembat, einer der intimsten und eifrigsten Mitkämpfer von Jean Jaurès für die deutsch-französische Annäherung und Verfasser der dieser Sache gewidmeten Schrift »Faites la paix, sinon faites un roi«, worin er der Republik zurief, sie müsse sehen, endlich einmal zu einem wirklichen Frieden mit Deutschland zu kommen, widrigenfalls es logischer wäre, sich gleich dem ganzen Militarismus in die Arme zu werfen, der einen König an der Spitze brauche. Stärker kann die Irrationalität des gegenwärtigen Krieges kaum beleuchtet werden, als durch die Tatsache, daß diese beiden Männer, bis vor kurzem noch durchaus Gegner des russisch-französischen

Bündnisses, nun zu dem Zweck in das Ministerium traten, dem Kampf, den Frankreich im Bunde mit dem Zaren gegen Deutschland führt, die höchste Kraft zu verleihen. Indes hätte die französische Sozialdemokratie wahrscheinlich doch Anstand genommen sich so völlig mit diesem Kampf zu identifizieren, wenn sie nicht von der oben gekennzeichneten Anschauung über die Verantwortung am Kriege durchdrungen wäre.

Die Fraktion begründete den Eintritt ihrer zwei Mitglieder in das Kabinet Viviani mit einem Manifest, dem folgende zwei Stücke entnommen seien:

»Das Oberhaupt der Regierung war der Ansicht, daß für die Organisation eines Kampfes, der mit größter Hartnäckigkeit geführt werden muß, die Zusammenarbeit aller notwendig sei, und vor allem auch die Mitwirkung jener, die zur Entwicklung des Proletariats die Unterdrückung des Despotismus für notwendig halten. Der Präsident wußte, daß zu allen Zeiten in schwerer Stunde, 1793 wie 1870, gerade jene Menschen, gerade jene Sozialisten, gerade jene Revolutionäre es waren, in die die Nation ihr Vertrauen setzte. Ohne erst eine Kundgebung des Volkswillens abzuwarten, hat sich der Chef der Regierung an unsere Partei gewandt, und unsere Partei hat geantwortet: »Wir sind bereit!« In diesem Sinne sind unsere Freunde in die Regierung eingetreten. Sie sind sich des gewaltigen Werkes bewußt, das sie durchzuführen haben, und sie werden vor allem erreichen, daß dem Lande die Wahrheit gesagt wird. Sie werden den Mut und den Willen des Landes zum Siege aufrechterhalten und entwickeln, indem sie ihm volles Vertrauen in die Aufrichtigkeit der Regierung geben. Wir werden die Erhebung der Masse ins Werk setzen, wir werden Sorge tragen, daß keine Kraft, kein guter Wille ungenutzt bleibe. Wir werden die Quellen überprüfen, aus denen unsere Bewaffnung, aus denen unsere Versorgung kommt, und uns bemühen, sie zu vermehren. Von Tag zu Tag soll die Zusammenarbeit aller verfügbaren Kräfte, soll auch die Erzeugung von Munition und Waffen intensiver werden. Nur ein Wille, frei von Vorurteilen, einzig und allein geführt von der Rücksicht auf das Heil des Landes, nur eine ungeheure Anspannung der Organisation kann die nationalen Energien zum höchsten Grad ihrer Nutzbarkeit führen. Da ist die Anwesenheit unserer Freunde im Schoße unserer Regierung für alle eine Gewähr, daß die republikanische Demokratie bereit ist, bis zum letzten Blutstropfen zu kämpfen. . . . .

Die ersten Prüfungen und der Enthusiasmus der Mobilisierungstage geben uns die Gewißheit, daß wir nicht nur für den Bestand des Vaterlandes, nicht nur für die Größe Frankreichs, sondern für die Freiheit, für die Republik — für die Zivilisation kämpfen. Wir kämpfen, damit die Welt, befreit von der erstickenden Umarmung des Imperialismus und allen Kriegsgreueln, endlich den Frieden in der Achtung vor den Rechten aller genieße. Diese Ueberzeugung werden die sozialistischen Minister der ganzen Regierung einflößen. Sie werden so die Arbeit des Kabinetts beleben, sie werden diese Ueberzeugung aber auch der heroischen Armee mitteilen, in der heute die Blüte der Nation kämpft. Und durch ihre Ausdauer, durch ihren Schwung der Begeisterung werden sie zugleich das Heil des Vaterlandes, den Fortschritt der Menschheit sichern.«

5. Die belgische Arbeiterpartei und der Krieg.

Wie die französische Sozialdemokratie hat auch die Sozialdemokratie Belgiens sich ihrer Regierung im Kampf gegen Deutschland an die Seite gestellt. Daß die letztere den Antrag Deutschlands ablehnte, gegen spätere Entschädigung den deutschen Truppen freien Durchmarsch wider Frankreich zu gestatten, hatte durchaus ihren Beifall gehabt. Die belgischen Sozialisten ließen sich, wie oben mitgeteilt (vgl. S. 274), dabei von der Ansicht bestimmen, daß die Einwilligung in jenen deutschen Antrag einem freiwilligen Verzicht auf die Neutralität ihres Landes gleichkam und eine feindselige Handlung gegen Frankreich bedeutet hätte. Am 3. August, als der Krieg Deutschlands gegen Frankreich erklärt war und es bekannt wurde, daß Deutschland die Absicht habe, Truppen durch Belgien gegen Frankreich marschieren zu lassen, erließ der Zentralausschuß der belgischen Arbeiterpartei das folgende, von L. de Brouckère, Emile Vandervelde und H. Wauters entworfene Manifest:

»An das Volk in Belgien.

»Der europäische Krieg ist erklärt. In einigen Tagen, vielleicht schon in einigen Stunden, werden Millionen Menschen, die in Frieden zu leben wünschen, gegen ihren Wunsch in das fürchterlichste Morden hineingezwungen sein, durch Verträge, die sie nicht gut gekannt haben und durch einen Willen, der nicht der ihre ist. Die Sozialdemokratie ist für dieses Unglück nicht verantwortlich. Sie hat nicht einen Augenblick unterlassen, die Völker zu warnen, den Rüstungswahnsinn zu hemmen und zu verhindern, daß ganz Europa von dieser Katastrophe getroffen wird.«

»Aber heute ist das Unglück eine Tatsache geworden, und angesichts der schicksalsschweren Ereignisse beherrscht uns nur ein Gedanke: so rasch wie möglich alle unsere Kraft einzusetzen, um dem Angriff auf unser Landesgebiet Schranken zu setzen. Wir wollen dies um so heißeren Herzens tun, da wir durch die Verteidigung unseres Landesgebiets, unserer Neutralität und sogar der Existenz unseres Landes gegen die militaristische Gewalt zugleich der Demokratie und der Sache der Freiheit in Europa dienen.

»Unsere Genossen, die unter die Fahnen gerufen werden, werden zeigen, wie die sozialistischen Arbeiter in der Stunde der Gefahr handeln. Aber unter welche Verhältnisse immer sie kommen mögen, so bitten wir sie, selbst inmitten all der bevorstehenden Schrecknisse niemals zu vergessen, daß sie der Internationale der Arbeiter angehören und soweit dies mit der legitimen Selbstverteidigung und Landesverteidigung irgendwie vereinbar ist, aus allen Kräften Brüderlichkeit und Güte zu zeigen.

Der Generalrat der belgischen Arbeiterpartei.«

Als dann nach dem gewaltsamen Ein- und Vordringen der deutschen Truppen die belgische Regierung eine alle Parteien umfassende Nationalregierung werden sollte, ist Emile Vanderveldein Uebereinstimmung mit der Partei in das Ministerium eingetreten. Als einer der Abgesandten der belgischen Regierung ist er im September nach England und den Vereinigten Staaten gegangen, deren Hilfe gegen Deutschland anzurufen und Deutschland vor der Oeffentlichkeit dieser Länder der Vergewaltigung seines Landes anzuklagen. Er hat dabei auch von Greueltaten berichtet, die deutsche Soldaten in Belgien an Männern, Frauen und Kindern begangen hätten. Wir erwähnen das letztere ohne hier daran Kritik zu üben. Daß Ausschreitungen in keinem Kriege und in keinem Lager fehlen, daß ihr Vorkommen nichts für oder gegen die Gerechtigkeit einer Sache beweist, hat sich ein Mann von der hohen Intelligenz Vanderveldes sicherlich selbst gesagt. Im übrigen haben wir hier nicht über ihn und seine Partei zu Gerichte zu sitzen. Ob sie klug, ob sie richtig handelten, wird die Geschichte zu entscheiden haben. Eines aber muß hier festgestellt werden. Was die Erregung des einmal entbrannten Kampfes mit sich gebracht hat, steht auf einem eignen Kapitel. Nichts aber berechtigt zu der Annahme, daß die Führer der belgischen Arbeiterpartei von Anfang an parteiisch gegen das deutsche Volk gesinnt gewesen seien. Tatsächlich sind die Beziehungen der belgischen Arbeiterbewegung zur deutschen Arbeiterbewegung viel engere gewesen, als ihre Beziehungen zur französischen Arbeiterbewegung; verschiedene der einflußreichsten und meistgenannten Führer der belgischen Sozialdemokratie haben mit Vorliebe geistige Verbindung mit Deutschland gepflogen. Daß andrerseits Sozialdemokraten die politischen Einrichtungen Frankreichs sympathischer sind, als die Deutschlands, ist nicht nur in Belgien der Fall.

6. Die Arbeiterparteien Englands und der Krieg.

Kommen wir zum vierten der Länder, die direkt vom Krieg erfaßt worden sind, England, so zeigt sich uns ein etwas anderes Bild, als es uns Deutschland, Frankreich und Belgien dargeboten haben.

Es ist zunächst nicht einheitlich. Ein Teil der englischen

Sozialisten scheint von vornherein insofern für die englische Regierung und deren Verbündete Partei ergriffen zu haben, als sie Deutschland für das vor allem zu bekämpfende Land erklärten. Aber auch sie waren dabei nicht von irgendwelchen feindseligen Gefühlen gegen die deutsche Nation beseelt. Ihr Haß gilt dem Militarismus, dessen schädlichste Abart in ihren Augen das heutige Deutsche Reich vertritt. Seit langem ist es namentlich der Veteran des Marxismus in England, H. M. Hyndman, der diese Auffassung in Wort und Schrift verficht, und es konnte daher nicht anders sein, als daß er nun den Kampf wider dieses Deutschland predigte. Das heißt nachdem der Krieg offiziell erklärt war. Wenige Tage vor der Kriegserklärung hatte die britische sozialistische Partei, der er angehört, noch ein Manifest an die Arbeiter Großbritanniens erlassen, in welchem sie sich gegen den Krieg erklärte, »der kein Krieg der Völker« sei. Nach der Kriegserklärung aber ward in »Justice«, dem Organ der Partei, die Abstimmung der deutschen Sozialdemokratie über die Kriegskredite wie folgt beurteilt:

> »Wir müssen gestehen, daß die . . . . Abstimmung der sozialdemokratischen Partei im Reichstag uns nur unter der Annahme erklärlich scheint, daß der Reichstag, nachdem am 31. Juli Kriegsrecht in Deutschland verkündet worden war, den wirklichen Stand der Dinge nicht kannte. Gegen einen drohenden Angriff von seiten Rußlands ist der Umfall der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion durchaus zu rechtfertigen und gemäß den Entscheidungen der Internationalen Kongresse berechtigt. Die Kriegserklärung Deutschlands an Rußland erfolgte am 1. August. Aber an diesem Tage besetzten deutsche Truppen auch die Eisenbahnstation von Luxemburg, nachdem die Truppen bereits in Aachen konzentriert worden waren. Am folgenden Tag ward das Ultimatum an Belgien abgegeben, und am 3. August der Krieg an Belgien und Frankreich erklärt. Alles das war geschehen, bevor am 4. August im Reichstag über die Kriegskredite abgestimmt wurde. . . . Der Reichstag ist bis auf den 24. November vertagt. Wenn er an diesem Tage zusammentritt, mögen die Taktiken der preußischen »Nationalverteidigung« um diese Zeit in Deutschland allgemein bekannt sein. Wir sind sicher, daß alsdann die 110 sozialdemokratischen Abgeordneten das Beispiel befolgen werden, welches Bebel und Liebknecht während des deutsch-französischen Krieges gegeben haben.«

Die britische sozialistische Partei vertritt nur eine Minderheit der erklärten Sozialisten Englands. Der weitaus größere Teil gehört der unabhängigen Arbeiterpartei an, die selbst wiederum dem linken Flügel der von den englischen Gewerkschaften gegründeten großen Arbeiterpartei Englands bildet. Im Rat der letzteren, die sich einen Bund von Gewerkschaften und Sozialisten nennt, wie auch in ihrer parlamentarischen Vertretung

überwiegen Gewerkschaftsvertreter, die ihren Entscheidungen öfters einen opportunistischen Charakter geben, doch tragen immerhin auch ihre Beschlüsse den Stempel demokratischer und sozialistischer Gedankenrichtung. Delegierte der Arbeiterpartei, der unabhängigen Arbeiterpartei, der britischen sozialistischen Partei und des Bundes der fabischen Sozialisten bilden zusammen die britische Sektion des Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresses, und dieser Ausschuß veröffentlichte am Vorabend des Krieges einen Aufruf an das englische Volk, worin er in ähnlicher Argumentierung wie die festländischen Sozialisten und womöglich noch schärferer Sprache zum Widerstand gegen den Krieg aufforderte. Dieses, von den Abgeordneten Artur Henderson und J. Keir Hardie unterzeichnete Manifest lautet:

»Der langangedrohte europäische Krieg ist über uns. Seit über 100 Jahren hat keine solche Gefahr die Zivilisation bedroht. Es liegt an Euch, Euch volle Rechenschaft von der verzweifelten Lage zu geben und prompt und kräftig im Interesse des Friedens zu handeln. Ihr seid nie wegen des Krieges befragt worden. Was auch das Urteil über den plötzlichen, erdrückenden Angriff des militaristischen Reiches von Oesterreich gegen Serbien sein mag, sicher ist, daß die Arbeiter aller Länder, die in den Konflikt hineingezogen werden können, alle Nerven anspannen müssen, um ihre Regierungen an der Teilnahme am Kriege zu verhindern.

»Ueberall nehmen Sozialisten und die organisierten Kräfte der Arbeiterklasse diese Haltung ein. Ueberall richten sie leidenschaftliche Proteste gegen die Habsucht und die Ränke der Militaristen und Rüstungsinteressenten. Wir rufen Euch auf, dasselbe hier in Großbritannien in einem noch eindrucksvolleren Maßstabe zu tun. Haltet Riesendemonstrationen gegen den Krieg in jedem industriellen Zentrum ab. Zwingt jene von den herrschenden Klassen und ihrer Presse, die Euch zur Mitwirkung mit dem russischen Despotismus hineinhetzen wollen, still zu bleiben und die Entscheidung der überwältigenden Mehrheit des Volkes, das von dieser Infamie nichts wissen will, zu respektieren. Heute wäre der Erfolg Rußlands der Fluch der Welt.

»Es ist keine Zeit zu verlieren. Schon werden infolge geheimer Verträge und Abmachungen, von denen die Demokraten der zivilisierten Welt nur Gerüchte kennen, Schritte unternommen, die uns alle in den Kampf stürzen können.

»Arbeiter, steht deshalb zusammen für den Frieden! Vereinigt Euch und besiegt den militaristischen Feind und die selbstsüchtigen Imperialisten heute, ein für allemal.

»Männer und Frauen Großbritanniens! Ihr habt jetzt eine beispiellose Gelegenheit, der Menschheit und der Welt einen glänzenden Dienst zu erweisen!

»Verkündet, daß die Tage der Plünderung und der Schlächterei für Euch vorbei sind. Schickt die Botschaft des Friedens und der Brüderlichkeit an Eure Kameraden, die weniger Freiheit haben, als Ihr. Nieder mit der Klassenherrschaft! Nieder mit der Herrschaft der brutalen Gewalt! Nieder mit dem Krieg! Hoch die friedliche Herrschaft des Volkes!«

Die Schnelligkeit, mit der der Krieg hereinbrach, ließ wenig Zeit zur Befolgung der Aufforderung übrig. Indeß sah immerhin London am 2. August eine von 6 bis 7000 Personen besuchte Protestversammlung auf Trafalgar Square, und auch in der Provinz hat es an solchen Versammlungen nicht gefehlt. England ist sogar nicht ohne Versuch geblieben, den Krieg durch Streik der Arbeiter unmöglich zu machen. Der seine eigene Pfade wandelnde Sozialist George Lansbury schrieb in dem von ihm redigierten Londoner »Daily Herald«:

»Wenn der Protest gegen den Krieg Wirkung haben soll, so müssen diejenigen Arbeiter, welche es in ihrer Macht haben, die Verkehrsmittel zu kontrollieren, sich weigern zu erlauben, daß sie für Zwecke verwendet werden, welche unbeschreibliches menschliches Elend verursachen werden. Sie müssen gegen den Krieg streiken. Die Arbeiterführer müssen sofort handeln. Hier ist den Arbeitern Gelegenheit gegeben, einen Schlag gegen das eigentliche Herz des kapitalistischen Systems zu führen. Die Arbeiter haben die Waffe fertig zur Hand. Mögen sie es wagen, weise zu sein.«

In Uebereinstimmung damit faßten in Cardiff, der großen mitten im Südwalliser Kohlenrevier gelegenen Hafenstadt Kohlenarbeiter in einer Versammlung einstimmig den Beschluß, die für die Kriegsflotte dringend benötigte Kohle nicht zu fördern. »Wir weigern uns«, hieß es in dem Beschluß, »die Einmischung dieses Landes in den gegenwärtigen europäischen Konflikt zu ermutigen oder ihr irgendwie Vorschub zu leisten.«

Inwieweit oder wie lange dieser Beschluß durchgeführt wurde, ist aus der uns zugängig gewordenen englischen Presse nicht zu ersehen. Was seine Ausführung bedeuten konnte, bedarf keiner näheren Auseinandersetzung. »Hätten diese Leute in Deutschland so gehandelt«, erklärte ein Abgeordneter im Parlament, »so würden sie sofort festgenommen und erschossen worden sein.«

Im Haus der Gemeinen ließen es die Vertreter der Arbeiterparteien in den Tagen vor der Kriegserklärung nicht an Interpellierung der Regierungsvertreter über den Gang der Verhandlungen mit den Mächten fehlen. Namentlich forderten sie dringend Auskunft darüber, ob England Frankreich oder Rußland gegenüber Verpflichtungen eingegangen sei, kraft deren es angehalten werden könne, an einem Krieg dieser sich zu beteiligen. Es ward das bestritten, und Beweise für bindende Abmachungen dieser Art sind auch nicht erbracht worden. Später hat jedoch die britische Regierung in ihrem Weißbuch über die europäische

Krise selbst Urkunden veröffentlicht, die von Besprechungen über eine Kooperation mit Frankreich in einem etwaigen Kriege berichten, und daß solche Besprechungen schließlich auch mit Rußland stattgefunden haben, ist durch Schriftstücke festgestellt, welche die deutsche Regierung aufgegriffen und veröffentlicht hat. Die englische Regierung hatte sich also jedenfalls weiter mit Frankreich und Rußland eingelassen, als sie der Oeffentlichkeit Englands mitzuteilen für gut hielt, und darüber haben die Vertreter der englischen Arbeiter sie, unterstützt durch das größere Maß von Preßfreiheit, das in England auch während des Krieges gilt, und das Weitertagen des Parlaments in Kriegszeiten, in Presse und Parlament sehr scharf zur Rede gestellt.

Noch am 4. August hielten die sozialistischen Parteien und die parlamentarische Leitung der Gewerkschaften eine Konferenz über die Kriegsfrage ab, in der sie aufs neue gegen den Krieg protestierten und die Forderung stellten, mindestens ein paar Tage lang noch die Waffen ruhen zu lassen, bis festgestellt sei, ob überhaupt Deutschland die Neutralität Belgiens verletzt habe — ein Beschluß, der zwar durch die Erklärung des deutschen Reichskanzlers vom gleichen Tag überflüssig gemacht wurde, aber um so mehr erkennen läßt, welche freundschaftliche Gesinnung mit Bezug auf Deutschland die Urheber des Beschlusses beseelte.

In der Sitzung des Hauses der Gemeinen vom 9. September, die sich speziell mit der Kriegserklärung beschäftigte, führte James Ramsay Macdonald, der Vorsitzende der Fraktion der Arbeiterpartei, namens dieser aus:

»Sir Edward Grey hat davon gesprochen, was »Englands Ehre« erfordere. Es gibt wohl keinen Krieg, auch nicht den verbrecherischsten, für den nicht Staatsmänner sich auf die Ehre der Nation berufen hätten. So war es mit dem Krimkrieg, so mit dem Burenkrieg, und so ist es jetzt. Was hat es für einen Sinn zu sagen, daß wir Belgien helfen müßten, wenn wir in Wahrheit uns in einen Krieg einlassen, der Europas Karte ändern muß? Grey hat nicht ein Wort von Rußland gesprochen, aber man möchte auch gern ein Wort darüber hören. Wir möchten eine Vorstellung davon haben, was geschehen wird, wenn die Macht in Europa an Rußland übergeht. Unsere Freundschaft mit Frankreich, auch so wie Grey sie schildert, kann keines der Länder berechtigen, sich um des andern willen in einen Krieg einzulassen. Der Gedanke, daß Frankreich in Gefahr käme, aus Europa vertilgt zu werden, daß es nicht mehr seine Rolle in der Zivilisation spielen könnte, ist eine absolute Absurdität; Grey hat ja auch gesagt, daß Frankreich imstande sei, sich selbst zu verteidigen. Aber der Gedanke selbst ist eine Ungereimtheit und kann keineswegs ein Eingreifen in den Krieg von unserer Seite rechtfertigen. Ich weiß, daß wir die Majorität des Hauses gegen uns haben; aber so war es auch beim Burenkriege, und darauf folgte der große Umschlag von

1906. Wir bereiten uns nun darauf vor, dasselbe durchzumachen, wie damals. Was auch geschehen mag und welchen Angriffen wir auch ausgesetzt sein mögen, so werden wir doch immer wieder sagen, daß England hätte neutral bleiben müssen, weil wir aus innerstem Herzen überzeugt sind, daß dies das Richtige und das Einzige gewesen wäre, das mit der Ehre der Nation und den Traditionen der jetzigen Regierungspartei übereingestimmt hätte.«

Im gleichen Sinne sprach in der nämlichen Sitzung von Sozialisten noch der Veteran der unabhängigen Arbeiterpartei, J. Keir Hardie. Beide, Keir Hardie und Macdonald, haben dann noch wiederholt im Labour Leader, dem Organ der Unabhängigen Arbeiterpartei, die englische Regierung als Mitschuldige am Kriege hingestellt, wobei sie allerdings anerkannten, daß die Regierung und ihr Minister des Auswärtigen, Sir Edward Grey, während der vorangegangenen Krise sich bemüht hätten den Krieg zu vermeiden. Da sei es aber schon zu spät gewesen. Durch frühere Abmachungen habe sich die Regierung selbst die Hände gebunden und infolgedessen nicht alles getan, was England außerhalb des Krieges hätte halten und diesen so vielleicht hätte verhindern können. Nach Erscheinen des englischen Weißbuchs über den Krieg schrieb Macdonald im Labour Leader:

»Aus der Rede Greys vom 3. August und aus dem Weißbuch kann man ersehen, wie die Entente England in ihre Netze verstrickt hat. Von 1906 ab gab es einen regelmäßigen Gedankenaustausch zwischen französischen und englischen Heeres- und Marineführern. Es entstanden Pläne für eine Kooperation zu Wasser und zu Lande. In Uebereinstimmung mit diesen Plänen ließ die französische Flotte die Nordküste unbewacht. Die Pläne waren überdies auf die Voraussetzung gegründet, daß Belgiens Neutralität in einem allgemeinen Kriege nicht respektiert werde. Sechs Jahre lang hat dieser Gedankenaustausch stattgefunden. Die Pläne wurden nach Petersburg gesandt, und ein Großfürst, der Beziehungen zu der deutschen Partei in Rußland hatte, soll sie nach Berlin gesandt haben. Deutschland wußte all diese Jahre, daß zwischen England und Frankreich militärische Vereinbarungen getroffen worden sind und daß Rußland seine militärischen Operationen in Zusammenhang damit führen würde. So tief hatten wir uns in das französisch-russische Bündnis verwickelt, daß uns Sir Grey am 3. August sagen mußte, wenn auch unsere Hände frei seien, so sei doch unsere Ehre gebunden.«

»So widerstandslos hatte sich England verpflichtet für Frankreich und Rußland zu kämpfen, daß Grey den Versuch Deutschlands, uns außerhalb des Streites zu halten, kurzerhand abwies. Deshalb konnte er nicht die ganze Wahrheit dem Parlament sagen. Er hat uns verschwiegen, daß nicht die Unabhängigkeit, sondern nur die Neutralität Belgiens gefährdet war, und ließ uns glauben, die Unabhängigkeit dieses Staates wäre gerade so gefährdet, wie seine Neutralität. Auch hat er uns das Gespräch mit dem deutschen Botschafter vom 1. August nicht mitgeteilt. Und warum? Weil Grey ohne Mitwissen der Nation England so sehr an Frankreich und Rußland gebunden und sich verpflichtet hat, an der Seite dieser Mächte zu kämpfen, daß er nicht mehr in der Lage war, über Neutralität zu verhandeln.«

Greys Politik habe »während der letzten acht Jahre eine Bedrohung des europäischen Friedens« bedeutet, sie sei »ein Unglück für England«. Als er und der Ministerpräsident Asquith im Parlament versicherten, England sei durch seine Entente mit Frankreich nicht zu kriegerischer Aktion gebunden, sei »das dem Buchstaben nach wahr, der Sache nach aber unwahr gewesen«.

Macdonald schloß den Artikel zusammenfassend wie folgt:

»Grey hat sein Bestes getan, den Folgen seiner Politik zu entkommen und Europa den Frieden zu erhalten. Als das aber nicht mehr ging, war er gezwungen, sein Land in den Krieg mit hineinzuziehen. Nur so ist der offenbare Gegensatz [in Greys Erklärungen und Handlungen] zu erklären. Daß England in den Krieg sich einmischt, ist die Folgewirkung der Greyschen Politik.«

Der Ausschuß der Unabhängigen Arbeiterpartei aber erließ einen neuen Aufruf zur Kritik der englischen Regierung, worin es hieß:

»Es ist ebenso unrichtig, zu sagen, daß die englische Politik völlig weiß und die deutsche völlig schwarz gewesen sei, wie zu sagen, daß die deutsche Politik völlig richtig und die englische völlig verwerflich ist. Selbst wenn jedes Wort im englischen Weißbuch wahr ist, fehlt doch die weitere Beweisführung. Es sei zugegeben, daß Grey in den Tagen, die dem Kriege unmittelbar vorausgingen, für den Frieden arbeitete. Das war aber zu spät; er hatte selbst viele Jahre lang mit den andern Diplomaten den Abgrund gegraben, und ein wahrhaft weises staatsmännisches Genie hätte das sichere Resultat vorausgesehen und vermieden. Nicht die serbische oder die belgische Frage hat dieses Land in den fürchterlichen Kampf geworfen. Großbritannien steht nicht im Kampf für unterdrückte Nationen oder für Belgiens Neutralität. Wäre Frankreich durch Belgien in Deutschland eingerückt, wer glaubt da, wir hätten Feindseligkeiten gegen Frankreich eröffnet? Hinter dem Rücken von Parlament und Volk gab Grey Frankreich heimliche Versprechen, deren Existenz er leugnete, wenn er gefragt wurde. Darum steht dieses Land nun im Angesicht des vollständigen Ruins und der stahlharten Notwendigkeit des Krieges. Verträge und Abmachungen haben Frankreich gezwungen, sich ins Schlepptau nehmen zu lassen vom despotischen Rußland, und England von Frankreich. Aber jetzt kommt das alles zutage, und die Männer, die die Verantwortung tragen, sollen zur Rechenschaft gezogen werden. England hat sich hinter Rußland gestellt, die reaktionärste, korrumpierteste und am brutalsten unterdrückende Macht in Europa. Läßt man Rußland seine territorialen Wünsche befriedigen und seine Kosakenmacht ausdehnen, so läuft die Zivilisation und die Demokratie ernstliche Gefahr, und dafür hat England das Schwert gezogen!«

Daß neben dem Freunde Gladstones, John Morley, und dem Großneffen des berühmten liberalen Geschichtsschreibers Macaulay, Charles Trevelyan, auch der frühere Sozialdemokrat und Arbeiterführer John B u r n s als Gegner des Kriegs aus dem Ministerium Asquith-Grey ausschied, ist hier ebenfalls zu erwähnen. Burns, ein Genie der Arbeiterklasse, hatte sich, seit

er Minister geworden, durch rücksichtsloses und wenig urbanes Auftreten in starken Gegensatz zu den sozialistischen Parteien Englands gesetzt, aber stets behauptet, in seinem Denken noch der alte geblieben zu sein und seine Beziehungen zu der Arbeiterbewegung in weiterem Sinne nie ganz gelöst. Er war in der Tat immer ein heftiger Gegner imperialistischer Politik gewesen, und sein Verhalten im vorliegenden Falle ist um so bemerkenswerter, als Burns, der zuletzt Minister für Handel und Gewerbe war, durch seinen Rücktritt auf ein Jahresgehalt von 100 000 Mark verzichtet hat.

Wie aber die Kritik der bezeichneten englischen Sozialisten an der Politik Asquith-Grey zumeist mit einer noch schärferen Kritik der österreichisch-deutschen Politik verbunden war, so hat sie auch bei den wenigsten von ihnen sich, nachdem der Krieg einmal da war, in Verweigerung der Kriegsmittel umgesetzt. Hier handelte es sich, da England noch keine allgemeine Dienstpflicht kennt, sondern für ein Heer auf freiwillige Einzeichnung angewiesen ist, um die Frage, ob man der von der Regierung Anfang September ergangenen Aufforderung zur Bildung von Ausschüssen aus allen Parteien für die organisierte Rekrutierung von Freiwilligen Folge geben solle oder nicht. Der Ausschuß der Arbeiterpartei hat das letztere getan und seine Mitglieder Henderson, Goldstone und Parker in einen aus Mitgliedern aller Parteien zusammengesetzten parlamentarischen Ausschuß für die Werbearbeit delegiert. Er hat dafür die Zustimmung des parlamentarischen Komites des englischen Gewerkschaftskongresses erhalten, das in einem eigenen Manifest die tätigen Gewerkschaftsmitglieder aufforderte, die Bewegung nach Kräften zu unterstützen. Versage diesmal die Freiwilligkeit, führt das Manifest aus, so werde die Bewegung zur Einführung der allgemeinen Dienstpflicht in England unwiderstehliche Kraft erlangen, und das müsse wegen der großen, mit diesem System verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Schäden vermieden werden. Die Sorge für die Erhaltung der Demokratie, die auch in der Zukunft die beste Bürgschaft gegen den Krieg bilden werde, die Abneigung gegen das militaristisch-autokratische System »muß hinreichen, den Enthusiasmus der Nation so zu beleben, daß jeder Versuch, die gleichen Bedingungen auch den Ländern aufzuzwingen, die davon noch frei sind, zunichte werde«.

Einen hiervon abweichenden Standpunkt nahm der Landes-

Ausschuß der Unabhängigen Arbeiterpartei ein. Ohne sich grundsätzlich gegen den Aufruf zur Einzeichnung zum Heeresdienst zu erklären, sprach er sich in einem Manifest entschieden dagegen aus, daß Mitgliedschaften der Partei gemeinsam mit andern Parteien in dieser Sache vorgingen. Es heißt darin:

»Wenn den Arbeitern in der gegenwärtigen Lage Ratschläge zu erteilen sind, dann wollen wir das, getreu dem Charakter und der Tradition unserer Bewegung, von unserem eigenen Standpunkt aus tun. Wir lehnen es ab, dies in Gemeinschaft mit den Militaristen und den Feinden der Arbeit zu tun, die sicherlich diese Gelegenheit benützen werden, um ihre Politik, die jetzt zum Kriege geführt hat, zu rechtfertigen.«

Weiterhin wendet sich das Manifest sehr scharf gegen jede Ausübung von sozialem Druck zugunsten der Anmeldung für das Heer. Es sei das eine feige, unwürdige Handlungsweise:

»So sehr wir die allgemeine Dienstpflicht bekämpfen, so ist diese doch weniger bekämpfenswert, als das allgemeine Belästigen und Quälen der jungen Leute, als das bei uns jetzt betriebene Pressen zum Heeresdienst.«

Nach einer in der Sozialdemokratie viel kommentierten deutschen Zeitungsnachricht sollte die Unabhängige Arbeiterpartei Ende September 250 Protestversammlungen gegen die Art der Heeresanwerbung einberufen haben, an deren Abhaltung aber durch ein Verbot der Regierung verhindert worden sein. Letzteres ist indes unrichtig. Solche Versammlungen haben stattgefunden und finden noch immer statt.

Im allgemeinen ist die Entwicklung jedoch die gewesen, daß der Krieg, der im englischen Volk ursprünglich entschieden unpopulär war, im weiteren Verlauf auch in der sozialistischen Arbeiterwelt Englands immer mehr als ein Lebensinteresse der Nation und der europäischen Demokratie betrachtet worden ist. Hervorragende Führer der Arbeiterpartei haben ganze Agitationsreisen für die Freiwilligenbewegung gemacht und darin den Krieg als einen notwendigen Kampf gegen den deutschen Militarismus bezeichnet, der der gefährlichste Feind des Friedens und der Eintracht der Nationen sei. Auch J. Ramsay Macdonald hat in Leicester in einer großen Versammlung seiner Wähler die dienstkräftigen Leute zum Eintritt in die Armee aufgefordert.

7. Die Sozialisten Rußlands und Serbiens und der Krieg.

Wenden wir uns nun den vom Krieg erfaßten Ländern des Ostens zu, so sehen wir auch in Serbien die Vertreter der Sozialdemokratie zunächst an der eigenen Regierung Kritik üben. In

der Sitzung der Skupschtina, die nach Eintreffen des österreichischen Ultimatums veranstaltet wurde, warf der sozialdemokratische Abgeordnete Laptschewitsch der Regierung vor, sie habe nicht alles getan, was nötig gewesen sei den Krieg zu vermeiden. Durch ihre Politik habe sie den Balkanbund sich zersetzen lassen und aus Serbien ein Trittbrett für Rußland und Frankreich gemacht, die doch nur ihre Interessen und nicht die Serbiens im Auge hätten. Und sie habe sich ferner dadurch vergangen, daß sie die Treibereien verschiedener Geheimkomites, wie die der Schwarzen Hand und der Narodna Odbrana geduldet habe, welche das Land dem Kriege entgegengeführt hätten. Was Laptschewitsch im übrigen gesagt hat, ward von der bulgarischen Telegraphen-Agentur, welche diesen Teil seiner Rede wiedergab und auf deren Berichte wir während der Kriegszeit angewiesen sind, nicht gemeldet. Sie berichtete nur noch, daß, nachdem der Ministerpräsident Paschitsch dem Redner entgegengehalten hatte, daß die Geheimtuerei im Lager der Sozialisten zuhause sei, die heftige Erwiderung Laptschewitschs eine Lärmszene in der Kammer verursachte, worauf die Adresse, welche der Regierung rückhaltlose Unterstützung beim bevorstehenden Krieg zusagte, mit allen Stimmen gegen die der beiden Sozialisten Laptschewitsch und Kazlerowitsch angenommen wurde. Es versteht sich von selbst, daß die beiden Sozialisten mit dieser Abstimmung nicht der Verteidigung ihres Landes den Beistand versagt haben. Sie haben nur in schärfster Weise ein denkwürdiges Zeugnis dafür abgelegt, daß sie jede Politik und Agitation verdammen, die geeignet sei, Kriege heraufzubeschwören.

Auch in Rußland haben die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesvertretung den Mut gehabt, die Debatte und Abstimmung über den Krieg zu einer Kundgebung des Friedenswillens der Sozialdemokratie zu gestalten. In der Dumasitzung vom 8. August, in der über die Kriegskredite und eine Vertrauensresolution an die Adresse der Regierung verhandelt wurde, verlas namens der sozialdemokratischen Fraktion deren Mitglied Valentin Chaustoff folgende Erklärung:

»Ein schreckliches und noch nie dagewesenes Unglück hat sich auf alle Völker herabgesenkt. Millionen von Arbeitern sind aus der Arbeit gerissen, werden in das Blutbad geworfen und müssen zugrunde gehen; Millionen von Familien sind zum Hunger verurteilt. . . . . . Der Krieg ist ausgebrochen. Als die europäischen Regierungen sich zum Kriege vorbereitet hatten, pro-

testierte das europäische Proletariat mit dem deutschen an der Spitze gegen den Krieg, den die herrschenden Schichten führen wollten. Die russischen Arbeiter wurden durch verschiedene, allen bekannte Verhältnisse verhindert, offen gegen den Krieg zu protestieren; doch schlagen die Herzen der russischen Arbeiter zusammen mit den Herzen des europäischen Proletariats.«

»Der Krieg ist die Folge der imperialistischen Politik der herrschenden Klassen; die Verantwortung müssen die Regierungen aller Länder, die jetzt den Krieg führen, tragen. Das Proletariat — der ständige Verteidiger der Freiheit und der Volksinteressen — wird immer die Kultur gegen jeden Angriff verteidigen. Das klassenbewußte Proletariat der Länder, die jetzt den Krieg führen, konnte leider den Krieg nicht verhindern. Wir sind aber tief überzeugt, in der internationalen Solidarität aller Arbeiter werden wir die Mittel finden, um dem Krieg und dem Greuel ein baldiges Ende zu setzen.... Möge der Friedensvertrag nicht von den Diplomaten, sondern von den Völkern abgeschlossen werden!«

»Außerdem sind wir tief überzeugt, daß der Krieg den breiten Volksmassen aller Länder endlich die Augen öffnen wird über die wirkliche Quelle der Herrschaft und Ausbeutung und daß der jetzige Ausbruch der Barbarei der letzte sein wird.«

Nachdem dies verlesen war, verließen die Sozialdemokraten und mit ihnen die kleinbürgerlich demokratische Fraktion der Trudowiki den Sitzungssaal. Sie konnten im Angesicht des Vorgehens von Oesterreich gegen Serbien, und da der Krieg von Deutschland an Rußland erklärt war, die Kriegskredite nicht ablehnen. Aber sie haben der zarischen Regierung nicht das Zeugnis ausstellen wollen, daß sie am Krieg unschuldig sei und ihre Balkanpolitik das Vertrauen der Arbeiterklasse verdiene. Eine überaus mutige Haltung, die angesichts der unsicheren Rechtszustände Rußlands gewiß auf die größte Anerkennung Anspruch hat. Mit großer Folgerichtigkeit haben dann im Oktober die sozialdemokratischen Mitglieder der Duma beschlossen, den zur Fortsetzung des Krieges geforderten Krediten in Höhe von weiteren zwei Milliarden Rubel ihre Zustimmung zu versagen.

Ein seltsames Bild bietet uns das Verhalten der sozialistischen Parlamentsmitglieder in den sechs direkt am Krieg beteiligten Ländern Europas dar. In Deutschland, in England, in Frankreich und Belgien — kurz, in den Ländern des vorgeschrittenen Westens bewilligen die sozialdemokratischen Fraktionen entweder einstimmig oder mit nur vereinzelten Ausnahmen die Kriegskredite, im rückständigen Osten aber lehnen es die sozialistischen Mitglieder der Gesetzgebung ab, für den Krieg Mittel zu bewilligen. Sind die letzteren in der Tat mutiger, sind sie stärker im Idealismus und in der Gesinnungstreue, als ihre Kollegen in den westlichen Ländern? Ohne den Wert ihrer Kund-

gebungen irgendwie zu verkleinern, wird man die Erklärung des Unterschiedes auf anderem Gebiet zu suchen haben, als auf dem persönlicher Eigenschaften. Er hat seine Ursache im Unterschied der Größe und des Einflusses des sozialistischen Parteien hüben und drüben. Auf große Parteien oder auf Parteien mit großem parlamentarischen Einfluß drückt bei Abstimmungen das Gewicht der mit diesem Einfluß verbundenen sachlichen Verantwortung. Sie können ihre Stimmabgabe nicht so frei vom Zweck der Demonstration bestimmen lassen, als dies kleinen Parteien möglich ist, deren Abstimmung keine unmittelbare Rückwirkung auf den Verlauf der Dinge hat. Es ist dies die Kehrseite des parlamentarischen Machtzuwachses der Parteien. Man muß sie mit in den Kauf nehmen, wenn man auf das Wachsen nicht überhaupt verzichten will. In der Regel beeinträchtigt auf allen Gebieten die Größe die Elastizität. So offenbar auch in diesem Fall. Es wäre aber schlimm bestellt, wenn es für die Regel zu keiner Zeit Ausnahmen gäbe.

8. Die Arbeiterparteien in den neutralen Ländern.

Nicht alle russischen Sozialisten haben es indes mit ihrer Stellung zum Krieg so gehalten wie die sozialistischen Abgeordneten der Duma. Wir wissen, daß z. B. die Revolutionäre Burtzew und Peter Krapotkin den Krieg für im höchsten Grade unterstützenswert bezeichnet haben. Ehe wir uns mit ihnen und ihren Argumenten beschäftigen, wird es jedoch angezeigt sein, die Haltung der Sozialisten und Arbeiterparteien in den neutralen Ländern europäischer Kultur zu den streitenden Mächten zu betrachten.

Auf die offizielle Stellungnahme der sozialistischen Parteien in den hier in Frage kommenden Ländern zur Kriegsfrage trifft das Wort zu, das die Regierungen häufig für Beziehungen zueinander gebrauchen, wenn diese weder gut noch schlecht sind, nämlich das Wort »korrekt«. Soweit die offizielle Haltung ihrer Parteien in Frage kam, haben die Sozialisten Hollands und Italiens, der skandinavischen Länder und der Schweiz, Bulgariens und Rumäniens, der Vereinigten Staaten und der Republiken Südamerikas nicht unterlassen, durch das Mittel ihrer Parteileitungen oder auf besonders dazu einberufenen Konferen-

zen ihre Stimme für die Neutralität ihrer Länder einzusetzen, streng neutrales Verhalten ihrer Regierungen zu den kriegführenden Mächten zu fordern. Es wird sich erübrigen, diese Entschlüsse sämtlich im Wortlaut wiederzugeben. Man würde da immer wieder auf die Betonung der Friedenspolitik der Arbeiterklasse, auf die Kundgebung des Wunsches, das eigene Land vor den Greueln des Krieges zu bewahren, und auf die Versicherung unverbrüchlicher Freundschaft und Solidarität mit den Arbeitern in beiden kriegführenden Lagern stoßen. Alles das entspricht so sehr der traditionellen Stellung der Sozialdemokratie zum Kriege und ihrer Völkerpolitik, daß es sich im Grunde von selbst verstand.

Korrektes Verhalten ist aber Sache der Vernunft und nicht des Gefühls. Das Eintreten der Sozialisten der neutralen Länder für die Neutralität von Staats wegen besagt daher noch nichts über ihr Urteil mit Bezug auf den entbrannten Krieg, das schon deshalb nicht gleichgültig ist, weil es überall eines Tages für ein etwaiges Abgehen des Staates von der Neutralität ins Gewicht fallen kann. Parteien werden das Heraustreten ihres Landes aus der Neutralität stets in dem Verhältnis milder oder strenger beurteilen, als es ihrem Urteil über Recht und Unrecht der streitenden Länder und Ländergruppen oder ihrer gefühlsmäßigen Stellung zu ihnen entspricht oder widerspricht. Wie sehr die deutsche Reichsregierung selbst dies in Betracht zieht, zeigen ihre im Fortgang des Krieges gesteigerten Bemühungen, die öffentliche Meinung des Auslandes von der Güte ihrer Sache und dem Unrecht der Gegenseite zu überzeugen, Bemühungen, an denen es die anderen Staaten gleichfalls nicht fehlen lassen. Wer hat nun in diesem Wettkampfe bei den Arbeiterparteien den größten Erfolg erzielt, für welche Seite entschieden sich die Urteile und schlagen die Herzen der Arbeiterdemokratien?

Eine Untersuchung, die nur von dem Wunsch erfüllt ist, die Wahrheit kennen zu lernen, gleichviel ob diese angenehm oder unangenehm sei, wird zu dem Ergebnis führen, daß zum überwiegenden Teil die Sympathien der Arbeiterwelt auf der Seite der zwei mitteleuropäischen Großmächte Deutschland und Österreich-Ungarn n i c h t sind. Stünde nicht Rußland im Gegenlager, so würde selbst diese negative Wendung die Tatsachen noch zu günstig erscheinen lassen. Aber selbst daß es diesmal gegen Rußland kämpft, hat noch nicht genügt, dem deutschen

Reich — von Oesterreich ganz zu schweigen — die Sympathien der Arbeiterparteien außerhalb seines Gebiets zu sichern. Die Arbeiterparteien der neutralen Länder sehen, soweit die Staaten in Betracht kommen, dem Kampf zwischen Deutschland und Rußland mit den Empfindungen Mercutios zu, für die man mir erlauben möge die Sprache des Originals zu gebrauchen: »The plague on both your houses!«

Das hat mit »Neid auf Deutschlands Macht und Reichtum« nicht das mindeste zu tun. Dieses Motiv spielt bei nationalen Fragen in der Arbeiterwelt gar keine Rolle. Es ist auch nicht auf Nationalitäts- und Rassengegensätze zurückzuführen. Denn in Ländern germanischen Sprachtums ist das Urteil der Sozialdemokratie in diesem Punkt nicht viel anders als in den romanischen Ländern. Noch darf man sich dem süßen Wahn hingeben, es finde in dem teuflischen Lügenfeldzug der Gegenseite seine Erklärung. Als ich einem Führer der Arbeiterpartei eines neutralen Landes der germanischen Völkerfamilie schrieb, er möge doch über Recht und Unrecht in diesem Kriege nicht auf Grund einseitiger Berichte urteilen, erhielt ich zur Antwort: »Wir Neutralen sind nicht einseitig unterrichtet, ihr in den kriegführenden Ländern seid es.« Drastischer noch drückte es ein anderer hervorragender Vertreter der Arbeiterbewegung eines neutralen Landes aus, ein Mann, der gleichfalls einem germanischen Volksstamm angehört. Als von Lügendepeschen eines der kriegführenden Länder die Rede war, bemerkte er kühl: »Wir lesen die Lügen von hüben und drüben, und so kommen wir hinter die Wahrheit.«

Von vornherein war das Urteil der Arbeiterparteien der unbeteiligten Länder über den Krieg durch ihre Beurteilung des Verhaltens der Mächte während der dem Krieg vorangegangenen Verhandlungen angezeigt. Wenn, wie wir gesehen haben, die Brüsseler internationale Konferenz vom 29. Juli einmütig darin war, die hartnäckige Ablehnung aller Vermittlungsvorschläge durch Oesterreich scharf zu verurteilen und Oesterreichs Verbündeten, Deutschland, für diese den Krieg heraufbeschwörende Haltung des ersteren verantwortlich zu machen, wie konnte da ihr Urteil eine wesentliche Veränderung erfahren, als der Krieg nun wirklich ausbrach? Was Jean Jaurès in dieser Hinsicht in der Humanité vom 29. Juli ausgesprochen hat (vgl. S. 277) faßte ja nur in maßvollen Ausdrücken das einstimmige Urteil der

Sozialisten Europas zusammen. Dazu kam, daß, wie Oesterreich Serbien gegenüber der Angreifende gewesen war, nun Deutschland dadurch die Katastrophe unabwendbar gemacht hatte, daß es in ersichtlicher Hast Rußland und Frankreich den Krieg erklärte. Deutschlands Einmarsch in Belgien, sowie die Art, wie Belgien alsdann niedergeworfen wurde, machten in den Augen der sozialistischen Parteien das Maß voll. Es liegt einmal in der Natur der Arbeiterdemokratie, sich der Sache der Schwachen gegen die Stärkeren anzunehmen, sofern nicht das Unrecht greifbar auf der Seite der ersteren liegt. Aus den Grundanschauungen der sozialistischen Welt heraus wird man es auch verstehen, warum die von Deutschland angegebenen Gründe für die Hast seiner Kriegserklärungen an Frankreich und Rußland auf die Sozialisten außerhalbs Deutschlands keinen überzeugenden Eindruck machen konnten. Die tieferen Gründe, welche die Regierenden Deutschlands veranlaßten, gegen Rußland den Krieg aufzunehmen, wären von der Internationale der Arbeiter begriffen und gewürdigt worden, wenn Deutschland sich auch zu einer sie unzweideutig zum Ausdruck bringenden Kriegsführung entschlossen hätte, das heißt, wenn es nach Westen hin sich in starker Defensive verschanzt hätte, um sofort mit seiner ganzen Angriffskraft gegen das Zarenreich vorzugehen, und dabei die Befreiung der von diesem unterdrückten Nationalitäten auf die Fahne geschrieben hätte. Eine solche Stellungnahme hätte so sehr den geschichtlichen Neigungen der Arbeiterdemokratien entsprochen, daß sie Deutschland deren volle Sympathien eingetragen hätte, und bei dem unbestrittenen Friedenswunsch der großen Mehrheit des französischen Volks ist es mehr wie fraglich, ob in diesem Falle Frankreich seine volle Angriffskraft gegen Deutschland hätte in Anwendung bringen können. Ebenso ist es nach allen Zeugnissen über die Stimmung, die im englischen Volk vor Ausbruch des Krieges herrschte, sicher, daß ein Vorschlag der Regierung, in einen so geführten Krieg als Verbündeter Rußlands einzugreifen, durch Massenaustritt aus der liberalen Partei den Sturz des Ministeriums Asquith-Grey zur Folge gehabt hätte.

Wenn militärisch-strategische und andre Erwägungen die deutsche Kriegsführung veranlaßten, im Gegenteil den ersten Schlag nach Westen zu führen, so ist sie sicherlich selbst nicht im Unklaren darüber gewesen, daß schon dies den Verzicht auf die Sympathie der Demokratien Europas bedeutete. Diese

haben sich nun einmal trotz aller der französischen Republik noch anhaftenden Mängel jener zugewandt, und sie sind gerade in der letzten Zeit um so stärker geworden, als Frankreich von neuem in eine Aera friedlicher Reformpolitik eingetreten war. Ich weiß nicht, was für Berichte die deutschen Botschafter in den neutralen Staaten über die Stimmung in den dortigen oberen Kreisen nach Berlin geschickt haben. Aber wenn die Herren sich ein wenig um die Arbeiterpresse gekümmert hätten, die in den meisten dieser Länder ja etwas zu bedeuten hat, so würden sie auch dahinter gekommen sein, wie warm nicht nur in Italien, der französischen Schweiz und dem wallonischen Belgien, sondern auch in der deutschen Schweiz, im vlamischen Belgien, in Holland, in den skandinavischen Ländern die Herzen der Arbeiter für Marianne schlugen. Ebenso entspricht es nur der Psyche der Arbeiterdemokratie, daß die Gründe, welche Deutschland für die Niederzwingung Belgiens ins Feld geführt hat, bei ihr nicht durchschlagen konnten. Wer aber sie nicht gelten ließ, der war natürlich auch nicht dazu gestimmt, den deutscherseits gegen die belgischen Freischärler und Freischützen ergriffenen Repressalien unterschiedslos die Rechtswohltat der Notwehr zuzuerkennen. Da verhinderte die offizielle Neutralitätserklärung Italiens und der italienischen Sozialdemokratie das Organ dieser, den in Rom erscheinenden Avanti, nicht, Kaiser Wilhelm II. als Attila, und die deutschen Soldaten als moderne Hunnen abzubilden. Da kamen in die sozialistischen Blätter der französischen und deutschen Schweiz, Hollands, der skandinavischen Länder, Artikel, die zwar nicht gegen das deutsche Volk, wohl aber gegen das offizielle Deutschland tiefste Entrüstung atmeten. Angesehene Mitglieder der deutschen Sozialdemokratie, Richard Fischer, Ph. Scheidemann, A. Südekum und andre, haben sich bemüht, bei den Sozialisten der neutralen Länder eine Deutschland günstigere Stimmung zu erwirken. Sie haben es aber nicht erreichen können, jene von der Anschauung abzubringen, daß der Krieg, der ja auch den neutralen Ländern schwere Schädigungen verursacht, bei gutem Willen Deutschlands hätte vermieden werden können. Noch vermochten sie es ihnen auszureden, daß für den Einmarsch in Belgien und die mit so vieler Vernichtung von Menschenleben und Zerstörung von Eigentum verbundene Niederzwingung Belgiens keine gebieterische Notwendigkeit vorlag.

Von allen nicht direkt am Krieg beteiligten Ländern ist vielleicht keines durch seine geographische Lage mehr zur Solidarität mit dem Deutschen Reich berufen, als Schweden, und die Sympathien für das deutsche Volk sind in Schweden auch sehr stark. Aber welches war das Urteil der Sozialdemokratie Schwedens über den ausbrechenden Krieg? Der auf den 5. August nach Stockholm einberufene Landeskongreß der schwedischen Sozialdemokratie beschloß am zweiten Tage seines Zusammentritts ein Manifest, in dem er sehr energisch die Forderung absoluter Neutralität Schwedens aufstellte, über den Krieg selbst aber sich wie folgt äußerte:

»Die sozialdemokratische Arbeiterpartei Schwedens vereinigt in todesschwangerer Stunde, da Europa in Brand steht, ihren flammenden Protest mit jenem der Waffenbrüder der ganzen Welt. Die Katastrophe ist über uns hereingebrochen, sie wurde vorbereitet durch die ökonomischen Profitinteressen mächtiger Kreise. Sie wurde beschleunigt durch die immer unerträglichere militaristische Bedrückung der Völker, und sie wurde hervorgerufen sowohl von ungezähmten nationalistischen Stimmungen als auch von wirklichen nationalen Rechtsverletzungen älteren und neueren Datums, und ihren Umfang erreichte sie durch eine rücksichtslose und brutale Großmachtspolitik in den Händen einiger Machthaber. Schwer, vernichtend schwer wird die Verantwortung jene großmächtigen Kreise treffen, die nicht vor dem ungeheuren Verbrechen zurückgeschreckt sind, kaltblütig die Kriegsfurie auf die Völker, die im Frieden leben wollten, loszulassen. In diesen blutigen Tagen ist das Urteil über das Wettrüstungssystem definitiv besiegelt, über jene Rüstungen, von denen es stets geheißen hat, daß sie den Frieden sichern sollen, diese Rüstungen, gegen welche einzig und allein die Sozialdemokratie aller Länder immer und restlos protestiert hat. Hat nicht Europa gerüstet und immer wieder gerüstet, bis die jährliche Last von zehn Milliarden die Völker erdrückte? Aber wo ist jetzt Europas Sicherheit? Das Wettrüsten hat nur bewirkt, daß die Opfer zahlloser sind und die Grundfesten unserer ganzen Zivilisation mehr erschüttert werden als je zuvor. Aber dieser Katastrophe wird ein Tag der Rechenschaft folgen. Die Friedensmacht der internationalen Sozialdemokratie, die leider noch nicht stark genug war, den Ausbruch des Krieges zu verhindern, wird, nachdem das Kriegsunwetter vorüber ist, unwiderstehlich wachsen. Die Wirklichkeit des Weltkrieges wird neue Massen für die klare Einsicht gewinnen, daß die Sicherheit der Völker niemals auf militaristischem Wege erreicht wird. Und so wird, das ist der Trost in diesen schweren, düsteren Stunden, was heute der Triumph des Militarismus ist, sein größter Triumph ist, zugleich sein Schwanengesang sein.«

Man sieht, wie wenig der Entschluß, dem Ringen der Weltreiche gegenüber neutral zu bleiben, mit irgendwelcher Anerkennung eines größeren Rechts eines dieser Reiche in dem entbrannten Kriege zusammenfällt.

Nicht überall aber haben die Angehörigen der Arbeiterbewegung es bei der bloßen Sympathie für die Westmächte bewenden lassen. So gab es in Italien eine starke Unterströmung,

welche, statt der Neutralität, eine direkte Unterstützung Frankreichs verlangte. Sie erklärt sich zum Teil aus der geschichtlichen Tradition Italiens, der alten Gegnerschaft gegen Oesterreich, die noch im Volke fortlebt, und der gleichfalls traditionellen, über alle zeitweiligen Konflikte hinweg sich immer wieder einstellenden Freundschaft gegenüber der Nation, die zuerst das Schwert für Italien gezogen hatte. Den Entscheid aber gaben auch hier die Vorgänge in Belgien. Gewiß waren manche Berichte der italienischen Presse darüber ins Ungeheure übertrieben. Aber solche Dinge werden in einem Lande, wo man gewohnt ist, tüchtig aufzuschlagen, auch nur dann ohne Skepsis aufgenommen, wenn die Geister ihnen aus irgendwelchen Gründen schon die entsprechende Stimmung entgegenbringen. Und die hatte eben hier die Tatsache und Art der Besetzung Belgiens geschaffen. Wir erwähnten oben Artikel und Notizen des »Avanti« gegen Deutschland. Das Organ des italienischen Gewerkschaftsbundes, die Confederazione del Lavoro, brachte in seiner Septemnummer folgenden Artikel:

»Teutonische Kultur und Zivilisation.] Die Nachrichten, die aus Belgien, dem interessantesten Kriegsschauplatz, eintreffen, überraschen, rühren und entrüsten. Die Ritter der teutonischen Kultur und Zivilisation begehen Scheußlichkeiten, die unter die niedrigsten und abstoßendsten Grenzen des Erlaubten und Unerlaubten, des Glaublichen und des Unglaublichen herabgehen.

»Neutralität, Völkerrecht und Verträge werden in zynischer und frecher Weise verletzt und aufgehoben; Scharen von Greisen, Weibern und Kindern mit den Bajonetten vor den deutschen Truppen hergetrieben, um auf die Feinde einen erpresserischen Druck auszuüben und sie ungestraft schlagen zu können. Städte dem Boden gleichgemacht und Kunstwerke zerstört, räuberische Brandschatzungen der Städte und der als Geiseln behaltenen Bürger — das sind die großen Kultur- und Zivilisationstaten, die von den teutonischen Vandalen, Barbaren und Briganten in Belgien verrichtet werden.

Es wäre nützlich zu wissen, was die deutschen Sozialisten und Gewerkschafter denken, sagen und tun diesen Dingen gegenüber; denn es widerstrebt uns, an ihre Einwilligung, Mitschuld und Mitverantwortlichkeit zu glauben.

Aus diesen scheußlichen Taten der Barbarei, des Vandalismus und des Brigantentums enthüllt sich das, was man ironischerweise deutsche Kultur und Zivilisation nennen kann.

Hinweg mit solcher Kultur!«

Antworten deutscher Sozialisten und Gewerkschafter auf diesen Anruf sind nicht ausgeblieben. In Briefen und Artikeln haben solche ihre im Felde stehenden Landesgenossen dagegen verwahrt, daß sie Barbareien der geschilderten Art verübt hätten. Es ist aber leider festzustellen, daß ihre Verwahrungen

keinen starken Eindruck gemacht haben. Persönliche Auseinandersetzungen anerkannter Vertreter der österreichischen und deutschen Sozialdemokratie mit Führern der italienischen Sozialdemokratie haben dazu beigetragen, daß diese sich im Monat Oktober nach einer vorgenommenen Urabstimmung mit größerer Schärfe als vorher für strikte Neutralität Italiens erklärt hat. Das bezieht sich jedoch auf die offizielle Haltung des Staates, wohin die Sympathien gehen, ist daraus nicht zu folgern [1]).

Soviel Mängel dem heutigen Deutschland auch unter dem demokratischen Gesichtspunkt noch anhaften, so sollte man doch meinen, daß dem Zarenreich gegenüber es in den Augen der Demokratie immerhin weiß wie Schnee erscheinen müßte. Das

---

[1]) Der Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbands, August Winnig, erhielt auf einen Brief an den Vorsitzenden des italienischen Bauarbeiterverbands, F. Quaglino, worin er gegen den im obigen abgedruckten Artikel der Confederazione del lavoro Verwahrung eingelegt hatte, eine längere Antwort, worin es u. a. heißt:

»Die Genossen von der »Confederazione« konnten nicht die leiseste Ahnung haben, daß sie durch ihren Protest gegen die Grausamkeiten des deutschen Militarismus in Belgien und dadurch, daß sie den Wunsch ausdrückten, die Meinung der deutschen Genossen über diese Vorgänge kennen zu lernen, Euch Verdruß machen würden. Ganz anders war unsere Haltung, als unsere Regierung den Feldzug in Lybien unternahm. Obwohl es sich um Völker von niedriger Kultur handelte, haben wir keinen Anstand genommen, gegen diese Uebertretung des Völkerrechts aufs heftigste zu protestieren, weil wir des Glaubens sind, daß dies die elementarste Pflicht für alle ist, die sich zu den humanitären Ideen bekennen.

Damals wurden die Italiener durch die ausländische Presse als Banditen und Barbaren bezeichnet. Aber wir haben uns nicht darüber empört, weil wir sehr wohl wissen, daß man dem Volke die Verantwortung für die Handlungen seiner Regierung nicht zuschreiben darf. Wenn es nicht so wäre, dann sähe ich nicht ein, warum wir in der Friedenszeit die Bourgeoisie, den Krieg und die Militärausgaben bekämpfen sollten.

Ich will nicht über die Ursachen und den Charakter des gegenwärtigen Krieges diskutieren. Ich sage Dir nur, daß es in Italien keinen Menschen irgendeiner Partei gibt, der an den Abwehrcharakter des Krieges der zwei mitteleuropäischen Reiche glaubt. Und es genügt als Beweis für diese Tatsache, daß, wenn Deutschland und Oesterreich der angegriffene Teil gewesen wären, Italien sich kraft des Bündnisvertrages nicht hätte weigern können, an der Seite der beiden Verbündeten zu kämpfen.

Aber angenommen auch, daß Ihr im guten Glauben meint, daß Euer Krieg ein Abwehrkrieg sei, so verstehe ich doch immer nicht, wie Ihr die Verletzung der Neutralität Belgiens verteidigen könnt; das heißt eine unnötige Tat für den, der sich die bloße Verteidigung vorgenommen hätte.

Ich weiß nicht, ob es möglich sein wird, nach dem Kriege die guten Beziehungen wieder aufzunehmen. Es scheint mir aber gut, daß Ihr schon jetzt wisset, daß es in Italien keinen einzigen in allen Fraktionen der Volksparteien gibt, welcher die Haltung der deutschen Sozialdemokratie und des deutschen Proletariats in dieser Sache billigt.«

ist aber durchaus nicht in dem Maße der Fall, als man bei uns zu glauben geneigt ist. Sehr vorurteilsfreie, jeder Deutschfeindschaft unverdächtige Sozialisten und Demokraten sehen nicht in Rußland, sondern im heutigen Deutschland den gefährlichsten Gegner der Ruhe und friedlichen Entwicklung Europas. Sie verkennen nicht und bestreiten nicht, daß Rußland sehr viel rückständiger ist als Deutschland, daß sein Regierungssystem gewalttätiger, seine Verwaltung unvergleichlich schlechter, seine Kulturleistung geringer ist. Aber alles das stoße die Tatsache nicht um, erklären sie, daß Rußland nach außen hin weniger angriffslustig sei, als Deutschland, daß der russische Geist weniger militaristisch sei als der deutsche, daß Deutschland und nicht Rußland im Rüsten der Antreiber sei. Daß diese Anschauung durch den gegenwärtigen Krieg in der ganzen außerdeutschen Welt neue Nahrung erhalten hat, kann niemand entgehen, der sich einigermaßen in der Presse des Auslands umsieht. Kundgebungen deutscher Gelehrter, worin diese selbstgerecht sich den verbündeten Mächten England, Frankreich und Rußland gegenüber als die Hüter der Kultur bezeichnen, haben mehr dazu beigetragen, jener Auffassung Vorschub zu leisten, als ihr Abbruch zu tun. In den Augen des Auslands waren sie unfreiwillige Beweise dafür, wie sehr die Schreiber selbst unter dem geistigen Bann des angreifenden Militarismus stehen. Abhandlungen, denen ein bestimmtes Mindestmaß von Objektivität fehlt, sind wenig geeignet, dem Ausland eine hohe Meinung von der deutschen Kultur und dem freien Blick deutscher Gelehrter beizubringen.

In weiten Kreisen der internationalen Arbeiterdemokratie der Kulturwelt, darüber ist keine Täuschung möglich, erscheint Rußland heute als das kleinere Uebel gegenüber Deutschland, wird der deutsche Militarismus als der in erster Linie zu bekämpfende Feind betrachtet. Welcher Fehler in dieser Betrachtung steckt, liegt auf der Hand. Mag der deutsche Militarismus vom Standpunkt der friedliebenden Demokratie in der Tat der schlimmere, weil tiefer eingewurzelte und systematischer ausgebildete Militarismus sein, so ist doch so viel sicher, daß er nicht eher sein Ende finden wird als der russische Militarismus, aus dessen sehr realer Existenz er nicht zum wenigsten seine Existenzberechtigung zieht. Aber es handelt sich hier nicht um die Richtigkeit, sondern um die Verbreitung des Gedankens. Und die ist nicht gering. Unausgesprochen beherrscht er viele Artikel der soziali-

stischen und demokratischen Presse der neutralen Länder. Bestimmten Ausdruck haben ihm Sozialisten der Länder gegeben, die mit Deutschland im Kampf liegen. So in Frankreich der ehrwürdige Ed. Vaillant, bis zum Ausbruch des Krieges einer der wärmsten Befürworter der deutsch-französischen Annäherung. Enttäuschung über Deutschlands Verhalten hat ihn, der in jungen Jahren in Deutschland gelebt und Freundschaften geschlossen hat, und der noch am 2. August in der sozialdemokratischen Kammerfraktion Frankreichs mit Wärme für Ablehnung der Kriegskredite eintrat, zum Anhänger des Kampfes bis aufs äußerste gegen Deutschland gemacht. Der Krieg müsse fortgesetzt werden, bis der deutsche Militarismus vernichtet sei, schrieb er in der Humanité. In England vertritt, wie bereits früher bemerkt, H. M. Hyndman diese Idee und hat damit Schule gemacht. Robert Blatchford, der Verfasser von Merry England, H. G. Wells, der bekannte Verfasser sozialistischer Romane, und andere predigen sie dem englischen und dem amerikanischen Publikum. Und zu ihren Verkündern gehören auch eine Anzahl russischer Sozialisten und Revolutionäre, voran, wie eingangs dieses Abschnitts bemerkt, Wladimir Burtzew und Peter Krapotkin, denen sich zuletzt auch der hervorragendste Theoretiker des Marxismus in Rußland, Sergius Plechanow, zugesellt hat. Der erstere, der in Paris als Herausgeber einer sozialrevolutionären Zeitschrift sich die Entlarvung russischer Geheimpolizisten zur besonderen Aufgabe machte, ist, wie er sich einem Zeitungsberichterstatter gegenüber ausdrückte, mit dem Vorhaben nach Rußland zurückgekehrt, der russischen Regierung die Hand zu reichen und »dafür zu wirken, daß der Krieg eine Sache der ganzen Nation, ein Nationalkrieg werde«. Das soll ihm, wenn man einer Zeitungsmeldung Glauben schenken darf, zunächst Einsteckung in eines von des Zaren Gefängnissen eingetragen haben. Indes wird es ihm kaum sehr schlimm ergehen, der Mann ist als politischer Charakter wenig ernst zu nehmen. Größeren Anspruch darauf gehört zu werden hat sein Landsmann Peter Krapotkin, der jedenfalls als Gelehrter eine bedeutende Persönlichkeit ist und dem Anarchismus, zu dem er sich bekennt, beachtenswerte wissenschaftliche Grundlagen geliefert hat. Als Anarchist naturgemäß stets ein heftiger Gegner des Militarismus, sieht auch Krapotkin in dessen deutscher Spielart das Hauptunheil für die

Kulturwelt. In einem offenen Brief an den schwedischen Sozialisten Gustav Steffen erklärt er es für »die wichtigste Pflicht des europäischen Proletariats, den deutschen Imperialismus zu vernichten und dessen Vordringen nach Westeuropa Einhalt zu tun«. Der Sieg der deutschen Waffen würde »für ganz Europa ein Jahrhundert härtester Reaktion« bedeuten. Von Rußland dagegen habe das freiheitliche Europa nichts zu befürchten. Rußland habe eine starke freiheitliche Bewegung, auf deren Programm neben andern Freiheitsforderungen Autonomie der Nationalitäten stehe, und diese Forderungen würden sicher verwirklicht werden. Andernfalls müsse Rußland ebenso bekämpft werden, wie jetzt das ganze freiheitsliebende Europa Deutschland zu bekämpfen bereit sei. Dieser Kampf sei gegenwärtig die Hauptsache. Daß der Krieg kommen werde, habe er, Krapotkin, vorausgesehen und daher im vorigen Jahre seinen französischen Gesinnungsgenossen geraten, den Widerstand gegen die dreijährige Dienstzeit aufzugeben.

Bei Steffen ist Krapotkin an den Unrechten geraten, und ebenso hatte der holländische revolutionäre Syndikalist J. Cornélissen wenig Erfolg, als er mit ähnlichen Argumenten in Holland für den Eintritt in den Kampf gegen Deutschland Propaganda zu machen suchte. Aber ganz unbedeutend ist diese Agitation nicht. In weniger ausgeprägter Form hat sie sich vieler Köpfe bemächtigt. Die Menschen haben für das Näherliegende naturgemäß immer das stärkere Empfinden. Und der deutsche Militarismus liegt den Völkern der europäischen Kulturwelt näher, als der im Hintergrund dieser sich betätigende russische Militarismus. Der letztere drückt sie nicht erkennbar, und darum erregt er sie nicht. Den andern sehen sie deutlich am Werk. Er bedrückt die Demokratien sehr fühlbar, so daß sie, auch wenn sie sich sagen, daß etwas Großes in ihm stecke, doch nur die Folgerung ziehen: um so mehr ist er zu bekämpfen.

9. Der Ausblick.

Wenn es unvermeidlich war, daß der europäische Krieg dadurch, daß er die direkten Verbindungen der sozialistischen Internationale für eine Weile zerriß, in diese eine gewisse Verwirrung, Mißverständnis zwischen ihren einzelnen Abteilungen und damit auch Mißstimmungen hineintrug, so haben sich in dem Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, die Ver-

hältnisse schon sehr wesentlich geklärt und damit auch erheblich verbessert.

So wenig in den Reihen der Sozialisten der einzelnen Länder in allen Punkten Einstimmigkeit darüber herrscht, welches die Haltung der Partei in diesem Kriege zu sein habe, so wenig kann man erwarten, daß über die Grenzen der einzelnen Länder hinaus Einstimmmigkeit darüber herrsche, ob die Sozialisten jedes Landes mit Bezug auf ihn jederzeit das Richtige getan haben. Gleichmäßiges Handeln war überhaupt nur in dem Sinn möglich und zu verlangen, als es von gleichen Grundanschauungen geleitetes und geregeltes Handeln hieß. Bei Verschiedenartigkeit der Verhältnisse selbst oder auch bei verschiedenartiger Beurteilung der Verhältnisse konnte völlige Gleichmäßigkeit im Handeln nicht erwartet werden und ist auch weder erwartet noch verlangt worden.

Da Deutschland bei den Sozialisten außerhalb Deutschlands und Oesterreichs fast ohne Ausnahme als diejenige Macht gilt, welche mit Oesterreich im Bunde ohne zwingenden Anlaß zum Krieg geschritten sei, ist die Bewilligung seiner Kriegskredite durch die deutsche Sozialdemokratie in der Arbeiterinternationale zunächst sehr unwillig aufgenommen worden. Nachdem man aber sich darüber Aufklärung verschafft hatte, unter welchen Voraussetzungen diese Abstimmung in Deutschland erfolgt war, ist von Vorwürfen an die Adresse der deutschen Sozialdemokratie wenig mehr die Rede.

Den Sozialisten keines in den Krieg hineingerissenen Landes wird zugemutet, sobald der Krieg Tatsache ist, die Kriegsmittel zu verweigern und sich der Beteiligung an der Verteidigung des eigenen Landes zu entziehen. Von keiner Seite wird den Sozialisten derjenigen Länder, welche den Feind im Lande haben, der Eintritt in Ministerien der Landesverteidigung zum Vorwurf gemacht.

Ein unterschiedenes Verhalten wird in dem Fall erwartet und verlangt werden, wenn von einer der kriegführenden Mächte oder Mächtegruppen der Krieg in einen Eroberungskrieg oder Unterdrückungskrieg verwandelt werden sollte. Es würde dann, da dies den schon erlangten entschiedenen Sieg jener Gruppe voraussetzt, von den Sozialisten der betreffenden Länder vorausgesetzt werden, daß sie ihre Stimme für das Selbstbestimmungsrecht der Nationen und für billige Friedensbedingungen erheben,

wie das übrigens für sich die Fraktion der deutschen Sozialdemokratie in der oben abgedruckten Erklärung (vgl. S. 286/287) schon bei Bewilligung der Kriegskredite in Aussicht gestellt hat.

Die Vollziehungsausschüsse der französischen und belgischen Sozialdemokratie haben im Monat September ein Manifest an die Deutschen veröffentlicht, worin sie die Tatsachen darlegten, die nach ihrer Auffassung das Recht ihrer Länder und das Unrecht Deutschlands dartun. Da es nach den ersten hierüber eingetroffenen Nachrichten schien, als ob die Belgier das Manifest in ihrer Eigenschaft als Vollziehungs-Ausschuß des Internationalen Sozialistischen Bureaus unterzeichnet hätten, erließ der Vorstand der deutschen Sozialdemokratie eine Erklärung, worin er dies als eine Ueberschreitung der Vollmachten des Ausschusses bezeichnete und zurückwies. Gegen den Inhalt des Manifestes zu polemisieren, unterließ er mit Rücksicht auf die Kriegslage, die ein rückhaltloses Aussprechen unmöglich mache. Von einer Absage an die Internationale, wie bürgerliche Blätter sofort triumphierend meldeten, war aber in der Erklärung keine Rede. Ihre Absicht war vielmehr, die Bedingungen zu wahren, unter denen allein die Internationale der Arbeiter ein gemeinsames festes Bureau haben kann. Das hat man, nachdem der wirkliche Sachverhalt aufgeklärt war, auf der andern Seite auch eingesehen. Die belgischen Sozialisten, deren Land der Krieg die schwersten Wunden geschlagen hat, haben durch den Mund Emile Vanderveldes anerkannt, daß der Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie ein Vorwurf über ihre Abstimmung vom 4. August nicht gemacht werden könne, sie habe im Angesicht der Bedrohung Deutschlands durch Rußland ersichtlich nach bestem Gewissen gehandelt, wie es das Interesse ihres Landes ihr zu erheischen schien. Es liegen noch eine ganze Anzahl Beispiele dafür vor, wie sehr auf allen Seiten der gute Wille vorhanden ist, die Vorbedingungen einer Wiederherstellung der Internationale nicht leiden zu lassen.

Es ist aber nicht bei bloßen, auf Verständigung abzielenden Erklärungen geblieben. Die Sozialisten der neutralen Länder haben es sich schon beim beginnenden Herbst angelegen sein lassen, nach Möglichkeit die Verbindungsfäden wieder herzustellen, die der Krieg im Anfang August zerrissen hatte. Eine Konferenz schweizerischer und italienischer Sozialisten in Lugano, eine Besprechung skandinavischer Sozialisten über die Notwendig-

keiten der Situation für die internationale Arbeiterwelt haben den Anfang gemacht, und mit Zustimmung aller Beteiligten ist der Sitz des Internationalen Sozialistischen Bureaus für die Dauer des Krieges einstweilen nach Holland verlegt, holländischen Sozialdemokraten das Amt seines vollziehenden Ausschusses übertragen worden. Die Internationale der Arbeiter hat auf diese Weise wieder eine neutrale Zentralstelle, die zunächst sich als Mittel bewähren wird, auftauchende Differenzen zu schlichten und Mißverständnisse aus der Welt zu schaffen, der aber im weiteren Verlauf des Krieges leicht eine bedeutungsvollere Aufgabe zufallen kann. Schon ihre bloße Existenz ist unter diesem Gesichtspunkt eine begrüßenswerte Tatsache. Denn es kann der Zeitpunkt kommen, wo es den Regierungen sehr angenehm sein mag, daß in Europa ein internationales Institut besteht, welches außerhalb jeden Verdachts steht, den Sonderinteressen einer bestimmten Nation oder Mächte-Gruppe zu dienen, und durch keine Etikette verhindert ist, ein erlösendes Wort auszusprechen, dessen Kundgabe jede einzelne Regierung bei heutiger Auffassung von nationaler Ehre und Souveränität in eine ungünstige Situation bringen würde. Die sozialistische Welt hat mit der Schöpfung dieses Bureaus den Mächtigen der Erde gezeigt, was sie hätten schaffen sollen. Daß sie so früh dazu gekommen ist es wiederherzustellen, wird allen denjenigen Anhängern und Freunden der Idee eines Friedensbundes der Nationen, die in den verhängnisvollen Tagen des August 1914 die Totenglocke der Internationale der Arbeiter läuten zu hören fürchteten, neue Zuversicht in die unverwüstliche Lebens-, Schaffens- und Wirkenskraft dieser wahren Hüterin des Menschheitsgedankens einflößen.

Nachtrag.

Nachdem der vorstehende Aufsatz schon abgeschlossen war, hat am 2. Dezember die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstags die von der Reichsregierung in Höhe von wiederum fünf Milliarden Mark geforderten neuen Kriegskredite unter Abgabe der folgenden, vom Vorsitzenden der Fraktion, Hugo Haase, verlesenen Erklärung bewilligt:

»Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers über Belgien stelle ich namens meiner Fraktion fest, daß die nachträglich bekanntgewordenen Tatsachen nach unserer Ueberzeugung nicht ausreichen, um von

dem Standpunkt abzugehen, den der Herr Reichskanzler am 4. August gegenüber Luxemburg und Belgien eingenommen hat. Im übrigen habe ich im Auftrage der sozialdemokratischen Fraktion folgende Erklärung abzugeben:

Die sozialdemokratische Fraktion steht auf dem Standpunkt ihrer Erklärung vom 4. August. Den Krieg, dessen tiefere Ursache die ökonomischen Interessengegensätze bilden, haben wir bis zum letzten Augenblick bekämpft. Noch sind aber die Grenzen unseres Landes von feindlichen Truppen bedroht. Daher muß das deutsche Volk auch heute noch seine ganze Kraft für den Schutz des Landes einsetzen.

Die Sozialdemokratie bewilligt deshalb die geforderten neuen Kredite. In dankbarer Teilnahme gedenken wir aller tapferen Söhne des Volkes, die Leben und Gesundheit für uns hingegeben haben und aller, die unter unsäglichen Entbehrungen und Mühen im Dienste des Vaterlandes stehen.

Schon am 4. August haben wir in Uebereinstimmung mit der Internationale den Grundsatz verkündet, daß jedes Volk das Recht auf nationale Selbständigkeit habe, und es ist unsere unverbrüchliche Ueberzeugung daß eine gedeihliche Fortentwicklung der Völker nur möglich ist, wenn jede Nation verzichtet, die Integrität und Unabhängigkeit anderer Nationen anzutasten und damit den Keim zu neuen Kriegen zu legen.

Wir bleiben deshalb bei dem, was wir am 4. August gesagt haben: »Wir fordern, daß dem Kriege, sobald das Ziel der Sicherung erreicht ist, und die Gegner zum Frieden geneigt sind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht.«

Die Sozialdemokratie verurteilt es, daß in allen Ländern kleine, aber rührige Kreise unter dem Deckmantel einer besonderen Vaterlandsliebe mit allen Mitteln den Haß gegen die anderen Völker zu erregen suchen und dabei jede Rücksicht auf Wahrheit und Würde außer acht lassen.

Solange der Krieg sich hinzieht, muß unermüdlich daran gearbeitet werden, die durch ihn geschaffenen Leiden und Nöte zu lindern für alle, die im Feldzuge ihre Gesundheit verloren haben, für die Angehörigen und Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer im weitesten Sinne, reichlich zu sorgen für die vom Feind aus ihrer Heimat vertriebenen Flüchtlinge, Arbeitsgelegenheit und Hilfe für die erwerbslos und arbeitslos gewordenen Volksgenossen zu schaffen, sowie jede Hilfeleistung zu gewähren, die erforderlich ist, um unsere Volkskraft zu erhalten, und die Versorgung des Volkes mit Nahrungs- und Gebrauchsgegenständen zu organisieren.

Die Anregungen unserer Partei und der Gewerkschaften zu sozialen Maßnahmen dieser Art sind bei der Reichsregierung zum Teil auf fruchtbaren Boden gefallen, doch muß nach unserer Ueberzeugung auf all diesen Gebieten noch mehr geschehen.

Wir erwarten aber von der Reichsregierung auch Vertrauen zu unserem Volke, das im Kampf für das bedrohte Vaterland einmütig zusammensteht. Die Ausdehnung, in der die Verhängung des Kriegszustandes und die Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte namentlich der Presse noch jetzt aufrechterhalten werden, ist durch nichts gerechtfertigt und ist geeignet, Zweifel an der Reife und Entschlossenheit des deutschen Volkes zu erwecken. Die Handhabung der Zensur führt fortgesetzt zu Mißgriffen und wirtschaftlichen Schädigungen. Wir fordern schleunigste Abhilfe gerade im Interesse geschlossener Verteidigung und des Ansehens und der Wohlfahrt des Deutschen Reiches.«

An den Beziehungen der Parteien in der Internationale der Arbeiter wird diese Erklärung nichts ändern. Sie wird in bezug auf die Forderung des Friedens manchen zu akademisch gehalten sein, auch mag man Aeußerungen über die Art der Kriegführung vermissen. Aber soweit die Erklärung geht, verstößt sie gegen keinen Grundsatz der Internationale der Arbeiter und gibt sie daher zu keinem Protest ausländischer Sozialisten Anlaß.

Eine von den skandinavischen Sozialisten angeregte und von den Sozialisten anderer Länder gebilligte internationale Konferenz, die am 6. und 7. Dezember in Kopenhagen zusammentreten sollte, ist auf den Wunsch der sozialistischen Partei der Vereinigten Staaten von Amerika auf Mitte Januar 1915 vertagt worden, damit auch Abgesandte dieser Partei an ihr teilnehmen können. Letzteres ist um so wünschenswerter, als die Sozialisten Frankreichs der Konferenz ein ziemliches Mißtrauen entgegenbringen. Sie sind zurzeit Gegner einer Friedensaktion, weil diese nach ihrer Ansicht bei der jetzigen Kriegslage nur den Verbündeten Deutschland und Oesterreich-Ungarn zugute kommen, sie der voraussichtlichen Besiegung entziehen würde. Nur eine endgültige Niederlage der beiden mitteleuropäischen Mächte kann nach ihrer Ansicht einen die Demokratie sicherstellenden Frieden bringen. Ihr Gedankengang wird durch folgende Stelle aus einem Artikel Ed. Vaillants in der Humanité vom 15. November 1914 veranschaulicht:

»Sicherlich, wollten wir nur den Buchstaben der Kongreßbeschlüsse betrachten und dem sozialistischen Sinne untreu werden, den wir ihnen geben und die Kongresse selbst gegeben haben — würden wir das Verbrechen des imperialistischen Ueberfalls, des Offensivkrieges, der deutschen Invasion und ihrer zahllosen Opfer vergessen, unser gegebenes Wort mißachten und unsere Verbündeten preisgeben, separat verhandeln und uns besiegt bekennen, ohne daß wir es sind und die Barmherzigkeit und die Herrschaft des deutschen Kaisers annehmen — wir bekämen von ihm Waffenstillstand, Frieden und Dank. Aber warum hätte dann Belgien der Invasion widerstanden? Warum hätte Frankreich den Angreifer zurückgetrieben, statt ihm freien Zugang zu seinen Festungen und zu seinen Häfen zu geben und die Tore von Paris zu öffnen? Warum wären dann so viele Helden gefallen? Warum stünde ein ganzes heldisches Volk in Frankreich, Belgien, England, Serbien aufrecht, im

Kampfe für die Freiheit der Völker, wenn es nicht gälte, sie zum Siege zu führen und so in dem von der Geißel des deutschen militärischen Imperialismus befreiten Europa die Bedingungen des vom Sozialismus auf seinen Kongressen geforderten dauernden Friedens zu schaffen, der in dieser Weise erobert wird und der aufgebaut wird auf der Unabhängigkeit und Einigkeit der organisierten und verbündeten demokratischen Nationen?«

Eine Kritik dieser Gedankenreihe ist hier überflüssig. Wir glauben weiter oben — S. 315 — den Fehlschluß aufgezeigt zu haben, der ihr zugrunde liegt, und heben als dies bestätigend den Umstand hervor, daß in der Aufzählung der Nationen bei Vaillant ein Land ganz übergangen wird, dessen Nennung seinen Schlußsatz unmöglich machen würde — Rußland. Da eine Niederlage Deutschlands Rußlands Sieg heißen würde, kann sie so wenig das Ende des imperialistischen Militarismus bringen, wie umgekehrt die Niederlage Rußlands solches verspricht. In dieser wie auch in anderen Beziehungen kann man geradezu von einer Antinomie des gegenwärtigen Krieges sprechen. Er bringt allerwärts widerspruchsvolle Erscheinungen hervor. Zu ihnen gehört der wahrhaft tragische Tod des serbischen Sozialdemokraten Demetrius Tutzowitsch. Redakteur des wissenschaftlichen Organs der serbischen Sozialdemokratie hatte Tutzowitsch aufs schärfste die panslavistische großserbische Agitation und deren Kriegspolitik bekämpft und im Gegensatz dazu die Politik eines friedlichen Ausgleichs mit Oesterreich und eines wahrhaft demokratischen Bundes der Balkanvölker warm befürwortet. Nun der Krieg da war, tat dieser begabte Mann als Wehrmann seine Pflicht und ist am 20. November in der Schlacht an der Linie Lazarevac-Myonica als Opfer einer österreichischen Granate gefallen. Wie der Tod des deutschen Sozialdemokraten Ludwig Frank — ja, fast noch erschütternder ist der Tod dieses serbischen Sozialisten ein Symbol der logischen Unmöglichkeiten, die der gegenwärtige Krieg für die Internationale der Arbeiter mit sich gebracht hat.

Oesterreich-Ungarns Geld- und Kreditwesen im Kriege.

Von

WALTHER FEDERN.

Bereit sein ist alles. Das hat das Deutsche Reich militärisch und wirtschaftlich im höchsten Maß bewiesen. Kein anderer Staat hat für die Möglichkeit eines Krieges wirtschaftlich so vorgesorgt wie Deutschland und man kann nicht erwarten, daß sich die an und für sich schwächere Volkswirtschaft anderer Staaten, die diese Vorsorge in Friedenszeiten verabsäumt hat, dem Kriegszustande leichter anzupassen vermöchte als die deutsche. Wenn also im folgenden versucht werden soll, die Vorgänge auf dem österreichisch-ungarischen Geld- und Kapitalsmarkt in den ersten Kriegsmonaten darzustellen, so wird der verständnisvolle Leser bei ihrer Beurteilung sich die beiden Tatsachen vor Augen halten müssen, daß Oesterreich-Ungarn nicht jenen wirtschaftlichen Reichtum und jene wirtschaftliche Energie besitzt wie Deutschland und daß die Institutionen, die für das Deutsche Reich in der denkwürdigen Sitzung des Reichstages mit Beginn des Krieges ins Leben gerufen worden sind, hier unter komplizierteren staatsrechtlichen Verhältnissen nur allmählich und nur zum Teil geschaffen werden konnten. Bevor ich aber an die Schilderung der Entwicklung in den Kriegsmonaten gehe, wird es gut sein, den Zustand unseres Kapitalmarktes vor Beginn des Krieges kurz darzustellen.

Oesterreich-Ungarn hat etwa seit dem Jahre 1905 eine nur kurze Zeit während der Annexionskrise unterbrochene Reihe von günstigen Wirtschaftsjahren erlebt, in denen sich die Industrie stark ausgedehnt hat. Hand in Hand damit ging eine außerordentliche Entfaltung des Bankwesens, die Errich-

tung zahlreicher Bankniederlassungen in der Provinz und Depositenkassen in den großen Städten. Der industrielle Aufschwung war mit ausgedehnter Kreditgewährung nicht nur für den Betrieb, sondern auch für Investitionen verbunden. Die Banken haben ihr Kapital wiederholt stark vermehrt und unter Gewährung hoher Zinssätze in ihren zahlreichen Niederlassungen Sparkapitalien in großem Umfang an sich gezogen, um den gesteigerten Kapitalsbedarf der Industrie und die seit Ueberwindung der Annexionskrise immer maßloser anschwellende Effektenspekulation mit Kredit zu versorgen. Auch die Haus- und Grundspekulation war in diesen Jahren außerordentlich lebhaft und schon geraume Zeit vor Beginn des Balkankrieges hatte die Kreditwirtschaft geradezu auf allen Gebieten beunruhigende Symptome der Ueberspannung gezeigt. Die Bilanzen der Banken wurden immer illiquider, das Wechselportefeuille der Notenbank schwoll an, immer seltener konnte die Notenbank einen steuerfreien Banknotenumlauf ausweisen. Trotz der Erhöhung des steuerfreien Kontingents um 200 auf 600 Mill. Kronen anfangs 1911 hatte die Notenbank seit August 1911 zu jedem Monatsende und auch oft während des Monats steuerpflichtigen Notenumlauf. Die Warnungen der Notenbank hatten keinen Erfolg. Auf die im September 1911 erfolgte Erhöhung der Bankrate von 4 auf 5% konnte nach Jahresschluß die übliche Ermäßigung nicht mehr folgen und im Frühjahr 1912 begann die Bank mit demonstrativen Wechselzurückweisungen, die endlich einen gewissen Schrecken bei den Banken und den Kreditnehmern bewirkten, die nun die Kredite einzuschränken suchten. Aber es gelang nicht mehr in ausreichendem Maße und der Beginn des Balkankrieges fand die ganze Kreditwirtschaft der Monarchie in einem so angespannten Zustand, daß die plötzliche Rückstauung unter sehr kritischen Umständen sich vollziehen mußte. Angstabhebungen von Spareinlagen, insbesondere in Galizien und Ungarn traten ein. Die plötzliche Stockung des Balkanhandels, die Moratorien in den Balkanstaaten, die Zurückziehung von Guthaben der Weststaaten, die Kriegsgefahr wirkten verheerend auf zahlreiche ungesunde, durch übermäßige Kreditinanspruchnahme immer weiter ausgedehnte Betriebe. Zahlreiche Kreditkündigungen und Insolvenzen folgten. Besonders die Textilindustrie, in der die Produktionserweiterung den Konsum weit überschritten und der

Handel mit übermäßig weit erstreckten Zahlungsfristen zu arbeiten si·h gewöhnt hatte, war sehr schwer betroffen, aber die industrielle Krise wurde geradezu allgemein, mit Ausnahme jener Betriebe, die durch die militärischen Rüstungen alimentiert wurden, die seit 1909, um frühere Versäumnisse nachzuholen, sehr stark betrieben wurden. Die rapide Steigerung der militärischen Auslagen, die zweimalige Teil-Mobilisierung während der Annexionskrise und des Balkankrieges brachten die Budgets Oesterreichs und Ungarns aus dem Gleichgewicht. Große, alljährlich sich wiederholende und vermehrende Anleihen der beiden Regierungen fanden auch zu ungünstigen Bedingungen immer schwerer Unterkunft, der Geldbedarf mußte zum erheblichen Teil durch mehrjährige Schatzscheine und im Ausland gedeckt werden. Die Rentenkurse gingen immer weiter zurück und konnten sich auch kaum erholen, als nach dem Friedensschluß auf dem Balkan und im Zusammenhang mit dem fast völligen Aufhören der industriellen Investitionstätigkeit der Bankzinsfuß, der fast das ganze Jahr 1913 auf 6% gehalten worden war, in mehreren Etappen bis zum 13. März 1914 auf 4% ermäßigt werden konnte. Die Effektenspekulation, die nach den ersten Fieberschauern der Panik zu Beginn des Balkankrieges neue Anläufe zur Hausse genommen hatte, mußte im weiteren Verlauf des Jahres 1913 etappenweise zu Realisationen schreiten, die nur unter schwerem Kursdruck möglich waren, und als die albanischen Verhältnisse im Verlauf des Winters und Frühjahrs 1914 wieder kritisch wurden, traten neue scharfe Kursrückgänge ein, die nach dem Attentat in Sarajevo zu wiederholten Paniken ausarteten.

Die Verbilligung der Zinssätze, der Ueberfluß an Geld für kurzfristige Kredite, während die Investitionstätigkeit der Industrie fast ganz aufgehört hatte, hatten im Frühjahr 1914 gerade begonnen, eine kleine Belebung der Wirtschaft herbeizuführen. Es konnten wieder größere Städte- und Landesanleihen, allerdings immer noch zu sehr ungünstigen Kursen aufgenommen werden; man bekam wieder Baukredite, auch Pfandbriefe begannen Absatz zu finden und dadurch wurde die industrielle Produktion angeregt. Der Eisenabsatz, der auf ein Niveau, das fast 10 Jahre nicht gesehen worden war, gesunken war, zeigte eine kräftige Zunahme und ähnlich war es in einigen anderen Industriezweigen, wenn auch im allge-

meinen die Wirtschaft noch sehr darniederlag. Diese Keime einer Besserung wurden jäh zerstört durch die neue Kriegsgefahr und durch den Krieg. Aber der Kriegsausbruch fand immerhin eine weit weniger angespannte Kreditwirtschaft als vor zwei Jahren. Die kurzfristige Verschuldung an das Ausland war zum großen Teile getilgt, allerdings im Wege der Aufnahme großer Anleihen im Auslande, und es ist heute vielleicht als Kuriosum zu erwähnen, daß wenige Monate vor dem Ausbruche des Krieges, zum ersten Male seit Dezennien der Londoner Platz an einer ungarischen Anleihe sich beteiligte. Die Banken hatten zwar noch große immobilisierte Investitionskredite, die angesichts des schlechten Geschäftsganges der Industrie noch schleppender zurückgezahlt wurden als gewöhnlich und deren Konsolidierung durch Umwandlung in Aktien und deren Placierung angesichts der schlechten Börsenlage nur selten gelungen war. Auch in Neugründungen der letzten Jahre, die nur zu oft zu Sanierungszwecken erfolgten, hatten sie erhebliche Engagements, und die Städteverwaltungen, denen es nur zum Teil möglich war, ihre schwebenden Schulden zu konsolidieren, waren den Banken und Sparkassen stark verschuldet, aber immerhin im allgemeinen waren die großen Kreditinstitute weit mobiler als seit Jahren, weil die Ersparnisse der Bevölkerung, die, soweit sie nicht in öffentlichen Anleihen angelegt wurden, in Kontokorrent- und Sparbüchereinlagen zu den Banken drängten, die sie selbst wieder nur kurzfristig anlegten. Auch die Börse nahm viel weniger Kredit in Anspruch, nur die Spekulationskundschaft der Banken hatte noch große Engagements, die aber zumeist gut gedeckt waren. In Ungarn, dessen Bank- und Sparkassenwesen von altersher viel weniger solid ist als in Oesterreich, waren in den letzten Jahren zahlreiche kleine und mittlere Banken und Sparkassen zusammengebrochen und auch dort war daher das Bankwesen viel gesünder als seit langem.

Wäre der Krieg zwei Jahre früher in der Zeit der Hochkonjunktur und der Kreditüberspannung ausgebrochen, er hätte auf die Volkswirtschaft noch viel verheerender eingewirkt als jetzt. Militärisch und wirtschaftlich war man immerhin besser gerüstet, als seit langem. Aber trotzdem war die Kreditwirtschaft durchaus nicht gesund. Die Unternehmer sind in Oesterreich-Ungarn viel mehr gewöhnt mit Kredit zu

arbeiten als in Deutschland. Die Regel, daß nur die Betriebsbedürfnisse im Kreditwege beschafft werden dürfen, aber nicht das Investitionskapital, gilt bei uns nicht und auch Konsumkredite wurden von alters her und insbesondere in den letzten leichtlebigen Jahren der Hochkonjunktur in sehr großem Umfange in Anspruch genommen. So war es klar, daß der Kriegsausbruch außerordentliche Maßnahmen nötig machen würde und diese wurden in um so umfassenderer Weise notwendig, als eben von der Staatsverwaltung gar nichts für die Möglichkeit eines Krieges, obwohl man diesem in den letzten fünf Jahren so oft schon nahe gewesen war, vorgesorgt worden war. Dazu kam ein anderer Umstand. Den unmittelbaren Anlaß zum Kriege bot das Attentat in Sarajevo. Immer stärker wurde die Erkenntnis in den Wochen, die der Ermordung des Thronfolgerpaares folgten, daß nun der Tag der Abrechnung mit Serbien gekommen sei. Die befristete scharfe Note an Serbien ließ jeden Zweifel an der großen Kriegsgefahr schwinden, und als die unbefriedigende Antwort Serbiens eingelaufen war, gab es nur noch eine Frage, ob der Krieg mit Serbien lokalisiert bleiben werde oder nicht. Von diesem Moment an war Oesterreich-Ungarn eigentlich im Kriegszustand und damit eine Woche früher als das übrige Europa. Infolgedessen traten auch alle Einwirkungen des Kriegszustandes auf das Wirtschaftsleben früher ein als im Ausland.

Abgesehen von der Börse äußerten sie sich vor allem im internationalen Zahlungsverkehr. Am 30. Juni war der Goldschatz der Oesterreich-Ungarischen Bank noch mit 1255 Mill. K., 60 Mill. K. in den Metallschatz einrechenbaren Goldwechseln und 161,7 Mill. K. »Anderen Aktiven«, in denen Auslandsguthaben und Banknoten anderer Goldwährungsländer die Hauptpost bilden, ausgewiesen worden. Bis zum 23. Juli war der Goldvorrat auf 1237,88 Mill. K., die Anderen Aktiva auf 115,3 Mill. K. zurückgegangen, der Devisenschatz war unverändert geblieben. Schon in dieser Zeit politischer Beunruhigung machte sich ein beträchtlicher Zahlungsmittelbedarf auf das Ausland geltend. Auch wurden große Devisenmengen spekulativ angekauft und die Bank war genötigt, etliche Mengen Goldes ins Ausland zu senden, um ihren Devisenvorrat zu ergänzen. Ihre Abgaben reichten nicht hin, um das Ansteigen der Devisenkurse zu verhindern. Am 25. Juli, dem letzten

Börsentag, waren die Devisen, Berlin auf 118,075 (am 1. Juli 117,775, Parität 117,56) gestiegen, Paris auf 96,27½ (96 bzw. 95,22), London 24,24¾ (24,15¾ bzw. 24,02). Marknoten hatten also ein Agio von etwa ½, Paris und London von etwa 1%. Aber erst nach dem 25. Juli wurde der Andrang gewaltig. Das Ausland kündete seine Guthaben, die Wiener Banken, welche Filialen im Ausland unterhalten (die Länderbank in Paris und London, die Anglobank in London und der Bankverein in Konstantinopel) waren bestrebt diese Filialen mit Auslandsguthaben und Gold zu dotieren und täglich wurden zwischen 20 und 25 Mill. K. Golddevisen von der Notenbank verlangt, die sie zu steigenden Kursen abgab und zu diesem Zweck täglich große Goldsendungen ins Ausland expedierte.

Bekanntlich besteht in Oesterreich-Ungarn keine Goldeinlösungspflicht, aber der Notenbank ist durch das letzte Bankstatut vom Jahre 1910 vorgeschrieben, die Parität der Währung aufrechtzuhalten, was sie seit etwa 15 Jahren dadurch bewirkt, daß sie bei tiefen Kursen die angebotenen Devisen aufkauft und bei steigenden Kursen die Nachfrage befriedigt. Da man durch viele Jahre gewohnt war, daß die Devisenkurse kaum mehr als in barzahlenden Ländern schwankten, hat sich die Finanzwelt gewöhnt, keine großen Devisenvorräte zu halten, sondern ihren Einlauf der Notenbank zu verkaufen und sich mit ihrem Bedarf an sie zu wenden. Gold ist in Oesterreich-Ungarn nie viel in Verkehr gewesen. Während des Krieges hat sich gezeigt, daß es immerhin erhebliche Summen Goldes im Privatbesitz gibt, aber sie spielen doch keine Rolle.

Bis zum 30. Juli war Devise Berlin auf 118,80 (etwa 1,1% Agio), Paris auf 97,10 (etwa 2%), London 24,40 (etwa 1,6%) gestiegen. Am 31. Juli stellte die Bank die Devisenabgaben und Goldversendungen ein. Die allgemeine Mobilisierung war angeordnet worden, die Hoffnung auf Vermeidung des Weltkrieges fast ganz geschwunden, der Postverkehr mit dem Ausland unterbrochen, Goldsendungen ins Ausland konnten die Grenze nicht überschreiten, weitere Goldzahlungen waren daher unmöglich und dadurch war der Bank auch die Erneuerung des Devisenvorrates unmöglich geworden. In Finanzkreisen erregte die Verweigerung der Devisen- und Goldabgabe durch die Notenbank die größte Bestürzung. Der internationale Zahlungsverkehr war noch

aufrecht. Erst nachträglich hat man erfahren, daß auch die englischen und französischen Banken in jenen Tagen mit ihren internationalen Zahlungsverpflichtungen es nicht immer sehr genau nahmen. Die Wiener Banken fürchteten die Untergrabung ihres Kredits, wenn sie ihren Verpflichtungen im Ausland — Paris kam in erster Linie als Geldgeber für Wechsel und Börsenreports, London für Rembourskredite in Betracht — nicht prompt nachkommen würden. Besonders die Anglobank und Länderbank fürchteten die Stellung ihrer Londoner Filialen ganz zu untergraben. Der Bankverein sandte in jenen Tagen mehrere Mill. K. Gold über London nach Konstantinopel, aber das Gold kam nicht mehr an und so mußte die Filiale, nachdem sie mehrere Tage dem Ansturm der Einleger durch Vollzahlung zu begegnen versucht hatte, schließlich ihre Kassen sperren. Die anderen Konstantinopeler Banken waren allerdings genötigt, bald darauf gleichfalls ein Moratorium in Anspruch zu nehmen. Die Frage der Zahlungen an das Ausland erledigte sich aber sehr bald von selbst durch die aufeinanderfolgenden Kriegserklärungen, durch welche der Zahlungsverkehr mit dem Feindesland ganz unterbrochen war. Die Devisenfrage wurde aber dadurch nicht gelöst, sondern immer ernster, wovon später die Rede sein wird.

Zunächst beherrschte aber in diesen ersten Kriegstagen zwischen der unbefriedigenden Antwort Serbiens und den deutschen Kriegserklärungen die Börsenfrage das Interesse der Finanzwelt. Wie schon erwähnt, begann an der Börse wenige Tage nach dem Attentat eine Rückwärtsbewegung, die sich fast von Tag zu Tag verschärfte und die schließlich in wilde Panik ausartete. Die Spekulation unterhielt eben immer noch große Hausseengagements, weniger bei den Kommissionsfirmen und Börsencomptoirs, die zum großen Teil schon früher genötigt waren, die Engagements ihrer Kunden zu liquidieren, als bei den Banken, die in der Regel größere Deckung verlangten, aber doch nicht ausreichend, so daß ein Teil ihrer Kunden bei Panikkursen genötigt war, zu verkaufen. Auch war das Kursniveau angesichts der in der Hausseperiode vor dem Balkankrieg vorgefallenen allgemeinen maßlosen Uebertreibungen noch immer nicht auf ein Niveau gesunken, das dem Kapital Anreiz geboten hätte auch bei bevorstehender Kriegsgefahr große Käufe vorzunehmen. Das geschah erst in den letzten

Paniktagen, ohne die Kursentwertungen aufhalten zu können. Denn jeder Rückgang machte neue große Positionen wankend und die Kontremine verschärfte wie immer die rückläufige Bewegung durch ihre Abgaben, allerdings bot sie auch zeitweilig dem Kursgebäude durch ihre Deckungen eine Stütze. Die nachstehende Tabelle illustriert die Kursrückgänge, die zwischen dem Attentat und der Schließung der Börse am 25. Juli vorgefallen sind, wobei nebst der letzten Dividende auch die tiefsten Kurse vor der Hochkonjunktur und die höchsten während der Hausseperiode zum Vergleich angeführt sind.

	Letzte Dividende	Tiefster Kurs 1906—1910	Höchstkurs 1912 oder 1913	30. Juni 1914	24. Juli 1914
			Prozent		
Mairente	4%	92,15	91,30	81,20	78,80
Oesterr. Kronenrente	4%	92,10	91,20	81,60	79,—
Ung. Kronenrente	4%	89,60	92,20	79,80	76,50
Ung. Goldrente ...	4%	108,50	110,70	96,95	93,30
			Kronen pro Stück		
Kreditanstalt Oesterr.	K. 34.—	606.—	664.50	600.—	570.50
Ung. Bank u. Handel	„ 36.—	543.—	724.—	478.—	439.50
Bodenkredit	„ 60.—	983.—	1341.—	1128.—	1057.—
Ung. Kreditbank ..	„ 45.—	706.—	874.50	776.—	724.—
Länderbank	„ 30.—	396.15	588.50	477.50	457.50
Oesterr.-ung. Bank	„ 129.10	1629.—	2160.—	1955.—	1944.—
Assicur. Generali	Frs. 720.—	13 860.—	22 600.—	17 200.—	17 200.—
Phönix, Lebensvers.	K. 15.—	75.—	285.45	207.—	199.—
Orientbahnen	Fr. 40.—	512.—	924.—	886.—	722.—
Buschtiehrad. B ..	K. 41.—	934.—	1019.—	803.—	760.—
Donau-Dampfschiff.	„ 50.—	836.—	1402.50	1123.—	961.—
Lloyd	„ 30.—	382.—	631.25	552.—	510.—
Lombarden	„ —	95.—	153.25	82.50	71.50
Allg. Baugesellschaft	„ 16.—	103.—	416.25	341.—	315.—
Perlmooserzement ..	„ 42.—	398.—	523.—	416.—	398.—
Jungbunzlau Spiritus	„ 70.—	275.—	1420.—	970.—	896.—
AEG. Union Elektr.	„ 32.—	—	626.50	542.—	478.—
Siemens-Schuckert	„ 14.—	263.50	350.—	265.—	229.—
Alpine Montan	„ 35.—	524.50	1110.—	793.—	702.50
Berg und Hütten .	„ 64.—	695.—	1485.—	1192.—	1046.—
Poldihütte	„ 40.—	384.—	950.—	636.—	558.—
Prager Eisen	„ 190.—	2262.—	3895.—	2456.—	2020.—
Rima-Muranger ...	„ 38.—	492.50	794.50	613.50	531.50
Staatseisenbahn ..	Fr. 37.—	634.	749.75	687.—	631.25
R. Ph. Waagner .	K. 12.—	215.—	423.75	330.50	238.—
Waffenfabrik	„ 38.—	435.—	1149.—	868.— [1]	738.—
Bos. Eisenwerk Zenica	„ 32.—	523.—	708.—	493.—	360.—
Brüxer Kohlen	„ 50.—	637.—	960.—	859.—	780.—

[1]) Ex. Bezugsrecht auf eine Gratisaktie für 4 alte Aktien.

	Letzte Dividende	Tiefster Kurs 1906—1910	Höchstkurs 1912 oder 1913	30. Juni 1914	24. Juli 1914
Westbm. Bergbau . .	K. 26.—	264.50	701.25	582.—	544.—
Brünner Masch. . . .	„ 36.—	410.—	674.80	562.—	488.—
Simmering. Masch.	„ 10.—	201.—	373.75	221.—	183.—
Skodawerke	„ 30.—	249.50	857.50	694.50	586.75
Leykam-Josefst. Papier	„ —	420.—	549.—	271.—	229.—
Neusiedler Papier .	„ 26.—	356.—	764.—	580.—	535.—
Galiz. Karpathen-Petrol.	„ 55.—	483.—	1063.—	887.—	666.—
Galizia Petrol.	„ 20.—	360.—	407.50	294.—	244.—
Fezfabriken	„ 32.—	487.—	750.—	586.—	528.—
Kroat. Zucker	„ 50.—	550.—	1609.—	851.—	800.—
Ung. Zucker	„120.—	1580.—	3285.—	2194.—	2130.—
Holzhandels-A.-G.	„ —	219.—	264.50	155.—	136.—
Portois u. Fix Möbel	„ 10.—	305.—	394.—	195.—	185.—
Triester Reisschäl	„ —	865.—	1050.—	473.—	452.—
Stölzle Glas	„ 12.—	380.—	439.50	263.—	256.—
Türk. Tabak	Fr. 20.—	296.—	442.50	410.—	351.—

Als Samstag den 25. abends die unbefriedigende Antwort Serbiens bekannt geworden war, war die Situation noch dadurch verschärft worden, daß an der Mittagbörse bestimmte Gerüchte verbreitet wurden, wonach die serbische Regierung nachgegeben hätte, was überstürzte Deckungskäufe der Kontremine und Meinungskäufe der Spekulation zur Folge hatte und eine sehr bedeutende Kurssteigerung verursachte. (Deshalb sind in der vorstehenden Tabelle die Kursrückgänge bis 24. Juli dargestellt.) Es war mit Sicherheit anzunehmen, daß die am Samstag gekauften Wertpapiere neben den etwaigen weiteren Abgaben der Spekulation und des Kapitals am Montag zum Verkauf gelangen würden, und zwar, da die Börse in Wien um 10 Uhr beginnt, zu einer Zeit, wo eine etwaige zuversichtlichere Auffassung des Auslandes keine Stütze bieten konnte, so daß eine neue noch heftigere Panik als die vorangegangenen zu gewärtigen war. Infolgedessen traten die Banken Sonntag vormittags und die Börsenkammer nachmittags zu Sitzungen zusammen und beschlossen nach längeren Beratungen die Börse vorläufig für drei Tage zu schließen.

Wieder mußte Oesterreich-Ungarn das Odium auf sich nehmen mit einer Maßregel voranzugehen, die sich wenige Tage später an allen Börsenplätzen der Erde als unvermeidlich herausgestellt hat. Es ist gar nicht abzusehen, welcher Entwertungs-

prozeß das mobile Vermögen der Kapitalisten nicht nur in Oesterreich-Ungarn sondern auf der ganze Erde ergriffen hätte, wenn die Schließung der Börsen nicht verfügt worden wäre. Aber abgesehen davon ist der Nutzen dieser Maßnahme auch dahin zu erkennen, daß die wechselnden Erfolgsnachrichten vom Kriegsschauplatz und noch mehr die wechselnden Gerüchte über Siege und Niederlagen die Börsenkurse den wildesten Schwankungen ausgesetzt und überdies den Verdacht hervorgerufen hätten, daß die so oft nachträglich als unwahr erkannten Sieges- und Verlustgerüchte unlauteren spekulativen Motiven ihren Ursprung verdankten. Prinzipiell ist die Schließung der Börsen auch durch die Erwägung gerechtfertigt, daß jeder Verkauf von Wertpapieren entweder auf Kosten des Besitzers, wenn er zu Tiefkursen, auf Kosten anderer, wenn er zu günstigen Kursen erfolgt wäre, sich vollzogen hätte und daß jede unmotivierte Kursentwertung der Allgemeinheit geschadet hätte. Weniger als je darf aber im Krieg der einzelne auf Kosten der Allgemeinheit Nutzen suchen oder auch nur sein Vermögen retten. Die anfangs viel umstrittene Schließung der Wiener Börse, welcher folgend auch die Schließung aller anderen österreichisch-ungarischen Börsen angeordnet wurde, stellte sich daher nachträglich als eine durchwegs zweckmäßige Maßnahme dar. Durch die Schließung der Börse war auch eine Verschiebung der Ultimo-Regulierung notwendig geworden. Sofort setzten Bemühungen ein, um sie sobald als möglich durchzuführen. Börsenkammer und Banken wählten Komitees um die Regulierung zu sichern. Man wollte nicht die Engagements bis zur Beendigung des Krieges in Schwebe lassen, es sollte sobald als möglich Klarheit geschaffen werden, welche Firmen noch aufrecht seien, um für die Wiederaufnahme des Verkehrs einen leistungsfähigen Markt zu sichern. Zahlreiche Schwierigkeiten waren zu überwinden. Man brauchte Barmittel zur Versorgung der bei den Börsenfirmen noch laufenden Hausseengagements, man mußte jene Effekten unterbringen, deren Besitzer die von den Banken geforderten Einschüsse nicht mehr leisten konnten, und man mußte Vorsorge treffen, daß keine Insolvenzerklärungen erfolgten und unbezahlte Differenzen einzelner auch andere Firmen mitrissen. Eine weitere Schwierigkeit bildete das inzwischen verfügte allgemeine Moratorium, welches nicht nur die Kunden der Börsenfirmen, sondern diese selbst gegen eine Regulierung der Konten

einwenden konnten. Ueber alle diese Schwierigkeiten ist man hinweggekommen. Die Banken beschlossen mit einem Einschuß von 20% gegen die Tiefkurse von Ende Juli das Geld für die Versorgung zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich sollten ältere Reportkredite nicht gekündigt werden. Sie beschlossen ferner, die Effekten, für welche der verlangte Einschuß nicht geleistet werden konnte, zu kaufen, soweit nicht etwa private Kaufaufträge vorlagen. Die Banken und alten Bankiers schossen einen Hilfsfonds zusammen, um unbezahlte Differenzen daraus zu decken. Voraussetzung war, daß alle Börsenmitglieder sich dem Arrangement anschlossen und daß jedes die bindende Erklärung abgebe, von dem Moratorium keinen Gebrauch zu machen. Das geschah denn auch seitens sämtlicher Börsenmitglieder, die damit neuerdings den Beweis der oft hervorgehobenen Redlichkeit der Börsenmitglieder im Verkehr untereinander geliefert haben. Inzwischen war auch durch eine Nachtragsverfügung zum Moratorium die Stellung der Börsenmitglieder ihren Kunden gegenüber verbessert worden, indem Lieferungsgeschäfte aus dem Moratorium ausgenommen wurden. Der Zahltag für die per Ende Juli und Ende August abgeschlossenen Geschäfte konnte denn auch am 5. September abgehalten werden und er verlief ohne Insolvenz. Der Geldbedarf, den die Banken und großen Bankiers zur Regulierung zur Verfügung stellen mußten, belief sich auf gegen 20 Mill. K. größtenteils für Reportzwecke. Als Käufer von Wertpapieren brauchten die Banken nur in ganz geringem Maß aufzutreten, da für die zur Ausbietung gelangenden Wertpapiere fast durchwegs zu höheren Kursen als die von den Banken festgesetzten private Kaufaufträge, zum Teil der Kontremine, zum Teil auch zuversichtlicher Spekulanten und Kapitalisten vorlagen. Der ganze wegen Unmöglichkeit den Zuschuß zu leisten zum Verkauf gelangte Betrag belief sich überhaupt nur auf etwa 3 Mill. K. und auch der Hilfsfonds für die unbezahlten Differenzen mußte nur von ganz wenigen Firmen mit etlichen hunderttausend Kronen in Anspruch genommen werden. Die Wiener Börse hat dank der Unterstützung der Banken damit eine Kraftprobe abgelegt, die um so höher gewertet werden muß, als die Liquidation der im letzten Friedensmonat abgeschlossenen Geschäfte außer in Wien und Budapest bisher noch an keiner der großen Weltbörsen durchgeführt werden konnte. Die österreichischen Börsen können daher mit

Zuversicht der Wiederaufnahme der Geschäfte entgegensehen. Allerdings werden sie manche Reformen vorher durchzuführen Anlaß haben, um durch Einschränkung der berufsfremden Spekulation die Maßlosigkeit der Kursbewegungen künftig zu verhüten.

Inzwischen, während diese Verhandlungen, welche gegen Ende August zum Abschluß gelangt waren, geführt wurden, waren ganz andere und viel allgemeinere Sorgen über das Wirtschaftsleben hereingebrochen. Schon in den Wochen, die dem Ultimo vorangegangen waren, hatte sich der Stand der Notenbank ungünstig gestaltet. Vor allem durch die erwähnten Ansprüche an ihren Devisen- und Gold-Vorrat, aber auch die Rückflüsse an die Bank im Leihgeschäft, die sonst nach dem Halbjahrstermin ziemlich erheblich zu sein pflegen, blieben weit hinter den gewohnten Ziffern zurück. Während im Jahr 1913 in den ersten drei Juliwochen das Wechselportefeuille um 175,6 Mill., der Lombard um 10,3 Mill. K. abgenommen hatte, betrug der Rückfluß in der gleichen Zeit 1914 im Eskompt nur 88,4 Mill. K., im Lombard, der in Oesterreich-Ungarn ungleich zu Deutschland als bankmäßige Notendeckung gilt, nur 8,2 Mill. K. Da sich gleichzeitig der Metallschatz wie früher erwähnt, vermindert hat, war die steuerfreie Notenreserve am 23. Juli nur 59,5 Mill. K., gegen einen steuerpflichtigen Umlauf von 116 Mill. K. am 30. Juni. Immerhin war der Stand noch wesentlich besser als im Vorjahr, wo am 30. Juni 271,9 Mill. K., am 23. Juli 39,7 Mill. K. steuerpflichtige Noten im Umlauf gewesen waren. Der Liquidationsprozeß, der in der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft durch den Balkankrieg eingeleitet und nach dessen Beendigung fortgesetzt worden war, hatte eben die Ansprüche an die Bank bis zum Attentat sehr verringert. Trotz der verminderten Rückflüsse im Juli betrug das Wechselportefeuille am 23. Juli nur 767,8 Mill. K. gegen 785,3 Mill. K. am gleichen Vorjahrstag und der Lombard 186,5 Mill. K. gegen 223,3 Mill. K. Auch der Goldvorrat mit 1237,8 Mill. K. und der Silber und Teilmünzenvorrat mit 291,4 Mill. K. waren höher als vor Jahresfrist mit 1213,9 und 259 Mill. K. Der Notenumlauf war mit 2129,7 Mill. K. niedriger als im Vorjahr mit 2172,6 Mill. K. Gegen frühere Jahre war auch dieser Stand allerdings recht ungünstig. Am 23. Juli 1912 also zur Zeit der stärksten Hochkonjunktur vor dem Balkankrieg waren die Haupt-

ziffern des Bankausweises die folgenden: Goldvorrat 1239,1 Mill. K., Devisen 60 Mill. K., Silber 294,5 Mill. K., Wechsel 731,5 Mill. K., Lombard 121,5 Mill. K., Notenumlauf 2109,1 Mill. K., steuerfreie Banknotenreserve 84,6 Mill. K. Die Giroguthaben spielen bei uns eine viel geringere Rolle als in Deutschland, sie schwanken gewöhnlich zwischen 200 und 300 Mill. K. Am 23. Juli 1914 betrugen sie 291,3 Mill. K.

Aber im Augenblick, wo die ernste Wendung in der äußeren Politik eintrat, begannen die Ansprüche an die Notenbank überaus groß zu werden. Die Banken machten große Einreichungen, wozu sie schon dadurch genötigt waren, daß die staatliche Postsparkasse die Guthaben, die sie aus der kurz vorher in Oesterreich-Ungarn und Deutschland aufgenommenen Schatzanweisungs-Anleihe von etwa 400 Mill. K. bei den Banken hatte, die noch etwa 140 Mill. K. betrugen, zurückzog. Auch andere staatliche Gelder wurden abgehoben. Dann mußten die Banken die Kassabestände in den Zentralen und den Filialen wesentlich verstärken, um einem etwaigen Run der Einleger begegnen zu können. Auch die Sparkassen und die Geschäftswelt trachteten natürlich ihre Kredite bei der Notenbank zur Sicherung von Barmitteln möglichst auszunützen. Wie groß die Einreichungen in jenen kritischen Tagen waren, hat man nie authentisch erfahren. Für Wien allein wurden sie am Montag den 27. Juli im Eskompte und Lombard mit 155 Mill. K., am Dienstag mit 143 Mill. K., am Mittwoch mit 98 Mill. K. angegeben. Der Ausweis per Ende Juli ist nicht veröffentlicht worden. Inoffiziell wurde erzählt, daß die Bank mit etwa einer halben Milliarde in die Steuerpflicht gekommen sei. Während also im Jahr 1913 von Ende Juni zu Ende Juli eine Verringerung der steuerpflichtigen Noten um etwa 9 Mill. K. eingetreten war, ergab sich diesmal eine Verschlechterung um mindestens 400 Mill. K. Die Bank war also mitten im Sommer zu einer sonst ruhigen Zeit nicht mehr weit von dem Tag der ärgsten bisher erlebten Spannung, dem 31. Dezember 1912 mitten im Balkankrieg, wo 708 Mill. K. steuerpflichtige Noten in Umlauf gewesen waren, und die Situation verschlechterte sich von Tag zu Tag.

Hier müssen einige Bemerkungen über die Deckungsvorschriften der Notenbank in Oesterreich-Ungarn gemacht werden. Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist verpflichtet, 40% der umlaufenden Banknoten in Metall (ein-

schließlich 60 Mill. K. Golddevisen) zu halten, metallisch unbedeckte Banknoten sind bis zu 600 Mill. K. steuerfrei. Die Dekkungsvorschriften sind also strenger als in Deutschland, wo nur Dritteldeckung verlangt wird. Am 23. Juli betrug die Metalldeckung fast noch 75 %, die Golddeckung ohne Schatzdevisen 58,1 %, das Verhältnis war also erheblich ungünstiger als bei der Deutschen Reichsbank mit 1691 Mill. M. Metall und 1891 Mill. M. Banknoten. In früheren Jahren war es manchmal sogar günstiger als in Deutschland. Aber Deutschland hat in den letzten Jahren seit der Marokkokrise bedeutende Beträge Goldes aus dem Ausland und durch Ausgabe der von altersher in Oesterreich-Ungarn umlaufenden kleinen Banknoten aus dem reichgesättigten inneren Verkehr heranziehen können, während der Oesterreichisch-ungarischen Bank das Reservoir im Inland fast vollständig fehlt und sie wegen der ungünstigen Zahlungsbilanz des letzten Jahrzehnts immer mehr Gold ans Ausland verloren hat. Im Jahre 1909 hatte ihr Goldschatz zuhöchst 1382 Mill. K. überstiegen und ihr Notenumlauf hatte am 23. Juli jenes Jahres nur 1857,9 Mill. K. betragen. Die Metalldeckung betrug damals noch 93 %. Seither ist eben die schon erwähnte Kreditanspannung eingetreten. Und trotz der Verringerung der Anspannung, welche die beiden Krisenjahre seit Ausbruch des Balkankrieges ermöglicht hatten, war der Stand der Notenbank noch immer viel gespannter als vor etlichen Jahren. Ein großer Teil der Wechsel, welche während der Hochkonjunktur in die Notenbank gelangt waren, mußte immer wieder prolongiert werden, denn sie dienten nicht dem Warenumschlag, sondern der Beschaffung stehenden Kapitals, und ebenso konnten die Lombarddarlehen, die in früheren Zeiten nur eine sehr geringe Rolle bei der Notenbank gespielt hatten, nicht getilgt werden, denn sie dienten zum großen Teil zumeist auf indirektem Wege zur Beschaffung des Investitionskapitals für Städte und andere öffentliche Körperschaften, die nicht in der Lage waren, ihre schwebenden Schulden durch öffentliche Anleihen zu konsolidieren.

Am 23. Juli hatte die Notenbank noch ein zulässiges Emissionsrecht von 1843 Mill. K., aber jede Million Kronen Gold, die seither exportiert wurde, verminderte das noch zulässige Emissionsrecht um 2½ Mill. und immer größer wurden die Kreditansprüche an die Notenbank. Zunächst suchte die Bank am 26. Juni durch eine E r h ö h u n g d e r B a n k r a t e von

4 auf 5% den Ansturm abzuschwächen, aber es war klar, daß dies die durch politische Beunruhigung verursachten Einreichungen nicht abhalten konnte. Am 31. Juli erhöhte die Bank den Zinsfuß weiter auf 6%. Es war der Tag der allgemeinen Mobilisierung. Am 2. August, einem Sonntag, wurde der Zinsfuß weiter auf 8% erhöht. Mit dem Moment der allgemeinen Mobilisierung war es klar, daß die Bank nicht nur von den Banken und der Geschäftswelt, sondern auch vom Staate mit ungeheuren Summen in Anspruch genommen werden würde, denn wo sollte die Finanzverwaltung die Mittel zur Kriegführung finden, sobald ganz Europa und das verbündete Deutschland in den Krieg verwickelt war?

Am 31. Juli, am Tag der allgemeinen Mobilisierung beginnt denn auch eine Wandlung in der Politik der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Hatte sie bis dahin den Devisenbedarf mit einer gewissen Verve befriedigt, hatte sie alle Kreditansprüche, ohne besondere Verschärfung der Zensur erfüllt, so stellte sie nunmehr wie erwähnt die Devisenabgabe ganz ein und verhielt sich den Kreditansprüchen gegenüber äußerst zurückhaltend. Den Grund hat man erst nachträglich erfahren. Aber die ersten Tage des Krieges waren wegen dieses Verhaltens der Bank für die ganze Finanzwelt überaus beängstigend, denn sie waren nicht sicher, daß sie an der Notenbank jene Stütze finden würden, die im Krieg unbedingt notwendig ist, um nicht nur das Wirtschaftsleben, soweit es im Krieg eben möglich ist, im Gang zu halten, sondern um überhaupt das Kreditsystem aufrecht zu erhalten. Glücklicherweise dauerte diese Beängstigung nur wenige Tage, aber sie genügte, um schweren Schaden zu stiften. Die Ursache der Zurückhaltung der Notenbank bestand aber darin, daß sie nicht genügend Banknoten im Vorrat gedruckt hatte, um den Kreditbedarf der Banken und privaten Kreditwerber und die erwarteten Ansprüche der beiden Finanzverwaltungen zu befriedigen. Für den Krieg mit Serbien hätte der Vorrat zweifellos ausgereicht, für den Weltkrieg nicht. In den letzten Julitagen verlautete bereits von Anleiheverhandlungen der beiden Finanzverwaltungen mit den Banken. Als der Weltkrieg als unvermeidlich erkannt war, wurden diese zunächst sistiert und später auf anderer Basis beendet. Ueber die formalen Bedingungen der staatlichen Geldbeschaffung und das Ausmaß der Kreditoperationen ist Authentisches nicht mitge-

teilt worden. Die beiden Regierungen wurden einfach zu Kreditoperationen in unbestimmter Höhe durch kaiserliche Verordnungen ermächtigt, im Wesen ist die Notenbank in Anspruch genommen worden. In dem unzureichenden Banknotenvorrat, einem an sich fast lächerlichen technischen Mangel, dessen Folgen aber unabsehbar werden konnten, hat die mangelnde finanzielle Vorbereitung der Monarchie für einen großen Krieg ihren sichtbarsten Ausdruck gefunden, mehr noch als in der mangelnden Fürsorge für eine formale Stärkung der Notenbank, wie sie die Darlehenskassen und die Einrechnung der Darlehenskassenscheine in den Barschatz der Reichsbank in Deutschland bilden. Die Notendruckerei der Bank wurde natürlich sofort zu äußerster Tätigkeit angespannt und nach kurzer Zeit war diese Schwierigkeit überwunden. Daß aber an die formale Stärkung der Notenbank nicht voraus gedacht worden war, hatte zur Folge, daß kurz nach Ausbruch des Krieges die Bankakte suspendiert werden mußte. Das geschah am 5. August. Schon vorher hatte man die Veröffentlichung der Bankausweise sistiert. Der Bankausweis per 31. Juli ist nicht mehr erschienen. Hätte man hier den deutschen Reichsbankausweis vom 31. Juli mit seiner Vermehrung des Notenumlaufes um 1 Milliarde Mark rechtzeitig gekannt, vielleicht hätte man von der Unterdrückung der Bankausweise abgesehen, denn am 31. Juli war der Stand der Oesterreichisch-ungarischen Bank wahrscheinlich verhältnismäßig viel günstiger als der der Deutschen Reichsbank.

Freilich nicht mehr lange. Denn am 1. August nach der allgemeinen Mobilisierung begann der Andrang zu den Banken und Sparkassen, der schon an den vorangegangenen Tagen ziemlich lebhaft gewesen war, überaus stark zu werden. Dieser Andrang war erwartet, vielleicht sogar überschätzt worden. Und wegen des erwarteten Andranges der Sparer und Kreditwerber, aber auch wegen der Schwäche einer von altersher an übermäßige Kreditinanspruchnahme gewohnten Volkswirtschaft war in den letzten Julitagen mit überstürzter Eile ein allgemeines Moratorium zunächst für 14 Tage am 1. August publiziert worden, das sofort in Kraft getreten ist. Ueber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Moratoriums ist seither viel diskutiert worden. Man hat behauptet, daß es von den Banken selbst veranlaßt worden ist, und es ist

möglich, daß mancher Bankmann, der sich nicht dazu bekennen wollte, tatsächlich das Moratorium bei der Regierung angeregt hat. Einige Großbanken haben von Anfang an das Moratorium als einen schweren Fehler angesehen. Aber einige der schwächeren und immobilisierten Banken mögen das Moratorium als den einzigen Ausweg angesehen haben, um über die Gefahr, den Ansturm der Gläubiger nicht befriedigen zu können, hinweg zu kommen. Wäre die finanzielle Kriegsrüstung im Frieden mehr erwogen worden, wäre der Weltkrieg nicht so plötzlich hereingebrochen, dann hätte wohl auch das allgemeine Moratorium vermieden werden können, das gewiß der Wirtschaft schweren Schaden zugefügt hat. Aber da die wirtschaftliche Kriegsgesetzgebung nicht vorbereitet war, da man nicht im voraus daran gedacht hatte, Schuldnern, die durch den Krieg in die Unmöglichkeit versetzt waren zu zahlen, ein Moratorium durch den Richter gewähren zu lassen wie in Deutschland und da anderseits die Sorge bestand, ob die Kreditinstitute hinlängliche Unterstützung bei der Notenbank finden würden, war das allgemeine Moratorium unvermeidlich und es mußte sofort in Kraft gesetzt werden, weil die allgemeine Mobilisierung, ganz abgesehen von Panikerscheinungen einen sehr großen Bedarf nach Zahlungsmitteln hervorrufen mußte. Schon die durch die partielle Mobilisierung gegen Serbien am 26. Juli Einberufenen waren genötigt, sich selbst und ihre Familien mit Barmitteln zu versorgen, und so war schon seither der Andrang zu den Kassen der Banken und Sparkassen weit größer als in normalen Zeiten. Aber während der letzten Julitage wickelte sich der Zahlungsverkehr noch ganz glatt ab. Vereinzelte Stockungen traten nur in der Provinz auf, wo die Störungen im Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephon-Verkehr, die mit der Mobilisierung zusammenhingen, manchmal das rechtzeitige Eintreffen der Verfügungen der Notenbank und der Zentralen der Banken in Wien und ihrer Geldsendungen verhinderten. Doch wurden diese Störungen überall sehr rasch beseitigt. Die allgemeine Mobilisierung vervielfachte natürlich den Andrang zu den Schaltern, zumal sie mit dem Ultimo und einem Mietzinstermin zusammenfiel. Freilich, da die Stundung aller vor dem 1. August entstandenen privatrechtlichen Geldforderungen mit wenig Ausnahmen bereits kundgemacht war und sich auch auf die Einlagen und Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten erstreckte, von denen nur 200 K. zahlbar ge-

stellt wurden, waren diese Geldbedürftigen ganz auf den guten Willen der Institute angewiesen, wenn sie höhere Beträge als 200 K. beheben wollten. Indessen haben die Kreditinstitute mit vereinzelten Ausnahmen von Anfang an eine weit liberalere Praxis in der Behandlung ihrer Gläubiger walten lassen, als vom Gesetz vorgeschrieben war. Unter den Großbanken wird nur von einer behauptet, daß sie überhaupt keinen Gebrauch vom Moratorium gemacht hatte. Aber diese Bank arbeitet unter exzeptionellen Voraussetzungen. Sie besitzt keine Filialen und Depositenkassen, daher fast kein fluktuierendes Einlagepublikum und ihre Hauptkundschaft ist eine Reihe der größten Unternehmungen der Schwerindustrie, welche wegen der Erzeugungsstockung viel geringeren Geldbedarf haben als sonst. Im übrigen haben die Banken sich im allgemeinen an Regeln gehalten, die in gemeinsamen Sitzungen festgestellt wurden. Da in diesen Sitzungen auch die weniger mobilen und kleineren Institute vertreten sind, auf welche bei gemeinsamem Vorgehen Rücksicht genommen werden muß, haben auch jene Banken, welche in der Lage gewesen wären, jeden Anspruch der Gläubiger zu befriedigen, im Prinzip keine Vollzahlung geleistet. Aber es wurde von Anfang an nach dem Verwendungszweck der abgehobenen Gelder individualisiert und das Bestreben war nur, überflüssige Angstthesaurierungen zu verhindern. Trotzdem ist natürlich kein Zweifel, daß enorme Mengen Banknoten — in weit geringerem Maß natürlich auch Gold und von den ungebildetsten Bevölkerungsschichten vor allem auf dem flachen Land auch Silber- und Scheidemünzen — thesauriert wurden. Die Safes der Banken strotzen von thesaurierten Banknoten. Aber trotzdem muß gesagt werden, daß das große Publikum sich viel vernünftiger gezeigt hat, als je zu erwarten war. Man hat immer gewußt, daß das vielverschlungene Kreditsystem die Probe auf seinen Bestand erst in einem großen Krieg abzulegen haben werde und die Sorgen waren um so berechtigter, als europäische Staaten seit Beginn der ausgebildeten Kreditära in keinen großen Krieg auf europäischem Boden verwickelt waren. Bei dem deutsch-französischen Krieg war die Kreditwirtschaft noch in den Kinderschuhen. Und die Sorgen waren in einem Land besonders berechtigt, in dem ein unverhältnismäßig großer Teil der Ersparnisse der Bevölkerung indirekt durch Vermittlung der Kreditinstitute verwaltet wird und die Banken Kapitalien an sich gezogen haben,

die natürlicherweise den Sparkassen zufallen würden, zwischen denen und ihren Gläubigern ein viel engeres Vertrauensband sich schlingt als zwischen Banken und Einlegern. Aber so wie das Kreditgebäude überall hat es sich auch in Oesterreich-Ungarn viel widerstandsfähiger erwiesen, als zu hoffen war.

So groß auch die Thesaurierungen gewesen sind, zu wirklicher Abhebungspanik ist es auch nach dem ersten August nirgends gekommen und unter den Vielen, die die Morgenblätter vom 1. August nicht gelesen hatten, hat die unerwartete Mitteilung, daß sie nur eine kleine Zahlung auf ihr Guthaben erhalten könnten, zwar gelegentlichen Unmut erregt, aber zu ernsteren Demonstrationen, die etwa zur Intervention der Sicherheitsorgane hätten führen müssen, ist es nirgends gekommen. Allerdings haben die Banken eben von vorneherein jedermann das Doppelte des gesetzlichen Minimums, also 400 K. ausgezahlt und im übrigen haben sie jeden Betrag zur Verfügung gestellt, den der Einleger zur Lebensfristung oder zur Aufrechterhaltung seines Betriebes, zu Lohn- und Gehaltszahlungen und zu anderen dringenden Zahlungen zumeist auch für Mietzinse verlangt hat. Von den Banken wird zugegeben, daß in den ersten Tagen Fehler vorgefallen sind, aber sie sind vereinzelt geblieben. Grundsätzlich hat man bald das Richtige getroffen. Wäre nicht die Sorge um das Versagen der Notenbank gewesen, so wäre wahrscheinlich von Anfang an auch das Verhalten der Banken noch larger geworden. Aus dem Verkehr mit vielen Bankdirektoren in jenen Tagen weiß ich, daß ihr Verhalten sehr verschieden war. Während einige vollkommen ruhig Blut und Zuversicht bewahrten und die Lage vollständig übersahen, haben einzelne andere viel größere Aengstlichkeit empfunden und darnach gehandelt. Aber sehr bald gewannen alle Bankleiter ihren ruhigen Kopf.

Soweit man von dem Verhalten der Sparkassen in Oesterreich Kenntnis hat, war es ähnlich wie das der Banken. Die größte Sparkassa, die Erste österreichische Sparkassa mit einem Einlagenkapital von 5—600 Mill. K. hat in den ersten Kriegstagen ohne Kündigungsfrist jeden Betrag voll ausgezahlt, dann als sie unsicher wurde, ob die Notenbank ihr Effektenlombard gewähren würde, ging sie auf K. 1000 und dann auf K. 400 herab, um bald darauf wieder zu largeren Geschäftsprinzipien zurückzukehren.

Gar keinen Gebrauch vom Moratorium hat die staatliche Postsparkassa gemacht, die während der ganzen Kriegszeit auf Scheckkonto und Sparbücher jeden verlangten Betrag sofort bar ausgezahlt hat, obwohl gerade bei ihr natürlich der Andrang am größten war, da sie nur Sparguthaben bis zu K. 2000 ansammelt und daher vor allem das kleinste Publikum zu Sparkunden hat. Sie hat den Lohn dafür sofort empfangen, indem ihr vor allem auf Scheckkonto sehr große Neueinlagen zuflossen, weil die Geschäftswelt vielfach ihre Eingänge vorzugsweise bei der Postsparkassa erlegte, um über ihre Guthaben jederzeit wieder verfügen zu können, was insbesondere für jene Firmen, die den Banken Geld schuldig waren, von Wichtigkeit war. Interessant war übrigens, daß in den beiden ersten Kriegsmonaten in Galizien und der Bukowina die Einlagen bei der Postsparkassa weit größer waren als die Abhebungen. Panikerscheinungen fehlten in diesen Provinzen überhaupt bis zum Moment der feindlichen Invasion.

Den Debitoren gegenüber war das Verhalten der Banken ähnlich wie den Gläubigern gegenüber. Kredite wurden nicht gekündigt, vor allem natürlich auch den Effektenkunden nicht, von denen auch keine Zuschüsse verlangt wurden, und der Geschäftswelt wurden neue Kredite oft über die zu Friedenszeiten eingeräumten Maximalkredite hinaus dort gewährt, wo es zur Aufrechterhaltung der Betriebe, vor allem also für Lohn- und Gehalts- und Mietzinszahlungen, eventuell auch für dringende Rohstoffbezüge nötig war. Auch hier mögen anfangs unliebsame Verstöße gegen die Regel vorgefallen sein, grundsätzlich und in der größten Mehrzahl der Fälle wurde diese zur Erhaltung des Wirtschaftslebens und der Solvenz der Schuldner nötige Politik eingehalten.

Die Notenbank kehrte nur sehr allmählich zu liberaleren Geschäftsprinzipien zurück. Es kommt da weniger auf das Verhalten im Einzelfall an als auf die durch grundsätzliche Erklärungen geschaffene Sicherheit der Banken, daß sie jede berechtigte Stütze bei der Notenbank finden würden. Mögen auch die Wünsche der Banken manchmal zu weit gegangen sein, so fehlte es doch lange Zeit an dieser Sicherheit, eigentlich so lange, bis die durch die Vermehrung des Notenumlaufes verursachte wachsende Geldfülle die Banken von der Sorge, wie sie ungewöhnlich großen Ansprüchen der Gläu-

biger begegnen könnten, befreite. Besonders unliebsam bemerkt wurde die Zurückhaltung der Bank im Lombard, wo sie mehrere Wochen hindurch nur in Ausnahmsfällen Privaten größere Kredite gewährte als bis zu K. 2000. Die Banken konnten nur nach mehrwöchentlichen Verhandlungen eine Erweiterung der Liste der lombardfähigen Papiere erreichen durch Aufnahme der Versicherungs- und Industrie-Aktien sowie vieler bis dahin gleichfalls nicht lombardfähigen festverzinslichen Wertpapiere und Transport-Aktien. Die Belehnung von Bankaktien lehnte die Notenbank mit einiger Berechtigung ab.

Inzwischen hatte sich schon in den ersten Kriegstagen eine neue unliebsame Kriegsfolge ergeben, der Mangel an Kleingeld, der zunächst durch den großen Bedarf der Heeresverwaltung hervorgerufen war, aber mit dem Augenblick, wo sich die Knappheit einstellte, zur Zurückhaltung des Kleingeldes durch die Geschäftswelt und zu Angstthesaurierungen führte. Einige Tage bildete der Mangel eine für das Geschäft äußerst störende Kalamität. Täglich standen Tausende von Menschen vor den Münzkassen der Notenbank, die einen sehr bedeutenden Teil ihres Vorrates abgab. Auch die seit Jahren zurückgehaltenen alten Silbergulden, die übrigens gesetzlich noch Kurantgeld sind, wurden wieder in Umlauf gesetzt. Die Münzprägungen wurden, ohne daß Genaues darüber bekannt geworden ist, eifrig aufgenommen und die Not war bereits wesentlich gemildert, ehe die Bank mit der Ausgabe der in den ersten Tagen beschlossenen Zwei-Kronen-Banknoten, die technisch wenig gelungen sind, begann. Von dem Drucke der gleichfalls erwogenen Ein-Kronen-Noten konnte daher abgesehen werden.

Am 14. August lief das erste überhastete Moratorium ab. Es wurde prolongiert, aber sofort an den Abbau geschritten, indem die Zahl der Ausnahmen von den gestundeten Forderungen erweitert wurde. Im ersten Moratorium waren abgesehen von den geforderten Mindestzahlungen der Kreditinstitute nur Forderungen aus Dienst- und Lohnverträgen, Mietverträgen, Rentenforderungen und Ansprüche auf Leistung des Unterhaltes, auf Zins- und Kapitalsverpflichtungen aus Staatsschulden und Staatsgarantien ausgenommen. Am 13. August erschien eine neue kaiserliche Verordnung, durch welche

die Fälligkeit der vor dem 1. August eingegangenen Forderungen, welche zwischen 1. August und 30. September fällig wurden, auf zwei Monate prolongiert wurde. So wie die erste Verordnung umfaßte die Stundung auch Wechsel und Schecks. Ausgenommen wurden dann noch innerhalb weit gezogener Grenzen Hypothekarzinsen und Annuitäten, jedoch nur von vermieteten und verpachteten Immobilien, Forderungen des Roten Kreuzes und der anderen Kriegsfürsorge-Anstalten, Ansprüche aus Lebens- und Schadenversicherungs-Verträgen, allerdings nur bis zur Höhe von 200—500 K. Die Zahlungspflicht der Kreditinstitute wurde erweitert und nach Kontokorrent- und Spareinlagen differenziert, aber die Pflichten wurden kaum so weit gesteckt, als die Praxis ohnedies bereits gegangen war.

Während der Geltung dieses Moratoriums wurden weitere Ausnahmen statuiert, grundsätzliche Neuerungen schuf erst die Moratoriumsverordnung vom 27. September, mit welcher zwar eine weitere Hinausschiebung aller vor dem Krieg entstandenen Forderungen um zwei Monate erfolgte, aber es sollten 25% der Forderungen abgezahlt werden und zwar im Minimum K. 100. Die Zahl der Ausnahmen wurde noch wesentlich vermehrt, die Leistungen der Versicherungsgesellschaften erhöht, den Kreditinstituten wurde nicht nur die Freigabe aller Guthaben zu den in der neuen Verordnung von der Stundung ausgenommenen Zahlungen bzw. vorgeschriebenen Teilzahlungen aufgetragen, sondern jedenfalls monatlich 5% der Guthaben. Für die Banken hat damit das Moratorium praktisch fast jede Bedeutung verloren. Die Verfügung mußte allerdings wenige Tage später, bevor sie noch wirksam geworden war — der erste Abzahlungstag war der 14. Oktober —, neuerlich eingeschränkt werden, da gegen den Abbau starker Widerspruch in zahlreichen Kreisen laut wurde. Vor allem hatte man unterlassen, Ausnahmen für Schuldner in Galizien und der Bukowina zu treffen, die solcher als am Schauplatz des Krieges und der feindlichen Invasion wohnhaft bedürftig waren. Eine eigene Verordnung enthob sie von der Teilzahlungspflicht. Die Vollzahlung von K. 100 wurde als für die schwächsten Bevölkerungskreise besonders drückend angefochten und auch dem wurde, von Wechseln abgesehen, Rechnung getragen, endlich wurde die Fälligstellung von 25% deshalb als drückend erklärt, weil

Ungarn, das bisher mit Oesterreich ziemlich gleichlautende Bestimmungen für die Stundung getroffen hatte, nur je 10% der Forderungen pro Oktober und November fällig stellte und auf Wechsel und Schecks keine Teilzahlung vorschrieb. Da Ungarn im Waren- und Finanzverkehr sehr stark an Oesterreich verschuldet ist, war die ungleiche Behandlung der Forderungen in Oesterreich und Ungarn für Oesterreich sehr nachteilig. Man hat denn auch in der Abänderung nur 10% der Forderungen per 14. Oktober, bzw. 61 Tage nach Fälligkeit für ursprünglich bis 30. September fällig gewesene Forderungen fällig gestellt und weitere 15% einen Monat nach dem Fälligkeitstage der ersten Teilzahlung, während es für die nach dem 30. September fällig werdenden Forderungen bei der Teilzahlung von 25% am Fälligkeitstage bzw. frühestens 14. Oktober verblieb. Für Wechsel und Schecks blieb es bei der Fälligkeit der 25% der Forderung. Der Grund, warum Ungarn bei dem Abbau abweichende Bestimmungen von Oesterreich getroffen hat, liegt in seinem viel schlechteren Kreditsystem und speziell für Wechsel darin, daß dort die Wechsel zum großen Teil nicht dem Warenumschlag dienen, sondern einen den Landwirten durch die Sparkassen gewährten Personalkredit darstellen, der von den hauptstädtischen Instituten reeskomptiert und bei Fälligkeit immer wieder prolongiert wird (höchstens daß kleine Verringerungen der Wechselsumme durch Abzahlungen stattfinden). Diese auch im Frieden stets prolongierten Wechsel im Krieg plötzlich zum Teil zahlbar zu machen, ging nicht an. Es ist wohl zum nicht geringeren Teil dieser Divergenz der Abbauvorschriften zwischen Oesterreich und Ungarn zuzuschreiben, daß das Inkasso der ersten Abzahlungsrate am 14. Oktober in Oesterreich, wie in Bankkreisen erklärt wird, kein sehr günstiges Ergebnis geliefert hat. Es blieb ein recht erheblicher Teil der Fälligkeiten unbezahlt.

Die Banken, bei denen sich immer mehr Geld ansammelte, haben nunmehr beschlossen, alle in Wien zahlbaren Wechsel mit ihrem Giro, unbekümmert darum, ob die Teilzahlung geleistet ist oder ob der Wechsel nach Unterbleiben der Teilzahlung notleidend geworden ist, rückzulösen. Sie ziehen es vor, ihr Obligo bei der Notenbank zu vermindern, als die enormen Einlagen, die sich bei ihnen anhäufen und die sie nicht zu verwenden wissen, brach liegen zu lassen. Die wachsende

Geldfülle drückt sich auch in der Ermäßigung der Zinssätze aus. Die Notenbank hatte ihre Bankrate von 8%, die zu einer Zeit, wo der Goldschatz gegen das Ausland nicht verteidigt zu werden braucht und alles eher als eine überschäumende Unternehmungslust besteht, gar keinen Zweck hatte, bereits am 19. August auf 6% ermäßigt. Die Banken haben daraufhin die Zinsvergütung für Einlagen, die unter die Moratoriumsbestimmung fallen, auf 5%, für die moratoriumsfreien, jederzeit für die Gläubiger verfügbaren Neueinlagen auf 4% herabgesetzt. Der Privatdiskont für erstes Papier ist allmählich auf 4% gefallen. Erstes Papier, als welches im allgemeinen nur die Akzepte der Großbanken und ganz weniger großer Finanz- und Industriefirmen angesehen werden, ist eben überhaupt kaum zu haben. Die Wiener Banken haben trotz des Moratoriums ihre Akzepte ausnahmslos eingelöst und geben keine neuen Akzepte. Von den Budapester Banken haben einige die Prolongation ihrer Akzepte durch Erneuerung durchgeführt.

Die kommerziellen Außenstände der Notenbank müssen insbesondere nach dem erwähnten Beschluß der Wiener Banken, ihre Wiener Giroverbindlichkeiten rückzulösen, stark zusammenschmelzen. Freilich dürften heute schon die Darlehen an den Staat als Banknotendeckung eine viel größere Rolle spielen als das kommerzielle Papier. Wie groß der Vorschuß an den Staat und wie groß der Notenumlauf ist, weiß man nicht, aber nach dem, was man hört, dürfte der Notenumlauf bisher zu jeder Zeit während des Krieges wesentlich geringer gewesen sein als der der deutschen Reichsbank. Ob dies auch weiterhin so bleiben wird, das wird davon abhängen, ob es auch Oesterreich-Ungarn gelingt, nach dem Muster Deutschlands eine große Kriegsanleihe aufzunehmen. Eine solche ist jedenfalls schon in Erwägung, das geht auch daraus hervor, daß in der Moratoriumsverordnung vom 27. September den Banken auch die Freigabe von Guthaben zur Leistung von Einzahlungen auf Anleihen des Staates aufgetragen ist. Als geeigneter Zeitpunkt für die Aufnahme großer österreichischer und ungarischer Anleihen kann man wohl den Eintritt entscheidender Erfolge auf dem östlichen und westlichen Kriegsschauplatz ansehen. Daß eine Kriegsanleihe auch in Oesterreich-Ungarn Erfolge haben würde, wenn sie auch unmöglich annähernd so

große Summen wie in Deutschland ergeben könnte, ist kaum zu bezweifeln. Die Stimmung der Bevölkerung, die durch die Räumung eines großen Teiles der Bukowina und Galiziens und durch die zahlreichen Flüchtlinge aus diesen Gebieten eine Zeitlang sehr gedrückt war, hat sich seit der Wendung auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz sehr gehoben und die ungewohnte Menge von Banknoten, die zur Ausgabe gelangt ist und teils thesauriert ist, teils bei den Banken gegen niedrige Verzinsung erliegt, wird nach neuen entscheidenden Erfolgen sicher zur Anlage in einer Staatsanleihe bereitgestellt werden. Selbstverständlich werden entsprechend günstige Bedingungen geboten werden müssen. Auch ist endlich die Darlehenskasse nach deutschem Muster gegründet worden, die zu Beginn der Woche ihre Tätigkeit in Wien aufgenommen hat. In der Provinz werden Geschäftsstellen in nächster Zeit ins Leben treten. Sie hat bisher nur sehr geringe Beträge verliehen, sie wird aber gewiß noch stark vor allem für Vorschüsse auf Zucker aus der neuen Ernte in Anspruch genommen werden und dann sowie in Deutschland zur Lombardierung alter Effektenbestände, sobald die neue Anleihe auf den Markt gebracht werden wird. Auch eine Kriegskreditbank nach deutschem Muster wird endlich in Wien ins Leben gerufen, deren Hauptaufgabe es sein wird, den sonst in so ausgedehntem Maß in Anspruch genommenen und jetzt fast völlig stockenden offenen Buchforderungskredit zu pflegen.

Die baldige Aufnahme einer Anleihe ist vor allem erwünscht, um die Gefahren einer übermäßigen Zirkulation von Zahlungsmitteln, die allerdings im wesentlichen erst nach dem Friedensschluß sich äußern dürften, zu verringern. Wenigstens der weitere Geldbedarf des Staates soll, wenn irgend angängig, ohne Inanspruchnahme der Notenpresse gedeckt werden. Oesterreich-Ungarn hat aber auch noch eine andere Anleihe nötig — und zwar eine auswärtige, um der Devisennot zu begegnen. Die Devisennot hat sich nach Ausbruch des Weltkrieges fortgesetzt verschärft. Allerdings hat die Notenbank die absolute Verweigerung der Abgabe von Zahlungsmitteln auf das Ausland, wenn überhaupt, so doch höchstens nur einige Tage geübt. Sie hat dann über Weisung des Kriegsministeriums alle Devisen für die Beschaffung von Waren im Ausland, die für die Kriegszwecke nötig waren, abgegeben

und es dürfte sich dabei um nicht geringe Beträge handeln. Ebenso selbstverständlich hat sie den Bedarf der Finanzverwaltungen für ausländische Zahlungsverpflichtungen an Kupons und verlosten Effekten befriedigt. Aber die privaten Zahlungsbedürfnisse ans Ausland fanden bei der Bank keine oder nur sehr ungenügende Befriedigung. Und die Folge war ein stetiges Steigen der Devisenkurse. Gewiß hat spekulative Nachfrage dabei auch eine große Rolle gespielt. Auch dürften die Banken ihre Deviseneingänge, die zwar durch die Stockung des Exports sehr verringert sein dürften, zurückgehalten und nur jenen Kunden, denen entgegenzukommen sie besonderen Grund hatten, zur Verfügung gestellt haben. Infolge dieser Umstände stiegen die Devisenkurse unausgesetzt. Deutsche Devisen stiegen allmählich bis nahe an K. 132 für 100 M., das ist ein Agio von über 12%, und die übrigen Devisen, in denen ein Handel überhaupt noch möglich ist, nämlich Holland, Schweiz und Italien mußten selbstverständlich um das Agio dieser Devisen in Deutschland höher notieren als die deutschen Devisen in Wien. Daß für Goldstücke noch weit darüber hinausgehende Phantasiepreise gezahlt wurden, ist selbstverständlich, aber ohne praktische Bedeutung. Wer seiner unvernünftigen Angst ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl frönen wollte, verdiente dafür zu büßen. Aber es braucht keiner eingehenden Darlegungen, wie sehr der Importhandel durch die Devisenteuerung litt und überdies durch die Unsicherheit, ob der Bedarf überhaupt gedeckt werden könne, gehemmt war. Um große Summen konnte es sich bei der allgemeinen Stockung des Weltverkehrs nicht handeln. Und vielleicht wäre es zweckmäßig gewesen, wenn die Notenbank einen Teil ihres Goldschatzes — es hätte sich gewiß nicht um übergroße Summen gehandelt — geopfert hätte, um das übermäßige Steigen der Devisenkurse zu verhüten. Vor allem wäre die Spekulation eingeschränkt worden, wenn sie nicht einen von Material entblößten Markt vor sich gesehen hätte. Uebrigens ist seit etwa 10 Tagen bereits ein Umschwung eingetreten, Marknoten sind auf 124,50, also auf ein Agio von nur mehr 6% gefallen und auch die anderen Devisen notieren wesentlich niedriger, Schweiz 106, Holland 233, Italien 105. Der Umschwung kam mit der Verringerung der Importe, als der erste dringende Materialbedarf gedeckt war und neues Material wegen der knappen Vorräte im neutralen oder verbündeten

Ausland nicht beschafft werden konnte. Auch die Spekulation scheint abgerüstet zu haben, teils wegen der wesentlich gebesserten Kriegslage, teils weil von Verhandlungen wegen Aufnahme einer Anleihe von etwa 300 Mill. Mk. in Deutschland, deren Erlös zur Bezahlung von Warenbezügen dienen sollte, verlautete. Zur Stunde ist über den Erfolg der Verhandlungen noch nichts bekannt. Für die Geltung unserer Währung bedeuten die hohen Devisenkurse bei außergewöhnlichen Verhältnissen ebensowenig wie das allerdings wesentlich geringere Disagio in Deutschland. Die internationalen Wechselkurse werden sich nach dem Frieden neu bilden müssen und wohl in erster Linie durch das Ausmaß und den Umfang der Kriegsentschädigungen bestimmt werden.

Zum Schluß seien noch einige Daten über den Zahlungsverkehr gegeben. Sie sind selbstverständlich spärlich. Im August riß der Geschäftsverkehr nahezu vollständig ab. Das war schon durch die Stockung im Eisenbahnverkehr bedingt. Im September zeigte sich jedoch eine gewisse Belebung, die im Oktober weitere Fortschritte gemacht haben dürfte. Denn ziemlich allgemein hört man, daß sich das Geschäft auf allerdings sehr tiefem Niveau wieder zu beleben beginnt. Die Wirtschaft richtet sich auf die veränderten Verhältnisse wieder ein. Die großen militärischen Bestellungen der verschiedensten Art, die auch Fabriken zufallen, welche sonst nicht für die Kriegsverwaltung zu arbeiten pflegen, die Notstandsarbeiten und Unterstützungsgelder rufen eine immerhin zunehmende Beschäftigung der Arbeiter hervor. Auch der private Konsum selbst für Luxusartikel minderen Wertes nimmt wieder zu. Ziffern lassen sich dafür allerdings kaum anführen. Nur Anhaltspunkte für den Geschäftsverkehr bieten die Ziffern im Scheckverkehr der Postsparkassa. Die Umsätze im August betrugen nur 1838 Millionen gegen 3429 Millionen im Juli d. J. Im September erreichte der Umsatz fast wieder die normale Höhe. Er betrug 2495 Mill. K. gegen 2556 Mill. K. im September 1913. Allerdings dürfen daraus nicht zu weitgehende Schlüsse gezogen werden. Zweifellos sind per Postsparkassa viele Zahlungen geleistet worden, die sonst durch die Banken erfolgen, weil die zeitweise Sperre der Guthaben die Geschäftswelt veranlaßte, ihre Zahlungen vorzugsweise durch die Postsparkassa zu leisten. Auch hatte dieses Institut große Zahlungen für die

Kriegsverwaltung, Pferderequisitionen usw. zu leisten. Anhaltspunkte bieten auch die Umsatzziffern des Wiener Saldierungsvereins, bei dem die Wiener Bankinstitute ihre gegenseitigen Forderungen aus Wechseln, Schecks usw. abrechnen. Diese wurden einige Wochen hindurch nicht veröffentlicht. Seit Mitte September erscheinen sie wieder. Die Ziffern waren folgende:

		1914	1913
8./15.	September	78 636 476	166 816 437
16./23.	„	73 984 359	196 663 777
24./30.	„	79 170 341	182 571 227
1./7.	Oktober	81 723 862	168 139 180
8./15.	„	100 082 955	168 254 385

In der letzten Woche ist also eine erhebliche Besserung eingetreten. Ob sie Dauer haben wird, das ist allerdings vorerst nicht zu beurteilen.

Alles in allem dürfte diese Darstellung ergeben, daß auch in Oesterreich-Ungarn trotz mangelnder Vorsorge für den Krieg, trotz mancher alter Schwächen und neuer Fehler die Kreditwirtschaft sich im Krieg als widerstands- und leistungsfähig erwiesen hat und daß speziell die Banken und Sparkassen sich, wenn sie auch vielleicht nicht durchwegs auf der vollen Höhe ihrer so schwierigen Aufgabe im Kriege gewesen sein mögen, so doch im wesentlichen sehr gute Figur gemacht haben.

Wien, 20. Oktober 1914.

Die wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen in Oesterreich.

Von

EMIL PERELS.

Um ein für Ausländer naheliegendes Mißverständnis zu vermeiden, sei vorangeschickt, daß sich die folgenden Ausführungen lediglich auf die österreichischen Kriegsmaßnahmen beziehen, nicht auch auf die ungarischen, da infolge der staatsrechtlichen Zweiteilung der Monarchie die ungarische Regierung hinsichtlich der zur Darstellung kommenden Materien fast durchwegs unabhängig von der österreichischen Regierung vorgehen kann. Tatsächlich stimmen wohl die ungarischen Verfügungen in weitgehender Weise mit den österreichischen überein, in einigen Beziehungen aber bestehen auch bemerkenswerte Abweichungen, wie z. B. hinsichtlich des Moratoriums; nur soweit die Maßnahmen den Außenhandel (Ein-, Aus- und Durchfuhr-Verbote, Zollfreiheit für Getreide) und die Oesterreichisch-Ungarische Bank betreffen, sind sie gemäß den zwischen Oesterreich und Ungarn geltenden Abmachungen vollkommen gleichlautend.

Und noch eine zweite Vorbemerkung zur Abgrenzung der zu erörternden Verordnungen: die kriegerischen Ereignisse haben eine Reihe von sehr wichtigen verfassungsrechtlichen Verfügungen notwendig gemacht, wie vor allem die Suspension der Artikel 8 (Freiheit der Person), 9 (Hausrecht), 10 (Briefgeheimnis), 12 (Vereins- und Versammlungsrecht) und 13 (Preßfreiheit) des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, die Einstellung und Wirksamkeit der Geschwornengerichte und andere polizeilich-politische Wohlfahrtsmaßnahmen. Diese mit dem Verfassungsleben Oesterreichs zusammenhängenden Verordnungen sollen im folgenden ebensowenig in die Untersuchung einbezogen werden wie alle auf die Militärver-

waltung bezüglichen Verfügungen, wie z. B. die Verpflichtung zur Kriegsdienstleistung, die Vergütung für Kriegsleistungen u. dgl., da sie nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Wirtschaftsleben stehen, wenn auch sie allerdings nicht ohne Rückwirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse bleiben. Nicht in den Kreis der Darstellung einbezogen werden schließlich die internen Verfügungen der Militärverwaltung über die militärischen Lieferungen, da sie trotz ihrer im gegenwärtigen Zeitpunkte außerordentlich großen Bedeutung sich der öffentlichen Kenntnis entziehen sowie alle den Eisenbahnverkehr und das Postwesen (Personen-, Fracht- und Postpaketverkehr, Briefe, Telegramme, Telephon) betreffenden Maßnahmen, da diese, ebenfalls für das Wirtschaftsleben von größter Bedeutung, dem jeweiligen Gange der militärischen Operationen und auch gewissen staatspolizeilichen Momenten angepaßt sind und ohne diesen Zusammenhang nicht in verständlicher Form zur Darstellung gebracht werden können.

Die kriegerischen Ereignisse haben die staatliche Verwaltung vor sehr verantwortliche Aufgaben gestellt. Es ist zum ersten Male, daß die mitteleuropäischen Staaten in einen Krieg auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht verwickelt wurden. Während die militärische Vorbereitung des Krieges und der Operationen seit Jahrzehnten in den Bureaus der Generalstäbe in den verschiedensten Kombinationen sicherlich auf das sorgfältigste überlegt wurde, sind für die wirtschaftliche und verwaltungsrechtliche Mobilisation nur in verhältnismäßig sehr geringem Maße Vorbereitungen getroffen gewesen. Infolgedessen wohnt den neuen staatlichen Verfügungen fast durchwegs der Charakter von Gelegenheitsgesetzen inne, die der Notwendigkeit des Augenblicks entsprungen sind und nur vorübergehend Geltung haben sollen; von gewissen Ausnahmen, wie die Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuche, die ebenfalls als Kriegsverordnung erschienen ist, aber seit langem und gründlich durchgearbeitet wurde, sei hier abgesehen. Die rechtliche Grundlage ist bei allen getroffenen Verfügungen die Gewalt der Regierung. Die österreichische Gesetzgebung kennt allerdings in dem § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 141, die Einrichtung kaiserlicher Verordnungen mit provisorischer Gesetzeskraft, wenn sich die dringende Notwendigkeit solcher Verordnungen, zu welchen verfassungs-

mäßig die Zustimmung des Reichsrates erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, in welcher dieser nicht versammelt ist. Durch derartige Paragraph 14-Verordnungen, wie sie allgemein kurz bezeichnet werden, darf keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut eintreten und sie müssen dem nächsten nach der Kundmachung zusammentretenden Reichsrate zur Genehmigung vorgelegt werden. Demgemäß scheiden sich formell die von der Regierung getroffenen Kriegsverordnungen in vier Gruppen:

1. Kaiserliche Verordnungen auf Grund des angeführten § 14; 2. Verordnungen des Gesamtministeriums; 3. Verordnungen des oder der Ressortministerien; 4. Sonstige Verfügungen, Erlässe, Kundmachungen der Ministerien und übrigen Verwaltungsbehörden.

In sachlicher Beziehung sind die von der Regierung getroffenen wirtschaftlichen Kriegsverordnungen nach folgenden Gesichtspunkten zu gliedern:

1. Sicherung der Lebensmittel und sonstiger Bedarfsartikel;
2. Sicherung der Geldmittel für staatliche Erfordernisse;
3. Sicherung der privaten Geld- und Kreditwirtschaft (Moratorien, Kreditvorsorgen);
4. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit;
5. Sonstige soziale Fürsorge;
6. Vergeltungsmaßregeln gegen das feindliche Ausland (Handelskrieg).

* * *

1. Sicherung der Lebensmittel und sonstiger Bedarfsartikel. Sofort mit dem Eintritte der kriegerischen Ereignisse wurden mit der Kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914, RGBl. Nr. 194, Bestimmungen über die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen getroffen. Diese Verordnung sieht eine Aufnahme der Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen — die zur Befriedigung notwendiger Lebensbedürfnisse für Menschen und als Nahrungsmittel für Haustiere dienenden Waren sowie auch Sachen, aus denen solche erzeugt werden — durch die politischen Behörden vor. Weiters beschäftigt sich diese Kaiserliche Verordnung mit

der Versorgung der Gemeinden mit solchen unentbehrlichen Bedarfsgegenständen und setzt eine Lieferungspflicht der Erzeuger und Händler für die Versorgung von Gemeinden fest. Für die Verletzung der Lieferungspflicht wie die Verheimlichung von Vorräten und die Preistreiberei sind strenge Strafen, der Verfall der Vorräte und der Verlust der Gewerbeberechtigung vorgesehen. Unter Preistreiberei wird das Fordern von offenbar übermäßigen Preisen in Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse, der Aufkauf von unentbehrlichen Bedarfsgegenständen in der Absicht, die Preise auf eine übermäßige Höhe zu treiben, oder die in dieser Absicht erfolgende Einschränkung der Erzeugung oder des Handels sowie die Verbreitung von unwahren Nachrichten, um eine Teuerung zu bewirken, verstanden.

Die Anwendung der Strafbestimmungen dieser Kaiserlichen Verordnung ist bis jetzt, soviel bekannt wurde, nur in wenigen Fällen erfolgt. Die Aufnahme von Vorräten ist für verschiedene Artikel, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem militärischen Bedarfe, vorgenommen worden; am wichtigsten ist die Mitte Oktober angeordnete Erhebung der Getreide- und Mehlvorräte nach deutschem Muster.

Eine weitere Maßnahme, welche in diesem Zusammenhange zu erwähnen ist, sind die ebenfalls sofort bei Anordnung der Mobilisierung gegen Serbien erlassenen Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote, welche seither mehrmals ergänzt und abgeändert wurden. (Verordnung vom 25. Juli 1914, RGBl. Nr. 168, vom 25. Juli 1914, RGBl. Nr. 169, vom 1. August 1914, RCBl. Nr. 192, vom 4. August 1914, RGBl. Nr. 197, vom 6. August 1914, RCBl. Nr. 201, vom 4. September 1914, RGBl. Nr. 236, vom 11. September 1914, RGBl. Nr. 244, vom 2. Oktober 1914. RGBl. Nr. 265, vom 21. Oktober 1914, RGBl. Nr. 288.) Die Liste ist, ähnlich wie im Deutschen Reiche, sehr umfassend und es sind bei der Aufstellung des Verzeichnisses wohl in erster Linie militärische Gesichtspunkte, daneben auch gewisse handelspolitische Erwägungen maßgebend gewesen. Ein formeller Mangel der Liste ist ihre geringe Uebersicht und ihr Nichtübereinstimmen mit dem Schema des Zolltarifes. Wie bekannt, hat die österreichische Regierung mit der deutschen Regierung Fühlung genommen, um gegenteitige Erleichterungen in den Verboten zum beiderseitigen Vorseile durchzuführen. Die

Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote sind naturgemäß von großer Wichtigkeit für Handel und Industrie und es werden dem Vernehmen nach zahlreiche Gesuche um Ausnahmen eingebracht, welche bei Vorhandensein eines öffentlichen Interesses auch Berücksichtigung finden. Wenn durch den Krieg die im Zuge gewesenen handelspolitischen Vorarbeiten für das Jahr 1917 jäh abgebrochen sind, geben doch die Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote auch mancherlei Anlaß für die handelspolitische Betätigung der Regierung gegenüber den neutralen Staaten.

Eine in Oesterreich sehr dringend verlangte aber, von der Bevölkerung kaum erhoffte Maßnahme stellt die Aufhebung der Zölle für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und Mahlprodukte dar, welche mit Verordnung vom 9. Oktober 1914, RGBl. Nr. 270, erfolgte. In Deutschland wurden die Getreidezölle sofort nach Ausbruch des Krieges aufgehoben. In Oesterreich ist diese Verfügung mehr als zwei Monate später erfolgt, bis die Getreidepreise einen ganz außerordentlichen Hochstand erreichten. Vielfach wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die Verordnung, die nach sicher schwierigen Verhandlungen mit Ungarn zustandegekommen war, praktisch ohne wesentlichen Effekt sein würde. Die im neutralen Auslande erhältlich gewesenen Vorräte sind zum großen Teile weggekauft und eine Wirkung der Verordnung kann erst dann eintreten, wenn es gelingen wird, neue Vorräte aus dem Auslande zu erwerben. Die Wirkung der Verordnung ist daher vorläufig eine latente, in der Weise, daß wenigstens ein weiteres Steigen der Getreidepreise vermieden wurde. Gegenwärtig sind noch Verhandlungen über die Festsetzung von Höchstpreisen im Zuge. In diesen Fragen kommt wie seit jeher das Interesse der ungarischen Agrarier und ihr starker Einfluß zur Geltung. Jedenfalls wird die Aufhebung der Getreidezölle dauernd in der Geschichte der Handelspolitik der Monarchie festgehalten werden müssen.

Eine weitere Verfügung, welche die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Getreide und vor allem mit Weizen bis zur neuen Ernte betrifft, ist die mit Verordnung vom 31. Oktober 1914, RGBl. Nr. 301, verfügte Einschränkung der Verwendung von Weizen- und Roggenmehl bei der gewerbsmäßigen Broterzeugung. Hiernach darf vom 1. Dezember 1914 angefangen für die Erzeugung von Brot nur eine

Mehlmischung verwendet werden, welche höchstens 70% an Weizen- oder Roggenmehl enthält. Außerdem wurde der übliche Austausch und die Zurücknahme des von Bäckern für Gast- und Schankgewerbebetriebe gelieferten Gebäckes mit Ministerialverordnung gleichen Datums, RGBl. Nr. 302, untersagt.

Die Verordnung vom 27. Oktober 1914, RGBl. Nr. 297, betrifft verschiedene Einschränkungen der Verwendung von Weizen, Roggen, Buchweizen, Mais, Reis, Kartoffeln, Gerste, Hafer. Rübe bei der Branntweinerzeugung, also ebenfalls eine Maßregel, um durch sparsame Gebarung die Approvisionierung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen.

Die Notwendigkeit, für die Erhaltung und Vermehrung der Viehbestände zu sorgen, hat zu einer Verordnung vom 14. Oktober, RGBl. Nr. 285, geführt, welche die Kälberschlachtungen wesentlich beschränkt. Bekanntlich hat die österreichische Bevölkerung eine große Vorliebe für den Genuß von Kalbfleisch. Die Einschränkung der Kälberschlachtungen ist eine wirtschaftliche Maßregel, die überhaupt für den österreichischen Viehstand, auch abgesehen von den gegenwärtigen Kriegsanforderungen, mehr als berechtigt ist.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung und des öffentlichen Bedarfes mit Kohle ermächtigt eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. November 1914, RGBl. Nr. 314, den Minister für öffentliche Arbeiten, Anordnungen zu treffen, die zur ungestörten Fortführung der Kohlenbergbaubetriebe notwendig sind und eine gesteigerte Kohlengewinnung möglich machen. Der Minister kann unter Umständen die Besitzer von Kohlenbergwerken sowie auch Kohlenhändler zur Lieferung bestimmter Mengen und Sorten verpflichten.

Den Ministerialverordnungen über die Außerkraftsetzung der Getreidezölle, über die Einschränkung der Verwendung von Weizen- und Roggenmehl, die Verwendung gewisser Rohstoffe bei der Branntweinerzeugung und die Kälberschlachtungen sowie die Kohlenversorgung liegen zwei Kaiserliche Verordnungen zu grunde u. zw. vom 24. September 1914, RGBl Nr. 251, womit die Regierung ermächtigt ist, »aus Anlaß der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse Verfügungen bezüglich des Warenverkehrs mit dem Auslande zu treffen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen«, und vom 10. Oktober 1914, RGBl. Nr. 274,

welche die Regierung ganz allgemein ermächtigt, »durch Verordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung des wirtschaftlichen Lebens, insbesondere der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und des Gewerbes, ferner zur Approvisionierung der Bevölkerung zu treffen«.

Zur Sicherstellung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten wurden gleich zu Beginn des Krieges eine Kaiserliche Verordnung vom 5. August 1914, RGBl. Nr. 199, und eine Ministerialverordnung gleichen Datums, RGBl. Nr. 200, erlassen, wonach lokale Erntekommissionen für die rechtzeitige und zweckmäßige Durchführung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten durch Heranziehung der notwendigen Arbeitskräfte und Betriebsmittel Sorge zu tragen haben. Mit einigen Ausnahmen werden die in einer Gemeinde anwesenden Personen verpflichtet, über Anordnung der Erntekommission Ernte- und Feldbestellungsarbeiten zu leisten.

Schließlich muß hier noch die Kaiserliche Verordnung vom 25. Juli 1914, RGBl. Nr. 155, über die Bestrafung der Störung des öffentlichen Dienstes oder eines öffentlichen Betriebes und der Verletzung einer Lieferungspflicht von Gegenständen des Kriegsbedarfs erwähnt werden. Die Verordnung bezweckt vor allem, die Sabotage mit strengen Strafen zu belegen und Streiks sowie passive Resistenz in für den Staat, militärische Bedürfnisse und die gesamte Bevölkerung wichtigen Betrieben zu verhindern. Die Betriebe, welchen der besondere Rechtsschutz zugute kommt, werden als »staatlich geschützte Unternehmungen« erklärt und in den Amtsblättern namhaft gemacht.

2. Sicherung der Geldmittel für staatliche Erfordernisse. Mit der Kaiserlichen Verordnung vom 4. August 1914, RGBl. Nr. 202, wurde die Regierung ermächtigt, die Geldmittel, die zur Bestreitung der Auslagen für die außerordentlichen militärischen Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen erforderlich sind, durch Kreditoperationen zu beschaffen. In der Oeffentlichkeit ist über diese Kreditoperationen nur bekannt geworden, daß die Finanzverwaltung ein Lombarddarlehen bei dem ihr nahestehenden Bankkonsortium, zu welchem auch die Postsparkasse gehört, aufgenommen hat. Am 12. November 1914 ist auf Grund der zitierten Kaiserlichen Verordnung eine Kundmachung des

Finanzministers erschienen, wonach die Regierung eine steuerfreie 5½%ige österreichische Kriegsanleihe emittiert. Die Subskription beginnt am 16. November und wird am 24. November geschlossen. Die Titres der Kriegsanleihe lauten auf den Inhaber und sind in Abschnitten zu 100, 200, 1000, 2000 und 10 000 Kronen sowie in Abschnitten, welche ein Mehrfaches von 10 000 Kronen betragen, ausgefertigt. Die Kriegsanleihe wird am 1. April 1920 zurückgezahlt werden. Die Staatsverwaltung behält sich jedoch das Recht vor, die Anleihe auch vor dem 1. April 1920 zur Gänze oder teilweise zurückzuzahlen. Die frühere Rückzahlung kann nur auf Grund einer vorausgegangenen mindestens dreimonatlichen Kündigung erfolgen. Der Subskriptionspreis beträgt 97,50% zuzüglich der 5½%igen Stückzinsen vom 1. November 1914 bis zum Tage der Abnahme. Der Generalrat der Oesterreichisch-Ungarischen Bank hat beschlossen, gegen Hinterlegung von Obligationen der Kriegsanleihe Darlehen zum jeweiligen offiziellen Eskomptezinsfuße zu gewähren. Die Belehnung erfolgt zu einem Taux von 75% des Nominalwertes der Titres. Weiters hat die Bank beschlossen, für Lombarddarlehen, die auf andere bei ihr zur Belehnung zugelassene Effekten erteilt werden und nachweislich zum Zwecke der Einzahlung auf Kriegsanleihe aufgenommen werden, nur die jeweils im Eskomptegeschäfte der Bank geltenden Zinsen anzurechnen. Ueberdies hat die Postsparkasse, welche sich überhaupt in den gegenwärtigen Zeiten sehr gut bewährt, folgende Einrichtung zur Verbreitung der Anleihe ins Leben gerufen: die Spareinleger können aus ihren Ersparnissen Staatstitres in Anteilen zu einem, zwei und drei Vierteilen des kleinsten Appoints, also in Anteilen von Nominale 25, 50 und 75 Kronen erwerben, und erhalten die auf ihre Anteile entfallenden Zinsen in der Höhe von 5½% statt der Verzinsung von 3% auf das Sparkassenbuch. Ueber die Renten anteile stellt das Postsparkassenamt besondere Rentenbücher aus und eröffnet jedem Inhaber eines solchen ein eigenes Konto. Alle Durchführungen, An- und Verkäufe sowie Verwahrung und Verwaltung erfolgen kostenlos.

Mit Kaiserlicher Verordnung vom 4. August 1914, RGBl. Nr. 198, wurde die Regierung ermächtigt, außerordentliche Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsführung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank zu treffen und auch von den Bankstatuten abweichende Bestimmungen in

Wirksamkeit zu setzen. Da sich in der ersten Kriegswoche ein Mangel an Kleingeld fühlbar machte, erhielt die Bank im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung die Erlaubnis zur Ausgabe von Banknoten zu zwei Kronen. Ferner wurde die Emissionsgrenze der Notenausgabe erweitert, jedoch ist keine Aenderung hinsichtlich der statutenmäßigen Deckung des Notenumlaufs eingetreten. Seit Anfang August wurde kein Bankausweis veröffentlicht.

3. Sicherung der privaten Geld- und Kreditwirtschaft (Moratorien, Kreditvorsorgen). Da über die Geld- und Kreditmaßnahmen in Oesterreich von berufenerer Seite [1]) berichtet wird, sei nur der Vollständigkeit wegen eine kurze Uebersicht jener Maßnahmen gegeben, welche sich auf die private Geld- und Kreditwirtschaft beziehen.

Das österreichische Moratorium, welches mit Kaiserlicher Verordnung vom 31. Juli 1914, RGBl. Nr. 193, für alle vor dem 1. August 1914 entstandenen privatrechtlichen Geldforderungen angenommen wurde, hat wiederholte Verlängerungen und gegenüber seiner ersten Form einschneidende Verbesserungen oder Veränderungen erfahren. Das Moratorium hat im ganzen eine sehr abfällige Kritik über sich ergehen lassen müssen und wird von sehr vielen Seiten als eine Maßregel betrachtet, welche besser vermieden worden wäre. Wir befinden uns gegenwärtig in einem Stadium des Abbaues des Moratoriums, doch werden noch sehr viele Schwierigkeiten zu überwinden sein, ehe die durch das Moratorium für alle kaufmännischen Kreise hervorgerufenen Verwirrungen beseitigt sind. Daß das Moratorium auch viel Existenzen zugute gekommen ist, wird von der Gegenseite nur zu gerne übersehen. Die auf das Moratorium bezüglichen Verordnungen sind folgende:

1. Kaiserliche Verordnung vom 31. Juli 1914, RGBl. Nr. 193, über eine Stundung privatrechtlicher Forderungen;

2. Kaiserliche Verordnung vom 13. August 1914, RGBl. Nr. 216, über die Stundung privatrechtlicher Forderung.

3. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 25. August 1914, RGBl. Nr. 223, über eine weitere Ausnahme von der Stundung privatrechtlicher Geldforderungen;

[1]) Vgl. Walther Federn, Die Geld- und Kreditmaßnahmen Oesterreichs im Kriege, in diesem Heft s. oben S. 323 ff.

4. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 5. September 1914, RGBl. Nr. 237, betreffend weitere Ausnahmen von der Stundung privatrechtlicher Geldforderungen;

5. Kaiserliche Verordnung vom 27. September 1914, RGBl. Nr. 261, über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen;

6. Verordnung des Gesamtministeriums vom 3. Oktober 1914, RGBl. Nr. 267, womit die Bestimmungen über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen ergänzt werden;

7. Kaiserliche Verordnung vom 13. Oktober 1914, RGBl. Nr. Nr. 278, womit die Regierung zur Abänderung von Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 27. September 1914, RGBl. Nr. 261, über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen ermächtigt wird;

8. Verordnung des Gesamtministeriums vom 13. Oktober 1914, RGBl. Nr. 280, womit die Bestimmungen über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen abgeändert werden.

Schon die Zahl dieser Verordnungen beweist zur Genüge, um eine wie dornige Materie es sich hier handelt.

Für Galizien und die Bukowina wurden mit Verordnung des Gesamtministeriums vom 13. Oktober 1914, RGBl. Nr. 279, Sonderbestimmungen erlassen.

Ein verwandter Gedanke wie in den Moratorien, den einzelnen Staatsbürgern nach Möglichkeit in ihrer individuellen wirtschaftlichen Existenz die Folgen des Krieges zu erleichtern und sie vor schweren Schädigungen zu schützen, liegt auch der Kaiserlichen Verordnung vom 17. September 1914, RGBl. Nr. 274, über die Einführung einer Geschäftsaufsicht zugrunde. Im Gegensatze zu der deutschen gleichartigen Einrichtung wird die Geschäftsaufsicht nicht nur dann verfügt, wenn die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners durch die kriegerischen Ereignisse entstanden ist, sondern es genügt, daß die Zahlungsunfähigkeit bei diesem Anlasse hervorgetreten ist. Infolgedessen wird von der Geschäftsaufsicht ein sehr weitgehender Gebrauch gemacht und es besteht in Kreditorenkreisen die Befürchtung, daß zahlreiche Geschäftsaufsichten späterhin sich in wirkliche Konkurse verwandeln.

Seit Kriegsbeginn ist der Verkehr an den Effekten- und Warenbörsen, nicht also an den Börsen für landwirtschaftliche Produkte, eingestellt. Die außerordentlichen Verhältnisse

des großen Krieges rechtfertigen jedenfalls diese Maßregel, welche weite Kreise der Bevölkerung vor übereiligen Verkäufen und Kapitalsverlusten bewahrt und der Spekulation in den politisch so hoch gespannten Zeiten einen Riegel vorschiebt.

Um der Bevölkerung und insbesondere den Handels- und Gewerbekreisen möglichst erleichterten Kredit zur Verfügung zu stellen, hat die Oesterreichisch-Ungarische Bank den Umkreis der zur Lombardierung zugelassenen Effekten durch Einbeziehung zahlreicher Industrie- und Versicherungsaktien in die Lombardfähigkeit wesentlich erweitert. Nach langem Zögern wurde (Kaiserliche Verordnung vom 19. September 1914, RGBl. Nr. 248) auch in Oesterreich eine Kriegsdarlehenkasse errichtet. Die Höchstgrenze der von der Kriegsdarlehenskasse auszugebenden Kassenscheine wurde auf 500 Millionen Kronen festgesetzt. Die Darlehenskasse ist an die Oesterreichisch-Ungarische Bank enge angeschlossen und im übrigen hinsichtlich ihrer Aufgabe und Einrichtung im wesentlichen dem deutschen Muster nachgebildet. Nach und nach werden auch in der Provinz Geschäftsstellen der Kriegsdarlehenskasse eröffnet.

Eine gemeinnützige Kreditinstitution nicht offizieller Art sind die Kriegskreditbanken, für welche mit Kaiserlicher Verordnung vom 25. Oktober 1914, RGBl. Nr. 295, Gebühren- und Steuererleichterungen vorgesehen wurden. Die erste Kriegskreditbank trat im Laufe des Monats Oktober — also auch wesentlich später als die gleiche Einrichtung in Deutschland — ins Leben, u. zw. ist dies die Niederösterreichische Kriegskreditbank, eine Aktiengesellschaft, welche ihre Entstehung der Wiener Handels- und Gewerbekammer dankt und an welcher außer dieser die Gemeinde Wien, die Wiener Banken sowie verschiedene industrielle und kaufmännische Organisationen beteiligt sind.

Während die Darlehenskassen hauptsächlich der Großindustrie zugute kommen — für ihre Einrichtung sollen die Bedürfnisse der Zuckerindustrie von großem Einfluß gewesen sein — und die Kriegskreditbanken mehr den mittleren und kleineren Gewerbetreibenden durch den Eskompte von Kundenwechseln und die Gewährung von Akzeptkrediten dienen, wurde auch für eine Erweiterung des Personalkredites der kleinen und kleinsten Handels- und Gewerbetreibenden bei den Sparkassen

Sorge getragen. Das Ministerium des Innern hat mit einem Erlasse vom 3. September 1914 gestattet, daß die Sparkassen Vorschußabteilungen für Personalkredite unter erleichterten Bedingungen einrichten können.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß die Wiener Handels- und Gewerbekammer aus ihren Mitteln den Betrag von einer halben Million Kronen für außerordentliche unverzinsliche Darlehen an kleine Gewerbetreibende bewilligt hat, um solchen Geschäftsleuten, für welche andere Kreditquellen nicht in Betracht kommen, über die schwere Zeit hinweghelfen zu können. Auch die Gemeinde Wien hat ihrerseits eine Million Kronen der Personalkredit-Abteilung (Kreditverein) der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt. —

Um die einzelnen Rechtssubjekte vor Nachteilen, die durch die Versäumung von gesetzlichen Fristen und Terminen infolge der kriegerischen Ereignisse eintreten können, zu bewahren, ermächtigt die Kaiserliche Verordnung vom 29. August 1914, RGBl. Nr. 227, die Regierung zu entsprechenden Ausnahmsverfügungen. Die Regierung hat bis jetzt solche Ausnahmsbestimmungen für das Patent- und Markenschutzwesen, für das Verfahren und die Fristen in Angelegenheiten des öffentlichen Rechtes (Steuern und Gefällstrafverfahren) zugunsten von Militärpersonen, für das strafrechtliche Verfahren gegen Militärpersonen, für gewisse Fristen des Anfechtungsgesetzes und der Exekutionsordnung sowie die Vornahme wechsel- und scheckrechtlicher Handlungen erlassen.

Schließlich sei in diesem Zusammenhange auch noch die Kaiserliche Verordnung vom 12. Oktober 1914, RGBl. Nr. 275, über den Wucher und die Kaiserliche Verordnung vom 12. Oktober 1914, RGBl. Nr. 276, über eine Teilnovelle zum allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuche erwähnt. Beide Verordnungen unterscheiden sich insoferne wesentlich von allen übrigen Kriegsverordnungen, als sie bereits in den parlamentarischen Körperschaften vorbereitet wurden und ihr Inhalt jedenfalls nicht nur provisorischen Charakter haben wird. Ihr Zusammenhang mit dem Kriege ist nur ein loser, wenn auch gerade die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse die durch sie herbeigeführte Modernisierung des Straf-, bzw. bürgerlichen Rechtes wünschenswert gemacht haben. Die Novelle über den Wucher schließt auch den Sachwucher ein, während die öster-

reichische Gesetzgebung bisher nur den Kreditwucher strafbar erklärte. Die Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuche bestimmt eine Abkürzung der Frist für die Todeserklärung und gibt den Frauen sowie den unehelichen Kindern eine bessere und den heutigen Verhältnissen entsprechendere Stellung. Frauen können nunmehr auch Vormundschaften übernehmen und Solennitätszeugen sein. Außerdem enthält die Novelle noch einige andere Aenderungen des Familien- und Erbrechtes.

4. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Da zu Beginn der kriegerischen Ereignisse allgemein die Ansicht bestand, daß die Gefahr einer großen Arbeitslosigkeit mit allen ihren sozialen Nachteilen sich fühlbar machen werde, hat die Regierung sich bemüht, der drohenden Arbeitslosigkeit mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten. Es läßt sich heute schwer beurteilen, inwieweit es diesen Vorkehrungen oder der inneren Kraft und natürlichen Gestaltung der industriellen und gewerblichen Produktion zu danken ist, daß tatsächlich die Arbeitslosigkeit sich bisher doch verhältnismäßig wenig fühlbar gemacht hat. Ausgenommen sind selbstverständlich jene Gebiete, in welchen, wie z. B. in Nordböhmen, ausgesprochene Exportindustrien enge zusammengedrängt sind. Es war auch vielfach die Meinung verbreitet, daß sich eine Not an landwirtschaftlichen Arbeitern bei Einbringung der Ernte geltend machen würde und daß deshalb Industriearbeiter in größerem Umfange auf das flache Land gezogen werden müßten. Tatsächlich hat sich im ganzen keine besondere Not an Erntearbeitern ergeben und es konnte im allgemeinen, wenn man von Gebieten mit stärkerem Großgrundbesitze absieht, mit den vorhandenen Arbeitskräften mehr oder weniger das Auslangen gefunden werden; zumindest hat das in den letzten Jahren so beliebte Schlagwort von der „Leutenot" auf dem Lande durch die jetzt gemachten Erfahrungen einiges an Ueberzeugungskraft eingebüßt. Sowohl das Ackerbauministerium wie auch das Ministerium des Innern haben sich sehr umsichtig der Organisierung und Zentralisierung der Arbeitsvermittlung angenommen. Vor allem wurden, u. zw. mit der Hauptaufgabe, der Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte, Bezirksarbeitsnachweisstellen am Sitze einer jeden Bezirkshauptmannschaft aufgestellt. Am Sitze der Landesregierungen wurden Landesarbeitsnachweisstellen eingerichtet und zum Ausgleiche des Man-

gels oder Ueberflusses an Arbeitskräften eine Zentralstelle in Wien geschaffen. Mit Erlaß vom 7. August 1914 hat das Ministerium des Innern parallel mit dieser Aktion des Ackerbauministeriums ebenfalls verschiedene Maßregeln getroffen, um ein Zusammenarbeiten der bisher schon bestehenden Arbeitsvermittlungs-Anstalten zu erreichen. Die Gemeinde Wien hat sich bereit erklärt, das von ihr geschaffene Bureau der Kommission für soziale Fürsorge, ebenfalls eine Kriegseinrichtung, als Zentralstelle für das ganze Reich zur Verfügung zu stellen. Es wird erst in einem späteren Zeitpunkte möglich sein, ein abschließendes Urteil über die großzügig angelegte Organisation, welche ein seit Jahren angestrebtes Ziel der Organisation der Arbeitsnachweise schaffen sollte, zu fällen. Jedenfalls wäre es ein großer Gewinn des Krieges, wenn die von der Regierung eingeleitete Aktion auch im Frieden erhalten, ausgebaut und vielleicht auch fester fundiert werden könnte.

In der richtigen Erkenntnis, daß die wirksamste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der B e s c h a f f u n g v o n A r b e i t liegt, haben alle öffentlichen Faktoren ihr eifrigstes Bestreben dahin gerichtet, nicht nur den bestehenden Privatbetrieben durch Kreditgewährung (siehe oben) und in jeder sonstigen Weise, wie z. B. Verkehrserleichterungen, über bestehende Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, darüber hinaus hat auch die Regierung Vorsorge getroffen, daß die bereits eingeleiteten B a u t e n fortgeführt und in Notstandsbezirken auch neue größere Arbeiten in Angriff genommen wurden. Zur einheitlichen Durchführung dieser Hilfsaktion wurde eine eigene Kommission unter Leitung des Ministers für öffentliche Arbeiten gebildet. Die Bauführungen, welche hier in Betracht kommen, sind umfangreiche Erdarbeiten, welche speziell nicht qualifizierten Arbeitslosen Beschäftigung zu geben vermögen (Arbeiten beim Bau von Eisenbahnen, Flußregulierungen und Befestigungsarbeiten); weiters wurden auch Hochbauten in Angriff genommen, die höher qualifizierten Arbeitern und speziell den Baugewerbetreibenden Arbeitsgelegenheit verschaffen. Im Zusammenhange mit der staatlichen Bauaktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden eine Reihe von administrativen Verfügungen erlassen: vor allem ist hier auf die Kaiserliche Verordnung vom 16. Oktober 1914, RGBl. Nr. 284, betreffend die Ausnahmsbestimmungen für „begünstigte Bauten“ während der Dauer der durch

den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse hinzuweisen, nach welcher Hoch-, Wasser- und Eisenbahnbauten, deren Ausführung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder aus anderen wichtigen volkswirtschaftlichen Rücksichten dringlich ist, als im öffentlichen Interesse gelegene Bauten erklärt werden können, denen dann wesentliche Erleichterungen und Begünstigungen, namentlich hinsichtlich dei Grunderwerbung, zugestanden werden. Durch Verzicht auf den Erlag von Vadien sowie durch häufigere Anweisung von Abschlagszahlungen sollen die Unternehmer bei staatlichen Bauten in den Stand gesetzt werden, ihren finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich der Materialien und Arbeitslöhne leichter nachzukommen. Eine besonders fühlbare Erleichterung bieten insbesondere die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 1. September 1914, RGBl. Nr. 229, nach welchen bei öffentlichen Bauten während der Kriegsdauer vom Erlage von Kautionen ganz abgesehen werden kann. Damit beschäftigungslose Arbeiter auch außerhalb ihres Wohnsitzes, bzw. ihres Kronlandes Arbeiten annehmen können, haben die Staatseisenbahn-Verwaltung sowie fast alle Privatbahnverwaltungen den Beschäftigungslosen die Gewährung von Freifahrtscheinen zu den Arbeitsstellen sowohl im Bereiche des heimatlichen Kronlandes als auch über denselben hinaus zugestanden.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit hat ferner das Handelsministerium an die politischen Landesbehörden einen Erlaß gerichtet, daß Ueberstunden-Bewilligungen für gewerbliche Betriebe auf das unumgänglich notwendige Maß eingeschränkt und daß insbesondere bei den für militärische Zwecke produzierenden Betrieben, die derzeit stark beschäftigt sind, dahin gewirkt werde, daß — soweit dies ohne Beeinträchtigung der zeit- und qualititätsgemäßen Ablieferung des Produktes möglich ist — das Mehrerfordernis an Arbeitsleistung statt durch Ueberstunden durch Einstellung einer größeren Zahl von Arbeitspersonen gedeckt wird. Ferner hat das Handelsministerium die industriellen Zentralorganisationen ersucht, ihren Mitgliedern nahezulegen, daß in den für die Zwecke der Heeresverwaltung produzierenden und zurzeit stark beschäftigten Betrieben, soweit als möglich, statt zwei Arbeitsschichten drei Schichten eingestellt werden.

Eine auch in diesem Rahmen zu erwähnende Maßnahme mehr mittelstandspolitischen Charakters ist die Heranziehung der Kleingewerbe-Organisationen zu militärischen Lieferungen. Durch Vermittlung des staatlichen Gewerbeförderungsdienstes ist es gelungen, dem Kleingewerbe auch einen Anteil an der Lieferung von Ledersorten und Wäsche zu verschaffen und diese Beteiligung in zweckmäßiger Weise zu organisieren. Ein besonders schwieriges Kapitel im Rahmen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bot die Stellenlosigkeit der Privatangestellten, da besonders zu Kriegsbeginn zahlreiche Kündigungen vorgenommen wurden und gerade für die intellektuellen Arbeiter in den gegenwärtigen Zeiten nur in den seltensten Fällen Stellen beschaffen werden können. Um der Stellenlosigkeit der Privatangestellten zu begegnen, hat sich aus privater Initiative, jedoch mit nachhaltiger Unterstützung der Regierung, eine Fürsorgekommission gebildet, welche in Verbindung mit den Einrichtungen für die Pensionsversicherung für Privatangestellte den Stellenlosen Unterstützungen gewährt. Diese Organisation ist vorläufig auf Wien und Niederösterreich beschränkt, wird aber auch auf die übrigen Kronländer ausgedehnt werden.

5. Sonstige soziale Fürsorge. Sofort nach Eintritt der kriegerischen Ereignisse hat sich eine freiwillige soziale Fürsorge auf karitativer Basis im höchsten Maße entwickelt. Um die Zersplitterung der verfügbaren Arbeitskräfte und Geldmittel tunlichst zu vermeiden, wurden neben der Gesellschaft vom Roten Kreuze, welchem die freiwillige Pflege der verwundeten und kranken Militärpersonen obliegt, ein „Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern“ und ein „Kriegsfürsorgeamt“ beim Kriegsministerium ins Leben gerufen. Das Kriegsfürsorgeamt soll als offizielle Zentralstelle für jede Art der freiwilligen Hilfsleistung mit Ausnahme der Kranken- und Verwundetenpflege (Rotes Kreuz) und der Fürsorge für die Familien der Einberufenen und die durch den Krieg in Not Geratenen (Kriegshilfsbureau) dienen. Entsprechend dieser Dreiteilung wurden auch Landes- und Lokalorganisationen geschaffen. Es ist im Rahmen dieser Darstellung unmöglich, die karitative Fürsorgeaktion eingehender zu besprechen, doch sei auf die von der Gemeinde Wien ausgearbeitete bezügliche Broschüre „Kriegsfürsorge“ (Wien 1914, Verlag des Magi-

strates, Preis K. 1.—) verwiesen, welche ein erschöpfendes Bild der in Wien geschaffenen Einrichtungen gibt. Besondere Anerkennung verdient die sehr fleißige Arbeit der Frauenarbeitskomitees, die sich mit großem Eifer einer großangelegten Ausspeisungsaktion, der Beschaffung von Kälteschutzartikeln für die Truppen und besonders der in Not geratenen Frauen und Kinder annehmen. Erfreulicherweise machte sich bisher die Notlage in so geringem Maße geltend, daß die in Aussicht genommenen Vorsorgen bei weitem nicht in dem befürchteten Ausmaße in Anspruch genommen werden.

Eine besondere Fürsorgeaktion machte sich dadurch nötig, daß zahlreiche Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina ins Innere der Monarchie sich begaben. In Wien befinden sich etwa 60 000 Flüchtlinge, eine gleich große Anzahl in der Provinz. Um der Notlage der unbemittelten Flüchtlinge tunlichst zu begegnen, hat die Regierung aus Staatsmitteln eigene Barackenstädte erbaut u. zw. sind die Polen in Böhmen, die Ruthenen in Kärnten, die Juden in Mähren untergebracht. Etwa 2 000 Flüchtlinge aus den Küstengebieten Dalmatiens haben in Krain Aufnahme gefunden.

Mit Kaiserlichem Handschreiben vom 25. Oktober 1914 wurde die Regierung beauftragt, die zur Linderung des Notstandes in den vom Kriege heimgesuchten Gebieten geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Zu erwähnen ist auch noch eine Kaiserliche Verordnung vom 11. August 1914, RGBl. Nr. 213, welche den Schutz der zu Zwecken der Kriegführung aus ihrem Aufenthaltsorte zwangsweise entfernten Zivilpersonen betrifft und sich insbesondere mit der Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten, dem Unterhalt und der Verpflegung dieser Personen beschäftigt.

In den Kreis der sozialen Fürsorgemaßnahmen gehören weiters auch gewisse Verfügungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung. So wurde die Novelle über die Pensionsversicherung der Privatangestellten vom 25. Juli 1914, RGBl. Nr. 138, welche am 1. Oktober hätte in Kraft treten sollen, durch Kaiserliche Verordnung vom 28. August 1914, RGBl. Nr. 225, dahin abgeändert, daß die in der Novelle vorgesehenen Vorteile auch für zwischen dem 1. August und 1. Oktober eintretende Versicherungsfälle Anwendung finden. Die Allgemeine Pensionsanstalt für Angestelle hat überdies im eigenen Wirkungskreise

gewisse Vergünstigungen für Eingerückte beschlossen. Zur Erleichterung der Rückversicherung von Ersatzeinrichtungen bei der Allgemeinen Pensionsanstalt trifft eine Ministerialverordnung vom 2. September 1914, RGBl, Nr. 231, besondere Bestimmungen. Um den Krankenkassen und Bergwerksbruderladen, namentlich den schwächeren unter ihnen, in den gegenwärtigen schwierigen Zeiten eine Stütze zu bieten, hat die Regierung einen Zirkularerlaß an die Landesbehörden gerichtet, wonach die Kasseleistungen während des Krieges gewisse Einschränkungen erfahren und die Einziehung der Versicherungsbeträge von den politischen Behörden tatkräftigst zu unterstützen ist. Eine Kaiserliche Verordnung vom 6. September 1914, RGBl. Nr. 238, gibt den Vorständen der Krankenkassen und Bergwerksbruderladen die Ermächtigung, während des Krieges Angelegenheiten selbst zu erledigen, die gesetz- oder statutengemäß der Generalversammlung vorbehalten sind.

Schließlich seien noch der Vollständigkeit wegen einige Verfügungen kurz mitgeteilt, welche Steuernachlässe infolge des Krieges betreffen. Das Finanz-Ministerium hat an die Finanzlandesbehörden einen Erlaß gerichtet, welcher sich auf Gebäudesteuerabschreibungen zugunsten von Inhabern von Fabriks- und anderen Erwerbsunternehmungen (Hotels) bezieht, die infolge des Krieges die Betriebe einstellen oder vermindern mußten. Einen besonderen sozialen Charakter hat die Verfügung, daß dem Hausbesitzer die Steuerabschreibung auch dann bewilligt werden kann, wenn er auf die Zinsquote verzichtet, — nach den bisher geltenden Vorschriften hätte er nämlich den Nachweis der Erfolglosigkeit einer gerichtlichen Exekutionsführung zu erbringen. Eine Kaiserliche Verordnung vom 19. Oktober 1914, RGBl. Nr. 293, betrifft die Gewährung von Nachlässen einer allgemeinen Erwerbssteuer für solche Erwerbssteuerträger, welche wesentliche Betriebsstörungen infolge des Krieges erlitten haben.

7. Vergeltungsmaßregeln gegen das feindliche Ausland (Handelskrieg). Durch die Ausdehnung des Krieges auf das Privateigentum und Privatrechte, welche Großbritannien und Frankreich entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des Haager Uebereinkommens vorgenommen haben, hat sich die österreichische Regierung veranlaßt gesehen, Vergeltungsmaßnahmen durchzuführen. Eine Kaiser-

liche Verordnung vom 16. Oktober 1914, RGBl. Nr. 289, ermächtigt die Regierung ganz allgemein, kraft des Vergeltungsrechtes Verordnungen oder Verfügungen rechtlicher oder wirtschaftlicher Art über die Behandlung von Ausländern und ausländischen Unternehmungen zu erlassen und Maßregeln zu treffen, die geeignet sind, die unmittelbare oder mittelbare Vollziehung von Leistungen in das feindliche Ausland zu verhindern. Im Zusammenhange mit dieser Kaiserlichen Verordnung wurde eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 22. Oktober 1914, RGBl. Nr. 291, erlassen, welche ein Zahlungsverbot gegen Großbritannien und Frankreich verfügt und eine weitere Verordnung vom gleichen Datum, RGBl. Nr. 292, welche die Möglichkeit der Ueberwachung ausländischer Unternehmungen und die Einsetzung von Aufsichtspersonen vorsieht. Ausgenommen von dem Zahlungsverbote sind Patent-, Marken- und Musterrechtsgebühren (Verordnung vom 28. Oktober 1914, RGBl. Nr. 305). Die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen dieses Handelskrieges lassen sich im gegenwärtigen Zeitpunkte kaum überblicken und die Wiederanknüpfung der normalen Beziehungen mit Eintritt des Friedens wird der volkswirtschaftlichen Verwaltung und Rechtsprechung der einzelnen Staaten große Aufgaben stellen.

Hinsichtlich der Kontrebandelisten hält sich Oesterreich gemäß einer den neutralen Staaten abgegebenen Erklärung an die Bestimmungen der Londoner Seerechtsdeklaration.

Eine selbstverständliche Folge des Kriegszustandes ist auch die Suspendierung der Handelsverträge mit den gegen die Monarchie kriegführenden Staaten. Eine Verordnung vom 6. Oktober 1914, RGBl. Nr. 268, bestimmt, daß die durch die Meistbegünstigungsklausel neutralen Staaten bisher zugekommenen Vorteile der vertragsmäßigen Zollsätze im vollen Umfange auch weiterhin aufrecht bleiben. Ebenso sollen auch Inländern, für welche Waren feindlichen Ursprungs in Freigebieten oder Zollniederlagen aufbewahrt sind, nach wie vor die niedrigeren Sätze des Vertragstarifs zugute kommen. Die Verordnung spricht nur davon, daß die Verträge mit den feindlichen Staaten »infolge des Kriegszustandes außer Kraft getreten sind« und läßt die Frage offen, ob die Verträge suspendiert oder erloschen sind.

* * *

Die Zahl der seit der Mobilisierung in dem Reichsgesetzblatte bisher[1]) veröffentlichten Verordnungen beträgt mehr als 150. Nur ganz wenige davon beziehen sich auf die laufende Verwaltung und stehen in keinem Zusammenhange mit dem Kriege. Die legislative Arbeit, welche geleistet wurde, ist, wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, eine sehr bedeutende, doch gibt sie bei weitem kein erschöpfendes Bild der riesigen Aufgaben, welche der zivilen Verwaltung durch den Krieg gestellt werden. Es wäre unrecht, in kleinlicher Weise die Mängel, Lücken und Fehler, die ja so häufig Ansichtssache des einzelnen sind, zu suchen; wesentlich ist der Geist, der allen diesen Verordnungen innewohnt, der Gedanke, dem Staate und seinen Bürgern zu dienen.

---

[1]) Der Artikel wurde Mitte November abgeschlossen. Seit der Drucklegung sind neuerlich mehrere wichtige Verordnungen erschienen, so insbesondere eine Abänderung des Moratoriums (Kais. Verordnung vom 25. November 1914, RGBl. Nr. 321) und eine Verordnung über Höchstpreise von Getreide und Mehl vom 28. November 1914, RGBl. Nr. 325.

Die amerikanische Volkswirtschaft unter dem ersten Einfluß des europäischen Krieges.

Von

LUDWIG BENDIX.

Die tiefgehende weltwirtschaftliche Wirkung des gegenwärtigen großen Krieges ist gekennzeichnet durch seinen Einfluß auf Handel und Wandel in den Vereinigten Staaten. Dieser Einfluß läßt sich am besten durch eine Schilderung der außerordentlichen Maßnahmen veranschaulichen, die zur Vermeidung eines finanziellen Zusammenbruches und zwecks Erhaltung wichtiger volkswirtschaftlicher Funktionen bisher notwendig waren[1]).

Trotzdem seit dem 27. Juli die europäischen Börsen geschlossen waren oder nur in eingeschränktem Umfang arbeiteten, versuchte die »New York Stock Exchange« zunächst den Verkehr aufrecht zu erhalten, und der Börsen-Vorstand faßte noch am Abend des 30. Juli einen dementsprechenden Beschluß. Unter der Einwirkung der sich weiter zuspitzenden politischen Lage in Europa wurde aber am 31. Juli dieser Beschluß umgestoßen und die Schließung der Börse noch an demselben Vormittag durch folgende Ankündigung bekannt gegeben:

> »Der leitende Ausschuß bestimmt, daß die Börse bis auf weiteres geschlossen wird und alle Lieferungen bis auf weiteres aufgehoben werden«[2]).

---

[1]) Die Arbeit umfaßt die Zeit vom 27. Juli bis gegen Mitte Oktober und ist aus einem der von mir verfaßten Hallgarten'schen Wirtschaftsberichte (Jahrgang 1914, S. 47 ff.) hervorgegangen.

[2]) a) Die obige Wiedergabe, wie alles was nachstehend aus amerikan. Quellen angeführt wird, erfolgt in sinngetreuer Uebersetzung des englischen Textes.

b) Eine derartige durch die Not gebotene Schließung der New York

Die Maßnahme war aus zwei Gründen geboten: Einmal drohte durch die fortgesetzten Verkäufe für europäische Rechnung ein vollständiger Zusammenbruch der Kurse amerikanischer Wertpapiere, und ferner mußte von solchen Verkäufen eine weitere, zu dem Zeitpunkt besonders gefährliche Verschlechterung der amerikanischen Zahlungsbilanz befürchtet werden, um so mehr als sich schon in den vorangegangenen Tagen die Zustände auf dem Geld- und Wechsel-Markte sehr kritisch gestaltet hatten.

Hierüber hat sich das führende Finanzfachblatt der Vereinigten Staaten, die »Commercial & Financial-Chronicle«, sehr klar und offen geäußert. In einem »Die Pflicht der Stunde« überschriebenen Artikel brachte diese Zeitschrift die folgenden Ausführungen [3]:

»Außerordentliche Ereignisse erheischen außerordentliche Maßnahmen. Der Krieg, in den mehrere europäische Nationen verwickelt sind, hat eine Gefahr heraufbeschworen, für die es in der Geschichte überhaupt kein Beispiel gibt. Unter solchen Verhältnissen mußte die New Yorker Börse am 31. Juli geschlossen werden. Wollten wir verhindern, daß die gesamte Welt ihren Wertpapierbesitz auf unseren Effekten-Markt abladet und versilbert, so gab es kein anderes Mittel als die Schließung der Börse. Damit ist aber zu unserer Sicherheit noch nicht alles geschehen; denn die große Gefahr liegt in der ständigen Goldausfuhr. In weniger als 10 Tagen sind 45 Millionen Dollar Gold nach Europa gesandt worden; hierzu kommen 50 Millionen im vorigen Monat, so daß wir in nicht zwei Monaten annähernd 100 Millionen abgegeben haben. Dies ist unser Beitrag für das in Not geratene Europa. Mehr sollte von uns nicht verlangt werden, ganz abgesehen davon, daß wir zu weiterem in dieser schweren Weltkrisis auch nicht fähig sind. Unsere Hilfsquellen sind nicht unerschöpflich. Der Stärkste muß anhaltendem Aderlaß zweifellos unterliegen. Und deshalb sollte nicht ein Dollar in Gold mehr die Grenze verlassen dürfen. Es ist richtig, daß dies nicht leicht verhindert werden kann, aber es muß geschehen. Zu dem Zwecke muß sich die gesamte Finanz- und Bankwelt verbinden, und auch die Regierung muß eine derartige Bewegung wirksam unterstützen, denn durch gemeinsames Vorgehen kann die schwierige Aufgabe erfüllt werden, zumal wenn die öffentliche Meinung dabei mithilft. Der aus dem ferneren Verkauf von Wertpapieren für das Ausland möglicherweise entstehende Goldabfluß wird durch die Schließung der Börse wirksam verhindert. Unglücklicherweise ist aber auch sonst die Zahlungsbilanz zu unseren Ungunsten. Und deshalb müssen Mittel und Wege gefunden und Hindernisse geschaffen werden, um einen weiteren Goldabfluß zu verhindern. Andere Länder beschützen ihren

---

Stock Exchange ist seit dem 20. September 1873 nicht vorgekommen.

c) Dem Beispiel der New Yorker Börse folgten fast ausnahmslos die übrigen Effekten-Märkte der Vereinigten Staaten. Die Cincinnati Stock Exchange versuchte den Verkehr aufrecht zu erhalten, entschloß sich jedoch am 1. September — aus Mangel an Umsätzen — gleichfalls ihre Tätigkeit auf unbestimmte Zeit einzustellen.

[3]) The Commercial & Financial-Chronicle Vol. 99 August 1, 1914, Nr. 2562. S. 292 ff.

Goldvorrat, und damit besteht für uns vielleicht ein noch zwingenderer Grund ebenso zu verfahren. Das ist eine Pflicht, die wir der übrigen Welt nicht minder als uns selbst schulden. Denn, da die wichtigsten europäischen Länder sich in einem Kampfe um ihre Existenz befinden, so sind die Vereinigten Staaten der einzig sichere finanzielle Hafen.«

Der Geldmarkt.

Die in den vorstehenden Ausführungen befürwortete und tatsächlich auch zur Ausführung gelangte Einstellung des Gold-Exports von den Vereinigten Staaten nach Europa mußte naturgemäß eine vollständige Verwirrung auf dem New Yorker Geld- und Devisen-Markte hervorrufen. Insbesondere war es der englische Wechselkurs, in dem sich der chaotische Zustand am deutlichsten widerspiegelte. Während unter normalen Verhältnissen der höchstmögliche Preis (der Goldpunkt) der englischen Devise ungefähr 4,88¼ Dollar für das Pfund Sterling ist [4]), stieg der Sterling-Wechsel bereits in der Zeit vom 27. bis 31. Juli von $ 4,87¾ auf $ 6,65 und erreichte am 2. August vorübergehend sogar eine Höhe von $ 7 für das Pfund Sterling.

In führenden New Yorker Bankkreisen wurde sehr wohl eingesehen, daß durch eine derartige Steigerung der fremdländischen Wechselkurse nicht nur das Währungs-System der Vereinigten Staaten, sondern auch der gesamte amerikanische Kaufmannsstand im Auslande diskreditiert werden mußte. In dieser Erkenntnis befürwortete Jakob H. Schiff, das führende Mitglied des Bankhauses Kuhn, Loeb & Co., am 13. August in einer Sitzung der New Yorker Handelskammer die willige Abdeckung der bestehenden Verpflichtungen in Gold, indem er u. a. folgendes ausführte:

»Die Tatsache bleibt bestehen, daß wir augenblicklich nicht in der Lage sind, unsere Verpflichtungen Europa gegenüber abtragen zu können, denn die Banken haben, vielleicht in weiser Vorsicht, beschlossen, daß gegenwärtig »Nichts« (gemeint war wohl Gold) nach Europa herausgehen soll. Es ergibt sich aber doch die Frage, ob es klug von uns ist, einen solchen Zustand bestehen zu lassen, ja ich gehe sogar noch weiter, ob seine Andauer überhaupt erlaubt sein sollte. Es handelt sich hier nicht so sehr um die Verschuldung des einzelnen, wie um die allmählich fällig werdenden Verpflichtungen von größeren Gesellschaften oder Kommunen, sowie überhaupt um ähnliche an bestimmten Terminen fällig werdende Verbindlichkeiten. Sollen wir nur zugeben, daß derartige Fälligkeiten gegenwärtig uneingelöst bleiben? Es wird behauptet, daß wir für die augenblicklich herrschenden Zustände nicht verantwortlich

---

[4]) Bei diesem Satze lohnt es sich nämlich für den amerikanischen Schuldner, anstatt durch Scheck oder Wechsel, seine Verpflichtung dem englischen Gläubiger gegenüber durch Goldversendung nach England abzutragen.

seien, daß wir sie nicht herbeigeführt haben, und daß die, die sie verursachten, auch dafür leiden sollten. Ich kann mich indessen einer solchen Anschauung nicht anschließen und glaube auch nicht, daß sie von vielen ehrlich denkenden Kaufleuten geteilt wird. Wenn ich eine Verpflichtung eingehe, so kann ich mir nicht hinterher eine Ausrede damit schaffen, daß ich sage, ich will nur bei schönem Wetter zahlen. Ich muß vielmehr auch in Sturm und Not zahlen.«

Schiff schlug zur Behebung des Notstandes vor, daß durch einen Kongreßbeschluß den Banken gestattet werden sollte, ihren Bestand an Nationalbanknoten zur Deckung für die gesetzlich vorgeschriebenen Bar-Reserven mit verwenden zu dürfen. Dieser Vorschlag fand indessen selbst in Bankkreisen nicht die genügende Unterstützung, weil die Anschauung bestand, daß das vorgeschlagene Mittel mit gesunden Bankprinzipien nicht zu vereinen sei, und die anderen bereits getroffenen Maßnahmen für die Wiederschaffung normaler Verhältnisse auf dem Geld- und Wechselmarkte ausreichen würden. Schon am 4. August hatte nämlich der Kongreß eine bedeutungsvolle Aenderung des neuen Bankgesetzes vorgenommen [5]).

Vorsorglicherweise war durch den § 27 der Federal Reserve Akte von 1912 die Wirksamkeit der sogenannten Aldrich Vreeland bill, die am 30. Juni 1914 erlöschen sollte, bis zum 30. Juni 1915 verlängert worden. In dieser bill ist die Bildung von Nationalbank-Vereinigungen vorgesehen, denen das Recht zusteht, in Krisen-Zeiten Notstands-Noten auszugeben, gegen die als Deckung zu einem Teil (bis zu 30%) [6]) auch Wechsel hinterlegt werden können. Der Gesamtbetrag solcher Notstands-Noten wurde aber in dem Gesetz von 1908 auf 500 Millionen begrenzt. Diese Grenze ist nun dadurch erheblich erhöht worden, daß den den einzelnen Nationalbank-Vereinigungen angeschlossenen Banken gestattet wird, bis zu 125% ihres Aktien-Kapitals und der Reserven in solchen Noten auszugeben. Gleichzeitig wurde der Kreis dieser Vereinigung beträchtlich dadurch erweitert, daß von jetzt ab auch die der neuen Bankorganisation angehörenden bzw. noch beitretenden Staaten-Banken und Trust-Gesellschaften mit Zustimmung des Schatzsekretärs den Nationalbank-Vereinigungen beitreten dürfen. Durch die jetzt vorgenommene Aenderung könnte unter Umständen die Ausgabe von Notstands-

[5]) Ueber das neue Bankgesetz vergl. J. Jastrow und L. Bendix: Die amerikanische Bankreform Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik 48. Band, Viertes Heft, Oktober 1914.

[6]) Inzwischen ist durch Gesetz vom 11. September der für die Deckung der Banknoten durch Wechsel zulässige Prozentsatz von 30 auf 75% erhöht worden.

Noten eine außerordentliche und damit auch unerwünschte Höhe erlangen [7]). Um dem vorzubeugen, ist in der neuen Fassung der Aldrich Vreeland bill vorgesehen, daß gegen die zur Ausgabe gelangenden Notstandsnoten eine Goldreserve von mindestens 5% beim Schatzamt zu Washington zu unterhalten ist. Bis zum 13. Oktober waren insgesamt 352 Millionen Dollar dieses neuen Umlaufsmittels verausgabt.

Gleichzeitig mit dieser bundesstaatlichen Aktion schritten auch die Einzelstaaten zu besonderen Maßnahmen, bzw. sie gaben dazu die erforderliche Zustimmung. So ließen sich die Sparkassen des Staates New York auf Grund eines Beschlusses der New York Savings Bank Association von der zuständigen Aufsichtsbehörde ermächtigen, Sparkassen-Einlagen in höheren Beträgen als 25 bzw. 50 Dollar nur mit 60 tägiger Kündigungsfrist zurückzuzahlen, wozu sie auf Grund eines Vorbehalts in den Statuten formell berechtigt sind. Die Sparkassen und teilweise auch Trust-Gesellschaften anderer Städte, wie Cincinnati, Detroit, Des Moines, Duluth, St. Paul, Minneapolis und New Orleans schlossen sich, soweit sie nach ihren Geschäftsordnungen dazu berechtigt waren, dem Vorgehen der New Yorker Institute an. Ferner wurde seitens des New Yorker Clearing-House am 3. August beschlossen, zwecks Zahlungsausgleich der Banken untereinander, sowie zum Schutze des heimischen Goldbestandes,

[7]) Am 30. Juni 1914 betrug bei 7525 Nationalbanken

das Kapital	1 058,2 Mill. $
der »Surplus«	723,3 Mill. $
zus.	1 781,5 Mill. $

Auf Grundlage der Ziffer von 1781,5 Millionen könnten die Nationalbanken allein über 2,6 Milliarden solcher Notstands-Noten ausgeben. Indessen kann eine so hohe Summe doch keinesfalls in Betracht kommen, weil sich nicht alle Banken als Mitglieder für die Nationalbank-Vereinigung eignen (nur durch diese ist die Ausgabe solcher Noten möglich) noch besitzen die Banken in einer derartigen Menge die zur Deckung erforderlichen Sicherheiten. Indessen wären die New Yorker Nationalbanken sehr wohl in der Lage, ungefähr 370 Millionen solcher Umlaufs-Mittel in den Verkehr zu setzen. Diese Ziffer ergibt sich auf Grundlage folgender, am 12. September 1914 veröffentlichten amtlichen Zusammenstellung.

Kapital der 53 New Yorker Nationalbanken	116,1 Mill $
»Surplus« und unverteilte Gewinne	182,3 Mill. $
zus.	298,4 Mill. $

Nach einer in »Bradstreet's« (29. August 1914, S. 559) enthaltenen Angabe könnten die gegenwärtig den Nationalbank-Vereinigungen angehörenden Banken auf Grundlage von Kapital und Reserve insgesamt 1442 Mill. Notstands-Noten ausgeben.

Clearing-House-Zertifikate auszugeben [8]). Aus der den Mitgliedern des Clearing-House unterbreiteten Begründung sind folgende Sätze hervorzuheben:

»Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß angesichts der in allen europäischen Ländern herrschenden Zustände jedes Mittel angewandt werden sollte, durch das der Goldvorrat der Vereinigten Staaten geschützt werden kann. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, daß die Clearing-House-Abrechnungen von jetzt ab bis auf weiteres auf Grund von Zertifikaten erfolgen sollen.«

Auf diesen Antrag wurde beschlossen:

». . . . . ., daß der Clearing-House-Ausschuß gemeinsam mit dem Präsidenten des Clearing-House befugt ist, von den Mitgliedern der Vereinigung die von dem Ausschuß als Sicherheit zugelassenen fälligen Wechsel und Effekten anzunehmen und dagegen solchen Mitgliedern mit 6% verzinsliche Darlehns-Zertifikate auszuhändigen. Derartige Zertifikate sollen indessen nur in einer Höhe ausgegeben werden, die 75% des Marktwertes der jeweils zur Hinterlegung gelangenden Effekten bzw. Wechsel nicht übersteigt. Diese Zertifikate sollen zwecks Ausgleichung der sich aus den Abrechnungen des Clearing-House ergebenden Salden gegeben und empfangen werden.«

Dem New Yorker Beispiel folgten noch in derselben Woche folgende Städte: Boston, Philadelphia, Baltimore, Cincinnati, Kansas City, Sioux City, Chicago, St. Louis und New Orleans. Andere Abrechnungsstellen ergriffen dieselbe Maßnahme etwas später.

Gleichfalls am 3. August faßten die am internationalen Wechselhandel beteiligten New Yorker Banken und Bankiers einen für die beispiellose Lage bezeichnenden Beschluß. Besonders hervorzuheben sind folgende Sätze:

»Da nach zuverlässigen Meldungen in London ein Moratorium erlassen worden ist, kann, ohne Gefahr zu laufen, folgendes beschlossen werden:

Die Anwesenden stimmen darin überein, daß alle Zahlungsausgleiche auf Kreditbriefe und sonstige fälligen Verpflichtungen solange hinausgeschoben werden sollen, bis die Wechselkurse wieder einen einigermaßen stabilen Stand erreicht haben. Bis zur endgültigen Abrechnung sollen mit den Kunden folgende Verrechnungssätze verabredet werden:

$ 5 für 1 Pfund Sterling,
$ 1 „ 5 Francs
$ 1 „ 4 Mark.

Ferner stimmt die Versammlung darin überein, daß ein jeder in Gemeinschaft mit den Nationalbanken und der Regierung auf eine Erschwerung jeglicher

[8]) Eine derartige Maßnahme war seitens der New Yorker und anderer Abrechnungs-Stellen, zuletzt während der Zahlungsmittel-Krisis im Jahre 1907 erfolgt.

Goldverschiffungen nach dem Auslande hinarbeiten soll.«

Der letzte Teil des Beschlusses ist aber wohl nur so zu verstehen, daß eine lediglich Gewinn-Zwecken dienende Goldausfuhr unterbleiben sollte. Für diese Annahme spricht der Umstand, daß noch an demselben Tage in dem von den Wechselhändlern gebildeten Ausschuß der Gedanke erwogen wurde, durch Verschiffung eines großen Goldbetrages nach England die Goldzahlungs-Willig- und -Fähigkeit des amerikanischen Geldmarktes zu erweisen. Gelegentlich dieser Beratungen tauchte auch wohl zum erstenmal der Plan auf, die Goldausfuhr dadurch zu vermeiden, daß an Stelle des Exports eine besondere Goldreserve zugunsten der auswärtigen Gläubiger gebildet werden solle. Gegen diese Reserve solle das Ausland seine durch den Bezug amerikanischer Erzeugnisse entstehenden Verpflichtungen später aufrechnen. Dieser Plan erhielt im Verlaufe der Zeit eine immer festere Gestalt, und am 4. September traten, auf Veranlassung der Bundes-Regierung in Washington, die Vertreter der größeren Abrechnungsstellen, sowie leitende Persönlichkeiten der Bankwelt zu einer Beschlußfassung zusammen. In dieser Konferenz wurde J. B. Forgan aus Chicago mit der Bildung eines Fünfer-Ausschusses beauftragt, dessen Aufgabe es sein sollte, zur Behebung der auf dem Wechselmarkte bestehenden Schwierigkeiten einen Plan auszuarbeiten und dem Federal Reserve Board zur Begutachtung zu unterbreiten. Seitens des alsbald zusammengesetzten Ausschusses wurde dann noch an demselben Tage dem Schatzsekretär und dem Federal Reserve Board der Plan zur Bildung eines »Goldpools« vorgelegt. Das interessante Schriftstück hat folgenden Inhalt:

»Der durch die Bankier-Konferenz ins Leben gerufene Ausschuß erkennt an, daß eine Besserung der gegenwärtigen Lage des internationalen Wechselmarktes, sowie insbesondere die Regelung der Goldausfuhr wünschenswert sind. Gleichzeitig ist der Ausschuß von der Notwendigkeit überzeugt, die Verbindlichkeiten der Banken, Aktiengesellschaften und Privaten gegenüber den europäischen Gläubigern zu erfüllen, damit der Kredit des Landes aufrecht erhalten und seine Fähigkeit, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, erwiesen wird. Zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt der Ausschuß dem Federal Reserve Board den folgenden Plan:

»Die Banken dieses Landes, insbesondere solche, die ihren Sitz in Reserve- und Zentral-Reserve-Städten haben, mögen zur Bildung eines Goldfonds von 150 Mill. Doll. ersucht werden. Von diesem Betrage sollen unverzüglich zur Verfügung der Bank von England 25 Mill. Doll. nach Kanada überwiesen werden. . . . .« Der übrige Betrag soll auf Abruf des New Yorker Ausschusses durch Vermittlung der Lokal-Ausschüsse der verschiedenen Städte in New York

eingezahlt werden. Der New Yorker Ausschuß soll von der New York Clearing-House-Vereinigung und die Lokal-Ausschüsse sollen von den Clearing-House-Vereinigungen der beisteuernden Städte gewählt werden. Der vom New York Clearing-House gewählte Ausschuß soll mit der Verwaltung besagten Fonds, sowie mit der Feststellung der Preise, zu denen Devisen gekauft und verkauft werden sollen, betraut werden. Diesem Ausschuß soll ferner die Ueberwachung der Gold-Einzahlungen und -Zurückziehungen von seiten der verschiedenen Städte überantwortet werden. Der Ausschuß empfiehlt, daß das Federal Reserve Board sich darüber vergewissert, ob und in welchen Beträgen die Banken in den einzelnen Städten das erforderliche Gold zur Verfügung stellen wollen, und daß es seinen Einfluß gebraucht, damit die Banken die auf ihren Anteil entfallenden Beträge auch tatsächlich einzahlen«.

Nach wochenlangen Verhandlungen zwischen dem Ausschuß und dem Board einerseits, sowie diesem und der Bank von England andererseits, ist dann tatsächlich die Bildung des »Goldpools« auf folgender Grundlage zustande gekommen:

An Stelle des ursprünglichen Betrages von 150 Millionen Dollar ist der Höchstbetrag des Fonds auf 100 Millionen festgesetzt worden. Hiervon haben die New Yorker Banken allein 45 Millionen aufzubringen; auf Chicago entfallen 16 Millionen, so daß annähernd zwei Drittel des gesamten Betrages von der in diesen beiden Städten konzentrierten Finanzwelt der Union beizusteuern sind. Einstweilen sollen nur 25% der auf die einzelnen Banken entfallenden Beteiligungen eingezahlt werden; indessen sind die restlichen 75% auf Abruf des mit der Ueberwachung des »Pools« betrauten Ausschusses bereitzuhalten. Die erste Einzahlung von 25 Millionen Dollar soll zur Verfügung der Bank von England nach Ottawa, Kanada überwiesen werden, wogegen die Bank von England die Einlösung eines entsprechenden Teiles der in England fälligen amerikanischen Verpflichtungen übernimmt [9]).

Der Ueberwachungs-Ausschuß leitet ferner den Handel in ausländischen Schecks, Wechseln und telegraphischen oder brieflichen Uebertragungen von Guthaben. Er setzt die Wechselkurse fest und bestimmt danach die gegenseitig in Anrechnung zu bringenden Preise.

Ob und wie sich diese eigenartige Organisation bewähren wird, ist nicht abzusehen. Einstweilen kann nur festgestellt werden, daß die Bereitwilligkeit, bestehende Verpflichtungen in Gold abzutragen, allein schon ausreichte, um dem New Yorker Platz zu normaleren Wechselkursen zu verhelfen. So wurde am 13.

[9]) Eine erste Rate von 10 Mill. Dollar in Gold ist bereits am 1. Oktober von New York nach Ottawa abgegangen.

Oktober für telegraphische Auszahlung London ein Kurs von 4,97¾ Dollar für das Pfund Sterling gemeldet, der zwar noch immer über dem Goldexportpunkt liegt, aber doch dem Ansehen des Platzes in keiner Weise mehr schädlich ist.

Effektenmarkt.

Auch auf den Effekten-Märkten hat es nicht an Versuchen gefehlt, die durch die Schließung der Börsen entstandenen Schwierigkeiten zu mildern. Zunächst wurden in New York und nach dem New Yorker Beispiel auch an den übrigen großen amerikanischen Börsen besondere Ausschüsse gebildet, denen die Ordnung des Börsenwesens für die Dauer des Ausnahmezustandes überantwortet wurde. Alsdann schlossen sich die freien Märkte den Maßnahmen dieser Ausschüsse an, wodurch die Bildung eines unter Umständen schädlichen Verkehrs außerhalb der eigentlichen Börse verhindert werden konnte. So sehr aber auf der einen Seite unter den bestehenden Verhältnissen die Schließung der Effekten-Börse geboten war, so bestand auf der anderen Seite doch auch ein gewisses Bedürfnis — namentlich zum Zwecke von Glattstellungen — für die Möglichkeit von Abschlüssen. Mit Rücksicht auf die Gefahr, die dem New Yorker Platze durch eine weitere Senkung des Kursniveaus drohte, konnte indessen diesem Bedürfnis nur insoweit Rechnung getragen werden, als sich derartige Glattstellungen durch Ausgleich erledigen ließen. Demzufolge erließ der erwähnte Ausschuß am 12. August folgende Bekanntmachung:

»Der Sonderausschuß der Fünf bestimmt, daß Börsenmitglieder, die per Kasse Effekten kaufen wollen, eine Liste derselben an den Skontrierungs-Ausschuß zu senden haben, unter Nennung des Nominalbetrages, den sie kaufen, und der Preise, die sie für die betreffenden Wertpapiere zahlen wollen. Es werden keine Kaufpreise unter den Schlußpreisen vom Donnerstag den 30. Juli 1914 berücksichtigt. Börsenmitglieder, die Effekten verkaufen wollen, — aber nur insoweit, als dafür für sie oder ihre Kunden eine Notwendigkeit vorliegt, — haben eine Liste derselben an den Skontoierungsausschuß einzusenden, unter Nennung des Nominalbetrages, den sie verkaufen, und des Preises, den sie für die betreffenden Wertpapiere erzielen wollen. — Keine niedrigeren Preise als die Schlußnotierungen vom Donnerstag den 30. Juli 1914 werden berücksichtigt.«

Der Zweck dieses Erlasses bestand offensichtlich darin, Glattstellungen schwebender Engagements zu ermöglichen, jedoch zu verhindern, daß dadurch die Kurse noch unter den Kursstand der Börse vom 30. Juli heruntergedrückt würden. Und

ebenso deutet die amtliche Kundgebung darauf hin, daß durch diese Erleichterung keinesfalls dem Eingehen neuer Spekulationsgeschäfte die Wege geebnet werden sollten. In der Beziehung hatte sich der Ausschuß schon in einem an die Mitglieder der Börse gerichteten Schreiben vom 5. August mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit ausgesprochen. Das Schriftstück lautete wie folgt:

»In Beantwortung von wiederholten Anfragen der Mitglieder, ob es ihnen erlaubt sei, während der Zeit, wo die Börse geschlossen ist, Effekten zu kaufen und zu verkaufen, gibt der von dem Börsenvorstand gewählte Fünferausschuß folgende Erklärung ab: Als der Vorstand die Börse schließen ließ, war es seine Absicht, daß jeder Effektenhandel so lange ruhen sollte, bis die finanzielle Lage geklärt und die Börse wieder geöffnet werde. Es mögen indessen Fälle eintreten, in denen eine Ausnahme am Platze erscheint. Dabei ist aber Voraussetzung, daß solche Abschlüsse im allgemeinen Interesse geboten erscheinen, keinen spekulativen Charakter haben und keinesfalls in der Oeffentlichkeit vollzogen werden dürfen. Jedes Börsenmitglied, das sich an solchen Abschlüssen beteiligt, muß seinen Berufsverpflichtungen der Börse gegenüber eingedenk sein, — ganz gleich, ob es im Geiste ihrer Verfassung lebt oder nicht, und, daß es nichts tun darf, was dem öffentlichen Interesse zuwiderläuft.«

Mit dem strengen Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder der New York Stock Exchange ist es nur zu erklären, daß unter solchen Verhältnissen der Wille des Börsenvorstandes tatsächlich beachtet und die Geschäftsabschlüsse im allgemeinen auf jene, Glattstellungen dienenden Ausnahme-Geschäfte beschränkt blieben.

Zum Verständnis für die Kursgestaltung in den kritischen Tagen vom 25. bis 30. Juli 1914 wird man sich zunächst die Entwicklung der New Yorker Effekten-Börse während der letzten Jahre zu vergegenwärtigen haben: Unter den Nachwirkungen des wirtschaftlichen Rückschlages hatten die Wertpapiere im Herbst 1911 einen seit dem Krisenjahr 1907 nicht vorgekommenen Kurstiefstand erreicht. In Uebereinstimmung mit der folgenden besseren Konjunktur vollzog sich auch an der Effekten-Börse eine Aufwärtsbewegung, die aber für die Mehrzahl der Eisenbahnaktien bereits Ende 1911, für die meisten Industriewerte um die Mitte 1912 zum Stillstand kam. Im Herbst 1912 trat dann unter dem Einfluß der politischen Vorgänge in Europa wieder ein allgemeiner Rückgang ein, der sich 1913 fortsetzte[10]) und auch im laufenden Jahre anhielt, sodaß, als die große

[10]) Näheres hierüber in meinem Aufsatz über »Die gegenwärtige Lage des amerikanischen Wirtschaftslebens«. Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie, Jahrgang 1913, Bd. I, S. 282 ff.

politische Krise in Europa einsetzte, sich der amerikanische Wertpapiermarkt bereits in einer recht ungünstigen Verfassung befand. Neben dieser Tatsache heischt aber vor allem der Umstand Berücksichtigung, daß die Vereinigten Staaten als Schuldnerland in dem Augenblick, als die wichtigsten europäischen Gläubigerländer in einen Krieg verwickelt wurden, in eine außerordentlich kritische Lage versetzt werden mußten. Wird doch der Betrag der in Europa untergebrachten amerikanischen Wertpapiere allein auf ungefähr sechs Milliarden Dollar geschätzt, wozu eine halbe Milliarde für sogen. »schwebende Verbindlichkeiten« (Finanzwechsel, kurzfristige Noten von Städten und Eisenbahnen usw.) hinzuzurechnen ist [11]. Nur in diesem Zusammenhange kann man sich von den Wirkungen eines europäischen Krieges auf Geldmarkt und Börse der Vereinigten Staaten eine ungefähre Vorstellung machen.

Damit ist auch letzten Endes die Steigerung des englischen Wechselkurses auf $ 7 für das Pfund Sterling zu erklären. (S. oben S. 373.) Zu den sich aus dem Verkaufe amerikanischer Wertpapiere seitens der europäischen Börsen ergebenden großen Zahlungsverpflichtungen traten die »schwebenden Verbindlichkeiten« in Gestalt fällig werdender Finanzwechsel und New York City Notes. Um für die letzteren, von denen bis Januar 1915 in London bzw. Paris allein 13,4 Mill. Pfund Sterling und 61,5 Mill. Francs, d. h. ca. 82 Mill. Dollar fällig werden, Deckung zu verschaffen, mußte sich die Metropole der Vereinigten Staaten zur Ausgabe einer neuen mit 6% verzinslichen Noten-Anleihe von 100 Millionen Dollar entschließen.

Berücksichtigt man alle diese Einflüsse, so können die Kursrückgänge, die sich am New Yorker Effektenmarkte zwischen dem 25. und 30. Juli vollzogen haben, nicht als außerordentlich groß bezeichnet werden. Vor allem ist aber hierbei in Betracht zu ziehen, daß die Kurse in der vorangegangenen Zeit, wie oben dargelegt, bereits einen Tiefstand erreicht hatten, und daß am 30. Juli die für die Volkswirtschaft der Vereinigten Staaten besonders verhängnisvolle Beteiligung Englands am Kriege noch nicht mit Sicherheit feststand. An Hand der im Anhang abgedruckten Tabelle I läßt sich die Gestaltung des New Yorker

[11]) Vgl. L. Bendix: Our account with the world. The New York Times Annalist, Vol. IV, Nr. 41. Nov. 3, 1913, S. 553 ff. — Derselbe in den Hallgartenschen Wirtschaftsberichten, III. Jahrgang, S. 38 ff.

Effektenmarktes seit dem Jahre 1911 verfolgen. Es ergibt sich daraus, daß die höchsten Kurse im laufenden Jahre fast ausnahmslos ganz beträchtlich niedriger waren als 1912, und daß bereits am 25. Juli der Kursstand vielfach weit unter das Niveau des Depressionsjahres 1911 gesunken war. Trotzdem ist, zum mindesten für die internationalen Werte, der Rückgang zwischen dem 25. und 30. Juli noch groß genug gewesen. Er betrug beispielsweise für Kanada Pacific Aktien mehr als 20%; der Kurs der Aktien der United States Steel Corporation fiel von $59^7/_8$ auf $51^7/_8$ %, der der Baltimore und Ohio Eisenbahn von $78^5/_8$ auf 72%. Daß die New Yorker Börse angesichts der kritischen Lage, angesichts der Schließung europäischer Börsen nicht schon vor dem 31. Juli zur Schließung schritt, zeugt von Stärke und einem großen Maße guten Willens. Daraus kann aber für die künftige Entwicklung in keiner Weise ein sicherer Schluß gezogen werden. Für den Wertpapiermarkt der Vereinigten Staaten bleibt vielmehr der Umstand entscheidend, daß das europäische Kapital Besitzer großer Mengen amerikanischer Wertpapiere ist, und daß, solange deren teilweise Abstoßung befürchtet werden muß, an eine Wiederaufnahme geregelten Börsenverkehrs kaum gedacht werden kann. Daher ist anzunehmen, daß die New Yorker Börse sich in bezug auf die Wiedereröffnung nach den entsprechenden Maßnahmen der europäischen Börsen und deren Entwicklung richten wird.

Die Warenmärkte.

Noch tiefgehender als auf Geldmarkt und Börse mußte die Wirkung auf die amerikanischen Warenmärkte sein, und zwar deshalb, weil deren ausländisches Hauptabsatzgebiet Europa ist, insbesondere England, Deutschland und Frankreich. Gingen doch im Jahre 1913 von einer Gesamtausfuhr im Werte von 2466 Millionen Dollar allein 1479 Millionen Dollar (d. i. 60% der Gesamtausfuhr) nach Europa. Dabei entfielen auf

	in Mill. Dollar
Großbritannien und Irland	$ 597,1
Deutschland	$ 331,7
Frankreich	$ 146,1
zusammen:	$ 1074,9

Für eine Erzeugung im Werte von über eine Milliarde Dollar oder nahezu 40 % der gesamten Ausfuhr war also der

erwartete und teilweise bereits marktmäßig eskomptierte Absatz plötzlich in Frage gestellt. Zudem trat das große politische Ereignis zu einem Zeitpunkt ein, als die Union ihr wichtigstes landwirtschaftliches Ausfuhrprodukt, die B a u m w o l l e, zu ernten und zu verschiffen begann. Man vergegenwärtige sich nur, daß von der vorjährigen auf 14 588 591 Ballen geschätzten Baumwollernte im Marktwerte von annähernd einer Milliarde Dollar ungefähr 9 Millionen Ballen im Werte von 584,4 Millionen Dollar zur Ausfuhr gelangten[12]). Ueber die Verteilung der Ausfuhr auf die einzelnen Länder liegen nur die Veröffentlichungen für das am 30. Juni 1913 endende Fiskaljahr vor[13]). Danach belief sich die Ausfuhr von Rohbaumwolle im Jahre 1912/13 auf 8 551 697 Ballen. Hiervon gingen allein nach Europa 8 179 300 Ballen. Davon entfielen auf

Großbritannien und Irland	3 556 000	Ballen
Deutschland	2 350 000	»
Frankreich	1 010 000	»
zusammen	6 916 000	Ballen.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß England, Deutschland und Frankreich die weitaus stärksten Verbraucher amerikanischer Rohbaumwolle sind. Durch einen Krieg in diesen Ländern mußte daher der Absatz eines großen Teiles der diesjährigen Ernte in Frage gestellt werden. An den Baumwollbörsen ist diese Gefahr indessen ziemlich spät erkannt worden, denn noch am 27. Juli waren die Preise verhältnismäßig gut behauptet. So wurde an jenem Tage die Schlußnotierung in New York für Augustlieferung noch mit 12,16 Cents per Pfund festgesetzt. Am 28. Juli erfolgte dann aber der erste starke Rückgang bis auf 11,75 Cents, der sich bis zum 31. Juli auf 9,90 Cents fortsetzte. Unter dem Einfluß dieses Preiszusammenbruches sowie des dadurch hervorgerufenen Sturzes von drei angesehenen Firmen und vor allem natürlich unter der jetzt um sich greifenden Kriegsfurcht trat eine förmliche Panik ein, die die einstweilige Schließung der Börse bis zum 4. August zur Notwendigkeit machte. Die New Orleans Cotton Exchange folgte dem Beispiel New Yorks noch am selben Tage. Die durch den Krieg für den amerikani-

[12]) Bradstreets, New York, September 12, 1914, S. 591.

[13]) Department of Commerce. The Foreign Commerce and Navigation of the United Staates for the year ending June 30, 1913. Washington, 1914, S. 411 ff.

schen Baumwollhandel entstandene Notlage wurde für das gesamte Wirtschaftsleben der Union als so ernst erachtet, daß zwecks ihrer Linderung eine ganze Reihe besonderer Maßnahmen ergriffen worden sind. Zunächst berief der Vorsitzende des Southern Cotton Congreß die Mitglieder dieser Vereinigung für den 13. und 14. August zu einer außerordentlichen Sitzung nach Washington. Die Einberufung wurde wie folgt begründet:

»Die Baumwolle ist nicht nur das Hauptaktivum des Südens, sondern der gesamten Vereinigten Staaten, weil besonders durch sie die Handelsbilanz der Union günstig beeinflußt und ein ständiger Goldzufluß ermöglicht wird. In den letzten Tagen sind die großen Baumwolle verbrauchenden europäischen Länder in einen Krieg verwickelt worden, der, wie sich jetzt zeigt, die Baumwollpflanzer und -händler an den Rand des Verderbens bringt. In zwei Tagen ist der Preis der Baumwolle in erschreckender Weise gefallen. Gerade in einem Augenblick, wo die neue Ernte gemarktet werden soll, ist die Nachfrage plötzlich um Millionen von Ballen vermindert, und die Börsen sind geschlossen. Im Interesse der Finanzkraft und des Ansehens des gesamten Landes, im Interesse der Produzenten, der Bankwelt und des gesamten Kaufmannsstandes, im Interesse ganz besonders der an unserer heimischen Textilindustrie Beteiligten ist es unerläßlich, daß die amerikanische Baumwollernte des Jahres 1914 gemarktet wird, um einen blühenden und sich rasch entwickelnden Teil der Union und damit die ganze Nation vor uneinbringlichem Schaden zu bewahren. Unzweifelhaft sind bereits große Verluste entstanden, die auch durch eine unverzügliche Einstellung der Feindseligkeiten nicht wieder gut zu machen wären. Im Augenblick ist es ganz gleichgültig festzustellen, wieviel von der ganzen Jahresarbeit der Baumwollpflanzer als verloren anzusehen ist. Die Gefahr ist offenkundig genug, daß jetzt die Zeit gekommen ist, in der die Pflanzer, Händler und Kaufleute, die Bankwelt und die Baumwollfabrikanten im Verein mit der Regierung zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammenzuwirken haben.«

Die hierin zum Ausdruck kommende Dringlichkeit der Not ist dann auch von allen beteiligten Kreisen als bestehend anerkannt worden, und die Regierung sah sich veranlaßt, am 24. August mit den leitenden Finanzmännern des Landes und Vertretern des Baumwollhandels zu einer besonderen Beratung zusammenzutreten. Inzwischen waren aber bereits bei dem Senat verschiedene Gesetzentwürfe eingelaufen, einer davon zielte auf Valorisation der Baumwolle durch die Regierung hin, ein anderer sah Notenausgabe seitens der Staatenbanken auf Grundlage von Lagerhausscheinen vor. Die Regierung erkannte indessen sehr richtig, daß die zu gewährende Hilfe nicht auf Kosten einer vorsichtigen Finanz- und Währungspolitik geschehen dürfe; deshalb versagte sie solchen uferlosen Plänen ihre Zustimmung. Hingegen erklärte sie sich bereit, durch Vermittlung der Nationalbank-Vereinigungen den Nationalbanken gegen Akzepte Notstandsnoten (s. oben S. 374) zu überlassen. Als Sicherheit

für solche Akzepte sollten Lagerhausscheine auf Baumwolle (oder Tabak) mit 75% ihres Wertes angenommen werden. Da von dieser Maßnahme jedoch nur eine günstige Wirkung beim Bestehen einigermaßen aufnahmefähiger Baumwollmärkte und angemessener Preise erwartet werden konnte, ergab sich die Notwendigkeit, auch nach dieser Richtung hin etwas zu tun. Dazu lag schon deshalb eine besondere Veranlassung vor, weil, nachdem die großen Baumwollbörsen auch über den 4. August hinaus geschlossen blieben, sich der Rückgang der Preise im freien Verkehr und an den offenen Märkten fortgesetzt hatte. So wurde Baumwolle auf Dezember-Lieferung, für die am 31. Juli an der New Yorker Börse noch ein Preis von 10,75 Cents festgesetzt worden war, um Mitte September mit 8½ Cents gehandelt; auf dem Baumwollmarkte in Savannah wurde für denselben Termin gegen Ende September sogar nur 7,90 Cents gezahlt. An der New Orleans Cotton Exchange fand am 23. September zum ersten Male wieder eine Notierung für Loco-Waren statt. Der Preis war 5,62 Cents gegen 13,30 am 30. Juli. Im übrigen ist der große Rückgang auch durch die amtlichen Erhebungen festgestellt worden. Das Agricultural Department hat in den verschiedenen Baumwollstaaten der Union am 1. September folgende Preise ermittelt:

Loco-Preise für Baumwolle in den einzelnen Staaten verglichen mit den Preisen vom

	1. Sept. 14	1. Aug. 14	1. Sept. 13	1. Sept. 12
Virginia	9.6	12.2	12.6	11.4
North Carolina	9.6	12.5	11.8	11.5
South Carolina	8.7	12.9	11.7	11.7
Georgia	7.9	12.9	11.7	11.4
Florida	13.0	17.0	14.0	14.0
Alabama	8.5	12.8	11.6	11.1
Mississippi	9.1	12.5	12.0	11.5
Louisiana	10.0	12.2	11.8	11.0
Texas	8.3	12.0	11.9	11.1
Arkansas	10.0	11.7	11.7	11.2
Tennessee	10.1	12.5	11.8	11.1
Missouri	8.0	12.1	11.5	9.2
Oklahoma	8.8	12.0	11.7	11.5
Durchschnittspreis:	8.7	12.4	11.8	11.3

Bei solchen Preisverhältnissen mußte, wenn dem Baumwollhandel wirklich geholfen werden sollte, zunächst versucht werden, die allgemeine Arbeitslage für den Artikel zu bessern. Das ist denn auch in echt amerikanischer Weise geschehen.

Irgendwo in den südlichen Staaten wurde zwecks Stützung des Baumwollmarktes eine Bewegung ins Leben gerufen, die — um sie volkstümlich zu machen — sogleich mit einem witzigen Schlagwort »buy a bale« belegt wurde. Der Grundgedanke dieser »Kaufe einen Ballen Baumwolle«-Bewegung ist folgender:

Da von der diesjährigen Baumwollernte von ungefähr 15 Millionen Ballen wegen des Krieges im günstigsten Falle wahrscheinlich nur 10 Millionen Ballen verbraucht werden dürften, so soll der Markt von der überschießenden Menge dadurch entlastet werden, daß, soweit die Farmer selbst nicht in der Lage sind, ein Drittel ihres Erzeugnisses aufzustapeln und durchzuhalten, Private sich je einen Ballen Baumwolle kaufen. Dieser Gedanke ist von keinem Geringeren als dem Präsidenten der Vereinigten Staaten lebhaft aufgenommen worden, indem er den ersten Ballen Baumwolle, der unter dieser Spitzmarke angeboten wurde, für sich selbst erwarb. Dadurch ist die Bewegung erklärlicherweise sehr gefördert worden. So beschloß u. a. die Merchant's Assocation of New York in einer am 24. September abgehaltenen Sitzung für ihre einzelnen Mitglieder 2300 Ballen zum Preise von 10 Cent für das Pfund zu kaufen. Verschiedene Tageszeitungen werben in ihren Spalten für den Gedanken. Ja selbst eines der großen Warenhäuser — Gimbel Brothers — stellt sich in den Dienst der Bewegung und ladet ihre Kunden zum Kaufe je eines Ballen Baumwolle ein. Die südlichen Eisenbahnen unterstützen die Bewegung schon aus eigenem Interesse auf das lebhafteste. Angeblich sollen auf diese Weise bisher ungefähr 500 000 Ballen untergebracht worden sein. Ob auf diese jedenfalls originelle Art aber auf die Dauer wirklich zu helfen und der Baumwollpreis auf 10 Cent oder gar 12 Cent, wie einige südliche Befürworter des Gedankens gern möchten, heraufzubringen ist und zu halten sein wird, kann erst die Zukunft lehren.

Die Banken scheinen jedenfalls einstweilen kein allzugroßes Vertrauen zu dem Plan zu haben; sie beleihen die Baumwolle nur mit 25 bis 30 Dollar per Ballen, d. i. zirka 5 bis 6 Cent per Pfund und sind im übrigen in der Kreditgewährung so zurückhaltend, daß sich der Schatzsekretär Mc Adoo am 23. September zu einem besonderen Erlaß veranlaßt gesehen hat. In dieser Kundgebung wird den Banken, die ihren Kunden Kredite vor-

enthalten oder unverhältnismäßig hohe Zinsen berechnen, die Zurückziehung der für die Erleichterung der Erntebewegung hinterlegten Regierungsgelder angedroht. Ferner soll solchen Banken die Erlaubnis zur Ausgabe von Notstandsnoten entzogen werden. Dieser Schritt des Schatzsekretärs läßt deutlich erkennen, daß durch die Gefährdung des Baumwollabsatzes Zustände hervorgerufen sind, die die gesamte Volkswirtschaft der Union bedrohen.

Während der Krieg den ausländischen Absatz der Baumwolle vollständig in Frage stellte, sicherte er dem amerikanischen G e t r e i d e und insbesondere dem W e i z e n eine außerordentlich verstärkte Nachfrage. Infolgedessen gehören denn auch der den Weizen bauende Teil der amerikanischen Landwirtschaft und der Getreidehandel der Vereinigten Staaten zu den wenigen Erwerbszweigen in der Union, denen aus dem Krieg ein Vorteil erwächst. Die Weizenernte ist zwar geringer ausgefallen als bisher angenommen wurde. Während nämlich ursprünglich mit einem Gesamtertrage von mindestens 936 Millionen Bushel gerechnet war, ergab die amtliche Schätzung vom 1. September nur 896 Millionen Bushel und zwar

für Winterweizen 675 Millionen Bushel gegen 523 Mill. 1913
für Frühjahrsweizen 221 » » » 240 » »

Demnach ist also das Ergebnis der Winterweizenernte erheblich günstiger, das des Frühjahrsweizens etwas geringer als im Vorjahre. Die Gesamtweizenernte ist aber doch größer als je zuvor, und deshalb kam in diesem Jahre in jedem Falle eine erhebliche Ausfuhr amerikanischen Weizens nach Europa in Betracht; auch in besonderem Umfange nach Deutschland, weil dort gerade der Winterweizen sehr beliebt ist. Tatsächlich waren schon große Abschlüsse zwischen den deutschen Importeuren und den amerikanischen Verladern getätigt worden, von denen aber die letzteren nach Ausbruch des Krieges auf Grund ihrer Kontrakte zurückgetreten sind. Diese Verträge enthalten nämlich die folgende Klausel:

»In case of prohibition of export, blockade, or hostilities, preventing shipment, this contract or any unfilled part thereof to be cancelled.«

Nach Auffassung der amerikanischen Getreidehändler ist durch den Ausbruch des Krieges der im Vertrage für den Rück-

tritt vorgesehene Fall eingetreten. Dieser Standpunkt wird zwar von den deutschen Käufern für unhaltbar erachtet, weil weder Amerika in Feindlichkeiten verwickelt noch durch Blockade oder andere Gründe an der Verladung verhindert ist. Dadurch haben sich aber die Amerikaner nicht bestimmen lassen. Sie glauben vielmehr auf ihrem Rücktrittsrecht bestehen zu können, wovon sie allerdings wohl nur Gebrauch gemacht haben, weil sich die Möglichkeit bot, die angesichts der vollständig veränderten Verhältnisse billig verschlossene Ware das zweite Mal zu erheblich höherem Preise an den Mann zu bringen.

Die Preisbewegung, die sich seit Ende Juli an den beiden großen amerikanischen Getreide Börsen in New York und Chicago — für die erklärlicherweise kein Anlaß zur Schließung vorlag, — vollzogen hat, ist so bezeichnend, daß sie etwas eingehender geschildert werden muß. Zu dem Zwecke sind im folgenden aus den im Commercial and Financial Chronicle enthaltenen Wochenberichten die die Entwicklung des amerikanischen Weizenmarktes seit Ende Juli kennzeichnenden Ausführungen zusammengestellt [14]).

31. Juli: Der Weizenmarkt war so aufgeregt und lebhaft wie seit vielen Jahren nicht. Die Zustände waren ähnlich wie bei Ausbruch des französisch-preußischen Krieges. Seit jener Zeit sind wohl kaum derartig wilde Preisbewegungen und so fieberhafte Märkte zu verzeichnen gewesen, wie in letzter Woche. ..... Die Welt nimmt den Weizen mit einer beispiellosen Gier auf. In der letzten Woche beliefen sich die Weltabladungen auf 14 048 000 Bushels gegen 11 664 000 Bushel in der vorigen Woche und gegen nur 9 392 000 Bushel zur gleichen Zeit im Vorjahre. Wenn indessen England die vollständige Kontrolle über die Weltmeere verlieren sollte, so würde eine Verschiffung des Weizens nach fremden Ländern unmöglich sein, was zu einer schweren Störung des amerikanischen Getreidehandels führen müßte. Im Verlaufe der Woche ist der Weizen um volle 9 Cents gestiegen, indessen ist gestern wieder ein Rückgang von 6 Cents erfolgt; heute (31. Juli) verweigerten die Exporteure die Weizenverladungen, sofern nicht bar dafür bezahlt würde. Diese Maßregel hat dann auch wohl den Preisrückgang in Chicago herbeigeführt.

Notierungen für Terminweizen per September
(Cents per Bushel).

Juli:	25.	27.	28.	29.	30.	31.
New York	92 1/8	92 1/4	100	96 7/8	102 3/4	97 1/2
Chicago	82 7/8	83 7/8	92 3/8	88	94 1/8	88 3/8

8. August: Der Handel in Weizen war sehr lebhaft, aufgeregt und unregelmäßig; die Preise aber nach manchen Schwankungen schließlich doch wieder höher. Zeitweise herrschte allerdings eine ziemlich flaue Stimmung unter dem Eindruck der sich hier (in New York) und in anderen Häfen ansammeln-

---

[14]) The Commercial and Financial Chronicle a. a. O. Vol. 99, Nr. 2562—2570, Abschnitt: Breadstuffs.

den Vorräte, vor allem aus Furcht, daß die Ausfuhr nach Europa infolge des Krieges unterbrochen werden könnte. Selbst die ältesten Börsenbesucher erinnern sich nicht, je solche Zustände wie die gegenwärtigen an unserer Börse erlebt zu haben. Fest steht, daß dieser gigantische Krieg seinen Schatten über die ganze Erdkugel geworfen und den Getreidehandel der ganzen Welt berührt hat. Es liegt auf der Hand, daß die kriegführenden Länder die Getreideausfuhr verbieten und wahrscheinlich die Einfuhrzölle aufheben werden. Dazu kommt, daß die Ernteaussichten in Rußland und Bulgarien ungünstig sind, daß in Rußland der Frühjahrsweizen durch übermäßigen Regen stark geschädigt worden ist. Auch in Nordfrankreich hat der Regen großen Schaden angerichtet, und die Ernte wird wohl dort viel geringer sein als im vorigen Jahr, was doppelt ins Gewicht fällt, da gerade jetzt Frankreich eine große Ernte nötig hätte. Die Schätzungen für die österreich-ungarische Weizenernte lauten auf nur 184 Millionen Bushel, der Bedarf beträgt jedoch selbst unter gewöhnlichen Verhältnissen 224 Millionen Bushel. Es besteht die sichere Aussicht, daß das Federal Reserve Board zur Behebung der im Getreidehandel bestehenden Schwierigkeiten Schritte unternehmen wird.

Die Preisbewegungen in der abgelaufenen Woche waren wie folgt:

Terminweizen auf September-Lieferung (Cents per Bushel).

August:	1.	3.	4.	5.	6.	7.
New York	96¼	95⅛	97½	99	96½	96¾
Chicago	87⅝	86⅜	89	90⅜	91⅛	92⅜

15. August: Die Aufwärtsbewegung der Weizenpreise hatte sich in dieser Woche zunächst noch fortgesetzt, indessen ist diese Entwicklung durch die Ungewißheit über die Ausfuhrmöglichkeit gestört worden. Gerüchtweise verlautet, daß nicht weniger als 100 Millionen Bushel nach Europa verkauft sind, wovon ⅔ auf den europäischen Kontinent entfallen sollen, von denen ungefähr 35 Millionen bereits verschifft sind. Der verbleibende Rest wird in den Häfen oder Speichern einstweilen zurückbehalten. Dadurch werden natürlich starke Störungen hervorgerufen, zu deren Behebung unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden müssen. In dieser Erkenntnis hat der Schatzsekretär Mc Adoo für heute (15. August) die Getreideinteressenten nach Washington berufen, um mit ihnen über die gebotenen Mittel und Wege zu beratschlagen. Im allgemeinen überwiegt die Ueberzeugung, daß in kurzer Zeit eine Erleichterung geschaffen werden wird. England hat bereits die Uebernahme des Kriegsrisikos auf mit englischen Dampfern verladenes Getreide wieder aufgenommen. Einstweilen bleibt natürlich der Handel noch unorganisiert und wird in diesem Zustande so lange verharren, bis der nötige Schiffsraum für das auszuführende Getreide beschafft ist und für die Finanzierung desselben die erforderlichen Vorkehrungen getroffen sind. Die sichtbaren Weltvorräte an Weizen nahmen in dieser Woche um 662 000 Bushel ab, während sie zu gleicher Zeit im vorigen Jahre um 4,3 Millionen Bushel stiegen.

Die Preisbewegungen in der abgelaufenen Woche waren wie folgt:

Terminweizen per September-Lieferung (Cents per Bushel).

August:	8.	10.	11.	12.	13.	14.
New York	100	100⅞	99¾	98	98⅝	98
Chicago	94¾	96¾	94½	93⅝	92⅞	90⅞

22. August: Der Weizenmarkt ist auch in dieser Woche bei zeitweise sehr lebhaften Umsätzen aufgeregt gewesen. Anfangs waren die Preise infolge der Ausfuhrschwierigkeiten erheblich niedriger, als aber in Chicago die Preise bis 12 Cents unter ihren jüngsten höchsten Stand gefallen waren, trat ein vollständiger Stimmungswechsel ein, der zu einer neuen starken Aufwärtsbewegung führte. Dazu hat vor allem wohl das Gerücht beigetragen, daß die Regierung die Versicherung des Kriegsrisikos übernehmen und zwecks Ermöglichung der Ausfuhr Schiffe ankaufen würde. Die Annahme des neuen Schiffahrtsgesetzes, durch das die Erwerbung fremdländischer Schiffe wesentlich erleichtert wird, hat in gleicher Richtung gewirkt. Die sichtbaren Weltvorräte haben in der abgelaufenen Woche um 2,2 Millionen Bushel abgenommen gegenüber einer Zunahme von rund 7 Millionen Bushel in der gleichen Vorjahrsperiode. Die sichtbaren amerikanischen Vorräte haben in dieser Woche um 317 000 Bushel abgenommen, dagegen stiegen sie in der gleichen Vorjahrswoche um 2,8 Millionen Bushel. . . Jedenfalls spricht alles dafür, daß, nachdem England, Belgien und Frankreich die Uebernahme des Kriegsrisikos wieder aufgenommen haben werden, sich die Aussicht auf große Ausfuhr eröffnet und umsomehr, als die Regierung der Vereinigten Staaten selbst die Begründung eines Kriegsrisiko-Versicherungs-Bureaus übernehmen will. (Siehe unten S. 36) New Yorker Banken haben die Finanzierung von Getreideverschiffungen wieder aufgenommen, und zwar soll eine Bank die Finanzierung der englischen, eine andere die der französischen Verladungen in großem Maßstabe übernehmen wollen. Montag sind 1 Million Bushel von New York nach England verkauft worden, und am 18. August gingen vier Dampfer mit zusammen 884 000 Bushel Weizen nach England bzw. Frankreich ab. Jedenfalls haben die Käufe von Getreidewechsel und die günstigere Lage des Devisen-Marktes den Hauptanlaß zu der neuerlichen Steigerung der Getreidepreise gegeben.

Die Preisbewegungen in der abgelaufenen Woche waren wie folgt:

Terminweizen per September-Lieferung (Cents per Bushel).

August:	15.	17.	18.	19.	20.	21.
New York	96	95⅜	102	102	101½	102¾
Chicago	88¾	89⅝	94	96	94	96¾

28. August: Weizen ist sprungweise weitergestiegen, und zwar am Mittwoch allein um 5—8 Cents. In einem Monat beträgt die gesamte Steigerung nunmehr 25—27 Cents. Diese beispiellose Aufwärtsbewegung erregt begreiflicherweise im ganzen Lande Aufsehen, und wenn sich das Preisniveau in ähnlichem Umfange weiter hebt, so wäre der Erlaß eines Ausfuhrverbotes nicht ausgeschlossen. Die Rede, die Lord Kitchener am Dienstag im Oberhause gehalten hat, wurde dahin ausgelegt, daß mit einer dreijährigen Kriegsdauer gerechnet werden müsse. Die französische Niederlage wurde in demselben Sinne gedeutet. Darauf vollzog sich in Chicago eine neue große Steigerung von 8 Cents per Bushel. Der amerikanische Weizenhandel hat nie zuvor eine derartig aufgeregte Zeit erlebt. Schließlich war auch die letzte Getreidestatistik ganz danach angetan, die Börse in ihrer festen Stimmung zu bekräftigen. Die dieswöchentliche Abnahme der sichtbaren amerikanischen Weizenvorräte wurde nämlich auf fast 2½ Millionen festgestellt, gegenüber einer Verminderung von nur 276 000 Bushels in der letzten Augustwoche 1913. Der sichtbare Weltvorrat wird jetzt mit rund 107 Millionen Bushel angegeben, gegenüber 125 bzw. 99 Millionen Bushel in den letzten beiden Vorjahren. Jedenfalls besteht die Ueberzeugung, daß die Vereinigten Staaten einen großen Teil des euro-

päischen Begehrs an Weizen und Mehl werden befriedigen müssen. Allein Italien soll einen Bedarf von 40 Millionen Bushel zu decken haben, wofür auch die Tatsache spricht, daß dieses Land hier zu steigenden Preisen Weizen, Mehl und Hafer aufkaufen läßt. An der heutigen Börse gingen die Preise um 3½—4 Cents auf starke Verkäufe zurück; zum Schluß trat aber wieder eine Erholung ein.

Die Preisbewegungen in der abgelaufenen Woche waren wie folgt:

Terminweizen per September-Lieferung (Cents per Bushel).

August:	22.	24.	25.	26.	27.	28.
New York	105½	106½	111	116¾	117	113½
Chicago	99⅞	99⅝	103	108⅛	107½	104½

4. September: In Weizen haben sich aufs neue heftige Preisschwankungen vollzogen. . . . . . Gewinnverkäufe riefen einen vorübergehenden Rückgang hervor, aber das schließliche Ergebnis war doch eine große Preissteigerung. Die Farmer im Westen stehen ganz unter dem Einfluß des Krieges und seiner möglichen Wirkung auf das Brotgetreide. Sie glauben, daß, sofern der Krieg andauert, der Weizenpreis auf $ 1.50 per Bushel steigen werde. Ein Ausfall in der kanadischen Ernte hat zu dieser Stimmung nicht wenig beigetragen. Der Ertrag wird jetzt auf nur 135 Millionen Bushel veranschlagt gegen das vorjährige Ergebnis von 209 Millionen Bushel. Der Bericht des Ackerbau-Amtes hat die Farmer nicht nur veranlaßt, mit dem Verkaufe ihrer Ernte zurückzuhalten, sondern sogar Zeitkäufe in Chicago vorzunehmen. In der letzten Woche nahm der sichtbare amerikanische Vorrat um fast 3½ Millionen Bushel ab gegen nur 969 000 Bushel zur gleichen Zeit im Vorjahre. Der sichtbare Weltvorrat wird jetzt, zur Zeit des größten Krieges, den die Menschheit je erlebt hat, auf nur 107 Millionen Bushel veranschlagt, gegen 123 Millionen Anfang September 1913. In den letzten Tagen hat die Ausfuhr wieder zugenommen und die Exporteure kauften aufs neue 720 000 Bushels. Heute, am 4. September, stiegen die Preise allein um 6 Cents auf europäische Käufe, die, wie behauptet wurde, für Rechnung der englischen, französischen und griechischen Regierung erfolgen.

Die Preisbewegungen in der abgelaufenen Woche waren wie folgt:

Terminweizen per September-Lieferung (Cents per Bushel).

August:	29.	31.	Sept.: 1.	2.	3.	4.
New York	115½	119	117½	119	125	130
Chicago	107	111⅛	110	111	114¾	120⅝

11. September: Auf Friedensgerüchte haben die Weizenpreise einen heftigen Rückschlag erfahren. Dazu kam wohl auch, daß die Spekulation es für geraten hielt, vor Bekanntwerden des amtlichen Ernteberichtes ihre Gewinne in Sicherheit zu bringen. (Ueber das Ergebnis des Berichtes siehe oben.) Schließlich hat auch das Bekanntwerden von dem dem Kongreß zugegangenen Antrage, den Weizenausfuhrzoll von 10 Cents aufzuheben, erheblich zu der Verflauung beigetragen. Eine solche Maßnahme würde, wie behauptet wird, zu einer starken Getreideeinfuhr von Kanada nach den Vereinigten Staaten führen. Die Preise in Liverpool standen unter dem Einfluß der starken Verschiffung von Amerika nach England und zunehmenden Ankünften in Liverpool. Der englische Weizenhandel rechnet mit einer starken amerikanischen Ernte und dementsprechender Ausfuhr. Die Anschauung

überwiegt, daß in den gegenwärtigen Preisen die Wirkungen des Krieges bereits hinlänglich zum Ausdruck gebracht worden sind. Von den letztwöchentlichen Verschiffungen in Höhe von 9,4 Millionen Bushel gingen annähernd 3 Millionen Bushel nach England und 3,8 Millionen nach Frankreich. Der sichtbare europäische Vorrat ist jetzt 63,3, d. i. 4,3 Millionen Bushel höher als in der Vorwoche, und ebenso nahm der sichtbare Weltvorrat um 7 Millionen Bushel zu, gegen nur 3,5 Millionen Bushel im Vorjahre um diese Zeit.

Die Preisbewegungen in der abgelaufenen Woche waren wie folgt:

Terminweizen per September-Lieferung (Cents per Bushel).

September:	5.	7.	8.	9.	10.	11.
New York	130	Feiertag	134¼	121¼	123	120
Chicago	119½	„	114	Feiertag	111¾	111

18. September: Zu Beginn der Woche erfuhren die Weizenpreise einen heftigen Rückgang, da im Hinblick auf die Siegesberichte der Verbündeten sehr bald Friedensschluß erwartet wurde (! !). Die späteren Nachrichten von den französischen Schlachtfeldern ließen jedoch angesichts des wuchtigen Auftretens des deutschen Heeres auf eine längere Kriegsdauer schließen; in dieser Erkenntnis konnten sich die Preise wieder erholen. Da Deutschland und Oesterreich von den gewohnten fremdländischen Zufuhren abgeschnitten sind, wird mit einer raschen Abnahme der Lebensmittel in jenen Ländern gerechnet. Trifft diese Annahme zu, so kann erwartet werden, daß die Beendigung des Krieges durch Aushungerung sehr bald herbeigeführt wird, womit die Hauptursache der Preisbesserung entfallen würde. Andererseits ist doch wohl zu berücksichtigen, daß die Welternte wesentlich kleiner war als in irgend einem der letzten 4 Jahre. Nur die Vereinigten Staaten haben einen größeren Ertrag als durchschnittlich, dagegen werden Indien, Australien und Argentinien von ihrer diesjährigen Weizenernte, im Gegensatz zu früheren Jahren, sehr wenig für Europa übrig behalten. Die europäische Weizenernte wird auf 330 Millionen Bushel kleiner als in gewöhnlichen Zeiten veranschlagt, die der südlichen Halbkugel soll um 150 Millionen Bushel hinter einer normalen Ernte zurückbleiben, so daß der gesamte Fehlbetrag dieser beiden Weizengebiete 480 Millionen Bushel erreichen dürfte. Die amtliche Schätzung der kanadischen Ernte lautet auf 160 Millionen Bushel, d. i. 72 Millionen Bushel weniger als im vorigen Jahr und 45 Millionen Bushel weniger als der Durchschnitt der letzten 4 Jahre. Die diesjährigen Weizenversendungen Argentiniens nach Europa sind etwa 75 Millionen Bushel kleiner als im Jahre 1913; die indischen und australischen Verschiffungen nach Europa weisen ebenfalls eine Abnahme von 100 Millionen Bushel auf. Und all dies ereignet sich in einer Zeit, in der Europa einen dringenderen Bedarf an Weizen hat als seit 40 Jahren. Heute stiegen die Preise auf Berichte über weitere Exportverkäufe in Höhe von 500 000 Bushel. Das Farmerangebot war spärlich.

Die Preisbewegungen der abgelaufenen Woche sind wie folgt:

Terminweizen per September-Lieferung (Cents per Bushel).

September:	12.	14.	15.	16.	17.	18.
New York	120	111	113¼	117	116¼	117½
Chicago	108¾	102	104⅞	109	107¼	—

25. September: In einer Zeit wie der gegenwärtigen kann es nicht weiter auffällig erscheinen, wenn die Weizenpreise großen Schwankungen unterworfen sind. Dazu trägt vor allem die ungleichmäßige Nachfrage des Auslandes während der Kriegszeit bei. So stand in der abgelaufenen Woche starken Zufuhren ein etwas abgeschwächter Begehr für fremde Rechnung gegenüber, was zu einem sehr heftigen Preisrückgange führte. Eine derartige Preisbewegung, wie sie die amerikanischen Weizenmärkte in den letzten beiden Monaten gesehen haben, ist beispiellos. Auf eine durch den Krieg verursachte Steigerung von 45 Cents folgte ein Rückgang von 22 Cents, so daß also auf die Aufwärtsbewegung ein recht heftiger Rückschlag gefolgt ist. Die jüngst veröffentlichte Weizenstatistik hat auf die Preisbewegung stark eingewirkt. Ist doch für Amerika allein in der letzten Woche eine Zunahme der sichtbaren Vorräte von 13,3 Millionen Bushels gegen 10,2 Millionen Bushels zur gleichen Zeit des Vorjahres festgestellt worden, und ebenso sind die kanadischen Vorräte in dieser Woche um rund 8 Millionen Bushel gestiegen gegen 7,5 Millionen Bushel um Mitte September 1913. Nach den letzten Berichten soll Europa jetzt an den dem Stillen Ozean naheliegenden nordwestlichen Getreidemärkten in starkem Maße als Käufer für Weizen auftreten und innerhalb von 10 Tagen in Portland (Oregon), Tacoma und Seattle je 5 Millionen Bushel erworben haben. Auch Mehl ist von Portland nach England verladen worden. Schottland hat einen Teil seines Bedarfes in St. Louis gedeckt. Trotzdem schließt der Markt in schwacher Haltung.

Die Preisbewegung während der Woche ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Terminweizen per September-Lieferung (Cents per Bushel).

September:	19.	21.	22.	23.	24.	25.
New York	120½	120½	117	118	117	116
Chicago	110¾	111½	108½	108¾	107	107

Aus den vorstehenden, im Auszuge wiedergegebenen Berichten läßt sich ein Bild von den Vorgängen gewinnen, die sich seit Ausbruch des Krieges an den beiden großen amerikanischen Getreidebörsen abgespielt haben. Man muß danach zu dem Schlusse kommen, daß die Weizenpreissteigerung nicht allein durch den Krieg hervorgerufen worden ist. Auch die geringere Welternte hat dazu ein gut Teil beigetragen, umsomehr, als diese beiden Tatsachen wohl den Anlaß zu den umfangreichen Meinungskäufen, von denen in den Berichten wiederholt gesprochen wird, gegeben haben. Trotzdem hat natürlich der Krieg den ausschlaggebenden Einfluß ausgeübt, zumal die Börsen auf seine Wirkung von Woche zu Woche durch die amerikanische Ausfuhrstatistik hingewiesen worden sind.

Die Ausfuhr von amerikanischem Mehl und Weizen seit dem 1. Juli 1914.

a) Nach Bestimmungsländern:

Ausfuhr	Mehl (in Fässern) 1914	Mehl (in Fässern) 1913	Weizen (in 1000 Bushel) 1914	Weizen (in 1000 Bushel) 1913
1. bis 25. Juli	817 973	654 494	21 851	13 301
27. Juli bis 19. September.				
Großbritannien und Irland	754 097	884 273	27 505	15 221
Europäisches Festland	446 572	475 629	25 888	23 700
Süd- und Zentral-Amerika	261 579	148 752	1 084	105
Westindien	277 390	261 391	15	11
Britisch-nordamerikanische Kolonien	21 697	25 532	—	—
Andere Länder	44 618	24 557	24	—
Zusammen:	2 623 926	2 474 628	76 367	52 338

b) In den einzelnen Wochen:

	Mehl (in Fässern) 1914	Mehl (in Fässern) 1913	Weizen (in 1000 Bushel) 1914	Weizen (in 1000 Bushel) 1913
Vom 1.—25. Juli	817 973	654 494	21 851	13 301
Woche endend:				
1. August	197 907	192 092	9 035	3 897
8. "	160 331	225 473	3 980	6 527
15. "	170 255	175 818	9 574	6 886
22. "	186 116	186 040	6 991	6 050
29. "	258 130	296 219	10 354	6 637
5. September	269 660	213 070	7 996	2 738
12. "	259 423	260 501	6 709	3 446
19. "	304 131	270 921	5 877	2 856
Zusammen:	2 623 926	2 474 628	76 367	52 338

Aus der obigen Tabelle geht hervor, daß seit 1. Juli rund 75 Millionen Bushel Weizen nach Europa verschifft worden sind (die Ausfuhr nach den übrigen Ländern fällt nicht ins Gewicht) gegen 52 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres. England allein empfing seit Ausbruch des Krieges 27,5 Millionen Bushel gegen 15,2 zur gleichen Zeit im Vorjahre. Andererseits aber läßt sich auch, ganz besonders aus der die wöchentlichen Verschiffungen enthaltenden Tabelle, deutlich die Ausfuhrhemmung nachweisen, die wegen des Mangels an Laderäumen und infolge der Versicherungsschwierigkeiten entstanden ist. Denn durch Ausschaltung der Fahrten der großen Dampfer der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft und des Norddeutschen Lloyd war die Verladungsmöglichkeit außerordentlich stark verringert. Wurden doch sonst die Dampfer

der deutschen Linien, von denen einzelne häufig bis 5000 Tonnen Weizen beförderten, regelmäßig für die Versendung amerikanischen Getreides nach Europa verwendet.

Mit diesen Verhältnissen wird man die großen Schwankungen in den wöchentlichen Ausfuhrmengen zu erklären haben. Nachdem in der Woche vor Ausbruch des Krieges 9 Millionen Bushel zur Verladung gelangten, fiel in darauf folgenden sieben Tagen die Ausfuhr auf unter 4 Millionen Bushel (gegen 6,5 Millionen Bushel im Vorjahr). Vorübergehend ist dann zwar wieder eine größere Steigerung des Exports eingetreten, worauf aber im September ein neuer Rückgang erfolgte, so daß die Ausfuhr-Hemmungen jedenfalls bis zu dem Zeitpunkte sich fühlbar gemacht haben und voraussichtlich auch gegenwärtig noch fortbestehen werden. Um so bemerkenswerter ist es, daß schon bis zum 19. September die amerikanische Weizenausfuhr ein so erhebliches Mehr gegen die gleiche Vorjahrsperiode aufwies. Daß sich dieses Mehr im Verlaufe der Zeit noch beträchtlich steigern wird, kann mit Sicherheit angenommen werden, denn es steht fest, daß die kanadische Ernte geringer als im Vorjahr ist. Die Exportfähigkeit Rußlands ist, ganz abgesehen davon, daß auch dort die Ernte ungünstiger ausgefallen ist, ebenso wie die der Donauländer, durch den Krieg gehemmt. Zudem ist Weizen von Argentinien, Australien und Indien, erst vom Beginn nächsten Jahres ab, und da diese Länder gleichfalls einen Ernteausfall zu beklagen haben, dann auch nur in geringeren Mengen zu erwarten. Angesichts dieser Sachlage kommt den Vereinigten Staaten die gute Weizenernte besonders zustatten. Sie sichert dem Farmer den Absatz seines Erzeugnisses zu unerwartet hohen Preisen und muß daher den gesamten Getreidehandel günstig beeinflussen. Die erhöhte Kaufkraft dieser Kreise dürfte aber auch dazu beitragen, daß wenigstens ein Teil des Schadens ausgeglichen wird, den der Krieg den anderen Zweigen der amerikanischen Volkswirtschaft verursacht.

Eine beträchtliche Preissteigerung infolge des Krieges hat auch der Zucker erfahren. Aus sehr naheliegenden Gründen. Während die Vereinigten Staaten bei einem Jahreskonsum von über 8 Milliarden Pfund Zucker für gewöhnlich neben dem Eigenerzeugnis noch auf europäische Zufuhren angewiesen sind [15],

---

[15]) Die Zuckerstatistik der Vereinigten Staaten für das Jahr 1913. Es

ist mit Ausbruch des Krieges die Hauptnachfrage nach Zucker auf den amerikanischen Markt gelenkt worden. Denn von den mit dem Zweibund kriegführenden Staaten war vor allem England gewohnt, einen großen Teil seines Zuckerbedarfs in Deutschland zu decken [16]). Bereits in den ersten Tagen des August, d. i. in dem Augenblick, in dem England mit einem Versiegen seiner bisherigen Haupt-Bezugsquelle rechnen mußte, wandte es sich an Amerika und kaufte dort zunächst 40 000 Tonnen. Im Verlaufe des ersten Kriegsmonats wurden diese Käufe in steigenden Mengen fortgesetzt. Später hat dann allerdings die stürmische Nachfrage wieder nachgelassen. Immerhin sind allein von New York aus im August d. J. über 70 Millionen Pfund Zucker verschifft worden, gegen 2,3 Millionen im August 1913. Ja der gesamte Zuckerexport derVereinigten Staaten war im ganzen vorigen Jahre nicht so groß, wie allein in einem Monat die Ausfuhr aus dem New Yorker Hafen.

Im Einklang hiermit steht die Preisbewegung für Zucker. Während am 25. Juli zentrifugierter 96% Zucker mit 3,26 Cents für das Pfund und granulierter Zucker mit 4,40 Cents bezahlt wurde, schnellte bis zum 14. August der Preis für das erstere Fabrikat bis auf 6,52 Cents, für das letztere bis auf 7,50 Cents empor. Nach dieser Zeit hat sich dann allerdings der Preis wieder abgeschwächt, und zwar bis zum 2. Oktober auf 4,77 bzw. 6,75 Cents. Der amerikanische Konsument hat bisher aber nur die Wirkung der Preissteigerung an den Zuckermärkten verspürt; denn im Kleinhandel sind, wie für die Mehrzahl der Lebensmittel, auch die Zuckerpreise derartig gestiegen, daß sich

---

wurden erzeugt:		
Rübenzucker	1385 Mill. Pfd.	
Rohrzucker	343 Mill. Pfd.	1728 Mill. Pfd.
Es wurden eingeführt:		
Rohrzucker (zollfrei) von Porto Rico, Hawai, den Philippinen		2054 „ „
(zollpflichtig) fast ausschließlich von Cuba		4351 „ „
Rübenzucker aus Europa, überwiegend von Deutschland!		182 „ „
		8315 Mill. Pfd.
Es wurden ausgeführt hauptsächlich nach außereuropäischen Ländern		67 „ „
Ungefährer Verbrauch zusammen		8248 Mill. Pfd.

Statistical Abstract of the United States 1913, Washington 1914, S. 511.

[16]) Von einer Gesamteinfuhr von ungefähr 2 Mill. Tonnen empfing Großbritannien im Jahre 1913 allein aus Deutschland 838 000 Tonnen (Stat. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, 35. Jahrgang, 1914, Berlin 1914, S. 198).

die Behörden zu Gegenmaßnahmen veranlaßt gesehen haben. (Siehe unten S. 407 ff.) Solange der Weltmarkt den deutschen Zucker entbehren muß, dürften aber dem Verbraucher niedrigere Preise kaum beschieden sein, um so weniger als sich auch nach dem Rückschlage die gegenwärtigen Großhandels-Preise für Zucker noch ganz beträchtlich über den Durchschnitt der letzten Jahre stellen, wie dies aus der folgenden Tabelle deutlich hervorgeht.

Großhandels-Preise für Zucker in New York.

Jahr		Rohzucker	gran. Zucker
		Cents per Pfund	
1914	25. Juli	3,26	4,40
,,	14. August	6,52	7,50
,,	2. Oktober	4,77	6,75
1913	Jahresdurchschnitt	$3,50^6$	$4,14^2$
1912	,,	$4,12^2$	$4,89^1$
1911	,,	$4,53^3$	$5,14^5$
1909	,,	4,19	4,77
1908	,,	4	4,56

Wenngleich der Krieg die Vereinigten Staaten in ihrem Verbrauch an Kaffee direkt in keiner Weise beeinflußt, so hat er doch dem ausgedehnten, sehr bedeutenden amerikanischen Kaffeehandel einen so heftigen Schlag zugefügt, daß auch hier von einer volkswirtschaftlichen Wirkung gesprochen werden kann. Die Tatsache steht jedenfalls fest, daß die New Yorker Kaffee-Börse, die im Weltmarkt für den Kaffee-Termin-Handel den Ton angibt, unter dem Einfluß des Preissturzes, der sich vom 25. Juli bis zum Schluß des Monats vollzog, ebenso wie die Effekten- und die Baumwoll-Börse zur Schließung gezwungen war. Noch am 25. Juli lautete die Notierung für »Rio Nr. 7« auf September-Lieferung 8,36—8,38 (Cents per Pfund), der letzte Kurs vor Schließung der Börse am 31. Juli war 6,70—6,71. Für kurze Zeit trat dann allerdings eine ebenso plötzliche Preiserhöhung ein; Septemberlieferung wurde am 7. August »im freien Verkehr« sogar mit 8,65 bezahlt. Von der Zeit ab ist dann aber ein fast ununterbrochener Rückgang erfolgt, und am 23. Oktober wurde für »loco Ware« ein Preis von $6^3/_8$ gemeldet. Der Terminmarkt war Ende Oktober noch nicht wieder eröffnet. Inwieweit durch die rückläufige Preisbewegung der amerikanische Kaffeehandel betroffen worden ist, entzieht sich vorerst der Beurteilung; anzunehmen ist aber, daß infolge des Zusammenbruches große Ver-

luste entstanden sind. Für die amerikanische Volkswirtschaft als Ganzes würde sich hieraus ein größerer Schaden wohl kaum ergeben, falls durch einen entsprechenden Rückgang der Kleinhandelspreise der Verbraucher begünstigt werden würde; das ist bisher aber noch nicht der Fall.

Ob die als einzelner Zweig der Volkswirtschaft sehr bedeutende amerikanische Schlachthausindustrie (einschließlich der Meiereiprodukte) aus dem Kriege Vorteil ziehen oder davon benachteiligt werden wird, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen. Fest steht jedenfalls, daß ein erheblicher Teil der Ausfuhr in jenen Erzeugnissen nach Europa geht. Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist, bezifferte sich die Gesamtausfuhr im Fiskal-Jahre 1912/13 auf ca. 153 Millionen Dollar, wovon 119 Millionen (77,8%) auf Europa entfielen.

Ausfuhr amerikanischer Schlachthaus- und Meiereiprodukte im Finanzjahr 1912/13[17]).

	Gesamtausfuhr (in 1000 Dollar)	davon nach Europa (in 1000 Dollar)
Fleisch in Büchsen	857	471
Frisches Fleisch	902	16
Gepökeltes oder geräuchertes Fleisch	2 490	1 175
Oleo-Oel und Oleo-Margarine	11 197	10 600
Talg	1 910	1 515
Speck	25 647	23 341
Geräucherter Schinken	21 641	18 688
Schweineschmalz	58 187	46 952
Gepreßtes Schweineschmalz z. Schmalzersatz	11 046	7 251
Schweinefleisch (frisches und in Büchsen)	876	521
Gepökeltes Schweinefleisch	5 699	1 950
Hammel	591	58
Geflügel	1 303	932
Wurst	4 986	3 888
Verschiedene Fleischprodukte	3 346	1 818
Butter	873	—
Käse	441	75
Milch (kondensiert und Sahne)	1 907	1
	153 899	119 252

An sich sollte von seiten der kriegführenden Staaten eine gesteigerte Nachfrage für ausländische Fleischerzeugnisse zu erwarten sein. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß Deutsch-

[17]) Commerce and Navigation a. a. O. S. 563—585.

land, einer der Hauptabnehmer amerikanischen Schweineschmalzes, wegen gestörter Transportverbindung möglicherweise ganz, sicher aber zu einem beträchtlichen Teile für die Zeit des Krieges ausscheidet [18]). Nur mit diesen gegeneinander wirkenden Umständen kann man sich die unregelmäßige Preisbewegung erklären, die sich an der Chicagoer Produkten-Börse seit Ende Juli in einzelnen Artikeln der Schlachthausindustrie vollzogen hat.

	24. Juli	2. Oktober
Schweinefleisch ($ per Faß)	24—24½	22—22¾
Rindfleisch, gepökelt ($ per Faß) ...	19—20	24—25
Schinken, gepökelt (Cents per Pfd.) .	14¾—15	15—15¾
Schweinebauch (Cents per Pfd.)	14½—16¼	16½—18

Der Preis für Schweineschmalz, das in Chicago auch auf Termin gehandelt wird, war seit Ende Juli, wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht, außerordentlich starken Schwankungen unterworfen.

Notierungen für September-Lieferung (Cents für das Pfund).

18. Juli	25. Juli	31. Juli	4. Aug.	30. Aug.	2. Okt.
10.30	9.87	9.80	8.77	10.22	9.42

Man wird diese eher rückläufige Preisbewegung für Schweineschmalz mit dem Umstande zu erklären haben, daß, wie bereits oben bemerkt, Deutschland einer der Hauptabnehmer dieses Erzeugnisses ist.

Die Preise für Meiereiprodukte sind gleichfalls von den politischen Vorgängen in Europa stark beeinflußt worden. So stieg Butter von 28 auf 29 Cents per Pfund, Käse von 14¾ auf 16 Cents, und Eier, die am 24. Juli mit 25—26 Cents per Dutzend notiert wurden, erzielten am 2. Oktober einen Preis von 29—31 Cents. Hiernach scheint es also, als wenn zunächst jedenfalls der inländische Verbraucher der amerikanischen Schlachthaus- und Meierei-Erzeugnisse die Kosten der Preissteigerung dieser Artikel zu tragen hat, worauf ja auch die Erhebung der bereits erwähnten Preisuntersuchung (siehe unten Seite 410 ff.) zurückzuführen ist.

[18]) Nach deutscher Angabe wurden im Kalenderjahr 1913 für 112,2 Mill. Mark Schweineschmalz aus den Vereinigten Staaten bezogen, d. i. ungefähr zwei Drittel der amerikanischen Ausfuhr nach Europa.

Bergbau und Erdöl-Industrie.

Von den amerikanischen Bodenschätzen sind es Silber, Kupfer und das Erdöl, die für den Auslandsabsatz nach Europa in erster Linie in Betracht kommen. Gingen doch im Jahre 1912/13 von der Gesamt-Silberausfuhr im Werte von 67,2 Mill. $ ungefähr 85% nach Europa. Das Kupfer nahm fast ausschließlich denselben Weg, und zwar entfiel von einer Gesamtausfuhr im Werte von ungefähr 121 Mill. Dollar über ein Drittel allein auf Deutschland (nach deutscher Schätzung sogar noch beträchtlich mehr — siehe Fußnote unten). Von der Erdöl-Ausfuhr entfiel auf Europa über die Hälfte.

Die amerikanische Silber-, Kupfer- und Erdöl-Ausfuhr im Jahre 1912/13 [19]).

	Gesamt-ausfuhr	Davon entfielen auf Europa	Deutschland
	(in 1000 Dollar)		
Silber	67 184	57 474	1 464
Kupfer	120 665	119 807	41 019 [20])
Erdöle	137 237	70 746	10 494 [20])

Für diese, wie auch für anderen Rohstoffe, deren Verbrauchshöhe von der jeweiligen industriellen Konjunktur bestimmt wird, macht sich der Krieg nun in doppelter Weise fühlbar. Insofern nämlich, als durch ihn nicht nur der Auslands-Absatz in Frage gestellt, sondern auch ein starker wirtschaftlicher Rückschlag in den Vereinigten Staaten selbst hervorgerufen worden ist. Und dazu kommt noch die gestörte Transportverbindung mit Deutschland, die in bezug auf den Kupferabsatz besonders schwer ins Gewicht fällt.

Wegen der zu erwartenden Absatzschwierigkeiten für diese wichtigen Bodenschätze droht der amerikanischen Volkswirtschaft zweifellos eine ernste Gefahr, die verschiedentlich sogar den Ruf nach Staatshilfe veranlaßt hat. So brachte Senator Smoot einen Gesetzentwurf ein, durch den die Regierung zum Ankauf von 25 Millionen Unzen Silber veranlaßt werden sollte. Im Finanz-Ausschuß des Senats wurde, mit Zustimmung des Einbringers der Vorlage, der Betrag auf 15 Mill. Unzen ermäßigt,

---

[19]) Commerce and Navigation 1913, a. a. O.

[20]) Nach der deutschen Statistik bezifferte sich im Jahre 1913:
der Wert der Einfuhr für Kupfer auf 294 Mill. Mark ($ 73,5 Mill.)
der Wert der Einfuhr für Mineralöle auf 53 „ „ ($ 13,25 „).

und der Senat hat dann in der Tat am 22. August die »bill« in folgender Fassung angenommen:

Der Sekretär des Schatzamts wird hierdurch ermächtigt, den Silberbedarf des Schatzamts für Münzzwecke durch Erwerbung von Silber im Gewichte bis zu 15 Millionen Unzen im voraus zu decken. Diese Erwerbungen müssen bei den in den Vereinigten Staaten gelegenen Schmelzereien vorgenommen werden und sind von Zeit zu Zeit nach dem Ermessen des Schatzsekretärs zu bewerkstelligen; jedoch muß dies innerhalb der dem Inkrafttreten des Gesetzes folgenden 6 Monate geschehen; auch soll der bezahlte Preis in keinem Fall den durchschnittlichen Silberpreis am New Yorker Markt während der 6 Monate Januar bis Juni 1914 übersteigen.

Es ist indessen wenig wahrscheinlich, daß dieser Gesetzentwurf auch die erforderliche Zustimmung des Repräsentanten-Hauses finden wird. Die Erinnerung an die Währungs-Wirren und die großen Verluste, die seinerzeit durch Annahme der die Vermehrung des Silberumlaufs bezweckenden Bland Bill (1878) und der Shermann Bill (1890) entstanden sind, haben sich zu tief dem Gedächtnis der an sich silberfreundlichen Demokraten eingeprägt, als daß eine gleiche Ziele verfolgende Gesetzesvorlage Aussicht auf endgültige Annahme haben könnte. Hingegen hat sich die Regierung aus eigenem Antriebe veranlaßt gesehen, etwas im Interesse des Silberbergbaues zu tun, indem sie 1 175 000 Unzen Silber zu Prägungszwecken ankaufte. Sie zahlte 52 Cents per Unze. Während dieser Preis noch einem Kurse von 27¼ Dollar per Unze entsprach, ist inzwischen am Londoner Metallmarkte Silber bis auf $23^{15}/_{16}$ Dollar gefallen. In New York lautete die Notierung am 24. Oktober 49 Cents.

Auch dem Kupferbergbau soll, wenn es nach den Wünschen einzelner ginge, die schwierige Lage durch Staatshilfe erleichtert werden. Zu dem Zwecke hat Senator Ashurst am 8. September folgenden Gesetzentwurf eingebracht:

Der Schatzsekretär wird hiermit ermächtigt, für den Bedarf der Regierung Kupfer-Barren im Gesamtbetrage bis zu 15 Millionen Pfund zu erwerben. Die Käufe dürfen jedoch nur von den in den Vereinigten Staaten ansässigen Schmelzereien vorgenommen werden. Die Ankäufe können nach Ermessen des Schatzsekretärs von Zeit zu Zeit getätigt werden, jedoch sind sie innerhalb der dem Inkrafttreten des Gesetzes folgenden 6 Monate vorzunehmen. Auch soll der bei solchen Erwerbungen anzulegende Preis in keinem Falle den Durchschnittspreis übersteigen, der am New Yorker Markt während der 6 Monate Januar bis Juni 1914 für Kupfer bezahlt wurde.

Die Vorlage ist dem Ausschuß für Bergwerke und Bergwerkwesen überwiesen worden, wo sie hoffentlich begraben wird.

Im übrigen scheint es, als wenn die großen Kupferunternehmungen mit dieser, allein schon wegen der Geringfügigkeit des Quantums zweifelhaften Hilfe selbst nicht rechnen; sie haben vielmehr der veränderten industriellen Lage durch eine sehr erhebliche Produktions-Einschränkung Rechnung getragen. So erzeugte die Anaconda Copper Mining Company im September nur 12,4 Mill. Pfund, d. i. ungefähr die Hälfte ihrer normalen Ausbeute. In den beiden Vorjahren betrug nämlich die Kupferproduktion bei diesem Unternehmen im Monatsdurchschnitt 22,5 bzw. 24,7 Mill. Pfund. Trotz der Betriebseinschränkung sind die Kupferpreise seit Ausbruch des Krieges beträchtlich zurückgegangen. Während Lake-Kupfer am 25. Juli mit 13⅝ (Cents per Pfund) und elektrolytisches Kupfer mit 13,40 bezahlt wurde, lauteten Anfang Oktober die Notierungen für die beiden Gattungen 11⅞ bzw. 11¾ Cents. Für die großen Kupfer-Gesellschaften ergab sich angesichts einer derartig ungünstigen Marktlage die Notwendigkeit, ihre, vierteljährlich zur Ausschüttung gelangenden, Dividenden zu ermäßigen. Darin zeigt sich am deutlichsten die ungünstige Wirkung, die der Krieg auf den amerikanischen Kupferbergbau bereits in der kurzen Zeit ausgeübt haben muß.

Vielleicht noch mehr als der Kupferbergbau ist die Erdöl-Industrie durch den Krieg betroffen, denn sie kann die Produktion nicht willkürlich einschränken. Das den Bohrlöchern entströmende Oel muß vielmehr, wenn es nicht vergeudet werden soll, gesammelt, und da die Aufnahmefähigkeit der Reservoirs, der Tanks, begrenzt ist, auch gemarktet werden. Die Schwierigkeiten, die sich hieraus für den Erdöl-Handel angesichts der plötzlichen Absatzstockung ergeben haben, sind in den folgenden beiden Auslassungen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht:

»Durch den Krieg ist der Absatz der Tidewater Oil Co. (so berichtet der Präsident der Tidewater Pipe Line Co. an einen mit der Ueberwachung der Produktion betrauten Beamten) derartig ins Stocken geraten, daß für den Augenblick die Erzeugung der Raffineure unabsetzbar ist. Infolgedessen hat sich diese Gesellschaft, an die wir allein unsere Ware absetzen können (Tochtergesellschaft!) veranlaßt gesehen, ihre Käufe bis auf weiteres wesentlich einzuschränken.

Sie werden daher ersucht, das Beschicken der Röhren mit Oel auf diejenigen Fälle zu beschränken, wo es zur Vermeidung eines Ueberfließens der Tanks unbedingt geboten ist«.

»Wir haben durch den Krieg (so schreibt eine andere Rohrleitungs-Gesellschaft an ihre Kunden) den größten Teil unseres Geschäfts eingebüßt. Unsere Lagerräume sind überfüllt und durch die Störung der Schiffahrt bietet sich

keine Gelegenheit zur transatlantischen Verfrachtung. Da schließlich auch unsere Tanks zum Ueberlaufen voll sind, so sehen wir uns gezwungen, unseren Rohöl-Kauf von Ihnen bis auf monatlich . . . . barrels einzuschränken [21]).«

Die Erdöl-Industrie der Vereinigten Staaten wird von dieser plötzlichen Absatzstockung deshalb besonders schwer betroffen, weil sie bereits in der vorangegangenen, wirtschaftlich flauen Zeit große Mühe hatte, für ihre ständig steigende Produktion [22]) ausreichenden Absatz zu finden. Dieses Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Absatzmöglichkeit war im laufenden Jahre besonders stark hervorgetreten, so daß beispielsweise der Preis für bestes Pennsylvanisches Rohöl von $ 2,50 per barrel allmählich bis $ 1,70 ermäßigt werden mußte. Der Krieg hat nun neben der Produktions-Einschränkung auch noch eine weitere Preisherabsetzung notwendig gemacht, so daß am 2. Oktober das Pennsylvanische Oel nur noch mit $ 1,45 bezahlt wurde. Bei den Oelen geringerer Güte, für die kurz vor Kriegsbeginn $ 1,11 bis 75 Cents per barrel bezahlt wurde, beträgt der neue Preisrückgang durchschnittlich 20 Cents.

Eisenerz und Kohle spielen zwar für die amerikanische Ausfuhr nur eine untergeordnete Rolle, weil diese Stoffe überwiegend in den Vereinigten Staaten selbst verarbeitet bzw. verbraucht werden [23]). Da aber das Maß ihrer Förderung mit der jeweiligen Wirtschaftslage in Einklang gebracht werden muß, so wird auch dieser wichtige Teil des amerikanischen Bergbaus von den Wirkungen des Krieges empfindlich berührt werden.

Die Industrie.

Daß die amerikanische Industrie als Ganzes unter dem europäischen Kriege zum mindesten einstweilen schwer zu leiden hat,

[21]) Beide Rundschreiben sind aus dem Commercial and Financial Chronicle abgedruckt, a. a. O. S. 518.

[22]) Die Erdöl-Produktion der Vereinigten Staaten gestaltete sich wie folgt:

		in Millionen Barrels
	1880	26,3
	1890	45,8
	1900	63,6
	1910	209,6
	1911	220,4
	1912	222,1
geschätzt	1913	235,0

[23]) Im Jahre 1912/13 wurde von einer Gesamt-Produktion von

562,1 Mill. Tonnen Kohle	nur 20,6 Mill. Tonnen	und zwar fast ausschließlich
61,8 Mill. „ Eisenerz	„ 1,2 „ „	nach Kanada ausgeführt.

steht außer Frage. Indessen läßt sich der Einfluß auf die einzelnen Industrie-Zweige heute auch noch nicht annähernd ermessen. Fest steht nur, daß Europa, wie für die Rohstoffe der Vereinigten Staaten auch für deren Industrie-Erzeugnisse Hauptabnehmer ist. Dafür nur ein paar bezeichnende Beispiele:

Von der vorjährigen Ausfuhr in Baumwoll-Waren im Werte von 65,9 Millionen Doll., gingen 64,2 Millionen Doll., also über 97% nach Europa. Von der Ausfuhr landwirtschaftlicher Maschinen im Werte von 40,5 Mill. Dollar empfing das europäische Rußland allein für 8,7 Mill. Dollar. Die Ausfuhr in Eisen und Eisenwaren einschließlich Maschinen aller Art bezifferte sich insgesamt auf 304,6 Mill. Dollar, wovon für 73,6 Mill. Dollar nach Europa gingen. Die durch den Krieg geschwächte Aufnahmefähigkeit und Konsumkraft der europäischen Märkte muß sich also zweifellos in Absatzschwierigkeiten für die amerikanische Industrie bemerkbar machen.

Diese Wirkung scheint schon eingetreten zu sein, zum mindesten für die Eisen- und Stahlindustrie. Die United States Steel Corporation, das größte industrielle Unternehmen der Vereinigten Staaten, verzeichnet nämlich, nach einer geringfügigen Zunahme des Auftragsbestandes im August, für Ende September bereits einen Rückgang an unerledigten Aufträgen von 426 000 und im Oktober eine weitere Ermäßigung um 326 000 Tonnen. Dabei fällt noch besonders ins Gewicht, daß der gegenwärtige Auftragsbestand von nur 3,8 Millionen Tonnen so niedrig ist wie seit Jahren nicht. Ende Dezember 1912 beliefen sich die unerledigten Aufträge auf annähernd 8 Mill. Tonnen.

Bestand an unerledigten Aufträgen bei der United States Steel Corporation für die Zeit von Ende Dezember 1912 bis Ende Oktober 1914.
(in 1000 Tonnen)

Datum	Jahr	Tonnen	Datum	Jahr	Tonnen
31. Oktober	1914	3461	31. Oktober	1913	4513
30. September	1914	3787	30. September	1913	5003
31. August	1914	4213	31. August	1913	5223
31. Juli	1914	4158	31. Juli	1913	5399
30. Juni	1914	4032	30. Juni	1913	5807
31. Mai	1914	3998	31. Mai	1913	6324
30. April	1914	4277	30. April	1913	6978
31. März	1914	4653	31. März	1913	7468
28. Februar	1914	5026	28. Februar	1913	7656
31. Januar	1914	4613	31. Januar	1913	7827
31. Dezember	1913	4282	31. Dezember	1912	7932
30. November	1913	4396			

— —

Dementsprechend ist auch die Roheisenproduktion, die im August etwas höher als im Juli war, im September und Oktober um je 100 000 Tonnen zurückgegangen. Sie stellte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

Roheisenproduktion
in 1000 Tonnen

	1914	1913
Juli	1958	2561
August	1995	2546
September	1883	2506
Oktober	1783	2546

Trotzdem mögen, wie in Deutschland eine ganze Anzahl Unternehmungen Aufträge für den Kriegsbedarf erhalten und dadurch jetzt teilweise sogar stärker beschäftigt sind als vor dem Kriege, auch nach Amerika Aufträge dieser Art gelangen und einzelnen Gewerbezweigen erhöhte Beschäftigung verschaffen. Zudem hat Amerika gegenwärtig auf den Weltmarkte mit keiner erheblichen Konkurrenz zu rechnen, so daß — soweit dieser angesichts der jetzt herrschenden Weltkrisis überhaupt aufnahmefähig ist — manche Ausfälle vielleicht doch wettgemacht werden können. Gegenüber den großen Verlusten freilich, die durch die Absatzstörung hervorgerufen werden, kann die Bedeutung solcher Ausgleiche, zum mindesten in der ersten Zeit des Krieges, nicht sehr ins Gewicht fallen. Und schließlich ist es auch nicht der stockende Absatz nach Europa allein, durch den die amerikanische Industrie benachteiligt ist. In vielen Fällen wird sie auch durch das Ausbleiben wichtiger Stoffe europäischer, namentlich deutscher Herkunft, schwer geschädigt. So drohen der Textil-Industrie wegen Mangels an deutschen Farbstoffen, der Eisen-Industrie wegen des Fehlens von Ferro-Mangan schwere Verluste. Sie sind gekennzeichnet durch die sprunghafte Steigerung, die der Preis des letzteren Artikels in Amerika in jüngster Zeit erfahren hat. Ferro-Mangan war vor Kriegsbeginn mit 23 Dollar per Tonne zu haben, am 23. August wurden dafür 150 Dollar geboten, später ist dann allerdings der Preis wieder zurückgegangen. Immerhin mußten auch am 22. Oktober für den Artikel noch 68 Dollar per Tonne gezahlt werden.

Der Außenhandel.

In den Ziffern des amerikanischen Außenhandels für die Monate August und September spiegelt sich der Einfluß der beiden ersten Kriegsmonate nur allzu deutlich wider.

Es betrug nämlich:

im August	1914	1913	Abnahme 1914	
	in Mill.	Doll.	in Mill. Doll.	in %
die Einfuhr	129,4	137,7	8,3	6
die Ausfuhr	110,3	187,9	77,6	41
Ges. Außenhandel	239,7	325,6	85,9	26
im September				
die Einfuhr	139,2	171	31,8	18
die Ausfuhr	156,2	218,2	62	28
Ges. Außenhandel	295,4	389,2	93,8	24

Hiernach ist also in den beiden Monaten die Einfuhr um nur 40,1, die Ausfuhr aber um 139,6 Mill. Dollar zurückgegangen, ein deutlicher Beweis dafür, daß in erster Linie der amerikanische Ausfuhr-Handel unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu leiden hat. Der Ausfall scheint sich ziemlich gleichmäßig auf Rohstoffe bzw. landwirtschaftliche Erzeugnisse (mit Ausnahme von Lebensmitteln) und industrielle Fabrikate zu verteilen. In den für die Ausfuhr hauptsächlich in Betracht kommenden Artikeln der ersteren Gruppe stellte sich im August und September die Ausfuhr wie folgt:

Die Ausfuhr in Rohstoffen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

	1914	1913	1914	1913	Zu- bzw. Abnahme in %	
	August		September			
	in 1000 Doll.		in 1000 Doll.		Aug.	Sept.
Brotstoffe	29 539	28 687	45 331	17 859	+ 2,9	+153,8
Lebendes Schlachtvieh	58	51	105	99	+13,4	+ 6,3
Schlachthaus- u. Meierei-Erzeugnisse	8 528	11 890	10 050	10 512	—28,2	— 4,3
Baumwolle	1 306	16 519	5 807	65 744	-92	- 91,1
Baumwoll-Saat-Oel	404	429	702	197	— 5,6	+255,7
Mineral-Oele	7 837	12 391	12 795	13 15[illegible]	—36,7	- 2,7
Insgesamt	47 672	69 967	74 792	107 570	—31,8	— 30,4

In den vorstehenden Zahlen spiegelt sich der Einfluß, den der Krieg auf den Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse bisher ausgeübt hat, ganz besonders deutlich wieder; insofern nämlich, als der außerordentlich stark zurückgehenden Baum-

woll-Ausfuhr, namentlich im September, eine erhebliche Steigerung der Brotstoff-Ausfuhr gegenübersteht.

Die Ausfuhr im August nach Bestimmungsländern (in 1000 Dollar).

	August 1914	August 1913	Abnahme
England	32 951	38 355	5 404
Deutschland	68	21 301	21 233
Frankreich	7 420	10 750	3 330
Belgien	432	9 322	8 890
Italien	1 169	5 274	4 105
Argentinien	971	5 139	4 168
Australien	1 825	3 875	2 050
Rußland	112	1 500	1 388

Mit keinem Lande hat der direkte Verkehr so gelitten wie mit Deutschland; der Wert der Ausfuhr bezifferte sich auf nur 68 000 Dollar gegen 21,3 Millionen Dollar im vorigen Jahre. Auffälligerweise ist auch die Ausfuhr nach Argentinien und Australien ganz beträchtlich zurückgegangen, so daß der Versuch, die mangelnde Ausfuhr nach Europa durch gesteigerten Export nach anderen Erdteilen auszugleichen, im ersten Kriegsmonat noch keinesfalls geglückt ist. Man wird dabei aber die in jener Zeit besonders großen Transportschwierigkeiten zu berücksichtigen haben. Jedenfalls hat die September-Außenhandels-Statistik, so ungünstig sie an sich auch ist, mit dem August verglichen, bereits ein besseres Aussehen. Der Rückgang der Ausfuhr gegenüber dem gleichen Vorjahrs-Monat berechnete sich auf 28% im August, und auch der Gesamthandel wies ein etwas günstigeres Bild auf, indem sein Rückgang sich im September auf 24% bezifferte, gegen 26% im Vormonat. Für die amerikanische Volkswirtschaft ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Aufrechterhaltung ihres Außenhandels geradezu eine Lebensfrage, und es scheint, als wenn die Regierung der Vereinigten Staaten in Erkenntnis dieser Tatsache den von England ausgeübten Erschwerungen jetzt kräftigeren Widerstand als bisher entgegensetzen will.

Im übrigen hat die Union schon gleich bei Kriegsbeginn verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die dem Außenhandel wegen Mangels ausreichender Transportmöglichkeiten drohenden Schädigungen abzuwenden. So beschloß das Repräsentantenhaus am 5. August einstimmig die Aenderung verschiedener gesetzlicher Vorschriften, durch die die Zulassung von im Auslande gebauten Schiffen zur amerikanischen Handelsflagge

erleichtert werden soll [24]). Demgemäß ist die Bestimmung aufgehoben worden, daß in den Vereinigten Staaten kein im Auslande gebautes Fahrzeug, das mehr als fünf Jahre alt ist, zur Eintragung in das amerikanische Schiffahrtsregister zugelassen werden darf. Des weiteren ist durch dieselbe Gesetzes-Novelle der Präsident ermächtigt worden, die Vorschrift, daß alle Deckoffiziere amerikanische Staatsbürger sein müssen, nach eigenem Ermessen zeitweise außer Kraft zu setzen, und die Bestimmungen über Inspektion, Ueberwachung und Ladelinie der im Ausland gebauten Schiffe vorübergehend aufzuheben. Schließlich wurde der Marine-Sekretär durch Gesetz bevollmächtigt, amerikanische Kriegsschiffe für den Transport von Personen, Postsachen und Gütern zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und Europa sowie Südamerika andererseits benutzen zu dürfen.

Darüber hinaus bestand bzw. besteht noch die Absicht, durch Begründung eines halbstaatlichen Unternehmens eine Vergrößerung der amerikanischen Handelsflotte in die Wege zu leiten. Diesem Zwecke soll ein vom Handels-Schiffahrts-Ausschuß [25]) vorbereiteter Gesetzentwurf dienen, der nach dem Namen des Vorsitzenden dieser Kommission die Bezeichnung »Alexander bill« erhalten hat. Der wesentliche Inhalt dieser dem Repräsentantenhaus am 28. August zur ersten Beratung zugegangenen Vorlage läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Begründung einer Gesellschaft mit Kapital von 10 Millionen Dollar;
2. die Regierung übernimmt mindestens 51% des Kapitales;
3. Zweck des Unternehmens: Erwerb und Betrieb von Ozean-Dampfern;
4. das Unternehmen wird unter die Oberaufsicht eines Schiff-Boards gestellt, das aus dem Präsidenten, dem Schatzsekretär, dem General-Postmeister und dem Handels-Sekretär gebildet wird.

Diese Vorlage hat aber in Handelskreisen vielfach heftigen Widerspruch gefunden. Die Einwendungen richten sich einerseits gegen ein staatliches Schiffahrtsunternehmen, durch das die Bildung einer größeren privaten Handelsmarine gehemmt

[24]) Die Vorlage hat, nachdem sie durch beide Häuser gegangen ist, am 18. August die Unterschrift des Präsidenten erhalten, womit sie Gesetz geworden ist.

[25]) Der Kongreß hat in dem House Merchant Marine Committee und dem House Naval Affairs Committee zwei ständige Ausschüsse, die sich mit allen Schiffahrts-Angelegenheiten zu befassen haben.

werden würde. Andererseits werden aber auch politische Bedenken geltend gemacht unter Hinweis auf die Beanstandungen, die in der englischen und französischen Presse gegen die beabsichtigte Erwerbung deutscher Schiffe erfolgt sind. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, sind die Aussichten für eine endgültige Annahme des Gesetzentwurfes sehr gering. Hingegen hat ein anderer auf Stützung des durch den Krieg gefährdeten Außenhandels hinzielender Vorschlag der Regierung die volle Zustimmung aller beteiligten Kreise gefunden und bereits am 2. September Gesetzeskraft erlangt. In der am 14. August in Washington abgehaltenen Beratung zwischen den Bundesbehörden und leitenden Persönlichkeiten aus Landwirtschaft, Handel und Industrie hatte E. N. Hurley aus Chicago im Namen des »Foreign Trade Council« darauf hingewiesen, daß dem Außenhandel vor allem die Möglichkeit gegeben werden müsse, seine Verladungen gegen Kriegsrisiko zu versichern. Auf Grund dieser Anregung entschloß sich die Regierung durch Begründung eines »Kriegsrisiko-Versicherungs-Bureau im Schatzamte« das Risiko selbst zu übernehmen, und arbeitete sogleich eine entsprechende Vorlage aus, die nach kurzen Beratungen von beiden Häusern angenommen und, wie bereits bemerkt, am 2. September durch Unterschrift des Präsidenten Gesetz wurde. Der Zweck dieses staatlichen Versicherungs-Bureaus ist in Abschnitt 2 des neuen Gesetzes wie folgt festgelegt:

Sect. 2: ... daß besagtes Kriegsrisiko-Versicherungs-Bureau unter Oberleitung des Schatzsekretärs stehen und so schnell wie möglich Bestimmungen ausarbeiten soll, auf Grund deren amerikanische Schiffe, ihre Fracht- und Passagegebühren sowie die in ihnen verschifften oder zu verschiffenden Güter durch die Regierung der Vereinigten Staaten gegen Verlust oder Schaden durch Kriegsgefahr versichert werden können. Jedoch nur für den Fall, daß nach Ansicht des Schatzsekretärs die amerikanischen Schiffsbesitzer, Verschiffer oder Importeure von den auf amerikanischen Schiffen hereingebrachten Waren außerstande sind, die Versicherung gegen Kriegsgefahr irgendwo anders zu angemessenen Sätzen zu erhalten. Die Festsetzung der Prämien-Sätze erfolgt durch das Schatzamt, das als Reserve gegen das zu übernehmende Risiko aus seinen verfügbaren Mitteln einen Betrag von 5 Millionen Dollar abzusondern hat.

Ob dieses staatliche Versicherungs-Bureau eine größere Tätigkeit entfalten wird, ist von viel geringerer Bedeutung als der Umstand, daß es zur Aufrechterhaltung des amerikanischen Außenhandels gerade in dieser Zeit begründet werden mußte.

Die Lebensmittel-Preise.

Geradezu sonderbar mutet es an, daß die Steigerung der Lebensmittelpreise, die in Europa durch die Kriegsfurcht hervorgerufen worden war, sich auch auf die Vereinigten Staaten übertragen hat. Diese Bewegung nahm sogar einen derartig bedrohlichen Umfang an, daß sich Präsident Wilson am 13. August zu einem Erlaß an den Bundes-Oberstaatsanwalt veranlaßt sah. Die denkwürdige Kundgebung hat folgenden Inhalt:

Unter dem Einfluß der in Europa herrschenden Zustände ist auch in diesem Lande eine sehr schnelle, aber unbegründete Steigerung der Lebensmittel-Preise eingetreten. Ich betrachte diesen Vorgang als eine so ernste und wichtige Angelegenheit, daß ich Ihre besondere Aufmerksamkeit darauf lenke. Ich bitte Sie, mich darüber unterrichten zu wollen, ob es unter den bestehenden Gesetzen für die Justizverwaltung im Wege der Untersuchung oder durch Prozeßführung irgendeine Möglichkeit zum Einschreiten gibt. Oder (falls solche Möglichkeit nicht vorliegt) welche bundesstaatliche Gesetzgebung — wenn eine solche überhaupt empfehlenswert sein sollte — unter den gegebenen Verhältnissen Ihrer Ansicht nach zu rechtfertigen und gesetzlich erlaubt sein würde.

Ich habe die Empfindung, daß es sich hier um eine Gelegenheit handelt, die wir nicht vorbeigehen lassen dürfen, ohne den Versuch zu unternehmen, dem Lande zu dienen. Für mich steht es fest, daß, wenn irgend möglich, die Bevölkerung gegen alle diejenigen zu schützen ist, die die gegenwärtige Lage durch eine Preissteigerung der Nahrungsmittel oder sonstige Erschwerungen der Lebensbedingungen auszunutzen suchen.

Auf diesen Erlaß erwiderte der Bundes-Oberstaatsanwalt James C. Mc Reynolds, daß der Chef der Geheimpolizei Weisung erhalten habe, die dafür in Betracht kommenden Beamten seines Ressorts mit einer Untersuchung über die Ursachen der Preissteigerung im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten zu beauftragen. Ein ähnlicher Erlaß sei an die Bezirks-Bundesstaatsanwälte ergangen. Nach Eingang der Erhebungen will der Bundes-Oberstaatsanwalt dem Präsidenten seine Vorschläge unterbreiten.

Aus eigenem Antriebe hatte der Handels-Sekretär Redfield bereits vorher eine Untersuchung eingeleitet. Und ebenso gingen die großen Städte, an der Spitze New York, selbständig vor, um ihre Bürger möglichst rechtzeitig vor Lebensmittel-Bewucherung zu schützen. In einem vorläufigen Bericht hat sich der von dem Mayor Mitchel, dem Oberhaupt der Stadt New York, eingesetzte Untersuchungs-Ausschuß über die Ursache der Preissteigerung wie folgt geäußert:

Der Ausschuß stellt als Ergebnis seiner Beobachtungen und Erhebungen fest, daß für die Steigerung der Lebensmittelpreise zweifellos vier Ursachen deutlich zu erkennen sind:

1. die bereits bestehende und noch zu erwartende ausländische Nachfrage nach Lebensmitteln amerikanischer Herkunft;
2. die stürmischen Käufe der Hausfrauen aus Angst vor kommender Knappheit;
3. das Zurückhalten im Angebot von seiten der Erzeuger;
4. das Aufstapeln von Vorrat im Kleinhandel, wodurch bei den Großhändlern und Erzeugern eine unverhältnismäßig starke Nachfrage entstanden ist.

Der Ausschuß weist schließlich auf einige Uebergriffe bei den Händlern hin, betont aber, daß er den bundesstaatlichen Erhebungen nicht vorgreifen wolle. Von den in Vorschlag gebrachten Mitteln zur Beseitigung des Uebels verdient eines besondere Hervorhebung. Der Ausschuß regt an, durch Schule und Kirche die Bevölkerung über Bedarf, Ersatz und Verschwendung von Lebensmitteln aufzuklären. Er begründet seinen Vorschlag wie folgt:

Es ist eine bekannte Tatsache, daß wir Amerikaner im Einkauf und in der Zubereitung von Nahrungsmitteln weit hinter den anderen führenden Völkern zurückstehen. Ferner verbraucht man in vielen Ländern geringere Mengen Nahrungsmittel und geht damit in den Haushaltungen auch bedeutend weniger verschwenderisch um als wir. Der Wert der Aufklärung im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Lage ist durch den Erfolg eines Aufrufes erwiesen, den dieser Ausschuß verschiedentlich an die Bevölkerung der Stadt New York gerichtet hat. Es wurde darauf hingewiesen, in diesen Sommertagen weniger Fleisch und dafür mehr Fisch und Gemüse zu essen. Der Ausschuß hat festgestellt, daß dieser Vorschlag in ziemlich erheblichem Umfange befolgt worden ist, wodurch einerseits ein Rückgang der Fleischpreise und andererseits eine Erhöhung der Fischpreise eintrat. Dies zeigt ganz deutlich, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage letzten Endes doch für jede Preisbewegung entscheidend ist.

Ueber das Maß der Steigerung der Lebensmittelpreise im Kleinhandel liegt zuverlässiges Zahlenmaterial bisher nicht vor. Zur Gewinnung eines Urteils hierüber bietet aber die im Anhange abgedruckte Tafel II einen durchaus brauchbaren Anhalt. In der, Bradstreets Journal entnommenen, Tabelle sind die Großhandelspreise für die wichtigen Waren für einen längeren Zeitraum vergleichsweise zusammengestellt, so daß die Preisgestaltung nicht nur seit dem 1. Juli dieses Jahres, sondern bis 1896 zurück verfolgt werden kann. Der Preisstand war danach am 1. Oktober beträchtlich höher als 1910 und 1912, den Jahren sehr hoher Lebensmittelpreise. Ganz besonders in die Augen springend ist aber die Steigerung, die sich seit dem 1. Juli gerade in den für die Haushaltungen besonders wichtigen Lebensmitteln wie Fleisch und Fleischwaren, Zucker, Milch, Eier und Bohnen vollzogen hat. Daraus läßt sich die Verwirrung ermessen, die der

europäische Krieg auf dem Lebensmittelmarkte der Vereinigten Staaten, und damit auch im Kleinhandel, zu Lasten der Verbraucher hervorgerufen haben muß. Ein derartiges Uebergreifen von Lebensmittel-Preissteigerungen in kriegführenden Ländern auf ein politisch vollständig unbeteiligtes und weit entferntes Gebiet ist in der Geschichte fraglos ohne Beispiel.

Kriegssteuern.

Die volkswirtschaftliche Wirkung des europäischen Krieges ist aber für Amerika mit der Steigerung der Lebensmittelpreise noch nicht erschöpft. Der Verbraucher, jede Wirtschaft, jede einzelne gewerbliche Unternehmung, ja der gesamte Verkehr werden noch ein zweites Mal betroffen. Durch den bereits eingetretenen und noch weiter zu erwartenden Rückgang der Einfuhr ist der sich vornehmlich auf Zolleingänge begründende Einnahme-Etat der Bundes-Regierung vollständig über den Haufen geworfen. Während im Finanzjahr 1913/14 die Zolleinnahmen aus der Einfuhr von den jetzt kriegführenden europäischen Ländern 380 Millionen Dollar betrugen, muß, falls der Krieg ein Jahr andauern sollte, für das laufende Finanzjahr ein Ausfall von 125 Mill. Dollar ins Auge gefaßt werden. Nach Berechnungen des Schatzamtes dürfte sich dieser Ausfall auf die einzelnen Länder wie folgt verteilen:

Der Einfluß des Krieges auf die amerikanischen Zoll-Einnahmen.

	Zolleingang im Finanzjahr 1913/14	Wahrscheinlicher Ausfall durch den Krieg im Finanzjahr 1914/15
Großbritannien und Irland ...	132 172 220	40 653 000
Deutschland	119 383 977	38 683 000
Frankreich	90 445 062	35 566 000
Belgien	21 324 417	5 398 000
Oesterreich-Ungarn	15 232 645	5 267 000
Europäisches Rußland	2 420 602	242 000
Serbien, Montenegro	9 627	2 000
Insgesamt	380 988 550	125 811 000

Einen derartigen Rückgang der Zolleinnahmen glaubt die Regierung nur durch außerordentliche Besteuerung decken zu können. Zwecks Begründung einer solchen Maßnahme hat der Präsident der Vereinigten Staaten am 4. September dem Kon-

greß eine besondere Botschaft zugehen lassen, aus deren Inhalt folgende Stellen hervorzuheben sind:

Meine Herren! Eine Pflicht führt mich heute zu Ihnen, von deren Entledigung ich aus ganzem Herzen gewünscht hätte, verschont geblieben zu sein; aber es ist eine unabweisbare Notwendigkeit, und ich beginne daher ohne Zurückhaltung oder Entschuldigung. Ich muß ernstlich darum ersuchen, daß für die Regierung neue Einnahmequellen geschaffen werden.

Im Monat August war, im Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres, ein Rückgang der Zolleinkünfte um 10 629 538 Doll. zu verzeichnen. Eine Fortdauer derartiger Ausfälle während des ganzen laufenden Finanzjahres würde ein Minderergebnis der Zolleinkünfte in Höhe von 60 bis 100 Millionen Dollar bedeuten. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, worauf die Abnahme zurückzuführen ist. Die Ursache ist nicht in den kürzlich vorgenommenen Herabsetzungen der Zollgebühren, sondern hauptsächlich in dem starken Rückgang der Einfuhr zu erblicken. Und dieser findet seine Erklärung in der gewaltigen Ausdehnung des vom Kriege berührten wirtschaftlichen Gebietes. Es haben sich Zustände entwickelt, die niemand voraussah, und die auf der ganzen Welt den Handel und die wirtschaftliche Erzeugung berühren, mit denen man jedoch rechnen und sich abfinden muß.

Es empfiehlt sich für uns nicht, Anleihen aufzunehmen, wir müssen uns der Besteuerung zuwenden, so sehr es an sich zu bedauern ist, daß wir dadurch unserem Volk zeitweise weitere Lasten aufbürden müssen. Der Verkauf von Anleihen würde eine höchst unzeitgemäße und ungerechtfertigte Belastung des Geldmarktes zur Folge haben; unzeitgemäß, weil die jetzige Zeit gewiß nicht geeignet ist, um arbeitendes Kapital einer anderweitigen Verwendung zu entziehen, damit der Bedarf der Regierung gedeckt werden kann; ungerechtfertigt, weil sich eine derartige Belastung vermeiden läßt.

Wir haben diese Lage nicht geschaffen und haben auch keinen Anteil daran gehabt. Aber das Ereignis ist geschehen. Es berührt uns ebenso stark und fühlbar, als wenn wir direkt daran beteiligt wären. Wir müssen das Unvermeidliche mit Würde und hochgemut tragen, wie Männer die gewohnt sind, mit dem Unerwarteten zu rechnen und für sich selbst zu sorgen, die Herren ihrer eigenen Angelegenheit und ihres eigenen Geschickes sind. Wir werden die Rechnung bezahlen, wenngleich wir keine eigentliche Schuld an deren Zustandekommen haben.

Damit wir alle an das Schatzamt herantretenden Forderungen ohne Verzug und Verschiebungen erfüllen können, und damit wir das Schatzamt stark und für alle Fälle gerade in dieser Zeit der schweren Not gerüstet erhalten, schlage ich die Schaffung außerordentlicher Einnahmen in Höhe von 100 Millionen Dollars auf dem Wege der binnenländischen Besteuerung (internal revenue) vor. Ihrer Einsicht wird die Ausarbeitung eines solchen, zur Bekämpfung der Notlage dienlichen Steuervorschlages vorbehalten bleiben. Die einzige Anregung, die ich mir erlaube, ist, daß Sie eine Steuerquelle eröffnen möchten, die sogleich fließt, und einen sicheren und regelmäßigen Ertrag liefert.

Das für Steuerfragen zuständige »House Ways and Means Committee« des Repräsentantenhauses hatte als Hauptobjekt der neuen Besteuerung die Erhebung einer 3%igen Taxe auf Eisenbahn-Frachteinnahmen vorgesehen. Ferner sollte die erst im vorigen Jahre neu eingeführte Einkommensteuer von 1 auf

$1\frac{1}{2}$ % erhöht und das steuerfreie Einkommen von Doll. 3000 auf Doll. 2000 (für Ledige) bzw. Doll. 4000 auf Doll. 3000 (für Verheiratete) ermäßigt werden. Sodann sollte die Biersteuer von Doll. 1 auf Doll. $1\frac{1}{2}$ per barrel heraufgesetzt und die Steuer auf inländische Weine gleichmäßig auf 20 Cents per Gallone abgerundet werden. Gegen die beiden ersten Vorschläge erhob sich aber ein so scharfer Widerspruch, daß dieser Teil des Steuerplanes vollständig aufgehoben und durch eine ganze Reihe kleinerer Steuern, wie sie z. Zt. des spanisch-amerikanischen Krieges in Geltung waren, ersetzt wurde.

In der Form liegt nun das Notsteuergesetz, das bezeichnenderweise den Namen »The War Tax bill« erhalten hat, dem Kongreß zur Beratung vor. Neben der erhöhten Besteuerung von Bier und Wein sollen vor allem Benzin und sodann die einzelnen Gewerbe und der Verkehr im allgemeinen belastet werden.

Die hierdurch zu erwartenden Steuereinnahmen werden auf 105 Millionen Dollar geschätzt, die sich wie folgt verteilen:

	in Mill. Dollar
Vergorene Flüssigkeiten	32,5
Weine	6,0
Benzin	20,0
Sondersteuern	16,5
Stempelgebühren	30,0
zusammen:	105,0

Bezüglich der einzelnen Sätze wird auf die Anlage, Tafel III, verwiesen. Da die Beratungen zwischen den beiden Häusern des Kongresses noch nicht beendet sind, können bis zur endgültigen Annahme des Gesetzentwurfes noch manche Aenderungen erfolgen. Möglich ist zum Beispiel, daß auf Grund von Vorstellungen aus Bankkreisen, die Steuer von 2‰ auf das Aktienkapital und die Reserven von Banken auf 1‰ ermäßigt oder sogar ganz in Fortfall kommt und durch eine Schecksteuer ersetzt werden wird. Auch wird vielleicht an Stelle der Benzinsteuer eine Automobilsteuer zur Einführung gelangen. Schließlich besteht der Plan, die bisher von der Einkommen-Steuerpflicht befreiten Bundesstaats-Beamten mit einer $\frac{1}{2}$%igen Steuer zu belegen.

Wie immer aber auch das Kriegssteuer-Gesetz schließlich ausfällt, es dürfte in den Vereinigten Staaten kaum einen Haushalt geben, der davon nicht in der einen oder anderen Weise betroffen wird.

Das Kriegssteuergesetz tritt sofort nach Annahme der Vorlage in Kraft, mit Ausnahme der Stempelsteuerpflicht, die erst am 1. Nvoember Gültigkeit erlangt. Die Tabaksteuer wird vom 1. November ab erhoben; von derselben befreit sind alle Tabakblätterhändler, deren Jahresumsatz 1000 Pfund nicht übersteigt.

Zusammenfassung.

Die vorstehende Darstellung hat folgendes ergeben:

Der europäische Krieg in seinem ersten Stadium hat auf die amerikanische Volkswirtschaft eine sehr tiefgehende Wirkung ausgeübt. Er hat auf dem Geldmarkt eine Verwirrung ohne gleichen hervorgerufen, hat die Schließung der Effekten-, der Baumwoll- und der Kaffeebörse notwendig gemacht. Er hat in Amerika, das mit einer glänzenden Getreideernte gesegnet war, den Preis für Brotgetreide und Mehl auf eine beispiellose Höhe hinaufgeschnellt, hat den Wert der Baumwollernte um fast die Hälfte vermindert. Er hat die Lebensmittelpreise ungemein verteuert, eine Stockung im Absatz der Bergwerksprodukte und Erdöle hervorgerufen, hat Handel und Verkehr gelähmt, die Warenausfuhr und Wareneinfuhr gehemmt. Und alle diese Wirkungen des europäischen Krieges haben in den Vereinigten Staaten eine Reihe tief in das Wirtschaftsleben einschneidender Maßnahmen notwendig gemacht. Die Ausgabe von Notstandsnoten, die Schaffung eines Goldpools, Aenderungen der Schifffahrtsgesetze, Schaffung eines staatlichen Kriegsrisico-Versicherungs-Bureaus und schließlich auch, zwecks Deckung des Ausfalls in den Bundeseinnahmen, eine — Kriegsbesteuerung. Zum Schutze einzelner Zweige der Volkswirtschaft mußten besondere Erleichterungen geschaffen werden, wie die Annahme von Baumwoll- und Tabak-Lagerhausscheinen als Notendeckung, der Kauf von Silber sowie eine ganze Reihe ähnlicher Maßnahmen, auf die im Rahmen der obigen Darstellung im einzelnen nicht eingegangen werden konnte. Dieses Bild genügt aber auch vollständig zur Gewinnung eines Urteils darüber, daß — so befremdlich es klingt — die Vereinigten Staaten von dem europäischen Kriege wirtschaftlich nicht minder schwer betroffen sind, als die kriegführenden Länder selbst. Die Erklärung hierfür liegt in der eigenartigen Stellung der Union im weltwirtschaftlichen Getriebe. Europa ist das Hauptabsatzgebiet der Vereinigten Staa-

ten, ist ihre hauptsächlichste Bezugsquelle. Europa ist Amerikas Kreditgeber und hat daher auf die Gestaltung der amerikanischen Zahlungsbilanz den bestimmenden, ausschlaggebenden Einfluß. Unter solchen Verhältnissen mußte das erste Stadium des europäischen Krieges für die Volkswirtschaft der Vereinigten Staaten ebenso empfunden werden, wie wenn sie selbst in den Krieg verwickelt wären.

Nachtrag.

In den vorstehenden Ausführungen sind die Wirkungen des europäischen Krieges geschildert worden, wie sie bis gegen Ende Oktober in Amerika zutage traten. Seit der Zeit hat sich das Bild nun schon bedeutend verändert. Der nachteilige Einfluß des Krieges hat erheblich an Schärfe verloren, und das Wirtschaftsleben der Union beginnt, sich wieder normal zu gestalten. Ja, vereinzelt treten schon Anzeichen dafür hervor, daß den Vereinigten Staaten letzten Endes wohl doch wesentliche wirtschaftliche Vorteile aus dem europäischen Konflikt erwachsen werden. Die Rückkehr zu normaler Entwicklung hat darin ihren Ausdruck gefunden, daß der amerikanische Geld- und Wechselmarkt jetzt wieder funktioniert, nachdem durch die Schaffung des Gold-Pools (siehe oben S. 376 ff.) ein Teil der englischen Guthaben bar bezahlt und die Begleichung des anderen Teils der fälligen sogen. »schwebenden Schulden« auf Grund besonderer Vereinbarungen zwischen der englischen und amerikanischen Finanzwelt hinausgeschoben worden ist. Auch der New Yorker Effekten-Markt hat seine Tätigkeit allmählich wieder aufgenommen. Am 11. November wurde zunächst »der Handel im freien Verkehr« auf dem sogen. »Curb Market« freigegeben. Alsdann wurde der offizielle Börsenhandel in Staats- und Stadtanleihen sowie Eisenbahn-Bonds erlaubt, jedoch nur zu den von der Börsenbehörde festgesetzten Mindestpreisen. Vom 12. Dezember ab wurde dann mit ähnlicher Einschränkung auch der Handel in Aktien an der New York Stock Exchange zugelassen, und da die Börse sich als hinlänglich widerstandsfähig erwies, konnte am 15. Dezember der Verkehr wieder in vollem Umfange gestattet werden. Schon mit der Aufnahme des Bondshandels erlangte der New Yorker Wertpapier-Markt wieder internationale Bedeutung, und zwar insofern, als hier-

— —

durch für die europäischen Eigentümer solcher Werte eine Möglichkeit gegeben war, ihren Besitz zu versilbern. Das ist dann auch in ziemlich starkem Umfange geschehen, und namentlich sind Bonds amerikanischer Eisenbahnen auf diese Weise in erheblichen Beträgen, auch von Deutschland aus, nach Amerika zurückgeflossen. Außerdem ist die Union auch als Geldgeber aufgetreten, indem sie französische und norwegische Schatzwechsel übernommen sowie an Deutschland, im Wege des privaten Bankverkehrs, Kredite gewährt hat. Das alles freilich nur unter der Bedingung, daß die so geschaffenen Guthaben lediglich zur Aufrechnung gegen die amerikanischen Forderungen aus der Warenausfuhr nach den betreffenden Ländern verwendet werden sollen.

Zur Stützung des Baumwolle-Marktes sind zwei Unternehmungen ins Leben gerufen worden. Eine »Cotton Trading Corporation«, die die unter einem Preise von 7½ Cents an den Markt kommende Ware aufnehmen will. Ferner wurde, um den Banken die Beleihung der Baumwolle zu erleichtern, mit einem Kapital von 135 Millionen Dollars ein »Cotton Loan Fund« begründet. Die Regierung hat diese Organisationen als gesetzlich zulässig anerkannt und den Federal Reserve Board mit der Verwaltung des Fonds beauftragt. Nachdem die Bildung dieser Unternehmungen zustande gekommen war, konnten am 16. November auch die amerikanischen Baumwoll-Börsen wieder eröffnet werden. Indessen ist trotz dieser Stützungen des Marktes bisher eine Steigerung der Baumwoll-Preise nicht eingetreten[1]).

Hingegen scheint die am 30. November erfolgte Wiedereröffnung der Kaffee-Börse auf die Preisbewegung des Kaffees belebend eingewirkt zu haben. Der Preis für die verschiedenen Termine hat sich um durchschnittlich 0,80 cts. per Pfund gehoben und steht jetzt (Mitte Dezember) etwas höher als bei Ausbruch des Krieges. Zucker ist, namentlich infolge des englischen Einfuhr-Verbotes, weiter im Preise gewichen; am 15. Dezember wurde für zentrifugierte 96% Ware 3,89—3,95 cts. notiert gegen 6,52 cts. am 14. August.

[1]) Der Preis für Baumwolle (auf August-Lieferung) wurde selbst am 31. Juli (nach dem vorangegangenen scharfen Rückgange) noch auf 10,75 Cts. festgesetzt. Am 16. November war die Notierung (Dezember-Lieferung) 7,29 Cts. und bis Mitte Dezember hat sich der Preis auf 6,93 Cts. ermäßigt.

Von den Bergwerks-Produkten hat bisher nur das Kupfer einen besseren Absatz gefunden, und demgemäß hat sich auch die Lage des Kupfer-Marktes günstiger gestaltet. Der Preis des Kupfers ist gestiegen und an der New Yorker Effekten-Börse haben die Kurse der Kupferwerte annähernd den Stand wieder erreicht, den sie vor Ausbruch des Krieges hatten. Die Industrie liegt noch darnieder; indessen treten auch dort Zeichen der Wiederbelebung hervor, namentlich in den Zweigen, wo europäische Aufträge erhöhte Beschäftigung gebracht haben. In den Ziffern des amerikanischen Außenhandels war bis Ende Oktober allerdings noch nichts von einer Besserung zu verspüren. Es betrug nämlich im Oktober

	1914	1913
	in Millionen	Dollar
die Einfuhr	137,9	132,9
die Ausfuhr	195,3	271,9
Gesamtaußenhandel	333,2	404,8

Das Bild ist, wenigstens in bezug auf die Einfuhr, sogar noch ungünstiger, als es nach diesen Ziffern erscheint, insofern nämlich, als im Oktober 1913 die drei ersten Tage des Monats (wegen der am 3. Oktober 1913 erfolgten Einführung des neuen Zollgesetzes) in die September-Statistik hinübergenommen wurden. Tatsächlich hat sich der Wert der Waren-Einfuhr im Oktober 1913 auf über 150 Millionen Dollar belaufen. Hinsichtlich der Ausfuhr verdient folgender Umstand Beachtung. Während im Oktober des laufenden Jahres allein die Baumwoll-Ausfuhr dem Werte nach um 87 Millionen Dollar gegen die gleiche Zeit des Vorjahres zurückblieb, bezifferte sich für die gesamte Ausfuhr das Minus nur auf 76,6 Millionen Dollar. Hieraus geht hervor, daß sich in einer ganzen Anzahl anderer Artikel der Export gehoben haben muß. So ist beispielsweise der Wert der Ausfuhr an Brotstoffen mit 38,3 Millionen Dollar angegeben gegen 13,3 Millionen Dollar im Oktober 1913.

Die Lebensmittelpreise sind, wenn auch vereinzelt noch weitere Steigerungen erfolgten, doch im Durchschnitt bereits wieder zurückgegangen, wodurch der Furcht vor Kriegspreisen der Boden entzogen wurde. Infolgedessen konnte die Regierung auch von den zwecks Abwehr gegen eine allgemeine Verteuerung geplanten Maßnahmen Abstand nehmen. Dagegen hat die Re-

gierung, indem sie auf die schleunige Eröffnung der »Federal-Banken« hinwirkte, viel zur Beruhigung des amerikanischen Wirtschaftslebens beigetragen. Auf ihr energisches Betreiben hin haben diese auf Grund des Bankgesetzes vom 23. Dez. 1913 ins Leben gerufenen neuen Notenbanken am 16. November ihre Tätigkeit aufgenommen. Dadurch sind gleichzeitig die neuen Bestimmungen über die von den Nationalbanken zu haltenden Bar-Reserven in Kraft getreten. Ein Teil der Reserven muß von jetzt ab den Federalbanken zugeführt werden; für den Uebergang ist aber der Prozentsatz derartig festgesetzt, daß jetzt die Banken über 400 Millionen ihrer bisherigen Reserven freie Verfügung erhalten haben. Die hierdurch hervorgerufene Erleichterung des Geldmarktes gestattete nicht nur eine beträchtliche Verminderung der in Umlauf gesetzten Notstands-Noten (vergl. oben S. 374), sondern setzte die amerikanische Finanzwelt, wie bereits bemerkt, in den Stand, als internationaler Geldgeber aufzutreten. Von diesem Gesichtspunkte aus verdient die amerikanische Bankreform besondere Beachtung. Es ist sehr wohl möglich, daß durch die jetzt endlich angebahnte Konzentration des Notenbankwesens die Union finanziell allmählich derartig gekräftigt wird, daß sie auf dem internationalen Geldmarkte eine leitende Stellung einnehmen oder doch zum mindesten England und Frankreich als Konkurrentin erfolgreich gegenübertreten kann. Eine solche Entwicklung wäre gewiß zu wünschen, nachdem sich durch den gegenwärtigen Krieg die Gefahren zeigten, die sich aus der Stellung Englands als Weltgeldmarkt ergeben haben.

Anhang.

Tafel I.

Kursschwankungen an der New York Stock Exchange seit dem Jahre 1911 bis zum Beginn des europäischen Krieges.

Namen der Aktien	Schluß-Kurse 30. Juli 1914	Schluß-Kurse 25. Juli 1914	Höchst-Kurse 1914	Höchst-Kurse 1912	Niedrigster Kurs 1911
Alaska Gold Mines	19½	26⅝	28⅞	24	—
Allis-Chalmers Common	6	9	14¼	10	—
Allis-Chalmers Preferred	32½	40	49	42	—
Adams Express Company	91⅞	92	108	217½	198
Amalgamated Copper Co.	49½	65¾	78⅛	92¾	44¾
American Agricultural Chemical Co.	50⅛	54	59½	63⅝	13
American Beet Sugar Co.	19	22½	29⅜	77	39¾
American Can com.	19½	25¾	35⅛	47⅜	8⅞
American Can pref.	80	89¾	96	129½	77
American Car & Foundry com.	44⅛	50⅛	53½	63¾	42⅜
American Car & Foundry pref.	112	118¾	118⅞	120⅛	113
American Cities pref.	59½	—	68	—	—
American Cotton Oil	32	94	46½	60¼	41⅝
American Express Co.	100	103	110¼	225	201
American Hide & Leather com.	3¼	4	5¼	7¼	3½
American Hide & Leather pref.	17	20	25¾	34	18
American Ice Securities Co.	19⅞	25¼	32¾	30¾	16½
American Linseed Co. com.	7½	8⅝	11⅞	17⅞	8
American Linseed Co. pref.	25	26	31¾	43	26⅛
American Locomotive com.	20¼	28	37¼	47½	32⅛
American Locomotive pref.	32	—	50⅛	69¼	31½
American Smelting & Refining com.	52½	65¼	71⅛	91	56⅝
American Smelting & Refining pref.	97½	103	105	109⅜	82
American Snuff Co.	153	160	172	203¼	225
American Steel Foundries	27½	30	37½	44⅜	25
American Sugar Refining com.	100	105	109⅞	133½	112¼
American Sugar Refining pref.	108	112	114	124	111
American Telephone and Telegraph Co.	114	119¼	124¼	149⅛	131½
American Tobacco Co.	215	226	256	530	241
American Tobacco preferred new.	104	107	109	109	—
American Woolen Co.	12	13	20⅞	31	25½
Anaconda Copper Co.	25	30	38¼	48	29
Atchison, Topeka & Santa Fé Railway com.	89⅝	96⅜	100⅜	111¾	99⅞
Atchison, Topeka & Santa Fé Railway pref.	97¾	98	101¾	104½	100¾
Atlantic Coast Line Railroad Co.	114	118	126	148½	102½
Baldwin Locomotive Works com.	41	43½	52⅛	60¾	—
Baldwin Locomotive Works pref.	105¾	106	110	108⅛	103¼

Tafel I (Fortsetzung).

Namen der Aktien	Schluß-Kurse 30. Juli 1914	Schluß-Kurse 25. Juli 1914	Höchst-Kurse 1914	Höchst-Kurse 1912	Niedrigster Kurs 1911
Baltimore & Ohio com.	72	78⅝	98⅜	111⅞	93½
Baltimore & Ohio pref.	72⅞	74⅜	83⅜	91	85
Bethlehem Steel com.	32	38½	44¾	51⅝	26
Bethlehem Steel pref.	81	83	86	80	54
Brooklyn Rapid Transit Co.	79½	90½	94¼	94½	72
California Petroleum Co. com.	16⅛	20⅝	30⅝	72½	—
California Petroleum Co. pref.	50	58	68	95½	—
Canada Pacific	157½	179⅜	220½	283	195⅛
Central Leather com.	28	35⅛	37⅜	33⅝	18¾
Central Leather pref.	96¼	100	104	100½	91
Chesepeake & Ohio	41½	45½	68	85¼	68⅜
Chicago Great Western Railway com.	9¼	12	15¼	20¾	17¼
Chicago Great Western Railway pref.	25	34¼	41½	39½	35½
Chicago Milwaukee & St. Paul com.	85¼	96¾	107⅛	117⅝	105¾
Chicago Milwaukee & St. Paul pref.	126	132	143	146	141
Chicago & North Western	126	131¾	136⅞	145	138⅛
Chino Copper	32	39	44	50⅜	16½
Colorado Fuel & Iron	21½	25	34½	43¾	25
Colorado & Southern Railway	20	22	28½	45	43
Consolidated Gas (New York)	116½	127	139½	149½	128¾
Continental Can Co. pref.	84	89½	—	—	—
Corn Products Refining com.	7⅛	8⅛	13⅛	22⅛	9⅝
Corn Products Refining pref.	58⅛	62	72	89½	71
Deere & Co. pref.	92½	—	99¾	100¼	—
Delaware & Hudson	140	146¼	159½	175½	159½
Delaware, Lackawanna & Western Rr.	390	398	406¾	597	505
Denver & Rio Grande pref.	8⅞	10	31⅛	46¼	36¾
Distillers Securities Co.	11	13¾	20½	36¼	29
Erie Railroad Co. com.	20½	24¼	32½	57⅞	27¼
Erie Railroad Ist. pref.	32	36½	49¾	47½	45⅝
Erie Railroad IInd pref.	26¼	30	40¼	48	35
Federal Mining & Smelting com.	10	10	15	21¾	13
Federal Mining & Smelting pref.	29½	33	43	53	37
General Electric Co.	139	145½	150⅝	188½	142
General Motors Co. com.	58⅞	89	99	42⅞	35
General Motors Co. pref.	79¾	91	95	82¾	74½
Goodrich (B. F.) Co. com.	20	23½	28⅞	86½	—
Goodrich (B. F.) Co. pref.	88	—	91	109¾	—
Great Northern pref.	114	120¾	134¾	143¾	119
Great Northern Ore	23	29½	39¼	53	33¾
Guggenheim Exploration Co.	40½	52¾	57½	62⅜	—
Homestake Mining Co.	110	—	121	—	—
Illinois Central Railroad	106	111	115	141⅛	132

Tafel I (Fortsetzung).

Namen der Aktien	Schluß-Kurse 30. Juli 1914	25. Juli 1914	Höchst-Kurse 1914	1912	Niedrigster Kurs 1911
Inspiration Consolidated Copper Co.	15	18⅜	19¼	21⅝	—
Interboro Metropolitan com.	11	13⅜	16	22	4⅞
Interboro Metropolitan pref.	52	62¼	65⅜	67⅜	14
International Agricultural pref.	20¾	—	36	—	—
International Harvester Co. of New Jersey	82	104⅞	113½	126⅞	99
International Harvester Co. com.	83	104¾	112	110½	—
International Harvester Co. pref.	117	116	119	114¾	—
International Paper com.	6¾	7½	10⅞	19¾	9
International Paper pref.	30½	32½	41	62⅞	44⅝
Kansas City Southern Railway com.	20¼	26	28½	31¼	25¼
Kansas City Southern Railway pref.	50⅛	59¼	62	65⅝	61¼
Lackawanna Steel Co.	26½	29¾	40	55½	30
Laclede Gas Light Co.	85	—	101	108¾	101¼
Lehigh Valley Railroad	122	134	156	185¾	151
Long Island Railroad	31	33	36	54½	43½
Loose Wiles Biscuit Co.	27½	—	38	47⅛	—
Lorillard Co. common	160	168	190	215½	150
Lorillard Co. preferred	115	113	115¼	118	110
Louisville & Nashville Railroad	127	132	141⅞	170	136½
Mackay Companies	61	79	87⅜	92¼	74½
Manhattan Elevated Railway	128¼	129½	133	138¾	131¼
May Department Stores preferred	99½	—	101¾	111½	70
Mexican Petroleum	53	66⅛	73½	90½	—
Miami Copper Co.	17½	21½	24⅜	30¼	16⅝
Minneapolis, St. Paul & Sault Saint Marie Railway	104	—	137	154½	124¾
Missouri, Kansas & Texas Railw. common	10¼	12	24	31⅝	27
Missouri, Kansas & Texas Railw. preferred	27⅛	30	60	66	62¾
Missouri Pacific Railway	8	10⅜	30	47¾	33¼
Montreal Tramways & Power Co.	42½	48	52⅞	60	—
Nashville, Chatanooga & St. Louis Railway	135	135	144	180	140¼
National Biscuit Co. common	120	132	139	161	117¼
National Biscuit Co. preferred	125	123	128	131	123
National Lead Co.	41⅝	43½	52	68¼	42½
National Railroads of Mexico 2nd preferred	7⅛	10½	14	36⅞	25⅞
Nevada Consolidated Copper Co.	10¼	13¾	16½	24⅛	15⅛
New York Air Brake Co.	58	—	69	85	45
New York Central Railway	80	83½	96⅝	121½	99⅞
New York, New Haven & Hartford Railroad	51	52½	78	142¼	126⅞
New York, Ontario & Western					

Tafel I (Fortsetzung).

Namen der Aktien	Schluß-Kurse 30. Juli 1914	Schluß-Kurse 25. Juli 1914	Höchst-Kurse 1914	Höchst-Kurse 1912	Niedrigster Kurs 1911
Railway	18 1/4	19 7/8	31 5/8	41 3/8	37 3/4
Norfolk & Western Railway	97 1/2	104 1/4	105 7/8	119 1/4	99 3/4
North American Co.	64 1/8	74	79 1/4	87 7/8	64
Northern Pacific Railway	98 3/4	106 5/8	118 1/2	131 1/2	110 3/4
Pacific Mail Steamship Co.	17 1/2	—	29	38	23 1/8
Pacific Telephone & Telegraph Co.	20	21	31	55 3/8	35
Pennsylvania Railroad	105 1/8	109 7/8	115 1/2	126 1/4	118 3/8
Peoples Gas Light & Coke Co.	106	120 1/2	125	129 3/4	101 1/2
Pittsburg, Cincinnati, Chicago & St. Louis Railway	63 1/4	68	91	111 1/2	90 1/8
Pittsburg Coal Co. common	16 1/2	18 3/4	23 1/2	27 1/4	17
Pittsburg Coal Co. preferred	82	89	93 1/2	100 3/4	67 3/4
Pressed Steel Car Co.	34	41	46	40 7/8	25
Pullman Car Co.	153 7/8	156	159	175	91
Quicksilver common	1	—	2 7/8	—	—
Quicksilver preferred	1 1/2	—	4	—	—
Railway Steel Spring Co.	19 3/4	26	34 3/8	40 3/4	26
Ray Consolidated Copper Co.	16 1/4	20 3/8	22 1/2	24 1/8	12
Reading Railway common	140	161	172 1/4	179 1/4	134
Reading Railway 2nd preferred	82	84	93	101 1/2	87 1/2
Republic Iron & Steel Co. common	18 1/2	19 7/8	27	35 1/8	18
Republic Iron & Steel Co. preferred	78	80	91 1/4	93 3/8	74 1/8
Rock Island Co. common	7/8	1 3/8	16 5/8	30 1/2	22 3/4
Rock Island Co. preferred	1 5/8	1 1/2	25	59 5/8	43 3/4
Rumely Co. common	8	9 3/8	18	101	—
Rumely Co. preferred	22	25 1/2	41	103 1/2	97 7/8
St. Louis & San Francisco Railroad	2 1/8	—	5 3/8	29 1/2	23
Seabord Air Line common	15	—	22 3/8	27 1/2	22 3/4
Seabord Air Line preferred	47 3/8	52 1/2	58	56 1/2	33
Sears Roebuck common	170 3/4	191	197 1/2	221 1/2	123 3/4
Sears Roebuck preferred	122	—	125	125 3/4	116
Sloss-Sheffield Steel & Iron	19 1/2	24	35	59 3/4	34
Southern Pacific Railw. Co.	84 7/8	94 1/2	99 1/2	115 1/2	104 1/2
Southern Railway Co. common	17 1/4	20 3/4	28 1/4	32	24 3/4
Southern Railway Co. preferred	67 1/2	74 3/4	85 1/4	86 7/8	61 1/4
Standard Milling Co.	33	—	40 1/2	36	5
Studebaker Corporation common	28	32	36 1/4	49 1/2	—
Studebaker Corporation preferred	82 3/4	81	92	98 1/8	—
Tennessee Copper Co.	24 3/4	32 1/2	36 1/4	47 1/4	30 1/4
Texas & Pacific Railway	12	14 1/2	17 3/4	26 1/2	19 7/8
Texas & Pacific Land Trust	95	98	99	97 1/2	82
Texas Company	113	134	149 7/8	130 5/8	74 1/2
Third Avenue Railroad	33	39	45 3/4	53 1/8	2 5/8
Twin City Rapid Transit	94 7/8	100 1/2	108 1/2	111 1/8	104

Tafel I (Fortsetzung).

Namen der Aktien	Schluß-Kurse 30. Juli 1914	25. Juli 1914	Höchst-Kurse 1914	1912	Niedrigster Kurs 1911
Union Bag & Paper common .	4	4½	8¾	17⅞	4¾
Union Bag & Paper preferred .	18½	20	32½	+67¾	50⅛
Union Pacific Railroad common	113½	125⅛	164⅜	176¾	153½
Union Pacific Railroad preferred	79	81	86	96½	87¾
Union Pacific Railroad Bezugsrechte	26⅞	29½	30⅞	—	—
United Cigar Manufacturers ...	40¼	43⅛	50¼	64¾	38¼
United Railways Investment preferred	22	25	49¼	69⅞	52
United States Cast Iron Pipe & Foundry	9	9	13½	22½	11
United States Express Co.	72½	78	87	—	—
United States Rubber Co. common	45¾	56⅛	63	67⅞	30½
United States Rubber Co. 1st preferred	97	101⅛	104⅝	116	104
United States Steel Corporation common	51⅞	59⅞	67¼	80¾	50
United States Steel Corporation preferred	106½	110¼	112¾	117	103
Utah Copper Co.	46	55¼	59⅜	67½	38
Virginia Carolina Chemical Co. common	21	27½	34⅞	57¼	43⅛
Virginia Carolina Chemical Co. preferred	96	100	107½	122⅜	114
Virginia Iron, Coal & Coke Co.	37	40	52	90½	49⅞
Wells, Fargo & Co.	80	91	105½	151	139
Western Maryland Railway common	12¾	15½	35	64¼	48⅞
Western Maryland Railway preferred	30	30	60	81	75
Western Union Telegraph Co. .	54	57¾	66⅞	86¼	71⅝
Westinghouse Electric & Manufacturing Co. common	65½	77⅞	79½	89½	58⅝
Westinghouse Electric & Manufacturing Co. 1st preferred ..	119	—	124½	130	110½
Wheeling & Lake Erie Railroad	2½	2½	6⅜	11¾	2½
Wisconsin Central Railway	29¾	38	48	62½	48
Woolworth, Co. common	90	95⅝	103¼	117⅞	—
Woolworth Co. preferred	116	118	118⅞	118	—

Tafel II.

Die wichtigsten Schwankungen in den Lebensmittelpreisen seit 1896 bis zum Beginn des europäischen Krieges.

	1896 1. Juli $	1901 1. Juni $	1910 1. Jan. $	1912 1. Dez. $	1914 1. Juli $	1914 1. Aug. $	1914 15. Aug. $	1914 1. Sept. $	1914 1. Okt. $
Brotmaterialien:									
Weizen Nr. 2, roter Winterweizen, Speicher, per Bushel	—.64375	—.81	1.28	1.06	—.98	—.95	—.965	1.185	1.14
Mais Nr. 2, gemischt, im Speicher, pro Bushel	—.33625	—.49625	—.70	—.66	—.7625	—.8175	—.93	—.88	—.81
Hafer Nr. 2, gemischt, im Speicher, pro Bushel	—.215	—.33	—.465	—.37	—.43	—.44	—.46	—.55	—.515
Gerste Nr. 2 (Milwaukee), pro Bushel	—.30	—.56	—.70	—.72	—.60	—.60	—.73	—.81	—.73
Roggen, Westlicher, pro Bushel	—.375	—.60	—.84	—.68	—.685	*—.685	—.87	1.0125	—.965
Mehl, Winter, pro Faß	3.25	3.45	5.40	4.60	4.25	4.50	4.50	5.10	5.10
Lebendes Vieh:									
Ochsen, beste, inländische Stiere (Chicago) *), pro 100 Pfd.	4.65	6.—	8.—	11.—	9.40	10.—	10.40	10.50	11.—
Schafe, prima (Chic.), pro 100 Pfund	4.—	4.65	6.—	4.65	5.—	5.15	5.90	5.50	5.60
Schweine, prima (Chic.), pro 100 Pfund	3.40	5.90	8.60	7.65	8.35	8.85	9.40	9.30	8.70
Pferde, Durchschnitt bis zu besten (Chic.), pro Stück	65.—	90.—	175.—	200.—	230.—	230.—	230.—	240.—	240.—
Materialwaren:									
Rinderleiber (Chic.), pro Pfd.	—.055	—.085	—.0875	—.12	—.1225	—.1287	—.1325	—.1350	—.1300
Marktschweine, Leiber (Chic.), pro Pfd.	—.03875	—.07125	—.1150	—.105	—.12	—.1250	—.1275	—.1275	—.1225
Hammelleiber (Chic.), pro Pfd.	—.055	—.0875	—.1150	—.1025	—.13	—.13125	—.1350	—.1325	—.1275
Milch (New York), pro Quart (1,136 Liter)	—.03	—.02707	—.05025	—.050275	—.04375	—.0475	—.0475	—.05125	—.055

*) Weiter — der Raumersparnis wegen — mit (Chic.) bezeichnet, ebenso statt New-York: N. Y.

Anmerkung: * nominell, † 100 Pfd., b. Southern, + Hart Republic Specular.

Tafel II (Fortsetzung).

	1896 1. Juli $	1901 1. Juni $	1910 1. Jan. $	1912 1. Dez. $	1914 1. Juli $	1914 1. Aug. $	1914 15. Aug. $	1914 1 Sept. $	1914 1. Okt. $
Eier, frisch (N. Y.), pr. Dutzend	—.125	—.14	—.38	—.42	—.22	—.24	—.26	—.29	—.29
Brot (New York), pro Laib .	—.04	—.04	—.04	—.04	—.04	—.04	—.04	—.04	—.04
Gutes Rindfleisch, pro Faß .	8.50	11.—	15.50	24.—	19.—	18.50	29.—	29.—	30.—
Schweinefleisch, frisch geschlachtet, pro Faß	8.25	15.25	24.50	19.25	22.25	24.—	24.75	24.75	22.—
Speck, kurze Rippen, geräuchert (Chic.), pro Pfd.	—.04375	—.0875	—.1325	—.1175	—.125	—.1275	—.1450	—.1500	—.14875
Schinken, geräuchert, pro Pfd.	—.10	—.105	—.145	—.15	—.16	—.16	—.175	—.175	—.18
Fett, pro Pfd.	—.042	—.0845	—.1265	—.1135	—.1005	—.0985	—.0960	—.1050	—.980
Butter, Molkerei, beste, pro Pfd.	—.15	—.19	—.36	—.37	—.2725	—.29	—.305	—.315	—.295
Käse, ausgesuchtes Fabrikat, pro Pfd.	—.06625	—.0925	—.175	—.1775	—.1425	—.1475	—.1625	—.1625	—.1575
Makreele Nr. 1 (Boston), pro Faß	20.—	16.—	22.—	20.—	18.—	18.—	18.—	20.—	20.—
Cabeljau, groß, getrocknet, pro Zentner	4.—	5.50	7.—	6.—	8.—	8.—	8.—	8.—	8.—
Kaffee, Rio, Nr. 7, pro Pfd. .	—.13	—.0625	—.08375	—.145	—.09125	—.0775	—.08	—.075	—.06625
Zucker, granuliert, pro Pfd. .	—.04875	—.0555	—.0485	—.0490	—.0430	—.0440	—.0750	—.07	—.0675
Thee, Formosa OOlong, vorzüglich, pro Pfd.	—.18	—.245	—.17	—.165	—.17	—.17	—.205	—.1925	—.19
Sirup, New Orleans, prima, pro Gallone	—.32	—.35	—.32	—.35	—.35	—.35	—.40	—.40	—.50
Salz, feine Haussorte, in Säken zu 224 Pfd.	—.75	1.10	1.—	1.08	1.08	1.08	1.08	1.08	1.08
Reis, Haussorte gut, pro Pfd.	—.0475	—.04875	—.05	—.0525	—.065	—.065	—.075	—.07	—.0625
Bohnen (New York), ausgesucht, pro Bushel	1.15	2.50	2.85	†5.85	†4.95	†5.75	†7.35	†7.15	†6.50
Erbsen (New York), ausgesucht pro Bushel	1.05	1.225	2.25	†4.30	†2.25	†2.40	†4.50	†4.35	†3.50
Kartoffeln, östliche, pr. 180 Pfd.	—.75	2.37	1.50	1.75	b. 3.75	1.85	1.75	1.75	1.75

Tafel II (Fortsetzung).

	1896 1. Juli $	1901 1. Juni $	1910 1. Jan. $	1912 1. Dez. $	1914 1. Juli $	1914 1. Aug. $	1914 15. Aug. $	1914 1. Sept. $	1914 1. Okt. $
Frische und getrocknete Früchte:									
Aepfel, pro Faß	—	—	3.—	2.—	2.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Zitronen, ausgesucht, pro Kiste 300 Stück	2.—	2.75	4.—	4.25	4.50	2.75	6.—	6.—	3.75
Rosinen, pro Pfd.	—.065	—.07	—.0625	—.095	—.07	—.07	—.07	—.07	—.07
Korinthen, neu, getrocknet, pro Pfund	—.0325	—.09	—.06	—.08	—.0625	—.0625	—.09	—.095	—.07
Felle und Leder:									
Heimische Ochsenfelle, Nr. 1, pro Pfd.	—.085	—.12	—.175	—.1975	—.185	—.20	—.20	—.2075	—.2075
Schirling, Mittelgewicht Nr. 1, pro Pfd.	—.18	—.245	—.32	—.30	—.32	—.32	—.32	—.32	—.32
Union Mittelrücken, Gerberei, pro Pfd.	—.26	—.32	—.37	—.40	—.40	—.40	—.43	—.44	—.43
Eiche, gescheuerter Rücken, Nr. 1, pro Pfd.	—.30	—.36	—.42	—.43	—.45	—.46	—.48	—.48	—.48
Rohe und fabrizierte Textile:									
Baumwolle, Mittel, pro Pfd.	—.074375	—.0825	—.1610	—.1285	—.1325	—.1250	—.1100	*—.1100	*—.0825
Wolle, Ohio and Penna, X., gewaschen (Boston), pro Pfd.	—.16	—.24	—.35	—.30	—.27	—.28	—.28	—.28	—.28
Wolle, Australien, gekämmt, pro Pfd. gereinigt	—.48	—.72	—.90	—.86	—.70	—.70	—.72	—.72	—.70
Hanf, Manila, pro Pfd.	—.0425	—.08125	—.06375	—.105	—.07375	—.0725	—.0750	—.09	—.0725
Jute, Durchschnittssorte, pro Pfund	—.026875	—.035	—.03	—.0585	—.0625	—.0625	—.0675	—.08	—.0450

Tafel II (Fortsetzung).

	1896 1. Juli $	1901 1. Juni $	1910 1. Jan. $	1912 1. Dez. $	1914 1. Juli $	1914 1. Aug. $	1914 15. Aug. $	1914 1. Sept. $	1914 1. Okt. $
Seide, beste Nr. 1, Spinnerei, pro Pfd.	4.—	3.55	3.50	3.50	4.10	4.05	4.10	3.40	3.20
Metalle:									
Eisenerz, Bessemer, pro Tonne	+4.50	+4.92	5.—	4.25	3.75	3.75	3.75	3.75	3.75
Roheisen Nr. 1, Schmiede, östliches (N. Y.), pro Tonne	12.60	16.25	19.—	18.875	14.88	14.88	14.75	14.88	14.75
Roheisen Nr. 2, Schmiede, südliches (Birm.), pro Tonne	7.—	11.—	14.—	13.50	10.25	10.—	10.—	10.—	10.—
Roheisen, Bessemer (Pittsb.), pro Tonne	12.50	16.50	19.90	18.15	14.90	14.90	14.90	14.90	14.90
Stahlstäbe, Bessemer (Pittsb.), pro Tonne	20.25	25.—	27.50	27.—	19.—	19.—	20.—	21.—	20.50
Stahlschienen, Standard (Pittsb.), pro Tonne	28.—	28.—	28.—	28.—	28.—	28.—	28.—	28.—	28.—
Weißblech, amerik. (Pittsb.), pro 100 Pfd.	3.65	4.—	3.60	3.60	3.40	3.40	3.40	3.50	3.35
Stahlschwellen (Pittsb.), pro Tonne	31.—	32.—	30.—	29.—	22.50	23.—	23.—	24.—	23.—
Silberbarren (N. Y.), pro Unze	—.69125	—.59875	—.525	—.635	—.5676	*—.5225	*—.5225	—.5325	—.52375
Kupfer, Electrol. (N. Y.), pro Pfund	—.12	—.17	—.13675	—.17625	—.1340	—.13	—.1230	—.12375	—.1175
Blei, roh, westliches (N. Y.), pro Pfd.	—.03	—.0435	—.047	—.04475	—.039	—.03875	—.0385	—.093	—.03725
Zinn, roh, fleckig (N. Y.), pro Pfund	—.1375	—.28625	—.3375	—.49375	—.30625	—.30125	—.625	—.3975	—.30625
Quecksilber (San Franc.), pro Flasche 75 Pfd.	37.—	47.—	51.—	41.50	37.50	36.—	90.—	85.—	65.—

Tafel II (Fortsetzung).

	1896 1. Juli $	1901 1. Juni $	1910 1. Jan. $	1912 1. Dez. $	1914 1. Juli $	1914 1. Aug. $	1914 15. Aug. $	1914 1. Sept. $	1914 1. Okt. $
Kohlen und Koks:									
Antracit, Ofengröße (N. Y.), pro Tonne	4.25	4.20	5.—	5.50	5.15	5.25	5.25	5.35	5.35
Steinkohlen (Pittsb.), F. o. b. (Chic.), pro Tonne	2.75	3.—	3.15	3.65	3.55	3.55	3.55	3.55	3.55
Connelsville Koks, pro kurze Tonne, f. o. b.	2.—	1.75	2.65	4.—	1.90	1.80	1.70	1.75	1.75
Südlicher Koks (Chattanooga), pro Tonne	2.—	3.45	4.50	5.45	4.45	4.45	4.70	4.70	4.70
Mineralische und pflanzliche Oele:									
Petroleum, roh, in Fässern (N. Y.), pro Faß	1.16	1.05	1.43	1.85	1.75	1.65	1.35	1.45	1.45
Petroleum, raffiniert, in Gefäßen, pro Gallone	—.078	—.0725	—.0805	—.0835	—.0875	—.0875	—.0875	—.0875	—.0875
Leinsamenöle, pro Gallone	—.37	—.61	—.73	—.52	—.54	—.60	—.60	—.60	—.56
Baumwollsaatöl, roh, prima (N. Y.), pro Pfd.	—.028	—.044	—.0749	—.0625	—.0718	—.0650	—.0630	—.0664	—.0560
Chemikalien und Drogen:									
Karbolsäure, pro Pfd.	—.17	—.23	—.075	—.14	—.07875	—.095	—.50	—.50	—.40
Chinin, gebräuchlich, pro Unze	—.30	—.34	—.14	—.195	—.26	—.26	—.31	—.31	—.31
Verschiedenes:									
Gummi, Para, fein, neu, pro Pfund	—.81	—.89	1.80	1.08	—.69	—.77	1.12	—.78	—.64
Tabak, mittel, Blätter, Burley (Louisville), pro Pfd.	—.11	—.08	—.18	—.0765	*—.0859	*—.0856	*—.0933	—.0994	—.0864

Tafel III.

Die amerikanische War-Tax während des europäischen Krieges.

Gegenstand		Betrag		Bemerkung
Bier		1.50	Doll.	pro Faß
Süße Weine		—.20	„	„ Gallone
Herbe Weine		—.12	„	„ „
Benzin		—.02	„	„ „
Bankiers		2.—	„	für je 1000 Dollar Kapital, Ueberschuß u. unverteilten Verdienst
Broker	je	50.—	Doll.	jährlich
Pfandleiher	„	20.—	„	jährlich
Handelsmakler	„	20.—	„	jährlich
Zollhausmakler	„	10.—	„	jährlich
Besitzer von Theatern, Museen, Konzerthallen in Städten von 15 000 Einwohnern und mehr	„	100.—	„	jährlich
Zirkusbesitzer	„	100.—	„	jährlich
Besitzer anderer Ausstellungen	„	10.—	„	jährlich
Besitzer von Kegelbahnen und Billardsälen	„	5.—	„	für jede Bahn bzw. f. jed. Tisch
Tabakhändler, wenn nicht anders vorgesehen	„	4.80	„	jährlich
Tabakhändler und -Fabrikanten mit einem Jahresumsatz von 50 000 Pfd. u. darüber	„	12.—	„	jährlich
Bonds und Schuldverschreibungen		0.05	„	für je 100 Doll. Nennwert
Telephongespräche		—.01	„	wenn die Gebühr f. d. Gespräch 15 Cents oder mehr beträgt
Telegramme		—.01	Doll.	
Entschädigungs-Bonds		—.50	„	
Verdienstbescheinigungen		—.02	„	
Bescheinigungen über Schadensersatz		—.25	„	
Lebensversicherungspolicen		—.08	„	für je 100 Doll.
Feuer-, Seefahrt-, Unfall-, und Garantieversicherungs-Policen		½	Cent	für jeden Dollar
Vom Zollspeicher entnommene Waren		50	Cents	Stempelgebühr
Dem Zollspeicher übergebene Waren		25	„	bis 1 Doll. je nach Wert
Jeder Platz in einem Salonwagen		2	„	Steuer
Jedes Bett in einem Schlafwagen		2	„	Steuer
Billets für die Ueberfahrt von einem amerikanischen nach einem fremden Hafen		1—5	Doll.	Steuer
Maklerschlußscheine, Geschäftsabschlüsse u. andere Vereinbarungen		—.10	„	Minimum
Dergleichen bis zum Betrage von 500 Doll. exkl.		—.50	„	
Dergleichen im Betrage von 500 Doll. und darüber		—.50	„	für je 500 Doll.
Hypotheken		—.25	„	für je 1500 Doll.
Stimmrechts-Vollmacht		—.10	„	
Verkaufsvollmacht		—.25	„	
Protest eines Wechsels oder Akzepts		—.25	„	

Die Finanz- und Wirtschaftslage Frankreichs im Kriege.

Von

EUGEN KAUFMANN.

Die Wichtigkeit, die wirtschaftliche Macht unserer Gegner nicht falsch einzuschätzen, läßt den Wunsch der Redaktion dieser Zeitschrift berechtigt erscheinen, die überaus spärlichen und lückenhaften, zum Teil wenig zuverlässigen Nachrichten finanzieller und wirtschaftlicher Natur, die seit den letzten Julitagen aus Frankreich zu uns gelangt sind[1]), kritisch gesichtet und zu einer notdürftig orientierenden Skizze verarbeitet zu sehen. Diese kann natürlich nicht Anspruch darauf erheben, ein vollständiges und unbedingt richtiges Bild der wirklichen Lage zu gewähren, auch muß sie notgedrungen mit vielen Hypothesen arbeiten, doch soll die größtmögliche Objektivität der Darstellung gewahrt und tendenziösen Auslegungen nicht Raum gegeben werden.

Die finanzielle Kriegsrüstung ist seit langen Jahren aufs eifrigste von dem — eng mit dem Staate verbundenen — großen französischen Zentralnoteninstitut betrieben worden. Mit großer Konsequenz und Energie hat dieses gewaltige Goldbestände angehäuft und im Laufe des letzten Jahres durch Bezüge aus dem Ausland, die weit über das hinaus gingen, was die tatsächliche Zahlungsbilanz des Landes gerechtfertigt

[1]) Dem Autor waren an direktem Quellenmaterial nur der »Economiste Français« bis einschließlich 26. September und einige Dutzend Nummern französischer Zeitungen zugänglich, die aber nur verschwindend wenige, für die Abhandlung verwendbare Nachrichten enthielten. U. a. waren seine Bemühungen, den Text des Ende September erlassenen Moratoriumsdekretes oder einen eingehenderen Bericht über dasselbe zu Gesicht zu bekommen, bis zum Tage des Abschlusses dieser Skizze (15. Oktober) vergeblich.

hätte, beträchtlich weiter erhöht [2]). Um diesen, seinem Wesen nach als Kriegsschatz gedachten, gewaltigen Besitz an Weltgeld leichter gegen Anzapfungen schützen zu können, hat Frankreich unentwegt an der »hinkenden« Goldwährung festgehalten, die für ein mehr im internationalen Weltverkehr stehendes Land, wie Deutschland, wegen der für die internationale Geltung der Währung daraus resultierenden Nachteile niemals in Betracht kommen durfte. Während das Noteninstitut seit längerer Zeit aus dem mit Gold früher sehr stark gesättigten freien Verkehr — der Umlauf an solchem wurde noch per 1. Januar 1913 seitens des amerikanischen Münzdirektors, wohl etwas allzu hoch, auf 3050 Mill. Frs. geschätzt [3]) — das gelbe Metall gegen Hinausgabe seiner Noten an sich gezogen hat, hat es den Eintausch von Gold gegen Noten niemals dem Belieben der Notenbesitzer anheimgestellt.

Als förderlich für eine finanzielle Mobilmachung Frankreichs hätte sich der Umstand erweisen sollen, daß infolge der günstigen Verteilung des Nationalvermögens, der nur langsam voranschreitenden ökonomischen Entwicklung des Landes und des sehr geringen Unternehmungsgeistes der Wirtschaftsleiter die einzelnen Unternehmungen weit weniger als in stark aufstrebenden Industriestaaten auf Kredit aufgebaut sind und, was zum Teil schon durch die soziale Struktur des Landes und die Rückständigkeit des Zahlungswesens bedingt wird, größere Kassenbestände in Hartgeld unterhalten. Die in den Kassen der Banken zusammenströmenden Betriebsreserven, die »Kassenführungsgelder« der Einzelwirtschaften, brauchen deshalb kaum zu Investitionskrediten verwendet zu werden. Nach Ausbruch des 1870er Krieges, dem freilich mehrere Jahre ungewöhnlicher geschäftlicher Stagnation vorangegangen waren, hatten so die großen Kreditbanken mit Hilfe des Noteninstituts in kurzer Zeit den größten Teil ihrer Einlagen flüssig zu machen und zurückzuzahlen vermocht [4]). Solch günstige Vorbedingungen für eine

---

[2]) Dessen Goldvorrat belief sich (in Mill. Frs.) im Durchschnitt der Jahre 1885/94, 1895/1904, 1905/13 auf 1342, 2185, 3146, Ende 1913 auf 3508, am 31. VII. 1914 auf 4141. Der Ueberschuß der französischen Goldeinfuhr über die Ausfuhr betrug im ersten Semester 1914 480 Mill. Frs., die Zunahme des Goldbestandes des Noteninstituts im Juli 1914 fast 100 Mill. Frs.

[3]) Conrads »Volkswirtschaftliche Chronik« 1914.

[4]) So zahlte z. B. der Crédit Lyonnais in den Monaten Juli und August 1870 ⅔ der Depositengelder und die Hälfte der Kontokorrentguthaben zurück und verfügte alsdann noch über einen namhaften Ueberschuß an bar und Bankguthaben über die restlichen kurzfristigen Verbindlichkeiten hinaus.

finanzielle Mobilmachung der privaten Banken fehlten indessen ganz und gar bei Ausbruch des heurigen Krieges, wiewohl dieser wiederum in eine Depresionsperiode fiel. Der Wohlstand des Landes hat zwar in den letzten 4 Jahrzehnten sehr bedeutend zugenommen — das französische Nationalvermögen wurde 1908 von Théry auf etwa 287 Milliarden Frs., worunter 38 Milliarden ausländischer Wertpapiere und 6,6 Milliarden Goldmünzen, geschätzt [5] —, immer mehr ist dieses zum Land der Rente, sind die Kapitalsersparnisse, für deren Verwendung in der heimischen Industrie die Unternehmungslust, die Energie und der disziplinierte Arbeitswille fehlte, in das Ausland verborgt worden, um zu Hause von deren Zinsen leben zu können. Die in der Kreditorganisation dominierenden Großbanken haben sich mehr und mehr von der Verbindung mit der französischen Industrie, die deshalb vornehmlich von weniger kapitalkräftigen Mittel- und Lokalbanken in den Industriezentren gepflegt wird, zurückgezogen und zum Typus der Depositen- und Effektenplazierungsbank ausgebildet. Sie haben seit Jahrzehnten das Sparkapital, selbst das der bäuerlichen Bevölkerung [6], einseitig auf ausländische, namentlich exotische Rentenpapiere hingelenkt, die zu übermäßig hohen Preisen abgesetzt wurden, den Banken selbst freilich, der in ihrem Sold stehenden Tagespresse und den diese leitenden Politikern große Zwischengewinne brachten. Da bei der Regierung seit einer Reihe von Jahren immer mehr eine einseitige Orientierung der Kapitalsanlage nach rein politischen Gesichtspunkten Platz griff, was notgedrungen die Güte der Finanzobjekte beeinträchtigen mußte, wurde eine seit Herbst 1912 allmählich sich entwickelnde schwere Finanzkrisis heraufbeschworen, als infolge des Balkankrieges, des internationalen Konjunkturumschwunges und der finanziellen Schwierigkeiten einzelner Staaten, namentlich Brasiliens, wo sich französische Banken stark engagiert haben, eine starke Kursentwertung eintrat. Durch diese wurde das Vertrauen der Sparer, deren Anlage im wesentlichen durch die Banken bestimmt wird, und die den einzelnen Anlageobjekten meist kritiklos und verständnislos gegenüberstehen, schwer erschüttert. Zugleich hatten in den

[5] Théry »La fortune publique de la France«, Paris 1911.

[6] Nach statistischen Erhebungen der französischen Finanzverwaltung soll der Wert des bäuerlichen Grundbesitzes infolge des Eindringens der Mobiliarwerte in die bäuerlichen Massen in den Jahren 1879—1911 von 92 auf 62 Milliarden Francs zurückgegangen sein.

letzten Jahren zahlreiche Großkapitalisten aus Furcht vor Einkommensteuer und Deklarationszwang enorme Kapitalien — man spricht von Milliarden — allmählich ins Ausland transferiert [7]. Während der dem Kriegsausbruch vorangegangenen Monate wollte nun jeder verkaufen, niemand mehr kaufen; auf dem Markte aber schwammen große Posten unplazierter, von Banken und Finanzierungsgesellschaften lombardierter und reportierter Wertpapiere, welche diese in Ueberschätzung der eigenen Kraft weit über das Anlagebedürfnis des Kapitalistentums hinaus übernommen hatten. Der Abzug großer Guthaben der russischen Regierung zu Anfang 1914 machte es den Banken unmöglich, jene, wie sie es früher zu tun pflegten, zur Stützung des stark ins Wanken geratenen Kursniveaus der — mindestens 15 Milliarden — in Frankreich untergebrachten russischen Wertpapiere zu verwenden. Das mißtrauisch gewordene Publikum nahm die im letzten Halbjahr vor Kriegsausbruch emittierten Auslandsanleihen (südamerikanische, russische und solche der Balkanstaaten, deren Kriegführung hauptsächlich mit französischen Bankgeldern finanziert worden war) nur noch zum Teil auf. Ein im Juni stattgehabter Run auf die zweitgrößte, damals rund 1900 Mill. Frs. fremde Gelder verwaltende Kreditbank des Landes (Société Générale), scheint freilich vornehmlich auf die Verleumdungskampagne einiger Revolverblätter und Journalisten zurückzuführen gewesen zu sein [8]. Er wurde zwar, nachdem das Noteninstitut auf Veranlassung der Regierung eine Erklärung über die gute Qualität des Wechselportefeuilles jener Bank abgegeben hatte, leicht eingedämmt, mußte aber immerhin die Nervosität des Publikums steigern und nicht minder diejenige der drei großen Kreditbanken, die mit ihren rund 1700 französischen Niederlassungen Ende 1913 mehr als 5600 Mill. Frs. fremde Gelder verwalteten.

---

[7]) Im Frühjahr 1914 nahm die Zurückziehung von Einlagen einen derartigen Umfang an — u. a. soll ein einzelner Großkapitalist anfangs Mai 30 Mill. Frs. außer Landes gebracht haben —, daß die Verwaltung des Noteninstituts die Aufmerksamkeit des Ministerpräsidenten ausdrücklich darauf lenkte (»L'Action Française«, laut »Der Tag« 9. V. 1914). Infolge der Effektenstempel-Erhöhung vom 31. III. 1914 sollen bis Ende Mai bereits an 750 Mill. Frs. französischen Kapitals in belgischen Banken deponiert worden sein (»Frankfurter Zeitung« 29. V. 1914, Abendblatt).

[8]) Es betrug Ende April 1914 (Ende Juni, also nach dem Run) deren Bestand an bar, Kupons und Wechseln 1236 (923) Millionen, gegenüber 1689 (1413) Millionen sofort fälliger Verbindlichkeiten.

In überaus ungünstiger Lage traf der Kriegsausbruch die Staatsfinanzen. Die französischen Staatskassen haben sich niemals durch große Fülle ausgezeichnet. Infolge der Unzulänglichkeit der Einnahmen gegenüber dem im Laufe eines Jahrzehnts bis 1913 um etwa 1½ Milliarden gestiegenen Ausgabenetat konnte das Gleichgewicht im Staatshaushalt nur mühsam und unter ständigem Anwachsen der schwebenden Schuld aufrecht erhalten werden. Die Steuerschraube ist bei dem herrschenden System indirekter Steuern scharf angezogen, die Staatsschuld nimmt eine gewaltige Höhe ein [9]). Nach den Ausführungen Ribots während dessen Eintagsministeriums (Frühjahr 1914) hätte es einer Anleihe von mindestens 2400 Mill. Frs. bedurft, um das Defizit der Jahre 1914 und 1915 aufzufüllen. Die Finanzgebarung, erklärte jener, halte sich nur noch »durch Frankreichs nicht würdige Mittel« flott. Die Wirkungen der dem Kabinett Viviani endlich votierten Einkommensteuer sollten sich erst ab 1915 fühlbar machen, inzwischen sollte der Fehlbetrag für das laufende Etatsjahr durch die am 7. Juli, also wenige Wochen vor Kriegsausbruch à 91% emittierte 3½% Anleihe von 805 Mill. Frs. gedeckt werden. Diese Anleihe wurde zwar 37mal überzeichnet, überwiegend aber von Konzertzeichnern, die nur die erste Anzahlung leisteten und die Stücke, in welchen sich, von der Regierung begünstigt, eine wilde Agiotage entwickelte, an die Coulisse per Ultimo Juli verkauften. Nach deutschen Zeitungsmeldungen sollen etwa ⅓, nach späteren Meldungen des Londoner »Economist« [10]), die übertrieben sein mögen, gar 500 Mill. Frs. derart an die Kulisse übergegangen sein. Bereits am 24. Juli war der Kurs unter 90% gesunken, die am 30. Juli fällig gewesene Einzahlung wurde, da säumige Einzahler nur einen Zinsverlust zu gewärtigen haben, zum Teil schon nicht mehr geleistet, nach Fälligkeit der dritten Rate (16. September) waren insgesamt erst 380 Mill. Frs. dem Staate zugeflossen [11]).

An Vorbereitungen zu einer, die möglichste Inganghaltung des Wirtschaftsmechanismus anstrebenden Kriegsorganisation des Kreditwesens, wie sie in Deutsch-

[9]) Stand der Staatsschuld exkl. der schwebenden Schuld (am 1. X. 1913 1432 Mill. Frs.) am 1. I. 1913 rund 31,45 Milliarden Francs, wovon rund 3 Milliarden aus Eisenbahnverstaatlichung herrührend (»Annuaire statistique de la France« 1912).

[10]) »Economist« 12. IX. 1914.

[11]) »Economiste Français« 19. IX. 1914.

land seit Jahren bis ins kleinste durchdacht und bis zur letzten Ausführung getroffen waren, fehlte es in Frankreich durchaus. Dies trotzdem eine solche Organisation, von langer Hand sorgsam vorbereitet, dank der besonderen Struktur der Volkswirtschaft sich vielleicht noch leichter hätte durchführen lassen als bei uns.

Bei der notorisch ängstlichen Natur der Bevölkerung, die zur Zeit der Agadirkrise und bei Ausbruch des Balkankrieges viele Hunderte von Millionen baren Geldes thesauriert hatte, mußte die Geldpanik und Zahlungsmittelnot in den dem Kriegsausbruch vorangegangenen Tagen besonders schlimm auftreten. Am 27. Juli soll nach mehreren Zeitungsberichten nicht nur alles Gold, in dem sich ein reguläres Agio entwickelte [12]), aus dem Verkehr geschwunden sein, sondern mangels eines Umlaufs an kleinen Noten (kleinste Banknote bis dahin 50 Frs.) auch nahezu alles Silber. Dessen Abgabe an den Verkehr wurde seitens des Noteninstituts, das am 30. Juli endlich zu der für den Kriegsfall längst vorbereiteten Ausgabe von kleinen Notenabschnitten (zu 20 und 5 Frs.) schritt, eingestellt oder auf ein Minimum (angeblich 5% der zum Umtausch vorgelegten Banknoten) eingeschränkt. Bei der Quasiunmöglichkeit, Banknoten umgewechselt zu erhalten, stockte aller Kleinverkehr eine Zeitlang vollständig. An entlegeneren Plätzen in der Provinz erfolgte die Ausgabe der kleinen Noten erst verspätet. In Paris beschloß die Handelskammer, um dem drückenden Mangel an Hartgeld einschließlich Scheidemünze abzuhelfen, die Ausgabe von Notgeld in Abschnitten zu Frs. 2, 1 und 50 Cts., um diese bei dem Noteninstitut als Unterpfand gegen Banknoten zu deponieren. Die Sparkassen wurden gestürmt; auf Anordnung der Regierung wurde die für Kriegs- und Krisenzeiten vorgesehene »Clause de sauvetage« in Kraft gesetzt, nach welcher auf ein Einlagebuch höchstens 50 Frs. jeweils nach 14 Tagen zur Auszahlung gelangen. Dadurch bewegen sich die Abhebungen naturgemäß in sehr engen Grenzen [13]). Die Banken konnten dem Ansturm ihrer Gläubiger

[12]) Die Goldprämie soll Ultimo Juli bereits 1½% betragen haben (1870/71 Maximalprämie 2½% im Jahre 1871).

[13]) Es betrugen die Abhebungen in den Dekaden 21.—31. VII., 1.—10. VIII., 11.—20. VIII., 21.—30. VIII., 1.—10. IX., 11.—20. IX.: 11,0, 29,35, 24,2, 15,75, 4,5, 6,72 Mill., der Ueberschuß der Ausgänge über die Eingänge innerhalb dieser Periode 72 Mill. Frs. Die Eingänge werden — in bemerkenswertem Gegensatz zu Deutschland — von Dekade zu Dekade geringer (Dekade 11.—20. Sept., letztbekannte Ziffer, 0,46 Mill.).

nur durch Teilzahlungen auf die verlangten Beträge begegnen [14]), der Scheckverkehr versagte völlig [14a]). Da allgemein ein Moratorium erwartet wurde, versagte auch das Kreditwesen bereits in der letzten Juliwoche. Den Geschäftsleuten wurden die Wechsel, die nach der in Frankreich herrschenden Sitte sofort bei Abgabe von Waren auf die Kunden gezogen werden, um am Tage der Lohn- und Gehaltszahlungen bei Banken diskontiert zu werden, nicht mehr abgenommen. Dadurch blieben in vielen Geschäften die Löhne und Gehälter Ende Juli unbezahlt. Die Zahlungsnöte Mexikos und Brasiliens, sowie Argentiniens, welch letztere zum Zusammenbruch der »Banque Française du Rio de la Plata« führten, mußten die das Ueberseegeschäft pflegenden Banken und Bankhäuser, die z. T. auch in exotischen und anderen Wertpapieren stark engagiert waren, schwer treffen. Der Pariser offene Geldmarkt hörte auf zu funktionieren.

Der Kapitalmarkt, die Pariser Börse, die sich infolge der oben geschilderten Verhältnisse seit längerer Zeit bereits in einem krisenhaften Zustand befunden hatte, brach ungleich schlimmer zusammen als der deutsche. Die schon vorher stark entwertete Staatsrente erlitt einen neuen heftigen Kurssturz [15]). In der Kulisse herrschte am 1. August das Chaos, so daß der Markt zeitweise geschlossen wurde. Die auf die schwebenden Engagements schuldigen Differenzen wurden Ende Juli auf 200—250 Millionen Frs. geschätzt [16]). Während die Pariser Börse 1870 allen Verpflichtungen bei Kriegsausbruch prompt hatte nachkommen können, mußte die Abwicklung der per Ultimo Juli 1914 abgeschlossenen Geschäfte, wie übrigens an allen übrigen großen Börsen Europas, hinausgeschoben werden, zunächst per Ende August, seitdem jeweils um einen weiteren Monat. Hierdurch wurden die in Reports und Börsenlombards angelegten Mittel der Kreditinstitute gebunden. Die Börse blieb zwar, vornehmlich für Kassengeschäfte, den ganzen August

[14]) Nach der »Kölnischen Zeitung« (16. VIII. 1914) gelang einer großen Firma, die bei einer Bank ein Guthaben von Frs. 180 000 hatte, in den letzten Julitagen nicht einmal die Einlösung eines Schecks von Frs. 10 000; nach der »Frankfurter Zeitung« (19. IX. 1914, Abendblatt) blieben Schecks eines rein belgischen Instituts auf den Crédit Lyonnais, obwohl sie kein deutsches Giro trugen, bereits Ende Juli unbezahlt.

[14a]) »Kölnische Zeitung«, 16. VIII. 1914.

[15]) Kurs der 3% Rente Ende 1910 97 [24], Ende 1913 85 [78], 30. VI. 1914 83 [83], 24. VII. 80 [30], 31. VII. 78 [0], 4. VIII. 75 [0].

[16]) »Economiste Français« 8. VIII. 1914.

hindurch bis zur Uebersiedlung der Regierung nach Bordeaux (2. September) geöffnet, die Umsätze schrumpften aber bald auf ein Minimum zusammen, die notierten Kurse wurden, wie es durchweg mit den vereinzelten Notierungen der Börse in Bordeaux [17]) seitdem der Fall ist, rein nominell. Die vereinzelten kleinen Umsätze erfolgen außerhalb der »Börse« mit erheblichen Kurseinbußen.

Inzwischen waren, um schlimmeren Katastrophen vorzubeugen, bereits durch Erlasse vom 1. VIII., 2. VIII. und 5. VIII. Zahlungsaufschübe erlassen worden, an deren Stelle durch Dekret vom 9. VIII. [18]) ein allgemeiner Moratoriumserlaß trat. Dieser ordnet eine dreißigtägige Aufschiebung der Verfallzeit für alle zwischen 31. VII. und 1. IX. 1914 fällig gewordenen Wechsel und wechselähnlichen Papiere (ausgenommen auf den Staatsschatz ausgestellte) und für die Zahlung von vor dem 4. VIII. bewirkten Warenlieferungen, außer aus Börsengeschäften, unter Kaufleuten an; ferner, ab 1. VIII. gerechnet, für die Rückzahlung von Vorschüssen mit und ohne Deckung, für Rückzahlungen aus Scheck- und Kontokorrentguthaben bei Banken und anderen Kreditinstituten, für Versicherungsscheine oder -Policen, Kapitalisierungs- oder Sparguthaben-Bescheinigungen. Eine weitere Aufschiebung der Verfallzeit um 30 Tage unter Gewährung eines Zinsanspruchs an den Gläubiger erfolgte durch Dekret vom 29. VIII. 1914. Inzwischen ist eine Verlängerung des Moratoriums um weitere 30 Tage bzw. bis Ende Oktober dekretiert worden [19]). Eine neunzigtägige Stundung kleiner Mietsschulden wurde durch Erlaß vom 14. VIII. 1914, ein allgemeiner dreimonatlicher Mietsaufschub und bis auf weiteres eine Stundung der kleinen Mieten Ende September gewährt [19]). Ein Dekret vom 30. VIII. 1914 er-

---

[17]) Für die völlige Bedeutungslosigkeit der als Ersatz für die Pariser Börse dienenden Börse in Bordeaux, deren Umsätze den in Lyon und Marseille getätigten noch nachzustehen scheinen, ist charakteristisch, daß daselbst in der 3½%-Anleihe von 1914, die z. Z. das weitaus größte Interesse in der Börsenwelt in Anspruch nimmt, am 22. September erstmals nach Wochen wieder eine Notierung zustande kam (s. »Economiste Français« 26. IX. 1914), und daß deren Kurs an einem Tage der ersten Oktoberwoche um 4% niedriger war als in Lyon (85 gegenüber 89, laut Lond. »Economist« 10. X. 1914).

[18]) Text der Dekrete abgedruckt im »Economiste Français« 8. VIII. und 5. IX. 1914; deutsche Uebersetzung des ersten Dekretes im »Bankarchiv« vom 1. X. 1914.

[19]) »Financial News« laut »Frankfurter Zeitung« 6. X. 1914. Abendblatt.

mächtigt Departements, Gemeinden und die nach französischem Recht konstituierten Aktiengesellschaften, die Rückzahlung von Schuldverschreibungen, Losen und Anteilscheinen, die binnen 60 Tagen fällig werden, ebenso die Kuponszahlungen, unter Verzinsung der gestundeten Summen ohne weiteres bis nach Beendigung der Feindseligkeiten zu verschieben [18]).

Eine Verfügung des Finanzministers vom 24. IX. verbietet Aktiengesellschaften, welche von der Stundungsermächtigung bzw. den Rückzahlungserleichterungen des Moratoriums Gebrauch machen, die Verteilung von Dividenden auf die Aktien oder Gründeranteile [20]). Die Lebensversicherungsgesellschaften brauchen nach einer neueren Anordnung einstweilen nur 10% der fälligen Policen mit einem Maximalbetrage von Frs. 5000 in bar auszuzahlen [21]).

Für Banken und Kreditinstitute gilt das Moratorium natürlich nicht uneingeschränkt. Durch den Erlaß vom 9. VIII. wurde den Depotinhabern und Gläubigern der Anspruch auf Rückzahlung von Frs. 250 plus 5% des restlichen Guthabens zugebilligt. Dieser Anspruch wurde, nachdem die Banken und Bankhäuser infolge eines Abkommens mit dem Finanzminister sich ab 20. August zur Auszahlung weiterer 10% freiwillig bereit erklärt hatten [22]), durch den Erlaß vom 29. VIII. auf insgesamt 20%, durch das Dekret von Ende September auf insgesamt 25% erhöht [21]).

Das Dekret vom 29. VIII. sprach die Verpflichtung zu einer dreiprozentigen Verzinsung der durch die Banken usw. zurückbehaltenen Guthaben aus; bis dahin waren diese nach alter Gepflogenheit großenteils nur mit ½% p. a. verzinst worden. Bereits der erste allgemeine Erlaß hatte allen Unternehmern

---

[18]) Siehe Note 18 auf Seite 438.

[20]) »Toute société qui paye à échéance une somme dûe même sur un exercice antérieur à la guerre sort par ce fait du moratorium. Il lui faut payer tout ou rien.« (»L'Information«, laut »Neue Züricher Zeitung« 1373 Morgenblatt.) Lediglich aus diesem Grunde mußte der Crédit Lyonnais, die notorisch weitaus liquideste Privatbank Frankreichs, der nach seinem im »Figaro« vom 2. VIII. 1914 abgedruckten Monatsausweis am 30. Juni a. c. bei 2378 Mill. Frs. täglich fälligen Verbindlichkeiten über 232 Mill. bar und 1648 Mill. Wechselportefeuille verfügt hatte, die Sistierung seiner am 25. September fällig gewesenen Restdividende pro 1913 vornehmen, die in der deutschen Presse unberechtigterweise ziemlichen Staub aufwirbelte.

[21]) S. S. 438 Anm. 19.

[22]) Mitteilung des Finanzministers im Ministerrat vom 19. VIII. 1914 laut »Economiste Français« 29. VIII. 1914.

— der erste provisorische nur den Handels- und industriellen, nicht auch den landwirtschaftlichen — das Recht eingeräumt, über die prozentualen Quoten hinaus die Rückzahlung der für Lohnzahlungen (inkl. Unfallentschädigungen und -Renten) benötigten Summen zu verlangen. Das Dekret vom 29. VIII. erklärte Entnahmen durch Schecks für Zahlung von Steuern und Zöllen für statthaft. Sonderbestimmungen gelten in allen Moratoriumserlassen für Unternehmer, welche Staatsaufträge erhalten haben oder deren Betriebe requisitioniert sind usw., und für die Konzessionsinhaber öffentlicher Dienste. Als Gesamtgrenze der zulässigen Abhebungen wurde, von gewissen Ausnahmsfällen abgesehen, im Dekret vom 29. VIII. 60%, in dem Ende September erlassenen Dekret $66^2/_3$% des Frs. 250 übersteigenden Guthabens per 2. August festgesetzt, um Banken und Noteninstitut nach Möglichkeit zu schonen [23]).

Inzwischen hatte das Gesetz vom 4. VIII. 1914 [24]) den Einlösungszwang der Banknoten aufgehoben und das Notenkontingent der Banque de France von 6,8 vorläufig auf 12 Milliarden Frs. erhöht, welches Maximum auf bloßen Beschluß des Ministerrats hin weiter erhöht werden darf. Durch Artikel 3 des Gesetzes wurde die Notenbank von der Veröffentlichung ihrer Wochenausweise bis auf weiteres entbunden, mit der sehr fadenscheinigen Motivierung, daß bei den gegenwärtigen Umständen die Unterlagen nicht rechtzeitig beschafft werden könnten. In der Tat sind — eine Maßregel, zu der 1870 erst nach der Katastrophe von Sedan geschritten wurde — seit 30. Juli [25]) die Ausweise

---

[23]) »Economist« (London) 12. IX. 1914.

[24]) »Journal officiel« vom 6. VIII. 1914; Abdruck des Gesetzes im »Economiste Français« 8. VIII. 1914.

[25]) Wichtigste Ziffern der Wochenausweise der Bank von Frankreich (in Mill. Frs.):

Datum	Goldbestand	Silberbestand	Wechsel	Lombard *)	Notenumlauf	Staatliche Depositen	Private Depositen
31. VII. 1913	3362	627	1840	739	5677	388	657
23. VII. 1914	4104	640	1541	744	5912	401	943
30. VII. 1914	4141	625	2444	764	6683	383	948
1. X. 1914	4092	319	4472	?	9299	2177	

*) Exkl. ewiger Vorschuß an den Staat in Höhe von 200 Mill. Frs.

nicht mehr veröffentlicht [26]) und lediglich die wichtigsten Ziffern des Status per 1. Oktober 1914 [25]) in einem im »Figaro« (5. X. 1914) mitgeteilten Interview des Finanzministers bekannt gegeben worden.

Der gewaltige, seitens des Noteninstituts aufgestapelte Goldbestand bildet zunächst ein festes Fundament für die Befriedigung der durch den Krieg dringlich gewordenen Bedürfnisse. Er ermöglicht es dem Staate, während des Krieges — eine nicht allzulange Dauer desselben vorausgesetzt — schlimmstenfalls wieder, wie 1870 [27]), ohne Aufnahme allzu großer Anleihen auskommen zu können. Dies, trotzdem seine an sich schon wenig günstige Finanzlage sich verschlimmern muß durch bedeutende Mindereingänge an Steuern und Zöllen, sowie durch die Notwendigkeit, seine subdelegierten Körperschaften, deren Einnahmen zu erheblichem Teil auf Oktroiabgaben und Konsumsteuern basieren [28]), und auch Belgien und die osteuropäischen Bundesgenossen finanziell zu unterstützen. Natürlich muß die Regierung zwecks Verhinderung einer Zerrüttung des Geldwesens, die bei der gegenwärtigen ungeheuren Notenzirkulation [29]) stärker droht als anno 1870, und um der Zentralbank die Befriedigung der an sie herantretenden privaten Kreditansprüche zu erleichtern, eine möglichst baldige Refundierung des von ihr in Anspruch genommenen Banknotenkredits und die tunlichste Schonung des Goldschatzes der Bank anstreben. Letzterem Zweck dienten die vergeblichen Versuche, ein Darlehen von $ 100 Millionen in Amerika behufs Finanzierung dortiger Rohstofflieferungen aufzunehmen, und

---

[26]) Darin ist keineswegs ein Symptom der Schwäche, sondern lediglich ein Ausfluß des törichten französischen Vertuschungssystems zu erblicken, das dem Volke den Umfang der staatlichen Inanspruchnahme der Notenbank nicht zeigen will.

[25]) Siehe Note 25 auf S. 440.

[27]) Während des Krieges 1870/71 erteilte die Bank von Frankreich, die bei Kriegsausbruch gegenüber 1455 Mill. Notenumlauf 1245 Mill. Barbestand hatte, der während des Krieges bis auf 399 Mill. herabsank, dem Staate insgesamt 1470 Mill. Darlehen, die in Jahresraten von 200 Mill. zurückgezahlt wurden.

[28]) Nach dem »Temps« sind die Einnahmen aus Verbrauchssteuern und Oktroi in Paris im August um fast 60% zurückgegangen (»Berliner Tageblatt« 9. X. 1914, Abendblatt).

[29]) S. Tabelle S. 440 Anm. 25. — Demgegenüber hatte die Reichsbank Ende September bei 1716 Mill. Mark Gold und 4756 Mill. Wechseln + Schatzanweisungen 4491 Mill. Noten ausstehen.

die im September geglückte Placierung von wenigen £ 2 Millionen Schatzscheinen in London zur Bezahlung englischer Armeelieferungen oder kanadischen Weizens. Größere Einkäufe der Regierung im Auslande scheinen bisher nicht erfolgt zu sein; der bei Kriegsausbruch vorhandene Goldschatz des Noteninstituts war am 1. Oktober, wenn die vom Finanzminister angegebenen Ausweisziffern der Wahrheit entsprechen, noch annähernd voll vorhanden. Größere Rückflüsse von Gold aus dem freien Verkehr gegen Eintausch von Noten, wie sie bei der Reichsbank vom 31. VII. bis 30. IX., also vor dem Termin zur Einzahlung auf die Kriegsanleihe, in Höhe von fast 260 Millionen Mark erfolgt sind, waren in Frankreich bei der furchtsamen und durch Moratorium und ungünstigen Kriegsverlauf doppelt verängsteten Natur der Bevölkerung kaum zu erwarten.

Die anfangs Oktober abgegebene Erklärung des Finanzministers, daß einstweilen kein Anlaß zur Emission einer Kriegsanleihe bestehe, ist freilich nicht ernst zu nehmen, nachdem der Staat bis zum 1. Oktober die Notenbank bereits mit 2100 Millionen Frs. in Anspruch genommen hatte [30]). Auf den Subskriptionserfolg einer wirklich großen inneren Anleihe von etwa 3—4 Milliarden dürfte freilich vorderhand schwerlich zu rechnen sein. Schon die weitgehende Zersplitterung des Nationalvermögens, die in anderer Hinsicht wieder die finanzielle Stärke Frankreichs ausmacht, steht dem erschwerend im Wege. Die erworbenen und in Friedenszeiten sich rasch mehrenden Multimillionen-Vermögen sind weit seltener als in Deutschland, die Besitzer derselben z. T. weniger eng mit dem Lande verbunden oder gar Ausländer, wie viele in Paris und an der Riviera ansässige, ihr Vermögen aber großenteils im Auslande verwaltende Multimillionäre. Die Besitzer der zahlreichen mittleren Vermögen haben in den letzten Jahren sehr große Verluste an ausländischen Papieren erlitten und sind, auch wenn man von den Störungen des Wirtschaftslebens absieht, in ihrem Einkommen stark bedroht durch das Ausbleiben von Kupons- und Dividendeneingängen. Letzteres bedeutet in einem Lande, in dem ein namhafter Teil der Bevölkerung auf Einkommen aus dem auf insgesamt etwa 105 Milliarden zu veranschlagenden Wertpapierbesitz angewiesen ist, für viele den Verlust aller Einkommens-

[30]) Durch die französische Botschaft in Amsterdam bekannt gegebenes Exposé des Finanzministers, laut »Frankfurter Zeitung« 7. X. 1914, Abendblatt.

möglichkeiten. Die zahllosen kleinen Rentner bzw. kleinen Wertpapierbesitzer, deren Sparkasse recht eigentlich die 3% französische Rente und die annähernd 22 Milliarden Frs. Obligationen und Aktien der französischen Eisenbahngesellschaften und Crédit Foncier-Obligationen bilden, sind durch deren enormen Rückgang in den letzten Jahren [31]) verängstigt. Der bisherige Verlauf des Krieges dürfte dem einsichtigeren Teil der besitzenden Klassen den Glauben an einen für Frankreich günstigen Ausgang des Krieges zum mindesten erschüttert haben. Jener ist sich zweifellos bewußt, daß nach einem Unterliegen der großen Allianz ein Teil der in Rußland investierten Milliarden, namentlich der in die russische Industrie gesteckten, verloren sein, und der Besitz Frankreichs an exotischen Papieren deshalb besonders stark entwertet werden wird, weil die französische Finanzwelt in den letzten Jahren von der früher üblichen, eine Realisierung an anderen Weltbörsen gestattenden Internationalisierung der mit ausländischen Banken gemeinsam übernommenen ausländischer Anleihen immer mehr abgekommen ist. Sollte trotzdem der finanzielle Opfermut der besitzenden Klassen zur Uebernahme einer großen langfristigen oder Rentenanleihe während des Krieges ausreichen, so könnten doch Summen, wie sie das deutsche Volk eben dem Staate zur Verfügung gestellt hat, in Frankreich nur sehr allmählich aufgebracht werden. Das Hindernis, das in dem höchst unglücklich formulierten, den vorhandenen Reichtum in unzweckmäßiger Uebervorsicht immobilisierenden und lahmlegenden Moratorium sowie in der fehlenden Unmöglichkeit liegt, größere Beträge mündelsicherer französischer Papiere bei dem Noteninstitut belehnt zu erhalten [32]), würde zwar zweifellos vor Auflegung einer großen Anleihe für diesen speziellen Zweck hinweggeräumt werden, im schlimmsten Falle würde der Staat, was freilich auf eine unbillige Entlastung der Banken hinausliefe, Anweisungen auf Bankguthaben an Zahlung nehmen [33]). Das Hemmnis, welches die Belastung des Marktes durch die nicht placierte, letzte Anleiheemission bildete, ist durch die

---

[31]) S. S. 437 Anm. 15.

[32]) S. hierüber S. 444.

[33]) Nach der »Financial News« (London) soll die französische Regierung diesen Plan bereits für die gegenwärtig zur Placierung gelangenden Schatzbons erwägen (»Frankfurter Zeitung« 7. X. 1914, I. Morgenblatt).

de facto beschlossene Hinaufkonvertierung dieser beseitigt [34]). Es läßt sich aber die Tatsache nicht hinwegschaffen, daß die französischen Ersparnisse in Friedenszeiten den deutschen weit nachstehen und zuletzt bei einem Volkseinkommen von 25 bis 30 Milliarden Frs. [35]) wohl nicht mehr als 3—4 Milliarden ausmachten, wovon an 2 Milliarden aus Bezügen aus ausländischem — darunter an 700—800 Millionen aus russischem — Wertpapierbesitz herrührten, die nach einem für Frankreich ungünstigen Kriegsausgang nicht mehr in gleicher Höhe einfließen dürften.

Die Regierung hat bisher von der Auflegung einer festen Anleihe, wohl wegen der ungünstigen Kriegslage, abgesehen. Sie hat am 13. IX. die Begebung von Schatzbons, wie sie früher nur an Handelskammern, Korporationen usw. abgegeben wurden (Umlauf am 13. IX. 350 Mill. Frs. [36]), in kleinen Abschnitten (bis zu Frs. 100) mit 3—12 monatlicher Laufzeit und 5%iger Verzinsung ausgestattet, unter der Bezeichnung »Bons de la défense nationale« unmittelbar an das Publikum dekretiert [36]). Trotz aller Stimmungsmache durch einen gleichlautenden, anscheinend offiziösen Aufruf aller französischen Zeitungen an die Bevölkerung, der auch zur möglichst umfangreichen Verwendung der Bons als Zahlungsmittel auffordert [37]), und trotzdem nach offenbar inspirierten Zeitungsmeldungen die Zeichnungen »seitens aller Gesellschaftsklassen mit Begeisterung« erfolgen [38]), scheinen die bisherigen Erfolge gering zu sein; nach einer Meldung aus Bordeaux soll Ribot im Ministerrate den Gesamtbetrag der bis zum 5. Oktober ausgegebenen Schatzbons — neuere Meldungen liegen nicht vor — auf 217,75 Mill. Frs. angegeben haben [39]). Es wäre völlig verkehrt, daraus zu schließen, daß der Regierung die Begebung

---

[34]) Unter Hinausschiebung der Einzahlungstermine bis 31. Dezember 1914 wurde die Bereitwilligkeit erklärt, die Stücke bei Subskriptionen auf die bis 1. I. 1917 erfolgenden Anleihen zum ursprünglichen Emissionskurs von 91% plus Zinsen an Zahlung zu nehmen. Der Kurs ist daraufhin wesentlich gestiegen, er war am 18. IX. in Lyon 89½%, am 22. IX. in Bordeaux 88% (3% Rente am 17. IX. 73¼, am 23. IX. 75). — »Economiste Français« 26. IX. 1914.

[35]) Von P. Leroy-Beaulieu 1907 (»Econ. Franç.« 1907 II S. 297) auf 25 bis 27 Milliarden geschätzt.

[36]) »Econ. Français« 19. IX. 1914, woselbst Text des Dekretes.

[37]) »Berliner Tageblatt« 11. X. 1914, Abendblatt.

[38]) »Frankfurter Zeitung« 7. X. 1914, I. Morgenblatt.

[39]) »B. Z. am Mittag« 13. X. 1914.

einer großen, selbst einer sehr großen Anleihe schlechterdings unmöglich fallen müßte, oder gar der Zusammenbruch der Staatswirtschaft zu gewärtigen wäre. Davon kann nach den dem Lande zur Verfügung stehenden Hilfsquellen, dem gewaltigen Goldschatz inner- und außerhalb des Noteninstituts, den hohen Bankeinlagen, den vorhandenen mobilen und immobilen Werten und der im Volke selbst steckenden ökonomischen Kraft keine Rede sein. Die Regierung dürfte, falls eine Refundierung ihres Banknotenkredits nicht in dem ihr notwendig erscheinenden Ausmaß durch freiwillige Anleihen sich bewerkstelligen läßt, vor Zwangsanleihen unter Dienstbarmachung von Bank-, Spar- und Versicherungsguthaben, Goldbeständen von Privatbanken und großen Unternehmungen usw., vielleicht sogar des durch Private thesaurierten Goldes nicht zurückschrecken, um eine andernfalls zu gewärtigende Inflation der Noten und damit eine noch stärkere Zerrüttung des gesamten Wirtschaftslebens hintanzuhalten.

Dieses leidet ohnehin schwer unter der Langsamkeit des Abbaus des Moratoriums, das den Umlauf der verfügbaren Kapitalien und den Rückfluß thesaurierten Hartgeldes hemmt, bzw. unter der weitgehenden Erstreckung des Moratoriums auf die Banken und dem Umfang, in welchem letztere von dessen Berechtigung Gebrauch zu machen scheinen [40]. Einen leidlichen Einblick in den gegenwärtigen Zustand des französischen Kreditwesens könnten die Monatsausweise der großen Kreditbanken gewähren, die aber gegenwärtig hier nicht zu beschaffen sind. Bezeichnend für die Aengstlichkeit und Kopflosigkeit der großen Banken ist es, daß nicht nur bei Kriegsausbruch, sondern noch während des ganzen September die Negoziierung von Schecks auf das Ausland, selbst auf allererste englische und amerikanische Häuser, unmöglich gewesen ist [41], während gleichzeitig der Be-

[40]) Daß dies wahrscheinlich bis zur gestatteten Obergrenze geschieht, darf wohl daraus geschlossen werden, daß nach den vorliegenden Meldungen bis jetzt nur eine der Großbanken sich bereit erklärt hat, ihren Gläubigern Beträge, die zur Uebernahme von Schatzbons und zu Einzahlungen auf die 3½% Rente dienen, bis zu 40% anstatt der als Maximum vorgeschriebenen 25% der Guthaben auszuzahlen (»Frankf. Zeitung« 6. X. 1914 A.).

[41]) ». . . banks . . . absurdly timid in refusals to accept the cheques of some of the greatest business-houses in the world, made out in £ or $.« (»Economist« London 19. IX. 1914.) — S. auch »Econ. Français« 22. VIII. und 26. IX. 1914 und »Economist« 3. X. 1914. Nach letzterer Quelle hat die Regierung, die sich hierdurch Devisen zur Bezahlung ausländischer Bezüge verschafft, sich

darf an Zahlungsmitteln auf diese Länder die ausländischen Wechselkurse stark in die Höhe trieb bzw. die französischen Banknoten dort entsprechend entwertete [42]), und die Inhaber der Schecks zum Teil vermutlich gerne Schatzbons an Zahlung genommen hätten. Im August, in geringerem Umfange noch Ende September, scheint sogar die Einlösung der Kupons selbst erstklassiger ausländischer Anleihen nicht erlangbar gewesen zu sein [43]), und eine Großbank soll sich geweigert haben, die provisionsweise Einziehung eines Pakets Wechsel auf die Provinz für eine mit ihr in Geschäftsverbindung stehende Firma zu übernehmen [44]). Der »Temps« weist darauf hin, daß die Kundschaft der Banken, die diesen vor Ausbruch des Krieges vertrauensvoll ihre verfügbaren Gelder übergeben habe, schon bei der Mobilisierung vor fast geschlossenen Kassen gestanden habe. Da die Pariser Großbanken, wie die Bewegung der ausländischen Wechselkurse zeigt, ihre fälligen Guthaben aus dem Auslande größtenteils zeitig zurückgezogen haben, der Crédit Lyonnais sogar schon in den letzten Tagen des Juli die Verfügung über deutsche — vielleicht auch über österreichische — Guthaben nicht mehr gestattete, konnte von einer Notlage der großen Kreditbanken, die ihre nicht befristeten fremden Gelder stets überwiegend in Wechseln angelegt halten, nicht die Rede sein. Theoretisch wird man dem »Economiste Français«, der den Erlaß des Moratoriums für die Banken, wie die Hinausschiebung der Ultimo-Juli-Liquidation der Effektenbörse scharf mißbilligt [45]), insofern beipflichten können, als die Banken wieder, wie 1870, durch Reeskontierungen bei dem Noteninstitut sich die Mittel zur Rückzahlung von Einlagen hätten beschaffen und durch Erhöhung ihres Kredit-Zinsfußes von ½ auf 2½—3% einen großen Teil ihrer Einlagen hätten festhalten können [45]). Tatsäch-

Ende September zur Uebernahme von Schecks auf London und New-York bereit erklärt.

42) Disagio der Devise Paris in London Mitte September zirka 6½% gegenüber einem Höchst-Disagio i. d. J. 1871/73 von 4%. (»Econ. Français« 26. IX. 1914.)

43) »Econ. Français« 22. VIII. 1914 und »Economist« (London) 3. X. 1914. Hier wird behauptet, daß selbst kleinere Provinzbanken mehr Gemeinsinn zeigten, als die großen Kreditinstitute.

44) Zuschrift im »Figaro« 26. VIII. 1914.

45) »Econ. Français« 8. VIII. 1914. — Seit Mitte August nehmen die Banken unverzinsliche Einlagen entgegen, die sie sich verpflichten, unabhängig vom Moratorium jederzeit auf Verlangen zurückzuzahlen.

lich hätte indessen in diesem Weltkriege doch wohl nur die Vorbereitung einer im einzelnen sorgfältig durchdachten Kriegsorganisation des Kreditwesens den Erlaß eines allgemeinen Moratoriums entbehrlich machen können; ein solcher aber mußte, weil er die meisten Bankschuldner der Verpflichtung zur Abstattung ihrer Schulden an die Banken enthebt, diese selbst notwendigerweise, wenn schon vielleicht nicht in dem erfolgten gewaltigen Umfang, einbeziehen.

Beschämend für die französische Kreditorganisation ist es, daß die dominierenden Großbanken, wiewohl sie dank dem Moratorium ihre Leihtätigkeit besser als die deutschen hätten aufrecht erhalten können, ebenso engherzig wie seit Jahrzehnten nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind. Der Pariser Korrespondent des »Economist« weist darauf hin, daß viele an sich gesunde Industriegesellschaften ihren Betrieb in mehr oder weniger normalem Umfang wieder aufnehmen könnten, wenn Banken sie während des Krieges finanzieren würden, und daß sich große Gesellschaften nun zusammentun, um kleineren Fabriken, die infolge übermäßiger Aengstlichkeit der Banken ihren Betrieb einstellen mußten, die Wiedereröffnung zu ermöglichen; die Banken aber drängten ihre alten Schuldner zur Bestellung weiterer Sicherheiten [46]).

Die Kreditansprüche der Geschäftswelt dürften seit Kriegsausbruch von den Privatbanken weit überwiegend an das Noteninstitut verwiesen werden. Die Tabelle S. 440 Anm. 25 läßt erkennen, daß dieses, da der Staat es bis zum 1. Oktober mit 2100 Mill. Frs. in Anspruch genommen hatte, Privaten verhältnismäßig keine sehr erheblichen Mittel zur Verfügung gestellt haben kann. Nach Berichten einer deutschen Zeitung soll das Diskontgeschäft der Bank schon vom ersten Tage an mangelhaft funktioniert haben, und sollen kommerzielle und industrielle Einreicher von Wechseln mit drei guten Unterschriften gegenüber Diskonteuren mit landwirtschaftlich betriebenem Grundbesitz hintangesetzt worden sein [47]). Ueber Engherzigkeit des Noteninstituts in der Hereinnahme von Wechseln führte noch in der zweiten Hälfte des September der Abgeordnete Siegfried, eine in der französischen Handelswelt prominente Persönlichkeit, bei

[46]) »Economist« (London) 26. IX. 1914.

[47]) »Frankfurter Zeitung« 26. IX. 1914.

dem Handelsminister Klage [48]). Ob und in wieweit die — unter ihrer derzeitigen Leitung trotz mancher Fehler im großen und ganzen stets geschickt geführte — Zentralbank berechtigte Kreditansprüche unbefriedigt läßt, kann von hier aus natürlich nicht beurteilt werden. Die im August von ihr eingeforderte Verstärkung der Einschüsse auf die ausstehenden Lombarddarlehen, für die als Unterlage von jeher nur französische Staats- bzw. vom Staat garantierte Werte, französische Kommunal- und Crédit Foncier Obligationen zugelassen werden, ist an sich nur als ein Akt der Vorsicht zu betrachten. Höchst befremdlich ist die Meldung einer seriösen deutschen Zeitung, daß Lombarddarlehen nur noch bis zu einem Maximalbetrag von jeweils Frs. 2000 gewährt werden [49]), womit bei dem Fehlen besonderer Kriegsdarlehnskassen und der Zurückhaltung der Privatbanken dem vorhandenen Kreditbedürfnis natürlich nur höchst unzureichend geholfen werden könnte. Unter solchen Verhältnissen kann es für die tatsächliche Finanz- und Wirtschaftslage keinen Maßstab abgeben, daß das Noteninstitut, das seinen Diskontsatz von 3½% am 30. VII auf 4½%, am 1. VIII weiter auf 6% erhöht hatte, diesen am 20. VIII auf 5% (Lombardsatz 6%) ermäßigt hat. Ueber die Höhe der seitens der Privatbanken gegenwärtig berechneten Debetzinssätze ist nichts verlautet; der Londoner »Economist« sprach von einer »exorbitant rate«, welche diejenigen Depositäre, die ihre im August ihnen nur zu ½% verzinsten Einlagen nicht abheben durften, den gleichen Banken für benötigte Vorschüsse zahlen mußten [50]).

Der »Temps« äußerte zu Anfang Oktober die Ansicht, daß die Wiedereröffnung der Pariser Börse, zu deren Ermöglichung die Notenbank in Gemeinschaft mit der staatlichen »Caisse des Dépots et Consignations« der Maklerkammer unter Solidarhaftung von deren Mitgliedern ein Darlehen zur Durchführung der Ultimo-Juli-Liquidation gewähren sollte, einigermaßen normale Verhältnisse auf dem Geldmarkte herbeiführen würde. Allerdings würde hierdurch die fehlende Möglichkeit, Wertpapiere zu Geld zu machen, und damit eine gewisse Erleichterung geschaffen werden. Die bekannten Gefahren, welche andere Länder von einer Wiedereröffnung der Börsen, solange nicht eine bestimmtere Entscheidung

[48]) »Petit Parisien«, laut »Berliner Börsenkurier« 24. IX. 1914.

[49]) »Frankfurter Zeitung« 6. X. 1914, Abendblatt.

[50]) »Economist« 29. VIII. 1914.

in der Kriegslage sich vollzogen hat, abhalten, gelten aber nicht minder für Frankreich. Eine Mobilisierung des Effektenbesitzes, wie sie gerade für Frankreich besonders wichtig wäre, ließe sich schon durch eine liberale Belehnung desselben erreichen; diese selbst wäre in großem Maßstabe freilich wohl nur durchführbar, wenn der Staat das — angesichts der einseitigen Wertpapieranlage nicht geringe — Risiko auf sich nähme.

Noch verlautet bis zur Stunde nichts von irgendwelcher geplanten großzügigen Organisation der wirtschaftlichen Hilfskräfte. Die sozialistische »L'Humanité« verlangt die sofortige Wiederaufnahme des im November 1912 eingebrachten Gesetzesvorschlags über die Bankreform, der die Kaufleute und Gewerbetreibenden der kleineren und mittleren Betriebe zu Genossenschaften mit dem Rückhalt an einer von der Regierung subventionierten Zentralbank zusammenfassen gewollt hatte, und zugleich bedeutende Erweiterungen desselben zwecks Organisierung des Nationalkredits für Industrie, Handel und Konsumgenossenschaften [51]). Die Kleinkaufleute und -Gewerbetreibenden und die kleineren Landwirte müssen infolge der mangelhaften Ausbildung des französischen Genossenschaftswesens, der wie jeder Selbsthilfe die individualistische Veranlagung der Franzosen im Wege steht, jetzt zweifellos besonders leiden. Von einem unmittelbaren Eingreifen der Regierung ist hier nichts bekannt geworden, ausgenommen die Gewährung größerer Vorschüsse an Winzer auf deren Vorräte und auf die neue Ernte [52]).

Und doch trifft der Krieg das gesamte französische W i r t - s c h a f t s l e b e n ungemein schwer. Vor allem deshalb, weil er sich auf französischem Boden abspielt. Wichtige Landesteile sind von der deutschen Armee besetzt, unaufhörlich wälzen sich in der nun schon seit vielen Wochen tobenden Schlacht die deutschen und die französischen Heeresmassen über das ganze, zwischen Vogesen und der Küste von Artois gelegene und nahezu ein Drittel der Landesbevölkerung umschließende Gebiet. In kopfloser Angst flüchtet bei dem Herannahen der Deutschen jeweils ein namhafter Teil der Einwohner, die sich so in fortwährendem Umzug befinden. Da der Norden und Nordosten Frankreichs dessen bedeutendstes Industrierevier einschließt, bedeutet das Vordringen der deutschen Truppen im Nordosten einen Stoß in

---

[51]) »Berliner Tageblatt« 21. IX. 1914.

[52]) »Financial News« laut »Frankfurter Zeitung« 29. IX. 1914, Abendblatt.

das wirtschaftliche Herz unseres Gegners. Das weitaus wichtigste Eisenerzrevier (Briey-Longwy) wurde schon im August von unseren Truppen besetzt, so daß jede Abbaumöglichkeit zugunsten der französischen Eisenindustrie geschwunden ist; die Kohlenförderung in den Departements Pas de Calais und Nord, dem Hauptsitz des französischen Kohlenbergbaus [53]), ist stark beeinträchtigt. Das jetzt zum zweitenmal von den Deutschen genommene Lille ist das Zentrum der Textilindustrie; hier wie in dem ebenfalls wieder besetzten Roubaix-Tourcoing, dem Hauptsitz der Wollefabrikation, wie in den teils jetzt, teils schon seit Wochen, teils früher von uns innegehabten industrie- und gewerbereichen Städten Troyes, Reims, Sedan, Elbeuf, Amiens, Arras usw. dürften die Betriebe zumeist ruhen. Von den ca. 230 französischen Zuckerfabriken sollen etwa 144 in der Kriegszone liegen, von diesen an 25% beschädigt und zum Teil zerstört sein [54]). Der Industrie und dem Gewerbe außerhalb der Kriegszone werden bei längerer Kriegsdauer nicht in gleichem Umfang wie in Deutschland nach Aufarbeitung der Lager die fremden Rohstoffe z. T. abgeschnitten und der Absatz nach dem Auslande erschwert sein. Demgegenüber erschwert das geringe organisatorische Talent des Franzosen eine elastische Anpassung der Wirtschaftsorganisation an die durch den Krieg wesentlich veränderten Grundlagen. Es erscheint deshalb unwahrscheinlich, daß die französische Industrie, die nur auf Entgegennahme ausländischer Bestellungen, nicht auf Aufsuchen ausländischer Absatzgebiete eingerichtet ist, sich in nennenswertem Umfang an die Stelle der deutschen zu setzen vermöchte, soweit diese während des Krieges Absatzgebiete einbüßen sollte. Für die gegenwärtige Lage der französischen Exportindustrie kommt in Betracht, daß zuletzt nahezu 30% des Exports nach Deutschland und Belgien stattgefunden hat, ein namhafter Teil der Auslandsschuldner sich hinter Moratorien verschanzt, der französische Exporteur — ausgenommen die direkt exportierende kapitalkräftige Großindustrie — aber schon in Friedenszeiten den zur Finanzierung seiner Ausfuhr nötigen Kredit nicht in genügendem Ausmaß bei einheimischen Banken fand, vor allem aber, daß ein wesent-

---

[53]) Hier werden nahezu 70% der französischen Steinkohlenförderung (1913 27½ von 40 Mill. t) gewonnen; Frankreich bedarf selbst in Friedenszeiten einer großen Kohleneinfuhr (1913 inkl. Koks und Briketts fast 23 Mill. t, wovon mehr als 9 Mill. t aus Deutschland und Belgien bezogen wurden).

[54]) »Berliner Tageblatt« 13. X. 1914, Abendblatt.

licher Teil der Ausfuhr, wie schon der industriellen und gewerblichen Produktion überhaupt, dem Luxusbedarf dient. Die starke Einschränkung der Luxusausgaben, die ein Weltkrieg mit sich bringt, muß eine entsprechende Einschränkung der Produktion für den Luxusbedarf nach sich ziehen, diese aber kann sich nicht von heute auf morgen in eine Produktion für den Tagesbedarf umwandeln. So liegen mit der ausgedehnten französischen Luxusindustrie, der sog. »Pariser«, der Möbel- und Glas-, der Spitzen- und Tüllindustrie, der Seiden- und Bandfabrikation, der Herstellung feiner Gewebe usw., nicht minder mit der großen Fremdenindustrie der Riviera und der Hauptstadt ungeheure Einnahmequellen für Frankreichs Nationaleinkommen brach, während gleichzeitig die völlige Desorganisation im Eisenbahnbetrieb [55]) und im übrigen Transport- und Verkehrswesen einschließlich des Post- und Telegraphendienstes [56]) hemmend auf das ganze Wirtschaftsleben einwirkt, viele Hunderttausende nicht zu den Waffen eingezogener Männer arbeitslos sind [57]), das Land mit mittellosen Flüchtlingen aus Belgien und aus den französischen besetzten Landesteilen überflutet wird. Dazu kommt die Kreditnot, die viele Betriebe zum Stillstande zwingt und viele wirtschaftliche Existenzen vernichtet, sowie die schädliche Wirkung des — nach vorliegenden Berichten immer allgemeiner Unzufriedenheit erregenden [58]) — Moratoriums, das die Begüterten zu starken Einschränkungen zwingt, weil sie nur eine Quote ihrer Bankguthaben abheben können.

Daten über den Umfang der Arbeitslosigkeit, der Betriebseinschränkungen in Gewerbe und Industrie und über sonstige Stockungen im französischen Wirtschaftsleben stehen leider ebensowenig zur Verfügung, wie eingehendere Meldungen über das Funktionieren der sozialen Fürsorge. Wiewohl an Aufwendungen für letztere dank dem Eingreifen der in der Regierung stark vertretenen sozialistischen Partei vermutlich nicht gespart wird, und der Ausgleich zwischen Arbeitermangel und Arbeitslosigkeit prompt durch die Arbeiterorganisationen in

---

[55]) »Norddeutsche Allgemeine Zeitung« Nr. 243.

[56]) In einer anfangs Oktober stattgehabten Sitzung der Pariser Handelskammer einmütig scharf kritisiert (»Temps« laut »Berliner Tageblatt« 9. X. 1914, Abendblatt).

[57]) »Economist« (London) 26. IX. 1914.

[58]) »Neue Züricher Zeitung« 12. X. 1910.

die Wege geleitet wurde [59]), dürften die erzielten Ergebnisse teils wegen der so viel geringeren organisatorischen Begabung der Franzosen, teils wegen der Desorganisation des Verkehrswesens weit hinter den bei uns erreichten zurückbleiben. So mußten z. B. zur Einbringung der Weinernte im Süden spanische Hilfsarbeiter in großem Umfange herangezogen werden [60]), während gleichzeitig Hunderttausende der einheimischen Bevölkerung, für welche die Presse nach Schaffung von Arbeitsgelegenheit ruft, arbeitslos sind.

»Die Folgen der ökonomischen Krisis könnten vernichtend werden, wenn der Krieg sich in die Länge zieht, ja selbst wenn er sich siegreich in die Länge zieht«, schrieb schon Mitte September eine Pariser Tageszeitung [61]). Trotz dieser pessimistischen Auslassung darf man die Widerstandsfähigkeit der französischen Volkswirtschaft nicht unterschätzen. Das wichtige Problem der Volksernährung bietet ihr keine Schwierigkeiten. Wenn auch die Getreideernte, die bei guter Qualität quantitativ besser ausgefallen sein soll als im Vorjahre und Ende September überall außer im Norden und Osten hereingebracht war [62]), in diesem sehr fruchtbaren Gebiet z. T. verloren gehen, und dadurch das in normalen Jahren unter Berücksichtigung der nordafrikanischen Zufuhr ziemlich geringe Importbedürfnis sich wesentlich steigern sollte, so läßt sich doch die Versorgung aus überseeischen Ländern zunächst leicht bewerkstelligen. Aehnlich verhält es sich mit den anderen unentbehrlichen Lebensmitteln, mit Fleisch, Kartoffeln, Obst, Gemüse usw., die in großen Mengen im Inland bzw. in Algerien und Tunis erzeugt werden und mit alleiniger Ausnahme von Zucker und Eiern durchweg niedrige Preise aufweisen [63]), trotzdem der Absatz der leichtem Verderb aus-

---

59) »Economist« London 22. VIII. 1914

60) »Gazetta del popolo« 28. IX. 1914.

61) »L'Information« laut »Vossische Zeitung« 19. IX. 1914.

62) »Economiste Français« 26. IX. 1914.

63) Nach dem »Econ. Français« (26. IX. 1914) betrugen die Preise in Paris

für		2. Hälfte Sept.	Mittlerer Jahrespreis 1913
Mehl (Ztr.)		40,120	?
Brot (2 ko-Laib)		0,83	0,83
Rindfleisch	pro kg Lebendgewicht auf dem Viehmarkt	1,60	1,61
Kalbfleisch		2,30	2,33
Hammelfleisch		2,40	2,30

Betr. Preise zahlreicher anderer Lebensmittel in Paris und der Provinz s. auch »Economist« (London) 19. IX. 1914.

gesetzten landwirtschaftlichen Produkte in manchen Landesteilen wegen mangelnder Transportgelegenheit sehr gelitten haben dürfte. Die Weinernte soll überall gut ausgefallen und gut geborgen sein. Nur die Versorgung des südlichen Industriereviers und der Städte einschließlich Paris mit Steinkohlen könnte bei zunehmender Unsicherheit der Nordseeschiffahrt auf Schwierigkeiten stoßen.

Ein völliger Zusammenbruch des Wirtschaftslebens ist ebensowenig zu erwarten wie ein Versagen der finanziellen Leistungsfähigkeit. Eine lange Dauer des Krieges und die Besetzung weiterer Landesteile müßten natürlich dem durch eine mangelhafte finanzielle und wirtschaftliche Mobilmachung und durch die bisherigen ungeheuren Verheerungen des Krieges bereits außerordentlich geschwächten Wirtschaftskörper weitere schwere Wunden schlagen. An diesen wird es aber dank seinem überaus reichen Boden und seiner hoch entwickelten Landwirtschaft, sowie der Genügsamkeit und Sparsamkeit seiner Bauern und Kleinbürger in denen die große Widerstandsfähigkeit der französischen Volkswirtschaft wurzelt, nicht verbluten. Nicht wirtschaftlich oder finanziell, sondern militärisch müssen und werden wir unseren Gegner niederringen.

Die wirtschaftliche Rüstung der Schweiz.

Von

PAUL GYGAX.

Die Schweiz als neutrales Land hat ihre wirtschaftliche und finanzielle Rüstung nicht so systematisch gefördert wie Deutschland; die vielfachen Fragen der finanziellen Kriegsbereitschaft wurden erst in den letzten Jahren in der Oeffentlichkeit erörtert. Den unmittelbaren Anstoß gaben zwei Publikationen: ein Aufsatz des Verwaltungsratspräsidenten der Schweizerischen Kreditanstalt Dr. J. Frey (Die finanzielle Kriegsbereitschaft der Schweiz, Raschers Jahrbuch Zürich 1910) und im Buch des Generalsekretärs der Schweizerische Nationalbank Dr. A. Jöhr (Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall, zweite Auflage Zürich 1912). Das Buch Jöhrs bot ein reiches geschichtliches Tatsachenmaterial aus dem Kriegsjahr 1870/71 und stellte sich zur Hauptaufgabe das Verhalten der Schweizerischen Volkswirtschaft in einem künftigen Krieg einer Erörterung zu unterstellen. Manche radikale Maßregel wurde da vorgeschlagen, so u. a. eine Zwangsanleihe, die Papiergeldmission usw. Jöhr sah auch den Fall einer eigentlichen Kriegführung vor; er schrieb diesbezüglich u. a. (S. 220): »Wenn die Schweiz zum Kriege gedrängt wird, dann muß sie erst recht finanziell auf eigenen Füßen stehen; dann wird die Nationalbank als letzte Geldquelle des bedrängten Staates die finanzielle Last des Krieges sozusagen allein tragen müssen«. Die Maßnahmen, die bisher getroffen wurden, sind nur teilweise dem Rezepte gefolgt, das in dem Jöhrschen Buch gegeben wurde.

Jöhr hatte im Jahre 1912 mit Recht darauf hingewiesen, wie empfindlich die schweizerische Volkswirtschaft gegen Störungen im internationalen Güteraustausch ist.

Man rechnet, heißt es da (S. 120), daß die Schweiz aus dem natürlichen Ertrag ihres Bodens 2—2½ Millionen Menschen würde ernähren können; es sei daher gegeben, daß der Bevölkerungszuwachs nur durch Import sich das Lebensnotwendige verschaffen könne und daß dieser Import vorwiegend durch die Arbeit der schweizerischen Exportindustrie bezahlt werden müsse. Der Außenhandel hat daher für die Schweiz eine Bedeutung genommen wie für kein anderes Land der Erde. Die Kleinheit des Gebietes bringt es schon mit sich, daß ein guter Teil des Warenaustausches der in einem größeren Staate sich im Innern des Landes vollzieht, in der Schweiz über die Grenze geht. Im Jahre 1913 belief sich die Ausfuhr der Schweiz auf 1 376 399 Fr., davon entfallen 1022 Millionen Fr. d. h. 74,29% auf Fabrikate, 152 Millionen Fr. d. h. 11,10% auf Rohstoffe, 201 Millionen Fr. d. h. 14,61 % auf Lebensmittel. Die Einfuhr betrug im Jahre 1913: 1 919 816 000 Fr., davon kommen auf Rohstoffe 685 Millionen Fr. (35,71%), auf Fabrikate 634 Millionen Fr. (33,07%), auf Lebensmittel: 599 Millionen Fr. (31,22%). Im Jahre 1913 war die Einfuhr um 59 Millionen Fr. oder 3% schwächer als im Vorjahr, während die Ausfuhr um 19 Millionen oder 1,38% zugenommen hat. Für den gesamten Spezialhandel ergibt sich ein Rückgang von 41 Millionen Fr. oder 1,22%.

Im Rahmen dieses kurzen Aufsatzes sollen, wie es im Charakter dieser Zeitschrift liegt, vor allem die wirtschaftlichen Gesichtspunkte zur Erörterung kommen. Dem Bundesrat hat das Parlament weitgehende Handlungsfreiheit eingeräumt, um alle wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen, welche die außergewöhnliche Situation erfordert, rasch treffen zu können. In der Sitzung vom 3. August 1914 hat die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft dem Bundesrat eine Art Generalvollmacht erteilt. Die Artikel 3 und 4 des Bundesbeschlusses betreffend die Maßnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität lauten: »Die Bundesversammlung erteilt dem Bundesrate unbeschränkte Vollmacht zur Vornahme aller Maßnahmen, die für die Behauptung der Sicherheit, Integrität und Neutralität der Schweiz und zur Wahrung des Kredites und der wirtschaftlichen Interessen des Landes, insbesondere auch zur Sicherung des Lebensunterhaltes erforderlich werden.

Zu diesem Zwecke wurde dem Bundesrate ein unbe-

grenzter Kredit zur Bestreitung der Ausgaben eingeräumt. Insbesondere wird ihm die Ermächtigung zum Abschlusse allfällig erforderlicher Anleihen erteilt.«

Bereits am 5. August gewährte der Bundesrat für das Gebiet der Schweiz bis zum 31. August Rechtsstillstand der von den meisten Schuldnern als eine Wohltat empfunden, von vielen Gläubigern aber scharf kritisiert wurde. Die Licht- und Schattenseiten dieser Maßnahme fanden breite Erörterung. Die Schattenseiten dürften überwiegen und die Maßnahme nicht als eine dem Land besonders dienende angesprochen werden. »Ein Moratorum für Bankguthaben schreibt Professor Landmann im dritten Heft der Zeitschrift für Schweizerische Statistik (S. 301) bedeutet in einem Lande von der wirtschaftlichen Struktur der Schweiz einen fast katastrophalen Eingriff ins Wirtschaftsleben, der moralisch und wirtschaftspolitisch nur im Falle der äußersten Not gerechtfertigt werden kann. Die sachlichen Voraussetzungen eines Moratorums waren in der Schweiz weder am 2. August noch später vorhanden.« Durch Bundesratsbeschluß vom 3. August wurde die Verlegung der Protestfreiheit für Wechsel bekanntgegeben. Gemäß Bundesratsbeschluß vom 3. August 1914 wurde angeordnet, daß für alle auf Ende Juli 1914 und die nachfolgenden Tage fälligen Wechsel der Zahlungstag um 30 Tage hinausgeschoben wird.

Der Bundesrat hat am 10. August eine Verordnung gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln und anderen unentbehrlichen Bedarfsgegenständen erlassen, die bisher recht gute Wirkungen zeitigte. Wucher wird mit Gefängnis und Buße bis zu 10 000 Fr. oder mit Buße allein bestraft. Der Artikel 1 lautet in seinem ersten Absatz: »Wer für Nahrungsmittel oder andere unentbehrliche Bedarfsgegenstände Preise fordert, die gegenüber dem Ankaufspreis einen Gewinn ergeben würden, der den üblichen Geschäftsgewinn übersteigt«. Die Kantone wurden ermächtigt, soweit sich ein Bedürfnis dafür geltend macht, für den Verkauf der einzelnen Nahrungsmittel und andere unentbehrliche Bedarfsgegenstände den Preis zu begrenzen. Einige haben von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und Höchstpreise festgesetzt, doch hat eine solche Begrenzung nach oben nicht allerorts Beifall gefunden. Hie und da wären die Konsumenten beim Walten des freien Spiels der Kräfte besser gefahren. Die behördliche Preisfestsetzung hat eben auch ihre Schattenseiten.

Auch die Schweiz mußte eine Anzahl Ausfuhrverbote erlassen; die Verbote werden »bis auf weiteres« erlassen und je nach den Umständen wieder zurückgenommen. Der Bundesrat behält sich auch vor, Ausnahmen für die unter das Verbot fallenden schweizerischen Erzeugnisse zu gestatten. Es müssen jedoch besondere Gesuche an das schweizerische Handelsdepartement gerichtet werden. Im Bundesratsbeschluß vom 13. August wurden alle in Betracht kommenden Gegenstände genau bezeichnet; bereits am 18. September wurde dieser Beschluß teils eingeschränkt, teils erweitert am 20. Oktober fand eine weitere Ausdehnung statt. Eine Unsumme von Artikeln wurden durch die Ausfuhrverbote betroffen so u. a.: Waffen, Sprengstoffe, Kabel, Leitungsmaterialien, Motorfahrzeuge, Mineral-, Teer- und Harzöle, Sprit, Brennmaterialien aller Art, Sanitätsmaterial, Pferde, Maultiere, Esel, Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel, Lebensmittel jeder Art, sowie Hefe, Bier, Wein, Essig, Alkohol, Branntwein. Die Ausfuhr von frischer Milch ist noch gestattet. Der Bundesratsbeschluß vom 18. September statuiert folgende Ausnahmen in der Gruppe Nahrungs- und Genußmittel: frische Milch, frische Fische, Zuckerwaren, Zuckerbäckerwaren, Schokolade, Kaffeesurrogate, Spezialitäten (wie Maggiwürze, Tomatenpurée, Kindermehl, Oromaltosen, Getränke und Mineralwasser, Tabakfabrikate. Ein Verbot besteht für die Ausfuhr von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen die für die Truppe dienen wie z. B. Unterkleider, Winterhandschuhe, Strümpfe, Schuhwerk für Männer, für Häute und Felle, unverarbeitetes Leder jeder Art, vorgearbeitetes Schuhwerk für Männer, Kammzug, Garne, Gewebe und Waren aus Wolle, rein oder gemischt. Bereits am 2. August erließ der Bundesrat das Verbot der Ausfuhr von Lebensmitteln und Futtermitteln, sowie von Groß- und Kleinvieh. Am 27. November 1914 wurde das Ausfuhrverbot auf weitere Artikel vor allem chemischer Natur ausgedehnt. Zu den Ausfuhrverboten führte die Schweizerische Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung u. a. aus: »Vom Standpunkt des schweizerischen Konsumenten aus wäre es viel zweckmäßiger, die Nahrungsmittelproduzentenkreise würden mithelfen, daß in allen größeren Städten, ja in allen Gemeinden, wo Not besteht — und wo wäre das heute nicht! — Milch und Milchprodukte billig erworben und möglichst billig, ja gratis abgegeben werden, als auf Ausfuhr und gute Preise abzuzielen.

Es muß heute eine Verschiebung des Konsums in der Weise eintreten, daß die Kolonialprodukte etwas zurückgedrängt und die eigenen Milchprodukte vorgezogen werden. Die Notstandsorgane haben durch die Ausgabe entsprechender Bons die Verschiebung der Ernährungsweise heute in der Hand«.

Der schweizerischen Landwirtschaft ist bei diesem Kriege eine schwere Aufgabe zugefallen, die sie dank dem guten Erntejahr 1914 mit Befriedigung lösen konnte. Bei diesem Anlaß hat es sich gezeigt, wie gut für ein Land, das eine überwiegend industriestaatliche Entwicklung genommen hat, eine zuverlässige Bauerngrundlage ist. Beim Ausbruch des europäischen Krieges konnte festgestellt werden, daß im Lande an einzelnen Nahrungsmitteln noch große Vorräte vorhanden sind; infolge der guten Heuernte stehe auch die zweckmäßige Fütterung und Durchwinterung der Viehbestände außer Frage. Weiter wurde konstatiert, daß die normale Milchproduktion den Bedarf an Frischmilch für den Tageskonsum um mehr als das Doppelte übersteige, die Obsternte groß sein werde, eine starke Obsternte zu erwarten sei und auch die Gemüsekulturen gut stehen. An die schweizerische Bauersame erließ das schweizerische Bauernsekretariat folgenden Aufruf: »Die schweizerische Armee steht unter den Fahnen. Der Lebensmittelbezug aus dem Auslande ist teilweise unterbrochen. Wir betrachten es als eine vaterländische Aufgabe die schweizerische Landwirtschaft nach Kräften zu verhindern, daß die Preise unserer Erzeugnisse über die Produktionskosten steigen. Brotgetreide soll nicht mehr ans Vieh verfüttert werden. Die Getreideernte soll, sobald sie eingebracht ist, möglichst rasch gedroschen werden. Wir haben alle kantonalen und städtischen Arbeitsämter ersucht, wofür zu sorgen, daß die in Industrie und Gewerbe freiwerdenden Arbeitskräfte der Landwirtschaft für die Ernte zugewiesen werden. Man wende sich an die nächste Arbeitsvermittlungsstelle. Möge sich auch die nachbarliche Hilfsbereitschaft in diesen Zeiten bewähren. Das Schweizervolk erwartet vom Bauernstande, daß er nicht nur in der Armee, sondern auch in Handel und Wandel seine vaterländische Pflicht tut«. Diese Erklärung hat im Lande guten Eindruck gemacht; es wurde auch gehalten was sie versprach. Dabei ist schwer festzustellen, ob die Preise die Produktionskosten nicht übersteigen, da die sicheren Maßstäbe für die nichtlandwirtschaftlichen Kreise fehlen.

— —

Die schweizerische Liga für Verbilligung der Lebenshaltung hat die Behörden mit Recht vor der Festsetzung sogenannter »Normalpreise« gewarnt, da solche in den allerwenigsten Fällen bestimmt werden könnten. In richtiger Würdigung der wenigstens im Sommer und Herbst vorhandenen Marktlage schrieb die »Liga«: »Die freie Preisbildung, die für die im Lande erzeugten Produkte für die Konsumenten heute entschieden günstig ausfällt, soll nur nach oben, aber nicht nach unten begrenzt werden. Da die Erträgnisse der diesjährigen Ernte recht gut sind und die Lebensmittelausfuhr verboten ist, liegt kein Grund vor, bei der Bestimmung der Maximalpreise für schweizerische Landesprodukte über die Normalpreise des letzten Jahres hinauszugehen. Milchwirtschaftliche Produkte sind im Ueberfluß vorhanden. Die Konsumenten erwarten einen entsprechenden Preisabschlag auf diesen Artikeln«. Ein solcher Preisabschlag ist denn auch namentlich für Milch erfolgt. Indessen sind die Milchpreise in den verschiedenen Schweizerstädten nicht gleich; sie schwanden um mehrere Rappen. Das gleiche ist von den Fleisch- und Gemüsepreisen zu sagen. Basel mit einem großen landwirtschaftlichen Hinterland, dem Elsaß, hatte vor dem Krieg ziemlich billige Gemüsepreise. Die Herabsetzung der Milchpreise ist nicht so freiwillig und im wohlverstandenen Interesse der gesamten durch den Krieg um die Grenzen in ihrer Kaufkraft geschwächten Konsumentenschichten erfolgt. Das schweizerische Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement mußte die gut organisierten Milchproduzentenverbände mit einem Schreiben vom 31. August ersuchen, auf die tatsächlich herrschende Lage Rücksicht zu nehmen und »jeden Schein zu vermeiden, als ob ein Teil unserer Bevölkerung landwirtschaftliche Produkte zu einem hohen Preise bezahlen müsse«. Es wurde sogar die Frage einer behördlichen Preisfestsetzung erwogen. Dann schrieb aber das Departement den Händlern: »Wir möchten Ihnen dringlich ans Herz legen, auf dem Wege der Freiwilligkeit zu einer Reduktion des Preises der Konsummilch Hand zu bieten. Wenn die Produzenten einerseits, die Milchhändler und Konsummolkereien anderseits guten Willens sind, und beide ein kleines Opfer bringen, so ist dies zweifellos möglich.«

In den ersten Monaten des europäischen Kriegs hat die Getreide- und Kohlenversorgung leidlich funktioniert. Die Nachbarländer gestatteten mit etwas mehr oder weniger Entgegenkom-

men die Durchfuhr solcher Transporte. Die deutsche Regierung ließ am 10. August amtlich melden, daß sie der Schweiz auch während des Feldzuges die ungehinderte Durchfuhr von Getreide und die Lieferung oder Durchfuhr von Kohlen zusichere. Wenn solche Sendungen namentlich aus Marseille und Genua nicht immer rasch eintreffen, so werden in den Kreisen der Importeure Waggonmangel oder besonders im Falle von Frankreich die Beanspruchung des Personals für militärische Transporte geltend gemacht. In letzterer Zeit mehren sich die Schwierigkeiten im Verkehr mit dem Platze Genua. Dieser Hafen ist jetzt für die Schweiz der wichtigste; die schweizerischen Importeure haben die Importe in neuerer Zeit vor allem über Genua leiten lassen in der Meinung, die Einfuhr werde am ungehindertsten vor sich gehen. Diese Voraussetzung hat in letzterer Zeit fehlgeschlagen; die Situation ist derart erschwert worden, daß die Entsendung eines eidgenössischen Kommissärs angeregt wurde. Unter solchen Umständen ist der schweizerische Import in der kritischen Zeit erheblich zurückgegangen. Auch mit der Petroleumversorgung hat es sehr gehapert. Das durchaus ungerechtfertigte Mißtrauen, das von englischer und französischer Seite besteht, der schweizerische Privatgelegenheitshandel liefere Getreide nach Deutschland, hat dem Bundesrat die Frage nahegelegt, ob während der Kriegszeit alle Getreideeinkäufe ausschließlich durch den Bund vorzunehmen seien. Am 8. September 1914 richtete der Bundesrat an sämtliche Kantonsregierungen hinsichtlich des Ankaufs von Inlandgetreide und des Verkaufs des aufgespeicherten Getreides ein Kreisschreiben, in dem es u. a. hieß: »Der Bundesrat hat es nicht als zweckmäßig erachtet, mit Bezug auf das Inlandgetreide andere Vorkehrungen zu treffen, als es zu lohnendem Preise frei anzukaufen, um die Getreidevorräte zu erhöhen. Vorläufig hat er davon abgesehen, jeden andern als den von uns betriebenen Getreidehandel zu verbieten und ihn ganz in Beschlag zu nehmen. Die mit unsern Nachbarländern getroffenen Vereinbarungen werden die Herbeischaffung des noch in Amerika angekauften Getreides nach unsern Lagerhäusern erleichtern und berechtigen uns zu der Hoffnung, daß die Getreideversorgung unseres Landes gesichert werden kann.«

In dem Bundesratsbeschluß vom 8. September hieß es hinsichtlich des Ankaufes von inländischem Getreide:

Art. 1. Der Bund kauft inländisches Getreide direkt von

den Produzenten, sowie von landwirtschaftlichen Vereinigungen und, wo solche nicht bestehen, von Gemeinden. Der Bund gibt das übernommene Getreide für die Bedürfnisse des Heeres und der Zivilbevölkerung zum Selbstkostenpreise ab. Art. 2. Das Getreide muß gesund, trocken, gut gereinigt und mahlfähig sein und in Mengen von mindestens 5000 kg geliefert werden können.

Für Ware guter Qualität werden folgende Preise bezahlt:

Weizen	bis Fr.	29
Roggen	» »	24
Spelzweizen (Dinkel, Korn) . . .	bis Fr.	23
Hafer	» »	24

für 100 kg netto, franko Abgangsstation oder franko Rampe Magazin.

Schon am 27. August hat der Bundesrat in der Absicht, das Getreide in weitgehendstem Maße für die B r o t v e r s o r g u n g des Landes nutzbar zu machen, einen weittragenden Beschluß gefaßt. Es wurde beschlossen, der Bund habe nicht nur die Armee sondern auch die Zivilbevölkerung mit Getreide zu versehen. Sämtliche Mühlen des Landes dürfen nur noch eine Mehlsorte, sogenanntes Vollmehl herstellen, wobei das Getreide bis zu mehlfreier Kleie auszumahlen ist. Der Bund kauft inländisches, mahlfähiges Getreide zu festen Preisen an. Die Fütterung von für die Brotbereitung geeignetem Mehl, sowie von mahlfähigem Getreide (Weizen, Spelzweizen, Korn, Dinkel, Roggen und Mischel) an Haustiere aller Art ist verboten.

Der Bundesrat hat auf Antrag seines Militärdepartements beschlossen, den Bundesratsbeschluß vom 8. September 1914 über den Verkauf von Getreide wie folgt abzuändern: Art. 5: »Der Bund verkauft das Getreide waggonweise und bis auf weiteres zu folgenden Preisen: Weizen 32 Fr., Mais 22 Fr. 50, je für 100 Kilo franko Bahnstation des Käufers, ohne Sack, gegen Barzahlung. Die Verkaufspreise für Hafer, Roggen, Spelzweizen (Korn, Dinkel) und anderes vom Bund abgegebenes Getreide werden vom Militärdepartement festgesetzt. Gegen angemessene Garantie kann für höchstens zwei Monate Stundung des Kaufpreises zugestanden werden. Der Zins beträgt 5% im Jahre.« Art. 6: Solange die in Art. 5 festgesetzten Verkaufspreise vom Bund eingehalten werden, betragen die Höchstverkaufspreise der Müller: Für Gries, feinere Mehlsorten und Vollmehl 40 Fr.,

für Kleie (Krüsch) 14 Fr., je für 100 Kilo ab Mühle, ohne Sack. Diese Preise verstehen sich auf Barzahlung. Bei Stundung ist ein angemessener Zinszuschlag zulässig. Kleinverkäufer und Wiederverkäufer dürfen für Quantitäten unter 100 Kilo einen angemessenen Preiszuschlag machen.«

Für die Dauer des europäischen Krieges wurde in Bern ein »Eidgenössisches Bureau für Getreideversorgung« errichtet, das dem Oberkriegskommissariat angegliedert ist. An der Spitze steht der Präsident der Getreidebörse Zürich.

Der Staat hat bisher bei Getreide- und Futtermitteleinkäufen eine glückliche Hand gehabt; fast könnte man sagen, diejenigen welche ihm bis zum Ausbruch der Kriegswirren seine Eignung als Inhaber eines Getreidemonopols bestritten, sind desavouiert worden. Erste Fachleute haben den Bundesrat bei diesen Einkäufen beraten; von wenigen dieser vom Bundesrat verfügten Maßnahmen hätte man sagen können, daß sie vom grünen Tisch kamen. Es wurde meistens sachgemäß gehandelt; daß es so war, ist jedenfalls eher den zugezogenen Fachleuten als der Bureaukratie zu danken. Ueber den Erfolg der Getreideversorgung schrieb die Neue Züricher Zeitung vom 17. November: »Dank dem Vorgehen des Bundes, der eine Art Monopol schuf — allerdings nicht ein vollständiges Monopol, da der Bundesrat den Privathandel für die Brotversorgung mitinteressiert wissen wollte —, haben wir dermalen das beste und billigste Brot in Europa. Klagen tauchten in unserem Lande nur da auf, wo mit unserem Vollmehl geringes ausländisches vermischt wurde.«

Es wäre indessen verfrüht, heute ein Urteil darüber abzugeben, ob beim Eintritt normalerer Zeiten das Getreidemonopol größere Chancen hätte als bisher. Bisher haben die Kreise, welche es befürworteten, wesentlich ein Einkaufs- und Verkaufsmonopol für Getreide und Mehl im Auge gehabt. In der »Zeitschrift für Sozialwissenschaft« XII. Bd. I. Heft 1909, führte Dr. A. Meyer u. a. aus, die Einführung eines Getreidemonopols stelle sich als eine große Operation mit gewaltigem Risiko und äußerst bescheidenen Gewinnaussichten dar, so daß man sagen könne, daß nur eine Notlage sie rechtfertigen könnte. Es sei etwas ganz anderes als das Alkoholmonopol, mit dem man allerdings in der Schweiz im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht habe. Zwar behaupten die schweizerischen Industriellen, daß sie den Spiritus erklecklich billiger erhalten würden, wenn sie ihn selber einkaufen dürften.

Auf Schwierigkeiten stößt öfters die Rohstoffzufuhr; die Länder, die solche Schwierigkeiten bereiten, berechnen ihren Widerstand darauf, daß sie tunlichst verhüten wollen, daß nachher das Fertigprodukt den Weg in feindliche Länder nehme. Man kann es der neutralen Schweiz nicht verdenken, wenn sie aus der durch den Krieg verursachten Lage tunlichst Nutzen zu ziehen und ihr Absatzgebiet zu erweitern sucht. Daß die schweizerische Industrie jetzt da als Lieferant in vermehrtem Maße herangezogen wird, wo vor dem Krieg ein anderes Land in Betracht kam, ist die natürliche Folge des durch den Krieg geschaffenen Antagonismus. Soweit hochwertige Qualitätsarbeit in Betracht kommt, dürfte die schweizerische Industrie die Nachfolge übernehmen können. Die Industrie ist aber bei diesem Vorhaben in erheblichem Maße von der Kreditpolitik der Banken abhängig. Die Schweiz ist aber bei der aufgehobenen Internationalität auf sich selbst, auf ihre eigenen Ressourcen angewiesen. Ihre Anlagen im Ausland sind so stark, daß letztes Jahr L. Bernhard die Schweiz als den »Bankier Europas« bezeichnete.

In sozialer Beziehung ist namentlich folgender Beschluß von Bedeutung. Mit Kreisschreiben vom 11. August 1914 teilte der Bundesrat den Kantonsregierungen mit, daß zeitweilig Ausnahmen zum Fabrikgesetz zuzulassen seien, weil durch die Mobilisation den unter dem Fabrikgesetze stehenden Betrieben zahlreiche Arbeitskräfte entzogen wurden. Eine Reihe solcher Anlagen (Beleuchtung und Kraftabgabe) müssen trotzdem im öffentlichen Interesse durchaus aufrecht erhalten werden; ebenso sollen die dem Lebensunterhalt dienenden Industriezweige, namentlich diejenigen der Lebensmittel möglichst wenig gehemmt werden. Aber auch andere Fabriken wurden darin unterstützt, damit nicht für die noch zur Verfügung stehenden Arbeiter Verdienstlosigkeit eintrete. Für die Angehörigen der im Dienst befindlichen Wehrmänner ist durch eine Notunterstützung gesorgt. Sie hat aber nicht den Charakter einer Armenunterstützung, sie darf aber auch nicht als eine Einnahmequelle, sondern muß als eine Hilfe, die vor Not bewahren soll, betrachtet werden.

Gemäß dem Bundesbeschluß vom 25. August wird die Notunterstützung durch die Heimatgemeinde auch an die im Auslande wohnenden Angehörigen der im Dienste stehenden Wehrmänner ausgerichtet.

Der Ausbruch des europäischen Krieges hat auch in der Schweiz als nicht kriegführendem Staat die gleichen Wirkungen ausgelöst wie in den eigentlichen Kriegsländern: Hartgeld und Banknoten wurden in großen Mengen thesauriert und Lebensmittel in erheblichen Mengen zusammengekauft. In den Tagen vom 28. Juli bis 3. August konnte sich die Aufregung in größeren und kleineren Schweizerstädten mit ähnlichen Vorkommnissen im Auslande getrost messen; und das obwohl Deutschland und Frankreich erklären ließen, sie werden die Neutralität der Schweiz respektieren. Diese Vorgänge waren nicht dazu angetan den Glauben zu stärken, daß der politisch besser geschulte schweizerische Referendumbürger auch mit Bezug auf wirtschaftliche Einsicht höher stehe als irgend ein Deutscher, Oesterreicher oder Franzose. Die Beruhigung ist in jenen kritischen Augusttagen in dem Maße zurückgekehrt als die Behörden Maßnahmen zur Hebung der Kalamität ergriffen.

Die finanziellen Maßnahmen gruppieren wir nach zwei Gesichtspunkten: die Vorkehrungen des Noteninstitutes, der Schweizerischen Nationalbank zur Regelung des Geldumlaufes und die Maßnahmen des Bundes zur Deckung der Grenzbesetzungskosten. Der Bundesrat hat bereits am 30. Juli für die Banknoten der Schweizerischen Nationalbank den gesetzlichen Kurs erklärt. Die Schweizerische Nationalbank ist daher der Verpflichtung enthoben, die Banknoten gegen Metallgeld einzulösen, dagegen bleibt sie verpflichtet, die gesetzliche Deckung der Noten in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Zugleich wurde die Ausgabe einer 20 Fr.-Note beschlossen; mit Bundesbeschluß vom 3. August wurde der Bundesrat ermächtigt, der Schweizerischen Nationalbank »vorübergehend« die Ausgabe von Banknoten in Abschnitten von 5 Fr. zu bewilligen. Auch auf diese Banknoten finden die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank in vollem Umfang Anwendung. Durch Bundesratsbeschluß vom 14. August wurde sodann die Ausgabe von Bundeskassenscheinen von 5, 10 und 20 Fr. als Banknoten beschlossen. Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und der Schweizerischen Nationalbank haftet für die Einlösung der Bundeskassenscheine neben der eidgenössischen Staatskasse auch die Schweizerische Nationalbank; sie ist zudem verpflichtet, die Bundeskassenscheine wie ihre Banknoten zu behandeln und namentlich für

diese Scheine die gleiche Deckung wie für ihre Noten zu unterhalten. Die Bundeskassenscheine haben ebenfalls gesetzlichen Kurs. Am 1. September wurde sodann die Ausgabe einer 40 Fr.-Banknote beschlossen.

Unter der Herrschaft eines schwachen, dezentralisierten Notenbankwesens wurde im Kriegsjahr 1870/71 zu einer Tarifierung englischer Sovereigns geschritten. Das ist heute wo die Schweiz eine auf der Höhe ihrer Aufgabe stehende zentrale Notenbank besitzt, nicht nötig. Das eidgenössische Finanzdepartement hat daher bei Kriegsausbruch auf ein gestelltes Begehren, fremde Goldmünzen zu tarifieren, geantwortet, einstweilen könne davon Umgang genommen werden. Die Schweizerische Nationalbank kauft hingegen zu Kursen, die sie veröffentlicht, fremde Goldmünzen. Die Schweizerische Nationalbank erhöhte unter dem Einflusse der europäischen Konflagration am 30. Juli den Diskontosatz von 3½% auf 4½%, am 31. Juli auf 5½%, am 3. August auf 6%. Schon am 10. September wurde aber der Diskontosatz auf 5% reduziert, eine Maßnahme, die im ganzen Lande sichtliche Beruhigung hervorrief. In leitenden Bankkreisen war man der Meinung, daß namentlich die Aufspeicherung von Bargeld das zentrale Noteninstitut zwang, innerhalb dreier Tage den Diskontosatz um 2% zu erhöhen. Die Ausgabe von Banknoten im Betrage von 20 Fr. und 5 Fr. brachte eine wesentliche Erleichterung. In der bundesrätlichen Botschaft vom 2. August wurde die Emission damit begründet, daß ihr Hauptzweck die Schonung der Metallreserve des Landes in Zeiten politischer Unsicherheit oder in anderen außerordentlichen Fällen sei. Der Bundesrat glaubte zum Schutze der Vorräte am Metallgeld und zur Erleichterung des Geldverkehrs müßten noch kleinere Abschnitte ausgegeben werden und er beantragte daher der Bundesversammlung die Ausgabe der schon vorhin erwähnten 5 Fr.-Noten.

Um der Bankwelt und Handelswelt besonders entgegenzukommen, beschloß der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank die Diskontokredite der Schweizerischen Banken um durchschnittlich 40% zu erhöhen; von den neuen, erhöhten Krediten wurden den Banken 15% zur Verfügung gestellt zur Einreichung von Lombardpapier schweizerischer Aussteller. Die letztere Fazilität ist umso bemerkenswerter als die Schweizerische Nationalbank das Lombardpapier in normalen Zeiten vom Diskonto ausschloß.

Die Schweizerbörsen haben, obwohl das Land in den Krieg nicht verwickelt ist, die Tore geschlossen. An den Märkten von Genf, Basel und Zürich findet nur ein freier Verkehr in Obligationen statt, der aber ziemlich beschränkt ist. Am lebhaftesten sind die Umsätze auf dem Platze Genf. Die Rücksicht auf den Umstand, daß die Eröffnung des Verkehrs in Aktien ein großes Angebot von ausländischen an den Schweizerbörsen gehandelten Favoritpapieren bringen könnte, das keine entsprechende Kontre-Partie fände und somit die Kurse noch mehr drücken müßte, spielt die Hauptrolle bei diesen Beschlüssen. Ihre Wirkung ist auch insofern bedenklich als die sicheren Grundlagen und Berechnungsmaßstäbe für die Bilanzen auf Ende 1914 fehlen werden. Was bisher vorgeschlagen wurde, um aus dieser Verlegenheit herauszukommen, dürfte der Regelung der Frage nicht vollständig gerecht werden. Die Festsetzung von fachmännisch ermittelten Höchstpreisen, die als eine Norm nach oben gälten, wäre wohl das zweckmäßigste.

Nach deutschem Vorbild wurde auch in der Schweiz eine Art Kriegsdarlehenskasse errichtet. Bei dieser »Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft« wickelt sich die Darlehensgewährung im Rahmen des Lombardgeschäftes ab. Die Kasse gibt Darlehenskassenscheine im Betrage von 25 Fr. aus, die gesetzlichen Kurs haben. Die Beleihung von Waren ist ausgeschlossen, ein Umstand, welcher der Kasse die Popularität etwas entzieht, da gerade aus den Kreisen des Handwerker- und Kleinkaufmannstandes die Begehren zahlreich wären. Es können nur Effekten aller Art, Schuldtitel, Rohstoffe und Rohprodukte beliehen werden. Zuerst wurde eine Kriegsdarlehenskasse in Form einer Aktiengesellschaft beantragt, die dann bis zum Betrag von 50 Mill. Fr. die hereingenommenen Vorschußwechsel bei der Schweizerischen Nationalbank rückdiskontiert hätte. Diese von den Großbanken vorgeschlagene Form beliebte jedoch nicht. Ihr Vorteil hätte darin bestanden, daß ein fiduziäres Zahlungsmittel nicht notwendig geworden wäre; andererseits wäre der Diskontokredit der Schweizerischen Nationalbank noch stärker in Anspruch genommen worden.

Der Bundesrat hat bisher die durch die Grenzbesetzung hervorgerufenen außerordentlichen Kosten durch zwei Anleihen im Betrage von 30 und 50 Mill. Fr. gedeckt; das erstere ist kurzfällig (rückzahlbar auf Ende Februar 1917).

Bei beiden wurde vom Bund ein Zinsfuß von 5% bewilligt, eine sehr reichliche Verzinsung, wenn man den ausgezeichneten Kredit der Eidgenossenschaft in Betracht zieht. Der Bund hat mit diesem Satze auf dem Anlagemarkte gleichsam eine Norm geschaffen; die neuen kommunalen und kantonalen Anleihen konnten daher nicht mehr unter 5% ankommen. Diese Verteuerung des Anlagezinsfußes, welche die Eidgenossenschaft eigentlich inauguriert hat, wirkt hemmend auf die Privatwirtschaft zurück; immerhin kommt für die laufenden Kredite für Handel und Industrie dem Diskontosatz der Schweizerischen Nationalbank als eigentlicher Barometer des Geldmarktes größere Bedeutung zu.

Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten bereits Vorschläge zur Deckung der Grenzbesetzungskosten unterbreitet. Das bezügliche Programm sieht vier Punkte vor: Ersparnisse in der allgemeinen Verwaltung und in den Regiebetrieben, Erhöhung um etwa 6 Mill. Fr. der Reinerträge von Post, Telephon, Telegraph und den Zöllen, Tabakmonopol mit Nettoertrag von ungefähr 15 Mill. Fr., Verminderung der Mobilisationschuld auf dem Wege einer eidgenössischen Kriegssteuer, deren Erhebung nur als vorübergehende und außerordentliche Maßnahme zu betrachten wäre und welche dem Budget eine Entlastung von wenigstens 4 Mill. Fr. bringen würde. Das für 1915 erwachsende Defizit von 25 Mill. Fr. wird als eine statisches bezeichnet. Es hat zur Voraussetzung, daß der Bund sich auf diese gegenwärtigen Aufgaben beschränken muß und daß er einstweilen im Beharrungszustand verbleiben wird.

Wie empfindlich der europäische Krieg auf das Wirtschaftsleben der Schweiz zurückgewirkt hat, erhellt aus der Einnahmengestaltung der Schweizerischen Bundesbahnen und dem Eingang der Zölle. Vom Januar bis November 1914 betrug der Einnahmeüberschuß 47,42 Mill. Fr. (1913: 72,42 Mill. Fr.). Im Juli hielt sich der Ueberschuß mit 8,68 Mill. Fr. noch auf der Höhe des Vorjahres; im August sank er auf 0,707,000 Fr. (August 1913: 9,76 Mill.), im September auf 396,000 Fr. (1913: 7,7 Mill.). Im Oktober, wo der Kriegsfahrplan aufgehoben, die Truppentransporte und Truppenverschiebungen geringer waren, hob er sich wieder auf 3,69 Mill. Fr. (1913. 7,3 Mill.). Im August bezifferte sich der Reisendenverkehr auf 5,55 Mill. Personen (1913: 8,53 Mill.), im September auf 5,06 Mill.

(1913: 8,15 Mill.), im Oktober auf 6,32 Mill. (1913: 8,1 Mill.). Mit dem Kriegsausbruch wurde auch der Fremdenverkehr zunichte gemacht. Diese rückläufige Einnahmegestaltung ist für den Eisenbahnfiskus von den schwerwiegendsten Folgen. Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft vom 17. November an die eidgenössischen Räte, es müsse der Voranschlag für das Jahr 1915 in Anbetracht der durch den Ausbruch des europäischen Krieges geschaffenen ungewissen Lage auf die notwendigsten Ausgaben beschränkt bleiben. Alles, was über das Bedürfnis der allernächsten Zeit hinausgeht, muß zurückgestellt und der Ausbau des Netzes, der die Entwicklung des Verkehrs zur Voraussetzung hat, unterbleiben. Es wird sodann eine Aenderung des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1901 betreffend das Tarifwesen der Schweizerischen Bundesbahnen beantragt. Die schon im Jahre 1909 in Aussicht genommene Erhöhung der Personentaxen für Hin- und Rückfahrten soll in Betracht gezogen werden. Im Jahre 1907 genügten die Ueberschüsse nicht mehr zur gänzlichen Deckung der im Rückkaufsgesetz vorgesehenen Anleihenstilgungen; die Bilanzen der Bundesbahnen weisen infolgedessen während mehrerer Jahre Passivsaldi auf.

Abschließend kann gesagt werden, daß bis jetzt die wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen der Schweiz im großen und ganzen wohl das Richtige getroffen haben. Das vortreffliche landwirtschaftliche Jahr 1914, die Einsicht und Energie, welche die Bundesbehörden im Interesse der Nahrungsmittelzufuhr bekundeten, und das Entgegenkommen der Nachbarländer bei der Bewilligung der Durchfuhr, haben mitgeholfen, daß die Schweiz bisher die durch den europäischen Krieg entstandene Krise relativ gut ausgehalten hat. Die starken finanziellen Rückwirkungen auf die Staats- und Privatwirtschaft werden aber auch der Schweiz als neutralem Lande nicht erspart bleiben!

November 1914.

Fürsorgewesen während des Krieges.

Von

CHR. J. KLUMKER.

Der Krieg bringt eine Fülle von Sorge und Elend. Manchem scheint es, als ob diese Not ganz anderer Art sein müsse als im Frieden; als seien daher die Aufgaben der Fürsorge nicht nur größere, sondern auch in ihrem Wesen ganz andere; als seien es ganz andere Bedürfnisse, um die es sich jetzt handle. Das trifft gewiß für manche Fälle zu: wenn in einem Augenblick Holland von belgischen Flüchtlingen überschwemmt wurde, wenn selbst wohlhabende, ja reiche Leute bei solcher Gelegenheit an den Türen um ein Stück Brot betteln mußten, so ist das ihrem Wesen nach gewiß eine ganz andere Art von Bedürftigkeit als die mit der die Fürsorge im Durchschnitt in Friedenszeiten zu tun hat. Diese Meinung, die vor allem in der Art der Bedürftigen, nicht in ihrer Menge allein das Besondere der Fürsorgeaufgaben während des Krieges erblickt, ist stark verbreitet; sie beeinflußt wie die weiten Volkskreise so auch vielfach die leitenden Persönlichkeiten mancher Fürsorgeorganisationen. Auf ihr beruht ein Teil der Mängel, die schon in dieser kurzen Zeit zutage getreten sind.

Dennoch ist diese Anschauung durchaus verfehlt. Es entsprechen jenen Vorgängen manche Erscheinungen, die auch im Frieden gelegentlich der Fürsorge unter die Hände kommen; vor allem sind in der Tätigkeit der Vereine und Stiftungen ähnlich gelagerte Bedürftigkeitserscheinungen nicht selten; sie selbst sind innerhalb des Gesamtbildes der Kriegsnöte doch nur eine einzelne Erscheinung. In jener Auffassung kommt eine allgemeine Anschauung über Fürsorgewesen zutage, die im Laufe des letzten Jahrhunderts Boden gewonnen hat, und die,

obwohl man sie grundsätzlich als überwunden bezeichnen möchte, dennoch auch heute weite Kreise beeinflußt. Malthus war es, der sie wohl zuerst als Theorie der Armut in feste Formen brachte. Die Armut ist ein Verschulden des einzelnen; eben weil Armut die Folge zu rascher Volksvermehrung ist, konnte sie jeder vermeiden. Wer trotzdem verarmt, der trägt in ihr nur die Folgen eigenen verfehlten Handelns, mit denen die Weisheit Gottes und der Natur ihn bestraft. Es wäre danach völlig verfehlt, diese Folgen beseitigen zu wollen. Keineswegs der Staat, noch auch die höchst gefährliche private Mildtätigkeit dürfen es tun. Nur bei den vereinzelten Fällen unverschuldeter Armut darf sie ihrem Gefühl freien Lauf lassen, im übrigen muß sie sorgsam bedacht sein, nur das dringend Notwendige zu geben. Von solchen Grundsätzen aus muß natürlich die Not während des Krieges gerade ihrem Wesen nach als etwas völlig anders denn die gewöhnliche Armut erscheinen. Sie ist eben eins der seltenen Beispiele überwiegend unverschuldeter Armut. Sie müßte danach mit ganz anderen Augen angesehen werden als sonst die Armen, sie müßte mit ganz anderen Methoden und in ganz anderer Form bekämpft werden. Für die praktische Durchführung der Fürsorge würden sich daraus ganz wichtige Zielpunkte ergeben: man müßte die Kriegsfürsorge möglichst ganz anderen Organen anvertrauen, die mit der Fürsorge sonst wenig zu tun haben, weil dann die beste Sicherheit gegeben wäre, daß sie nicht die verfehlten Grundsätze der Friedensfürsorge auf diese Fälle anwenden, mit ihren falschen Friedensmethoden auch im Kriege zu arbeiten versuchen.

Es ist ausgeschlossen, im Rahmen eines Aufsatzes diese Theorie eingehend zu prüfen. Wer sich in letzter Zeit ein wenig um die Fürsorge gekümmert hat, der wird diesen Meinungen oft begegnet sein, so daß es keiner Erläuterung bedarf, daß es sich dabei um Fragen handelt, die nicht bloß für die Theorie, sondern ebenso für das praktische Handeln der Zeit beträchtliche Bedeutung besitzen. Der Versuch, einzelne Erscheinungen des Fürsorgewesens im Kriege zu würdigen, wird nicht umhin können, immer wieder diese grundsätzlichen Fragen zu streifen. Ueber eine Beurteilung einzelner Erscheinungen werden wir aber noch nicht hinausgehen können, weil naturgemäß das Material viel zu lückenhaft ist, so daß kein Gesamtbild gegeben werden kann. Lückenhaft ist das Material schon bei der Für-

sorge öffentlicher Verbände, obwohl hier, im besonderen für die Städte bereits mehrere erfreuliche Versuche einer umfassenden Zusammenstellung vorliegen. Noch mehr sind es nur Bruchstücke bei der privaten Fürsorge, wie sie von Anstalten, Stiftungen, Vereinen und Einzelpersonen ausgeübt wird, über die auch in Friedenszeiten sehr wenig brauchbarer Stoff veröffentlicht zu werden pflegt. Ausgeschlossen von der folgenden Betrachtung bleiben die Einrichtungen, die mit der Versorgung des Heeres und seiner Angehörigen zu tun haben. Sie sind mit der ganzen Heeresorganisation zu sehr verflochten, um gesondert beurteilt zu werden. Die Verwundetenfürsorge insbesondere und was sonst unter der Flagge des Roten Kreuzes erscheint, ist ja doch meistens eben ein Anhängsel, freilich ein wichtiges, des Sanitätswesens der Armee, mit dessen Verwaltung es sachlich und persönlich auf das engste verknüpft ist. Erst wenn eine gründliche Prüfung von dessen Leistungen möglich ist, wird man auch über die Art und Organisation jener Arbeit urteilen können.

Die absterbende Ansicht über das Wesen der Fürsorge brachte mit sich eine allgemeine Geringschätzung ihrer Arbeit. Armenpflege ist für die Volkswirtschaft wie für die Gesellschaft minderwertig, also möglichst zu beseitigen, durch andere Maßnahmen zu ersetzen. Die Armenpflege soll sich — was sie übrigens mit zahllosen menschlichen Einrichtungen wie Rechtspflege, Erziehung und dergl. gemeinsam hat — selbst überflüssig machen, was freilich eine starke Milderung des alten Urteils enthält, nach dem sie nicht nur überflüssig, sondern meist schädlich ist. Schon in dem Suchen nach neuen Bezeichnungen: Armenpflege, Wohltätigkeit, Liebestätigkeit, Fürsorge, Wohlfahrtspflege und dergl. zeigt sich jene Geringschätzung, die auch das Gefühl vieler Arbeiter der Fürsorge stark beeinflußt hat. Da ergab sich öfter ein nicht ungefährliches Verhältnis der älteren, bestehenden Fürsorge zu der neuen Kriegsaufgabe. Wie in einem plötzlichen Ansturm alle weiblichen Arbeitskräfte sich der Verwundetenfürsorge widmen wollten, so trat überall das ältere, bestehende gegenüber den Forderungen des Augenblicks zurück. Man war geneigt, in weitem Umfange Anstalten zu schließen, um sie als Spitäler und dergl. zu verwenden; die Mittel, die man früher anderer Fürsorge zuwandte, wegzunehmen und der neuen Aufgabe zuzuwenden. Natürlich mußte man abwägen was wichtiger sei, das Alte im einzelnen Falle oder das

Neue; aber dabei wirkte jene Geringschätzung der Fürsorge nicht ungefährlich. Wenn in Belgien die Insassen der riesigen Korrektionsanstalten zum großen Teil mit geringer Wegsteuer in die Freiheit gelassen wurden, so leuchtet das Törichte dieser Maßregel sofort ein, wenn man bedenkt, daß einige tausend nicht unbedenklicher Existenzen aus dem großen Merxplas gerade in dem Augenblick die Kempen überschwemmten, als bei und nach der Eroberung Antwerpens beinahe die ganze Bevölkerung geflohen war. Immerhin können die Korrektionsanstalten ihre Insassen nicht bessern und brauchbar machen, sondern nur versorgen und verwerten; abgesehen also von dem Unheil, was sie anrichteten, fielen sie hernach der Gesellschaft nicht mehr zur Last als vorher, sie blieben, was sie waren. Viel bedenklicher ist es, wenn eine ganze Reihe deutscher Verbände ihre Arbeit in der Kinderfürsorge, z. B. die Unterbringung und Erziehung der Fürsorgezöglinge einfach allgemein zurückstellten, »denn bei dieser Erziehung handle es sich um einen Zweig der sozialen Fürsorge, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen hinter anderen wichtigeren sozialen Aufgaben zurückstehen könne. Solle daher nicht bloß in Kleinigkeiten, sondern auch in größeren Posten gespart werden, so geschähe dem öffentlichen Interesse durch Absetzung eines erheblichen Teils dieser Beträge verhältnismäßig am wenigsten Abbruch«. Eine solche Ueberlegung ist nur denkbar, wenn man jene Mißachtung der Fürsorge als die unbewußte Grundstimmung voraussetzt, mit der auch Behörden leider an diese Dinge herantreten. Was an diesen Kindern versäumt wird, was sie Schlechtes lernen, das kann nach dem Krieg überhaupt nicht wieder ganz beseitigt werden, das sind Schäden, die eine ganze Generation hindurch nachwirken, ein ganzes Geschlecht schädigen und die Gesamtheit auch finanziell schwer und dauernd belasten. Sollte man nach dem durch den Krieg verständlichen Vorbild Belgiens einfach alle Korrektionsanstalten zumachen, so würde der augenblickliche Schaden, den die Insassen draußen anrichten, etwas größer sein als bei den zahlreichen Kindern, die durch jene Zurücksetzung der öffentlichen Erziehung betroffen werden; aber dort würde keinerlei dauernder Schaden erwachsen. Die Insassen jener Anstalten könnten ohne erhöhten Kostenaufwand wieder eingesperrt werden. Die nicht erzogenen Kinder aber werden auf Jahre, manche auf ein Menschenalter hinaus der Gesell-

schaft und sich selbst nachteilig sein. Wenn eine Einschränkung der älteren Fürsorgearbeit während des Krieges erforderlich ist, so darf diese Zurückstellung nicht rein äußerlich nach dem Gesichtspunkt erfolgen, daß jede Fürsorge eben minderwertig ist, also die kostspieligeren zuerst eingestellt werden müssen, sondern es müssen dabei zunächst die wirtschaftlichen, dann aber ebensosehr die kulturellen Gesichtspunkte beachtet und danach die einzelnen Fürsorgegruppen gegeneinander geschieden werden: eine Ansicht, die sich an anderen Stellen erfreulich geltend gemacht hat.

Beurteilte man gern jede Fürsorge als nebensächlich und vorübergehend, so wurde beim Ausbruch des Krieges dieses Gewohnheitsurteil wesentlich bestärkt durch den Eindruck, daß es sich auch bei dem Kriege um einen rasch vorübergehenden Zustand handle, so daß man mit den gewöhnlichen Mitteln der Unterstützung oft glaubte ausreichen zu können. Auch hierfür nur ein Beispiel, das sich gerade in diesen Monaten in lehrreicher Weise vor unseren Augen abspielt: die Frage der Mietunterstützung. Die beiden ersten Mittel, die angewandt wurden, waren gleich kurzsichtig: ein allgemeines Verbot, die Familien der Eingezogenen wegen Mietrückständen auszusetzen oder ähnliche freie Abmachungen bedeuten nichts anderes als einen Zahlungsaufschub und bei längerer Dauer des Krieges eine hoffnungslose Verschuldung zahlreicher Personen, die noch dazu durch ihre persönliche Mitwirkung am Kriege für die Gesamtheit reichlich belastet waren. Die Verwendung der Unterstützungen den Hausbesitzern die Miete zu bezahlen, erwies sich rasch als eine ebenso bedenkliche Maßnahme, denn so droht die Miete den größten Teil der Unterstützungen aufzuzehren oder um es anders auszudrücken, die Mietbeihilfen drohen die Unterstützungen auf eine ganz ungewöhnliche Höhe zu schrauben, während doch ihre erste Wirkung die ist, die Hausbesitzer, die Hypothekengläubiger, besonders die Hypothekenbank vor den Einwirkungen der gleichen Kriegssorge zu bewahren, die auf den Mietern mit schwerer Härte lastet. Beide Gesichtspunkte: die endlos wachsende Flut der Mietunterstützungen einzudämmen, wie das Gerechtigkeitsgefühl Unterstützungen nicht bloß einseitig zur Entlastung wirtschaftlich Stärkerer zu verwenden, führte bisher schon zu einem Schritt einer ersten Aenderung: den Hausbesitzer mit heranzuziehen. Die Mietunterstützung wird in den

meisten Orten wohl davon abhängig gemacht, daß einerseits der Hausbesitzer einen Teil der Miete nachläßt. Etwas weiter führt schon der alte armenpflegerische Grundsatz, daß man nur Bedürftige unterstützen soll. Ein Mieter wird nur Unterstützung erhalten, wenn er bedürftig ist, wenn er also die Miete nicht aus seinen sonstigen Mitteln und Einkünften decken kann. Dieselbe Erwägung müßte bei einem Hausbesitzer Platz greifen. So gut der Mieter, wenn er sein Einkommen verloren hat, diesen Verlust verschmerzen muß, wenn er aus seinem Vermögen sich erhalten kann, so sollte der Hausbesitzer für bedürftige Mieter nur dann die Miete erhalten, wenn er diesen Verlust sonst nicht tragen kann, also im selben Sinn hilfsbedürftig ist. Von dieser Erwägung führt ein weiterer Schritt zur Heranziehung des Hypothekengläubigers oder der Banken. Man gibt dem Mieter einen Mietzuschuß nur, wenn der Hausbesitzer und die Hypothekenbank ihrerseits einen Nachlaß gewährt. Diesen Schritt haben zuerst wohl schweizerische Städte getan, die Reichsdeutschen werden ihnen sicher folgen müssen. Sehen wir von einer technischen Frage ab, wie diese Verteilung zu organisieren ist, so wird die Fürsorge einfach fragen müssen, sind die drei, die hier unterstützt werden sollen — Mieter, Hausbesitzer, Hypothekenbank — alle drei bedürftig? Ist das bei dem einen oder anderen nicht der Fall, so kann der Ausfall ja ohne weiteres auf ihm hängen bleiben, denn die Gesamtheit — etwas anderes ist ja die Fürsorge nicht — hat keinen Anlaß, einen Verlust zu übernehmen, wenn ihn eins ihrer Mitglieder tragen müßte und tragen kann. Sind alle drei bedürftig, so müßte man bei längerer Dauer des Krieges allgemein prüfen, bei welcher Behandlung die wenigsten Personen geschädigt und die geringsten Opfer von der Gesamtheit verlangt werden. In sehr vielen Fällen müßte man dann nach einem Wege suchen, die uneinbringlichen Mieten den Hypothekengläubigern zur Last zu legen, die schließlich ja nur ein Zinsenausfall, keine Minderung ihres Vermögens treffen würde, während z. B. bei jeder Form der Stundung der Mietzahlung die gesamte Existenz vieler Mieter auf Jahre hinaus zugrunde gerichtet werden müßte. Wenn dann persönliche Bedürftigkeit der Hypothekengläubiger sich ergäbe, müßte der Fall besonders behandelt werden.

Jene allgemeine Verkennung der Fürsorge fand ihren Ausdruck ferner in der Gleichgültigkeit gegen die Art der Mittel-

beschaffung. Alle Mittel äußerlicher Beeinflussung der Gebenden von der Lotterie bis zur albernsten Festlichkeit und dem kunstvoll ausgebildeten Ordens- und Titelvertrieb wurden mit Vorliebe angewandt. Eine sehr starke Strömung, die erst 1912 von der größten deutschen Vereinigung in Fürsorgefragen, dem deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit, gebilligt wurde, suchte demgegenüber dem richtigen und dauernden Wege, der Gewinnung von Mitteln durch die Betonung der Wichtigkeit und des Wertes der Fürsorgearbeit, die Bahn zu brechen. Gerade die feinsten und bahnbrechendsten Fürsorgearbeiten sind stets diesen Weg gegangen und haben in der Treue der mühsam gewonnenen sachverständigen Freunde auch in schweren Zeiten einen guten Halt gefunden. Weltberühmte Einrichtungen sind auf diesem Weg geschaffen worden. Aber vielfach ging die Fürsorge in anderen Bahnen und half damit jene bedauerliche Geringschätzung der Fürsorge durch eine noch größere Unkenntnis ihres Wesens und ihrer Zwecke stützen. So fehlt weiten Kreisen des Publikums das Empfinden dafür, daß Gaben für Fürsorgezwecke nicht einfach ein gutes Werk, sondern die Erfüllung einer sittlichen Pflicht sind, die man nicht nach Gutdünken tun oder lassen darf, sondern die mit demselben Ernst und demselben Pflichtbewußtsein zu prüfen und an ihrem Zweck zu bemesen ist wie andere Ausgaben. Dieses Bewußtsein, das eine neue Richtung im Volke zu erziehen suchte, fehlt noch vielen. Dieser Zustand spiegelt sich wider in der Gewinnung der Mittel für die Fürsorge während des Krieges. Mit Stolz hat man häufig auf die großen Beträge hingewiesen, die bei dieser Gelegenheit gezeichnet worden sind und bei denen vielfach nicht bloß diese äußerlichen Aussichten auf Anerkennung und Ehrenzeichen, sondern der innere Trieb zum Geben gewirkt hat. Aber wer die Gaben dieser Kreise in gewöhnlichen Zeiten kennt, der begegnet doch im allgemeinen in diesem außerordentlichen Falle denselben Zuwendungen, die man für viel geringere Dinge früher zu machen pflegte. Wenn man nach den Sammlungen bisher urteilen soll, so wird im Kriege wieder wie im Frieden die Fürsorge bestritten werden nicht mit den viel genannten Spenden der Wohlhabenden, sondern mit den Gaben und Hilfsleistungen der Kleinen und Kleinsten. Der Gegensatz dieser beiden Gruppen tritt diesesmal besonders scharf hervor, da von Anfang an eine Reihe von Beamten der Gewerkschaften und Genossenschaften

Teile ihres Gehaltes fortlaufend für Fürsorgezwecke zur Verfügung stellten, die von 7% beim gewöhnlichen Arbeiter bis zu 33% beim besser besoldeten Beamten anstiegen. Demgegenüber schmilzt eben ein großer Teil der öffentlich genannten Gaben in seinem Werte arg zusammen. Dieser Mangel in der Abschätzung der Fürsorge und der Aufwendungen, die jeder ihr schuldig ist, zeigte sich auch umgekehrt in Methoden der Sammlung, die mit übertriebener Begründung arbeiteten. Wenn man die alte Sammlung von 1813: Gold für Eisen wieder zu beleben versuchte, und in der breiten Masse der Bevölkerung, deren geringen Besitz an Edelmetall, ihre geringen Schmuckstücke, vor allem die Trauringe zu sammeln suchte — bisher mit recht mäßigem Erfolg —, so war das schon falsch, weil es den Anschein erweckte, als sei das Volk mit seinen Mitteln am äußersten Rande angelangt, was doch in keiner Beziehung zutrifft. Vor allem aber vermißte man mit Recht bei vielen der Veranstalter gerade dieser Sammlung ein ehrliches Gefühl für die Größe des Opfers, die sie von anderen verlangten, gegenüber dem, was sie selbst zu opfern bereit waren. Boshaft, aber durchaus berechtigt fragte eine Zeitung, ob denn die vornehmen Damen, deren Namen unter dem Aufruf stünden, bereits alle ihren Schmuck, alle ihre Wertgegenstände hingegeben hätten, ehe sie von einer Frau des kleinen Mannes forderten, daß sie vielleicht ihr einziges Schmuckstück, den Tauring hingeben sollte. Ebenso falsch und den wirklichen Erscheinungen der Fürsorge fremd war die Begründung, die man hören konnte, daß so jedem, auch dem weniger Bemittelten Gelegenheit geboten wäre, ein Scherflein für das Ganze beizutragen. Als ob nicht gerade die kleinen Familien durch Spenden wie vor allem durch persönliche Hilfe stets, auch in dieser Zeit, viel mehr leisteten wie die reichsten ihrer Mitbürger.

Dieser Punkt verdient eine starke Betonung, weil bei ihm sich zeigt, wie die Fürsorge beginnt, sich auf ihre Verantwortlichkeit gegen die Gesamtheit zu besinnen, was noch in anderen Richtungen als der erwähnten gilt. Daß diese neuen Ansichten noch nicht allgemein durchgedrungen sind, erweist sich im Augenblick als bedenklich, da ja neben der Fürsorge, die durch den Krieg gefordert wird, alle andere Fürsorge in der alten Dringlichkeit bestehen bleibt. Alle die vielen tausend armer, schutzbedürftiger Wesen, deren sich die Fürsorge schon im Frieden annehmen mußte, bleiben heute ebenso ihr überlassen. Die Er-

wägung wäre also durchaus falsch, jetzt für die neue Fürsorge die Summen oder etwas mehr zu geben, die man sonst gespendet hat, und dann die alten Spenden zu verringern. Das hieße nur ein Loch zu- und das andere aufmachen. Die älteren Vereinigungen müssen sich sehr anstrengen, um einigermaßen ihre Einnahmen weiter zu erhalten, da sie mit einer Einschränkung der Ausgaben, besonders gegenüber den steigenden Preisen nichts erreichen können. Je mehr sie sich auf jene schiefen, äußerlichen Mittel gestützt haben, um so schlechter sind sie jetzt gestellt, während die sachverständlgen, innerlich gewonnenen Freunde ihre Arbeit nicht im Stiche lassen werden.

Nicht weniger wie bei der Mittelbeschaffung zeigt sich in der inneren Gestaltung der Arbeit selbst, die Unkenntnis und die Fremdheit weiter Volkskreise gegenüber der Fürsorge. Was sie tut und tun muß, ist viel zu wenig bekannt und erkannt. Sie befaßt sich nicht bloß mit der Versorgung Hilfloser und etwa der Erziehung schutzbedürftiger Kinder, sondern auf ihr liegt die Sorge für all diejenigen, die sich in unserem Wirtschaftsleben nicht selbständig durchzubringen vermögen, die also unserer Wirtschaftsordnung nicht angepaßt sind. So hat sie die ganz Unbrauchbaren, Geisteskranken, Siechen und Alten zu versorgen, sie hat die Unwirtschaftlichen, die noch zur Selbständigkeit erzogen werden können, dazu heranzubilden und sie hat endlich — was am wenigsten bekannt ist — die vielen Unselbständigen, die nicht allein wirtschaften können, die aber noch beträchtliche, oft große wirtschaftliche Arbeit zu leisten vermögen, nicht bloß zu versorgen oder zu erziehen, sondern vor allem wirtschaftlich zu leiten und ihre Kraft zu verwerten. All das erfordert eine Fülle von Erfahrungen und Kenntnissen: es ist mit dem guten Herzen und dem guten Willen noch wenig getan; wer wirkliche Fürsorge treiben will, bedarf reichlicher Schulung und heute um so mehr, je verwickelter und unübersichtlicher unser heutiges Wirtschafts- und Gesellschaftsleben geworden ist. Jeder Verein, jede Organisation bedarf daher beruflicher wie freiwilliger Kräfte, die sorgsam vorgebildet und geschult werden müssen, um alle die Schwierigkeiten, die die Person des Armen wie das Leben draußen bieten, zu beurteilen und zu überwinden. Armenpflege ist eine Kunst nicht minder wie die Erziehung, ja oft noch beträchtlich schwerer. Diese Seite ist nicht nur ebenso wichtig wie die materiellen Mittel, sondern sie ist oft noch wesentlich schwerer zu be-

schaffen. Gerade im letzten Jahrzehnt ist die Frage der Heranbildung der beruflichen Beamten wie die Schulung der freiwilligen Helfer und Helferinnen zu dem Problem geworden, das die Fürsorge unserer Tage in erster Linie zu lösen bemüht ist. So ruht in den Beamten wie in den Ehrenbeamten unserer Armenbehörden, unserer Vereine und Anstalten eigentlich die Grundlage aller gedeihlichen Fürsorgearbeit. Für die Organisation der neuen Fürsorge im Kriege lag also das erste Problem darin, solche pflegerischen Kräfte zu gewinnen und da man sie nicht von heute auf morgen bilden kann, so war die erste Aufgabe, die vorhandenen Kräfte jeder Art so weit möglich für die Kriegsaufgaben heranzuziehen, jedenfalls aus ihnen die führenden und leitenden Kräfte der Organisation zu nehmen. Der Grundsatz, die tüchtigsten und erfahrensten Leute auf die ersten Plätze zu stellen, der im Heere so rücksichtslos durchgeführt wurde, und dessen Erfolg wesentlich bedingte, mußte hier, wo zum Teil ganz neue Fragen auftraten, in erster Linie befolgt werden. Jede Organisation der Fürsorge während des Krieges muß in erster Linie danach beurteilt werden, wie weit ihr dies gelungen ist. Dann erst, wenn erfahrene Kräfte an erster Stelle stehen und das Rückgrat bilden, dann kann aus den neuen Freiwilligen wirklich eine Organisation geschaffen werden.

Wie weit von hier aus gesehen, die bisherigen Einrichtungen wirklich zweckmäßig sind, läßt sich natürlich bei dem vorhandenen Material nicht beurteilen, um so weniger, als ja gelegentlich ganz falsche Organisationen doch gut arbeiten. Immerhin scheint es unrichtig, wenn die Fürsorge für Familien der Kriegsteilnehmer, für Arbeitslose, für andere durch den Krieg Geschädigten einfach an die Organisation des Roten Kreuzes angeschlossen wurde, dessen Name mit dem Kriegsausbruch naturgemäß viel mehr und ernsthafter als im Frieden hervortrat. Das Rote Kreuz hat, so groß seine Leistungen sind, in der eigentlichen Fürsorge für Bedürftige nur gelegentlich und in kleinem Maße gearbeitet; es besitzt dafür weder besondere Erfahrungen, noch besondere Kräfte. Jene Fürsorge ihm anzugliedern kann besondere Vorteile sachlicher Natur gar nicht haben, wird aber stets die Besorgnis erwecken, daß dadurch zunächst für die wirkliche Fürsorge wenig geeignete Persönlichkeiten einen Einfluß gewinnen. Anders ist es wo man diese Fürsorge an die Armenbehörden angelehnt hat. Die Gemeinden sind sowieso zur Mitwirkung für

Kriegerfamilien durch die Reichsunterstützung berufen; zur Hilfe für Arbeitslose aus verschiedenen Gründen verpflichtet. Sie haben in den Armenbehörden eine Anzahl geschulter Beamter nicht nur für die Bureauarbeiten, sondern meist auch für die pflegerische Behandlung; vor allem aber verfügen sie über eine Fülle freiwilliger Frauen und Männer, die in der Fürsorge Erfahrung besitzen. Diese Organisation ist natürlich von Ort zu Ort verschieden; sie ist aber die stärkste und am meisten geschulte Organisation für diese Arbeit. Wo zu ihr und der Vereinsarbeit genügend Fühlung vorhanden ist oder für diesen Zweck geschaffen werden kann, da dürfte eine Uebernahme der besonderen Fürsorge während des Krieges auf ihre Organe das Gegebene sein. Sie werden der Arbeit allein nicht gewachsen sein. Aber durch ihre eigenen Organe wie durch die geschulten Kräfte der Vereine vermögen wir zunächst all das frei zu machen, was an Erfahrung und Uebung für diesen Zweck vorhanden ist. Daran wird sich dann jede weitere Mitarbeit anlehnen können, vor allem werden dort die neuen Mitarbeiter den richtigen Rückhalt für ihr Wirken finden. Im einzelnen kann die Organisation sich dann auf das verschiedenste gestalten, sie gewinnt ja schon durch die erfreuliche allgemeine Mitwirkung der Arbeiterkreise, die endlich überall, hoffentlich für immer durch den Krieg der Fürsorge gewonnen wurden, die schon vorher häufig mit ihr Fühlung hatten, ein Maß an Lebendigkeit und Beweglichkeit, das erst in der Bindung an geschulte Kräfte zur vollen Entfaltung kommen kann. Daß diese gegebene Grundlage nicht überall ausgenutzt worden ist, ist zweifellos ein arger Mangel, der zu einer unnützen Zersplitterung der Kräfte führen muß. Von allen persönlichen Gründen abgesehen wirkt wieder die mangelnde Empfindung für die gesellschaftliche Bedeutung der Fürsorge dabei mit.

Die Trennung vom Armenamt ist hie und da als ein Vorzug gepriesen worden. Dies Urteil bleibt aber an Aeußerlichkeiten hängen. Die Unterstützungen aus Anlaß des Krieges sollen nicht als Armenunterstützung im technischen Sinne gelten, also z. B. nicht den Verlust des Wahlrechts nach sich ziehen. Allein diese Bedingung wird schon heute bei vielen Hilfsleistungen erfüllt, die durch die Armenämter vermittelt werden, eine und dieselbe Behörde kann formell getrennte Aufgaben erfüllen, wenn ihre Organe sachlich dafür geeignet sind. Darnach muß sich die Organisation richten, nicht nach Nebendingen, die von

außen gesehen im Vordergrunde erscheinen. Am einfachsten war es, jene Nebenwirkung für alle öffentlichen Unterstützungen ohne weiteres während der Dauer des Krieges auszuschließen, statt sich in allerlei kasuistischen Fassungen zu versuchen. Bei einer Mitwirkung der organisierten Arbeiterschft in den Armenverwaltungen wie in der neuen Hilfsarbeit waren derartige Bedenken ja leicht zu überwinden.

Alle solche Einwände gewinnen zu viel Gewicht, weil man den eigentlichen Zweck der Organisation auf diesem Gebiete gar zu häufig verkennt. Mancher sieht ihren Wert besonders darin, daß sie einen Mißbrauch der Unterstützungen ausschalte, so daß nur der wirklich Bedürftige etwas erhalte und kein Unwürdiger zu hohe oder zu viele Zuwendungen erschleiche, wie es leicht eintritt, wenn mehrere Vereinigungen und Behörden nebeneinander arbeiten. Das ist, um einen Vergleich aus der Technik zu gebrauchen, ein Nebenprodukt, das jede zweckmäßige Organisation selbstverständlich mit erzeugt. Man redet ein wenig zu viel davon, weil das dem breiten Publikum als Ziel einer Zusammenfassung am ehesten einleuchtet. Weiter geht schon die Auffassung, daß organisierte Fürsorge sparsamer wirtschaftet und mit den vorhandenen Mitteln mehr ausrichtet. Darüber hinaus sichert sie als wichtigste Leistung aller Hilfe, die Anpassung der wirtschaftlichen Aufwendungen an die besonderen Bedürfnisse jedes Schützlings. Sie schafft die Voraussetzungen, soweit dies menschenmöglich ist, aus den vielgestaltigen Hilfsmitteln für all die verschiedenen Nöte das passendste auszuwählen und so aus dem Almosengeben erst Fürsorge im modernen Sinne zu machen.

Das bedeutet keineswegs jeden Notleidenden mit einer Fülle von mehr oder minder guten Ratschlägen zu überhäufen, an jedem zu erziehen und zu schulmeistern. Im Gegenteil! Wo der Bedürftige des Trostes, der Erziehung und Leitung bedarf, da muß sie ihm in allererster Linie gewährt werden, jede Gabe ohne sie ist dann zwecklos. Ergibt aber die Einfühlung in die Lage des Schützlings — so wird man wohl am anschaulichsten die erste Pflicht der Fürsorge bezeichnen —, daß er sich mit den erforderlichen Mitteln allein weiter zu bringen vermag, so wird man sich vor jeder weiteren Beeinflussung hüten. Jeden über die Notlage hinweg wieder zum selbständigen Leben auf eigenen Füßen zu bringen, ist Ziel der Hilfe. Wo das wie gerade in

dieser Kriegszeit durch Zuschuß des Geldes oft erreicht werden kann, da ist jede noch so gut gemeinte Bemutterung vom Uebel. Daher ist es falsch, wenn man so allgemein die Gewährung von Lebensmitteln, die Verpflegung durch Ausgabe von Speisemarken in den Vordergrund stellt, wie das der preußische Minister des Innern getan hat. Man kann der Meinung sein, daß die herrschende Form des Einzelhaushaltes sich überlebt habe, vor allem die Einzelküche unwirtschaftlich sei. Dann mag man die Kriegzeit in der Richtung der ministeriellen Ratschläge benutzen, um weite Kreise an den Bezug ihrer Mahlzeiten aus der gemeinschaftlichen Küche zu gewöhnen. Gewiß ist das ein sehr erwägenswertes Problem. Wenn aber diese Kreise vorläufig an der alten Einzelwirtschaft zäh festhalten, die Unrentabilität der Einzelküchen noch nicht allgemein zugegeben wird — diese Tatsachen werden alle Richtungen, auch der Minister zugestehen —, so darf man ohne zwingenden Anlaß all diese Familien nicht aus der gewohnten Form des Lebens gewaltsam herausreißen, in die sie sich hernach wieder hineingewöhnen sollen. Nicht nur die Zuwendung fertiger Speisen, auch die Gewährung von Naturalien statt Geld bringt eine leise Verführung zu unwirtschaftlichem Verbrauch mit sich. Familien, die mit Geld wirtschaften können, soll man dabei lassen, die es nicht gut können erziehe man dazu, denn diese Kunst ist in unserer Wirtschaftsordnung, in der nun mal diese Leute leben, die unentbehrlichste Grundlage selbständigen Haushaltens. Sie zu erhalten und zu fördern, hat sich in der Armenpflege die Geldunterstützung als Normalform durchgesetzt, gerade für unsere Zeit. Wer zu unwirtschaftlich mit bar Geld umgeht und wem man diesen schweren Fehler nicht abgewöhnen kann, dem wird man Sachunterstützung geben müssen. Wenn man an manchen Orten bei dem ersten großen Ansturm von Bedürftigen, zunächst allen Verköstigung in öffentlichen Küchen gegeben hat, bis eine Regelung der Geldunterstützung möglich war, so war das eine berechtigte Ausnahme, von der man so bald wie möglich zur Regel zurückkehrte. Wo man den Frauen, die bisher nur ihrer Familie gelebt hatten, lohnenden Verdienst nachweisen konnte, da war wie die Aufnahme der Kinder in Horte und dergl. so die Gewährung von Speisemarken richtig, freilich nur wenn dadurch wesentliche Mittel gespart werden konnten. Denn wer wird einer Mutter ihre Kinder wegnehmen, damit die Mutter

arbeiten kann, wenn man die Kinder für dieselben Kosten bei der Mutter lassen kann?

Manchmal wurde geklagt, daß die Bedürftigen durch vielfältiges Ausfragen und Besuchen belästigt würden. Das muß am ehesten eintreten, wo unkundige Neulinge ohne die richtige Leitung tätig sind. Das Ehrgefühl und das Unabhängigkeitsstreben des Schützlings ist für die Fürsorge ein viel zu wertvolles Gut, als daß sie nicht alles tun sollte um es zu schonen und zu heben. Der persönliche Einfluß von Mensch zu Mensch ist Mittel zum Zwecke der Fürsorge, soll zur Selbständigkeit des Bedürftigen helfen, wo er dazu nicht nötig oder dem gar hinderlich ist, da wird er eben zurücktreten müssen. Ganz gewiß wird sich die Fürsorge in diesem Fall mit der Geldgabe, die in der rücksichtsvollsten Weise gegeben ist, begnügen dürfen und müssen. Man wird ihrem Wesen aber noch weniger gerecht, wenn man glaubt, wenn man denkt, sie lasse sich in einen Rechtsanspruch in der simplen Form umwandeln, daß bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einfach eine gewisse Geldsumme oder eine Art Naturalverpflegung fällig werde.

Ein stärkeres Bewußtsein ihrer erziehlichen Aufgaben in dieser Richtung hätte die öffentliche, vor allem aber die private Fürsorge veranlassen müssen, sich in den letzten Monaten eingehend mit der allgemeinen Lebensmittelversorgung der Bevölkerung zu befassen, wie dies die holländische Kriegsfürsorge von Anfang an getan hat. Sie hat an einer gleichmäßigen Verteilung der wichtigsten Nahrungsmittel vor allem von Brot und Kartoffeln zu mäßigen Preisen ein unmittelbares Interesse. Eine Preissteigerung erhöht ihre Ausgaben unmittelbar und da der größte Teil der Kriegsunterstützungen auf diese Dinge verwandt werden muß, so belastet jede Preisschwankung sie aufs ärgste. Die Hauptgefahr aber vom Standpunkte der Fürsorge, liegt in anderer Richtung. Hohe Preise — wir haben ja schon Teuerungspreise an manchen Orten erreicht — und unsichere Versorgung erschüttern die wirtschaftliche Selbständigkeit vieler, die sich sonst mit ehrenwerter Mühe in diesen schweren Zeiten auf eigenen Füßen halten würden und sie schädigen die Wirtschaftlichkeit dieser wie der von der Fürsorge gestützten Kreise. Der Armenpfleger, der mit seinen Schützlingen rechnen lernt, weiß, was Preissteigerungen von 1 oder 2 Pf. für das Pfund Brot bedeuten. Hat erst eine Familie Mut und Kraft zu selbständigem

Wirtschaften verloren, dann ist es ungeheuer schwer, sie dazu wieder zurückzubringen. Tausende von Familien werden so nicht nur für die Kriegszeit bedürftig, sondern verlieren für lange Zeit, oft für Generationen Selbständigkeit und wirtschaftlichen Mut. Von solchen Erwägungen aus hätte die Fürsorge auf das entschiedenste betonen müssen, daß es sich nicht nur darum handelt, mit den vorhandenen Nahrungsmitteln bis zur nächsten Ernte zu reichen, sondern daß die Art der Versorgung und Preisbildung für planmäßige Fürsorge, für Erhaltung der Selbständigkeit weiter Volkskreise von größter Wichtigkeit ist. Selbst die schärfsten Eingriffe in das Wirtschaftsleben finden ihre Berechtigung darin, daß gleichmäßige Versorgung und mittlere Preise höchst segensreiche Nebenwirkungen für die Fürsorge haben.

Es ist völlig falsch, sich als die Hauptarbeit der Fürsorge vorzustellen die Versorgung von alten, kranken und siechen Leuten, die sowieso für die Menschheit wenig Wert mehr haben. Denkt man so, so scheint freilich die Armenpflege sich selbst gerade im letzten Menschenalter im Deutschen Reiche überflüssig zu machen, weil große Teile dieser Sorge an andere Organe, im besonderen die Zwangsversicherung übergegangen sind. Wie sehr sie selbst dann noch Aufgaben der Fürsorge geblieben sind, braucht hier nicht erörtert zu werden; die Kritik der Webbs an den englischen Armengesetzen gibt ein treffendes Bild, wenn sie Armenpflege und Zwangsversicherung in mancher Hinsicht der gleichen Beurteilung unterwirft. Die beiden wichtigsten Aufgaben sind: Die Erziehung und Aufrichtung gefährdeter und schwankender wirtschaftlicher Existenzen, die auf einzelne Personen wie auf Gruppen bezogen den Inhalt der gewöhnlichen pflegerischen Arbeit bildet und dann die Verwertung all der Kräfte, die in unserem Wirtschaftsleben überhaupt nicht selbständig Platz finden können. Ihre Zahl ist ungeahnt groß: da sind nicht nur die Blinden und Krüppel, die durch allerlei Krankheiten, besonders geistige, dauernd Geschädigten, sondern vor allem die, welche aus ihrer wirtschaftlichen Veranlagung heraus sich im herrschenden Wirtschaftssystem nicht orientieren können. Die Scharen, welche unsere Korrektionsanstalten und unsere Arbeiterkolonien anfüllen, ja in ihnen ihre eigentliche Heimat haben, wie die ganze Menge der Vagabunden, denen wir noch längst nicht menschlich gerecht geworden sind, sie wollen nicht nur versorgt, untergebracht und ernährt sein, sondern sie haben

beträchtliche wirtschaftliche Kräfte, können oft Werte erzeugen, die die Kosten ihres Unterhalts aufwiegen, wenn man nur versteht, sie in der richtigen Weise einzustellen und zu verwerten. Der Wirtschaftsorganismus einer kleinen Stadt, wie ihn Bodelschwingh zur Verwertung der Epileptiker geschaffen hat, dürfte wohl am ehesten weiten Kreisen bekannt sein. Aber auch sonst finden wir in der Fürsorge Wirtschaftsbetriebe und Erwerbseinrichtungen in einem stets wachsenden Maße. Neben großen und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben aller Art, eine Fülle handwerklicher Geschäfte bis zu großen Fabriken, von deren Umfang selbst die Kreise der Fürsorge noch ein ungenügendes Bild haben. Am ehesten kennt man die Menge Buchdruckereien und Buchhandlungen dieser Art, aber auch eine der großen Spielwarenhandlungen Deutschlands gehört z. B. einer Fürsorgeanstalt. Während unser Wirtschaftsleben vorwiegend von einem Gesichtspunkt technischer Vollkommenheit und wirtschaftlicher Rentabilität aus gestaltet wird, stößt es immer wieder Scharen leistungsfähiger Kräfte aus, die seiner einseitigen Organisationsform sich nicht einfügen können. Die Fürsorge umgekehrt geht von diesen Scharen aus und fragt, wie man ihre Kräfte am besten und wirtschaftlichsten verwerten kann, wie man sie nicht nur versorgen, sondern von ihren eigenen Leistungen erhalten kann. Hier arbeitet die Fürsorge in Ergänzung und engster Fühlung mit unserem Wirtschaftsleben. Ihr Aufgabekreis, wie die Gruppen und Personen, die sie schützen muß, ändern sich mit dem Wandel der Wirtschaftsformen, ohne daß, weil einzelne Gruppen der Fürsorge nicht mehr bedürfen, Mangel an anderen wäre, die unter früheren Wirtschaftsformen selbständig sein konnten, jetzt nicht mehr dazu fähig sind. Immer neue Einrichtungen entstanden in dieser Hinsicht, denen die tiefere Einsicht in die Bedeutung ihres Tuns oft fehlte, so daß sie rein empirisch wirkten, ohne zur allgemeinen Würdigung und Organisierung dieser Arbeit bisher durchzudringen. Die Schreibstuben, die für Personen gebildeter Kreise vorübergehende Beschäftigung und Ueberleitung in ganz neue Berufe anbahnen wollten, manche Versuche der Gefangenenfürsorge liefen in derselben Richtung. Erst vor wenigen Jahren war in Paris eine großzügig gedachte Fürsorge ins Leben getreten, die gescheiterten Existenzen durch eine umfassende, jedem einzelnen Bedürfnis angepaßte Ausbildung in technischer, kaufmänn-

ischer oder wissenschaftlicher Beziehung den Weg zu einem neuen Dasein führen sollte.

Mit dieser Tätigkeit haben die Aufgaben der Fürsorge während des Krieges am meisten Verwandtschaft, eine Verwandtschaft, die um so deutlicher wird, je mehr wir statt eines kurzen, schnell vorübergehenden Kampfes, einen länger dauernden Krieg ins Auge fassen. Es gilt nicht bloß alle diese Familien, Arbeitslose usw. zu versorgen, zu ernähren, sondern für einen längeren Zeitraum ist ihre wirtschaftliche Verwertung ebenso wichtig. Daß dabei die Arbeitsvermittlung allein ausreichen wird die ja ebenfalls ein Kind der Armenpflege ist, dürfte kaum anzunehmen sein. Wie wir an eine planmäßige Umgestaltung größerer Teile unseres Wirtschaftslebens für den Krieg herangehen müssen, so werden wir auch daran denken müssen, die wirtschaftliche Verwertung der Kräfte selbst durch besondere öffentliche oder Vereinsbetriebe zu organisieren, wo sie durch eigene Bemühungen und die Arbeitsvermittlung keinen Platz finden können. Ansätze und Versuche verschiedenster Art finden sich wohl; aber ernstlich und nachhaltig scheint dieses Problem noch nicht angegriffen zu sein. Hier wäre einer der Punkte, wo die Fürsorge aus Friedenszeiten eine Fülle von Erfahrungen in die Wagschale müßte werfen können, wenn sie nicht eben dieses Arbeitsgebiet bisher mehr zufällig behandelt hätte.

Aus dem Wunsche, durch Arbeit zu unterstützen, weil selbsterhaltende Arbeit die menschenwürdigste Hilfe sei, erwuchsen die ersten Formen dieser Fürsorge. Sie erweitert sich zu dem Versuche, diese Arbeiten so zu gestalten, daß aus ihr die Bedürftigen wieder zum freien Leben brauchbar herauswachsen, die Betriebe der Fürsorge also nur Durchgangsstationen sind. Sie ähnelten dann stark dem, was heute in der Arbeitslosenfürsorge die Notstandsarbeiten sind. Je mehr aber die Gruppe der unselbständigen leistungsfähigen Armen erkannt wurde, um so mehr wurden aus diesen, ich möchte sagen, Gelegenheitswerkstätten dauernde Betriebe, die so weit möglich, sich selbst erhalten wollten und in ständiger Wechselwirkung mit dem freien wirtschaftlichen Leben doch auf ganz anderen Grundlagen besondere Wirtschaftsformen gestalten mußten. Die Fülle arbeitsloser unbeschäftigter Kräfte, die während eines längeren Krieges im freien Verkehr keinen Platz finden werden, so viel auch die Arbeitsvermittlung größten Stils für sie leisten mag, sie bieten

dasselbe Problem wie es der Fürsorge im kleinen geläufig ist; so müßte sie hier zur Mitwirkung gerade in erster Linie berufen sein. Ein kleines Beispiel aus dem Ausland ist in seiner Einfachheit zur Beleuchtung dieser Beziehungen nicht ungeeignet. In einigen Teilen Hollands, besonders im seeländischen Flandern und im Zuidersee wird der Fang von Muscheln besonders eifrig betrieben. Die Muscheln wurden indessen in der Mehrzahl nach Belgien ausgeführt, da sie in Holland wenig gegessen werden. Mit dem Krieg stockte jetzt dieser Absatz und die Fischer waren brotlos. Ein Teil von ihnen trat mit dem großen Hilfsausschuß der holländischen Kriegsfürsorge in Verbindung. Die Fürsorgeausschüsse der großen holländischen Städte unternahmen planmäßig die Bevölkerung über den Wert der Muscheln als billiges und schmackhaftes Nahrungsmittel wie über ihre Zubereitung aufzuklären — in ihrem Programm stand von Anfang an die Verwertung aller inländischen Nahrungsmittel zum Ersatz der fehlenden Zufuhren. Sie schufen dann in den Städten eine Vertriebsorganisation mit Arbeitslosen als fliegenden Händlern, und beiden Teilen, Fischern wie Arbeitslosen war geholfen, zugleich der Volksernährung während des Krieges ein wesentlicher Dienst geleistet. Ansätze solcher Unternehmungen finden sich bereits im Fürsorgewesen der letzten Monate wenngleich noch zaghaft, wie alle unsere Eingriffe ins Wirtschaftsleben leider bisher vor sich gegangen sind. Daß die Fürsorge früher nicht kraftvoller in dieser Richtung gegangen ist, liegt an der Unklarheit, die in ihren Kreisen noch heute über dieses Problem trotz aller praktischen Leistungen herrscht. Bestärkt wird diese Unsicherheit durch das eigentümliche Vorurteil, das weithin gegen solche gemeinnützigen Betriebe geltend gemacht wird, als ob sie an und für sich eine illoyale Konkurrenz zum freien Erwerbsleben bildeten, also bei Vereinen, Anstalten und Stiftungen erwerbende Unternehmungen nicht erlaubt wären. Wenn ich einen Geschäftsbetrieb einrichte, mir nach gewöhnlichem Brauch die bequemsten und besten Arbeitskräfte heranziehe, und den Gewinn in meine Tasche stecke, so ist das eine rechtmäßige Konkurrenz, soviel andere auch dadurch verdrängt werden mögen. Wenn ich aber genau denselben Betrieb schaffe, aber mir die Mühe gebe, jene unverwendeten Kräfte einzugliedern und zu verbrauchen und dann noch den Gewinn wieder dem Betriebe selbst zuführe, in dem Interesse der Fürsorge anwende, so dünkt das manchen eigentlich unerlaubt.

Schmutzkonkurrenz kann es bei der einen wie bei der anderen Form geben; sie ist beide Male verwerflich. Von ihr abgesehen aber ist doch weder sittlich noch wirtschaftlich irgend etwas einzuwenden, wenn die Fürsorge geschäftliche Betriebe einrichtet, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt erforderlich sind. Weil derselbe Aberglaube noch herrscht, so kann man der Fürsorge heute keine eigentlichen Vorwürfe daraus machen, wenn sie während des Krieges noch nicht mehr in dieser Hinsicht geleistet hat. Aber betonen müssen wir diese ihre Leistungen um so mehr, da es eben bedauerlich ist, daß die Fürsorge so wenig bisher d'ese Arbeiten im großen organisiert hat und daß bisher so wenig davon in der gegenwärtigen Lage von ihr oder anderen Kreisen geschehen ist.

Der Fürsorge erwachsen dann noch gerade, wenn wir auf ihre engsten Beziehungen zum Kriege selber sehen, aus ihm Aufgaben, die rechtzeitig ins Auge gefaßt werden müssen, obwohl man bisher kaum an sie gedacht hat. Eine große Zahl Krieger kehrt mehr oder weniger verletzt zurück. Sie haben einen Teil ihrer Arbeitsfähigkeit durch körperliche oder geistige Gebrochenheit eingebüßt und müssen einen neuen Platz im Wirtschaftsleben finden; zum kleinen Teil sind sie gleich den vorher geschilderten Elementen nicht mehr imstande frei im Leben zu stehen, sondern brauchen Arbeit unter einer fremden Leitung. Wie werden sie ihren neuen Platz im Leben finden und wenn keiner für sie bereit ist, wer wird ihnen einen neuen Platz schaffen? Soll und darf man das alles dem freien Austausch, dem Zufall überlassen? Einrichtungen wie die vorher als neueste Zweige der Fürsorge erwähnten wären hier von allergrößter Bedeutung. Selbstverständlich wird man jedem seine Freiheit lassen, sich selbst eine Verwendung zu suchen. Wenn er es aber nicht kann, dann sollte nicht nur eine Beratungsstelle da sein, sondern eine Fürsorge, die ihm hilft für andere Arbeit, für einen anderen Beruf sich auszubilden. Daß bisher in dieser Richtung noch wenig geschaffen ist, daß große Hindernisse zu überwinden sind, darf uns nicht abhalten, die Aufgabe rechtzeitig zu erfassen. Sind schon unsere bisherigen Vorkehrungen für Berufswahl der Jugendlichen nur geringe Anfänge, aus denen eine wirkliche Organisation der Berufswahl und Berufsbildung erst hervorgehen muß, so ist für diese Berufsfindung bei Erwachsenen, für ihre neue Eingliederung noch weniger vorhanden; aber die bestehenden

älteren Versuche lassen sich doch in gleicher Weise benutzen — wir erinnern nur an die Berufsbildungseinrichtungen für Krüppel, die seit einem halben Jahrhundert in Blüte stehen — und neue lassen sich ins Leben rufen.

Ganz verwandte Aufgaben ergeben sich in der Fürsorge für die Hinterbliebenen. Es ist mit der Witwen- und Waisenrente nicht getan, auch wenn sie erhöht wird. Ein großer Teil der Witwen ist darauf angewiesen zu erwerben; sollen sie nicht in das ganze Elend dilettantenhafter, schlecht bezahlter Frauenarbeiten verfallen, so gilt es sie rechtzeitig beruflich zu schulen und auszubilden. Niemand wird ihnen das Recht auf Erwerbsarbeit aller Art bestreiten; man sollte ihnen die Pflicht dazu von vornherein klar machen. Was sie dadurch an Halt und Selbständigkeit gewinnen, wird der Erziehung ihrer Kinder zugute kommen. Auch hier sollte Berufsberatung, Berufsbildung neben den bestehenden Arbeitsnachweisen sobald wie möglich in umfassendem Maße einsetzen. Wohl selten haben die Frauenorganisationen eine solche Gelegenheit gefunden, sich im Sinne einer weitsichtigen Frauenbewegung erfolgreich zu betätigen. Doch sollten hierfür öffentliche Mittel ebenfalls bereitgestellt werden, denn die wirtschaftlichen wie geistigen Kräfte, die hier zur Betätigung frei gemacht werden können, fallen ebenso sehr ins Gewicht wie die Pflichten der Gesamtheit gegen die Familien derer, die im Krieg gefallen sind.

Nach all diesen Fürsorgeformen sei noch auf einen kaum beachteten Zweig von ihr hingewiesen, der der seltsamsten und traurigsten Schädigung des Krieges abhelfen könnte. Ein großer Teil der Krieger kommt ohne wesentliche Verletzung, vielleicht ganz gesund zurück, er ist aber für das bürgerliche Leben schwer oder gar nicht wieder zu gewinnen. Die älteren von uns kennen noch vom 70er Krieg her diese tragischen Fälle. Das ganz andere Leben im Krieg übt bei längerer Dauer auf den Charakter und das ganze Gehaben des Menschen seinen Einfluß aus. Die Art, zu denken und zu fühlen, wird eine ganz andere. Es ist nicht nur die Loslösung von der gewöhnlichen Ordnung, die mancherlei Ungebundenheit und Unordnung, die hier zur Gewohnheit wird, sondern für viele auch die ganz andere Wertung der Dinge. Wo man täglich mit dem Tode rechnen muß, lernt man eine Menge Dinge für gering und klein ansehen, die es im tiefsten Sinne sind, die aber in unserem bürgerlichen Dasein eine große Rolle

spielen. Man könnte sagen, es gibt eine besondere Art Unwirtschaftlichkeit, die der Krieg selbst, die Kriegsführung und das Leben im Felde hervorruft. Die Einflüsse des Alkohols werden diesmal vielleicht nicht so groß sein, wie 1870. Auch von dem abgesehen, bleiben so viele Fälle, wo der Heimgekehrte sich eben nicht wieder in unser Wirtschaftsleben — in geordnete Verhältnisse wie der gute friedliche Bürger sagt — gewöhnen kann. Das sind aber sehr oft tüchtige, leistungsfähige Menschen, die eben nur ihren Platz nicht zu finden vermögen. Es wäre der Mühe wert, hierfür eine Fürsorge, sei es zur Eingewöhnung im Lande, sei es zur Verwendung draußen im Auslande und in den Kolonien zu schaffen. Das wäre Fürsorge, genau genommen Fürsorge nach dem Kriege, die aber schon während des Krieges vorbedacht und vorgearbeitet werden muß.

Keine Zuckererzeugung 1915.

Von

E. SCHUBART.

Der nachstehende Aufsatz ist der unveränderte Abdruck einer Denkschrift, die dem Bundesrate am 18. November d. J. übersandt worden ist. Inzwischen sind mehrere Maßnahmen erfolgt, die wenigstens teilweise in der hier bezeichneten Richtung liegen. Die Zuckerausfuhrerlaubnis ist eingeschränkt worden, es darf in die neutralen Länder nicht mehr als ihr vorjähriger Bedarf ausgeführt werden; der preußische Landwirtschaftsminister hat den Landwirten den Rat gegeben, 1915 nur wenig Zuckerrüben und dafür Anderes zu bauen; die Ansiedlungskommission hat den Zuckerrübenanbau auf den Ansiedlungsgütern für 1915 stark beschränkt und zu diesem Zwecke mehrere Zuckerfabriken veranlaßt, ihre Vertragsansprüche auf Lieferungen von Pflichtrüben durch Ansiedler aufzugeben. Indessen eine wirklich durchgreifende Maßregel ist nicht geschehen. Der Verf.

* * *

»Heute habe ich wieder gelernt, daß man auf dem Schlachtfelde niemals zu stark sein kann.« Das sagte Moltke nach einer der erfolgreichen Augustschlachten 1870. Der errungene Sieg lenkte ihn nicht ab von der Prüfung, ob eine noch größere Vorsorge in der Truppenversammlung, und dadurch eine noch stärkere Sicherstellung des Sieges möglich und erstrebenswert gewesen war. Der große Schlachtenweise beherzigte, daß höchste Vorsorge Pflicht ist, wo es um den höchsten Preis geht.

Der diesjährigen Ernte ist eine ganz ungewöhnliche Wettergunst zustatten gekommen, einzig dieser Tatsache verdanken wir es, daß die verhängnisvollen Wirkungen für die Ernte großenteils ausgeblieben sind, die der gänzliche Mangel an Vorsorge, an Friedensvorbereitung der landwirtschaftlichen Mobilmachung, anderenfalls gehabt hätte. Es scheint, daß dieser verhältnismäßig günstige Verlauf die Erkenntnis jener schweren Versäumnisse gehemmt, einem fröhlichen Optimismus Vorschub geleistet und die maßgebenden Stellen verhindert hat, die Notwendigkeit

höchster Vorsorge für die Kriegsernährung Deutschlands ganz zu fühlen. Nur so ist es zu erklären, daß man sich nicht entschlossen hat, für 1915 jede Zuckererzeugung zu verbieten, um die ungeheure Fläche Rübenland freizumachen zum Anbau anderen, nötigeren Kriegsgutes, besonders Hafer und Brotkorn, — sondern daß man im Gegenteil die Ausfuhr von elfhundert Millionen kg Zucker trotz des Krieges gestattet, und damit die Zuckerlandwirte angespornt hat, auch 1915 eifrig Zuckerrüben zu bauen.

Will man die Gründe für und gegen ein Verbot der Zuckererzeugung 1915 prüfen, so ergeben sich selbstverständlich zwei ganz verschiedene reichswirtschaftliche Rechenexempel, je nachdem man den Hauptfaktor in die Berechnung einstellt, nämlich voraussetzt, daß im Herbst 1915 schon Friede ist, oder daß dann noch Krieg ist. Denn ist schon Frieden, dann ist damit die Zufuhr beliebiger Mengen ausländischen Brotgetreides ermöglicht, dann wird die Eisenbahnförderung von Rüben und Kohlen für die Zuckerkampagne nicht durch Truppentransporte gekreuzt, dann ist durch Rückkehr der militärpflichtigen Bergarbeiter jeder Kohlennot für den Winter 1915/16 vorgebeugt, — mithin stellen sich dann die Wirkungen einer Stillegung der Zuckerindustrie völlig anders dar, als wenn im Herbst 1915 der Krieg noch fortdauert. Im Friedensfalle haben die mit der Stillegung bezweckten und herbeigeführten Wirkungen, — nämlich Vermehrung des inländischen Brotkornvorrates, Entlastung der Eisenbahnen für die Zeit der Düngertransporte, Kartoffeltransporte und möglicher herbstlichen Truppenverschiebungen — dann wenig oder gar keinen Wert; aber die mit der Stillegung verknüpften Nachteile, — Brachliegen der großen in den Zuckerfabriken steckenden Kapitalien, Fehlen der Arbeitsgelegenheit in den Zuckerfabriken, Unmöglichkeit der Zuckerausfuhr mangels Zuckerüberschusses, usw. — sie machen sich dann doppelt schmerzlich fühlbar.

Ganz anders, wenn im Herbst 1915 der Krieg fortdauert. Denn dann ist ein Mehr an inländischem Brotgetreide von höchstem Werte, dann kann eine Unzulänglichkeit der inländischen Nahrungsmittelvorräte das Verhängnis Deutschlands bedeuten.

Von welcher Grundlage ist also auszugehen, um das Für und Wider abzuwägen? Die Antwort darf nicht zweifelhaft sein. Auch wenn mancher es für recht wahrscheinlich hält, daß im Herbst 1915 schon Friede sein werde, — eine Gewißheit dessen hat niemand. Darum gilt es, rückhaltlos für die andere

Möglichkeit vorzusorgen, bei der eben das höhere, höchste Interesse, die Existenz Deutschlands, auf dem Spiele steht. Was für diesen Fall heilsam ist, muß geschehen, auch wenn damit Aufwendungen verknüpft sind, die im Friedensfalle ertraglos bleiben. Die Frage kann also nur lauten, wie im Falle der Kriegsfortdauer die Wirkungen, die Vorteile und Nachteile sich gestalten, wenn 1915 die Zuckererzeugung gestattet, und wenn sie verboten wird. Bei der nachfolgenden Untersuchung ist demgemäß durchweg der Fall betrachtet, daß im Herbst 1915 noch Krieg ist.

Im Jahre 1912/13 waren in Deutschland 547 625 ha mit Zuckerrüben bepflanzt. Das ist erheblich mehr als die mit Roggen und Weizen bestellte Fläche unserer Kornkammer Ostpreußen, die im gleichen Jahre nur 445 307 ha betrug. Für 1915 wird sich auch ohne Eingreifen der Obrigkeit von selbst die Rübenanbaufläche vermindern, weil besonders die Kaufrüben liefernden Landwirte wegen der hohen Getreidepreise und der niedrigen Zucker- und Rübenpreise von selber großenteils Getreide statt Rüben bauen werden. Allerdings ist diese heilsame selbsttätige Entwicklung von der Regierung abgeschwächt worden durch die Gestattung der Zuckerausfuhr, die natürlich auf die Zuckererzeugung 1915 anspornend einwirkt. Welche Fläche 1915 mit Zuckerrüben bebaut sein wird, kann gegenwärtig nur geschätzt werden. Geht man von einer Verminderung um etwa $^1/_5$ aus, so bleiben 1915 etwa 440 000 ha Zuckerrübenland. An Brotkorn bringt 1 ha im Reichsdurchschnitt in Friedensjahren neben der Aussaat den Nahrungsbedarf von 10 Menschen. Im gegenwärtigen Kriege ist mit einer weniger günstigen Zahl zu rechnen, weil die Bestellung qualitativ geringer ausfällt, besonders auch wegen der verminderten Kunstdüngerverwendung, die großenteils durch den Wagenmangel der überlasteten Eisenbahn bedingt wird. Rechnet man daher nur mit einem Brotkornertrage des Hektars gleich dem Jahresbedarf von 9 Personen, so würden 440 000 ha immerhin noch Brotkorn für 4 Millionen der Bevölkerung ergeben.

Dieser Ueberschlag zeigt, welche gewaltige Bodenfläche mit einem Schlage verfügbar geworden wäre durch ein Verbot der Zuckererzeugung auf ein Jahr. Selbstverständlich würde aber nicht jeder Morgen Rübenland einzig mit Roggen und Weizen bebaut worden sein. Große Teile wären aus betriebstechnischen Gründen mit Hafer bebaut worden, ebenfalls einem Kriegsgut ersten Ranges. Ein Teil der Fläche wäre mit Futtermitteln be-

pflanzt worden, zum Ersatz des nicht entbehrlich werdenden Teiles der Futtermittel, die die Zuckerrübe hergibt. Bei der Gesamtverschiebung, die sich ergeben hätte, wäre aber jedenfalls eine sehr erhebliche Mehrerzeugung von Brotkorn erzielt worden, sie dürfte auf den Bedarf von etwa 3 Millionen Einwohnern zu veranschlagen sein. Aber auch wenn man nur den Bedarf von 2 Millionen Einwohnern einsetzt, was übervorsichtig gerechnet wäre, so bleibt diese Brotkornmenge kriegswirtschaftlich höchst wichtig. Denn wir sind knapp an Brotkorn; Sehring veranschlagt den Fehlbetrag daran auf $^2/_{10}$ des Bedarfes. An Zucker aber haben wir Ueberfluß. Darum ist es kriegswirtschaftlich fehlsam, anstatt des mangelnden Kriegsgutes Getreide das ohnehin überreichlich vorhandene Gut Zucker 1915 noch immer mehr zu erzeugen.

Die 440 000 ha, die voraussichtlich 1915 mit Zuckerrüben bepflanzt werden, bleiben also für unsere Kriegsernährung fast völlig ungenutzt; wir exportieren schon jetzt ihren künftigen Ertrag in Gestalt jener zur Ausfuhr freigegebenen 1100 000 000 kg Zucker ins Ausland, und behalten nur das Viehfutter, das die 1915 gebauten Zuckerrüben abwerfen, für unsere leider so schwierige Kriegsernährung.

Aber damit nicht genug. Es werden nicht nur große Flächen fruchtbaren Ackerlandes kriegswirtschaftlich totgelegt, indem die Zuckererzeugung für 1915 gestattet wird, sondern überdies werden damit den deutschen Eisenbahnen für 1915 Leistungen zugemutet, deren Vermeidung möglich und kriegswirtschaftlich ratsam ist. Die Zuckerrübenkampagne stellt nämlich an die Eisenbahnen gewaltige Anforderungen, die doppelt fühlbar deshalb sind, weil sie sich in eine verhältnismäßig kurze Zeit zusammendrängen. 1912/13 beförderten die deutschen Eisenbahnen an Zuckerrüben und Futterrüben 12 607 000 tons. Der Anteil davon an Zuckerrüben ist auf mindestens 10 000 000 tons zu veranschlagen. Hinzu treten die Transporte an Kalk und Kohlen für die Zuckerfabriken. Zwar werden von diesen Rohstoffen, insbesondere Braunkohle, große Läger schon vorher in den Zuckerfabriken aufgehäuft, aber große Nachschübe werden doch während der Kampagne nötig. Im Endergebnis ist auch unter Berücksichtigung der Mindererzeugung 1915 die Beanspruchung der Eisenbahnen für die nächstjährige Zuckerkampagne auf etwa 11 000 000 tons zu veranschlagen. Was das heißen will, zeigt eine Vergleichszahl. Der

gesamte Eisenbahntransport an Düngmitteln 1912/13 betrug nicht mehr als 15 423 000 tons. Schon in Friedensjahren tritt häufig Wagenmangel während der Zuckerkampagne ein. Im Kriege wächst dieser Uebelstand, und seine Folgen sind nachteiliger als sonst; er wächst, weil jederzeit mit starken plötzlichen Heerestransporten, selbst Sperrung ganzer Hauptstrecken für Heereszwecke, zu rechnen ist; er ist nachteiliger als sonst, weil andere kriegswirtschaftlich sehr wichtige Transporte darunter zu leiden haben, vor allem die hochbedeutsamen im Kriege stark gesteigerten Kartoffelzufuhren zu den Kartoffelflockenfabriken, und der Kunstdüngerversand. Beide fallen zeitlich großenteils mit dem Zuckerrübenversand zusammen. Bei dem Kunstdüngerversand brauchte das allerdings nicht zu sein, denn der Staat könnte durch Schaffung eines Kriegs-Ernte-Amtes bewirken, daß der Kunstdünger schon viel früher in den stillen Monaten größtenteils befördert wird; aber auf solche Staatsmaßregeln ist schwerlich zu hoffen. 1914 ist den Landwirten nur ein Teil des Kunstdüngers, den sie gekauft haben, tatsächlich geliefert worden, weil die Eisenbahn für Heereszwecke so stark beansprucht wurde, daß sie nicht daneben noch die erforderlichen Kohlen-, Zuckerrüben- und Kunstdünger-Transporte bewältigen konnte. Für 1915 ist der gleiche Uebelstand vorauszusehen, wenn auch dann neben den Anforderungen der Heeresverwaltung die drängenden Zuckerrübentransporte bewältigt werden sollen. Die Kunstdüngeranfuhr ist aber 1915 noch wichtiger als 1914, weil dann die ein Jahr lang großenteils verabsäumte Kunstdüngung nachzuholen ist.

Was die Zuckerkampagnetransporte für die Eisenbahnen bedeuten, hat erst kürzlich ein Vorgang in Belgien gezeigt, nämlich der Entschluß der deutschen Zivilverwaltung, eigens für die Zwecke der belgischen Zuckerfabriken mehrere Bahnlinien freizumachen, die an sich die deutsche Heeresverwaltung benutzen wollte.

Der landwirtschaftliche Pferdemangel wird im Kriegsherbst 1915 noch weit ärger sein als jetzt, weil immer mehr Pferde zu Heereszwecken gebraucht werden. Daß eine energische und großzügige Beschlagnahme kriegsuntauglicher belgischer und nordfranzösischer Pferde für die Zwecke der deutschen Landwirtschaft von Reichs wegen erfolgen werde, um dem Uebel abzuhelfen, darauf ist nicht zu rechnen. Im Herbst 1915 werden die unzulänglichen Gespanne den Bestellungsarbeiten entzogen, wenn sie

Zuckerrüben zur Bahn oder unmittelbar zur Fabrik anfahren müssen; und diese umfangreiche Anfuhr kann nicht, wie viele andere Arbeiten, verschoben werden.

Kriegswirtschaftlich sind alles dies zwecklose Aufwendungen; die Nichtausnutzung von hunderttausenden ha fruchtbaren Bodens, die starke Belastung der Eisenbahnen, der Gespanne, die Hintansetzung anderer, notwendiger Arbeiten, — alles dies geschieht ohne irgend einen Nutzen für unsere Kriegsernährung. Denn der Kriegsbedarf an Zucker ist ohnehin mehr als gedeckt, auch wenn 1915 kein Zucker erzeugt wird.

Liegen nun etwa andere Gründe vor, die es gleichwohl rechtfertigen, daß so große Kräfte aufgewendet werden, ohne dem Kriegsvorrat des Reiches an Nahrungsmitteln einen nutzbaren Zuwachs zu schaffen? Welche Gründe lassen sich zugunsten der Gestattung einer Zuckererzeugung 1915 anführen, und was ist von ihnen zu halten?

Man könnte auf folgende Begründung verfallen: 1915 muß Zucker erzeugt werden, damit im Winter 1914/15 Zucker ins Ausland ausgeführt werden kann, indem 1915 Ersatz für dieses ausgeführte Quantum hergestellt wird; jene Ausfuhr wiederum ist erforderlich, damit Geld vom Ausland ins Inland fließt, und damit der Handel zu tun bekommt, und weil diese Ausfuhr das einzige Mittel ist, den deutschen Zuckerfabriken zu ausreichenden Zahlungsmitteln und angemessenen Preisen zu verhelfen. Diese Begründung hält einer näheren Prüfung nicht stand. Zunächst ist es schon rein rechnerisch betrachtet sehr die Frage, ob der für die 1100 000 000 kg im Auslande zu erzielende Geldbetrag ausreicht, um die Anschaffungen zu decken, zu denen Deutschland im Kriegsherbst 1915 infolge Totlegung jener 440 000 ha genötigt sein kann. Gar nicht abzusehen ist, wie hohe Preise z. B. Blockadebrecher dann für das Wagnis, Getreide in deutsche Häfen zu bringen, möglicherweise verlangen werden, — und bekommen werden; denn Deutschland bleibt bei Getreidemangel keine Wahl, auch die höchsten Preise für Kriegszufuhren zu bewilligen und in Gold zu bezahlen.

Aber diese ganze rein geldliche Erwägung hat überhaupt nur eine untergeordnete Bedeutung. Entscheidend ist, daß im Kriege bei erschwerter oder fast vereitelter Auslandzufuhr Verbrauchsgüter reichswirtschaftlich wichtiger sind als Geld. Solange noch Nahrungsmittel vorhanden sind, braucht in Deutschland niemand

zu verhungern, äußerstenfalls wird er durch Kriegsspeisung ernährt. Auch braucht das Reich niemals wegen Geldmangels den Kampf aufzugeben, solange genug Truppen, Kriegsmaterial und Nahrung im Inlande vorhanden sind. Was das Reich wegen Geldmangels nicht kaufen kann, requiriert es kraft des Kriegsleistungsgesetzes. Dahingegen der größte Geldüberfluß ermöglicht nicht die Weiterführung des Krieges, wenn die Nahrungsvorräte und Zufuhren versagen.

Hinzu kommt folgendes: Ein etwaiger Geldvorteil ist abzuwägen nicht nur gegen die Schwächung der eigenen Kriegsfähigkeit, mit der er erkauft ist, sondern auch gegen den Vorteil, den der Feind unmittelbar aus der Maßregel hat. Dieser ist nicht gering. Denn völlig selbstverständlich ist es ja, daß das unter Zuckernot leidende England unseren Zucker auf dem Umwege über die neutralen Staaten bekommt, so daß es seinen aufs doppelte gestiegenen Zuckerpreis wieder herabsetzen kann.

Ferner ist nicht zuzugeben, daß einzig die Zuckerausfuhr den deutschen Zuckerpreis auf eine angemessene Höhe zu bringen vermag. Ein Verbot der Zuckererzeugung für 1915 würde mit einem Schlage den Preisdruck beheben, da es die Gewißheit eines lohnenden, wenn auch späten Absatzes im Inlande schafft. Diese gehobene Preisbasis ermöglicht, sofort bei den Darlehnskassen weit höhere Beträge als jetzt im Lombardwege auf den Zucker flüssig zu machen; das ist reichswirtschaftlich wichtig; denn das Gemeinwohl erfordert, daß die Zuckerfabriken für den Zucker, den sie jetzt herstellen, möglichst schnell bar Geld bekommen, um den Landwirten bald die diesjährigen Zuckerrüben bezahlen zu können; unterbleibt das, so geraten viele Landwirte in Geldklemme, die sie zu reichswirtschaftlich schädlicher Einschränkung der Kunstdüngeranschaffung und ähnlicher Aufwendungen veranlaßt. Aus diesen Gründen wäre auch eine Erhöhung der Beleihungsgrenze für Zucker zu erwägen. Die Schwierigkeiten der Lagerung so außergewöhnlicher Zuckermengen lassen sich durch tatkräftiges Eingreifen des Staates sehr wohl überwinden; viele Staatsgebäude (Ausstellungshallen usw.) können für die Kriegsdauer zu Speicherzwecken hergegeben werden. Das einzige Mittel zur Hebung des Zuckerpreises ist sonach die Zuckerausfuhr durchaus nicht.

Die angeführten Gründe gegen ein Verbot der Zuckererzeugung 1915 greifen also nicht durch; ferner wird gegen das

Verbot angeführt werden, daß die Arbeitsgelegenheit in den Zuckerfabriken 1915 damit entfällt, die Arbeitslosigkeit also vermehrt wird, und daß die Kapitalien für 1915 brachgelegt werden, die in den Zuckerfabriken stecken. Haben diese Gründe mehr Gewicht? Keineswegs!

Was die Arbeitslosigkeit anlangt, so erledigt sich dieser Grund durch das schon oben Gesagte. Es ist eben kriegswirtschaftlich nebensächlich, ja beinahe gleichgültig, ob Zehntausende den Anteil an dem Reichsvorrat von Nahrungsmitteln, den sie verbrauchen, gegen Bezahlung oder ohne Bezahlung erhalten. Entscheidend dagegen ist, ob der ausreichende Vorrat an Brotkorn und anderen Lebensmitteln vorhanden ist. Hierin gleicht die Lage Deutschlands, dem die Zufuhren erschwert oder abgeschnitten werden, einer belagerten Festung. Denn jede in der Festung befindliche Person muß eben ernährt werden, und erhält unweigerlich einen Anteil aus dem Nahrungsvorrat, gleichviel ob sie den Anteil bezahlen kann oder nicht. Die Verteidigungsfähigkeit der Festung hängt also bei Aushungerungsgefahr nur davon ab, auf wieviel Tage Vorrat vorhanden ist, nicht aber davon, wieviel Einwohner ohne Bezahlung, und wieviele gegen Bezahlung ihre Nahrung empfangen. Und alles Geld, das etwa in der Festung aufgespeichert ist, nützt nichts, wenn der Nahrungsvorrat erschöpft ist. Fehlsam wäre es, wenn der Festungskommandant Teile des Getreidevorrats etwa einer Geitreidebrennerei zur Verarbeitung überließe, um den Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit in dieser Fabrik zu schaffen. Damit würde er den g r o ß e n Zweck, nämlich den Schutz des Nahrungsvorrates, hintansetzen um eines k l e i n e r e n Zweckes willen. Auch der zweite damit erfüllte kleinere Zweck, nämlich dem Eigentümer jener Kornbranntweinbrennerei zu verdienen zu geben, seine Steuerkraft zu erhalten, und ihn zahlungsfähig zu machen, rechtfertigt die Hintansetzung des großen Zweckes nicht, ebensowenig wie kriegswirtschaftlich für Deutschland die Rücksicht auf die Zuckerfabriken, ihre Aktionäre und ihre Hypothekengläubiger, es rechtfertigt, die wichtigere Sorge, nämlich die Sorge für den Reichsnahrungsmittelvorrat, hintanzusetzen. Auch andere Industrien leiden schwer unter der Ausfuhrhemmung, z. B. die chemische Industrie; keinen Unterschied macht es im Erfolge, ob die Ausfuhrunmöglichkeit nur tatsächlicher oder rechtlicher Art ist. Auch jene Industrien müssen sich durchhelfen. Sollte aber die

Zuckerindustrie außerstande sein, aus eigener Kraft ein Sperrjahr zu überstehen, so ist es immer noch besser, ihr Kriegsbeihilfen aus Reichsmitteln zu gewähren, als von dem Verbot der Zuckererzeugung 1915 abzusehen und damit den Kriegsvorrat an Nahrungsmitteln zu schwächen.

Wie ist es nun zu erklären, daß der Bundesrat sich nicht entschlossen hat, die Zuckererzeugung für 1915 zu verbieten? Ausgeschlossen ist wohl, daß man auf diesen Gedanken gar nicht gekommen ist und ihn überhaupt nicht erwogen hat; es dürfte sonach nur die Erklärung bleiben, daß man an maßgebender Stelle nicht mit ganzem Ernste den Fall ins Auge fassen und sich rückhaltlos für ihn rüsten mag, daß der Krieg noch ein volles Jahr und länger fortdauert. In der Tat wäre, wenn nur für den Fall baldigen Friedens vorzusorgen wäre, die vom Bundesrat getroffene Maßnahme, — Bewilligung umfangreicher Zuckerausfuhr und Nichtuntersagung der Zuckererzeugung 1915, — durchaus richtig. Schwer ist für jeden, der auf raschen Sieg und raschen Frieden hofft, und gerne auf das rechnet was er erhofft, der Entschluß, für den entgegengesetzten Fall opferreiche Vorsorge zu treffen. Dennoch erfordert das Reichswohl solche kraftvollen Entschlüsse. Daß 1870 der obersten Heeresleitung monatelang die Kraft zu dem Entschlusse mangelte, Paris zu beschießen, und damit aus Gründen zweiten Rangs der große Zweck, die rasche Niederringung des Feindes, hintangesetzt wurde, das erscheint uns heute unbegreiflich. Die Weltgeschichte hat über jene Unterlassungssünde längst ihr Urteil gefällt. Genau so unbegreiflich wird es künftigen Zeiten sein, daß man 1914 in Deutschland den großen Zweck, die Aufhäufung und Erzielung möglichst großer Nahrungsmittelvorräte, zurückgestellt hat zugunsten kleinerer Zwecke. Mit Sammethandschuhen ist nun einmal kein Weltkrieg zu führen.

Nachwort.

Jetzt im Januar 1915 zeigen sich handgreiflich die Nachteile einer umfangreichen Zuckerkampagne in der Kriegszeit, denn die bedeutende Zuckerfabrik Samter kann wegen behinderter Kohlenanfuhr ihre Zuckerrüben nicht verarbeiten, so daß wertvolle Teile der Kriegsernte zugrunde gehen.

Schubart.

Wichtige Ernährungsaufgaben im Kriege (Vollkornernährung).

Von

VOLKMAR KLOPFER.

Der Krieg hat uns gezeigt, welche Fehler wir in den letzten Jahrzehnten in der Volksernährung und namentlich in der Auswahl unserer Nahrungsstoffe gemacht haben. Die Fleischernährung hat eine Höhe erreicht, die zu Bedenken Anlaß gibt. Vor 100 Jahren war der Fleischverbrauch für einen Kopf der Bevölkerung 13½ kg, im Jahre 1892 doppelt soviel und im Jahre 1912 viermal soviel, nämlich 52,3 kg. Das ist mehr als der Fleischverbrauch in England (46 kg), Frankreich (33 kg), Oesterreich (39 kg), Italien (11 kg). Der Fleischverbrauch ist so hoch geworden, weil namentlich der besser gestellte, industrielle, männliche Arbeiter seine Lebensgewohnheiten immer mehr geändert hat und am Tage 2—3 mal Fleisch zu sich nimmt. Fleisch ist aber die teuerste Eiweißquelle, die man sich nur denken kann. Für eine Mark erhält man ½ kg Fleisch, für den gleichen Betrag aber 4 kg Brot. Für einen Pfennig bekommt man 9 Kalorien in Form von Fleisch, aber 80 Kalorien in Form von Brot. Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse legen es uns nahe, im Fleisch- und Fettverbrauch uns einzuschränken, damit wir mit den vorhandenen Nahrungsmengen möglichst lange auskommen. Die Schlachtfleischerzeugung kann sogar ohne Gefahr für die Bevölkerung eingeschränkt werden. Der Rindviehbestand muß aber erhalten werden, da er uns die so überaus wichtigen Milcherzeugnisse liefert. Die in Deutschland gewonnene Milch samt den daraus hergestellten Produkten liefert mehr Eiweiß und Fett als die gesamte Schlachtvieherzeugung. Da ein großer Fettmangel besteht und uns namentlich die Butter-

einfuhr aus Rußland fehlt, so ist der Rinderbestand am besten noch zu vermehren. Vor allem aber sollte der Verbrauch von Fett und namentlich von Butter eingeschränkt werden. Zur Herstellung von einem Teil Butter sind 30 Teile Milch notwendig. Wenn jeder von uns nun 10 g Butter täglich spart, so erhalten wir 300 ccm Vollmilch, mit denen schon wieder andere Ernährungsaufgaben gelöst werden können. Ungeheure Mengen Fett gehen übrigens durch Unachtsamkeit und schlechte Eßgewohnheiten verloren. Die Untersuchungen der Berliner Abwässer haben ergeben, daß die Aufwasch- und Spülwässer täglich 20 g Fett auf den Kopf der Bevölkerung enthalten.

Die Verminderung des Fleischverbrauchs bringt keine gesundheitlichen Nachteile mit sich. In weiten Kreisen und namentlich unter den Besitzenden wird der Fleischgenuß übertrieben. Es sollte nur einmal täglich Fleisch in mäßigen Mengen gegessen werden und an 1—2 Tagen der Woche völlig fleischfreie Beköstigung durchgeführt werden. Die Wichtigkeit der Mäßigung des Fleischgenusses (Fasttage) haben die großen Religionsgemeinschaften (Israel, Islam, Katholische Kirche) zum Nutzen ihrer Anhänger erkannt. Erst neuerdings beginnen die besitzenden Kreise damit, den übergroßen Fleischgenuß auf dringendes Anraten ihrer Aerzte wegen der Gefahr der Arterienverkalkung, der Gicht und anderer Stoffwechselstörungen zu verringern. Das seinerzeit von Voit niedergelegte Kostmaß hat durch die neueren Forschungen einen Stoß erhalten. Es ist, wie Chittenden und Hindhede, Kopenhagen, gezeigt haben, nicht notwendig, daß der Mensch 118 g Eiweiß täglich zu sich nimmt und namentlich Hindhede hat bewiesen, daß man mit 50 und auch mit 40 g Eiweiß täglich nicht nur auskommt, sondern auch dabei Anstrengungen erträgt und Sportübungen durchführen kann. Hindhede hat durch jahrelange Versuche sogar gezeigt, daß man täglich mit 2 kg Kartoffeln, die 40 g Eiweiß und 400 g Stärke enthalten, auskommen kann. Dabei wird aber von ihm durchaus nicht eine einseitige Kartoffelernährung empfohlen. Er will nur beweisen, daß die bisher angeblich nötigen Nahrungsmengen viel zu hoch waren und viel eiweißärmer sein können. Ohne Zweifel läßt sich die Volksernährung mit weniger Fleisch, aber den entsprechenden Mengen von Brot, Kartoffeln, Gemüsen und Milchprodukten durchführen; ja es lassen sich sogar Vorteile für die Volksgesundheit erringen, wenn gleichzeitig dafür gesorgt

wird, daß die Nahrungsstoffe vernünftig und sachgemäß behandelt und zubereitet werden. In dieser Beziehung sind die allergrößten Fehler gemacht worden und trotz des verhältnismäßig hohen Bildungsstandes unserer Bevölkerung trifft man fast allerwärts auf eine Unkenntnis in bezug auf die Behandlung der Nahrungsmittel, die den Fachmann in Erstaunen setzt und die uns ungeheure Verluste im volkswirtschaftlichen Sinne erleiden läßt. Denken wir nur zunächst an die Behandlung der Kartoffel, die in den allermeisten Haushalten nach vorherigem Schälen in Form von Salzkartoffeln genossen werden. Die geschälte Kartoffel wird, anstatt in einem Gefäß mit durchlochtem Doppelboden gedämpft zu werden, in viel Wasser gekocht, wobei die löslichen Bestandteile, vor allen Dingen die wichtigen Nährsalze, größtenteils verloren gehen. Auch die Gemüse werden in viel Haushalten noch immer nicht im eignen Saft gedünstet, sondern in großen Wassermengen abgebrüht bzw. gekocht, wobei die die Mineralstoffe, Vitamine und löslichen Eiweißstoffe enthaltende Brühe in den meisten Fällen verloren geht. Der allergrößte Fehler aber besteht darin, daß wir immer mehr den Verbrauch von Weizengebäck erhöhen und immer weißere Gebäcke eingeführt haben. Deutschland ist zu einem Weizeneinfuhrlande und zu einem Roggenausfuhrlande geworden. Diese Tatsache zeigt uns, welche falschen Wege unsere Entwicklung in den letzten Jahrzehnten gegangen ist und daß wir uns viel zu weit von dem nationalwirtschaftlichen Prinzip entfernt haben. Deutschland erzeugt 40 Millionen Doppelzentner Weizen und 120 Millionen Doppelzentner Roggen, zusammen also 160 Millionen Doppelzentner Brotgetreide. Es stehen also für einen Kopf der Bevölkerung 227 kg Brotgetreide zur Verfügung, während der Bedarf nur 180 kg beträgt. Es bleiben also 31 Millionen Doppelzentner Getreide jährlich übrig, die zum Teil für technische Zwecke Verwendung finden. Statt dessen führen wir jährlich 20 Millionen Doppelzentner fremden Weizen ein und wenn die Entwicklung in bezug auf das immer Größerwerden des Weizenverbrauchs weitergeht, so werden wir immer mehr Roggenmengen ins Ausland verschleudern müssen, während wir teuren Auslandsweizen zu kaufen haben. Der Weizenanbau kann in Deutschland nicht viel gesteigert werden, da der Weizen in bezug auf den Boden und das Klima zu anspruchsvoll ist und in den nördlichen und hohen Lagen zu sehr durch Auswinterung leidet. Der Roggen dagegen

ist anspruchslos, verträgt selbst kaltes Klima und hohe Lagen und ist mit trockenem, sandigem und sandiglehmigem Boden zufrieden. Er paßt sich allen Bodenarten an und entartet nur in geringfügigem Maße und gibt auch auf magerem Boden noch einen guten Ertrag. Die Anbauflächen für Roggen können wir noch wesentlich vergrößern, ebenso auch den Ertrag auf die Flächeneinheit. Die Bevölkerungszahl kann also in Deutschland noch bedeutend zunehmen, ohne daß wir in die gefährliche Lage kommen, mit unserem selbsterzeugten Brotgetreide nicht auszukommen. Es ist aber dabei vorausgesetzt, daß wir den Weizenverbrauch in mäßigen Grenzen halten und uns vorwiegend von Roggen ernähren. Man sollte nur denken, daß dies ohne die geringsten Schwierigkeiten möglich ist und daß es gar keiner umfangreichen Untersuchung und behördlicher Vorschriften bedarf. Wenn der Roggen ebenso nahrhaft ist wie der Weizen und die Roggengebäcke ebenso gut schmecken wie Weizengebäcke, so liegt ja eigentlich gar kein Grund vor, den Weizen zuungunsten des Roggens zu bevorzugen und den unnötig hohen Weizenverbrauch in Schutz zu nehmen. In der Tat hat der Roggen ungefähr denselben Gehalt an wichtigen Nährstoffen wie der Weizen und es läßt sich eine ganze Reihe von Beweisen anführen, daß für unsere Bevölkerung der Genuß des Roggenbrots vorteilhafter ist als der des Weizengebäcks. Die Weizenmüllerei hat durch die Einführung der Walzenstühle und die dadurch ermöglichte Abschälung der Randschicht und Herauslösung des weißen Mehlkerns dazu geführt, daß immer höhere Ansprüche an die Farbe des Mehles gestellt werden. Das Weizengebäck führte sich in Form von Semmeln zunächst als Frühstücksgebäck ein. Immer mehr wurde es, namentlich durch den Anreiz der neubackenen Semmeln (auch in Gasthäusern als Zukostgebäck für Fleischgerichte und selbst für kalten Imbiß) zur alleinigen Frühstücksnahrung, selbst bis in die entferntesten Dörfer hinein, zum Nachteil für unsere Ernährung. Dadurch wurden die so kräftigen Breispeisen und Morgensuppen und das dunkle Roggenbrot verdrängt. Die Herrschaftsbesitzer auf dem Lande und die besitzenden Klassen in der Stadt fingen mit den weißen Semmeln an und da das Beispiel in der Erziehung alles ist, so folgten die anderen Kreise nach und dies ist der Grund, warum namentlich in Mitteldeutschland heute, selbst auf dem Lande, die Weizensemmeln und das helle Roggenbrot vorherrschen. Die An-

sprüche, die man an die Farbe der Semmeln stellte, machte man auch dem Roggenbrote gegenüber geltend und so kam es, daß das Roggenmehl von den Müllern immer weißer geliefert wurde. Im größten Teil von Sachsen wird zum Roggenbrot ein Roggenmehl verbacken, das man als Roggenkaiserauszug bezeichnen muß und das nur den innersten Kern des Roggenkorns und damit nur 40—50% des Roggenkorns enthält. Da nun die Verteilung der Nährstoffe im Roggen so ist, daß der innerste Kern nur wenig Eiweiß und Mineralstoffe, dagegen vorwiegend Stärke enthält, während die wichtigen Eiweißbestandteile, die Vitamine und Nährsalze, in dem Kleberzellengewebe der äußeren Randschicht sitzen, so muß man das helle Roggenmehl und das daraus hergestellte weiße Roggenbrot als ein unvollständiges Nahrungsmittel bezeichnen, dessen dauernder Genuß in Verbindung mit den anderen oben gekennzeichneten Ernährungsfehlern zu Entwicklungsstörungen bei Kindern, mangelhafter Zahn- und Knochenentwicklung, Darmträgheit und Verweichlichung führt. Es hat auch keinen Zweck, die Mineralstoffe künstlich dem hellen Roggenmehle zuzusetzen, da ja dann immer noch die wertvollen Eiweißbestandteile und die Vitamine fehlen. Die Vitamine sind in ihrer Bedeutung für den Stoffwechsel und die Entgiftung des Organismus erst in neuerer Zeit erkannt worden. Man hat gefunden, daß durch den dauernden Genuß von abgeschliffenem Reis schwere Stoffwechselstörungen entstehen, die man in den Tropen unter dem Namen Beri-Beri-Krankheit zusammenfaßt. Man hat in der neueren Zeit mit dem Reis die gleichen Fehler begangen wie mit der Behandlung des Getreides. Man schleift die äußere elfenbeinfarbene Schicht des Reises ab, gibt dieses Reisfuttermehl dem Vieh und präpariert den Reis durch eine Aufschwemmung von gemahlenem Speckstein und Stärkesyrup. Trotzdem man die schweren Folgen des Genusses des der vitamin- und nährsalzreichen Schicht beraubten Reises kennt, wird nach wie vor der Reis in der angegebenen Weise behandelt und man hat die allergrößte Mühe, Vollreis im Handel zu bekommen. Das Publikum kauft den äußerlich besser aussehenden aber innerlich nährstoffärmeren Reis angeblich lieber und doch wäre durch eine einfache Verordnung der Regierung mit Leichtigkeit zu erreichen, daß der Reis nicht durch Abschleifen der so wichtigen elfenbeinfarbenen äußeren Schicht beraubt wird. Die moderne Technik ist also bei der Behandlung

unserer Nahrungsstoffe zum Teil ganz falsche Wege gegangen und hat dazu geführt, die Nahrungsmittel wichtiger Stoffe zu berauben und damit die Volksgesundheit zu gefährden. Was für den Reis in untergeordnetem Maße gilt — da er kein besonders wichtiges Nahrungsmittel ist — hat aber seine volle Bedeutung für die Behandlung unseres Brotgetreides. Der Krieg hat uns in die Notwendigkeit versetzt, unser Brotgetreide wieder höher auszumahlen. Die Regierung verlangt, daß Roggen bis zu 72% ausgemahlen wird, also nur ungefähr $\frac{1}{4}$ in Form von Kleie für die Viehfütterung verwendet wird. Dies ist aber eine völlig ungenügende Maßnahme, gerade in der äußeren Randschicht liegen die wichtigsten Nährstoffe, die bei genügender Aufschließung für die menschliche Ernährung herangezogen werden können. Die Heeresverwaltung hat sich, Gott sei Dank, von dem Trieb und der Sucht nach hellem Aussehen des Roggenbrotes nicht anstecken lassen. Sie ist bei dem 82%igen Mehl geblieben. In der letzten Zeit sind Versuche gemacht worden, auch die äußere Randschicht des Roggens mit zu Mehl zu verarbeiten und bei der Brotbereitung zu verwenden. Man mahlte, wie gewöhnlich, mit Walzenstühlen die weißen Roggenmehle aus und versuchte dann die Kleie durch chemische (Finkler), fermentative und Hitze-Behandlung (Schlüter) aufzuschließen. Die so behandelte Kleie wurde dann mit dem hellen Roggenmehle vermischt und zu sogenanntem Vollkornbrot verbacken. Diese Verfahren bedeuten aber einen Umweg, sowie auch eine Verteuerung des Brotes. Ein besserer Vorschlag ist schon das Verfahren von Steinmetz, der den Roggen auf nassem Wege enthülst und den übrig bleibenden ganzen Inhalt des Korns auf Brotmehl verarbeitet. Das zu erstrebende Ziel ist aber, den Roggen möglichst vollkommen trocken zu reinigen und in einem einheitlichen Arbeitsgange auf rein mechanischem Wege in Vollkornmehl zu verwandeln. Dies ist möglich, wenn man die Roggenkörner nach Absonderung aller Fremdkörper, wie Unkrautsamen, mit vollendet ausgebildeten Maschinen auf das sorgfältigste trocken abreibt bzw. abschmirgelt, so daß auch der beim Schrumpfen des Kornes in den verstecktesten Falten der äußersten Haut befindliche Staub und Schmutz entfernt wird und wenn man das so gereinigte Roggenkorn in besonderen Aufschließmaschinen gegen geschlitzte Prallflächen schleudert, so daß auch die die meisten Eiweißstoffe, die Nährsalze und die Vitamine enthaltende Kleberzellenschicht möglichst

weitgehend gelockert wird. Durch diese rein mechanische Aufschließung (Verfahren Dr. Klopfer), deren Wirkung Herr Professor Dr. Scheffer in der Technischen Rundschau vom 4. Dezember 1914 durch mikrophotographische Bilder erläutert hat, wird es den Verdauungssäften ermöglicht, das Kleberzellengewebe an zahlreichen Stellen anzugreifen und die darin eingebetteten wichtigen Nährstoffe (Eiweiß, Vitamine, Nährsalze) herauszulösen. Bei den bisherigen Vollkornbroten reizten die groben Kleieschollen die Darmschleimhäute, und die Verdauungssäfte waren nicht in der Lage, die von Rohfaserschichten überdeckten Zellen zu durchdringen. Solche Brote (Schrotbrot, Grahambrot) haben für manche Menschen einen gewissen Wert, deren Darm wegen dauernder Stuhlverstopfung eines energischen Reizes bedarf. Für die Allgemeinheit ist aber ein Vollkornbrot erforderlich, das nur einen mäßigen Reiz auf die Darmschleimhäute ausübt, dauernd gegessen werden kann und ähnlich gut ausgenutzt wird, wie Brot aus den bisher üblichen hellen Mehlen. Das so bereitete Vollkornbrot muß möglichst mit kräftiger Rinde gebacken und altbacken verzehrt, sowie sorgfältig gekaut werden. Es gibt dann zugleich den Zähnen die so überaus nötige Arbeit. Solches Brot hält sich lange frisch und wird nicht so schnell altbacken, wie das strohige helle Brot, das bald ungenießbar wird und vom Publikum daher auch immer zu seinem Schaden ganz frisch, womöglich noch warm, gefordert wird.

Der bisher den Vollkornbroten gemachte Vorwurf der schlechten Ausnutzbarkeit trifft auf so hergestelltes Vollkornbrot nicht mehr zu, um so mehr als man in neuerer Zeit erkannt hat, daß die früher ausgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen nicht unerhebliche Fehlerquellen aufweisen. Neuerdings hat Geheimrat Professor Dr. Zuntz gefunden, daß die Ausnutzung von Vollkornbrot auch beim einzelnen Menschen immer besser wird, je mehr er sich daran gewöhnt und daß nach einer gewissen Uebergangszeit das Vollkornbrot aus gut aufgeschlossenem Vollkornmehl von den Verdauungsorganen in ganz befriedigender Weise ausgenutzt wird.

Das Reichsamt des Innern hat sich in hoch anzuerkennender Weise darum bemüht, festzustellen, ob es möglich ist, mit den vorhandenen Brotgetreidemengen auszukommen und durchzuhalten. Es ist zu dem Ergebnis gekommen, daß dies möglich ist, wenn sich die Bevölkerung an Brot aus höher ausgemahlenem

Getreide gewöhnt und wenn das Weizenmehl mit einem mäßigen Zusatz von Roggenmehl und das Roggenmehl mit einem Zusatz von getrocknetem Kartoffelmehl oder Kartoffelstärke versehen wird. Die Streckung des Weizenmehls durch einen Zusatz von Roggenmehl ist sicher gutzuheißen, dagegen muß man die Verwendung von Kartoffelstärkemehl und Kartoffelflocken zum Roggenbrote als bedenklich bezeichnen. Das Kartoffelstärkemehl enthält so gut wie gar keine Eiweißstoffe und Nährsalze. Durch seinen Zusatz wird also der so überaus wichtige Gehalt des Brotes an diesen wichtigen Nährstoffen noch vermindert, außerdem hat der Brothersteller dadurch die Möglichkeit, bedeutend größere Wassermengen in das Brot zu bringen, als dies im Interesse der Bevölkerung liegt. Auch die Herstellung von Kartoffelflocken durch Dämpfung und Trocknung auf hoch geheizten Walzen ergibt eine Kartoffelpräserve (Kartoffelflocken, gemahlen Kartoffelwalzmehl), die alle Bestandteile der gereinigten Kartoffel enthält, in der aber das Eiweiß durch die zweimalige Erhitzung geronnen, die Enzyme geschädigt und die Stärke verkleistert ist. Das Verfahren hat an sich große Bedeutung, da dadurch die Möglichkeit gegeben ist, wenigstens einen Teil der sonst veratmenden und verfaulenden Kartoffel — in Deutschland beträgt der Veratmungs- und Fäulnisverlust 450 000 Doppelwagenladungen Kartoffeln zu je 200 Zentner — zu retten und in eine haltbare, für die Viehfütterung sehr geeignete Kartoffelpräserve umzuwandeln. Die Verwendung dieses Verfahrens zur Herstellung einer Kartoffelpräserve zur Brotbereitung stellt aber einen Fehlgriff dar, da durch die zweimalige Erhitzung der Kartoffel wichtige Nährstoffe geschädigt werden und bei der Teigbereitung mit dem kartoffelflockenhaltigen Roggenmehl eine sehr hohe Wasseraufnahme (infolge der Verkleisterung der Stärke) eintritt. Wenn man schon die Mitverwendung von Kartoffelerzeugnissen zur Brotbereitung durchführen will, so sollte man zur Trocknung der Kartoffel ein Verfahren wählen, bei dem unter Verwendung von ganz niederen Trockentemperaturen das Eiweiß, die Vitamine und sonstigen Nährstoffe in ihrer Quellbarkeit und Unversehrtheit erhalten bleiben und die Stärke nicht verkleistert wird. Dies ist eigentlich selbstverständlich, da ja die Brotbereitung nur mit Getreidemehlen erfolgt, die nicht durch hohe Temperaturen geschädigt worden sind. Neuerdings hat Zuntz

darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausnutzung von Roggenbrot verschlechtert wird, wenn durch Erhitzung gewonnenes Kartoffelprodukt mit verwendet wird. Eine solche schonende Trocknung der Kartoffel zwecks Herstellung von Vollkartoffelmehl ist möglich, wenn nach dem Verfahren Walter Loebel (Leipzig) in Trockentürmen die mäßig erwärmte Luft durch das fallende Trockengut streicht und, ohne die Zellwände zu schließen, die Feuchtigkeit aus ihnen gewissermaßen »wegatmet«. Hoffentlich gelingt es diesen neuen Bestrebungen, auch auf dem Gebiete der Kartoffeltrocknung den vollen Gehalt an Nährstoffen unversehrt zu bewahren und sich durchzusetzen. Man würde dann nichts gegen die Mitverwendung von Kartoffelerzeugnissen bei der Brotbereitung einzuwenden haben.

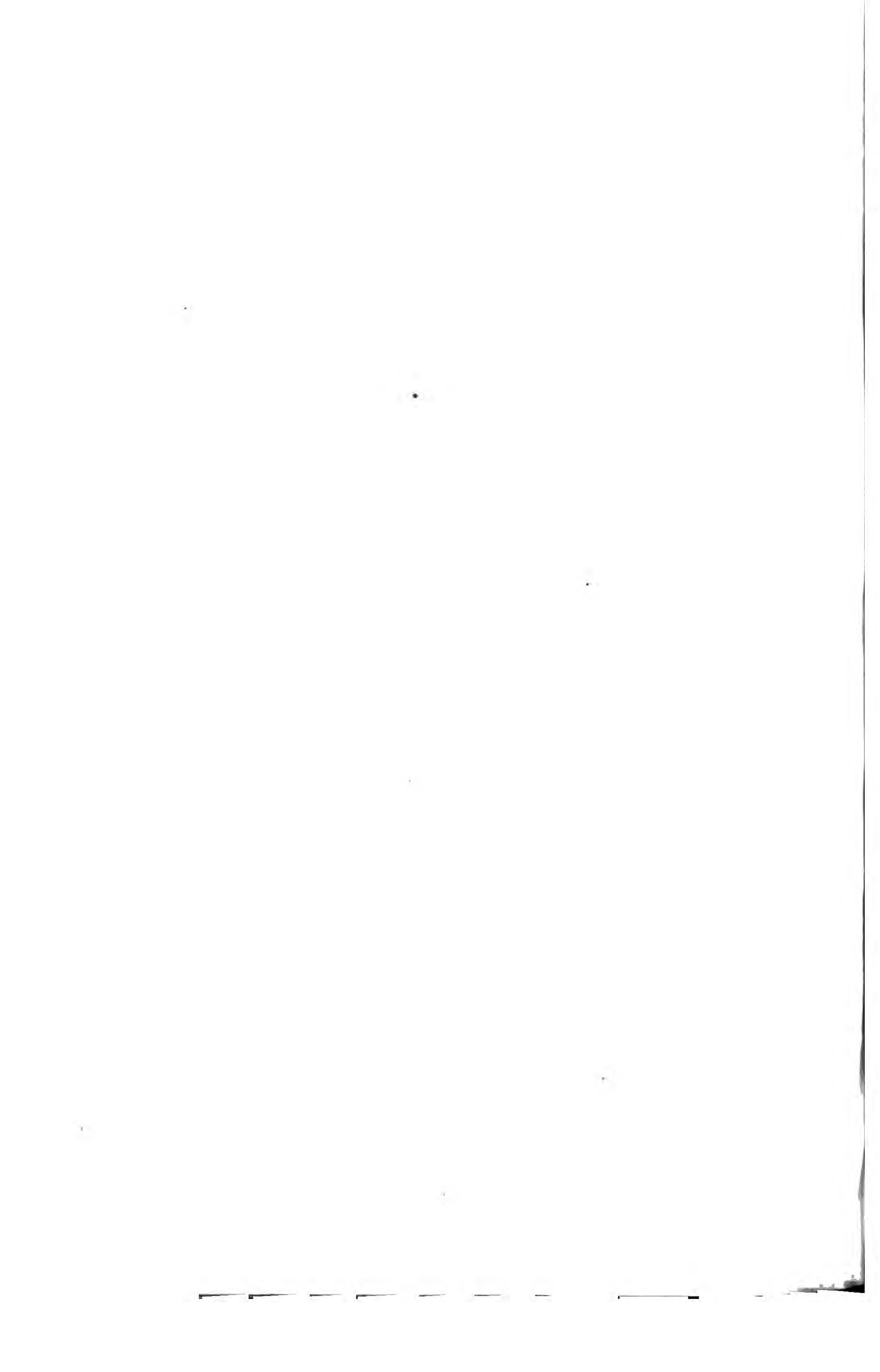
Es liegt kein Grund vor, an dem gesunden Sinn der Bevölkerung für sachgemäße und gesundheitsfördernde Ernährung zu verzweifeln. Einem großen Teil unserer Bevölkerung fehlt es nur an der nötigen Aufklärung, zum Teil wird dies durch die widerstreitenden Interessen gewisser Erwerbsgruppen gehindert. Die Technik ist ohne Zweifel in gewisser Hinsicht falsche Wege gegangen. Das Bestreben, Mehl so weiß herzustellen wie Papier und vor allen Dingen das Roggenmehl in bezug auf Farbe mit dem Weizenmehl in einen Wettbewerb zu setzen, hat es dazu gebracht, daß unser Roggenbrot immer gehaltloser und zu einem unvollständigen Nahrungsmittel geworden ist. Die zunehmende Zahnverderbnis, die mangelhafte Entwicklung des Knochengerüstes unserer Kinder und die vielen Entwicklungsstörungen des kindlichen Organismus zeigen uns, daß wir Fehler begangen haben und daß wir sie verbessern müssen, indem wir unserem Organismus nicht unvollständige Nahrungsmittel zuführen, sondern solche, welche alle Bestandteile enthalten, die von der Natur in sie hineingelegt worden sind. Durch den immer mehr zunehmenden Zuckergenuß — Zucker ist völlig nährsalzfrei —, durch die vielfach unsachgemäße Behandlung der Kartoffeln und Gemüse (Abbrühen, Auskochen und Wegwerfen der Brühe) ist unsere Nahrung ärmer an Fermenten und Mineralstoffen geworden, die nicht nur zum Aufbau der Zahn- und Knochensubstanz, sondern auch zur Unterhaltung der Austauschvorgänge in unseren Gewebsflüssigkeiten, zur Neutralisierung von Stoffwechselgiften unerläßlich sind. Professor Bunge sagt: »Man denke an die armen, bleichsüchtigen

Arbeiterinnen, die sich von Weißbrot und süßem Milchkaffee nähren. Mit Aufbietung unseres chemischen Wissens haben wir Versuchstieren, die wir blutarm machen wollten, keine nährsalz- und eisenarme Nahrung verabfolgen können." Wenn wir also durch den Krieg gezwungen werden, uns wieder der natürlichen Vollkornernährung zuzuwenden, so schaffen wir nicht nur die Möglichkeit, mit der vorhandenen Getreidedecke länger auszukommen, sondern auch gleichzeitig unsere so kompliziert und künstlich gewordene Ernährung wieder zu vereinfachen. Wir betreiben daher Nationalwirtschaft im weiten Sinne des Worts, wenn wir die breiten Massen des Volkes über die in den letzten Jahrzehnten begangenen Ernährungsfehler aufklären, ihnen zeigen, daß, wie Pfarrer Naumann sagte: »unser Acker zu fern liegt« und sie zur kräftigen, natürlichen Vollkornernährung und der Benutzung der heimischen Bodenfrüchte zurückführen.

* * *

Literatur: »Unsere heutige falsche Ernährung«, Dr. Kunert, Breslau, Selbstverlag. — »Ueber ein neues Ganzkornbrot und seine Ausnutzung«, von Professor H. Boruttau, Zeitschrift für physikalische und diätetische Therapie, 1913/18. — »Das Ganzkornbrot«, von Dr. M. Hindhede, Zeitschrift für physikalische und diätetische Therapie, 1914/18. — »Vollkornernährung«, von Dr. V. Klopfer, Blätter für Volksgesundheitspflege, 14. Jahrgang, Nr. 7. — »Aus dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege«, von Dr. R. Blumm, Zeitschrift für ärztliche Fortbildung, 1913/22. — »Krieg und Vollkornernährung«, von Dr. M. Winckel. Verlagsanstalt Carl Gerber, München. — »Die lebenswichtige Funktion und Heilkraft der Vitamine und Nährsalze«, von Hofzahnarzt Dr. A. Lohmann, Zahnärztliche Rundschau, 13. Jahrgang, Nr. 30/31. — »Weniger Fleisch in der Anstaltskost«, von Medizinalrat Dr. Meltzer, Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, 1914/25. — »Brotgetreide und Brot«, von Dr. M. P. Neumann, Verlag Paul Parey, Berlin SW., 1914. — »Die Brotnot unserer Zeit«, von Medizinalrat Dr. Meltzer, Zeitschrift für physikalische und diätetische Therapie, 1914/18. — »Zur mikroskopischen Untersuchung der Vollkornbrote«, von Professor Dr. W. Scheffer, Technische Rundschau im Berliner Tageblatte vom 4. 12. 1914. — »Die Brotfrage«, Neue Untersuchungen von Geheimrat Zuntz, Berliner Tageblatt vom 6. 12. 1914. — »Roggenbrot als Volksnährmittel in Kriegs- und Friedenszeiten«, von Dr. M. Winckel, München. Bayerische Staatszeitung 1914/255. — »Die Vitamine und ihre Bedeutung für die Physiologie und Pathologie«, von Casimir Funk, London. Verlag J. F. Bergmann, Wiesbaden, 1914. — »Diätetische Zeitfragen«, von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. Schmidt, Medizinische Rundschau im Berliner Tageblatte, 1914/29. — »Untersuchung über die Verdaulichkeit einiger Brotsorten«, von Dr. M. Hindhede, Zeitschrift für physikalische und diätetische Therapie, 1913/17. — »Untersuchungen über die Verdaulichkeit des Brotes, im besonderen des Soldatenbrotes«, von Dr. M. P. Neumann, Der Müller, 1913/13. — »Fortschritte der experimentellen Beriberiforschung«, von Dr. C. Funk, Münchener Medizinische Wochenschrift, 1913/36. — »Ueber die Ursache der Beriberikrank-

heit«, von Dr. H. S c h a u m a n n , Münchener Medizinische Wochenschrift, 1913/23. — »Neuere Forschungen über die Ursache der Beriberikrankheit«, von Dr. H. W i e l a n d , Münchener Medizinische Wochenschrift, 1913/13. — »Ist die Beriberi eine auch in Europa heimische Krankheit?« Münchener Medizinische Wochenschrift 1913/12, von Dr. W. S c h ü f f e r. — »Ausnützung verschiedener Brotsorten, darunter Gelinckbrot und Avedyckbrot«, von Prof. Dr. K. B. L e h m a n n , Archiv für Hygiene, 1902, Band 45. — »Das Schrotbrot, Vollkornbrot und Soldatenbrot«, von Dr. W. H a r t m a n n , Selbstverlag. Berlin SO. 16. — »Ueber die Ausnützung des Brotes«, von Dr. M. H i n d h e d e , Zeitschrift für physikalische und diätetische Therapie 1913, Bd. 17. — »Kalkbedarf des wachsenden Organismus«, von A r o n und F r e s e , Biochemische Zeitschrift, 1908, Band 9. — »Kalkbedarf des wachsenden Organismus«, von A r o n und S e b a u e r , Biochemische Zeitschrift 1908, Band 8. — »Reisnahrung als Aetiologie der Beriberi«, von F r a s e r und S t a n t o n. Journal of tropical Medecine and Hygiene, 1911, Band 14. — »N- und P-Stoffwechsel bei der Reisernährung«, von A r o n und H o c s o n , Biochemische Zeitschrift 1911, Band 32. — »Beriberi und P-Stoffwechsel«, von Dr. H. S c h a u m a n n , Beihefte zum Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene 1911. — »Oryzanin, lebenswichtiger Bestandteil der Reiskleie«, von S u z u k i , S h i m a m u r a und O d a k e , Biochemische Zeitschrift 1912, Band 42. — »Hirnchemismus bei Ernährung mit poliertem Reis«, von Casimir F u n k , Journal of Physiology, 1912, Band 44. — »Ursachen der Deficiency-diseases«, von Casimir F u n k , Journal of State medecine, June 1912. — »Extraktion der die Reispolyneuritis heilenden Stoffe (Vitamine) aus der Reiskleie«, von Casimir F u n k , Journal of physiol. 1912, Band 43. — »Darstellung der Vitamine«, von Casimir F u n k , Jornal of Physiology 1912, Band 45. — »Chemische Natur der Vitamine«, von Casimir F u n k , Jorunal of Physiology 1913, Februar. — »Einfluß der Vermahlung des Maises auf chem. Zusammensetzung und Nährwert des Maismehles«, von Casimir F u n k , Journal of Physiology 1913, Band 47, Dezember. — »Einfluß der Vermahlung des Maises auf chem. Zusammensetzung und Nährwert des Maismehles«, von B a g l i o n i , Verhandlungen des int. Physiologenkongresses in Groningen 1913, offiz. Bericht. — »Demineralization as a predisposing cause of disease«, von W i l s o n , R o l f e M. D. Chicago, Medical Times 1914/1.



Die „Militarisierung" unseres Wirtschaftslebens.

(Prinzipielle Aenderungen der Wirtschaft durch den Krieg.)

Von

EDGAR JAFFÉ.

Die in den drei Kriegsheften des »Archivs« gegebene Uebersicht über die Folgen des Weltkrieges zeigt, soweit sie Deutschland betreffen, gegenüber wachsender Inanspruchnahme der wirtschaftlichen Kräfte die Notwendigkeit, immer weitere Teile des volkswirtschaftlichen Produktions- und Verteilungsprozesses der privatwirtschaftlichen Betätigung zu entziehen und in öffentliche Verwaltung überzuleiten.

Ein Krieg, wie Deutschland ihn heute zu führen genötigt ist, bedeutet eine vollständige Verschiebung so gut wie aller bisherigen Lebensverhältnisse; eine Umwandlung, die um so einschneidender wirkt, als sie ganz plötzlich und mit der unausweichbaren Forderung an uns herantrat, alle anderen Rücksichten vor der der nationalen Verteidigung in den Hintergrund zu stellen.

Von dem Augenblick der Kriegserklärung an treten alle Kräfte der Nation, all ihre Arbeit, all ihr Wollen und Handeln in den Dienst des Vaterlandes. Das Gesamtleben des Volkes gewinnt damit ein neues, einheitliches Ziel, einen veränderten inneren und äußeren Sinn, die Nation wächst zu einer geschlossenen Einheit zusammen, sie wird wirklich das, was sie nach Plato sein sollte· »Der Mensch im großen.«

Diesen Uebergang aus dem Frieden in den Kriegszustand nennen wir Mobilmachung. Während wir hierunter aber früher lediglich die Bereitstellung der militärischen Machtmittel und Kräfte verstanden, weil selbst im 1870er Kriege hinter der schützenden Mauer des Volksheeres das gewöhnliche Leben ziem-

lich unverändert seinen Gang gehen konnte, greift der heutige Kampf so tief in alle Lebensverhältnisse ein, daß wir genötigt waren, neben der militärischen noch eine ganze Reihe anderer Mobilmachungen in den ersten Augusttagen des verflossenen Jahres zu vollziehen.

Von diesen waren die beiden wichtigsten neben der militärischen die finanzielle und die allgemein wirtschaftliche.

Die Erfahrungen des Krieges von 1870/71 hatten uns gelehrt, daß eine erfolgreiche finanzielle Mobilmachung und Kriegsführung nicht improvisiert werden könne, sondern — gerade so wie die militärische — eine großzügige und zielbewußte Vorbereitung in Friedenszeiten erfordert. Dank der weitsehenden Politik unserer Reichsbank waren wir denn auch diesmal auf dem Gebiete des Zahlungswesens und der Finanz so gut vorbereitet, daß der schwierige Uebergang aus dem Frieden in den Kriegszustand sich ohne jede größere Schwierigkeit vollzog, im stärksten Gegensatz zu unseren Hauptgegnern, England und Frankreich, die infolge ungenügender Friedensvorsorge zunächst in mehr oder minder große Bedrängnis gerieten.

Ganz anders war die Lage jedoch auf dem allgemein wirtschaftlichen Gebiete. Auf diesem hatten sich die Verhältnisse gegenüber der Zeit von 1870/71 grundlegend verändert. Damals war Deutschland noch überwiegend ein Agrarstaat, der den allergrößten Teil dessen, was er benötigte, aus eigenen Hilfsquellen schöpfte, für dessen Volkswirtschaft Einfuhr von Rohprodukten und Ausfuhr von Fertigfabrikaten nur sekundäre Bedeutung hatte, so daß die kriegerischen Ereignisse sein Wirtschaftsleben nur wenig in Mitleidenschaft zogen.

Heute sind wir dagegen einer der ganz großen Industriestaaten geworden, dessen innere Wirtschaft auf das engste mit der aller andern Länder verknüpft ist. Nicht nur beziehen wir zur notwendigen Ergänzung unserer Volksernährung große Mengen von Lebensmitteln und Futterstoffen regelmäßig aus dem Auslande, sondern vor allem ist ein bedeutender Teil unserer Industrie, sowohl für den Bezug ihrer Rohmaterialien wie besonders auch für den Absatz ihrer Fabrikate auf das Ausland angewiesen.

In der langen Friedenszeit hat man sich leider nicht eingehend genug mit der Frage beschäftigt, was denn werden solle, wenn ein Krieg all die Tausende von Kanälen gegenseitigen

Austausches verschließe, wenn plötzlich manche oder gar alle auswärtigen Bezugsquellen und Absatzmöglichkeiten versiegen sollten. Man ist zunächst über ganz allgemeine Betrachtungen dieser Art nicht herausgekommen, ganz zu schweigen davon, daß man etwa positive Maßregeln vorbereitet oder ergriffen hätte, um den bei Eintritt eines Krieges sicher zu erwartenden Schwierigkeiten vorzubeugen.

Eine reichere Literatur über diesen Gegenstand ist dann erst in den letzten Jahren entstanden; zu positiven Forderungen — vor allem nach großzügiger Aufstapelung von Getreide, um so einen Ersatz für den Ausfall der fremden Zufuhr sicherzustellen — hat sie sich erst ganz kürzlich verdichtet. Ob die Reichsregierung ihrerseits entsprechende Maßnahmen geplant und zur Ausführung gebracht hat, entzieht sich unserer Kenntnis [1]; soviel bekannt ist, beziehen sich solche, soweit sie vor dem Kriegsausbruch getroffen wurden, aber lediglich auf die im Rahmen der militärischen Vorbereitung erfolgte Bereitstellung inländischer Vorräte für Heereszwecke.

Wir verfügten also — im Gegensatz zu den Verhältnissen auf militärischem und finanziellem Gebiete — über keinerlei durchgreifende Friedensvorbereitungen gegenüber den unendlich schwierigen Aufgaben, die der Krieg unserer wirtschaftlichen Organisation stellen mußte. So war hier bei Kriegsausbruch alles von Grund aus neu zu schaffen.

Wie läßt sich dieser Mangel begründen? Mit Recht nehmen doch gerade wir Deutsche für uns die Fähigkeit in Anspruch, zukünftige Schwierigkeiten klar vorauszusehen und Lösungen für solche vorzubereiten, während andere Völker, selbst Engländer und Franzosen, die Kraft zu solch voraussehender Fürsorge entbehren und deshalb die Maßnahmen verschieben, bis das Problem sich gebieterisch vor ihnen auftürmt.

Zur Erklärung für diese Versäumnis lassen sich eine Reihe von Gründen anführen. Einmal standen wir in einer rastlosen Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen mitten darinnen; was gestern war und heute wirkte, wurde überholt und in Frage gestellt durch das, was das Morgen brachte: nichts Abgeschlos-

---

[1]) Aus einem Aufsatz in der »Deutschen Tageszeitung« vom 9. Januar 1915 geht hervor, daß derartige Maßnahmen tatsächlich in Vorbereitung waren, ihre Weiterführung aber durch den Krieg unterbrochen wurde.

senes und Fertiges, sondern etwas lebendig Wachsendes und kaleidoskopisch Wechselndes stand uns gegenüber.

Ferner fehlte uns jedes historische Vorbild, an dem wir uns hätten orientieren können, und endlich hatte man im innersten Herzen stets nur äußerstenfalls mit einem Krieg gegen Rußland und Frankreich o d e r gegen England gerechnet, sich dazu noch mit der Aussicht getröstet, für alle Fälle über neutrale Länder, wie Holland, Belgien, Italien, Skandinavien, die fehlenden direkten Zufuhren ergänzen zu können. Durch den Hinzutritt Belgiens und vor allem Englands zu der gegen uns gebildeten Koalition, besonders aber durch die Tatsache, daß England von Anfang an auf eine völlige Isolierung Deutschlands hinarbeitete und dies Resultat durch das rücksichtsloseste Vorgehen gegen die Neutralen unter Nichtachtung oder Beiseiteschiebung aller früheren Vereinbarungen über den Handel der am Kriege nicht beteiligten Nationen zu erreichen sucht, sind wir aus fast allen wirtschaftlichen Beziehungen herausgerissen und in die Notwendigkeit versetzt worden, unsere Wirtschaft allein auf den innerhalb unserer Grenzen befindlichen Hilfsquellen aufzubauen.

Es kann also angeführt werden, daß die Lage, in die wir versetzt worden sind, eine ganz außerordentliche ist, eine so besondere, daß mit ihr in der Vergangenheit kaum gerechnet werden konnte. Demgegnüber müssen wir aber aussprechen, daß eine wirklich vorbeugende Politik auch mit der ungünstigsten Kombination von Umständen rechnen muß, die überhaupt eintreten kann, und alle Gegengründe entheben uns nicht der Verpflichtung, offen anzuerkennen, daß hier eine gefährliche Lücke in unserer nationalen Bereitschaft vorlag, die dann durch das Eingreifen der Regierung unter Beihilfe der großen Organisationen der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und der Arbeiterschaft im Laufe der ersten Kriegsmonate geschlossen werden konnte. Was hier in gemeinsamer Arbeit a l l e r geschaffen wurde, gehört wohl mit zu den größten Leistungen in dieser an Erfolgen so reichen Zeit.

Das Wichtigste war zunächst die Hereinbringung der E r n t e, die bei Kriegsausbruch noch zum größten Teil auf den Feldern stand. Sie wurde ermöglicht durch einen großzügigen Ausbau des Arbeitsnachweiswesens, der die in vielen Berufen arbeitslos Gewordenen der Landwirtschaft zuführte.

Hieran schloß sich die Wiederbelebung des zum größten Teil völlig ins Stocken geratenen Wirtschaftslebens durch weitgehende Kredithilfe; ihr dienten besonders die mit Hilfe der Reichsbank ins Leben gerufenen Darlehenskassen und in zweiter Linie die in großer Zahl errichteten Kriegskreditbanken, die ebenfalls ihren Rückhalt bei der Reichsbank finden.

Sofort bei Kriegsbeginn erließ der Bundesrat eine große Anzahl von Ausfuhrverboten und Ausfuhrbeschränkungen zur Verhinderung des Exportes im Lande befindlicher Rohmaterialien. Um einen Ueberblick über die verfügbare Menge der wichtigsten derselben, besonders solcher, die zum Zwecke der Heeresausrüstung in Betracht kommen, zu gewinnen und um deren Verschleuderung oder unwirtschaftliche Verschwendung zu verhindern, wurde eine Reihe gemeinnütziger Kriegsrohstoffgesellschaften gegründet, wie die Kriegsmetallgesellschaft, Kriegswollgesellschaft, Kriegsledergesellschaft und andere mehr. Sie erhielten die Befugnis zur Festhaltung der vorhandenen Vorräte sowie zu deren Verteilung an die in Frage kommenden Produktionsstätten. Einige für die Heeresbedürfnisse besonders wichtige Rohstoffe, wie Rohgummi, Benzin usw., wurden für diese Zwecke ausschließlich reserviert [2]).

---

[2]) Da es aus besonderen, aus der Kriegslage sich ergebenden Gründen nicht möglich war, im Archiv einen Aufsatz über die Lage unserer Industrie während des Krieges zu veröffentlichen, so möchten wir doch wenigstens an dieser Stelle eine, wie wir erfahren, auf offiziellen Quellen beruhende Aufstellung, die Anfang März durch die Tageszeitungen ging, als wertvolles Material zum Abdruck bringen:

Die Rohstoffversorgung Deutschlands.

Seit Kriegsbeginn ist die Zufuhr einer Reihe von Rohstoffen, die nicht in Deutschland erzeugt werden, zum größten Teil abgeschnitten. Unsere Industrie war von dem Kriege unvorbereitet getroffen worden und hatte außerordentliche Vorräte nicht ansammeln können. Dazu kam, daß durch den gesteigerten Heeresbedarf der Verbrauch von einzelnen Metallen, Textilwaren, Chemikalien und insbesondere Sprengrohstoffen außerordentlich viel größer wurde. Es mußte also im Interesse unserer Industrie und noch mehr im Interesse unserer Kriegsführung sofort bei Ausbruch des Krieges dafür gesorgt werden, daß mit den vorhandenen Rohstoffen möglichst haushälterisch umgegangen würde, daß zum mindesten jede Verschwendung ausgeschlossen war. Diese Grundforderung führte zur Errichtung der Kriegsrohstoffabteilung, die am 13. August 1914 gegründet wurde. Dieses Institut hatte die Aufgabe — und hat sie bis jetzt auch vortrefflich erfüllt —, in die Gesamtwirtschaft der Rohstoffe regelnd einzugreifen, jede Vergeudung zu verhindern, das Verhältnis des Privatverbrauches zum Heeresbedarf richtig einzustellen und für die

Hand in Hand hiemit ging eine weitgehende spontane Anpassung unserer gewerblichen Produktion an die veränderten Ver-

richtige Verteilung der vorhandenen Rohstoffe so zu sorgen, daß möglichst alle mit Heeresaufträgen zu versehenden Werke ihre Verpflichtungen erfüllen konnten. Dazu kam noch eine gerechte und wirksame Aufteilung der aus den besetzten feindlichen Gebieten zu uns hereingebrachten Rohstoffe und der Ansporn für die Industrie zur privaten Einfuhr von schwer erlangbaren Wirtschaftsgütern.

Durch eine Rundfrage wurde zunächst, und das war eine der wichtigsten Unterlagen für die ferneren Arbeiten der Kriegsrohstoffabteilung, das ungefähre Deckungsverhältnis der Heeresindustrie und ihre Versorgungsdauer ermittelt. An rund 900 Firmen wurden Fragebogen versandt, die umgehend beantwortet wurden, so daß bereits gegen Ende August sich die

Lage der Versorgung

übersehen ließ. Neben der Feststellung, in welchem Umfange und an welchen Orten und Stellen die hauptsächlichsten Rohstoffmengen vorrätig lagerten, war es erforderlich, die Verfügungsberechtigung über diese Mengen zu erlangen. Es wurden die beteiligten Industrien aufgefordert, sich selbst in der Weise zu organisieren, daß sie unter eigener Kontrolle bei möglichst großer Einwirkung des Staates befähigt wurden, den Aufgaben der Sammlung und Verteilung der Rohstoffe gerecht zu werden. Die Form der Organisation bot die Aktiengesellschaft, zu der ein neues Organ trat, eine unabhängige, zum Teil von neutralen Personen geführte Abschätzungs- und Verteilungskommission, um zwischen den Interessenten, gleichviel ob Aktionäre oder Nichtaktionäre der Rohstoffgesellschaft, gerecht zu vermitteln. Der Erwerbscharakter der Gesellschaften wurde von vornherein ausgeschlossen. Weder Dividenden noch Liquidationsgewinn sollen ausgeschüttet werden. Für den nötigen staatlichen Einfluß sorgt die Bestellung von Staatskommissaren mit Vetorecht. Das Aktienkapital wurde so bemessen, daß es in einem leidlichen Verhältnis zu dem beabsichtigten Warenumsatz stand. Da aber zu erwarten war, daß der Umsatz sich rasch vollziehen würde, konnte bisher mit einem Höchstumfang von etwa 6 Millionen bei 25 Prozent Einzahlung ausgekommen werden. Aber auf keinen Fall durfte durch die Errichtung der Gesellschaft ein Monopol geschaffen werden.

Die Aufgabe der Ansammlung erforderte nun, auf eine

Umordnung der Industrien

hinzuwirken, und zwar durch möglichste Einschränkung des Friedensbedarfs, der auf Ersatzmittel hingewiesen wurde, durch Rückgewinnung von Altmaterialien, durch Erprobung und Verwendung von Ersatzmitteln, und die Gewinnung von Nebenprodukten, durch Erzeugung künstlicher Rohstoffe unter Ausnutzung der neuesten technischen und chemischen Erfindungen, im Anschluß hieran durch Errichtung und nötigenfalls finanzielle Unterstützung neuer Fabriken und durch Vergrößerung bestehender Anlagen, durch Auferlegung der Verpflichtung an die Interessenten, keinen Handel mit Rohstoffen zu treiben und diese nur im eigenen Betriebe zu verarbeiten, durch Förderung aller Einfuhrmöglichkeiten und durch Vermittlung, Zufuhr und Verteilung der im besetzten Feindesland erlangbaren Bestände, auf die Vermehrung der Vorratsmengen hinzuwirken. Die Verteilung der Rohstoffe ordnete sich dem Grundsatz unter, den Betrieben fortlaufend ihren Bedarf an Rohstoffen zur Herstellung von Kriegsgütern zuzuführen und Ungerechtigkeiten durch Bevorzugung oder ungleichmäßige Verteilung zu verhindern. Dem entsprechend erfolgte die

hältnisse durch Aufnahme neuer Produktionszweige und Eingehen oder Ruhenlassen anderer. Besonders wichtig war in dieser

---

Verteilung

nach folgenden Gesichtspunkten:

Nach dem Umfang der bisherigen und vorliegenden Aufträge der Heeresverwaltung unter Berücksichtigung verschiedener Industriezweige, welche aber die gleichen Rohstoffe für andere Verwendungszwecke im allgemeinen Wirtschaftsinterese benötigen, unter Berücksichtigung der Kleinbetriebe, um deren Brachliegen gegenüber den Großbetrieben zu unterbinden und unter Berücksichtigung der verschiedenen Qualitäten die einzelnen Rohstoffarte gerade denjenigen Betrieben zuzuteilen, welche auf ihre Bearbeitung und Verarbeitung besonders eingerichtet sind. Um Preistreibereien zu verhindern, wie sie sich zu Anfang des Krieges bei der beschränkten Vorratsmenge einstellten, wurden Höchstpreise festgesetzt. Der alles umfassenden Kriegsrohstoffabteilung wurde eine Anzahl Rohstoffgesellschaften und Abrechnungsstellen zur Seite gestellt.

Die Hauptrohstoffgebiete, die in Betracht gezogen werden mußten, erstrecken sich auf Wolle, Chemikalien, Metalle, Baumwolle, Rohgummi, Leder, Häute und Gerbstoffe. Der Bedarf für Erneuerung der Heeresbekleidung erforderte große Vorräte an Wolle. Zum Glück brachte der Beginn des Krieges die Zentren der festländischen Wollversorgung in deutschen Besitz. Die von der Wollwirtschaft erfaßten Waren stellen den Wert von über einer halben Milliarde dar. Die wirtschaftliche Nutzbarmachung der vorhandenen Bestände geschieht durch die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft und die Kammgarnwoll-Aktiengesellschaft; die eine sorgt für die reinen Militärtuchfabriken, die andere für die Kammgarnspinnereien, welche für das Heer arbeiten. Die Strickwollen werden aus der Kriegsbeute entnommen. Als wichtigste Rohstoffe der chemischen Heeresversorgung kommt der

Salpeter und die Salpetersäure

in Betracht. Da alle gebräuchlichen Sprengstoffe auf Nitrierung beruhen, ist die Möglichkeit der Kriegsführung mit der Nitratbeschaffung aufs engste verbunden. Es wurden nun Wege gefunden, die die Nitratbeschaffung sicherstellten. Das Kriegsministerium unterstützte die Fabriken, die sämtlich die Zusage machten, spätestens sechs Monate nach Vertragsabschluß den Betrieb zu eröffnen, mit Darlehen oder einmaligen Kostenzuschüssen. Ebenfalls sehr wichtig für die Kriegsführung war die Versorgung mit Metallen. Dazu war eine erhebliche Einschränkung des Privatbedarfs erforderlich. Trotzdem gelang es, durch entsprechende Verteilung des Kupfers die Privatindustrien lebensfähig zu erhalten. Mit Erfolg wurde die Verwendung von Ersatzmetallen durchgeführt, z. B. Weißblech statt Aluminium, von Stahl statt Messing, von verzinktem Eisen statt Kupferlegierungen und von Eisen für elektrische Leitungen. Sehr zustatten kamen uns Zufuhren von Kupfer- und Eisenerzen aus Polen, von Kupfer, Zink, Nickel, Graphit, Ferromangan aus Belgien und Frankreich.

An Baumwolle waren bei Kriegsausbruch reiche Lager namentlich in Bremen vorhanden. In den okkupierten Gebietsteilen Belgiens, Nordfrankreichs und Polens konnten dazu große Bestände beschlagnahmt werden. Die Verteilung der Rohbaumwolle erfolgt von Bremen aus durch die Rohbaumwolleabrechnungsstelle. Alle Vorräte an Rohkautschuk, Guttapercha und Balata sind beschlagnahmt und unter behördliche Kontrolle gestellt worden. Nur von Zeit zu Zeit dürfen bestimmte Mengen für dringliche Privatzwecke frei-

Hinsicht die Tätigkeit der beiden großen Verbände der deutschen Schwer- und Leichtindustrie: des »Zentralverbandes deutscher

---

gegeben werden. Aber der Privatbedarf ist durch Einschränkung des Automobilverkehrs wesentlich herabgedrückt worden.

Der Leder-, Häute- und Gerbstoffemarkt wurde durch die Deutsche Rohhaut-Aktiengesellschaft reguliert. Trotz mancher Schwierigkeiten ist es gelungen, den zahlreichen Kleinbetrieben der Industrie das Weiterarbeiten zu ermöglichen. Der tägliche Umsatz bei der Kriegsleder-Aktiengesellschaft und der Deutschen Rohhaut-Aktiengesellschaft beträgt rund 2 Millionen Mark.

Die in Belgien aufgefundenen Kriegs-Rohstoffe werden durch den Kommissar des Kriegsministeriums in Brüssel unter Mitwirkung der der Kriegsrohstoffabteilung unterstellten Rohstoffverwaltungsstelle in Brüssel einheitlich deren Sammelstellen zugeführt, in die auch die aus den Etappen beschafften Kriegsrohstoffe geleitet werden. Der Fall von Antwerpen vermehrte die verfügbaren Vorräte Belgiens um ein Erhebliches. Nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Bestände war vom Feinde weggeführt oder vernichtet; unberührt blieben die wichtigen Lager von Salpeter in Antwerpen, Ostende und Brügge. Bedeutende Mengen von Kautschuk und Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Garn, Häuten und Leder wurden verfügbar. Mit Schwierigkeit hatte der Abtransport zu kämpfen. Bahnlinien und Brücken waren zerstört, Lokomotiven- und Bahnpersonal, selbst Hafenarbeiter und Verlader mangelten. Diese Schwierigkeiten sind seither behoben und es rollen täglich hunderte von Wagen mit Rohstoffen beladen der Heimat zu.

In den Etappengebieten sind Wirtschafts-Ausschüsse gebildet worden, denen die Aufgabe zufällt, Güter, welche dem Heeresbedarf dienen, zu ermitteln, zu bewirtschaften und für die Zufuhr nach Deutschland vorzubereiten. Für den westlichen Bezirk sind drei Bahnstrecken dem Güterverkehr zur Verfügung gestellt worden, an deren Endpunkten die Kriegsrohstoffabteilung Umladestellen mit zugehörigen umfangreichen Lagerplätzen eingerichtet hat. Diese Stellen befinden sich in Hagen, Frankfurt a. M. und Mannheim. Hier werden die Güter nach Kategorien getrennt und zwar werden die eigentlichen Kriegsrohstoffe nach Arten geordnet den Einzelsammelstellen zugeführt, die den Verbrauchszentren entsprechend gewählt sind.

Die landwirtschaftlichen Bedarfsstoffe werden besonderen Bezugsorganisationen zur Verfügung gestellt, die Kriegsbeute, bestehend aus Waffen, Ausrüstungsgegenständen und anderen eroberten Besitztümern des feindlichen Staates, gelangen an die Kriegsbeutelager in Münster, Kassel und Darmstadt.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen kann gesagt werden, daß durch die getroffenen Maßnahmen das Ziel erreicht worden ist, den

Feldzug von der Beschränkung des Rohstoffmarktes unabhängig

zu machen. Der wirtschaftliche Idealzustand wäre, daß jedes benötigte Produkt in gleichem Maße im Inlande erzeugt wird, wie es der Krieg verzehrt. Für den wichtigsten Heeresbedarf, den der Sprengstoffe, soll dieser Zustand hergestellt werden. Es besteht auch keine Gefahr, daß wir Kupfermangel haben könnten, denn infolge der gewaltigen Einfuhr früherer Jahre ist der Bestand des Kupfers und anderer unentbehrlicher Metalle außerordentlich groß.

Nur eine so hoch entwickelte Industrie wie die deutsche konnte die Umsteuerungen, welche die Kriegswirtschaft erforderte, die Beschränkung ihr bis dahin unentbehrlicher Verbrauchsstoffe, die Lasten bedeutender Experimentationsarbeit und vorbildloser Neuschöpfungen gewaltigen Umfangs ertragen, ohne einen Augenblick von Anspannung aller Kräfte abzulassen.

— —

Industrieller« und des »Bundes der Industriellen«, die zu einem gemeinsamem Kriegsausschuß zusammentraten. Auch ist es augenscheinlich gelungen, einen bedeutenden Teil unserer Ausfuhr nach neutralen Ländern trotz des Krieges aufrechtzuerhalten.

Dann mußte sich die Regierung der allerwichtigsten Frage zuwenden, einer Frage, die sowohl allgemein wirtschaftlich als auch militärisch von ausschlaggebender Bedeutung für die siegreiche Durchführung des Krieges ist: die Vorsorge für eine ausreichende Versorgung des ganzen Volkes mit Nahrungsmitteln[3]), vor allem mit Brotgetreide und Fleisch, sodann auch mit Futtermitteln und ähnlichem. Der Lösung dieser Aufgabe dienten eine Reihe von Verordnungen, so das Verbot betreffend die Einschränkung der Schlachtung von Jungvieh, die Verringerung des Brennereikontingents zwecks Verwendung der ersparten Rohmaterialien zur Viehmast und zur menschlichen Ernährung; die Vorschriften über die Herstellung des Kriegsbrotes, die eine Streckung der vorhandenen Getreidevorräte sowie eine stärkere Verwendung des reichlich vorhandenen Roggens an Stelle des nicht in zureichender Menge vorhandenen Weizens anbahnen.

Da diese Maßnahmen sich als nicht zureichend erwiesen, so erfolgte endlich die Uebernahme aller verfügbaren Getreidevorräte und deren Verteilung nach Maßgabe der Bevölkerungsmengen seitens der Reichsregierung, mit andern Worten: die Einführung des staatlichen Getreidemonopols. Einen zweiten Schritt in dieser Richtung bedeutete die Errichtung der gemeinnützigen Kriegsgetreidegesellschaft seitens des preußischen Staats.

Um endlich im allgemeinen Interesse eine spekulative Ausnutzung der Kriegslage seitens der Produzenten und Händler zu verhindern, hat die Regierung für eine Reihe der wichtigsten Nahrungsmittel, für die verschiedenen Getreidearten, Kartoffeln usw., zum Teil auch für andere Gebrauchsstoffe, wie Kupfer, Messing, Aluminium, Schmieröl, Petroleum, Höchstpreise festgesetzt. Nach Bedarf wird diese Festsetzung auf weitere Artikel ausgedehnt und auch mit dem Zwange verbunden, zu den so festgesetzten Preisen die vorhandenen Vorräte wirklich zu verkaufen.

---

[3]) Vgl. den Aufsatz von E. Lederer über Nahrungsmittelsicherung in diesem Hefte.

Die Höchstpreise für Getreide, deren Festsetzung nach der Ansicht mancher Sachkenner viel zu spät und daher auf einer zu hohen Basis erfolgte, waren erforderlich, um einer noch vollständigeren Verschiebung der Einkommensverhältnisse der verschiedenen Volksschichten, wie sie durch die Kriegslage notwendigerweise erfolgte, vorzubeugen. Für einen bedeutenden Teil der sonst gewerblich tätigen Bevölkerung sind ja die Verdienstmöglichkeiten gemindert oder vollkommen geschwunden, während andererseits Rüstungsindustrie und Landwirtschaft — letztere natürlich nur so weit, als sie mehr als den Eigenbedarf produziert — einen verstärkten und sicheren Absatz finden.

Gegen die Höchstpreise für Getreide ist von verschiedenen Seiten eingewendet worden, daß sie der Streckung unserer Getreidevorräte entgegenwirken, indem höhere Preise die Einschränkung des Konsums auf das Notwendigste bewirken und zugleich einen verstärkten Anreiz zur Einfuhr fremden Getreides geben würden; wir glauben demgegenüber, daß die Regierung durch die Erklärung von Höchstpreisen prinzipiell das Richtige getroffen hat.

Wenn wir zu allen diesen Maßnahmen noch die zum Teil sehr weitgehende unentgeltliche F ü r s o r g e der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften für die Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer und für die sonst durch den Krieg arbeitslos gewordenen hinzurechnen, Unterstützungen, die nicht als Armenfürsorge, sondern als berechtigte Bezüge gewährt werden, so können wir uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß der so ins Werk gesetzte Neuaufbau unseres Wirtschaftslebens auf weitgehender Ausschaltung des Prinzips der wirtschaftlichen Selbstbestimmung sich aufbaut und somit unverkennbar staatssozialistisches Gepräge trägt. Bei dieser Gelegenheit sind mit erfreulicher Selbstverständlichkeit eine ganze Reihe von Dogmen, die unser bisheriges Wirtschaftsleben regierten, unter allgemeiner Zustimmung aller Beteiligten beiseite geschoben worden [4]).

[4]) Eine Zusammenstellung der seitens der Regierung getroffenen Maßregeln auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens findet sich in der dem Reichstage unter dem 23. November 1914 zugegangenen »Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges« mit Nachtrag vom 30. November 1914. Eine Fortsetzung der Denkschrift, enthaltend die Neuerungen seit Ende November 1914 bis Anfang März 1915 ist dem Reichstag in den ersten Märztagen zugegangen.

Da jedoch die Lage Deutschlands in diesem Kriege mit derjenigen in einer belagerten Festung weitgehende Aehnlichkeit zeigt, so wären aus all diesen Annäherungserscheinungen an eine staatssozialistische Wirtschaftsform noch keinerlei dauernde Konsequenzen für die zukünftige Entwicklung unseres Wirtschaftslebens abzuleiten.

So werden denn auch alle jene Maßnahmen vielfach lediglich als Kriegsmaßregeln angesehen und bewertet, die nach Friedensschluß wieder verschwinden und den gewohnten Formen individualistischer Wirtschaftsführung wieder das Feld räumen werden.

Für weite Bezirke des Wirtschaftslebens wird dies auch fraglos der Fall sein. Wenn wir aber trotzdem glauben, daß aus jenen Kriegsmaßnahmen dauernde und prinzipiell entscheidende Aenderungen unserer Wirtschaftsordnung erwachsen werden, so geschieht dies aus einer Reihe von Erwägungen heraus, von denen wir die wichtigsten im folgenden behandeln wollen.

Zum ersten wurde in einem früheren Aufsatz [5]) gezeigt, daß die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens sich dem Punkte nähert, an dem eine Entscheidung nicht mehr zu umgehen ist. Ohne das Dazwischentreten des Weltkrieges hätte der Kampf um die endgültige Gestaltung unserer Wirtschaftsordnung jedoch wohl noch jahrzehntelang unentschieden bleiben können. Die Wirkung dieses ungeheuren Zusammenstoßes muß nun aber notwendigerweise auch eine sehr starke Beschleunigung eben dieser Entscheidung mit sich bringen. Gerade die Tatsache, daß dieser Riesenkampf nicht das Resultat des ausgesprochenen Willens eines einzelnen oder auch nur eines der beteiligten Völker darstellt, sondern wie ein unvermeidliches Schicksal, zum Teil gegen den Willen der Beteiligten selbst, über uns hereingebrochen ist, wird für die nächste Zukunft den Willen stärken, die Gestaltung unserer Geschicke wieder auf feste Zielpunkte auszurichten, statt uns wie bisher durch den Strom des Geschehens fast willenlos treiben zu lassen.

Bei einer sehr schnellen, für Deutschland günstigen Entscheidung des Weltkrieges wäre es wohl zweifellos dahin gekommen, daß in der zunächst folgenden Friedensperiode alle Kriegsmaßnahmen wieder rückgängig gemacht worden wären.

---

[5]) »Der treibende Faktor in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung«, Band 40, p. 1.

Wir hätten dann höchstwahrscheinlich ein Aufflammen der wirtschaftlichen Energie auf individualistischer Basis erlebt, weit hinaus über alles, was die Vergangenheit uns in dieser Richtung beschert hat. Eine schnelle Niederringung Englands und dessen Verdrängung in der Vorherrschaft auf den Weltmeeren durch Deutschland würde für dieses zu einer Expansion auf privatkapitalistischer Basis geführt haben, die auf lange hinaus unser Wirtschaftsleben in die Bahnen kräftigster weltpolitischer Eroberung gedrängt hätte. In der hiermit verbundenen großartigen Entwicklung wären wahrscheinlich alle innerwirtschaftlichen Probleme in der Flut steigender Macht und überquellenden materiellen Wachstums zum vorläufigen Schweigen gebracht.

Der bisherige Verlauf des Krieges hat nun aber gezeigt, daß die Kräfte auf beiden Seiten sich ungefähr die Wage halten. Wir können im günstigsten Falle nur auf ein langsames, an Menschen wie an Gütern ungeheuer kostspieliges Niederringen des Gegners rechnen, also mit einem Resultat, das die gegenseitige Stellung der entscheidenden Mächte, England und Deutschland, zunächst wenigstens wohl wenig verändert erscheinen lassen dürfte.

Das bedeutet aber für uns, die wir die jüngere, innerlich gesündere und kräftigere und deshalb zukunftsreichere Nation sind, die sichere Aussicht auf eine längere Periode dauernder äußerster Anspannung unserer militärischen, finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte. Hierin liegt nichts Entmutigendes, im Gegenteil: Statt mit einem vergleichsweise fast mühelosen und daher gefährlich schnellen Aufstieg, wie ihn ein entscheidender Sieg nach kurzem Kampfe gebracht haben würde, haben wir jetzt zu rechnen mit einer Situation, die unseren besten Eigenschaften: Fleiß, Sparsamkeit, Zähigkeit und Organisationsfähigkeit weit besser entspricht. Die zugleich ungeheuer erzieherisch wirken muß, indem sie uns zur äußersten Anspannung unserer Kräfte bei gleichzeitig höchster Sparsamkeit in der Verwendung der Mittel zu weiterem Aufstieg zwingt.

Damit wird zweifellos eine wenigstens vorübergehende Abdrängung Deutschlands von dem Hauptgebiet kapitalistischer Expansion und eine Zurückweisung auf die Entwicklung seiner inneren Kräfte verbunden sein und damit die Notwendigkeit, gerade diese inneren Kräfte bis aufs letzte aktionsfähig zu machen durch vollkommenste Durchorganisierung, durch mög-

lichste Vermeidung jeder überflüssigen Reibung und Kraftverschwendung, durch Heranziehung aller zur Mitarbeit an der gemeinsamen Aufgabe.

Man könnte sagen, daß im gewissen Sinne der Krieg in Permanenz erklärt werde, indem wir uns auch im Frieden auf eine dauernde Mobilhaltung aller wirtschaftlichen Kräfte einstellen. Wir kämen damit zu einem Zustande, den ich als »Militarisierung unseres Wirtschaftslebens« bezeichnen möchte. Denn das, was in Kriegszeiten geschaffen wurde, ist ja durchaus nicht Sozialismus im sonst gebräuchlichen Sinne, da mit diesem Begriff stets eudämonistische Gedankengänge verbunden werden. Es ist ganz richtig einmal gesagt worden, daß der moderne Sozialismus, der den Staat nur als Mittel für die Zwecke des einzelnen mit so weitgehender Macht ausstatten will, eigentlich im Manchestertum stecken bleibe. Dem gegenüber handelt es sich hier aber um ein System von Maßregeln, deren Zweck nicht die größere Glückseligkeit des einzelnen, sondern die Stärkung der organisierten Gesamtheit (des Staates) zu dem Ende größter Leistungsfähigkeit ist, deren Erfolge dann erst indirekt auch dem einzelnen zugute kommen. Eben mit Rücksicht auf diese höchste Steigung der Leistungsfähigkeit wird unsere Wirtschaft auch im Frieden den militärischen Einschlag beibehalten müssen, den sie im Kriege erhielt.

Die »Militarisierung« unserer Wirtschaft erhält also ihr ganz besonderes Schwergewicht, ihre programmatisch und prinzipiell tiefgehende Bedeutung durch den Umstand, daß es sich hier nicht um vorübergehende Schwierigkeiten handelt, nicht um Fragen, die mit dem Friedensschluß wieder verschwinden werden, sondern um solche, die dauernd mit uns sein, wieder und wieder gebieterisch eine endgültige Lösung fordern werden.

Wenn wir uns nicht in die Gefahr begeben wollen, in Abhängigkeit vom Ausland zu geraten, so werden wir unsere gesamte Wirtschaftspolitik entsprechend den veränderten Existenzbedingungen umgestalten müssen.

Nachdem die in Friedenszeiten übliche Art der Versorgung unseres Volkes mit ausländischen Nahrungsmitteln und Rohstoffen versagt hat, müssen wir der Wiederholung solcher Gefahren vorbeugen, indem wir ständig so große Mengen dieser Stoffe als eisernen Bestand unserer Wirtschaft vorrätig halten, daß eine ähnliche Knappheit wie die, der wir jetzt steuern müssen,

nicht wieder vorkommen kann. Das heißt aber, daß wir von Futtermitteln wie Mais und Gerste, von Nahrungsmitteln wie Weizen, von Rohstoffen wie Kupfer, Petroleum, Benzin, Gummi, Baumwolle, Wolle, Jute usw., die wir im Inlande nicht oder nicht in genügender Menge erzeugen, mindestens so viel aufstapeln, wie der Verarbeitung und dem Konsum eines Jahres entspricht. Da man dem privaten, auf Gewinn angewiesenen Handel aber nicht die Auflage einer solchen Lagerhaltung machen kann, so bedeutet dies die Errichtung staatlicher Vorratsläger und deren Füllung auf Staatskosten oder doch wenigstens unter Staatsaufsicht und Staatskontrolle.

Dies ist wieder nicht durchführbar ohne eine weitgehende Regulierung der Preise solcher Produkte durch den Staat sowohl beim Einkauf wie bei der Abstoßung der Vorräte an den Konsum. Damit kommen wir zu Maßnahmen, für die sich in der Getreidepolitik Friedrichs des Großen Vorbilder finden, die der berühmte Antrag Kanitz schon vor Jahrzehnten forderte. Die Notwendigkeit der Sicherung der Volksernährung hat übrigens in der Schweiz bereits jetzt zu ähnlichen Plänen geführt, ebenso hat sich England die fehlende Zuckerzufuhr dadurch gesichert, daß die Regierung das nötige Quantum auf ein Jahr hinaus im Ausland aufkauft und zu festen Preisen an den Handel abgibt, ähnliches steht in Norwegen bevor. Besonders das liberale England ist heute ohne jede theoretische Voreingenommenheit am weitesten gegangen in der Verstaatlichung vieler Lebensnotwendigkeiten des englischen Volkes; staatliche Seeversicherung, staatliche Garantie für kaufmännische Wechsel, staatliche Auszahlung von zurzeit uneinbringlichen Guthaben englischer Kaufleute im Auslande, und anderes mehr.

Inwieweit diese Maßnahmen ausländischer Staaten im Frieden wieder aufgehoben werden, läßt sich heute natürlich nicht sagen. Soviel aber ist sicher: alle Länder, die d a u e r n d auf den Bezug fremder Lebensmittel zwecks Erhaltung ihrer Bevölkerung angewiesen sind, werden die Lehren dieses Krieges sobald nicht vergessen, sondern durch mehr oder weniger weitgehende Eingriffe der Regierung auch im Frieden auf fortlaufende Sicherstellung ihres Bedarfes hinarbeiten. Das gilt vor allem für die Schweiz, die durch den Krieg in die allergefährlichste Lage geraten ist, ebenso aber auch für Italien, dessen Politik gerade durch die mangelnde Lebensmittelfürsorge in vollkommene

Abhängigkeit von dem, das Meer und damit die Zufuhr beherrschende England gedrängt und so in einem der entscheidensten Augenblicke seiner Geschichte aktionsunfähig gemacht wurde.

Was Deutschland anlangt, so wird die Zukunft entweder die Beibehaltung des Getreidemonopols für inländisches Getreide in irgend einer Form oder doch ähnliche, wenn auch nicht ganz so weitgehende Maßregeln bringen. Welcher Meinung die Reichsregierung mit Bezug auf die Sicherung unserer Lebensnotwendigkeiten in der Zukunft ist, geht genügend deutlich hervor aus der Begründung zu dem Ermächtigungsgesetz zur Einführung eines Stickstoffhandelsmonopols, das dem Reichstage in seiner dritten Kriegstagung unterm 9. März 1915 zugegangen ist [6]).

---

[6]) Handelsmonopol für Stickstoffabrikate.

Dem Reichstag ist ein Ermächtigungsgesetz zur Einführung eines Stickstoffhandelsmonopols zugegangen. Es lautet:

Der Bundesrat wird ermächtigt, für die Zeit bis zum 31. März 1922 für die a) anorganisch stickstoffhaltigen Mineralien, b) aus Naturerzeugnissen, sowie aus Stickstoff primär herstellbaren künstlichen Stickstoffverbindungen, c) aus den unter a und b genannten oder anderen Stoffen erzeugten stickstoffhaltigen Düngemitteln ein Handelsmonopol einzuführen und die hierfür erforderlichen Vorschriften zu erlassen. Ueber den 31. März 1922 hinaus darf das Handelsmonopol nur auf der Grundlage eines besonderen Reichsgesetzes erstreckt werden.

In der Begründung heißt es:

Die deutsche Landwirtschaft und Industrie, insbesondere die Sprengstoffindustrie waren bisher für ihren Bedarf an stickstoffhaltigen Verbindungen in hohem Maße von der Zufuhr aus dem Auslande abhängig. Zwar wurden sehr große Mengen dieser Stoffe im Inland als Nebenerzeugnisse der Kokereien, Gasanstalten usw. bei der Verarbeitung von Kohle, Torf und dergl. gewonnen, doch genügt die so erzeugte Menge nicht, um den steigenden Bedarf der Landwirtschaft und Industrie zu decken. Dank den Forschungen deutscher Gelehrter ist es gelungen, Verfahren auszuarbeiten, die die Gewinnung stickstoffhaltiger Verbindungen aus dem unerschöpflichen Vorrat der Luft ermöglichen. Nachdem infolge des Krieges durch das Aufhören der Einfuhr von Chilisalpeter und anderen stickstoffhaltigen Düngemitteln ein Mangel an Stickstoffverbindungen eingetreten war, ist es mit großen Mühen und finanziellen Opfern seitens des Reiches und Preußens während des Krieges gelungen, für den Ausfall Ersatz zu schaffen und eine Stickstoffindustrie ins Leben zu rufen, die in Zukunft die Bedürfnisse der Landwirtschaft und Industrie decken kann. Zur Erreichung dieser in Kriegszeiten geschaffenen, für die Sicherung der Ernteergebnisse der Landwirtschaft und des Rohstoffbedarfs der Sprengstoffherstellung überaus wichtigen Stickstoffindustrie auch nach dem Kriege muß deren Rentabilität sichergestellt werden. Das läßt sich erreichen, ohne daß der Landwirtschaft die ihr unbedingt nötigen Stickstoffdüngemittel gegenüber den bisher von ihr gezahlten Preisen irgendwie verteuert

Der kommende Friede bringt uns also erstens eine weitgehende Verstärkung des staatlichen Eingriffs in das Wirtschaftsleben aus Gründen unserer künftigen militärischen Schlagfertigkeit. Er wird uns aber zweitens eine Erweiterung der staatlichen Tätigkeit auf diesen Gebieten aus rein finanziellen Gründen bescheren.

Die Berufung des Direktors der Deutschen Bank, Dr. Karl Helfferich als Nachfolger Kühns auf den wichtigen Posten des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes ist wohl geeignet, auch weitere Kreise auf die Tatsache hinzuweisen, welche ungeheuren Anforderungen der Krieg an unsere gesamte Finanzwirtschaft stellt und welche Riesenarbeit es auf diesem Gebiete nach dem Krieg zu leisten gibt, um die Reichsfinanzen tragfähig zu erhalten.

Es ist auch bezeichnend für den Ernst der Situation, daß die Reichsregierung in der offiziellen Ankündigung der Berufung Helfferichs so starkes Gewicht auf die Größe der Aufgabe legt, deren Lösung dem neuen Leiter des Reichsschatzamtes obliegen wird. Es heißt dort von dem Staatssekretär: ». . . . . wenn er die demnächst notwendige Neuordnung der Finanzen des Reichs nicht bloß vorbereiten, sondern auch abschließend durchführen wollte . . . . .«.

Wir wollen versuchen, in ganz kurzen Zügen ein Bild der am stärksten ins Auge springenden dieser Aufgaben und der möglichen Mittel und Wege zu deren Lösung zu geben. Ein

werden. Die Berechnung der Produktionskosten der Neuanlagen ergibt vielmehr, daß die Landwirtschaft auf die Dauer zu geringeren als den bisherigen Preisen mit Stickstoff versorgt werden kann. Eine Sicherung der Rentabilität der Neuanlagen, und damit die dauernde Erhaltung der angedeuteten Vorteile kann nur dadurch gewährleistet werden, daß die Möglichkeit der sofortigen Einführung eines Stickstoffhandelsmonopols geschaffen wird. Bei der Notwendigkeit eines schleunigen Vorgehens bietet sich dazu jetzt nur der eine Weg, daß dem Bundesrat durch ein Gesetz die Ermächtigung erteilt wird, ein Handelsmonopol einzuführen. Die vom Bundesrat zu erlassenden Vorschriften werden nur als ein Notgesetz anzusehen sein. Ueber ein endgültiges Gesetz werden zu gegebener Zeit die beiden gesetzgebenden Körperschaften des Reiches zu beschließen haben. Unter den anorganisch stickstoffhaltigen Mineralien (a) sind verstanden: der Kalisalpeter und der Chilisalpeter, zu den aus Naturerzeugnissen, sowie aus Stickstoff primär herstellbaren künstlichen Stickstoffverbindungen, zu b) gehören hauptsächlich folgende Stoffe: Salpetersäure, salpetrige Säure, Ammoniakgas, Kalkstickstoff. Die Vorschrift unter c) umfaßt hauptsächlich künstlich hergestellte salpetersaure und salpetrigsaure Salze (Kalisalpeter, Natronsalpeter, Kalksalpeter, Ammoniak salpeter, Natriumnitrit), schwefelsaures Ammoniak, Harnstoff und Guanidin.

Bild, das auf Genauigkeit natürlich keinen Anspruch machen kann, da es sich notgedrungen auf sehr vagen Schätzungen aufbauen muß.

Im Haushalt des Deutschen Reiches hat bisher die Verzinsung seiner Schulden — jedenfalls im Vergleich mit England oder gar Frankreich — eine ziemlich bescheidene Rolle gespielt. — Die für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld aufzuwendende Summe betrug im Etatsjahr 1913:

Deutsches Reich	= rund	242	Millionen Mark
England	= »	5000	Millionen Mark
Frankreich	= »	1042	»

Das wird nun in Zukunft auch bei uns anders werden: Die Schulden des Reiches beliefen sich Ende 1913 auf

	4897	Millionen	Mark
dazu kommen nun die am 4. August 1914 bewilligten	5000	»	»
und die am 2. Dezember 1914 bewilligten weiteren	5000	»	»

Mit dem Erlös dieser Kriegskredite und den aus der ersten Rate des Wehrbeitrages verfügbaren Summen werden wir voraussichtlich die Kosten des Krieges bis zum ersten April 1915 decken können. Da aber sicher mit einer noch um einige Monate längeren Dauer des Krieges zu rechnen ist, so werden wir wohl noch weitere 5 Milliarden aufzuwenden haben [7]).

Da wir zunächst einmal alle Kriegskosten durch Aufnahme neuer Anleihen decken müssen, so ergibt diese Rechnung eine Gesamtschuldensumme des Reiches am Ende eines einjährigen Krieges von rund 20 Milliarden Mark; eine Summe, die uns übrigens nicht zu erschrecken braucht, wenn wir sehen, daß bereits vor dem Kriege die Staatsschuld Englands fast 15

[7]) Obiges wurde geschrieben ehe Dr. Helfferich am 10. März 1915 den Reichsetat dem Reichstag vorlegte. Aus seiner Rede sollen hier nur zwei Punkte erwähnt werden: Er verlangte einen weiteren Kriegskredit von 10 Milliarden Mark, mit dem er die Kriegsausgaben bis zum Spätherbst 1915 decken will; die lediglich für Kriegszwecke aufgenommenen Anleihen würden dann 20 Milliarden Mark betragen [statt 15 Milliarden, wie im Text angenommen]. Ferner führte er aus, »daß es für diesen Krieg nicht nur eine allgemeine Wehrpflicht, sondern auch eine allgemeine Sparpflicht und allgemeine Zahlpflicht« gebe. Wir stimmen dem ohne weiteres zu, glauben aber, daß diese Pflichten nicht nur für den Krieg, sondern auch nach dem Kriege gelten werden.

Milliarden betrug und diejenige Frankreichs sogar 25½ Milliarden Mark.

Diese 20 Milliarden erfordern bei auch nur 4% Verzinsung (die erste Kriegsanleihe trägt 5% und wurde zum Kurse von 97½% aufgelegt, die zweite zu 98½%) und 1% jährlicher Amortisation von 1000 Millionen im Jahr. In Wirklichkeit werden wir aber eine Aufwendung im Interesse unseres Staatskredites eine weit stärkere Tilgung vornehmen müssen, wenn dieses irgend angeht, um für den Fall später etwa eintretender Notwendigkeiten nicht auf lange Zeit hinaus mit einer so enormen Schuldenlast rechnen zu müssen. Wenn wir auch nicht dem Beispiele Englands folgen, das seit langer Zeit Kriegskosten zu zwei Drittel durch Anleihen und zu einem Drittel durch Steuererhöhung gedeckt hat und auch in diesem Kriege nach dem gleichen Prinzip vorzugehen versucht, so werden doch auch wir auf eine baldige Verringerung der Reichsschuld hinarbeiten müssen.

Nun rechnen wir ja allerdings damit, daß wir am Ende des Krieges in der Lage sein werden, von unseren Gegnern eine den Kosten des ungeheuren Konfliktes entsprechende Kriegsentschädigung zu erlangen.

Um nun eine einigermaßen diesen Voraussetzungen entsprechende Grundlage für unsere Berechnungen zu erhalten, wollen wir annehmen, daß es bei den Friedensverhandlungen gelingt, eine Kriegsentschädigung in solcher Höhe zu erlangen, daß wir aus ihr die erforderlich werdenden Aufwendungen für die Retablierung unserer militärischen und Flottenstreitkräfte decken können. Sollten wir darüber hinaus noch so große Summen erlangen, daß wir unsere sonstigen Kriegsausgaben aus diesen decken können, so wird das Problem der Neuordnung unseres Finanzwesens sich sehr vereinfachen und die Aufgabe des neuen Staatssekretärs keine so ungeheuer schwierige sein.

Aber auch unter den oben angedeuteten immerhin noch als nicht direkt ungünstig zu bezeichnenden Umständen wären dann allein zur Verzinsung und Tilgung der Kriegsaufwendungen von mindestens 15 Milliarden Mark — rund 900 Millionen Mark pro Jahr M e h r e i n n a h m e n erforderlich als vor dem Kriege. Dabei ist noch ganz abgesehen von der Deckung der großen Summen für Invalidenfürsorge, allgemeine Retablierungen, und den wachsenden Bedarf für Neuaufwendungen.

Da nun aber bekanntermaßen schon vor dem Kriege die

Bilanzierung des Reichsetats Jahr für Jahr nur unter Schwierigkeiten und oft unter Inanspruchnahme des Anleihemarktes erfolgte, so wird ohne weiteres verständlich, was die Reichsregierung mit dem Ausdruck »Neuordnung der Reichsfinanzen« sagen wollte. Nicht etwa — wie an mancher Stelle vielleicht angenommen wird — die Ersetzung bestimmter bisher eingehaltener Prinzipien der Besteuerung durch andere wie etwa: Durchbrechung des bisherigen Prinzips, die direkten Steuern den Einzelstaaten zu überlassen und das Reich lediglich auf die indirekten Steuern zu beschränken — sondern einfach Schaffung völlig neuer Grundlagen für die Deckung des enorm erhöhten Bedarfes.

Wenn wir die überhaupt möglichen Arten der Staatseinnahmen ins Auge fassen, so sehen wir, daß sie sich in vier Kategorien gliedern: Einnahmen aus Eigenbetrieben (Eisenbahnen, Bergwerke, Forsten usf.), direkte Steuern, indirekte Steuern (Zölle, Verbrauchsabgaben, Verkehrssteuern) und endlich Monopole.

Von diesen kommen die beiden ersten im vorliegenden Falle nicht in Betracht. Das Reich hat nur eine gewisse Anzahl von Eigenbetrieben (Reichseisenbahnen, Post- und Telegraphenverwaltung), die sich nicht ohne weiteres vermehren lassen, die Einnahmen aus den vorhandenen können aber ohne weiteres nicht so stark gesteigert werden, als daß die Zunahme wirklich ins Gewicht fallen könnte.

Die direkten Steuern haben bisher die Domäne der Steuertätigkeit der Bundesstaaten gebildet und werden diesen auch nicht entzogen werden können. Schon aus dem Grunde, weil der Krieg und seine Folgen auch an die Einzelstaaten stark erhöhte Anforderungen stellt.

Es bleiben also zur Deckung der erhöhten Erfordernisse von den bisher bestehenden Steuerarten nur noch die indirekten Steuern übrig. Von diesen gestatten die Zolleinnahmen keine sehr starke Vermehrung. Denn soweit sie im Inland nicht vorhandene Stoffe und Materialien treffen, stellen sie eine starke Belastung des inneren Konsums dar und mindern zugleich unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande für alle aus derartigen Materialien hergestellten Waren. Werden sie dagegen auf Produkte gelegt, die auch aus inländischem Material hergestellt werden können, so stärken sie zwar deren Produktion, führen aber eine Minderung

des importierten Quantums herbei, so daß auch bei erhöhten Sätzen die Reineinnahmen nicht steigen. Auch die Verkehrssteuern können nicht sehr stark angespannt werden, weil sie dann zu einer Hemmung des wirtschaftlichen Lebens führen, während wir gerade nach dem Kriege dafür Sorge tragen müssen, das Wirtschaftsleben möglichst zu heben.

Es bleiben also nur die Verbrauchssteuern übrig und die geben auch den Boden ab, auf dem allein die erforderlichen Summen ohne allzu starke Gefährdung des allgemeinen Wirtschaftslebens zu gewinnen sind. Diese Steuern treffen eben nicht die Produktion, sondern den Verbrauch und zwar in erster Linie den Verbrauch entbehrlicher Genußmittel. Sie wirken damit zugleich auf eine gewisse Sparsamkeit in der Lebenshaltung hin, die vielleicht angebracht sein wird. Dazu kommt noch, daß unsere bisherigen Verbrauchsabgaben verglichen mit denjenigen anderer Länder relativ niedere waren. Einer unserer liebenswürdigen Bewunderer in Feindesland, der bekannte französische Nationalökonom Leroi-Beaulieu hat sich denn auch veranlaßt gesehen, seiner Regierung zu empfehlen, uns bei Friedensschluß eine Kriegsentschädigung von 25 Milliarden Frank aufzuerlegen, die wir seiner Meinung nach leicht bezahlen könnten, da unsere indirekten Steuern bisher so niedrig gewesen seien.

Trotzdem liegt hier eine große Schwierigkeit vor und zwar aus politischen Gründen. Eine Erhöhung und besonders eine so starke Erhöhung der Besteuerung von Bier, Branntwein, Tabak usw. würde nicht nur auf den Widerstand der Interessenten, sondern vor allem auch auf denjenigen der Vertreter der minder bemittelten Volksschichten im Reichstag stoßen. Die links stehenden Parteien werden einer so starken Belastung des Konsums höchstwahrscheinlich den allerenergischsten Widerstand entgegensetzen. Selbst wenn die Regierung willens und imstande wäre, derartige Erhöhungen im Kampfe gegen einen großen Teil der Volksvertretung durchzusetzen, würde sie doch wohl gut beraten sein, wenn sie es vorzöge, andere Wege zu gehen.

Es gibt nur einen Ausweg aus diesem Dilemma und dieser allein bietet die Möglichkeit, so große Erträgnisse zu liefern, wie das Reich sie braucht und zugleich den Widerstand der erwähnten Parteien zu überwinden: die Schaffung von

Reichsmonopolen für Tabak, Zigarren und Zigaretten, für Branntwein, für Petroleum, Zündhölzer und ev. das Elektrizitätsmonopol. Nur wenn das Reich den Gesamtgewinn aus diesen Produktionszweigen für sich in Anspruch nimmt, wird es genügend große Summen realisieren und zugleich den prinzipiellen Widerstand gegen so starke Erhöhung indirekter Verbrauchsabgaben besiegen können.

Und so glauben wir, daß die Schaffung großer staatlicher Monopole, wie sie Bismarck schon in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts plante, das Resultat des Weltkrieges auf dem Gebiete unserer Finanzwirtschaft sein wird.

Und noch in einer dritten Richtung werden wir wohl mit einer stärkeren Beeinflussung der Wirtschaft durch den Staat zu rechnen haben: Auf dem Gebiet unserer auswärtigen Verkehrs- und Handelsbeziehungen. Gerade hier kann natürlich von einer Verdrängung oder auch nur einer teilweisen Ersetzung der privaten Unternehmung durch die öffentliche kaum die Rede sein, höchstens mit Ausnahme der großen überseeischen Post- und Liniendampfschiffahrt, die sich unter Aegide Albert Ballins ja bereits zu einer trustartigen Monopolstellung durchgerungen, aber trotzdem für die Verstaatlichung wohl noch kaum reif sein dürften. Sonst aber gilt für dieses Gebiet natürlich der Satz, daß der privaten Unternehmung auch in Zukunft das Feld gehören wird. Wenn auf irgend einem Gebiet die bureaukratische Verwaltung ausgeschlossen ist, so ist das für dieses der Fall. Es kann sich also hier nicht um irgendwelche organisatorische Verschiebungen handeln, sondern lediglich um eine Beeinflussung der Richtung, in der sich unsere weltwirtschaftliche Betätigung bisher vollzogen hat.

Wir alle haben den Siegeszug des deutschen Handels und der deutschen Industrie bewundert, der im Laufe der letzten Jahrzehnte fast die ganze Welt zu unserem Absatzgebiete gemacht hat.

Aber erst der heutige Krieg hat uns gezeigt, auf welch gefährdeter Grundlage diese weltwirtschaftliche Ausdehnung ruhte.

Wir sehen uns enormen Verlusten ausgesetzt, einmal dadurch, daß Hunderttausende unserer Volksgenossen, die bisher ihren Erwerb im Auslande fanden, aus ihren Stellungen verdrängt worden sind, wie dies in England, Frankreich, Belgien und Rußland ja leider nur in allzu großem Umfange geschehen

ist. Ihre Geschäfte sind mit Beschlag belegt, sie und ihre Familien ausgewiesen oder gar gefangengesetzt worden, die mühsame Arbeit von Generationen fleißiger Menschen ist dadurch zerstört worden. Anderseits erleiden wir aber auch an unserem Nationalvermögen direkt ungeheure Einbußen dadurch, daß die Guthaben und Forderungen unserer Kaufleute, Industriellen und Banken im Auslande — auch im neutralen — gefährdet, zum Teil wohl dauernd verloren sind; gar nicht zu reden von jenen wirtschaftlichen Verlusten, die wir in unseren Kolonien und Schutzgebieten erleiden.

Auf Jahre, vielleicht auf Jahrzehnte hinaus werden wir nicht nur auf die Feindschaft unserer jetzigen Gegner, sondern auch auf den politischen und wirtschaftlichen Widerstand seitens mancher heute neutraler Länder stoßen. Wir werden nicht wie bisher zahlreiche unserer Volksgenossen Arbeit und Verdienst in fremden Ländern suchen lassen dürfen, wo wir sie im Notfalle nicht schützen können. Unsere Hansestädte werden kaum wieder in gleichem Umfange wie bisher Hunderte von Millionen an fremde Händler und Fabrikanten ausleihen können oder wollen, weil solche im Falle neuer Verwicklungen gerade so bedroht wären, wie die Kapitalien, die heute in der ganzen Welt festgelegt und wohl zum Teil verloren sind.

Wir werden vielmehr unsere wirtschaftliche und völkische Ausdehnung möglichst auf solche Länder beschränken müssen, die wir im Notfall durch unsere militärischen Machtmittel direkt oder indirekt erreichen können. Dafür werden wir dort unsere friedlichen Eroberungen weit intensiver ins Werk setzen müssen; wir werden suchen, zusammen mit diesen Ländern eine Art von geschlossenem Handelsgebiet zu bilden, das in möglichst weitgehendem Maße sich selbst genügt, einen einheitlichen großen inneren Markt darstellt.

Für eine solche Ausdehnung werden vor allem Oesterreich-Ungarn, die Balkanländer, die Türkei, vielleicht gewisse Teile Westrußlands in Frage kommen. Daneben ferner große Gebiete Zentralafrikas, die sich an unsere bisherigen Kolonien Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika angliedern würden, und die durch ihre Masse stark genug sind, feindliche Angriffe abzuwehren.

Damit wird unsere Ausfuhr und unsere Einfuhr in ganz anderem Sinne, als bei ihrer bisherigen Zersplitterung möglich

oder denkbar war, einen Teil unserer auswärtigen Politik bilden, die dadurch an Sicherheit über die gewollten und erreichbaren Ziele nur gewinnen kann.

Damit soll nun natürlich keineswegs gesagt sein, daß wir uns etwa nach Beendigung des Krieges jeder weltwirtschaftlichen Betätigung enthalten und uns lediglich auf die Entwicklung der innerhalb unserer eigenen Grenzen befindlichen Kräfte und Gebiete beschränken sollen. Dies wäre ja auch völlig unmöglich, da wir dann außerstande wären, für einen großen Teil unseres Volkes Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu schaffen und diese wertvollen Menschenmassen zur Auswanderung zwingen würden, und ferner, weil wir, wie schon oben gesagt, eine große Menge der verschiedensten Nahrungsmittel und Rohprodukte aus dem Ausland beziehen und dafür unsere Fertigfabrikate an jenes liefern müssen. Eine weitgehende Einschränkung unseres auswärtigen Handels würde uns also auf das Niveau eines Mittelstaates herabdrücken — während wir doch von diesem Kriege im Gegenteil eine Stärkung unserer wirtschaftlichen und völkischen Kraft, weit über die Grenzen des bisher Geleisteten hinaus, erhoffen dürfen und müssen.

Nicht um eine Minderung unseres wirtschaftlichen Lebens, sondern um dessen Mehrung und Ausbreitung, aber allerdings auf veränderter Grundlage, kann es sich also handeln.

Was wir in der Zukunft vermeiden müssen, ist jene weitgehende Abhängigkeit vom Auslande, in der wir uns bisher befanden, deren Gefährlichkeit uns jedoch nicht ganz klar zum Bewußtsein gekommen ist, weil wir mit einem Kriege gegen eine Koalition, der auch England angehört, doch nie ernstlich gerechnet und uns jedenfalls auf diese Gefahr nicht genügend vorbereitet hatten. Das englische Vorbild hat uns dazu eben verführt, wie England selbst auch unsererseits unser Feld in der ganzen Welt zu suchen, ohne dabei genügend zu berücksichtigen, daß diese Weltausdehnung Englands in dessen unbestrittener Seeherrschaft ihre notwendige Ergänzung fand, während uns eine solche fehlt.

Die Engländer wissen dagegen sehr wohl, daß die Behauptung oder der Verlust dieser Seeherrschaft für sie Leben oder Tod bedeutet, daß weltwirtschaftliche Verknüpfung in solchem

Umfange nur möglich, solange keine andere Macht imstande ist, den freien Austausch über die Weltmeere lahmzulegen. Wir aber, die wir uns dieser Gefahr ausgesetzt haben und deren Folgen heute am eigenen Leibe verspüren, werden ein Gleiches nicht noch einmal wagen dürfen.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, daß die durch den Krieg veranlaßte Umgestaltung unserer Wirtschaft zum größeren Teil auch im Frieden beibehalten werden wird. Das äußere Bild wird dadurch den starken Ruck vorwärts zur gemeinwirtschaftlichen Form zeigen, der am Schlusse des bereits erwähnten früheren Aufsatzes vorausgesehen wurde.

Aber zunächst ist das doch eben eine äußere Umgestaltung und die Frage bleibt noch offen, ob wir das Recht haben deshalb schon von einer prinzipiellen Aenderung unserer Wirtschaftsordnung zu sprechen, ob all diese Veränderungen in der Linie einer dauernden Entwicklung zu einer von Grund aus neuen und andersartigen Orientierung liegen. Damit kommen wir erst zu dem wirklich entscheidenden Punkte.

In dem bereits erwähnten Aufsatz »Der treibende Faktor in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung« wurde zu zeigen gesucht, von wie einschneidender Bedeutung die äußere Form sein kann, in der sich eine Entwicklung vollzieht. Aber das gilt nur für den dort festgestellten Fall einer bereits vorhandenen Bewegung, die sich auf Grund der ihr innewohnenden geistigen Kräfte und Strebungen die ihr adäquate Form gibt, in der sie sich am besten verwirklichen kann. So setzte jene Entwicklung das Vorhandensein des kapitalistischen Geistes bereits voraus.

Hier handelt es sich aber um etwas vollkommen anderes. Die Eigenbewegung der auf dem privaten Erwerbsstreben beruhenden Wirtschaft hat die Entwicklung bis zu einem Punkte gefördert, in dem die monopolistische Ausgestaltung des Hochkapitalismus auf Widerstände stieß, die sich gegen den Geist dieser Wirtschaftsordnung als solchen richten.

Solange die freie Konkurrenz herrschte, konnte die Fiktion aufrecht erhalten werden, daß die individualistische Wirtschaft die sicherste Gewähr für das Aufsteigen der Tüchtigsten biete. Unter der Herrschaft des Hochkapitalismus aber ist man aufrichtig genug einzugestehen:

»Frühere Generationen, die Männer des industriellen Aufschwunges, konnten sich selbst zu Konquistadoren machen; in unserer Zeit der erstarkenden Organisationen suchen sie selbst sich Nachfolger zu sichern, die mit den geschaffenen Methoden der Führung, der zur Praxis gewordenen Staatskunst vertraut sind. Sie, die Ergebnisse eines gefährlichen wirtschaftlichen Experiments, einer selbstbetätigten Selektion, wollen das Experiment mit anderen nicht wiederholen; sie richten den Blick nicht auf den Nachwuchs schlechthin, sondern auf den Nachwuchs ihrer Nähe, ihres Kreises, ihrer Nachkommenschaft. Auf dem unpersönlichsten, demokratischsten Arbeitsfelde, dem der wirtschaftlichen Führung, wo jedes törichte Wort kompromittieren, jeder Mißerfolg stürzen kann, wo das souveräne Publikum einer Aktionärversammlung satzungsgemäß über Ernennung und Absetzung entscheidet, hat im Laufe eines Menschenalters sich eine Oligarchie gebildet, so geschlossen wie die des alten Venedig. Dreihundert Männer, von denen jeder jeden kennt, leiten die wirtschaftlichen Geschicke des Kontinents und suchen sich Nachfolger aus ihrer Umgebung«[8]).

Und ferner wurde behauptet, daß der wirtschaftliche Wettstreit zugleich das größtmögliche Glück der größten Mehrheit bedeute. Gegenüber den Milliardengewinnen der »Standard Oil« aber versagt diese Lehre des klugen Schotten Adam Smith von der Interessenharmonie aller im Wirtschaftsleben Tätigen.

Wenn nun aber die Selbsterhaltung Deutschlands von jedem einzelnen die äußerste Anspannung auch der wirtschaftlichen Kraft fordert, so kann dieser Appell nur von Erfolg begleitet sein, wenn er einen Widerhall findet in der breiten Masse des Volkes. Das wird er aber nur, wenn er statt an das Gewinnstreben des einzelnen, an das gemeinsame Interesse aller sich wendet und wenn er zugleich die Form schafft, in der dies Zusammenwirken zum gemeinen Wohl sich am vollkommensten vollziehen kann:

Der Krieg hat uns in diesem Zusammenhang mit elementarer Wucht wieder an eine Reihe von Dingen erinnert, die wir im Grunde wußten, aber die zum Teil in Vergessenheit ge-

---

[8]) Walther Rathenau: »Zur Kritik der Zeit« 1912, S. 206. Der letzte Satz von mir gesperrt.

raten waren. So vor allem, daß wir auch wirtschaftlich eine Einheit bilden, die auf Gedeih und Verderb jeden einzelnen von uns mit der Gesamtheit verbindet: daß der Aermste wie der Reichste nicht nur äußerlich Volksgenossen sind, sondern voneinander abhängen, aufeinander angewiesen sind, daß Staat und Volk nur gedeihen können, wenn alle seine Glieder zu dem gemeinsamen Zweck zusammenarbeiten, jedem dieser Glieder aber auch im Rahmen des Volkes und der Wirtschaft ein Platz geboten ist, an dem er seine Arbeit betätigen kann, auf dem er aber auch von der Gesamtheit gehalten und beschützt wird. Der Krieg, der so viel neue Fragen aufwirft, hat anderseits auch so manche alten und schwierigen Probleme gelöst: Was die veränderte Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei und der Arbeitergewerkschaften zu unseren nationalen Fragen an neuer innerer Kraft für uns bedeutet, läßt sich ja heute noch gar nicht absehen.

Wir sind ferner daran erinnert worden, daß wir für unser Gedeihen angewiesen sind auf unsere *eigene* Kraft und unsere *eigenen* Hilfsmittel, daß diese Kraft, um zu wirken, aber einer viel weitergehenden Durchorganisierung bedarf, als wir sie bisher besassen, daß unsere materiellen Hilfsmittel im eigenen Lande doch nur beschränkte, unser Boden karg, unsere gesicherten Grenzen eng sind für die Masse des deutschen Volkes.

Wir wissen aber auch wieder, daß unser Hauptreichtum nicht so sehr in diesen materiellen Dingen als in unserer Volkskraft, unserer Organisations- und Arbeitsfähigkeit besteht. Wir fragen uns, ob in den vergangenen Jahrzehnten für die Sicherung und Fortbildung dieses Volksreichtums alles Nötige geschehen, ob nicht manches davon verloren gegangen oder gar verschleudert worden ist, weil uns die klare Erkenntnis fehlte über das, was denn das rechte Ziel unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung sei.

Wir sind — im Vergleiche zu unserer Volksmenge und zur Knappheit unserer wirtschaftlichen Basis — nicht nur das militärisch, sondern auch das wirtschaftlich am meisten gefährdete große Volk der Welt. Haben wir es für nötig befunden, uns die stärkste militärische Rüstung zu geben, so müssen wir uns auch wirtschaftlich in gleicher Weise schützen. Wir haben bereits bisher auf diesem Gebiet unsere Kräfte aufs äußerste angespannt, wir müssen aber darüber klar sein, daß wir die höchste Leistung

nur dadurch erzielen können, daß wir uns derjenigen wirtschaftlichen Formen bedienen, die auf der einen Seite der Größe der Aufgabe, auf der anderen unseren eigensten Fähigkeiten und Neigungen entsprechen.

Das Grundprinzip, auf dem unsere Wirtschaftsordnung bisher ruhte: die freie Konkurrenz, das ungehinderte Spiel der wirtschaftlichen Kräfte, erfüllt aber diese beiden Bedingungen nicht in ausreichender Weise.

Es mag für andere, weniger schwierige Zeiten und Verhältnisse und auch für anders geartete Völker das richtige gewesen sein: Es ist weder imstande das zu leisten, was wir von ihm in Zukunft verlangen müssen, noch entspricht es in seiner ideologischen Begründung der innersten Wesenheit des deutschen Volkes.

Es ist vor allem nicht in Uebereinstimmung zu bringen mit der weitgehenden Beeinflussung des Wirtschaftslebens durch den Staat, die wir nicht nur als notwendig anerkennen, sondern die — ob wir es wollen oder nicht — bereits zur Wirklichkeit geworden ist. Damit entsteht aber die Aufgabe, eine neue Basis für unser Wirtschaftsleben zu finden. Mit und in diesem Kriege beginnt eine neue Aera der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands, und deren Grundlagen gilt es zu erkennen.

Gerade vor nun hundert Jahren wurde der für das 19. Jahrhundert grundlegende Schritt getan: Aufhebung aller aus dem Mittelalter überkommenen Einrichtungen und Bindungen des Wirtschaftslebens, die Befreiung der bäuerlichen Bevölkerung von ihrer Gebundenheit, Aufhebung der Flurzwangs, Auflösung des Gemeindebesitzes, Mobilisierung des Grund und Bodens, Beseitigung des Zunftzwanges und Einführung der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit, Aufhebung fast aller behördlichen Ordnung und Ueberwachung des Erwerbslebens, mit einem Wort: Die möglichst vollkommene Entfesselung des Erwerbstriebes auf allen Gebieten.

Wir müssen dankbar anerkennen, wie ungeheuer viel wir dieser wirtschaftlichen Freiheit verdanken: sie hat uns aus einem armen zu einem wohlhabenden Volke gemacht, sie hat schlummernde Kräfte in Wirtschaft und Technik geweckt, sie ist die Ursache, daß wir auch auf materiellem Gebiete gleichberechtigt neben unsere älteren Konkurrenten, Frankreich und England, treten konnten. Sie hat es vor allem ermöglicht, für

Millionen von Volksgenossen, die sonst hätten auswandern müssen, in der Heimat auskömmliche Lebensmöglichkeiten zu schaffen.

Aber diese so segenbringende Freiheit hat auch in mancher Hinsicht versagt. Sie ermöglicht zwar die höchste Steigerung privatwirtschaftlicher Energie, aber sie kann doch nur gedeihen, wenn sie aus dem Vollen wirtschaftet, sowohl was die materiellen wie die persönlichen Produktionsfaktoren anlangt; d. h. die Gefahr Raubbau zu treiben an den Schätzen des Bodens (Nord-Amerika!), wie an denjenigen der Volkskraft, ist bei ihr wenigstens potentiell, stets vorhanden. Sie vermehrt außerdem die sozialen und politischen Reibungsflächen und sie führt leicht zu einer Vermögensverteilung, die dem Allgemeininteresse zuwiderläuft, da sie die Masse der Bevölkerung in eine oft weitgehende Abhängigkeit bringt. Sie baut sich auf dem reinsten Individualismus auf, sie hat unserem Volk die Gefahr völliger Atomisierung gebracht, hat alle überkommenen Gemeinschaftsverbindungen zerstört und aufgelöst, sie hat jeden auf sich selbst gestellt und dabei in latenten Gegensatz zu allen anderen gebracht. Sie hat den Starken mächtiger gemacht und die Schwachen widerstandsunfähiger, und so hat sie sich auf die Dauer in ihrer Reinheit auch nicht behaupten können. Das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht hat sich von den verschiedenen Seiten her im Laufe des 19. Jahrhunderts Einschränkungen gefallen lassen müssen. Von außen her wie von innen heraus, von oben wie von unten sind Schranken und Hemmungen aufgerichtet, neue Bindungen geschaffen, der einzelne wieder in komplizierte Organisationen verschiedenster Art eingefügt und durch diese in seiner Freiheit beschränkt worden.

Man kann fast sagen, daß bereits bei Beginn unseres Jahrhunderts von dem Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit nicht mehr viel übrig war als die äußere Schale, der aber kein gleichgearteter Kern mehr entsprach.

Das Wichtigste war der Eingriff des Staates durch Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, die Gesamtheit dessen, was wir staatliche Sozialpolitik nennen; auch die mit dem Jahre 1879 einsetzende Wendung unserer Zollpolitik vom Freihandel zum Schutzzoll bedeutet eine weitgehende Beeinflussung des Wirtschaftslebens in ganz bestimmter Richtung. Aber fast noch schwererwiegend war das, was das wirtschaftliche Leben aus

sich heraus schuf: Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften und Genossenschaften, Organisation der Produzenten in Kartellen und Syndikaten, Organisation der Konsumenten in Konsumvereinen, Baugenossenschaften und anderes mehr. Während der staatliche Eingriff vor allem eine neue Regelung des Arbeitsvertragsverhältnisses schuf, galt die Arbeit der Gewerkschaften der gemeinsamen Ordnung der Löhne und Arbeitsbedingungen, regelte die Koalition der Unternehmer Preise und Absatzverhältnisse.

Durch all diese Neubildungen hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte die innere Struktur unseres Wirtschaftslebens vollkommen verändert. Nach außen hin —vor allem in der Rechtsordordnung — blieb das Prinzip des freien Wettbewerbs aufrechterhalten, trotzdem es innerlich bereits überwunden und zum größten Teil verdrängt worden war. Dies führte naturgemäß zu immer stärker werdenden Spannungen zwischen dem neuen Inhalt und der alten Form, zu Reibungen, die sich besonders stark in der Rechtsprechung bemerkbar machten. So in der Frage des Koalitionsrechtes, der Streiks und Aussperrungen; Unstimmigkeiten, die z. B. dazu führten, daß solche lebenswichtige Einrichtungen wie die der Tarifverträge des rechtlichen Schutzes entbehrten.

Das für unsere Betrachtung Entscheidende war aber, daß man diese immer stärker werdenden Divergenzen nicht ihrer wirklichen Bedeutung entsprechend einzuschätzen imstande war. Man ging im besten Glauben so weit, alle jene neuen Formen und Bindungen des Erwerbslebens nicht als das anzusehen, was sie wirklich waren, nämlich als Aufhebung des Prinzips der wirtschaftlichen Freiheit, sondern glaubte in ihnen lediglich Grenzen dieser Freiheit zu erblicken, Ausnahmen, die die Regel bestätigen sollten, Mittel zur besseren Erhaltung jener Freiheit, und verwickelte sich so in bewußte oder unbewußte Selbsttäuschungen.

Diese unklare Stellungnahme, die vielfach auch wohl nichts anderes war als Mangel an Mut zu neuer prinzipieller Orientierung, hatte zur Folge, daß man die erforderlichen Reformen mehr oder minder mit schlechtem Gewissen vertrat. Diese Reformen sind deshalb auch selten aus einem Guß, charakterisieren sich vielfach als Stückwerk, weil man auf der einen Stelle radikal vorging, auf der andern die nächstliegenden Maßnahmen unterließ.

Dahinein mußte nun der Krieg mit seinen ins Riesenhafte gehenden Folgeerscheinungen wie ein reinigendes Gewitter fahren. Vor der Größe und der Lebensnotwendigkeit der sich auftürmenden Aufgaben verschwindet die kleinliche Furcht, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, stellt sich als erste die Forderung, den Tatsachen klar ins Auge zu schauen, die möglichen Lösungen nur daraufhin zu betrachten, ob sie geeignet sind, unser Volk hinauszuführen aus den Bedrängnissen, die es bedrohen.

Das Resutlat solcher Ueberlegungen muß aber unseres Erachtens sein, daß das alte Prinzip des Individualismus und der unbeschränkten Freiheit des wirtschaftlichen Lebens seinen Tag gehabt hat.

Blicken wir rückwärts, so zeigt uns die Geschichte, daß jahrhundertelang, fast das ganze Jahrtausend deutscher Geschichte hindurch, eine feste und planmäßige Ordnung des Wirtschaftslebens bestand, die entweder von der Obrigkeit oder — wie im mittelalterlichen Zunftrecht — von der Gesamtheit der genossenschaftlich Verbundenen ausgeht.

Das Zeitalter freien Wetbewerbs erscheint demgegenüber nur als ein Zwischenspiel, als ein Mittel, um den Uebergang von den alten zu neuen und veränderten Wirtschaftsformen zu ermöglichen, um die Wirtschaft den großartigen technischen Errungenschaften und der enormen Bevölkerungsvermehrung der Neuzeit anpassen zu können. Aber aus dieser Freiheit heraus hat das Leben selbst, wie oben gezeigt, neue Organisationsformen entwickelt.

Gerade der Genius des deutschen Volkes ist auch hier seine eigenen Bahnen gewandelt; wir haben die durch England geschaffenen Formen des freien Wettbewerbs übernommen, aber wir haben das jenem zugrunde liegende Prinzip des reinen wirtschaftlichen Egoismus nie ganz zu dem unseren machen können. Stets und überall ist die Empfindung wach geblieben, daß auch die wirtschaftliche Arbeit sich nicht allein in den Dienst des Einzelinteresses stellen dürfe.

Allerdings war dieses Gefühl zunächst nicht überall gleich stark, es war zeitweise beschränkt auf bestimmte Kreise, die dem Fortschritt eher abhold waren, während diejenigen Schichten, die sich als Träger der neuen Bewegung fühlten — das liberale Bürgertum —, den individualistischen Gedankengängen zugänglicher waren, ihre Arbeit auf diesen aufbauten.

Aber auch hier ist das englische Vorbild nie ganz zur Herrschaft gelangt: einerseits hat man die Zersplitterung des wirtschaftlichen Kampfes aller gegen alle frühzeitig als unbefriedigend empfunden. Man sah, wie die mit diesem notwendigerweise verbundenen Reibungen ungeheure Kräfte verschlangen, wie das Resultat oft ein unwirtschaftliches war, und man schuf allmählich jene neuen Organisationsformen, die den Wettbewerb wieder einschränkten. Man verbesserte so die wirtschaftliche Maschinerie, ließ sie aber zunächst noch in der einmal überkommenen Richtung weiterarbeiten.

Andererseits zeigt sich auch hier ein beachtenswerter Unterschied in der Psyche des deutschen und des englischen Unternehmers. Der Engländer erkennt zwar frühzeitig die Ansprüche der Arbeiterschaft auf bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit an, einmal, weil er muß, indem die Kraft der englischen Arbeiterorganisation ihm diese Konzessionen abnötigte, dann aber auch, weil er im Arbeiter den Landsmann und den Mitmenschen sieht. Aber sonst ist es ihm doch vollkommen selbstverständlich, daß das letzte Ziel aller wirtschaftlichen Arbeit die Bereicherung des Unternehmers sei, daß das ganze Hasten und Treiben keinen anderen Sinn habe, als am Ende des Jahres einen günstigen finanziellen Abschluß zu ermöglichen.

Demgegenüber hat der deutsche Unternehmer sich immer das Gefühl bewahrt, daß der Betrieb einer Unternehmung zugleich eine bestimmte volkswirtschaftlich wichtige Arbeit bedeute, daß — in gewissem Sinn — jeder Unternehmer ein Beauftragter der Gesamtheit sei, dieser verantwortlich dafür, daß die wirtschaftliche Produktion die Aufgabe erfülle, die die Allgemeinheit ihr stellt.

Wir können zugeben, daß ein solches Gefühl der Verpflichtung nicht überall klar zutage tritt, aber bewußt oder unbewußt bildet es doch die Grundlage der deutschen Geschäftsmoral. Wir brauchen nur an die Kapitäne unseres Handels und unserer Industrie zu denken: Krupp, Siemens, Kirdorf, Ballin und so viele andere. Sicher ist ihnen das Geldverdienen wichtig, aber ebenso stark lebt in ihnen die Empfindung, daß dieses allein nicht das letzte Ziel ihrer Arbeit sei sondern lediglich der Beweis und die Belohnung dafür, daß sie die ihnen gestellten höheren und allgemeinen Aufgaben richtig gelöst haben.

Darin liegen aber schon Ansätze zu einer Ueberwindung des

reinen Gewinnstandpunktes, die — vertieft und ins Bewußtsein aller erhoben — neue Grundlagen unserer Wirtschaftsführung darbieten können und werden. Durch sie wird unsere Wirtschaftsordnung erst die Kraft der Gesinnung gewinnen, die sie braucht, um den neuen Aufgaben, die ihrer harren, gerecht zu werden. Sie wird aber zugleich das höchste Maß der möglichen Leistungsfähigkeit erreichen, weil die natürliche Ausstattung des deutschen Volkes gerade die hierzu erforderlichen Voraussetzungen besitzt: nicht nur der Wille und die Fähigkeit, sich zu organisieren und unterzuordnen, sind in hervorragendem Maße vorhanden, sondern die ganze natürliche Einstellung geht darauf hin, in der Arbeit nur dann vollste Genugtuung und Befriedigung zu finden, wenn diese nicht egoistischen sondern überindividuellen und allgemeinen Zielen dient.

Auf dieser geistigen Einstellung beruht die Stärke und Leistungsfähigkeit unseres Heeres und unserer Beamtenschaft; zweifellos wird auch unser wirtschaftliches Leben zu gleicher Kraft sich erheben, wenn wir ihm den gleichen moralischen Unterbau geben wie jenen anderen Berufen.

Wir beklagen uns so oft über den zu großen Zulauf zu den gelehrten Berufen, über die Ueberfüllung der Beamtenlaufbahn, über den Mangel an jungen Leuten, die sich dem Wirtschaftsleben zuwenden. Sicherlich ist hieran zum Teil Mangel an Selbstvertrauen und an Unternehmungslust schuld, wirkt auch der Wunsch bestimmend, möglichst bald in eine gesicherte, wenn tunlich pensionsberechtigte Stellung einzurücken.

Sollte aber andererseits der Grund für diese Erscheinung nicht auch darin zu suchen sein, daß dem Wirtschaftsleben das Pathos der Hingabe, der Arbeit für die Gesamtheit fehlt? Ist es nicht natürlich, daß die Besten des Volkes sich nicht angezogen fühlen durch die Aussicht, mit ihrer Lebensarbeit nur sich selbst, nicht aber der Gesamtheit zu dienen? Man sollte die ideale Veranlagung unserer Jugend in dieser Hinsicht doch nicht allzu gering einschätzen.

Dies gute Gewissen können wir aber den im Wirtschaftsleben Stehenden geben, müssen es ihnen sogar verschaffen wegen der Wichtigkeit, die ihm für die Machtstellung der Nation zukommt. Aber allerdings: es muß ein von Grund auf verändertes Wirtschaftsleben sein, das solche Ansprüche machen darf, solchen Anforderungen genügen kann.

Vielleicht nicht so sehr ein anderes in der äußeren Form, die sich nur langsam umbilden kann, als im inneren Wert und Wollen. Erfüllung nationaler Aufgaben und Notwendigkeiten, nicht Befriedigung privaten Erwerbstrebens, das heißt auf der einen Seite mehr Arbeit für weniger Gewinn, auf der anderen größere innere und äußere Befriedigung für den Arbeitenden.

Damit erhält die wirtschaftliche Arbeit erst wieder ihre volle Würde, die ihr durch das Gewinnprinzip geraubt war. Damit wird aber auch die Stellung aller Arbeitenden zueinander eine andere. Nicht mehr Unternehmer und Arbeiter im alten Sinne, nicht mehr Herren und Knechte, sondern wie im Heeresdienst mit der Waffe, so auch im Volksdienst der Wirtschaft lediglich Führende und Geführte, die alle einen gleichen Anspruch auf Selbstachtung erhalten durch das hohe Ziel, dem sie gemeinsam dienen: Wirtschaftsdienst als Staatsdienst und Volksdienst, das ist die moralische Grundlage der neuen Ordnung.

Wir sind, was die äußeren Formen anbelangt, in denen sich der Neuaufbau vollziehen wird, durchaus nicht ohne Vorbild. Seit geraumer Zeit haben wir eine Reihe von Unternehmungsformen entwickelt, die — jede auf ihre Weise, entsprechend ihrem besonderen Zweck — die Forderung wirtschaftlicher Sparsamkeit in zum Teil vorbildlicher Weise mit der Berücksichtigung des Gemeininteresses verbinden. Ich erinnere nur an die rein staatlichen Betriebe, wie das Eisenbahn- und Postwesen, mit ihren großartigen Leistungen, an die wirtschaftlichen Unternehmungen unserer Selbstverwaltungskörper, an die sog. gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, in denen kaufmännischer Einschlag die Starrheit der bureaukratischen Verwaltung mildert, an die großen Leistungen des bäuerlichen Genossenschaftswesens, an die großartige Organisation der Konsumvereine. Sie alle sind bereits bewährte Beispiele des Aufbaus großer Gewerbszweige auf genossenschaftlicher oder gemeinwirtschaftlicher Basis.

Aber auch ein großer Teil unserer gewerblichen Produktion, unserer großen Handels-, Verkehrs-, Bank- und Versicherungsunternehmungen hat sich in seiner inneren wie äußeren Form den ersterwähnten so genähert, daß ein mehr oder minder allmäh-

liches Hinüberwachsen auf die neue Grundlage keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr bietet.

Als wirklich vorbildlich erweist sich besonders die Organisation unserer Reichsbank, die — trotzdem sie eine private Erwerbsgesellschaft mit übrigens dauernd sehr guten Dividendenerträgnissen ist — sich auf Grund ihrer behördenartigen Organisation als sicherer Träger der wichtigsten staatlichen Aufgaben, von Anbeginn ihrer Tätigkeit bis in die Riesenschwierigkeiten dieses Weltkrieges hinein, glänzend bewährt hat.

Aehnlich sollte der Aufbau jenes Institutes werden, dem das Reich die Verwaltung des Petroleummonopols übertragen wollte. Wie schon ausgeführt, wird in absehbarer Zeit die Notwendigkeit, dem Staate große Einnahmen zu schaffen, zu ähnlichen Plänen in der Zigaretten-, Tabak- und Branntweinherstellung führen. Ebenso wie aus anderen, früher erwähnten Gründen der Getreide-, Woll-, Kupfer- usw. Handel derartigen öffentlichen oder halböffentlichen Organisationen überwiesen werden wird. Auch das staatliche Elektrizitätsmonopol im Zusammenhang mit der Verwertung der Wasserkräfte wird sicher kommen.

So sind wir also im allgemeinen wie im einzelnen zu recht radikal anmutenden Ausblicken mit Bezug auf die Umgestaltung unserer Wirtschaft nach dem Krieg gelangt. Wir wollen uns aber doch vor Augen halten, daß dies Programm sich in weitgehendem Maße mit denjenigen Forderungen deckt, die seitens der verschiedenen politischen Parteien im Grunde seit langem aufgestellt oder doch als wirtschaftliches Ideal angesehen worden sind. Die konservative Idee des sozialen Königtums, die auf christlich-katholischer Grundlage ruhende Wirtschaftsanschauung des Zentrums, die zünftlerisch-mittelständischen Forderungen des Bauern- und Handwerkertums, ebenso wie die genossenschaftliche Bewegung und die großzügigen Organisationsbestrebungen der Arbeiter und der Konsumenten, sie alle münden zuletzt in Forderungen aus, die ihren Platz finden können in dem Neuaufbau, den die Folgen des Krieges mit zwingender Notwendigkeit herbeiführen werden.

Wenn es zum Schluß gestattet ist, das Resultat unserer Ueberlegungen in wenigen Worten nochmals zusammenzufassen, so möchte ich sagen:

Das Wirtschaftssystem des 19. Jahrhunderts war aufgebaut auf dem Grundsatze des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte, der freien Konkurrenz, des Kaufens im billigsten und Verkaufens im teuersten Markte, der uns von England überkommen war.

Das deutsche Volk hat sich auf diesem Boden nie völlig heimisch gefühlt; der Grundsatz des freien Wettbewerbs, der den Amerikanern so wichtig erschien, daß sie ihn ausdrücklich mit in den Text ihrer Verfassungsurkunde übernahmen, ist uns nie in Fleisch und Blut übergegangen. Und dies aus drei Gründen: weil er unserer historischen Ueberlieferung zuwiderläuft, weil er unserer besten Kraft, der Fähigkeit zu organisieren, keine vollkommene Entwicklungsmöglichkeit bietet und endlich, weil er nicht die volle Hingabe aller Arbeitenden an das zu verwirklichende Ziel gestattet und damit unserem innersten Wesen nicht entspricht.

Für Deutschland konnte daher die Entfesselung des Erwerbsstrebens, die uns das verflossene Jahrhundert als Entwicklungsnotwendigkeit brachte, nichts weiter bedeuten als ein Uebergangsstadium von alten zu neuen Zielsetzungen und Bindungen. Aber während bisher diese neuen Formen nur als Ausnahmeerscheinungen gewertet wurden, sollen sie jetzt wieder als das erkannt werden, was sie wirklich sind, notwendige Wegweiser zu einem bestimmt ergriffenen und klar bezeichneten Ziel.

Dieses Ziel können wir formulieren als jenen Zustand der wirtschaftlichen Organisation, in dem alle Glieder des Volkes verwachsen sind zu einer organischen Einheit, jeder an seinem Platz eingeordnet als dienendes Glied einer Gemeinschaft, die zuletzt auch ihm selber dient, die ihm nicht nur äußerlich ein menschenwürdiges Dasein sichert, sondern auch seiner Arbeit die letzte Würde verleiht, weil sie nicht individuelle Zwecke verfolgt, sondern Dienst ist für die Allgemeinheit.

Hierfür soll uns das Heereswesen als Muster dienen, das höchste Leistungsfähigkeit erreicht auf Grund technischer Vollkommenheit und organisatorischer Durchbildung bis ins kleinste in Verbindung mit der selbstverständlichen Hingabe aller an das große Ziel. Und all das ohne Rücksicht auf finanziellen Gewinn, lediglich getrieben durch das einfache Bewußtsein patriotischer Pflichterfüllung.

Die Erreichung dieses Ziels stellt uns allerdings vor Aufgaben von ungewöhnlicher Größe und Schwierigkeit. Es gilt,

die Sparsamkeit, die Beweglichkeit, die Anpassungsfähigkeit des privaten Betriebes auch im öffentlichen oder halböffentlichen sicherzustellen. Es gilt, der großen und unleugbaren Gefahr der Bureaukratisierung entgegenzuarbeiten, einer Gefahr, die übrigens in den privaten Riesenbetrieben nicht viel geringer ist als in den öffentlichen.

Es gilt vor allem, die ungeheuren Kräfte, die in unserem Unternehmertum wirken, zu bewahren und in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen; in diesen Kriegsmonaten ist dies ja schon wie von selbst überall freiwillig geschehen.

Es kann auch gar nicht die Rede davon sein, die Privatunternehmung vollkommen auszuschalten. Wir brauchen sie überall dort, wo es gilt, Pionierdienste zu leisten, sich schwierigen Verhältnissen anzupassen — besonders im Auslande —, neue Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen, neue technische Fortschritte zu erproben.

Wir alle erkennen die gewaltigen Leistungen unseres Unternehmertums in der Vergangenheit dankbar an, wir werden diese Kräfte in der Zukunft noch nötiger brauchen — besonders auch als Pflanzstätte und Schule für die Männer, denen wir die Lösung der neuen wirtschaftlichen Aufgabe anvertrauen.

Eine Ersetzung der privaten Unternehmung durch die öffentliche oder halböffentliche wird nur an den Punkten einzutreten brauchen, wo die erstere gegenüber den größer werdenden Anforderungen versagt. Oder dort, wo die wirtschaftliche Entwicklung aus sich heraus den freien Wettbewerb beseitigt und zu einer monopolistischen Stellung gewisser Gewerbszweige geführt hat.

Wie aber schon früher betont: das wirklich Ausschlaggebende ist gar nicht diese Veränderung der äußeren Form unseres Wirtschaftslebens sondern die veränderte Gesinnung, die ihm zugrunde liegt.

Die alte, heute absterbende Wirtschaftsordnung ging auf Gewinn aus — gegebenenfalls auch ohne Rücksicht auf Leistung; die neue, die heraufkommt, in der wir zum Teil schon mitten darin stehen, geht auf Leistung, nötigenfalls auch ohne Rücksicht auf Gewinn.

Damit bedeutet ihr Kommen aber zugleich das Ende jenes kapitalistischen Wirtschaftssystems, das uns vor nun 100 Jahren aus England überkommen ist. Denn dieses System erhält seine

charakteristischen Züge nicht durch irgendwelche technischen oder sonstigen äußeren Merkmale und Hilfsmittel sondern durch den Geist und die Gesinnung, die ihm zugrunde liegen. Das, was die Zukunft von uns fordert, ist aber mit diesem Geiste nicht mehr vereinbar.

Das neue Deutschland des 20. Jahrhunderts kehrt demgegenüber zurück zu dem alten Grundsatz, der stets der letzte Sinn und das höchste Ziel aller gesunden Staatsorganisation gewesen und auch in Zukunft bleiben wird; jenes Wort, das auch zugleich den genossenschaftlichen Charakter alles wahrhaft deutschen Wesens bezeichnet:

»Einer für alle, alle für einen.«

Offener Brief an den Herausgeber.

Von

G. H. KAEMMERER.

Hamburg, den 16. Februar 1915.

Sehr geehrter Herr Professor!

Unter dem Titel

Der treibende Faktor in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung

haben Sie in der ersten Nummer der »Krieg und Wirtschaft« benannten Kriegshefte des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik eine Abhandlung veröffentlicht, die neben dem Interesse der wissenschaftlichen Welt auch dasjenige der Laien, darunter insbesondere solcher erwecken muß, die das Geschick in den Brennpunkt heutigen »kapitalistischen Wirtschaftsbetriebs« gestellt hat.

Eine Stimme aus diesem Lager darf meines Erachtens den Anspruch erheben, gehört zu werden, auch da, wo sie meint, wissenschaftlichen Theorien entgegentreten zu müssen, und der Annahme, daß Sie diesem Standpunkt Ihre Anerkennung nicht versagen, entspringen die nachfolgenden Ausführungen in der Form einer offenen Antwort.

Die Gegenüberstellung von

»kapitalistischem Wirtschaftsbetrieb«
fußend auf dem Unternehmergewinn,
und
»gemeinwirtschaftlichem Betrieb«

wirkt wie eine, nicht völlig unabsichtliche, leise Verschleierung des eigentlichen Endziels. Gemeint ist »p r i v a t kapitalistische Wirtschaft«. Ohne diese, meines Erachtens sehr wesentliche, Verdeutlichung wird dem Leser suggeriert, daß bei der Gemeinwirtschaft Kapital und Unternehmergewinn fortfallen.

Nun spielt aber bei dem sogenannten gemeinwirtschaftlichen Betrieb durch den Staat der Faktor »Kapital« eine genau so wichtige Rolle wie bei der privatkapitalistischen Wirtschaft. Wie immer man sich die Systeme denkt und wünscht, unter denen künftige Generationen arbeiten und voranstreben werden, immer gehört zu den Voraussetzungen des Kulturfortschritts auch die fortschreitende Ansammlung materiellen Kapitals.

Ebenso wie in geistiger Hinsicht eine neue Generation auf den Schultern der alten fortarbeitet, und eben darin eine Gewähr fortschreitender Erkenntnis gegeben ist, wären auch auf materiellem Gebiet Fortschritte nicht denkbar, wenn nicht jede Generation dem stehenden materiellen Kapital der Menschheit neue Bausteine hinzufügte. Das ist nur möglich, wenn über den Verbrauch und die Erhaltung hinaus ein Unternehmergewinn, ein Ueberschuß, erzielt wird, der zur weiteren Kapitalisation zur Verfügung steht.

Tatsächlich fühlt sich auch der Staat, sobald er einen Betrieb monopolisiert, vollkommen als kapitalistischer Unternehmer. Man denke an die preuß. Staatsbahnen, die über Zinsen, Rückstellungen, Ausgleichsfond, Erneuerungen hinaus große Ueberschüsse erzielen, die nicht zur Verbilligung der Frachten und Fahrpreise verwandt, sondern allgemeinen Staatszwecken dienstbar gemacht werden. Ebenfalls als Kohlenförderer geriert sich der Staat wie ein kapitalistischer, auf Gewinn bedachter Unternehmer.

Aber auch Wettbewerb und gegenseitige Unterbietung fallen nicht fort, denn die »Gemeinwirtschaft« eines großen Volkes, wie z. B. des deutschen, könnte nicht gedacht werden als lediglich auf die n a t i o n a l e Bedürfnisbefriedigung gerichtet, sondern sie müßte auch eine »Weltwirtschaft« sein und hätte sich also täglich auseinanderzusetzen mit sämtlichen übrigen Gemeinwirtschaften der Welt.

Dies übersehen hieße auch übersehen, daß sich auf deutschem Boden eine Bevölkerung ernährt, dreimal so groß als sie zu existieren vermöchte, wenn bei durchgeführtem Staatssozialismus alle Produktionsmittel in Händen des Staates sich befänden, und das ganze Volk nur Lohnarbeit für die Befriedigung der inländischen Bedürfnisse verrichtete. Tatsächlich leben zwei Dritteile unserer Bevölkerung heute direkt oder indirekt

von unserem Absatz auf dem Weltmarkt. Diesen Welthandel kann der Staat niemals betreiben, noch auch seine Produktion darauf einstellen. Dazu gehören eine Beweglichkeit, ein Wagemut, eine Bereitwilligkeit in weitestem Umfange Kredit einzuräumen, die der bureaukratischen Arbeitsweise des Staates spotten.

Die Gemeinwirtschaft, wie Sie solche als Endziel verstehen, kann ich nur als die Verstaatlichung aller Produktionsmittel und die Aufhebung des privaten Eigentums bedingend, kurz gesagt, als Befürwortung einer rein sozialistischen Staatsorganisation, auffassen.

Sie deuten wohl auch ähnliches wenigstens an, indem Sie sagen, daß der Weg, den wir mit unserer bisherigen sogenannten »Sozialpolitik« bereits betreten haben, vielfach noch nicht in seiner prinzipiellen Bedeutung klar erfaßt wird.

Ich bin entgegengesetzter Ansicht: unsere Sozialpolitik soll uns vor dem von gewisser Seite erstrebten sozialistischen Zukunftsstaat beschützen helfen, nicht aber ihn herbeiführen. Sie ist nicht als ein erster Schritt auf dem Wege zu einer Verwirklichung und zur Aufhebung unserer heutigen Wirtschaftsordnung gedacht.

Gemäß dem Vorstehenden sollte die von Ihnen behandelte Gegenüberstellung: kapitalistische Wirtschaft via Gemeinwirtschaft eigentlich lauten: privatkapitalistische Wirtschaft via sozialistischer Staat. Der so formulierte weitreichende Gegensatz kann naturgemäß im Rahmen dieser Auseinandersetzung nicht zur Erörterung stehen.

Dagegen möchte ich mir einige Einwendungen gegen die Kritik vorzubringen erlauben, welche Sie an dem ersteren System üben.

Sie schildern eindrucksvoll den Kampf um den Unternehmergewinn.

Richtig ist, daß er heiß umstritten wird, daß er nie gesicherten Besitz, dauerndes Fundament, bilden kann, und insofern die Bewerber nie zur Ruhe kommen läßt.

Aber ganz im Gegensatz zu Ihnen sehe ich darin keinen Nachteil, sondern den großen wirkungsvollen Hebel des Fortschritts, einen unentbehrlichen Schutz gegen Erstarrung und Einschläferung.

Ich bestreite, daß das von Ihnen angeführte Beispiel des

Manchester Hauses, das, um seinen Unternehmergewinn aufrecht zu erhalten, sich genötigt und veranlaßt sieht, immer minderwertigere Waren zu exportieren, als typisch für die Wirkung des freien Wettbewerbs gelten kann.

Die Regel ist vielmehr, daß der scharfe Wettbewerb erfinderisch macht und erzieherisch wirkt, denn das »B e s s e r e« ist der Feind des Guten. Beim reinen Handelsbetrieb prämiiert der Wettbewerb die Auffindung der billigsten und direktesten Wege, die Ausschaltung vermeidlicher Zwischenstufen, die zweckmäßigste und großzügigste Organisation. Bei der Industrie ist das erzwungene Streben nach Verbilligung des Einstandes die Quelle der wichtigsten und folgenreichsten Erfindungen gewesen. Es würde auch irrig sein zu glauben, daß die Notwendigkeit zur Verbilligung des Einstandes bei gut geleiteten Betrieben auf die Arbeitslöhne drückt. Das Gegenteil ist der Fall. Die gewöhnlichste niedrig bezahlte Handarbeit wird durch den Druck des Wettbewerbs immer mehr ausgeschaltet und durch maschinelle Arbeit ersetzt. Die höheren menschlichen Arbeitsleistungen steigen in Qualität und Entgelt.

Der Stachel des Wettbewerbs und der freien Konkurrenz ist unentbehrlich für die Gesunderhaltung des Wirtschaftskörpers. Gewiß, er bringt den friedlichen Kampf aller gegen alle, Unruhe, Hast, Unsicherheit, aber doch immer nur relativ und erträglich. Die den freien Berufen obliegenden Menschen befinden sich im ganzen recht wohl dabei. Wer nicht mit kann, muß ausscheiden und andere Berufe ergreifen. Die so bewirkte Auslese ist nötig und für die Allgemeinheit wohltätig.

Der Wettkampf der Unternehmer ist ein Kampf mit geistigen Waffen, wie er auf allen Gebieten menschlichen Wirkens stattfindet. Er stählt und erzieht und, wo er Auswüchse zeitigt, bildet das nur die Ausnahme, welche die Regel bestätigt.

Naturgemäß ergibt sich aus dem Kampf, wie Sie auch ausführen, das Streben nach dem privaten Monopol, eine Tendenz zu Kartellen, Syndikaten, Vertrustung, insbesondere bei gewissen großen Industrien.

Hieraus sich ergebende Gefahren zu verhüten bietet keine Schwierigkeit. Private Monopole erblühen lediglich hinter den Mauern des Hochschutzzolls. Schutzzölle an sich lassen sich nur als Erziehungszölle — diesen Begriff im weiteren Sinn gedacht — rechtfertigen. Industrien, welche gefahrdrohende mo-

nopolisierende Tendenzen zeigen, bedürfen solchen Zolles nicht. Hebt man ihn auf, so ist ein privates Monopol unmöglich.

Ein Industrie-Feudalismus ist bei uns schon deshalb nicht in Sicht, weil unsere ganz großen Industrie-Unternehmen ganz überwiegend Aktiengesellschaften sind. Das ist schon eine Art von »Gemeinwirtschaft«, auf natürliche Art entstanden.

Man sollte ruhig abwarten, was sich daraus im Laufe der Zeit weiter entwickelt.

Unternehmergewinn und Kapitalzuwachs sind das Alpha und Omega der Volkswirtschaft, und bei wachsendem Wohlstand, wie er sich in Deutschland in einer 40 jährigen Friedensperiode in überraschendem Umfang eingestellt hat, nehmen an diesen Desideraten immer weitere Volkskreise teil. Auch in der Landwirtschaft, bei ihrem heutigen intensiven Betrieb, spielt neben der Bodenrente der Unternehmergewinn eine hervorragende Rolle.

Auf ihm beruht die Existenz des blühenden deutschen Erwerbslebens. Auch der rein geistige freie Arbeiter braucht seinen Unternehmergewinn.

Daß er die natürliche Tendenz hat zu fallen, und nur durch immer erneute Anstrengungen erzielt werden kann, sollte ihn gerade in sozialer Hinsicht empfehlen.

Wollte man ihn durch die Verstaatlichung der Wirtschaft ausschalten, so würde der ebenso unausrottbare wie legitime Trieb zur materiellen Existenzverbesserung damit nicht ertötet werden.

Er würde sich nur auf anderem Gebiet geltend machen, nämlich bei dem Kampf um die besser dotierten Staatsstellungen.

Nichts, aber auch gar nichts, spricht dafür, daß auf solche Weise für Moral und Kultur ein Gewinn sich ergeben würde.

Ich verwahre mich gegen den etwaigen Vorwurf, dem Streben nach materieller Existenz-Verbesserung eine übertriebene Bedeutung beizulegen.

Aber die materiellen Existenzbedingungen einer Nation sind so eng und tausendfach verschlungen, mit dem geistigen Kulturfortschritt auf allen Gebieten, daß eine Schädigung dieser Bedingungen sich schwer rächen würde.

Deshalb ist die Kapitalfeindlichkeit, welcher Sie in den am Schluß durch Sperrdruck hervorgehobenen Worten Ausdruck verleihen:

»Wo der freie Wettbewerb ausgeschaltet wird, wo an die Stelle des privaten das öffentliche Monopol tritt, da ist der Unternehmergewinn verschwunden, zugunsten der Allgemeinheit mit Beschlag belegt. Da ist aber auch der Kapitalismus tot, denn er lebt von nichts anderem als eben dem Unternehmergewinn. Mit diesem und um dieses willen ist er entstanden, mit ihm muß er von der Bildfläche verschwinden.«

mir unbegreiflich!

Das Thema ist besonders aktuell geworden, und auch Sie sind zu Ihrer Abhandlung insbesondere angeregt durch die Umstände, welche der heutige Krieg herbeigeführt hat.

Die Lage, in die Deutschland gebracht worden ist, hat zu einer plötzlich inaugurierten, in weitgehendem Umfange auf staatssozialistischer Grundlage umgeformten Wirtschaftsorganisation geführt, und zwar mit allseitiger Billigung.

Nun fragt sich naturgemäß, welche Früchte dieser Staatssozialismus nach dem Friedensschluß zeitigen wird.

Aller Wahrscheinlichkeit nach einige neue Staatsmonopole, unter dem Gesichtspunkt der Schaffung großer Einnahmen, bedingt durch die ungeheuren Kriegsaufwendungen.

Dem kann auch derjenige zustimmen, der übrigens ganz auf dem Boden dieser Ausführungen steht, denn für die Steigerung der direkten Steuern gibt es gewisse Grenzen, die nicht ohne Gefahr überschritten werden können.

Daß für die Verstaatlichung vereinzelter Betriebe durch Staat oder Kommune neben betriebstechnischen, also wirtschaftlichen Gründen, auch gewisse rein politische Gründe sprechen können, wie z. B. finanzpolitische oder strategische, ist durchaus anzuerkennen.

Etwas ganz anderes aber ist es, wenn über solche harten Notwendigkeiten hinaus, die in keiner Weise eine prinzipielle Neuorientierung bedeuten, auf Grund noch heiß umstrittener wissenschaftlicher Theorien und Hypothesen über den Sozialismus einer Aera der Verstaatlichung aller Wirtschaftsbetriebe das Wort geredet wird.

Die Funktionen, welche der Staat während des Krieges übernommen hat, rechtfertigen sich durch die ganz exzeptionelle Lage in die Deutschland gebracht worden ist, durch den Existenzkampf, der ihm aufgezwungen wurde.

Hier mußten alle Rücksichten der bloßen Existenzerhaltung untergeordnet werden.

Alle in Friedenszeiten wirksamen Triebfedern, Gewinnerzielung, Einstandsverbilligung, Export- und Konkurrenzfähigkeit treten zurück gegenüber der nationalen Gefahr. Alle, auch die heterogensten Elemente, bequemten sich in patriotischer Einsicht an dem gleichen Strang zu ziehen, einer einheitlichen, großzügigen Abwehr-Organisation sich vertrauensvoll einzuordnen, um den gemeinsamen Feind außer Landes zu halten und zu schlagen.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß nach Beseitigung dieser Gefahr der friedliche geistige Wettkampf auf allen Gebieten, der allein uns fördern und voranbringen kann, wieder einsetzen wird und muß. Das schließt nicht aus, daß aus dem jetzigen gemeinsamen erfolgreichen Zusammenwirken aller Kräfte sich dauernde glückliche und segensreiche Lehren, auch für die Friedenszeit, ergeben.

Keineswegs aber ist die ausgezeichnete organisatorische Anpassungsfähigkeit, welche das deutsche Volk im Kriege unter Führung des Staates, gezeigt hat, ein Anzeichen dafür, daß es sich nun dauernd dem reinen Staatssozialismus in die Arme werfen möchte!

Vielmehr scheint mir die bewiesene Fähigkeit gerade dafür zu sprechen, daß dem deutschen Volke vertraut werden darf, nach gesichertem Frieden, unter seinen berufenen wirtschaftlichen Führern, wiederum in alter Weise die Wege selbst zu finden, welche in den letzten 40 Jahren zu von der ganzen Welt bewunderten und — beneideten, uns mißgönnten — Erfolgen geführt haben.

Ihr sehr ergebener

G. H. Kaemmerer.

Entgegnung.

Von

EDGAR JAFFÉ.

Den vorstehend zum Abdruck gelangenden »Offenen Brief« des Direktors der Norddeutschen Bank in Hamburg Herrn G. H. Kaemmerer habe ich mit besonderer Genugtuung begrüßt, weil es für den Wissenschaftler nur erwünscht sein kann, wenn ein mitten in der Praxis des Wirtschaftslebens stehender Mann sich mit unseren Ansichten auseinandersetzt.

Auf den Versuch einer prinzipiellen Auseinandersetzung mit den von Herrn Kaemmerer geäußerten Ansichten muß ich verzichten. Es ist ja auf den ersten Blick klar, daß es sich zwischen uns in letzter Linie nicht um Differenzen in der wissenschaftlichen Auffassung, sondern um solche der Weltanschauung handelt, die durch keine noch so ausgiebige Erörterung zum Ausgleich zu bringen sind. Wir müssen uns damit begnügen zu konstatieren, wie Herr Kaemmerer dies in seinem an mich gerichteten Begleitschreiben tut, daß wir darin vollkommen übereinstimmen, »daß wir beide nur das Beste und das Richtige wollen und suchen«.

Ich beschränke mich daher, was die allgemeinen Ausführungen des Herrn Kaemmerer angeht, mit dem Hinweis auf meinen im gleichen Heft veröffentlichten Aufsatz über »Die Militarisierung unseres Wirtschaftslebens«, der meine Anschauungen über die in Frage kommenden Punkte ausführlicher zum Ausdruck bringt, als dies in dem ersten Aufsatze »Der treibende Faktor in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung«[1]), auf den Herr Kaemmerer sich bezieht, geschehen konnte.

Es bleibt dann lediglich noch die Richtigstellung einiger besonderer Punkte in den Ausführungen des Herrn Kaemmerer

---

[1]) Archiv, Band 40, p. 1 ff.

übrig, die zu einer mißverständlichen Auffassung Anlaß geben könnten:

1. Vor allem muß ich mich energisch gegen den Vorwurf verwahren, bei der Gegenüberstellung von »kapitalistischem Wirtschaftsbetrieb« und »Gemeinwirtschaftlichem Betrieb« eine »nicht völlig unabsichtliche, leise Verschleierung des eigentlichen Endziels« vorgenommen oder auch nur beabsichtigt zu haben. Ich kann diesen Vorwurf nur so auffassen, daß Herr Kaemmerer sagen will: was ich als Endziel unserer wirtschaftlichen Entwicklung hinstelle, sei Sozialismus, ich zöge aber das ungefährlicher klingende Wort Gemeinwirtschaft vor und hierin liege eine bewußte Verschleierung. Sollte der Vorwurf so gemeint sein, so antworte ich, daß ich den Ausdruck Gemeinwirtschaft statt Sozialismus einfach deshalb wählen mußte, weil ich nur so klar ausdrücken konnte, was ich sagen wollte. Unter Sozialismus wird entweder Staatssozialismus verstanden, also Uebernahme des gesamten Produktionsprozesses durch den Staat, wobei noch nichts über die Art der Verteilung gesagt ist, oder Sozialismus resp. Kommunismus, bei dem dann zu der Produktion durch den Staat auch noch die Verteilung nach bestimmten, eben kommunistischen Maßstäben tritt. Ich bin aber der Ansicht, daß die Entwicklung weder zu dem einen noch zu dem andern Ende führen wird, sondern daß wir lediglich einer ungeheuren Stärkung des Staates als solchem und einer weitgehenden Beeinflussung des gesamten Wirtschaftslebens im Sinne des öffentlichen Interesses, aber unter Aufrechterhaltung des bisherigen Verteilungsmodus entgegengehen.

Hierbei wird voraussichtlich auf bestimmten Gebieten die Privatunternehmung aufrecht erhalten bleiben, aber in viel weitgehenderem Maße als bisher sich dem Gemeininteresse unterordnen müssen. Daneben werden wir eine Reihe öffentlicher und halböffentlicher Betriebsformen sehen: den reinen Staatsbetrieb, wie er heute im Eisenbahn-, Postwesen usw. besteht, Kommunalbetriebe in verschiedenen Formen, genossenschaftliche Betriebe usf. Für die Gesamtheit dieser Formen steht uns aber nur die Bezeichnung »Gemeinwirtschaft« zur Verfügung, neben der Ausdrücke wie «Sozialismus« und »Staatssozialismus« ihre besondere Bedeutung behalten, die sich aber mit dem, was ich voraussehe, nicht decken.

Im übrigen habe ich gar nichts dagegen einzuwenden, wenn

Herr Kaemmerer das, was ich »kapitalistisch« nenne, als »privatkapitalistisch« bezeichnet. Aber bisher hat alle Welt den Ausdruck kapitalistisch so gebraucht wie ich es tue, ohne daß es zu Mißverständnissen gekommen sei. Und so durfte wohl auch ich mich der allgemeinen Uebung anschließen.

2. Wenn Herr Kaemmerer ausführt, daß auch in dem gemeinwirtschaftlichen ebenso wie im sozialistischen Betriebe der Faktor Kapital eine genau so wichtige Rolle spielt, wie bei der privatkapitalistischen Wirtschaft, so hat er insofern Recht, (und das ist auch von mir nicht bestritten worden), daß auch der öffentliche Betrieb stets so geführt werden muß, daß er nicht nur seine Kosten deckt, sondern auch so viel darüber hinaus erübrigt, daß erstens das im Produktionsprozesse verbrauchte Kapital wieder ersetzt und zweitens sogar vermehrt werden muß, da nur durch eine solche Vermehrung der erforderliche technische Fortschritt ermöglicht wird. Ob der Staat darüber hinaus noch einen Gewinn macht, der dann zur Deckung anderer Staatsnotwendigkeiten verwendet wird, oder ob er die Preise seiner Leistungen so herabsetzt, daß ein solcher Gewinn nicht mehr in Frage kommt, ist eine reine Opportunitätsfrage. Auf keinen Fall sollte man aber einen solchen Gewinn dann noch als »Unternehmergewinn« bezeichnen. Denn unter diesem Begriffe verstehen wir eben ganz allgemein den Gewinn des privaten Unternehmers in unserer heutigen Volkswirtschaft.

Ich habe in meinen von Herrn Kaemmerer angezogenen Aeußerungen deshalb auch ausdrücklich gesagt (Archiv Band 40, S. 27): »Wo an die Stelle des privaten das öffentliche Monopol tritt, da ist der Unternehmergewinn verschwunden, zu Gunsten der Allgemeinheit mit Beschlag belegt«; das stellt unzweideutig den Vorgang so dar, wie er sich in Wirklichkeit abspielt.

3. Herr Kaemmerer weist darauf hin, daß die nationale Bedürfnisbefriedigung des deutschen Volkes die weltwirtschaftlichen Beziehungen nicht entbehren könne und daß auf diesem Gebiete der öffentliche Betrieb ausgeschlossen sei. Dem stimme ich vollkommen zu und habe das auch in meinen Ausführungen in diesem Hefte ausdrücklich gesagt. Aber diese Verknüpfung in die Weltwirtschaft hat sich ja eben auch als eine ungeheure nationale Gefahr in diesem Kriege erwiesen und ich führe aus,

wie wir in Zukunft der Zersplitterung unserer weltwirtschaftlichen Beziehungen entgegenwirken und diese möglichst auf Gebiete konzentrieren müssen, die wir auch militärisch erreichen können. Zum Glücke liegen die Dinge nun auch nicht so, wie Herr Kaemmerer meint, daß nämlich auf dem Boden des heutigen Deutschen Reiches nur ein Drittel unserer Bevölkerung sein Auskommen finden könne, zwei Drittel dagegen auf die Weltwirtschaft angewiesen sind. Das ist — Gott sei Dank — eine starke Uebertreibung und in Wirklichkeit dürften die Dinge wohl umgekehrt liegen, nämlich so, daß wir vor dem Kriege für etwa ein Drittel unserer Bevölkerung, wahrscheinlich aber noch für weniger auf den weltwirtschaftlichen Austausch angewiesen waren.

Das ist ja eben der Unterschied zwischen der deutschen und der englischen Wirtschaft, daß jene mit der Weltwirtschaft steht oder fällt, während wir zur Not auch, auf längere Zeit wenigstens, ohne sie auskommen können.

4. Wie unsere Sozialpolitik zu bewerten sei, und ob sie speziell lediglich den Zweck hat, uns vor dem sozialistischen Zukunftsstaat zu beschützen oder ob sie nicht vielmehr nichts anderes ist, als die Wiederherstellung der selbstverständlichen Fürsorge der obrigkeitlichen Gewalten für den Schwachen und gegen den Starken, darüber will ich mit Herrn Kaemmerer nicht rechten. Das ist wirklich Ansichtssache, aber Herr K. kann jedenfalls für sich in Anspruch nehmen, daß auch manche Sozialpolitiker in dieser Hinsicht seine Meinung teilen.

5. Zu den Ausführungen Herrn Kaemmerers über meine Schilderung eines Manchester Unternehmers möchte ich nur berichtigend darauf hinweisen, daß ich durchaus nicht gesagt habe, daß dieser seinen Unternehmergewinn zu sichern gesucht habe, lediglich durch das Angebot immer schlechterer Ware. Ich habe im Gegenteil ausgeführt, daß er je nach den Umständen entweder schlechtere oder bessere Ware als der Konkurrent anbot, um so auf jeden Fall etwas anderes zu bieten als jener. Es wäre ja jedenfalls besser, wenn die Unternehmer sich gegenseitig stets nur auf die Weise Konkurrenz machen würden, daß sie stets mit der besseren Ware die schlechtere aus dem Felde schlagen. Leider ist dies aber noch immer nicht überall der Fall, sonst brauchten wir keine Gesetze gegen Lebensmittelverfälschung, unlauteren Wettbewerb u. a. m. Aber auch derjenige Unter-

nehmer, der das fremde Produkt aus dem Felde schlägt durch die Lieferung eines besseren, befolgt auch nur das von mir als erforderlich bezeichnete Streben sich ein »relatives Monopol« zu schaffen.

Ich habe auch diesen Fall in meinen Ausführungen ausdrücklich erwähnt, da, wo ich davon spreche, daß im System der freien Konkurrenz der treibende Hebel auch aller technischen Vervollkommnung eben das Streben nach Sicherung des Unternehmergewinns sei. Darin stimme ich also mit Herrn Kaemmerer vollkommen überein.

Daß die Notwendigkeit zur Verbilligung des Produktes bei gut geleiteten Betrieben auf die Arbeitslöhne drücke, habe ich nicht behauptet; die Wissenschaft steht auf dem Standpunkt, daß im ganzen und großen der Fortschritt der Technik eher zu einer Erhöhung der Arbeitslöhne führt.

6. Daß die Gefahr eines Industrie-Feudalismus in Deutschland nicht mehr drohe, habe auch ich ja ausdrücklich konstatiert. Allerdings meines Ermessens nicht aus den von Herrn Kaemmerer angeführten Gründen. Denn daß eine Monopolisierung ohne Schutzzollsystem zwar erschwert aber doch nicht unmöglich ist, zeigt uns England. Und wenn Herr Kaemmerer die Organisation unserer Industrie in Aktiengesellschaften als eine Art von Gemeinwirtschaft bezeichnet, so ist das doch wohl nur ein schönes Wort. Im Zeitalter der Kartelle, Trusts und Großbanken hat der Aktionär in solchen »Gemeinwirtschaften« nicht gerade sehr viel zu sagen und wie Majoritäten in Generalversammlungen zustande kommen, das wissen wir am Ende alle und Herr Kaemmerer als Bankdirektor wohl noch besser als wir.

Daß der gewerbliche Kampf den Einzelnen stählt und erzieht, ist ohne weiteres zuzugeben. Die Frage ist nur, ob andere menschlich nicht weniger wichtige Qualitäten darunter leiden.

7. Die Gefahr der Bureaukratisierung im Gemeinbetriebe gebe ich ohne weiteres zu. Das ist wohl auch das schwierigste Problem, das uns die Zukunft bringt. Aber es ist nicht nur eine Frage der öffentlichen Unternehmung, denn auch die großen Privatbetriebe haben mit der gleichen Gefahr zu kämpfen.

8. Aus welchen Gründen ich endlich glaube, daß der auch von Herrn Kaemmerer zugegebene gemeinwirtschaftliche Cha-

rakter der Kriegszeit auch im kommenden Frieden beibehalten werden muß, habe ich in meinem mehrfach erwähnten Aufsatz in diesem Hefte näher ausgeführt.

Zum Schluß möchte ich nur noch sagen, daß die mir von Herrn Kaemmerer zugeschriebene kapitalfeindliche Gesinnung, soweit sie wirklich besteht, sich jedenfalls nicht gegen das Kapital als solches richtet, soweit es Vorbedingung des technischen Fortschritts ist, dessen Steigerung ich vielmehr geradezu als eine Lebensnotwendigkeit für uns alle ansehe, sondern allerhöchstens gegen den kapitalistischen Geist, soweit dieser der Ausdruck ist für ein Streben nach persönlicher Bereicherung um jeden Preis, ohne Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit. Nur diesen Geist möchte ich mit aller Energie bekämpfen.

Der deutsche Eisenbahnverkehr und der Krieg.

Von

VON VÖLCKER.

Die Eisenbahnen sind eines der wichtigsten Hilfsmittel der modernen Kriegführung. Aber sie sind nicht nur berufen, das Zerstörungswerk zu unterstützen, sie sollen auch im Kriege ihr Friedenswerk fortsetzen und den Kreislauf im wirtschaftlichen Organismus des Volkes lebendig erhalten, damit dieser den gewaltigen Anforderungen gewachsen bleibt, die im modernen Kriege an ihn gestellt werden. Der Erfolg eines Krieges ist nicht nur von der militärischen Macht eines Volkes, sondern mehr noch als in früheren Jahrhunderten von der Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Kraft desselben abhängig.

Zur Darstellung der militärischen Leistungen der deutschen Eisenbahnen ist hier nicht der Ort. Immerhin ist es aber notwendig auf die militärischen Aufgaben und die militärische Organisation des deutschen Eisenbahnwesens im Zusammenhalt mit seiner allgemeinen Leistungsfähigkeit kurz einzugehen, weil im Kriege die Bedienung des allgemeinen Verkehrs hinter den militärischen Anforderungen an die Eisenbahnen zurückstehen muß.

A. Militärische Aufgaben und Leistungsfähigkeit der deutschen Eisenbahnen.

Die Rechtsgrundlagen für die militärische Benutzung der Eisenbahnen im Kriege sind in der Reichsverfassung (Artikel 4[8], 41—47), im Kriegsleistungsgesetz vom 13. Juni 1873 (RGBl. S. 129), der Ausführungsverordnung hiezu vom 1. April 1876 (RGBl. S. 137) und der auf Grund dieser Ausführungsverordnung erlassenen Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen vom

18. Januar 1899 (RGBl. S. 15), sowie dem Militärtarif für Eisenbahnen vom 18. Januar 1899 (RGBl. S. 108) enthalten.

Das Kriegsleistungsgesetz verpflichtet die Eisenbahnen zur Bereithaltung der für die Beförderung von Mannschaften und Pferden erforderlichen Ausrüstungsgegenstände der Wagen, zur Beförderung der bewaffneten Macht und der Kriegsbedürfnisse und zur Hergabe von Personal und Material für die im Militärbetrieb befindlichen Eisenbahnen, also insbesondere für den Eisenbahnbetrieb im Feindesland.

Nach der Militär-Transport-Ordnung gehen im Krieg die Militärtransporte allen anderen Transporten unbedingt vor.

Auch auf die Organisation des Betriebes ist der Kriegszustand von einschneidender Bedeutung.

Die Militär-Transport-Ordnung unterscheidet während der Dauer des Kriegszustandes den Friedensbetrieb, Kriegsbetrieb und Militärbetrieb, letzterer insbesondere auf den während des Krieges in Besitz genommenen fremdländischen Bahnstrecken.

Für diejenigen Bahnen, die auf dem Kriegsschauplatz oder in dessen Nähe liegen, wird der Kriegsbetrieb angeordnet. Hinsichtlich der im Kriegsbetrieb befindlichen Strecken haben die Eisenbahnverwaltungen, soweit die Einrichtung des Betriebes in Frage kommt, ausschließlich den Anordnungen der Militäreisenbahnbehörden, d. i. zunächst des Chefs des Feldeisenbahnwesens und der für die einzelnen Eisenbahnnetze errichteten Linienkommandanturen, Folge zu leisten.

Mit Verordnung vom 1. August 1914 (RGBl. S. 274) hat der Kaiser bestimmt, daß sämtliche Eisenbahnen Deutschlands als in der Nähe des Kriegsschauplatzes anzusehen sind. Damit ist auf den sämtlichen deutschen Eisenbahnen der Kriegsbetrieb in Wirksamkeit getreten und für die ganze Dauer des Krieges die Verfügung über den Eisenbahnbetrieb an die Militärbehörden übergegangen, die deutschen Eisenbahnen sind in betriebsdienstlicher Beziehung dem Willen des Feldeisenbahnchefs vollständig unterworfen, die Militärdiktatur, die vom Eintritt des Kriegszustandes an unser militärisches und öffentliches Leben beherrscht, erstreckt sich auch auf das Eisenbahnwesen.

Die Militäreisenbahnbehörden sind nach der Militär-Transport-Ordnung berechtigt, den Militärfahrplan einzuführen: alle Züge desselben verkehren in gleich schneller Fahrt

und werden so gelegt, daß sie ausnahmslos für die Militärtransporte benutzt werden können. Es werden jedoch neben den Militärzügen auch besondere Züge als Militär-Lokalzüge bestimmt, die von dem öffentlichen Verkehr mitbenutzt werden dürfen, soweit sie durch Militärtransporte nicht voll in Anspruch genommen werden. Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang der öffentliche Verkehr nach Ausspruch der Mobilmachung und vor Einführung des Militärfahrplans einzuschränken, sowie in welchem Umfang er nach Inkraftsetzung des Militärfahrplans zuzulassen ist, trifft der Chef des Feldeisenbahnwesens.

Der Militärfahrplan dient vor allem zur Durchführung des Eisenbahn-Aufmarsches. Er ist das wichtigste Mittel zur vollen Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen. Er ist ein »starrer Fahrplan«, d. i. alle Züge sind in bestimmten gleichen Zeitabständen mit gleicher Geschwindigkeit und gleichen Fahrzeiten eingelegt.

Mit der Durchführung des militärischen Aufmarsches ist indessen die Leistung der Eisenbahnen im Krieg nicht erschöpft. Die wesentliche Bedeutung der Eisenbahnen nach der Versammlung des Heeres an den Landesgrenzen liegt in ihrer Verwendung als Hauptstraßen für die rückwärtigen Verbindungen und in der Durchführung strategischer Truppenverschiebungen im Rücken der kämpfenden Armeen.

Bei der Größe der Heeresmassen im modernen Krieg ist die Verpflegung der Truppen »aus dem Lande« nicht mehr möglich. Es muß für einen entsprechenden Nachschub des Proviants, dann aber auch der Munition und des sonstigen Kriegsmaterials gesorgt sein, Mannschaften zum Ersatz und zur Verstärkung der Heere müssen nachgeführt, Kranke, Verwundete und Gefangene, Kriegsbeute und unbrauchbares Material müssen nach der Heimat zurücktransportiert werden.

Welch gewaltige Anforderungen der Krieg an die Eisenbahnen stellt, wird ohne weiteres klar, wenn man bedenkt, daß die Beförderung eines einzigen Armeekorps und zwar noch ohne Maschinengewehr-Abteilungen und schwere Artillerie, fast 120 Züge mit einer Stärke von bis zu 110 Achsen erfordert, daß das mobilisierte Friedensheer aus 25 Armeekorps und aus noch weit größeren Reserveformationen besteht und ein großer Teil des Landsturms einberufen ist, und daß für strategische Truppen-

verschiebungen fortgesetzt Hunderte von Eisenbahnzügen bereit stehen müssen. Der tägliche Verpflegungsbedarf von 1 Million Soldaten mit 250 000 Pferden erfordert 10 Eisenbahnzüge mit 4000 t Ladung. In Deutschland waren Ende Dezember über 600 000 Gefangene untergebracht, die alle mit der Eisenbahn in die Gefangenenlager und Lazarette zu verbringen waren. Auch der Militärbetrieb der Bahnen im Feindesland muß nahezu ganz mit Personal und Material der deutschen Eisenbahnen durchgeführt werden.

Während noch 1870/71 der größere Teil der deutschen Eisenbahnen (ca. 55%) Privatbahnen waren, in die sich eine große Zahl von Verwaltungen teilte, befinden sich heute fast alle für den militärischen Verkehr in Betracht kommenden deutschen Eisenbahnen (93% aller Haupt- und Nebeneisenbahnen) in den Händen von acht Staatsbahnverwaltungen. Während 1870 kaum 16% der deutschen Bahnen zweigleisig waren, beträgt der Anteil der Doppelbahnen an der gesamten Betriebslänge der deutschen Haupt- und Nebeneisenbahnen heute 39%. Die Betriebslänge der deutschen Haupt- und Nebeneisenbahnen hat sich seit 1870 um das 3½ fache, und wenn man auch die Kleinbahnen einrechnet, um mehr als das 4 fache, die Bevölkerung des Deutschen Reiches nur um etwa ⅔ vermehrt. Dabei hat sich die Zahl der Lokomotiven verfünffacht, die der Personen- und Güterwagen versechsfacht. Deutschland hat in den letzten 25 Jahren die Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit seiner Bahnen durch großräumige Erweiterung der Mehrzahl aller Bahnhöfe, durch Vervollkommnung der Signal- und Sicherungsanlagen und Verstärkung des Unter- und Oberbaues seiner Bahnlinien gesteigert wie kein anderes Land in Europa. Die weitsichtige Politik des im Jahre 1909 ins Leben getretenen deutschen Staatsbahnwagenverbandes hat noch für die letzten drei Jahre (1912—14) Vermehrungssätze des Güterwagenparks von 5, 7 und 6% vorgesehen, wobei stets in der Vermehrung der gedeckten Güterwagen, die im Krieg vor allem benötigt werden, der Schwerpunkt lag. Die deutschen Staatseisenbahnen haben, wenn auch bei ihren Verwaltungsmaßnahmen im Gegensatz zu der fast ausschließlich von militärischen und strategischen Rücksichten geleiteten russischen Eisenbahnpolitik[1]),

[1]) Vgl. Dr. Mertens: Die Verkehrswege zur Westgrenze Rußlands (Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen von 1914 S. 525), v. Völcker:

stets die allgemeinen Verkehrsinteressen im Vordergrund gestanden haben, dabei doch auch die militärische und wirtschaftliche Kriegsbereitschaft ihrer Eisenbahnnetze in vorbildlicher Weise erhöht.

Die nachstehende Uebersicht gibt einige Ziffern, an denen sich die militärische und allgemein verkehrswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eisenbahnwesens der am europäischen Krieg beteiligten kontinentalen Großmächte vergleichen läßt:

Länder	Einwohnerzahl in Million. 1910	Betriebslänge der Eisenbahnen (einschl. Kleinbahnen) km	Es trifft Bahnlänge auf je 100 qkm	Unter den vollspurigen Bahnen sind zweigleisig %	Betriebsmittel: Auf je 100 km Betriebslänge der Haupt- und Nebenbahnen treffen: Lokomotiven	Personenwagen	Güterwagen	Wenn Deutschlands Stand = 1 gesetzt wird, beträgt in den Ländern in Sp. 1 die Zahl der Einwohner	Bahn-km	Lokomotiven	Personen- u. Güterwagen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutschland	64,9	73 521	13,5	39	46	97	981	1,0	1,0	1,0	1,0
Oesterreich-Ungarn	51,4	42 961	6,6	22	26	52	584	0,8	0,6	0,4	0,4
Frankreich	39,6	50 232	9,3	44	32	75	861	0,6	0,7	0,5	0,6
Rußland	129 (1897)	68 875	0,3	23	31	31	696	2,0	0,9	0,7	0,7

Deutschland besitzt hienach das größte und dichteste Eisenbahnnetz unter den aufgeführten Staaten, seine Eisenbahnen sind absolut und relativ am reichsten mit Betriebsmitteln ausgestattet.

B. Der öffentliche Personenverkehr.

I. Entwicklung des Personenverkehrs in den fünf ersten Kriegsmonaten.

Trotz der rückläufigen Konjunkturbewegung, die den Eisenbahnverkehr während der ersten 7 Monate des Jahres 1914 noch beherrschte, nahm der Reiseverkehr des Sommers keinen ungünstigen Verlauf. Aus den ausverkauften Schiffen des atlantischen Passagierverkehrs ergoß sich wie gewöhnlich der nordamerikanische Reisestrom über die westeuropäischen Länder. Der Ferienbeginn im Monat Juli brachte für die deutschen Eisenbahnen wieder die Hochflut des alljährlichen Reise-

Rußlands Volks- und Verkehrswirtschaft und der Krieg (Deutsche Revue, Oktoberheft 1914).

verkehrs und damit in der Zeit vom Mitte Juli an den Höhepunkt der Verkehrseinnahmen und Verkehrsarbeit des Jahres.

In diese Welle höchster Verkehrsbewegung traf am 23. Juli das österreichische Ultimatum an Serbien, darauf am 24. die Mobilisierung Serbiens, am 28. die Kriegserklärung Oesterreich-Ungarns an Serbien. Noch rechnete man in Deutschland nicht ernstlich mit der unmittelbaren Gefahr einer jähen Unterbrechung der 43jährigen Friedensperiode, nur ein kleiner Teil der Ferienreisenden konnte sich zum Antritt der Heimreise entschließen. Selbst hohe Staats- und Reichsbeamte und Offiziere blieben in ihren Sommerfrischen, viele Reisen wurden auch jetzt erst angetreten. Aber die politische Spannung verschärfte sich, am 29. Juli begann die teilweise Mobilmachung in Rußland, am 31. Juli kam die Erklärung des Kriegszustandes in Deutschland. Am 1. August abends 6 Uhr ordnete der Kaiser die Mobilmachung der gesamten deutschen Streitkräfte an, genau zum gleichen Zeitpunkt (5 Uhr westeuropäischer Zeit) erfolgte die Mobilisierung in Frankreich. Der 2. August war der erste Mobilmachungstag in Deutschland. Der 30. und insbesondere der 31. Juli war der Beginn einer wahren Völkerwanderung in Deutschland. Die Hunderttausende von Ferienreisenden, Touristen, Kur- und Sommerfrischgästen, die in einem nun schon seit Wochen andauernden Strom den entvölkerten Großstädten den Rücken gekehrt hatten, traten nun alle auf einmal über Hals und Kopf die Heimreise an. Zahlreiche Geschäftsreisen waren noch auszuführen, ungezählte Ausländer, die sich in Deutschland aufhielten, eilten nach Hause, die deutschen Auslandsreisenden kehrten nach Deutschland zurück. Zu ihnen gesellten sich die vielen Tausende von Deutschen, die bis jetzt im feindlichen Ausland gelebt hatten und nun, meist unter Zurücklassung ihrer ganzen Habe, vielfach nur mit den Kleidern, die sie auf dem Leibe trugen, zum Teil ohne Barmittel in das deutsche Vaterland zurückkehrten. Der Terminus des Est in Paris war schon vom 1. August an für den Verkehr nach Deutschland geschlossen. Für die deutschen Flüchtlinge aus Paris hatte der deutsche Botschafter v. Schön noch am 2. August die Abfertigung eines letzten Zuges in der Richtung nach Belgien erwirkt, den diejenigen, die in der Lage waren, sich rechtzeitig vorher mit den dafür notwendigen Ausweisen zu versehen, noch benutzen konnten. Er ging in

drangvoll überfülltem Zustand nachm. 5 Uhr am Nordbahnhof in Paris ab und verkehrte nur bis zur letzten französischen Grenzstation. Die Strecke bis zur nächsten belgischen Grenzstation gegen Mons mußten die Fliehenden ebenso wie die belgisch-deutsche Grenzstrecke zu Fuß zurücklegen. Wer in Paris diesen letzten Zug nicht mehr erreichte, sah dem traurigen Schicksal der Gefangennahme und Internierung entgegen. Wenigen gelang es noch über die Schweizer Grenze zu flüchten, ein Teil kam über Spanien—Italien Ende August nach Deutschland zurück, für die internierten nicht wehrpflichtigen deutschen Reichsangehörigen in Frankreich konnte die Heimkehr erst anfangs November erreicht werden.

Der Andrang zu den Zügen und der Zugverkehr auf den deutschen Eisenbahnen in diesen ersten Tagen nach dem Ausbruch des Krieges war ungeheuer. Zu den Zivilpersonen kam der militärische Verkehr. Die einberufenen Mannschaften eilten zu ihren Garnisonen, Tausende von Wagen wurden den Werkstätten und Zugbildungsstationen zugeführt, um für den Mannschafts- und Pferdetransport ausgerüstet zu werden. Die daraus gebildeten M i l i t ä r z ü g e mußten die ersten fechtenden Verbände an die Grenzen werfen.

Am 2. und 3. August, dem ersten und zweiten Mobilmachungstage, blieb noch der volle Friedensfahrplan für den Personenverkehr in Kraft. Lediglich die Luxuszüge wurden eingestellt. Die durchgehenden Schnellzüge, ebenso wie Schlaf-, Speise- und Durchgangswagen jeder Art verkehrten nicht mehr über die deutschen Grenzen hinaus. Der Zugang zu den Bahnhöfen wurde dem nichtreisenden Publikum untersagt, der Verkauf alkoholischer Getränke sowohl an Zivil- als an Militärpersonen innerhalb des Bahnhofgebietes verboten. Obwohl nach den bei Erklärung der Mobilmachung in den Bahnhöfen angehefteten Bekanntmachungen vom ersten Mobilmachungstage an für keine Privatpersonen mehr ein Anspruch auf Beförderung bestand, boten die Eisenbahnen alles auf, um die nach Hause zurückflutenden Menschenmassen noch abzutransportieren. Zahlreiche Züge wurden doppelt, dreifach und vierfach gefahren, alle Züge waren bis zum äußersten belastet, die Plätze in denselben, ohne Rücksicht auf die Wagenklassen, bis auf den letzten besetzt. In den Abteilen und auf den Gängen der Durchgangswagen waren noch Reisende stehend untergebracht. Die

Haltung des Publikums war musterhaft. Es brachte der schwierigen Lage der Eisenbahnverwaltungen volles Verständnis entgegen. Die deutschen Eisenbahnen hatten in diesen denkwürdigen Tagen nach der Erklärung des Kriegszustandes wohl die größten Leistungen zu vollbringen, die jemals vordem von ihnen gefordert worden sind.

Am 2. Mobilmachungstage wurde der Verkehr der Güterzüge eingestellt. Die Personen- und Schnellzüge des Friedensfahrplans verkehrten noch bis um Mitternacht des 2. Mobilmachungstages. Da trat am 3. Mobilmachungstag der Militärfahrplan in Kraft. Die am 1. und 2. Tage auszuführenden Militärzüge waren in den Friedensfahrplan eingeschoben worden. Eine völlige Umgestaltung des gesamten Eisenbahnbetriebs trat ein. Alle öffentlichen Fahrpläne, Kursbücher und dienstlichen Fahrplanmaterialien traten außer Kraft. Der schon im Frieden wohl vorbereitete und an den ersten Mobilmachungstagen verteilte Militärfahrplan bildete jetzt die Richtschnur für die Ausführung des Betriebes. An die Stelle des sorgsam alle wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse berücksichtigenden Friedensbetriebes mit seinen mannigfachen Abstufungen der Geschwindigkeit und Bequemlichkeit, seiner weitgehenden Differenzierung des Zugverkehrs in Luxus-, Schnell- Eil-, Personen- und Vorortzüge, seinen Schlaf- und Speisewagen, trat jetzt der starre straßenbahnmäßige Betrieb des Militärfahrplans. Alle Züge verkehren mit gleicher Geschwindigkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 40 km in der Stunde. Die Lokomotiven aller Bauarten werden gleichmäßig verwendet, auch die für Geschwindigkeiten von 100 km und mehr in der Stunde gebaute Schnellzugslokomotive muß sich in das langsame Tempo des Militärfahrplans einfügen. Nicht Schnelligkeit, sondern Regelmäßigkeit und zuverlässige Pünktlichkeit in der Erreichung des Endziels ist jetzt erstes Erfordernis.

Zur Bedienung des allgemeinen Verkehrs sind zwischen die Militärzüge die sog. Militär-Lokalzüge eingefügt. Auch sie dienen dem Privatverkehr nur insoweit, als sie militärisch nicht oder nicht voll beansprucht werden und sie verkehren nach der militärischen Vorschrift nur soweit Personal und Fahrmaterial verfügbar ist. Auf einzelnen Strecken gab es in der Tat Tage, an denen der Verkehr des Publikums überhaupt nicht mehr zugelassen werden konnte.

In der Regel waren für den allgemeinen Verkehr auf den Hauptstrecken vier, auf den untergeordneten Strecken drei, auf besonders wichtigen fünf tägliche Züge nach jeder Richtung vorgesehen. Wo vier Züge verkehrten, waren sie gewöhnlich gleichmäßig auf den ganzen Tag verteilt, so zwar, daß meist in Abständen von 6 Stunden ein Zug nach der gleichen Richtung abgefertigt wurde.

So gestaltete sich der Fahrplan außerordentlich einfach. Während z. B. der Aushängefahrplan der Bayerischen Staatsbahnen vor dem Beginn der Mobilmachung 15 Blätter in Anspruch nahm, war der Fahrplan der Militär-Lokalzüge für sämtliche 186 Strecken auf 3 Blättern untergebracht. Die Reisegeschwindigkeit der Militär-Lokalzüge betrug auf weitere Strecken zwischen 20 und 25 km in der Stunde. Der Militär-Lokalzug brauchte also für Strecken, die ein guter Schnellzug in einer Stunde zurücklegt, 4—5 Stunden.

Schon wenige Tage nach dem Inslebentreten des Militärfahrplans erreichen die Aufmarschlinien ihre höchste Belegung. Fast drei Wochen lang folgt Zug auf Zug, um die Armeen an den Grenzen des Vaterlandes aufzustellen. Am 21. August war der Eisenbahnaufmarsch vollendet. Zum zweitenmal im gleichen Monat sollte die Anspannung des deutschen Eisenbahnbetriebes einen vorher nie dagewesenen Höhepunkt erreichen. Die deutschen Eisenbahnen haben in diesen Wochen eine glänzende Probe ihrer Leistungsfähigkeit abgelegt. Der deutsche Kaiser hat in seinem denkwürdigen Dankeserlaß an die deutschen Eisenbahnen und ihr Personal vom 22. August die »beispiellose Sicherheit und Pünktlichkeit« anerkannt, mit der die deutschen Eisenbahnen die gewaltige Transportbewegung ausgeführt haben.

Bereits am 7. September war fast ganz Belgien erobert und ein großer Teil von Nordfrankreich von unseren Truppen besetzt. Dieser großartige Erfolg der deutschen Waffen war zu einem Teil eine Frucht des glänzend gelungenen Eisenbahnaufmarsches.

Der Strom des rückflutenden Reise- und Touristenverkehrs hatte während der Gültigkeitsdauer des Friedensfahrplans nicht mehr völlig abtransportiert werden können. Große Massen von Ferienreisenden mußten in den langsamen Militär-Lokalzügen zur Heimat zurückkehren Auch 5000 in Deutschland weilende Amerikaner wurden erst in der

zweiten Hälfte des Monats August in eigenen, aus Schlaf- und Speisewagen bestehenden Zügen, von Berlin allein in 12, von München in 7 »Amerikanerzügen« und in weiteren von Stuttgart und anderen deutschen Großstädten nach Rotterdam befördert. Auch diese Züge mußten sich in das langsame Tempo des Militärfahrplans einfügen, aber die amerikanischen Gäste haben diese Unbequemlichkeit verständnisvoll in den Kauf genommen und nach Rückkehr in ihre Heimat den Eisenbahnverwaltungen in anerkennenden Worten ihren Dank für das ihnen bewiesene Entgegenkommen ausgesprochen.

Im Nahverkehr der Großstädte war schon beim Inslebentreten des Militärfahrplans der Friedensfahrplan, meist mit einigen Einschränkungen, bestehen geblieben. Soweit dies nicht der Fall war, wurde bald nach der Einführung des Militärfahrplans ein auskömmlicher Vorortzugsbetrieb hergestellt.

Sofort nach Beendigung der Mobilmachungstransporte wurden wieder die ersten Schnellzüge eingelegt. Es wurden Verbindungen zwischen Berlin und allen Hauptstädten des Reiches hergestellt. Zugleich wurden diese letzteren untereinander und mit den wichtigsten anderen deutschen Orten durch D-Züge verbunden. In der Mehrzahl waren es Tageszüge. Nur in einzelnen Fällen wurden auch Nachtzüge geführt. Schlaf- und Speisewagen wurden vorerst nicht eingestellt. Die Züge wurden mit Schnellzugsgeschwindigkeit durchgeführt, wenn sie auch mit ihrer Gesamtfahrzeit, infolge der stärkeren Belastung und zahlreicheren Aufenthalte die Geschwindigkeit der schnellsten Züge des bisherigen Friedensfahrplans nicht erreichten. So betrug die Reisedauer bei den ersten Schnellzügen zwischen Berlin und Köln und zwischen München und Berlin je 12 Stunden gegen 8—9 bei den bisherigen besten Schnellzügen. Die meisten dieser Züge führten auch Bahnpostwagen. Die ersten Schnellzüge verkehrten schon vom 21. August an. Allmählich wurden sie vermehrt. Auch nach dem befreundeten und neutralen Ausland wurden durchgehende Schnellzugsverbindungen hergestellt.

Anfangs September wurden auch wieder Schlaf- und Speisewagen-Dienste eingerichtet. Der erste Schlafwagen verkehrte zwischen Berlin und Wien. Auch durchlaufende Personenwagen wurden den Zügen beigegeben, allerdings in der Regel nur zwischen den Ausgangs- und Endstationen der Züge, nicht nach anschließenden Seitenlinien.

So war, während Deutschland einen Weltkrieg nach zwei Fronten zu führen hatte, schon wenige Wochen nach beendigter Mobilmachung ein auskömmlicher Schnellzugsverkehr innerhalb des ganzen Reiches und weiter in die Gebiete der befreundeten und neutralen Nachbarstaaten eingerichtet.

Durch die günstigen Verbindungen wurde auch der Reiseverkehr nach den deutschen Mittelgebirgen und nach dem Alpengebiete wieder einigermaßen geweckt.

Anfangs Oktober wurde neben verschiedenen weiteren Schnellzügen auch eine größere Anzahl von Eilzügen eingeführt. Die Militär-Lokalzüge erhielten zum großen Teil eine veränderte, den Verkehrsverhältnissen besser entsprechende Lage, die sich zugleich dem Fahrplan der Schnellzüge anpaßte.

Aber der Verkehr drängte nach noch weitergehenden Erleichterungen und der Chef des Feldeisenbahnwesens konnte infolge des günstigen Fortganges der militärischen Operationen für Anfang November die Aufhebung des Militärfahrplans und die Freigabe fast des ganzen Gebietes zwischen Rhein und Weichsel für einen beschränkten Friedensfahrplan in Aussicht stellen.

Zur Beratung über denselben wurde für den 21. und 22. September eine mitteleuropäische Fahrplankonferenz einberufen, zu der außer den deutschen Verwaltungen auch Vertreter der österreichischen Bahnen erschienen waren. Hier wurde ein Fahrplan vereinbart, der im wesentlichen auf dem vor Kriegsbeginn in Geltung gewesenen Friedensfahrplan beruhte, freilich weniger reich mit Fahrgelegenheiten ausgestattet war, wie dieser. Der durch den Krieg verursachte Rückgang des allgemeinen Verkehrs, dann aber auch die Abgabe zahlreichen Personals und Materials für den Betrieb der Bahnen im eroberten Feindesland nötigte dazu, die Zahl der Züge einzuschränken. Die Minderungen dürften auf den meisten Strecken wohl zwischen 25 und 50% betragen. Bei der Durchführung von Schnellzügen in das Ausland mußte ferner der mit Rücksicht auf den Paßzwang notwendige Aufenthalt an den Grenzen vorgesehen werden.

Auch die Schlaf- und Speisewagenkurse wurden in den Zügen im wesentlichen im früheren Umfange wieder aufgenommen, während die Durchführung von Kurswagen im Interesse der Vereinfachung des Betriebes nur da vorgesehen

wurde, wo dies ohne besondere Erschwernisse möglich war.

Die Abhaltung einer Fahrplankonferenz für ein immerhin recht stattliches Gebiet Mitteleuropas im zweiten Monat nach Beginn des Weltkrieges darf wohl als eine in der Geschichte des Verkehrswesens denkwürdige Tatsache festgestellt werden. Am 2. November, also genau drei Monate nach dem ersten Mobilmachungstag, trat der eingeschränkte Friedensfahrplan in Kraft. Der Militärfahrplan trat gleichzeitig für das ganze Gebiet zwischen Rhein und Weichsel, mit Ausnahme einiger westlich der Weichsel an der Ostgrenze gelegener Strecken, außer Wirksamkeit. Der Schnellzugsverkehr ist auch in das Gebiet des links des Rheins noch weiter geltenden Militärfahrplans fortgesetzt worden: so verkehren auf der linken Rheinseite zwischen Köln und Aachen, Köln und Bingerbrück, dann in der Pfalz und zwischen Straßburg und Mülhausen, zwischen Luxemburg, Metz und Straßburg usw., Schnellzüge, die nach Bedarf Anschlüsse sogar nach den in deutschem Militärbetrieb stehenden Strecken im feindlichen Ausland, so nach Lüttich, Namur, Brüssel, Lille, Sedan und Charleville, gefunden haben.

Für die Bedürfnisse der Heeresverwaltung wurden Militärbedarfszüge vorgesehen. Der eingeschränkte Friedensfahrplan zeigt also das umgekehrte Bild des Uebergangsfahrplans. Während vom 21. August bis 1. November in den Militärfahrplan einzelne dem allgemeinen Verkehr dienende Schnell-, Eil- und Personenzüge eingeschoben wurden, sind jetzt in den allgemeinen Friedensfahrplan die notwendigen, den militärischen Bedürfnissen dienenden Militärzüge eingelegt.

Mit der Einführung des eingeschränkten Friedensfahrplans wurde der Kriegsbetrieb auf den deutschen Eisenbahnen, wie er nach dem Kriegsleistungsgesetz zufolge der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914 seit Beginn des Kriegszustandes auf den deutschen Bahnen besteht, nicht außer Wirksamkeit gesetzt. Der Betrieb der deutschen Bahnen bleibt nach wie vor der Verfügung des Chefs des Feldeisenbahnwesens unterworfen, die militärischen Interessen stehen in erster Reihe.

Jetzt erschienen auch die meisten in Friedenszeiten von Verwaltungen und Privaten herausgegebenen Kursbücher wieder. Viele hatten schon eine erste Ausgabe im Laufe des Oktobers erfahren. Zum 1. Dezember hat auch das Kursbureau

des Reichspostamtes wieder ein Reichskursbuch herausgegeben, das allerdings nur den eingeschränkten Friedensfahrplan für das Deutsche Reich und die Fahrpläne Oesterreich-Ungarns und des neutralen Auslandes, soweit sie zugänglich waren, enthält.

II. Personenverkehrsrecht und Personentarife.

Die Freizügigkeit des Verkehrs ist, vor allem zur Verhinderung der Spionage, während des Krieges in mannigfacher Weise polizeilich beschränkt. Wer das Gebiet des Deutschen Reiches verlassen oder aus dem Ausland in dasselbe eintreten will, muß sich durch einen Paß ausweisen. Der Paß muß mit einer Personalbeschreibung, mit einer Photographie und einer beglaubigten Unterschrift versehen sein. Ausländische Pässe bedürfen des Visums einer deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung.

Verschärfte Vorschriften bestehen für den Verkehr in den Grenzgebieten, so für den Personenverkehr zwischen dem Elsaß und der Schweiz. Bestimmte Gebiete von Elsaß-Lothringen dürfen von Ausländern, die Bereiche der Festungen Metz und Straßburg auch von Inländern nur auf Grund von Reisepässen und Erlaubnisscheinen der zuständigen Militärbehörden betreten werden. Auch zum Verlassen dieser Festungen sind die Ausweise notwendig.

Auch die im deutschen Militärbetrieb stehenden Bahnen im feindlichen Ausland dürfen sowohl von Reichsdeutschen wie von den Landesangehörigen nur auf Grund von Passierausweisen benutzt werden.

Aber auch durch reglementarische Bestimmungen ist der Verkehr beschränkt.

Wie schon oben erwähnt wurde, steht der deutsche Eisenbahnbetrieb seit Kriegsbeginn unter der Herrschaft des Kriegsleistungsgesetzes und der Militär-Transport-Ordnung. Auf Grund derselben wurden bei Eintritt der Mobilmachung Bekanntmachungen erlassen, wonach vom 1. Mobilmachungstag an keine Privatperson mehr Anspruch auf Beförderung auf der Eisenbahn hat und die Eisenbahn auch keinerlei Gewähr für die Weiterbeförderung des Reisenden bis zu der auf seiner Fahrkarte bezeichneten Endstation übernimmt.

Die Deutschen Eisenbahnverwaltungen haben das Beispiel der Schweizer Bahnen und jener in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die den durch den Kriegszustand herbeigeführten Verkehrsrückgang durch eine allgemeine Erhöhung der Tarife auszugleichen suchen, nicht nachgeahmt. Die Tarife des Kriegverkehrs sind in Deutschland die gleichen wie im Frieden.

Dagegen sind von den Deutschen Eisenbahnverwaltungen teils aus militärischen, teils aus allgemein wirtschaftlichen und sozialen Gründen auf dem Gebiete des Personenverkehrs wichtige Erleichterungen und Vergünstigungen gegenüber den Tarifen des Friedensverkehrs gewährt worden.

So wurde völlige Freifahrt zugestanden für Reisen im Interesse der freiwilligen Krankenpflege, für Erntehilfsarbeiter, um die rechtzeitige Einbringung der Ernte sicherzustellen, für die aus dem Auslande zurückkehrenden mittellosen deutschen Staatsangehörigen, für mittellose deutsche Flüchtlinge bei ihrer Rückkehr nach Ost- und Westpreußen sowie nach Elsaß-Lothringen.

Fahrpreisermäßigungen und ähnliche Erleichterungen wurden eingeräumt für Reisen in der Genesung befindlicher Kriegsteilnehmer und ihrer Begleiter nach Kurorten und Bädern, für Reisen zum Zwecke des Besuches erkrankter oder verwundeter deutscher Krieger durch ihre Angehörigen oder zur Teilnahme an ihrer Beerdigung, für Zwecke der militärischen Vorbereitung der Jugend, zugunsten des Arbeiterverkehrs.

III. Die Gepäckbeförderung.

Als beim Eintritt des Kriegszustandes die Hunderttausende von Ferienreisenden, die Wochen lang vorher die Züge gefüllt hatten, nun plötzlich innerhalb weniger Tage nach der Heimat zurückbefördert werden mußten, sahen sich die Eisenbahnen völlig außerstande, auch der Unmassen von Reisegepäck Herr zu werden, die in jenen Tagen zu den Zügen aufgegeben wurden. Die Gepäckwagen und in großer Zahl eingestellten Beiwagen erwiesen sich als ebenso unzureichend wie das Personal auf den Umladestationen. Dazu kam, daß von dem Gepäckträgerpersonal auf manchen Stationen mehr als die Hälfte der Einberufung zum Heeresdienste Folge zu leisten hatte und durch ungeschultes

Personal ersetzt werden mußte. Die Gepäckräume waren rasch überfüllt, Berge von Gepäckstücken wurden auf den Bahnsteigen und Gepäckbahnsteigen aufgetürmt und hemmten den Verkehr. Als dann die Truppentransporte einsetzten und die Zugänge zu den Zügen frei gemacht werden mußten, wurde das Gepäck in allen möglichen verfügbaren Räumen, in Wartesälen, Kellern und Güterschuppen untergebracht. Ueber 120 000 Gepäckstücke lagerten schließlich auf den Bahnhöfen in Berlin und harrten der Abholung durch die Eigentümer. Ganz besonders schwierig war die Arbeit im Münchner Hauptbahnhof, wo zugleich mit dem großen Lokalverkehr der ungeheure Durchgangsverkehr aus dem Gebirge, aus Tirol und der Schweiz zu bewältigen war. Aus allen möglichen andern Dienstzweigen wurde Personal zur Beihilfe herangezogen, auch Militär wurde aufgeboten.

Die Gepäckannahme mußte auf den deutschen Stationen zeitweise gesperrt, ganze Gepäcksonderzüge mußten abgefertigt werden. Am 5. August war in München wenigstens der Abtransport des Transitgepäcks beendigt. Die Sichtung, Sortierung und Zustellung dauerte auf den deutschen Bahnen noch Wochen nach Kriegsbeginn. Noch bis tief in den November hinein machte das infolge des Kriegsausbruchs abhanden gekommene oder verschleppte Reisegepäck den Eisenbahnverwaltungen zu schaffen. An den zu Tausenden eingegangenen Reklamationen, Anfragen und Beschwerden arbeitete die deutsche Gepäckausgleichstelle in Berlin mit Hochdruck, um die von unzähligen Stationen eingegangenen Meldungen über fehlendes oder überzähliges Gepäck soweit zu sichten, daß den Antragstellern entweder ihr Eigentum oder in den nicht allzuhäufigen Fällen des Verlustes Ersatz dafür gewährt werden konnte.

Tausende von Flüchtlingen mußten ihr Gepäck im feindlichen Ausland, insbesondere in Frankreich und England zurücklassen, nur um die eigene Person noch rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. In einigen wenigen Fällen gelang es mit Hilfe einer Organisation des neutralen Auslands, das zurückgelassene Gut heimzubringen. Die Beschlagnahme des deutschen und österreichischen Eigentums in Frankreich und England hat schließlich weitere Versuche scheitern lassen. Schließlich haben die deutschen Behörden im Wege der Wiedervergeltung angeordnet, daß das bei den Eisenbahn-, Zoll- und Postbehörden

oder bei Reedereien und Spediteuren zurückgehaltene Reisegepäck der Angehörigen feindlicher Staaten ebenfalls beschlagnahmt werde. Es ist nach bestimmten Sammelplätzen überführt worden.

C. Der öffentliche Güterverkehr.

I. Die Entwicklung in den ersten fünf Kriegsmonaten.

Mit dem 1. Mobilmachungstag wurde die Annahme und Beförderung von Privatgut und Vieh auf deutschen Eisenbahnen eingestellt. Bereits zur Aufgabe gelangte Privatgüter und Viehsendungen wurden, soferne sie noch nicht im Rollen begriffen waren, sofort wieder an die Absender zurückgegeben. Die in der Beförderung befindlichen Privatgüter und Viehsendungen wurden an der nächst größeren Station im Lauf aufgehalten, dort ausgeladen und zur Verfügung der Absender gestellt. Dabei wurde bekannt gemacht, daß alle Reklamationen gegen diese Verfügungen sowie alle besonderen Gesuche um Beförderung von Vieh und Gütern zwecklos seien und unbeantwortet bleiben müßten, da die oberste Heeresleitung auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes über die Benutzung der Eisenbahnen im Interesse der Landesverteidigung verfügt habe.

Mit Ablauf des 1. Mobilmachungstages wurde der Güterzugsverkehr eingestellt.

Der um Mitternacht vom 2. auf den 3. Mobilmachungstag in Kraft getretene Militärfahrplan ließ nur die Beförderung von wichtigen Lebensmitteln, besonders auch von Milch, einschließlich der leeren Milchgefäße, in bestimmt bezeichneten Militär-Lokalzügen zu.

Später und zwar noch während der Aufmarschperiode erfolgten gewisse Erleichterungen. Doch war nur auf Grund besonderer Zulassungsgenehmigungen der Militäreisenbahnbehörden die Beförderung statthaft. Sie mußte im allgemeinen beschränkt bleiben auf Güter, deren Abtransport aus militärischen Gründen oder im Interesse der Volksernährung, der Futtermittelversorgung, der Erntebestellung oder zur Zuführung von Rohstoffen besonders dringlich war. So war es auch in den Mobilmachungstagen möglich, den Städten und größeren Verkehrszentren Milch und Fleisch, Mehl, Salz, Kohlen mit der

Eisenbahn zuzuführen, die ursprünglich vielfach befürchtete Not ist nirgends im deutschen Reich eingetreten.

Nach Beendigung des Eisenbahnaufmarsches wurde ab 21. August der Güterverkehr im allgemeinen zwischen Rhein und Weichsel wieder freigegeben, selbstverständlich mit den aus den Anforderungen des Kriegsbetriebs sich ergebenden Beschränkungen. Die besondere Zulassungsgenehmigung der Militärbehörden für die einzelne Sendung fiel weg. Eine Transportpflicht wurde jedoch auch jetzt noch nicht übernommen. Auf die Möglichkeit einer Wiedereinstellung des Verkehrs auf einzelnen Strecken wurde ausdrücklich hingewiesen, für den Fall, daß militärische Transporte Sperrungen erforderlich machen sollten. Tatsächlich brachten auch vorübergehende Verkehrseinstellungen wiederholt Störungen in der Bedienung des Verkehrs einzelner Gebiete mit sich.

Auch der Verkehr nach und von Oesterreich-Ungarn und dem neutralen Ausland (Schweiz, Italien, Holland, Dänemark, Norwegen und Schweden, dann Rumänien, Bulgarien und der Türkei) wurde Ende August wieder aufgenommen.

Allmählich wurde auch der Verkehr mit den Stationen links des Rheins und rechts der Weichsel wieder mehr und mehr erleichtert. Seit Mitte Oktober ist der Verkehr in ganz Deutschland wieder grundsätzlich frei, Beschränkungen für bestimmte Strecken oder auf bestimmte Güterarten (»Listengüter«) bestehen nur noch im Verkehr mit den Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen, mit einzelnen Strecken der Eisenbahndirektionsbezirke Köln und Königsberg sowie mit dem Großherzogtum Luxemburg.

Gleichzeitig mit dem Friedensfahrplan für den Personenzugsdienst vom 2. November trat auch ein eingeschränkter Friedensfahrplan für den Güterzugsbetrieb in Kraft, für die Beförderung von Eilgut, Frachtgut und Vieh wurden wieder ganz wie im Frieden die notwendigen Kurse im inneren und Wechselverkehr der deutschen Bahnen eingerichtet.

II. Das Verkehrsrecht.

Auch der Güterverkehr steht im Kriege unter der Herrschaft des Kriegsleistungsgesetzes und seiner Ausführungsverordnungen. Der militärische Verkehr geht allen übrigen Verkehrsinteressen

vor. Wenn auch der Güterverkehr, wie erwähnt, schon gleich nach beendetem Aufmarsch, abgesehen von gewissen lokalen Beschränkungen, in ganz Deutschland wieder aufgenommen wurde und die anfangs vorgeschriebene besondere Zulassungsgenehmigung für jede einzelne Sendung wegfiel, so blieb doch die Verfügungsberechtigung des Feldeisenbahnchefs über den Eisenbahnbetrieb bestehen. Die Bestimmungen der deutschen Eisenbahn-Verkehrsordnung und des internationalen Verkehrsrechts über die Beförderungspflicht der Eisenbahnen und über die Gleichbehandlung aller Transporte haben unter der Herrschaft des im Kriege bestehenden Ausnahmezustandes ihre Gültigkeit verloren, soweit die Eisenbahnen durch den Militärverkehr und die Verfügungen der Militärbehörden an der Einhaltung dieser Vorschriften gehindert sind. Die bei der Wiederaufnahme des Güterverkehrs erlassenen reglementarischen Bestimmungen stellen die Sätze voran:

»Die Eisenbahnen dienen, unbeschadet der weitmöglichsten Freigabe des Verkehrs, in erster Linie der Beförderung der militärischen Verkehrsbedürfnisse. Die Eisenbahn befördert daher Privatgüter, mit Ausnahme der Privatgüter für die Militärverwaltung, nur insoweit, als ihre Linien nicht für den Kriegsbetrieb in Anspruch genommen sind. Eine allgemeine Transportpflicht besteht demnach nicht. Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung genießt den Vorrang vor allen anderen Sendungen«.

Im deutschen Eisenbahngüterverkehr wurden sämtliche Lieferfristen außer Kraft gesetzt. In den Auslandsverkehren wurde gemäß § 6 der Ausführungsbestimmungen zu Artikel 14 des Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr bis auf weiteres ein Lieferfristzuschlag von 10 Tagen eingeführt. Schließlich wurde selbst die Vorschrift in § 6 der EVO. über die rechtzeitige Veröffentlichung der Tarife und Beförderungsbedingungen durchbrochen, indem allgemein ausgesprochen wurde, daß die Landesaufsichtsbehörden — außerhalb Bayerns mit Zustimmung des Reichseisenbahnamts — in Einzelfällen Ausnahmen von den Vorschriften des genannten Paragraphen zulassen können.

Die Bestimmungen über die Auszahlung von Nachnahmen

wurden verschärft, die Ladefristen wurden sowohl für Privatgleisanschlüsse, als auch für den Freiladeverkehr da gekürzt, wo dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse zweckmäßig erschien.

Tiefeinschneidende Hemmungen des internationalen Güterumlaufs bewirkten die vielfachen, seit Beginn des Krieges erlassenen Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote.

III. Tarifarische Maßnahmen.

Durch die Absperrungspolitik unserer Feinde wurden die tausendfältigen Verbindungen, die unser deutsches Wirtschaftsleben mit der Weltwirtschaft verketten, zum großen Teil jäh unterbrochen, die mitteleuropäischen Mächte sind in ihrer Wirtschaft jetzt im wesentlichen auf sich selbst und aufeinander angewiesen, sie mußten ihren Güteraustausch von Grund aus neu organisieren. Deutschland muß mit seinen eigenen Erzeugnissen die Volksernährung und die Bedürfnisse der Heeresverwaltung bestreiten. Für die Verkehrspolitik der Eisenbahnen ergaben sich neue Aufgaben, es galt die Neuorganisation der Volkswirtschaft durch tarifarische Maßnahmen zu erleichtern und dem Wirtschaftsleben Hilfen zu geben, die auch bei längerer Dauer des Krieges dem deutschen Volke das Durchhalten erleichtern. Unter diesem Gesichtspunkte sind von den deutschen Eisenbahnen weitgehende Frachtermäßigungen zugestanden worden.

Ein Teil derselben hatte die Erleichterung der Volksernährung zum Gegenstand. So wurde u. a., um dem industriellen Westen unseres deutschen Vaterlandes die Ueberschüsse der Getreideproduktion des landwirtschaftlichen Ostens zu billigem Preise zuzuführen, ein Staffeltarif für Roggen und Weizen mit stark fallenden Sätzen (bis 400 km regelmäßig, ab 400 km Anstoß von 1 Pf. für das tkm) eingeführt. Der in Deutschland bisher geltende Grundsatz der tarifarischen Gleichbehandlung von Getreide und Mehl wurde damit durchbrochen. Um die daraus zu befürchtenden Schädigungen der Mühlenbetriebe in den östlichen Produktionsgebieten fern zu halten, wurde auch für Weizen- und Roggenmehl ein Ausnahmetarif mit stark fallender Staffel (bis 400 km regelmäßig, ab 400 km Anstoß von 2 Pf. für das tkm) für Wagenladungen eingeführt, nach welchem sich beispielsweise für

10 t auf 900 km ein Satz von 292 statt bisher 417 M ergibt. Auch für Kartoffeln wurde ein ermäßigter Staffeltarif (bis 150 km Rohstofftarif, ab 150 km Anstoß von 1 Pf. für das tkm) geschaffen. Die billigen Sätze dieses Tarifs ermöglichen es, beispielsweise den Zentner Kartoffeln in der Wagenladung für 40—50 Pf. vom Osten nach der Rheinprovinz und nach Süddeutschland zu verfrachten. Auch für die Versendung von Kartoffeln als Stückgut wurde eine weitgehende (50%ige) Frachtermäßigung zugestanden. Um die Mehlvorräte durch Verwendung von Kartoffelmehl zu strecken, wurde ein stark ermäßigter Tarif (Streckensatz 1 Pf./tkm, Abf.-Gebühr 60 Pf./t) für die Verfrachtung frischer Kartoffel zur Herstellung von Trockenkartoffeln und zur Stärkefabrikation eingeführt. Für Kartoffelmehl und Kartoffelstärkemehl wurden, soweit dieses für die Verwendung zur Brotbereitung versendet wird, die gleichen Ermäßigungen wie für frische Kartoffeln gewährt. Für Kakao, Bananen, Pomeranzen, Mandarinen, Zitronen, wurden ermäßigte Sätze zugestanden: ferner wurde mit Rücksicht auf den Krieg die Gültigkeitsdauer der aus Anlaß der Fleischteuerung im Jahre 1912 eingeführten Ausnahmetarife für frisches, nicht zubereitetes Fleisch zum Verbrauch im Inlande und für Tiere, die zur Schlachtung im Inland bestimmt sind, verlängert. Die Ermäßigung wurde später auf zubereitetes (geräuchertes, gepökeltes) Fleisch ausgedehnt. Die Beförderung von Margarine und Butterschmalz wurde erleichtert.

Zur Erleichterung der Viehhaltung wurden mannigfache Tarifermäßigungen für Futtermittel (Gerste, Hafer, Mais zu Futterzwecken Eicheln, Manioka, flüssige Brauereiabfälle zur Herstellung von Trockenhafer, Melasse und Melassefutter, Blut und Blutfutter, dann für Zuckerrüben, die in Belgien und Nordfrankreich infolge Stillstandes der Industrie nicht verwertet werden können und in Deutschland für Futter- oder Brennereizwecke Verwendung finden) gewährt.

Da es bei der starken Beanspruchung des Fahrparks der Eisenbahnen wünschenswert ist, wo nur immer möglich, die Wasserstraßen zur Verfrachtung der Rohstoffe heranzuziehen, wurden die Frachtsätze des Rohstofftarifs auch für solche Sendungen von Steinkohlen, Braunkohlen, Koks und Briketts giltig erklärt, die nicht von den Zechenstationen, sondern von binnenländischen Wasserumschlagsplätzen

versendet werden. Die Kokserzeugung, die wegen der anfallenden Nebenerzeugnisse von großer Bedeutung ist, suchte man durch die Verbilligung des Bezugs von Kokskohle zu heben. Den östlichen preußischen Provinzen, die ihren Bedarf an Brennstoffen bisher zum Teil aus England gedeckt hatten, und wegen der Betriebsschwierigkeiten in Oberschlesien zeitweise dorther keinen Ersatz beziehen konnten, wurde der Bezug aus dem rheinisch-westfälischen Kohlengebiet durch weitgehende Ermäßigungen erleichtert. Für Treiböl zum Betriebe von Verbrennungsmotoren, für Jute, rohe Baumwolle, Harze usw. wurden ermäßigte Tarife gewährt.

Im Interesse der chemischen Industrie und der Düngemittel-Fabrikation wurden Ermäßigungen für Schwefelkies, Schwefelsäure, Abfallsalpetersäure, Salpeter usw. zugestanden und zur Erleichterung der Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern die bisherigen deutschen Seeausfuhrtarife auch für solche Stückgutsendungen ausgedehnt, die über dänische, niederländische und italienische Seehäfen aufgegeben werden.

Im Interesse unserer deutschen Krieger und ihrer Familien wurden besonders weitgehende Vergünstigungen eingeführt, durch Gewährung völliger Frachtfreiheit bei der Beförderung von Sendungen im Interesse der freiwilligen Krankenpflege und von Liebesgaben, dann bei der Beförderung der amerikanischen Weihnachtsgeschenke für deutsche Kriegswaisen, bei der Versendung von Kleidungsstücken der auf dem Schlachtfelde gefallenen Offiziere und Mannschaften, dann für das Umzugsgut der nach Deutschland übergesiedelten mittellosen Angehörigen reichsdeutscher in Oesterreich-Ungarn wohnhaft gewesener Krieger. Nach Artikel 16 Abs. 2 der Haager Landkriegsordnung sind auch Liebesgaben und Beihilfen für Kriegsgefangene von den Frachtkosten auf Staatseisenbahnen befreit.

Eine umfassende Hilfsaktion wurde eingeleitet zur Linderung des durch den Einmarsch des Feindes in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen eingetretenen Notstandes, indem Flüchtlingsvieh, dann Liebesgaben und Lebensmittel, Kleider, Decken, Betten und Hausgeräte, die aus gespendeten Geldern beschafft worden sind, frachtfrei befördert werden. Die Fracht für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, Düngemittel, Futtermittel und Bau- und Brennstoffe, dann für Pferde, Zugochsen usw.

nach den vom Feinde heimgesuchten Teilen Ostpreußens und Elsaß-Lothringens, wurde für Wagenladungen auf die Hälfte, für Stückgut auf die Sätze des Spezialtarifs I herabgesetzt.

IV. Beförderungs- und Güterwagendienst.

Die tiefgreifenden Umwälzungen im Güterumlauf hatten auch einschneidende Aenderungen im Beförderungwesen der Eisenbahnen im Gefolge. Im weltwirtschaftlichen Friedensverkehr haben die Eisenbahnen die Aufgabe, den Seeschiffahrtslinien die Handelsgüter zuzuführen und die über See angebrachten Sendungen im Binnenlande zu verteilen. An die Stelle dieses nach und von den Seehäfen gerichteten Verkehrs tritt jetzt eine innerdeutsche und innerkontinentale Güterbewegung, die sich, noch unterstützt durch die schon erwähnten tarifarischen Maßnahmen, mehr als bisher in ostwestlicher und westöstlicher Richtung vollzieht.

Gleichwohl suchte man aber auch den überseeischen Ausfuhrverkehr nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. An die Stelle der deutschen Seehäfen traten jetzt jene in den neutralen Ländern Holland, Dänemark, Norwegen und Italien. Rotterdam und später insbesondere die schwedischen, norwegischen und dänischen Häfen Gotenburg, Kristiania, Bergen, Kopenhagen, werden Ausgangspunkte wichtiger überseeischer Dampferverbindungen. Von den deutschen Bahnen werden entsprechende Verbindungen für den Personen- und Güterverkehr nach diesen Plätzen und nach denjenigen deutschen Hafenplätzen, die den Verkehr mit ihnen vermitteln, eingerichtet. Italien und die Schweiz werden von Deutschland aus mit Kohle versorgt. Mit Rumänien entwickelt sich ein nicht unbeträchtlicher Güteraustausch über die ungarischen Uebergangsstationen, wobei die für den deutschen Transport notwendigen Wagen zum Teil von den deutschen Eisenbahnen selbst gestellt wurden.

Nachdem infolge der weitgehenden Verkehrsbeschränkungen während der Zeit des Aufmarsches der allgemeine Güterverkehr und damit auch die Gestellung von Güterwagen einen auf den deutschen Bahnen noch nicht dagewesenen Tiefstand zu verzeichnen hatte, begann der Wagenbedarf nach Beendigung der Mobilmachung seit der allgemeinen Wiederaufnahme des Güterverkehrs rasch anzuwachsen. Zu dem Verkehr in gewöhnlichen Handelswaren kam vor allem der Verkehr,

der durch die Deckung des Kriegsbedarfs veranlaßt wurde. Die Anschaffungen für die Bewaffnung und Munitionsversorgung des Heeres und für die Verpflegung und Bekleidung der Truppen, dann aber auch der Bedarf für die Inbesitznahme der eroberten Gebiete hatten Aufträge an die Industrie zur Folge, die meist mit größter Beschleunigung auszuführen waren und große Mengen von Wagen erforderten. Dazu kam, daß ein großer Teil des Wagenparks von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen war. So entstand Ende September und Anfang Oktober ein Wagenmangel, wie er in Friedenszeiten seit vielen Jahren nicht mehr aufgetreten war. Die unter den Verwaltungen des deutschen Staatsbahnwagenverbandes für Zeiten der Güterwagennot vereinbarten Wagenmangel- und Teildeckungsmaßnahmen mußten Platz greifen, die Eisenbahnverwaltungen sahen sich genötigt, den Interessenten anzuraten, den Güterabsatz weniger als bisher in entfernten Gegenden zu suchen, die Güter soweit irgend möglich auf den leistungsfähigen deutschen Binnenwasserstraßen zu verfrachten, die Stückgüter zu Wagenladungen zu sammeln und sich zu diesem Zweck mit den Spediteuren zur Bildung von Stückgutladungen zusammenzuschließen.

Mit Rücksicht auf den großen Bedarf der Heeresverwaltung an bedeckten Wagen konnten für den allgemeinen Verkehr zeitweise fast nur offene Wagen gestellt werden, alle Tarifvorschriften über die Beförderung der Güter in bedeckten Wagen oder offenen Wagen mit Decke und über die Haftung der Eisenbahnverwaltungen für den Schaden, der den Gütern aus der Beförderung in offenen Wagen unter Umständen erwächst, wurden aufgehoben, den Versendern wurde angeraten, für ihre Güter eine Verpackung zu wählen, die eine Schädigung der Güter durch Witterungseinflüsse verhindert. Im übrigen wurden statt bedeckter Wagen, soweit tunlich, offene Wagen mit Decke gestellt, die Deckenbestände vermehrt, und von den Eisenbahnverwaltungen und Versendern mancherlei Versuche mit der Verwendung von Notdächern, Dachpappe u. dgl. zur Bedeckung der Güter in offenen Wagen gemacht. Der Austausch von Wagen mit neutralen Ländern wurde teilweise durch besondere Vereinbarungen geregelt.

Infolge der Aufhebung der Lieferfristen machte sich eine wesentliche Zunahme des Eilgutverkehrs und infolge der Lie-

ferungen an die Militärverwaltung ein Anwachsen der frankiert aufgegebenen Sendungen bemerkbar.

Die Verminderung der Lastkraftwagen und Zugpferde hat den Eisenbahnen eine Reihe von Transporten im Nachbarortsverkehr zugeführt, die bisher auf der Landstraße bewegt wurden. Im übrigen wird sich eine erschöpfende Darstellung der Einwirkungen des Krieges auf den Eisenbahnverkehr erst geben lassen, wenn die Ergebnisse der Verkehrsstatistik vorliegen.

D. Personen- und Güterverkehr im besetzten Feindesland.

Zu den großen Aufgaben, die den deutschen Eisenbahnen im Krieg neu zugefallen sind, gehört auch der Betrieb der Eisenbahnen in den besetzten Gebieten im Feindesland. Heute besteht ein ununterbrochener Verkehr auf deutschen Eisenbahnen von Lodz bis Lille.

Für den Betrieb im Feindesland sind teils unter der Leitung des Feldeisenbahnchefs Militäreisenbahndirektionen errichtet worden, wie in Nordfrankreich, teils sind, wie in Russisch-Polen, die in Frage kommenden Strecken an die preußischen Nachbardirektionen angegliedert worden. In Belgien wird der Betrieb durch eigens gebildete Linienkommandanturen geführt, neben denen zur Wiedereinführung eines beschränkten öffentlichen Verkehrs ein Verwaltungsrat gebildet wurde. Der Verwaltungsrat gehört zum Stabe des Feldeisenbahnchefs und hat seinen Sitz in Brüssel. Zum Vorstand ist ein höherer württembergischer Eisenbahnbeamter berufen worden.

Für den Militärbetrieb stehen einerseits die Eisenbahntruppen zur Verfügung, andererseits werden auf Anfordern der Militäreisenbahnbehörden von den deutschen Eisenbahnverwaltungen Beamte und Arbeiter (sog. Betriebs- und Baukolonnen) abgeordnet. Zur Zeit sind von den deutschen Eisenbahnverwaltungen für den Betrieb der verschiedenen Linien im besetzten Feindesland wohl über 50 000 Eisenbahnbeamte und -Arbeiter abgegeben. Einheimisches Personal der in Besitz genommenen feindlichen Bahnen ist nur in ganz geringem Umfang verwendet.

Aufgabe des Militärbetriebes ist es, unmittelbar hinter der kämpfenden Truppe die zerstörten Eisenbahnlinien wieder herzustellen und in Betrieb zu setzen. Dieser Betrieb hat selbstverständlich in erster Linie militärischen Zwecken, d. i. der Sicherung der rückwärtigen Verbindungen des Heeres mit der

Heimat und für die etwa notwendigen strategischen Truppenverschiebungen zu dienen. Während die Militärbeförderung auf den deutschen Bahnen des Heimatlandes zu den Sätzen des Militärtarifs geschieht, werden auf den in Besitz genommenen feindlichen Eisenbahnen Militärtransporte jeder Art regelmäßig gebühren- und frachtfrei befördert.

Nach und nach wurde auf einem Teile der im deutschen Militärbetrieb stehenden Bahnen auch wieder ein beschränkter öffentlicher Verkehr aufgenommen, um einen Notstand der Bevölkerung hintanzuhalten und allmählich wieder, insbesondere in Belgien und Russisch-Polen, für Handel und Industrie die notwendige Verkehrsmöglichkeit in den Grenzen zu schaffen, die sich aus der Rücksichtnahme auf die ungehinderte Ausnutzung der Bahnen für militärische Zwecke ergeben.

So hat der Verwaltungsrat der Belgischen Eisenbahnen im Dezember einen Personen-, Gepäck- und Gütertarif für den öffentlichen Verkehr erlassen. Die Beförderung erfolgt auf Fahrkarten, die nur für die einfache Fahrt gelten nach dem Satze von 10 Centimes für 1 km. Fahrtunterbrechung ist nicht gestattet, jede Haftung ist ausgeschlossen, Reisegepäck wird nach dem Einheitstarif von 2 fr. für das Stück ohne Rücksicht auf Gewicht und Entfernung befördert.

Lebende Tiere und Güter werden auf Frachtbrief abgefertigt. Die Frachtsätze betragen für Stückgut für angefangene 100 kg und 1 km 5 Cent., für Wagenladungsgüter (außer Kohlen) 10 Cent. für das tkm. Für Kohlen, Koks und Briketts ist ein ermäßigter Tarif eingeführt. Alle Sätze sind aus naheliegenden Gründen noch wesentlich höher als die deutschen Tarife.

Nach Ausbruch des Krieges wurden alle direkten Fahrkarten und Tarife zwischen den deutschen Bahnen und dem feindlichen Auslande außer Wirksamkeit gesetzt. Es ist jedoch, wo der Militärbetrieb den öffentlichen Verkehr zugelassen hat, auch bereits wieder die Möglichkeit eines direkten Verkehrs von und nach den deutschen Bahnen vorgesehen worden, allerdings regelmäßig noch vorbehaltlich besonderer Zulassungsgenehmigung der einschlägigen Militäreisenbahndienststellen für jede einzelne Sendung. Die Güter können mit direktem Frachtbrief bis zur Endstation aufgegeben werden. Auf der Grenzstation erfolgt Umbehandlung. In beiden Richtungen müssen die Sendungen »frei Fracht und Zoll« aufge-

liefert werden. Für Eisenerze aus dem besetzten französischen Minettegebiet (Longwy, Briey), die bisher schon zum Teil in Deutschland verhüttet worden sind, wurde ein nach allen deutschen Hochofenstationen anwendbarer Ausnahmetarif erlassen, der gegenüber den bisherigen Sätzen des französisch-deutschen Friedensverkehrs nicht unerhebliche Ermäßigungen einführte.

E. Finanzielle Ergebnisse des Eisenbahnverkehrs.

Das deutsche Wirtschaftsleben war nach dem glänzenden Aufschwung der Jahre 1911 und 1912 um die Mitte des Jahres 1913 in eine Periode rückläufiger Entwicklung eingetreten. Die deutschen Eisenbahnen lieferten zwar im Jahre 1913 im allgemeinen noch steigende Einnahmen, aber der Reinertrag war bereits erheblich geringer als in den vorhergehenden Jahren, eine Erscheinung, die regelmäßig dem nahenden Konjunkturumschwung unmittelbar vorangeht, weil gegen das Ende einer Periode wirtschaftlichen Aufschwungs die Ausgaben stärker zu steigen pflegen, als die Einnahmen. Im ersten Halbjahr 1914 setzten dann auch Mindereinnahmen, insbesondere im Güterverkehr, ein.

In die immer noch auf absteigender Linie sich bewegende Wirtschaftentwicklung fiel der Beginn des Krieges. Die Ungewißheit, wie er auf die Produktions- und Absatzbedingungen und auf die Geld- und Kreditverhältnisse wirken werde, die Einschränkungen in der Bedienung des Personen- und Güterverkehrs infolge der militärischen Inanspruchnahme der Eisenbahnen, die einschneidende Erschwerung des auswärtigen Handels, die plötzliche Einziehung zahlreicher Arbeitskräfte zum Heeresdienst, hatte zunächst eine umfassende Lahmlegung zahlreicher Produktionszweige und damit einen starken Rückgang des Verkehrs der Eisenbahnen zur Folge. Aber sehr bald begann die innerlich gesunde deutsche Volkswirtschaft sich auf die veränderten Bedingungen einzustellen. Freilich mußten dazu mehr oder minder tiefgreifende Verschiebungen in der Gütererzeugung durchgeführt werden. Die Exportindustrie und ihre Arbeiter mußten sich großenteils der Erzeugung von Gütern für den heimischen Bedarf zuwenden, der gewaltige Verbrauch des Heeres an Proviant, Munition, Waffen und Materialien aller Art brachte vielen einheimischen Unternehmungen lohnenden Verdienst und erzeugte in gewissen Industrien ge-

radezu eine Hochkonjunktur. Auch der in der ersten Erregung an vielen Stellen zu weit eingeschränkte Verbrauch begann sich wieder zu heben, die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt besserten sich von Monat zu Monat und auch der Personen- und Güterverkehr auf den Eisenbahnen wurde wieder lebhafter. Der Personenverkehr der großstädtischen Verkehrsmittel nahm an dieser Besserung nicht teil, eine Tatsache, die auf die fortschreitende Minderung der erwerbstätigen Bevölkerung infolge Einziehung neuer Mannschaften zum Heeresdienst, bei den Straßenbahnen auch auf die Betriebseinschränkungen wegen Personalmangels zurückgeführt werden muß.

Für die Militärtransporte werden die Eisenbahnverwaltungen nach dem Militärtarif entschädigt, dessen Sätze im allgemeinen um etwa ein Drittel, für die Mannschaftsbeförderung (1 Pf. für das Personen-km) sogar um die Hälfte niedriger sind, als die Tarife des allgemeinen Verkehrs.

Ueber die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen während der fünf ersten Kriegsmonate liegen vorläufige Ziffern für die beiden größten Staatsbahnnetze Preußen und Bayern nunmehr vor[2]). Die Einnahmen betrugen[3]), verglichen mit den entsprechenden Monaten des Vorjahres:

	im Personenverkehr bei den		im Güterverkehr bei den	
	Preuß. StEB.	Bayer. StEB.	Preuß. StEB.	Bayer. StEB.
1914	%	%	%	%
August	56,5	51,9	41,2	41,8
September	49,6	41,3	68,7	71,9
Oktober	61,8	53,5	79,7	72,1
November	75,4	67,3	81,4	76,8
Dezember	78,1	77,3	95,4	90,5

Die Zusammenstellung zeigt eine von Monat zu Monat fortschreitende Besserung, und wenn anders die Eisenbahneinnahmen, insbesondere die Einnahmen aus dem Güterverkehr, einen Gradmesser für die allgemeine Wirtschaftslage bilden, so spricht der Rückgang des Einnahmeausfalles im Güterverkehr von fast 60% auf 4,6% bei unserer größten Staatsbahnverwaltung in fünf Monaten für eine rasch

---

[2]) Die in Nr. 26 der Frkf. Ztg. unter: »Die deutschen Eisenbahneinnahmen im Jahre 1914« veröffentlichten Ziffern beziehen sich offenbar nur auf die preußischen Staatsbahnen. Sie sind identisch mit den für diese im Text angegebenen Zahlen.

[3]) Bei den bayerischen Staatseisenbahnen ausschl. der Einnahmen aus den Militärtransporten.

voranschreitende Erstarkung unserer Volkswirtschaft. Bei der Würdigung dieser Ergebnisse darf auch der Umstand nicht außer Betracht gelassen werden, daß von der erwerbstätigen Bevölkerung Deutschlands kaum weniger als 20% unter den Fahnen stehen dürften.

In den nachstehenden Uebersichten ist die Entwicklung der Verkehrseinnahmen der Bayerischen Staatseisenbahnen in den Kriegen von 1866 und 1870/71 dargestellt. Die monatlichen Einnahmen, ausgedrückt in Prozenten der Einnahmen im gleichen Monate des Vorjahres betrugen:

im		im Personenverkehr	im Güterverkehr
März [4])	1866	110,39%	105,86%
April	«	107,17 «	92,87 «
Mai	«	115,23 «	92,15 «
Juni [5])	«	73,58 «	69,16 «
Juli [6])	«	56,39 «	39,55 «
August [7])	«	57,36 «	78,59 «
September	«	91,30 «	88,86 «
Juni	1870	115,64 «	116,07 «
Juli [8])	«	113,56 «	72,49 «
August	«	50,57 «	75,86 «
September [9])	«	66,26 «	85,50 «
Oktober	«	85,28 «	100,42 «
November	«	102,11 «	109,20 «
Dezember	«	106,30 «	109,80 «
Januar [10])	1871	101,74 «	126,92 «
Februar	«	113,04 «	118,91 «
März [11])	«	113,46 «	116,78 «
April	«	104,48 «	121,53 «
Mai [12])	«	114,71 «	116,55 «

Die für die ganzen Kriegsjahre 1866 und 1870/71 und der unmittelbar folgenden Jahre entwickelten Mehrungs- und Minderungsziffern, ausgedrückt in Prozenten der entsprechenden Ziffern des Vorjahres betrugen:

---

[4]) Eintritt der politischen Spannung.
[5]) Kriegsbeginn am 14. Juni.
[6]) Ende Juli Waffenruhe.
[7]) 23. August Friedensschluß.
[8]) 15. Juli Anordnung der Mobilmachung.
[9]) 1./2. September Schlacht bei Sedan.
[10]) 28. Januar Waffenstillstand.
[11]) 1. März Annahme des Friedens durch die franz. Nationalversammlung.
[12]) 10. Mai Friede zu Frankfurt.

		Bahnlänge %	Personenverkehr %	Güterverkehr %
für die Eisenbahnen in Preußen	1866	+ 3,00	+ 5,85	— 0,06
	1867	+ 4,60	+ 0,15	+ 14,35
	1870	+ 5,36	+ 12,21	+ 5,44
	1871	+ 9,25	+ 16,94	+ 16,64
für die bayerischen Staatseisenbahnen	1866	+ 7,36	— 5,22	+ 3,54
	1867	+ 6,30	+ 8,03	+ 24,84
	1870	+ 2,91	+ 3,56	+ 4,00
	1871	+ 11,70	+ 25,52	+ 23,16
	(1914	+ 2,28	— 17,98	— 12,16)
für die Eisenbahnen in Sachsen	1866	+ 6,55	— 16,05	— 12,72
	1867	+ 0,00	+ 46,33	+ 25,72
	1870	+ 0,00	+ 3,66	— 3,81
	1871	+ 8,08	+ 24,19	+ 23,96

		Bahnlänge %	Brutto-Einnahmen %
für die Eisenbahnen in Frankreich (die 6 großen Gesellschaften)	1870	— 6,73	— 10,10
	1871	+ 0,00	+ 12,56

Der Krieg des Jahres 1914 hat das Verkehrs- und Wirtschaftsleben der Völker schwerer getroffen, als die Kriege von 1866 und 1870. Die Staaten, die der Weltbrand des gegenwärtigen Krieges ergriffen hat, umfassen weit über die Hälfte der Bevölkerung der ganzen Erde. Der gegenwärtige Krieg ist wohl die schwerste wirtschaftliche Erschütterung, die je den Weltmarkt heimgesucht hat. Von ihren Wirkungen blieben selbst die am Kriege unbeteiligten Völker nicht verschont. 1866 und 1870 war Deutschland noch vorwiegend Agrarstaat, seine Gütererzeugung diente im wesentlichen dem eigenen Verbrauch. Sein Wirtschaftsleben wurde durch den nur 6 Wochen dauernden Krieg von 1866 und selbst durch den Krieg von 1870, dessen Schauplatz das Feindesland war, nicht allzu schwer betroffen. Heute ist Deutschland eines der bedeutendsten Industrieländer der Erde, seine Volkswirtschaft ist vieltausendfach mit der Weltwirtschaft verkettet. Die mit dem Weltkrieg einhergehende Wirtschaftskrise muß auf ein Land um so empfindlicher einwirken, je stärker seine Industrie und sein Handel, insbesondere sein auswärtiger Handel entwickelt ist. Die rasch zunehmende Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland seit dem Kriegsbeginn zeigt, daß es Deutschland mehr und mehr gelingt, sich von dem Einfluß der durch den Krieg herbeigeführten Wirtschaftskrise frei zu machen. —

Der Ausfall in den Verkehrseinnahmen der Eisenbahnen für das Jahr 1914 wird durch die Minderung der Ausgaben, insbesondere der Personal- und Zugkosten, nur zu einem kleinen Teil ausgeglichen werden.

Es darf zwar angenommen werden, daß 10—15% des Personals der deutschen Staatsbahnen zum Militärdienst einberufen oder zum Betrieb der Eisenbahnen in Feindesland abgegeben sind. Aber die Gehaltsbezüge des zum Heeresdienst einberufenen etatsmäßigen Personals müssen von den Verwaltungen — wenn auch teilweise gekürzt — weiter bezahlt werden, für das einberufene Taglohnpersonal werden Beihilfen an die Familienangehörigen geleistet. Nur die Friedensbezüge des zum Betrieb der Eisenbahnen in Feindesland abgegebenen Personals werden von der Militärverwaltung übernommen. Für das an den Militärbetrieb abgegebene Fahrmaterial erhalten die Eisenbahnen Vergütung nach dem Militärtarif. Die Unterhaltung erfolgt durch die Militärverwaltung.

Wie sich die Jahresabschlüsse der einzelnen deutschen Staatseisenbahnverwaltungen für das Jahr 1914 gestalten werden, läßt sich noch nicht übersehen. Fehlbeträge werden unvermeidlich sein, sie werden aber wohl meist aus den angesammelten Ausgleichsfonds gedeckt werden können. —

Im vorstehenden ist versucht worden, ein Bild der Entwicklung des Eisenbahnverkehrs während der fünf ersten Kriegsmonate zu geben. Das Bild ist lückenhaft, da ein erschöpfendes Material dermalen noch nicht zur Verfügung steht, zahlreiche Vorgänge sich auch aus naheliegenden Gründen jetzt noch einer Erörterung in der Oeffentlichkeit entziehen.

Gleichwohl kann schon nach dem heute vorliegenden Material festgestellt werden, daß die deutschen Eisenbahnen, trotz ihrer ungeheueren Inanspruchnahme für Heereszwecke, selbst während der Mobilmachungsperiode den Anforderungen des allgemeinen Verkehrs soweit gerecht geworden sind, daß an keinem Punkte des Deutschen Reiches ein Notstand eingetreten ist. Alsbald nach der Beendigung des militärischen Aufmarsches wurde die Bedienung des gesamten öffentlichen Personen- und Güterverkehrs in einem den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens

angepaßten Umfang wieder aufgenommen. Dabei wurden aus wirtschaftlichen, sozialen und vaterländischen Rücksichten zahlreiche wichtige Erleichterungen gegenüber den Bedingungen des Friedensverkehrs eingeführt. In den besetzten Gebieten des Feindeslandes ist mit deutschem Personal und Material ein Eisenbahnbetrieb eingerichtet worden, der nicht nur einen Notstand der Bevölkerung ferngehalten hat, sondern auch das allmähliche Wiederaufleben von Handel und Industrie anbahnen wird.

Die wirtschaftlichen Wirkungen des Völkerkrieges auf Italien in den ersten Monaten.

Von

ROBERT MICHELS.

Beifolgende Kriegsnoten sind weit davon entfernt, auf irgendwelche Vollständigkeit Anspruch erheben zu wollen. Sie können das schon deshalb nicht, weil wir zum Studium obigen Problems großenteils immer noch auf Zeitungsnachrichten angewiesen sind. Auch machte sich bei dem Verf. unter den so beispiellos aufregenden Zeitverhältnissen Mangel an innerer Ruhe, diesem nötigsten Prämiß brauchbarer Zustandsschilderung, geltend. So ist denn ihr einziger Vorzug die Ursprünglichkeit des Miterlebten, Mitgesehenen, da der Verf. in seiner Eigenschaft als Mitglied der juristischen Doktorprüfungskommission im Juli in Turin weilte und die ersten Kriegsmonate in Italien verlebt hat.

* * *

Die nächste Folge des Kriegsausbruchs, und zugleich die für Italien greifbarste, bestand in der Rückkehr der Auswanderer aus den Ländern Europas und auch Afrikas, insbesondere aus Deutschland und Frankreich, aber auch aus England, der Schweiz, Tunis, Algerien, Oesterreich, Belgien, Holland und Skandinavien. Die Rückwanderung der nach Amerika Ausgewanderten blieb dagegen gering, zumal wegen der Schwierigkeit und Gefährlichkeit der Ueberfahrt bei der Unsicherheit der Meere.

Viele von den plötzlich Heimkehrenden waren von den Behörden der Gastländer, in denen sie sich aufhielten, vertrieben, ausgewiesen worden. Das betraf zumal die italienische Arbeiterschaft in den französischen, deutschen und wohl auch belgischen Grenzgebieten, in denen sich der weitere Aufenthalt von Ausländern aus militärischen Sicherheitsrücksichten von selbst ver-

bot. Andere von ihnen waren durch die aufgeregte Bevölkerung zum sofortigen Verlassen ihrer Wohnsitze und Arbeitsgelegenheiten genötigt worden; das war vornehmlich in Frankreich der Fall, wo besonders in den ersten zwei Tagen nach dem Kriegsausbruch, in denen die Neutralität Italiens noch nicht feststand und die Franzosen mit einem Kriege mit Italien rechnen mußten, die französischen Arbeiter in den italienischen deshalb die Feinde ihrer Nation erblickten. Wieder andere, und das war wohl die Mehrzahl, waren Opfer der schweren Wirtschaftskrisen, die den Ausbruch des europäischen Krieges charakterisierten. Das betraf zumal die Fabrikarbeiter und Handwerker, denen die Unternehmer die Tore vor der Nase zuschlugen, sei es, weil sie selbst mitsamt ihren Direktoren und Sachverwaltern ins Feld rücken mußten, sei es, weil sie ob der allgemeinen Geschäftsstockung ihre Fabriken zu schließen und ihre Arbeiter auf das Pflaster zu werfen gezwungen waren. Diesen verschiedenen Kategorien Rückwanderer gesellte sich noch eine weitere, ziemlich gewaltige, hinzu, die derjenigen Ausgewanderten, die sich durch die Panik zur Aufgabe ihrer im Auslande innegehabten guten Stellungen veranlassen ließen, zum Teile aus dem Gefühl der allgemeinen Unsicherheit oder doch der Befürchtung, daß sich deren vorläufige Sicherheit weiterhin nicht mehr bewähren möchte oder gar aus einem allgemeinen Zusammenbruch des Vertrauens zu sich und der Welt, die überall und ausnahmslos aus den Fugen zu gehen schien, heraus; teils aber auch, weil in so schweren Zeiten, wie diesen, auf deren Plötzlichkeit des Eintretens und Umfang der Ausdehnung keine menschliche Seele vorbereitet war, überall der Ausländer, der nicht innerlich feste Wurzel geschlagen hatte, nur von dem einen starken Wunsch getragen war, möglichst schnell wieder in die Heimat und deren ihm traute Umgebung zu gelangen [1]). So erklärt es sich, daß selbst die italienischen Arbeiter im Pas de Calais, denen sich durch den ständigen Verkehr mit England (Ueberführung der englischen Landarmee nach dem Kontinent) sichere Arbeit bot, ungeachtet

[1]) In Bayern blieb ein Teil der Italiener zurück, da ihm durch Vermittlung des italienischen Konsulates Verwendung zu Erntearbeiten versprochen wurde (Stampa, 15. Aug.). Ebenfalls in Südfrankreich und England. In diesen letzteren Ländern war die Stimmung unter den zurückgebliebenen italienischen Kolonien eine der der übrigen dortigen Bevölkerung durchaus kongruente. So erklärt sich der Andrang der Italiener zu den französischen und englischen Freiwilligenkorps.

der Versuche ihrer Arbeitgeber, sie durch Angebot einer Verdoppelung der Lohnsätze zum Bleiben zu bewegen, es vorzogen, Hals über Kopf Frankreich zu verlassen [2]). Um sich einen Begriff von der Panik, deren Opfer die Italiener geworden waren, zu machen, möge der Bericht folgender Einzelheit genügen: In den letzten zwei Augusttagen liefen an der italienisch-französischen Grenze über dreihundert herrenlose Gepäckstücke ein, welche auf französischen Bahnhöfen aufgelesen worden waren und nun ihren italienischen Besitzern, die sie in der Aufregung da und dort verloren oder vergessen hatten, nachgesandt wurden [3]). Vielfach aber kam den Armen nicht nur ihr Gepäck abhanden. Wochenlang suchten Frauen nach ihren Männern, Männer nach ihren Frauen, Eltern nach ihren Kindern, und es bedurfte eines großen Aufwandes von behördlicher Mühe, bis sich alle wieder zusammengefunden hatten. Natürlich lag die Schuld an diesen tragikomischen Vorfällen nicht nur an der Kopflosigkeit der von der Panik Ergriffenen, sondern vielfach auch an der Nervosität und Unachtsamkeit der die Rücktransporte leitenden auswärtigen Beamten.

Im September, als sich das Wirtschaftsleben von seinem ersten gewaltigen Schreck erst wieder ein wenig zu erholen begann und sich der an alles gewöhnbare menschliche Geist mit den neuen Zuständen einzurichten und, so gut es eben gehen mochte, mit ihnen auszukommen begann, wurden viele der Rückgewanderten von Reue über die voreilige Rückkehr gepackt, zumal sie im Vaterlande nicht viel Arbeitsgelegenheit vorgefunden hatten. Es machte sich infolgedessen eine abermalige Abwanderung der Rückwanderer, zumal in die vom Kriege nicht direkt betroffenen Grenzlande, namentlich die Schweiz bemerkbar. Dieser erneuten Auswanderung, welche freilich längst nicht den Umfang der Rückwanderung im August erreichte, stand indes ein gesetzliches Hindernis im Wege.

Schon am 6. August war durch königliches Dekret für alle in irgend einem bereits vorhandenen oder noch möglichen Militärverhältnis stehenden männlichen Italiener zwischen 18 und 39 Jahren die Auswanderung verboten worden [4]). Die Handhabung des Gesetzes war indes, wenigstens was die Auswanderung

---

[2]) Tribuna, 12. August 1914.

[3]) Stampa, 1. Sept. 1914.

[4]) Bollettino dell' Emigrazione, XIII, 9.

nach den europäischen Staaten anbelangt, recht lax. Wie Schreiber dieses durch eigene Beobachtung feststellen konnte, fand Mitte Oktober auf den Zügen, welche die Schweizer Grenze passierten, überhaupt gar keine Kontrolle statt. Die selbst in normalen Friedenszeiten die Reisenden dritter Klasse in den Zügen auf ihre militärische Stubenreinheit hin untersuchenden Carabinieri fehlten völlig, und nicht einmal das Vorzeigen des Passes wurde verlangt, das Ueberschreiten der Grenze ging glatt vor sich. Im ganzen waren die Behörden nicht sehr geneigt, auf die Ausführung des erlassenen Edikts ein allzu wachsames Auge zu haben. So sollen nach Basel etwa 600, nach Zürich etwa 700, nach Lausanne etwa ebensoviel Italiener, die dort vor Kriegsausbruch in Stellung waren und diese teils aus augenblicklicher Arbeitslosigkeit wegen der Geschäftsstockung, teils aus den erwähnten Weltuntergangsgefühlen heraus verlassen hatten, zurückgekommen sein. Daß man italienischerseits diesen Bruch der obrigkeitlichen Bestimmung aber zuließ, mag wohl hauptsächlich an zwei Erwägungen gelegen haben: einmal mußte der italienische Staat jede Verminderung der Zahl der arbeitslosen Elemente als eine Entlastung seiner finanziellen und moralischen Verantwortlichkeit empfinden, zweitens aber mußte er auch aus dem patriotischen Verhalten der gesamten Presse, einschließlich der sozialistischen, die feste Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Auswanderer im Falle der Not dem Befehl, zur Landesverteidigung sofort heimzukommen, bedingungslos Folge leisten würden.

Ueber die zahlenmäßige Höhe der Rückwanderung der italienischen Auswanderer in den ersten zwei Sommermonaten nach erfolgtem Kriegsausbruch liegen noch keine Veröffentlichungen vor. Jedoch verdankt Schreiber dieses der Liebenswürdigkeit der Königlichen Auswanderungskommission des Auswärtigen Amtes in Rom folgende Aufstellung, welche auf Mitteilungen der Regierungspräsidenten der an den Grenzen gelegenen Regierungsbezirke des Königreiches beruht und die die Heimatsprovinzen der Auswanderer, in welche diese nach ihrer Rückkehr auf Staatskosten befördert wurden, enthält [5]:

---

[5]) Es ist mir Bedürfnis, an dieser Stelle Herrn Dr. L. Jarach in Rom freundlichen Dank abzustatten.

Italienische Rückwanderer nach Kriegsausbruch:

Provinzen	Gesamtziffer der zwischen dem 1. August und dem 25. Sept. zurückgekehrten italienischen Auswanderer.	Provinzen	Gesamtziffer der zwischen dem 1. August und dem 25. Sept. zurückgekehrten italienischen Auswanderer.
1. Alessandria	4 609	36. Massa Carrara	3 569
2. Ancona	4 000	37. Messina	1 044
3. Aquila	4 023	38. Milano	18 178
4. Arezzo	6 528	39. Modena	2 931
5. Ascoli	892	40. Napoli	2 212
6. Avellino	249	41. Novara	26 527
7. Bari	576	42. Padova	10 677
8. Belluno	32 801	43. Palermo	1 293
9. Benevento	57	44. Parma	5 950
10. Bergamo	19 149	45. Pavia	1 353
11. Bologna	7 955	46. Perugia	11 216
12. Brescia	9 473	47. Pesaro Urbino	4 492
13. Cagliari	849	48. Piacenza	6 651
14. Caltanisetta	100	49. Pisa	2 915
15. Campobasso	1 189	50. Porto Maurizio	1 605
16. Caserta	9 564	51. Potenza	377
17. Catania	422	52. Ravenna	1 606
18. Catanzaro	93	53. Reggio Calabria	693
19. Chieti	285	54. Reggio Emilia	2 913
20. Como	22 998	55. Roma	4 402
21. Cosenza	201	56. Rovigo	2 290
22. Cremona	2 874	57. Salerno	710
23. Cuneo	9 741	58. Sassari	1 123
24. Ferrara	790	59. Siena	987
25. Firenze	8 270	60. Siracusa	41
26. Foggia	331	61. Sondrio	4 206
27. Forlì	11 834	62. Teramo	656
28. Genova	4 736	63. Torino	44 365
29. Girgenti	99	64. Trapani	98
30. Grosseto	727	65. Treviso	14 131
31. Lecce	793	66. Udine	71 052
32. Livorno	590	67. Venezia	4 000
33. Lucca	2 559	68. Verona	11 998
34. Macerata	1 564	69. Vicenza	25 347
35. Mantova	3 602		466 503

Da die Aufstellung die sozial besseren Elemente der italienischen Auswandererschaft sowie viele auf eigene Kosten Zurückgekehrte nicht enthält, dürfen wir wohl zu Recht annehmen, daß die Zahl der Italiener, welche sich in den ersten Kriegsmonaten zur Rückwanderung entschlossen, eine halbe Million weit überschritt. Diese Zahl ist für ein nicht in den Krieg verwickeltes Land sehr gewaltig und die Wiedereinfügung dieses Menschen-

materials, an das man fürs erste nicht gedacht und mit dem man nicht rechnen zu müssen geglaubt hatte, in das heimatliche Wirtschaftsleben stellte dem Staate große und ernste Probleme.

Aus Frankreich wurden die italienischen Auswanderer nach den Grenzstationen Ventimiglia und Modane dirigiert, oder auch nach den Häfen des Mittelmeeres, von wo aus sie auf Kosten der italienischen Regierung nach ihren respektiven Heimatsgemeinden befördert wurden. Nach Marseille entsandte die Regierung drei Dampfer und ließ die Auswanderer nach Genua zurückholen. 11 000 Auswanderer wurden in Port Vendres auf zwei Schiffe verladen. Ein anderer großer italienischer Dampfer ging von Genua nach Casablanca ab, um die in Marokko befindlichen Italiener zu holen; zwei Dampfer waren früher schon von Neapel nach Tunis zu gleichem Zwecke abgegangen, ebenso einer nach Algier. Auf jedem Schiff befand sich ein italienischer Seeoffizier sowie ein Beamter des Auswanderungsamtes [6]).

Die meisten der Auswanderer indes benutzten den Landweg.

Wer den August an der ligurischen Küste verlebt hat, dem wurde wochenlang ein trauriges Schauspiel vor Augen geführt: endlos lange Züge rollten ohne Unterlaß nordwestwärts der französischen Grenze zu, nach Ventimiglia, um einen halben Tag später von dort, schwer bepackt mit schwarzen, schmutzigen Menschen, wieder südostwärts zurückzurollen. Sobald diese Rückwanderer in den freien Stellen zwischen den Tunnels die Köpfe zu den Fenstern herausstrecken konnten, winkten sie den zahlreichen Badegästen am Strande zu und schrien ihnen ein kräftiges Evviva l'Italia entgegen, ein weithin hörbares Zeichen ihrer Freude, wieder im Vaterlande angekommen zu sein. Dieses Ziel war allerdings nicht immer gerade mühelos zu erreichen.

Aber das Elend der Rückwanderer äußerte sich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch physisch. Es gab Verwundete unter ihnen; ihnen war vom französischen Plebs ein Denkzettel mit auf die Reise gegeben worden, weil sie Dreibündler waren [7]).

---

[6]) Stampa, 15. Aug. 1914.

[7]) Wie groß in Frankreich der Haß gegen die Italiener in den ersten Tagen nach Kriegsausbruch war, mag aus dem kurzen Bericht folgender Begebenheit hervorgehen: auf der Durchreise in Grenoble suchte ein alter italienischer Auswanderer nach dem italienischen Konsulat, wobei er sich von einigen seiner Kinder begleiten ließ. Als eines dieser eine falsche Straße einschlug, rief er ihm laut zu, doch an seiner Seite zu bleiben. Das laute Reden machte ihn den Passanten als Italiener kenntlich. Er wurde insultiert, man riß ihm die Kleider

Die Stimmung der italienischen Rückwanderer den kriegführenden Mächten gegenüber war ohnehin sehr geteilt. Aus vielen, zumal der Grenze etwas ferner gelegenen Orten Frankreichs kamen die Italiener mit glühenden Sympathien für Frankreich, aus anderen meist an der deutschen Grenze gelegenen Orten, in denen sie den Beschimpfungen und Tätlichkeiten der französischen Menge ausgesetzt gewesen waren, mit heftiger Abneigung gegen Frankreich zurück. Den ersteren waren die Franzosen die schuldlos brutal Ueberfallenen, die lateinischen Brüder, die gegen die Brutalität der Germanen geschützt zu werden verdienten, den anderen die frechen Verächter des Italienertums, denen eine Lektion gut tun würde. Auf den Sammelplätzen der italienischen Rückwanderer, insbesondere den Schulen in Turin, die ihnen zur Verfügung gestellt worden waren, kam es öfters nächtens zu heftigen, bisweilen selbst handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen den Franzosenfreunden und den Franzosenfeinden, die erst durch Dazwischentreten der Autorität geschlichtet werden konnten.

Das Reisen in den ersten Tagen nach Kriegsausbruch mit seinen Beschwerlichkeiten und der um das vier- bis zehnfache der fahrplanmäßigen Stundenzahl betragenden zeitlichen Dauer vermehrte das Elend. Viele Kinder, zumal, aber längst nicht nur, Säuglinge, starben unterwegs, und viele Frauen mußten schlecht oder recht entbunden werden, sei es auf der Bahn, sei es auf den mehr wie primitiven Unterkünften, die ihnen auf den Zwischenstationen, an denen sie zu oft tagelangem Warten genötigt waren, zur Verfügung gestellt wurden. In der Tat vollzog sich sowohl in Südfrankreich als auch in der Schweiz wegen der plötzlichen Mobilisation, welche alle Verkehrsmittel der militärischen Autorität unterordnete und den Reiseverkehr Privater in die letzte Linie stellte, der Transitverkehr auch in personis, nur mit unsäglicher Langsamkeit und in größter Unordnung.

In einigen der wichtigsten Einwanderungsländer stieß der Exodus der Italiener eben wegen dieser Mobilmachung und militärischen Nutzbarmachung aller Bahnnetze auf große Schwierigkeiten. Zudem ging der Rückweg der Italiener vielfach gerade

vom Leibe, beschimpfte ihn als sale italien und stieß ihm endlich ein Messer ins Herz, so daß er tot auf der Strecke blieb. Die französischen Blätter, die sich dieses Falles bemächtigten, hoben selbst hervor, daß der Mann dem Pöbel keinen Anlaß zu den gegen ihn verübten Tätlichkeiten gegeben habe (Gazzetta del Popolo, 7. Aug.).

durch Gebiete, in denen sich die Kriegführenden Schlachten zu liefern begannen. So wurde nach einem Telegramm der italienischen Botschaft aus Berlin die Rückbeförderung der Italiener aus Norddeutschland erst vom 9. August an normal [8]). Die Schweiz ließ einige Tage keine Italiener mehr an der Nordgrenze herein, bis daß sich die Südgrenze geleert hatte. Mit anderen Worten: sie ließ die Einlaß begehrenden Italiener an der badischen Grenze so lange warten, bis der Bahnhof in Chiasso nahe dem Comer See sich von den auf der Rückreise befindlichen Italienermassen geleert hatte. Dadurch entstanden natürlich allerhand Härten.

In vielen Fällen war freilich das scheinbare Elend größer als das wirkliche: nicht immer waren die Auswanderer so arm, als ihre vielfach zerlumpten Kleider es vermuten ließen. Viele hatten, sehr vernünftigerweise, für die langwierige, mühsame und staubige Reise ihre schlechtesten Arbeitsröcke angezogen, führten dabei aber häufig recht gute Anzüge und Wäschestücke im Koffer mit sich. Wenn die Rückwanderer sich auch alle der Wohltätigkeitseinrichtungen, die sie auf den Bahnhöfen vorfanden, bedienten und gierig nach den ihnen umsonst dargebotenen Schinkenbrötchen griffen, so wäre es verfehlt, daraus auf Zahlungsunfähigkeit schließen zu wollen. Bekanntlich schlummert der Wunsch, sich von der Allgemeinheit ernähren zu lassen, auch im Reichen. Die Zahl der Rückwanderer, die mit Hundertfrankscheinen im Portefeuille ausgerüstet reisten, war größer als es Uneingeweihte annehmen mochten. In den ersten Tagen nach Kriegsausbruch drückte auch die durch die Panik entstandene Unmöglichkeit oder doch Schwierigkeit für die Auswanderer, ihre ersparten deutschen oder französischen Papiergeldscheine im Transitlande (Schweiz) oder im Vaterlande selbst gegen die gangbare Landesmünze umzuwechseln, den Rückwanderern, die sie dadurch in die Unmöglichkeit versetzte, sich selbst zu verköstigen und unterzubringen, den Stempel der Aermlichkeit und Erbärmlichkeit auf. In Basel wäre es beinahe zu einem Krawall gekommen, weil die Behörde die gesamten italienischen Durchwanderer, die ihnen in den allerersten Tagen aus Deutschland zuströmten, etwa 10 000 an Zahl, die sie bei der Ueberfüllung aller zu Gebote stehenden öffentlichen Gebäude mit eidgenössischen Wehrmännern weder

---

[8]) Stampa, 15. Aug.

in geschlossenen Räumen unterbringen noch per Eisenbahn fortschaffen konnte und deshalb zwei Tage lang in einem öffentlichen Park übernachten lassen mußte, und auch denen, die mit dem nunmehr entwerteten ausländischen Gelde eine Unterkunft im Hotel auf eigene Kosten begehrten, die Zwangsherberge à la belle étoile nicht erlassen konnte.

Im allgemeinen konnten indes die Rückwanderer mit der Behandlung, die ihnen unterwegs zuteil wurde, sehr wohl zufrieden sein. Zumal in der Schweiz. In Basel wurde den fremden Ankömmlingen von allen Schichten der Bevölkerung reichlichst Lebensmittel dargebracht. Auch in Frankreich nahmen sich nach Ablauf der allerersten Tage die Präfekten und sogar einige Generäle trotz Ueberlastung mit vaterländischen Pflichten liebevoll der italienischen Rückreisenden an. Selbst in Wien wurden die Italiener auf der Durchreise sehr freundlich behandelt. Die Verwaltung der österreichischen Bahnen gewährte ihnen beträchtliche Fahrtermäßigungen und das Publikum auf den Wiener Bahnhöfen veranstaltete stante pede eine Kollekte für sie und kaufte ihnen zahlreiche Lebensmittel. Die Italiener, dankbar erregt, riefen bei der Abreise aus den Wagenfenstern ein kräftiges, ungewohntes Evviva l'Austria [9]).

Geklagt wurde auch darüber, daß besonders die piemontesischen Arbeiter gänzlich mittellos über die Grenze kamen, aus eigener Schuld, da sie ihren Lohn in Wohlleben völlig verausgabt hatten und die Heimreise nun mit leeren Händen antreten mußten, vielfach sogar recht unzufrieden damit, in die Porca Italia zurückzukehren, ihrem Vaterland gänzlich entfremdet. Indes habe ich aus persönlicher Kenntnisnahme derlei Episoden, die von anderen geschildert worden sind, nicht konstatieren können. Umgekehrt stieß ich häufig bei den Rückwanderern auf das Gefühl ehrlicher Freude, die Heimat wiederzusehen und nun den Winter wieder im Kreise der alten Verwandten und Freunde zubringen zu dürfen.

Anfangs September, als sich die Deutschen Paris zu nähern schienen, kam noch ein zweiter Schub Rückwanderer aus Frankreich nach Italien. Sie kamen mit Billetts erster und zweiter Klasse und die Gepäckwagen, welche die Turiner Stadtverwaltung zur Unterbringung ihres Handgepäckes in der gleichen

---

[9]) Stampa, 11. Aug.

Anzahl wie vor einigen Wochen bei der Ankunft der vollgepfropften Auswandererzüge zur Bahn gesandt hatte und die bisher stets als ausreichend befunden worden waren, reichten nicht mehr aus, so viel Gepäck hatten diese Herren, welche die fine fleur der italienischen Auslandskolonien darstellten, mit.

Die Gesamtnote dieser Massenauswanderung war aber doch die unsäglichen Elends. Viele von den Rückwanderern hatten in der Tat alles verloren oder mußten sich darauf gefaßt machen, alles zu verlieren. Diejenigen unter ihnen, die ihre Ersparnisse in Immobilien (Möbel, Haus etc.) angelegt hatten, hatten ihr Anwesen in der Aufregung und der Geldnot der ersten Tage entweder zu Schleuderpreisen losgeschlagen, oder es ohne jegliche Gewähr, jemals wieder etwas von ihm wiederzusehen, im Stich gelassen. In den vom Kriege am härtesten mitgenommenen Gegenden wird die Wiedererstattung von Hab und Gut der italienischen Auswanderer voraussichtlich auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Eine sehr große Anzahl der italienischen Rückwanderer ist auch um den Lohn der letzten acht bis vierzehn Arbeitstage gekommen, entweder weil die Arbeitgeber, bei denen sie in Diensten standen, selbst durch den Krieg in so ernste Zahlungsschwierigkeiten gerieten, daß an die fällige Auszahlung der Löhne einfach nicht mehr gedacht werden konnte, oder weil gewissenlose Unternehmer die Zahlungsunfähigkeit anderer als willkommenen Grund betrachteten, auch ihren eigenen Verpflichtungen nicht nachzukommen.

Der Eindruck des Elends der Rückwanderer wurde noch verschärft durch die plötzliche Entwertung des Auswanderergeldes. Das ausländische Papiergeld war so sehr im Preise gesunken, daß es vielfach überhaupt keine Abnehmer fand. Die Rückwanderer, die ihre Ersparnisse fast ausschließlich in solchem mitbrachten, waren übel daran. Auf Bahnhöfen und in Läden wurde ihnen für den Wechsel oft nur die Hälfte des Nennwertes geboten. Mit anerkennenswertem Eifer nahmen sich die öffentlichen Anstalten der Sache an. Immerhin waren aber auch die von ihnen gezahlten Wechselsätze noch sehr niedrige: die Banca d'Italia zahlte aus besonderer Vergünstigung und nur für Emigranten für einen französischen Hundertfrankenschein 95 Lire, für einen österreichischen Hundertkronenschein 100 Lire und für einen Hundertmarkschein 107 Lire [10]). An manchen Orten weigerten

[10]) Corriere della Sera 7. Aug. 1914.

sich die Kaufleute sogar, selbst das italienische Papiergeld, das staatlich als obligatorisch fixierte Zahlungsmittel, anzunehmen und bestanden auf einer Bezahlung in Metall. Sie wurden natürlich vom Staat bestraft [11]).

Die plötzliche Rückkehr einer halben Million Unerwarteter wuchs sich im Umsehen zu einer gewaltigen Gefahr für Italien aus. Wir haben an anderer Stelle dieser Zeitschrift ausführlich dargestellt, daß die italienische Auswanderung tatsächlich eine Lebensbedingung für Italien ist, da sie sich als realer Ueberschuß der Bevölkerung über die bei dem gegebenen Stande der italienischen Bodenverhältnisse und der italienischen Volkswirtschaft vorhandenen Subsistenzmittel darstellt [12]). Die unvermittelte Heimkehr dieser Vielzuvielen bedeutete dementsprechend eine Vermehrung der ohnehin durch den Krieg äußerst stark vermehrten Zahl an Arbeitslosen um die Zahl der Heimkehrenden. Wie sie unterbringen?

Bei der Unmöglichkeit sofortiger Arbeitsbeschaffung nahm die Rückkehr der Auswanderer geradezu die Form einer Staatsfrage an. Es entstand — und die Arbeitslosen, ohnehin durch die Auflösung aller internationalen Bande, durch deren Existenz sie bisher ihr Leben gefristet hatten, demoralisiert, schrien es selbst verzweiflungsvoll auf ihren Demonstrationsumzügen in alle Winde — das Dilemma: Arbeit oder Aufruhr. Eine Stimmung kam zeitweilig auf, welche an das Losungswort der achtundvierziger Insurgenten von Paris gemahnte: Vivre en travaillant ou mourir en combattant. Als einzig gangbarer Ausweg erschien manchen die Mobilmachung, d. h. die Ausnutzung der geschaffenen Lage zu Zwecken der Eroberung Trients und Triests. Wie dem immer sei, die Versuchung war groß, die drohende Gefahr einer Revolution durch eine Brauchbarmachung der brachliegenden, für diesen patriotischen Zweck zweifellos leicht begeisterungsfähigen proletarischen Kräfte zugunsten des von Presse und Volk fast einstimmig gewünschten Krieges gegen Oesterreich abzuwenden. Indes die Regierung widerstand dieser, der leichtesten, aber auch verantwortungsvollsten Lösung des durch die Rückwanderung der halben Million entstandenen Arbeitslosenproblems, indem sie ihm mit einem komplizierten Programm

[11]) Corriere, 8. Aug.

[12]) Vgl. meine Abhandlung über den Italienischen Imperialismus, Archiv f. Sozialwiss. Bd. XXXIV (Januar und März 1912).

von Notstandsarbeiten, das freilich seinen Zweck nicht völlig zu erfüllen imstande war, entgegentrat.

Der Sturm der italienischen Rückwanderer auf ihr Vaterland, den der Kriegsausbruch entfesselte, hat die Wunde am italienischen Volkskörper, die man als Auswanderung kennt, gewaltsam aufgedeckt. Die Auswanderung, die in fremde, dem Mutterland der Auswanderer nicht politisch angegliederte Länder geht, setzt sich dadurch nicht allein Tendenzen und Gefahren der Entnationalisierung aus, sondern macht ihr Mutterland, gerade insoweit diese Tendenzen noch nicht völlig ihr Ziel erreicht haben, vom Ausland in gefährlicher Weise abhängig. Wenn ein Land damit rechnen muß, daß politische und wirtschaftliche Krisen des Auslandes, an denen es keinen Anteil und keine Schuld hat, jeden Augenblick und unvorgesehen ihm seine ausgewanderten Menschenmassen zurückwerfen und dadurch vor das ernste wirtschaftliche Problem stellen, für den im Laufe von Jahren abgestoßenen Bevölkerungsüberschuß plötzlich die Subsistenzmittel zu beschaffen, so ist das eine unerträgliche Lage. Die elende Verfassung, in welcher das Gros der Auswanderung ohne jedes Verschulden jäh in sein Vaterland zurückgestoßen wurde, spricht eine beredte Sprache für die Notwendigkeit einer anderweitigen Unterbringung der auswandernden Landessöhne, die sie mit dem Leben der Nation enger verknüpft und das Band der Abhängigkeit derselben vom Geschick der Gastländer zerreißt. Wir haben schon wiederholtermaßen in anderem Zusammenhang die Notwendigkeit italienischer Kolonialpolitik betont [13]). Durch die Vorgänge in den ersten Augustwochen 1914 wird unsere These noch bestärkt: Italien bedarf einer eigenen Siedlungskolonie, welche solche ökonomischen Qualitäten aufweist, daß die italienische Auswandererschaft dort ein sicheres Unterkommen findet, das mit ihren nationalen und kulturellen Bedürfnissen übereinstimmt.

* * *

Die erste Wirkung des Kriegsausbruchs auf die Preise war eine höchst unregelmäßige. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß in den ersten Tagen diejenigen Warengattungen, von denen ein mehr oder weniger großer Prozentsatz zur Ausfuhr bestimmt ist, unmittelbar und rapide im Preise sank, eine Folge des plötzlichen Ausfuhrverbotes des eigenen Landes; daß hingegen

[13]) Ibidem.

diejenigen Warengattungen, deren Produktion nur zum Teil in Italien vorgenommen werden konnte und die also einer Ergänzung durch die Einfuhr bedurften, unmittelbar und rapide in ihren Preisen in die Höhe gingen, eine Folge der Ausfuhrverbote des Auslandes. Hier starke Wertsteigerung, dort starke Entwertung. Im Venezianischen, und wohl auch anderwärts, frohlockten die Hausfrauen zunächst über den Krieg: Gemüse, Eier, Fische wurden unglaublich billig. In den Straßen Venedigs wurden in den ersten Augusttagen Teller mit 2¼ Pfund gekochter Kartoffeln erster Qualität zu einem Soldo (4 Pfg.) ausgerufen; für den gleichen Spottpreis konnte man auch 400 Gramm Tomaten haben. In Mailand dagegen stieg am 2. Aug. der Getreidepreis um 1,50 L. pro Doppelzentner und das Getreidemehl erhielt einen Preisaufschlag von je nach der Qualität 1 bis 2 Lire[14]).

Noch am 9. August machten die Salumai (Delikateßwarenhändler, oder besser Butter-, Eier- und Wurstwarenhändler) in Mailand darauf aufmerksam, daß, entgegen der sonst dort allgemeinen Teuerung, in ihrem Geschäftszweig keinerlei Preiserhöhungen stattgefunden hatten, ja, die Preise für Butter und Eier sogar infolge der Ausfuhrverbote im Preise zurückgegangen seien [15]).

Die erste Industrie, welche den Todesstoß durch den Krieg erhielt, war die Fremdenindustrie. In Norditalien, zumal an den Seen, und an der Küste des adriatischen Meeres (Lido di Venezia, Rimini), war Ende Juli der Andrang der Fremden, insbesondere der Deutschen und Ungarn, gewaltig gewesen. In wenigen Tagen waren die Fremden nun wie weggescheucht. Die Hotels wurden in fliegender Hast geräumt. Die Panik war entsetzlich. Wer die Abende der letzten Juli- und ersten Augusttage auf dem Markusplatz in Venedig erlebt und Augenzeuge der schweren Angst, der Wut, des Zornes der bunten, in allen Sprachen der Welt konversierenden Fremdenmassen gewesen, das Weinen und Jammern der Frauen, das in so jähem Kontrast mit der vollendeten klassischen Ruhe der Umgebung, dem Venezianer Dom, dem Dogenpalast, den Prokuratien und den steinernen Bildern des geflügelten Löwen und des gewappneten heiligen Theodor, sowie den farbengesättigten Mondnächten mit ihren musikalischen Veranstaltungen auf dem Canal Grande stand, gehört, der wird

---

[14]) Corriere della Sera, 2. Aug. 1914.
[15]) Corriere, 9. Aug.

diese Szenen sein Leben lang im Gedächtnis tragen. Schon gegen den 2. August war Venedig völlig von seinem internationalen Publikum verlassen. Es stand unter dem Eindruck dräuender direkter Gefahr für seine eigene Existenz. Gerüchte eines nahe bevorstehenden Bombardements der Stadt durch die Oesterreicher, als Antwort auf die Weigerung der italienischen Regierung, den europäischen Krieg an der Seite der Zentralmächte durchzufechten, durchliefen mit ungewöhnlicher Hartnäckigkeit die Stadt. Einige der größten Hotelbesitzer gaben dem Restbestand ihrer Fremden, insbesondere den von ihrem Heimatland zunächst gänzlich abgeschnittenen Amerikanern selbst den Rat, die gefährdete Ostküste des Königreiches zu verlassen und sich lieber an die unter dem Schutze der französischen und englischen Flotte stehende Westküste zu begeben. Venedig selbst erhielt durch das fast gleichzeitig mit der Flucht der Fremden eintreffende Geschwader ein martialisches Gesicht: die weißen Kleider der deutschen jungen Mädchen wurden durch die weißen Röcke italienischer Marineoffiziere ersetzt. — Zwar versuchte im September die italienische Regierung durch untergeordnete Organe mit einem öffentlichen Hinweis auf die ewigen Schönheiten des italienischen Himmels und der italienischen Kunst und die Friedfertigkeit und Neutralität des Staates im Ausland für eine Wiederbelebung des italienischen Fremdenverkehrs Stimmung zu machen. Jedoch trat die Presse des Landes diesem Versuch selbst einhellig scharf entgegen, indem sie diesen Schritt als einen Akt der Würdelosigkeit brandmarkte. Die Regierung unterließ denn auch weitere Versuche in dieser Richtung, die wohl auch ohnehin in Anbetracht der geringen Reiselust nicht sehr erfolgversprechend gewesen wären. Schreiber dieses konnte sich Ende September, Anfang Oktober in Rom selbst davon überzeugen, daß, während die auf den italienischen Verkehr gerichteten Gasthäuser in durchaus normaler Weise besucht waren, die großen und teuren Fremdenhotels so gut wie verlassen dalagen.

Die durch die Verödung dieses zumal für Toskana und Latium wichtigen Verkehrszweiges betroffenen Interessen lassen sich am besten dadurch vergegenwärtigen, daß nach zuverlässigen Berechnungen der Reingewinn des italienischen Fremdenverkehrs alljährlich weit über 500 000 000 Lire abwirft. Der Ausfall wird fast die gesamte Summe betragen. Der Verlust

verteilt sich auf die weitesten Kreise, von den Fleisch- und Gemüselieferanten bis zu den Antiquaren und Kunsthändlern, von den Kutschern und Schiffern bis zu den Malern und Musikern. Am direktesten aber werden die Hotelbesitzer, und unter ihnen wiederum die Großbetriebe — etwa 600 — betroffen. Zur möglichsten Abwendung eines Zusammenbruches dieser Industrie wird neuerdings in Italien die Schaffung eines Gesetzes beantragt, auf Grund dessen es dem nicht bei sich selbst zur Miete wohnenden Teil der Gastwirte gestattet sein solle, diese bis zur Beendigung des Krieges in fünfprozentigen Wechseln zu zahlen, wobei dann die Hausbesitzer ihrerseits wiederum das Recht erhalten sollen, diese Wechsel an den öffentlichen Kreditbanken einzulösen [16]).

* * *

Die Abhängigkeit des italienischen Marktes vom ausländischen Import kam zu Beginn des Krieges in greifbarer Weise zur Geltung. Die Maler hörten auf zu malen, weil ihnen die deutschen Farben zu fehlen anfingen. Die Zahnärzte klagten, wenn der Krieg nicht bald zu Ende sei, müßten sie ihre Ateliers schließen, da ihre Vorräte an falschen Zähnen, Instrumenten und Zementen, alles deutsche Fabrikate, bald erschöpft seien. Groß war die Sorge auch auf dem Gebiet der Mode und der ihr dienenden Industriezweige, die an stete und prompte Bedienung aus Paris gewöhnt waren und nun beim Ausbleiben derselben darben mußten. Dieses wird besonders heftig empfunden, da die französische Mode den italienischen Markt so unumschränkt beherrscht hat, daß man in Italien einfach unfähig geworden ist, ohne sie zu existieren und auf eigenen Beinen zu stehen. Das um so weniger, als die vor einigen Jahren durch eine Vereinigung etlicher großer Mailänder Firmen mit einem Dutzend nationalistischer Damen der Aristokratie geschaffene Bewegung, die italienische Mode von der französischen zu emanzipieren und eine eigene nationale Tracht zu kreieren, von den Massen im Stich gelassen und kläglich gescheitert war. In Turin, dem Zentrum der italienischen Modewarenindustrie, das seit einem halben Jahrhundert als Frankreich nächstliegende italienische Großstadt, die Vermittlung der Nouveautés nach der Halb-

---

[16]) * * *: La Crisi nell' Industria dei Forestieri e degli Alberghi. Nuova Antologia, Heft 1028, p. 255.

insel übernommen hat, war man besonders perplex[16a]). Die hier in Betracht kommenden Handelszweige fühlten ihre Abhängigkeit von Frankreich so sehr, daß sie beschlossen, einen erneuten energischen Versuch dazu zu machen, sich endlich für immer von der ausländischen Mode möglichst unabhängig zu machen, freilich vorderhand nur ein frommer Wunsch, zumal letzthin Paris, nachdem es sich von den Schrecken nahender Belagerung erholt, doch wieder in Modeartikeln zu arbeiten begonnen hat.

Auch die rein kapitalistische Abhängigkeit vom Auslande erwies sich als gefährlich. Die durch den Krieg nötig gewordene Inanspruchnahme der ausländischen Kapitalien im Ausland selbst riß in das von ausländischem Kapital stark getränkte Gewerbeleben Italiens ebenfalls fühlbare Lücken. Der Bau der Eisenbahn Mantua-Peschiera mußte am 5. August wegen Ausbleibens der Betriebskapitalien seitens der kontraktlich zur Finanzierung der Bahn verpflichteten französischen Bank eingestellt werden[17]). Auch deutsche und belgische Kapitalien, die in Italien angelegt worden waren, wurden, bisweilen auf Schleichwegen, aus den Unternehmungen wieder herausgezogen und hinterließen offene und schmerzende Wunden.

Der schwerste Hemmschuh für den Fortbestand der italienischen Industrie im Krieg aber schien in der Schwierigkeit der Beschaffung des Grundnährmittels der Industrie selbst zu liegen.

Die italienische Industrie ist in ihrer normalen Entwicklung schwer behindert durch den Mangel an Kohle. Italien selbst ist völlig kohlenlos. 1913 wurden insgesamt 10 810 800 Tonnen verbraucht, von denen 9 386 159 aus England, der Rest aus Deutschland 949 000, Frankreich 164 000, Oesterreich-Ungarn 133 000 und Amerika 93 000 kamen[18]). Der Krieg, der den Kohlenverbrauch ins Unendliche steigerte, beschwor die gewaltige Gefahr für Italien herauf, es einfach an Kohlenhunger sterben zu lassen: Ruin der Industrie und Frost im Winter, zumal in Oberitalien und in den kalten Orten im Appenin. Hier klaffte eine große Sorge, eine der größten in dieser sorgenvollen Zeit, für Land und Regierung. Am 7. August wurde offiziell festgestellt, daß die noch vorhandenen Kohlenvorräte der italieni-

[16a]) Stampa, 23. Sept. 1914.
[17]) Corriere, 7. Aug. 1914.
[18]) Einaudi: Il Problema del Carbone, Corriere della Sera, 12. Aug.

schen Staatseisenbahnen nur noch für fünf Monate und bei Betriebsbeschränkung — die bald in erheblichem Maße vorgenommen wurde — etwas länger ausreichen würden, die Marine sei auf ein Jahr hinaus versehen. Die Industrie hingegen sei recht schlecht daran, obgleich Hoffnung auf baldigen Ersatz aus England und Amerika immerhin vorhanden sei [19]).

Aus Genua verlautet, daß die Kohlenpreise sich nahezu verdoppelt haben. Während für die beste Qualität Steinkohle, prima Cardiff, vor dem Krieg 37—42 Lire per Tonne (ab Waggon Genua) bezahlt wurde, verlangten die Kohlenhändler nunmehr für ihre Vorräte, in schlauer Ausnützung des Mangels an Kohlen, aber ohne jedes Plus an Arbeitsleistung oder an Ausgaben und nur auf den plötzlichen Seltenheitswert der Ware pochend, für das gleiche Quantum 85—90 Lire [20]). In der Tat war die Kohle sofort nach Kriegsausbruch auf eine unerschwingliche Höhe gestiegen: über 100 Lire pro Tonne. Jedoch kam England hier Italien, wohl überwiegend aus politischen Gründen, stark entgegen. In zwei Wochen, vom 11. bis 25. August sind 280 000 Tonnen von England aus nach Italien, zur Hälfte auf englischen Schiffen, eingeführt worden, etwa drei Viertel des sonstigen Betrages [21]). Das große Angebot ließ dann die Preise schnell wieder sinken (um 40%). Trotz der leidlich normalen Verhältnisse war die Rückwirkung auf die Industrie sehr ernst. So wurde die Betriebseinstellung der mehrere tausend Arbeiter beschäftigenden Eisengießerei Ilva in Neapel bereits am 6. August aus Furcht vor Kohlenmangel in Erwägung gezogen [22]).

Das Eisenbahnwesen erreichte in den ersten Wochen eine große Intensität, hervorgerufen durch drei Grundursachen, den fluchtähnlichen Exodus der Fremden, Gestellungspflichtige wie Vergnügungsreisende, die Rückkehr der italienischen Auswanderer und die Truppenbewegungen zum Schutze der Grenzen. In der ersten Woche nach Kriegsausbruch passierten die im Zentrum des norditalienischen Eisenbahnnetzes gelegene Station Mailand außer den 185 fahrplanmäßigen Zügen noch 50 Sonderzüge, von denen jeder 800 Fahrgäste aufnehmen konnte, in der Richtung nach der Grenze [23]). Nach dieser Periode

[19]) Corriere, 8. Aug.
[20]) Lavoro (Genua), 8. Aug. 1914.
[21]) Frankfurter Zeitung, 14. Sept. 1914.
[22]) Corriere, 7. u. 8. Aug. 1914.
[23]) Corriere della Sera, 11. Aug.

der Ueberarbeit flaute die größere Ortsveränderung anzeigende Bewegung merklich ab. Reiselust war nicht mehr vorhanden. Auch die Geschäftsstockung wirkte auf Verkehrsverringerung hin. Wenige Wochen später stellte sich heraus, daß selbst der fahrplanmäßigen Züge zum Teil zu viele waren. Das Angebot übertraf die Nachfrage. Auch der Kohlenmangel und die Kohlenteuerung ließen eine Einschränkung der Züge als ratsam erscheinen. Aus diesem doppelten Grunde wurde es fast allgemein als richtige Maßnahme empfunden, daß der Verkehrsminister in der zweiten Augusthälfte etwa dreißig Züge suspendierte.

* * *

Die italienischen Staatsfinanzen wurden durch die plötzliche Kriegskrisis insofern in einem ungünstigen Augenblick überrascht, als sie bereits durch den Tripoliskrieg erschöpft waren. So betrug der Kassenbestand, laut Ausweis vom 31. Juli, nur 198 Mill. Lire, gegen 346 Mill. am 30. Juni, und der Wert der im Umlauf befindlichen Schatzscheine überstieg bereits 1½ Milliarden Lire. Die Deckung des Notenumlaufs sank Ende August von 77,98 auf 55,65% bei der Banca d'Italia und von 63,63 auf 46,20% bei dem Banco di Napoli. Trotzdem erhielten die offiziellen Notenbanken seitens der Regierung die Erlaubnis, ihren Notenumlauf noch um ca. 605 Mill. Lire (etwa zwei Drittel ihres bisherigen Umlaufs) zu erhöhen. Um ein Umsichgreifen der Panik bei den Sparkasseneinlegern und Gelddepositanten zu verhindern, proklamierte die italienische Regierung sofort nach Kriegsausbruch ein Moratorium, das zunächst ein vollständiges war, dann allmählich wieder etwas eingeschränkt wurde, indem es nach jeweils vierzehn Tagen wenigstens die Rückzahlung von je 10% der Einlagen zuließ und später auch Ausnahmen festsetzte, welche das Abheben von Geldern zum Bezug von Rohstoffen und zur Auszahlung von Arbeiterlöhnen gestatteten.

Einige Unternehmer suchten die Folgen der durch den Krieg verursachten Wirtschaftskrise auf die Arbeiter abzuwälzen. Teils indem sie zwar die Arbeitszeit beibehielten aber eine Lohnkürzung eintreten ließen, oder aber auch, indem sie die Arbeitszeit herabsetzten und zugleich den Stundenlohn verringerten, was moralisch auf das gleiche herauskam. Sie suchten sich hierfür durch Hinweis auf die Preiserhöhung der benötigten Rohmaterialien zu entschuldigen, obgleich sie ihrerseits diese

Teuerung ohnehin durch eine sofortige Preiserhöhung ihrer Produkte auf die Schultern der Konsumenten abwälzten. Andere Fabrikanten zahlten in der Notlage, in der sie sich befanden, den Arbeitern zwar nur einen Teil des Lohnes aus, schrieben ihnen den Rest aber für bessere Zeiten gut und gaben ihnen hierfür Bons, auf Grund deren sie sich bei den Händlern mit Leichtigkeit Kredit verschaffen konnten [24]). Noch andere indes händigten den Gesamtlohn aus und hielten trotz verminderter Arbeitsstundenzahl die vor der Krise übliche Lohnhöhe fest [25]). Im allgemeinen beschlossen die Industriellen, die Arbeitsstundenzahl zu verringern und entsprechende Lohnabzüge zu machen. Dieser Beschluß verfolgte die Absicht, auf möglichst lange Zeit hinaus überhaupt noch Arbeitsgelegenheit bieten zu können und wurde als soziales Präventivmittel gegen völlige Arbeitslosigkeit gepriesen. Lokalzusammenkünfte der Vertreter des Handels fanden mehrere statt [26]), so gleich am 10. August in Mailand; hier wurde u. a. die Regierung aufgefordert, das Moratorium für erst nach dem 3. August eingegangene Verpflichtungen sowie zu Zwecken der Lohnauszahlung aufzuheben [27]).

Eine Zusammenkunft von Vertretern sämtlicher Handelskammern des Königreiches kam erst Mitte November in Turin zustande. Die Leitsätze, die sie aufstellte, waren im wesentlichen auf folgende Punkte gerichtet: Empfehlung des Verbots der Ausfuhr von Rohmaterialien, dagegen einer Begünstigung der Ausfuhr von Fabrikaten; Unterbindung der trotz des Auswanderungsverbotes noch insgeheim stark betriebenen Auswanderung; Abschaffung des Moratoriums; endlich die an die Regierung gerichtete, ganz allgemeine Bitte, die nationale Industrie in ihrem Bestreben, die Gelegenheit des Völkerkampfes zur Eroberung des inländischen, vorher vielfach vom Auslande abhängigen Marktes auszunützen, nach Kräften zu unterstützen [28]). Die Endresolution, welche einstimmig angenommen wurde, enthielt keinen Ausdruck des Wunsches nach Frieden, keine Klage über den Krieg, keine Vorwürfe an die Regierung und wurde deshalb von den Nationalisten als Muster wahrhaft patrio-

---

[24]) Gazzetta del Popolo, 22. Aug. 1914.

[25]) Ibidem, 24. Aug.

[26]) Z. B. am 6. Aug. in Monza, Gallarate, Valle Olona, Legnano, Lecco (Corr. della Sera, 7. Aug.).

[27]) Corriere, 10. Aug.

[28]) Stampa, 18. Nov.

tischen Verhaltens eines Erwerbsstandes bezeichnet [29]). Wohl auch mit Recht; nur darf nicht vergessen werden, daß die Regierung behufs Kriegsrüstung mit ganz gewaltigen Lieferungsverträgen gerade an die größten Industriezweige herangetreten war, so daß Patriotismus und Profitinteresse wie stets in ähnlichen Fällen denn doch auch hier nicht ganz auseinanderfielen.

Eine große Sorge der Regierung betraf die Brotversorgung. Italien gehört zu den stark Getreide produzierenden Ländern. Jedoch vermag die Produktion den Konsum nicht zu decken. Im Jahre 1914 belief sich die Getreideernte in Italien auf 50 000 000 Doppelzentner, während der Konsum auf etwa 60 000 000 Doppelzentner berechnet wird. Es bleibt also ein Minus von mindestens 10 Millionen Doppelzentner, deren Einfuhr aus dem Auslande nötig ist. In der Tat wurde in den verflossenen Jahren 1909 13 Millionen, 1910 und 1911 je 14 und 1912 sogar 18 Millionen Doppelzentner vom Auslande eingeführt. Als Bezugsquellen kommen folgende Länder in Betracht:

(1912):	Rußland	8	Mill.
	Rumänien	5	»
	Argentinien	1¾	»
	Australien	1	»
	Indien inkl. Ceylon	¾	»
	Deutschland	½	»
	Vereinigte Staaten	½	»

Die Getreideversorgung in den ersten Kriegsmonaten wurde nun teils durch die Ausfuhrverbote in Rußland, Rumänien, Indien, Deutschland, Australien, teils durch die Risiken der Beschaffung (aus Amerika) für Italien in Frage gestellt.

In dem ersten Monat nach Kriegsausbruch hielt man freilich die Gefahr einer eventuellen Getreidenot noch nicht für sehr ernst. Einen Teil des durch die Inlandsproduktion nicht zu deckenden Bedarfes hoffte man durch eine größere Sparsamkeit mit dem Getreide aufbringen zu können. Es sei ohnehin zu erwarten, daß die Bauernschaft angesichts der Notlage auf die Fütterung des Viehes mit Getreide und Kleie verzichten und auch auf die Gefahr hin, etwas dunkleres Brot zu essen, alles Korn vollkommen zu Mehl ausmahlen würde. Ferner waren noch einige Kornvorräte aus dem verflossenen Jahre vorhanden,

[29]) Idea nazionale, 22. Nov.

die auf ca. 3 bis 5 Millionen Doppelzentner geschätzt wurden [29a]).

Mitte August wurde auf die Anfrage des Bürgermeisters von Alessandria an die Regierung, wie es mit der Getreideversorgung des Landes stehe, die Antwort erteilt, daß der Bedarf durch die vorhandenen Vorräte einstweilen noch auf längere Zeit gedeckt sei, daß fernerhin Schritte eingeleitet seien, um sich weitere Getreidelieferungen zu sichern und daß zu hoffen stehe, daß diese Vorkehrungen dazu dienen würden, Spekulanten von unberechtigten Preistreibereien abzuhalten [30]).

Eine weitere Aktion richtete sich direkt gegen das Spekulantentum. Eine Reihe von Stadtverwaltungen setzte für den Verkauf von Brot, Mehl, Zucker, Teigwaren, Speck, Fischkonserven etc. Höchstpreise fest (calmiere) [31]), übrigens ein in Italien nicht außergewöhnliches Vorgehen, weil dort die Stadtverwaltungen sehr häufig von dem ihnen zustehenden Rechte der Preisfestlegung Gebrauch machen. So in Genua [32]) und in Mailand [33]). Ja in letzterer Stadt erstreckte sich der calmiere vom 7. Aug. auf die Preise von Weizen- und Reismehl, Teigwaren, Reis, Speck, Schweinefett, Oel, frisches Fleisch aller Arten, Rauchwaren, Milch, Käse, Eier, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, grünes Gemüse und Zucker. Für Brot waren schon vorher Höchstpreise festgesetzt worden. In Bergamo wurden am 7. August Höchstpreise für Mehl, in Novi-Ligure für Brot vorgeschrieben. An letzterem Ort weigerten sich die Bäcker, unter solchen Bedingungen zu backen, worauf die Stadtverwaltung provisorisch die Brotversorgung selbst in die Hand nahm [34]).

Von einheimischen Getreideproduzenten wurden der Regierung noch Ende August Angebote an Korn zu 25 L. und 25,75 L. pro Doppelzentner, also zu niedrigerem Preise, als im Sommer 1913 dafür gezahlt worden war, gemacht [35]). Freilich genügte schon damals das vorhandene Korn nicht für den Bedarf des Heeres. Man begann bereits vom Reis größeren Gebrauch zu machen.

[29a]) L. Einaudi: Raccolti e prezzi del frumento, Corriere della Sera, 11. Aug. 1914.

[30]) Stampa, 15. Aug.

[31]) Ibidem.

[32]) Corriere della Sera, 7. Aug.

[33]) Ibidem.

[34]) Corriere, 8. Aug.

[35]) Nach einem Interview mit dem Finanzminister Luigi Rava (L' Italia e la sua vita economica, Stampa, 31. Aug. 1914).

Der größte Fehler bestand aber offenbar darin, daß man die Getreidevorräte überwiegend unter militärischen Gesichtspunkten ansah und sich das Problem der Getreideversorgung für die Zivilbevölkerung nicht genügend klar machte. Die ersten Ankäufe von Getreide wurden in den Vereinigten Staaten gemacht. Dann, als in diesen allmählich selbst das Getreide knapp wurde, wandte man seine Blicke nach Argentinien. Nach Versicherungen des argentinischen Gesandten in Rom wird Argentinien voraussichtlich wenigstens 4 200 000 Tonnen Getreide, 2 000 000 Tonnen Mais, 1 000 000 Hafer und über 100 000 Flachs liefern können. Bestimmte Vereinbarungen in dieser Richtung scheinen indes noch nicht getroffen worden zu sein [36]). Jedenfalls waren im Dezember noch Verhandlungen im Gang, die aber angesichts der Gefahr, durch ein zu offenherziges Hervorkehren der Notwendigkeit, Getreide anzukaufen, die natürliche Habgier der argentinischen Agrarier zu stärken und dadurch die Preise in die Höhe zu schnellen, noch geheim gehalten werden mussten.

Ende September machte man in Italien die Wahrnehmung, daß der Versorgung des Landes mit Korn doch größere Schwierigkeiten im Wege ständen, als ursprünglich angenommen worden war. Bis zum Eintreffen der neuen Ernte 1915, wurde berechnet, fehle es, angesichts des unvollkommenen Getreideimports, für den Konsum an etwa 1 Million Tonnen Getreide. Der Mangel an nationalem Korn übertraf alle Voraussicht. Andererseits führte die Kornthesaurierungspolitik nicht nur der kriegführenden, sondern auch der neutralen Staaten der italienischen Regierung die Notwendigkeit der Brotversorgung zu militärischen Zwecken immer klarer vor Augen. Die Schließung des Schwarzen Meeres und des Azow-Meeres, welche die hervorragendsten Zufuhrstraßen für die Kornversorgung Italiens gewesen waren, und die Erwägung, daß bei einer eventuellen Wiedereröffnung dieser Handelsstraßen durch eine den Russen gegenüber siegreiche Türkei das türkischerseits requirierte russische Getreide sicherlich nach Oesterreich und Deutschland, die es notwendig brauchten, und nicht nach Italien dirigiert werden würde, bestärkten die Befürchtungen. Zur Abhilfe des Kornmangels drängte sich aber die Notwendigkeit eines direkten Eingriffes der Regierung selbst auf. Bereits Luzzatti hatte als Schatzminister 1898 durch das Kriegsministerium große

[36]) Stampa, 13. Dez. 1914.

Ankäufe von Getreide machen lassen, um es den Gemeinden, in denen sich Teuerung bemerkbar gemacht hatte, zu überweisen, und dadurch zur Ueberwindung der damaligen Krise in hohem Grade beigetragen [37]). Zudem erschien es wegen der durch die Zusammenhangslosigkeit der Auftragserteilung verursachten Schwierigkeit eines systematischen Vorgehens sowie des Fehlens von Machtmitteln nicht ratsam, die Kornbesorgung der privaten Initiative zu überlassen. Schon Ende August hatte die Regierung das Risiko für die Handelsschiffahrt übernommen, um den Reedern jede Besorgnis abzunehmen und die Schiffahrt in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Auf diese Weise fahren die italienischen Schiffe getrost nach Amerika, um den Getreidetransport zu bewerkstelligen.

Am 18. Oktober bestimmte der König auf Antrag des Ministerrates eine Herabsetzung des Weizenzolles von 7,50 L. auf 3 L. per Doppelzentner, des Zolles auf Mais und getrocknete Gemüse von 1,15 L. auf 0,50, des Zolles auf Roggen von 4,50 L. auf 2 L., des Zolles auf Hafer und alle anderen geringeren Kornfrüchte von 4 L. auf 2 L., des Zolles auf Weizenmehl von 11,30 L. auf 5,25 L. und des Zolles auf Maismehl und alle anderen Mehlsorten von 3,15 auf 2 L. Hierbei wird auch das bereits vorher eingeführte Getreide, das der Makkaronibereitung dienen sollte, berücksichtigt. Die Verordnung wurde indes von kompetenten Staatsmännern als durchaus ungenügend angegriffen. In so schweren Zeiten wie den jetzigen könne kein Staat ausreichend genug mit Getreide versehen sein. Daher wäre nicht Reduktion, sondern völlige Abschaffung der Getreidezölle, wie sie in Frankreich, Deutschland und Oesterreich-Ungarn bereits vorgenommen worden sei, die einzige Lösung.

Die Vereinigung italienischer Landwirte legte (November 1914) allen ländlichen Grundbesitzern die möglichste Ausdehnung des Getreidebaues warm ans Herz und empfahl angesichts der Tatsache, daß durch eine frühere Aussaat ein quantitativ und qualitativ besseres Resultat erzielt zu werden vermöge, die Bestellung des Sommergetreides nicht erst im März, sondern schon in den nächsten Monaten vorzunehmen. Der überwiegende Gesichtspunkt nationaler Getreidepolitik bestehe aber gegenwärtig in der quantitativen Mehrung der Getreideernte. Es komme daher

---

[37]) Luigi Luzzatti, Frumenti e Dazi in Italia, Corriere della Sera, 19. Okt. 1914.

keineswegs in erster Linie auf gute Qualität des Saatgetreides an. Bei Nichtvorhandensein einer solchen sei es Pflicht der Landbesitzer, die Saat eventuell auch mit minderwertiger Qualität vorzunehmen. Zur Zerstreuung etwaiger Besorgnisse, die starke Reduktion des Einfuhrzolles werde durch ein von ihr bewirktes Fallen der Getreidepreise die Rentabilität des Getreidebaues herunterdrücken, wird hervorgehoben, daß bei der politischen Lage doch wohl nicht mit der Einfuhr großer Mengen Getreide gerechnet werden könne. Außerdem vermöge der Uebergang zu intensiverer Bebauung, insbesondere eine größere Verwendung chemischer Düngemittel die Produktivität des Grund und Bodens in beträchtlichem Umfange zu erhöhen [38]).

Eine wirksame Initiative wurde seitens der Regierung zur Behandlung der Zuckerpreise unternommen. Auf Wunsch des Finanz- und des Ackerbauministeriums beschlossen die Zuckerindustriellen, den Zuckerpreis um 5 Lire pro Doppelzentner herabzusetzen. Dadurch wurde der Verkaufspreis des raffinierten Zuckers (Pilè) von 133 auf 128 Lire pro 100 kg (Waggon ab Fabrik) ermäßigt. Zu diesem Beschluß hat die Tatsache der allmählichen Neubildung des Wirtschaftslebens, sowie die Erlaubnis der Regierung, den Zucker in bestimmte Länder auszuführen, und die gleichzeitige Versicherung, die Versorgung der Industrie mit Kohle nunmehr garantieren zu können, beigetragen [39]). Der festgesetzte Preis entsprach dem vom Mai 1914. Die Zuckerfabrikanten übernahmen ihrerseits ferner die Verpflichtung, ihre Fabriken mindestens bis zum 1. Januar 1915 offen zu halten und sich der einheimischen Zuckerrübenproduktion (barbabietole) zu bedienen. Die Regierung versicherte, daß die vorhandenen Zuckerlager mehr als allen Anforderungen Genüge tun könnten, so daß, ohne dadurch eine Preiserhöhung des Zuckers im Inland zu verursachen, circa 300 000 Doppelzentner Zucker exportiert zu werden vermochten [40]).

* * *

Einige landwirtschaftliche Produktionszweige wurden durch die Ausfuhrverbote schwer getroffen. Die Reisfelderbesitzer z. B. befanden sich der Regierung gegenüber in nicht geringer Aufregung. Sie machten geltend, daß die Reisproduk-

---

[38]) Bollettino della Società degli Agricoltori Italiani, November 1914.
[39]) Stampa, 15. Aug. 1914.
[40]) Corriere della Sera, 15. Aug. 1914.

tion noch nicht einmal zur Hälfte durch den Inlandskonsum absorbiert werde und das Verbot, das Plus ins Ausland abzuführen, einen gewaltigen Reinverlust für sie bedeuten würde. Das Ministerium seinerseits blieb bei seinem Verbot beharren. Es stützte sich dabei auf die offizielle Statistik, aus der hervorgehe, daß nur ein Achtel der Reisproduktion ins Ausland abgeführt zu werden pflege und berief sich zur Unterbringung dieses Achtels im eigenen Lande auf die wachsenden Bedürfnisse des Heeres für dieses Nahrungsmittel [41]). Später indes ließ sich die Regierung doch erweichen, und im November ermächtigte sie den Regierungspräsidenten des piemontesischen Reiszentrums Novara, die Ausfuhr von 600 000 Zentner Reis, und zwar gleichmäßig auf die schweizerische, österreichische und französische Grenze verteilt, zu gestatten [42]). Kurze Zeit darauf jedoch wurde dem Bürgermeister der Stadt Turin, der wegen der in die Höhe schnellenden Reispreise bei dem Ackerbauministerium Reklamationen erhoben hatte, die Versicherung gegeben, daß von nun an keinerlei Freigabe von Reisquanten zu Exportzwecken mehr erfolgen solle [43]).

Unter das Ausfuhrverbot fielen auch die in Italien in besonders guter Qualität und bedeutender Quantität hergestellten Teigwaren (im Ausland als Makkaroni bekannt). Indes beschloß die Regierung, sie im Verhältnis und nach Maßnahme der erwarteten Einfuhr von Hartkörnern freizugeben. Ferner machte man eine Ausnahme den Grenzbezirken auswärtiger Staaten gegenüber, in welchen eine zahlreiche italienische Auswandererschaft vertreten war; so z. B. wurde die Ausfuhr von Teigwaren nach dem Fürstentum Monaco, das unter seinen 9000 Einwohnern 8000 Italiener (Beamte und Arbeiter) zählt, sowie nach dem Bernina-Gebiet in der Südschweiz, wo gerade Italiener am Bau der Bergbahnen beschäftigt waren, der Valle di Poschiavo und der neutralen Zone des Mont Cenis gestattet. Der Zweck dieser Ausnahmebestimmungen war präventiver Natur. Man wollte durch die Erleichterung der Ernährung der italienischen Arbeiter im Ausland die Rückwanderung derselben in ihr Vaterland erschweren und so einem weiteren Umsichgreifen der Arbeitslosigkeit vorbeugen. Aus humanitären Gründen wurde überdies

[41]) Stampa, 19. Aug. 1914.
[42]) Baseler Nachrichten, 10. Nov.
[43]) Stampa, 24. November 1914.

der Versorgung des Großen Sankt Bernhard (Kanton Wallis) nichts in den Weg gelegt. Auch der enormen Nachfrage des Auslandes nach Medikamenten und besonders nach Chinin hielt die italienische Regierung auf die Dauer nicht stand. Sie gestattete nachträglich die Ausfuhr derselben, welche freilich nicht das Plus einer großen im Lande zu haltenden Reserve antasten sollte. Eine weitere Ausnahmebestimmung regelte die Ausfuhr eigentlicher Lebensmittel, von denen einige als Luxusalimente freigegeben wurden. So Hühner, Eier und gewisse Gemüsesorten. Auch die Ausfuhr von Käse wurde gestattet, jedoch unterlag sie der Bestimmung, daß sie die Ausfuhrmenge des gleichen Artikels im Vorjahre (2000 Doppelzentner) nicht überschreiten sollte.

In dem Dekret vom 4. August, durch welches die italienische Regierung nicht nur den Export aller notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel, sondern auch die Ausfuhr aller jener Artikel untersagte, welche irgendwie für militärische Zwecke in Frage kamen, von Kleidungsstücken bis zu den Arzneimitteln, waren Ausnahmebestimmungen vorgesehen, zu denen von Fall zu Fall gegriffen werden konnte. Es entstand daraufhin ein gewaltiger Andrang von Gesuchen privater Unternehmer, woraus den Ministerien der Finanzen und des Ackerbaues eine schier unüberwindliche Arbeitslast erwuchs. Allmählich entwickelte sich das Prinzip, alle Transitwaren von den Bestimmungen auszunehmen. Italien wurde auf diese Weise in größerem Umfange zu einem Durchgangsland für internationalen Verkehr. Mehrere Zwecke wurden damit erreicht. Der Verkehr der Häfen, der einen Augenblick gestockt hatte, blühte wieder auf. Dem weiteren Umsichgreifen der Arbeitslosigkeit wurde vorgebaut [44]). Trotz des verringerten Eisenbahnbetriebs entstand indes in Genua, dem einzigen italienischen Hafen am Tyrrhenischen Meere, in dem die Ausladung der Waren aus den Schiffen in die Eisenbahnwaggons vorgenommen werden kann, ein Mangel an Wagen. Aus einem schweren Organisationsfehler der Eisenbahndirektion in Rom heraus erhielt Genua statt der pro Tag be-

[44]) Eine gewisse Aufregung hat es in italienischen Handelskreisen auch hervorgerufen, daß England die amerikanische Baumwollzufuhr stets über Rotterdam und nicht auch über Genua führt, wodurch letzterem ein großer Schaden erwachse. Auch die Getreideversorgung der Schweiz gehe großenteils über Marseille. Italien werde von Frankreich und England selbst für den Transitverkehr ausgeschaltet (Giornale d'Italia, 21. Dez. 1914).

nötigten 1000 nur etwa 800 leere Waggons zugewiesen. Die Unzufriedenheit der Genueser Kaufleute wie Arbeiter äußerte sich durch die Androhung eines Demonstrationsstreiks (17. Nov. 1914) [45]).

Zu den für den Export freigegebenen Landesprodukten gehören Weintrauben, Gemüse, Obst und Wein, worauf die Regierung ausdrücklich aufmerksam machen zu müssen glaubte. Später wurden auch die für den Orient und Indien bestimmten bedruckten Baumwollstoffe, die zuerst das Ausfuhrverbot mit den anderen Baumwollwaren geteilt hatten, ausdrücklich wieder freigegeben [46]). Trotzdem arbeitet gerade die Baumwollindustrie, die sich allerdings bereits seit etwa 1908 in dauernder Krise befand, nur mit eingeschränktem Betrieb. Die Nachfrage nach Baumwollstoffen ist seitens der privaten Kundschaft gegenwärtig sehr gering. Da indes der Bedarf des italienischen Heeres an bestimmten Baumwollprodukten groß ist, sind diesem Industriezweig so viele Aufträge zugegangen, daß er sich doch über Wasser wird halten können.

Mehr noch als die Baumwollindustrie litt die Seidenindustrie. Da die Kaufkraft der wesentlichsten Importländer italienischer Rohseiden, Deutschland, die Schweiz und Frankreich (letzteres steht als Importland italienischer Seidenabfälle, „cascami di seta", an erster Stelle) geschwächt war, das an dritter Stelle stehende Importland Amerika aber infolge seiner Bevorzugung des nunmehr gefahrloser und billiger gewordenen Exportes japanischer Seiden für Italien weniger in Betracht kam, kam Handel und Wandel ganz besonders in der italienischen Seidenindustrie ins Stocken.

Auch die Automobilindustrie geriet sofort in eine starke Krise. Die Regierung verbot zunächst aus militärischen Gründen die Ausfuhr. Bei dem Mangel an Pferden, der sich durch das Ausbleiben der ungarischen und englischen Pferdeeinfuhr besonders bemerkbar machte, war die Notwendigkeit, sich wenigstens die eigenen Automobile zu erhalten, offensichtlich. Der Kriegsminister General Grandi, dessen Gutachten eingeholt wurde, gab indes die Luxusautomobile für den Export frei, hielt aber die Camions zurück. In Turin waren 40 Militärcamions für die österreichische Regierung in Bestellung gewesen; sie wurden unverzüglich kon-

[45]) Lavoro, 18. Nov. 1914.
[46]) Corriere, 8. Aug. 1914.

fisziert[47]). Später freilich öffnete die Fiat, welche eine Zeitlang sogar völlig geschlossen worden war, und mit ihr auch die übrigen Automobilfabriken Turins, ihren Arbeitern wieder die Pforten, da die Regierung, um den ca. 20 000 Arbeitern, welche in diesem Industriezweig beschäftigt sind, die Arbeitsgelegenheit zu erhalten, in der Folge sich dazu entschloß, nachdem die Bedürfnisse des italienischen Heeres befriedigt waren, auch den Export der Camions wieder freizugeben. Gegenwärtig ist infolgedessen die Turiner Automobilindustrie blühender denn je: Aus den Werkstätten der Fiat allein gehen täglich 25 bis 27 Châssis hervor[48]), und auch die kleineren Fabriken empfangen fortwährend Aufträge aus allen Teilen Europas.

---

[47]) Nach dem Interview mit Finanzminister Rava, l. c.
[48]) Momento, 20. Dezember 1914.

Die Maßnahmen der Niederländischen Regierung zum Schutze der Staatswirtschaft im Kriege und der bisherige Einfluß des Krieges auf die Niederländische Wirtschaft.

Von

THEODOR METZ.

Noch ist der Krieg und alles, was damit zusammenhängt, im vollsten Gang, und noch läßt sich nicht im entferntesten überblicken, in welcher Richtung sich die Dinge entwickeln werden. Wenn an dieser Stelle trotzdem der Versuch gemacht werden soll, bereits jetzt einen Ueberblick zu machen, so ist man sich der Beschränkung wohl bewußt, welche die noch im Flusse befindlichen Verhältnisse auferlegen.

Wenn aber später die Wissenschaft die Tatsachen sammeln soll, dann bedarf sie auch der Mitteilungen, die aus der Bewegung selbst stammen. Mitten im Erlebnis drin, können wir das Ende und das Ziel nicht erspähen, können auch das für die Dauer Wichtige nicht vom Unwichtigen trennen, aber wir fühlen in uns das Erlebnis der Zeit.

Später wird man die gleiche Materie unter weit besseren Gesichtspunkten behandeln können. Dann aber mögen solche Betrachtungen wie die vorliegende als Beispiel dafür dienen, wie man in der Anschauung der Ereignisse als Zeitgenosse die einzelnen Tatsachen richtig und — falsch gewertet hat. Gerade letzteres kann den späteren Beurteiler auf die richtige Wertung der geistigen Kräfte führen, deren Kenntnis allein zur Erklärung der heutigen Verhältnisse führen wird.

Nur in diesem Bewußtsein wage ich es, schon heute mit einem Aufsatz an die Oeffentlichkeit zu treten, der die Maßnahmen der Niederländischen Regierung zum Schutz der Staats-

wirtschaft und den bisherigen Einfluß des Kriegs auf die Niederländische Wirtschaft schildern soll.

Der Kriegs-Ausbruch brachte für die Niederlande eine Reihe ungeahnter Schwierigkeiten, wie sie zwar in allen neutralen Staaten auftraten, aber nicht überall so schwer wie hier. Das brachte die geographische Lage des Landes, inmitten von kriegführenden Staaten und seine Konstellation als Handels- und Agrarstaat mit sich. Aber auch sonst traten schwerwiegende Störungen des Wirtschaftslebens an das Land heran. Die Mobilmachung nahm den gesamten Eisenbahnverkehr und einen großen Teil des Verkehrs zu Wasser in Beschlag, was in diesem Lande, wo mehr als sonst auf der Erde gereist und verfrachtet wird, sich ganz besonders fühlbar machte. Teils als Folge davon, teils aber auch aus Gründen, die beim Herkunftsland liegen, stockte die Kohlenzufuhr; und die gefahrvolle politische Lage, die jeden Augenblick das Land mit in den Krieg hineinzuziehen drohte, verschärfte die Furcht, daß man eines Tages ohne Brennstoffe sein würde. Viele Betriebe verloren durch die Mobilmachung ihren Leiter, andere kamen in Schwierigkeiten dadurch, daß die Geldgeber ihren Kredit kündigten. Dies trat um so leichter ein, als Geld- und Kreditwesen einen ungeahnten Stoß erhielten, der zuerst das Schlimmste befürchten ließ.

Die Ausfuhr stockte aus den verschiedensten Gründen, unter denen die allgemeine Unsicherheit, die Besorgnis vor einer Verwicklung des Landes in den Krieg und schließlich die Ausfuhrverbote der Regierung die wichtigsten waren. Die Landwirtschaft sah sich vor die Unmöglichkeit gestellt, ihre schnell verderbende Ware zu verfrachten, die Fischer wagten infolge der Minengefahr nicht auszufahren, die Seeschiffahrt stockte aus dem gleichen Grunde, die im Auslande lebenden Arbeiter kehrten in Scharen ins Vaterland zurück und suchten nun dort nach Arbeit, im Land begann eine wilde Jagd nach Silbergeld, es drohte eine Ausbeutung der Mieter und Schuldner, der Vermieter und Gläubiger, auf der Börse war ein großer Sturz zu befürchten. Das alles zwang zu einem energischen Eingreifen der Regierung.

Am 3. August fanden in beiden Kammern Verhandlungen statt, ob es ratsam sei, ein M o r a t o r i u m zu konstituieren [1]). Die Regierung erklärte, daß keine Veranlassung dazu sei,

[1]) Im einzelnen vgl. Documenten voor de Economische Crisis van Ne-

ja, daß es nicht einmal nötig sei, der Regierung die Vollmacht zu geben, ein Moratorium zu verkünden, falls es ihr angepaßt scheine.

Tatsächlich erwies sich die Niederländische Wirtschaft derart gesund, daß sie auch auf die Dauer kein Moratorium brauchte. Dies war natürlich in der Folge ein großer Vorteil für die wirtschaftliche Anpassung an den Krieg, den die Niederlande außer mit Deutschland nur mit wenigen Ländern teilten.

Am 5. August erscheint aber ein Gesetzentwurf [2]), der dem Richter die Vollmacht gibt, Schuldner auf besondern Antrag vor Ausbeutung infolge der Kriegslage zu schützen. Der Entwurf wurde am 4. September Gesetz.

Die Hauptbestimmung ist, daß der Richter den Zahlungstermin herausschieben kann und zwar höchstens 6 Monate. Der Termin kann einmal oder mehrere Male um höchstens je 6 Monate verlängert werden. Auch kann bei einem Antrag auf Konkurserklärung auf Wunsch des Schuldners eine höchstens 6 monatliche Frist bestimmt werden; ebenfalls verlängerbar. Im ganzen entsprechen diese Bestimmungen ungefähr dem Schutz, den man auch in Deutschland dem Schuldner angedeihen ließ.

Nachdem bereits am 31. Juli die Goldausfuhr verboten worden war, brachte zum Schutze des Zahlungsverkehrs der 3. August einen Gesetzentwurf [3]), der sofort ohne Beratung Gesetz wurde; über die Verpflichtung der »Nederlandsche Bank« [4]).

Das Gesetz besagt, daß in Krieg und Kriegsgefahr unter Umständen die Bank von der Vorschrift befreit werden kann, ihre Noten einzulösen. Diese Befreiung war eine selbstverständliche Bestimmung zur Wahrung des Metallvorrats der Bank.

Noch am 31. Juli hatte ein Königl. Beschluß die 40% ige Metalldeckung der Niederländischen Bank herabgesetzt, um

---

derland in Oorlogsgevaar, herausgegeben von der Abtg. Documentatie der koninklijke Bibliotheck. (Doc.) S. 26.

[2]) Doc. S. 27.

[3]) Doc. S. 22.

[4]) Die Bank hat während der Kriegszeit ihren Diskont von 4½% zunächst auf 6% erhöht, dann auf 9%, um ihn dann über 7% und 6% wieder auf 5% herabzusetzen. Die geringe Höhe des augenblicklichen Diskonts erklärt sich daraus, daß infolge des Stockens von Handel und Gewerbe noch viel vorhandenes Kapital keine Arbeit finden kann.

die Herausgabe von Noten und damit den Zahlungsverkehr und die Kreditgewährung zu erleichtern. Es wurde bestimmt, daß der gesamte Betrag der umlaufenden Banknoten, Bankassignaten und Konto-Korrentsaldi nur zu einem fünften Teil durch Münze oder Münzmaterial gedeckt sein muß.

Man erleichterte damit den Kreditverkehr, wenigstens soweit er im Wechselverkehr zum Ausdruck kommt, und damit in den Niederlanden wohl in seiner wichtigsten Funktion. Zugleich erreichte man damit, daß auch die Großbanken sich vermehrt an die Nederl. Bank wenden konnten. Zu letztem bediente man sich einer Zwischenbank, von der später die Rede sein wird.

Dem Kreditbedürfnis des Mittelstandes, dem durch eine Erleichterung des Wechselverkehrs nicht genügend geholfen war, kam man durch die Gründung einer »Algemeen Nederlandsche Borgmaatschappij« in Amsterdam entgegen. Auch sonst bildeten sich private und öffentliche Unternehmungen mit ähnlichem Zweck, ohne daß man bisher viel von ihrer Tätigkeit gehört hat. Ebenso wie in Deutschland hatten derartige Unternehmungen in den ersten Tagen wenig Zeit, Berichte für die Oeffentlichkeit zu verfassen, so bedauerlich dies auch sein mag. Die Aufgabe, allerkleinste Betriebe durch Darlehensgewährung aufrecht zu erhalten, übernahm anscheinend das »Koninklijk Nationaal Steunkomité«[5]), das die Aufgabe hat, auf karitative Weise überall helfend einzugreifen und vor allem auch vorbeugend zu wirken. Es steht in engem Zusammenhang mit den Armenverwaltungen und entspricht in vielem unserer »Freien Liebestätigkeit«. Es verfügt über eine großzügige Organisation über das ganze Land und über reichliche Mittel.

Für den Kredit ist also in den Niederlanden in ganz ähnlicher Weise gesorgt wie bei uns. Nicht vorhanden sind die Darlehenskassen mit ihrer erleichterten Lombardierung, und ebenso fehlt die Erleichterung der Notenausgabe, die uns dadurch geschaffen ist, daß die Reichsbank die Darlehenskassenscheine als Bardeckung betrachten darf — was sie bisher allerdings nicht zu tun brauchte. Daß in den neutralen Niederlanden das Kreditbedürfnis nicht so groß wurde, wie in einem kriegführenden Staat, ist ja begreiflich.

---

[5]) Doc. ganze Afl. 7.

In einer anderen damit zusammenhängenden Erscheinung wurden aber die Niederlande vor ein Problem gestellt, das wir in dieser Größe gar nicht gekannt haben. Dieses Problem war die Vorbeugung der schlimmen Folgen, welche die Jagd nach Silber[6]) mit sich bringen konnte. Es lohnt sich, hierbei etwas stehen zu bleiben.

Früher hatte die »Nederlandsche Bank« immer einen großen Silbervorrat. Nach der Veränderung des Valutagesetzes wurde dieser Vorrat als eine Last betrachtet und nach Niederländisch-Indien (Javasche Bank, Surinamsche Bank), wo keine reine Goldwährung besteht, abgeschoben. Nun machte sich dies jetzt natürlich in einem Mangel an Scheidemünzen fühlbar und führte zu großen Kalamitäten.

Zunächst verlangten die Postämter, die Schalter der Eisenbahnen, die Cafés usw., Bezahlung in abgepaßter Menge um sich davor zu schützen, daß man sie zwinge, bei Bezahlung kleinster Summen auf große Banknoten in Silber zurückzuzahlen. Das brachte für das Publikum nur noch weitere Unzuträglichkeiten.

Die Regierung war sich klar, daß die Banknoten, deren niedrigste Größe Holl. f. 10.— ist, dem Zahlungsbedürfnis im Kleinverkehr unter diesen Umständen nicht Genüge leisten konnten. Es mußte also, abgesehen von verstärkter Münzprägung, ein Papier herausgegeben werden, das kleinere Summen angab. Nun kam aber in den Niederlanden bei den kleinen Leuten die auch sonst bekannte Angst und Abscheu vor den Banknoten hinzu, die ein Disagio fürchten ließ. Es mußte also ein Papier geschaffen werden, das außer den oben genannten Eigenschaften auch besonderen Vertrauens würdig schien. Hierzu aber fehlte die Gesetzeshandhabe, und so erschien am 6. August ein Gesetz über die »Zilverbons[7])«, wie dieses Papier genannt wurde. Dies Gesetz besagt in einzelnen hauptsächlich folgendes:

> Unter dem Namen von Zilverbons wird Papiergeld herausgegeben in Größen von je 1, 2½ und 5 Gulden, bis zu einer Gesamthöchstsumme von 25 000 000 Gulden. Die Silberbons gelten als gesetzliches Zahlungsmittel.

---

[6]) Vgl. für die folgenden Ausführungen Doc. Afl. 6, sowie auch S. 24 f. Einzelheiten auch in Afl. 3, 4 und 5 passim.

[7]) »Zilverbons«, weil sie das Silbergeld ersetzen sollten.

Der Finanzminister macht jeden Monat im Staatscourant Mitteilung über die Menge der neu ausgegebenen Scheine.

Die Einziehung der Scheine geschieht so bald wie möglich, auf jeden Fall sobald die Niederländische Bank der Regierung eine ausreichende Menge Silber dafür zur Verfügung stellt.

Durch einen königlichen Beschluß wurde bestimmt, daß die Stückelung sein sollte: 10 000 000 zu je 1 Gulden, 4 000 000 zu je 2½ Gulden, 1 000 000 zu je 5 Gulden. Auch wird der vorübergehende Charakter dieser Maßnahme allenthalben betont. Bereits am 7. August konnten die ersten Scheine in den Verkehr gebracht werden.

Gleichzeitig wurde auch beschlossen, gewissermaßen um die Banknoten in kleine Stücke zu teilen, daß auch die Gemeinden das Recht haben sollten, ähnliche Gutscheine herauszugeben. Im ganzen machten 23 Gemeinden davon Gebrauch und es schlossen sich ihnen eine Reihe privater Firmen der Großindustrie, des Handels und des Verkehrs an. Bedingung war natürlich, daß alle Scheine dieser Art durch Banknoten voll gedeckt waren.

Um aber eine Ueberschwemmung mit solchen Papieren zu verhindern, wurde am 17. August angeordnet, daß keine neuen Gutscheine außer den staatlichen mehr ausgegeben, die ausgegebenen aber eingezogen und gegen Staatsscheine umgetauscht werden sollten. Demzufolge sind jetzt nur noch staatliche Scheine im Umlauf, und zwar liefen am 14. November noch 16 000 000 Gulden um, während seit Kriegsbeginn an Scheidemünze 19 000 000 Gulden neu ausgegeben waren, d. h. über 50% des Juli-Bestandes.

Was sind nun eigentlich diese Silbergutscheine? Das wird in dem Augenblick klar, in dem man sich noch einmal ihre Entstehungsursache ins Gedächtnis zurückruft. Das war das Mißtrauen gegen die Banknoten und der Mangel an Umlaufsmitteln in Größen unter 10 Gulden. Die Silbergutscheine wurden daher in kleineren Größen ausgegeben und der Staat bzw. Gemeinde bzw. Arbeitgeber übernahm die Bürgschaft. Die Gemeinde z. B. gab die Scheine an Zahlungsstatt unter Volldeckung durch Banknoten aus, oder aber der Besitzer einer Banknote ging zur Stadtverwaltung, gab dort seine Note ab und tauschte sie dort um gegen

mehrere Gutscheine im Gesamtbetrage der Banknote, während die Note selbst als Deckung im Besitze der Verwaltung blieb. Soweit diese Scheine vom Staat herausgegeben wurden, waren sie gesetzliches Zahlungsmittel und für den Besitzer um so angenehmer als der Staat (bei den übrigen die Gemeinde, die Firma) die Haftung für die Rückzahlung übernahm.

Tatsächlich halfen diese Gutscheine über eine recht große Schwierigkeit hinweg, und durch die Garantie des Herausgebers fanden sie auch das nötige Entgegenkommen und Vertrauen im Publikum. Dabei wurden die gemeindlichen und privaten Scheine in kleinen und kleinsten Beträgen ausgestellt. So stellte z. B. die Gemeinde Rhenen u. a. auch 496 Scheine zu 5 cents aus [8]).

Wie bereits erwähnt, galten die gemeindlichen und privaten Scheine nur als eine vorübergehende Maßregel und gesetzlich nur als geduldet. Mit dem Eintreten normalerer Verhältnisse verschwanden sie bald und nur die Staatliche Zilberbons blieben übrig, die zum Teil noch jetzt im Umlauf sind und ihren Zweck noch erfüllen.

Die Erschütterung des ganzen Wirtschaftslebens war natürlich am gefährlichsten für die Effektenbörse. Hier drohte eine Katastrophe mit den schlimmsten Folgen, denn wie überall mußte man auch hier erwarten, daß in den ersten Tagen des Schreckens alles an die Börse eilen würde, um zu versilbern, und daß durch die daraus folgenden Kursstürze Tausende von Existenzen vernichtet werden würden, ganz abzusehen von der Erschütterung der Staatsrente.

Nachdem sich zuerst ein privates Bankkonsortium gebildet hatte mit einem Kapital von 25 000 000 Gulden zum Schutze des Effektenmarktes, wurde unter dem Druck der Verhältnisse die Schließung der Börse und die Auflösung des Syndikats beschlossen, und zwar zunächst von privater Seite nämlich von der »Vereeniging voor den Effectenhandel«, welche die Börse besitzt.

Am 3. August erschien ein Gesetzentwurf [9]), der am 4. September Gesetz wurde und der des weiteren das Verhältnis der Börse zur Regierung während der Kriegszeit regelt. Es wird darin bestimmt, daß

[8]) Doc. S. 213.
[9]) Doc. S. 30 ff.

der Minister van Landbouw, Nijverheid en Handel, das Recht hat, die Börse zu öffnen und zu schließen, die Art der Notierung zu bestimmen, und über die Abwicklung von vor dem 29. Juli laufenden Prolongationen, Kontokorrentvorschüssen und anderer Beleihungen, für die Effekten zum Pfand gegeben waren, ohne Unterschied ob die Beleihungen auf der Börse oder nicht abgeschlossen waren, Vorschriften zu machen. In den öffentlichen Notierungen dürfen nur die Effekten genannt werden, die vom Minister dazu bestimmt werden.

Zur gleichen Zeit bildeten sich unter Mithilfe der Nederlandsche Bank ein neues Bankkonsortium mit einem Kapital von 200 000 000 Gulden für die Erleichterung des Kreditverkehrs, vor allem im Interesse der großen Banken. Es soll dienen als eine Art von Zwischenbank und entspricht in etwa unseren deutschen Kriegsbanken.

Es folgten noch weitere Bestimmungen besonderer Art über die Börse, wie sie sich aus der Art der Sache von selbst ergaben. Wichtig und für die Niederlande typisch ist die Bestimmung, daß der Minister bei seinem Beschluß durch eine von ihm zusammengestellte Sachverständigen-Kommission unterstützt wird.

Das Gesetz ist noch nicht in Wirkung getreten, da die Börse noch nicht wieder geöffnet ist. Doch erwartet man zum Anfang Januar die Wiedereröffnung, von der man sich viel verspricht. Vor allem hofft man — ob mit Recht, ist bei dem direkten Kabelverkehr fraglich — eine große Vermittlertätigkeit zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten spielen zu können [10]).

[10]) Nach einer Pressemeldung von gestern (Köln. Ztg. 11. I. 15 ab.) sind die ersten einleitenden Schritte zur Wiedereröffnung der Amsterdamer Börse erfolgt, indem man eine amtliche Liste von Kursen solcher Wertpapiere veröffentlicht hat, die als Unterlage für die vor dem 29. Juli 1914 zustande gekommenen Darlehensgeschäfte dienen (diese Geschäfte bleiben bis ein halbes Jahr nach Friedensschluß in der Schwebe, sofern für einen Ueberschuß von 20% Sorge getragen wird). Diese Kursliste ist außerordentlich interessant wegen der Verluste, die die einzelnen Papiere, vor allem die Staatspapiere, erlitten haben:

	Amtliche Notierung 6. Januar 1915	Börsennotierung 28. Juli 1914	
3% deutsche Reichsanleihe	75	76	— 1
3½% preußische Konsols	85	85	—
4½% ungarische Schuldverschr. 1913	88	89⅜	— 1⅜
4% ungarische Goldanleihe 1881/93	78	79⅛	— 1⅛
3% steuerfreie Goldanleihe 1895	64	67⅞	— 3⅞

Im Anschluß an diese Gesetze sind noch einige kgl. Beschlüsse, die damit im Zusammenhang stehen, zu erwähnen.

Ueber die Berechnung der Werte der Effekten [11]), die bei der Reichs-Unfallversicherung als Pfand gegeben werden, stellt der Minister durch königl. Beschluß vom 28. VIII./3. IX neue Bestimmungen auf. Man gibt der Reichspostsparkasse [12]) einige Erleichterungen ihrer Zahlungsverpflichtungen durch den kgl. Beschluß vom 3. VIII., um zu verhindern, daß sie durch einen Ansturm ihrer Sparer in Schwierigkeiten komme. Die Kündigungsfrist wird von 14 Tagen auf 6 Monate verlängert, innerhalb dieser 6 Monate darf auf jedes Sparbuch nicht mehr als 25 Gulden innerhalb je 7 Tagen ausgezahlt werden. Die Staats- und andere Lotterietermine [13]) werden verschoben, und anderes mehr.

	Amtliche Notierung 6. Januar 1915	Börsennotierung 28. Juli 1914	
5% österreicher 1868	80	83⅝	— 3⅝
4% steuerfreie Kronen	72	73¼	— 1¼
4% türkische konz. Goldanleihe 1890	75	82½	— 7½
4% unifizierte Schuld 1903	75	78	— 3
3% französische Rente	80	80½	— ½
4½% Moskau-Kasan 1809	90	93¾	— 3¾
4½% Moskau-Kiew-Woronesch	90	93 13/16	— 3 13/16
4% Moskau-Windau Rybinsk 1897	78	82⅞	— 4⅞
4½% Rjäsan-Uralsk	91	93⅞	— 2⅞
4% Süd-Ost Eisenbahn	78	83 15/16	— 5 15/16
4% Gr. Russische Eisenbahn 1861	82	86	— 4
4% Nicolai-Eisenbahn 1867/9	86	88½	— 2½
4% Russen 1894	76	84	— 8
4% Orel-Vitebsk	76	80¾	— 4¾
3% Goldanleihe 1889	66	67¾	— 1¾
3½% niederländische fundierte Schuld	89	89⅞	— ⅞
2½% niederländische fundierte Schuld	65	66 11/16	— 1 11/16
Anteile Cultuur der Vorstenlanden	164	164	—
» Handelsver. Amsterdam	212	218	— 6
» Königl. Petroleum-Gesellschaft	490	575	— 85
» Moeara Enim	206	230¼	— 24¼
» Gec. Holl. Petroleum	170	199	— 29
» Sumatra Palembang	180	204½	— 24½
» Amsterdam Deli Tabak	225	240	— 15
» Amsterdam Langkat	200	213	— 13
» Deli Maatschappij	480	485	— 5
» Medan Tabak Gesellschaft	150	160	— 10
» Rotterdam Deli-Gesellschaft	183	189½	— 6½
» Senembah Tabak-Gesellschaft	440	457	— 17
» United States Steel Corp.	56½	61⅛	— 4⅝

[11]) Doc. S. 33.

[12]) Doc. S. 34.

[13]) Doc. S. 34.

So war zunächst für die Folgen der Zahlungs- und Kreditkrise Fürsorge getroffen und damit die erste und schwerste Gefahr für das niederländische Wirtschaftsleben beseitigt. Jetzt war darauf zu achten, daß die Bevölkerung auf die Dauer keine Not an Lebensmitteln, Kleidung usw. und auch der Fiskus keinen Mangel an Waffen usw. zu leiden haben würde. Andere Länder mochten diesen Gesichtspunkt in die erste Reihe setzen noch vor die finanzielle Gefahr. Das traf für die Niederlande nicht zu. Die intensive Landwirtschaft dieses Landes, sein Reichtum an Kartoffeln, an Gemüse, Obst und Vieh, seine großen Vorräte an Reis, Kakao, Petroleum, Tabak usw., als eine Folge davon, daß Rotterdam und Amsterdam für viele Kolonialprodukte der oder einer der bedeutendsten Märkte waren, konnte den Niederländern die beruhigende Versicherung geben, daß sie ein Verhungern nicht zu fürchten haben würden. Dennoch gab es auch hier Gefahren genug.

Als Brot gab es in den Niederlanden fast nur Weizenbrot, gebeutelt oder ungebeutelt. Das Land selbst stellt aber bloß für 4 Monate Weizen her, für 8 Monate muß es einführen. Diese Einfuhr wurde jetzt gefährdet und konnte bei einem Hereingeraten des Landes in den Krieg unter Umständen ganz aufhören. Ferner mußte man fürchten, daß fremde Händler die Vorräte des Landes für fremdes Land aufkaufen oder zum mindesten die Preise übermäßig in die Höhe treiben würden. Hinzu kamen auch militärische Gesichtspunkte, die zunächst wohl die ausschlaggebensten waren.

So erfolgten dann auch an derartigen Maßnahmen am 6. August ein kgl. Beschluß [14]), daß eine ganze Reihe von Waren nicht aus der »Stelling Amsterdam« dem Hauptstützpunkt, der großen Festung »Holland«, weggeschafft werden dürften, auch nicht nach anderen Gegenden der Niederlanden. Es sind dies vor allem Lebensmittel, Futtermittel, Kleidungsstücke, Werkzeuge, Transportmittel, Waffen, Munition und Papier. Es folgten ähnliche Beschlüsse für die »Stelling aan het Hollandsch Diep« und »aan het Volkerak«.

Von viel einschneidenderer allgemeiner Bedeutung war die drei Tage eher durch ein Gesetz [15]) beschlossene Erlaubnis für das Ministerium, allgemeine Ausfuhrverbote ein-

---

[14]) Doc. S. 14.
[15]) Doc. S. 10 ff.

zuführen. Prinzipiell ist an dieser Maßnahme zunächst nichts, was nicht auch in Deutschland bei der Einführung der gleichen Verbote maßgebend gewesen wären. Im einzelnen ist für die Niederlande typisch die Art und Weise der Bekanntgabe. Es werden nicht, wie bei uns, alle Waren einzeln aufgeführt, sondern nur die Oberbegriffe, etwa: Flüssige Brennstoffe, alle Produkte aus Hafer, Weizen, Roggen usw., Heil- und Verbandmittel und ihre Grundstoffe. Daher ist die Liste sehr klein und übersichtlich, stellt aber den Gebraucher der Liste oft vor unangenehme Zweifel, ob nämlich der oder jener Artikel nun wirklich unter einen der aufgeführten Oberbegriffe fällt oder nicht. Dies ganz im Gegensatz zu der deutschen Liste, die bei den ständigen Aenderungen, trotz der besten Bemühungen unübersichtlich ist, aber, wenn man mal den Artikel gefunden hat, auch sofort genaue und unzweifelhafte Auskunft gibt [16]).

Im Laufe der Zeit ist nun die Liste der niederländischen Ausfuhrverbote auch recht erheblich gewachsen, sehr zum Schaden des Außenhandels. In wie weit neben der Rücksicht auf die eigene Wirtschaft und Wehrfähigkeit auch englische Drohungen und Maßnahmen mitgewirkt haben, können wir heute noch nicht wissen und wir wollen daher diese politische Frage auch gänzlich außer acht lassen.

In einem unterscheiden sich die niederländischen Verbote auch sonst noch von den deutschen. Sie treffen die Durchfuhr nicht. Um nun keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, mußte die Regierung mit Hinblick auf die Rheinschifffahrtsakte die Durchfuhr [17]) neu definieren. Als Durchfuhr sind demnach zu betrachten:

A. Güter die mit Durchkonnossement nach höher am Rhein gelegenen Plätzen gehen.

B. Güter, für Durchfuhr nach diesen Gegenden in dem Augenblick angegeben, wo ihr Schiff in einen niederländischen Hafen, wo sie auf Leichter für den Rhein verladen oder unter Zollverschluß gelagert werden können, einläuft.

C. Waren, deren Bestimmung für diese Gegenden bei ihrer Ankunft in dem Hafen aus ihren Papieren deutlich hervorgeht.

---

[16]) Neuerdings geben allerdings die »Handelsberichten« des Departemet van Landbouw, Nijverheid en Handel eine etwas ausführlichere Aufstellung; vgl. Handelsberichten N. 406. 24. Dez. 1914, S. 693 ff.

[17]) Doc. S. 19.

Die Papiere an Bord der Seeschiffe sind daher für die Beurteilung, ob Einfuhr oder Durchfuhr vorliegt, im allgemeinen nicht maßgebend.

Diese Bestimmungen brachten in rheinischen Handelskreisen manche Enttäuschung, doch bewegen sie sich innerhalb der Grenze des den Niederlanden kraft der Rheinschiffahrtsakte zustehenden Rechtes. Man bedenke auch die schwierige Lage des durch die Schikanen Englands!

Im allgemeinen scheint durch die Ausfuhrverbote erreicht zu sein, daß genügend Verbrauchswaren im Land blieben. Dadurch, daß die Regierung sich das Recht vorbehielt, in besonderen Fällen Ausnahmen zu gestatten, beugt sie einer zu großen Schädigung der niederländischen Hersteller vor. Schließlich blieben auch eine ganze Reihe von Gewerben ganz oder wenigstens lange Zeit vom Verbot verschont, so daß einzelne Industriezweige wie z. B. die Baumwollindustrie gute Ausfuhrgeschäfte machen konnten [18]).

Nun gab es eine ganze Reihe von Waren, deren Ausfuhr man wegen ihrer großen Herstellung im Lande selbst nicht verbieten konnte, wo man aber Preistreibereien fürchten mußte, sei es durch das Zurückhalten großer Mengen im Inland, sei es durch das gegenseitige Ueberbieten deutscher und englischer Händler beim Einkauf von Lebensmitteln in den Niederlanden. So entstand das Gesetz [19]) tot aanvulling der Onteigeningswet ter voorkoming van vasthouding en prijsoprijdving van waren.

Dieses Ergänzungsgesetz besagt hauptsächlich, daß die Regierung durch die Bürgermeister Lebensmittel und ähnliches ohne weiteres gegen Entschädigung in Beschlag nehmen darf. Die Waren müssen dann sofort der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, u. z. dürfen die Preise den festgesetzten Höchstpreis [20]) nicht überschreiten. Wenn der Besitzer der Ware sich dazu bereit findet, die Waren selbst zu einem Preis, der

---

[18]) Mannigfaltige Versuche der Händler und Bauern, die Verbote zu umgehen, zwangen die Regierung, in bestimmten Gegenden den Belagerungszustand zu erklären. Es war dies natürlich für den Handel oft beschwerlich, aber durch die Veranlassung durchaus gerechtfertigt.

[19]) Doc. S. 35 ff.

[20]) Die von der Regierung festgesetzten Höchstpreise für Lebensmittel und ähnliches sind prinzipiell genau so wie die deutschen.

nicht höher ist als der Höchstpreis, zu verkaufen, kann der Bürgermeister von der Beschlagnahme absehen.

Tatsächlich hat die Regierung in zahlreichen Fällen von ihrem Recht der Enteignung Gebrauch gemacht, nämlich überall dort, wo die Händler Wucherpreise verlangten.

Im allgemeinen stimmen auch diese Maßnahmen mit denen überein, welche die deutsche Regierung in der gleichen Absicht getroffen hat. Im folgenden ergab sich aber aus der Natur der Sache eine große Verschiedenheit.

Die direkte Zufuhr von Waren über See nach den Niederlanden ist nicht völlig abgeschnitten wie die Deutschlands, aber die Furcht der Alliierten, es möchten auf dem Weg über die Niederlande wichtige Waren nach Deutschland eingeführt werden, veranlaßte sie, dem niederländischen Seehandel derartige Schwierigkeiten in den Weg zu legen, daß er fast völlig darniederlag. Gegen alles Völkerrecht wurden die niederländischen Dampfer im Kanal angehalten, nach einem englischen oder französischen Hafen geschleppt und — allerdings gegen Entgeld — aller Ladung beraubt, die nur einigermaßen in Deutschland brauchbar sein konnte, selbst wenn von privater Seite garantiert wurde, daß die Waren nur für den niederländischen Eigenverbrauch bestimmt waren. Unterdessen entstand ein starker Mangel an vielen Stoffen, ganz besonders an Weizen, der fast völlig aufgezehrt war.

Da nun der Ankauf von Regierungs wegen, wie er eine Zeit lang für Weizen gehandhabt wurde, auf die Dauer nicht angängig schien, und auch für andere Waren ungeeignet war, so entschloß sich die niederländische Regierung zu einer eigenartigen Maßnahme. Sie erlaubte den niederländischen Käufern, wenn sie sicher nachweisen konnten, daß die Waren nur für den niederländischen Eigenverbrauch bestimmt waren, daß sie die Waren an die niederländische Regierung adressieren ließen[21]). Demgegenüber konnte die britische Regierung nolens volens keine großen Schwierigkeiten machen, und sie ließ daher solche Waren passieren, natürlich nicht, ohne die Schiffe in einem englischen oder französischen Hafen erst gründlich untersucht zu haben,

---

[21]) Man erlaubte dies wohlweislich nur für solche Waren, für die ein Ausfuhrverbot bestand.

ob nicht vielleicht doch ein Weizenkorn dabei sei, das möglicherweise nach Deutschland gehen könne.

Es wird auch behauptet, daß die englische Regierung in Rotterdam und Lobith, der niederländischen Grenzstation am Rhein, eine Zollwache eingerichtet habe, in der alle Waren, die ankommen und die nach Deutschland gehen, genau beobachtet werden. Inwieweit diese Behauptung, die mit großer Bestimmtheit auftritt, wahr ist, kann man zur Zeit noch nicht übersehen, doch ist das eine sicher, daß diese englische Zollwache keinen Einfluß auf die niederländischen Hoheitsrechte ausübt. Die niederländische Regierung nimmt es mit der Wahrung ihrer »onzijdigheid« peinlich genau.

Es ist ohne Zweifel, daß es der Regierung durch die oben geschilderten Bestimmungen: Ausfuhrverbote, Höchstpreise, Enteignung, Ankauf von Regierungs wegen und Adressierung an die Regierung, gelungen ist, das Land mit den nötigen Verbrauchswaren zu versehen und die Preise auf einer in etwa normalen Höhe zu halten. Natürlich ist es in den Kriegszeiten unter den bekannten Verhältnissen ausgeschlossen, daß die Preise ganz normal bleiben. Immerhin haben die Preiserhöhungen, auch infolge vorbeugender Bestimmungen, wie sie auch bei uns bestehen z. B. in bezug auf den Weizengehalt des Brots, bisher keine übermäßige Größe erreicht.

Hielten sich die bisher genannten Verordnungen ziemlich in den gleichen Grenzen, in denen sich die deutschen Gesetze und Bestimmungen halten, so müssen wir im folgenden kurz auf zwei Maßnahmen zu sprechen kommen, die etwas typisch Neues oder wenigstens heutzutage Eigenartiges versuchen und bezwecken sollen.

Wenn e i n e Regierung in den heutigen schweren Zeiten das Recht hat, einmal von der üblichen Regel abzuweichen und etwas Neues zu beginnen, so ist es die Niederländische. Als bei den Wahlen des Jahres 1913 das Kabinett der Rechten gestürzt wurde und an seine Stelle ein gemäßigt liberales, freihändlerisches trat, da glaubte man allgemein in den Niederlanden, daß nun Handel und Gewerbe einer ganz besonders günstigen Aera entgegensehen würden, um so mehr, als neben Staatsleuten von Ruf auch die theoretische Erkenntnis in der Person des Amsterdamer Professors für Staatswissenschaft, Treub, des Ministers für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel

— jetzt Finanzminister — vertreten war. Tatsächlich hat das Ministerium Cort van der Linden oder wie es jetzt allgemein nach seinem geistigen Führer heißt: Ministerium Treub, die Erwartungen nicht Lügen gestraft. Selten hat ein Ministerium so kurz nach seinem Antritt so schwierige Zeiten zu bewältigen gehabt, selten hat ein Ministerium sich den Anforderungen so gewachsen gezeigt. Es ist in der Tat bewunderungswürdig, wie dieses Kabinett, das nicht einmal auf eine sichere Mehrheit in der Kammer rechnen konnte [22]), sich durch die Gefahren hindurchgewunden und die Unseitigkeit des Landes aufrechterhalten hat, unantastbar trotz der verschiedensten Versuche von London und Paris. Unzweifelhaft ist es, daß dabei die vorzügliche Vertretung der Niederlande im Ausland (vor allem der Gesandten in London Jonkheer Marées van Swinderen, der frühere Minister des Aeußeren) und die in ihrer Gesamtheit vernünftige Haltung des niederländischen Volkes, trotz einzelner Presseerscheinung, sehr mitgeholfen hat. — Und es traten gewaltige Aufgaben an die Leitung des Landes heran, als die 400 000 Belgier im Laufe von 2—3 Tagen das Land überschwemmten und Nahrung und Wohnung verlangten.

Nun sah sich die Regierung vor die allerschwerste Frage gestellt: wie sollte sie für ihre Mobilhaltung (350 000 Mann) und die übrigen Staatsbedürfnisse die nötigen Mittel herbeischaffen, ohne der Staatswirtschaft einen Todesstoß zu geben? Bisher hatte sie sich nämlich nur mit außerordentlichen Krediten geholfen, allmählich aber schien es angebracht, zu ordentlichen Einnahmen zu greifen.

Und da erschien die Regierung mit dem eigenartigen Plan eines Ausfuhrzolls [23]) von 8%. Er sollte nur die Waren treffen, in denen während des Krieges und durch den Krieg große Verdienste gemacht worden waren, er sollte bei 8% auch kein verschleiertes Ausfuhrverbot werden, sondern nur eine Besteuerung nach dem sozialen Gesichtspunkt, daß die Gewinne, die einzelne durch die schwierige Lage des ganzen Landes machten, wenigstens zum Teil dem Lande selbst zugute kommen sollten.

Der Plan hat viel Vertrauenerweckendes. 8% wären keine

---

[22]) Die Sozialisten, ohne welche die liberale Konzentration keine Mehrheit der Linken bilden kann, lehnten die Beteiligung am Kabinett ab.

[23]) Vgl. auch Nieuwe Rotterdamsche Courant. 3. XI. 14. M.

Unterbindung der Ausfuhr. Im Gegenteil, da die Waren, die davon getroffen werden sollten, dieselben waren, die das Ausland so sehr begehrte, so konnte man sich unter Umständen freuen, wenn etwas weniger aus dem Lande geschafft würde, selbst wenn der eine oder der andere Exporteur davon geschädigt wurde. Andererseits durfte man erwarten, daß das Ausland den Zoll tragen werde. Auch lag dem Ausfuhrzoll nicht der Gegensatz im Wege, der bei jedem Einfuhrzoll besteht, wo die Regierung möglichst große Einnahmen, der Fabrikant möglichst geringe Einfuhren wünscht.

Im ganzen darf man wohl sagen, daß unter den gegebenen Umständen der Gesetzentwurf ein guter Gedanke für eine Besteuerung unter möglichster Schonung der Wirtschaft ist. Die Kaufmannschaft und vor allem die Handelskammer erklärten sich aber sehr gegen den Entwurf, wahrscheinlich weil sie der Ansicht sind, daß man ein jedes Restchen Handel mit dem Ausland, das man sich aus dem Sturm gerettet habe, wahren müsse, und daß man nur ja nicht dem Handel noch etwas in den Weg legen solle. Ich glaube, daß sie mit ihrem prinzipiellen Standpunkt dem Gesetzentwurf nicht gerecht wurden. Tatsache ist, daß auch die Parteien der Kammer dem Entwurf nicht sehr hold zu sein scheinen, so daß die Vorlage wahrscheinlich zurückgezogen wird, wenn sie es nicht inzwischen schon ist.

Zur einmaligen Beschaffung der großen Geldmittel mußte man zu einer Anleihe[24]) greifen und zwar ist hier eine fünfprozentige in Höhe von Holl. Gld. 275 000 000 geplant. Es ist dabei die Absicht des Ministers, den Teil der Anleihe, der im Inland nicht freiwillig gezeichnet wird, als Zwangsanleihe zu begeben. Man denke sich eine Zwangsanleihe in den Niederlanden! Einmal überhaupt den Zwang und dann, daß es glaubhaft scheint, daß eine Niederländische Staatsanleihe nicht voll gezeichnet wird! Aber bei der Höhe und in diesen Umständen ist das kein Wunder, und andererseits wird der Zwang wohl in erster Linie nur als Drohung gedacht sein. Bezeichnend ist nur die feste Stellung des Ministeriums, das es wagen kann, überhaupt von Zwangsanleihe in den Niederlanden zu reden. Die Zeichnung erfolgt zu pari, 40% werden am 8. Februar eingezahlt, weitere je 20% im März, April und Juli. Die Anleihe ist rückzahlbar in 15 Jahren durch Verlosung zu pari.

[24]) Vgl. auch Frkft. Ztg. 25. XII. 14. 2. M.

Die Zeichnung erfolgt bei allen Steuer- und Postämtern; kleine Abschnitte von Holl. f. 100.— sind sofort voll zu zahlen. Die Nederlandeche Bank lombardiert bis zu 95% zu 5% Zinsen; die möglicherweise zu erhebende Zwangsanleihe zu 4% wird von der Niederländischen Bank höchstens zu 80% lombardiert und zu einem Zinsfuß von 6%. Sie wird von Vermögen über Holl. f. 75 000.— und von Gesellschaften mit entsprechendem Vermögen erhoben werden [25]).

Das sind also die Waffen, mit denen die niederländische Wirtschaft in den Wirtschaftskrieg ziehen konnte. Denn soweit dieser Krieg sich auf das wirtschaftliche Gebiet ausgedehnt hat, gibt es keine Unseitigkeit. Oder erstreckt sich das Recht der niederländischen »onzijdigheid« allein darauf, daß durch Englands Gnade noch einige niederländische Dampfer das Meer befahren und daß durch Englands Gnade heute noch Kakaobohnen nach den Niederlanden gebracht werden dürfen, — und morgen vielleicht nicht mehr. — An allen Ecken und auf allen Gebieten ist die niederländische Wirtschaft mit in den Krieg hineingezogen.

Aber ermutigt durch den Erfolg der Mobilmachung, gestärkt, trotz Antwerpen, durch das Bewußtsein der Uneinnehmbarkeit zu Wasser und zu Lande der Festung »Holland«, der größten aller Festungen, vor allem aber im Vertrauen auf die Regierung, die überall ihren ehrlichen Willen gezeigt hatte, und deren Ansehen durch die deutschen Veröffentlichungen über die belgische Neutralität noch stieg, begann auch das Wirtschaftsleben sich wieder langsam zu erholen.

Wenn man schon die Rede [26]) der Minister Treub in der zweiten Kammer, Anfang November, durchliest, erkennt man, welche Wandlungen die Wirtschaft seit den schwarzen Tagen des August durchgemacht hat. Es würde zu weit führen, den Inhalt der Rede auch nur im Auszug wiederzugeben, es soll nur das folgende genannt werden.

Eine Grundbedingung aller modernen Wirtschaft ist das Verkehrswesen, und hierin hatte es im Anfang ganz gefehlt, da alle Transportmittel für militärische Zwecke gebraucht wurden. Nun war der Transport der Soldaten und des Mate-

[25]) Heute (12. I. 15) wird gemeldet, daß die freiwillige Anleihe um ein gutes Stück überzeichnet ist, so daß eine Zwangsanleihe nicht aufgelegt wird.

[26]) Vgl. Nieuwe Rotterdamsche Courant. 3. XI. 14. M.

rials geschehen und, wenn auch gewaltige Mengen des Eisenbahnmaterials für plötzliche Bedürfnisse zurückgehalten wurden, so konnte sich doch allmählich wieder ein regelmäßiger Eisenbahnverkehr entwickeln. Während im Monat August in Deutschland der Personenverkehr auf der Eisenbahn nur durch wenige Personenzüge bewerkstelligt wurde, fuhren in den Niederlanden bald wieder Schnellzüge, überhaupt war begreiflicherweise der Verkehr dort viel ausgebreiteter, weil nur wenig Truppenverschiebungen stattfanden. Während aber bei uns die wenigen schlechten Züge, soweit wenigstens auf der Strecke keine Truppen gefahren wurden, pünktlich fuhren, herrschte in den Niederlanden eine an die guten alten Zeiten erinnernde Unpünktlichkeit. In Friedenszeiten schien in den Niederlanden das System des privaten Betriebs der meist durch den Staat angelegten Bahnen im allgemeinen sich in jeder Hinsicht zu bewähren; das, was man aber vom privaten Betrieb in allererster Linie erwartet, die Anpassungsfähigkeit an plötzlich auftretende Neuordnungen, scheint hier nur zum Teil eingetroffen zu sein. Vielleicht liegt die Schuld bei der Militärbehörde, die plötzlich zu viele Leute dem Eisenbahndienst entzog. Auf jeden Fall haben die deutschen Staatsbahnen zwar weniger, aber unter Berücksichtigung der Umstände besseres geboten.

Anders war es mit der Binnenschiffahrt, die in den Niederlanden die Aufgabe hat, den Güterverkehr im Lande zu besorgen. Soweit ihr Mannschaften genug blieben, lagen ihr weiter keine Hindernisse im Weg. Sobald daher die allererste Aufregung vorbei war, trat sie gleich in Funktion und zwar war es ihre erste Aufgabe, die Landbauerzeugnisse, die in den ersten Tagen nicht verfrachtet werden konnten und daher teilweise verderben mußten, an ihren Bestimmungsort zu bringen, vorerst natürlich nur im Inland. Begreiflicherweise fand auch sie nicht ihre volle Beschäftigung wieder, da viele Gewerbe noch stilllagen. Aber immerhin herrscht heute auf den Flüssen und Kanälen nicht mehr die Oede der ersten Tage.

Nun gestattete auch Deutschland wieder die Ausfuhr von Kohlen, und es trafen englische Kohlen ein, so daß die Furcht vor der Kohlennot wieder verschwinden konnte. Neuerdings gestattet auch die Deutsche Verwaltung in Belgien die Ausfuhr belgischer Kohlen nach den Niederlanden.

Nach der zu leichten Kreditgewährung vor dem Kriege folgte natürlich das Gegenteil. Aber auch diese Reaktion ließ sich überwinden und die Verhältnisse am Geldmarkt sind jetzt wieder erheblich besser. Der Effektenhandel liegt noch fast ganz darnieder, die Mengen die unter der Hand gehandelt werden, sind bei der Bedeutung, welche die Börse im Niederländischen Effektenhandel noch hat, ganz gering.

Alle Luxusindustrie, vor allem die Diamantschleifereien mit 97% Arbeitslosen liegt ganz darnieder.

Land- und Gartenbau, zuerst am schlimmsten getroffen, haben zurzeit am wenigsten zu leiden. Sie führen zum Teil größere Mengen aus als sonst, zu höheren Preisen. Ebenso geht es der landwirtschaftlichen Industrie, nur die Zuckerindustrie leidet sehr unter dem Verbot der Zuckereinfuhr aus den Niederlanden nach England.

In der Textilindustrie herrscht große Mannigfaltigkeit. Die Gewerbe, die für den Militärbedarf oder für die Ausfuhr nach Deutschland oder Groß-Britannien arbeiten, sind voll, zum Teil überbeschäftigt. Andere, vor allem die, welche Luxuswaren herstellen, sind in übler Lage.

Die Herstellung von Glühlampen mit Zugehör erfreut sich eines gesteigerten Exports nach England.

Das Baugewerbe und die Kleidungsindustrie liegen recht darnieder. Letztere erfuhr eine geringe Betätigung durch die Invasion der belgischen Flüchtlinge.

Maschinenindustrie und Schiffbau zehren noch von den alten Aufträgen. Sie sehen wahrscheinlich einer bösen Zeit entgegen.

Die Fischerei leidet unter Minengefahr. Zeitweise wollte kein Fischer von IJmuiden oder Vlaardingen auslaufen. Sie ist aber jetzt am meisten getroffen durch die Unmöglichkeit der Ausfuhr nach Belgien und Frankreich, die ihre größten Abnehmer waren.

Die für die wichtigsten Bedürfnisse arbeitenden Gewerbe, wie Fleischer, Bäcker usw. hatten nicht so direkt zu leiden. Doch macht sich eine starke Einschränkung des Verbrauchs und eine größere Sparsamkeit der Bevölkerung geltend. Eine zeitweise Verstärkung ihres Absatzes wurde durch die Einwanderung der belgischen Flüchtlinge hervorgerufen. Da aber die Kosten dafür von der niederländischen

Bevölkerung aufgebracht wurden, so hatte im Grunde genommen die Wirtschaft davon kaum Nutzen. An manchen Orten haben diese Flüchtlinge die ganze Gemeinde arm gegessen. Da es gerade nicht die Besten sind, die immer noch in den Niederlanden zurückbleiben und sich lieber füttern lassen als selbst zu arbeiten, so ist der Schaden, den die niederländische Bevölkerung ohne ein Wort des Unwillens erleidet, noch gar nicht abzusehen. Es wird später mal ein interessantes Studium sein, zu untersuchen, wie der Schwarm sich über die Niederlande ergossen hat und wie es den Behörden gelungen ist, ihn einigermaßen zu verteilen, und wie die Gemeinden und die Bevölkerung ihnen die nötige Nahrung und Kleidung verschafft haben.

Im ganzen also ist die Lage von Handel und Gewerbe, trotzdem es einzelnen Gewerken gut geht, recht traurig. Wie groß im einzelnen die Verluste sind, läßt sich natürlich jetzt noch nicht sagen, hängt auch von der Dauer des Krieges ab.

Und dazu kommt noch das Stocken des Außenhandels, der das Mark der niederländischen Wirtschaft ist. Mit einem Male verödeten die Häfen von Rotterdam und Amsterdam, von Harlingen, Delfzijl und Hoek van Holland und Tausende von Arbeitern wurden brotlos. Man hat verschiedenes getan, um den auf diese Weise brotlos Gewordenen zu helfen. Man hat Arbeitslosenversicherung und -unterstützung in den Gemeinden eingerichtet, man hat die Arbeiter zur Heidekultivierung und anderen außerordentlichen Arbeiten herangezogen, vor allem wurden zur Bekämpfung alles Elends im Lande das oben erwähnte »Koninklijk Nationaal Steuncomité« zusammengesetzt, das viel Gutes getan hat. Aber der, welcher weiß, was der Außenhandel für die Niederlande bedeutete, der weiß auch, daß diese Mittel alle nicht ausreichen, um den Schaden wieder gut zu machen. Und wer garantiert dafür, daß auf die Dauer genügend Mittel vorhanden sind? Beruhigend ist der große Reichtum der Bevölkerung, ihre Sparsamkeit und Opferwilligkeit. Und der innere Kern der niederländischen Wirtschaft ist gesund. Aber was die Zukunft bei einer längeren Dauer des Krieges bringen wird, kann recht trüb sein. Es ist ein trauriger Anblick in den Häfen Rotterdams. Alles still und leer.

Nur an den Kais der Holland-Amerika Lijn herrscht reger Betrieb. Da reichen die kürzlich erst fertig gewordenen Ladevorrichtungen nicht aus. Mit einem Schlag trat an diese Gesell-

schaft die Aufgabe heran, die ganze Herbeischaffung aller Lebensmittel usw. für die Niederlande aus Amerika und die ganze Ausfuhr Deutschlands usw. nach Amerika zu übernehmen. Auf einmal wurde diese schon vorher bedeutende Linie zu einem Institut von unermeßlicher Bedeutung. Innerhalb weniger Wochen ist der Schiffspark verdoppelt, verdreifacht, — alle zwei Tage oder in noch kürzeren Zwischenräumen laufen die großen Dampfer im Nieuwe Waterweg ein und verlassen ihn wieder nach kurzer Ladezeit. Das Netz der Linien wird verdichtet, der Verkehr, neuerdings auch von Genua nach Amerika, wird täglich größer. Auf solche und ähnliche Weise fließen dank der Lage der Niederlande und der Tatkraft der Bevölkerung dem Land bedeutende Gewinne zu; verglichen mit den großen Verlusten, nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, aber immerhin eine Möglichkeit, den Menschen und dem Kapital Arbeit zu verschaffen. Denn sonst gibt es fast keine Seeschiffahrt mehr. Auch eine der Hauptadern des niederländischen Wirtschaftslebens, der Verkehr mit den Kolonien, ist sehr unterbunden. Wohl ist er nicht so stark gestört wie der Verkehr mit den kriegsführenden Staaten, aber die Gefahren sind zu groß und die Versicherungsprämien zu hoch, als daß es sehr verlockend wäre, einen großen Tauschverkehr mit den Kolonien zu unterhalten. Vor allem stören die Konterbande-Erklärungen und ihre Handhabe durch England die sonst so bedeutende Durchfuhr nach Deutschland.

Wie der Handelsverkehr der Erzeugnisse der Kolonien leidet, soll ein Beispiel zeigen. Die Zinnauktion der »Nederlandsche Handel Maatschappij«, die im Juli stattfinden sollte, wurde erst im September abgehalten, seither aber keine mehr. Wahrscheinlich wünscht die Regierung, daß die Vorräte, die zur Zeit noch im Lande sind, wegen des Ausbleibens neuer Zufuhren, für den Notfall im Lande bleiben. Aehnlich ist es mit den anderen kolonialen Produkten. Vorteil ziehen die Niederlande davon, daß Amsterdam und Rotterdam Märkte für viele derartige Waren sind, so daß sich große Vorräte dort befinden. Z. B. sollen die Reisvorräte sehr groß sein und ausreichen, eine Bevölkerung von 6 Millionen bei ausschließlicher Reisnahrung 2 bis 3 Jahre zu ernähren.

Um von dem Handel mit dem Ausland zu retten, was gerettet werden kann, sind alle Hebel in Bewegung gesetzt worden.

Zur Erteilung von Auskünften über alles das was im Interesse der Niederländischen Neutralität verboten ist oder was erlaubt ist, würde mit Hilfe der Regierung eine »Commissie voor den Nederlandschen Handel« im Haag zusammengerufen. Man machte dabei den Fehler, zuviel Kaufleute und fast keinen durch seine Vorbildung geeigneten Mann zu wählen. Infolgedessen scheint auch die Tätigkeit dieser Kommission nicht den Erwartungen zu entsprechen.

Zur Aufrechterhaltung des Handels, besonders zum Schutz der Waren vor der Beschlagnahme durch England hat sich die »Nederlandsche Overzeetrust Maatschappij [27])« unter dem Schutz der Regierung gebildet, der die bedeutendsten Firmen angehören. Sie stellt ihre Dienste zur Verfügung bei der Verfrachtung der Waren, die von einem Staat als Konterbande erklärt sind, sowie auch von solchen Waren, die in einem der kriegführenden Länder einem Ausfuhrverbot unterliegen, unter der Bedingung, daß die Ware nicht an den Feind geliefert wird. Die Regierungen der Alliierten haben erklärt, daß sie Konterbande-Sendungen, die für diese Gesellschaft bestimmt sind, nicht anhalten würden. So übernimmt der Trust auch eine Aufgabe, die bisher die Regierung auf sich genommen hatte. Er ist erst kürzlich in Tätigkeit getreten, daher hat man noch nicht viel von ihm gehört, aber es ist wohl anzunehmen, daß er zum Segen des Landes wirkt.

Nicht zu übersehen sind auch, ganz besonders, weil sie Deutschland als Vorbild dienen können, die Handelskammern im Auslande. Die Düsseldorfer Vereinigung z. B. stellte sich zum Kriegsausbruch auf eine neue vergrößerte Basis, um den wechselseitigen Handelsverkehr zwischen den Niederlanden und Deutschland mit aller Kraft zu unterstützen und aufrecht zu erhalten. Aehnlich soll die Niederländisch-Französische Kammer in Paris arbeiten usw.

Sicher ist es, daß die Niederländische Tatkraft durch den ersten Stoß nicht gelitten hat. Ueberall sieht man, wie in Deutschland, das Bestreben, die Kapitalien den neu gegebenen Verhältnissen anzupassen. Dabei genießen die Niederlande den Vorteil der neutralen, im allgemeinen doch unangreifbaren Flagge. Es ist kein Zweifel, daß diese Tatkraft allein ihnen die Möglichkeit geben wird, die Krisis zu überstehen. Als ein

[27]) Vgl. auch Köln. Ztg. 4. I. 15. M.

Beispiel sei erwähnt [28]), daß die beiden größten Schiffahrtsgesellschaften für den Verkehr mit den Kolonien »die Stoomvaart-maatschappij Nederland« und der »Rotterdamsche Lloyd« die zur Untätigkeit verdammten Schiffe zu einem neuen eingerichteten Dienst von Niederländisch-Ost-Indien und den Philippinen durch den Panama-Kanal nach New-York gebrauchen. Hier bahnen sich neue Verbindungen an, die später von großer Bedeutung werden können. Ueberhaupt hat man erkannt, daß man in den Niederlanden darauf hinarbeiten muß, später das Vermittlerland für die ganze Welt zu werden. Gelingt es, die Niederlande unseitig durch den Krieg zu führen, dann werden sich die Engländer in den Niederlanden zuerst wieder deutsche Farben, die Deutschen englische Garne kaufen. Sind die Kriegführenden nach dem Krieg nicht zu erschöpft, so wird Holland Vorteil ziehen von den ersten wirtschaftlichen Beziehungen, die sich notgedrungen zwischen den Ländern wieder anbahnen werden.

Unvollständig wären diese Ausführungen, wollte ich nicht noch kurz schildern, wie sich bisher das Wirtschaftsverhältnis der Niederlande zu Deutschland gestaltet hat.

Zuerst natürlich stockte der ganze Verkehr, dann aber setzte mit einem Mal die große Ausfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland ein. Deutsche und Engländer überboten sich beim Ankauf von Lebensmitteln in den Niederlanden.

In welcher Weise in den Niederlanden aufgekauft wurde, sollen einige auffallende Beispiele zeigen:

Ausfuhr aus den Niederlanden [29]):

	Oktober		November	
	1914	1913	1914	1913
	kg	kg	kg	kg
Butter	3 735 000	3 119 000	2 877 000 [30])	2 949 000
Kakaobohnen	3 499 000	1 332 000	437 000	924 000
Kakaopulver	1 738 000	1 751 000	2 393 000	1 370 000
Glas (Fenster- u. Spiegel-)			908 000	455 000
davon nach Großbritannien			452 000	—
Glasflaschen			1 604 000	1 383 000
davon nach Großbritannien			1 496 000	892 000
Käse	8 773 000	6 690 000	4 328 000 [30])	5 713 000

[28]) Frkft. Ztg. 28. XII. 14. Ab.
[29]) Nieuwe Rotterdamsche Courant 15. XII. 14. M. und 29. XII. 14. M.
[30]) Teilweises Ausfuhrverbot.

	Oktober		November	
	1914	1913	1914	1913
	kg	kg	kg	kg
Kaffee	13 172 000	11 927 000	14 758 000	10 055 000
Margarine, eßbar	7 552 000	6 461 000	7 579 000	6 442 000
Petroleum	277 000	8 000	127 000	44 000
Leinöl	5 542 000	2 828 000	8 390 000	2 634 000
Papier	8 389 000	1 992 000	1 707 000	1 611 000
davon nach Groß-Brit.			1 431 000	446 000
Tran			7 134 000	2 401 000
Schlachtvieh	Stück	Stück	Stück	Stück
Stiere, Ochsen, Kühe	17 210	2 246	16 635	2 166
Kälber	11 369	1 652	4 525	1 193
Schweine	26 220	1 112	14 052	407
	kg	kg	kg	kg
Fisch (frischer Seefisch)			3 756 000	1 605 000
Flachs (roh u. ä.)	603 000	144 000	1 046 000	150 000
davon nach Groß-Brit. u. Irl.			911 000	63 000
Rind u. Kalbfleisch (frisch)	1 166 000	1 758 000	1 278 000	1 342 000
davon nach Groß-Brit.	623 000	293 000	516 000	249 000
Schaffleisch (frisch)	1 785 000	1 122 000	1 560 000	1 130 000
davon nach Groß-Brit.	1 777 000	1 088 000	1 539 000	1 112 000
Schweinefleisch (frisch)	5 755 000	3 950 000	6 025 000	4 474 000
davon nach Groß-Brit.	5 244 000	3 005 000	5 303 000	3 459 000
Gesalzenes Fleisch u. ä.	2 001 000	1 106 000	965 000	644 000
Geräuchertes Schweinefleisch u. ä.			676 000	173 000
Obst	15 921 000	11 266 000	8 615 000	7 608 000
Salz raff.	807 000	732 000	1 238 000	589 000
Tabak und Zigarren			12 777 000	7 660 000
Tee			4 193 000	1 008 000

Der allzu großen Ausfuhr von Lebensmitteln aller Art arbeiteten natürlich die Ausfuhrverbote entgegen, aber in den Monaten der Statistik waren die meisten Ausfuhrverbote bereits in voller Kraft.

Demgegenüber stockte fast die gesamte sonstige Ausfuhr der Niederlande nach Deutschland, noch viel mehr aber die Einfuhr aus Deutschland. Denn die Liste der deutschen Ausfuhrverbote ist bedeutend größer und inhaltsreicher, und die Ausfuhr nach den Niederlanden umfaßt besonders solche Waren, deren Ausfuhrverhinderung jetzt am ehesten geboten scheint.

Mit ihren Ausfuhrverboten kam die Niederländische Regierung manchmal selbst in schwierige Lagen z. B. bei Butter, Käse und Kartoffeln. Die Ausfuhr ganz zu gestatten, hätte eine große Gefahr für die Ernährung des Volkes gebracht und auch zu sehr einzelne auf Kosten der Allgemeinheit bereichert. Die Ausfuhr ganz zu verbieten, hätte große Teile der Bevölke-

rung ruiniert und außerdem große Mengen der Ware dem Verderben anheim gegeben. Man half sich auf zwei verschiedene Weisen:

Bei Butter und Käse setzte man fest, daß ein gewisser Prozentsatz der Erzeugung und eine gewisse Menge stets im Lande bleibe und verlangte dafür Garantie; für die übrige Erzeugung erlaubte man die Ausfuhr ohne weiteres.

Die Kartoffelausfuhr verbot man, ernannte aber in jeder Provinz, in der Kartoffeln wachsen, eine Kommission, die vom Minister eine bestimmte Menge Ausfuhrbewilligungen erhielt, die sie an die Bauern nach ihrem Ermessen verteilen durften. Bevorzugt wurden dabei solche Bauern, die leicht verderbliche oder im Lande selbst nicht gern gegessene Ware herstellten. Daß es dabei bei der gleichmäßig heftigen Nachfrage von England sowohl wie von Deutschland nicht zu größern Unzuträglichkeiten politischer Art kam, ist ein gutes Zeichen für den Ernst, mit dem man in führenden Kreisen die Neutralität zu wahren sucht.

Nach all dem oben Gesagten ist es deutlich, daß entgegen den sonstigen Verhältnissen die Handelsbilanz der Niederlande Deutschland gegenüber aktiv geworden ist. Den großen Lieferungen an Lebensmitteln und auch an Textilwaren hat Deutschland nicht viel mehr entgegenzusetzen als die z. Z. auch beschränkten Kohlenlieferungen. Die Waren, die sonst nach dort ausgeführt werden, fallen jetzt meist unter die Ausfuhrverbote. Unter normalen Verhältnissen wäre dies weiter nicht schädlich gewesen. Man hätte auf die Dauer die Waren mit den Verpflichtungen, die etwa Oesterreich-Ungarn oder Bulgarien an uns hat, bezahlt, oder im Notfall Gold ausgeführt, um es an anderer Stelle wieder einzuführen. Das ging aber jetzt alles nicht, und da der internationale Ausgleich fortfiel, und auch der sog. Goldpunkt nicht wirken konnte, war es nicht zu vermeiden, daß die deutschen Noten in den Niederlanden entwertet wurden, während der Wert der niederländischen Noten in Deutschland stieg. Von 1,69 stieg der Preis der Guldennote auf 1,75, weiter auf 1,82 und stand zeitweilig über 1,90. Für den deutschen Händler, der in den Niederlanden seine Waren bezahlen mußte, gestalteten sich die K u r s v e r h ä l t n i s s e zu einer Schwierigkeit schlimmster Art. Bei den Ausfuhrverboten und der Art der Ausfuhr nach den Niederlanden, die vor-

nehmlich solche Waren umfaßt, deren Ausfuhrverbot durchaus geboten scheint, war an eine Abhilfe auch nicht zu denken. Immer mehr überschwemmte deutsches Bankpapier die Niederlande und immer seltener wurde die Guldennote in Deutschland. Im Anfang wäre eine Beteiligung niederländischer Privatleute an der deutschen Kriegsanleihe vielleicht als eine Abhilfe erschienen, aber eine Propaganda dafür schien aus politischen Gründen unzweckmäßig, um so mehr als auch die Niederlande bald selbst die eigene große Anleihe zur Zeichnung auflegen wollten. Als der erste Sturm der Ankäufe sich etwas gelegt hatte und die Kohlenausfuhr wieder etwas stärker wurde, sank der Kurs etwas, nach Zeitungsberichten soll auch Gold von Deutschland nach Holland geschafft sein [31]). Auf jeden Fall aber ist der Kurs noch stets ungesund hoch.

Diese Kursverhältnisse haben natürlich die Einfuhr von dort nach Deutschland etwas gehindert, ohne die Ausfuhr von Deutschland wesentlich zu erhöhen. In den Niederlanden sind jedenfalls große Gewinne durch den Kursstand gemacht worden, umgekehrt auch große Verluste bei alten Verträgen in Mark, die vielfach vorgelegen haben sollen.

Waren die Kursverhältnisse schon allein für die deutsche Industrie bei ihrer Rohstoffbeschaffung von sehr unerfreulicher Wirkung, so brachten ihr die niederländischen Ausfuhrverbote eine ungekannte Unsicherheit in der Vorausberechnung. Die Verbote entstehen natürlich plötzlich, ohne daß man sich darauf vorbereiten könnte, denn das würde ja ihre Wirkung erheblich beeinträchtigen. Die Industrie aber steht dann auf einmal vor der Tatsache, daß ihr die Rohstoffe abgeschnitten werden. Bereits bezahlte und verladene Mengen werden wohl im allgemeinen noch herausgelassen, aber diese Voraussetzung trifft doch nur selten zu.

Kommt hinzu, daß Kaufleute, die das Gras wachsen hören, allenthalben Mitteilungen über »zu erwartende Ausfuhrverbote« machen, die dann meistens nie kommen. Durch solche Nachrichten wird Handel und Gewerbe natürlich sehr beunruhigt, weil man nun gar nicht mehr weiß, wo man dran ist. Sehr wichtig sind in solchen Fällen die Auskunftstellen, wie sie der Kriegsausschuß, manche Handelskammer und speziell

[31]) Die Niederländische Bank hat sich in kurzer Zeit einen Rekord-Goldbestand von über 200 Millionen Gulden gesammelt.

für den Verkehr zwischen Deutschland und den Niederlanden die oben bereits erwähnte Vereinigung in Düsseldorf eingerichtet haben. Selbstverständlich bringen die Unterbrechung des Fernsprechverkehrs mit den Niederlanden und die Postverhältnisse manche Langsamkeit.

Es ist aber begreiflich, daß die augenblickliche Handelspolitik beider Staaten dem wechselseitigen Handelsverkehr zwischen beiden Ländern nicht gerade günstig ist. Augenblicklich sorgt jedes Land zunächst zehnmal für sich und seine dringendsten Bedürfnisse, und für den internationalen Verkehr nur dann, wenn es hoch nötig ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Handel zwischen beiden Ländern nicht einmal so schlimm daran.

Darüber zu sprechen, wie sich später das wirtschaftliche Verhältnis zwischen beiden Ländern gestalten wird, verbietet einmal der politische Takt, dann aber die Ungewißheit über den Ausgang des Krieges und die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der niederländischen Unseitigkeit. Sicher ist, daß jede Anregung zu irgendeiner Aenderung des bisherigen Verhältnisses von den Niederlanden ausgehen muß, da alles, was von Deutschland ausgehen würde, dort von vornherein mit Mißtrauen betrachtet werden würde.

Wollte man nun in kurzem Ueberblick, soweit man ihn jetzt schon haben kann, das zusammenstellen, was an Typischem und Eigenartigem sich gezeigt hat, im niederländischen Wirtschaftsleben während des Kriegs, und welche von allen neuen Einrichtungen die Möglichkeit zu einer weitern Entwickelung in besonderer Richtung gibt, so dürfte man etwa folgendes sagen:

Was man in Friedenszeiten für Wahnsinn gehalten haben würde, ist eingetreten. In dem individualistischsten und freiheitlichsten Staatswesen der Erde hat ein neugewähltes, ausgesprochen liberales Ministerium zum Schutze der Staatswirtschaft zu Maßregeln greifen müssen, wie sie vor dem Krieg sozialistischer auf der Erde kaum bekannt waren.

Während bisher in Friedenszeit die niederländische Staatsidee mit Freihandel und fast reiner Gewerbefreiheit für diesen Handels- und Landbaustaat durchweg das einzig Richtige zu sein schien, zwang die Kriegslage die Regierung, die ganze bisherige Staatsidee über den Haufen zu werfen und zum Schutze

der Allgemeinheit und, um die Ausbeutung der Wirtschaft durch einzelne zu verhindern, zu energischem Staatseingreifen überzugehen.

Es ist kein Zweifel, daß nach dem Krieg oder bereits eher eine Reaktion einsetzt, aber wie weit diese von Wirkung sein wird, ist nicht vorauszusagen. Es besteht z. Z. in den Niederlanden keine große ethische Bewegung, die die Massen hinreißen könnte; daher auch der leichte Uebergang vom Individualismus zum Sozialismus allein aus praktischen Erwägungen heraus. Wird die reformierte Kirche oder die katholische mit neuer Kraft einsetzen, um eine neue Staatslehre auf Grund ihrer Ethik zu schaffen, oder wird der sonst geistig vielfach recht unfruchtbare niederländische Liberalismus jetzt das Erbe der reformierten Kirche antreten? Schließlich, wird der in den Niederlanden früher gänzlich unbodenständige und eigentlich nur durch jüdischen Geist innerlich aufrecht erhaltene niederländische Sozialismus als Sieger hervortreten, oder wird auch er einer neuen Idee weichen müssen? Wer wird das jetzt schon voraussagen wollen!

Der Krieg und das Elend ringsum und im eigenen Land hat auch die Niederländer einander näher gebracht, wenn auch nicht so wie die Deutschen. Aber das Nationalbewußtsein und andere bindende Strömungen sind stärker geworden. Das Weltbürgertum der gebildeten Niederländer wird wohl der Vergangenheit angehören und es scheint, daß auch dem schrankenlosen Individualismus trotz seiner Siege noch im Jahre 1913 durch den Krieg die Stunde geschlagen hat.

Die russische Volkswirtschaft im Kriege.

Von

JUDITH GRÜNFELD.

Es gehört zweifellos zu den interessantesten Tatsachen, daß die ökonomischen Lehren eines der originellsten deutschen Nationalökonomen der Vergangenheit, Friedrich List's, den nachhaltigsten Anklang im gegenwärtigen Rußland gefunden haben. Nicht als ob für die List'schen Ideen gegenwärtig in Rußland Propaganda gemacht würde, sondern die in den Kreisen der Gelehrten, Industriellen, und den breiten Schichten der Bevölkerung vorherrschenden Auffassungen von den nationalökonomischen Aufgaben dieser weitragendsten geschichtlichen Periode entsprechen ganz den Ansichten und Lehren, die dem nationalen System zugrunde liegen. Es wäre gewiß vom nationalökonomischen Standpunkte sehr lehrreich, eine Parallele zu ziehen zwischen den ökonomischen Verhältnissen Deutschlands und seiner Rolle am Weltmarkte zu jener Zeit, die das List'sche System hervorgebracht hat, und der ökonomischen Struktur Rußlands in der Gegenwart, die den List'schen ähnliche Ansichten und Bestrebungen nicht nur zutage gefördert, sondern geradezu zur Losung des Tages gemacht hat.

Erziehung der nationalen Industrie, bzw. Schutz vor überlegener Konkurrenz, Entfaltung der heimischen Produktivkräfte, wirtschaftliche Emanzipation vom industriell mächtig fortgeschrittenen Deutschland, — dieser Ruf tönt uns entgegen aus jeder Spalte dei Tagespresse, aus jedem nationalökonomischen Vortrag, aus jeder Sitzung der wirtschaftlichen Vereinigungen.

Für diese vorherrschende Stimmung ist nun folgendes Zitat aus Friedrich List über die eventuelle handelspolitische

Bedeutung der Kriege, das in dem Leitartikel der Zeitung für Handel und Industrie (herausgegeben vom Finanzministerium) in der Nummer vom 16./29. November angeführt wird, sehr bezeichnend. Diese bekannte Stelle aus dem Nationalen System lautet nämlich: »Der Krieg wirkt zerstörend auf die wechselseitigen Handelsbeziehungen zwischen Nation und Nation . . . Ist nun eine so in ihrer Produktion und Konsumtion durch den Krieg reduzierte Agrikulturnation in ihrer Bevölkerung, Zivilisation und Agrikultur bereits vorgerückt, so entstehen in ihr infolge der Handelsunterbrechungen des Krieges Manufakturen und Fabriken. Der Krieg wirkt auf sie wie ein Prohibitivsystem. Sie lernt dadurch den großen Vorteil einer eigenen Manufakturkraft kennen, sie überzeugt sich tatsächlich, daß sie durch die Handelsstörungen des Krieges mehr gewonnen als verloren hat. Es gewinnt in ihr die Ueberzeugung die Oberhand, sie sei berufen, aus dem Stande eines bloßen Agrikulturstaates in den Stand eines Agrikulturmanufakturstaates überzutreten und infolge dieses Vorrückens den höchsten Grad von Wohlstand, von Zivilisation und Macht zu erreichen. Tritt nun aber, nachdem eine solche Nation in der durch den Krieg ihr eröffneten Manufakturkarrière bereits bedeutende Fortschritte gemacht hat, wieder Friede ein und wollen beide Nationen die früher bestandenen Handelsverhältnisse wieder anknüpfen, so fühlen beide, daß während des Kriegs neue Interessen entstanden sind, die durch Wiederherstellung des früheren Verkehrs vernichtet würden. Die frühere Agrikulturnation fühlt, daß sie dem Absatz ihrer Agrikulturprodukte nach dem Ausland ihre inzwischen entstandene Manufakturkraft zum Opfer bringen müßte; die Manufakturnation fühlt, daß ein Teil der während des Kriegs entstandenen Agrikulturproduktion durch die freie Einfuhr wieder vernichtet würde. Beide suchen daher diese Interessen durch Einfuhrzölle zu schützen. Ein Krieg, der den Uebergang des Agrikulturstaats in den Agrikulturmanufakturstaat befördert, ist daher ein Segen für eine Nation, wie der Unabhängigkeitskrieg der nordamerikanischen Freistaaten, trotz der ungeheuren Aufopferungen, die er erforderte, ein Segen für alle künftigen Generationen geworden ist. Ein Friede aber, der eine zu Entwicklung einer Manufakturkraft berufene Nation in den bloßen Agrikulturstand zurückwirft, wird ihr zum Fluch und ist ihr ohne allen Vergleich schäd-

licher als der Krieg«[1]). Dieser Auszug aus dem nationalen System, der, wie erwähnt, in der Zeitung des russischen Finanzministeriums zitiert wird, gewinnt sozusagen programmatische Bedeutung. In der Tat bieten diese Gedankengänge den denkbar besten Ausdruck für jene vorherrschende nationalökonomische Auffassung in Rußland, von der oben die Rede war. Selbst der Hinweis List's auf die »ungeheuren Aufopferungen« der nordamerikanischen Staaten im Unabhängigkeitskriege, die den »künftigen Generationen ein Segen« geworden waren, entspricht ganz der vorherrschenden Bewertung der kolossalen finanziellen und wirtschaftlichen Opfer, die durch diesen Krieg auch Rußland auferlegt werden. Denn diese Bewertung geschieht eben, und zwar auch in den rein nationalökonomischen Erörterungen dieser Fragen, im Hinblick auf die ökonomischen Früchte, die der durch den Krieg beschleunigte wirtschaftliche Emanzipationskampf bringen soll. Dies war notwendig vorauszuschicken, bevor wir das Tatsachenmaterial ins Auge fassen.

Wir wenden uns zunächst der Währungs- und Finanzpolitik und der literarisch wissenschaftlichen Erörterung derselben in der Presse zu. Denn die finanzpolitischen Probleme stehen nun im Zentrum des allgemeinen Interesses in Rußland.

Am 23. VII., bzw. 5./VIII. erfolgte das Verbot der Einlösung der Banknoten und deren Verwandlung somit in »valutarisches« Geld, um den Knapp'schen Ausdruck zu gebrauchen. Gleichzeitig brachte diese Verordnung auch eine Neuregelung des Emissionsrechts der Staatsbank. Dem Wortlaute nach enthält die auf Grund des § 87 der Staatsgrundgesetze vom Ministerrate erlassene Verordnung folgendes:

I. Zeitweilig, solange die außerordentlichen Umstände andauern, hört die Einlösung der Staatsbanknoten in Goldmünze auf.

II. Der Staatsbank steht das Recht zu, über den vom Gesetze festgesetzten Betrag weitere Noten zu emittieren bis zum höchsten Betrage von 1 Milliarde 200 Mill. Rbl.

III. Die Staatsbank ist berechtigt, nach Abhebung der bei ihr enthaltenen Depositen des Staatsschatzes, die kurzfristigen Staatsschuldverschreiben zu diskontieren in dem Aus-

[1]) Friedrich List, Gesammelte Schriften, dritter Teil (Das nationale System der politischen Oekonomie) Stuttgart und Tübingen 1851, S. 188 ff.

maße, das durch die Erfordernisse des Krieges bedingt sein wird«.

Das Gesetz vom Jahre 1897, das das Emissionsrecht der Staatsbank grundsätzlich regelte, setzte den Betrag der ungedeckten Noten lediglich auf 300 Mill. Rbl. fest und forderte für die übrigen Noten die volle Bardeckung in Gold. Dieses gänzlich unelastische Emissionsrecht sollte durch die erwähnte Verordnung den Bedürfnissen der Kriegszeit angepaßt werden. Als diese Verordnung erlassen wurde, belief sich der Goldschatz der Staatsbank auf 1 Milliarde 600 Mill. Rbl. Andererseits soll der maximale Betrag der ungedeckten Noten 1500 Mill. Rbl., der Betrag der gesamten im Umlaufe sich befindenden Noten nicht 3 Milliarden 200 Mill. Rbl. übersteigen. Die Golddeckung der Noten stellt sich somit nach der erfolgten Maßregelung auf 50%.

Noch bevor das Verbot der Einlösung der Noten erfolgte, d. i. bereits in den ersten 4—5 Kriegstagen, wurden Stimmen laut, die dasselbe energisch forderten. Dies namentlich im Hinblick auf die traurigen Erfahrungen, die die Währungspolitik Rußlands in den früheren Kriegen im Laufe des 19. Jahrhunderts gezeitigt hat und zwar vielfach infolgedessen, daß das Verbot der Noteneinlösung nicht rechtzeitig genug erlassen worden war. Aber nicht allein in diesem Punkte der Währungspolitik werden die Erfahrungen der Vergangenheit herangezogen. Vor allem wurde jener wichtige Erfahrungssatz beherzigt, wonach, wo immer eine Notenbank den Staat bei seinen Kriegsausgaben unmittelbar durch Notenemission unterstützte, dies regelmäßig den Zusammenbruch des gesamten Geldverkehrs des Landes und die Entwertung aller Werte nach sich gezogen hat. Demgegenüber wurde folgender Grundsatz geltend gemacht: Notenemission nur zu kommerziellen Zwecken und zur Realisierung der eventuellen inneren Staatsanleihen. Dementsprechend soll auch jene durch die Verordnung vom 23. VII. gewährleistete Diskontierung der Staatsschuldverschreibungen durch die Staatsbank in bestimmten Grenzen gehalten werden. So will Prof. Migulin hiefür in dem von ihm herausgegebenen »Neuen Ekonomist«[2]) den Höchstbetrag von 500 Mill. monatlich gelten lassen, redet aber einer Reduzierung dieses Betrages energisch das Wort. Diese von mehreren Seiten gepredigte Vorsicht

[2]) N. 32.

sollte auch die Staatsbank von einer übertriebenen Kreditunterstützung der Privatbanken abhalten. Denn in der ersten Kriegsperiode hatte die Staatsbank fast uneingeschränkten Kredit den Privatbanken gewährt [3]), zwecks Unterstützung der kommerziellen Kreditbedürfnisse und der Ermöglichung der zahlreich erfolgten Abhebungen. Dagegen haben die französischen Banken nur ungefähr 5% der Guthaben zurückerstattet und wurden von der Banque de France dabei nicht unterstützt.

Wenn nun die Staatsbank vor allzuhoher Inanspruchnahme seitens des Staates wie von privater Seite geschützt werden soll, wenn bei der Notenemission mit äußerster Vorsicht verfahren werden soll unter fortgesetzter Bardeckung in der Höhe von 50%, wie sollen nun die gewaltigen Kriegsausgaben, die vom bekannten Finanzwissenschaftler Schingarev in einem seiner Vorträge auf 7 Milliarden Rubel jährlich geschätzt werden, aufgebracht werden?

Hier kommen wir nun auf die verschiedenen Finanzreformpläne zu sprechen.

Nicht allein die finanziellen Ansprüche des Krieges, sondern auch der Ausfall der ordentlichen Einnahmen, der durch den Wegfall der Zoll- und Eisenbahneinnahmen, vor allem aber durch das Verbot des Spirituosenverschleißes hervorgerufen worden ist und insgesamt auf 900 Millionen Rubel geschätzt wird, ließ die Notwendigkeit einer umfassenden Finanzreform erkennen. Wurde doch die Aussicht auf ein »nüchternes Budget«, wie dies allgemein genannt wird, von der Oeffentlichkeit mit ungeteilter Begeisterung aufgenommen!

Neue Einnahmequellen sollen also geschaffen werden. Somit wurden die finanzpolitischen Probleme in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gestellt. Wir werden an anderer Stelle Gelegenheit haben, die zahlreichen auf diesem Gebiete entstandenen Projekte, die Beamte, Professoren und Privatleute zu ihren Urhebern haben, und die interessante Meinungsverschiedenheit näher kennen zu lernen.

Zunächst sollen hier an der Hand der Ausweise der Staatsbank die Perturbationen auf dem Geldmarkte infolge des Krieges geschildert werden. Vor allem wird dadurch der Einfluß des Krieges auf den Zustand der Staatsbank, der Kreditver-

[3]) So ist die Verschuldung der Privatbanken an die Staatsbank vom 16./29. Juli bis 1. August von 179 Mill. Rbl. bis 564 Mill. Rbl. gestiegen, sie hat sich also in dieser kurzen Zeit um 385 Mill. Rbl. vergrößert.

kehr zwischen dem Staate und der Staatsbank klargestellt und indirekt auch mancher Aufschluß über das wirtschaftliche Leben im allgemeinen gegeben werden können. Folgende Tabellen veranschaulichen die Bewegung der Goldvorräte der Staatsbank einerseits und der Banknotenemission andererseits vom 16./29. Juli bis zum 1./14. Dezember.

Tabelle I.

Goldvorrat in Millionen Rubel.

Bilanzdatum	In der Bank	Im Auslande	Zusammen
16. Juli	1603,7	140,2	1743,9
23. „	1602,0	116,0	1718,0
1. August	1604,4	116,8	1721,2
8. „	1606,3	116,4	1722,7
16. „	1607,5	116,8	1724,3
23. „	1610,2	116,9	1727,1
1. September	1611,6	177,9	1789,5
8. „	1612,6	216,6	1829,2
16. „	1613,5	216,7	1830,2
23. „	1615,7	216,4	1832,1
1. Oktober	1617,0	215,8	1832,8
8. „	1621,5	215,5	1837,0
16. „	1622,9	215,5	1838,4
23. „	1548,3	215,5	1763,8
1. November	1549,3	215,5	1764,8
23.[4]) „	1553,9	215,1	1769,0
1. Dezember	1553,3	214,6	1767,9

Wie daraus zu ersehen ist, weist der Goldvorrat bis zum 16. X. eine stete mäßige Zunahme auf, die dem mehr oder weniger geringen Zufluß aus dem Geldverkehr im Innern entsprungen ist. Die Verminderung des Goldvorrats vom 16. X. bis 23. X. um rund 75 Mill. Rubel rührt daher, daß um diese Zeit 75 Mill. Rubel nach England exportiert wurden, um die Ausgaben infolge der Kriegslieferungen daselbst zu decken.

Der Goldvorrat im Auslande weist zwischen dem 23. VIII. und dem 8. IX eine Zunahme um 100 Mill. Rubel auf. Es ist anzunehmen, daß dieser Betrag aus den Depositen des Staatsschatzes im Auslande einfach der Staatsbank gutgeschrieben wurde.

Im allgemeinen hat der Goldvorrat vom 23. Juli bis zum 1. Dezember um rund 25 Mill. Rubel zugenommen.

---

[4]) Die Ausweise der Staatsbanken vom 8. und 16. XI. stehen uns augenblicklich leider nicht zur Verfügung.

Tabelle II.

Datum	Im Umlaufe befindliche Banknoten in Mill. Rubel	Vermehrung (+)
16. Juli	1633,3	
23. „	1859,8	+ 226,5
1. August	2321,1	+ 461,3
8. „	2410,9	+ 89,8
16. „	2431,4	+ 20,5
23. „	2517,4	+ 86,0
1. September	2533,6	+ 16,2
8. „	2590,7	+ 57,1
16. „	2613,3	+ 22,6
23. „	2642,6	+ 29,3
1. Oktober	2697,5	+ 54,9
8. „	2699,3	+ 1,8
16. „	2706,3	+ 7,0
23. „	2781,1	+ 74,8
1. November	2791,0	+ 9,9
23. „	2830,6	+ 39,6
1. Dezember	2846,0	+ 15,4

Den geringen Bewegungen des Goldvorrates der Staatsbank steht die Zunahme der umlaufenden Noten folgendermaßen gegenüber: in den ersten zwei Kriegswochen + 687,8 Mill. Rbl., im Monat August + 212,5, September + 163,9, Oktober + 93,5, November + 55 Mill. Rbl.

Die gesamte Zunahme des Notenumlaufs vom 16./29. Juli bis 1./14. Dezember betrug 1 212,7 Mill. Rbl.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Verordnung vom 23. VII. den Betrag der ungedeckten Noten um 1200 Mill. Rbl. vergrößerte, also zusammen mit den vor dem Kriege emittierten Noten kann die Staatsbank um 1500 Mill. Rubel ungedeckte Noten emittieren. Da im übrigen die Noten voll in Gold gedeckt werden müssen, so konnte die Staatsbank gemäß ihrem Goldvorrate am 1/14. Dezember Banknoten im folgenden Betrage emittieren: 1 767,9 + 1500 = 3 267,9 Mill. Rbl. Nach der Bilanz der Staatsbank am 8./21. Januar erreichte jedoch der Notenumlauf bereits 3002,9 Mill. Rbl., somit blieb ihr noch das Emissionsrecht für Noten im Betrage von 265,0 Mill. Rbl.

Während nun die Notenzirkulation in den 4 ersten Monaten dieses Krieges um 1 212,7 Mill. Rbl. zugenommen hat, betrug die Zunahme derselben in den 21 Monaten des russisch-japanischen Krieges (vom Januar 1904 bis Oktober 1905) bloß 516,9

Mill. Rbl. [5]). Dieser Vergleich zeigt anschaulich genug, wie kolossal die Kosten des gegenwärtigen Krieges im Vergleich zu allen früheren gewachsen sind. Dies freilich nicht in Rußland allein.

Will man ferner noch aus den Ausweisen der Staatsbank ermitteln, wie die Bank die neuen Noten verwendet hat, so geben uns folgende Angaben über die zwei wichtigsten Bankgeschäfte, dem Diskont- und dem Effektendarlehensgeschäft darüber Aufschluß:

Tabelle III.

Datum	Wechsel- und Staatsobligationendiskont in Mill. Rubel	Zunahme + Verminderung —
16. Juli	407,6	
23. „	558,9	+ 151,3
1. August	711,7	+ 152,8
8. „	720,6	+ 8,9
16. „	728,0	+ 7,4
23. „	874,9	+ 146,9
1. September	908,8	+ 33,9
8. „	885,8	— 23,0
16. „	914,3	+ 28,5
23. „	895,4	— 18,9
1. Oktober	948,8	+ 53,4
8. „	977,2	+ 28,4
16. „	1045,2	+ 68,0
23. „	1099,8	+ 54,6
1. November	1080,4	— 19,4

Wie daraus zu ersehen ist, ist der Diskont vom 16. VII. bis 1. VIII. um den bedeutenden Betrag von 300 Mill. Rbl. gestiegen. Da darunter auch der Diskont der Staatsobligationen begriffen ist, so ist daraus schwer zu entnehmen, wie viel aus diesen 300 Mill. Rbl. dem Privatdiskont zugute kam. Aus anderen Angaben geht hervor, daß die Verschuldung der Privatbanken an die Staatsbank vom 16. VII. bis 1. VIII. um 385 Mill. Rubel gewachsen ist. Es ist daher anzunehmen, daß ein bedeutender Betrag desselben auf die Diskontierung der Wechselportfeuille der Privatbanken bei der Staatsbank entfällt. Der Diskontosatz der Staatsbank wurde am 16./29. Juli von 5½% auf 6% erhöht und diese mäßige Steigerung hat bisher keine weiteren Veränderungen erfahren.

Vom 1. XI. ab wird in den Berichten der Staatsbank die

[5]) Vgl. L. Jasnopolsky, Die finanzielle Mobilisation »Rußkaja Misl« November.

Diskontierung der Staatsobligationen gesondert aufgeführt. In dem Ausweis vom 23. XI. beträgt sie 416 Mill. Rbl.

Was die Effektendarlehen betrifft, so weisen sie folgende Bewegung auf:

Datum	Effektendarlehen in Mill. Rub.
16. Juli	129,1
23. „	217,4
1. August	252,1
8. „	243,4
16. „	240,7
23. „	225,7

Also eine Zunahme in den ersten zwei Wochen um 123 Mill. Dann läßt diese Inanspruchnahme der Staatsbank durch die Privatbanken nach und weist im weiteren Verlauf nur geringe Verschiebungen auf. Gleichzeitig steigen vom 8. VIII. angefangen die Depositen von Privatpersonen und Anstalten in der Staatsbank, indem sie von 286,9 Mill. Rbl. am 16. VII. auf 443,0 Mill. Rbl. am 1. XI. kommen. Dagegen sinkt das Guthaben des Staatsschatzes in der Staatsbank in derselben Zeit von 514,4 (am 16. VII.) bis 210,6 Mill. Rbl. (am 1. XI.).

Während also die Staatsbank in den ersten zwei Wochen hauptsächlich die Privatbanken mit Kredit unterstützte, um einer eventuellen Panik zu steuern, wird sie in der folgenden Zeit vorwiegend vom Staate in Anspruch genommen.

Am 24./25. Oktober wurde die innere Anleihe vom 3. X. realisiert. Dieselbe wurde im Nominalbetrage von 500 Mill. Rbl. zu 5% emittiert. Der Subskriptionspreis beträgt 94% des Nominalwertes. Zu erwähnen ist noch, daß zum erstenmal in der Geschichte der russischen Staatsanleihen diesmal Obligationen im Werte von 50 Rubel zugelassen worden sind. Dies geschah, um auch dem kleinen Kapital die Beteiligung an der Anleihe zu ermöglichen.

Ueber die Bedingungen dieser Anleihe, wie über den Stand des Geldmarktes in Rußland zu diesem Zeitpunkte schreibt Prof. Migulin im »Neuen Oekonomist« vom 25. X. folgendes: „In der Geschichte unserer Kreditoperationen ist diese Anleihe nach derjenigen vom 17. IV. 1906 (die Konversionsanleihen ungerechnet), die im Nominalbetrag von 843 Mill. Rbl. emittiert wurde, die größte gleichzeitig realisierte Anleihe. Sie wird um 10% höher als die Anleihe von 1906 emittiert in der schwer-

sten Zeit des größten Krieges, den jemals die Geschichte kannte, bei allgemeiner Depression des gesamten Geldmarktes der Welt und geschlossenen Börsen ausschließlich auf dem inländischen Geldmarkte und unmittelbar nach der Emission der Staatskassenscheine im Betrage von 300 Mill. Rbl. [6]). Solche Bedingungen muß man als außerordentlich vorteilhafte für den Staat bezeichnen. Unter Hinweis darauf, daß die Kriegsanleihen Englands, Frankreichs und Deutschlands realisiert wurden um 1—2% höher als die übliche Norm, betont Migulin die Unveränderlichkeit der üblichen Norm des Anleihezinses in den russischen Kriegsanleihen. Er ist geneigt diesen Umstand durch folgende Ursachen zu erklären und zwar durch die »vorzügliche ökonomische Lage des Landes, die nur im geringen Maße vom Kriege erschüttert worden sei. Dies dank der territorialen Ausdehnung Rußlands, dem Ueberwiegen der landwirtschaftlichen Produktion gegenüber der industriellen, der geringen Rolle des Außenhandels, wie überhaupt dem Umstand, daß Rußland überwiegend ein Agrarland sei«. Aber nicht allein das, sondern auch die folgenden Erscheinungen haben jene vorteilhaften Bedingungen für die Staatsanleihe geschaffen, nämlich »die trefflichen Maßnahmen des Finanzministeriums zur Abwendung der Panik am Geldmarkte (Kreditunterstützung der Privatbanken und der Sparkassen, um die Abhebung der Anleihen zu ermöglichen, weitgehende Kreditgewährung seitens der Staatsbank, Börsenschluß, Aufrechterhaltung der Goldvorräte der Staatsbank, Verkauf der ausländischen Valuta, richtige Steuerpolitik)«.

Speziell auf den Stand des russischen Geldmarktes im Zusammenhange mit der Anleihe von 24. X. eingehend, hebt Prof. Migulin hervor: »Die Börsen sind geschlossen, die Spekulation in Dividendenpapieren ist unmöglich, die Emission neuer Effekten hat aufgehört. Die Staatsrenten erzielen bei den privaten Operationen einen hohen Preis: die 3,8% Rente 86—87 für 100, 5% Anleihen 96—98 für 100, selbst die französische Börse in Bordeaux notiert die 5% russischen Anleihen mit 92—95 für 100. Daher muß die neue Anleihe, die den Subskribenten um 93 für 100 (unter Abzug 1% auf Rechnung der Banken) angeboten wird, sehr anziehen, umsomehr als die alten 5% Anleihen auf dem Markte nicht angeboten werden und selbst zum Preise

[6]) Die Staatsscheine sind am 22. VIII. zu 4% auf vierjährige Frist begeben worden.

von 95 für 100 nicht zu haben sind: niemand will sie verkaufen. Es ist viel freies Geld im Umlaufe. Seit dem Kriegsausbruch hat die Staatsbank neue Banknoten im Werte von 1000 Mill. Rbl. in Umlauf gesetzt, dieses Geld sucht Anlage und häuft sich in den Guthaben der Banken an. Die Banken wissen jedoch nichts mit dem Gelde anzufangen und setzen naturgemäß den Anlagezins herab. Es muß daher viel rentabler erscheinen, das Geld in der Anleihe zu verwerten als in den Banken anzulegen.« Diese Erwägung könnte nach Migulins Ansicht allein dadurch getrübt werden, daß die Kapitalisten in der Erwartung folgender, rentablerer Staatsanleihen von der Subskription der Anleihe vom 3. X. [7]) sich zurückhalten werden. »Denn die Geldmärkte der ganzen Welt sind sehr in Anspruch genommen, alle Staaten werden Geld benötigen. Der Darlehenszins wird naturgemäß in die Höhe gehen und die folgenden Anleihen werden viel rentabler sein müssen. Aber da hat das Finanzministerium, nach dem Beispiel Englands und Frankreichs, den passenden Ausweg gefunden, indem es den Inhabern der Obligationen dieser ersten Kriegsanleihe ein Vorzugsrecht beim Erwerbe der künftigen Anleihen eingeräumt hat. Diese Bedingung ist zweifellos geeignet die 5% Anleihe vom 3. X. populär zu machen.« (Der »Neue Oekonomist« vom 25. X.). So viel die kompetente Meinung des Prof. Migulin über den inneren Geldmarkt vor der Aufnahme der Anleihe.

Wir wenden uns nun dem Stande des Wechselkurses zu. Mitte November stand der Kurs des Rubels gegenüber der englischen Währung um 20% unter pari. Dieser ungünstige Stand der Wechselkurse bereitete nicht nur dem Außenhandel Hindernisse, sondern übte auch einen ungünstigen Einfluß auf den inneren Markt aus. Denn gleichzeitig mit der Kurssteigerung des ausländischen Geldes stiegen auch die Preise der ausländischen Waren und diese Teuerung teilte sich auch den inländischen Fabrikaten mit. Letzten Endes haben also die Konsumenten die unangenehmen Folgen der Steigerung der Wechselkurse zu tragen. Der Kursfall des Rubels infolge der für Rußland ungünstigen Zahlungsbilanz unterliegt bei der gegenwärtigen Unmöglichkeit des Goldtransportes ins Ausland (zur Bi-

[7]) Der Erlaß über diese Anleihe ist am 3. X., die Subskription aber am 24., 25. X. erfolgt. Sie wird daher richtiger, im Gegensatz zu dem oben geschehenen, als die Anleihe vom 3. X. 1914 bezeichnet.

lanzausgleichung) noch stärkeren Schwankungen als dies bei demselben Stande der Zahlungsbilanz in normalen Zeiten der Fall sein würde. Von vornherein war vorauszusehen, daß die Zahlungsbilanz für Rußland im Kriegsfall ungünstig ausfallen wird. Denn Rußland importiert hauptsächlich Maschinen und Fabrikate, also teuere Waren, exportiert dagegen billige landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die teuere Ware kann leicht jenen Zuwachs der Transportkosten aushalten, der infolge der Sperrung der baltischen Häfen erwachsen ist, sie kann daher auch nach Rußland importiert werden. Dagegen erwies es sich als unmöglich, die billigen Exportwaren über Schweden zu senden und dabei noch die Kriegsversicherungsprämie zu zahlen. Zudem wurde ja gleich nach Kriegsausbruch die Ausfuhr der hauptsächlichen Exportartikel, der verschiedenen Getreidearten, verboten. Demgemäß weist auch die Statistik des Außenhandels über die europäische Grenze vom 1. August bis zum 31. Oktober einen Import von 59 und Export von 53 Mill. auf. Dabei sind diese Monate in normalen Jahren die eigentlichen Exportmonate und schließen regelmäßig mit einem bedeutenden aktiven Saldo. So wiesen dieselben Monate im Jahr 1913 ein Aktivsaldo von 120 Mill. Rbl. auf. Das Passivsaldo der Handelsbilanz von 6 Mill. Rbl., das sich vom 1. VIII. bis zum 31. X. gebildet hat, könnte in normaler Zeit keine starke Schwankung des Wechselkurses hervorrufen. Es könnte durch die anderen Bestandteile der Zahlungsbilanz und vor allem durch Gewährung von kurzfristigen Krediten seitens der ausländischen Banken an die russischen Banken beglichen werden. Allein zurzeit ist das unmöglich, zumal die ausländischen Banken im Gegenteil bestrebt sind, ihre in Rußland vor dem Kriege deponierten Gelder zurückzuziehen, wodurch sie die Zahlungsbilanz zuungunsten Rußlands noch mehr verschieben und eine weitere Verschlechterung des Wechselkurses hervorrufen. Außerdem benötigt die Regierung ausländische Valuta, um die Kriegslieferungen des Auslandes und die Zinsen der im Ausland aufgenommenen Anleihen zu bezahlen. Zu diesem Zweck hat die Regierung 75 Mill. Rbl. in Gold nach London exportiert, und auch eine kurzfristige Anleihe von 12 Mill. Pfund Sterling am Londoner Markt aufgenommen. Diese Anleihe wurde unter denselben Bedingungen emittiert wie die kurzfristigen Anleihen der britischen Regierung. Allein diese Summen genügen bei

weitem nicht, um das Bedürfnis nach ausländischer Valuta zu befriedigen. Es wurde schon in anderem Zusammenhange bemerkt, daß in industriellen Kreisen über den Mangel an ausländischem Geld viel geklagt wird.

Die Einfuhr gewisser ausländischer Waren, besonders diejenige von Rohmaterial, an dem die wichtigsten Industriezweige Mangel leiden, ist ganz unerläßlich. Das einzige Hindernis für diese Einfuhr, so wird in industriellen Kreisen behauptet, beruht im Mangel an ausländischen Zahlungsmitteln. Die Summe der von der Industrie benötigten ausländischen Zahlungsmittel wird ungefähr auf 300 Mill. Rubel geschätzt. Nach der Meinung des Vorsitzenden des Moskauer Börsenkomitee, Krestovnikov, die er in seiner Petitionsschrift an die Regierung darlegt, sollte die Regierung, zwecks Beilegung des »Valutenhungers«, unter dem die russische Industrie gegenwärtig so sehr leide, »goldene Serien«, d. h. kurzfristige 3% Staatskassenobligationen emittieren. Letztere sollten in London, Paris, Petersburg und Moskau und auch in einer der amerikanischen Städte, mit der ein regerer Baumwollhandel besteht, in Gold eingelöst werden. Diese Staatskassenscheine würden, nach der Meinung von Krestovnikow, die Funktion des Zahlungsmittels an die ausländischen Gläubiger erfüllen und die gegenwärtige schwere Lage und deren Verschlimmerung verhindern. Da die russische Industrie nach der weiteren Ansicht von Krestownikow erst ungefähr im Laufe von 2 Jahren nach dem Kriege ins normale Geleise kommen wird, und nur nach diesem Zeitpunkte die Wiederherstellung des Außenhandels zu erwarten sei, so sollen jene Staatsobligationen mit einer 2- bis 3jährigen Einlösungsfrist emittiert werden. Dieser Vorschlag soll bei der Regierung eine geneigte Aufnahme gefunden haben. Es wurden jedoch bisher keine Schritte weder in dieser Richtung noch in der Richtung anderer Vorschläge, die auf die Aufnahme einer speziellen äußeren Anleihe zu diesem Zwecke hinauslaufen, von der Regierung unternommen und die Klagen über den Mangel an ausländischem Geld häufen sich daher immer mehr.

Im Zusammenhang mit dem ungünstigen Wechselkurse für den Rubel steht eine Tatsache, die hier kurz erwähnt werden soll. In Rußland werden jährlich 3000 Pud Gold (60 Mill. Rubel) produziert. Dieses Geld wurde regelmäßig von den Goldeigentümern zu dem festen, durch das Ges. v. 3. I. 1897 festgesetzten

Satze, der Staatsbank eingeliefert. Der ungünstige Wechselkurs veranlaßte diesmal die Goldeigentümer ein Aufgeld zu verlangen. Um den Abfluß dieses Goldes ins Ausland zu verhindern, wurde der Vorschlag gemacht, den Goldeigentümern statt eines Aufgeldes die Bezahlung in ausländischem Gelde (aus den im Auslande vorhandenen Vorräten der Staatsbank) zu gewähren. Der hohe Kurs des ausländischen Geldes gegenüber dem Rubel sollte den Goldeigentümern zugute kommen. Dieser Vorschlag rief jedoch von anderer Seite scharfe Kritik hervor. Danach würden die Goldeigentümer eine jährliche Prämie von 12 Mill. Rubel erhalten, andererseits aber würden dadurch die Vorräte der ausländischen Valuta, die doch hauptsächlich zur Begleichung der Zahlungsbilanz herangezogen werden sollen, vermindert. Daher soll anstatt jenes volkswirtschaftlich schädlichen Vorschlages den Goldeigentümern der Export des Goldes ins Ausland einfach verboten werden und zwar mit demselben Rechte wie aus Staatsgründen das Verbot des Getreideexportes erfolgt sei. Die Goldeigentümer sollen somit indirekt gezwungen werden, der Staatsbank gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Gold zu den früheren Preisen abzugeben. Dies ist jedoch bisher nicht erfolgt.

Wir haben an der Hand der Ausweise der Staatsbank den Kreditverkehr zwischen der Staatsbank und dem Staate in den vergangenen Kriegsmonaten kennen gelernt. Nun sollen an der Hand der Denkschrift des Finanzministers zum Voranschlag des Etats für 1915 die gesamten Kriegseinnahmen und -ausgaben, wie auch das Defizit von 1914 in allgemeinen Zügen dargetellt werden.

Nach der erwähnten Denkschrift betrug die Summe der außerordentlichen Kriegskredite an die verschiedenen Departements bis Ende Oktober, bzw. Mitte November 1 435 Mill. Rbl. Dazu kamen noch die Mobilisationsausgaben, die ungefähr auf 350 Mill. Rbl. geschätzt werden.

Was die Deckung dieser Ausgaben anbelangt, so enthält die Denkschrift darüber folgendes. Da die sogenannte »freie Barschaft« des Staates, die am 1. I. 1914 514,2 Mill. Rbl. betrug, gänzlich zur Deckung des Defizits von 1914, das 562 Mill. Rbl. betragen soll, verwendet wurde, so mußten jene 1 785 Mill. Kriegsausgaben bis Ende Oktober im Wege verschiedener Kreditoperationen beschafft werden. Und zwar wurden gemäß der

oben besprochenen Verordnung vom 23. VII., die die Diskontierung der kurzfristigen Staatsobligationen durch die Staatsbank gewährleistete, am 15./28. August 400 Mill. Rbl. 5 proz. Staatsobligationen mit kurzer Verfallzeit begeben, dann folgte am 22. August / 4. September die bereits an anderer Stelle erwähnte Emission von 300 Mill. Rbl. 4 proz. Schatzanweisungen und zuletzt am 1./14. Oktober die Ausgabe von 400 Mill. Rbl. 5 proz. Schatzanweisungen mit kurzer Verfallzeit. Dazu kamen noch die innere Anleihe vom 3. X. und die äußere Anleihe von 12 Mill. Pfd. Sterling am Londoner Markte hinzu, von denen oben bereits die Rede war. So wurden, nach der zitierten Denkschrift die Deckungsmittel für die Kriegsausgaben bis Ende Oktober aufgebracht und gleichzeitig das Defizit von 1914 durch die disponiblen Barmittel gedeckt.

Was den Voranschlag von 1915 anbelangt, so enthält derselbe über die Kriegsausgaben des Jahres 1915 gar keine Angaben. Die gesetzgebenden Instanzen wurden somit von der Beratung des Kriegsbudget gänzlich ausgeschlossen. Die juristische Berechtigung dieses Verfahrens wurde in der Presse, namentlich in der Zeitung »Retsch« (Nr. 6/19. XII) einer eingehenden Kritik unterzogen, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

Der Finanzminister hebt in der Denkschrift hervor, daß die ausführlichen Angaben über die wirklichen Kriegsausgaben und deren Deckungsquellen rechtzeitig den gesetzgebenden Instanzen in »den Berichten der Staatskontrolle« zugehen werden. Mit Recht weist der bekannte Finanzpolitiker Schingarew in der eben angeführten Nr. der »Retsch« darauf hin, daß dieser Zeitpunkt ein recht entlegener sein könne, da z. B. die Berichte der Staatskontrolle über den russisch-japanischen Krieg erst im Frühjahr 1914 erschienen waren. Die Denkschrift führt die ordentlichen Ausgaben mit 3 078 814 461 Rbl., um 230 709 056 Rbl. mehr als der ursprüngliche Voranschlag von 1914. Wenn man aber die im Voranschlag 1915 gegen den von 1914 um 140 374 401 Rbl. geringeren Staatsausgaben aus dem Spirituosenmonopol in Abzug bringt, so stellt sich der Unterschied in den ordentlichen Ausgaben im gegenwärtigen Voranschlag gegen den vorjährigen auf 90 334 655 Rbl.

Was die Einnahmen anbelangt, so sieht der gegenwärtige Voranschlag eine Verkürzung der Einnahmen aus sämtlichen

indirekten Steuern im Vergleich zu 1914 um 132,3 Mill. Rbl., d. i. um 18,1% vor. Dies hauptsächlich infolge der im Budgetjahr 1915 angenommenen Verkürzung der Zolleinnahmen um 137,6 Mill. Rbl., und der Akzisen auf Alkoholgetränke um 20,8 Mill. Rbl. Dagegen sind die Einnahmen aus den Tabak-, Zigaretten-, Zucker-, Naft- und Zündhölzchenakzisen im Voranschlag 1915 um 26,1 Mill. Rbl. mehr gesetzt als im Jahre 1914. Dies infolge der teilweisen Erhöhung dieser Akzisen im Wege des § 87 in den vergangenen Kriegsmonaten.

Die Verminderung der Einnahmen aus den direkten Steuern wird mit einer geringen Summe von 13,1 Mill. Rbl. angeführt.

Hier kann nicht weiter auf die Behandlung der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben in dem Voranschlag 1915 eingegangen werden. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß die Denkschrift mit einem schließlichen Defizit von rund 145 Mill. Rbl. rechnet, das im Wege von Kreditoperationen gedeckt werden soll. Da es aber gegenwärtig unmöglich sei, die Beträge festzustellen, die nötigenfalls im Kreditwege aufgebracht werden könnten, so weist die Denkschrift darauf hin, daß das Finanzministerium einen Entwurf neuer Steuern und der Steigerung bereits geltender Steuersätze (außer den auf Grund des § 87 schon vorgenommenen oben erwähnter Steigerungen einiger Steuersätze) ausgearbeitet hat[8]) und von der Verwirklichung dieses Entwurfes die Deckung sämtlicher im Etat für 1915 vorgesehenen außerordentlichen Ausgaben erwarte.

So sind wir nun bei den Finanzreformplänen angelangt.

Unter Hinweis auf das Beispiel Frankreichs im Kriege von 1870—71, das durch Ausnutzung der Steuerquellen 532 Mill. Frs. erhalten hat und Englands im Jahre 1900—1902, wo auf diesem Wege 33 Mill. Pfd. Sterling aufgebracht wurden, hat das Finanzministerium folgende Reformen der direkten Steuern ebenfalls im Wege des Artikel 87, also ohne die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften durchgeführt: Die Erhöhung der Immobiliarsteuer bis auf 8%, der Gewerbe- und Kapitalsteuer um 50%, der Aktiengesellschaftssteuer um 30%, der Wohnungssteuer um 50%, und der Feuerversicherungssteuer um 50%. Ferner sollen alle von der Kriegspflicht befreiten Personen einer neuen Steuer unterworfen werden, die Stempel-

[8]) Der Regierungsentwurf vertritt eigentlich das Steuerprogramm, das Migulin im »Neuen Oekonomist« (Nr. 33) entworfen hat.

steuer eine bedeutende Steigerung erfahren und eine Kinosteuer eingeführt werden. Ebenso soll eine Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer vorgenommen werden.

Was die Erhöhung der indirekten Steuern betrifft, so wurde diese bereits bei der Besprechung des Etats erwähnt.

Endlich werden erhebliche Einnahmen erwartet von der Einführung einer neuen Kriegssteuer, die den Passagier- und Frachtverkehr auf den Eisenbahnen treffen soll. Und zwar soll diese Steuer für den Passagierverkehr sämtlicher Klassen 25% des Fahrpreises betragen, während für den Frachtverkehr ein Steuersatz in der Höhe von 20% des Frachtbriefes vorgesehen wurde.

Unter Hinweis auf diesen Steuerreformplan schildert ein Leitartikel der Handels- und Industriezeitung (in der Nr. vom 27. August / 10. September) die Steuerpolitik der verschiedenen Staaten in Kriegsperioden und gelangt dabei zu einem bemerkenswerten Schluß in bezug auf den in Rußland gegenwärtig zu befolgenden Weg.

Trotz der in allen Staaten während der Kriegszeit üblichen Steigerung der alten und Einführung neuer Steuern, habe kein Staat im 19. Jahrhundert den Versuch gemacht, einen Krieg hauptsächlich durch Steuereinnahmen zu finanzieren. Immer und überall seien Kriegsausgaben durch Anleihen und Papiergeld gedeckt worden. Die Steuerschraube gebrauchte man in starkem Maße erst nachher, als es galt, nach dem Kriege die stark angeschwollene Staatsschuld abzutragen. Denn die Versuche, durch Steigerung alter und Einführung neuer Steuern Geld für die Kriegsausgaben zu bekommen, seien nirgends besonders geglückt. Einzig und allein England habe in den Napoleonischen Kriegen, dann in der Krimkampagne ein Drittel seiner Kriegsausgaben durch Steuereinnahmen gedeckt. Aber hier sei es hauptsächlich die Einkommensteuer, durch deren Erhöhung in Kriegszeiten der Staat große Einnahmen erzielt. Japan sei im russisch-japanischen Kriege dem englischen Beispiel aus den Napoleonischen Kriegen gefolgt und habe fast alle Steuersätze erhöht und neue Aufwandsteuern eingeführt. Die Wirkung war sehr stark, indem in zwei Jahren der Steuerertrag so viel einbrachte, als der Staat in dem Jahre vor dem Kriege aus seinen sämtlichen Einnahmequellen erhielt. Allein diese gesteigerten Steuereinnahmen betrugen nur 10,8%

der Kriegsausgaben. Der Rest mußte durch Anleihen gedeckt werden.

Im allgemeinen sei eine verhältnismäßig geringe Steigerung der Steuern nur geeignet, das Defizit des laufenden Budgets zu decken. Eine starke Steigerung derselben könne der Volkswirtschaft großen Schaden stiften. Dazu komme noch bei den meisten Steuern die Möglichkeit der Ueberwälzung in Betracht, die sie für die Volksmassen noch schädlicher macht.

Daher sollen nur die unüberwälzbaren Steuerarten gesteigert werden, lediglich zur Deckung des Defizits. Denn für die breiten Volksmassen und für die Volkswirtschaft sei es vorteilhafter, die in Betracht kommenden Summen durch eine direkte Steuer aufzubringen, als mittels der Ueberwälzung, die vielfach den Konsumenten so ungerecht treffe.

Speziell Rußland besitze gegenwärtig eine für die Einführung einer außerordentlichen Personalkriegssteuer geeignete Steuerquelle. Das Verbot des Spirituosenverschleißes befreie die Volkswirtschaft von kolossalen Ausgaben. Der staatliche Branntweinverkauf habe jährlich der Bevölkerung ungefähr eine Milliarde Rubel entzogen. Dazu kamen noch die Ausgaben der Bevölkerung für Bier und sonstige Alkoholgetränke. Aber die gegenwärtige Lage der Dinge bedeute nicht nur die Ersparung einer Milliarde, sondern eine Sanierung der Volkskraft und der Bedingungen der volkswirtschaftlichen Arbeit von Grund aus. Diese Sanierung schaffe nun Mehrwerte von Millionen, wenn nicht von Hunderten Millionen Rubel.

Rußland besitze also gegenwärtig eine »kolossale Steuerquelle«, deren Ausnutzung durch eine Kriegssteuer die normalen Wechselbeziehungen zwischen dem Staatsbudget und der Volkswirtschaft nicht ungünstig beeinflussen könnte. Die Zahl der Leute mit höherem und mittlerem Einkommen bilde in Rußland im Vergleich zu den vielen Millionen der arbeitenden Bevölkerung eine verschwindende Größe. Die Einkommensteuer, die im Interesse der Gerechtigkeit in der nächsten Zukunft die Grundlage der Finanzreform bilden solle, könne jedoch unter den erwähnten Bedingungen keine bedeutende finanzielle Wirkung zeitigen. Sollen in Rußland durch eine Steuer bedeutende Mittel aufgebracht werden, so müsse sie das ganze Volk erfassen und diese Personalkriegssteuer wäre geeignet, ein »nüchternes« Rußland« zu schaffen, das von »allen Herzen« ersehnt werde.

So viel von einem begeisterten Befürworter der Personalsteuer. Nun soll hier eine ernste Kritik dieses Vorschlages folgen.

Im »Neuen Oekonomist« vom 6./19. September verwirft Prof. Migulin aufs schärfste die Personalkriegssteuer, als die für die breiten Volksmassen bedrückendste und in ihrer Unabhängigkeit von der Vermögenslage des Steuerzahlers ungerechteste Steuerart. Er warnt eindringlich die Regierung und Oeffentlichkeit vor derartiger Projektmacherei. Es erübrigt hier, auf die Einzelheiten der Migulinschen Kritik einzugehen, nachdem die Personalsteuer von der Finanzwissenschaft längst als die unzweckmäßigste erkannt worden ist.

Speziell in Rußland hat ja die Personalsteuer in Form der sog. »Seelensteuer«, die 200 Jahre lang bestand, zu sehr traurigen Erfahrungen geführt. Sie lastete ungemein auf den breiten Volksmassen und ihre Aufhebung im Jahre 1886 wurde vom ganzen Volke mit Jubel aufgenommen.

Im positiven Teile seiner »Kritik« tritt Migulin für die Einführung der Einkommensteuer ein, trotzdem er sich der Schwierigkeiten dieser Reform in der Kriegszeit wohl bewußt ist. Die diesbezüglichen Vorarbeiten der III. und IV. Duma könnten seiner Meinung nach die Ueberwindung der technischen Schwierigkeiten erleichtern. Die Einkommensteuer soll vorläufig nur die höheren Einkommen von 10 000 oder 5000 Rbl. angefangen erfassen. Personen mit einem 10 000 Rbl.-Einkommen zählte man im Jahre 1910 32 000, mit 5000 = 84 000. Diese geringe Zahl würde die technische Durchführung, vor allem die Prüfung der Deklarationen, selbst in der Kriegszeit, erleichtern. Würden auch die 2000 Rbl.-Einkommen herangezogen, so wären es auch in diesem Falle nur 300 000 Personen. Dagegen würde eine weitere Ergreifung der niederen Einkommen (800—1000 Rbl.) dem Fiskus nur 15 Mill. einbringen, die Erhebungskosten und die technischen Schwierigkeiten aber bedeutend steigern.

In Anbetracht der gegenwärtigen außerordentlichen Lage schätzt Migulin den Ertrag der Einkommensteuer (bei einer Heranziehung auch der 2000 Rbl.-Einkommen) auf netto 50 Mill. Rbl. Dieser nicht zu unterschätzende Betrag wäre, seiner Meinung nach, in keiner Weise lästig, und würde andererseits der öffentlichen Meinung Genugtuung verschaffen.

Im übrigen tritt Migulin für die Steigerung der bestehenden und die Einführung neuer indirekter Steuern ein. Es handle

sich um die Ersetzung einer in Wegfall gekommenen indirekten Steuer (der Einnahmen aus dem staatlichen Branntweinmonopol) durch eine andere, bzw. andere indirekte Steuern.

Nach dem oben besprochenen Regierungssteuerentwurf, der übrigens auch eine Erhöhung der Akzisen auf Zucker, Tee, Baumwolle und die Einführung einer Steuer auf Wein, elektrische und Gasbeleuchtung vorsieht, schätzt Migulin den gesamten Ertrag daraus auf 200 Mill. Rbl. Andererseits seien von der Steuer auf den Passagier- und Eisenbahnfrachtverkehr, wie von der Erhöhung des Post- und Telegraphentarifs und der Zölle 300 Mill. Rbl. zu erwarten. Die Erhöhung der direkten Steuern, die Einkommen- und Erbschaftssteuer lassen zusammen den Ertrag von 200 Mill. erwarten. Endlich kommen dazu der Ertrag der Münze [9]) und der Gewinn der Staatsbank [10]) (zusammen 100 Mill. Rbl.). Auf diese Weise könnten 800 Mill. Rbl. zur Deckung des Steuerausfalls (infolge Wegfalls der Einnahmen aus dem Spirituosenverschleiß) aufgebracht werden. Die 900 Mill. Rbl., die dank der Sistierung der letzteren bei der Bevölkerung zurückbleiben, sollen ihr im Wege anderer indirekter Steuern wieder entnommen werden. Es sei also keine neue Steuerlast, sondern lediglich ein Ersatz der alten. Sei es doch durchaus zu vermeiden, die Steuerschraube allzu anzuspannen. Daher könne man die Steuern infolge des Krieges nur in dem Maße erhöhen, als es der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes nicht hinderlich sei. Migulin ist sich dabei wohl bewußt und hebt es selbst hervor, daß die meisten von ihm vorgeschlagenen und von der Regierung akzeptierten neuen Steuern, bzw. die Erhöhung der alten der finanzwissenschaftlichen Theorie zuwiderlaufen. Er will sie jedoch als ganz außerordentliche Maßnahmen in der Periode des großen Krieges und mit der Beschränkung für ein Jahr gelten lassen. Dann soll die Periode der radikalen Finanzreformen eintreten.

Es ist dabei interessant, wie Migulin, im Einklange mit den Befürwortern der außerordentlichen Personalsteuer, welcher er sich sonst scharf widersetzt, die gegenwärtige Steuerkraft des Volkes auffaßt. Von den Ersparnissen, die das Volk infolge

---

[9]) Infolge der starken Ausmünzung von Scheidemünzen.

[10]) Dieser Profit soll sich ergeben aus einer Erhöhung des Diskontosatzes und folglich auch des Darlehenszinses wenigstens bis 8—9 Proz., die Migulin energisch fordert.

des Verzichtes auf Alkoholgetränke gemacht habe, war schon die Rede. Nun meint Migulin ferner, wenn die Zolleinnahmen zurückgegangen seien, beweise es, daß die Bevölkerung weniger ausländische Waren verbraucht habe, das Geld wurde erspart oder wurde für inländische Waren ausgegeben, d. h. es sei im Lande geblieben. Wenn zeitweilig die Einnahmen aus den Eisenbahnen sich vermindert haben, so seien doch andererseits viele Touristen und Kranke, die früher ihre Ersparnisse im Auslande verzehrt haben, infolge der Grenzsperre zu Hause geblieben und werden dieses Geld im Inlande verbrauchen. Daß so viele neue Geldzeichen infolge des Krieges durch die Staatsbank in Umlauf gebracht seien, die schließlich auf die eine oder andere Weise zur Bevölkerung zurückkehren, müsse zu einer Vergrößerung der Geldmittel derselben beitragen. Auf diese Weise werden die verfügbaren Geldmittel der breiten Volksmassen nicht nur keine Verminderung, sondern womöglich noch eine Steigerung erfahren. Ein Nachlassen der Steuerkraft sei daher für jeden Fall nicht zu befürchten.

Ueberhaupt könne Rußland, nach der Ansicht Migulins, »leicht, ohne jegliche Erschütterungen, ohne seine Finanzkraft irgendwie zu unterbinden, und ohne den äußeren Geldmarkt in Anspruch zu nehmen, die Mittel für die Deckung der Kriegsausgaben im Laufe eines Jahres aufbringen« (Neue Oekonomist v. 2./15. August). Und zwar auf folgende Weise: 1. Rußland verfüge über eine freie Barschaft von 500 Mill. Rbl. 2. Sein ausländisches Guthaben betrage 500 Mill. Rbl. 3. Durch Einschränkung der außerordentlichen Ausgaben, hauptsächlich auf dem Gebiete der Bautätigkeit und durch neue Steuern können 500 Mill. Rbl. aufgebracht werden. 4. endlich können im Wege von Kreditoperationen (langfristige Anleihen, kurzfristige Schatzanweisungen, kommerzielle Operationen der Staatsbank) 1200—1500 Mill. »leicht und ohne jegliche Störung der Valuta« aufgebracht werden«. (Neue Oek. 2./15. Aug.) Dieser optimistischen Auffassung Migulins muß man diejenige von Tugan-Baranowski entgegenhalten, (s. »Retsch« v. 17. (30.) Januar »Der Krieg und das Papiergeld«), wonach, angesichts der kolossalen Ausgaben dieses Krieges für sämtliche kriegführenden Staaten, mit Ausnahme Englands, die eherne Notwendigkeit bestehe, in sehr starkem Maße Papiergeld in Anspruch zu nehmen. Denn darin bestehe eben das nie dagewesene Merkmal

dieses Krieges, daß »er zu seiner Finanzierung mehr Geldsummen erfordert, als die jährliche Akkumulution der Kapitale, die in der ganzen Welt Anlage in Staasanleihen suchen, beträgt.« Die verflossenen 6 Kriegsmonate haben nach Tugan-Baranowski den kriegführenden Staaten 12—15 Milliarden Rubel gekostet, würde der Krieg noch 6 Monate dauern, so würde dieser Betrag 25—30 Milliarden Rubel erreichen. Demgegenüber belief sich der Wert der in der ganzen Welt emittierten Wertpapiere im Jahr 1910, das unter den Jahren 1890—1912 in dieser Beziehung ein Rekordjahr war, nur 26,5 Milliarden Franks, also gegen 10 Milliarden Rubel. Daraus glaubt Tugan-Baranowski folgern zu müssen, daß abgesehen von allen andern Momenten, das gesamte für die Anlage in Staatspapieren in Betracht kommende Weltkapital dem gewaltigen Finanzierungsbedürfnis dieses Krieges gar nicht gewachsen sei.

Das Steuerprogrom des Prof. Migulin wird in demselben »Neuen Oekonomist« einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen.

Der Kritiker, Herr Twerdochlebow (Neue Oekonomist, 6./19. September), behauptet, der von Migulin erwartete Ertrag von der allseitigen Ausnützung der indirekten Steuern, sei durchaus übertrieben. Andererseits seien es durchweg ungleichmäßige, lästige Realsteuern, die da vorgeschlagen werden. Dagegen werden von Migulin diejenigen Steuern, die allenthalben von der Finanzwissenschaft empfohlen werden und die Grundlage der Etats aller Kulturstaaten der Gegenwart bilden, nämlich die Einkommens-, Vermögens-, Erbschafts- und Wertzuwachssteuer beiseite geschoben. Das tut Migulin allerdings nicht, indem er, wie wir gesehen haben, die Einführung der Einkommensteuer selbst während der Kriegszeit empfiehlt und glaubt, die radikale Finanzreform jedoch in dem von Twerdochlebow gewünschten Umfange wegen ihrer Undurchführbarkeit in der Kriegszeit einer späteren Periode vorbehalten zu müssen.

Es ist hier unmöglich auf die interessanten Einzelheiten der Argumentation Twerdochlebows, wie auf die Diskussion zwischen ihm und Migulin näher einzugehen.

Hier soll noch ein anderer Befürworter der Kriegseinkommensteuer zu Worte kommen.

Gestützt auf die Vorarbeiten des Finanzministeriums zur

Einkommensteuer vom Jahre 1910, wonach die Zahl der Personen mit Einkommen über 1000 Rbl. 696,7 Tausend betrug, deren gesamtes Einkommen 2 644,7 Mill. Rbl. glich, tritt Herr Menkow (Neue Oekon. 23. VIII.) energisch für die unverzügliche Einführung der Einkommensteuer ein. Es soll natürlich eine Progressiveinkommensteuer sein und der Satz 2—12% betragen. Die Höhe dieses Satzes sei durch die Kriegsverhältnisse gerechtfertigt. Trotzdem der Krieg die Summe der besteuerten Einkommen naturgemäß herabsetzen mußte, könne diese Steuer, nach Menkows Meinung, der Staatskasse ungefähr 150 Mill. Rbl. einbringen. Ueberhaupt müsse man in einem Zeitpunkte, wo den unbemittelten Volksmassen durch die Steigerung und Ausdehnung der indirekten Steuern schwere Geldopfer auferlegt werden, auch die besitzenden Klassen, im Namen der elementaren Gerechtigkeit, zu denselben Opfern heranziehen.

Dieser Standpunkt ist auch derjenige, der von der öffentlichen Meinung vertreten wird. Denn die Frage, auf welcher Grundlage soll das »nüchterne Budget« aufgebaut werden, erweckt allgemeines Interesse. Wie schon eingangs erwähnt wurde, stehen gegenwärtig die Finanzprobleme im Zentrum des öffentlichen Interesses. Während nun Migulin und die Regierung, wie behauptet wird, vorläufig und hauptsächlich aus Zweckmäßigkeitsgründen das System der indirekten Steuern vorziehen, macht sich in der Oeffentlichkeit seitens anderer Fachleute und auch für die Sache interessierter Laien eine gegen die teilweise verwirklichte, teilweise geplante Steigerung und Einführung indirekter Steuern ablehnende Stimmung geltend. Und zwar im Namen der Gerechtigkeitsprinzipien in der Besteuerung. Daher sind auch die von Twerdochlebow und Menkow empfohlenen Steuerreformen die durchweg populären.

Auf die nähere Behandlung dieser beiden Strömungen, auf die Argumentation in der Diskussion, wie die Besprechung des Regierungsentwurfes über die Einkommensteuer muß hier verzichtet werden. Es sei hier nur noch erwähnt, daß dieser Regierungsentwurf die Vorarbeiten der III. und IV. Duma über die Einkommensteuer zwar zur Grundlage nahm, diese aber ziemlich modifiziert hat. Der wichtigste Unterschied besteht vor allem darin, daß das Finanzministerium die Einkommensteuer gegenwärtig als eine außerordentliche Kriegssteuer betrachtet.

Dabei geht aus dem Entwurfe nicht hervor, welche Geltungsfrist dieser außerordentlichen Steuer zukommen soll. Diese Wendung bedeutet gewissermaßen den Verzicht auf die Einfügung der Einkommensteuer in das normale Steuersystem zugunsten der außerordentlichen Kriegseinnahmen. Dies ist umsomehr verwunderlich, als in dem von Kokowzew seinerzeit der Duma vorgelegten Entwurf die Einkommensteuer eben als Bestandteil des normalen Steuersystems gedacht wurde. Die kritische Beurteilung des Regierungsentwurfes in seiner gegenwärtigen Fassung seitens der Presse geht nun dahin, die Einkommensteuer in der ursprünglich beabsichtigten Form einzuführen und als Ergänzung dazu, angesichts der außerordentlichen Finanzbedürfnisse, einen einmaligen Kriegsbeitrag in der Art des deutschen Wehrbeitrages zu erheben.

Welche Tendenz jedoch im entscheidenden Augenblick die Oberhand gewinnen wird, ist vorläufig nicht abzusehen.

* * *

Entsprechend dem Umstand, daß Rußland hauptsächlich landwirtschaftliche Erzeugnisse exportiert, mußte die Unterbindung des Exports viel mehr die Landwirtschaft berühren, als die Industrie, die fast ausschließlich für den inneren Markt arbeitet. Denn wie schon oben in anderem Zusammenhange erwähnt wurde, konnte auf den neuen mit größeren Transportkosten verbundenen Verkehrsstraßen über Schweden der Import der teureren Waren, darunter auch der Hilfsmittel für die Industrie viel eher bewerkstelligt werden, als der Export der billigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die naturgemäß eine erhebliche Steigerung der Transportkosten nicht vertragen können.

Aber nicht allein den Absatz entzog der Krieg der Landwirtschaft, sondern auch einen bedeutenden Teil ihrer Arbeitskraft und zwar im entscheidenden Zeitpunkt der Ernte. Da jeder einberufene Bauer (im allgemeinen sollen 3 Millionen Bauern einberufen worden sein, aber genaue Angaben darüber fehlen) vielfach die einzige männliche Arbeitskraft im Bauernhof darstellt, so mußte auch der Verlust der geeigneten Arbeitskraft auf die Landwirtschaft viel stärker als auf die Industrie zurückwirken. Besonders mußte sich dieser Umstand während der Erntezeit fühlbar machen.

Wie ist nun tatsächlich die Ernte eingebracht worden? Wie hat die Bauernwirtschaft den Schlag, der ihr vor allem durch die Mobilisation zugefügt wurde, abgewehrt? Welche Organisation ist den der Arbeitskraft beraubten Bauernfamilien zu Hilfe geeilt? Daß diese Unterstützung vor allem nicht so sehr eine Geld-, sondern eine Arbeitsunterstützung sein mußte, ist klar. Dadurch gewann eben die Kriegsfürsorge auf dem Lande im Gegensatz zu derjenigen in der Stadt, die sich vor allem in einer Geldunterstützung äußerte, ein besonderes Gepräge. Denn die verwaisten Bauernwirtschaften benötigten in erster Linie eine Unterstützung durch Arbeitsleistung, die die Einbringung der Ernte und die rechtzeitige Besorgung der Aussaat des Wintergetreides ermöglicht hätten.

Irgendwelche zusammenfassende amtliche Bekanntmachungen darüber sind unseres Wissens bisher nicht erfolgt. Dagegen macht der bekannte Agrarpolitiker N. Oganowsky in seinem Aufsatze »Die öffentliche Angelegenheit« [11]) darüber sehr interessante Angaben.

Danach soll die Bauerngemeinde, der »Mir«, dieses vielfach verschriene Erbe der gebundenen Wirtschaftsverfassung der Vergangenheit, das allerlei Gemeinschaftsgefühle in seinen Mitgliedern auslöste, — in der ländlichen Kriegsfürsorge sehr viel geleistet haben.

Folgende Notiz in der 38. Nr. der »südrussischen landwirtschaftlichen Zeitung« gewährt einen interessanten Beleg zu jener Behauptung, indem sie ausführt: »Wenn dem Dorfe soviel Leute und Pferde entzogen wurden, sollte man meinen, daß die Arbeiten sich in die Länge ziehen und viel später als in normalen Zeiten endigen müßten. Nichtsdestoweniger sehen wir, daß, trotzdem die Aushebung in den Zeitpunkt der intensivsten landwirtschaftlichen Arbeit fiel, keine Verzögerung derselben stattgefunden hat. Bereits anfangs August (d. i. Mitte August neuen Stils J. G.) wurde das Getreide in die Scheunen gebracht, fast rascher als in früheren Jahren; die Winteraussaat wurde rechtzeitig besorgt und dabei in allen Wirtschaften. Die Drescharbeiten sind in vollem Gange. Und sämtliche Arbeiten wurden ebenso sorgfältig als sonst ausgeführt. Und dies, trotzdem die Zurückgebliebenen die Arbeiten auch in den Soldatenwirtschaften ausgeführt haben« . . .

[11]) »Severnija Sapiski« Novembernummer 1914.

Wenn auch diesmal die älteren Leute und vielfach auch Frauen zu den Arbeiten zugezogen wurden, so scheint doch die rechtzeitige Erfüllung sämtlicher landwirtschaftlichen Arbeiten, trotz der großen Zahl der Ausgehobenen, den Beweis dafür zu erbringen, daß die Landwirtschaft, bzw. die Bauernwirtschaften im allgemeinen, im Verhältnis zu der ihnen zu Verfügung stehenden Landfläche nicht nur über genügende, sondern sogar über überschüssige produktive Arbeitskraft verfügen. Ist doch der chronische »Landhunger« unter den Bauern ein Beleg für diese Tatsache, wie andererseits auch die große Ansiedelungsbewegung in Sibirien der Ausdruck dessen ist, daß in den Dörfern überschüssige Arbeitskraft vorhanden ist. Tatsächlich hat auch die sog. »Polenover Komission« im Jahre 1900 festgestellt, daß $^3/_4$ der in den Dörfern vorhandenen männlichen Arbeitskraft, bei dem damaligen Stande der Bewirtschaftung überschüssig waren. Wenn auch seitdem die Ansiedelungsbewegung nach Sibirien und die Intensivikation der Landwirtschaft dieses Verhältnis verschoben hat, so sollen auch gegenwärtig, nach der Schätzung Oganowskys, in vielen Gegenden auf dem Lande doppelt so viele Arbeitskräfte vorhanden sein, als diese Gegenden benötigen.

Dieser Umstand zeigt, daß von einem absoluten, durch den Krieg bedingten Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande kaum die Rede sein kann. Vielmehr kommt es auf deren zweck- und gleichmäßige Verteilung an. Auf diesen Umstand bezugnehmend, hebt O g a n o w s k y hervor: »Der Krieg vernichtet in Millionen Bauernfamilien das Gleichgewicht, die Harmonie im Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Dieses Verhältnis kann nur durch eine Redistribution der Arbeitskräfte der gesamten ländlichen Bevölkerung eines gegebenen Ortes wiederhergestellt werden: die Wirtschaften mit überschüssiger Arbeitskraft müssen diese denjenigen Wirtschaften zu Verfügung stellen, in denen das Gleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit gestört wurde. Diese Aufgabe haben in der ersten Kriegszeit die Nachbarn, die Verwandten und vor allem die Mitglieder des »Mir« erfüllt, die in vielen Gegenden selbst durch Gemeinbürgschaft [12]) sich gebunden haben« [13]).

---

[12]) Dies ist die im »Mir« vielfach geübte Bürgschaftsform, wobei die ganze Gemeinde für jeden Einzelnen haftet.

[13]) Oganowsky, S. 100.

So z. B. haben die Landgemeinden im Gouvernement Nischny-Novgorod beschlossen, die Arbeiten in den Genossenschaften der Reservisten unter den Mitgliedern des »Mir« so zu verteilen, daß von je 10 Mitgliedern 2—3 Arbeiter zur Ausführung der Winteraussaat und der Drescharbeiten entsandt wurden [14]).

Die Aushilfe durch die Gemeindemitglieder, die deren eigener Initiative entsprungen ist, trug doch, trotz der Häufigkeit der Fälle, naturgemäß einen zufälligen Charakter. Andererseits legte die Bedeutung dieser Aushilfe für die der Arbeitskraft beraubten Bauernwirtschaften den Gedanken nahe, daß die systematische Organisierung der »Arbeitshilfe« von den landwirtschaftlichen Genossenschaften ausgehen müßte. Ueberhaupt ist der Aufgabenkreis der ländlichen Genossenschaften infolge des Krieges, wie wir im folgenden sehen werden, sehr gewachsen und dieser Umstand muß für deren Entwicklung in der Gegenwart und Zukunft von großer Bedeutung sein.

Was speziell die »Arbeitsaushilfe« anbelangt, so ging von der »südrussischen landwirtschaftlichen Zeitung« folgender interessante Vorschlag aus. Die Zeitung schlägt nämlich vor »die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiten mit Hilfe besonderer Artele [15]). Diese sollten von einigen Familien gebildet werden zwecks gemeinschaftlicher Ausführung der Arbeiten in den Wirtschaften der Beteiligten. Es scheint, daß nur in ganz vereinzelten Fällen den Genossenschaften die Bildung solcher Artele bereits gelungen sei. Dagegen zeugen folgende Beispiele, wie vielseitig unter Umständen die Hilfeleistung seitens der Genossenschaften an die Reservistenfamilien ist.

So hat die Kreditgenossenschaft in Beloluzk beschlossen, den Familien der Reservisten in folgender Weise zu Hilfe zu kommen: durch Ausführung der Drescharbeiten und der Feldarbeiten zur Winteraussaat, Aussaatkorn zu erwerben, die Notleidenden mit Heizungsmaterial, Kleidung und Schuhen zu versehen, Krankenunterstützung und Sterbegeld zu gewähren usw.

Die Mitglieder der Kreditgenossenschaft in Bukowsk waren den Familien der Einberufenen bei den Erntearbeiten be-

[14]) Ebenda.

[15]) Die »Artel« ist die althergebrachte russische Bezeichnung für allerart Arbeitsgenossenschaften, für alle Vereinigungen zwecks genossenschaftlicher Ausführung von gewissen Arbeiten.

hilflich. Sie beschlossen ferner in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung, die Mitwirkung bei den Drescharbeiten und den Feldarbeiten in den Wirtschaften der Einberufenen ihren Mitgliedern zur Pflicht zu machen.

Die Kreditgenossenschaft in Kopilevsk gewährte 500 Rbl. zur Bewerkstelligung der Feldarbeiten in den Betrieben der einberufenen Mitglieder und beschloß zu diesem Zwecke landwirtschaftliche Maschinen und Werkzeuge im Werte von 900 Rbl. zu erwerben.

Auf der Konferenz der Vertreter sämtlicher genossenschaftlichen Organisationen im Gouvernement Wladimir wurde beschlossen, die Frauen der Reservisten durch Darlehen zu unterstützen und einen speziellen Fond zur Unterstützung der Witwen und Waisen der gefallenen, wie auch der arbeitsunfähig gewordenen Mitglieder zu bilden [16]).

Auf die Anführung weiterer Beispiele muß hier begreiflicherweise verzichtet werden. So viel sei noch gesagt, daß diese Tatsachen weitaus nicht vereinzelt dastehen. Aus den angeführten Beispielen ist zu ersehen, daß die Genossenschaften den Familien der Einberufenen vielseitige Unterstützung gewähren: wie Geld- und Kreditunterstützung, Arbeitsaushilfe, Gewährung von landwirtschaftlichen Maschinen, Samenkorn usw. Speziell auf die letzteren Unterstützungsarten hinweisend, hebt Oganowski in seinem mehrmals erwähnten Aufsatz folgendes hervor: »Auf Grund der Arbeits- und Maschinenhilfe entstehen gegenwärtig und werden in der Zukunft neue Arten von Produktivgenossenschaften entstehen, die in ihrer vollendeten Form jenes Ziel darstellen, das von allen Ideologen der Vergesellschaftung der Volkswirtschaft erstrebt werde. Pachtgenossenschaften, Genossenschaften zur gemeinsamen Bodenbearbeitung, Genossenschaften zu gemeinsamem Maschineneinkauf und Benutzung fangen an zu wachsen, wie die Pilse nach einem guten Regen. Auf diese Weise beobachten wir gegenwärtig nicht nur ein quantitatives Wachstum, sondern auch eine qualitative Steigerung der landwirtschaftlichen Kooperation«.

Wer die Tätigkeit der italienischen Arbeits- und Pachtgenossenschaften, die vielfach neue Entwickelungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Produktivassoziation geschaffen haben,

---

[16]) Vgl. Oganowsky.

kennt, wird die Schlußfolgerung Oqanowskis durchaus nicht übertrieben finden.

Geradeso wie in Italien, wenn auch unter ganz verschiedener Agrarverfassung, die Arbeits- und Pachtgenossenschaften als eigenartige Formen der bäuerlichen Selbsthilfe entstanden sind, scheinen in Rußland, wo der Drang der Bauern zur Genossenschaftsbildung in den letzten Jahren geradezu erstaunlich war, unter dem wirtschaftlichen Drucke der gegenwärtigen Verhältnisse sich neue Genossenschaftsformen allmählich herauszubilden. Freilich ist gegenwärtig kaum abzusehen, in welchem Maße diese Tendenz sich entwicklungsfähig erweisen wird.

Daß die Genossenschaftsbewegung aber schon gegenwärtig zu einem angesehenen Faktor der russischen Volkswirtschaft geworden ist, geht aus der Stellung hervor, die sie bei der Regelung des Absatzes der Erzeugnisse der bäuerlichen Betriebe, die durch die Unterbindung des Exportes schwer getroffen wurden, angenommen haben.

Nach den Feststellungen des zentralen statistischen Amtes beläuft sich der Ueberschuß der Getreidearten nach Abzug der Quantität, die der gesamte innere Markt absorbieren kann, auf 618 Mill. Pud.

Dazu kommen noch die Menge der Erzeugnisse der intensiven landwirtschaftlichen Kultur hinzu, wie Eier, Butter, Geflügel, Kartoffel etc. Für den Bauer ist die Veräußerung seiner Produkte, deren Verwandlung in Geld die unerläßliche Bedingung für die Aufrechterhaltung seines Betriebs und die Erfüllung seiner Steuerpflicht. Es muß also auf dem inneren Markte angesichts des erwähnten Ueberschusses eine starke Konkurrenz sich entfachen. Freilich ist der Bauer als Einzelperson dieser Konkurrenz am allerwenigsten gewachsen. Dieser Umstand hat den starken Antrieb zur Bildung von Absatzgenossenschaften gegeben, in Anlehnung an die bereits funktionierenden Kreditgenossenschaften. Während der Bauer früher seine Erzeugnisse auf dem lokalen Markte in der nächstliegenden Stadt, oder dem Aufkäufer, der ihn aufsuchte, absetzte, mußte nun, nachdem der Absatz stockte, eine Sammelstelle für die geringe Quantität der Erzeugnisse der Einzelbetriebe geschaffen werden, damit dieselben auf dem en-gros-Markte auftreten könnten. Dies konnte nur durch Absatzgenossenschaften, die sich ihrerseits zu Kreis- und Zentralverbänden zusammenschließen, erfolgreich geschehen.

Dieser Prozeß, durch die Lage der Dinge geboten, ist nun in Entstehung begriffen. Daß die Tätigkeit der Absatzgenossenschaften schon gewisse Erfolge gezeitigt hat, geht aus folgenden Tatsachen hervor.

Den wichtigsten Absatzmarkt für die Bauern stellen natürlich die Lieferungen für die Armee dar. Auf diesem Markte bewerben sich aber zahlreiche Konkurrenten. Die Auswahl unter diesen geschieht seitens der Instanzen, die die Verpflegung der Armee verwalten. Das Zentralamt für Agrarangelegenheiten hat gleich nach Ausbruch des Krieges das Prinzip aufgestellt, daß die Lieferanten für die Armee hauptsächlich aus der Mitte der Produzenten selbst, der Großagrarier und der in Genossenschaften vereinigten Bauern gewählt werden müssen, wobei die Händler und Vermittler womöglich gemieden werden sollen. Folgende amtliche Zusammenstellung über einen Teil der Lieferungen für die Armee, die hauptsächlich im Süden und Südwesten Rußlands, der Gegend des best organisierten Großgrundbesitzes, erfolgt sind, zeigt, in welchem Verhältnis die verschiedenen Bewerber sich an den Lieferungen beteiligt haben.

Von 100 Pud der Verpflegungsprodukte wurden gekauft bei:

Bezeichnung der Lieferanten	Korn, Weizen und Mehl	Buchweizen u. Weizengraupe	Getreidefuttermittel	Heu und Stroh	In Prozenten der Gesamtlieferungen
Semstwoverwaltungen	46,5	10,5	45,0	14,9	37,7
Landwirtschaftl. Gesellschaften und Genossenschaften	11,8	18,8	4,7	2,6	8,0
Großgrundbesitzer	30,5	23,5	38,0	22,5	30,7
Händler und Vermittler	11,2	47,2	12,3	60,0	23,6
Summe	100	100	100	100	100

In der Gesamtsumme der Lieferungen stehen die Semstwoverwaltungen an erster Stelle (37,7 %), die Großgrundbesitzer an zweiter (30,7 %), dann kommen die Händler und Vermittler (23,6 %) und zuletzt die Genossenschaften mit 8,0 %. Da aber die Semstwoverwaltungen einen großen Teil ihrer Lieferungen bei den Genossenschaften erwerben, so muß der Anteil derselben an der Gesamtlieferung höher angeschlagen werden als aus der Zusammenstellung hervorgeht. Folgende Beispiele zeigen, daß die Tätigkeit der Absatzgenossenschaften in Zentral- und Nord-

rußland eine größere Bedeutung erlangt hat. So hat z. B. der Verband der Butterproduzenten in Sibirien den Auftrag auf Lieferung von 5 Mill. Pud Heu und 7000 Butterfässer für die Armee erhalten. Ebenso werden von den Genossenschaften Sibiriens große Fleischmengen für die Armee geliefert. In der Gegend von Nowo-Nikolajewsk haben 42 Genossenschaften den Auftrag auf die Lieferung von 400 000 Pud Hafer, 200 000 Pud Mehl übernommen; in der Gegend von Tscheliabinsk haben 72 Genossenschaften 2 482,000 Pud Weizen, 118 000 Pud Korn und 320 500 Pud Hafer geliefert usw.[17]).

Im Norden Rußlands finden sich noch originelle Genossenschaften vor, nämlich die Genossenschaften der Heimarbeiter, bei denen schon seit jeher vielfach jenes Artelprinzip geübt wird, von dem oben die Rede war. Diese Genossenschaften übernehmen Aufträge zur Lieferung von Kleidungs- und Munitionsgegenständen für die Armee.

Auf die Versuche der Absatzgenossenschaften, sich auch auf dem sonstigen Absatzmarkte zu bewerben, kann hier nicht eingegangen werden.

Inwiefern es der Tätigkeit der Semstwoverwaltungen, die vielfach die Erzeugnisse der bäuerlichen Betriebe beleihen, und den Genossenschaften gelungen ist, die bedrohten Bauernbetriebe vor den Folgen der Exportstockung zu schützen, kann gegenwärtig natürlich nicht beurteilt werden.

Hier sollten lediglich die Versuche, jenen volkswirtschaftlichen Schäden mittels organisatorischer Arbeit zu steuern, an der Hand von Tatsachen geschildert werden.

Was die allgemeine Lage des Getreidemarktes anbelangt, so wurde schon auf den Ueberschuß hingewiesen, der nach den Berechnungen des Zentralamtes für Statistik vom inneren Markte nicht absorbiert werden kann. Manche jedoch, wie z. B. Schingarew in einem Aufsatze in der »Rjetsch« sind geneigt zu glauben, daß die große Nachfrage für Getreidearten seitens der Armee die ungünstigen Folgen der Ausfuhrstockung in einem großen Maße wettmachen könne.

Demgegenüber muß man die Feststellung Oganowskis entgegenhalten, wonach dem Ueberschusse von 618 Mill. Pud ein Bedarf seitens der Armee von 50—60 Mill. Pud gegenübersteht. Andererseits weist Schingarew darauf hin, daß die gleich-

[17]) Oganowski, ebenda.

zeitige Stockung der Einfuhr die Ursachen behoben hat, die die wachsende ungünstige Handelsbilanz für Rußland bedingten.

Es wurde schon an anderer Stelle, im Zusammenhange mit der starken Nachfrage nach ausländischem Geld, auf die passive Handelsbilanz der ersten Kriegsmonate hingewiesen. Dabei waren es Monate, die in normalen Jahren sich regelmäßig durch ein aktives Saldo auszeichneten. Die diesbezügliche Behauptung Schingarews erscheint uns daher sehr diskutabel. Was seine erstere Aufstellung betrifft, so ist sie darin begründet, daß bisher die Lage des Getreidemarktes nicht drückend empfunden worden ist.

Bemerkenswert ist, daß trotz der großen Mengen von Lebensmittel, die infolge der Ausfuhrstockung und des Ausfuhrverbots im Inlande zurückgeblieben sind, wie Milliarden Eier, große Mengen Butter, Geflügel (auf die 618 Mill. Pud überschüssiger Getreidearten wurde bereits hingewiesen), die Lebensmittelpreise in den Städten, namentlich in den Großstädten in stetem Wachsen begriffen sind. Wie sehr der Lebensmittelwucher im Kriege auf alle mögliche und unmögliche Weise Platz greift, geht eben aus den gegenwärtigen Verhältnissen in Rußland mit verblüffender Klarheit hervor. Es wäre wohl vom Standpunkte der normalen Preisbildung nichts anderes zu erwarten, als daß in Rußland im Laufe des Krieges recht mäßige Lebensmittelpreise sich einstellen würden. In Wirklichkeit aber beobachten wir ein stetes Wachsen der Lebensmittelpreise, bez. ein Stillstehen der hohen Preise im Detailhandel, trotz den gesunkenen Preisen am en-gros-Markte. Am 25. VIII. alten Stils schrieb die »Finanzielle Revue« zu diesem Thema folgendes: „Es ist traurig davon zu reden, aber es kann nicht mit Schweigen umgangen werden. Von allen Seiten gelangen an uns die selben traurigen Nachrichten: das Leben wird verteuert und die Lebensmittelpreise werden in allen Großstädten ohne den elementaren Gesetzen von Nachfrage und Angebot nur im geringsten zu entsprechen, in die Höhe geschraubt. Gleichzeitig macht sich in den Produktionsorten ein rasches Sinken der Preise auf dieselben Produkte bemerkbar.

Die Produzenten also bekommen weniger, die Konsumenten zahlen mehr und das Großhandelskapital bereichert sich auf Kosten der Einen und der Andern.« Folgende Beispiele, die daselbst angeführt werden, illustrieren zur Genüge die obenstehenden Ausführungen: »in den Kreisen Achtirst und Sumsk

im Gouvernement Charkow sind die landwirtschaftlichen Produkte so im Preise gesunken, daß 10 St. Eier zu 3—4 Kopeken angeboten werden; im Kreise Alexandrowsk kann man eine gute Kuh um 20 Rubel kaufen; in den butterproduzierenden Gegenden Sibiriens sind die Fleischpreise bis 9—10 Rbl. pro Pud gesunken. Gleichzeitig muß die Bevölkerung in den Hauptstädten, trotz dem wiederhergestellten normalen Eisenbahnverkehr, 25 Kopeken für 10 St. Eier, 27 Kopeken für 1 Pfd. Fleisch und 55—60 Kopeken für 1 Pfd. Butter zahlen.

Wir entnehmen der Zeitung für Handel und Industrie und der Zeitung »Novoe Wremja« folgende Gegenüberstellung der Fleischpreise im Detailverkauf im August und Oktober des vergangenen Jahres.

Vom 11. VIII bis zum 29. X. ist der en-gros-Fleischpreis durchschnittlich um 2 Rbl. 75 Kop. pro Pud, d. i. 7 Kop. pro Pfund gesunken. Im Detailhandel jedoch bewegten sich die Fleischpreise folgendermaßen:

	11. August pro Pfund	29. Oktober
I. Sorte	25 Kop.	23 Kop.
II. ,,	22 ,,	21 ,,
III. ,,	18 ,,	18 ,,

Während also die Grossisten das Fleisch um 7 Kop. pro Pfund billiger kauften, zum Nachteil freilich der bäuerlichen Betriebe, zahlten die Konsumenten des erstklassigen Fleisches im Oktober nur um 2 Kop. weniger pro Pfd., wobei die Konsumenten des Fleisches III. Sorte, also hauptsächlich die städtischen Arbeiter im Oktober noch immer denselben hochgestiegenen Preis, wie im August, d. i. 18 Kop. pro Pfd., zahlen mußten.

Als Hauptursache, die das Sinken des en-gros-Preises herbeiführte, führt die Zeitung für Handel und Industrie (Nr. 247) »die Steigerung der Steueranspannung der Bevölkerung« an, d. h. die strikte Notwendigkeit für den Bauern, um jeden Preis seine Kuh oder seinen Ochsen zu veräußern, um seiner Steuerpflicht nachzukommen. Andererseits ist, nach der Behauptung derselben Zeitung, das Fortbestehen der hohen Preise im Detailhandel lediglich in »der starken, durch nichts gerechtfertigten Spekulation begründet«. Um die Folgen dieser Spekulation, die sich ganz besonders in Petersburg fühlbar machen und seitens der Bevölkerung stete Klagen hervorrufen, zu bekämpfen, unterbreitete der Petersburger Stadthauptmann dem Magistrate von

Petersburg folgenden Vorschlag unter Hinweis auf die dringende Notwendigkeit raschen Vorgehens. Die Kommune soll nämlich städtische Verkaufsstellen eröffnen, die den Einwohnern Fleisch zu normalen Preisen verkaufen würden, und zwar sollen dieselben an jedem Handelstag den en-gros-Preisen auf der Fleischbörse aufs genaueste entsprechen. Diese Verkaufsstellen sollten somit als Regulatoren des Detailverkaufes im Privathandel dienen. Aus den zahlreichen anderen Punkten dieses Vorschlages, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, sei noch die Gründung eines kommunalen Bureaus zum Ein- und Verkauf von Schlachtvieh erwähnt unter der Vermeidung von Vermittlern und zum Zwecke der Fleischversorgung der städtischen Krankenhäuser, Greisenasyle usw., aber auch der privaten Detailverkaufstellen [18]).

Ob und inwiefern der Magistrat von Petersburg diesen Weg betreten hat, ist zurzeit noch unbekannt. Dagegen mehren sich in der Tagespresse die Klagen über den Lebensmittelwucher und dessen Druck auf die unbemittelten Bevölkerungsschichten.

Es war oben im Zusammenhange mit der Tätigkeit der ländlichen Genossenschaften vom Einfluß der Exportunterbrechung auf die bäuerlichen Betriebe die Rede. Nun soll noch einiges über die Rückwirkung der letzten Ernte auf die Bauernwirtschaften angeführt werden. In den »Nachrichten des Zentralamtes für Agrarangelegenheiten« finden sich folgende Mitteilungen über »den Einfluß der letzten Ernte auf den ökonomischen Wohlstand der Bevölkerung«.

In den Gouvernements der Humusgegend, die an der Mittelwolga liegen, ist die Ernte am ungünstigsten ausgefallen. Es ist daselbst nicht nur die bäuerliche Bevölkerung bei weitem nicht für das ganze Jahr mit Nahrungsmitteln versorgt, sondern sie wird auch bei der Ernährung des Viehes auf große Hindernisse stoßen, infolge der starken Heu- und Strohmißernte. Dies hatte zu einer Verringerung des Viehstandes geführt zum Schaden der Betriebe. Am schwersten wird sich das J. 1914 für die Bevölkerung der Gouvernements: Pensa, Simbirsk, Nisni-Nowgorod und Kasagne, fühlbar machen, wo außer der starken Futternot die Bauern auch Mangel an Verpflegungsmitteln empfinden und eine Unterstützung benötigen werden. In ähnlicher Lage befindet sich die Bevölkerung des Gouvernement Tula und der an dasselbe grenzenden Kreise des Gouvernement Orlow. In den übrigen

[18]) Zeitung f. Hand. u. Ind. vom 23. Dezember, also 5. I.

Gouvernements der Humusgegend, besonders in den südwestlichen, den kleinrussischen, den Provinzen von Novorosisk, in den Gouvernements Tambow und Worones muß man das Jahr 1914 als günstiges ansehen, da die Bevölkerung daselbst mit Nahrungsmitteln völlig versorgt ist; und wenn sie auch über keinen Ueberschuß zum Verkauf verfügt, so empfindet sie auch keinen besonderen Mangel an Geldmitteln, die sie von den gutbezahlten Sommerarbeiten erhalten hat.

Ungünstiger ist der Ernteausgang für die Bauernbevölkerung der anderen Gegenden. Am ungünstigsten in den nordischen und baltischen Gouvernements, wo infolge der Heumißernte große Viehmengen auf den Herbstmärkten zu ungemein billigen Preisen angeboten wurden, nicht selten um 30 % und sogar um 50 % billiger als die Normalpreise [19]). Ferner ist hier der Mangel an Samenkorn im Frühjahr und infolge des verkürzten Viehstandes auch der Mangel an Düngungsmitteln vorauszusehen. In etwas besserer Lage im Sinne der Verpflegung der Bevölkerung, aber mit allen Folgen der unzureichenden Futtermittelversorgung werden sich die Litauer, Belorusser und Uralgouvernements befinden. Ganz befriedigend ist die Ernte des J. 1914 in den Gouvernements Minsk, Grodno und Perm, wo die Bevölkerung ausreichend mit Nahrungs- und Futtermittel versorgt ist. In sämtlichen Gouvernements Sibiriens ist der Ausgang der Ernte sehr günstig.

Das Gesamtergebnis der Ernte 1914 stellt sich nach den Berechnungen des Zentralamtes für Statistik folgendermaßen dar: 38 Gouvernements weisen einen Getreideüberschuß von 1 027 Mill. Pud und 35 Gouvernements einen Ausfall von 409 Mill. Pud. Dabei benötigen 18 Gouvernements unter den letzteren eine sehr starke Getreidezufuhr. Am stärksten im allgemeinen ist die Hafer- und Grasmißernte [20]).

Was die Stimmung der Bevölkerung im Zusammenhange mit dem Ernteausgang anbelangt, so zeichnet sich der Süden, wie den Meldungen der Lokalpresse zu entnehmen ist, durch eine optimistische Stimmung aus. So berichtet, z. B. die landwirtschaftliche Zeitung »Chleberod« folgendes: »Von allen Seiten

---

[19]) Wie groß in den nordischen Gouvernements der Ausfall der Futtermittel ist, geht aus folgender Mitteilung der Zeitung »Russkija Wedomosti« N. 261 hervor, wonach allein im Gouvernement Vologda 450 000 Kopf Vieh zum Verkauf »vorbereitet« seien.

[20]) Russkija Wedomosti Nr. 261.

kommen beruhigende Nachrichten. Das landwirtschaftliche Jahr hat ein günstiges Ende genommen und ebenso das neue Jahr günstig angefangen. Die Ernte wurde rechtzeitig gesammelt, in die Scheunen gebracht und abgedroschen. Die herbstlichen Feldarbeiten sind ganz in Ordnung verlaufen. Die normale Lebensordnung ist nicht gestört worden.« Dasselbe stellen auch die anderen Berichterstatter der kleinrussischen, südöstlichen und sibirischen Gouvernements fest, für die das Erntejahr 1914 sehr gut verlaufen ist.

Nachdem wir nun die Beeinflussung der Landwirtschaft durch die Exportunterbrechung und die ökonomischen Folgen des Erntejahres 1914 im allgemeinen kennen gelernt haben, wenden wir uns nunmehr den durch den Krieg veranlaßten Verschiebungen auf dem Gebiete der industriellen Produktion zu.

Ueber die Veränderungen, die der Krieg in den industriellen Betrieben bewirkt hat, liegt eine Erhebung des Ministeriums für Handel und Industrie vor, die den Zeitraum vom Kriegsbeginn bis zum 1. Oktober erfaßt [21]). Die Erhebung erstreckte sich auf 8 550 der größten Unternehmer des Landes (das Zartum Polen ausgenommen) mit einer Arbeiterzahl von 1 602 000 Arbeitern. Darunter haben 502 Fabriken mit 46 586 Arbeitern den Betrieb gänzlich eingestellt und in 1 034 Unternehmungen hat eine Betriebseinschränkung stattgefunden, wobei die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 435 000 auf 319 000 gesunken ist. Gleichzeitig haben 125 Fabriken ihren Betrieb ausgedehnt und die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 88 000 auf 105 000 vermehrt. Diese allgemeinen Ergebnisse der Erhebung zusammenfassend, hebt Herr Kafenhaus [22]) hervor, daß ⅔ der industriellen Unternehmungen den Betrieb überhaupt nicht eingeschränkt haben, während in ⅓ derselben die Einschränkung ungefähr 35 % betragen habe. Auf dieselbe Erhebung bezugnehmend, gelangt Tugan-Baranowski [23]) zu folgendem Gesamtergebnis: die Betriebe, in denen 61 % der gesamten Arbeiterschaft beschäftigt sind, blieben vom Kriege unberührt; die Betriebe mit 38 % aller Arbeiter haben durch den Krieg eine Einschränkung erfahren. Der Betrieb wurde eingestellt in den Unternehmungen mit 0,3 %

[21]) Die Ergebnisse dieser Erhebung entnehmen wir der Zeitung »Russkija Wedomosti« Nr. 260.

[22]) Ebenda.

[23]) In der Zeitung »Retsch« Nr. 321.

aller Arbeiter, andererseits wurde der Betrieb ausgedehnt in den Unternehmungen mit 0,6% der allgemeinen Arbeiterzahl.

Eine Anfang September im Gouvernement Moskau seitens der Gesellschaft der Moskauer Fabrikanten unternommene Erhebung führte zu ganz anderen Ergebnissen. Danach hat der Krieg bis zum 1./14. September in der Moskauer Gegend nur die Betriebe mit 15,2% der Arbeiterzahl unbeeinflußt gelassen, dagegen wurde in den Betrieben mit 79,6% der Arbeiter eine Betriebseinschränkung bewirkt, eine gänzliche Betriebseinstellung erfolgte in den Unternehmungen mit 3,9% aller Arbeiter und endlich fand eine Betriebsausdehnung in den Betrieben mit 1,3% der Arbeiter statt [24]).

Was die Ergebnisse der Regierungserhebung im einzelnen anbelangt, so geht aus ihr hervor, daß vor allem in der chemischen Industrie eine starke Betriebseinschränkung stattgefunden hat: bei der gesamten Arbeiterzahl in dieser Branche vor dem Kriege von 60 721 Mann ist eine Betriebseinschränkung in den Betrieben mit 42 741 Arbeitern erfolgt. Sehr gelitten hat unter dem Kriege die Baumwollindustrie: bei der Gesamtarbeiterzahl von 487 000, die diese Branche vor dem Kriege beschäftigte, wurden die Unternehmungen mit 240 293 Arbeitern von der Betriebseinschränkung getroffen. Noch schlimmer erging es der Seidenindustrie, wo bei einer Gesamtarbeiterzahl von 29 756 vor dem Kriege, die Betriebseinschränkung die Betriebe mit 21 515 Arbeitern erfaßt hat.

Die Ursachen der Betriebseinschränkung sind nach den Berichten der Fabrikinspektoren auf den Rohstoff-, Arbeiter- und Brennmaterialmangel, auf finanzielle Schwierigkeiten und die Störungen im Eisenbahnverkehr zurückzuführen. Inwiefern jede dieser Ursachen auf die Betriebseinschränkung gewirkt hat, erhellt aus den Ergebnissen der Regierungserhebung folgendermaßen: Infolge Rohstoffmangel haben in der Baumwollindustrie 103 Fabriken mit 188 000 Arbeitern den Betrieb eingeschränkt. Dieses macht 40% aller Baumwollbetriebe aus, die von der Erhebung erfaßt wurden. Dieselbe Ursache hat auch die Betriebseinschränkung in der Seiden- und Wolleindustrie gewirkt. Dagegen hatte die Leinenindustrie unter Rohstoffmangel nicht zu leiden. Sehr stark hatte die chemische Industrie unter dem Rohstoffmangel zu leiden. Zwar fehlen darüber in der Regierungserhebung genaue Angaben, dies geht jedoch aus den Mitteilungen, die die Gesell-

---

[24]) »Retsch« Nr. 321.

schaft der Moskauer Fabrikanten dem Handelministerium über die Lage der chemischen Industrie gemacht hat, mit Deutlichkeit hervor. Wir entnehmen diesen Berichten folgendes. Sämtliche chemischen Farbenfabriken in Rußland stellen Filialen der betreffenden Unternehmungen in Deutschland dar, dabei befinden sich 90% der Aktien der russischen Gesellschaften, die in der Farbeindustrie arbeiten, im Besitze der deutschen Muttergesellschaften. Im Laufe der letzten 5 Jahre wurden jährlich aus Deutschland chemische Halbfabrikate von 895 000 bis 1 416 000 Pud importiert. Ebenso betrug die jährliche Einfuhr von Steinkohlen in den Jahren 1909—1913 1 336 000—2 461 000 Pud.

Infolgedessen hat gleich nach Ausbruch des Krieges »ein Farbenhunger im vollen Sinne des Wortes« stattgefunden, »trotzdem in dem Donetzki-Steinkohlenrevier ungeheure Vorräte an chemischen Rohstoffen aufgespeichert sind, die in Ermangelung des Absatzes als Brennmaterial verwendet werden«[25]. Auf die Maßnahmen, die dieser Bericht ferner dem Handelsministerium zur Wiederbelebung der chemischen Industrie empfiehlt, kann hier nicht näher eingegangen werden.

Auf die Regierungsenquête zurückkommend, sei noch darauf hingewiesen, daß die chemische Industrie auch unter Arbeitermangel und finanziellen Schwierigkeiten gelitten hat. So haben infolge der ersten Ursache Betriebe mit 15 000, infolge der zweiten Ursache Betriebe mit 15 701 Arbeitern eine Einschränkung erfahren. Unter Arbeitermangel hat noch die Metallindustrie gelitten, in der 20 Betriebe mit 11 000 Arbeitern deswegen eingeschränkt wurden. In den übrigen Branchen hat sich ein Arbeitermangel sehr wenig fühlbar gemacht.

Infolge der Warenbezugsschwierigkeiten haben 223 Fabriken mit 128 000 Arbeitern den Betrieb eingeschränkt und 56 Fabriken mit 5 300 Arbeitern sind ganz eingegangen.

Größer war der Einfluß der Absatzschwierigkeiten, die die Betriebseinschränkung in 671 Fabriken mit 219 000 Arbeitern bewirkt haben. Dies hauptsächlich in den mit der Bautätigkeit verbundenen Branchen, wie der Metall- und Zementindustrie u. ä.

---

[25]) Zeit. f. Hand. u. Ind. Nr. 274. Zum Zwecke der Verarbeitung dieser einheimischen Farbenrohstoffe bildete sich in Moskau aus den größten Farbenkonsumenten eine Gesellschaft mit bedeutendem Kapital. (Zeit. f. Hand. u. Ind. Nr. 272).

Für die Eisenindustrie wurde der Verlust des Absatzgebietes im Zartum Polen und die Annullierung der früheren Bestellungen sehr empfindlich.

Infolge finanzieller Schwierigkeiten haben 222 Unternehmungen mit 58000 Arbeitern die Produktion eingeschränkt. Das war hauptsächlich in den baltischen Provinzen der Fall.

Aus Mangel an Brennmaterial haben 108 Fabriken mit 49000 Arbeitern die Produktion eingeschränkt und 11 Fabriken mit 3000 Arbeitern dieselbe ganz eingestellt. Dies war hauptsächlich im Petersburger Gouvernement und den baltischen Provinzen der Fall, infolge der unterbrochenen Zufuhr von englischer Kohle. In anderen Gegenden hat sich eine Kohlennot viel weniger geäußert, als erwartet wurde. Denn die Kohlenproduktion im Donetzkirevier und die Naphthaproduktion in Baku ist in steter Zunahme begriffen. Was die letztere namentlich anbelangt, so hat die Verminderung der Naphthanachfrage sogar ein ungemein starkes Sinken der Preise bedingt. Während z. B. der monatliche Durchschnittspreis für 1 Pud »leichte Naphtha« im Jahre 1913 in Balachany 42 Kop. betrug, belief er sich im September 1914 auf 32 Kop. und sank am 5. November bis 25—26 Koq. pro Pud.

Was speziell die Kohlenversorgung anbelangt, so handelt es sich gegenwärtig in Rußland nicht so sehr um Produktions- als um Transportschwierigkeiten.

Auf dem XXXIX. Kongreß der Montanindustriellen Südrußlands, der Anfang Dezember in Charkow stattgefunden hat, wurden über die Kohlenproduktion im Donetzkirevier und über die Transportaussichten folgende Mitteilungen gemacht.

Die gesamte Produktion der mineralen Brennmateriale im Jahre 1914 wurde auf 1682 Mill. Pud berechnet, darunter 1372 Mill. Pud Steinkohle und 310 Mill. Pud Anthrazit. Im Jahre 1915 wird eine Gesamtproduktion von 2055 Mill. Pud erwartet, darunter 1606 Mill. Pud Kleinkohle und 449 Mill. Pud Anthrazit. Auf den Markt sollen im Jahre 1915 gebracht werden in Mill. Pud:

Steinkohle	1010
Anthrazit	391
Koks	162
Brikets	34
Zusammen	1597

Andererseits aber erklärte auf demselben Kongreß das Charkower Komitee für Montanindustrie, daß es nur mit der Möglichkeit eines Transportes von mineralem Brennmaterial aus dem Donetzkirevier in der Höhe von 1200 Mill. Pud rechnen kann. Das würde zusammen mit dem Restbestand vom Jahre 1914, der voraussichtlich am 31. Dezember 50 Mill. Pud betragen soll, einen Ueberschuß von ungefähr 450 Mill. Pud abgeben, die aus Mangel an Transportmitteln nicht aus dem Donetzkireviei an den Markt gebracht werden könnten. Die Kohlenkommission wies daher nachdrücklich auf die Gefahr einer gezwungenen Produktionseinschränkung hin, die viele Unternehmungen bereits in schwere Lage versetzte und empfahl dringend der Regierung, außerordentliche Vorkehrungen zu treffen, um den Kohlentransport aus dem Donetzkirevier im weitesten Ausmaße zu fördern, zumal vor allem im entgegengesetzten Falle der Metall- und Maschinenindustrie dadurch schwere Schäden erwachsen würden.

Ueber die Lage der Kohlenproduktion und -absatzes im Moskauerrevier in den ersten 9 Monaten des vergangenen Jahres macht die Zeitung für Handel und Industrie (Nr. 278) folgende Mitteilungen. Die Produktion ist ganz wenig hinter derjenigen in derselben Periode des Jahres 1913 zurückgeblieben. Da aber in der betreffenden Zeit im Jahre 1914 der Verbrauch hinter der Produktion geblieben ist, so waren die Vorräte Ende September 1914 um 64 400 Pud, oder um 73% gegenüber 1913 gewachsen. Auf den Markt wurden bis Ende September 1914 aus dem Moskauer Kohlenrevier 10 447 700 Pud gebracht, um 177 300 Pud oder um 1,67% weniger als in derselben Periode im Jahre 1913.

Im Kaukasus war die Kohlenproduktion in den ersten 8 Monaten des Jahres 1914 um 531 700 Pud = 19,35% größer als in derselben Zeit im Jahre 1913. Auf den Markt wurden im Laufe dieser Periode 2 773 600 Pud gebracht, gegenüber 2 746 900 Pud in derselben Zeit des Vorjahres [26]).

Was die Kohleneinfuhr nach Rußland anbelangt, so war sie in der ersten Hälfte des Jahres 1914 um 22,4% höher als in derselben Periode im Jahre 1913. Dagegen wurden in den folgenden drei Monaten Juli bis September nur 72,7 Mill. Pud gegen 171,9 Mill. Pud in diesen Monaten des Vorjahres eingeführt.

[26]) Zeit. f. Hand. u. Ind. Nr. 267.

Im allgemeinen ergab sich für die ersten 9 Monate des Jahres 1914 eine Einfuhr von 299,4 Mill. Pud, um 57,4 Mill. Pud weniger als in derselben Periode im Jahre 1913 [27]).

Ueber die Lage des Kohlenmarktes im November sei noch erwähnt, daß in den zentralen Gouvernements eine sehr starke Kohlennachfrage bestand, während die Zufuhr aus dem Donetzkirevier irregulär und mangelhaft war. Da die Produktion in den Kohlengruben des Donetzkireviers in vollem Gange ist, so bildeten sich hier große Vorräte und infolgedessen war der Kohlenpreis Anfang des Monats im Sinken. Ende des Monats, infolge der starken Nachfrage nach Kohle zu häuslichem Gebrauch stiegen diese Sorten im Preis.

Was die Lage der Eisenindustrie betrifft, so wurde auf dem erwähnten Kongreß in Charkow über deren schweren Zustand geklagt. Die Ursachen seien in der Verminderung der Nachfrage begründet, was zur starken Vorratsbildung in den Gruben und Metallbetrieben geführt habe. Bezugnehmend auf die ungünstige Lage der Eisenindustrie, nahm der Vorsitzende des Kongresses Anlaß, über die allgemeinen ökonomischen und handelspolitischen Aufgaben Rußlands zu sprechen und führte u. a. aus, daß Rußland sich von der erdrückenden Konkurrenz des Auslands, namentlich Deutschlands, befreien müsse. Rußland brauche ein russisches Fabrikat, das aus russischem Rohstoffe hergestellt würde [28]).

In diesen Worten hat der Vorsitzende, Herr Wilga, der allgemeinen Stimmung, die nicht nur in den Kreisen der Industriellen, sondern auch in den weitesten Schichten der städtischen Bevölkerung gegenwärtig vorherrscht, Ausdruck verliehen.

Der Krieg, der die ökonomische Abhängigkeit vom Auslande, vor allem von Deutschland, nicht nur dem Produzenten, sondern auch dem Konsumenten der industriellen Erzeugnisse deutlich vor Augen führte, scheint den natürlichen Interessengegensatz zwischen diesen beiden Gruppen verwischt und das Interesse der Konsumenten an der billigeren ausländischen Ware dem in bestimmter Weise aufgefaßten allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse in einem großen Maße untergeordnet zu haben.

Was die Vertreter der nationalökonomischen Wissenschaft

---

27) Ebenda.

28) Zeit. f. Hand. u. Ind. Nr. 273.

anbelangt, so sind sie alle ohne Ausnahme, bis in das marxistische Lager hinein, der Ansicht, daß der Zeitpunkt der ökonomischen Emanzipation für Rußland endgültig gekommen sei und fordern die betreffenden Kreise zu einer tatkräftigen Unterstützung dieses Zieles auf.

Während nun die Industriellen diese Stimmung dahin auszunutzen trachten, daß sie für eine Erhöhung der Schutzzölle Propaganda machen, wird ihnen andererseits von den Vertretern der Wissenschaft und der allgemeinen Presse vielfach zugerufen, daß die Schuld an der ökonomischen Rückständigkeit Rußlands vor allem ihnen zuzurechnen sei, da sie es an der nötigen Unternehmungslust, organisatorischer Energie zum Zwecke der Intensitätssteigerung der industriellen Produktivität durchweg fehlen ließen und daher in dieser Richtung nun arbeiten müssen, um der ausländischen Konkurrenz standhalten zu können. Diese verschiedene Auffassung der Mittel und Wege, durch die die russische Industrie vorwärts gebracht werden soll, erhellt besonders deutlich aus folgender Tatsache.

Die ständige Kommission der »Gesellschaft der Moskauer Fabrikanten« hat eine vergleichende Kalkulation der Kosten der Maschinenproduktion und der Marktpreise in Deutschland und Rußland unternommen.

Auf die interessanten Ergebnisse der Kosten der verschiedenen Produktionsbestandteile kann hier nicht eingegangen werden. Im allgemeinen hat diese sorgfältige Berechnung ergeben, daß der Kostenunterschied auf ein Pud eines Maschinenmotors 4 Rubel 45 Kopeken zu ungunsten Rußlands beträgt, was über 40% ausmacht. Die erwähnte Kommission gelangt daher zum Schluß, daß der bestehende Zoll auf die Maschinenmotore nicht ausreichend sei, da er 3 Rbl. 20 Kop. pro Pud betrage (was 30% ausmacht) und den Unterschied in den Produktionskosten nicht decke. Sie erstreben daher einen Zoll, der jenem Kostenunterschiede von 4 Rbl, 45 Kop. gleichkäme.

Auf dieses Bestreben bezugnehmend, macht der Verfasser eines Leitartikels in dem Organ des Finanzministeriums (der Zeit. f. Hand. u. Ind. Nr. 246) unter dem Titel: »die Emanzipation unserer Industrie und unsere Schutzzölle« folgende charakteristische Aeußerungen: »unsere ökonomische Emanzipation mit einer Erhöhung der ohnedies hohen Zölle anzufangen, wäre kaum angebracht. Die Politik des gesunden Protektionismus

fordert, daß die Zollsätze auf die Erzeugnisse der bereits gefestigten Industriebranchen allmählich sinken, was den Anstoß zur technischen Vervollkommnung gibt und zur Wiederherstellung des Einflusses der Konkurrenz im Innern führt.« Und der Artikel fährt fort: »Der Apostel des Protektionismus Fr. List, auf dessen Lehre die Vertreter des Zollschutzes in Deutschland sich gestützt haben, behauptete, daß es unzweckmäßig sei, jene Industriebranchen durch Zölle zu schützen, die zu ihrer Entwicklung Zollsätze von 40—60% erfordern und deren Existenz nicht gesichert sei bei Zollsätzen von 20—30%.«

Wir sind nun wieder, wie zu Beginn dieser Ausführungen, bei der Listschen Argumentation angelangt.

In Ausgangspunkt und Methoden scheinen die nationalökonomisch interessierten und die Regierungskreise gegenwärtig der Listschen Lehre ganz zuzustimmen.

Ob nun diese Lehre auch für Rußland zum »Stützpunkt der wirtschaftlichen Macht« werden wird, bleibt der Zukunft vorbehalten.

Die wirtschaftliche und politische Lage Polens bei Ausbruch des Krieges.

Von

ZOFIA DASZYŃSKA-GOLIŃSKA.

Literatur: Ladislaus Grabski, Statistisches Jahrbuch des Königreichs Polen. J. 1913. (Rocznik Statystyczny Królestwa Polskiego Rok 1913.) Warschau 1914.

Dr. Tadeus Pilat, Handbuch der Statistik Galiziens (Podrecznik statystyki Galicyi) Bd. IX — 2 Teile. Lemberg 1913.

W. Feldman, Zur Lösung der polnischen Frage. Berlin 1914.

Wladyslaw R. v. Gizbert Studnicki, Die Umgestaltung Mittel-Europas durch den gegenwärtigen Krieg. 1914.

Dr. Zofia Daszyńska Golińska, Entwickelung und wirtschaftliche Selbständigkeit der polnischen Länder. Warschau-Krakau 1914. (Rozwój i samodzielnosí gospodarcza ziem polskich.) Am Ende des Buches ein Literatur- und Quellenverzeichnis.

— — Die Polen auf dem Gebiete der alten Polenrepublik (Sprawa Polska-Lemberg 1914 I).

N. Oganowsky, Die Agrarfrage in Rußland seit 1905 (Archiv f. S. u. S. Bd. 37).

Das eigentliche Terrain des Krieges im Osten bilden das Königreich Polen und Galizien. Die Kriegsnotwendigkeiten, die Greuel und Verheerungen, welche die großen Schlachten, die wiederholten Durchmärsche der Millionenheere und ihr monatelang dauernder Aufenthalt gebracht, haben die bestehenden wirtschaftlichen Zustände weggeblasen und hinterlassen Ruinen, die zu ihrer Herstellung jahrzehntelange Arbeit erfordern. Von allen Kriegskorrespondenten wird zugegeben, daß kein Gebiet im Kriege so grausam gelitten hat, wie das linke Weichselufer. Aus mündlichen Berichten der Teilnehmer an den Riesenschlachten bei Krasnik, Zamosć und Komarow, bei Laski, bei Demblin (Iwangorod) ist mir bekannt, in welch unglaublicher Weise das Land auf dem rechten Weichselufer verheert wurde.

Die wirtschaftlichen Schäden in Mittelgalizien wurden in der kurzen Zeitspanne, die zwischen dem ersten und zweiten russischen Einfall lag, beschrieben und ihre Verwüstung ist bekannt, wenn auch deren Umfang noch nicht abgeschätzt wurde.

Die verzweifelte Lage dieser zwei polnischen Länder stellt mich vor die traurige Aufgabe, Verhältnisse zu schildern, die möglicherweise nicht mehr bestehen, also nur einen historischen Wert hätten. Die wirtschaftliche Lage eines Landes ist jedoch das Resultat von Faktoren, welche von keinem menschlichen Ringen geändert werden können. Die geographische Lage und das Klima, die Beschaffenheit von Grund und Boden, die mineralischen Schätze der Erdkruste sind unzerstörbar. Die physischen und moralischen Eigentümlichkeiten der Bevölkerung werden nach einigen Jahren wieder in ihre Rechte treten, die historische Tradition um ein schwerwiegendes Kapitel vermehrt, wird ihren Einfluß weiter üben. Auf diese Bedingungen gestützt, erhob sich der am Anfang des Krieges bestehende wirtschaftliche Ueberbau, an ihn knüpfen sich weitgehende politische Berechnungen und Bestrebungen unseres Volkes, die nicht nur mit idealen Wünschen, sondern auch mit reellen Lebensbedingungen zu rechnen haben.

In wissenschaftlicher Beziehung darf die Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der polnischen Länder und deren Zusammenstellung zu interessanten soziologischen und politischen Ergebnissen führen und zwar in folgender Erwägung. —

Bis zu den Teilungen Polens haben die genannten Länder eine politische, kulturelle und wirtschaftliche Einheit gebildet, so lange bis die politische Katastrophe des polnischen Staates sie unter den Einfluß von drei verschiedenen fremden Mächten gebracht hat. Nach der Festlegung der Gebiete durch den Wiener Kongreß im Jahre 1815, also vor einem Jahrhundert, sind die Grenzen von russisch, preußisch und österreichisch Polen beinahe unverändert [1]) bis auf den gegenwärtigen Krieg geblieben.

Der Einfluß der fremden Staaten auf die wirtschaftlichen Zustände jeden Teiles dauert also 100 Jahre und spiegelt sich in ihrer Gestaltung wieder. Dieses willkürliche und von dem polnischen Volke schmerzlich empfundene historische Experi-

---

[1]) Mit Ausnahme der Krakauer Republik (Krakau und Gebiet), das im Jahre 1846 von Oesterreich einverleibt wurde.

ment hat unzweifelhaft in jedem Teile Polens zur besonderen wirtschaftlichen Entwickelung beigetragen. Die Wirtschaft Polens ist nicht nur aus seinem Boden, aus der Arbeit seines Volkes und aus seinem Willen erwachsen, maßgebend waren vor allem die politischen und rechtlichen Verhältnisse der regierenden Staaten. Die Bedeutung dieser Verhältnisse ist größer als die lokalen Unterschiede der Provinzen, die bei der Entwickelung des Verkehrswesens im XIX. und XX. Jahrhundert in einem einheitlichen polnischen Staate verschwunden wären. —

In diesem Lichte gesehen, erhält die Wirtschaftsgestaltung und die Bevölkerungsentwickelung von Galizien und Königreich Polen, auf die sich meine Schilderung schon aus dem Grunde der Aktualität und des mir zur Verfügung gestellten Raumes beschränkt, eine besondere Bedeutung. Für die Frage, inwiefern der politische Faktor das wirtschaftliche Leben beeinflussen kann, ist dies auch genügend, angesichts der weitgehenden Unterschiede in Verfassung, Kultur und Gestaltung von Rußland und Oesterreich-Ungarn.

Da hoffentlich Galizien in seinen bisherigen Grenzen erhalten bleibt und das Königreich Polen sich vom russischen Zarismus trennt, will ich im politischen Teile dieser Abhandlung diesen Landesteilen meine spezielle Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Bevölkerungsverhältnisse.

Das heutige Galizien (Kleinpolen) umfaßt 78 497 qkm und bildet über 26% des ganzen österreichischen Gebietes, während das Königreich mit einem Territorium von 126 955 qkm bloß 2,6% vom europäischen Rußland ausmacht und in Gegenüberstellung mit dem ganzen russischen Reiche in Asien und Europa, samt Finnland auf 0,58% fällt. Schon dieses territoriale Verhältnis belehrt uns über die Bedeutung der polnischen Provinzen für die beiden Staaten. Aehnlich wenn nicht in demselben Maße ist das Verhältnis der Bevölkerung. Die galizische Bevölkerung bildet 28% der österreichischen, diejenige des Königreiches 10,3% der Einwohner vom europäischen Rußland und nur 7,4% derjenigen des ganzen Staates.

Kleinpolen war immer stärker bevölkert als die anderen Teile des Reiches, so daß die Bevölkerungszahl in Galizien am

Ende des XVIII. Jahrhunderts nicht viel hinter derjenigen des Königreiches am Anfange des XIX. Jahrhunderts stand. Der Bevölkerungszuwachs der beiden Provinzen war im allgemeinen rasch, doch im Königreiche überflügelt er seit der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts denjenigen Galiziens, das vor dem Jahre 1848 schwere Zeiten zu überdauern hatte [2]). Die letzten 53—54 Jahre weisen eine starke Bevölkerungsvermehrung in beiden Ländern auf, beinahe die stärkste in Europa. Wenn wir jedoch diese Länder untereinander vergleichen, ergibt sich, daß die Einwohnerzahl Galiziens einen durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 1,3% und diejenige vom Königreiche einen mehr als doppelt so raschen ergab, nämlich 3% jährlich trotz des Falles der Bevölkerungszahl nach dem japanischen Kriege (1904/05) um 276 000 und ihrer geringen Vermehrung (bloß um 58 000) im nachfolgenden Revolutionsjahre.

Vom Jahre 1869 angefangen fällt die stärkste Bevölkerungsvermehrung in Galizien auf das Jahrzehnt 1880/90. Seit dieser Zeit bringen die Volkszählungen eine schwächere jährliche Zunahme (1880/90 = 1,09, 1890/1900 = 1,07, 1900/10 = 0,97%), was der großen Auswanderung zuzuschreiben ist. Die effektive Bevölkerungszunahme im letzten Jahrzehnt bleibt um 488 000 hinter seinem natürlichen Zuwachs zurück. Auch läßt sich schon hier die in Europa allgemeine Abschwächung der Natalität bemerken.

Im Königreiche Polen ist die nachgewiesene jährliche Bevölkerungszunahme so unregelmäßig, daß sie den fehlerhaften statistischen Berechnungen zugeschrieben werden muß. In den letzten 6 Jahren jedoch ist sie in beständigem Steigen begriffen, von 0,5 im Jahre 1906 auf 2,2% im Jahre 1911.

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichtigkeit ist in Galizien höher als im Königreiche (102 gegenüber 98,2 pro qkm). Am dichtesten ist der Westen des Landes und das Gebiet Krakau bevölkert, am niedrigsten ist die Einwohnerzahl in der Gegend der Karpathen, sowohl in West- als auch in Ostgalizien. Die städtische Bevölkerung ist im allgemeinen gering. In Gemeinden von über 5000 Einwohner wurde bei der letzten Volkszäh-

[2]) Die Bevölkerung Galiziens vermindert sich in zwei Perioden: Die Einwohnerzahl betrug im J. 1830 53 pro qkm, im J. 1834 52 Einwohner. In den Jahren 1846/51 ist diese Verminderung noch stärker von 61 auf 58. Die Bevölkerung nimmt um 0,94% ab.

lung bloß 17,6% der ganzen Bevölkerung gezählt. Wenn man die in Deutschland für die Berechnung der städtischen Bevölkerung übliche Grenze von über 2000 Einwohner annimmt, steigt sie bis auf 41,2%. Diese Methode paßt jedoch für Galizien nicht. Städtischen Charakter und sogar städtische durch polnische Könige verliehene Privilegien haben manche Ortschaften von 1000—1500 Einwohner (z. B. Lanckorona, Kalwarya, Uście, Solne usw.), während Dörfer von 5800 bis 10 000 Einwohner bestehen. Gemäß der heutigen Einteilung wohnen in den Städten Galiziens 1 595 000 oder 19,8% aller Einwohner des Landes.

Im Königreiche Polen besteht ein bedeutender Unterschied in den Ansiedelungsverhältnissen der Bevölkerung am linken und am rechten Weichselufer.

Ganz zuverlässige Daten haben wir erst seit der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, doch sind auch die früheren Berechnungen, welche den Zweck der Bevölkerungsabschätzung auf neu gewonnenen Territorien verfolgten, nicht zu verschmähen. Allerdings wurde in Rußland, also auch im Königreiche, nur eine Volkszählung im Jahre 1897 durchgeführt, aber die statistische Kommission in Warschau macht alle 3—4 Jahre Berechnungen. Dieser Teil der Statistik gehört allerdings zu den in Rußland am besten gesicherten.

Alle diese Erhebungen geben folgende Bevölkerungszahlen:

Im Jahre	Galizien Bev. in 1000	Galizien Wachstum pro ‰	Königreich Polen Bev. in 1000	Königreich Polen Wachstum pro ‰
1772	2 628	—	—	—
1816	—	—	2 717	—
1857	4 597	—	4 733	—
1869	5 444	184	5 800	225
1880	5 958	94	7 104	225
1890	6 607	109	8 256	162
1897/1900	7 315	107	9 402	140
1910/11	8 029	98	12 467	326
1857—1910 (53 Jahre)	—	724	—	1 634

Am dichtesten sind die am linken Weichselufer gelegenen Gouvernements Piotrkow (184 Einwohner pro q-werst), Warschau (166), Kalisz (119), Kielce (110), bewohnt. Alle auf dem rechten Weichselufer gelegenen Gouvernements haben eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte, die im Gouvernement Suwalki fast auf die Hälfte fällt.

Die Zahl der Städte im Königreiche wurde im Jahre 1869 von 452 auf 116 beschränkt und wiesen eine Einwohnerzahl von 2 907 000 im Jahre 1911 (23,3% der ganzen Bevölkerung) auf. Daneben zählen die Städtchen, heute als Siedelungen betrachtet, über eine Million Einwohner. Die städtische Bevölkerung beträgt also 30,6% der allgemeinen. Auch muß an zwei Zonen der höchsten Bevölkerungsdichtigkeit, am linken Weichselufer gedacht werden. Die erste bildet Warschau, das samt seinen Vorstädten eine Bevölkerung von über einer Million aufweist und die von Warschau bis nach und um Lodz sich hinziehenden Fabrikortschaften. Diese Zone umfaßt über 2 Millionen Einwohner, d. h. $^1/_6$ der ganzen Bevölkerung. Die zweite Zone der hohen Bevölkerungsdichte zieht sich von Czenstochowa über Bendzin bis Sosnowiec und zählt eine halbe Million Einwohner.

Die Städte in Galizien sowohl wie im Königreiche sind stark mit jüdischem Element durchsetzt. In größeren und kleineren Städten des Königreiches wohnten 87% aller Juden und nur 13% auf dem Lande.

Die Größe und die Entwickelung der Städte weist einen bedeutenden Unterschied und zwar zugunsten des Königreiches Polen auf, was im Zusammenhange mit der rascheren Entwickelung seiner Fabrikindustrie steht. Die Großstädte geben seit 1880 folgendes Bild.

Es wurden gezählt Einwohner in Tausenden:

	Warschau	Lodz	Lemberg	Krakau
1827	131	2,8	—	—
1880	—	—	109	66
1890/3	501	150	127	74
1900	—	—	160	91
1909/10	783	408	206	152 [3]

In beiden Ländern besteht also die Tendenz zur Großstadtbildung, im Königreiche aber weist sie Ueberraschungen auf, an denen das Leben unter der russischen Regierung in jeder Beziehung so reich ist.

Das zahlenmäßige Uebergewicht der Polen ist in beiden Ländern unleugbar. Im Königreiche bilden sie 73,8% und in Galizien 58,5% der ganzen Bevölkerung. Ein starkes Volks-

[3] Im Jahre 1914 infolge der Vereinigung mit Podgórze steigt die Bevölkerung Krakaus auf 200 000.

element in Galizien bilden die Ruthenen, deren Zahl im Jahre 1910 3,2 Millionen betrug.

Der Westen Galiziens ist fast ausschließlich von Polen bewohnt. Polnische Umgangssprache haben bei der letzten Volkszählung (im Jahre 1910) 98% der Einwohner angegeben. Oestlich vom San in Mittel- und Ostgalizien ist die Bevölkerung stark gemischt. Die Polen, 2,1 Millionen an Zahl, bilden 39,7% der ganzen Bevölkerung. Die städtische Bevölkerung ist vorwiegend polnisch, so daß die Ruthenen in Lemberg nur 20% ausmachen. Auf dem Lande steigt der Prozentsatz der ruthenischen Bevölkerung in der Richtung nach Osten längs der Grenze Rußlands.

Bekanntlich bilden die Juden, von denen schon Karl Marx gesagt hat, daß sie in den Poren der polnischen Gesellschaft stecken, ein starkes Element auf polnischen Gebieten. Im Königreiche rechnet man 2,6 Millionen und in Galizien 878 000 Juden. Sie sind hier wie überall vorwiegend in Städten und Städtchen angesiedelt und wachsen an Zahl, sowohl im Königreiche wie in Galizien. Im Verhältnisse zur allgemeinen Bevölkerungszahl verhalten sie sich doch verschieden in jedem der Länder.

Auf 100 der ganzen Bevölkerung entfielen Juden

Im Jahre	In Galizien	Im Königreiche
1857	9,69	12,25
1890	11,63	13,90
1910	10,86	14,64

Die Hauptursache der starken Zunahme der Juden im Königreiche bildet die russische Politik, nämlich die Festhaltung der sogenannten Siedelungsgrenze (czerta osiedlosti), d. h. des Verbots außerhalb vom Königreiche und von Westrußland (Litauen, Weiß- und Kleinrußland, Bessarabien und das Gouvernement Cherson) zu wohnen.

Die Deutschen bildeten nach der Zählung von 1897 = 4,33% der Bevölkerung im Königreiche, für das Jahr 1911 ergibt das eine Zahl von 540 000. Das deutsche Element hat sich auf dem Lande vermindert, da viele Kolonisten nach Wolhynien, wo sie billigere Preise von Grund und Boden fanden, zogen. Ihre Zahl hat aber in den Städten des Gouvernements Piotrkow zugenommen. In Galizien wurden 1910 über 90 000 deutsch redende Personen gezählt.

Was die Herren des Landes, die Moskoviter betrifft, so

sind gegenüber 253 000 Militärpersonen nur 100 000 russisch sprechende Zivilpersonen im Jahre 1897 gezählt worden. Im Jahre 1911 wird die Zahl der Russen auf 477 000 d. h. 4% der ganzen Bevölkerung angegeben.

Das Königreich Polen wächst an Bevölkerungszahl trotz seiner Auswanderung, gemäß natürlichen Zuwachses, es besitzt also Attraktionskraft genug, um seinen Auswandererverlust zu ergänzen. In nationaler Beziehung sind diese Verhältnisse höchst unerwünscht, da die polnischen Auswanderer durch Juden, Russen und Deutsche ersetzt wurden.

Ganz anders in Galizien. Der faktische Zuwachs der galizischen Bevölkerung bleibt hinter dem natürlichen zurück und die Unterschiede wachsen von einem Jahrzehnt auf das andere:

In den Jahren	Ueberschuß der Geburten	Zuwachs der Bevölkerung
1880/90	710 240	642 780 — 67 460
1891/1900	1 010 826	708 123 — 302 703
1901/10	1 198 152	709 736 — 488 416

In national-polnischer Beziehung werden jedoch diese Verhältnisse immer günstiger.

	Bevölkerung Galiziens	Darunter Polen	%
1880	5 958 907	3 059 222	51,52
1890	6 607 816	3 518 996	53,49
1900	7 315 939	3 982 033	54,67
1910	8 025 678	4 675 612	58,6

Damit ist eine Verminderung des deutsch sprechenden Elementes von 212 000 auf 90 000 im letzten Jahrzehnt verbunden, seit die Juden die polnische und nicht die deutsche als Umgangssprache angeben [4]).

Die Ursache der Vermehrung der Polen ist also in der Assimilationskraft des polnischen Elementes zu suchen, ebenso wie in einer höheren Zuwachsrate der polnischen als der ruthenischen Bevölkerung, da die Ruthenen höhere Sterblichkeitskoeffizienten neben einer hohen Geburtenziffer aufweisen.

Bei dem Vergleiche der Bevölkerungsverhältnisse im Königreiche und in Galizien muß hervorgehoben werden: 1. die Bevölkerung des ersten Landes wächst schneller, 2. der wirkliche Zuwachs bleibt ungeachtet der starken Auswanderung im Königreiche auf der Stufe seiner natürlichen Vermehrung, während er in Galizien stark von der Auswanderung beein-

[4]) Bekanntlich ist die Nationalstatistik in Oesterreich nach der Umgangssprache durchgeführt. Die jüdische Sprache ist nicht anerkannt.

flußt wird, 3. die polnische Nationalität wird jedoch in Galizien besser bewahrt und die Anziehungskraft der regierenden polnischen Nationalität tritt stark zutage.

Mineralschätze und Bodenbeschaffenheit.

Das wirtschaftliche Leben eines Landes muß im Zusammenhange mit seinem Mineralreichtum und seinem Boden betrachtet werden.

Die Natur hat den polnischen Ländern ein Territorium der Mineral- und Metallschätze gegeben, dem die heutige politischen Einteilung keineswegs Rechnung trägt. Dieses Territorium kennt die physische Geographie unter dem Namen der kleinpolnischen Hochebene. Es reicht im Westen bis an das Odertal, im Süden und Osten bildet seine Grenze die Ober- und Mittelweichsel. Im Norden verläuft sich die Grenze in die Ebenen der Flüsse Pilica, Ober-Warthe und Bzura. Vor allem verdient hier Aufmerksamkeit ein reiches Kohlenbecken, das nach den Berechnungen der Geologen (Wójcik, Gaebler, St. Czarnocki), bis zur Tiefe von 1000 Meter (diese Tiefe wird schon heute um 2—300 m überschritten) auf 92—112 Mlrd. t geschätzt werden kann. Dieser Kohlenreichtum verteilt sich folgendermaßen auf besondere Gebiete; (bei der Annahme der niedrigsten Schätzung von Wójcik):

	In tausend tons
Oberschlesien	47 132 097
Galizien	23 580 000
Mähren und Schlesien (Bez. Teschen)	16 139 200
Königreich Polen	5 651 864
Das ganze schlesisch-polnische Kohlenbecken	92 503 161

Den größten Kohlenreichtum und die beste Kohle, die sich auch für Koks eignet, besitzt das preußische Oberschlesien. Die Kohlenvorräte des Königreiches, die so unentbehrlich für die industrielle Entwickelung dieses Landes sind, daß ihr Verlust seinen wirtschaftlichen Ruin bedeuten müßte, steigen nicht einmal auf ein Neuntel derjenigen Oberschlesiens und sind auch an Qualität minderwertig. Die Kohlenschätze Galiziens, die eine hochindustrielle Entwickelung dieses Landes vorauszusehen erlauben, sind eigentlich für das Publikum eine Entdeckung des XX. Jahrhunderts, bis jetzt wenig exploitiert, bergen sie vermutlich einen noch größeren Kohlenreichtum in ihrem Boden, als der bis jetzt entdeckte.

Die Kohlenproduktion dieses Beckens wurde für das Jahr 1910 auf 43 000 000 t berechnet, und verteilt sich in folgender Weise auf die einzelnen Länder:

	Steinkohlengewinnung in 1000 t in den Jahren			Durchschnittliche Arbeiterzahl in den Jahren
	1897	1906	1910	1906/10
Reg.-Bez. Oberschlesien	20 636	29 653	31 257	90 074
Bez. Mährisch-Ostrau Witkowice (Oester.-Schlesien)	5 357	6 886	6 155	20 860
Bez. Dombrowa Sosnowiec (Kön. Polen)	3 705	4 550	5 337	23 516
Galizien	783	1 303	1 345	6 257
Das ganze polnisch-schlesische Kohlenbecken	30 472	43 395	43 115	140 707

Die Gruben auf dem Deutschland und Oesterreich gehörigen Boden befinden sich fast ausschließlich im Besitze des deutschen Kapitals, als mächtige Aktiengesellschaften, die zugleich eine Anzahl Hüttenbetriebe und Fabriken besitzen. Im Königreiche Polen arbeitet polnisches Kapital zusammen mit amerikanischem, italienischem, französischem, deutschem und russischem in großen Aktiengesellschaften, welche Dividenden von 12—30% abwerfen. Die 140 000 in Kohlenbergwerken des schlesisch-polnischen Gebietes beschäftigten Arbeiter waren fast durchweg Polen aus Galizien, Schlesien und dem Königreiche.

Dem Reichtum an Kohle entspricht nicht die Menge des zweitwichtigsten Grundproduktes der heutigen Großindustrie. Außer den Eisengruben von Oberschlesien, die bekanntlich sogar für die heimische Produktion dieser Provinz ungenügend sind, werden Eisenerze auf der Hochebene Krakau, Wielun und auch im Gouvernement Radom und Kielce gefunden. Die polnischen Erze sind aber arm an Eisen (21—37%), dessen Produktion stark gefallen ist. Seine Eisenvorräte bezieht das Königreich Polen aus Rußland, besonders aus dem enorm reichen Dongebiete, wo die Natur mit wahrer Verschwendung neben reichen Eisengruben weite Kohlenlager, beides in bester Qualität, niedergelegt hat.

Eisenarmut wird in dem besprochenen Gebiete durch den Reichtum an Zink ersetzt. Oberschlesien war ja bis auf die letzte Zeit, wo Amerika an die Spitze der Zinkproduktion kam, der Hauptlieferant von Zink und Zinkpulver. Die galizische

Zinkproduktion konzentriert sich in zwei Zinkhütten bei Siersza, das schwächste Zinkgebiet befindet sich im Königreiche Polen, es ist aber das einzige in Rußland.

Petroleumgebiete finden sich nur in Galizien, wo längs der Karpathen auf einem Territorium von 365 qkm, vom Flusse Raba bis nahe Czermosz schon bekannte Erdölfelder liegen. Professor Zuber hat noch im Jahre 1897 den Reichtum der galizischen Petroleumquellen auf zirka 470 000 000 dz geschätzt. Das Zentrum der Produktion befindet sich gegenwärtig in Boryslaw-Tustanowice in der Nähe von Drohobycz, wo sich die Benzinfabriken und Naphtaraffinerien konzentrieren. Die Erdölzentren wurden gemäß der Natur dieses Produktionszweiges schon vielemale aufgegeben, da aber erst in den letzten Jahren die Bohrungen nach amerikanischem Systeme die Tiefe von 1200—1300 m erreichen, darf angenommen werden, daß früher aufgegebene Gebiete, wo bloß 200—300 m tief nach Petroleum gesucht wurde, wieder zur Exploitation herangezogen werden.

In der Weltproduktion steht die galizische heutzutage an dritter Stelle (die erste nehmen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die zweite Baku ein) erreicht aber nicht einmal 6 % der ganzen (55 ‰ im Jahre 1909). Für sich betrachtet, ist die galizische Erdölproduktion im raschen Aufschwung begriffen. Von 5 200 000 dz im Jahre 1902 ist sie auf 16 000 000 jährlich im Durchschnitte der letzten Jahre (bis zum Jahre 1911) gelangt und hat den jährlichen Produktionswert von 47 000 000 Kronen erreicht, stieg also um mehr als 200 %.

Das kostbare und seltene Erdwachs (Osokerit), dessen Lager sich in Galizien neben den Petroleumgruben befinden, ist in Abnahme begriffen. An seiner raschen Erschöpfung trägt viel Schuld die in diesen Gruben getriebene Raubwirtschaft, wobei weder Material noch Menschenleben geschont wurden. Diese Erschöpfung erklärt das Steigen der Preise für Erdwachs.

Galizien ist auch reich an Salz. — Die Salzgruben in Wieliczka und Bochnia waren schon im XIII. Jahrhundert bekannt. Sie gehörten zu den königlichen Domänen als Güter der königlichen Tafel. Mit dem Uebergang Kleinpolens an Oesterreich wurden alle Gruben und Salzquellen des Landes als Besitz der Krone dem österreichischen Salzmonopol einverleibt. Außer Bochnia und Wieliczka wird Salz in 9 Salinen Ostgaliziens, — die reichste in Stebnik — und in zahlreichen Salzquellen, von denen

manche als Kurorte dienen, gefunden. Die Produktion von galizischem Salz betrug 1 400 000 dz im Jahre 1911 und ist seit 1907 in steter Abnahme, die nicht der Verarmung der Gruben sondern den Betriebsfehlern zur Last gelegt werden muß. Der Betrieb der Salzgruben, durch Rücksichten auf die Produktion des Salzkammergutes gehemmt, und bureaukratisch geleitet, leidet an allen Mißverhältnissen, die von den Freihändlern den industriellen Staatsbetrieben vorgeworfen werden: Rohstoffverschwendung, veraltete Betriebsmethoden, Mangel an Unternehmungsgeist usw., alles wie es im Buche steht. Kein Wunder, daß der Salzhandel mit dem Königreich Polen aufgegeben wurde und dieses ausschließlich russisches Salz zu niedrigerem Preise bezieht, während das galizische Salz einzig für den Bedarf des Landes und eines Teiles Schlesiens bestimmt ist.

Wenn wir die Bergwerksproduktion der beiden polnischen Länder mit denjenigen Rußlands vergleichen, ist klar, daß ihretwegen das Zarenreich seine polnischen Besitzungen keineswegs zu behalten und noch weniger zu vermehren braucht, was an dieser Stelle konstatiert werden soll.

Von anderer Seite legt die Verteilung dieser Produkte im Königreich Polen und Galizien den Gedanken nahe, daß diese beiden Gebiete nicht nur eine gemeinsame geologische also natürliche Grundlage haben, sondern auch durch die Verteilung der für die Industrie wichtigsten Mineralien sich gegenseitig ergänzen und erst als einheitliches Wirtschaftsgebiet zur rechten Entwickelung gelangen können.

Die geographische Lage des Königreiches und Galiziens stellte diese Länder unter dieselben klimatischen Bedingungen, wie überhaupt Mitteleuropa. Man muß jedoch den Einfluß der Karpathen, welche sich den südlichen warmen Winden entgegenstellen, sowie die Nachbarschaft der Ural-Waldaj-Hochebene, die trotz der geringen Entfernung der Baltischen See, das Klima des Königreichs Polen zu einem kontinentalen gestaltet, berücksichtigen.

Die höchste Jahrestemperatur besitzt der Süden von Ostgalizien und der Süden des Königreichs, dieser durch den Einfluß des atlantischen Ozeans. Das kontinentale Klima wird am meisten in Warschau und Lemberg fühlbar.

Die Gleichartigkeit des Bodens ist dadurch verursacht, daß

die meisten Teile desselben ihr Entstehen der geologischen Eisperiode verdanken, so der sog. Löß im Osten und Süden des Königreiches und in West- und Mittelgalizien. Es fehlt auch nicht an Schwarzerde in Ostgalizien und einem Teile des Königreiches. Der seit vielen Jahrhunderten kultivierte Boden hat noch im XVIII. Jahrhundert, zur Zeit des wirtschaftlichen Verfalles, dem Lande erlaubt, als Kornkammer von Europa zu gelten, was unzweifelhaft auch seiner dünnen Bevölkerung zuzuschreiben war. Heute exportiert weder das Königreich noch Galizien Getreide.

In beiden Ländern ist die Bevölkerungsdichte so groß, daß die Erntemengen kaum für den heimischen Bedarf reichen.

In Galizien steht, infolge der großen Zersplitterung seines Bodens und des Mangels an Kapital beim Groß- und Kleinbesitz die Ergiebigkeit des landwirtschaftlichen Areals hinter jener anderer österreichischen Länder, besonders Böhmen, Mähren und Niederösterreich zurück.

Das Königreich Polen, wo schon längst das Dreifeldersystem zugunsten der Fruchtwechselwirtschaft aufgegeben wurde, hat im Vergleiche mit dem übrigen Rußland die höchsten Erntemengen. Nach N. Oganowsky, der seine Zahlen einem ministeriellen Exposé entnimmt, war der Getreideertrag pro Desiatin

in Polen und den Ostseeprovinzen	60,5
in Westrußland	52,8
in den zentralen Landwirtschaftsbezirken	45,5
in östlichen, südlichen und Nordgouvernements .	42,1

Trotzdem bleibt der Ertrag des landwirtschaftlichen Areals sowohl im Königreiche, wie in Galizien hinter den Ernten in den polnischen Provinzen Preußens zurück, sowohl für alle Getreidearten, als für Kartoffel.

Ein Hektar landwirtschaftlichen Bodens gibt in Meterzentnern:

	im Königreiche	in Galizien	in Posen
Roggen	10,0	9,8	16,5
Weizen	12,2	10,7	19,5
Hafer	8,2	9,3	18,0
Gerste	7,6	12,2	19,4
Kartoffel	122,1	108,0	148,3

Die Ursache dieser niedrigen Bodenergiebigkeit wäre nicht der Bodenqualität zuzuschreiben, sondern dem Einflusse der Zoll- und politischen Verhältnisse, welche den Absatz der land-

wirtschaftlichen Produkte erschweren und die Bevölkerung nicht zum intensiveren Bodenanbau bewegen.

Die Waldfläche befindet sich in beiden Ländern an derjenigen Grenze, welche noch von Wilhelm Roscher als Minimum für eine normale Wirtschaft des Landes bezeichnet wurde, d. h. 20—30% des Areals. Auf 100 ha des landwirtschaftlichen Bodens kamen:

	Im Königreiche (im Jahre 1909)	In Galizien (1902)
Ackerboden	60,2	49,7
Wiesen und Weiden	15,6	20,7
Wälder	18,0	25,8
Unbebauter Boden	4,9	3,8

Die Unterschiede der Verwendung des Bodens entspringen aus der geographischen Lage. Ein Teil Galiziens ist von den Karpathen durchzogen, das Königreich ist eine Ebene mit Hügellandschaft im Süden.

Die industrielle Entwickelung des Königreichs Polen wird gewöhnlich der Politik des russischen Staates zugeschrieben und von der Trennung beider Länder ein industrieller Rückgang erwartet.

Neuere Forschungen haben jedoch ergeben, daß die russische Regierung ihre Wirtschaftspolitik der Regierung des von Napoleon I. gebildeten Fürstentums Warschau entnommen hat. Seit Anfang des XIX. Jahrhunderts begegnen wir planmäßigen Maßnahmen, die auf eine Industrialisierung des Landes hinzielten. Im Zollrecht des Fürstentums war die Ausfuhr von Rohstoffen verboten und die Einfuhr von Erzen und Rohstoffen von jeder Abgabe befreit. Ein Dekret vom 20. März 1809 erteilte den Fabrikanten, Handwerkern und Ackerbauern das Recht zollfrei ihr Vieh und ihr bewegliches Gut ins Land einzuführen, sie wurden von Militärpflicht und vom Pachtzins auf dem städtischen Boden befreit. Eine weitere Verfügung vom Jahre 1820 erlaubt, in den Wäldern Holz zu fällen, zwei Jahre später wird ein Fond zum Zwecke von Anleihen für Industriezwecke geschaffen, alles um Kapital und geübte menschliche Kräfte ins Land zu locken.

Schon im Jahre 1816 wurde in Kielce ein Bergamt geschaffen mit der Aufgabe, nach Mineralien und Erzen zu suchen und neue Berg- und Metallwerke auf Rechnung der Regierung zu gründen. Man darf nicht behaupten, daß diese Industriepolitik aus den Zeiten des historischen Polens geerbt war. Allerdings

war Warschau in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts der Sitz vieler Handwerke und die Verfassung vom 3. Mai 1791 sicherte dem städtischen Mittelstande weitgehende Rechte, da dieser Stand als wirtschaftliche Stütze der Republik angesehen wurde. Dieses Handwerk entwickelte sich kräftig auch nach dem Falle des Reiches und benutzte die Exportmöglichkeiten nach den Märkten des fernen Ostens. Anders erging es aber der Großindustrie. Allerdings sind nach dem Beispiele von Westeuropa in derselben Zeit eine Reihe Fabriken meistens für Luxusgegenstände entstanden. Die Aristokratie wetteiferte bei ihrer Errichtung und der König Stanislaus Poniatowski war Teilnehmer an einer Aktiengesellschaft für Textilindustrie (Kompania manufaktur welnianych). Diese Fabriken, denen freie Arbeiter und richtige Führung fehlten, überdauerten jedoch nicht den Sturz des polnischen Staates und hinterließen nur die Tradition und die Tendenz zur Industrialisierung.

Die Wirtschaftspolitik des Fürstentums Warschau und der Regierung von Kongreßpolen hat jedoch den Fall dieser politischen Gebilde überdauert und wurde von der russischen Regierung fortgesetzt. Große Verdienste gebühren in der Industrialisierung des Landes der im Jahre 1828 gegründeten polnischen Bank, deren Hauptzweck neben der Regelung der Finanzen des Landes, in Kreditgewährung für Handel und Industrie bestand. Eine Reihe großer Betriebe verdankt ihr Entstehen und ihre Entwickelung dieser Bank, welche in den 50 Jahren ihres Bestehens [5]) über 90 000 000 Rubel für Industriezwecke verwendete.

Schon vor dem Jahre 1830, also in den Zeiten Kongreßpolens, wurden für einige Millionen Rubel Gewebe aus Baumwolle, Wolle und Hanf nach Rußland ausgeführt. Um dieser Industrie zur Entwickelung zu verhelfen, bestimmte die russische Regierung, das Gebiet von Lodz und Umgebung für die ausländischen Fabrikanten, die sich in einer Zahl von circa 10 000 aus Deutschland dort ansässig machten.

Der eigentliche befruchtende Einfluß der russischen Politik und des russischen Marktes entstand eigentlich mit der Aufhebung der Zollgrenze im Jahre 1852, und auf die im Jahre 1877

[5]) Im Jahre 1885 wurde die Polnische Bank aufgehoben und von Filialen der Petersburger Reichsbank ersetzt.

erfolgte Einführung der Zollzahlungen [6]) in Gold begann ein rascher Aufschwung der Großindustrie in Polen.

Ein weiterer wichtiger Faktor der großindustriellen Entwickelung war die Bauernreform vom Jahre 1864. Diese Reform wurde den wohlhabenden Bauern zur Wohltat, deren Grundstücke 30—100 Morgen groß, ihnen erhalten blieben. Die übrigen bekamen durchschnittlich Besitzungen von 3 Morgen, auf denen sie sich nicht ernähren konnten und häufig gezwungen waren, sie zu verkaufen. Die Zahl solcher kleinen Höfe verminderte sich in den Jahren 1873/89 um 60 000, ihre Besitzer vermehrten die Zahl der Proletarier. Die Zahl der freien besitzlosen Arbeiter wuchs und diese wachsende Zahl der für die Großindustrie nötigen Kräfte erlaubte ihren Aufschwung.

Auswärtige Kapitalien, Absatzmärkte in Rußland, dessen großindustrielle Entwickelung später als diejenige vom Königreiche erfolgte, eine freie besitzlose Arbeiterklasse und das russische Prohibitivzollsystem ermöglichten der Großindustrie Polens ihren raschen Aufschwung, der sich in folgenden Zahlen widerspiegelt:

Im Jahre	Unternehmungen	Arbeiter	Wert der Produktion in 1000 rbl.
1877	8 349	90 767	103 404
1883	9 518	144 786	208 483
1895	12 987	205 827	278 600
1903/04	13 209	252 126	420 424
1905	10 479	276 747	413 858
1910	10 953	400 922	860 148

Die Jahre 1904 und 1905 als Kriegs- und Revolutionsperiode brachten die weniger kapitalkräftigen Unternehmungen zum Falle, die anderen jedoch wuchsen rasch, wie die Zahlen der von ihnen beschäftigten Arbeiter beweisen. Die niedrige Summe der Produktion im Jahre 1905 ist Folge der Arbeitseinstellungen dieses Jahres, welche eine Fabrik nach der anderen erfaßten und in manchen ganze Monate gedauert haben.

Einige Forscher (Koszutski, Z. Pietkiewicz) betrachten die Ziffern der oben angeführten Tabelle, die der amtlichen Statistik entnommen sind, bis zum Jahre 1904 als nicht ganz zuverlässig. Immerhin illustrieren diese Zahlen die beständigen Fortschritte der Großindustrie. Der Aufschwung des letzten Jahrfünftes wird nicht in Abrede gestellt. Diese blühenden

[6]) Was eine Zollerhöhung von über 30% bedeutete.

wirtschaftlichen Zustände haben bis zum Kriege gedauert und erklären uns, warum ein großer Teil der Gesellschaft im Königreiche Polen keine Trennung des Königreiches von Rußland wünscht.

Die Verteilung dieser Industrie unter den einzelnen Gouvernements ist sehr ungleich. Die Textil- und Metall-, sowohl wie die Bergwerksindustrie sind fast vollständig auf dem linken Weichselufer gelegen. Die mit der Landwirtschaft verbundenen Industrien haben ihren Sitz auf beiden Weichselufern, besonders im Gouvernement Lublin, so die Mühlen-, Stärke-, Tabak- und Zuckerfabriken.

Die Branntweinbrennereien sind hauptsächlich in den Gouvernements Lublin, Siedlec und Warschau, Bierbrauereien und Methfabriken im Gouvernement Warschau und Piotrkow gelegen. Die Hauptsitze der Metallindustrie mit 80% der ganzen Produktion entfallen auf das Gouvernement Piotrkow. Für die Textilindustrie bilden Lodz samt Umgebung und Warschau die Hauptproduktionsstätten. Lodz ist das Zentrum für Baumwolle, Pabianice, Zgierz, Ozorkow, Tomaszow, Brzeziny für Wolle. In Warschau und Umgebung ist der Sitz von Leinwand- und Seidenfabriken, Trikotagen, Bändern. Warschau als alter Sitz verschiedener Handwerke ist auch das Zentrum einer mehr individualisierten Industrie, die geschulte Kräfte und Präzision in der Arbeit verlangt. Lodz, Czenstochowa, Sosnowiec wurden zu Stätten der Großbetriebe und der Massenfabrikation.

Den ersten Platz unter den Industrien des Königreiches Polen, was den Wert der Produktion und die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrifft, nimmt die Textilindustrie ein. Bis zum Jahre 1877 sind die Spinnereien und Webereien zum größten Teil kleine Fabriken und Werkstätten, die sich mit der Zeit in Großunternehmungen verwandeln. Nach diesem Jahre entsteht das Zentrum der Kammgarnfabriken, die sich von Czenstochowa bis nach Sosnowiec, längs der Warschau-Wiener Bahnlinie hinziehen. Die größte Leinwandfabrik befindet sich in Zyrardow und ihre Filialen bei Czenstochowa.

Die Rohstoffe der Textilindustrie werden hauptsächlich aus Turkestan, Persien und überhaupt aus Asien gebracht. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas, Großbritannien und Aegypten ist geringer. Das Hauptabsatzgebiet

bildet der einheimische Markt in Polen. Exportiert wird nach Zentral- und Westrußland und den baltischen Provinzen. Die Lodzer Industriellen haben sogar den Weg nach Persien und China gefunden.

Die Textilindustrie Polens wird in Rußland als gefährlicher und unliebsamer Konkurrent empfunden. Seit den 80 er Jahren des XIX. Jahrhunderts dauert der sogenannte Kampf zwischen Moskau und Lodz. Durch Klagen der russischen Fabrikanten sah sich die Regierung mehrmals veranlaßt, die Expansion der Textilindustrie in Polen zu hemmen. Der intelligente polnische Arbeiter, höher geschult und besser bezahlt als in Rußland, hat es aber ermöglicht, Waren besserer Qualität zu produzieren.

An zweiter Stelle steht im Königreiche die Metall-, die Bergwerks- und Hüttenindustrie. Die Anfänge der Eisenindustrie reichen bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts zurück. Schon im Jahre 1814 bestanden 46 Hochöfen als Regierungsunternehmungen. Die größte Eisenhütte in Dombrowa Górnicza wurde 1839 durch die polnische Bank gegründet, gleichzeitig mit den Eisenwerken in Ostrowiec. Heute überwiegen hier Aktiengesellschaften mit einem starken Anteil von fremdem Kapital.

Die Beziehungen zwischen der polnischen und russischen Großindustrie haben sich in jedem dieser Industriezweige verschieden gestaltet. Während die Textilfabriken schwere Kämpfe zu bestehen hatten, sich bloß untereinander kartellierten und keinen Einfluß auf die gesetzgeberischen Maßnahmen auszuüben vermochten, herrscht in der Hütten- und Metallproduktion ein gutes Einvernehmen. Zum großen russischen Kartell Prodameta [7]), das zum Zwecke des Handels mit Eisen, Stahl und allen Metallfabrikaten gegründet wurde, gehören Walzwerke aus Sosnowiec und Zawiercie, zum Syndikat »Nagel« (Gwozdz) 34 polnische Nagelfabriken. Die Eisenwerke von Ostrowiec nehmen Teil am großen Eisenbahnschienensyndikat. Die Hochöfen in Polen und Rußland sind seit 1906 vereinigt. Diese enge Verbindung zwischen den russischen und polnischen Betrieben, die auch seit dem Jahre 1909 zum internationalen Eisenbahnsyndikate gehören, ist leicht dadurch zu erklären, daß Polen Eisen und Kohlen und besonders Koks aus Südrußland bezieht und seine Metallindustrie hauptsächlich auf Erzeugung von

[7]) Obszczestwo dlia prodazi isdielii ruskich metalur-giczeskisch zawodow.

Maschinen und Geräten, welche hochqualifizierte Kräfte verlangen, spezialisiert.

Unter den landwirtschaftlichen Unternehmungen steht die Zuckerindustrie an erster Stelle. Dem allgemeinen russischen Syndikat angehörend und durch dieselben Gesetzesvorschriften geregelt, darf jedoch der polnische Zucker bloß auf kontinentalem Wege nach Finnland, Petersburg und in die baltischen Provinzen gelangen. Der billigere und leichtere Weg über die Weichsel und die See ist ihm aus Konkurrenzrücksichten verboten. Die 49 Zuckerfabriken erzeugten (1909) 1 642 000 dz und bestehen zum größten Teile als Aktiengesellschaften.

Unter den übrigen landwirtschaftlichen Industrien (Branntweinbrennereien, Brauereien, Stärkefabriken usw.) haben die Mühlen die schwierigsten Existenzbedingungen. Die großindustriellen Unternehmungen aus der frühen Entwickelungsperiode vor 1870 mußten ihren Betrieb einschränken, da das russische Mehl aus den russischen Gouvernements des fernen Ostens den Markt in Polen förmlich überschwemmte [8]). Die Tarifdifferenzen zugunsten des russischen Mehles betragen 20 %.

Von diesen Bemerkungen zur allgemeinen Bilanz der polnischen Industrie im Königreiche übergehend, erhalten wir folgendes Zahlenbild.

Großindustrie des Königreichs Polen im Jahre 1910.

	Unternehmungen	Arbeiter	Produktionswert in 1000 rbl.
Textilindustrie	1 166	150 305	341 266
Nahrungsmittelindustrie	3 052	42 458	154 724
Metallindustrie	1 510	62 027	110 301
Bergwerke und Hütten	479	45 697	60 139
Konfektionsindustrie	1 918	25 438	47 919
Chemische und Mineralindustrie	784	32 228	60 264
Uebrige Industrien	2 064	42 739	85 534

Aber diese Industrie, so sehr sie im Aufschwung begriffen scheint, ist doch nur eine Veranstaltung, um mit Hilfe polnischer Arbeit und vorwiegend ausländischen Kapitales billige Waren für den innerrussischen Markt zu erzeugen.

Die Industrie in Polen, unbedeutend im Vergleiche zu derjenigen des europäischen Westens ist jedoch weit größer als die Großindustrie Galiziens, das eigentlich noch auf der Stufe

[8]) Getreide kommt seit 1904 aus Rußland und Deutschland. Im Jahre 1907 wurden aus Deutschland 4400.6 Tausend Pud gebracht. Es scheint eine Rückeinfuhr aus Anlaß der Exportprämien zu bestehen.

der industriellen Entwickelung des Königreiches vor dem Jahre 1877 steht.

Die Vereinigung Galiziens mit Ländern, die auf einer viel höheren wirtschaftlichen Stufe standen, hat lange Jahre seine Industrialisierung aufgehalten. Schwer litt es unter dem österreichischen Steuersysteme und noch schwerer unter der feudal-agrarischen Struktur des Landes durch welche die städtische Entwickelung künstlich gehemmt wurde. Auch wurde Galizien lange Zeit als Hinterland betrachtet, seine fiskalische Passivität betont, bis die letzten Jahre in jeder Hinsicht Besserung brachten und endlich eine großindustrielle Entwickelung begann.

Anfänge einer solchen Industrie bestanden jedoch in Galizien schon in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, ja Galizien schien manchmal anderen österreichischen Ländern voranzugehen.

Die erste Dampfmühle entstand als Aktiengesellschaft in Przemysl im Jahre 1836. Die galizische Mehlindustrie erlebte in den Jahren 1860/69 eine glänzende Entwickelung, bezog außer dem heimischen aus Rumänien und Rußland Korn und führte Mehl nach Deutschland aus. Diese Industrie ging jedoch im Konkurrenzkampfe mit ungarischen Mühlen unter, welche von der eigenen Regierung kräftig unterstützt und kapitalkräftig genug waren, um trotz der hohen deutschen Zölle eine Ausfuhr nach Deutschland zu ermöglichen. So gewann Ungarn die früher von Galizien bedienten Märkte in Frankreich, Italien und der Schweiz.

Nicht besser erging es der galizischen Zuckerindustrie; die erste große Zuckerfabrik Oesterreichs wurde in Ostgalizien nahe Zloczow gegründet. Die Einführung der Akzisesteuer im Jahre 1849 bildete die erste Schwierigkeit, welche für die galizischen Unternehmer schwer zu überwinden war. Hierzu kam noch Mangel an Land- und Wasserstraßen und endlich die Abschaffung der Hörigkeitsverhältnisse der Bauern. Die alte Schlachzizenwirtschaft besaß keine Anpassungsfähigkeit an die neuen Arbeiterverhältnisse und die städtische industrielle Bevölkerung entwickelte sich spät.

Nicht besser erging es der noch enger mit der Landwirtschaft verbundenen Holzindustrie und der Viehzucht. Die reichen Waldbestände Galiziens wurden durch eine unrationelle Wirtschaft ruiniert, an deutsche und jüdische Händler verkauft

und Holz im rohen Zustande ging ins Ausland, was noch durch Zolltarife begünstigt wurde. Der Reichtum des Landes wurde auf diese Weise verschleudert. Auch die Viehzucht wurde gegen Hälfte des XIX. Jahrhunderts zum Stillstande gebracht, als die Grundbesitzer ganze Herden aus den Steppen ankauften, sie mästeten, und in hochindustrielle Länder Oesterreichs trieben, der Bauer aber zu arm war, um gute Viehgattungen zu ziehen.

Die Anfänge der Großindustrie in Galizien fallen erst in das XX. Jahrhundert, unglücklicherweise wurden sie behindert durch die Kriegserwartungen des Jahres 1912 und die damit verbundene wirtschaftliche Krisis, die von einem Teile der jungen industriellen Betriebe nicht ausgehalten werden konnte.

Die Entwickelung der ersten 10 Jahre des Jahrhunderts war aber ein vielverheißender Anfang. Ein Vergleich der von der österreichischen Betriebszählung (1902) festgestellten Daten mit einer durch den galizischen Landesausschuß im Jahre 1910 über den Stand der Großindustrie durchgeführten Enquête ergab, daß in diesen 8 Jahren die Zahl der mechanischen Kräfte um 65% und diejenige der Arbeiter um 42% gewachsen war. Es entstanden neue Industriezweige, frühere Werkstätten verwandelten sich in Privat- und Aktienfabriken, so z. B. in der Bau- und Tischlerindustrie, in Betonfabriken, in der Keramischen Industrie.

An erster Stelle steht, was die Zahl der Betriebe anlangt, immer noch die Industrie der Nahrungsmittel, die hauptsächlich kleinere Unternehmungen aufweist. Großbetriebe überwiegen im Bergbau und der Hüttenindustrie. Unter den Metall- und Maschinenfabriken sind Bohrmaschinen für Petroleumgruben eine galizische Spezialität. Sie werden nach Baku, Kanada, Rumänien und Australien exportiert. Ihnen folgt der polnische Bohrmeister aus Galizien, der sich zum vorzüglichen Spezialisten in der heimischen Petroleumindustrie ausgebildet hat.

Die Textilindustrie konnte zu keiner rechten Entwickelung gelangen wegen der überwiegenden Konkurrenz der fertigen Stoffe, die aus Nieder- und Oberösterreich aus Schlesien, Böhmen, Mähren nach Galizien kommen. Für diesen Import bezahlt das Land zirka 220 000 000 Kronen jährlich. Die Textilfabriken haben ihren Sitz im Westen des Landes in Biala-Bielitz und Krosno und in einigen Bezirken des Ostens Kolomyja, Sniatyn,

Zaleszczyki, Stanislawow, Kossow. Es entstehen hier ganz merkwürdige Spezialitäten z. B. Fabriken für jüdische Ritualanzüge, oder für Bänder, welche bei bosnischen und serbischen Nationaltrachten verwendet werden.

Der Produktionswert der Großindustrie wurde im Jahre 1910 auf 550 000 000 Kronen berechnet, die Arbeiterzahl auf 106 000.

Diese Produktion zerfiel in folgende Kategorien.

Die Fabrikindustrie Galiziens im Jahre 1910.

Industrien	Betriebe	Arbeiter	Produktionswert in 1000 Kr.
Nahrungsmittel	1 501	19 824	299 164
Bergbau	105	16 501	63 000
Chemische	127	4 303	58 322
Holz	284	11 880	50 200
Keramische	1 455	9 685	39 090
Textilindustrie	56	5 016	31 500
Metall und Maschinen	150	10 891	32 000
Hüttenindustrie	2	1 224	5 148
Uebrige Industrien	264	7 400	36 413

Die Verbindung der galizischen Industrie mit der Weltwirtschaft ist schwach und wo sie besteht, d. h. im Kohlenbergbau und in der Petroleumindustrie, ist sie durch das ausländische Kapital herbeigeführt und verwandelt sich in weitgehende Abhängigkeit vom fremden Unternehmertum. Dieses Kapital, das auch in anderen Industriezweigen häufig überwiegt, trägt den Bedürfnissen des Landes und seiner Entwickelung keine Rechnung. Die übrigen Zweige passen sich dem bestehenden Handel nicht an und stehen auf der Basis einer zu niedrigen Betriebsorganisation.

Ein starker Vorschub für die Entwickelung der Großindustrie wurde von der bevorstehenden Flußregulierung und vom Kanal Donau-Weichsel-Dniestr erwartet, dessen Bau vor zwei Jahren begonnen wurde.

Die Uebersicht der industriellen Verhältnisse des Königreichs Polen und Galizien ergibt bei beiden Ländern große Unterschiede, welche sie gerade auf ein Zusammenleben verweisen. Galizien ist reicher an Mineralschätzen und besitzt Erdöl und Salzgruben, welche im Königreiche Polen fehlen. Auch hat es viel reichere Kohlenvorräte, da die Kohlenfelder der kleinpolnischen Hochebene in Galizien und den beiden Schlesien größere Flächen umfassen als im Königreiche. Die vorhandenen

bis jetzt nicht verwendeten Wasserkräfte, welche dank den Bergbächen zur enormen motorischen Kraft umgestaltet werden können, müssen in Rechnung gezogen werden. Diese Kräfte erlangen ihre volle Bedeutung erst, wenn sie auf einer größeren Landesfläche, also auch im Königreiche verwendet werden.

Die Naturverhältnisse verweisen Galizien auf Bergwerk- und Hüttenbetriebe, sie erlauben bei der Menge von Salz und Kohle auf die Entwickelung mächtiger chemischer Industrie zu hoffen und sie verheißen überhaupt dem Lande eine große Industrieentwickelung.

Beim Vergleiche der großindustriellen Entwickelung der beiden Länder muß unbedingt Polen vor Galizien der Vorrang gegeben werden. Der Wert der produzierten Waren war 4 mal höher (2150 Mill. Kronen gegen 550 Mill.). Die Zahl der beschäftigten Arbeiter (400 922 : 106 556) übertraf noch dieses Verhältnis. Die industrielle Arbeiterschaft bildet im Königreiche 28 ‰ und in Galizien 13 ‰ der ganzen Bevölkerung.

Der unbestreitbare Einfluß der Zugehörigkeit zu Rußland auf das wirtschaftliche Leben Polens war für das Königreich günstig. Unter den die Entwickelung begünstigenden Faktoren muß als Erstes der weite russische Absatzmarkt hervorgehoben werden. An zweiter Stelle steht die Verdrängung der polnischen Intelligenz aus allen Verwaltungsposten, aus der Gerichtsbarkeit und aus den Schulen. Diese Kräfte haben sich massenhaft den technischen Berufen zugewandt. Sie erlangen jedoch nicht ihre volle Verwendung infolge des vorwiegend fremden Charakters des Industriekapitals in Polen. Besonders in Unternehmungen, die mit französischem oder belgischem Kapital betrieben werden, herrscht eine vollständige Familienwirtschaft, wobei alle besserbezahlten und höheren Posten von Landsleuten und sogar oft von Verwandten bekleidet werden.

In Galizien stand für diese Bevölkerungsschicht die Beamtenkarriere offen, die politische Laufbahn hat viele Vermögende von der Landwirtschaft und der Industrie abgezogen. Beides war für das bequeme und in wirtschaftlicher Beziehung leichtfertige polnische Naturell verlockend und den alten Gewohnheiten der polnischen Szlachta entsprechend.

Das wirtschaftliche Leben wurde vernachlässigt bis die neue Schicht der demokratischen Bourgeoisie zu Worte kam.

Der wirtschaftliche Aufschwung des Königreiches, so be-

deutend er im Vergleiche mit Galizien zu nennen wäre, ist jedoch ungenügend im Verhältnis zum Wachstum seiner Bevölkerung. Auch ist er der wirtschaftlichen Struktur des Landes zu wenig angepaßt. Als Resultat haben wir aus diesem Lande eine Auswanderung von 3—400 000 Saison-Arbeitern jährlich. Diese Auswanderung geht, wie bekannt, vor allem nach Deutschland, auch nach Dänemark, Schweden, Frankreich. Dazu tritt die Auswanderung nach Nordamerika, wo, wie oben hervorgehoben wurde, zirka 40 000 Auswanderer jährlich zur festen Ansiedelung kommen. Bei der raschen Entwickelung der russischen Textilindustrie, welche mit der polnischen in Konkurrenz tritt, ist nicht zu erwarten, daß die überschüssige Bevölkerung von der polnischen Industrie in absehbarer Zeit absorbiert wird. Die bessere Anpassung der Industrie an die Landesverhältnisse muß in einer engeren Verbindung von Industrie und Landwirtschaft bestehen. Von Landwirtschaft lebt ja immer noch der überwiegende Teil der polnischen Bevölkerung in beiden Ländern. Die Hebung der Landwirtschaft jedoch wird von der russischen Wirtschaftspolitik nicht begünstigt, sondern verhindert.

Außer der schon erwähnten Tarifpolitik für Korn und Mehl, besteht eine große und immer steigende Zufuhr von russischen Früchten, Fleisch, Fischen und eine Erschwerung des Absatzes für polnische Wirtschaften, die durch den Mangel an genügenden Eisenbahnlinien und Chausseewegen behindert wird. Chausseen werden von der Regierung nicht gebaut, der Wegebau durch Privatleute wird auf jede Weise erschwert. Den russischen Eisenbahnen haftet, wie der polnische Kenner dieser Verhältnisse, Żukowski sagt, »ein chronischer Mangel an Eisenbahnwagen, eine schneckenartige Bewegung der Züge, Unsicherheit der Verbindungen und ein systematisches Verkennen der Industrie- und Handelsinteressen« an. Die Länge des ganzen Eisenbahnnetzes im Königreiche Polen (3002 km, in Galizien 4175 km) ergibt auf 10 000 Einwohner 2,5 km, auf 100 qkm Fläche 2,7, was ein um die Hälfte geringeres Verhältnis, als in dem gar nicht begünstigten Galizien ergibt (5,2 und 5,3). Die größte Eisenbahnlinie Warschau-Wien, die als Aktienunternehmen in polnischen Händen am besten funktionierte, ist im Jahre 1912 verstaatlicht worden und die Entlassung der früheren Beamtenschaft (12 000 an Zahl) hatte verschlechterte Wirtschaft zur Folge.

Das rechte Weichselufer, das eigentliche Landwirtschaftsgebiet des Königreichs Polen, seine Kornkammer, ist weniger mit Eisenbahnen versehen als das linke, da die russischen Eisenbahnen aus strategischen und nicht aus wirtschaftlichen Gründen gebaut werden.

Die größte Wasserkommunikationsader Polens, die Weichsel, ist auf dem Gebiete von russisch Polen gar nicht reguliert, von dem reichen Netze ihrer Nebenflüsse nicht zu sprechen. Leider muß dasselbe von einem großen Teile dieses Flusses in Galizien gesagt werden.

Die Industrialisierung der Landwirtschaft in Polen ist auf diese Weise erschwert.

Endlich ist das größte Hemmnis der wirtschaftlichen Entwickelung Polens der niedrige Stand der Volksschulen wie überhaupt der allgemeinen Volksaufklärung. Die natürliche Intelligenz des polnischen Bauern und Arbeiters ist bedeutend, er hat eine richtige Auffassung seiner wirtschaftlichen Interessen. Er muß aber Aufklärung haben und dazu ist die erste Bedingung eine gute polnische Schule, die erst mit der Beseitigung der russischen Herrschaft allgemein eingeführt werden kann.

Bis jetzt ist das polnische Volk künstlich in seiner Entwickelung gehemmt worden. Die polnische Gesellschaft geht aber einer raschen Demokratisierung entgegen. Das Volk begreift die Notwendigkeit eines nationalen Staates, und wo es zu Wort kommen konnte, stellt es sich dieserhalb jetzt im Kriege auf seiten der Feinde Rußlands.

Finanzen.

Diese kurze Uebersicht der wirtschaftlichen Verhältnisse des Königreichs Polen und Galiziens wäre unvollständig, ohne einen Blick auf die Finanzen der beiden Länder und den Grad ihrer finanziellen Abhängigkeit von den Herrscherstaaten.

Die Erörterung dieser Frage muß leider mit einem recht kargen Material unternommen werden, da die Einnahmen sowohl im Königreiche wie in Galizien in die allgemeine Staatskasse fließen und Ausgaben für Landes- und allgemein staatliche Zwecke gemacht werden. Das Königreich Polen hat ein spezielles Budget und eine besondere Schatzverwaltung in den Jahren 1817 bis 1866 gehabt. Seit 1867 sind die Ausgaben des

Königreiches und die Einnahmen stufenweise bis zum Jahre 1873 dem allgemeinen Staatsbudget einverleibt worden. Einer besonderen Notifizierung unterliegen seit dieser Zeit bloß die direkten Steuern. Um die übrigen zu ermitteln, müssen Berechnungen unternommen werden, wobei die Bevölkerung des Königreiches als 7,5% der allgemeinen im Reiche betrachtet wird.

Das Königreich Polen trägt von Jahr zu Jahr wachsende Steuerüberschüsse, über die zu seinen Gunsten gemachten Ausgaben. Wl. Żukowski berechnet sie auf 14 Millionen nach einem Abschlage von 28,3 Mill. für die allgemeinen Lasten des Staates. Diese Schätzung wird durch die Rechnungen der Steuerkontrolle, die selbstverständlich nicht zugunsten des Königreiches gefälscht werden, um vieles überholt.

Das Anfangs- und Endjahr der letzten 7 jährigen Periode für 1911 ergibt folgendes Budget in Mill. Rubeln.

	In den Jahren		Zunahme in Prozenten
	1905	1911	
Einnahmen	122	222	+ 86
Ausgaben	107	125	+ 17

Der Einnahmeüberschuß ergab für die ganze Periode 350 Mill. Rubel.

Die hohen Einnahmen im Königreiche sind vor allem der im Vergleiche mit dem Zartum doppelten Besteuerung der Bevölkerung zuzuschreiben. An direkten und indirekten Steuern entfiel auf den Kopf der Einwohner im Jahre 1911 für das Königreich 12,81 rbl., im europäischen Rußland 6,08 rbl.

Der Unterschied der Steuersumme entspringt vor allem der Höhe der Steuer: so besteht im übrigen Rußland nur eine Steuer von Grund und Boden, welche auf den Kopf des Einwohners 11 Kopeken beträgt. Die zu verschiedener Zeit in Polen aufgelegten Steuern bilden im ganzen die Summe von 77 Kop. pro Einwohner. Die städtische Immobiliensteuer betrug in Rußland 6%, im Königreiche 10% usw. Die verhältnismäßig hohe Summe der indirekten Steuern (131 Mill. rbl. gegenüber 581 Mill. im übrigen europäischen Rußland = 18,3 %) weist auf die höhere Wohlhabenheit und Industrialisierung in Polen hin.

Die Zusammensetzung der aus dem Königreiche und dem Zarentum fließenden Einnahmen ist verschieden. Der Anteil der Zoll- und Steuereinnahmen war höher als in Rußland. Die

Eisenbahnen des Königreiches rentieren besser und haben der Regierung im Jahre 1913 eine Reineinnahme von 36 Mill. rbl. gebracht, ungeachtet der schon erwähnten Regierungsmißwirtschaft. Auf die Einnahmen der eigentlichen Wirtschaft des Staates fällt eine geringe Summe, obgleich die Regierung 6% der allgemeinen landwirtschaftlichen Fläche besitzt. Diese Verhältnisse sind aus folgender Tabelle zu ersehen:

Im Jahre 1911 flossen Einnahmen in Mill. Rubel

	Vom Königr. Polen		Aus dem eur. Rußland	
Direkte Steuer	28	= 71 %	152	= 48 %
Indirekte »	130		580	
Staatl. Grundbesitz u. Unternehmungen	64	= 29 %	819	= 52 %.

Bei den Ausgaben wird das Königreich ohne jede Rücksicht auf seine Kultur- und Wirtschaftsverhältnisse behandelt. Die Ausgaben für Verkehrsmittel, Industrie, Landwirtschaft und Aufklärung betrugen im ganzen 31 Mill. Rubel, d. h. 2,46 rbl. pro Einwohner, für die gar nicht in allen diesen Beziehungen verhätschelte Bevölkerung Rußlands betragen sie über 4 rbl. pro Kopf.

Das Königreich Polen, wie aus vorstehenden Daten zu ersehen, ist für Rußland eine einträgliche Provinz, wird aber in zweierlei Weise durch die Abhängigkeit vom russischen Staate beeinträchtigt: vor allem muß sein Land und Volk für die rückständige, soziale Entwickelung des Zarismus büßen. Der Mangel an Volksaufklärung, an Schulen jeder Art, die mangelhafte Arbeiterschutzgesetzgebung, die Knebelung der Versammlungs- und Pressefreiheit gestatten so wenig in Polen wie in Rußland die volle wirtschaftliche Kraftentwickelung. Außerdem ist es im Staatsbudget auf eine Weise behandelt, die auf eine Reihe von Ausnahmegesetzen gestützt, einer politischen Knebelung entspricht. Sich selbst überlassen hätte aber das Königreich volle Möglichkeit, eine staatliche Existenz zu führen.

Ebensowenig wie vom Königreiche Polen darf von der Passivität Galiziens die Rede sein. Allerdings sind besondere Studien erforderlich, um den Anteil Galiziens am österreichischen Staatsbudget zu zeigen und deshalb muß ich mich begnügen, die von St. Glabinski für das Jahr 1906 berechneten Daten anzuführen.

Auf die österreichische Regierung gingen alle Domänen

der polnischen Krone über. Auf diese Weise ist jene in den Besitz eines Areals von 301 869 ha d. h. 4% der ganzen landwirtschaftlichen Fläche und der Salzgruben in Galizien gekommen. Auf Grund des Tabakmonopols bezieht die Regierung Einnahmen von den Tabakfabriken, ihr gehört die Lotterieunternehmung, auch die wirksamsten Mineralwasserquellen in Krynica. Im Lande sind die meisten Eisenbahnen Staatseigentum und bringen große Einkünfte, so die Karl Ludwig-Bahn, die Krakau und Lemberg verbindet und der galizische Teil der Nordbahn.

Diese Einnahmequellen samt den Steuern bringen dem Fiskus 128,4 Mill. Kronen nach Abrechnung der Verwaltungskosten. Die Regierungsausgaben in Galizien betragen 90 Mill. Das Reich gewinnt auf diese Weise einen Reingewinn von 38 Mill. Kr., welcher den Anteil Galiziens an den gemeinsamen Ausgaben der Monarchie reichlich decken. Die unvermögende galizische Bevölkerung gibt sogar der Regierung immerfort steigende Einnahmequoten. So betrug z. B. die Summe der direkten Steuer 26,6 Mill. im Jahre 1906 und 34,9 Mill. im Jahre 1911, eine Steigerung von 31,2% im Laufe von 5 Jahren.

Der Anteil Galiziens am Staatsbudget wird durch das autonome Budget vervollständigt. In dem für 1912 vom Landtage angenommenen Budget betrugen die Einnahmen 65 Mill. Kronen statt 40 Mill. im Jahre 1906. Wieder ein Wachstum um 62,5% in den letzten 5 Jahren.

Die Bewirtschaftung des Landes hat manche Mängel gehabt. Im Vergleiche mit der russischen Wirtschaft im Königreiche Polen bildet sie aber ein glänzendes Zeugnis der Kulturstufe auf der diese einzige autonome polnische Regierung steht. Im Jahre 1912 wurde bestimmt: für die Volksaufklärung (in Millionen Kronen) 30, für Wasserbauten und Meliorationen 9,4, Wege und Eisenbahnen 6,9, für Landwirtschaft und Industrie 5,1, Gesundheitswesen 7,3. Die mit der Landeskultur verbundenen Ausgaben bildeten im Budget der galizischen Selbstverwaltung 58,8 Mill. Kronen d. h. 83% aller Ausgaben (70 Millionen Kr.).

Die Vereinigung der beiden Länder und ihre weitgehende Selbstverwaltung wäre also vom finanziellen Standpunkte vollständig möglich und käme beiden zugute — heutzutage ist die Verbindung mit heterogenen Staatsorganismen häufig ein Hemmnis der wirtschaftlichen Entwickelung. Vor allem

tritt das in Rußland unverhehlt zutage, wo die Tendenz der russischen Nationalisten (istinno-russkie liudi) — und diese beherrschen ja die heutige öffentliche Meinung in Rußland — nicht nur die politische Unterdrückung, sondern auch die Verarmung Polens zur Folge hat.

In Oesterreich bilden die wirtschaftlichen Interessen, die auf Erlangung eines Löwenanteils gerichteten Umtriebe, der Wettbewerb um höhere Verwaltungsposten und Staatswürden den Zentralpunkt, um den sich der Nationalhader der verschiedenen Landesteile dreht.

Die Ausscheidung Galiziens aus dem engeren Staatsverbande und sein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht, wie in Ungarn, würde, ohne die Staatseinheit zu lockern, dessen inneres Leben vereinfachen und erleichtern.

Aber auch für die materialistische Geschichtsauffassung sind die wirtschaftlichen, d. h. die materiellen Verhältnisse des Volkes der genügende Unterbau seiner ganzen Politik.

In der reellen Welt hängen die politischen Bestrebungen vor allem von der historischen Tradition, vom nationalen Zusammengehörigkeitsgefühle ab, beruhen auf einer gemeinsamen Sprache und verfolgen ein durch Jahrhunderte ausgebautes vaterländisches Ideal. Sie dürfen jedoch nicht g e g e n das wirtschaftliche Interesse des Volkes gerichtet sein, d. h. reelle Existenzbedingungen müssen dem künftigen Gebilde vorangehen.

a) Die beiden Provinzen Polens besitzen die Bedingungen, welche ein selbständiges staatliches Dasein ermöglichen, d. h. eine dichte, sich kräftig entwickelnde Bevölkerungsmasse, einen nationalen Stamm (die Polen), welcher an Zahl die große Majorität der Einwohner bildet, eine hohe Kultur besitzt und assimilierend auf andere mitwohnenden Stämme wirkt.

b) Mineralschätze des Bodens dienen als Grundlage der heimischen Industrie. Sie bestehen aus den für die heutigen Großbetriebe wichtigsten Kohlenlagern, aus dem für eine Reihe modernen Industrien notwendigen Petroleum und Salz. An Metallen wird Eisen und Zink gefunden, nicht zu sprechen von Kupfer und Silber in kleinen Mengen, von Marmor, Porphyr,

Kalkstein, Lehm- und Torfböden. Diese Mineral- und Metallbestände haben eine Industrie hervorgerufen, die im Königreiche Polen bedeutenden Umfang gewonnen hat.

c) Der Boden, heute zum größten Teile der Bauernklasse gehörig [9]), unter 1 049 509 Besitzern aufgeteilt (im Königreiche) und unter 1,2 Millionen in Galizien, bildet in beiden Ländern die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz des Volkes, das vorwiegend gemäß seiner historischen Ueberlieferung ein landwirtschaftliches ist.

d) Im Königreiche, wo eine den Bedürfnissen der Gesellschaft angepaßte Wirtschaftspolitik seitens des Staates fehlte, wurde die Gesellschaft auf Selbsthilfe angewiesen, die Ausnahmegesetze, das Ausbleiben jeder staatlichen Hilfe und besonders die Schwierigkeiten und Schikanen, die man umgehen mußte, schufen einen wirtschaftlichen Organismus, der das ganze Land umspannt und auf Umwegen zu denjenigen Resultaten gelangt, die in anderen Ländern vom Staate gezeitigt und befördert werden.

So wurde die Organisation der Landwirtschaft von der polnischen Gesellschaft ohne jede Staatshilfe unternommen und den verschiedensten Gesetzesformen mit größter Schwierigkeit im Laufe von Jahren angepaßt. Der landwirtschaftliche Handel wird seit dem Jahre 1860 durch die sogenannten Kommissionshäuser geregelt. Seit 1890 entstand bei der Warschauer Filiale der Petersburger Gesellschaft für Handel und Industrie eine Abteilung für Landwirtschaft, welche Versuchsstationen gründete, für Ackergeräte und künstlichen Düngemittel sorgt, sich mit Pferde-, Vieh- und Schafzucht, mit landwirtschaftlicher Statistik und mit der Hebung der Bauernwirtschaft befaßt. Seit 1898 werden in jedem Gouvernement Gesellschaften gegründet, welche alle landwirtschaftlichen Interessen des Klein- und Großbetriebes berücksichtigen.

Endlich entstand im Jahre 1907 die landwirtschaftliche Zentrale, welche Bezirksgesellschaften, landwirtschaftliche Syndikate, Bauernkreise, landwirtschaftliche Schulen gründet und eine das Land umspannende Organisation schuf.

Die Genossenschaftsbewegung durfte erst nach dem Jahre

---

[9]) Im Königreiche Polen gehören von 100 ha des privaten Bodens je 62 dem Kleinbesitz. In Galizien gehören den Bauern 59% der landwirtschaftlichen Fläche.

1905 beginnen und besitzt heute eine Zentrale, der 266 Konsumvereine mit 34 000 Mitgliedern gehören.

Alle technischen und Landwirtschaftsschulen sowie das Warschauer Polytechnikum wurden von Gesellschaften oder von Privaten gegründet, doch mit einem Plan, der die Interessen des ganzen Landes berücksichtigte.

Ich will die Beispiele der wirtschaftlichen Selbsthilfe nicht mehren. Sie waren ungemein zahlreich, konnten jedoch die normale staatliche Tätigkeit nicht ersetzen; aber so viel bewirkten sie, daß der Bedarf des Landes vor allem durch die Produktion eigener Gruben und eigener Industrie gedeckt war.

Bei der eventuellen Abtrennung von Rußland bleibt dieser heimische Markt weiter bestehen. Für die Textilindustrie z. B. bedeutet er zirka 50% des ganzen Absatzes.

e) Die finanziellen Kräfte des Königreiches und Galiziens haben auch in den bisherigen schwierigen Verhältnissen zur Deckung der Ausgaben beider Länder ausgereicht und könnten jedem eine staatliche Existenz ermöglichen.

f) Auch die Verwaltungstätigkeit der galizischen Landesregierung, die ja aus Polen besteht, beweist, daß seine Pflege vor allem den Kulturaufgaben gewidmet ist. Das polnische Volk hat sowohl während der kurzen Dauer des Warschauer Fürstentumes (1807—1816) wie in dem vom Wiener Kongresse geschaffenen selbstverwalteten Königreich Polen (bis 1831) eine gedeihliche Wirtschaftspolitik zu führen gewußt. Die Polen haben auch an Oesterreich eine Reihe glänzender Politiker und Finanzleute gegeben (Dunajewski, Goluchowski, Smolka, Bilinski), die für die Erhaltung und Kraft des Staates, mit dem die Geschicke ihres Volkes verbunden waren, Bedeutendes geleistet haben.

g) Wir treffen in der Geschichte der Industrieentwickelung in Polen Namen, welche mit einem großen Unternehmertalent ein wahres Verständnis für die Interessen der Gesamtheit beweisen, die Namen von Steinkeller, Lubecki, Lubomirski, Szczepanowski.

Diese Tatsachen erlauben den Polen an einen selbständigen Staat zu denken, für den eine genügende wirtschaftliche Grundlage besteht und dem sie als Organisatoren und Leiter gewachsen sind. Der Krieg und der nach ihm vorauszusehende Umschwung der europäischen Verhältnisse im Osten hat diese Bestrebungen belebt.

Das polnische Volk, das nicht nur gezwungener Teilnehmer des sich auf seinem Territorium blutig entwickelnden historischen Dramas, sondern auch Partei im Kriege ist, hat ein Bestreben, das durch die verschiedenen und einander bekämpfenden Programme klar durchschimmert, es will einen eigenen nationalen Staat haben.

Der Mangel dieses Staates, welcher im Frieden den Machtfaktor und im Kriege den einigenden Gedanken darstellt, der Zwang üben kann gegen diejenigen, welche das Interesse der Gesamtheit behelligen, und der die Interessen dieser Gesamtheit nach außen darstellt, ist als Ursache zu betrachten, daß die Polen heutzutage in zwei Lager gespalten sind.

Rußlands weitgehende Versprechungen haben den Wünschen der russischen Partei (Nationaldemokraten) im Königreiche Polen Nahrung gegeben. Den der Politik fernstehenden Volkselementen wird der Beistand von Frankreich und England vorgegaukelt und die Konzeption eines alle polnischen Länder umfassenden polnischen Staates, der durch Rußland nach dem Kriege errichtet werden soll, vorgespiegelt. Daß dieser Staat unter Rußlands Protektorat stehen soll, daß er schon in den Aufrufen des Großfürsten Nikolaj Nikolajewitsch zu einer Autonomie Polens zusammenschrumpft und daß Polen statt dieser Autonomie, die unvereinbar mit dem Wesen des Zarismus ist, vielleicht Selbstverwaltung in den Städten und Semstwos auf dem Lande erhalten würde, das sind Nuancen, über die man in Frankreich und England keine Zeit hat, nachzudenken. Im Königreiche Polen werden jedoch diese Dinge auch unter dem Volke recht gut verstanden und unterschieden.

Der Bauer, welcher seit dem Jahre 1905 im Genossenschaftsleben steht, den landwirtschaftlichen Vereinen angehört, nicht selten in Amerika war und das konstitutionelle Leben während seiner Sachsengängerei beobachtet, versteht, daß er in seiner ganzen bürgerlichen Tätigkeit durch die Willkür der russischen Beamten gehindert, daß das Gedeihen seiner Wirtschaft durch Mangel an wirtschaftlicher polenfreundlicher Politik gehemmt wird, er hat Gelegenheit, seine Unwissenheit mit der Aufklärung des Volkes in der Fremde zu vergleichen und sehnt sich nach eigener Regierung, die allen diesen Mißständen ein Ende bereiten könnte.

Der Arbeiter kennt besser als jedes andere soziale Element

die harte, unerbittliche Grausamkeit, mit der jede freiheitliche und menschliche Regung seiner Klasse unterdrückt wird. Das Volk, Arbeiter und Bauern, hassen die Russen und das Russentum.

Noch mehr hassen es die zahlreichen Intellektuellen, die Angehörigen der freien Berufe, die Techniker, Landwirte, Lehrer, Priester und besonders die Frauen und die studierende Jugend. Sie alle kennen die polnische Geschichte und besonders die Geschichte der letzten 120 Jahre und wissen, daß alle polnischen Aufstände gegen die Russen gerichtet waren, daß der Russenhaß und die Bekämpfung von Rußland ein Vermächtnis ist, das von den Vätern und Urvätern auf Söhne und Enkel übergeht. Auch ihnen ist die Wichtigkeit und die Notwendigkeit eines polnischen Staates klar. Die preußische Polenpolitik vor dem Kriege war aber nicht angetan, um sie von preußischer Hand einen polnischen unabhängigen Staat erwarten zu lassen. Deutschland wird mit Preußen identifiziert, Oesterreich-Ungarn erläßt keine bindenden Versprechen und so erscheint manchem die Hoffnung auf Besserung als leerer Wahn, dem doch die russischen Versprechungen positive Zugeständnisse entgegenstellen, wenn auch nur ein Teil davon gehalten wird.

Dabei muß hervorgehoben werden, daß die polnische Gesellschaft im Königreiche einigermaßen das politische Denken verlernt hat und daß die politisch denkenden, russenfeindlichen Elemente ein unterirdisches Leben führen müssen, so lange die Russen das Königreich Polen nicht geräumt haben. Heutzutage aber wird alles unternommen, um die Deutschen und Oesterreicher, ja die ihnen zur Seite stehenden polnischen Legionäre als Feinde Polens zu schildern.

In Galizien, wo die polnische Selbstverwaltung seit fünfzig Jahren eine politische Schulung der Gesellschaft beförderte, wo Tausende von Verbannten aus Russisch-Polen seit Jahren Zuflucht vor der russischen Verfolgung fanden, wurde seit Anfang des Krieges erkannt, daß die Stunde der Befreiung von der russischen Herrschaft geschlagen und jeder Russenfeind ein Freund Polens sein müsse.

Das am 16. August gebildete Oberste Polnische Nationalkomitee, in dem sich alle politischen Parteien einigten, beschloß eine polnische Legion zu bilden und diese an die Seite der österreichischen Truppen zu stellen. Seit dieser Zeit kämpfen die

polnischen Freischaren, deren Teilnehmer zum großen Teile aus dem Königreiche Polen stammen und sich im Königreiche ergänzen an der Seite österreichisch-ungarischer und deutscher Truppen um mit ihrem heldenhaften Mut die Zukunft des Vaterlandes zu erkämpfen. Alles was lebendig, zukunftsfreudig, opferwillig in der polnischen Gesellschaft ist, hat sich in den Dienst der Legionen und der Unabhängigkeitsidee gestellt. Und die erste Bedingung zur Verwirklichung dieser Zukunft ist der Sieg über Rußland. An diesen Sieg glauben die polnischen Patrioten; sie wollen auch an das territoriale Desinteressement Deutschlands glauben, das in Polen einen Freund und Verbündeten gegen Rußland gewinnen kann.

Die Schaffung eines unabhängigen, oder mit Oesterreich verbundenen Polens ist eine politische Notwendigkeit für Deutschland, das den russischen Nachbar von seinen Grenzen fernhalten will. Der Polenstaat muß jedoch wirtschaftlich und politisch stark sein, um seine europäische Mission eines Schutzwalles von Westeuropa erfüllen zu können. Es liegt sowohl im Interesse Polens als Deutschlands, diesem Staate seine Expansionsmöglichkeit nach dem Osten zu sichern, wohin die Bevölkerung sich ergießen könnte, und die Großindustrie des Königreiches einen Absatzmarkt fände. Litauen und Kleinrußland, die einen Teil des historischen Polens gebildet, haben eine dünne Bevölkerung und sind schon heute ein wichtiges Absatzgebiet für die polnische Industrie.

Die Gewinnung dieser Provinzen von Rußland ist jedoch ferne Zukunftsmusik, während die Befreiung des ganzen Königreiches von russischer Herrschaft bevorzustehen scheint. Ersteres wurde bloß deshalb berührt, weil die Expansion des polnischen Staates immer gegen den Osten gerichtet war, wo ihn seine wirtschaftlichen Interessen hinziehen, wo beträchtliche Prozente der Bevölkerung polnisch sind, wo diese Bevölkerung vorwiegend den vermögenden Klassen angehört und wo die Hälfte des Großgrundbesitzes und die meisten industriellen Betriebe in polnischen Händen sind. Polen ist auf diese Weise auf weiteren Kampf mit Rußland angewiesen und muß Verbündete im Westen, also den Schutz von Oesterreich-Ungarn und das Bündnis mit Deutschland suchen.

Die Interessen Polens und Deutschlands sind nicht entgegengesetzt, sondern gemeinsam. Die Integrität des König-

reiches von höchster Wichtigkeit für dessen wirtschaftliche Interessen, widerspricht nicht den Interessen Deutschlands, das auf dem Wege ist, Bankier von Europa zu werden, dessen großartige Industrie Absatzgebiete und dessen Kapitalien und technische Kapazitäten einen entsprechenden Boden suchen.

Eine neue Teilung Polens würde von der ganzen polnischen Gesellschaft als eine grausame Katastrophe empfunden und müßte ihre Sympathien der Teilungsmacht entziehen.

Das deutsche Desinteressement aber wäre der Beweis eines großartigen Imperialismus, der unter seinem Einflusse Staaten entstehen läßt, damit sie gedeihen und den allgemeinen Kulturinteressen dienen.

Die Finanz- und Wirtschaftslage Frankreichs im Kriege.

(Nachtrag zu der gleichbetitelten Abhandlung im vorigen Hefte *)).

Von

EUGEN KAUFMANN.

Interessante Ausführungen über die Lage der Staatsfinanzen brachte das Exposé, das der Finanzminister Ribot am 18. XII. 1914 der Deputiertenkammer unterbreitete [1]). Jener gesteht darin zu, daß auf finanziellem Gebiet keinerlei Vorkehrungen für den Kriegsausbruch getroffen waren, womit er beweisen will, daß Frankreich den Krieg nicht gewollt habe. Die Ausfälle in den Steuereinnahmen während der ersten vier Kriegsmonate gegenüber dem Vorjahre werden von ihm für die indirekten Steuern auf 35,2%, für die Stempelsteuer auf 63%, Erbschaftssteuern auf 69% bzw. 73%, Zölle auf 56%, der Ausfall bei den gesamten Staatseinkünften exkl. der direkten Steuern auf etwa 578 Mill. Francs = 44% des Voranschlages angegeben. Dem steht eine bedeutende Vermehrung der Ausgaben der Finanzverwaltung gegenüber, abgesehen davon, daß diese infolge ihrer engen Verquickung mit dem Sparkassenwesen die stets weiter anhaltenden Sparkassenabhebungen — im letzten Quartal 1914 wieder 57½ Mill. Francs (in Höchstbeträgen von 50 Francs!) über die Einlagen hinaus — zu bestreiten hat.

*) Jene Abhandlung lag der Redaktion bereits am 15. Oktober 1914 druckfertig vor, konnte jedoch infolge der Notwendigkeit, die Beiträge nach einem gewissen System auf die einzelnen Hefte zu verteilen, erst in dem am 28. Januar 1915 ausgegebenen 2. Hefte des 40. Bandes veröffentlicht werden. Herr Dr. Kaufmann erklärte sich jedoch bereit, die seit Abschluß seiner Abhandlung eingetretenen Aenderungen und neuen Ereignisse in Kürze in diesem Nachtrag zu behandeln. (Anm. d. Redaktion.)

[1]) »Projet de loi sur les douxièmes provisoires«; in extenso abgedruckt im »Economiste Français« 26. XII. 1914 und 2. I. 1915.

Die Staatsausgaben für Heer und Marine seit der Mobilisierung (»crédits supplémentaires«) beliefen sich einschließlich 340 Mill. Frs. Ausgaben für Familienunterstützungen auf 6441 Mill. Frs., die abzüglich 950 Mill. Frs. für vorausgesehene Ausgaben mit 5491 Mill. Frs. dem Budgetjahr 1914 zur Last fallen. Für das erste Semester 1915 wurde an Stelle des normalen Budgetvoranschlags ein provisorischer Kredit von 8525 Mill. Frs. verlangt und genehmigt, demgegenüber aus Einnahmen des Ordinariums zirka 2250 Mill. Frs. erwartet werden. Es ergibt sich somit für die ersten 11 Kriegsmonate ein Fehlbetrag von 11,76 Milliarden Frs. An Schaffung neuer oder Erhöhung der gegenwärtigen Steuern ist z. Z. natürlich nicht zu denken; es mußte sogar der Termin zur Einführung der Einkommensteuer wegen der Unmöglichkeit, die vorbereitenden Einschätzungsarbeiten gegenwärtig zu organisieren, vom 1. I. 1915 auf den 1. I. 1916 hinausgeschoben werden.

Den Versuch, einen namhaften Teil dieses ungeheuren Fehlbetrages, der sich lediglich um etwa 200 Mill. Frs. für noch ausstehende Einzahlungen auf die 3½% Rente von 1914 [2]) reduziert, durch eine öffentliche Anleihe aufzubringen, hat die Regierung bisher nicht gewagt [3]). Die Placierung von »bons de la défense nationale, die das Noteninstitut (3 monatliche bons ausgenommen) mit 80% beleiht und bei dreimonatlicher Laufzeit sogar diskontiert, und die nach deutschen Zeitungsmeldungen auch seitens Londoner Banken diskontiert worden sind [4]), hat bisher trotz des Anreizes, den die hohe Verzinsung [5]) und die Möglichkeit der leichten und vorteil-

[2]) Bis Ende November 1914 waren erst 515 Mill. Frs. auf die Anleihe eingegangen. Der Termin für die Resteinzahlung ist bis 31. I. 1915 verlängert worden.

[3]) Die Behauptung des »Economiste Français«, daß die Aufnahme einer großen öffentlichen Anleihe während des Krieges »tout-à-fait inopportuné« sein würde, erinnert ebenso wie die von ihm geäußerte Ansicht, daß man mit Recht davon absähe, an die privaten Besitzer der mehreren Milliarden thesaurierten Goldes wegen dessen Ablieferung zu appellieren, und daß er das Verhalten Deutschlands in dieser Hinsicht für »profondément déraisonnable« (?) halte (Ec. Franç. 2. I. 1915), gar sehr an die bekannte Fabel vom Fuchs und den Trauben.

[4]) S. »Vossische Zeitung« 26. XI. 1914.

[5]) In Wirklichkeit 5,26 %, weil die Zinsen vom Subskriptionspreis bereits in Abzug gebracht werden. Seit 20. XII. 1914 sind die neu zur Ausgabe gelangenden 3 monatlichen bons, die als Anlage vornehmlich nur für Banken

haften Mobilisierbarkeit bieten müssen, und obschon die Lieferungen für den Militärfiskus z. T. in solchen bons bezahlt werden [6]), keine sonderlich großen Fortschritte gemacht. Es waren nach den offiziellen Mitteilungen Ende November 700, Mitte Dezember etwas über 1000 Mill. Frs. untergebracht. Seitdem die Mehrzahl der größeren Banken ihre Kundengelder freigegeben haben, scheint die Placierung rascher vor sich zu gehen. Französische, vermutlich inspirierte Preßmeldungen lassen annehmen, daß anfangs Januar 1915 insgesamt etwa 1500 Mill. Frs. untergebracht waren [6a]). Neben ihnen liefen Mitte Dezember noch 178 Mill. Frs. alte Schatzscheine um, weitere 102 Mill. Frs. solcher waren in England und Amerika untergebracht. Frs. 250 Mill. (£ 10 Mill.) 5% einjährige Schatzscheine, der Bezahlung in England bestellten Kriegsmaterials dienend, gelangten im Januar 1915 in London durch die Bank von England, die besondere Vergünstigungen hinsichtlich der Lombardierung gewährt, zur Subskription [7]). Nach ziemlich unklar gehaltenen Zeitungsmeldungen will die Regierung den zulässigen Maximalbetrag der zu placierenden bons de la déf. nat. und gewöhnlichen Staatsschatzscheinen durch das Parlament von bisher 2 auf 3 Milliarden erhöhen lassen [8]) [6a]). Der »Economiste Français glaubte auf Grund des hohen Standes der bei dem Noteninstitut unterhaltenen Privatguthaben (am 10. XII. 1914 2273 Mill. Frs.) und des vom Publikum thesauriert gehaltenen Goldes annehmen zu dürfen, daß von Mitte Dezember 1914 bis Ende

---

in Betracht kommen, entsprechend dem auf dem Geldmarkt eingetretenen Rückgang des Zinsfußes nur noch mit 4%iger Verzinsung ausgestattet.

[6]) »Economist« (London) 17. X. 1914. S. 643.

[6a]) Wie während der Drucklegung bekannt wurde, ist der Regierung bis zum 20. I. 1915 die Absetzung weiterer ca. 670 Mill. Frs. Bons an ihre Lieferanten und an das Publikum gelungen, und hat der Finanzminister in der Sitzung der Budgetkommision der Deputiertenkammer vom 20. I. 1915 Gesetzesentwürfe eingebracht, welche das zulässige Maximum des Umlaufs an Staatsschatzscheinen jeglicher Art über 3 Milliarden hinaus erhöhen und die Regierung ermächtigen, 5% steuerfreie Obligationen in nicht begrenztem Betrag mit Laufzeit bis längstens Ende 1925 auszugeben. Nach dem Economiste Français (30. I. 1915) werden die Obligationen wahrscheinlich mit 6—8jähriger Laufzeit auf Basis einer 5½%igen Rentabilität (!) emittiert werden. Die bis Ende Januar vollgezahlten Stücke der 3½% Rente von 1914 werden zu ihrem ursprünglichen Emissionskurs von 91% an Zahlung genommen werden.

[7]) Die volle Absetzung der Stücke scheint nur dadurch gelungen zu sein, daß ein Teil in den Vereinigten Staaten übernommen wurde.

[8]) Meldung der »Agence Havas« laut »Frankf. Zeitg.« 15. I. 1915, Abendblatt.

Juni 1915 zu der bereits placierten Milliarde noch 2 bis 2½ Milliarden durch Nationalbons im Lande aufgebracht werden könnten. Nachdem die Pariser Börse wieder in beschränktem Umfange funktioniert, und die Wiedereröffnung der Londoner und Newyorker Börse die Realisierung mäßiger Beträge daselbst notierter Effekten aus französischem Besitz gestattet, dürften zweifellos selbst noch größere Kapitalien dem Staate zugeführt werden können, wenn das spontane Vertrauen, mit dem man in Deutschland seine Ersparnisse der Regierung zur Verfügung gestellt hat, sich auch in Frankreich endlich einstellen würde. Es ist aber andererseits im Falle einer sehr wesentlichen Verschlechterung der militärischen Lage mit der Möglichkeit zu rechnen, daß nicht nur die freiwillige Uebernahme neuer, sondern selbst die Erneuerung fällig werdender Schatzbons auf Schwierigkeiten stoßen und die Regierung sich deshalb schließlich doch noch gezwungen sehen könnte, zu einer festen Zwangsanleihe zu schreiten.

Der Mangel an Vertrauen und — trotz aller Bereitwilligkeit, das Leben für das Vaterland zu lassen — an finanziellem Opfermut der besitzenden Klassen bildet das vornehmlichste Hindernis, die weitere Finanzierung des Krieges auf eine gesundere Grundlage zu stellen. Die Zahlungen an das Ausland für Kriegsmaterial-Lieferungen (ähnlich für den Importüberschuß im Warenverkehr) können allerdings gutenteils aus den großen Forderungen bestritten werden, die Frankreich in neutralen Staaten besitzt, und die sich um kontinuierliche Eingänge aus Coupons und Amortisationsquoten auf den Besitz an Auslandspapieren und um die englischen Rimessen für den Unterhalt der britischen Truppen in Frankreich und als Anschaffung für in London diskontierte Nationalbons vermehren. Soweit die Guthaben bzw. Devisenbestände nicht ausreichen, dürfte, wie es bisher geschehen ist, der Londoner und, soweit es möglich ist, auch der amerikanische Geldmarkt durch Aufnahme kurzfristiger Anleihen in Anspruch genommen werden, um unter Intakthaltung des Goldbestandes der Notenbank ein Steigen der ausländischen Wechselkurse hintanzuhalten. So war es in den letzten Monaten möglich, die französische Währung andauernd auf dem Paristande und zuweilen sogar darüber zu halten [9]), trotzdem der Umlauf an ungedeckten Bank-

[9]) Die wichtigsten ausländischen Wechselkurse wurden in Paris am 6. I.

noten, mit denen die Regierung weiterhin in erster Linie den Krieg zu finanzieren entschlossen zu sein scheint, inzwischen noch zugenommen hat. Die Banque de France war ursprünglich durch Konvention vom 11. XII. 1911, ratifiziert am 4. VIII. 1914, nur verpflichtet, dem Staat 2900 Mill. Frs. (die Bank von Algerien in ähnlicher Weise 100 Mill. Frs.) für Mobilisierungszwecke zur Verfügung zu stellen [10]); eine neue Konvention vom 21. IX. 1914 hat die Vorschußverpflichtung der Bank von Frankreich für Kriegskosten auf 6 Milliarden erhöht [10]). Hiervon waren bis 10. XII. 1914 erst 3600 Mill. Frs. in Anspruch genommen [10]), wohl dank schleppender Regulierung inländischer Arbeiten für Staatsrechnung. Die seitens des Noteninstituts gewünschte Festsetzung von Fristen für die Rückzahlung der geleisteten Vorschüsse ist von der Regierung abgelehnt und lediglich die Zusage erteilt worden, daß die Rückzahlungen so bald als möglich erfolgen sollen. Es werden der Bank während der Dauer des Krieges 1% Zinsen vergütet, welcher Satz sich auf 3% ein Jahr nach Beendigung der Feindseligkeiten erhöht [10]) [11]). Die Bank hat noch gewisse andere Leistungen für den französischen Staat übernommen, z. B. an Belgien, Serbien und Montenegro insgesamt 340½ Mill. Frs. Vorschüsse geleistet.

Inzwischen hat der Finanzminister in seinem Exposé die wichtigsten Ziffern aus dem Status der Bank von Frankreich per 15. Oktober und 10. Dezember 1914 bekanntgegeben [12]). Deren Goldbestand, für dessen Richtigkeit frei-

1915 wie folgt notiert: London 25,03½—25,18½, Holland 2,07½—2,11½, New York (Cable) 5,10—5,25, Schweiz 97½—99½, Italien 95—95 (»Economiste Français« 9. I. 1915).

[10]) Exposé des Finanzministers a. a. O.

[11]) Die Differenz von 2% dient in erster Linie zur Amortisierung der Ausfälle und Immobilisierungen des Wechselportefeuilles der Notenbank.

[12]) Während der Drucklegung ist der Generalversammlung des Noteninstituts am 28. Januar dessen Jahresbericht pro 1914 erteilt worden, der zwar nicht eine Bilanz per 31. Dez., wohl aber einen Status per 24. XII. 1914 bekannt gibt. Es betrugen in Millionen Francs:

	am 15. X.	10. XII.	24. XII. 1914
Goldbestand	4121	4142	4 158
Silberbestand	329	351	356
Wechselportefeuille	4359	3851	3 736
Lombard	841	781	745
Vorschüsse an die Regierung	2400	3600	3 900
Notenumlauf	9353	9986	10 043
Guthaben der Regierung	?	177	450
Private Guthaben im Kontokorrent	?	2273	2 651 (zusammen)
Depositen	?	399	

lich nur die Angabe des Ministers bürgt, hat hiernach seit 1. Oktober eine bescheidene Zunahme erfahren und den Stand von Ende Juli 1914 wieder erreicht [13]). Die im Besitz des Publikums befindlichen Goldmünzen, in einem Aufsatz in der »Frankfurter Zeitung« auf 3½—4, vom Pariser Korrespondenten des Londoner »Economist« auf mindestens 3½ Milliarden Françs geschätzt [14]), halten sich nach wie vor versteckt. Der »Temps« hat ausgangs Dezember 1914 vorgeschlagen, das Noteninstitut solle, um das thesaurierte Gold an sich zu ziehen, dessen Einzahlern die Berechtigung einräumen, jederzeit die Rückzahlung in Gold beanspruchen zu dürfen, also Konten mit Goldguthaben eröffnen, — ein Vorschlag, dessen Durchführung kaum praktikabel erscheint. Die öffentlichen und privaten Guthaben bei dem Institut haben vom 1. X. — 10. XII. 1914 weiter um 495 Mill. Frs. zugenommen [13]). Die Vermehrung des Notenumlaufs bis zu diesem Termin um 687 Mill. [13]) ist geringer, als man hätte erwarten sollen, und beschränkt sich auf etwa 31 % der mutmaßlichen staatlichen Kriegskosten innerhalb dieses Zeitraumes, was in dem Rückgang des Wechselportefeuilles um 621 Mill. Frs [13]) und in der schleppenden Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Staates seine Erklärung finden dürfte. So lange der Staat nicht seinen Banknotenkredit durch eine große Anleihe fundiert, muß das Bardeckungs-Verhältnis, das am 10. XII. 1914 noch 44,51 %

Der Bericht erwähnt die bisher nicht bekannt gewesene Tatsache, daß die Bank an den Hauptplätzen der verbündeten und neutralen Staaten bedeutende Barmittel angesammelt hat, um dem Handel und der Industrie Frankreichs den Geschäftsverkehr mit dem Auslande zu erleichtern und die Regulierung der Außenstände wie der Verbindlichkeiten zu ermöglichen. Er enthält keinerlei Mitteilungen über die Höhe der Inanspruchnahme der Bank durch Eskontierung von bons de la déf. nat. durch Bevorschussung von Einzahlungen auf 3½% Rente von 1914 und durch die Hilfsaktion zugunsten des Pariser Parquet (hierüber S. 734). Wohl aber erwähnt der Bericht, freilich ohne Angabe des Betrags, das zwecks Einlösung der in Frankreich pensionierten russischen Finanzwechsel getroffene Abkommen mit der russischen Staatsbank (hierüber S. 733). — Nach dem »Economiste Français« dürfte das Noteninstitut im Februar 1915 die Veröffentlichung seiner Wochenausweise wieder aufnehmen.

[13]) Vgl. obige Tabelle mit der im vorigen Heft dieser Zeitschrift, S. 440 Anm. 25.

[14]) »Frankf. Zeitg.« 5. I. 1915 Abendblatt und »Economist« 16. I. 1915. Eine Vorstellung von dem ungeheuren Umfang der Thesaurierungen vor Kriegsausbruch kann nach letzterer Quelle daraus gewonnen werden, daß in dem kleinen, verschlafenen Avignon die Niederlassung einer einzelnen Mittelbank vom 25. VII. bis 1. VIII. 1914 3 Mill. Frs. Gold und 1 Mill. Frs. Silber auszuzahlen hatte.

des Notenumlaufs, 35,01% sämtlicher täglich fälligen Verbindlichkeiten betrug, mit jedem Monat ungünstiger werden. Die gegenwärtige Vorschußverpflichtung des Noteninstituts bleibt, selbst wenn die Erwartungen des »Economiste Français« hinsichtlich der Placierungsmöglichkeit von Nationalbons sich erfüllen sollten, unter Berücksichtigung der jetzt nach London abgesetzten Frs. 250 Mill. Schatzscheine um etwa eine Milliarde hinter dem Bedarf der Regierung zur Bestreitung der Kriegskosten bis Ende Juni 1915 zurück. Bei einer Dauer des Krieges über diesen Termin hinaus wird somit die Notenpresse voraussichtlich noch viel Arbeit leisten müssen. Eine weitere Heraufsetzung der zulässigen Notengrenze über das gegenwärtige Maximum von 12 Milliarden dürfte ohnehin nicht mehr sehr lange auf sich warten lassen. Dazu kommt, daß die wechselmäßige Deckung des Notenumlaufs eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat. Wie aus dem Exposé Ribots hervorgeht, waren unter den am 10. XII. 1914 vorhandenen 3850,8 Mill. Frs. Wechseln nicht weniger als 3637,5 Mill. überfällig, deren Liquidierung somit lange Zeit in Anspruch nehmen wird und größere Verluste erwarten läßt [15]). Aus dieser Tatsache in Verbindung mit der enormen, in ihrer tatsächlichen Höhe erst durch das Exposé Ribots bekannt gewordenen Inanspruchnahme des Noteninstituts durch Wechseleinreichungen in den 10 Tagen vom 27. VII.—6. VIII. 1914 (2352 Mill. Frs.) wird dessen außerordentliche Zurückhaltung gegenüber allen privaten Kreditansprüchen während der ersten Kriegsmonate verständlich.

Das Noteninstitut hat inzwischen eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um den Kreditbanken, deren so schmähliches Versagen in dem Exposé Ribots scharf gegeißelt wird [16]), weiter zu Hilfe zu kommen und das Wirtschaftsleben besser in Fluß zu bringen. Ein am 24. XI. 1914 an die Filialleiter und Bankstellen-Vorsteher erlassenes Rundschreiben des Gouverneurs [17]) weist

[15]) Der »Econ. Franç.« (2. I. 1915) schätzt den zu gewärtigenden Ausfall nur auf 6—8% des bekannten Höchststandes des Wechselportefeuilles (4476 Mill.), und die Zeit, welche die Liquidierung der überfälligen Wechsel beanspruchen dürfte — der Gesamtbetrag dieser ist bis zum 24. XII. 1914 um 180 Mill. auf 3478 Mill. zurückgegangen —, auf etwa 6 Jahre.

[16]) Es wird darin die — für Frankreich, wie es sich gezeigt hat, durchaus gebotene — gesetzliche Regelung des Depositenbank- und Emissionswesens für später in Aussicht gestellt.

[17]) Text s. »Economiste Français« 5. XII. 1914 S. 575 ff.

jene zur Gewährung gewisser Diskonterleichterungen an, zum Verzicht auf das Verlangen vorheriger Akzeptierung und Bankdomizilierung der neu eingereichten Wechsel, zur Entgegennahme von Schecks auf eine Anzahl ausländischer Staaten zum Inkasso und sogar zur Diskontierung, sowie zur Aufhebung der im August erlassenen Einschränkungen im Lombardgeschäft gegenüber Kaufleuten und Industriellen, soweit es sich um Befriedigung von deren Geschäftsbedürfnissen handelt. Für die nur durch persönliche Bedürfnisse begründeten Ansprüche alter und neuer Klienten wurde die zulässige Lombard-Höchstinanspruchnahme unter Berücksichtigung der von den Geldnehmern bereits seit 1. VIII. 1914 abgehobenen Beträge auf Frs. 10 000 erhöht. Um die Einlösung der von russischen Kreditinstituten bei großen französischen Banken und Bankfirmen pensionierten Wechsel, die durch ihren außerordentlich hohen Betrag[18]) so viel zur Verlegenheit des Pariser Geldmarktes beigetragen hatten, zu ermöglichen, hat die Bank von Frankreich nach deutschen Zeitungsmeldungen[19]) anfangs Januar 1915 an die russische Staatsbank einen Vorschuß von 500 Mill. Frs. gewährt, der somit ausschließlich die Erleichterung der französischen Institute zum Ziele hatte.

Schließlich war schon vorher nach langwierigen Verhandlungen auf Anregung und unter Leitung des Finanzministers eine Vereinbarung der Notenbank und der Korporation der Pariser »agents de change« zustande gekommen, welche eine Erleichterung des Geldmarktes, eine Erhöhung der Liquidität der großen Banken dadurch herbeizuführen bezweckte, daß diesen ein Teil der Gelder, mit denen sie die Hausseengagements an der Pariser Börse[20]) finanziert hatten, wieder verfügbar gemacht werden sollte. In dem Abkommen verpflichtete sich das Noteninstitut, gegen Wechsel mit den Unterschriften

---

[18]) Die Höhe der Verpflichtungen aus den vom Auslande auf Frankreich gezogenen und daselbst diskontierten bzw. lombardierten Tratten — vornehmlich russische und südamerikanische Finanzwechsel — soll auf Grund zuverlässiger Schätzungen auf 1000 Mill. Frs. veranschlagt worden sein (»Frankfurter Zeitung« Dez. 1914).

[19]) Siehe u. a. »Frankfurter Zeitung« 5. I. 1915 Abendblatt. — Der »Econ. Franç.« vom 9. I. 1915 und die wenigen dem Autor zugänglich gewesenen französischen Tageszeitungen erwähnten nichts davon. (Siehe aber Anm. 12.)

[20]) Das Exposé Ribots gab die Höhe der Report-Engagements an der Pariser Börse auf 500 Mill. Frs. für das Parquet, 150—160 Mill. Frs. für die Kulisse an.

des bisherigen geldgebenden wie des geldnehmenden Maklers und dem Giro der Maklerkammer in Verbindung mit dem ersten Pfandrecht an den — mit 40% des letzten Liquidationskurses zu bewertenden — Effekten insgesamt bis zu 200 Mill. Frs. darzuleihen [21]), in anderen Worten, bis zu 40% der Reportgelder im Parquet auszulösen. Bei diesem Modus fehlt aber eine Handhabe für den Makler, mit seinen Kunden wegen Abtragung der Engagements zu verhandeln. Es scheint deshalb ein eigentlicher Erfolg durch diese Hilfsaktion nicht erzielt worden zu sein [21a]). Bei der engen Verquickung zwischen Parquet und Kulisse bedeutet sie auch nur eine halbe Maßregel, solange nicht, was bisher vergebens angestrebt wurde, in ähnlicher Weise dem freien Markte geholfen wird. Die Durchführung der Ultimo-Juli-Liquidation, die sich natürlich um so schwieriger gestalten wird, je länger sie hinausgeschoben wird, bleibt sine die vertagt [21b]), offenbar hält man die Beibringlichkeit der Differenzen im Falle der Festsetzung von Liquidationskursen zunächst nicht für möglich.

Am 7. Dezember hat die Pariser Börse [22]) ihre Tätigkeit in der Hauptstadt, natürlich nicht für Termingeschäfte, wieder aufgenommen. Die anfangs minimalen Umsätze haben allmählich zugenommen und sollen nach dem »Econ. Franç.« anfangs Januar 1915 etwa $^1/_8$ derjenigen früherer Zeiten erreicht haben [23]). Die berufsmäßige Spekulation ist wieder auf dem Plan erschienen, die Freigabe der Bankeinlagen mußte einer bescheidenen Nachfrage für Kapitalsanlagen förderlich sein.

---

[21]) Der seitherige Geldgeber bzw. dessen Makler bleibt mit 60% des laufenden Vorschusses in Obligo, die Effekten gehen in den Besitz der Notenbank über.

[21a]) Nach einer neuerlichen Meldung des Londoner »Economist« (23. I. 1915) soll etwa ein Fünftel der 500 Mill. Report-Engagements des Parquet dank dieser Hilfsaktion arrangiert worden sein.

[21b]) Dies bedeutet, daß nicht einmal die vorgeschriebenen 5% Zinsen erhoben werden können. Die Schulden des Debitors werden also täglich größer, ohne daß der Kreditor Zinsen, Anzahlung oder Marge verlangen kann. Demgegenüber hat die kapitalschwache Wiener Börse ihre Ultimo Juli-Liquidation Anfang September durchführen können.

[22]) Eine durchgreifende Umformung der in ihrer Organisation veralteten Pariser Börse nach Friedensschluß wird in dem Exposé des Finanzministers in Aussicht gestellt.

[23]) Demgegenüber sollen die Effektenumsätze auf dem Berliner geduldeten freien Markte an einzelnen Tagen des Dezember 1914 nicht so sehr weit hinter denjenigen stiller Börsentage der letzten Jahre zurückgeblieben sein (»Bank« 1915 S. 51).

Sehr geringe Käufe genügten, um die früher stark zurückgegangenen Kurse unverhältnismäßig hinaufzutreiben; im Laufe des Januar sind die Umsätze und z. T. auch die Kurse stark zurückgegangen [24]). Wie wenig der französische Kapitalist geneigt ist, seine thesaurierten Gelder in Effekten anzulegen, darf u. a. wohl daraus geschlossen werden, daß es der Stadt Paris trotz aller Pressereklamen nach einem vollen Monat nicht gelungen ist, 92 Mill. Frs. 5½% steuerfreie einjährige Bons [25]) mit Vorzugsrecht auf den entsprechenden Betrag der nächsten festen Anleihe unterzubringen und damit ihre schlimmste Finanzmisere — sie hat täglich allein für Arbeitslosenunterstützungen Frs. 600 000 auszuzahlen — zu beseitigen. Freilich ist gerade in der Hauptstadt das Kapitalistentum besonders schlimm durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen, der bürgerliche Mittelstand geradezu in einer Notlage, während dem Anlagebedürfnis der Provinz die Nationalbons genügen. Das Anwachsen der Liste der unbezahlt bleibenden Kupons und der verschobenen Generalversammlungen und Dividendenauszahlungen — letzteres selbst von sehr angesehenen Gesellschaften [26]) — ist wenig geeignet, die versteckt gehaltenen baren Gelder dem Kapitalmarkte und damit dem Umlauf zuzuführen.

Nicht nur Gold und Silber, sondern sogar die alten Bronze- und die neuen Nickelmünzen bleiben dem Verkehr entzogen.

---

[24]) Pariser Börsenkurse (nach dem »Economiste Français«).

	25. VI. 1914	30. VII. 1914	7. XII. 1914	7. I. 1915	28. I. 1915
3% französ. Rente	83,50	78,00	72,50	73,40	73,30
3½% franz. Rente von 1914	—	85,90	86,50	87,00	88,00 ¹)
Banque de France Aktien	4 640	4 400	—	4 750	4 800
Crédit Foncier »	895	849	697	730	700
Banque de Paris »	1 520	1 160	1 000	1 110	950
Comptoir National »	1 029	930	650	810	768
Crédit Lyonnais »	1 600	1 340	1 050	1 200	1 031
Société Générale »	768	665	530	509 ²)	500 ²)
4% Konsol. Russen »	87,10	81,00	72,00	74,25	76,00
5% Russen von 1906	102,00	95,00	88,20	93,50	91,75

¹) Kurs für voll eingezahlte Titres.

²) Letzte Notierung vor dem 7. I. bzw. 28. I. 1915.

[25]) Die Emission beträgt 140 Mill. Frs., wovon der Staat 48 Mill. übernommen hat.

[26]) U. a. haben Banque de Paris und Banque Française (Rouvier-Bank) von der Ausschüttung einer Abschlagsdividende bzw. einer Dividende überhaupt Abstand genommen.

Noch im Januar 1915 herrscht solcher Mangel an kleinen Umlaufsmitteln, daß weitere Stadtverwaltungen und Handelskammern zum Ersatz der Scheidemünzen Noten zu 50 Cts., 1 und 2 Frs. ausgeben mußten.

Der französische offene Geldmarkt scheint, soweit die überaus dürftigen, gelegentlichen Andeutungen in der französischen Presse einen Rückschluß gestatten, trotz der starken Einengungen des Geschäftslebens noch lange Zeit hindurch überaus schlecht funktioniert zu haben. Die Kreditbanken, eifrig bestrebt, große Reserven aufzuspeichern, gingen allen Geschäften ängstlich aus dem Wege, zumal als die Verordnung vom 27. X. 1914 erlassen wurde, die ihren Wechselgläubigern, den großen Eisenbahn-, Versicherungs- und Industriegesellschaften usw., die Berechtigung zusprach, vom 1. Dezember 1914 an die Einlösung der Akzepte jener zu verlangen [27]). Die Wiederufhebung der betr. Bestimmungen noch vor deren Inkrafttreten und die verschiedenen oben erwähnten Maßnahmen des Noteninstituts, das letzten Endes immer wieder die Mittel für alle Erfordernisse herbeigeschafft und dank seiner trefflichen Leitung auch weiterhin unter allen Faktoren des französischen Wirtschaftslebens allein sich gut bewährt hat, bedeuteten eine ungeheure Erleichterung für die Banken. Die Moratoriumsbestimmungen vom 27. X. 1914 hatten diese verpflichtet, ihren Kontokorrent- und Bardepositengläubigern während des November auf Verlangen jeweils insgesamt Frs. 1000 und 40%, während des Dezember 50% des restlichen Guthabens per 4. VIII. 1914 unter Berücksichtigung bereits früher erfolgter Abhebungen freizugeben; für die Zahlung von Rohmaterial, Löhnen, Pensionen usw. und an Unternehmer mit Staatsaufträgen usw. wurde die zulässige Höchstgrenze der Abhebungen weiter auf 75% erhöht. Trotzdem die Geldflüssigkeit, wie in allen kriegführenden Staaten, infolge der auf Kriegsfuß gebrachten Wirtschaftsweise von Monat zu Monat mehr zunahm — die Zinssätze für Prima-Bankakzepte betrugen, soweit geringfügige Umsätze stattfanden, im Dezember um 3% herum, die Vergütungen der Banken für Einlagen sind so niedrig wie in normalen Zeiten — wagte noch im Dezember kein einziges großes Institut, nicht einmal der Crédit Lyonnais, auf die Vergünstigungen des Moratoriums zu verzichten. Auf

---

[27]) Siehe hierüber S. 738.

das Drängen der Regierung, die ihnen, indem sie das Noteninstitut zur Gewährung des 500 Mill.-Vorschusses an die russische Staatsbank bestimmte, den Weg dazu ebnete, entschlossen sich hierzu endlich mit Wirkung ab 1. Januar 1915 die großen Kreditbanken und Finanzinstitute mit Ausnahme der Société Générale [28]) sowie eine Anzahl von Mittelbanken.

Die Freigabe der so lange gesperrt gewesenen Bankguthaben aus der Zeit vor Kriegsausbruch soll zu einem Ansturm der Depositengläubiger nicht geführt haben [29]). Sie kann nicht umhin, einen wohltätigen Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben auszuüben. Dies besonders dann, wenn die großen Kreditbanken, wie es Ribot in seinem Exposé in Aussicht gestellt hatte, wie es aber im Januar noch nicht geschehen zu sein scheint, wieder in stärkerem Umfange die Diskontierung von Handelswechseln aufnehmen, die sie, seitdem ihre Hauptbureaux und die des Noteninstituts wieder nach Paris transferiert sind, in der früheren Weise zu rediskontieren vermögen.

Unter Mangel an Kredit haben Handel und Verkehr auch weiterhin schwer zu leiden gehabt; der Gouverneur der Bank von Frankreich sprach sogar noch in seinem Rundschreiben vom 24. XI. 1914 von einer »fürchterlichen Kreditkrise«. Maßnahmen des Noteninstituts allein vermögen jenen nicht zu beseitigen, die Qualität der Noten müßte allzu sehr darunter leiden, wenn diese noch in anderer als der bisherigen Weise zur Mobilisierung von Handels- und Industriekapital oder von Effektenbesitz verwendet werden würden. Es ist in den letzten Monaten mancherseits, neuerdings auch innerhalb der Deputiertenkammer, die eine Kommission zur Veranstaltung einer Enquete einsetzte, von dem bekannten Finanzier Jacques Stern die nachträgliche Schaffung von mit Notenemissionsrecht ausgestatteten Darlehenskassen nach deutschem Vorbild angeregt worden. Der Vorschlag, gegen den sich die Pariser wie auch die Lyoner Handelskammer ausgesprochen hat [30]), scheint indessen nicht die Billigung der Zentralnotenbank zu finden. Diese dürfte mit Recht befürchten, daß die Bevölkerung einer

---

[28]) Die Mittel dieser scheinen demnach weit stärker immobilisiert zu sein, als man ursprünglich anzunehmen brauchte (s. 2. Kriegsheft S. 434).

[29]) Economist (London) 9. I. 1915.

[30]) »Economiste Français« 23. I. 1915.

solchen nachträglich geschaffenen Organisation, in der sie zudem das Eingeständnis der bisherigen Versäumung einer wichtigen Maßnahme erblicken müßte, nach den schlimmen Erfahrungen, die Frankreich früher mit Papiergeld gemacht hat (Assignaten!), kein Vertrauen entgegenbringen und die zur Ausgabe gelangenden Darlehenskassenscheine in ihre Kassen abstoßen, vielleicht sogar in dem Vertrauen auf die unbedingte Sicherheit der Banknote selbst erschüttert werden würde.

Außer unter den Bargeld-Thesaurierungen und unter Kreditnot hatten Handel und Verkehr weiterhin unter dem Moratorium für Wechsel- und Warenschulden zu leiden. Ein Erlaß vom 27. X. 1914 [31]), welcher die Fristen um 60 Tage, also bis 31. XII. 1914 verlängerte, strebte eine fortschreitende Wiederherstellung der Herrschaft des gemeinen Rechtes an. Nur für die Schuldner, die dem mobilen Heere angehören oder die vom Feinde besetzten Gebiete bewohnen, wurde eine bedingungslose Verlängerung ausgesprochen. Im übrigen sollten die Inhaber der verlängerten Handelspapiere vom 1. Dezember 1914 an die ganze oder teilweise Einlösung vom Hauptschuldner (nicht von Trassanten und Indossanten) fordern, die Klage aber nur mit Genehmigung des Präsidenten des Zivilgerichtes anstrengen dürfen, der befugt wurde, dem Schuldner Fristen zu gewähren und die Rückzahlung in Teilbeträgen zu gestatten. Ein analoges System war für die Einziehung von Schulden aus Warenlieferungen vorgesehen. Die Berechtigung der Gläubiger wurde, wie oben angedeutet, vor ihrem Inkrafttreten wieder aufgehoben (Dekret vom 27. XI. 1914), da die Regierung offenbar zur Einsicht gelangt war, daß weder Banken noch Großhandel zur Einlösung der vom Ausland auf sie gezogenen Tratten imstande sein würden. Dies bedeutete die unbeschränkte Verlängerung des allgemeinen Moratoriums bis 1. I. 1915. Eine neue Verordnung vom 15. XII. 1914 [31]) verlängerte die Fristen (für Handelspapiere, soweit sie vor dem 4. VIII. 1914 ausgestellt sind und vor dem 1. III. 1915 fällig werden) um weitere 60 Tage, also bis 1 März 1915. Den bis 30. X. 1914 fällig gewordenen Zahlungen von Zinsen, Dividenden, zur Rückzahlung gekündigter Obligationen und gezogener Lose wurde ein Aufschub bis 1. April 1915 gewährt. Für Versicherungsgesellschaften gelten besondere

[31]) Text der allgemeinen Moratoriumserlasse vom 27. IX., 27. X., 15. XII. 1914 s. »Econ. Franç.« vom 3. X., 31. X. und 26. XII. 1914.

Moratoriumsdekrete, welche die Verpflichtungen wesentlich herabsetzen [32]) [33]). Den Aufschub von Mietzinszahlungen regelt ein neuer Erlaß vom 28. X. 1914 und ein Dekret vom 17. XII. 1914, das noch vor seinem eigentlichen Inkrafttreten (15. I. 1915) zugunsten der Mieter modifiziert wurde [33]). Die Dekrete und ministeriellen Erlasse, welche ökonomische Angelegenheiten regulieren, sind z. T. in recht unklarer Form abgefaßt, so daß ihre Tragweite mitunter nicht zu übersehen ist.

Eigentliches Tatsachenmaterial über den Umfang, in welchem das französische Wirtschaftsleben darniederliegt, fehlt. Noch immer wird das Interesse der französischen Presse fast ausschließlich durch die Vorkommnisse auf militärischem Gebiet absorbiert, präzise zuverlässige Informationen aus den einzelnen Wirtschaftszentren liegen nicht vor. Die Schwierigkeiten im Transportwesen scheinen geringer geworden zu sein, geben aber immer noch zu lebhaften Klagen Anlaß. Nach wie vor leiden die Luxusindustrien, namentlich die Pariser Modewarenindustrie am meisten, wogegen die mit Kriegslieferungen betrauten Fabriken und Händler große Gewinne erzielen. Die neuerlichen militärischen Einberufungen haben eine weitere Dezimierung der geschulten Arbeitskräfte verursacht, die nur zu kleinem Teil (Metallindustrie) durch belgische Flüchtlinge ersetzt werden konnten. Mangel an Rohmaterial macht sich in mehreren Industriezweigen immer empfindlicher fühlbar, vor allem in der Wolle-, Leinen- und Juteindustrie, welcher nicht nur der ausländische, sondern fast der ganze inländische Markt verloren geht [34]); in der Exportindustrie zudem das Fehlen der Kommissionäre, die bisher zu großem Teil Deutsche waren. Die Statistik des Außenhandels, die im August 1914 einen Rückgang der Ausfuhr gegenüber August 1913 um mehr als 50% ausgewiesen hatte, gelangt seitdem nicht mehr zur Veröffentlichung [35]). Wie aus einer Zuschrift im »Temps« [36])

---

[32]) So z. B. auf 15 % des Kapitals bzw. der Rückkaufssumme aus Lebensversicherungen, auf höchstens 3 Frs. täglicher Rente oder 20 % des versicherten Kapitals, Max. Frs. 10 000, aus Unfall-, auf höchstens 40 % aus Feuerversicherungen.

[33]) Text des Dekrets s. »Economiste Français« 16. I. 1915.

[34]) »Frankfurter Zeitung« 19. I. 1915, Abendblatt.

[35]) Die französische Zollverwaltung hat inzwischen die Gesamtziffern der Ein- und Ausfuhr während der 10 ersten Monate des Budgetjahres veröffentlicht. Gegenüber dem Vorjahr ist die Ausfuhr von Rohstoffen von 1522 auf 1225,

hervorgeht, hat sich zwecks Organisierung der durch den Krieg aufs Trockene geratenen Besitzer größerer exportfähiger Warenbestände eine »Union pour l'exportation de produits français« gebildet. Wie wenig die französische Exportindustrie bisher imstande gewesen ist, sich auf Kosten der deutschen auszudehnen, zeigt eine Zuschrift des bekannten französischen Großindustriellen Michaud im »Temps« Mitte Januar 1915 [37]). Die Franzosen könnten froh sein, heißt es hier, wenn sie unter Aufbietung aller Energie und aller Opfer ihre bisherige Stellung auf dem Weltmarkte bewahren könnten; der französische Fabrikant müsse schmerzlich konstatieren, daß seine Kundschaft ihm untreu werde und sich den Engländern zuwende. — Die Landwirtschaft leidet weiterhin unter dem Mangel an jüngeren männlichen Arbeitskräften, der nur zum Teil durch stärkere Heranziehung der älteren Männer und der Frauen sich ausgleichen läßt. Das Ausdreschen des Getreides ist deshalb im Rückstand, während die winterlichen Feldbestellungsarbeiten zudem durch die Witterungsverhältnisse bisher ungünstig beeinflußt wurden.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu mäßigen Preisen bietet, abgesehen von der sehr erschwerten und stark verteuerten Zufuhr von Kohlen für die Hauptstadt, keine Schwierigkeiten. Die Großhandelspreise für inländischen Weizen und Weizenmehl (Mittelsorte) sind erst in der zweiten Januardekade von etwa 29 bzw. 39 auf (18. Januar) 31½ bzw. 44 Frs. für 100 kg gestiegen [38]), der Preis von Rohzucker, der anfangs November bis Frs. 62 (excl. Steuer) emporgeschnellt war, notiert wieder zirka 46½, Raffinade zirka 90½ Frs., die Fleischpreise schwanken um etwa 1 Frs. pro Pfund.

Trotz der höchst unbefriedigenden Lage der französischen Staats- und Finanzwirtschaft, die bei einer sehr langen Dauer des Krieges einer Katastrophe zutreiben könnte, stehen dem

---

von Halb- und Ganzfabrikaten von 3002 auf 2356, die Gesamtausfuhr von 5638 auf 4421 Mill. Frs. zurückgegangen (Economiste Français« 23. I. 1915).

[36]) »Temps« vom 25. XII. 1914.

[37]) Siehe »Berliner Tageblatt« 16. I. 1915, Morgenblatt.

[38]) Inzwischen ist, wie überall, eine weitere bedeutende Preissteigerung aller Getreidearten eingetreten, namentlich in Südfrankreich. Nach einer Mitteilung des Landwirtschaftsministeriums war bereits am 27. XII. 1914 das Getreidedefizit des Erntejahres von 970 000 t bis auf wenige 13 000 t durch Import gedeckt. (Meldung der »Agence Havas« vom 21. I. 1915 laut »Neue Züricher Zeitung« 22. I. 1915.)

Lande zunächst noch genügende ökonomische Reserven und Kraftquellen zur Verfügung. Eine wirtschaftliche Erschöpfung ist heute ebensowenig, wie bei Abschluß der Studie des Autors im letzten Kriegsheft in Aussicht zu nehmen, solange die Bevölkerung der Bebauung des Bodens nachzukommen vermag, und solange nicht ein wesentlich größerer Teil des Territoriums von uns besetzt ist.

Abgeschlossen am 20. Januar 1915.

Die inneren Anleihen der kriegführenden Staaten im zweiten Halbjahr 1914.

Von

EMANUEL HUGO VOGEL.

Der furchtbare Weltkrieg, welcher ganz Europa in Atem hält und möglicherweise eine völlige Umgestaltung der internationalen Verkehrs- und Handelsbeziehungen, der Kräfteverteilung auf dem Weltmarkte nach sich ziehen wird, hat alle kriegführenden Mächte zur höchsten finanziellen Kraftentfaltung gezwungen. Die Leistungsfähigkeit des Geldmarktes, der Notenbanken und der Volkswirtschaft im allgemeinen wurde überall auf die härteste Probe gestellt und ein guter Teil der schließlichen Entscheidung wird auch davon abhängen, welche der gegnerischen Mächtegruppen länger den außerordentlichen finanziellen Anforderungen des Krieges gewachsen bleibt.

Vor unseren Augen spielt sich gegenwärtig ein staats- wie volkswirtschaftlich interessanter Prozeß von den gewaltigsten Dimensionen ab, die sich nur denken lassen. Die Staatswirtschaft und ihr Reproduktionsprozeß hat unter dem Einflusse des Krieges eine alles beherrschende und in ihren Bannkreis ziehende Erweiterung erfahren und der ganzen volkswirtschaftlichen Produktion oder doch sehr wesentlichen Teilen derselben neue Wege gewiesen. Der Kriegsbedarf an Heeresausrüstungsgegenständen aller Art hat nicht nur eine eigentliche »Kriegsindustrie« mit einer auf längere Zeit sichergestellten Hochkonjunktur geschaffen, sondern auch gegen die mit Kriegsausbruch eingetretene Stilllegung zahlreicher, nur auf den Friedensbedarf des inneren Marktes oder den Export eingerichteter Produktionszweige ein wirksames Gegenmittel geboten. Alles hing allerdings in den beteiligten Volkswirtschaften davon ab, ob das industrielle Ka-

pital genug Anpassungsfähigkeit zum Wechsel der Produktionsrichtung besagt, und ob dieser ohne zu weitgehende Verluste an dem bisherigen Anlage- und Betriebskapital und Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkte vor sich gehen konnte. Die bisherigen Erfahrungen haben im großen und ganzen gezeigt, daß wenigstens in Deutschland und Oesterreich-Ungarn sich diese Kapitalumwandlungen und Anpassungen verhältnismäßig ohne sonderliche Schwierigkeiten vollzogen haben und daß gerade hiedurch die finanzielle Widerstandskraft der ganzen Volkswirtschaft für die Kriegsdauer außerordentlich gestärkt wurde.

Schon in dieser Hinsicht zeigt sich aber ein wesentlicher Unterschied zwischen den kriegführenden Mächten. Die beiden Zentralmächte haben sich vollständig auf die Produktion aller Bedarfsartikel im eigenen Lande im Wege der heimischen Volkswirtschaft eingerichtet, das »staatliche Lieferungswesen« ist hier zur Leben spendenden Sonne geworden, welche in Kriegszeiten die volkswirtschaftliche Produktion alimentiert. Dies gilt aber nicht nur für die Industrie, sondern ebenso für die heimische Landwirtschaft, welche bei der Unterbindung der ausländischen Einfuhr für den gesamten Approvisionierungsbedarf der Millionenheere wie auch der Bevölkerung aufzukommen hat. So sehen wir die hochinteressante und wohl auch für alle Zukunft im Auge zu behaltende Tatsache sich vollziehen, daß ein großes, in sich geschlossenes zentrales Wirtschaftsgebiet allen »Aushungerungsphantasien« zum Trotze in der Lage ist, sich in seinen Lebensbedürfnissen vom Auslande unabhängig zu machen, wenn es vor und bei Kriegsbeginn alle geeigneten Maßnahmen ergriffen hat, sich selbst zu genügen. Gänzlich anders liegen die Verhältnisse bei den gegnerischen Mächten. England ist in dieser Hinsicht in der relativ günstigsten Lage, da es im Vereine mit Amerika die Reproduktion an Heeresausrüstungsgegenständen nicht nur für sich, sondern auch zum großen Teile für seine Verbündeten zu besorgen hat. Hier ist also eine außerordentliche Befruchtung des inneren Marktes durch die Kriegsproduktion sicher, welche auch für die Einbuße im überseeischen Handel und Export Ersatz zu bieten vermag. Frankreich kann seinen Kriegsbedarf nicht mehr im eigenen Lande decken, zumal seine industriereichsten Provinzen von Deutschland besetzt sind. Seiner gänzlich darniederliegenden

industriellen Produktion bietet sich daher aus den staatlichen Lieferungen kein genügender Ersatz. So vermag Frankreich die auf dem Kreditwege beschafften Mittel nur in geringem Maße der eigenen Volkswirtschaft zuzuführen und ist genötigt, sich gegenüber dem Ausland, insbesondere England und den Vereinigten Staaten zu verschulden. Auch die landwirtschaftliche Produktion ist in stärkerem Maße beeinträchtigt als in Deutschland, schon mit Rücksicht auf die relativ in viel höherem Grade fühlbare Entziehung von Arbeitskräften. Rußland vermochte von vorneherein nicht seinen laufenden Kriegsbedarf im Wege der eigenen Industrie zu decken und ist nach wie vor, bzw. in noch stärkerem Maße als in Friedenszeiten der Abnehmer Englands und Amerikas, während es als überwiegender Agrarstaat im Gegensatze zu seinen beiden Verbündeten auch ohne Inanspruchnahme des Auslandverkehrs seine Approvisionierung im Inland durchzuführen vermag. Für Rußland und Frankreich entstehen aus den diversen Lieferungsvorgängen weitgehende Zahlungsverpflichtungen an das Ausland, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn überwiegend gegenüber dem eigenen Inlandsmarkte.

Diese ganz verschiedene Heranziehung der eigenen Industrie und Landwirtschaft für den staatswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß ist auch ausschlaggebend geworden für die Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes für Kriegsanleihen. Wo im Wege des staatlichen Lieferungswesens an Industrie und Landwirtschaft von Kriegsbeginn an reiche Zahlungsmittel aus der erhöhten Inanspruchnahme der Notenbank rückflossen, da waren alle Vorbedingungen für die Alimentierung des Krieges aus inneren Anleihen gegeben, weil hierin nur das natürliche Schlußglied eines Kreislaufes der Güterproduktion liegt, welcher vom Staate als Auftraggeber und Käufer ausgeht und bei ihm als Rückempfänger von Teilen des Produktionserlöses in Form von Kredit endet. Der Krieg ernährt sich also in gewissem Sinne selbst, wobei aber natürlich nicht übersehen werden darf, daß dieser Kreislauf nur in zeitlichen Schranken und nur unter dem Drucke der außerordentlichen Umwälzung aller normalen Wirtschaftsverhältnisse seine Geltung und Richtigkeit besitzt. Denn Hand in Hand damit geht nicht nur eine dauernde Belastung des Staates mit hohen

Zinsenverpflichtungen, sondern große Teile des aufgenommenen Kredits sind bei der Konsumtion durch den »Krieg« in Form von Güterverlusten aller Art »unproduktiv« in des Wortes wahrstem Sinn, soweit nicht der schließliche Enderfolg für einzelne der Kriegführenden einen Gegenwert in immaterieller Form, bzw. in Form neuer wirtschaftlicher Beziehungen und Absatzmöglichkeiten schafft. Diese je nach dem Grade der Anpassung der eigenen Volkswirtschaft an die Bedarfsverhältnisse der »Kriegswirtschaft« gänzlich verschiedene Disposition des inneren Marktes für Kriegsanleihen gibt auch eine Lösung des anscheinenden Rätsels, daß Staaten, die in Friedenszeiten allgemein als »reich« gegolten haben, wider Erwarten außerordentliche Schwierigkeiten bei Aufnahme innerer Anleihen fanden, während andere Staaten, deren Kapitalreichtum als verhältnismäßig gering angesehen wurde, überraschend hohe Anlehensbeträge aufzubringen vermochten.

Betrachten wir nun die inneren Anleihen der kriegführenden Staaten nach den bis Ende 1914 vorliegenden Ergebnissen und im Zusammenhange mit den finanziellen und wirtschaftlichen Begleitumständen ihrer Aufnahme.

Die finanzielle Lage Deutschlands war zur Zeit des Kriegsausbruches eine ausgesprochen günstige, ganz abgesehen davon, daß dieser Staat vielleicht als der einzige unter den Kriegführenden schon im Frieden außerordentliche finanzielle Vorsorgen für den Fall eines Krieges getroffen hatte. Diese starke finanzielle Wehr hat ihre guten Wirkungen nicht nur für die Erhaltung einer günstigen Valuta während der Kriegsdauer, sondern vor allem für die jederzeitige Geldflüssigkeit und Aufnahmsfähigkeit des inneren Marktes für Kriegsanlehen gezeitigt. Für die erste Zeit des Krieges konnte der Geldbedarf bei der außerordentlich günstigen Situation der Reichsbank ausschließlich im Wege der letzteren unter Diskontierung von Schatzwechseln gedeckt werden. Der um den Reichskriegsschatz vermehrte Goldvorrat der Reichsbank hat bis Ende Dezember v. J. nicht nur keine Verminderung, sondern eine nicht unerhebliche Erhöhung erfahren, während sich die Zunahme des Notenumlaufes in durchaus angemessenen, dem erhöhten Bedarf an Zahlungsmitteln entsprechenden Grenzen bewegt. Der letzte Ausweis der Bank im abgelaufenen Jahr per 31. XII. 1914

zeigt deutlich die außerordentlichen Ansprüche, welchen sie genügen mußte. Der Notenumlauf ist auf 5046 Mill. Mk. gestiegen (einschließlich der Reichskassen- und Darlehnskassenscheine per 875 Mill. Mk. betrug der Papiergeldumlauf ca. 5,9 Milliarden Mk.), wobei aber auch der Goldschatz seine im letzten Quartal 1914 andauernd steigende Tendenz beibehalten hat. Er ist seit Kriegsbeginn um 773 Mill. Mk. (d. i. 57%) auf 2093 Mill. Mark gestiegen. Die metallische Deckung des Banknotenumlaufes betrug daher 42%, einschließlich der in die Notendeckung einrechenbaren Reichskassen- und Darlehenskassenscheine aber ca. 59%, übersteigt also noch weit die nach dem Bankgesetze erforderliche Dritteldeckung.

Dieser anhaltend günstige Stand der Zahlungsmittel ermöglichte es der Reichsregierung im September 1914 auf Grund des in der denkwürdigen Reichstagssitzung vom 4. VIII. einstimmig bewilligten Kriegskredites von 5 Milliarden Mk. in einem in der deutschen Finanzgeschichte noch nie dagewesenen Umfange an die Aufnahmsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft zu appellieren. Wenngleich die Reichsbank bis dahin dank ihrer zielbewußten Politik sich ohne wesentliche Erhöhung des Diskontsatzes nicht nur den gesteigerten Ansprüchen des Privatverkehres, insbesondere im Wechseldiskont, sondern auch der Befriedigung des staatlichen Bedarfes für die Kosten der Mobilmachung und der ersten Kriegsmonate vollauf gewachsen gezeigt hatte [1]), so war es doch geboten, insbesondere mit Rücksicht auf die an die Reichsbank noch zu gewärtigenden Anforderungen des Privatverkehres, eine Entlastung der Bank zu bewirken. Die große Geldflüssigkeit der Sparkassen und Banken, die für die Zentralmächte zweifellos günstige Kriegslage, lassen die Wahl des Zeitpunktes für die Realisierung der Kriegsanleihe als eine außerordentlich glückliche erscheinen. Ihre Begebung erfolgte entsprechend ihrem Charakter nicht durch das sogenannte Preußenkonsortium, sondern im Wege der Reichsbank unmittelbar an die Bevölkerung mit Hilfe des vielverzweigten Apparates der Banken, Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften usf. Bekanntlich wurde ein zweifacher Anleihetypus gewählt, einerseits 5% Schatzanweisungen, rück-

---

[1]) In der Zeit vom 23. VII. 1914 bis Ende September hat die Reichsbank dem Staate 2,6 Milliarden Mk. gegen Verpfändung von Reichsschatzanweisungen und unter Ausgabe von Banknoten in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt.

zahlbar in 5 Terminen in der Zeit vom 1. X. 1918 bis 1. X. 1920 im Gesamtbetrage von 1 Milliarde zum Kurse von 97,50, andererseits in ihrem Höchstbetrage nicht begrenzte 5% »Reichsanleihe«, unkündbar bis 1. X. 1924 zum Kurse von 97,50 (bei Sperrstücken 97,30). Die Nichtbegrenzung des Höchstbetrages bei der Reichsanleihe (ein Vorgang, der dann auch von anderen Staaten nachgeahmt wurde) sicherte von vorneherein die Reellität des Zeichnungsergebnisses, da dies von Konzertzeichnungen abhielt.

Der mit der Anleihe erzielte Erfolg hat ein glänzendes Zeugnis für die Festigkeit und Kapitalskraft der deutschen Volkswirtschaft abgegeben. Nach dem endgültigen Ergebnisse wurden an Reichsschatzanweisungen 1 339 727 600 Mk., an Reichsanleihe 3 121 001 300 Mk. (darunter mit Schuldbucheintragung und Sperre bis 15. IV. 1915: 1 198 987 700 Mk.), zusammen also 4 460 728 900 Mk. gezeichnet. Einschließlich der Feldzeichnungen erhöht sich dieser Betrag auf nahezu 4481 Millionen Mk. Da nach der Subskriptionsausschreibung an Stelle von Schatzanweisungen auch Reichsanleihe zugeteilt werden konnte, so kam der Ueberschuß der Zeichnung bei ersterer dem Ergebnis der letzteren zugute. Zu diesem insbesondere für unsere Gegner überraschenden Resultate haben abgesehen von der schon eingangs näher begründeten Disposition des deutschen Geldmarktes für eine innere Anleihe auch die ausgezeichnete technische Organisation der letzteren, sowie ihre relativ günstigen Bedingungen erheblich beigetragen. Denn die effektive Verzinsung der Schatzanweisungen beträgt 5,13% und unter Berücksichtigung des Kursgewinnes bei der Rückzahlung (2½% für 5 Jahre) 5,63%, bei der Reichsanleihe aber 5,13%. Wie sehr das allgemein Vertrauen auf einen endgültigen Erfolg, sowie das Bewußtsein der finanziellen Stärke in allen Kreisen des deutschen Volkes lebt, wird am besten dadurch bewiesen, daß die Stücke der deutschen Kriegsanleihe kurz nach der Begebung bereits mit einem Aufgeld gehandelt wurden, welches Anfang 1915 1% über dem Subskriptionspreise betrug. Mitte Januar l. J. erreichte die Kriegsanleihe bereits den Paristand. Der Anleiheerfolg stellt sich aber auch noch in anderer Richtung als ein voller und echter dar, da von der durch die Darlehnskassen ermöglichten Zeichnung im Wege der Lombardierung, sei es der Kriegsanleihe selbst, sei es sonstiger Staatspapiere oder mündelsicherer Werte

(bis zu 75% bzw. 70% des Kurswertes zum Reichsbankdiskont) nur in einem verhältnismäßig geringen Umfang, nämlich für einen Betrag von ca. 750 Mill. Mk. oder 17% des ganzen Anleiheergebnisses Gebrauch gemacht wurde. Auch im Verhältnis zum normalen jährlichen Wachstum des deutschen Volksvermögens (nach Helfferich ca. 10 Milliarden Mk. bei Annahme eines Volksvermögens von etwa 300 Milliarden Mk.) ist der Erfolg der Anleihe ein außerordentlich günstiger, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß es sich hier nicht nur um laufende Einnahmenüberschüsse sondern teilweise um Sparkapitalien der Vorjahre, sowie dermalen für industrielle und kommerzielle Zwecke nicht voll ausnützbare und daher anlagebereite Gelder und Guthaben gehandelt hat. Es kann aber gar kein Zweifel darüber bestehen, daß auch ein weiterer Appell an den deutschen Geldmarkt für Zwecke des Kriegskredites von gleichem Erfolge begleitet sein wird, da die schon eingangs erörterte Disposition für innere Anleihen unter den hier obwaltenden Umständen bei fortdauernder Geldflüssigkeit auch weiterhin besteht und so die sichere Aussicht eröffnet, den jüngst vom Reichstag bewilligten weiteren Kredit von 5 Milliarden Mk. den reichen Fonds der deutschen Volkswirtschaft ohne Schwierigkeit zu entnehmen.

Hat schließlich der Erfolg der Kriegsanleihe Deutschlands Kenner der Verhältnisse weder im In- noch Auslande zu überraschen vermocht, so war dies dafür um so mehr bei der inneren Anleihe der zweiten zentralen Bundesmacht, Oesterreich-Ungarn der Fall, dessen volkswirtschaftliche und finanzielle Kraft man vielfach unterschätzt hatte. Für die erste Zeit des Krieges wurde der Bedarf auch hier zunächst aus den Kassenbeständen, dann unter Inanspruchnahme des Kredites der österreichisch-ungarischen Bank gedeckt, welche ihrerseits zu einer entsprechenden Notenvermehrung gegen Lombardierung staatlicher, in mehreren Teilemissionen vom österreichischen und vom ungarischen Bankenkonsortium übernommener Schatzscheine schritt. Unter dem 4. VIII. 1914 wurde die Bestimmung des Bankstatutes, welche eine 40% metallische Deckung des Notenumlaufes vorschreibt auf die Dauer der Kriegsverhältnisse unter Aufrechterhaltung der Vorschriften über die bankmäßige Deckung suspendiert, nachdem schon mit Kriegsbeginn die Wochenausweise der Bank eingestellt worden waren. Der Stand der Notenbank zur Zeit des Kriegsbeginnes war ein relativ gün-

stiger, da nach dem letzten Wochenausweise vom 23. VII. 1914 einem Metallschatz (einschließlich der einrechenbaren Golddevisen) von 1589 Mill. K. ein tatsächlicher Notenumlauf von nur 2130 Mill. K. (74% Deckung) gegenüberstand, so daß selbst im Rahmen der suspendierten Bestimmung über die Metalldeckung noch weitere 1842 Mill. K. an Noten (nämlich im ganzen 3972 Millionen K.) hätten ausgegeben werden können [2]). Aus dieser Reserve, sowie weiterer Notenausgabe unter bankmäßiger Deckung wurden die Kriegskosten der ersten Monate bestritten. Später als in Deutschland, im November v. J., also erst im vierten Kriegsmonate schritt man zur Begebung einer inneren Anleihe. In Oesterreich wurde der Typus einer »Kriegsanleihe« nach dem Muster Deutschlands gewählt. Ohne Begrenzung des Ausschreibungsbetrages nach oben wurde im Wege einer Notverordnung die Subskription auf eine 5½%, am 1. IV. 1920 rückzahlbare [2a]) Anleihe zum Kurse von 97,50 eröffnet. Die Verzinsungsmodalitäten sind also hier noch wesentlich günstiger als in Deutschland, die Rentablität stellt sich unter Berücksichtigung des Kursgewinnes bei der Rückzahlung auf 6,07%. In Ungarn wurde auf Grund der im Gesetzartikel LXIII v. J. 1912 erteilten Ermächtigung eine 6% Staatsrentenanleihe emittiert, wobei aber ebenfalls der Betrag der Emission erst auf Grund des Ergebnisses der öffentlichen Subskription festgesetzt wurde, also eine fixe Begrenzung nach oben nicht stattfand. Der Kurs betrug 97,50 bei sofortiger Volleinzahlung und 98 bei Einzahlung in den festgesetzten Terminen. Obwohl es sich hier um eine nicht amortisable Rentenschuld handelt, wurde doch jenen Besitzern von Schuldverschreibungen, welche eine Sperrverpflichtung auf 5 Jahre eingehen, das Recht der Kündigung ihrer Forderung im letzten Quartal des 5. Jahres, spätestens am 1. XI. 1919 auf ein Jahr von da ab zugestanden,

---

[2]) Dieser günstige Stand der Notenbank zur Zeit des Kriegsausbruches ist um so beachtenswerter, als die Bank gerade kurz vorher zur Ergänzung ihres Devisenvorrates beziehungsweise behufs Ermäßigung des bedeutend gestiegenen Devisenkurses und um die Heimzahlung der in größerem Umfange zurückgezogenen Kredite ausländischer Institute zu ermöglichen, namhafte Beträge ihres Goldschatzes (ca. 120 Mill. K.) ins Ausland und darunter insbesondere auch nach Frankreich versendet hatte, wodurch die Emissionsfähigkeit sich im Rahmen des Statutes um ca. 300 Mill. K. verminderte.

[2a]) Die Staatsverwaltung behielt sich jedoch das Recht vor, die Anleihe auch vor dem 1. IV. 1920 nach vorausgegangener mindestens dreimonatlicher Kündigung ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

so daß also auf diesem Wege nach dem Belieben des Subskribenten auch diese Anleihe sich in eine spätestens am 1. XI. 1920 zum Nennwert rückzahlbare Anleihe umwandeln läßt. Diese Modalität, bzw. die Einräumung der vollen Rückzahlung innerhalb verhältnismäßig kurzer Frist als Gegenleistung für eine ebensolange Sperre muß als eine kredittechnisch sehr geschickte Maßnahme bezeichnet werden. Die Regierung selbst behielt sich selbstverständlich das Recht der Kündigung (dreimonatlich) vor, aber sie verpflichtete sich, hievon auf keinen Fall für einen früheren Termin als den 1. XI. 1920 Gebrauch zu machen.

Das faktische Endergebnis der österreichisch-ungarischen Kriegsanleihe, das allgemein insgesamt auf höchstens 1½ Milliarden geschätzt worden war, übertraf alle Erwartungen. Es wurden über 3,3 Milliarden K. aufgebracht, wovon 2170 Mill. K. auf Oesterreich und 1170 Mill. K. auf Ungarn entfielen. Auch dieser Erfolg ist ein vollständig reeller und echter, da nach den vorliegenden Mitteilungen von der auch hier eingeräumten Möglichkeit, den Lombard der österreichisch-ungarischen Bank oder der Kriegsdarlehenskassen (bis zu 75% der Kriegsanleihe zum jeweiligen offiziellen Eskomptezinsfuß auf die Dauer eines Jahres) in Anspruch zu nehmen, nur in einem im Verhältnis zur Gesamtsumme nicht ins Gewicht fallenden Umfange Gebrauch gemacht wurde. Alles in allem beläuft sich das in Oesterreich-Ungarn erzielte Ergebnis der Kriegsanleihe (umgerechnet in Mark) auf nicht weniger als 62% des in Deutschland erzielten Betrages, was um so beachtenswerter ist, als das Verhältnis der Kapitalkraft Oesterreich-Ungarns und Deutschlands bisher mit etwa 1 : 3 angenommen wurde [3]).

Wenn wir nach der volkswirtschaftlichen Erklärung dieses Erfolges forschen, so kommt zunächst der Umstand in Betracht, daß Oesterreich-Ungarn sich zur Zeit des Kriegsausbruches nicht in einer aufsteigenden, sondern in einer abnehmenden Wirtschaftskonjunktur befand und infolgedessen Geldflüssigkeit bei relativ niedrigem Bankdiskont von 4% herrschte. Nach bald wieder überwundenen Hartgeldschwierigkeiten hatte die

---

[3]) Bekanntlich wurde das gesamte Volksvermögen (mobiles und immobiles Kapital) Oesterreichs und Ungarns nach den allerdings zweifellos viel zu niedrigen Schätzungen Fellners netto mit etwa 126 Milliarden K. (Oesterreich 85, Ungarn 41 Milliarden), nach neueren Schätzungen mit etwa 160 Milliarden K. angenommen.

durch die vermehrte Notenausgabe bewirkte Inflation mit ihren unvermeidlichen Einflüssen auf die Valuta auf der anderen Seite auch weiterhin eine für die Aufnahme von Anleihen günstige Geldflüssigkeit im Gefolge. In erster Linie waren es Bargelder und Guthaben, die schon anläßlich der vorangegangenen Depression wie noch mehr unter dem Eindrucke des Krieges, der damit verbundenen gänzlichen Unterbindung des Exportes usw. keine unmittelbar produktive Verwendung als Betriebskapitalien zu finden vermochten und so der rentablen Anlage als Kriegskredit offenstanden. Der sonst in Friedenszeiten zur Herbstsaison auftretende größere Geldbedarf des Handels und der Industrie stellte sich nicht ein, infolgedessen konnte die österreichisch-ungarische Bank ihren in der Kriegszeit zunächst auf 8% gesteigerten Diskontsatz am 20. VIII. v. J. auf 6%, am 30. X. auf 5½% herabsetzen. Des weiteren bildeten die reichen Einnahmenüberschüsse der »Kriegsindustrie«, wie der landwirtschaftlichen Kreise einen Fonds für Kapitalsanlagen, wenn auch speziell die letzteren in Oesterreich relativ weit weniger als erstere zur Subskription der Kriegsanleihe bereit gewesen zu sein scheinen. Endlich war ein ziemlich starker Stand von »Angstreserven«, an ersparten und zurückgehaltenen Bargeldern im Publikum vorhanden, die nun wenigstens zum Teile ihren Weg ans Tageslicht fanden, wie schließlich auch ein nicht unbedeutender Teil auf Umwandlungen von Spareinlagen bei Sparkassen und Banken in Kriegsanleihe entfiel[3a]).

Wenden wir uns nun den inneren Anleihen unserer Gegner zu, so hat unter allen F r a n k r e i c h, das stets anscheinend über den größten Kapitalreichtum verfügte, bisher entschieden am schlechtesten abgeschnitten. Dies hat seinen Grund, abgesehen von der Okkupation gerade sehr industrie- und kapitalreicher Departements, vor allem in der außerordentlich ungünstigen Lage des Kapitalmarktes vor Kriegsausbruch, dessen Kraft durch auswärtige Anleihen und die bei diesen eingetretenen Kursverluste außerordentlich geschwächt war[4]). Der

[3a]) Näheres über die wirtschaftlichen Quellen der österreich.-ungar. Kriegsanleihe siehe in m e i n e m Aufsatze: »Der Erfolg der österr.-ungar. Kriegsanleihe und seine volkswirtschaftliche Bedeutung« in »D o r n s Volkswirtschaftliche Wochenschrift«, 32. Jahrg. H. 1614 und 1615 vom 15. I. und 22. I. 1915.

[4]) So sank der Börsenwert der in Frankreich aufgenommenen mexikanischen Papiere von 2,4 Milliarden im Jahr 1911 auf 1,1 Milliarde am 30. VI. 1914.

Geld- und Kapitalmarkt Frankreichs befand sich im ersten Semester 1914 in einer ausgesprochenen Krise. Die Erträgnisse der im Ausland (insbesondere Rußland, Mittel- und Südamerika, Balkanstaaten) festgelegten Kapitalien sind infolge des Krieges zum Teile ganz entfallen, zum Teile wesentlich gemindert, was eine empfindliche Schmälerung des französischen Volkseinkommens bedeutet. So kam es, daß die Disposition für eine innere Anleihe in Frankreich die denkbar ungünstigste war und die Geldbeschaffung fast ausschließlich im Wege der Notenpresse vor sich gehen mußte. Am bezeichnendsten für die finanzielle Lage in Frankreich vor und während des Krieges ist wohl der Umstand, daß auf die noch im Juni v. J. auf dem inneren Markte aufgelegte Rentenanleihe von 805 Mill. Fr., welche bei der Subskription 40 fach »überzeichnet« wurde, bis zum 1. IX. v. J. faktisch nur 387 Mill. Fr., bis 30. XI. aber im ganzen nur 516 Mill. Fr. eingegangen waren.

Nach dem im Oktober v. J. veröffentlichten Ausweise hatte die Bank von Frankreich dem Staate seit 23. VII. im ganzen 2,1 Milliarden Fr. dargeliehen, während der Notenumlauf von 5,9 auf 9,3 Milliarden Fr. gestiegen ist (Golddeckung ca. 45%). Nach dem nächsten im Dezember veröffentlichten Bankausweise betrug der Vorschuß an den Staat 3,6 Milliarden Fr., der Notenumlauf 9,98 Milliarden (Golddeckung unverändert ca. 45%). Durch Vertrag vom 21. IX. v. J. wurde das vorher mit 2,9 Milliarden festgestellte Maximum der von der Notenbank dem Staate zu gewährenden Vorschüsse auf 6 Milliarden erhöht, nachdem schon früher die Bareinlösungspflicht der Bank aufgehoben und ihre Notenemissionsgrenze von 6,8 auf 12 Milliarden erstreckt worden war [5]). Anfang November v. J. sah sich nun die französische Regierung nach verschiedenen vergeblichen Anleiheversuchen in Amerika doch genötigt, an den inneren Kapitalmarkt in Form einer Schatzscheinanleihe zu

---

Französische Papiere und Renten in einem Nominalwert von 56,8 Milliarden sanken in der Zeit vom 31. XII. 1913 bis 30. VI. 1914 um 556 Mill. Fr. Bekanntlich mußte im Juli 1914 kurz vor Kriegsausbruch eine Hilfsaktion für die »Société Générale« durchgeführt werden.

[5]) Interessant ist, daß nach dem von der Kammer angenommenen provisorischen Budget für das I. Halbjahr 1915 diese Vorschüsse der Notenbank an den Staat während des Krieges bloß mit 1% zu verzinsen sind, vom 1. I. nach dem Friedensschluß aber mit 3%. Die Differenz von 2% soll einem Reservefond zugewiesen werden, der zur Amortisation der Vorschüsse bestimmt ist.

appellieren, deren höchster Betrag ursprünglich mit 1 Milliarde, Anfang Dezember mit 1,4 und im jüngsten Budgetentwurf für das erste Halbjahr 1915 mit 2 Milliarden angesetzt wurde. Diese Anleihe wurde aber nicht wie sonst einem Bankenkonsortium übergeben, sondern sollte unter dem Namen »bons de defense nationale« unmittelbar in der Bevölkerung untergebracht werden. Die tatsächlichen Eingänge hierauf flossen aber nur sehr langsam und spärlich ein, ein Beweis, daß das Vertrauen auf einen Kriegserfolg und die finanzielle Kraft bei den französischen Kapitalistenkreisen sehr gering war. Bis Ende November waren etwa 700 Mill. Fr., bis Mitte Dezember 1 Milliarde zur Einzahlung gelangt, während in England und Amerika bis Januar 1915 ca. 102 Millionen Fr. plaziert wurden. Dies alles, obwohl die Bank von Frankreich diese Schatzscheine zu 80% auf die Dauer von 6 Monaten bis zu 1 Jahr in Lombard zu nehmen erklärte. Anfang Januar d. J. hat sich Frankreich mit Rücksicht auf das Versagen des eigenen Kapitalmarktes abermals an England gewendet und in London 10 Mill. Pfd. (ca. 250 Mill. Fr.) 5% französische Schatzbons aufgelegt. Auch das provisorische Budget für das erste Halbjahr 1915 läßt die tiefgehenden finanziellen Wirkungen des Krieges auf den französischen Staatshaushalt deutlich erkennen. Die für diese Zeit angeforderten und in der Kammer einstimmig bewilligten Kredite betragen 8 525 264 407 Fr.[6]), wovon auf Mehrausgaben für Kriegszwecke 5 428 602 304 Fr. entfallen. Die Deckung dieser Ausgaben soll durch die zu emittierenden Schatzscheine, bzw. durch Vorschüsse der Notenbank, d. h. weitere Erhöhung des Notenumlaufes erfolgen, zumal eine Erhöhung der Steuern undurchführbar ist, die vorhandenen Steuern aber, insbesondere die Konsumabgaben infolge des Krieges wesentliche Mindererträgnisse geliefert haben. Aus dem gleichen Grunde wurde übrigens auch die Inkraftsetzung der knapp vor Kriegsausbruch beschlossenen Einkommensteuer auf den 1. I. 1916 verschoben.

An sich sehr günstig standen dagegen die Vorbedingungen für eine innere Anleihe in England. Für die erste Zeit des Krieges wurde auch hier durch eine dem gesteigerten Verkehrsbedürfnisse entsprechende Erhöhung des Notenumlaufes (insbesondere Ausgabe kleiner Banknoten) Vorsorge getroffen, was

[6]) Nach dem am 15. VII. 1914 vor Schluß der Sommersession eingebrachten Budgetentwurf pro 1914 ist der Jahresbedarf mit 5191,6 Millionen Fr. beziffert.

bei dem bis heute fortdauernd günstigen Stande der Notenbank ohne jedes Bedenken möglich war. Abgesehen von der Verdoppelung der Income tax und Erhöhung indirekter Abgaben hat England zunächst 100 Mill. Pfd. Schatzwechsel in mehreren Emissionen aufgelegt. Erst am 17. XI. v. J. schritt es dann zur Ausschreibung einer inneren Kriegsanleihe von 350 Mill. Pfd. zu 3½% und einem Kurse von 95. Die Anleihe ist am 1. III. 1928 rückzahlbar, wobei sich jedoch die Regierung ein Rückzahlungsrecht ab 1. III. 1925 nach 3monatlicher Kündigung vorbehalten hat. Die Einzahlungstermine sind bis Ende April des l. J. erstreckt. Faktisch wurden auf diese Anleihe im ganzen 400 Millionen Pfd. gezeichnet. Zur richtigen Einschätzung dieses Zeichnungsergebnisses ist aber zu bemerken, daß man in England eine mehrfache Ueberzeichnung der Kriegsanleihe, mindestens aber 1 Milliarde Pfd. erwartet hatte und infolgedessen viele Zeichnungen in Annahme einer sicheren Reduktion den Charakter von Konzertzeichnungen hatten. Es wird aber nach den vorliegenden Nachrichten volle Zuteilung erfolgen, zumal nach den Subskriptionsbedingungen auch die Entgegennahme eines die aufgelegte Summe von 350 Mill. Pfd. übersteigenden Betrages nicht ausgeschlossen war. Des weiteren ist aber zu beachten, daß im wesentlichen Unterschiede von Deutschland und auch von Oesterreich-Ungarn die Lombardierung der Kriegsanleihe in England zum vollen Emissionskurse auf nicht weniger als 3 Jahre zu einem Vorzugszinsfuß von 1% unter der Bankrate zugesichert wurde. Diese merkwürdige Belehnungsbestimmung, auf Grund deren auch erst nach 3 Jahren die effektive Einzahlung des gezeichneten Betrages erfolgen kann, in der Zwischenzeit aber dann der Kredit der Notenbank aushelfen muß, läßt auf eine recht geringe Reellität des faktischen Zeichnungsresultates schließen. Einen Beweis hiefür dürfte übrigens auch der Umstand bilden, daß im Gegensatze zur deutschen Anleihe die englische sofort nach der Emission u n t e r dem Begebungskurse mit einem Disagio von $^3/_8$—½% gehandelt wurde. Allem Anschein nach hatte man es vor allem auf einen recht großen äußeren Erfolg abgesehen, eine Erwartung, welche aber allerdings trotzdem nicht eingetroffen ist.

Auf große Schwierigkeiten stößt anscheinend die Beschaffung des Kriegskredites in R u ß l a n d. Zumächst einmal ist zu bedenken, daß es für die Einfuhr von Kriegsbedarfsartikeln,

ferner zur Deckung seiner Zinsenverpflichtungen größere Zahlungen an das Ausland, insbesondere England zu leisten hat, wogegen die eigenen Einnahmen der Volkswirtschaft infolge der Unterbindung des bedeutenden Exportes an Naturprodukten, ferner durch die starken Ausfälle bei dem für das russische Budget besonders wichtigen Brantweinmonopol, sowie den Zöllen usf. eine jedenfalls sehr wesentliche Verminderung erfahren haben müssen. Andererseits besitzt die ganze Kreditorganisation Rußlands als eines überwiegenden Agrarstaates nicht jene Elastizität, die erforderlich wäre, um größere Anleihen auf dem inneren Markte trotz zweifellos vorhandener Spar- und Kapitalskraft unterzubringen. So hat denn Rußland bisher überwiegend nur die Staatsbank in Anspruch genommen, über deren Stand übrigens keinerlei Nachrichten in die Oeffentlichkeit gelangten, und eine Reihe von Schatzscheinemissionen vorgenommen. Diese wurden offenbar sämtlich bei der russischen Staatsbank lombardiert und dienten zur Grundlage der Ausgabe von Banknoten und Kreditbillets. Nach den bei Vorlage des Staatsvoranschlages jüngst gemachten offiziellen Mitteilungen wurden im August v. J. zunächst 400 Mill., dann 300 Mill. und endlich im Oktober weitere 500 Mill. Rbl. kurzfristiger Schatzanweisungen und Staatsschuldverschreibungen ausgegeben. Erst Mitte Oktober schritt man zu einer eigentlichen, auf dem Geldmarkte ausgebotenen inneren Anleihe von 500 Mill. Rbl. Da nach einem Memorandum des russischen Finanzministeriums die bisherigen Kriegskredite bis Ende 1914 im ganzen 1435 Millionen Rbl. betragen haben sollen, so ließe dies darauf schließen, daß der innere Anleiheversuch keinen besonderen Erfolg gehabt hat. Darauf scheint auch der Umstand hinzuweisen, daß Rußland, abgesehen von einer zur Deckung laufender Zahlungsverbindlichkeiten an den englischen Markt schon seinerzeit dort unter Uebersendung von 8 Mill. Pfd. in Gold an die Bank von England aufgenommenen Anleihe von 12 Mill. Pfd., nach jüngsten Nachrichten wegen einer größeren Anleihe von 40—50 Mill. Pfd. mit Londoner Banken in Verhandlung getreten ist.

Was die kleinen kriegführenden Staaten anbelangt, so wurden diese überwiegend vom Auslande alimentiert und haben den Versuch einer größeren inneren Anleihe überhaupt nicht unternommen. Nach den vom französischen Finanzminister Ribot bei Vorlage des Budgets für das erste Halbjahr 1915 ge-

machten Mitteilungen hat Frankreich Belgien 250 Mill. Fr. (einen ebensolchen Betrag erhielt letzteres auch von England), Serbien 90 Mill. und Montenegro 500 000 Fr. an Krediten gewährt [7]). Abgesehen von Heereslieferungen dürften den letztgenannten zwei Staaten auch von Rußland Kredite zur Verfügung gestellt worden sein. Von Japan verlautet, daß eine Anleihe von 20 Mill. Pfd. in London untergebracht werden soll.

Die Anleiheoperationen der kriegführenden Staaten, welche eine Kapitalsumme von insgesamt etwa 23—24 Milliarden Mk. bis Ende 1914 repräsentieren, haben uns ein interessantes und wechselvolles Bild mehr oder minder großer finanzieller Schlagkraft entrollt. Die innere Anleihe, in Friedenszeiten unter Umständen eine schädliche Kreditoperation, wenn sie der Industrie das nötige Betriebskapital entzieht, ist in Kriegszeiten ein Prüfstein für die Widerstandskraft und Kapitalstärke der eigenen Volkswirtschaft, so wie die äußere Anleihe in Friedenszeiten die Wertung eines Staatswesens auf dem internationalen Geldmarkte, in Kriegszeiten aber mehr noch seine Bedeutung und Wertschätzung als politischer Verbündeter widerspiegelt. Mag bisher in der öffentlichen Beurteilung auch so manche von politischen Momenten mitgetragene Ueberschätzung oder Unterschätzung wirtschaftlicher Kräfteverhältnisse unterlaufen sein, jedenfalls haben die Ergebnisse der bisherigen Kriegsanleihen, nach dem Maßstabe der Friedenszeiten gemessen, so manche Ueberraschung bereitet. Aber stets muß hiebei im Auge behalten werden, daß auch die Erfolge von »Kriegsanleihen« nur im Zusammenhange mit dem durch den Krieg ins riesenhafte gewachsenen staatswirtschaftlichen Produktionsprozeß, sowie der damit verbundenen gewaltigen Steigerung der Umlaufsmittel und Anspannung des staatlichen Kredites als einem Komplex von wirtschaftlichen Teilerscheinungen beurteilt und volkswirtschaftlich erklärt werden dürfen. Sie berechtigen insbesondere für sich allein gewiß zu keinerlei Schlüssen über die künftige Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes für Anleihen nach Wiederkehr normaler Friedenszeiten.

---

[7]) Nach dem Berichte Ribots erhielt auch Griechenland einen Anleihekredit von 20 Mill. Fr. Von den übrigen neutralen Staaten sei hier nur auf die innere Anleihe Italiens von 1 Milliarde Lr. (in 25 Jahren tilgbar, zu 4½%, Kurs 97), ferner auf die innere Anleihe Hollands von 275 Mill. Gulden hingewiesen.

Die Regelung der Lebensmittelversorgung während des Krieges in Deutschland*)[1]).

Von

EMIL LEDERER.

Die Frage der Volksernährung im Kriege ist für Deutschland erst durch die Beteiligung Englands und die damit gegebene Universalität des Krieges zum Problem geworden. Wiewohl Rußland einer der wichtigsten Lieferanten von Futterstoffen ist, so hätte diese Störung doch vergleichsweise bei einer Aufrechterhaltung des Seeverkehrs leicht überwunden werden können. Das zweite Moment bildet der Ausfall der Ernte. Wenn die Absperrung des Seeverkehrs im voraus in ihrer Bedeutung klar war, so fehlte bei Ausbruch des Krieges ein Anhaltspunkt für die Ergiebigkeit der Ernte, welche ja nicht einmal nach dem Schnitt, sondern erst nach dem Ausdrusch in ihrer Ergiebigkeit wirklich beurteilt werden kann.

In Deutschland herrschte in der Bevölkerung sowohl als anscheinend auch in Regierungskreisen die Ueberzeugung, daß die Ernte des Jahres 1914, wenigstens für Roggen, eine Rekordernte sein und alle Ergebnisse der früheren Jahre über-

*) Abgeschlossen Anfang März 1915.

[1]) An Quellen, welche im folgenden nicht immer wieder im einzelnen zitiert werden sollen, seien genannt: Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges, dem Reichstag überreicht am 23. XI. 1914 (Reichstagsdrucksachen, 18. Legislaturperiode, II. Session 1914). »Uebersicht über die amtlichen Maßnahmen während des Krieges, die für Landwirtschaft, Volksernährung und Verpflegung von Heer und Marine besonderes Interesse haben«, 3. Ausgabe (31. VII.—15. XII. 1914), mit dem ersten Nachtrag (16. XII. 1914 bis 15 I. 1915), herausgegeben vom deutschen Landwirtschaftsrat, zitiert: ‚Uebersicht'. Die wichtigste private Arbeit ist die von Paul Eltzbacher u. a. publizierte Schrift: »Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan«. Braunschweig 1915. Ferner sei fortlaufend auf die Aeußerungen des »Bayerischen Bauernblattes« hingewiesen, dessen Herausgeber Dr. Georg Heim, alle diese Fragen energisch diskutiert und ihre bisherige Lösung zum Teil wahrscheinlich beschleunigt hat.

treffen werde. Das war nicht eine ad hoc entstandene Illusion, sondern die Ernteschätzungen waren tatsächlich noch in der Zeit des Friedens für Deutschland außerordentlich günstig ausgefallen.

So schätzte man z. B. die Roggenernte in Preußen auf 9,18 Millionen t = 99,1% der Ernte des Jahres 1913 [2]), die eine vorher kaum je erreichte Rekordernte darstellte. Alle offiziellen Stellen wiesen bei Beginn des Krieges auf die vorzügliche Ernte hin, die lediglich einen geringen Wechsel im Konsum (Uebergang vom Weizen- zum Roggenmehl) erfordern würde. Spätere Schätzungen zeigten bereits eine Abnahme gegenüber der Ernte des Jahres 1913. Neuere Schätzungen lauten schon erheblich ungünstiger, und zwar für Preußen [3]):

	Von der Ernte des Jahres 1913	Voraussichtliche Welternte in % der vorjährigen
Weizen	85%	91,2%
Gerste	81,2%	89,7%
Hafer	90,7%	88,0%

Trotzdem wäre die Ernte auch nach den späteren Schätzungen nicht als ungünstig zu bezeichnen, weil eben 1913 ein seltenes Rekordjahr darstellt. Trotz des Rückganges gegenüber 1913 stellen die erwähnten Schätzungen eine Steigerung gegenüber den Durchschnittsernten von 1912/13 um 15% bei Weizen, um 12% bei Roggen, um 7% bei Gerste dar; dies die Ziffern für die Welternte. Demgegenüber hätte sich die deutsche Ernte nach diesen Schätzungen ungefähr auf dem Durchschnittsniveau der Ernten zwischen 1902/12 bewegt.

Im übrigen scheint der Ausfall der Ernte in den einzelnen Ländern recht verschiedenartig zu sein. Jedenfalls ist nach den Schätzungen nicht anzunehmen, daß Deutschland in der Ernte besonders begünstigt war. Die russischen Schätzungen z. B. lauteten (Juli 1914) weit günstiger als die deutschen (Weizen: 100,5%, Roggen 96,7%, Gerste 114,2% des Vorjahres). Daß die Ernte in Rußland keine schlechte sein kann, geht aus dem heftigen Bestreben hervor, doch irgendwie zum Export zu gelangen.

Die wirklichen Ernteergebnisse sind der Regierung inzwischen durch zwei Vorratsaufnahmen bekannt geworden. Sie wurden

[2]) Mitteilungen an die Presse des Internationalen landwirtschaftlichen Institutes in Rom, vom 18. VII. 1914.

[3]) Ebenda, 24. X. 1914.

nicht publiziert. Doch lassen die späterhin zu besprechenden Maßnahmen den Schluß zu, daß die Ernteergebnisse hinter den ursprünglichen Schätzungen weit zurückblieben.

Gleich zu Beginn des Krieges erhielt die Regierung, d. h. der Bundesrat, durch den § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 die Befugnis, »wirtschaftliche Maßnahmen« zu ergreifen. Damit ist die Möglichkeit eines jeden Eingriffs in das Wirtschaftsleben gegeben, auch ein sehr weitgehendes organisatorisches Eingreifen wäre auf Grund dieses Paragraphen möglich gewesen. Für die notwendigsten Bedarfsartikel wurde überdies ein Gesetz betreffend Höchstpreise erlassen.

Bei Beginn des Krieges boten sich folgende Möglichkeiten: a) Man konnte auf jede Regelung verzichten und die Preisbildung dem freien Spiel der Kräfte überlassen. Das konnte man namentlich bei Zutreffen der Ernteschätzungen fürs erste wagen. Eine reichliche, trotz Mangel an Einfuhr genügende Ernte, konnte man denken, würde eine Ueberspannung der Preise ausschließen. Die Umorientierung des Bedarfs würde unter dem Druck der Preisbildung (Erhöhung der Weizenpreise) sich leicht und rasch vollziehen. Die vorzüglichen Kommunikationsmittel gestatteten in Deutschland ohne erhebliche Verluste den Transport im ganzen Reiche. Oertliche Ausschreitungen könnte man gerade in diesem Falle durch Höchstpreise treffen. Diese wären aber immer mehr als Regulativ der freien Konkurrenz, nicht als Regelung der Verteilung und Einwirkung auf die Produktion gedacht.

b) Wenn man eine Regelung für notwendig hielt, so boten sich verschiedene Mittel: Reservierung der vorhandenen Vorräte für menschlichen Gebrauch (Verbot von Fütterung und gewerblicher Verwendung); sparsamere Verwendung durch Strecken der Vorräte (intensivere Vermahlung und Mischung der selteneren mit den reichlicher vorhandenen Nährstoffen) und Höchstpreise. Aber auch dies zunächst nur als Regulativ gegenüber zeitweisen Monopolbildungen. Wenn man die vorhandenen Vorräte für groß genug hielt, konnte man es hierbei bewenden lassen, wenn nicht, wenn zu den Höchstpreisen mehr nachgefragt wurde, als vorhanden war, mußte man zu radikaleren Maßnahmen schreiten, gerade wenn man die Preisentwicklung unterband. Denn Höchstpreise verhüten nur die Ausschreitungen in der Preisbildung (sofern sie es

tun) ohne den **Verbrauch** zu regeln. Bei beschränkter Menge aber ist Regelung des Verbrauchs eine ebenso wichtige Sorge als die Regelung der Preise.

Es zeigte sich bald jedem Einsichtigen, daß nur das eine oder andere Extrem durchgeführt werden könnte: die völlige Zurückhaltung des Staates vor jedem Eingriff hätte gewiß ein Haushalten mit den vorhandenen Vorräten erzwungen — allerdings für die breiten Massen der Bevölkerung um den Preis der Hungersnot oder jedenfalls der Unterernährung. Die vollständige Regelung des Verbrauchs — von der Preisbildung angefangen bis zum Verbrauch per Kopf — war die zweite Möglichkeit und konnte nicht durch Höchstpreisbildung allein ersetzt werden. Denn diese hemmt ja gerade die Einschränkung des Verbrauchs, welche die »freie Konkurrenz« oder das Monopol mit großen privatwirtschaftlichen Vorteilen für die Verkäufer nur zu wirksam gegen die Minderbemittelten besorgt hätte. Wer die Sicherung der Volksernährung als eine Aufgabe der Regierung in diesem Moment betrachtete, mußte daher für die zweite Möglichkeit und zwar in ihrer radikalsten Fassung eintreten. —

Hierbei sind namentlich zwei Momente in Erwägung zu ziehen, welche die Sicherung der Volksernährung durch Regelung, nicht durch Regellosigkeit, »freie Konkurrenz« notwendig machten: 1. sind in der deutschen Volkswirtschaft sehr starke Organisationstendenzen lebendig. Wenn schon die Zollgesetzgebung den kartellartigen Zusammenschluß der Landwirte und ebenso der Händler sehr beschleunigte, so muß natürlich die Absperrung vom Weltmarkt noch stärker wirken und die Situation des straffen Monopols auf dem Markte schaffen. Selbst reichliche Vorräte würden daher monopolistische Preisbildungen nicht verhindern; 2. rechnete man zu wenig mit dem Ausfall der Futtermittel. Namentlich die deutsche Schweinezucht ist auf den Import der russischen Futtermittel angewiesen. Gerade bei reichlichen Vorräten an Getreide und dem günstigsten Fall: niedrigen Getreidepreisen wäre die Inanspruchnahme des Getreides für Futtermittel außerordentlich rasch gewachsen, und hätte notwendigerweise zu Preissteigerungen und Knappheit des Getreides führen müssen, auch wenn eine monopolistische Ringbildung und automatische Fixierung von Monopolpreisen stattgefunden hätte. Mit diesem Manko an Futtermitteln mußte

man aber von vornherein rechnen, und darauf gefaßt sein, daß sich die Futtermittelnachfrage auf das Getreide übertragen werde. Es war daher von vornherein, selbst bei den günstigsten Umständen, eine Regelung unvermeidlich, weil sich ein erheblicher Mangel an nur **einer** Stelle des Nahrungsmittelvorrats auf alle anderen lawinenartig übertragen und bei den leicht vorhandenen monopolistischen Tendenzen zur völligen Desorganisation des Konsums infolge zu guter Organisation der Verkäufer führen mußte.

Die Regierung selbst war von vornherein in der Lage, alle, selbst die radikalsten Maßnahmen zu ergreifen. Sie verfügte über den oben genannten § 3 des Gesetzes vom 4. August, und außerdem über das Gesetz betreffend Höchstpreise. Dieses gab ihr die Befugnis, »für die Dauer des Krieges für die Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse (worunter auch Vieh verstanden werden sollte), Heiz- und Leuchtstoffe, Höchstpreise festzusetzen«. Dasselbe Gesetz sah schon den zwangsweisen Verkauf durch die Behörde vor, wenn sich der Besitzer weigerte, die Vorräte zu verkaufen, ebenso wie auch Ueberschreitungen der Höchstpreise durch hohe Strafen geahndet werden sollten.

Hierbei war in erster Linie an Kleinhandelspreise gedacht, wie die Ausführungsbestimmungen des preußischen Handelsministers zeigen. Erst späterhin (am 21. August in Preußen, am 27. August in Bayern) wurden auch Höchstpreise für den Großhandel in Aussicht gestellt. — Wie zu erwarten, blieb die lokale Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen ohne erhebliche Wirkung. Denn es war vielen Produzenten möglich, Absatzgebiete zu finden, in welchen Höchstpreisverordnungen nicht erlassen waren. Das Zurückhalten mit den Vorräten war mangels einer Bestandsaufnahme nicht zu verhüten. Ganz abgesehen davon endlich waren auf die Dauer Höchstpreise für den Detailhandel nicht möglich, wenn die Großhandelspreise unbehindert weiter ansteigen konnten. Daraus ergaben sich mehrfach Störungen in der Versorgung, die vielfach mit einer Ueberschreitung der lokalen Höchstpreise geendigt haben dürften.

Drei Monate nach Kriegsausbruch entschloß sich die Regierung zu einem energischeren Schritt: zur Höchstpreis-

verordnung vom 28. Oktober. Sie war durch erhebliche Preissteigerungen, die ins Endlose zu gehen drohten, hierzu gedrängt worden. Nur unter diesem Druck der ständig steigenden Preise hat sich anscheinend die Regierung zu diesem Eingriff entschlossen.

Die Durchschnittspreise für Weizen und Roggen hatten in Preußen betragen [4]):

	Weizen 1 t	Roggen 1 t
1909	226	171
1910	204	150
1911	199	164
1912	201	184
1913	196	165

In diesen Grenzen schwankten im Wesen auch die früheren Preise, wobei die Weizenpreise vor 1906 meist stets tief unter 200, die Roggenpreise meist tief unter 150 notierten. Im Jahre 1914 gestalten sich die Preise aus der Selbstorganisation des Marktes heraus ganz anders (die Daten für Berlin) [5]):

	Weizen	Roggen
Juli	206.30	173.66
August	225.02	193.98
21.—26. IX.	250.—	223.50
26. IX.—3. X.	247.—	221.67
5.—10. X.	252.50	224.33
12.—17. X.	260.—	228.33
19.—24. X.	266.83	234.17

Angesichts dieser Preise, welche Steigerungen von 30 % für Weizen, von ca. 50 % für Roggen bedeuteten, sah sich die Regierung zu ihrem ersten energischeren Schritt genötigt. Die Höchstpreisverordnung vom 28. X. 1914 bestimmte als Höchstpreis für Roggen: 220 M., für Weizen 260 M. und Abstufungen je nach der Entfernung von Berlin (bis zu 237 M. für die entferntesten Konsumgebiete) und jeweils die Weizenpreise um 40 M. höher als die Roggenpreise [6]). Die Preise wurden, wie sich zeigt, ziemlich im Anschluß an die spekulative Preisentwicklung festgesetzt, so daß die Kriegsrente der Getreidebesitzer

---

[4]) Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat, 1913. S. 265 ff.

[5]) Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften, 7. XI. 1914.

[6]) Die Höchstpreise galten für ein Durchschnittsgewicht des Roggens von 70 kg per hl, bei Weizen von 75 kg per hl. Bei höherem spezifischem Gewicht erhöht sich der Preis. Ebenso war schon in dieser Verordnung eine Regelung des Höchstpreises um je 1.50 M. für den halben Monat ab 1. Januar 1915 vorgesehen, offenbar auch als Maßnahme der »Streckung« gedacht, weil die normale Preisbewegung so erhebliche Preisdifferenzen nicht zeigt.

und Produzenten im Wesen nicht angetastet wurde. Es sollte also nur ein weiteres Steigen verhütet werden. Wäre die Höchstpreisfestsetzung früher erfolgt, so hätten die Sätze, ohne jemand direkt zu schädigen, weit niedriger angesetzt werden können [6a]). Die Leipziger Verordnung vom 20. August z. B. (»Uebersicht« S. 91 ff.) setzte für Roggen einen Höchstpreis von 195, für Weizen von 220 M. fest, das sind für Roggen um 30, für Weizen um 45 M. weniger als nach der Verordnung vom 28. Oktober für Leipzig. Auch die Detailhandelshöchstpreise konnten demgemäß noch niedriger angesetzt werden als späterhin.

Die Höhe der Preise ist vielleicht denjenigen Regierungskreisen nicht unwillkommen gewesen, welche eine Bedarfsregulierung nur von einem Ansteigen der Preise und dem dadurch bedingten sparsameren Verbrauch erhofften. Bei niedrigeren Höchstpreisen hätte eben die Konsumregelung früher einsetzen müssen. Doch zeigte sich bald, daß selbst diese Preise für Getreide kein genügendes Hemmnis bildeten und daher einschneidendere Maßnahmen nicht ersparen konnten.

Die erwähnte Verordnung des Bundesrates setzte außerdem (durch Relation zum Roggen) die Gerstenpreise fest (10 bis 15 M. tiefer als den Roggenpreis), ebenso wie ein Höchstpreis für Roggen- und Weizenkleie bestimmt wurde (130 M. für die Tonne beim Hersteller). Die Preise selbst galten für den Großhandel in Getreide, erstreckten sich also nicht auf den Detailhandel und nicht auf Mehl [6b]) und Brot. Ihre Durchsetzung sollte dadurch erleichtert werden, daß (in Abänderung des Höchstpreisgesetzes) der Besitzer auf Aufforderung verpflichtet ist, seine Vorräte der Behörde zu überlassen.

In der Begründung zu diesen Verordnungen [7]) wird die gewählte Höhe der Höchstpreise mit dem Erfordernis, bei den vorhandenen Vorräten (die anscheinend damals noch überschätzt wurden) auszureichen, motiviert — also Bedarfsregulie-

---

[6a]) So behauptet der Abgeordnete Arnstadt in der »Deutschen Tageszeitung« (24. III. 1915. Morgenausgabe), daß der größte Teil der Ernte, lange vor Erlassung der Höchstpreise, zu weit niedrigeren Preisen (60 M. unter dem Höchstpreis) von den Landwirten verkauft wurde. Die Händler konnten dann diese Differenz zuschlagen.

[6b]) Technische Schwierigkeiten behinderten (nach der Erklärung in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung) die Ausdehnung der Höchstpreise auf Mehl. Es war bezirksweise Festsetzung in Aussicht genommen, welche ja auch lokal früher erfolgt war.

[7]) Norddeutsche Allgemeine Zeitung, 28. X. 1914.

rung im Wege der Teuerung, unveränderter Konsum der Bemittelten, eingeschränkter der unbemittelten Schichten angestrebt. Ferner sollte die Preisdifferenz zwischen Weizen und Roggen einen sparsameren Verbrauch des Weizens bewirken, strengere Mahlvorschriften sollten eine größere Ausbeute an Mehl sicherstellen (72 % bei Roggen, 75 % Weizenmehlausbeute) [8]), ebenso wie Mischung von Weizen- mit Roggenmehl (10 %) vorgeschrieben wurde. Dazu kam ein Verbot der Brotgetreideverfütterung [8a]) (allerdings schwer kontrollierbar und in seiner Durchführung nur angestrebt durch niedrigere Preisfestsetzung für Gerste und Kleie), eine Einschränkung der Brennerei auf 60 % des Normalbrandes [8b]), und eine energische Herstellung von Kartoffelflocken und Kartoffelwalzmehl, welches in einer Menge von 5 % obligatorisch, darüber hinaus bis zu 20 % dem Brote ohne weiteres zugesetzt werden kann. Bei höherem Prozentsatz muß dieser auf dem Brot vermerkt werden. Alle diese Maßnahmen zusammengenommen bezwecken eine Steigerung der Vorräte und sollten — mit den Höchstpreisen — das Auslangen mit den vorhandenen Vorräten garantieren.

Die Regelung erwies sich aber als unzureichend. Um nur das wichtigste zu erwähnen: die Festsetzung des Preises lediglich für Getreide hinderte nicht ein hemmungsloses Ansteigen der Mehlpreise. Namentlich aber die Brotpreise stiegen außerordentlich rasch an. Trotzdem nach der Meinung der Regierung die Getreidehöchstpreise noch keine Notpreise waren, erreichten die Brotpreise bald eine große Höhe, so daß vielfach lokal zur Festsetzung von Höchstpreisen für Mehl und Brot, soweit es nicht schon bisher geschehen war, geschritten werden mußte. — Die wesentlichsten Mängel aber bestanden, abgesehen von Umgehungen der Verordnung, in folgendem:

1. Die Regelung war eine partielle. Bei wirklichem Mangel an Nährstoffen konnte die Einschränkung

---

[8]) Die übliche Vermahlung beträgt bei Roggen 70%, bei Weizen und Spelz 70% im Durchschnitt (Eltzbacher u. a. a. a. O. S. 36), offenbar zu hoch gegriffene Ziffern. Namentlich in den kleineren Mühlen sind die Vermahlungsprozente erheblich geringer.

[8a]) Die Ausführungsbestimmungen sehen Ausnahmen vor besonders bei Roggen, der im eigenen Betrieb erzeugt und für das in diesem Betrieb gehaltene Vieh verwendet wird, beim Vorliegen einer dringenden landwirtschaftlichen Notlage. ‚Uebersicht' S. 141 ff.).

[8b]) Durch Bekanntmachung des Bundesrates vom 15. X. 1914. RGB. S. 434.

der Preise auf ein (wenn auch höheres) Niveau das Verbrauchstempo gegenüber dem Zustand freier Preisbildung nicht verlangsamen. Hiefür reichten auch die oben genannten Teilmaßnahmen nicht aus. Es wurde also die Sicherung bis zur Ernte, trotz hoher Preise, nicht erreicht. Auch wurden noch keine Vorratserhebungen verfügt.

2. Die Bindung der Preise auf einige Artikel mußte — wieder bei wirklichem Mangel an Nährstoffen — die Preise der anderen Nahrungsmittel über ihr bisheriges Niveau hinaussteigern. Wenn eben die Knappheit nicht beseitigt wurde, konnte sich die günstige Position der Verkäufer an andern Stellen des Marktes zur Geltung bringen. — Deshalb mußte schon diese Verordnung (wie auch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung ankündigt) die Erlassung weiterer Höchstpreise vorsehen. —

Der nächste Schritt, der nach dem Rate von Fachleuten bereits mit der erwähnten Verordnung vom 28. X. hätte getroffen werden müssen, war die Höchstpreisfestsetzung für Hafer. Gerade diese Lücke in den Preisfestsetzungen hatte augenscheinlich eine so wilde Preissteigerung entfesselt, daß wenige Tage später (am 5. XI.) eine Regelung erfolgen mußte. Der Handel war (auf die Erklärung der Regierung, daß Höchstpreise nicht nötig seien, vertrauend) zu Preisen gelangt, welche um ca. 10 M. höher als die dann festgesetzten Höchstpreise (204—224 M.) für den Großhandel waren [9]).

Gerade beim Hafer zeigte sich sinnfällig, daß eine Begrenzung in den Preisen mindestens bei allen eng zusammenhängenden Waren notwendig ist, daß sich nicht einzelne Waren in ihrer Preisbildung herauslösen lassen. Denn je höher der Haferpreis, desto stärker der Anreiz, auch Getreide zu verfüttern. Es mußte also eine gewisse Spannung für Hafer zugunsten des Getreides erzwungen werden.

Nahezu einen Monat später erfolgte die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln. Schon lange vorher war vielfach eine örtliche Regelung erfolgt. Hingegen verhielt sich der Bundesrat zunächst ablehnend wohl aus denselben Motiven, wie sie die sächsische Regierung in ihren Bemerkungen an die Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 7. XI. anführte [10]):

---

[9]) Die Haferpreise betrugen nach dem Stat. Jahrbuch für Preußen: 1909 176 M., 1910 158 M., 1911 174 M., 1912 197 M., 1913 165 M.

[10]) Uebersicht über die Maßnahmen usw. des deutschen Landwirtschaftsrates, S. 53 ff. Die Kartoffelpreise betrugen in Preußen durchschnittlich für

Die Kartoffelernte sei relativ spät eingebracht; Transportmittel, namentlich gedeckte Wagen, seien schwer zu beschaffen; hingegen sei die Nachfrage, namentlich der Kommunen, überhastet, so daß die Kartoffelhändler selbst die Preise gegenseitig in die Höhe treiben. Dazu komme endlich, daß der Landwirt aus Mangel an Futtermitteln erhebliche Vorräte für das Vieh zurückhalte, was im Interesse der Erhaltung des Viehbestandes nicht unerwünscht sei. So hat die sächsische Regierung am 7. XI. bereits den Hauptgrund für die Zurückhaltung der Vorräte als Hinderungsgrund für Höchstpreise angegeben, aus welchen dann später gerade die Entscheidung für die Höchstpreise fiel.

Die Verordnung vom 23. XI. mit Gültigkeit vom 28. XI. 1914 setzte in den meisten preußischen Provinzen einen Höchstpreis von 50 M. für 1 t (bei den besonders guten Sorten M. 55), höhere Preise für die von den Hauptkartoffelgebieten entfernten Teile Deutschlands fest. Saatkartoffeln wurden ausgenommen (eine viel ausgenützte Möglichkeit der Umgehung!). Auch hier wurde also die Festsetzung von Höchstpreisen für den Detailhandel den Unterbehörden und Kommunen überlassen. Eine Einschränkung des Kartoffelverbrauchs für Futterzwecke erfolgte weder bei der Erlassung der Höchstpreise, noch späterhin.

Mit diesen Verordnungen war demgemäß (bis zum Abschluß des 4. Kriegsmonats) in den wichtigsten Nahrungsmitteln (ausgenommen Fleisch) eine Begrenzung des Preisniveaus angestrebt, das im Verein mit Vorschriften und Ratschlägen über die Verwendung der einzelnen Nährstoffe sowohl die Verschwendung verhüten als aber auch zugleich die Versorgung zu erschwinglichen Preisen gewährleisten sollte.

Alle Maßnahmen sind insofern einheitlicher Art, als sie durchwegs lediglich durch Begrenzung der Preisbildung und durch indirekte Maßnahmen die Nahrungsmittelversorgung sicherstellen, aber nirgends direkt in die Verteilung der vorhandenen Vorräte eingreifen. Sie sind in allen Punkten

---

je 100 kg. im Großhandel im Durchschnitt: 1909 6,5 M., 1910 6,0 M., 1911 7,6 M., 1912 7,9 M., 1913 5,8 M. Die Höchstpreise waren also niedriger als die üblichen Durchschnittspreise. Die Detailpreise aber stellten sich erheblich höher. Sie betrugen nämlich per Pfund im Durchschnitt in Preußen: 1909 4 Pfg., 1910 4 Pfg., 1911 5 Pfg., 1912 5 Pfg., 1913 4 Pfg. In den meisten lokalen Höchstpreisverordnungen wurden die Preise per Pfund mit 5 Pfg. maximum eingesetzt und stiegen weiterhin bis 7 Pfg. und mehr. —

(abgesehen von den Streckungsvorschriften und Verfütterungsverboten usw.) lediglich Schutz der Käufer, nirgends Regelung des Verbrauchs. Diese konnte bei Knappheit der Vorräte durch diese Maßnahmen noch nicht erreicht werden. Die Regierung hoffte also, daß die ökonomischen Kräfte innerhalb der von der Gesetzgebung gezogenen Schranken eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung ermöglichen werden. Sie begnügte sich also in dieser ersten Phase mit negativen Normen, ohne in das Wirtschaftsleben noch direkt einzugreifen. Wo es doch geschieht (fallweise Beschlagnahme) sollen nur »Auswüchse« des freien Wirtschaftssystems getroffen und korrigiert werden.

Daß die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, zeigt sich an den vielen nachträglichen Aenderungen und Ergänzungen der Höchstpreisverordnungen. In der Bekanntmachung vom 17. XII. 1914 wurde zunächst der Gerstenhöchstpreis dem Roggenhöchstpreis gleichgesetzt, d. h. um 10—15 M. erhöht. Darüber hinaus wurde der Höchstpreis für die t geschrotener, gequetschter oder sonst zerkleinerter inländischer Gerste noch um 10 M. erhöht. Verkäufe an Kleinhändler oder Verbraucher unter 3 t unterliegen nicht der Preisfixierung. Ebenso wurde Saatgetreide (das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich seit 2 Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befassen) von der Geltung der Höchstpreise ausgenommen. Besonders beliebte Umgehungen der Höchstpreisfestsetzungen sollten dadurch verhindert werden, daß das Gesetz auch eine Maximalgebühr für Sackleihe und Sacküberlassung bestimmte, und nicht nur die Verpflichtung des Verkäufers, die Ware bis zur Verladestelle zu transportieren, obligatorisch machte, sondern auch die Kosten des Einladens dem Verkäufer auferlegte. In ähnlicher Weise wurde die Höchstpreisverordnung betreffend Hafer modifiziert. — Für Kleie war die Höchstpreisfestsetzung nur beim Verkauf durch den Hersteller verpflichtend. Nunmehr wurde (gleichfalls eine Bekanntmachung vom 19. XII.) dem Hersteller auch jeder gleichgestellt, der Kleie verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig mit dem Ein- oder Verkauf von Kleie befaßt zu haben. Zugleich wurde ein Höchstpreis für Weiterverkauf (von 15 M. gegenüber 13 M. des Herstellers) festgesetzt, und ebenso bei Verkauf von kleineren Mengen (10 Doppelzentner und weniger: 15,50 M.). Ferner wurde der Begriff der Kleie ausgedehnt auf die gesamte Ausbeute bei Vermahlung von Roggen oder Weizen, welche nicht als backfähiges Mehl verkauft werden (also namentlich auf Futtermehle aller Art, die bisher von der Höchstpreisfestsetzung ausgenommen waren). Endlich ist hier ausdrücklich bestimmt, daß die Höchstpreise »alle Kosten der Verladung, des Transportes, der Fracht — Kommission —, Vermittlung und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen und Handelsgewinn irgendwelcher Art« in sich schließen — womit die unzähligen Versuche, durch besondere Vergütungen die Höchstpreise zu umgehen, getroffen werden sollten.

Ebenso wurden, um die Streckung des Getreides zu vergrößern, die Ausmahlprozente erhöht, für Roggen auf 82, für Weizen auf 80% (Bekanntmachung des Bundesrats vom 5. I. 1915). Ferner durfte nunmehr Weizenmehl nur mit einem 30%igen Zusatz von Roggenmehl in den Verkehr gebracht werden. Die Einhaltung dieser Bestimmungen konnte, nach derselben Bekanntmachung, durch die Behörde oder von ihr bestimmte Sachverständige wirksam kontrol-

liert werden. Ebenso wurden die Verfütterungsverbote von Brotgetreide und Brot neuerdings eingeschärft und präzis gefaßt.

Bevor die zweite Phase der Regierungsmaßnahmen erörtert sei, muß auf einige Spezialmaßnahmen hingewiesen werden:

1. Zucker. Die deutsche Zuckerindustrie ist in erheblichem Maße eine Exportindustrie. Die Hälfte der Erzeugung wird ausgeführt, hiervon 3/4 nach Großbritannien. Das sofort nach Kriegsausbruch erlassene Ausfuhrverbot (vom 1. August 1914) wurde infolge der Schwierigkeiten, in welche die Zuckerindustrie geriet, dahin gemildert, daß nach den neutralen Staaten die von ihnen früher bezogenen Zuckerquantitäten auch nach Kriegsausbruch exportiert werden dürfen. Für das Inland trat hier eine Verbrauchsregelung ein, welche eine Ueberschwemmung des Marktes ausschließen sollte. Die von der Zuckerindustrie geforderten Mindestpreise wurden also nicht erlassen, hingegen durch ein System von Maßnahmen der Absatz des Zuckers zu den auch vor dem Kriege geltenden Preisen angestrebt. Es wurden mit Bekanntmachung des Bundesrats vom 31. X. 1914 nur 25% der neuen Produktion in den freien Verkehr gelassen [11]), der Ueberschuß aber unter steuerlicher Sperre gehalten, wobei es der Industrie durch Beleihung der Zuckervorräte möglich wurde, zu flüssigen Geldmitteln zu gelangen. Gleichzeitig wurde ein Höchstpreis für Zucker (ungefähr in der Höhe der bis dahin üblichen Preise) bestimmt.

Die ganze Regelung des Zuckerverbrauchs erfolgte deutlich aus dem Interesse der Produzenten heraus. Die schwierige Lage der Zuckerindustrie hat die Regierung (wenngleich nur vorübergehend) zur Durchführung des Ausfuhrverbots veranlaßt, welches immerhin die Lieferung deutschen Zuckers nach England zeitweise möglich machte [12]), und die von der Regierung gewählte Regelung verzichtet auf die Möglichkeit, aus dem vorhandenen Zuckervorrat wenigstens einen Teil der fehlenden Nährwerte durch gesteigerten Zuckerkonsum zu ersetzen. Der

[11]) Ab 15. Januar werden bis 15. April weitere 15% zum steuerpflichtigen Inlandsverbrauch freigegeben (Bekanntmachung des Bundesrates vom 14. I. 1915).

[12]) England hat beschlossen, für Zucker aus Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen kein Ursprungszeugnis zu verlangen (Eltzbacher u. a. a. a. O. S. 83).

Zuckerkonsum stieg in Deutschland von ca. 12 auf 16,6 kg. per Kopf, in den letzten Jahren infolge sinkender Zuckerpreise, und könnte bei entsprechenden Preisen bis zur Höhe des englischen (40 kg) oder wenigstens des amerikanischen Zuckerverbrauchs (36 kg) gesteigert werden, wobei die gesamte Erzeugung glatten Absatz auf dem inländischen Markte finden könnte [13]). — Abgesehen von der *direkten* Verwendung zur menschlichen Ernährung kann der Zucker und auch schon die Rübe in der mannigfachsten Weise die folgenden Vorräte ersetzen: als Futter für Wiederkäuer, namentlich aber Schweine und Pferde (an diese in Gestalt von Zucker); zur Herstellung von Obstkonserven, die Fett zu ersetzen imstande sind und endlich auch durch Herstellung von Zuckerschnitzelmehl als Zusatz zum Brotgetreide. Diese Maßnahmen sind jedoch in systematischer Weise bisher von der Regierung nur *empfohlen* [14]). Bloße Agitation und Aufklärung hat sich aber bisher auch im Krieg, wie nur selbstverständlich, als ganz unwirksam erwiesen.

2. *Maßnahmen für die Viehhaltung.* Angesichts des Ausfalls an russischer Futtergerste und der üblichen Einfuhr an Kleie, Mais, Oelkuchen und anderen Futterstoffen [14a]) ergab sich als wesentliches Problem für die Regierung, die Menge der vorhandenen Futtermittel zu vermehren oder besser auszunützen, eine um so schwierigere Aufgabe, als von vornherein die Verfütterung von Nahrungsstoffen, die *direkt* der menschlichen Ernährung dienen konnten (Getreide), eingeschränkt werden mußte. Demgemäß erschienen einige zu Beginn des Krieges und noch späterhin getroffene Maßnahmen verfehlt, welche das vorzeitige Schlachten von

---

[13]) Vgl. für die ganze Frage: Eltzbacher u. a. a. a. O. S. 82. Dort auch die notwendigen Daten über die Leistungsfähigkeit des Zuckers als Ersatzmittel für Nahrungs- und Futterzwecke.

[14]) Die Ausfuhrerlaubnis wurde nachträglich wieder aufgehoben oder eingeschränkt. Vgl. über diese Frage auch: Dr. Paul Jacobs: „Ein ernstes Problem". (Separatdruck aus der Handelszeitung des Berliner Tageblattes vom 30. I. 1915.)

[14a]) An Futterstoffen wurden in den letzten Jahren in Deutschland durchschnittlich eingeführt:

Gerste	3	Mill. t.
Kleie	1,4	» »
Mais	0,9	» »
Oelkuchen } Reisabfälle }	0,7	» »
zusammen:	6,00	Mill. t.

Vieh verboten haben. So das Verbot (vom 11. IX. 1914) der Schlachtung von Kälbern mit weniger als 75 kg Lebendgewicht und von weiblichen, noch nicht 7 Jahre alten Rindern für die Dauer von 3 Monaten. Dadurch wurde geradezu der Futtermittelmangel gesteigert. Auf Grund dieser Verordnung konnte auch die Schlachtung von Schweinen durch die Landeszentralbehörden eingeschränkt werden (so z. B. Verbot der Schlachtung von Schweinen unter 60 kg in Bayern am 17. IX. 1914). Die Durchführung dieser Maßnahmen sollte u. a. durch Ueberführung des Schlacht- und Magerviehs, welches der Besitzer selbst nicht durchhalten konnte, an andere geeignete Züchter und Mäster erleichtert werden (Preußisches Landwirtschaftsministerium vom 28. IX. 1914). Diese Einschränkungen wurden vom Bundesrat mit dem panikartigen Abschlachten der jüngsten Tiere begründet. Wenn es auch keinem Zweifel unterliegen kann, daß eine Regelung der Schlachtung vorteilhaft wirken könne, so ist auf der anderen Seite doch — beim Mangel der Futtermittel — die Einschränkung der Schlachtung nicht der richtige Weg, es hätte im Gegenteil von vornherein allmähliche Abschlachtung der hierfür am ersten geeigneten Kategorien veranlaßt werden müssen [15]).

In der Folgezeit wurde dann auch (mit Bekanntmachung des Bundesrates vom 19. XII. 1914) die Verordnung vom 11. IX. 1914 aufgehoben, und nur die Einschränkungen der Schweineschlachtung blieben in Kraft. Aber auch diese konnten von den Landeszentralbehörden (nach dieser Bundesratsbekanntmachung) aufgehoben werden.

Zweckmäßiger und systematisch vollständiger waren Maßnahmen, welche die Menge der vorhandenen Futtermittelvorräte steigern sollten. Sie bestanden im Wesen in folgendem:

Der Eintrieb von Vieh in die Waldungen und unentgeltliche Abgabe von Waldstreu wurde ermöglicht. Die Verwendung von Eicheln, namentlich für die Schweinemast, wurde erleichtert. Die rationelle Verwertung der Kartoffeln als Futtermittel wurde empfohlen und die Errichtung von Kartoffeltrocknereien in größerem Stil (durch die Spiritus-Zentrale gemeinsam mit den am Kartoffelbau und deren Verwertung interessierten Vereinigun-

---

[15]) Weitere Verordnungen verboten das vorzeitige Schlachten trächtiger Sauen in Preußen (6. X. 15).

gen) in die Wege geleitet [16]). Ebenso wurde die Verfütterung von Rübenmelasse (als Ersatz der stärkemehlreichen Futterstoffe Mais und Gerste) empfohlen und gefördert [17]). Bei Verwendung geeigneter Malzträger (Zusatz von Rübenschnitzel, kurzgeschnittenem Strohhäcksel, Torfmehl) kann — nach dem erwähnten Rundschreiben — eine ungeheure, auch transportable Masse von Futtermitteln gewonnen werden, um so mehr als infolge der Verarbeitung des sonst ausgeführten Rohzuckers im Inland 2 Millionen Doppelzentner Melasse mehr als sonst zur Verfügung stehen werden. Es könnten dann, bei gleichbleibender Verwendung der Melasse zu anderen Zwecken, 6—7 Millionen Doppelzentner als Futtermittel zur Verfügung stehen, also rein quantitativ $^1/_{10}$ des Ausfalls an ausländischen Futtermitteln. Auch hier wurde, dem Prinzip der Regierung entsprechend, von der Erlassung von Höchstpreisen zunächst abgesehen. Schon im Rundschreiben an die Zuckerfabriken vom 20. XI. mußte der preußische Landwirtschaftsminister auf die zahlreichen Klagen der Landwirte über zu großen Wassergehalt und zu hohen Preis der Melasse (der sich eben parallel mit der Preissteigerung der übrigen Futtermittel nach oben bewegte) hinweisen und mit der Verfügung von Höchstpreisen drohen. Ferner wurde die Verarbeitung von Brauereihefe auf Viehfutter angeregt (als Ersatz der ausfallenden Eiweißstoffe, deren Mangel bei zu reichlicher Verwendung von Kartoffeln und Zuckerrüben zur Fütterung ein Bedenken bildet). Ferner wurde versucht, durch besondere Sammlung der Küchenabfälle teilweise einen Ersatz für fehlende Futtermittel zu finden. Dadurch wären, wurde berechnet, 4% des Fehlbetrages an Futtermitteln (250 000 t Trockenfutter) zu ersetzen. Endlich ist an dieser Stelle noch auf die oben erwähnte Einschränkung des Brennereibetriebs hinzuweisen, welche gleichfalls eine Vermehrung der Futtermittel bedeutet. Alle diese Maßnahmen zusammengenommen vermögen jedoch, wie die von der Regierung selbst beigebrachten Ziffern ergeben, den Ausfall an Futtermitteln nicht zu decken. Sie dürften zusammengenommen viel-

---

[16]) Vgl. den ausführlichen Aufruf des preußischen Landwirtschaftsministers zur Kartoffelverarbeitung in Deutschland vom 10. IX. 1915 (Deutscher Landwirtschaftsrat, a. a. O. S. 205).

[17]) Rundschreiben des preußischen Landwirtschaftsministers vom 15. X. 1915.

leicht lediglich die notwendige Verminderung der Getreidefütterung ausgleichen, um so mehr als ja erhebliche Futtermittel (Hafer) für die Militärverwaltung in größerem Umfang in Anspruch genommen werden müssen. Bei einer nüchternen Beurteilung der Sachlage mußte daher (beim Mangel von Höchstpreisen und selbst bei deren Vorhandensein) eine kolossale Steigerung der Futtermittelpreise erwartet werden, die sich zunächst in eine Steigerung der Viehpreise umsetzen mußte, um schließlich, bei wirklichem Mangel an Futtermitteln in eine Krise auf dem Viehmarkte umzuschlagen. Davon weiter unten.

Dieser Situation gegenüber hat die Regierung lediglich die Preisbildung von Futterkartoffeln durch Höchstpreisfestsetzung zu regeln versucht [18]). Diese wurden auf 36—40.50 M. per Tonne festgesetzt. Zugleich wurden auch Höchstpreise für die Erzeugnisse der Kartoffelstärkefabrikation verfügt [19]).

Trotzdem die zahlreichen Verordnungen der Regierung weder eine der Volksernährung günstige Preisbildung durchsetzten, noch eine so sparsame Verwendung der vorhandenen Vorräte garantierten, daß das Auslangen bis zur nächsten Ernte als gesichert betrachtet werden konnte, versuchte es der Bundesrat doch nochmals mit einer halben Maßnahme. Die schon oben erwähnte Bekanntmachung vom 17. XII. 1914 verfügte nämlich in Abänderung analoger (nicht so weit gehender) Bestimmungen, daß das Eigentum an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von ihr bezeichneten Person auf deren Antrag übertragen werden könne. Der Besitzer verliert, sobald er eine Aufforderung auf Ueberlassung erhält, jedes Verfügungsrecht über sein Eigentum. Eine hiervon gesonderte Verordnung enteignet sodann den Besitzer zugunsten der Behörde oder einer dritten Person. Durch eine besondere Bestimmung kann nun die Landeszentralbehörde dieses Recht, Aufforderungen ergehen zu lassen und zu enteignen, auch generell auf dritte Personen (z. B. Genossenschaften, Konsumvereine, Kommunen usw.) übertragen. Der von der Verordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände

---

[18]) Bekanntmachung vom 11. XII. 1914.

[19])

Kartoffelflocken	23.50—26.80
Kartoffelschnitzel	22.25—25.55
Kartoffelwalzmehl	27.50—30.30
Trockenkartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl	29.80—32.60

bis zum Ablauf einer von der Behörde in der Verordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren. Der Uebernahmepreis wird von der höheren Verwaltungsbehörde (unter Berücksichtigung der Höchstpreise) festgesetzt. Solche Verordnungen sind auch für ungedroschenes Getreide zulässig. (Das Ausdreschen kann eventuell auf Kosten des Besitzers durch Dritte vorgenommen werden.)

Damit war ein Uebergang zu einer allgemeinen Beschlagnahme der Nahrungsmittelvorräte gegeben. Nur waren die Bestimmungen deshalb problematisch, weil ja bis dahin keine allgemeine Bestandsaufnahme und keine Anzeigepflicht von Vorräten gegeben war [20]).

Daher bildete den Uebergang zu radikaleren Maßnahmen die Vorratsermittlung vom 1. XII. 1914, die sich auf sämtliche landwirtschaftliche Betriebe und die in Betracht kommenden Gewerbebetriebe, insbesondere Mühlen und Lebensmittelgewerbe, welche Mehl verarbeiten, erstreckte, ebenso auf den Handels- und Verkehrsbetrieb. Die Ergebnisse dieser Erhebung, welche die Vorräte an Weizen (auch Kernen), Roggen, Menggetreide, Mischfrucht, Hafer, Gerste und Mehl aus allen diesen Getreidearten zum Gegenstand hatte, sind bisher nicht publiziert worden. Sie scheinen den Hoffnungen der Regierung nicht entsprochen zu haben, da sie sich gerade auf Grund dieser Erhebung für Getreide und Mehl zu weitergehenden Verfügungen entschloß.

In der Besorgnis, es könnte eine Getreideknappheit in den letzten Monaten vor der neuen Ernte eintreten, war unter Beteiligung und Garantie der preußischen Regierung von den

---

[20]) Auf Grund der Verordnung des Bundesrates vom 24. August 1914 konnte zwar jeder von der Behörde verpflichtet werden, jederzeit Auskunft über die Vorräte an Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere an Nahrungs- und Futtermitteln aller Art, sowie an rohen Naturerzeugnissen zu geben. Diese Verpflichtung erstreckte sich auf die landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer, in deren Betrieb die Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, auf Händler mit diesen Gegenständen, und auf Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände. Angegeben werden mußten die Vorräte, die dem Befragten gehören oder die er in Gewahrsam hat, und die Menge, auf deren Lieferung er Anspruch hat und zu deren Lieferung er verpflichtet ist, und noch andere ergänzende Punkte. Diese Auskunftspflicht sollte jedoch in erster Linie die Beschaffung des Heeresbedarfs erleichtern und die Festsetzung von Höchstpreisen für den Großhandel vermeiden oder möglichst hinausschieben. Doch hätte schon auf Grund dieser Vorschriften viel für die Sicherung der Lebensmittelversorgung administrativ getan werden können.

Kommunen eine Kriegsgetreidegesellschaft gegründet worden, deren Aufgabe in der Erwerbung von Vorräten für die Zeit vor der Ernte bestehen sollte [21]. Gerade diese Maßnahme, welche eine einschneidende Regelung des Verbrauchs unnötig machen sollte, hat sie beschleunigt. Denn es zeigten sich zunächst die Schwierigkeiten, hinreichende Mengen von Getreide zu erwerben, und 2. mußte die Knappheit um so fühlbarer und unerträglicher werden, je mehr Getreide für die Zeit vor der Ernte wirksam reserviert wurde.

So wurde der Bundesrat — nachdem schon lange vorher fast die gesamte öffentliche Meinung, die sämtlichen politischen Parteien, die Presse und Aeußerungen aus akademischen Kreisen eine solche Maßnahme für unumgänglich notwendig erklärt hatten — endlich zu einer Entscheidung gedrängt und hat, sehr gegen seinen Willen und wie es scheint gegen heftige Strömungen in seiner Mitte den gesamten Verkehr mit Brot, Getreide und Mehl zu den bereits früher festgesetzten Höchstpreisen selbst übernommen. Die schon oben erwähnte, namentlich vom preußischen Handelsministerium vertretene Anschauung, den Verbrauch durch die freie Preisbildung zu regeln, wurde also im Bundesrat überwunden. Die sehr eingehenden Vorschriften vom 25. Januar 1915 verfügten zunächst eine Beschlagnahme aller im Reiche vorhandenen Vorräte von Weizen, Roggen und Mischkorn, auch ungedroschen für die oben erwähnte Kriegsgetreide-Gesellschaft in Berlin, der Mehlvorräte für den Kommunalverband, in dessen Bezirk sie sich befinden. Nur Vorräte unter einem Doppelzentner waren hiervon ausgenommen. Alle Veränderungen, namentlich Verfütterung, an den beschlagnahmten Gegenständen waren hiermit verboten. Zugleich wurde für den 1. Februar eine neue Anzeige sämtlicher Vorräte verfügt. Die Beschlagnahme bedeutete noch nicht die Enteignung der Vorräte. Diese erfolgt vielmehr besonders und zwar zu behördlich festgesetzten Preisen. Damit werden die inzwischen vielfach übertretenen Höchstpreise wieder wirksam. (Im übrigen die Regelung der Enteignung wie bei der fallweisen Enteignung, welche ja bis dahin schon möglich war.)

Die ganze Regelung bedeutet ein Reichs-Getreide- und Mehlmonopol, weil fortan nur die Kriegsgetreide-Gesellschaft (nach den Bestimmungen der Bekanntmachung und den An-

[21]) Hansabund, Februar 1915.

weisungen des Reichskanzlers) im Reichsgebiet über inländisches Getreide verfügen kann. Der ganze Produktionsprozeß wird monopolisiert: alle Getreidebesitzer werden zu Verwahrern ihrer Vorräte, alle Mühlen werden zu Lohnmühlen, alle gewerblichen Betriebe letzter Hand (Bäckereien, Mehlhandlungen) zu Verteilungsstellen.

Da es sich bei der Monopolisierung des Getreidehandels und der Mehlerzeugung nicht bloß um Preiskontrolle, sondern um Sparsamkeit im Verbrauch handelte, so mußte die Organisation des sparsamen Verbrauchs noch hinzutreten. Es wurde eine Reichsverteilungsstelle gebildet, welche mit der Kriegsgetreide-Gesellschaft zusammen die Verteilung der Vorräte vornehmen soll, — und zwar erhalten durch diese Instanzen die Kommunalverbände die ihnen zustehenden Vorräte und haben ihrerseits für die gleichmäßige Verteilung zu sorgen. Es ist jedoch eine der wesentlichsten Lücken in dieser Bekanntmachung, daß die Regelung des Verbrauchs zwar den Kommunalverbänden oder Gemeinden übertragen, aber die Wahl der hierzu notwendigen Mittel ihnen vollkommen anheim gegeben, ihnen also das Rationensystem nicht vorgeschrieben wird (wobei jedoch dem Regierungspräsidenten eine Kontrolle der Vorschriften und die Befugnis zusteht, eine andere Regelung vorzuschreiben) [22]. Tatsächlich war auch die Regelung nur in den größeren Städten eine vollkommene, und hat sich in den kleineren Kommunen erst allmählich durchgesetzt. Am schnellsten und radikalsten wurde das Rationensystem in Berlin durchgeführt, und hat von da aus auch bereits in die meisten größeren Kommunen Eingang gefunden [22a].

Die Bedeutung und Dringlichkeit dieser Vorschriften ersieht man weniger aus ihrem Inhalt und ihrer Motivierung durch das

---

[22]) § 36 der Bekanntmachung gibt ihnen lediglich das Recht (verpflichtet sie nicht), Einheitsbrote obligatorisch zu machen, das Bereiten von Kuchen zu verbieten oder zu beschränken, die Abgabe und die Entnahme von Brot und Mehl auf bestimmte Mengen, Abgabestellen und Zeiten sowie in anderer Weise zu beschränken, oder Händlern, Bäckern und Konditoren die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung zu verbieten oder zu beschränken. Inzwischen ist — mit Wirksamkeit vom 15. März — den Kommunen wenigstens das Rationensystem allgemein zwingend vorgeschrieben.

[22a]) Hierzu vgl. jetzt die eingehenden Vorschriften abgedr. in dem eben erschienenen 2. Nachtrag zur Uebersicht über die amtlichen Maßnahmen während des Krieges (herausg. v. deutschen Landwirtschaftsrat) S. 39 ff.

preußische Staatsministerium (welche die Verhinderung der Getreideverfütterung als einen der Hauptzwecke bezeichnet), als vielmehr aus der Kopfration, welche (wohl auf Grund der Vorratserhebungen) zunächst für die landwirtschaftlichen Arbeiter festgesetzt und dann auch bei der Regelung des Konsums in den Städten zugrunde gelegt wurde. Es kann nämlich nach der Bekanntmachung jeder Landwirt zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes auf den Kopf und Monat 9 kg Brotgetreide (statt eines Kilogramms Brotgetreide auch 800 g Mehl) trotz der Beschlagnahme verwenden. Inzwischen hat der Bundesrat (Mitteilungen des Kriegsausschusses, 20. II. 1915) die Kopfquote auf 200 g Mehl per Tag, also 6 kg Mehl per Monat herabgesetzt (ursprünglich 7,20 kg Mehl per Kopf und Monat). Diese Ziffer ist die einzige, welche bisher bekannt gegeben wurde, und man kann aus ihr die mutmaßliche Einschränkung des Konsums errechnen.

Haushaltserhebungen, welche die Mengen des verbrauchten Getreides, Mehls oder Brotes bezeichnen, sind für Deutschland nur wenige vorhanden. Immerhin zeigt die Uebereinstimmung ihrer Resultate ein gewisses Minimum des Brotkonsums auf, wobei sehr erhebliche Abweichungen nach oben, jedoch kaum nach unten hin vorkommen [23]). Am größten ist der Brotkonsum in denjenigen ländlichen Gegenden, welche die sogenannte Schmälzlerkost (kein Fleisch, viel Brot mit Fett) vorziehen. Da beträgt der tatsächliche Brotkonsum ein Vielfaches der obengenannten Ration, welche in den Gegenden der Schmalzkost von dem erwachsenen Gesinde bereits zum Frühstück (der ersten von den 5 Mahlzeiten) konsumiert wird. Aber auch in Nord- und Mittel- und Ostdeutschland spielt das Getreide eine erhebliche Rolle (hohe Roggendeputate!). Es ist eben überall das Brot, nicht die Kartoffel, zum Hauptnahrungsmittel geworden. (Grotjahn berechnet den Durchschnitts-

[23]) Die folgenden Zahlen sind das Resultat einer eingehenden Nachprüfung der erheblicheren deutschen Literatur über dieses Thema, insbesondere: Kaup, »Ernährung und Lebenskraft der ländlichen Bevölkerung« 1910; Lichtenfelt und Krömmelbein: »Ueber die Ernährung und deren Kosten bei deutschen Arbeitern«, mit reichem Material vieler Erhebungen (Basler volksw. Arbeiten, Heft 2); ferner die Angaben in den »Haushaltungsrechnungen minder bemittelter Familien«, Ergänzungsheft zum Reichsarbeitsblatt; viel Literatur bei Krömmelbein; vgl. ferner Stefan Bauer: »Konsumstatistik nach Sozialklassen« im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

konsum einer erwachsenen männlichen Person auf dem Lande mit 275 kg Zerealien jährlich; er ist inzwischen, durch die »Entmilchung« des Landes, gewachsen.) Aber auch in der städtischen Arbeiterbevölkerung, selbst in der minder bemittelten, kann man einen Konsum von durchschnittlich 1 Pfund Brot per Kopf und Tag (360 Pfund im Jahr) feststellen, was ungefähr einem Verbrauch von ebensoviel Getreide entspricht (ohne daß hierbei noch die Mehlspeisen gerechnet werden). Diese Ziffern sind endlich durch die Reichsstatistik bestätigt, wonach per Kopf 150 kg Roggen und 90 kg Weizen verbraucht werden[24]) (das sind 20 kg monatlich, also mehr als das Doppelte der ursprünglich vorgesehenen, späterhin noch (auf 200 g Mehl täglich = 6 kg Mehl = 7,2 kg Getreide monatlich: Vorwärts 4. III. 1915.) herabgesetzten Ration)[21a]).

Aus alledem folgt, als Konsequenz der erwähnten Regulierung, eine sehr erhebliche Einschränkung des Brotkonsums, mindestens um ⅓, im Durchschnitt aber wohl um ½ und darüber des gewohnten Konsums (namentlich in den minder bemittelten Schichten). Schon jetzt ist klar zu sehen, daß eine frühere Regelung nur eine weit geringere Einschränkung notwendig gemacht hätte. Die Wirkung ist keine gleichmäßige, sie wird am größten auf dem Lande sein, in den Gegenden der Schmalzkost, am geringsten in der Stadt in den wohlhabenderen Schichten mit größerem Fleisch- und Gemüseverbrauch.

Diese Regelung erstreckte sich, wie erwähnt, auf die Hauptgetreidearten. Gleichzeitig wurde auch versucht, das Problem der Viehhaltung zu lösen. Der Versuch erfolgte allerdings mit unzureichenden Mitteln. Es wurden nämlich lediglich die Kommunen mit mehr als 5000 Einwohnern verpflichtet (Bundesratsbekanntmachung vom 25. II. 1915), zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerwaren zu beschaffen und ihre Aufbewahrung sicherzustellen. Die zuständige Behörde sollte Umfang und Art des zu beschaffenden Bedarfs bestimmen. Diese Maßnahme kann lediglich als ein Anfang

---

[24]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1914.

[24a]) Die Einschränkung wird noch erheblicher, wenn man bedenkt, daß manche Kommunen (z. B. Mannheim) Kinder unter einem Jahre bei der Zuteilung der Rationen nicht berücksichtigen. Dagegen sind diese in der Reichsstatistik mitgezählt.

angesehen werden. Denn sie hatte nur den Effekt, die Preise von Vieh zu steigern, damit die Abschlachtung zu verzögern, weil die Weiterfütterung rentabel schien. Das Problem beim Fleisch war ähnlich und zugleich entgegengesetzt wie beim Getreide. Es war zu viel für den Moment, und zu wenig, wenn man die nächsten Monate in die Augen faßte. Eine systematische Abschlachtung war daher naturgemäß das Ziel der Regierung — die hierfür vorgesehenen Maßnahmen aber konnten begreiflicherweise nur die Desorganisation der Viehmärkte vermehren und sie einer Krise zutreiben (darüber weiter unten).

In späteren Zeiten wird man sich verwundert fragen, wieso diese im Grunde einfache und bei der Sachlage notwendig gebotene Regelung für Getreide so spät, so zögernd, infolgedessen weniger wirksam erfolgte und nur unter so großen Widerständen sich durchsetzen konnte. Zweifelsohne spielte hierbei, wie schon bei der Erlassung der Höchstpreise, das Bedenken, man realisiere den Staatssozialismus, die entscheidende Rolle. Ganz abgesehen davon, daß Staatssozialismus durchaus mit jedem Staat vereinbar, daß ihn gerade der starke Militärstaat in einem erheblichen Umfang in der Gegenwart als Bedingung seiner Existenz voraussetzt (daher ja die stärkste Kraft der syndikalistischen Argumente!), waren alle diese Maßnahmen notwendig, wenn man die Ernährung bis zur nächsten Ernte sicherstellen wollte. Sie waren also reine Kriegsnotmaßnahmen, getroffen, um den Staat, die militärische Kraft und damit schließlich auch indirekt das kapitalistische Wirtschaftssystem in diesem Staat zu erhalten [25]). In keinem größeren Kriege hat es je an solchen Zwangsmaßnahmen gefehlt. Uebrigens war dieses Mißverständnis über den Charakter dieser Notbehelfe seltsamerweise nicht nur bei den Regierungsstellen, sondern auch in weiten Kreisen des Sozialismus verbreitet. So, wenn Lensch von der teilweisen Realisierung sozialistischer Forderungen in der Gegenwart sprach und sich erst vom »Vorwärts« sagen lassen mußte, daß die »Teilung« und die »gleiche Ration per Kopf« zwar als Argument gegen den Sozialismus in den Lesebüchern vorkomme, aber schwerlich von wissenschaftlich durchgebildeten Sozialisten als Erfüllung des Sozialismus gewertet werden könne [26]). Möglicher-

[25]) Bernstein im »Vorwärts«.

[26]) Vgl. »Vorwärts« vom 3. III. 1915. 1. Beilage.

weise bilden übrigens diese Maßnahmen den Ausgangspunkt zur Regelung der Nahrungsmittelversorgung auch nach dem Kriege. Aber auch dann wird das sehr wenig mit Sozialismus zu tun haben, sondern wird eine Stabilisierung der Güterversorgung im Interesse der militärischen Machtentfaltung bedeuten. Die wirtschaftliche Form ist auch im Sozialismus nur gedacht als Substanz einer bestimmten Gesellschaftsverfassung; die Uebertragung irgendwelcher sozialistischer Elemente in den Kapitalismus oder die Staatswirtschaft macht diese nicht sozialistisch in dem Sinne, welcher von den deutschen Regierungen verpönt ist. Hier wie bei allen anderen Maßnahmen handelt es sich um eine Großnaturalwirtschaft. Wenn die Waren auch aufhören Waren zu sein und zu Gütern werden, wenn auch alle Staatsbürger im Getreidekonsum einander gleichgestellt werden, so ist das eben nur eine vorübergehende Notmaßnahme, die sogar unter Umständen, bei einer völligen Weltmißernte, auch im Frieden getroffen werden könnte, ohne auch nur das Wirtschaftssystem im geringsten anzutasten. Denn die Produktion ist ja damit nur höchst indirekt getroffen und der Sozialismus hat als ökonomisches System natürlich stets die Regelung, die Vergesellschaftung der Produktion zur Voraussetzung.

An dieser Stelle sei nun darauf hingewiesen, daß bald nach Erlaß dieser prinzipiellen Verfügungen von einer größeren Gruppe von Abgeordneten, Gemeindepraktiker und Nationalökonomen (auf einer Konferenz in Nürnberg) die Forderung erhoben wurde, die Regierung möge angesichts der ernsten Situation die Lebensmittelversorgung in vollem Umfang bis zur nächsten Ernte sicherstellen [27]). Es wurde darauf hingewiesen, daß die erhebliche Einschränkung des Brotkonsums eine steigende Knappheit in anderen Nahrungsmitteln zur Folge haben würde. Denn das Problem der Nahrungsmittelversorgung bestehe nicht darin, daß es lediglich an einzelnen Nährstoffen mangelt, (dann bedürfte es vielleicht nicht einmal einer Regelung, sondern der Konsum ließe sich automatisch, durch die Preisbildung, umorientieren), sondern daß überhaupt zu wenig an Nährstoffen im Lande ist. Eine Verminderung des Konsums an Brot verschiebt lediglich zwangsweise den Konsum auf andere Nährstoffe, ohne ihre Gesamtmenge zu vermehren, fordert also mit Notwendigkeit

[27]) Eingabe an das Reichsamt des Innern.

eine gleiche Einwirkung auf den Konsum der wichtigsten Volksnahrungsmittel. Es müsse demgemäß eine ähnliche Regelung wie für Getreide so für Kartoffeln (mit bestimmten Modifikationen) angestrebt werden. Außerdem erforderte auch die Versorgung mit Fleisch entsprechende Maßnahmen, welche ebensowohl eine Panik auf dem Viehmarkte, wie auch eine wucherische Preisbildung verhindern sollte. Diese und noch andere Forderungen wurden in der folgenden Eingabe an das Reichsamt des Innern am 9. Februar 1915 erhoben [28]).

1. Ausbau der Reichsverteilungsstelle zu einer Reichszentrale für Nahrungsmittelversorgung und Vervollständigung durch Vertreter von Industrie, Konsumenten und Gewerkschaften, Errichtung von Landes-Zentralstellen zur Ausführung der getroffenen Bestimmungen und zum Erlaß näherer Anweisungen für die Gemeinden. Vertretung dieser Zentralstellen in der Reichsverteilungsstelle. Verpflichtung der Kommunalverbände, die im § 36 der Bundesratsverordnung vom 28. Januar 1915 enthaltenen Bestimmungen obligatorisch zu erlassen, eventuell unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse bei den Brotrationen.

2. Beschlagnahme der Gersten- und Malzvorräte zur Strekkung der Brot- und Mehlvorräte. Verbot der Branntweinbrennerei.

3. Herabsetzung des Höchstpreises für Rohzucker und Raffinade unter Aufrechterhaltung des Ausfuhrverbotes und Heranziehung des Rohzuckers für die Viehfütterung.

4. Beschlagnahme der noch zur menschlichen Ernährung brauchbaren Kartoffelvorräte. Gewährung eines ausreichenden Ersatzes für die Kosten der Aufbewahrung und Auslese unter Belassung der für die Haushaltungen und Wirtschaften nötigen Bestände. Soweit möglich, erhöhte Verwandlung der Kartoffeln in Trockenware unter Benutzung aller hierzu vorhandenen industriellen Anlagen.

5. Systematische Verminderung des Viehbestandes, namentlich in Schweinen, nach Maßgabe der verminderten Futtermittelvorräte zwecks Herstellung von Dauerfleischware und Uebereignung an die Gemeinden unter finanzieller Unterstützung derselben durch das Reich.

[28]) Sie gelangen hier nur soweit zum Abdruck, als sie die Sicherstellung bis zur nächsten Ernte zum Gegenstand haben.

6. Höchst- und Mindestpreise für Vieh, Höchstpreise für Fleisch und Brot.

Die erste Forderung sollte zunächst eine regere Beteiligung der Fachmänner an dem Ausbau der Reichsverteilungsstelle gewährleisten, welcher gegenwärtig lediglich 16 Bevollmächtigte zum Bundesrat und je ein Vertreter des deutschen Landwirtschaftsrates, des deutschen Handelstages und des deutschen Städtetages angehören, so daß die Konsumenteninteressen darin kaum zur Vertretung gelangen. Zugleich sollte eine Anpassung an die Lebensgewohnheiten der verschiedenen Landesteile und Bevölkerungsschichten erfolgen. Punkt 2 und 3 sollten die vorhandenen Lebensmittelvorräte für die menschliche Ernährung teils sichern, teils ausgiebiger zugänglich machen. Am wesentlichsten aber ist die Ausdehnung der für Getreide bereits anerkannten Prinzipien auf Kartoffeln und Fleisch. Damit erst wird ein Minimum an Nährstoffen per Kopf der Bevölkerung sichergestellt, während die vom Bundesrat bis dahin verfügte Teilregelung die Schwierigkeit nur verschob, ohne sie endgültig zu lösen.

Die Regierungen haben bisher diese Eingabe keiner Beachtung gewürdigt. Nur allzubald hat sich automatisch die Wirkung der Konsumregelung in Getreide auf die Kartoffelpreise gezeigt. Trotz aller gesetzlichen Schutzmaßnahmen verschwinden die Kartoffelvorräte vom Markte, und anstatt sie durch Beschlagnahme für den allgemeinen Verbrauch zu sichern, hat der Bundesrat die Höchstpreise erhöht [29]), also einen, der Bekanntmachung vom 25. I. direkt widerstreitenden Beschluß gefaßt [30]).

---

[29]) Bekanntmachung des Bundesrats vom 15. II. 1915 (Mitteilungen des Kriegsausschusses vom 27. II. 1915).

[30]) Von geringfügigen, bisher nicht genannten Maßnahmen seien hier noch nachträglich erwähnt (hierüber berichten fortlaufend die Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie): Verbot der Haferverfütterung (außer an Pferde) am 21. I. 1915; mit Bekanntmachung vom 4. II. 1915 (im Widerspruch mit den bisherigen Maßnahmen) wurde eine Erhöhung des erlaubten Durchschnittsbrandes verfügt, allerdings ausschließlich aus Zuckerrüben. Immerhin ist damit die Möglichkeit, sie als Futtermittel zu verwenden, eingeschränkt; die Bestimmungen vom 6. II. 1915 ermöglichten die Ueberlassung von Rohzucker zur Branntweinerzeugung unter Ermäßigung der Zuckersteuer; ferner seien genannt: das Verbot vom 8. II. 1915, die Nachprodukte der Zuckerfabrikation auf Verbrauchszucker zu verarbeiten; die Bekanntmachung des Bundesrats vom 12. II. 1915 über den Verkehr mit zuckerhaltigen Futtermitteln (diese dürfen ab 15. III. nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin abgesetzt werden, und es werden

Freilich war irgend ein Entschluß notwendig; denn die rapide Steigerung der Viehpreise ließ den Wert der Kartoffeln so hoch ansteigen, daß es für die Bauern rentabler erscheinen mußte, die Kartoffeln zu verfüttern, als sie für den menschlichen Verbrauch zum Höchstpreis auf den Markt zu bringen. Die Bekanntmachung vom 25. I. hat also die Schwierigkeiten, welche bis dahin für alle Nahrungsmittel bestanden, auf kleinere Gruppen, namentlich Kartoffeln, zusammengedrängt, hat hier die Höchstpreise de facto hinweggefegt und der Regierung eine Erhöhung derselben abgetrotzt. Für Kartoffeln hat die Regierung die Preisbildung auf dem »freien Markt« als Konsumregulator anerkannt, und bisher so gut wie nichts für eine Preisregelung bei Vieh und Fleisch getan. Die Regierung war übel beraten, als sie mit der Regelung der Kartoffelpreise wieder einen Schritt zurück tat; bis dahin war sie, wenngleich zögernd und viel zu spät, wenn auch von den Ereignissen gezwungen, ohne jede eigene Initiative, nur dem Druck der Ereignisse nachgebend, vorgegangen; nun aber hat sie sich zu einer prinzipiell entgegengesetzten Maßnahme entschlossen, die konsequent ausgebaut, wieder die Hungersnot als Konsumregulator benützt. Die Konsequenzen dieser Maßnahme, welche nicht allein bleiben kann (ist doch auch tatsächlich schon die Aufhebung der Höchstpreise für den Detailhandel für Kartoffeln in Berlin gefolgt und werden sämtliche Höchstpreise dem Ansturm unterliegen müssen, wenn sie nicht von einer

---

Höchstpreise für die Futtermittel — je nach ihrem Zuckergehalt — festgesetzt). Die Bekanntmachung vom 13. II. 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Hafer (Beschlagnahme durch das Reich; späterhin Eigentumsübergang an dieses, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung); am selben Tage erhebliche Erhöhung der Haferhöchstpreise (M. 258 bis 276); und außerdem Ermächtigung der Heeres- und Marineverwaltungen, für bereits früher (aber nach dem 31. Dez. 1914) bezogenen oder requirierten Hafer nachträglich 59 M. per Tonne mehr zu bezahlen; am 15. Februar Erhöhung der Höchstpreise für Speisekartoffeln und zwar auf 85/91 und 90/96 (anstatt 50/55); zugleich Festsetzung von Höchstpreisen für Frühkartoffeln (20 M. per Doppelzentner = 200 M. per Tonne!) für die Zeit vom 1. V. bis 15. VIII. Erhöhung der Höchstpreise für Futterkartoffeln und Kartoffelerzeugnisse (z. B. Kartoffelflocken von 23, 50, 35 M. usw.). — Vom selben Datum: Einschränkung der Malzverwendung in den Brauereien (ab 1. IV. Einschränkung des Malzverbrauchs auf 60 % der Erzeugung von 1912 und 1913); das Verbot der Verwendung von Mehl jeder Art zur Herstellung von Seife (18. II.); die Errichtung einer Verteilungsstelle für Rohzucker (19. II. 1915) zur Kontrolle der Rohzuckerlieferungen an die Verbrauchszuckerfabriken.

gleichzeitigen Konsumregelung begleitet werden), können sehr bedauerlich sein. Jedenfalls steht der Bundesrat neuerdings vor folgenschweren Entschließungen. Die bereits angeordnete Vorratsaufnahme von Kartoffeln (Frankfurter Zeitung 5. III. 1915, 1. Morgenbl.) weist darauf hin, daß bei weiterer Dauer des Krieges möglicherweise noch die oben angedeuteten radikaleren Maßnahmen erfolgen werden [31]).

---

[31]) Inzwischen verlautet, daß eine teilweise Beschlagnahme von Kartoffeln in den Gegenden erfolgen soll, welche über ihren Bedarf erzeugen.

Die prinzipielle Berechtigung der Höchstpreise[1]).

Von

W. KULEMANN.

Der gegenwärtige Krieg wird teilweise mit Waffen geführt, die man früher nicht kannte. Es ist ein Grundsatz des Völkerrechts, daß der Krieg sich richtet gegen das feindliche Heer, aber nicht gegen die übrige Bevölkerung. Deshalb darf als Konterbande, deren Einfuhr man bei dem Feinde zu verhindern sucht, nur das behandelt werden, was für die Kriegführung nützlich ist; eine Ausdehnung auf andere Gegenstände ist unzulässig. Selbst bei der Belagerung einer Festung gilt nur scheinbar eine Ausnahme von diesem Satze. Allerdings ist es hier erlaubt, jede Zufuhr ohne Unterschied abzuschneiden, aber dies geschieht nur zu dem Zwecke, die Besatzung zur Uebergabe zu zwingen. Wenn von der Maßregel auch die Zivilbevölkerung betroffen wird, so ist das lediglich eine nicht beabsichtigte Nebenwirkung. England, das kein Recht kennt, wo sein Interesse in Frage steht, hat sich an diese allgemein anerkannten Grundsätze nicht gebunden, sondern behandelt ganz Deutschland als eine Festung, die es dadurch auszuhungern sucht, daß es sogar die neutralen Länder an der Einfuhr aller Bedarfsgegenstände verhindert.

Wir besitzen keine Mittel, um diesem rechtswidrigen Verfahren entgegenzutreten. Aber um so mehr haben wir die Aufgabe, alles zu tun, um den von England verfolgten Zweck auf anderem Weg zu vereiteln, und dazu gehört in erster Linie, daß wir gerade diejenigen Bevölkerungsschichten vor der beabsichtigten Aushungerung schützen, bei denen diese Gefahr am

[1]) Obige Ausführungen wurden geschrieben ehe die jüngsten Erlasse des Bundesrats über Kontingentierung der Getreidevorräte usw. bekannt gegeben wurden.

nächsten liegt. Das geschieht dadurch, daß wir trotz der Verhinderung der Einfuhr die Preise der Bedarfsgegenstände auf einer Höhe halten, die es der ohnehin durch den Krieg in schwere Bedrängnis gebrachten breiten Masse der Bevölkerung gestattet, die für sie notwendigen Waren zu kaufen.

Die Erreichung dieses Zieles stößt jedoch auf Schwierigkeiten. Es gehört zu den unerfreulichsten Erscheinungen dieser sonst so großen Zeit, daß gewisse Kreise sich nicht scheuen, die allgemeine Notlage zur Erreichung persönlicher Vorteile auszubeuten. Eins der Mittel dazu ist die Steigerung der Preise. Sie ist bereits in dem Maße geschehen, daß diese mehr als das Doppelte der in Friedenszeiten üblichen betragen.

Die Gesetzgebung hat mit dieser Möglichkeit gerechnet und deshalb Vorkehrung getroffen, um einer solchen Entwicklung vorzubeugen. Durch die Gesetze vom 4. August und 17. Dezember 1914 ist der Bundesrat ermächtigt, für eine Reihe von Waren Höchstpreise festzusetzen und diese Maßregel auch über die im Gesetze zunächst gezogenen Grenzen hinaus auf alle Gegenstände auszudehnen, für die es ihm erforderlich erscheint. Um zu verhindern, daß die Durchführung an der Weigerung der Warenbesitzer scheitert, die Waren zu diesen Preisen zu verkaufen, ist es für zulässig erklärt, sie dazu zu zwingen.

Bisher hat der Bundesrat von der ihm eingeräumten Befugnis nur sehr zögernd und in durchaus ungenügendem Umfange Gebrauch gemacht. Die Arbeiterkreise, die einen so erfreulichen Beweis ihrer Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit gegeben haben, beklagen sich mit Recht lebhaft über diese Zaghaftigkeit. Worauf sie zurückzuführen ist, kann natürlich nicht zweifelsfrei festgestellt werden, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß dabei zwei Motive im Vordergrunde stehen. Das eine ist die Aengstlichkeit, agrarische Interessen zu verletzen, das andere die Befangenheit in einem doktrinären Vorurteil, das uns als Rest aus der Periode des Manchestertums verblieben ist. Ueber den letzteren Punkt dürfte eine kurze Erörterung am Platze sein. —

Die Preistaxen sind entstanden zur Zeit des Zunftzwanges. Da die Zünfte das Recht hatten, für ihre Mitglieder die Preise der Erzeugnisse mit bindender Kraft festzusetzen, und da niemand ein Gewerbe treiben durfte, ohne der Zunft anzugehören, so besaß diese ein durch das Recht selbst geschaf-

fenes Monopol. Um die Bevölkerung gegen dessen unangemessene Ausnutzung zu schützen, blieb den Räten der Städte und den Landesherren nichts übrig, als die Grenzen vorzuschreiben, die bei der Preisbestimmung nicht überschritten werden durften. Anfangs beschränkte man sich dabei auf die notwendigsten Lebensbedürfnisse, aber bald ging man weiter, und im 17. und 18. Jahrhundert gab es kaum einen Gewerbezweig, in dem nicht Preistaxen bestanden hätten. Nur für den Marktverkehr, der von dem Zunftzwange befreit war, hatten auch die Taxen keine Geltung.

Als zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Zunftzwang aufgehoben und bald darauf die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, beseitigte man auch die Preistaxen oder beschränkte sie wenigstens auf gewisse Ausnahmefälle. Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 ließ sie nur zu für Personen, die auf den öffentlichen Straßen ihre Dienste anbieten, für das öffentliche Transportwesen, für Feldmesser, Auktionatoren und andere öffentlich angestellte oder zugelassene und beeidigte Personen, sowie für Schornsteinfeger, falls ihnen besondere Kehrbezirke zugewiesen werden. Neben diesen obrigkeitlichen Taxen gestattete man für Bäcker und Gastwirte die Einführung von Selbsttaxen. Sie bestehen darin, daß die genannten Gewerbetreibenden angehalten werden können, für die von ihnen angebotenen Waren und Dienstleistungen Preisverzeichnisse aufzustellen, sowie in ihren Betrieben aufzuhängen und innezuhalten. Durch die Novelle vom 30. Juli 1900 wurde dies auf Gesindevermieter und Stellenvermittler ausgedehnt. Alle Taxen bedeuten übrigens nur Höchstpreise und gestatten, nach Belieben unter sie herabzugehen. —

Man braucht nur diese Tatsachen unbefangen zu betrachten, um den in ihnen zum Ausdruck gelangten Grundgedanken der Taxen zu erkennen. Er besteht in dem Schutze gegen Monopolpreise, und zwar ohne Unterschied ob es sich um rechtliche oder nur tatsächliche Monopole handelt. Ist das richtig, so sind die Taxen überall da am Platze, wo sich monopolistische Erscheinungen zeigen. Das geschieht heute sehr mannigfach, insbesondere fallen unter diesen Gesichtspunkt die Kartelle, Syndikate und Trusts. Sie haben freilich keine rechtliche Zwangsgewalt, aber sie verstehen es, diese in ausreichendem Maße durch wirtschaftliche Mittel zu ersetzen.

Dieselbe Erscheinung zeigt sich jedoch auch bei allen anormalen Gestaltungen des Wirtschaftslebens, die dahin führen, die freie Konkurrenz auszuschalten und das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage künstlich zu verschieben.

Die hier vertretene Auffassung ist heute noch keineswegs allgemein anerkannt und hat insbesondere in der Gesetzgebung noch keinen Ausdruck gefunden. Man nimmt vielmehr zu den Taxen eine ähnliche Stellung ein, wie die Kirche gegenüber der Sünde. Wie sie in der Theorie die strenge Befolgung der religiösen Vorschriften fordert und nur der menschlichen Schwäche gewisse unvermeidliche Zugeständnisse macht, so betrachtet auch der Gesetzgeber den Grundsatz, daß der Staat sich nicht in die Preisgestaltung einzumischen habe, als ein Dogma, von dem er allerdings sich gezwungen sieht einzelne Ausnahmen zuzulassen, dessen Durchführung er aber soweit irgend möglich aufrecht erhält. Er bedauert gewissermaßen seine eigene Handlungsweise, weil sie nach seiner Ansicht den Ansprüchen der Wissenschaft nicht gerecht wird, sondern einen Rückfall in das Mittelalter oder in den Polizeistaat bedeutet.

Im allgemeinen hält man es nicht für nötig sich für diese Abneigung gegen die Taxen auf Gründe zu berufen, soweit es jedoch geschieht, stützt man sich auf den Gesichtspunkt der Gewerbefreiheit und der freien Konkurrenz. Aber es bedarf geringer Mühe, um zu zeigen, daß beides durchaus verfehlt ist.

Was zunächst die Gewerbefreiheit betrifft, so ist ihr Gegensatz das Konzessionssystem, das den Gewerbebetrieb nicht ohne weiteres jedem Staatsbürger gestattet, sondern von der obrigkeitlichen Zulassung abhängig macht. Offenbar haben die Taxen mit dieser Frage gar nichts zu tun, denn sie beziehen sich nicht darauf, welchen Personen und unter welchen Bedingungen die Eröffnung eines Betriebes erlaubt ist, sondern stellen Normen auf, die jeder Inhaber eines solchen zu befolgen hat.

Noch greifbarer ist die Gedankenverwirrung, deren man sich schuldig macht, wenn man zur Bekämpfung der Taxen den Grundsatz der freien Konkurrenz ins Feld führt. Gerade umgekehrt haben sie den Zweck, da einzugreifen, wo die letztere durch Monopolbildungen beeinträchtigt ist

Nun sind Monopole, bei denen die Gesamtheit der Käufer einem einzigen Verkäufer gegenüberstehen und die man deshalb

als die eigentlichen bezeichnet, sehr selten. Die weitaus häufigste und praktisch wichtigste Gruppe bilden die uneigentlichen Monopole. Darunter versteht man solche Gestaltungen des Wirtschaftslebens, bei denen die Konkurrenz nicht völlig ausgeschaltet, aber doch in anormaler Weise eingeschränkt ist. Ein solcher Fall ist durch den Krieg geschaffen. Unter den Besitzern der vorhandenen Bedarfsgegenstände ist freilich die Konkurrenz bestehen geblieben, aber die Mitwirkung des ausländischen Marktes ist beseitigt.

Damit berührt sich auf das engste eine andere Verschiebung. In normalen Zeiten besteht unter den Gegenständen, die der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen, eine Beziehung die man als Vikariabilität bezeichnet, d. h. sie können bis zu einem gewissen Grade sich gegenseitig ersetzen. Der Umfang einer Preissteigerung hat deshalb eine Grenze an der Möglichkeit einer Einschiebung von Ersatzstoffen. Das liegt im Kriege anders, denn er erhöht nicht die Preise einzelner Waren sondern aller, die nicht ausschließlich im Inlande hergestellt werden.

Besonders wichtig ist endlich Folgendes. Unter normalen Verhältnissen erfüllt die Preissteigerung eine wertvolle volkswirtschaftliche Aufgabe. Sie bietet einen Anhaltspunkt, um ein unrichtiges Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zu erkennen und gibt der Produktion die Anregungen zum rechtzeitigen Eingreifen. Auch das kommt beim Kriege in Wegfall, denn die Verminderung des Angebotes ist durch Umstände verursacht, deren Abstellung nicht in der Macht der Produzenten liegt. Die Preissteigerung schafft deshalb keinen volkswirtschaftlichen Nutzen, sondern dient ausschließlich den privatwirtschaftlichen Interessen Einzelner. Die Menge der zur Verfügung stehenden Bedarfsgegenstände wird durch die Erhöhung der Preise nicht im geringsten größer, und die letztere bewirkt nichts weiter als eine Bereicherung der Warenbesitzer auf Kosten der Gesamtheit.

Die Kreise, deren Interessen durch die Preisbeschränkung beeinträchtigt werden, pflegen gegen sie geltend zu machen, daß es notwendig sei, auf eine Verminderung des Verbrauches hinzuwirken, und daß dies durch hohe Preise gefördert werde. So richtig jedoch der Ausgangspunkt ist, so seltsam ist das in

Vorschlag gebrachte Mittel. Eine Einschränkung des Verbrauches herbeizuführen ist der Zweck solcher Maßregeln, wie sie bei den Backwaren bereits erfolgt sind. Sollten sie sich nicht als ausreichend erweisen, so würde zu noch einschneidenderen gegriffen werden müssen, z. B. zu einer Kontingentierung, oder es müßte, wie in einer belagerten Festung, die Verteilung obrigkeitlich geregelt werden. Aber die Verminderung des Verbrauches dadurch zu erzielen, daß man mittels hoher Preise einseitig die unbemittelten Klassen trifft und den Vorteil ausschließlich den Warenbesitzern in den Schoß wirft, das würde einen Hohn auf alle Sozialpolitik bedeuten. —

Alle diese Gesichtspunkte führen zu demselben Ergebnisse, nämlich dahin, daß die Festsetzung von Höchstpreisen nicht eine Ausnahmemaßregel sein darf, die lediglich durch das Mitleid gegen die unbemittelte Bevölkerung veranlaßt wird und nur dazu dienen soll, deren unbillige Ausbeutung zu verhindern, sondern daß sie die wirtschaftlich notwendige Folge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse bildet. Nicht mit der Empfindung des Bedauerns über die Notwendigkeit eines Verstoßes gegen anerkannte Grundsätze der Wissenschaft, also gewissermaßen mit dem Gefühle eines bösen Gewissens sollen sie angeordnet werden, sondern in dem Bewußtsein, daß man eine Maßregel trifft, die den Grundsätzen einer rationellen Volkswirtschaft entspricht. Ebenso sollen sie nicht beschränkt werden auf einzelne Gattungen von Waren, hinsichtlich deren besonders schwerwiegende Uebelstände hervorgetreten sind, sondern das Ziel muß sein, bei allen Waren, bei denen wir auf die Zufuhr des Auslandes angewiesen sind, grundsätzlich die Preishöhe, wie sie vor dem Kriege bestand oder ohne dessen Einfluß heute sein würde, aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen.

Wenn der Bundesrat sich das zum Bewußtsein bringt, muß er völlig anders verfahren, als er es bisher getan hat. Er muß von der ihm eingeräumten Befugnis nicht zögernd und nur für Ausnahmefälle Gebrauch machen, sondern energisch und allgemein. Erst dann wird er im sozialen Geiste wirken, indem er dazu hilft, die wirtschaftlichen Lasten des Krieges möglichst gleichmäßig auf alle Staatsbürger zu verteilen.

Die Zuckererzeugung im Jahre 1915 *).

Von

PAUL JACOBS.

Im zweiten Kriegsheft des »Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik«, S. 490 ff., befaßte sich Dr. E. Schubart mit dem Problem der diesjährigen Zuckererzeugung. Dr. Schubart ist der Ansicht, daß »die 440 000 ha, die voraussichtlich 1915 mit Zuckerrüben bepflanzt werden, für unsere Kriegsernährung fast völlig ungenutzt bleiben«, und »nicht nur große Flächen fruchtbaren Ackerlandes kriegswirtschaftlich totgelegt werden, indem die Zuckererzeugung für 1915 gestattet wird, sondern überdies damit den deutschen Eisenbahnen für 1915 Leistungen zugemutet werden, deren Vermeidung möglich und kriegswirtschaftlich ratsam ist.« Der Verfasser des erwähnten Artikels fordert, daß der Zuckerrübenanbau in diesem Jahre gesetzlich verboten werde. »Sollte aber die Zuckerindustrie außerstande sein, aus eigener Kraft ein Sperrjahr zu überstehen, so ist es immer noch besser, ihr Kriegsbeihilfen aus Reichsmitteln zu gewähren, als von dem Verbot der Zuckererzeugung 1915 abzusehen und damit den Kriegsvorrat an Nahrungsmitteln zu schwächen.« In einem im Januar 1915 geschriebenen Nachwort glaubt Dr. Schubart daran, »handgreiflich die Nachteile einer umfangreichen Zuckerkampagne in der Kriegszeit« zeigen zu können, daß »die bedeutende Zuckerfabrik Samter wegen behinderter Kohlenanfuhr ihre Zuckerrüben nicht verarbeiten kann, so daß wertvolle Teile der Kriegsernte zugrunde gehen«.

Diese Ausführungen dürfen nicht unwidersprochen bleiben, wenn nicht bei weniger unterrichteten Lesern falsche Vorstellun-

*) Wir haben die obige Entgegnung gleich nach ihrem Einlangen an Herrn Dr. Schubart gesendet. Da dieser in einer Festung im Osten als Festungsballonführer Dienst tut, kam seine Antwort verspätet, erst nach Fertigstellung dieses Heftes, an, so daß wir sie erst im nächsten Heft des »Archiv« werden zum Abdruck bringen können. (Anm. d. Red.)

gen über die Frage, wie die Produktion genügender Nahrungsmittel für 1915/16 durch die heimische Landwirtschaft gesichert werden kann, hervorgerufen werden sollen. Meine Aufgabe kann es jedoch nicht sein, hier die Fehler der Schubartschen Arbeit einzeln zu widerlegen, als vielmehr darzutun, welche Aufgaben der deutschen Zuckerindustrie während der Kriegszeit harren, um dem Leser selbst das Urteil zu überlassen, ob es sich empfiehlt, im Jahre 1915 den Zuckerrübenanbau zu verbieten oder gesetzlich einzuschränken oder es dem einzelnen Landwirt freizustellen, wie er nach seinen vorhandenen Arbeitskräften, Saatmaterial, Düngemitteln usw. die diesjährige Bestellung der Felder glaubt am vorteilhaftesten durchführen zu können. Infolge des geringen zur Verfügung stehenden Raumes können die einzelnen Punkte nicht immer erschöpfend behandelt werden.

Die deutsche Zuckerindustrie galt bis vor kurzem ganz allgemein als ein auf den Export angewiesener Zweig unseres Wirtschaftslebens. Denn die Produktion war etwa doppelt so groß als der Verbrauch. Deshalb war es erklärlich, wenn zu Anfang des Krieges von wenig unterrichteten Seiten sowohl als auch namentlich von Praktikern verlangt wurde, daß der Zuckerexport ungestört fortgesetzt werden müsse, damit der vorhandene überflüssige Zucker durch ausländisches Gold ersetzt werde. Nur wenige Stimmen wurden gegen die Zuckerausfuhr laut [1]). Diese Stimmen führten aber schließlich derart schwerwiegende Momente ins Feld, daß die Regierung sich zu einem Verbot der Zuckerausfuhr entschloß. Dieses Verbot, das zum Segen der deutschen Volkswirtschaft noch voll in Kraft ist, veranlaßte manche, über die Verwendbarkeit des Zuckers nicht genügend unterrichtete Personen, eine gesetzliche Einschränkung des Zuckerrübenanbaus im Jahre 1915 zu propagieren. Der Leitsatz dieser Propaganda war meistens: Da wir die Hälfte unserer normalen Zuckerproduktion, die wir in Friedenszeiten zum größten Teil an England abgeben, jetzt, um England mit Zucker auszuhungern, für 1916 zurückbehalten, ist es ratsam, die Rübenanbaufläche im Jahre 1915 zum mindesten ganz beträchtlich einzuschränken. Diese Beweisführung ist schief. Denn erstens können wir England in Zucker nicht aushungern, sondern ihm nur die Beschaffung von Zucker verteuern, was wir auch getan haben. Zweitens ist das Zuckerausfuhrverbot nicht

[1]) Vgl. »Handelszeitung des Berliner Tageblatts« Nr. 437, 458, 493 von 1914.

als eine Repressalie gegen England gerichtet, sondern der früher ausgeführte Zucker soll jetzt dazu dienen, die vorhandenen Nahrungsmittelvorräte zu vergrößern, um knapp werdende Nahrungs- und Futtermittel zu »strecken«. Infolge dieser Verwendung des Zuckers ist damit zu rechnen, daß nicht nur die gesamte Produktion der Zuckerkampagne 1914/15 bis zum Beginn des Betriebsjahres 1915/16 aufgezehrt ist, sondern daß sich der aus der Kampagne 1913/14 herübergenommene Bestand wesentlich verringert hat[2]). Deshalb müssen alle Forderungen, die auf ein Verbot des Zuckerrübenanbaus im Jahre 1915 oder auf eine gesetzliche Kontingentierung des Anbauareals hinauslaufen, mit der größten Sorgfalt geprüft werden. Aber auch die Vertreter der gegenteiligen Meinung, die einen unveränderten Rübenanbau im Jahre 1915 oder eine nur durch fehlende Arbeitskräfte und Düngemittel hervorgerufene Einschränkung fordern, sind verpflichtet, ihre Gründe genau auseinanderzusetzen. Deshalb mögen hier die wichtigsten Gesichtspunkte, die gegen eine gesetzliche Einschränkung des diesjährigen Rübenanbaus sprechen, mitgeteilt werden[3]).

Die Rüben sind insbesondere geeignet, die uns fehlenden, früher aus dem Auslande bezogenen Futtermittelstoffe zu ersetzen. Darauf hat eingehend der preußische Landwirtschaftsminister hingewiesen und, auf Grund von experimentellen Untersuchungen die Leistungsfähigkeit von Zuckerrüben und Zucker als Futtermittel bekannt gegeben. Namentlich ließe sich danach die Schweinemast in erheblichem Umfange mit Zucker bestreiten, da sich ein Doppelzentner Gerste bei der Schweinemast durch 72 kg Zucker und 20 kg Fischmehl in der Futterwirkung ersetzen läßt.

Gegen die Zuckerfütterung wird von manchen Seiten eingewendet, daß den Tieren der Zucker nicht bekömmlich sei. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß allerdings ein plötzliches Wechseln des Futtermaterials nicht ratsam ist. Wenn z. B. ein Landwirt sein Pferd statt bisher mit 16 Pfund Hafer plötzlich mit 16 Pfund Zucker füttert, wie es vorgekommen sein soll, so kann er sich wirklich nicht wundern, wenn das Tier

[2]) Vgl. »Handelszeitung des Berliner Tagblatts« Nr. 54, 61, 72, 93, 99, 119 von 1915.

[3]) Diese Gesichtspunkte scheinen den Bundesrat geleitet zu haben, als er vor kurzem den Einfuhrzoll auf Zucker außer Kraft setzte.

zugrunde geht. Namentlich die Pferdefütterung muß mit äußerster Sorgfalt betrieben werden, und ein plötzliches Wechseln des Futtermaterials wird stets, welches Futter auch immer in Betracht kommt, zu Magenverstimmungen des Tieres führen. Auf jeden Fall ist daran festzuhalten, daß die Zuckerrübe und der Zucker den vorhandenen Mangel an Futtermittelstoffen insoweit zu beseitigen imstande sein werden, daß einer Futtermittelnot bei einigermaßen günstiger Witterung durch rechtzeitiges Austreiben der Tiere gesteuert werden kann. Eine Schlachtung von Schweinen in größerem Maßstabe würde natürlich eine weitere »Streckung« der Futtervorräte bedeuten.

Eine sehr große Rolle spielt der Zucker bereits bei der Gewinnung des für das Heer so notwendigen Spiritus. Nur durch das Vorhandensein großer Zuckermengen war es möglich, die Erhöhung des Durchschnittsbrandes von 60% auf 100% festzusetzen und dadurch genügende Mengen Spiritus als Benzinersatz für unsere Truppen zu beschaffen. Die Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1915 gestattet diese Erhöhung des Durchschnittsbrandes bei Verarbeitung von Rüben und Zucker. Außer den durch die Erhöhung des Durchschnittsbrandes gewonnenen Spiritusmengen wird aber auch noch von den ersten 60% des Durchschnittsbrandes ein Teil durch Verarbeitung von Zucker gewonnen, so daß dadurch eine Ersparung an Kartoffeln zu verzeichnen ist. Die Kartoffel aber spielt jetzt für die Brotversorgung eine große Rolle, denn sie bildet ein Glied in der Streckung unserer Getreidevorräte.

Auch die Fettvorräte können in gewisser Hinsicht durch Zucker ergänzt werden, indem die großen Zuckervorräte im Verein mit der Unmöglichkeit, englische Waren hereinzubekommen, für unsere Marmeladenindustrie eine Anregung bieten, ein billiges, gesundes und wohlschmeckendes Volksnahrungsmittel herzustellen, wodurch die für die Margarineindustrie benutzten Fette zum Teil für notwendigere Zwecke Verwendung finden könnten. Gleichzeitig ist unserer Marmeladenindustrie ein günstiger Augenblick geboten, die englischen Fabrikate vom deutschen Markt zu verdrängen.

Noch eine andere Verwendung der Zuckerrübe muß hier erwähnt werden, nämlich die Verwertung als Zuckerschnitzelmehl. Dieses Mehl wird ebenso wie das Kartoffelmehl bei der Herstellung von Brot verwendet. General-

feldmarschall von der Goltz hat das derart zubereitete Brot mit Erfolg in Belgien eingeführt, und es ist kein plausibler Grund erkennbar, warum es nicht allgemein hergestellt werden soll. Damit aber wären wir über die größten Sorgen um Beschaffung der fehlenden Weizenvorräte hinweg. Durch eine sachgemäße Ausnützung der Zuckerrübe sind wir imstande, sowohl die Futtervorräte, die Fettvorräte als auch die Brotgetreidevorräte zu »strecken«.

Trotz der Reichhaltigkeit der Verwendung des Zuckers dürfen wir uns nicht verhehlen, daß in den erwähnten Fällen meistens der Zucker nur ein Ersatz für fehlende Stoffe war. Deshalb muß die Frage aufgeworfen werden, ob bei einer gesetzlichen Einschränkung des Rübenanbaus bis zu der für den menschlichen Verbrauch notwendigen Erzeugungsmöglichkeit von Zucker die jetzt durch Zucker und Rüben ersetzten Stoffe selbst gewonnen werden könnten. In Betracht käme eine Fläche von etwa 285 000 Hektar. Würde diese mit der am meisten Ertrag versprechenden Brotgetreideart bepflanzt werden, so würden etwa 4 660 000 Doppelzentner Sommerweizen zu erwarten sein, also noch nicht einmal der vierte Teil unserer normalen Weizeneinfuhr! Eine derartige Bestellung der frei werdenden Fläche mit nur Weizen würde demnach den fehlenden Weizen lange nicht ersetzen, ja nicht einmal das zu erwartende Erntequantum wesentlich »strecken«. Andererseits würde aber die augenblicklich zur Verfügung stehende Weizenmenge durch den Abgang von Saatweizen merklich geschwächt werden, und ferner wäre der Futtermittelbedarf Deutschlands für 1915/16 unmöglich ohne fremde Zufuhr zu decken. Würde aber etwa die gleiche Fläche wie im Vorjahr auch 1915 mit Zuckerrüben bebaut werden, so könnte der deutsche Volkswirt mit viel mehr Ruhe der kommenden Entwicklung entgegensehen. Die Rübenkultur liefert der Volkswirtschaft nämlich die meisten Nährwerte auf die angebaute Einheitsfläche. Rechnet man den Stärkewert von Weizen und Roggen zu 71,3%, von Gerste zu 68%, von Hafer zu 60%, von Kartoffeln zu 19% und von Zuckerrüben zu 15,6%, so ergibt sich nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich in den Jahren 1903/12 ein mittlerer Jahresertrag pro Hektar in

	D.-Ztr.	Stärkewert in kg
Winterweizen	20,3	1447,39
Sommerweizen	16,35	1165,75

—

	D.-Ztr.	Stärkewert in kg
Roggen	17,0	1212,1
Gerste	19,5	1326,0
Hafer	18,6	1116,0
Kartoffeln	132,4	2515,6
Zuckerrüben	286,4	4467,84

Danach liefert die mit Rüben bestellte Einheitsfläche den höchsten Nährwert; sie gibt fast viermal so viel Nährstoffe wie die mit Sommerweizen angebaute Einheit. Verringern wir den Rübenanbau, so würde die nächste Ernte geringer ausfallen als der Durchschnitt der letzten zehn Jahre. An Nährwert hätten wir danach bei Einschränkung des Rübenanbaus mit Verlust zu rechnen.

Nun wird ja allerdings ein solcher Verlust dadurch eintreten, daß höchstwahrscheinlich eine Einschränkung des Rübenanbaus infolge von Arbeitermangel, Pferdemangel, Düngemangel usw. in diesem Jahre zu verzeichnen sein wird. Doch es muß Aufgabe sowohl der Regierung als auch der berufenen Vertreter der Landwirtschaft sein, den angedeuteten Mangel möglichst einzudämmen. Die Hauptsorge für die Regierung kann nicht sein, womit ist der Acker im kommenden Frühjahr zu bestellen, sondern: wie ist die Frühjahrsbestellung zu ermöglichen? Hier bietet sich der Regierung ein dankbareres Feld der Betätigung als in der Reglementierung und Schematisierung des Anbaus.

Die Entscheidung, die der Bundesrat nunmehr in der Frage der diesjährigen Zuckerproduktion getroffen hat, zeigt, daß er sich den Einwendungen gegen eine gesetzliche Einschränkung des Rübenanbaus nicht entziehen konnte. Er überläßt es den Landwirten, ihr Land nach eigenem Gutdünken zu bestellen, entbindet sie nur von der Verpflichtung, den Zuckerfabriken gegenüber die gesamte vertragsmäßige Fläche mit Rüben zu bebauen. Jeder Fachmann wird hieran deutlich erkennen, daß diese Entbindung von einer Vertragspflicht lediglich aus Rücksicht auf den Mangel an Arbeitskräften, Pferden, Dünger usw. getroffen worden ist. Deshalb darf auch die Hoffnung ausgesprochen werden, daß der diesjährige Rübenanbau in Wirklichkeit nur eine geringe Abweichung gegenüber 1914 zeigen möge.








Princeton University Library
32101 065321133





